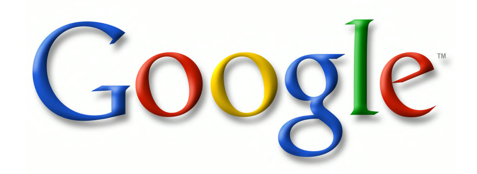
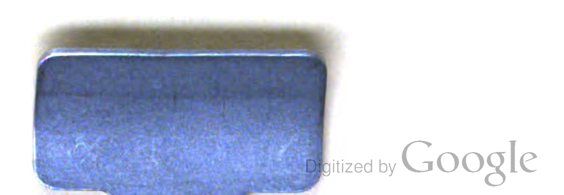


Göttingische gelehrte Anzeigen

Akademie der Wissenschaften in Göttingen, ...



Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Jahrgang.

Erster Band.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1899.

Verzeichnis

der an dem 161. Jahrgange (1899)

der

Göttingischen gelehrten Anzeigen

betheiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

H. von Arnim in Rostock. 150.

A. Baur in Münsingen. 113.
V. Bayer in Meran. 467.
H. Blümner in Zürich. 66.
K. Brandi in Marburg. 131. 760.
M. Brendel in Göttingen. 210.
C. Brockelmann in Breslau. 50. 969.

P. Corssen in Berlin. 305. 665.

E. Diehl in Göttingen. 680.
H. Dragendorff in Basel. 985.

R. Eucken in Jena. 196. 359.

F. Frensdorff in Göttingen. 723.

J. Goldziher in Buda-Pesth. 450.
C. E. Grafe in Bonn. 261.

a*

Verzeichnis

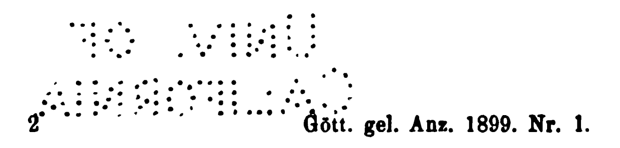
der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Januar 1899. Nr. 1.

Schäfer, Aloys, Einleitung in das Neue Testament. Paderborn, Schöningh, 1898. VIII, 383 S. 8°. Preis 4,60 Mk.

Es ist an sich ein erfreuliches Zeichen für den Betrieb der biblischen Studien innerhalb des deutschen Katholizismus, daß zwei in ihrer Art und unter den einengenden Bedingungen, welche das kirchliche Autoritätsprinzip über die wissenschaftliche Erforschung des Neuen Testaments nun einmal verhängt, respectable Einleitungswerke dazu erscheinen konnten. Dem hier anzuzeigenden Buche des Breslauer Theologen, welches mit der Approbation des dortigen Fürstbischofs versehen vorliegt, ist nämlich kaum um ein Jahr das mit Approbation des Freiburger Kapitelvicariats erschienene, gleichnamige Lehrbuch von Trenkle vorangegangen. Von beiden Werken läßt sich sagen, daß sie stofflich und formell manchen protestantischen Behandlungen der betreffenden Disciplinen zum Verwechseln ähnlich sehen und auch, was Methode und Resultate anlangt, wenigstens mit den conservativ und traditionell gerichteten unter jenen den Vergleich aushalten. Nur sind auf protestantischer Seite auch der s. g. positiven Theologie zwei Voraussetzungen dafür, daß die s. g. Einleitung sich thatsächlich eben nur auf die 27 Bücher des Neuen Testamentes erstreckt, abhanden gekommen, die unser Verfasser auf seinem Standpunkt nicht zu verhehlen braucht, sondern vielmehr in den hellsten Vordergrund stellt. Sie betreffen die »in der Fundamentaltheologie wissenschaftlich zu erweisenden Wahrheiten, daß es eine Inspiration gibt, welche jene 27 Schriften aus der ganzen übrigen christlichen Literatur ausscheidet« (vgl. auch S. 356 f. 363), und »daß es eine außerhalb der biblischen Bücher stehende Autorität gibt, die Kirche, welche letztlich befähigt und beglaubigt ist zu einer jeden Zweifel ausschließenden Entscheidung über den inspirierten Charakter einer Schrift« (S. 17). Damit kommt man dann freilich viel rascher zum Ziele, als in solchen protestantischen Bearbeitungen des Stoffes, für deren Verfasser zwar beide Voraus-



setzungen thatsächlich ebenfalls bestehen und sich im einzelnen Fall oft auch entscheidend genug geltend machen, aber entweder, wie die zweite, gar nicht eingestanden werden dürfen oder, wie die erste, aus wissenschaftlicher Verschämtheit mehr im Hintergrunde verharren.

Die dogmatischen Prämissen für die literargeschichtliche Behandlung des Neuen Testamentes treten sofort in Wirksamkeit, wenn im ersten Teil die »Geschichte des Textes« dargestellt wird (S. 22—61). Da nämlich der Zweck der Inspiration vereitelt wäre, falls der inspirierte Inhalt nicht auch unverfälscht erhalten geblieben wäre, folgt, daß die thatsächlich stattgehabte Textcorruption niemals zu wesentlichen, den Inhalt selbst berührenden Abweichungen vom ursprünglichen Text geführt haben kann (S. 19. 23 f. 60 f.). Ist das richtig, so sind freilich nicht wenige zwischen Orthodoxen und Heterodoxen über Lesarten geführte Streitigkeiten ohne rechten Belang und Grund gewesen. Im Uebrigen gibt dieser Teil so ziemlich dasjenige, was für »die Ziele des akademischen Unterrichts«, die der Verf. durchweg im Auge hat (S. VII), dienlich sein mag. Von dem betreffenden Abschnitt meines »Lehrbuchs der Einleitung« unterscheidet sich diese Darstellung, abgesehen von der viel knapper bemessenen Auswahl ihrer Mitteilungen, hauptsächlich dadurch, daß die letztverflossenen sechs Jahre selbstverständlich neue Stoffe beigebracht haben, wie z. B. den sinaitischen Syrer, daß aus nahe liegenden Gründen die Geschichte der Vulgata viel ausführlicher behandelt ist (nach S. 50 hat Sixtus V. in der ersten Ausgabe »leider vermeintliche Verbesserungen daran« vorgenommen, was aber »mit der Infallibilität des Oberhauptes der Kirche in Glaubens- und Sittenlehre nichts zu thun hat«) und daß die Westcott-Hortsche Ausgabe noch zweifelloser den Höhepunkt der textkritischen Arbeit bezeichnet, als dies schon bei mir der Fall war. Aber seither ist doch auch diese Position wieder ins Wanken geraten, und mindestens über die wachsende Bedeutung des Cantabrigensis müßte jetzt mehr Belehrung erteilt werden, als dies hier gelegentlich geschieht (S. 30. 297).

Der zweite Teil bringt die Hauptsache in Gestalt der sog. speziellen Einleitung (S. 62—355), und zwar in der Ordnung: Paulusbriefe, Evangelien und Apostelgeschichte, katholische Briefe und Apokalypse. Was hier gegeben wird, entspricht im Ganzen der Absicht, die Einleitungswissenschaft in den von Richard Simon vorgezeichneten und besonders von Leonhard Hug weiter beschrittenen Bahnen fortzuführen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf Einzelnes einzugehen. Sachkennern genügt es zu wissen, daß alle Bücher den in den Ueberschriften genannten oder von der Tradition angegebenen Verfassern zugewiesen werden und auch chronologisch

so ziemlich in der obigen Reihenfolge entstanden sind, und zwar die Paulusbriefe zwischen den Jahren 53 und 64 (Hebräerbrief und Pastoralbriefe fallen um 63—64), die synoptischen Evangelien sammt Apostelgeschichte zwischen 64 und 70, die Briefe des Jakobus, Judas und Petrus in den fünfziger und sechziger Jahren, die johanneischen Schriften sämmtlich gegen Schluß des ersten Jahrhunderts. Die confessionell bedingte Art der Kritik, welche hier geübt wird, kennzeichnen Behauptungen wie über Petrus, er sei ungeachtet des Stillschweigens der paulinischen Briefe an die Römer, Kolosser und Philipper als eigentlicher Begründer der römischen Gemeinde zu erachten und trotz Apostelg. 12 und 15 schon im Jahr 42 nach der Welthauptstadt gekommen (S. 113 f. 322). Wenigstens über diesen letzten Punkt scheinen unbefangene Urteile, wie sie noch vor einem halben Jahrhundert auch katholischen Theologen zur Verfügung gestanden haben (z. B. Adalbert Maier), mittlerweile zur Unmöglichkeit geworden sein. Ebenso naiv-legendarisch ist der Ton der Berichterstattung über Johannes, den Apostel, Evangelisten, Briefsteller und Apokalyptiker, welcher zu derartiger schriftstellerischer Thätigkeit um so befähigter war, als er nach Jesu Tod »mit der Gottesmutter, die er zu sich genommen, in dem trautesten Verkehr eines Sohnes mit seiner Mutter lebte«. »Wer könnte es sich wohl anders vorstellen, als daß Jesus, der beider Herzen ausfüllte, immer wieder Gegenstand ihrer Unterredungen war« (S. 256). Und in seinem eigenen jungfräulichen Leben ist wohl der Grund »für das besonders innige Verhältnis zu finden, in welchem er zu Jesus und der jungfräulichen Gottesmutter zu stehen gewürdigt worden war« (S. 258). Schade, daß eine Erinnerung an Marc. 3, 21. 31 f. genügt, um die ganze Voraussetzung von »dem innigen Verständnisse, das Maria einst für die öffentliche Thätigkeit ihres Sohnes besessen« (S. 256), zu zerstören. Und so muß denn die Tradition auch auf Punkten Recht haben, wo die literarische Kritik schon längst nicht blos die Unmöglichkeit ihres Inhaltes, sondern auch die relative Unvermeidlichkeit ihrer Entstehung nachgewiesen hat, wie bezüglich des ersten Evangeliums, das wieder eine Uebersetzung sein soll (hier hatte doch Hug richtig gesehn), oder wenn bezüglich des Hebräerbriefs nur die Form unpaulinisch sein, wenn nicht blos der zweite Petrusbrief, sondern selbst Stücke wie Marc. 16, 9—20 oder Joh. 7, 53—8, 11 echt sein sollen u. dgl. Weitere bezeichnende Urteile sind es, daß der Römerbrief »ein sehr wohlgeordnetes Gemeindewesen« (S. 112. 119) voraussetze (Andere haben aus dem Mangel einer ἐκκλησία 1, 7 im Gegenteil geschlossen, es habe eine Gemeindeorganisation noch gar nicht gegeben), daher im Unterschied

von den früheren diesen Brief ›nicht durch concrete Verhältnisse in der Gemeinde hervorgerufen‹ sei (S. 120). Das führt uns in die Zeiten zurück, da man den Römerbrief als ein Lehrbuch behandelte und seinen Zweck demgemäß bestimmte. In den Pastoralbriefen ›tritt uns in den wesentlichen Zügen die ganze kirchliche Hierarchie entgegen‹ (S. 164). Darum eben sind sie echt. Wir Andern meinen freilich aus dem Mangel solcher Angaben in den früheren Briefen den gegenteiligen Schluß ziehen und jene 3 Stücke mit größter Bestimmtheit dem Apostel absprechen zu sollen. Aber diese, von unserm Verf. stets mit Anführungszeichen versehene, Kritik stammt ja ganz nur aus Unglauben. Der Deismus, bzw. Rationalismus ist ihr Vater (S. 188); ihr folgerichtiges Resultat besteht in Leugnung der Echtheit aller neutestamentlichen Schriften. Mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit wird daher das letzte, holländische Stadium der Kritik der Paulusbriefe behandelt und von da aus sofort auch discreditiert, was viel ernsthafter zu nehmen ist (S. 93 f.).

Andererseits muß anerkannt werden, daß man wenigstens über die Meinung und Richtung dieser ›Kritik‹ fast in jedem einzelnen Fall zwar in Kürze, aber doch sachentsprechend unterrichtet wird, was z. B. in dem mit viel größerem Aufwande von Gelehrsamkeit geschriebenen, aber mit gleicher Hartnäckigkeit nur traditionellen Spuren folgenden Buche Th. Zahns nicht der Fall ist. Der Verf. will grundsätzlich mindestens ebenso sehr Referent wie Beurteiler sein, Unausgemachtes dahin gestellt sein lassen und offenen Fragen gegenüber blos orientierend sich verhalten (S. VI). So weit dieser Grundsatz durchgeführt ist, begründet dies den Wert seines klar und übersichtlich gehaltenen Buchs. Mit eigenen Lösungsversuchen dargelegter Schwierigkeiten wagt er sich nur selten hervor; so z. B. wenn Petrus in seinem zweiten Briefe ähnlich ›durch Clemens‹ zu uns reden soll, wie im ersten ›durch Silvanus‹ (S. 335). Es mag auch anerkannt werden, daß viel Fleiß und Sorgfalt auf eine ziemlich eingehende Inhaltsangabe der einzelnen Evangelien und Briefe verwendet ist. Ueberhaupt verdient das Werk, als Lehrbuch betrachtet, das Lob zweckmäßiger Anlage und einer gewissen, wohl bemessenen, Fülle des Stoffs.

Nachdem schon die spezielle Einleitung bei jedem einzelnen Buche des Neuen Testaments die vorhandene Tradition über seine Entstehungsverhältnisse als entscheidendes Moment behandelt und demgemäß jeweils ein Bild von dem Gebrauch der betreffenden Schrift in den ersten Jahrhunderten entworfen hatte, blieb für den dritten und letzten Teil nur noch ›die Entstehung einer abgeschlos-

senen Sammlung neutestamentlicher Schriften«, d. h. die Geschichte des Kanons im Großen und Ganzen zu behandeln übrig (S. 356—378).

Kann man nun im zweiten Teil wenigstens mit der Behandlung der unbedingt echten Paulusbriefe einverstanden sein, darf man überhaupt anerkennen, daß der Verf., wo ihn seine traditionelle Gebundenheit nicht hemmt, gerade und aufrecht einherzugehen vermag, so muß man dafür die entschiedenste Einsprache erheben gegen das durchaus schiefe, ja verkehrte Bild von der Entstehung des Kanons, welches dieser dritte Teil entwirft. Schon die apostolischen Väter sollen nicht blos, die meisten »neutestamentlichen Bücher« teils berücksichtigt, teils citiert, sondern auch »in derselben Weise wie alttestamentliche kanonische Bücher, deren Anerkennung als inspirierten Schriften für sie außer Zweifel stand, benutzt« haben (S. 357 f.). An der Thatsache, daß den gehäuften und in aller Form als »heiliges Wort«, als Aussage des »heiligen Geistes« oder »der Schrift« schlechthin eingeführten Alttestamentlichen Stellen nur verschwindend wenige neutestamentliche Citate gegenüber stehn, daß selbst diese mit einer einzigen Ausnahme (Barn. 4, 14) nicht förmlich citiert, sondern nur mit oft großer Freiheit dem Sinne nach reproduziert werden, daß aber auch fast niemals auszumachen ist, wie viele Evangelien, wie viele Paulusbriefe einem solchen »apostolischen Vater« zu Gebote stehen, daß sie dafür andre, z. T. uns unbekannt gewordene Schriften als ganz auf gleicher Linie mit jenen stehend behandeln, und Aehnlichem geht unser Verf. vorüber. Daß, wo Worte Christi angerufen werden, der Redende selbst als »der Herr« genannt, nicht aber in späterer Weise das Evangelium des Matthäus oder des Marcus etc. citiert wird, beweist für uns Andere, daß eben für diese altchristlichen Schriftsteller gerade so wie für Paulus neben dem Alten Testament nur Eine Autorität existierte, nämlich die persönliche jenes »Herrn«, also die »Herrnworte«, nicht aber die neutestamentlichen Schriften. Unser Verf. kennt die Thatsache selbst und erklärt sie als »Folge davon, daß dem Auftrage des Herrn gemäß, alle Völker zu lehren, das mündliche lebendige Wort und nicht die Schrift die erste Vermittlerin der christlichen Wahrheit war und daß die meisten der neutestamentlichen Bücher den Charakter von Gelegenheitsschriften trugen«. Wir Anderen finden es darum, was jenen ersten Umstand betrifft, ganz in der Ordnung, wenn es erst einiger zeitlichen Entfernung bedurfte, bis die persönliche Autorität durch die schriftliche ersetzt werden konnte. Unser Verf. aber verbietet einen solchen Gedankengang durch das ex cathedra gesprochene Wort: »Aus dieser hervortretenden Anerkennung der Autorität der mündlichen Ueberlieferung darf aber nicht gefolgert werden, daß man

erst allmählich den Schriften derselben Lehrer ein gleiches Ansehen zuerkannt habe« (S. 362). Und was das andere Moment anlangt, so tragen den Charakter der Gelegenheitsschriftstellerei nicht blos die Briefe, sondern in ihrer Weise auch die Evangelien, wie gleich das erste in Betreff ihrer zu Gebote stehende Zeugnis beweist. Papias notiert bekanntlich Fremdsprachigkeit und verschiedene Uebersetzungsversuche für Matthäus, Unvollständigkeit und Ordnungslosigkeit für Marcus. Abermals erkennt unser Verf. die Thatsache an, verbietet aber ganz in derselben Weise, wie vorhin, die Schlußfolgerung: »Gewiß ist es wahr, daß Papias bei der Weise, in welcher er über die Entstehung des Matthäus- und noch mehr des Marcus-Evangeliums sich ausspricht, die menschliche Thätigkeit der Verfasser allein hervorhebt. Allein daraus darf doch nicht gefolgert werden, daß ihm der Gedanke an Merkmale, die zum Inspirationsbegriff gehören, ganz fern gelegen hätte, zumal er ja nach der Mitteilung des Andreas von Cäsarea doch zu den Zeugen für den inspirierten Charakter der Apokalypse gehört hat« (S. 359 f.). Mag es sich aber mit dieser Mitteilung des nach 500 schreibenden Andreas verhalten, wie es will, so stand die alte Christenheit unter allen Umständen einem prophetischen Buch, das sich selbst als Niederschlag von Visionen und Offenbarungen charakterisiert und Vorlesung in den Gemeinden beansprucht, ganz anders gegenüber als den Evangelien, deren Selbstcharakteristik Luc. 1, 1—4 vorliegt, wie sie ja auch dem mit Papias gleichzeitigen Justin einfach als »Denkwürdigkeiten der Apostel« erscheinen, während die Apokalypse das einzige christliche Buch ist, das er förmlich mit Buch- und Autorennamen citiert. Offenbar gilt ihm eben dieses Werk als Fortsetzung der alttestamentlichen Prophetie, in welcher er durchweg das Hauptbeweismittel für die Wahrheit einer Lehre erkennt. So glaubt er beispielsweise dem Zeugnisse der Evangelien von der Jungfraugeburt nur, weil auch Jesajas sie geweissagt habe (*ἐπειδὴ καὶ διὰ Ἡσαΐου τοῦ προδεδηλωμένου τὸ προφητικὸν πνεῦμα τοῦτο γενησόμενον ἔφη*), was unser Verf. freilich so umzudeuten versteht, als solle die Prophetie als eine zweite Autorität der evangelischen Erzählung zur Seite gestellt werden (S. 361). Daß derselbe Justin »wenigstens die Möglichkeit der Entstehung auch von übernatürlichen Schriften« innerhalb der Christenheit zugebe, wird aus seinem Glauben an eine fortdauernde Wirksamkeit des prophetischen Geistes geschlossen. Als ob nicht gerade dieser Glaube an eine allgemeine Begeisterung der Christenheit der Annahme einer privilegierten Inspiration, einer kanonischen Literatur im Wege gestanden hätte! Auch diesmal weiß unser Verf. um die Thatsache.

Er berichtet, daß noch der Barnabasbrief von einem Einwohnen und prophetischen Wirken des heiligen Geistes in den Gläubigen spricht und daß Clemens von Rom sogar selbst durch den heiligen Geist geschrieben haben will. Freilich leitet er daraus nur die Folge ab, »daß der apostolische Ursprung nicht alleiniges Merkmal für die Aufnahme in den Kanon blieb« (S. 363). Aber gerade darum, weil ein apostolischer Ursprung schon durch die Verfassernamen ausgeschlossen war, wurden ja der Barnabasbrief, der noch im Codex Sinaiticus steht, und der Clemensbrief, der noch im Codex Alexandrinus steht, mit der Zeit aus dem Kanon entfernt. Es bedurfte erst des Kampfes der Kirche mit dem den Anspruch allgemeiner Geistbegabung und Prophetie erneuernden Montanismus, von dem wir aber hier nichts erfahren, um den Gedanken einer classischen Periode christlicher Schriftstellerei, in welcher allein inspirierte Schriften produziert werden konnten, also dem Begriffe des Kanons, feste begriffliche Umrissenheit zu verleihen.

Straßburg, 15. Okt. 1898. H. Holtzmann.

Preuschen, Erwin: Palladius und Rufinus. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ältesten Mönchtums. Texte und Untersuchungen. Gießen, J. Ricker, 1897. VIII, 268 S. gr. 8. Preis M. 12.

Butler, Dom Cuthbert: The Lausiac history of Palladius. [Texts and studies. Contributions to biblical and patristic literature, edit. by J. Armitage Robinson. Vol. VI. Nr. 1]. London, C. J. Clay and Sons 1898. XIV, 297 S. gr. 8. Preis 7 s. 6 d.

Der Anzeige von Preuschens Buch schließe ich gleichzeitig diejenige über die jüngst erschienene Schrift des Benediktiners C. Butler an, da beide Verfasser im Grunde ein und dasselbe Thema behandeln, wenn auch der Schwerpunkt der ersten Arbeit in der Herausgabe der griechischen Gestalt der Historia monachorum in Aegypto und den damit verbundenen quellenkritischen Untersuchungen liegt, der Schwerpunkt des Butlerschen Buches dagegen in der Reconstruction der ältesten Form der Historia Lausiaca des Palladius. Denn diese beiden ältesten Quellenschriften für die Geschichte des orientalischen, speciell des ägyptischen Mönchtums bieten, wie wir gleich sehen werden, in ihrer handschriftlichen Ueberlieferung, wie in ihren literargeschichtlichen Problemen ein derartiges eigentümliches Verhältnis, daß sie nicht von einander getrennt behandelt werden können. Darum muß man den Verfassern zu großem

Danke verpflichtet sein, daß sie, als sie im Verlaufe der Arbeit von dem gegenseitigen Plane Kunde erhielten, ungestört und unabhängig von einander gearbeitet haben, da Stoff und Arbeit und schwierige Problemlösungen in Fülle vorhanden waren, ja die Kräfte eines Mannes zu übersteigen schienen. Es ist nun nicht die Aufgabe einer Kritik, beide Werke in ihrem Werte abzuwägen, sie kann nur in der objectiven Prüfung der gewonnenen Resultate bestehen. Aber abgesehen davon, zeigen beide einen großen Scharfsinn, eine glänzende Combinationsgabe und eine treffliche philologische Schulung, verbunden mit einer völligen Beherrschung des Stoffes.

Ich beginne zunächst mit einer Inhaltsübersicht der älteren Arbeit von Preuschen. Seine Untersuchungen sollten ursprünglich nur eine Vorarbeit zu einer Geschichte des ältesten Mönchtums sein, sind aber im weiteren Verlaufe zu einem eigenen umfangreichen Werke ausgewachsen, während der eigentliche Hauptteil, die Darstellung auf Grund der gewonnenen Resultate in Aussicht gestellt ist. Der Verf. hat sein Buch wieder in zwei Teile zerlegt. Im ersten bietet er zum ersten Male den griechischen Text der Hist. monach. in Aegypto mit sehr reichhaltigem kritischen Apparat, daran schließt er aus der Historia Lausiaca den von Interpolationen gereinigten Text von vier Viten, nämlich des Johannes von Lycopolis (= cap. 43—46 der Ausgabe von Ducaeus), des Euagrius (cap. 86 Duc.), des Pambo (cap. 10 Duc.) und des Macarius Aegyptius (cap. 19), vorher noch eine lateinische Uebersetzung der koptischen Euagriusvita nach Amélineau und das von Cotelier edierte Fragment über Euagriusunterredungen mit Ketzern (Monum. eccl. graec. III, 117—120). Den Schluß bilden Proben der syrischen und armenischen Lausiaca-Uebersetzung.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Untersuchungen über das literarische Problem. Nach einer kurzen Besprechung der ältesten griechischen Palladius-Ausgabe von Meursius (ed. 1616) und Ducaeus (ed. 1624) und der lateinischen von Rosweyd (nach älteren Drucken) und von Hervet (ed. 1555) kommt er durch Vergleichung zu dem überraschenden Resultat, daß die richtige Lösung des scheinbar so complicierten Problems über das Verhältnis von der hist. mon. des Rufin und der hist. Laus. des Palladius nur durch eine Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung gefunden werden könne, da capp. 43—76 bei Hervet und Ducaeus nicht zur hist. Laus., sondern zur hist. mon. gehören, mithin interpoliert sind. Diese wird nun von p. 137 ff. an der Hand des Codices verfolgt, und zugleich eine musterhafte Aufklärung über die von dem Verf. zu Rate gezogenen Handschriften des 9.—11. Jahrh. gegeben, von denen er 20 Nrn.

teils in Gießen, teils in Paris selbst untersucht hat, während auf 26 andere nach den gedruckten Catalogen verwiesen wird. Darüber hinaus sind noch auf Grund von Mitteilungen Butlers die z. T. sehr alten syrischen Versionen und ihr gegenseitiges Verhältnis besprochen, ja P. Bedjans Ausgabe des Paradisus von Anan Jesus (Acta martyrum et sanctorum tom. VII) konnte noch in letzter Stunde für den kritischen Apparat benutzt werden. Auch hat der Verf. sich nicht die Mühe verdrießen lassen, behufs Verwertung der wohl aus dem Syrischen geflossenen armen. Uebersetzung die armenische Sprache zu erlernen. Auf Grund dieses reichhaltigen Materials und eines eingehenden Studiums der verschiedenen Textzeugen (p. 163 ff.) ist der Text der griechischen hist. mon. hergestellt worden, wobei der Verf. sich der besonderen Unterstützung von Prof. Ed. Schwartz in Straßburg zu erfreuen hatte.

Indem nun Preuschen den Mut hatte, den Stier bei den Hörnern zu packen, d. h. von den gedruckten Ausgaben abzusehen und die Handschriften selbst zu befragen, fiel ihm die Lösung des Räthsels über das Verhältnis von Rufin und Palladius wie eine reife Frucht in den Schooß. Denn es zeigt sich mit voller Evidenz, daß die ältesten Hss. die hist. mon., wie die hist. Laus. als selbständige Schriften überliefern, der hist. Laus. aber die capp. 43—76 fehlen, so daß die Texte in den Ausgaben Ducaeus-Hervet durch diese Gruppe von Capiteln aus der hist. mon. bereichert sind und überhaupt einen ganz sekundären Charakter tragen. Diese Geschichte des gedruckten Textes haben alte Forscher wie Rosweyd und Tillemont und neuere wie Weingarten, Lucius und Zöckler nicht durchschaut und sind gründlichst in die Irre gegangen, indem sie Palladius und Rufin aus einer gemeinsamen griechischen Quelle abgeleitet sein ließen.

Nach dieser glücklichen Lösung wendet sich Preuschen von p. 170 ff. der Frage nach dem Verf. der hist. mon. zu, bespricht zunächst die Zeugnisse der Alten, nach denen Rufin als Verf. bezeichnet wird, wie auch indirekt durch die griechischen Handschriften, welche die Schrift dem Hieronymus zuschreiben, und weist alle andern Annahmen, unter denen die Petronius-Hypothese seit dem Vorgange Tillemonts und Fontaninis durch Zöckler und Grützmacher eindrucksvoll vertreten ist, als total verfehlt zurück. Nur ganz beiläufig wird noch die unglaubliche Hypothese von Amélineau, daß Rufin und Palladius aus einer verlorenen koptischen Quelle ihren Stoff geschöpft hätten, erwähnt.

In einem 5. Abschnitt (p. 176 ff.) ›Rufin als Verfasser‹ bekämpft Pr. lebhaft neben Tillemont die von Lucius scharfsinnig durchgeführte Annahme, daß Rufin lediglich eine griechische Schrift

übersetzt habe, und sucht eingehend dessen Argumente zu widerlegen. Das Folgende (p. 180 ff.) behandelt die Frage des Verhältnisses der griechischen Uebersetzung zu dem s. E. ursprünglich lateinisch abgefaßten Werke und zieht zu diesem Zwecke als dritten Zeugen die Nachrichten des Sozomenus in seiner Kirchengeschichte herbei, als deren Resultat sich ergiebt, daß Sozomenus in einer Anzahl von Stellen auf die griechische Vorlage zurückzugehen scheint, bald aber wieder sich eng an Rufins lateinischen Text anschließt, — ein Dilemna, das dadurch zu heben versucht wird, Soz. habe den als seinen Gewährsmann bezeichneten Timotheus von Alexandrien nicht als Verfasser jener griechischen Mönchsgeschichte, sondern nur als Verf. der von ihm übernommenen Excerpte nennen wollen. Dieser Timotheus wird näher als der bei Malalas genannte Historiker Timotheus bestimmt, der direkt aus dem lateinischen Rufin schöpfte, doch habe Soz. daneben noch den griechischen Text gekannt. Noch einmal vergleicht Pr. in ›Urschrift oder Uebersetzung?‹ einzelne Stellen des griechischen und lateinischen Textes und sucht den sekundären Charakter der griechischen Form durch den Hinweis auf absichtliche Kürzungen und anderweitige Freiheiten gegenüber der Vorlage zu erhärten. Diese griechische Uebersetzung ist nach Pr. bald nach Rufins Tode, wahrscheinlich im ersten Drittel des 5. Jahrh. von dem Diaconen Marcus, dem Biographen des Porphyrius von Gaza, angefertigt worden. Die Abfassungszeit der lateinischen hist. monach. fällt wahrscheinlich in die Jahre 402—404, während die Reise selbst im Jahre 394/95 von einer aus 7 Mönchen bestehenden Gesellschaft von Jerusalem nach Aegypten ausgeführt sein soll, so daß, da Rufin sich damals in Palästina aufhielt, als äußere Einkleidung des Ganzen sich die rein fiktive Form der so beliebten Reisenovelle ergiebt. Verfaßt ist die Schrift auf Anstiften der Mönche vom Kloster des Oelberges in Jerusalem.

Der zweite Teil der Untersuchungen (p. 211 ff.) ist der hist. Laus. des Palladius gewidmet. Zunächst wird ebenfalls die handschriftliche Ueberlieferung in ihren durch die hist. mon. verschieden gestalteten interpolierten Formen besprochen und darauf die Hss. der selbständigen Ueberlieferung, als deren Hauptzeugen der Cod. Paris. 1628 (saec. XIV = P^2) und Coislin. 282 (saec. X = C^2) gelten, während der metaphrastischen Textrecension, repräsentiert durch Paris. gr. 853, Coislin. 83, Monac. 498 (alle saec. X), wenig Wert beigemessen wird. Berücksichtigt werden außerdem die sehr alte und wertvolle syrische Uebersetzung und die sog. lateinische Heraclidesübersetzung, die für die Textkritik sehr wichtig ist, während eine zweite lateinische Uebersetzung mit P^2 nähere Verwandtschaft

zeigt, aber stark bearbeitet ist. Eine unvollständig erhaltene koptische Uebersetzung, die Amélineau zugänglich gemacht hat, ist stark durch Zusätze entstellt.

Als Verf. des Werkes wird von Sokrates hist. eccl. IV, 23 ausdrücklich Palladius, Bischof von Helenopolis in Bithynien, bezeichnet, aus dem Sokrates direkt geschöpft, während Sozomenus nach Pr. für Palladius wieder die Regesten des Timotheus benutzt habe. Die Abfassungszeit wird nach eingehenden Untersuchungen über die chronologischen Angaben im Werke selbst, wie die anderer Zeitgenossen auf das Jahr 416 fixiert, dagegen der Aufenthalt des Palladius in Aegypten nicht nach gewöhnlicher Annahme auf 388—400, sondern auf 383—394 bestimmt.

In einem 4. Abschnitt wird noch über die ursprüngliche Disposition des Werkes und im 5. und letzten Abschnitt über die Tendenzen des Verf. gehandelt.

Das Werk von Butler kann ebenfalls nur als Vorarbeit gelten, da es nur die Prolegomena zu der im folgenden Bande in Aussicht gestellten Ausgabe des Palladius enthält. Nach einer kurzen Uebersicht über die Quellen des Werkes und ihren Wert für die Geschichte des Mönchtums folgt in part I ›textual criticism‹ zunächst eine kurze Besprechung der bisherigen Ausgaben des Palladius und der hist. monach. Butler tritt für das griechische Original der hist. mon. ein und hält Rufin nur für den Uebersetzer. Von § 4 beginnt eine minutiöse Vergleichung der langen und kurzen Recension der hist. Laus. mit der hist. monach. Das Resultat ist dasselbe wie das oben von Preuschen gefundene. Ebenso eingehend werden § 8 die Mönchsnachrichten des Sozomenus untersucht und Lucius' Theorie verworfen, die direkte Abhängigkeit des Soz. von der hist. monach. und hist. Laus. statuiert. Darauf wendet sich der Verf. den Untersuchungen über die Versionen zu und beginnt zunächst mit den beiden lateinischen Uebersetzungen. Auch er kennt den hohen Wert der Heraclidesübersetzung für die Textkritik an und schätzt sie entschieden höher als die zweite lateinische Version. In einer Note (p. 70 ff.) hat Burkitt Untersuchungen über die lateinischen Bibelcitate der beiden Versionen angefügt. § 10 giebt Aufschluß über das Alter und den Wert der syrischen Versionen und Nachweise über die vorhandenen Codices. Die armenische Version § 11 ist von Prof. Armit. Robinson bearbeitet, die koptische mit Hülfe von Forbes Robinson, diese m. E. viel zu breit, da sie ganze 52 Seiten ausfüllt, indem Amélineaus hingeworfenen Hypothese von der koptischen Quelle aller Mönchsgeschichten viel zu viel Ehre an-

gethan wird. Zum Schluß werden noch die äthiopische und die arabische Version der Regel des Pachomius besprochen.

Im zweiten Teile ›historical criticism‹ (p. 173 ff.) charakterisiert der Verf. den theologischen Standpunkt des Palladius, der mit dem Schicksal des Johannes Chrysostomus verkettet und des Origenismus von Epiphanius und Hieronymus angeklagt wurde. Die Frage nach dem Quellenwerte des Inhaltes wird mit Preuschen dahin beantwortet, daß dem Werke ein genuin historischer Charakter im Gegensatz zu der Fiktionshypothese von Weingarten und Lucius zuzusprechen sei, wie im Einzelnen aus den chronologischen Angaben und aus den geographischen und topographischen Beschreibungen nachgewiesen wird. Der von den Gegnern stark betonte miraculöse Inhalt und der hyperkritische Standpunkt von Weingarten und Lucius, die in allen Werken nur christliche Legenden und Mythen in Anlehnung an die heidnische Romanliteratur erblicken, wird einerseits durch den Hinweis auf den damals herrschenden ›Zeitgeist‹, andererseits auf Grund der totalen Verschiedenheit beider Gattungen abgelehnt. Zu diesem Zwecke werden auch die übrigen Quellen des ägyptischen Mönchtums, d. h. die Institutionen und Collationen des Cassianus, die Apophthegmata Patrum und die Vita Antonii eingehend besprochen und von p. 228 ff. eine kurze, aber sehr wertvolle Skizze über Ursprung wie Charakter des ältesten ägyptischen Mönchtums entworfen, worauf in einem Epilog das außerägyptische Mönchtum im Orient (Palästina, Syrien, Mesopotamien) und Occident (Gallien, Irland, Italien) nach seiner Abhängigkeit vom ägyptischen Typus einerseits und seiner Weiterentwickelung andererseits dargestellt wird.

Ein Anhang liefert noch eingehendere Erörterungen über einige bereits im Buche selbst besprochene Hauptcontroversen. Zunächst wird die These Preuschens vom lateinischen Ursprung der histor. mon. durch Vergleichung einer Reihe Stellen widerlegt und das Griechische als die Originalgestalt hingestellt. Ebenso wird die lateinische, griechische und armenische Version kurz besprochen, woran sich eine Geschichte des Textes an der Hand eines von Pr. abweichenden Stemmas schließt und eine Vermutung über Timotheus als den ursprünglichen Verfasser gegeben wird. Appendix II wendet sich speciell gegen Lucius' Theorien über die Quellen des ältesten Mönchtums, Appendix III noch einmal gegen Amélineau; Appendix IV liefert in Form einer Tabelle eine genaue Uebersicht über das gegenseitige Verhältnis der griechischen, bohairisch-koptischen und arabischen Vita des Pachomius und Appendix V eine Darstellung

und Beurteilung der von Preuschen neu aufgestellten chronologischen Ansätze des Lebens des Palladius.

Soweit die kurze Uebersicht über den überaus reichen Inhalt der beiden in Rede stehenden Werke. Ein aufmerksamer Leser wird neben den vielen übereinstimmenden Resultaten auch die großen Differenzen der beiderseitigen Ansichten bemerkt haben, die uns in ihrer vollen Schärfe in den Appendices Butlers vor die Augen treten. Auf alle Einzelheiten einzugehen, würde den Raum einer Anzeige überschreiten, aber zu den Hauptthesen muß der Kritiker Stellung nehmen. Es ist vor allem die Streitfrage: Ist die histor. mon. ein griechisches Originalwerk und dann Rufin nur der Uebersetzer oder hat umgekehrt Rufin das Werk in lateinischer Sprache um 402—404 abgefaßt und besitzt die griechische Form secundären Charakter, wenn auch bald nach Rufins Tode hergestellt? Preuschen vertritt entschieden die erste Ansicht, Butler die zweite. M. E. muß man sich auf die Seite von Butler stellen. Preuschen hat den Fehler begangen, in seinen Untersuchungen von den Zeugnissen der Alten über den Verfasser auszugehen und ist dadurch in seinem Urteil präjudiciert worden. Statt dessen mußten die beiden Textzeugen isoliert verhört und verglichen werden; Pr. thut dies zwar auch, verquickt aber die Sache gleich wieder mit dem Texte des Sozomenus. Was Butler p. 14 und besonders p. 257 ff. gezeigt hat, ergiebt m. E. unbedingt die Priorität des Griechen. Ich greife ein eklatantes Beispiel heraus (Butler p. 260). Auf p. 48 (Ausg. von Pr.) heißt es von Apollos: *Πολλάκις καὶ περὶ τῆς ὑποδοχῆς τῶν ἀδελφῶν ἔλεγεν ὅτι· Δεῖ ἐρχομένους τοὺς ἀδελφοὺς προσκυνεῖν. οὐ γὰρ αὐτούς, ἀλλὰ τὸν θεὸν προσεκύνησας. εἶδες γάρ, φησί, τὸν ἀδελφόν σου, εἶδες κύριον τὸν θεόν σου. καὶ τοῦτο, φησί, παρὰ τοῦ Ἀβραὰμ παρειλήφαμεν.* Der Text des Lateiners lautet: *Multa de hospitalitatis studio disserebat et praecipiebat attentius ut adventantes fratres quasi Domini suscipiamus adventum. nam et adorari fratres adventantes propterea, inquit, traditio habebatur, ut certum sit in adventu eorum adventum Domini Jesu haberi, qui dicit: Hospes fui et suscepistis me* (Matth. 25, 35). *sic enim et Abraham suscepit eos qui homines quidem videbantur, Dominus autem in eis intelligebatur.* Der Grieche ist kurz und prägnant, der Lateiner breit und paraphrastisch. Seine Verlegenheit verrät der Uebersetzer bei dem oben gesperrten Satze, denn während dieser Ausspruch sich auf das alttestamentliche Beispiel des Abraham bezieht, schiebt der Lateiner Christus und den Gedanken von Matth. 25, 35 dazwischen, wendet das Ganze also neutestamentlich und setzt den *Dominus Jesus* an Stelle von *θεός*. Der Ausspruch selbst fällt ganz fort, erst dann

folgt nachhinkend Abraham; *κύριος* scheint in *dominus* wieder zum Vorschein zu kommen, obwohl darunter auch Christus verstanden werden könnte. Augenscheinlich hat der Uebersetzer den prägnanten Sinn des Satzes nicht verstanden, und dies konnte er nicht, da das *εἶδες γάρ* etc. ein noch dreimal vorkommendes Citat ist, worauf Butler durch Robinson aufmerksam gemacht wurde. Clemens Alex. citiert es Strom. I 19, 94 und II 15, 71: *εἶδες γάρ, φησί, τὸν ἀδελφόν σου, εἶδες τὸν θεόν σου* und Tertullian de orat. 26: *Vidisti, inquit, fratrem, vidisti dominum tuum.* Resch (Agrapha S. 296) hält diesen Ausspruch für ein außerkanonisches Herrenwort, Ropes (T. u. U. XIV 2, p. 49) widerspricht dem mit Recht, denn Clemens deutet den Satz an erster Stelle in allegorischer Weise auf Christus: *τὸν σωτῆρα οἶμαι θεὸν εἰρῆσθαι ἡμῖν τὰ νῦν*, an zweiter Stelle allgemein auf das *γνῶθι σεαυτόν.* Tertullian dagegen bewahrt noch den ursprünglichen Sinn durch die Deutung auf die Engel bei Abraham. Erst an unserer Stelle erhalten wir den Wortlaut des zweiten Gliedes, da Clem. *τὸν θεόν σου*, Tert. *dominum tuum*, der Grieche beides *κύριον τὸν θεόν σου* bietet. Woher dieses alttestamentlich klingende Apokryphon stammt, kann man nicht erraten, es scheint in *εἶδες* die Anrede an Abraham (?) zu liegen. Ebenso ist die Frage müßig, woher der Grieche diese Stelle entnommen habe. Für unsern Zweck ist wichtig, daß ihm die Priorität vor dem Lateiner gebührt, oder man müßte ihn als Meister über den ursprünglichen Verfasser stellen. Indirekt giebt dies auch Pr. zu, wenn er p. 196 f. auf die Feinheiten, besonders im Prologe hinweist, die dem Originale fremd sind, so daß er den Griechen nicht für einen Uebersetzer gewöhnlichen Schlages, sondern für einen Bearbeiter erklärt, der über seiner Vorlage stand, ja selbst sich Kürzungen und Aenderungen erlaubte. So zutreffend auch diese Beobachtungen sind und von Butler anerkannt werden, so wenig tragen sie für das lateinische Original aus, denn wir besitzen eben nicht mehr den unveränderten griechischen Originaltext, dieser scheint vielmehr später im Interesse der aegyptischen Mönche bearbeitet zu sein, vor allem sind die Lokalbeschreibungen verkürzt und einige Abstriche bei den im Geruche des Origenismus stehenden Mönchen gemacht. Daß nun der Bearbeiter diese Procedur gleich bei der Uebersetzung vorgenommen habe, ist viel schwieriger anzunehmen, als jene spätere Redaction. Sozomenus hat noch diesen griechischen Originaltext gekannt, da er mehr Uebereinstimmungen mit dem Lateiner als mit dem Griechen und Syrer zeigt, also denselben Text benutzt hat, welchen der Lateiner übersetzt. Freilich sucht Pr. dieser Folgerung durch die Annahme zu entgehen, daß er die bestimmte Angabe des Sozomenus h. e. VI, 29, 2, er habe

das von Apollos Erzählte, ebenso wie das von vielen andern Mönchen dem Werke des Bischofs Timotheus von Alexandrien entnommen, zu der Behauptung umbiegt, daß Sozomenus diesen gar nicht als Verfasser jener griechischen Mönchsgeschichte nennen wolle, sondern nur als den Verfasser der von ihm übernommenen Excerpte. Daran schließt er die weitere These, daß Timotheus mit dem bei Malalas genannten Chronographen identisch sei, der direkt die lateinische Vorlage übersetzt — darum die auffallende Uebereinstimmung des Sozomenus mit dem Lateiner —, und eine griechische Uebersetzung [1]) noch nicht gekannt habe, während aus gewissen Gründen Sozomenus noch daneben die griechische Uebersetzung benutzt haben müsse.

Aber ein derartiger Complex von Annahmen macht m. E. die Hauptthese höchst bedenklich. Ueberhaupt ist die Deutung der Worte *εὖ μάλα αὐτοῦ καὶ πολλῶν, ὧν ἐμνήσθημεν, καὶ ἄλλων δοκίμων μοναχῶν τοὺς βίους διεξελθών* (sc. *Τιμόθεος*) auf Regesten wider den klaren Sinn der Stelle, die ausdrücklich ein umfangreiches Werk über die aegyptischen Mönche voraussetzt. Und wenn nun gar Pr. uns auf den ganz obscuren Timotheus bei Malalas verweist, so mußte er vor allem den Nachweis liefern, daß Sozomenus auch sonst aus diesem Autor geschöpft habe; das ist aber unmöglich. Wir müssen also unser Wissen mit der Thatsache bescheiden, daß Sozomenus als seine Quelle eine griechische Mönchsgeschichte bezeichne, die in seinem Codex einem gewissen Timotheus zugeschrieben wurde. Daß dieser mit dem alexandrinischen Bischof gleichen Namens identisch, ist unmöglich, da dieser bereits 385 gestorben ist; vielleicht muß man diese gelehrte Notiz auf Kosten des Sozomenus rechnen, oder er fand schon die falsche Nachricht vor. Butler (p. 277) denkt bei dem Namen des Timotheus an den alexandrinischen Archidiakonen, welcher bei dem Tode des Theophilus 412 als Gegencandidat des Cyrill aufgestellt wurde, wahrscheinlich also ein Parteigänger der Origenisten war. Dieser könne zwischen 390 und 400 Mönch auf dem Oelberge in Jerusalem gewesen sein; aber er selbst giebt dies nur für eine Conjectur aus. M. E. braucht man sich garnicht über den Namen des Verfassers so sehr den Kopf zu zerbrechen, denn nur griechisches oder lateinisches Original steht in Frage. Von einem geborenen Aegypter, wie Lucius annimmt, kann das Werk nicht verfaßt sein, da dieser wohl besser in der Geographie des Landes bewandert gewesen wäre, denn ein derartiger Lapsus über die Lage des allbekannten Oxyrhynchos wäre für einen Aegypter zu stark

1) Die Vermutung, daß diese Uebersetzung von dem Diaconen Marcus, dem Biographen des Porphyrius von Gaza, verfaßt sei, giebt Preuschen, wie er mir brieflich mitteilt, auf.

gewesen. Das Ganze macht den Eindruck, einige Jahre nach der Reise von einem der Hauptbeteiligten niedergeschrieben zu sein, wo einzelne Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Reiseroute leicht ins Gedächtnis einschleichen konnten.

Aber mit alledem ist Preuschens These keineswegs widerlegt. Er macht auf die Thatsache aufmerksam, daß Apelles c. 14 vom Griechen und Sozomenus nach Acoris versetzt werde, während Rufin *vicina regione* statt *ἐν τοῖς μέρεσι τῆς Ἀχώρεως* biete. Obwohl diese bestimmte Angabe selbst nach Pr. nicht aus den Fingern gesogen sein kann, zumal da die geographische Lage gut passe, hält er doch die Möglichkeit offen, daß der Grieche den ungenannten Wohnort des Apelles aus eigener Kunde oder aus bloßer Combination als Acoris bezeichnet habe. Das Zeugnis des Sozomenus wird durch die Annahme einer Benutzung des Griechen neben den Regesten des Timotheus unschädlich gemacht. An dieser Stelle glaube ich aus den geographischen Notizen der Reise die Priorität des Griechen beweisen zu können. Dieser giebt folgende Stationen mit Namen an: 1) Antinoe (c. 7), 2) Hermopolis (c. 8), 3) südliche Wüste (c. 9), 4) Acoris (c. 14), 5) Heracleopolis (c. 16), 6) den hohen Berg am Flusse (c. 17). Der Lateiner hat die Route dahin geändert: 1) Hermopolis (c. 7), 2) südliche Wüste (c. 8), 3) Antinoë (c. 12), 4) der hohe Berg am Flusse (c. 13), 5) Apelles an einem ungenannten Orte (c. 15), 6) Heracleopolis (c. 16). Pr. argumentiert mit Recht, daß, wenn der hohe Berg mit dem heutigen Gebel eṭ-Ṭêr, dem Dêr el-Bukêr, identisch sei, Apelles nicht in Acoris gehaust haben könne, da dieses südlich von ihm liegt. Aber merkwürdiger Weise hat bisher niemand bei dieser Frage die Person des Pityrion, welcher auf dem hohen Berge besucht wurde, genauer angesehen. Dieser Pityrion ist einer der Schüler des Antonius und als *τρίτος τὸν τόπον ἐκεῖνον διαδεξάμενος* dritter Vorsteher des von Antonius gegründeten Klosters, dessen zweiter Ammonas war. Als Schüler des Antonius besitzt er auch die *διάκρισις τῶν πνευμάτων*, welche besonders dem Antonius nachgerühmt wird (vgl. Vita Antonii Migne XXVI, Col. 876 u. 965). In der Vita Ant. heißt dieser Berg stets *τὸ ὄρος τὸ ἔξω* am Flusse im Gegensatz zu dem *τὸ ἔσω* oder *ἔνδον ὄρος* unweit des rothen Meeres. Die Lage des mons Antonii beschreibt Palladius hist. Laus. c. 25, wo Kronios erzählt, daß er aus der nitrischen Wüste zum *ὄρος τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου* geflohen sei, und also fortfährt: *Ἐκαθέζετο δὲ ὁ μακάριος οὗτος μεταξὺ Βαβυλῶνος καὶ Ἡρακλείας εἰς τὴν πανέρημον τὴν φέρουσαν κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν ὡς ἀπὸ τριάκοντα σημείων τοῦ ποταμοῦ. Ἐλθόντος οὖν αὐτοῦ εἰς τὸ μοναστήριον τὸ παρὰ τὸν ποταμόν, ἔνθα οἱ τούτου μα-*

θηταὶ ἐκαθέζοντο εἰς τὸ λεγόμενον Πίσπιρ Μακάριος καὶ Ἀμάτας [1]), *οἳ καὶ ἔθαψαν τὸν μακάριον Ἀντώνιον.* · Der Weg zum erythräischen Antonius-Kloster führt etwas südlich von dem noch heute Mâr Antonius genannten Kloster, das am östlichen Ufer des Nils gegenüber dem Fayûm liegt. Derselbe Berg führte auch den Namen *Πίσπιρ* oder nach Rufin h. e. II, 8 *Pispiri, qui appellatur mons Antonii*, eine aus dem Koptischen *pispir* = »die Rippe« geflossene Bezeichnung. Mit dem Kloster auf dem Gebel eṭ-Ṭêr hat Antonius nichts zu schaffen. Sind also der mons Antonii, Pispir und das *ὄρος ὑψηλὸν τῷ ποταμῷ ἐπικείμενον* identisch, so hat der Grieche die richtige Lage des Klosters in der Nähe von Heracleopolis (c. 16) angegeben und auch Acoris seinen wirklichen geographischen Platz angewiesen. Der Lateiner ist augenscheinlich secundär. Pr. p. 193, Anm. 1 läßt auch die Möglichkeit gelten, daß der Name Acoris vor *vicina* ausgefallen sei, aber selbst mit diesem Zugeständnis wird der Lateiner nur dann gerettet, wenn der hohe Berg mit dem Gebel eṭ-Ṭêr identisch ist. Welcher Quelle Pr. p. 179 Anm. 2 die Notiz entnommen, daß der mons Antonii, Pispir auch sonst kopt. *pernouž* = *mons Nitri* heiße, ist mir unklar [2]); er wäre vor diesem Fehler bewahrt geblieben, wenn er Amélineau: Géographie de l'Égypte à l'époque Copte p. 319 ff. statt des Bädekers zu Rate gezogen hätte; leider ist ihm jenes Buch ganz unbekannt geblieben.

Doch ein zweiter Einwand gegen die griechische Originalform: Da die Schrift auf Wunsch der Mönche des Oelberges verfaßt und das Kloster eine wesentlich lateinische Klosteransiedlung sei, so werde der Wunsch auch durch eine lateinische Schrift befriedigt sein. Daß in der That die Reisenden Lateiner waren und unter einander lateinisch sprachen, gehe aus c. 11 = Rufin c. 9 hervor, wo ein Gefährte sein Traumgesicht heimlich *ῥωμαϊστί* den übrigen erzählt habe. — Ohne auf die interessante handschriftliche Ueberlieferung einzugehn, muß ich bemerken, daß der Rückschluß auf das Römertum der Reisenden von dieser einen Stelle nicht durchschlagend ist. Man muß doch beachten, daß selbst in den römischen Mönchskolonien des Orients das Griechische das herrschende Element gewesen ist. Auch heißt es von den durch Apollos mitgesandten Geleitsmännern, daß sie *ἔμπειροι τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου καὶ Ῥωμαϊκῆς καὶ Αἰγυπτιακῆς* (c. 8) gewesen seien. Freilich bietet Rufin an dieser Stelle nur Griechisch und Aegyptisch, und nach Pr. ist dies das Ursprüngliche, da die lateinische Sprache sich für ihn von selbst

1) Ist dieser Amatas mit dem oben genannten Ammonas identisch?

2) Derselbe Irrtum taucht p. 242 Z. 1 v. u. auf.

verstanden hätte, während der Grieche *καὶ Ῥωμαικῆς* hinzufügte. M. E. kann man mit gleichem Rechte das Umgekehrte behaupten; auch ist kaum glaublich, daß der Grieche diesen Zusatz schon in Hinblick auf c. 11 machte, denn sonst konnte keiner seiner Leser auf den Verdacht kommen, eine ausschließlich lateinische Reisegesellschaft vor sich zu haben.

Aber noch immer bleibt das stärkste Bollwerk bestehen, nämlich die Ueberlieferung des Altertums, die sehr energisch für Preuschens These eintritt. Butler hat diese ernsten Einwände nicht genügend zu widerlegen versucht. Hören wir zunächst Rufins Angaben selbst in seiner Kirchengeschichte II, 4. Hier spricht er von den Verfolgungen, welche Macarius, Isidorus, ein zweiter Macarius, Heraclides und Pambus durch den Arianerbischof Lucius, den Nachfolger des Athanasius im Jahre 373/74 erduldet haben, zu einer Zeit, wo er selbst in Aegypten anwesend gewesen wäre; deshalb die Worte: *quae praesens vidi loquor et eorum gesta refero, quorum in passionibus socius esse promerui.* Die genannten Mönche waren sämmtlich in der nitrischen und sketischen Wüste ansässig, wie sie sich ja bei der Verfolgung an einen Ort geflüchtet haben, um die Häscher zu erwarten. In diesem Augenblick wird ein Kranker mit verdorrten Füßen zu ihnen gebracht und von ihnen geheilt. Im Anschluß daran erzählt er die Heilung eines Blinden durch Macarius Aegyptius, die er aber nicht selbst erlebt zu haben scheint, da sie in der Wüste in Abwesenheit des Macarius vor sich ging, auch kurz vor Rufins Bekanntschaft mit Macarius stattgefunden haben soll, da er die Erzählung mit den Worten *ante aliquantulum vero temporis* einleitet. Die Dankbarkeit des geheilten Menschen giebt ihm die Veranlassung, dieselbe Gesinnung einer Hyäne zu beleuchten, deren blinde Jungen von ebendemselben Macarius geheilt wurden. Auch diese Erzählung beruht nicht auf Autopsie. Dann bricht er mit den Worten ab: *Verum si singulorum mirabilium gesta prosequi velimus, excludimur a proposita brevitate, maxime cum haec narrationem proprii habere operis mereantur.* Man sieht darin gewöhnlich die Ankündigung eines lateinischen Werkes, aber die Worte besagen nur dies, daß die Thaten der oben erwähnten Männer eine besondere Darstellung verdienten, von einer beabsichtigten Schilderung des ägyptischen Mönchtums ist dagegen nicht die Rede. Nur soviel kann man diesen Worten entnehmen, daß der Verf. mit dem Leben der hervorragendsten ägyptischen Mönche vertraut ist und viele Anekdoten von ihnen zu erzählen weiß. Auf eine Untersuchung dieser beiden Anekdoten — denn die aus der Verfolgungszeit will ich außer Betracht lassen — zu den im

lateinischen und griechischen Texte überlieferten ist Pr. nicht weiter eingegangen, und doch mußte er bemerken, daß die erste weder beim Lateiner noch beim Griechen vorkommt, die zweite im Lateinischen fehlt, im Griechischen allein vorhanden ist, während Palladius c. 20 die Hyänengeschichte aus dem Munde des Paphnutius gehört haben will, wo aber nur ein blindes Junge geheilt wird. Daß der Lateiner letztere ausgelassen, hat, wie wir gleich sehen werden, seinen besonderen Grund; auffallend aber ist die Uebereinstimmung des Griechen mit der Erzählung des Rufin. Leider läßt sich nicht angeben, ob Rufin sie bereits dieser schriftlichen Vorlage oder der mündlichen Mitteilung entnommen habe, aber soviel ist m. E. sicher, daß die Erzählung nicht vom Griechen aus andern Quellen aufgenommen sein kann, wie Pr. anzudeuten scheint. Viel näher lag es doch für Rufin, jene Geschichte wegen des früheren Berichtes an dieser Stelle zu übergehn und aus seinen persönlichen Erinnerungen neue Anekdoten hinzuzufügen, als für den späteren griechischen Bearbeiter. Vergleicht man nämlich die beiden Texte, so fällt der ganz verschiedene Erzählungsstoff in die Augen, nur die Erzählung von der Heilung eines in Pferdegestalt verwandelten jungen Mädchens klingt an. Dafür wird die Anekdote c. 28, 5 in verwandter Weise dem Macarius Alexandrinus beim Lateiner zugeschrieben, ebenso c. 28, 13, während die Begegnung der beiden Macarii mit den Tribunen auf dem Nil von beiden in der Vita des Macar. Alex. erzählt wird. Hier liegen für mich wenigstens noch ungelöste Probleme vor. Mag man nun sogar zugeben, daß der Grieche bei der späteren Redaction dieser Viten aus dogmatischen Gründen sich der Kürze beflissen habe, so hat er uns doch eine Notiz aufbewahrt, die den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirne trägt, nämlich die Notiz, daß Macarius Aegyptius *πρὸ βραχέος χρόνου* vor der Ankunft gestorben wäre und die Reisegesellschaft nur von ihm durch die dort lebenden *πατέρες* Kunde erhalten hätte. Letzteres bemerkt auch der Lateiner, aber jene Zeitbestimmung fehlt. Und sehen wir genauer zu, so hat der Lateiner überhaupt den Charakter eines Reiseberichtes gänzlich durchbrochen. Die beiden Macarii werden in einer Folge behandelt, während beim Griechen Ammun c. 29 dazwischen tritt. Der Anfang der Erzählung verstößt gegen den ruhigen Erzählungston der Reiseerlebnisse und nimmt den Ton eines Panegyricus an, ebenso der Schluß: *multa etiam et alia ferebantur de eo quae nimis prolixius sunt ad scribendum, sed ex his paucis etiam cetera eius opera noscuntur.* Schriftstellerischen Charakter verrät auch der Anfang bei Macarius Alexandrinus c. 29: *Alius vero sanctus Macarius magnificas etiam virtutes consummavit, de quibus et*

alii nonnulla scripserunt, quae sufficere possint ad virtutum eius magnitudinem contuendam, et ideo nos ea compendio practerimus. Auf diese Worte blickt der viel besprochene Schluß zurück: *Sed et multa, ut diximus, alia de operibus sancti Macarii Alexandrini mirabilia feruntur, ex quibus nonnulla in XI. libro Ecclesiasticae Historiae inserta qui requiret inveniet.* Derselbe Rufin, welcher in diesen letzten Worten auf seine hist. eccl. II 4 verweist, hat auch die übrigen allgemeinen Betrachtungen eingeflochten, andere ihm bekannte Anekdoten hinzugefügt, und zwar aus dem Grunde, weil ihm bei seiner persönlichen Bekanntschaft mit den beiden Macarii größeres Material zur Verfügung stand, und er sich deshalb von dem in seiner Vorlage Berichteten glaubte emancipieren zu können, wie er ja ausdrücklich auf die schriftliche Darstellung der alii zurückblickt. Und daß gerade an dieser Stelle der Autor Rufin in den Vordergrund tritt, findet dadurch seine Erklärung, daß dem Rufin aus der großen Zahl der vom Griechen behandelten Mönche nur diese beiden Macarii als ihm bekannte Persönlichkeiten entgegentraten.

Ausschlaggebend ist aber die dritte von Preuschen angezogene Stelle hist. eccl. II 8, wo Rufin nach allgemeinen Ausdrücken der Bewunderung über die Gelehrsamkeit, Sittenstrenge und Herzenseinfalt der Mönche also fortfährt: *ex quibus interim, quos ipsi vidimus, ex quorum benedici manibus meruimus, hi sunt: Macarius de superiori eremo, alius Macarius de inferiori, Isidorus in Scythi, Pambus in cellulis, Moyses et Beniamin in Nitria, Scyrion et Helias et Paulus in Apeliote, alius Paulus in Focis, Poemen et Joseph in Pispiri, qui appellatur mons Antonii.* Die Liste der hier genannten Mönche ist reichhaltiger und genauer, nur Heraclides kehrt nicht wieder, aber beide Stellen stimmen darin überein, daß sie einen ganz bestimmten geographischen Raum umschreiben, nämlich die sketische und nitrische Wüste mit Einschluß des Fayûm. Denn mag man Apeliotes und Foci[1]) nicht identificieren können, mögen sie von Abschreibern bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein, so ergiebt sich doch aus der geographischen Reihenfolge und der oben nachgewiesenen Identität von Pispir mit dem in der Nähe von Heracleopolis gelegenen Kloster des Antonius, daß Rufin über diesen letzten Ort nach Süden nicht gekommen ist, wie auch schon Butler p. 199 vermutet hat. Das Schweigen über die oberägyptischen Mönche wie Johannes von Lycopolis und Apollos in Hermopolis ist zu schwer wiegend, als daß man es anders deuten könnte. Ich will noch auf eine von Preuschen nicht beachtete Stelle des Rufin apolog. in Hieron. lib. II, Migne XXI, Col. 595 aufmerksam machen, wo er

1) Die Identification von Apeliotes mit Antinoites ist unmöglich.

als seine *eremi magistros*, *quibus et attentius et frequentius vacabamus*, die beiden Macarii, Isidorus und Pambus nennt. Von einem Verfasser, der so häufig und constant diese hervorragenden Mönche seiner Zeit erwähnt, der ihre zahlreichen Wunderthaten in einem besonderen Werke darstellen zu können glaubt, werden wir erwarten dürfen, daß er ihrer in seinem Werke wenigstens mit Namen gedenkt[1]). Aber abgesehen von den beiden Macarii suchen wir Isidorus, Pambus, Moyses, Beniamin, Scyrion, Helias, Paulus, einen andern Paulus, Poemen, Joseph, Heraclides ganz vergebens. Freilich versucht Preuschen den räthselhaften Scyrion mit Pityrion der hist. monach. c. 17 zu identificieren, ebenso Elias mit dem hist. mon. c. 7 genannten, während er eine Identificierung des Isidorus mit dem in der hist. mon. c. 19 und einen der beiden Paulus mit Paulus simplex c. 31 nicht wagt. Aber auch jene beiden müssen aufgegeben werden, denn nach unserm obigen Nachweise hat Pityrion in Pispir gewohnt, wo Rufin den Poemen und Joseph traf, und der Elias c. 7 wohnt in Antinoë und nicht in Apeliotes. Und zuletzt noch die beiden Macarii! Der Grieche redet von ihnen als soeben Verstorbenen; auch der Lateiner ändert an diesem Sachverhalte nichts, kein Wort verrät die frühere Bekanntschaft des Schriftstellers, wenn er auch durch seinen Verweis auf die hist. eccl. diese angedeutet wissen will. Die Situation hat sich in den Jahren 373 bis 394/95 geändert. Alle von Rufin genannten Mönche sind während der 20 Jahre verstorben oder nicht besucht worden, andere Berühmtheiten sind an ihre Stelle getreten. Glänzender kann aber der historische Charakter der Reise im Jahre 394/95 gar nicht bestätigt werden als durch diesen Rollenwechsel der Personen! Zugleich springt die Unmöglichkeit der von Preuschen angenommenen Form einer Ichnovelle von seiten des Rufin in die Augen, denn woher sollte dieser sein Material genommen haben, um diese neuen Personen an die Stelle der alten zu setzen? Wir müßten denn annehmen, daß Rufin noch einmal längere Zeit in Aegypten geweilt

1) Preuschen ist der Ansicht (p. 179), daß die von Rufin genannten Mönche nicht die hervorragendsten gewesen zu sein brauchen, ebenso wenig müsse er im Stande gewesen sein, über sie Ausführliches zu berichten. Aber obscure Gestalten würde Rufin niemals so häufig und so mit Auszeichnung genannt haben, und dann sagt er ja ausdrücklich hist. eccl. II, 4, daß er wegen der beabsichtigten Kürze die Thaten der Genannten nicht erzählen wolle. Und sollte er wirklich von Pambus nichts wissen, von dem doch Palladius genug zu erzählen weiß? Sollte er ferner von Isidor, Pambus, Moyses etc. nur aus dem Grunde nichts erzählt haben, weil ihm der Stoff durch die Apophthegmen vorweggenommen war? Das sind doch bloße Möglichkeiten, mit denen man in der Wissenschaft nicht rechnen darf.

habe, aber sein eignes Zeugnis macht diesen Ausweg zu nichte. Damit fällt aber auch die Fiktionshypothese von Weingarten und Lucius dahin; wir müssen Rufin gegen den Verdacht in Schutz nehmen, als habe er in raffinierter Weise einen literarischen Diebstahl begangen, denn nirgends giebt er sich als Mitglied der Reisegesellschaft zu erkennen. Trotz c. 29 Schluß erscheint er nur als Uebersetzer einer griechischen Vorlage.

So bleibt nur als letzte Instanz für die primäre Form des Lateinischen Hieronymus übrig, der in seinem a. 415 nach dem Tode Rufins geschriebenen Briefe an Ctesiphon (ep. 133, Vallarsi I², 1030) diesen direkt als den Verfasser hinstellt, um ihn des Origenismus zu beschuldigen. So bestimmt diese Nachricht auftritt, so zeigt sich auf der andern Seite Hieron. über die ägyptischen Mönche so wenig unterrichtet, daß er ihn der Einführung von fingierten Mönchen bezichtigt. Immerhin muß er aus den Andeutungen in der hist. eccl., den Bemerkungen am Schluß von cap. 29 und vor allem aus der ihm vorliegenden lateinischen Form den Schluß gezogen haben, daß Rufin der Autor des Werkes sei. Sicherlich hat er das griechische Original nicht gekannt; man mag sich darüber wundern, da ja Hieronymus mit den Mönchen des Oelberges im Verkehre stand und auch in der Nähe wohnte; aber auch sonst zeigt er starke Lücken in seinen Kenntnissen der griechischen Literatur. Ueberhaupt hat derselbe Hieronymus den Rufin an anderer Stelle, wie Butler (p. 11, Anm 1) bemerkt, der Uebersetzung eines Werkes des Pythagoräers Xystus unter dem Namen des römischen Bischofs und Märtyrers Xystus beschuldigt, ebenso eines Werkes des Eusebius von Caesarea unter dem Namen des Pamphilus. Beides ohne jeden Grund.

Auf das sogen. indirekte Zeugnis der griechischen Handschriften, worauf Preuschen p. 171 Gewicht legt, will ich nicht eingehen, da die angeführten Thatsachen nicht beweiskräftig sind. Man wundert sich nur, daß trotz Hieronymus in lateinischen HSS. der Name des Rufin als Autor so selten vorkommt.

Ich fasse noch einmal das Resultat zusammen. Im Jahre 394/95 hat eine Gesellschaft von sieben Mönchen des Olivenklosters zu Jerusalem eine Reise nach Aegypten behufs Kenntnisnahme des ägyptischen Mönchtums unternommen. Auf Wunsch hat einer von ihnen, vielleicht ein gewisser Timotheus, die Erinnerungen in griechischer Sprache niedergeschrieben. Dieses Werk hat Rufin nach 402 mit Ausnahme der Viten der Macarii ziemlich getreu übersetzt. Sozom. schöpfte direkt aus dem griechischen Originalwerk. Die von Preuschen edierte griechische hist. monach. ist, abgesehen von einigen Verkürzungen — Zusätze sind nicht nachweisbar — mit diesem Originalwerke identisch.

In ebensolchem Gegensatze und in Uebereinstimmung mit Butler befinde ich mich in der Frage über die Chronologie des Lebens des Palladius. Unbedingt muß man die Schwierigkeiten der Angaben anerkennen und dankbar dafür sein, daß Pr. sie ins rechte Licht gestellt hat, wie ich auch seine scharfsinnigen Bemerkungen und Combinationen bewundere (vgl. 233 ff.), aber trotzdem halte ich die bisher geltenden Ansätze nicht für erschüttert. Preuschen rückt nämlich den Aufenthalt des Palladius in Aegypten auf die Jahre c. 383—394, die Abfassung des Werkes auf 416 statt wie bisher auf 388—400, (oder 420), ein Datum, das sich aus der bestimmten Angabe in cap. 1 der hist. Laus. ergiebt, er sei im zweiten Consulat des Kaisers Theodosius d. i. 388 nach Alexandrien gekommen. Preuschen erklärt diese Stelle auf Grund ihres Fehlens in Cod. Paris. 1628 und der zweiten lateinischen Uebersetzung für eine spätere Interpolation, obwohl sie in allen andern griechischen HSS., in der ersten lateinischen Uebersetzung und den beiden Syrern steht. Man würde Preuschen gern in seiner Annahme folgen, wenn er nicht selber unser Vertrauen zu den beiden Textzeugen durch seine Bemerkungen auf p. 218, 221 f. stark erschüttert hätte, muß er doch p. 238 die Inferiorität von Cod. Paris. in einer chronologischen Bemerkung anerkennen. Die Berufung ferner auf die Peregrinatio Silviae fällt durch Butlers Bemerkung p. 296, Anm. 1. Auch hat die Veränderung in der Chronologie für Preuschen die Folge, daß er die Vita des Euagrius als nicht ursprünglichen Teil der hist. Laus. ausmerzen muß (p. 255 ff.), weil der Autor beim Tode des Euagrius (Weihnachten 400) zugegen gewesen sein will. Vgl. dazu Butler p. 139 u. 293 f. Aber m. E. können wir jene chronologische Angabe gar nicht entbehren. Denn wie Preuschen p. 259 bemerkt, begehrte Lausus bestimmte Notizen über das Leben des Palladius selbst, die dieser denn auch sofort giebt. Aber sie sind zu allgemein; bei dieser Sachlage konnte er kaum das so wichtige Ereignis seiner Ankunft in Aegypten und seines Uebertrittes zum Mönchtum ohne ein bestimmtes Datum anmerken, von wo aus Lausus die übrigen Daten selbst berechnen konnte. Im Uebrigen darf man die chronologischen Angaben des Palladius nicht zu sehr pressen. Kleine Irrtümer in der Zählung der Jahre konnten doch nach Verlauf von 20 Jahren sich nur zu leicht einstellen.

Die Bevorzugung von Cod. Paris. 1628 ist nicht ohne Einfluß auf Preuschens Stellung zur Disposition des Werkes geblieben. Er hält für die ursprüngliche Anordnung die geographische, wonach Pallad. zunächst die Asketen von Aegypten, Libyen, Thebais, Mesopotamien, Palästina, Syrien, Rom und Kampanien behandelt und

daran nach einer besonderen Einleitung die weiblichen Asketen angeschlossen habe, während in den übrigen Mss. und Drucken hinter den Männern jedes Landes die Frauen folgen. Aber auch hier kann ich mit Butler p. 295 f. dem Verf. nicht folgen, da er starke redaktionelle Aenderungen zugestehen muß (p. 252 f.).

Auf p. 216 ff. untersucht Preuschen das Verhältnis des Sozomenus zu Palladius, nachdem er vorher die Abhängigkeit des Socrates in seiner Kirchengeschichte constatiert hat. Die frühere Timotheus-Regestenhypothese bei der hist. monach. wird consequenter Weise auch auf Palladius übertragen, da Pr. es für unwahrscheinlich hält, daß Sozom. abwechselnd aus Timotheus und Palladius abgeschrieben habe. Damit widerlegt Pr. selber die Wahrscheinlichkeit seiner p. 191 aufgestellten Hypothese, Soz. habe neben der Regeste des Timotheus noch die griechische histor. monach. benutzt und aus ihr die Notiz entnommen, daß Apollos bei Acoris wohnte, wie auch seinen ersten Bericht über Apollonius. Pr. macht nun darauf aufmerksam, daß die Regeste nach sachlichen Gesichtspunkten, z. T. geographischen, z. T. chronologischen angelegt sei, besonders treten die chronologischen deutlich hervor, indem die Mönche in der Regel gruppenweise auftreten, und die Gruppen meist eine chronologische Bemerkung an der Spitze tragen. Er verweist ferner auf die Thatsache, daß diese Notizen fast ganz aufhören, sobald die von Palladius unabhängige Regeste über das orientalische Mönchtum beginne, so daß hier eine andere Quelle einsetze. So kommt er zu dem Schluß, daß ›Sozom. in seiner Quelle, dem historischen Werke des Timotheus, an verschiedenen Stellen Mönche erwähnt fand, die er nun in Zusammenhang brachte und einigermaßen der geographischen Ordnung entsprechend einreihte‹. Der kunstvolle Aufbau der Hypothese fällt sofort in die Augen, wenigstens sollte man eher annehmen, daß bereits der Verfasser der Regesten, der zugleich Kirchenhistoriker, dieses Geschäft der chronologischen Verknüpfung seinem getreuen Abschreiber vorweggenommen hätte, denn schöpfte er aus den primären Quellen und stellte eine Regeste zusammen, so mußte er unbedingt die Ordnung seiner Vorlagen beibehalten und infolge der abwechselnden Benutzung die einzelnen Stücke chronologisch verknüpfen. Diese Mosaikarbeit auf Rechnung des Sozomenus zu setzen, ist bei der Annahme von Preuschens Hypothese unmöglich. Betrachten wir nun die Gruppen näher, so sind meistenteils die in der hist. monach. und der hist. Laus. auf einander folgenden Personen zusammengestellt, bei Sozom. ist die hist. monach. zur Grundlage gemacht und dazwischen einzelne Personen oder Gruppen der hist. Laus. nach geographischen Gesichtspunkten eingereiht. So

finden wir Benos und Theonas = cap. 4 u. 6 (Oxyrhynchus cap. 5 ist ausgefallen), dann Kopres, Hellen und Elias [1]) cap. 10. 13. 7, ferner Isidorus, Serapion, Dioscorus, dem aus inhaltlichen Gründen Eulogius angefügt ist (= cap. 19. 20. 22. 18). Erst mit Dorotheus stoßen wir auf die hist. Laus., der wegen seines Aufenthaltes am Mareotis eingereiht ist; gleich darauf folgt wieder aus der hist. monach. die Gruppe Piammon und Johannes (= cap. 32. 33), welche in Diolcos am Meere hausen, diesen schließen sich die großen Gruppen der sketischen, Mönche aus der hist. Laus. an, doch stammt die Gruppe Origenes Didymus, Kronion wieder aus der hist. monach. Der Lateiner bietet Didymus, Cronius und Origenes cap. 24. 25. 26, den Origenes hat der Grieche infolge des dogmatischen Standpunktes ganz übergangen. In dem griechischen Originalwerk, das Sozomenus benutzte, stand der Name des Origenes. Das ist sehr wichtig. Und wie merkwürdig! Soz. übergeht h. e. VI, 28 ff. mit Stillschweigen die bereits h. e. III, 14 behandelten Mönche [2]), ebenso kehren auch hier die chronologischen Verknüpfungen wieder. Woher nun diese? Sozom. schöpfte aus zwei Werken, welche Selbsterlebtes oder -gehörtes über Mönche derselben Generation berichteten, darum ganz exact die Daten *περὶ τοῦτον τὸν χρόνον* oder *τότε* oder *κατὰ τούτους* etc. Bei dem übrigen orientalischen Mönchtum hatte er keine zusammenfassende Arbeit in Form eines Reiseberichtes vor sich, sondern nur einzelne Nachrichten, resp. Monographien, z. B. die Vita des Hilarion, unterläßt darum wiederum ganz exact die chronologischen Verknüpfungen.

An diese zusammenhängenden Erörterungen will ich einige Nebenbemerkungen knüpfen.

Der Druck des Textes wie des ganzen Buches von Preuschen ist sehr sorgfältig, nur im Text die kleinen Versehen: S. 2, 15 *ἐρχοέμνους*, S. 4 Z. 4 der Anm. *ἀνίατοις*, S. 14, 3 *σκία*. Diese Sorgfalt vermisse ich leider bei den Bibelcitaten, um deren Eruierung sich der Verf. sonst besonderen Dank verdient hat; dies ist vor allem auffällig auf den ersten beiden Druckbogen. Ich habe folgende Stellen bei der Lektüre angemerkt: 1) S. 7, 4 *εἰ ᾔδεις τὴν δωρεὰν τοῦ θεοῦ* Joh. 4, 10, wie überhaupt diese Stelle die ganze Construction beherrscht. 2) S. 8, 16 *μὴ ἀθέτει τὴν χάριν τοῦ θεοῦ* Gal. 2 21. 3) S. 8, 19 *τὸ ψεῦδος ἐκ τοῦ πονηροῦ ἐστιν* nicht allein auf Joh. 8, 44, sondern wegen *ἐκ τοῦ πονηροῦ* auf Matth. 5, 37 zu verweisen. 4) S. 11, 2 *ὡς κατασκοπήσοντες τὴν ἐλευθερίαν ἡμῶν* Gal. 2, 4. 5) S. 26, 8 ff. *οἶδα ἐγώ τινα ἄνθρωπον* etc. deutlich 2. Cor. 12, 2 nachgebildet.

1) Elias ist hier hineingesetzt, da Apollos und Ammon bereits h. e. III, 14 und I, 14 behandelt waren.

2) Aus der hist. monach. kehrt nur Apollos wieder.

6) S. 57, 19 *ἀληθῶς θεοῦ ἄνθρωπός ἐστιν οὗτος* vgl. Matth. 27, 54. 7) S. 6, 17 *ὁμοιοπαθής* Act. 14, 15. 8) S. 21, 11 *παγὶς τοῦ διαβόλου* vgl. 1. Tim. 3, 7. 9) S. 45, 15 *μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χεὶρ κυρίου πληθῦναι ταῦτα*; klingt alttestamentlich wie Jes. 59, 1: *μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χεὶρ κυρίου τοῦ σῶσαι*; oder Jes. 50, 2: *μὴ οὐκ ἰσχύει ἡ χείρ μου τοῦ ῥύσασθαι*; Das daran anschließende Wort: *τάδε λέγει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· οὐ μὴ ἐκλείψῃ ἄρτος ἐκ τῶν σπυρίδων τούτων, ἄχρις ἂν κορεσθῶμεν ἅπαντες τοῦ νέου σίτου* ist m. E. ein Citat oder ein Ausspruch eines Propheten bei einer Hungersnot, wie einst Elias 1. König. 17, 14. 10) Am meisten befremdet hat mich zu S. 23, 4 die Frage nach dem Woher des Citates: *ἀπόστητε ἀπ' ἐμοῦ πάντες οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν, οὐ γὰρ μὴ ἐκπειράσητε δοῦλον κυρίου·* denn abgesehen von *ἀπόστητε* statt *χωρήσατε* und dem Zusatze *πάντες* ist der erste Teil wörtliches Citat von Matth. 7, 23. Für die zweite Hälfte verweist der Verf. richtig auf S. 87, 12, wo es heißt: *ἰσχύς μου καὶ ὕμνησίς μου ὁ κύριός ἐστιν. σὺ δὲ οὐ μὴ ἐκπειράσῃς τὸν δοῦλον τοῦ θεοῦ.* Die erste Hälfte ist Ps. 117, 14, die zweite Hälfte kann dann ebenso wenig wie vorher zum Citat gehören, vielmehr nur ein gegen die Anfechtungen des Teufels und der Dämonen gebrauchtes Wort sein, nachgebildet Deut. 6, 16, vgl. Matth. 4, 7, Luc. 4, 12.

b) Der Mons Nitri p. 179, Anm. 2 heißt im Koptischen nicht tow pᵉhosᵉm, sondern pᵉtow ᵉmpᵉhosᵉm, ebenso Heracleopolis Magna (p. 208) nicht hᵉnnes, sondern hᵉnês. In sylwa*p*os (p. 240, 1) ist ein neuer Druckfehler statt sylwa*n*os. Der ägyptische Name p. 247, Anm. 3 ist nicht ôriêsis, sondern ôrsiêse oder ôrsiêsis, d. i. ›Horus, Sohn der Isis‹.

c) Mit Recht verwirft Pr. p. 174 f. die alte Hypothese auf Grund von Gennadius de vir. illustr. c. 41, daß Petronius der Verf. der lateinischen hist. mon. sei, die nach Tillemout dahin präcisiert ist, daß die Schrift von Rufin auf Grund von Notizen des Petronius und unter seinem Namen verfaßt sei. Wie Zöckler und Grützmacher diese Ansicht noch heute aufrecht halten können, ist mir unklar.

Damit breche ich die Besprechung des Werkes von Preuschen uud zugleich auch die Butlers ab, da ich zu dessen Arbeit im Einzelnen erst nach Erscheinen des Textes der hist. Laus. Stellung nehmen kann. In meiner Anzeige tritt vielleicht das Negative gegen Preuschen zu sehr hervor, aber damit soll der Wert des Buches in keiner Weise vermindert werden; auch trotz der beanstandeten Ansichten ist es eine hervorragende Leistung, die dem Verf. zur größten Ehre gereicht, da er durch seine Ausgabe der griechischen hist. monach., wie durch seine Untersuchungen die Bahn für eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des ägyptischen Mönch-

tums gebrochen hat. Mit großer Spannung dürfen alle dieser für einen zweiten Band in Aussicht gestellten Darstellung entgegensehen. Denn für diese sind jene oben besprochenen Controversfragen von ganz untergeordneter Bedeutung, nachdem der hohe geschichtliche Wert der beiden Quellenschriften gegen jeden Zweifel nachgewiesen ist. Auch möchte ich mit andern dem Verf. ans Herz legen, uns in absehbarer Zeit mit einer kritischen Ausgabe der lateinischen hist. monach. zu beschenken, da er wie kein anderer über ein reiches Material verfügt. Damit würde nicht nur der Wissenschaft ein emimenter Dienst geleistet, sondern zugleich die Frage des Verhältnisses des Griechen zum Lateiner endgültig gelöst werden. Im Uebrigen möchte auch ich mit den Worten Butlers schließen: I am sorry that my book should thus close with a point of disagreement from Dr. Preuschen. It is in the nature of things that I should have had throughout to emphasise points of disagreement rather than points of agreement. But no one, probably, is able to appreciate more fully than I do the amount of patient labour and of good work that his book contains, and its sterling worth as a contribution to the study of monastic origins.

Berlin, November 1898. Carl Schmidt.

Töply, Robert Ritter von, Studien zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1898. VII 121 S. gr. 8°. Preis Mk. 4,00.

Von der mittelalterlichen Medicin gilt heute dasjenige, was zu Herodots Zeit von Lybien galt, es kommt von dort alle Tage etwas Neues. Ein Historiker, der mit ernstem Fleiße daran geht, irgend einen Theil des dunkelen Gebietes zu studieren, darf sicher sein, eine Anzahl neuer historischer Thatsachen zu finden. Ob gerade die Anatomie die größte Aussicht dazu bot, ist freilich a priori zu bezweifeln. Denn es ist Thatsache, daß man das ganze Mittelalter hindurch in verba Galeni schwur, und daß man im Wesentlichen nicht zu neuen Entdeckungen gelangte, weil man der Autorität des Galenos mehr glaubte als den eigenen Augen. An dieser Thatsache haben auch die interessanten historischen Studien Robert von Töplys nichts geändert. Sie zeigen vielmehr ganz überzeugend, daß die ›fictive Anatomie‹, die, wie es S. 19 heißt, Galenos auf Grund seiner Einzelfunde bei Thieren ›zusammenstoppelte‹ und auf den Menschen

übertrug, für den ganzen Zeitraum, den die Töplyschen Studien umfassen, maßgebend gewesen sind. Ja, der Verfasser ist sogar genöthigt gewesen, einzelnen früheren Historikern nach selbständig beobachtenden Autoren den ihnen ertheilten Lorbeer zu nehmen. Nach den S. 36—44 gegebenen, meines Erachtens in jeder Beziehung zutreffenden Bemerkungen und Erwägungen des Autors ist z. B. der Nimbus, mit welchem Sprengel und Haeser nach dem Vorgange von Fabricius und Portal den Bischof von Emesa, Nemesios, Verfasser der Schrift über die Natur des Menschen umgeben haben, für die Zukunft auf immer dahin. Ein englischer Geistlicher hat den alten Bischof sogar als einen frühzeitigen Harvey, dem die Kenntnis des Blutkreislaufes nicht fremd gewesen, hingestellt, und man hat dies nachgeschrieben, obschon die auf den Blutkreislauf bezüglichen Angaben nur eine ›noch dazu dunkle Wiedergabe der durch Galen vertretenen Vorstellungen‹ sind. Das über Nemesios Gesagte gilt mutatis mutandis auch für den Theophilus als Verfasser der Schrift *περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς*.

In solcher auf das vertiefte Studium der einzelnen anatomischen Autoren von der Griechenzeit an bis auf Thomas von Cantimpré und Bartholomaeus Anglicus basirten richtigeren Würdigung ihrer anatomischen Leistungen liegt der Hauptwerth der vorliegenden Schrift. Jeder Abschnitt bringt Fortschritte in der Erkenntnis und richtigen Würdigung des Inhaltes der älteren anatomischen oder für anatomisch gehaltenen Arbeiten. Sie führt keineswegs immer zu einer Herabsetzung der Position, welche die betreffenden Autoren bisher in den größeren Geschichtswerken innegehabt haben. Ich verweise in dieser Richtung besonders auf den Abschnitt über die Anatomie der arabischen Schriftsteller. Daß die Araber im Allgemeinen wegen der Ge- und Verbote ihrer Religion sich nicht mit Sectionen menschlicher Leichen befaßt haben, das ist nicht zu bezweifeln; aber es gilt auch andrerseits, wie Töply mit Recht hervorhebt, daß sie keineswegs ohne Interesse für Anatomie waren und daß sie nicht so blindlings sich auf den Standpunkt stellten, so stehe es im Galenos und deshalb sei es so. Ich halte es für durchaus berechtigt, wenn der Autor es als eine besonders bemerkenswerthe Thatsache hervorhebt, daß die Araber bereits am Ende des 10. Jahrhunderts fast alle, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sämtliche anatomische Schriften Galens und ebenso die Schriften anatomischen Inhalts von Hippokrates und Aristoteles übersetzt hatten. Sie kannten dadurch nicht bloß die ›fictive‹ Anatomie des Galens, sondern auch die richtigen Darstellungen anatomischer Verhältnisse beim Menschen seiner Vorgänger Erasistratos, Marinos und Lykos,

welche von dem Pergamener auf Grund seiner Untersuchungen an Affen, Rindern, Fleischfressern kurzerhand verworfen waren. Daß einzelne arabische Aerzte auf Autopsie mehr Gewicht legten als auf das Urteil des Galenos, beweist auch das S. 63 mitgeteilte Verhalten Abdollatifs, sein Ausspruch, die Anatomie könne nicht aus Büchern erlernt werden und daß der Unterkiefer im Gegensatze zu Galen nur aus einem Knochen bestehe, wie er bei Untersuchung eines Haufens zusammengeworfener Knochen gefunden. Man kann allerdings andererseits nicht leugnen, daß das erste systematische Handbuch der Anatomie, das wir von Rhazes besitzen, ein unselbständiges Werk ist und daß die 95 anatomischen Kapitel des Kanons von Avicenna in ihrer das Thatsächliche überwuchernden Teleologie heineswegs einen Fortschritt darstellen.

Die Anlage des zu besprechenden Buches bedarf keiner besonderen Besprechung, Sie ergibt sich ziemlich von selbst. In der Einleitung (S. 1—20) behandelt der Autor den ›Nachlaß des Galenos‹, der bei der Bedeutung dieses Schriftstellers für den gesammten Zeitraum selbstverständlich mit in den Rahmen aufgenommen werden mußte. Selbst auf die anatomischen Bestrebungen vor Galen mußte natürlich Rücksicht genommen werden. Gerade die Liste der vorgalenischen Anatomisten ist durch ihre Vollständigkeit ein Glanzpunkt dieses Abschnittes, aus welchem wir noch auf die außerordentlich lichtvollen Auseinandersetzungen über die pseudogalenische Schrift de anatomia vivorum hinweisen , in welchen der Verfasser gegenüber der von Ackermann und Steinschneider gehegten Ansicht, daß es sich um eine Uebersetzung aus dem Arabischen handle, die Entstehung in Bologna zwischen 1260 und 1300 nachweist.

Der zweite Abschnitt (S. 20—61) umfaßt die Byzantiner und führt außer den schon oben erwähnten Nemesios und Theophilus noch den Anonymus des Lauremberg, den Oribasius, Gregorios von Nyssa und Meletios vor. Ein kurzer Anhang verzeichnet die für die anatomischen Bezeichnungen wichtigen Etymologica und darauf bezügliche Arbeiten.

Es folgt dann der dritte die Araber behandelnde Abschnitt (S. 61—81), in welchem zuerst die Uebersetzer, dann die selbständigen Autoren behandelt werden. In einem Schlußkapitel werden die mittelalterlichen Uebersetzer medicinischer Werke aus dem Arabischen, besonders Gerardus von Cremona und Armengard von Montpellier besprochen. Den Schluß bildet die Beschreibung einer Handschrift der lateinischen Uebersetzung des Colliget des Averroes, die

aus der Bibliothek der Generalabtei von Cîteaux stammt und welche der Verfasser 1896 einzusehen Gelegenheit hatte.

Zu den Bemerkungen Töplys über Averroes selbst (S. 72 und 73) habe ich einiges zu erinnern. Der Autor sucht die Zeit zu bestimmen, in welcher der Colliget des Averroes geschrieben sei und gelangt zu einem negativen Resultate, weil auffallender Weise ›das Buch auf Befehl eines Herrschers kompiliert ist, dessen Name sich weder in der Liste der Almoraviden (Murabiten), noch in der der Almohaden (Abdelmuminen) finde‹. Diese Angabe ist nicht zutreffend. Töply hat übersehen, daß der 1184 zur Regierung gelangte almohadische Herrscher Abû Jússuff Ja'akub el Manssûr, oder wie er meist in den Geschichtswerken heißt, Jakub ben Jussef sich Abdallah Jakub nannte, und man wird den Namen *Abdallah* leicht in dem *Andalach* der sämmtlichen gedruckten lateinischen Ausgaben und noch leichter in dem *aved ala* der Handschrift der Wiener Hofbibliothek erkennen. Stärker corrumpiert ist allerdings das *amidelah* der Handschrift von Cîteaux. Schwierig ist ferner die Erklärung des für ein Nomen proprium gehaltenen Wortes *Sempse*, das in der Wiener Handschrift als *senusse* gelesen wird. Es wäre aber möglich, daß es ein Titel wäre, und da wieder phonetisch das arabische Wort صمصل, *dominus*, *caput familiae* (Freitag, Lexicon Arab. II. 525) sehr nahe liegen. Das *sripte*, welches die Handschrift von Cîteaux hat, auf einen Befehl des Dictierenden *scribite!*, den der Schreiber in das Manuscript gebracht hätte, zu beziehen, halte ich nicht für berechtigt, da das folgende Wort *amitel* offenbar als *amirel* zu lesen ist und zu dem folgenden *moij* gehört, das der beschränkte Abschreiber für *momini* gesetzt hat, wie es in der Ausgabe steht. Damit, daß dies *amir elmomini* der Ausgabe (die Wiener Handschrift hat *arivar elmomij*) der Khalifentitel *Amír el mumenin* sei, wie Töply angibt, stimme ich vollkommen überein. Denn Jacob ben Jussefs Vater, Abu Jakub Jussef hatte zuerst 1163 den Titel eines Beherrschers aller Gläubigen statt des von seinem Vater geführten Amír el moslemin angenommen und Jacob ben Jussef, der Sieger von Alarcos, hielt viel auf diesen Titel, so daß er ein ihm von Saladin angebotenes Bündnis nicht einging, weil dieser ihm nicht den Titel Emir el mumenin gegeben hatte (vgl. Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. Frankf. 1837. II. 96). Nach diesen Bemerkungen ist das Werk des Averroes bestimmt nach 1184 geschrieben, wo ›Abdallah‹ oder Jacub ben Jussef zur Regierung kam, also nicht zur Zeit von dessen Vater. Die Verbannung des Averroes fällt selbstverständlich, wie Töply in Uebereinstimmung mit Leclerc richtig an-

gibt, unter Jacub ben Jussuf und kann, wenn der Emir el Mumenin 1195, für die Zeit des Zuges gegen Alfonso III., dem Arzte und Philosophen die Statthalterschaft in Marokko übertrug, nur nach der Rückkehr des Herrschers im Anfang 1196 geschehen sein und somit nur ganz kurze Zeit gedauert haben. Wer die beiden ›Philosophen‹ des Almohadenfürsten waren, welche diesen nach Averroes Angabe veranlaßten, ihm die Abfassung des Colliget zu übertragen (in den Namen *anoseit* oder *avoseit* und *avckalut* oder *avenchalit* scheinen die Namen *Abu Said* und *Abu* oder *Ebn Chalit* zu stecken), ist vielleicht in den von Aschbach (II. 214) angeführten Geschichtsquellen für Jakub Almanzor sicher zu erfahren.

Der vierte Abschnitt (S. 81—121) umfaßt die Periode von 1050 bis 1300 und ist ›Die Romanen‹ überschrieben, weil es sich vorwaltend um Arbeiten romanischer Aerzte aus Italien, Frankreich und Spanien handelt. Auch der ausführlich abgehandelte Bartholomaeus Anglicus, welcher den Beschluß macht, hat seine Wissenschaft mehr aus Italien als aus England. Außer ihm werden als einzelne Schriftsteller und Schriften abgehandelt Isidor von Sevilla, das Gedicht Speculum hominis, die Anatomie des Cofone und eine zweite Salernitaner Anatomie und der Magister Richardus Floriani, auch die in treuer Uebersetzung mitgetheilte bekannte Medicinalverordnung Kaiser Friedrichs II. (offenbar wegen des für die Ausbildung der Chirurgen wichtigen Passus über das Erlernen der Anatomie), die Bologneser Armando Guascone und Taddeo Alderotti, Wilhelm von Saliceto, Henri von Mondeville und den Bischof Thomas von Cantimpré, der indeß hauptsächlich nach Colveneere (in dessen Ausgabe der Miracula des Thomas von 1607) abgehandelt wird, und dessen anatomische Daten enthaltendes Buch de natura rerum, das bisher noch ungedruckt ist, aber in vielen Abschriften existiert, vom Autor nicht gekannt ist.

Der Verfasser hätte sich übrigens eine solche Kenntnis auf indirektem Wege leicht verschaffen können, wenn er auch auf germanische mittelalterliche Werke Rücksicht genommen hätte. Denn es existiert eine deutsche Bearbeitung des Thomas'schen Werkes in dem bekannten *Buch der Natur* des Regensburger Canonicus Konrad von Megenberg (herausgegeben von Pfeiffer, Stuttgart 1861). Töply würde übrigens darin die Bestätigung der von ihm vermuthungsweise ausgesprochenen Minderwerthigkeit des anatomischen Wissens von Thomas Cantimpratus gefunden haben. Er würde auch das, was er aus dessen Schriften vom Einhorn mittheilt, und auch den Baum ›Peridixion‹, von dem er vermuthet, daß ihn Thomas selbst erfunden habe, wie Töply meint, ›verführt durch das von den Tauben bevorzugte Mauerkrant perdicium (paritoire, glaescruyt)‹, dort gefunden haben.

Wie im Original, ist auch von Megenberg Isidor als Gewährsmann für den ›Taubenbaum‹, der ›in dem Land India wechset und kriechisch also heißet‹, aufgeführt, was irrig ist. Denn Töplys Angabe, daß er sich bei Isidor von Sevilla nicht finde, kann ich bestätigen, soweit es sich um die Origines und das Buch de natura rerum handelt. Aber die Vermuthung, daß Thomas Cantimpratus den Baum fingiert habe, ist irrig. Thomas Cantimpratus vollendete das Buch de natura rerum um 1260, nachdem er es 15 Jahre zuvor begonnen hatte. Nun findet sich der Baum Peredixion aber schon in zwei Büchern, die gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, in dem Werke von Thomas' Lehrer Albertus Magnus und im Speculum naturae des Vincentius Bellovacensis (Vincenz von Beauvais), das 1250 geschrieben. Ich setze die Stelle aus Albertus Magnus de vegetabilibus VI v. 437 hierher, um darauf hinzuweisen, daß die Geschichte schon aus sehr alter Zeit stammt: *Narrant de quadam arbore quae graece peredixion* (einzelne Codd. haben perioxin, andere peridoxon u. s. w.) *vocatur, quod fructu ejus quoddam genus columbae delectatur, et ramis et umbra ejus protegatur a serpente volatili, quem ybicem Solinus appellat. — — — Sed hoc non est probatum satis per certum experimentum; sed in scripturis veterum invenitur.*

Wenn sich in Bezug auf das Peridixion des Thomas Cantimpratus auch ein etwas vorschnelles Urtheil ausspricht, so dürfen wir nicht verschweigen, daß dies nur ganz vereinzelt der Fall ist. Im Ganzen hat es der Autor verschmäht, sich in gewagte Vermuthungen einzulassen, und nicht selten verweist er auf die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen, wo die Schlußfolgerung sich nicht klar und deutlich ergibt.

Gewünscht hätten wir, daß der Verfasser nicht die Citate griechischer Schriften in lateinischen Buchstaben, wobei η durch ē, ω durch ō ausgedrückt ist, gegeben hätte. Ein derartiges Buch hat einen Leserkreis, bei dem man die Kenntnis griechischer Buchstaben voraussetzen muß. Mit dem Arabischen ist das etwas anders. Man macht ja allerdings im Auslande mitunter schlechte Erfahrungen, insofern als bei der Correctur griechischer Sätze es kaum möglich ist, einen Satz fehlerfrei zu bekommen. Man sollte aber doch nicht denken, daß man in Wien nicht dieselbe Accuratesse griechischen Druckes haben kann wie in Göttingen.

Der Druck ist durchweg sauber und correct; doch findet sich S. 112 Z. 10 von oben *Caelius Aurelianus* statt *Claudius Aelianus.*

Göttingen, 26. März 1898. Th. Husemann.

1) **Rigault,** A., Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313) Memoires et documents publiés par la société de l'école des chartes. Paris, A. Picard, 1896. XII, 313 p. 8°.

2) **Holtzmann,** R., Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. Br., Mohr, 1898. XI, 279 S. 8°. Preis 6 Mk.

Es bedarf vielleicht eines erklärenden Wortes, wenn ich an dieser Stelle zwei Erstlingsschriften zur Besprechung bringe. Das Zeitalter Philipps des Schönen von Frankreich mit seinen kirchenpolitischen Kämpfen und seinen mancherlei Errungenschaften hat in Deutschland stets das lebhafteste Interesse gefunden, und so mag es gestattet sein, neben einem trefflichen französischen Beitrag zur Geschichte dieses Zeitalters hier auch eines minder vollkommenen deutschen Buches zu gedenken, das doch auch seine unleugbaren Verdienste hat. Die beiden Schriften berühren sich eng und unterscheiden sich zugleich vielfältig und scharf. Der große Dämon Nogaret steht auch hinter dem Prozeß gegen Guichard von Troyes, aber während die Biographie Nogarets ihren Verfasser zumeist auf den Höhen der allgemeinen Geschichte wandeln läßt, ist Guichard von Troyes, ehe er dazu gelangte, in den großen Gang der französischen Politik einzugreifen, von der schnell erklommenen Höhe durch einen ersten Prozeß herabgestürzt worden, die Schuld, die er nachmals auf sich geladen, hat nur in der Geschichte der menschlichen Verirrungen einen Platz zu beanspruchen, wohl aber wirft das Verfahren gegen ihn mittelbar Licht auch auf die andern großen Prozesse jener Zeit — gegen Bonifaz VIII., gegen die Templer. H. hatte sich mit einer umfangreichen Litteratur abzufinden und konnte von vornherein nur auf eine Nachlese rechnen, auch eine Biographie Nogarets war schon geliefert worden — von E. Renan in der Hist. littér. de la France t. 27, R. dagegen hatte es mit einem ganz jungfräulichen Stoffe zu thun, mit ungedruckten Materialien von solcher Massenhaftigkeit, daß sich bisher Niemand an ihre Bearbeitung gewagt hatte.

1. So reizvoll der Stoff war, bedurfte es doch einer sehr geschickten durchgreifenden Hand, um ihn so zu gestalten, daß der Leser frei blieb von der Ermüdung, welche eine Gerichtsverhandlung mit einer endlosen Zahl eintöniger Zeugenaussagen unwillkürlich hervorbringt, und ferner, der Verfasser mußte mit feiner psychologischer Zergliederung in das Geheimnis der handelnden und leidenden Persönlichkeiten einzudringen suchen, um den Leser für diese an sich so wenig anziehenden Gestalten zu interessieren. R. hat diese Aufgaben in ausgezeichneter Weise gelöst. Er hat es trefflich ver-

standen das Prozeßmaterial, soweit nötig, in kürzenden Formen und durchsichtiger Gruppierung vor dem Leser auszubreiten, er hat mit wenigen Strichen scharfe Charakterbilder geschaffen und so es möglich gemacht, daß wir uns in der seltsamen Welt dieses Prozesses zurecht finden. Freilich ,nicht alle Räthsel hat er lösen können. Schwer begreiflich bleibt der grimmige Haß, mit dem die leitenden Männer im Rat des Königs den unglücklichen Bischof verfolgen. R. vermutet, daß sie in ihm den ehrgeizigen Streber haßten, der sich an ihre Seite zu stellen suchte. Es mag das richtig sein, aber wahrhaft berauschend muß dann die neue Macht, welche das Königtum Philipps des Schönen über Staat und Kirche entfaltete, auf diejenigen gewirkt haben, welche ihm als Werkmeister und Zugführer dienten. Ich will es nicht in Abrede stellen. Besaßen sie doch ein untrügliches Kampfmittel wider alle ihre Gegner! Sie stützten sich gern auf die breiten Massen, die sie in ganz moderner Weise durch Flugblätter für ihre Zwecke zu bearbeiten wußten. Diese öffentliche Meinung aber stand damals in Frankreich in unerhörter Weise unter dem Banne wüstesten Aberglaubens und schroffster Orthodoxie — es war beides die Frucht der langen Glaubenskämpfe, welche das französische Volk während des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Zeichen des Kreuzes diesseits und jenseits des Mittelmeeres durchgefochten hatte. So bedurfte es nur einer Anklage auf Ketzerei oder Zauberei, um einen Gegner auf Jahre hinaus oder auch ganz unschädlich zu machen. Zeugen für das Unglaublichste fanden sich allerwegen, namentlich wenn das Opfer des Prozesses mit oder ohne seine Schuld Haß und Neid erregt hatte. Brauche ich daran zu erinnern, daß im Herbst 1308, zur Zeit als jener zweite Prozeß gegen Guichard eingeleitet wurde, der erst nach fünf Jahren mit einer Freisprechung durch den Papst enden sollte, der Monstreprozeß gegen den Templerorden eben in die Bahnen gelenkt war, welche den zielbewußten Staatsmännern Philipps des Schönen die ersehnte Bereicherung des Staatssäckels in sichere Aussicht stellte, daß gleichzeitig Clemens V. das ungeheuerliche Versprechen gegeben hatte, den Prozeß wider das Andenken Bonifaz VIII. nach Verlauf weniger Monate zu eröffnen? Weniger bekannt ist die lange Reihe noch anderer gleichartiger Prozesse, die in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts sich in Frankreich abspielten, man mag sie bei R. p. II nachlesen. Sicherlich wird man zugeben müssen, daß die Beschuldigung der Ketzerei nicht so leichten Glauben gefunden hätte, wenn nicht thatsächlich ketzerische Irrtümer in weiten Kreisen verbreitet gewesen wären, und auch die Klage auf Zauberei, auf Tödtung eines Menschen durch Verzauberung eines

wächsernen Ebenbildes, wäre nicht verständlich, wenn es nicht thatsächlich Menschen gegeben hätte, welche auf solche Weise einen gefahrlosen Mord verüben zu können glaubten. Papst Johann XXII. lebte Jahre lang in Furcht vor Attentaten dieser Art, und unzweifelhaft ergiebt sich aus den Mitteilungen, die nach dem Erscheinen von R.s Buch K. Eubel im Histor. Jahrb. der Görresges. 18, 608 ff. aus vatikanischen Materialien gemacht hat, daß die Signoren von Mailand, um diesen verhaßten Papst aus dem Leben zu schaffen, hartnäckig bemüht waren, einen kundigen Mann zu finden, der eine silberne Statuette des Papstes zu diesem Zwecke wirksam mit Zauberdünsten beräuchere. Guichard von Troyes wurde 1308 verklagt auf solche Weise die Königin von Frankreich umgebracht zu haben. Eubel a. a. O. S. 629 entnimmt einem Notariatsinstrument des Jahres 1319, das sich in der Miscellaneenabtheilung des Vatikanischen Archivs befindet, daß damals, nach Guichards Tode, eine Frau, die in dem Prozesse gegen Guichard als Hauptzeugin aufgetreten war, zu Paris wegen anderer Sachen befragt, aufs Neue bekannte, vor Jahren auf Wunsch Guichards bei Herstellung und Taufe einer Statuette ›gegen die Königin Johanna von Frankreich‹ mitgewirkt zu haben. Was damit bezweckt worden sei, wird dies Mal nicht von ihr ausgesagt, aber es liegt näher an mörderische Absichten zu denken als an den harmlosen Versuch durch Zaubermittel dem Bischof die Gunst der Königin wieder zu gewinnen. R. (p. 240) hatte ohne Kenntnis dieser späten, angeblich ganz freiwilligen Aussage, vermutet, daß der erste Gedanke zur Anklage des Bischofs auf Zauberei eingegeben worden sei durch umlaufende Gerüchte, durch einen thatsächlichen Versuch des Bischofs in Zauberkünsten, den dann Mitschuldige verraten hätten. Auf Grund der Aussage von 1319 möchte ich diese Vermutung entschieden bejahen.

Man stelle sich nur die Lage und Stimmung dieses Bischofs vor: Ein durchaus weltlich gesinnter Priester von niederer Herkunft, schamlosem Ehrgeiz und lockeren Sitten, war Guichard durch die Gunst zweier Königinnen schnell zu Reichtum und Rang emporgestiegen, ja in den Rat des Königs berufen worden. Am Hofe, in einer Umgebung von Glücksrittern, hatte er vielleicht sich zu bereichern gesucht, da brachte ihn der Neid eines Nebenbuhlers zu Fall, er wurde angeklagt, einem ungetreuen Verwalter der Königin von Navarra, der seiner Bewachung übergegeben war, gegen Zahlung einer großen Summe die Flucht ermöglicht zu haben, wir sehen nicht klar, ob seine Feinde eine Intrigue gesponnen hatten, oder ob Guichard in der That durch seine Begierde sich hatte verführen lassen, mit jenem diebischen Verwalter Jean de Calais gemeinsame

Sache zu machen? R. ist geneigt zu glauben, daß die Feinde Guichards, besonders sein Nebenbuhler, ein anderer Vertrauter seiner königlichen Gönnerin, jene Flucht ermöglicht und den Verdacht auf Guichard geworfen hätten. Gunst und Vertrauen, Ehre, Macht und Reichtum schwanden dahin, aber die Gegner waren nicht zufrieden, und als die Königin von Navarra während des Prozesses plötzlich starb, warfen sie auf Guichard den schweren Verdacht, sie vergiftet zu haben. Rache für den vermeintlichen Mord erschien nun heilige Pflicht der Tochter der Gestorbenen, der Königin Johanna von Frankreich. Auch ihre Gunst hatte Guichard einst genossen, vergeblich hatte er sie zu versöhnen gesucht. Die Kläger suchten den Giftmord zu beweisen durch einen Brief Guichards, der sicherlich eine Fälschung ist, er selbst schaffte Briefe des flüchtigen Jean de Calais herbei, in denen dieser vom Todtenbette die Intriguen der Ankläger enthüllte. Auch die Echtheit dieser Briefe unterliegt Zweifeln. Auch der König und die Königin, an die sie gerichtet waren, mag solche Zweifel gehegt haben, der Prozeß wurde nicht durch einen Urteilsspruch, sondern durch Zahlung von 40,000 Livres Seitens des Bischofs an die Königin beendet. Das war im August 1304. Verarmt und verbittert kehrte der Bischof in seine Diöcese zurück, gleichgültig gegen die Pflichten seines Amtes, ganz erfüllt von glühendem Haß wider seine Feinde und von der quälenden Begierde, wieder die glänzende Stellung früherer Tage, vor Allem die Gunst des Hofes zu erlangen. Seine Feindin, die Königin, war schon ein halbes Jahr nach Beendigung des ersten Prozesses gestorben. Aber gerade ihr Tod, plötzlich wie der ihrer Mutter, wurde verhängnisvoll für den Bischof. 1308 erhoben sich seine alten Feinde aufs Neue gegen ihn, sie beschuldigten ihn, er habe versucht die Königin Johanna mittelst einer verzauberten Wachsfigur sich wieder günstig zu stimmen, und als ihm dies nicht gelungen sei, habe er, indem er jene Statuette zerbrach und dem Feuer übergab, ihren Tod herbeigeführt.

Ich breche hier ab, es kam mir nur darauf an festzustellen, in welcher Gemütsverfassung sich Bischof Guichard befinden mußte, als er jene verzweifelten Zauberkünste unternahm, die ich durch frühere und spätere Aussagen bezeugt halte, so unsinnig sie auch erscheinen. Unzweifelhaft ist es von größtem Interesse aus diesen Prozeßakten, unvergleichlich reicher als aus anderen Quellen, das Bild eines französischen Bischofs jener Tage zu erhalten, der, gewiß nicht als Zauberer, aber im Allgemeinen nach seinen sittlichen Eigenschaften wohl manchen seines Gleichen in Frankreich hatte[1]). Das Haupt-

1) Ich finde, daß die Kurie selbst, indem sie ganze Gruppen von hohen und

interesse aber liegt m. E. darin, daß wir in der Lage sind, durch Vergleichung der verschiedenen Zeugenaussagen und Klagschriften festzustellen, wie nun unter dem urkundlich beglaubigten Einfluß Nogarets die Klage gegen Guichard ausgebaut wurde, wie sie mit denselben schwersten Beschuldigungen verschärft und erweitert wurde, die eben damals gegen Bonifaz VIII. erhoben wurden — wir finden die Anklage auf intimen Verkehr mit dem Teufel, auf Mord, Sodomie, Simonie, Wucher hier und dort; wörtlich klingen die Gespräche an, die der Eine und der Andere mit dem Teufel geführt haben soll (vgl. R. p. 198 und Dupuy pr. p. 332). Es ist unzweifelhaft System in der Sache! R. hat in einem sehr lehrreichen Schlußkapitel den Prozeß gegen Guichard nach dem Anklagestoff und nach der Methode, mit welcher die Regierung Philipps, sagen wir Nogaret, den Prozeß betrieb, verglichen mit den andern großen Prozessen der Zeit, namentlich mit dem Prozeß gegen Bonifaz VIII. und dem Templerprozeß. Ich möchte hervorheben, daß der Templerprozeß sich tief und grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß er, gegen eine Gemeinschaft gerichtet, die verbrecherische Gewohnheit zur Regel Aller macht. Aber gewann die Beschuldigung des Ordens nicht sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn gleiche Vergehen einem Papst und einem Bischof vor Gericht schuld gegeben wurden? Am Schluß sagt R. ohne Zweifel mit Recht, daß Philipp in vollem Ernst es nur auf die Aufhebung des Templerordens abgesehen hatte, daß ihm die Prozesse gegen Bonifaz VIII. und Guichard von Troyes nur als Pressionsmittel dienten und er sie fallen ließ, als er seinen Hauptzweck erreicht hatte. Ich habe früher festgestellt, daß im Frühjahr 1311 gegen hochpolitische Konzessionen des Papstes und gewiß auch gegen bestimmte Zusicherungen in der Templerfrage König Philipp seine Hand von dem Prozeß wider Bonifaz, mit dem die Kurie so viele Jahre geängstigt worden war, zurückgezogen hat. Es ist bemerkenswert, aber von R. (p. 218) übersehen, daß es um dieselbe Zeit, Ende März 1311 war, als endlich dem Drängen des Papstes auf Auslieferung der Akten des Prozesses Guichard und des Bischofs selbst nachgegeben wurde. Zwei Jahr später wurde er in Avignon freigegeben. Leider steht uns darüber kein urkundliches Material zu Gebote und die chronikalischen Quellen bieten wenig. In seine Diöcese kehrte er nicht zurück, das südungarische Bisthum, nach dem er versetzt wurde, gab er wieder auf, ohne es gesehen zu haben. Nach dem Fortsetzer Wilhelms von Nangis und R. ist er

niederen Pfründen Mitgliedern der Königsfamilie zur Besetzung überwies (R. p. 12 ss., p. 57 not. 3), wesentlich dazu beitrug, die weltlichen Kleriker ihrem Beruf zu entfremden und sie vom Hofe abhängig zu machen, vgl. R. p. 36 not. 1.

zu Anfang des Jahres 1317 gestorben, nach Eubel a. a. O. S. 630 erscheint er noch im Jahre 1318 urkundlich als Weihbischof von Konstanz. — Es sei ausdrücklich bemerkt, daß das Buch R.s, mit dem in so würdiger Weise die ›Mémoires et documents‹ eröffnet werden, auch in allen Einzelheiten einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht. S. 57 und S. 254 sind die Daten des 9. und 12. August 1308 an Stelle zum Teil falscher Angaben zu setzen.

2. H.s Buch entspricht trotz Renans Biographie Nogarets ohne Zweifel einem Bedürfnis. Schon vor 24 Jahren äußerte Bonnassieux, daß ein interessantes Buch über die Minister Philipps des Schönen, über diese Enguerran von Marigny, Peter Flotte, Wilhelm von Nogaret, Wilhelm von Plasian u. A. zu schreiben sei. Es ist ja in der mittelalterlichen Forschung so überaus selten, daß wir durch das vorhandene Material gereizt werden, eine Scheidung des geistigen Anteils, den Regent und Ratgeber an den Ergebnissen einer Regierung gehabt haben, vorzunehmen. Dieselbe Forderung wie Bonnassieux stellte später Langlois auf, von vornherein war er geneigt das Schwergewicht auf Seiten der Ratgeber zu suchen und in Philipp gemäß den Schilderungen der zeitgenössischen Geschichtschreiber nur einen Fürsten von mittelmäßiger Begabung zu sehen (vgl. meine Bemerkungen in diesen Blättern 1888 S. 471). Inzwischen sind Langlois und seine Schüler mit vielen Einzelforschungen für die Geschichte Philipps des Schönen hervorgetreten. Als ein Beitrag zu diesen Studien wird gewiß auch H.s fleißiges solides Buch willkommen sein. Aber war die Aufgabe, wenn sie rechte Frucht bringen sollte, nicht für einen Anfänger zu schwierig? Uns hätte not gethan, eine Vergleichung der aus Nogarets Feder hervorgegangenen zahlreichen Schriftstücke mit dem, was die fruchtbare französische Publicistik dieser Zeit sonst hervorgebracht hat, mit den Schriften eines Johannes von Paris und Pierre Dubois, wir möchten erfahren, mit welchem Material Nogaret arbeitete, aus welchen Quellen er seine Darlegungen, die mit den bisher herrschenden Anschauungen über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt so wenig übereinstimmen, gezogen hat? Es wäre mindestens die Frage aufzuwerfen gewesen, ob die Anschauungen des Dominikaners Johann von Paris, der sich schon zur Erkenntnis der sittlichen Aufgabe des Staates und seines unmittelbar göttlichen Ursprungs hindurchgerungen hat, auf die Maßnahmen und Schriften Nogarets von Einfluß gewesen seien, ob die Schrift dieses energischen Denkers über die päpstliche und königliche Gewalt, in der er — überaus bedeutsam —

bereits die Notstandslehre Occams und der konziliaren Theoretiker vertritt, dem Attentat von Anagni, dem Versuch des französischen Königs sich zum Zuchtmeister eines ketzerischen Papstes aufzuwerfen, vorangegangen ist? Die ruhige Schrift trägt keine sicheren Spuren ihres zeitlichen Ursprungs, und doch zweifle ich Angesichts der Auslassungen in Kapitel 14 und 23 am Ende keineswegs, daß sie der übrigens schon 1306 gestorbene Verfasser bei Lebzeiten Bonifaz VIII., ehe noch der Streit seinen Höhepunkt erreicht hatte, niederschrieb, ich zweifle nicht, daß sowohl Dubois als Nogaret von Johann von Paris inspiriert sind. Gelegentlich macht H. einen kleinen Anlauf auf derartige Probleme einzugehen. Er weist in einer Anmerkung (S. 49) darauf hin, daß Nogaret bekundete, im Notfall sei, wie die Fürsten, auch jeder Christ durch die Vorschriften des Naturrechts, des göttlichen Rechtes, des kirchlichen und des bürgerlichen Rechtes, zur Vertheidigung der Kirche verpflichtet — deshalb habe er sich mit Gewalt den Weg zu Bonifaz in Anagni gebahnt, H. meint, der Einfluß rechtsphilosophischer Anschauungen mache sich in solchen Auslassungen geltend. In einem Exkurs S. 244 verweist er auf die große Bibelkunde Nogarets und auf seine besondere Fähigkeit, einen Stoff scharf zu gliedern, ein ander Mal erzählt er, wie Nogaret beim Verhör des Großmeisters der Templer zur Belehrung des Ordens eine angeblich der Chronik von St. Denis entnommene Erzählung aus der Zeit Saladins vorgetragen habe, in einem Schriftstück Nogarets und Plasians vom Dezember 1310, das Denifle im Chartularium univ. Paris. II, 1 nr. 634 not. nach der Handschrift des vatikanischen Archivs anführt, findet sich ein schwungvoller Hinweis auf die hohe Bedeutung der Universität Paris: sind das nicht Züge, welche in diesem Beamten König Philipps eine geistige Potenz verraten, wie sie in den vorausgegangenen Jahrhunderten den Ratgebern der Fürsten nicht gegeben war, hätten sich nicht solche und ähnliche Beobachtungen zu einem litterarischen Porträt Nogarets verdichten lassen? H. behauptet S. 117 Anm. 2 gegen Boutaric, Nogaret könne nicht der Verfasser des in den Notices et extraits t. XX, 2 p. 150—52 gedruckten Traktates sein. Schon der Stil sei nicht der seinige. Aber H. hat nirgends den Stil Nogarets zu charakterisieren gesucht, und indem er mit Renan für Dubois' Autorschaft eintritt, stößt er, ohne es zu wissen, auf den Widerspruch Langlois', der Dubois' Schriften besser als irgend einer kennt. Langlois in seiner Ausgabe von Dubois' de recuperatione terrae sanctae p. X et 2 erklärt sich entschieden gegen Renans Hypothese und findet, daß Boutaric das Stück mit mehr Recht Nogaret zuweise, vgl. auch was ich in diesen Blättern Jahrg. 1893 S. 132 Anm. 4 zu dieser Frage bemerkte.

Und wie die Schriftstellerei, so wünschte ich die Methode, mit der Nogaret seine Opfer verfolgte, schärfer gekennzeichnet. H. würde uns tiefer in die Eigenart Nogarets eingeführt haben, wenn er die Beschuldigungen, die Nogaret gegen Bonifaz erhob, kritisch geprüft hätte — unter Vergleichung der in vielen Jahren von ihm gelieferten Schriftstücke unter einander und mit dem Anklagematerial anderer gleichzeitiger Prozesse, wenn er in gleichem Sinne die Eingriffe Nogarets in den Templerprozeß und in den Prozeß Guichard untersucht hätte. Er ist nicht ganz an diesen Aufgaben vorübergegangen, aber was er bietet ist durchaus ungenügend. Es hätte sich wohl ein eiserner Bestand von Anklagepunkten in den unter Mitwirkung Nogarets erfolgten Prozessen herausstellen lassen, Rigault, dessen Buch H. vorlag, hatte darüber Manches gesagt. Auf dieser Grundlage hätte sich die Frage, ob Nogaret von der Schuld Bonifaz' VIII., der Templer, Guichards überzeugt gewesen sei, noch anders beantworten lassen, als sie H. beantwortet hat. Er will (S. 54) bezüglich Bonifaz VIII. ›nicht annehmen, daß Nogaret ganz gegen Wissen und Gewissen gesprochen habe‹, fügt aber hinzu, daß ›nicht für Nogaret, nicht einmal für Philipp, die angeblichen Schlechtigkeiten des Papstes der treibende Beweggrund gewesen sei‹. Zum Vorgehen gegen die Templer, meint H. (S. 135), sei König Philipp bewogen worden durch das Verlangen, den Reichtum des Ordens an sich zu reißen, seine Macht zu brechen, man werde aber doch annehmen dürfen, daß Philipp wie Nogaret in der Erregung der Zeit wenigstens im Allgemeinen an die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen glaubten. Mir scheint es zunächst unzulässig für den König und Nogaret dieselbe Formel zu wählen. Die Charakteristik, welche die gleichzeitigen Historiker von Philipp geben, die Erzählungen von seiner Frömmigkeit werden unterstützt durch den entschieden religiösen Charakter, den z. B. ein für Philipp bestimmtes Gutachten, ein intimes Schriftstück Nogarets (Beilage 2), trägt. Ich möchte daran erinnern, daß die frommen Habsburger Karl V. und Philipp II. die Päpste ihrer Zeit kaum weniger rücksichtslos behandelt haben, als dieser französische König. Aber anders ist doch der Herrscher zu beurteilen, der geschehen läßt, was die Zwecke der Politik fördert, und der ausführende Staatsmann oder Feldherr, der für die brutale Vergewaltigung des Oberhauptes der Kirche unmittelbar verantwortlich ist. H. hat aus verschiedenen Quellen erwiesen, daß der Vater Nogarets, vielleicht auch die Mutter, als Ketzer den Feuertod leiden mußten. Wie sollen wir erklären, daß Nogaret stetig darauf auszugehen scheint, Anderen das gleiche Verhängnis zu bereiten? Darüber haben schon die Zeitgenossen sich Gedanken gemacht, der

Piemontese Wilhelm Ventura sagt, daß Nogaret, soviel an ihm lag, den Templerorden zu Fall brachte, weil Templer seinen Vater als Ketzer hatten verbrennen lassen, und H. (S. 10) meint, indem er davon spricht, Nogarets Haß gegen das Papsttum dürfte in dem Feuertod der Eltern die letzten Motive finden. Das ist sehr wohl möglich, aber dann soll man nicht die Frage aufwerfen, ob er an Schuld oder Unschuld des Papstes und des Templerordens geglaubt habe? Er selbst durfte gar nicht fragen, weil er sie schuldig finden wollte. Und zu diesem persönlichen Beweggrund kommt ein anderer: Männer der That werden leicht unter dem überwältigenden Eindruck des politischen Vorteils bewogen, geradezu die Augen zu schließen, wenn es sich um die Frage handelt, ob gut oder böse? Für Regungen des Gemütes sind sie unzugänglich, das schließt nicht aus, daß sie korrekte Bekenner der Glaubenssätze sind und ohne Heuchelei in volltönenden Worten ihre ewige Giltigkeit verkünden — zum Schaden wahrer Christen oder auch — unter eigenthümlichen Bedingungen — gegen die kirchlichen Organe. Ein solcher Mann war Nogaret, ganz Thatkraft und Kühnheit, ganz Intellect, ein Jurist, der sich mit Leib und Seele der Allgewalt des Königtums verschrieben hatte, der aber ganz von selbst die überkommenen Formen der Rechtgläubigkeit handhabte, ja bis zur äußersten Brutalität pflegte, je weniger sie ihm Herzenssache waren. Will man ihn richten, so muß man ihn verurteilen, weil er sich selbst belog, indem er seine Opfer beschuldigte, aber ohne diese Selbsttäuschung wäre sein Wirken, wäre ein Erfolg gegen Papst und Orden kaum denkbar. Sie wurden mit ihren eigenen Waffen, den allein Erfolg verheißenden, geschlagen. Wie diese Waffen beschaffen waren, das konnte, viel besser als der König, Nogaret wissen, der sie dem Arsenal gegen wirkliche oder angebliche Ketzer entnahm. Aber er griff blind zu, er durfte nicht wählerisch sein, wenn er jene Gegner bis zur Vernichtung treffen wollte. Darin liegt ein Zug von dämonischer Größe, die man nicht verkleinern sollte, indem man Nogaret die Tugend der Wahrhaftigkeit zuschreibt.

Im Ganzen bleibt Auffassung und Darstellung zu sehr an der Außenseite hängen. Die Darstellung rückt grundsätzlich am chronologischen Faden vorwärts. In Folge dessen wird die Erzählung der politischen Wirksamkeit Nogarets immer wieder durchbrochen durch Mitteilungen über rein persönliche Angelegenheiten Nogarets, die an einem Orte zu vereinigen gewesen wären. Und recht breit ist diese Darstellung nicht blos durch die wörtliche Aufnahme ganzer Reden und Schriften, sondern auch durch die Gewohnheit des Verfassers, was er zu seiner Information erkundet hat, dem Leser

getreulich vorzutragen. Stilistisch ist die Einleitung geradezu schülerhaft (man lese S. 1), die folgende Einzeldarstellung verdient diesen Vorwurf keineswegs. Voll anzuerkennen ist der große Fleiß, mit dem sich der Verfasser durch ein umfangreiches Material durchgearbeitet hat, er beherrscht auch die weitschichtige Litteratur nahezu völlig, durch Forschungen im Pariser Archiv hat er wertvolle Quellenbeiträge zur Geschichte Nogarets gewonnen. Den Ergebnissen der Einzelforschung wird man meistens zustimmen können, einige Punkte, in denen ich Zustimmung, Ergänzung oder Widerspruch zu äußern habe, seien hervorgehoben.

Aus einer Rechtfertigungsschrift Nogarets vom Sommer 1304 entnimmt H. die Aussage, daß Nogaret vor mehr als vier Jahren mit Gesandten des deutschen Königs Albrecht I. vor dem Papste zusammengetroffen sei. Weil wir nur von einer Gesandtschaft Albrechts an Bonifaz in diesem Jahre Bericht haben — die Kolmarer Annalen erzählen an erster Stelle zu 1300, daß der König Bischof Peter von Aspelt nach Rom geschickt habe, *ut negotia quaedam necessaria procuraret* — soll Nogaret mit Peter von Aspelt zusammengetroffen sein, und weil wir von Verhandlungen zwischen Papst und König über die Abtretung Toskanas an die Kurie in diesem Jahre wissen, soll Peter von Aspelt wegen der toskanischen Forderungen des Papstes verhandelt haben, und endlich, weil ein auf diese Verhandlungen bezügliches päpstliches Schreiben am 13. Mai 1300 ausgestellt ist, soll Peters Reise, über deren Zweck manche Vermutungen offen stehen, im Mai 1300 stattgefunden haben. Die Folgerungen H.s sind entschieden zu rasch. J. Ficker (Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, nr. 499) stellte fest, daß es von dem Entwurf einer königlichen Abtretungsurkunde zwei bis drei Fassungen nach einander gegeben hat. Das weist auf wiederholte Verhandlungen hin. Die richtige Lösung der Frage war nicht schwer zu finden, und da bei rechtem Verständnis der Worte Nogarets auf die Stellung aller Parteien um die Wende des Jahres 1299/1300, der beiden Könige, des Papstes, der rheinischen Kurfürsten helles Licht fällt, teile ich hier das Ergebnis meiner Untersuchung mit. Halten wir uns an die Mitteilungen Nogarets: die Gesandten beider Könige sind gekommen dem Papste Nachricht zu bringen von dem damals erfolgten Abschluß eines neuen Bundes der beiden Herrscher, der Vertrag wurde am 8. Dez. 1299 zwischen Toul und Vaucouleurs von Philipp und Albrecht persönlich unterzeichnet. Gefahrdrohend dünkte der Bund den rheinischen Erzbischöfen, der Kölner und Mainzer haben dagegen sofort zu Toul am 5. Dez. ein Schutzbündnis geschlossen (Neues Archiv 23, 42), es war der Anfang der Kurfürstenver-

schwörung, die Albrecht dann 1301 und 1302 mit Keulenschlägen niederwarf. Der Trierer war gleicher Gesinnung, aber er war durch Krankheit zurückgehalten und starb am 9. Dez. Viel hing davon ab, wer an seine Stelle trete. Die beiden rheinischen Erzbischöfe waren nicht sicher, welche Partei der Papst, der ja allerdings bisher Albrecht die Anerkennung verweigert hatte, ergreifen werde, sie faßten die Möglichkeit ins Auge, daß ihnen in Folge jenes deutsch-französischen Vertrags Widerwärtigkeiten nicht nur von Seiten Albrechts, sondern auch von dem apostolischen Stuhle kamen, und versprachen sich auch dagegen zu schützen. Diese Lage forderte Albrecht auf alsbald neue Werbungen in Rom zu versuchen. Vielleicht ließ sich jetzt die Anerkennung und für die Trierer Vakanz eine günstige Lösung erreichen. Es ist sehr glaublich, was Nogaret berichtet, daß die Gesandten beider Könige in Rom einen neuen Kreuzzug in Anregung brachten, da eben gegen Ausgang des Jahres 1299 große Rüstungen des Tartarenchans und des Königs von Armenien gegen den Sultan von Aegypten, die zu einem glänzenden Sieg der Ersteren am Weihnachtsfest 1299 geführt haben, dazu aufzufordern schienen. Daß die Anregung ernstlich gemeint war, will ich durchaus nicht behaupten, Bonifaz erkannte, daß die verbündeten Könige ihm die Wege seiner Politik vorschreiben wollten und ihr Bündnis gegebenen Falls auch gegen ihn gerichtet sei. Er hat schnell Stellung genommen, indem er bereits am 18. Januar 1300 den Bruder König Adolfs von Nassau auf den Trierer Erzstuhl berief. In Briefen vom 23. Januar berichteten die Flandrischen Gesandten nach Haus, daß er dies zum Schaden des deutschen Königs gethan, daß die Freundschaft der beiden Könige dem Papst mißfalle. Wahrscheinlich schon in den ersten Wochen des Januar, vor dieser Entscheidung, wird die Audienz, von der Nogaret spricht, stattgefunden haben und wohl mag Peter von Aspelt unter den deutschen Gesandten gewesen sein, da der Kolmarer Annalist bei streng chronologischer Anordnung seiner Nachrichten die Sendung Peters an der Spitze des Jahres 1300 vor einem Todesfall vom 17. Januar erzählt. Die deutschen Gesandten kamen mit leeren Händen; während Bonifaz jetzt Neigung verspürte, eine Schwenkung auf Albrechts Seite zu vollziehen, vorausgesetzt, daß sie ihm gut bezahlt würde, brachten sie statt des Angebots von Toskana, dessen Abtretung Bonifaz jetzt wohl zum ersten Male gefordert hat, die unerwünschte Nachricht von jenem deutsch-französischen Bündnis. So fanden sie wenig Entgegenkommen. H. hat die Sendung Peters und das Zusammentreffen mit Nogaret in die zweite Hälfte des Mai oder Anfang Juni 1300 verlegen wollen, aber die vermeint-

liche Lücke in dem Itinerar Peters, die diese Annahme unterstützen soll (zwischen 8. März und 7. Juli 1300) ist thatsächlich viel kleiner, ist nur zwischen 23. März und 4. Juni (Emler, Reg. Boh. IV nr. 1916 und 1921). Mit unserer Annahme stimmt die Lücke in Peters Itinerar zwischen dem 21. Dez. 1299 (Goerz, Mittelrhein. Reg. IV, 2966) und dem 8. März 1300 [1]).

In der Vorgeschichte des Attentats von Anagni spielt eine gewisse Rolle die Befragung des französischen Adels, des Klerus, des Bürgerthums durch königliche Agenten, die im Sommer 1303 ins Land zogen und in vielen Hunderten von Urkunden Antworten auf die Frage brachten, ob ein Konzil gegen Bonifaz VIII. zu berufen sei? H. hat die mehr als 700 Urkunden, die noch im Pariser Archiv liegen, natürlich nicht durcharbeiten können, aber schon aus den reichen Mitteilungen Dupuys ergiebt sich, daß H. kein objektives Bild von der Stimmung des Landes, wie sie sich durch dieses Plesbicit kundgab, lieferte. Der Unkundige wird geneigt sein aus H.s Darstellung (S. 58 ff.), die von der Wirksamkeit der königlichen Agenten kein Wort enthält und berichtet, »noch vor Ende September hatte Philipp über 700 zustimmende Erklärungen aus allen Teilen seines Reiches in Händen«, herauszulesen, daß in einer mächtigen ganz spontanen Flut von Meinungsäußerungen das französische Volk sich einstimmig gegen den Papst erklärte. Dabei ist verschwiegen, welchen ungeheuern Apparat von Stimmenwerbern die Regierung in Bewegung setzte, verschwiegen, daß auf den Klerus ein ganz entschiedener Druck durch allerlei Verordnungen und Maßnahmen geübt worden ist, daß auch so noch so manche Konvente sich der Erklärung entzogen, die Zustimmung verklausulierten oder selbst offenen Widerspruch entgegensetzten. So ist, was H. über die Solidarität der gallikanischen Kirche mit dem Königthum und den übrigen Ständen in dieser Krise sagt, doch nicht unwesentlich einzuschränken. Wir besitzen sehr schätzbare Mitteilungen über diese Dinge aus den von Dupuy p. 109—80 gedruckten Urkunden und aus dem ungedruckten Material des Pariser Archivs durch F. Rocquain, la papauté au moyen âge Paris 1881 p. 273—79. Leider sind sie H. entgangen.

1) Holtzmann S. 33 Anm. 2 sagt mit Unrecht, es gehe nicht an, Peters Reise vor den 8. März zu setzen, da Nogaret sonst nach der in Frankreich damals üblichen Jahreszahl das Jahr 1299 (statt 1300) nennen müsse. In der nächsten Anmerkung sagt er ja selbst, daß die Worte »*anno domini scilicet millesimo trecentesimo*« im Original nachträglich eingeschaltet sind«. Ganz unrichtig ist S. 35 die Angabe, Bonifaz »wollte aus eigenem Recht Toskana der Kirche . . . zurückstellen.«

In mehreren Einzelfragen ist der Verfasser zu denselben oder ähnlichen Ergebnissen gelangt, die ich aus reicherem Material in diesen Blättern schon gewonnen hatte. Ich verweise zur Ergänzung seiner Ausführungen (S. 119 ff.) über die Echtheit der päpstlichen Schreiben vom 25. März und 2. April 1304 auf GGA 1893 S. 134—136, über die Datierung der Bulle Faciens misericordiam vom 12. Aug. 1308 (S. 165 Anm. 9) auf GGA 1890 S. 266, über die Tagung der Reichsstände zu Lyon im März 1312 (S. 209) auf GGA 1890 S. 272 Anm. 2. — Nur ganz kurz sei erwähnt zu S. 137, daß Clemens V. 1307 erst seit 14. April in Poitiers war (Reg. Clem. V. t. II nr. 1659 cf. nr. 1723), zu S. 156 Anm. 5, daß das angeblich am 20. Mai 1308 in Poitiers von König Philipp erlassene Schreiben vielmehr vom 27. Mai zu datieren ist (Leroux, recherches critiques sur les relat. polit. de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 p. 126 nt. 1), zu S. 192, daß das am Fuße des Mont Ventoux bei Malaucène gelegene Priorat Grozeau, nicht Gransello heißt (Ehrle im Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. des Mittelalters V, 120), zu S. 193, daß Clemens V. am 1. Nov. 1310 nicht in Roquemaure war (Ehrle a. a. O. 120 Anm. 4 und 125 Anm. 5). Von etwas mehr Bedeutung ist (zu S. 151), daß König Philipp 1308 ursprünglich die Absicht hatte, die Generalstände in Poitiers, also eben da, wo seine Zusammenkunft mit dem Papste stattfand, zu versammeln (Hervieu, recherches sur les premiers états généraux (1879) p. 94 ss.), die Pression wäre dort ja noch viel stärker gewesen, als von Tours aus, wo die Versammlung dann tagte. Für den Abschluß der unerquicklichen Verhandlungen über den Prozeß gegen Bonifaz zwischen Clemens V. und dem König (S. 201) ist es nicht ohne Interesse, daß nach dem Schreiben von Fontainebleau vom Februar 1311, in dem der König sich von dem Prozeß zurückzuziehen erklärte, von ihm im April 1311 zu Paris ein zweiter fast durchaus gleichlautender Brief in dieser Sache erlassen wurde, der sich im vatikanischen Archiv befindet (abgedr. in der sonst wenig ergiebigen Schrift von P. Balan, il processo di Bonifacio VIII. Roma 1881 p. 74—80); erst im April—Mai kam der Austausch der beiderseitigen Zugeständisse zwischen Papst und König zum Abschluß. — Ueber die Frage, ob und in welcher Weise der Prozeß gegen Bonifaz auf dem Konzil zu Vienne noch berührt wurde, geht H. wegen angeblichen Mangels an Quellen S. 210 schnell hinweg, obwohl wir jetzt aus den Aufzeichnungen eines trefflich unterrichteten Zeitgenossen Kardinal Jacob Stefaneschi (mitget. von Ehrle im Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. des Mittelalters V, 581 vergl. ebenda IV, 444 ff.) wissen, daß Cle-

mens V. in der dritten Sizung ein neues Citationsedict, das aber wohl ohne Nachwirkung blieb, erlassen hat. — Ungern vermisse ich einen Schriftenkatalog Nogarets.

Marburg, November 1898. K. Wenck.

Coptic Apocryphal Gospels. Translations together with the texts of some of them. By Forbes Robinson (Texts and Studies, contributions to Biblical and Patristic Literature edited by J. Armitage Robinson. Vol. IV. No. 2). Cambridge at the University Press 1896. XXXII, 264 S. 8°.

Die Sammlung umfaßt eine Reihe von Uebersetzungen apokrypher, in koptischer Sprache überlieferter Darstellungen aus dem Leben der heiligen Familie. Es sind vor allem Berichte, die sich mit der Jungfrau Maria und mit dem heiligen Josef beschäftigen; nur einige wenige Bruchstücke geben Parallelen zu Erzählungen der Evangelien. In ihrer Fassung sind die längeren Texte durchweg bis auf die Schrift vom Ableben des heiligen Josef homiletisch; sie werden also auf ältere Darstellungen zurückgehn. Hinsichtlich der Entstehungszeit des Inhalts der einzelnen Berichte mehr als Vermutungen zu äußern, würde verfrüht sein. Am wenigsten würde mit der Beschränkung auf das einzelne Sprachgebiet, dem zufällig diese oder jene Ueberreste angehören, ein Ueberblick über den Entwickelungsgang der apokryphen Literatur sich gewinnen lassen, und bevor die Zeit zu solcher zusammenfassenden Untersuchung heranreift, bleibt noch viel zu thun übrig.

Zu der Kenntnis und Erforschung des Einzelnen aber, auf die es zunächst ankommt, wird Robinsons Arbeit manchen Beitrag gewähren, allerdings innerhalb ganz enger Grenzen. Zunächst dadurch, daß die englische Uebertragung Texte allgemeiner zugänglich macht, die bis dahin nur wenigen verständlich waren, vor allem aber dadurch, daß hier eine Anzahl unveröffentlichter oder erst teilweise bekannter sahidischer Texte zum Abdruck gebracht und zu mehreren bereits bekannten eine erneute Handschriftenvergleichung mitgeteilt wird. Hierbei waltet sichtbar das Bestreben nach jeder Richtung hin möglichst den vollen Thatbestand zu geben. Von dem, was bei solchen Uebersetzungen prinzipiell notwendig ist, vermißt man nur die Angabe der griechischen und sonstigen Lehnwörter, die ganz gut in Klammern in die Uebersetzung hätten eingefügt werden können.

Auch über diese Grenzen hinaus hat Robinson versucht, den

Benutzer des Buchs zu orientieren, ohne dabei der literarhistorischen und kirchengeschichtlichen Verwertung dieses Materials vorgreifen zu wollen, was durchaus gutzuheißen ist; er hätte sich eher noch etwas beschränken können. Denn nicht einmal was ursprünglich an diesen Erzählungen Aegyptens Anteil ist, was nicht, läßt allein aus einer solchen Gruppe von Texten heraus sich feststellen. Apokrypha erleiden allerdings leichter als andere Literaturerzeugnisse von Hand zu Hand Zusätze und Umwandlungen. Aber in der gesammten koptischen Literatur weist so vieles auf unbeholfene Wiedergabe und gedankenloses Misverstehn fremder Vorlagen, daß man gegen das angeblich Originalägyptische darin immer mistrauischer werden muß. Im Einzelnen darf ja für erwiesen gelten, daß aus der vorchristlichen Glaubenswelt Aegyptens manches in der christlichen fortlebt. Aber über Umfang und Tragweite solcher Entlehnungen wird man erst urteilen können, wenn dieser Uebergang zum Gegenstande besonderer Untersuchung gemacht sein wird, eine Arbeit, von der sich noch nicht voraussehn läßt, wieweit sie gelöst werden und Ergebnisse liefern kann. Der Entwickelungsgang, dem mit Annahme des Christentums die Aegypter sich angeschlossen haben, hat in ganz anderm Maße als vordem der Hellenismus sie genötigt, Eigenes preiszugeben. Zudem wird es wesentlich darauf ankommen, ob sich überhaupt bestimmen läßt, ob und bis zu welchem Grade die ägyptische Christenheit auf Entstehung oder Ausgestaltung gnostischer Richtungen maßgebenden Einfluß gehabt hat. Auch in jenen apokryphen Geschichten herrschen vielfach gnostische Vorstellungen. Einige geben sich deutlich als Machwerke von Gnostikern oder als aus solchen abgeleitet zu erkennen. Dem ägyptischen Geiste conform ist zweifellos vieles, was die Gnosis kennzeichnet. Aber, mag man auch den Gnostikern alles mögliche nachrühmen, historischen Sinn, historische Treue haben sie bei aller Berufung auf Ueberlieferung nicht mehr besessen als gewisse Freimaurergemeinschaften, die mit ihrem Treiben ihnen ähnlich sehn.

Mit dem Gegenüberstellen vereinzelter Notizen ist wenig erreicht. Ohne Interesse ist es ja keineswegs, daß gelegentlich auf der Darstellung in einer koptischen Kirche und, ich will hinzufügen, auch auf Darstellungen, die gar nicht koptischen oder überhaupt morgenländischen Ursprungs sind, Lazarus einer eingewickelten Mumie ähnlich abgebildet wird (S. 212. 213). Wenn nur nicht Joh. 11, 44 ausdrücklich gesagt wäre, daß seine Füße und Hände mit Binden umwunden waren und sein Kopf mit einem Schweißtuch umhüllt war. Und was hat es mit der Umhüllung, in welche nach den Apokryphen die Seele und der Leichnam der Jungfrau Maria und des

heiligen Josef gebettet werden, zu thun, daß die Aegypter ihre mumificierten Toten mit feinen Leinen umwickelten. Liegt nicht auch da viel näher an die Evangelien und als Vorbild im besondern an die Schilderung zu denken, die (Matth. 27, 59. Marc. 15, 46. Luc. 23, 53) von der Bestattung Jesu gegeben wird.

Robinsons fleißige Arbeit im Einzelnen hier durchzugehn verbietet der Raum. Wenn auf S. XIX besonders erwähnt wird, daß die 3. Person des Plurals der koptischen Verba da, wo die Bedeutung passivische ist, auch im Englischen als Passiv wiedergegeben sei, so möchte man fragen, ob denn eine wörtliche Uebertragung überhaupt erlaubt gewesen wäre. Hätten Sätze wie etwa *The day whereon they brought forth the Virgin* statt *The day whereon the Virgin was brought forth* (S. 9, 57) sich ohne Hülfe des Koptischen überhaupt verstehn lassen? Die misglückte Uebersetzung, die auf S. 29, 27 für *p-parthenos etwaab auô p-apostolos* gegeben wird, ist auf S. 246 richtig gestellt. Es konnte wegen dieses ›Rein-Jungfräulichen und Apostels‹, d. i. des Johannes, auf Pistis Sophia 67 verwiesen werden, wo Johannes von Jesus *euge Iôhannês pĕ-parthenos* angeredet wird, auch auf *pi-agios Petros pi-parthenos,* Zoega, Catalog. 11, und zu beachten ist hierbei vielleicht, daß *παρθενικὸς ἀνήρ* (Histor. Lausiaca 19) nicht einen ›jungfräulichen‹, sondern einen Mann bedeutet, dem sich eine Jungfrau vermählt hat.

Einen Vorgänger hat Robinson als Uebersetzer, abgesehen von Stellen, die Zoega und Dulaurier übertragen haben, bei der Geschichte vom Ableben des heiligen Josef und zwar ein Christian Ludwig Stern, der 1883 aus seiner tiefen Kenntnis der koptischen Sprache in der ›Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie‹ eine deutsche Uebersetzung der boheirischen Fassung und des sahidisch erhaltenen Abschnitts mit wertvollen textkritischen Verbesserungen gegeben hat. Robinson hat diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit benutzt. Dagegen scheinen ihm die Bemerkungen, die P. de Lagarde in den GGA 1883 und daraus in seinen ›Mitteilungen‹ 1884 (S. 176—192) veröffentlicht hat, ebenso entgangen zu sein, wie leider Ch. L. Sterns Anzeige der ›Aegyptiaca‹ Pauls de Lagarde, die im ›Literatur-Blatt für orientalische Philologie‹ (Bd. 1 S. 201—212) erschienen ist. Aus dieser Anzeige würde er haben ersehen können, daß Ch. L. Stern nie bezweifelt hat, daß der boheirische Text Uebertragung aus einem sahidischen sein muß. Aber daß der sahidische Text, wie er uns vorliegt, vielfach einen ganz andern Wortlaut hat als der, welcher dem boheirischen Uebersetzer vorgelegen hat, ist ebenso gewiß.

Für die Abhängigkeit jenes boheirischen Textes von einem sahi-

dischen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einen Beleg beibringen. Am Schlusse der Erzählung heißt es hier, Jesus habe die Apostel belehrt, daß auch Henoch und Elias den Tod, vor dem sie solange bewahrt blieben, am Ende der Tage werden zu erleiden haben (31, 10): ›Der Antichristos wird diese beiden Menschen töten und ihr Blut auf die Erde gießen wegen (ⲉⲑⲃⲉ) eines Maßes (ϩⲉⲥⲧⲏⲥ) Wasser wegen der Beschämungen, die sie ihm anthun werden, indem sie ihn anfechten‹. So seltsam es aussieht, daß für das Ausgießen des Bluts erst ein so wenig einleuchtender und erst danach ein so sehr viel besserer Grund angeführt wird, möchte man fast meinen, es liege ein Fehler doch nicht vor. Denn die Apostel fragen nach dieser Mitteilung eigens nochmals, wer die Beiden seien, von denen der Herr sage, ›der Sohn des Verderbens werde sie töten wegen eines Maßes Wasser‹. Die Wiederholung derselben Ausdrücke an dieser zweiten Stelle sichert den Wortlaut auch der ersten. Dies jedoch aber nur für die boheirische Bearbeitung. In der sahidischen Vorlage hat an der ersten Stelle offenbar statt des ersten ⲉⲑⲃⲉ nicht ⲉⲧⲃⲉ gestanden, sondern ⲛ̄ⲑⲉⲛ̄, ›gleichwie‹, ›nach Art von‹, hieß es dort mithin, das Blut beider Wahrheitszeugen solle ausgegossen werden ›wie ein Maß Wasser‹. Das spezifisch sahidische ⲛ̄ⲑⲉⲛ̄ hat der boheirische Uebersetzer verlesen, und in diesem ›wegen‹ die Angabe des Grundes für das Töten gesucht. Er oder einer der Abschreiber hat dann mit dieser Misdeutung noch die Frage der Apostel geschmückt, wahrscheinlich weil das Abgeschmackte des vermeintlichen Anlasses der Tötung so recht das Frivole des Antichrists zu kennzeichnen schien. Der arabische Text der Geschichte von Josefs Ableben hat in der Frage der Apostel nichts von diesem Zusatze, giebt vielmehr auch hier an, daß die Tötung wegen der Anfeindung des falschen Messias erfolgen werde. Er weicht an der ersten Stelle von dem sahidischen Grundtexte, der für den boheirischen vorauszusetzen ist, nur insofern ab, als er von vier Opfern des Antichrists zu berichten weiß. Es sind, wie danach erläutert wird, außer jenen beiden Männern noch ›Schila‹ und Tabita, die neben Henoch und Elias, wie schon Ch. L. Stern (Zeitschr. für ägyptische Sprache 1886 S. 125, Anm. 4) hervorgehoben hat, unter den Widersachern des Sohns der *ἀνομία* auch in der Elias-Apokalypse (S. 93 u. 123 der Ausgabe G. Steindorffs) erwähnt wird. Von diesen vier aber sagt der arabische Erzähler an der ersten Stelle ausdrücklich; ›er wird ihr Blut ausgießen gleichwie ein Maß (*ḳisṭ*) Wasser wegen der Schmach, die sie ihm anthaten und der sie ihn preisgaben bei Lebzeiten‹. Und auch diese Angabe steht nicht vereinzelt da. Elias' Blut wird nach der Schilderung der althoch-

deutschen Dichtung Muspilli (vgl. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie I³ S. 158), die sich dafür eigens auf die Aussagen der Apokalyptiker beruft, aus den Wunden, die ihm dermaleinst der Antichrist versetzt, auf die Erde triefen und die Berge in Brand setzen: *doh wânit des vilo . . . gotmanno daz Êlias in demo wîge arwartit werde: sô daz Êliases pluot in erda kitriufit, sô inprinnant die pergâ.* Auch in der syrischen Esra-Apokalypse (Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft Bd. 6 S. 209; Bousset, Antichrist S. 136, eine Stelle, auf die noch nachträglich Herr Professor Rahlfs mich aufmerksam macht), heißt es, der Lügenmessias ›wird den Henoch und den Elias auf den Altar schleppen und ihr Blut auf die Erde gießen unter großem Leid‹.

Göttingen, den 13. Dezember 1898.

Richard Pietschmann.

Jensen, P., Hittiter und Armenier. Mit zehn lithographischen Tafeln und einer Uebersichtskarte. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1898. XXVI, 255 S. 8°. Preis 25 M.

Conder, C. R., The Hittites and their language. William Blackwood and sons, Edinburgh and London. 1898. X, 312 S. 8°. 1 Karte, 16 Tafeln.

I. Seitdem im Jahre 1870 zuerst in Hamât Denkmäler mit bis dahin unbekannten Schriftzeichen aufgetaucht waren, die man hittitisch genannt hat, weil die Aegypter, die Assyrer und die Praearmenier für das n.w.liche Syrien den Namen Ḫātē gebrauchten, haben sich eine Reihe von Gelehrten um die Entzifferung dieser Inschriften bemüht. Keiner dieser Versuche hatte brauchbare Resultate zu Tage gefördert, bis Jensen im Jahre 1893, durch den letzten verfehlten Entzifferungsversuch zu erneuter, intensiver Beschäftigung mit dem Probleme angeregt, mit Hilfe eines genialen Einfalls und einer Reihe glänzender Combinationen eine Anzahl von Zeichengruppen als Fürstentitel, andere als Länder- und Städtenamen bestimmen konnte. So gelang es ihm, das System der hittitischen Schrift aufzudecken, und er erkannte, daß sie gleich den ägyptischen Hieroglyphen aus Ideogrammen und Lautzeichen zusammengesetzt ist. Er glaubte weiter aus den von ihm gelesenen Wörtern schließen zu können, daß die Sprache der Inschriften eine indogermanische und zwar dem Armenischen nächst verwandt sei. Seine nach 1½jähriger Arbeit gewonnenen Resultate legte er in

einem Aufsatz in der ZDMG. Bd. 48 S. 235 ff., 429 ff. nieder. Weitere Beobachtungen veröffentlichte er in Masperos Recueil XVIII S. 111—120 und in der Wien. Z. f. d. K. d. M. X S. 3—20.

Diese Arbeiten haben den von ihrem Verf. erhofften Erfolg, weitere Kreise für seine Entdeckung zu interessieren, nicht gehabt. In Deutschland hat sich nur ein einziger Gelehrter, der Arabist Reckendorf, in der Zeitschr. f. Assyr. XI S. 1 ff. auf eine Prüfung seiner Schlußfolgerungen eingelassen, und diese Prüfung hat ihn von der Richtigkeit wenigstens der wichtigsten von Jensens Aufstellungen überzeugt. Wenn es dem Ref. gestattet ist, aus eigener Erfahrung zu sprechen, so möchte er die kühle Haltung der deutschen Gelehrten gegenüber Jensens Entdeckung nicht sowohl aus einem Mangel an Vertrauen auf ihre Richtigkeit erklären, als vielmehr aus der Natur des Materials selbst. Wir besitzen im Ganzen, wenn wir von Siegelabdrücken u. dgl. absehen, etwa 40 Inschriften, von denen wenige mehr als 4 kurze Zeilen enthalten. Der Gewinn, den der Forscher auf dem Gebiet alter Geschichte aus den Inschriften ziehn könnte, schien nicht sehr bedeutend, zumal sie nach Jensens Entzifferung durchweg nichts weiter als Titel enthalten. Dem Sprachforscher und dem Armenisten mußte das bis dahin gewonnene Material von Namen und Wörtern zu dürftig und wegen der mangelhaften Ausdrucksmittel der Schrift seinem lautlichen Charakter nach im einzelnen noch zu unsicher erscheinen, als daß es schon erlaubt gewesen wäre, es bei sprachgeschichtlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. An der Entzifferungsarbeit selbst sich zu beteiligen, durfte so leicht niemand wagen, der sich nicht durch jahrelange Beschäftigung mit den gleich complicierten Schriftsystemen des Altertums völlig vertraut wußte, also kaum ein Indogermanist oder Armenist, aber auch niemand, der nicht auf dem Gebiete indogermanischer Sprachvergleichung und speciell armenischer Lautgeschichte einigermaßen heimisch war, oder wenigstens heimisch zu werden sich imstande fühlte; dazu scheint keiner der Aegyptologen oder Assyriologen Neigung empfunden zu haben, da beide auf ihren eigenen Arbeitsgebieten noch eine Fülle anziehender Probleme zu erledigen haben. Vor allem aber durfte man hoffen, daß Jensen selbst den ersten Versuch nicht auf sich werde beruhen lassen, sondern daß er selbst immer tiefer in das Verständnis der Inschriften eindringen und dann auch anderen den Zugang dazu immer mehr eröffnen werde. Diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Schon jetzt nach vier Jahren hat Jensen uns mit einem stattlichen Bande beschenkt, der uns die Resultate seiner fortgesetzten Untersuchungen vorlegt. Es mag nun vielleicht manchem befremdlich er-

scheinen, daß jemand, dessen eigentliches Arbeitsgebiet der mittelalterliche Orient ist, es wagt, ein Buch über ein Volk des Altertums zu besprechen. Da aber der Verf. in der hittitischen Frage niemanden außer Reckendorf zum Fachgenossen hat, so mag es dem Ref. vielleicht gestattet sein, vom Standpunkte der armenischen Philologie, für die Jensens Buch ja nicht in letzter Linie geschrieben ist, sich darüber zu äußern. Freilich muß er die Nachsicht der Historiker in Anspruch nehmen, wenn er sich für die geschichtlichen Partien des Buches auf ein bloßes Referat beschränkt.

Ehe wir uns nun aber dem Buche selbst zuwenden, müssen wir uns die Frage vorlegen, ob wir den in ZDMG. 48 gelegten Grundlagen der Entzifferung, auf denen Jensens Buch aufgebaut ist, noch vertrauen dürfen. Denn gegen eben diese Grundlagen ist neuerdings ein heftiger Angriff gemacht worden, und so sehn wir uns genötigt, zuvor zu untersuchen, ob Jensens Position dadurch irgendwo erschüttert ist.

Messerschmidt[1]) beginnt gleich mit der Behauptung, keine der bisherigen Entzifferungen, auch die Jensens nicht, sei als endgiltig zu betrachten, und erregt dadurch von vornherein die Erwartung, daß er eine triftige und bündige Widerlegung liefern werde. Seine Auslassung über Jensens Stil können wir, als nicht zur Sache gehörig, beiseite lassen, desgleichen seine Bemerkungen zu dem von Jensen vorgeschlagenen Namen kilikische Inschriften, da wir auf diesen Punkt später noch zurückkommen müssen. Sehr richtig bemerkt M., Jensen pflege seine Resultate aus der Combination einer großen Zahl von Praemissen, die oft auch wieder erst aus Combinationen gewonnen sind, zu erzielen. Sonderbarerweise zieht M. aber nicht die Consequenz, die sich von selbst daraus ergiebt, daß es Pflicht seiner Kritiker ist, Jensens Gedankengängen Schritt für Schritt zu folgen und das erste Glied jeder Schlußkette, wenn möglich, zu widerlegen. Er greift vielmehr immer nur einzelne ihm anfechtbar scheinende Punkte heraus und glaubt so das Ganze discreditieren zu können. Eben dadurch hat er aber auch die Widerlegung seiner Bemerkungen sehr leicht gemacht.

Der Doppelkegel (S. 6) soll etwas anderes bezeichnen müssen als der einfache Kegel, weil beide Arten öfters zusammenstehn. Wenn aber der einfache Kegel (urspr. Spitzmütze?) Symbol der Königswürde ist, wie schon Sayce gesehn hat, warum soll dann durch Doppelsetzung dieses Symbols nicht etwa ein höherer Grad dieser

1) Bemerkungen zu den hethitischen Inschriften. Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft. Berlin 1898. Heft 5.

Würde ausgedrückt werden können? Daß der mit dem Doppelkegel bezeichnete Begriff einer ganz anderen Sphäre angehöre (nach Sayce bedeutet er Land, was auch M. bezweifelt), ist einfach unmöglich. M.s Polemik (S. 8, 9) gegen Jensens Auffassung des Fußes als Königsideogramm erledigt sich nunmehr von selbst. Die Forschung hat ergeben, daß das Zeichen vielmehr den Lautwert *t'* hat. Als Königsideogramm konnte es nur deshalb verkannt werden, weil der Herr *t'i* heißt und daher mit diesem Zeichen geschrieben werden mußte.

S. 10 sucht M. Jensens Bestimmung des Länderdeterminativs zu widerlegen. Diese stützt sich auf zwei Gruppen, von denen die eine in den Jerâbîs(Karkemîš)-Inschriften, die andere in der gleichfalls aus Karkemiš stammenden Schaleninschrift vorkommt. Die erste der beiden Gruppen besteht aus den Zeichen[1]: (I A c β 5) (II B α 5) (II C 4), die zweite aus: (I A c α 1) (I A c β 5) (II B a 4) (II B a 11). Da nun das Zeichen (I A c β 5) sich nur in den Inschriften aus Karkemîš findet, so nimmt Jensen an, daß es das Ideogramm für diesen Ortsnamen sei. Daß die fraglichen Gruppen wahrscheinlich eine Oertlichkeit bezeichnen, giebt auch M. zu; er leugnet nur, daß die beiden Gruppen identisch seien. Aber, gesetzt auch, sie wären nicht identisch, und Jensens Erklärung der verschiedenen Schreibung wäre falsch, so könnten sie doch noch z. B. verschiedene Kasus desselben Namens enthalten; so bliebe doch bestehn, daß das Zeichen (I A c α 1), da es sich einmal vor dem Ideogramm findet, einmal nicht, für die Lesung nicht unbedingt erforderlich, daß es mithin ein Determinativ ist, und zwar, da (I A c β 5) eine Oertlichkeit bezeichnet, Determinativ für (Stadt? oder) Land. Jensens Schluß, daß das Länderdeterminativ auch fehlen kann, nennt M. bedenklich, offenbar weil er nur die Keilschrift, nicht auch die ägyptische Schrift im Auge hat, in der die Setzung der Determinativa bekanntlich keineswegs an feste Regeln gebunden ist.

Die »Widerlegung« der Deutung des Ideogramms für »Sohn« (S. 11) ist nichts als ein Sophisma. M. stellt die Sache so dar, als erkläre Jensen das Zeichen (I A b α 17)[2]) in Bulg. 2 nur deswegen für der vorhergehenden Gruppe übergeordnet, weil diese nicht die »Nominativendung« habe und meint das damit entkräften zu können, daß doch nicht jedes Wort d i e s e l b e Nominativendung zu haben brauche. Er verschweigt dabei das Wesentlichste, daß eben die dem fraglichen Zeichen vorhergehende Gruppe kurz vorher mit der

1) Da mir hittitische Typen nicht zur Verfügung stehn, so citiere ich die Zeichen nach ihrer Signatur in Jensens neuer Schrifttafel.

2) Dafür im folgenden X.

›Nominativendung‹ versehen dasteht, daß sie also an der zweiten Stelle in einem anderen Kasus stehn muß. Ich wüßte nicht, was gegen diesen Schluß einzuwenden wäre. Man kann nur noch fragen, welcher Kasus anzunehmen sei. Da nun, wie M. selbst zugiebt, Jensen die an vierter Stelle vor X stehende Gruppe richtig ›ich bin‹ gedeutet hat, mithin ein Nominativ als Subjekt folgen muß, da aber die dazwischen stehenden Gruppen Nominative nicht sein können, so scheint mir der Schluß einfach zwingend, daß X Nominativ ist. Da nun aber die vor X stehenden Gruppen bis auf die Endung identisch sind mit den im ersten, mit ›ich bin‹ beginnenden Satze erscheinenden Gruppen, die Jensen, wie M. zugiebt, richtig als Titel gedeutet hat, so wüßte ich nicht, welche Bedeutung für X noch passen sollte als eben die von Jensen geforderte ›Sohn‹.

Nicht glücklicher ist M.s Widerlegung des Lautwertes von X (S. 13). Er verschweigt wieder das Wesentlichste, daß die von Jensen für die phonetische Schreibung von X ausgegebenen Zeichen an nicht weniger als 5 Stellen mit X so combiniert sind, daß sie nur als dessen phonetische Schreibung aufgefaßt werden können. M. stellt die Sache vielmehr so dar, als habe Jensen den Lautwert lediglich auf der ja zunächst in der That aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Mar. L 5 erschlossen. Ganz unfaßlich ist es mir, wie M. es auffallend finden kann, daß die Wörter für König und Sohn nach Jensen mit demselben Zeichen beginnen (so! S. 14).

Was M. zur graphischen Grammatik der Inschriften bemerkt (S. 14/5) können wir einfach übergehn, da er dort nur Negationen und rhetorische Fragen verwendet, ohne auch nur einen einzigen Grund anzuführen.

S. 15/6 soll Jensens Lesung von Hamât widerlegt werden. Was M. zu der ersten Gruppe bemerkt, in der Jensen in ZDMG. noch eine Schreibung des Namens Hamât zu finden glaubte, ist teilweise richtig (abgesehn von der Behauptung, die Stellung des Genitivs nach seinem Regens sei natürlicher als die umgekehrte), ist aber inzwischen gegenstandslos geworden, da Jensen selbst seine frühere Lesung aufgegeben hat und in der fraglichen Gruppe jetzt ein Wort wie ›Land‹ vermutet. Die zweite Gruppe glaubt M. einfach durch seine Widerlegung des Länderdeterminativs und des Fußes als Königsideogramm gestürzt zu haben. Wie es mit dieser Widerlegung steht, haben wir ja gesehn.

Daß Jensen das Zeichen für Karkemîš richtig gedeutet hat, giebt auch M. (S. 11) zu, wenn auch nur mit einem ›vielleicht‹. Es verdient bemerkt zu werden, daß M. es für nützlich und erlaubt erachtet hat, S. 10, wo er dieselben Gruppen bespricht (s. o.) von

dieser Erkenntnis noch nichts verlauten zu lassen. Seine Widerlegung (S. 17/8) der Lesung von Marʻaš und Gurgum stützt sich wieder lediglich auf seine bereits genügend beleuchteten Zweifel an der Richtigkeit des Länderdeterminativs und des Zeichens für Fürst. Warum drei ihrem Regens vorausstehende Genitive selbst einem Eingeborenen unverständlich gewesen sein müßten, ist nicht abzusehn. Griechischer Constructionen scheint M. sich nicht zu erinnern.

M.s Widerlegung (S. 18 ff.) der Lesung des Zeichens (I A c β 2) [1]) als Kilikier stützt sich im wesentlichen auf seine bereits besprochenen Einwände gegen Karkemîš, sie erledigt sich also eigentlich damit schon von selbst. Nur einen Punkt möchte ich noch hervorheben, da er für M.s Methode außerordentlich charakteristisch ist. Da in der Inschrift Bulg. 2 und der der Schale ein Titel des Königs erst Y, dann Karkemîš, resp. das, wie die Jer. Inschriften ergeben, zu K. gehörige Land Arzawi (WZKM. X S. 11) erscheine, so schließt Jensen, daß dies Gebiet als Appendix zu Y, als dem Hauptlande, zu betrachten sei. Da aber Karkemîš um 750 herum selbständig war, die Inschrift von Bulg. aber nicht wohl älter sein kann, so muß sie aus nachassyrischer Zeit stammen. Da wir nun wissen, daß nach 606 Kilikien das einzige Land östlich vom Taurus war, das seine Macht über Karkemîš hätte ausdehnen können, so schließt Jensen, daß Y Kilikien sein müsse. Was macht M. daraus? Er behauptet, Jensen nehme willkürlich an, es müsse sich um eine E r o b e r u n g des Landes handeln, und er meint, es könne doch auch von einem Bündnis oder dgl. die Rede sein, von dem der König bei Aufzählung seiner Thaten gelegentlich berichte. Aber nach Jensen zählt ja der König überhaupt keine Thaten auf, sondern nennt nur seine Titel. Das heißt doch dem Leser Sand in die Augen streuen.

Bei seinem Einwand gegen die Lesung von Tarsus (S. 20) verschweigt M. wieder das Wesentlichste, wenn er behauptet, sie sei wohl nur durch das zweite, von Jensen als ś gedeutete Zeichen veranlaßt. Der König der Inschrift von Bor nennt sich Z. 3 Herrscher von Y (= Kilikien), Z. 1 Herrscher von Z. Da Z nur in dieser Inschrift vorkommt, so schließt Jensen mit Recht, daß König von Z = König von Y sei, und schließt weiter nach der Analogie von Titeln wie König von Sm'l, König von I'dî, daß Z die Hauptstadt von Kilikien, also Tarsus sei.

S. 20 kommt M. auf das Wort zu sprechen, das Jensen Syenne-

1) Dafür weiterhin Y.

sis liest, und das M. mit Recht als den Ausgangspunkt der ganzen Entzifferung bezeichnet. Hier erwartet man nun endlich die schlagenden Gründe zu hören, die M. zu dem abfälligen Urteil am Eingang seiner Arbeit ein Recht gäben. Er giebt nun zu, daß ein Titel in dem Worte stecken müsse, sowie (S. 34), daß Laut- und Schriftbild die frappanteste Uebereinstimmung zeigen, ja er verrät uns S. 34 sogar, daß er selbst früher unabhängig von Jensen an die Lesung Syennesis gedacht habe. Trotzdem hege er Bedenken, die er unten im Zusammenhange vorbringen werde. Dies Bedenken besteht nach S. 37 darin, daß nach seiner eigenen ›Entzifferung‹ das von Jensen als Ideogramm für Kilikien genommene Zeichen zur Schreibung des Gottesnamens Sandon diene. Weil nun Syennesis gleichfalls mit S beginnt, die fragliche Gruppe aber am Anfang ein anderes Zeichen als das für Sandon hat, so könne die Gruppe nicht Syennesis bedeuten. Auf weitere Proben M.scher Kritik wird man nach dieser wohl verzichten. Seine eigenen Bemerkungen können natürlich auf Beachtung keinen Anspruch machen, so lange Jensens Lesungen nicht widerlegt sind.

Jensen eröffnet sein Buch mit einem Capitel über das Volk und das Land der Hatio-Hayk'. Er verwirft die von W. Wright und Sayce aufgebrachte Bezeichnung Hittiter und hittitische Inschriften, weil Ḫātē ein geographischer, kein ethnographischer Begriff ist, und weil sich noch nicht erweisen läßt, daß Ḫtꜣsꜣrꜣ und seine Stammesgenossen zur Zeit Ramses' II. zur selben Nation gehörten, wie die Könige von Karkemîš zu Sargons Zeit, von denen und von deren Zeitgenossen und Nachkommen die uns bekannten Inschriften stammen. Nun nennen sich die Armenier, die Jensen für die Nachkommen der Urheber der Inschriften hält, *Hay*, das aus **Hatio* entstanden sein kann. In den Inschriften erscheint an der Stelle, wo man nach Jensens Deutung den Volksnamen der Urheber vermuten muß, als Ideogramm eine Hand mit einem Messer mit dem phonetischen Complement *t'*, das nur an zwei Stellen fehlt. Da nun armen. *hatanel* ›schneiden‹ heißt, so glaubt Jensen das Ideogramm *hat* lesen zu müssen, und damit scheint ihm der Volksname **Hatio* erwiesen. Gegen diesen Beweis ließe sich, wenn er allein stünde, denn doch mancherlei einwenden; er könnte m. E. nur dann etwas beweisen, wenn der Verbalstamm *hat* in den Inschriften selbst nachzuweisen wäre. Weit überzeugender scheint mir die Stelle Jer III 5, wo Jensen hinter dem Determinativ für ›Mann‹ die Zeichen *'-t-'- ś-n* liest. Die Gruppe *ś-n* findet sich nun Bulg. 2 vor einem anderen Gentilnamen und Jensen setzt sie daher mit Recht gleich dem armen. *azn* ›Volk‹. Nun ist *Hayazn* ein gewählterer Ausdruck für ›Ar-

menier‹, und daher liest Jensen m. E. mit Recht in Jer III 5 *Hati(o)asin.* Die Schreibung mit ' deutet auf *h*, nicht auf *kh* im Anlaut. Jensen meint daher wegen des *ḫ* in *Ḫâtê* bei Assyrern und Aegyptern, der Name sei nicht von den Urhebern der Inschriften selbst geprägt, sondern von ihnen übernommen und den Lautverhältnissen ihrer eigenen Sprache angepaßt. Was Jensen über die *Armina* der Perser, *Ἀρμένιοι* der Griechen vermutet, und die von ihm angedeutete Möglichkeit, auch diesen Namen in den Inschriften wieder zu finden, ist zu unsicher, als daß es sich lohnte, darauf einzugehn.

In Cap. 2 giebt Jensen einen Ueberblick über die bisher veröffentlichten Inschriften. Da seit dem Erscheinen des Buches von Wright das Material nicht unbeträchtlich vermehrt ist, so würde Jensen seinen Lesern einen großen Dienst erwiesen haben, wenn er seinem Werke eine neue Ausgabe der Inschriften beigegeben hätte. Seine Entzifferung beruht zum größten Teil auf Gipsabgüssen und Photographien, während der Leser allein auf die nach seinem eigenen Ausdrucke meist miserablen Texteditionen angewiesen ist, die man sich aus einzelnen Zeitschriftbänden und Reisewerken mühsam zusammensuchen muß. Sodann giebt er eine Umschrift und Uebersetzung der Inschriften, soweit sie bis jetzt verständlich sind. Ein Vergleich mit dem entsprechenden Abschnitte seiner ersten Arbeit zeigt, daß die Entzifferung in den letzten vier Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat. Einige Einzelheiten besprechen wir besser im Anschluß an die folgenden Capitel. Cap. 3 handelt von dem hatischen Schriftsystem. Jensen verweist in der Hauptsache auf seine Ausführungen in der ZDMG., von denen er nur ein kurzes Resumé giebt. Es wäre vielleicht doch besser gewesen, wenn er dies Capitel etwas ausführlicher gestaltet und die einzelnen Schreibarten durch Beispiele belegt hätte. Eine ausführliche synthetische Darstellung hätte namentlich den Lesern, die sich zum ersten Male mit einem so complicierten Schriftsysteme beschäftigen, das Eindringen sehr erleichtert. Zu den Hilfszeichen (S. 65) möchte ich noch bemerken, daß der perpendiculäre Strich über dem Ideogramm für Kilikien in der Löweninschrift von Marʿaš 1 und 2 nach Analogie der ägyptischen Hieroglyphenschrift doch wohl einfach als Abkürzung des Determinativs für Land zu nehmen sein wird. Jensens Vermutung, daß das Hauptzeichen eine schematische Darstellung der kilikischen Küstenlinie sei, und daß der Strich vielleicht die Lage von Tarsus andeuten könnte, klingt nicht gerade plausibel. Außerordentlich einleuchtend ist Jensens Vermutung, daß die hatische Schrift der ägyptischen nachgebildet sei, mit der sie in der That

alle charakteristischen Eigentümlichkeiten gemein hat. So erklärt Jensen nun wohl auch mit Recht den doppelten Spitzhut neben dem einfachen als Ideogramm für König aus dem Vorbilde der Krone von Ober- und Unterägypten. Sehr gerne dagegen hätten wir auf seine weitere Vermutung verzichtet, die hatische Schrift sei vielleicht die Mutter der altsemitischen Buchstabenschrift, da die Aehnlichkeit der von ihm mit einander verglichenen Zeichen doch mehr als fraglich ist. Da alle Inschriften in hatischer Schrift, auch in hatischer Sprache abgefaßt sind, so vermutet Jensen, daß die Schrift von den Hatiern selbst erfunden sei, und schließt daraus, daß die Lautwerte der Zeichen sich aus der hatisch-armenischen Bezeichnung der zu Grunde liegenden Bilder erklären müssen. Wenn nun auch einzelne von Jensens Combinationen, wie z. B. die des Doggenkopfes = *k'm* mit armen. *gampr* (*šun*) ›Dogge‹, des Pferdekopfes = *mtl* mit *mtruk* ›Füllen‹ einleuchten, so scheinen doch manche Gleichungen noch sehr zweifelhaft. Recht bedenklich aber scheint es mir, wenn Jensen gewisse armenische Wörter, die etymologisch dunkel sind, die aber Verwandte in den kaukasischen Sprachen zu haben scheinen, auf Grund seiner Combination mit hatischen Schriftzeichen als altarmenisch in Anspruch nehmen will. Wenn Hübschmann auch die meisten kaukasisch-armenischen Gleichungen mit Recht durch Entlehnung von seiten der kaukasischen Sprachen erklärt, so muß man doch bei der großen Zahl ganz fremdartig aussehender Bestandteile des armenischen Wortschatzes mit der Möglichkeit rechnen, daß diese z. T. von einer unterjochten, nichtindogermanischen Urbevölkerung entlehnt sein können. Man wird daher bei der Erklärung hatischer Schriftzeichen aus dem Armenischen nicht vorsichtig genug sein können.

Das 4. Capitel über ›die Sprache der Hatier und das Armenische‹ eröffnet Jensen mit einer Erörterung über das Nominativzeichen, den Kesselring, den Sayce als *s* gelesen hatte. Da Jensen nachweist, daß wir es hier mit einem Sinn-, nicht mit einem Lautzeichen zu thun haben, so müssen wir annehmen, daß das Hatische der Inschriften das in einigen Eigennamen noch erhaltene Nominativ-*s* schon abgeworfen hat. Sehr interessant ist die von Jensen nachgewiesene Genitivendung *r*, die seiner Meinung nach ganz beliebig angehängt wird. Schade, daß Jensen keine Statistik der von ihm als sicher angenommenen Beispiele gegeben hat. Ich kann mich von dem Vorhandensein dieser Endung nur in den Eigennamen *Khilikar* Bulg. 1, Bor 3, *Tarsar* Bor 1 und in den Adjectiven *m'r* Bulg. 2, *w(p')* *ši*-(?)-(*á*)*r* Bor 3, also nur in den jüngeren Inschriften aus Kilikien überzeugen. Ob am Schlusse von Jer I wirklich Genitive

vorliegen, scheint mir recht unsicher. Jensen vergleicht diese Endung richtig mit dem *r* in armen. *nora*. Ganz unmöglich aber scheint mir seine Vermutung, daß darin das armen. Relativpronomen *or* stecke, daß zunächst nur hinter Subst., vielleicht auch hinter Subst. und Pron. nach Belieben gebraucht und später (im Armen.) nur hinter den letzteren kleinen Wörtchen, mit denen es enger zusammengewachsen war, erhalten geblieben wäre. In den von ihm verglichenen semitischen und persischen Constructionen steht das Relativ doch vor, nicht hinter dem Genitiv; die von ihm angenommene Stellung wäre nur in türkischer Syntax möglich. Die Formen wie *nora* sind aber schon von Hübschmann, Armen. Stud. I S. 92 befriedigend erklärt worden. Die hatischen Formen sind nun offenbar dialektische (kilikische?) Neubildungen nach der pronominalen Declination, ähnlich wie bekanntlich im Griechischen und Lateinischen die Genitive Plur. der o- und a-Stämme die Endung der Pronomina angenommen haben.

Leider läßt sich aus den Inschriften bisher nur der Nom. und der Gen. Sing. und Plur. belegen, und die Sing.-endungen bleiben wegen der mangelhaften Vocalbezeichnung z. T. auch noch unsicher. Vom Verbum ist nur *(e)mi* ›ich bin‹ belegt. Aber auch dies Wenige läßt uns, wenn wir dazu noch die bisher festgestellten Gesetze der Wortstellung nehmen, deutlich erkennen, daß wir es mit einer indogermanischen Sprache zu thun haben.

Im nächsten Abschnitt bespricht Jensen den Wortschatz des Hatischen im Einzelnen. Das Wort für ›König‹, von dem nur die Konsonanten *ś-r* ganz sicher stehn, und das Jensen früher *śirá* las, combiniert er jetzt nach Justi und Marquart mit dem auf kappadokischen Münzen erscheinenden *δσαρι*, das wahrscheinlich ein Titel ist. Sehr einleuchtend ist nun seine Zusammenstellung des Wortes mit armen. *tsayr* ›Spitze‹; daß eine metaphorische Anwendung desselben in der That möglich ist, zeigt die armen. Ableitung *tsayranal* ›sich auszeichnen, übertreffen‹. Unzweifelhaft richtig sind die Gleichungen hat. *t'i* = armen. **ti* in *tēr* ›Herr‹, *tikin* ›Herrin‹, hat. *st'r* Sohn = armen. *ustr*, *św* dass. = arm. *zavak*, *mt'r* Mutter = arm. *mayr*, *rpśá* = *αρβασις* = arm. *arb-* Diener, *r* ›Mann‹ = arm. *ayr*, *r'* ›mannhaft‹ = arm. *ari*, *mś* ›groß‹ = arm. *mets*, *'ś* ›ich‹ = arm. *es*, *áiś* ›dieser = arm. *ays*, *áiá* dass. = arm. *ay-*, *mí* ›ich bin‹ = arm. *em*. Jensen vergleicht, allerdings zweifelnd, das von ihm gefundene Wort *ímiá* ›groß, gewaltig‹ mit der arm. Endung *emi*, *em* in *vaλemi* ›alt‹ neben *vaλ*, *xohem*, ›verständig‹ neben *xoh*, *hamemk'* neben *ham* ›Geschmack‹, in denen Hübschmann mit Recht Nominalsuffixe sieht. Jensens Deutung ›stark an Verstand, Geschmack‹ ist schon deswegen unmöglich, weil in Bahuvrihicompositis

das Adjectiv an erster Stelle stehn muß. Pseudocomposita wie ›glaubensstark‹, an die Jensen zu denken scheint, giebt es im Armenischen nicht.

Nachdem es Jensen gelungen ist, den größten Teil der zunächst ohne Hilfe des Armen. gelesenen Wörter aus dem Armen. befriedigend zu erklären, versucht er mit Hilfe des Armen. zu weiteren Ergebnissen zu kommen. Sehr einleuchtend ist seine Lesung eines Wortes für ›Land‹ *x-tr* als *wtr* und seine Deutung aus armen. *vayr*, das nach *hayr* ›Vater‹, *mayr* ›Mutter‹ auf *wtr* zurückgehn kann. Schwerlich aber hat er ein Recht, die von ihm gelesenen Wörter *wśí* ›stark‹ und **arwa* ›König‹ mit armen. *k̒adj* und *ark̒ay* gleichzusetzen. Der Satz: ›Aelteres *w* ist im Armen. teils *w* (*v*) geblieben, teils zu *g* und *k̒*, auch einmal zu *k* geworden‹ (S. 100) wird den Thatsachen nicht gerecht. Armen. *k̒* geht vielmehr auf *tv* und *sv* zurück, nur in dem einen Worte *k̒san* ›zwanzig‹ vielleicht direkt auf *w* für *g* mit partieller Assimilation an die tonlose Sibilans. Aus diesem einen Falle weitere Folgerungen zu ziehen, ist höchst bedenklich, in Anbetracht der zahlreichen sicheren Etymologien, aus denen sich ergiebt, daß urspr. *w*, so weit es nicht erhalten bleibt, zu *g* verschoben ist. Wir müssen daher das Wort **arwa* ganz ablehnen; denn es wird nur ideographisch *x* + *w* geschrieben, und die erste Silbe ist aus armen. *ark̒ay* erschlossen. Auch das ›Pseudoideogramm‹ (I A b 7), in dem Jensen eine rebusartige Schreibung ›Mann‹ = *ar-* + *w* erblicken will, kann uns von der Existenz dieses Wortes nicht überzeugen. Jensens frühere Deutung dieses Zeichens als eines Mannes mit dem Lituus (ZDMG. 48, 299) scheint uns immer noch den Vorzug zu verdienen.

Da der größte Teil der bisher gelesenen hat. Wörter sich im Armen. wiederfindet, glaubt Jensen den Beweis geliefert zu haben, daß die Hatier Palaeoarmenier sind. Daß das Hat. dem Armen. nächstverwandt ist, kann man freilich nicht bezweifeln. Einen Umstand aber scheint mir Jensen nicht genügend in Betracht gezogen zu haben. Wir wissen doch von den kleinasiatischen Sprachen, z. B. dem Kappadokischen, einstweilen noch viel zu wenig, als daß wir die Möglichkeit ganz ausschließen dürften, daß Hat. und Armen. etwa Zweige eines einst reicher entwickelten Sprachstammes gewesen wären. Das Armen. schon jetzt einfach als Tochter des Hat. anzusehn, verbietet der Umstand, daß wir von der hat. Sprache bis jetzt nur einen verschwindend kleinen Bruchteil kennen und trotzdem schon auffällige Abweichungen zwischen Hat. und Armen. constatieren können. Der hat. Genitiv des Nomens auf *r* findet sich im Armen. nicht. Von den 7 bis jetzt festgestellten Adjectiven sind

2 im Armen. nicht nachzuweisen; ebenso, wenigstens nicht direkt, ein so wichtiges Wort wie ›König‹. Der gemeinsame Volksname *Hatio* = *Hay*, an deren Identität nicht zu zweifeln ist, kann ja sehr wohl eine größere Sprachgemeinschaft umfaßt haben, selbst wenn Jensens Annahme richtig ist, daß er von dem ursprünglich als Landesname für das n.w.liche Syrien von einer anderssprachigen Bevölkerung geprägten Namen *Ḫâtē* ausgegangen ist. Die Bewohner von *Ḫâtē* können ja einmal die Vormacht einer größeren Stammesgruppe gewesen sein und dieser ihren neuen Namen aufgedrängt haben.

Zur weiteren Stütze seiner hatisch-armenischen Hypothese sucht Jensen nun Gleichungen zwischen hatischen und armenischen Personennamen nachzuweisen. Freilich muß er hier z. T. mit recht bedenklichem Material aus assyr. Inschriften und solchen aus Kilikien aus griechischer Zeit operieren. Bei einigen dieser Namen ist nicht einmal mit Sicherheit zu erweisen, daß ihre Träger Hatier waren. Trotzdem verdient es Beachtung, daß sich etwa ein Drittel aller uns überlieferten hat. Königsnamen mit armen. zur Deckung bringen lassen u. zw. mit solchen Namen, die im Armen. selbst etymologisch dunkel sind. Soviel wird man zugeben müssen, daß dadurch alte Beziehungen der Armenier zu der ehemaligen Bevölkerung des n.w.lichen Syriens wahrscheinlich werden. Jensen versucht dann noch die im Aegypt. überlieferten hat. Namen und einige indogermanisch klingende Namen aus den Tell-el-Amarnabriefen mit Hilfe des Armen. zu erklären. Wenn auch einige dieser Etymologien sehr einleuchten, so ist Jensen doch vorsichtig genug, aus ihnen nicht zu viel schließen zu wollen, und er erklärt mit Recht die Verwandtschaft des Ḫtȝsȝrȝ und seiner Leute mit den Armeniern für noch nicht erwiesen. Im Einzelnen möchte ich noch bemerken, daß armen. *karapet* ›Vorläufer‹, das Jensen in *Grȝbȝtwȝ* sehn möchte, wenigstens heutzutage in Cpel ein sehr häufiger Männername ist. Daß der altsem. Accusativ im Aram. der Normalkasus wurde, wie Jensen S. 127 beiläufig bemerkt, ist nach den syr. Accent- und Auslautsgesetzen unmöglich. Am Schlusse dieses Capitels giebt Jensen einen Ueberblick über den Lautbestand des Hat. im Vergleich mit dem Armen. Mit voller Sicherheit lernen wir aus den Inschriften, daß die Verschiebung von indogerm. g^1h zu einem Zischlaut und der Schwund von indogerm. *s* im Auslaut, zwischen Vocalen, vor *m* und nach *r* älter ist als der Schwund von *t* zwischen Vocalen und das armen. Auslautsgesetz.

Das 5. Capitel über die hat.-armen. Religion eröffnet Jensen durch eine scharfsinnige Deutung der Sculpturen von Jasilikaya und Boghazköi, aus denen er die Hieroglyphe des Götterherrn, der großen Mutter, ihres

Geliebten und die von 13 anderen Gottheiten feststellt. Seine Erörterungen über die hat. Götternamen führen leider aus Mangel an ausreichendem Material zu keinem sicheren Ergebnis. Der Name der großen Mutter bleibt ganz dunkel. Wahrscheinlich ist es, daß ihr Geliebter und der Götterherr, ihr Gemahl, später unter dem gemeinsamen Namen *Sanda* in eine Gestalt verschmolzen sind; Jensens Combination dieses *Sanda* mit armen. *šant'* ›Blitz‹ ist recht einleuchtend. Der Götterherr erweist sich durch seine Attribute in den bildlichen Darstellungen als Wettergott, der Geliebte der großen Mutter als Sonnengott. Da nun dieselbe Trias wie bei den Hatiern, ein Himmelsherr und Wettergott, die Mutter Erde als seine Gemahlin und als ihr Buhle der Sonnengott, sich auch in Syrien nachweisen läßt, da ferner die Gottheiten Rammānu und Ašratu in Babylonien ausdrücklich als westländisch bezeichnet werden, so nimmt Jensen an, daß diese Trias ursprünglich in Syrien zu Hause war und von da erst zu den Hatiern gekommen sei, wie sie später in Persien als Ahuramazda, Anahita und Mitra eindrang. Das wird man anerkennen dürfen, wenn man auch nicht allen Einzelheiten zustimmen kann, wie z. B. der, daß die Syrer in dem dreieckigen Verhältnis ihrer Götter als Ehepaar und Hausfreund das Gleichnis ihres Daseins vom Himmel abgelesen haben sollen; wären etwa alle Mysten dieses Kultes *κερασφόροι* gewesen? Den Marienkult unserer Tage hätte Jensen lieber nicht in seinen mythologisch-historischen Ausblick hineinziehen sollen; denn ein historischer Zusammenhang mit dem Dienste der großen Mutter ist nicht einmal für die Marienverehrung der syrischen Kirche zu erweisen. Jensen vergleicht nun seine Resultate mit den zuletzt von Gelzer behandelten Nachrichten der Armenier über die Religion ihrer heidnischen Vorfahren. Es ist immerhin recht wahrscheinlich, daß die in parthischer Zeit unter persischen Namen verehrte Trias an die Stelle der alten hat. getreten war, sowie, daß diese schon früher mit der aus Syrien stammenden Trias Baršamin, Astλik-Kaukabhthā und Aray zusammengefallen war. Sehr beachtenswert ist auch seine Identification des armen. Gottes Tiur, ›des Schreibers der Wissenschaft der Priester‹ mit dem bab. Nabū und die Deutung seines Namens aus elam. *TI-pira*, auf das auch mittelpers. *dipīr* ›Schreiber‹ zurückzugehn scheint.

Am Schlusse seines Buches giebt Jensen einen Ueberblick über die hat.-armen. Geschichte. Da sich die Einzelheiten dieses Abschnitts meiner Kritik entziehen, so muß ich mich begnügen, besonders Jensens Erklärung der Schlacht bei Karkemiš und seine Bestimmung des Umfangs des alten Reiches Kilikien aus den von Niese angegebenen Grenzen der persischen Satrapie Kilikien der

Aufmerksamkeit der Historiker zu empfehlen. Sehr wichtig scheint mir auch Jensens Nachweis, daß die Hatier diesseits und jenseits des Taurus auf zwei verschiedene Urvölker stießen, von denen das eine den Lykiern, das andere den Praearmeniern verwandt war. Er schließt mit einer Erörterung über die armenischen Wörter, die mit einiger Sicherheit als ursprünglich sumerisch und babylonisch anzusehen sind. Wenn sich auch bei keinem dieser Wörter direkt beweisen läßt, daß es die Armenier nicht erst in ihren jetzigen Sitzen erreicht haben könnte, so darf es doch nach allem, was wir jetzt wissen, als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Armenier oder ihre Verwandten sie in Syrien selbst sich angeeignet haben.

Es ist Jensen gelungen, bisher stumme Denkmäler zum Reden zu bringen und aus spärlichem und sprödem Materiale wichtige Aufschlüsse über ein vorher ganz dunkles Gebiet der alten Geschichte zu gewinnen. Hoffen wir mit ihm, daß die archäologische Forschung in Zukunft noch einmal längere und inhaltreichere Inschriften zu Tage fördere. Selbst wenn dann diese oder jene Einzelheit seiner Entzifferung sich nicht bewähren sollte, so wird doch die Geschichte der Wissenschaft stets seinen Namen als den des Begründers der hatischen Philologie neben Champollion, Grotefend und Thomsen zu verzeichnen haben.

II. Conders Buch ist ebenso wie das Jensens musterhaft ausgestattet. Ich möchte das gleich zu Anfang bemerken, da ich sonst nichts daran zu loben finde.

Jensens Entzifferung glaubt C. in der Vorrede mit der Bemerkung abthun zu können, Jensen erkläre das Hittitische für eine suffigierende Sprache und vergleiche es trotzdem mit dem Armenischen »which is a modern Aryan prefixing language« (so!). In Cap. I—III entwirft er eine Skizze der Geschichte Vorderasiens und Aegyptens von Sargina und Gudea bis Sennacherib. Einzelheiten auf ihre z. T. recht fragliche Richtigkeit zu prüfen, lohnt nicht, da sie mit dem uns interessierenden Problem in keiner Beziehung stehn. Die hittitischen Inschriften stammen nach C. aus der Zeit von ca. 2250—1500; Jensens ganz abweichenden Ansatz würdigt er nicht einmal der Erwähnung. Cap. IV handelt von den Racen Vorderasiens. Sumerer, Akkadier, Elamiten, Kassiten, Hittiter und Mitannier sind Mongolen und Mongolen sind Türken. Daß die Etrusker und die Hyksos nicht fehlen dürfen, wenn es gilt, einen neuen Völkermischmasch zusammenzurühren, ist selbstverständlich. Aber auch die mythischen Zuzim, Zamzumim, Emim und Anakim sind natürlich zweifelsohne Mongolen. Mit Sayces Alarodiern kann er sich aber nicht befreunden. »Vannic

is an east Aryan language, Georgian a corrupt Aryan dialect‹ (so! S. 107). Cap. V handelt von Mongol Gods and Beliefs. Da C. es selbst als hoffnungslos bezeichnet, ein klares Bild von dem confusen Pantheon seiner Mongolen zu entwerfen, so haben wir keinen Grund uns näher damit zu befassen, zumal er auch noch griechische und ägyptische Mythologie in denselben Topf wirft. Herkules ist gleich Irgalla, einem akkad. Namen der Sonne; Kentauren, Amazonen, Pegasus, Perseus, Ganymed, Actaeon und Prometheus ›may have been of Mongol origin, learned from the border tribes of Cappadocia‹ (S. 122). Der russische Doppeladler, der indische Garuda und die ägyptische Sphinx sind gleichfalls mongolischer Herkunft. Cap. VI: Mongol Hieroglyphics. Die Keilschrift, die ägypt. Hieroglyphen, die hittitische und die chinesische Schrift, von der die Mexicanische und die Peruanische nur Ableger sind, gehn auf éine ursprüngliche Bilderschrift zurück. Das cyprische Syllabar ist eine hieratische Weiterbildung der hittitischen Schrift, aus der auch die altbabylonische Linearschrift entstanden ist. So ein bis zwei Jahrtausende, um die seiner eigenen Meinung nach die babylonische Tochter älter ist als die hittitische Mutter, fechten den wackeren Lt. Colonel natürlich nicht an. Wenn wir nun noch wissen, daß die Hittiter mongolisch sprachen, so ist die Entzifferung eigentlich nur noch Kinderspiel. Zum Schlusse erfahren wir, daß die griechische und die semitische Buchstabenschrift beide direkt von der cypr.-hitt.-mongolischen Schrift abstammen. Die Griechen nahmen für ihre Buchstaben semitische Namen an, während die Etrusker noch die alten mongolischen Namen *ba*, *da* usw. beibehielten; da *Φι*, *Χι*, *Ψι* einsilbig sind, so werden sie auch wohl mongolisch sein.

App. I handelt von der ägypt.-assyr.-babylonischen Chronologie, App. II von der akkadischen Sprache. Wir erhalten zunächst vergleichende Tabellen der akkad.-min.-med.-hitt.-türkischen Grammatik und ein akkad.-hitt.-türkisches Vocabular. Als Proben mongolischer Syntax dienen einige Stellen aus Dusrattas mitannischem Briefe, die C. schlankweg übersetzt, während vorsichtige Leute wie Jensen durch mühselige Forschung nur einige Wörter und Flexionsendungen festzustellen vermögen. Kassitische und hittitische Namen mongolisch zu deuten, macht C. natürlich keine Schwierigkeit. Ammurabbi ist *Am-mu-ra-bi* ›Tribe-my-spread-makes‹ oder *Am-mu-ra-bil* ›Tribe-my-spread-is-made‹ S. 195. Tarkulara ist Tarkun (= etrusk. Tarquinius S. 102) = türk. *tore* ›chief‹ und ›god‹., lare = akkad.-etrusk. *lar* (daher lat. *lares*) ›chief‹ und ›deity‹, das Ganze also ›ruling chief‹ S. 199. Der bekannte Brief Tarkhundaras in der Berliner Tell-el-Amarna-Sammlung ist hittitisch-mongolisch, daher ohne weiteres zu

übersetzen, S. 201—4. Das Vannische dagegen ist, wie wir schon sahen, eine indogermanische Sprache; das zeigen ganz klar: vann. *isti* ›dieser‹ = lat. *iste*, vann. *ui* ›und‹ = pers. *va* (so!), *ip* ›flood‹ = pers. *api* ›water‹, *auis* ›water‹ = pers. *awi* (so!) u. s. w. (S. 206). Da C. die kappadokischen Keilschrifttafeln früher für hittitisch gehalten hat, während sich jetzt herausstellt, daß sie semitisch sind, so fühlt er sich gedrungen auch von diesen eine Uebersetzungsprobe zu geben. Wie er assyrisch versteht, sieht man am besten durch einen Vergleich mit Delitzsch' Behandlung dieser Texte. Nachdem wir uns in App. III noch durch einige akkad.-assyr.-griech.-lat.-ind.-ägypt.-syrische mythologische Parallelen glücklich hindurch gewunden, kommen wir in App. IV endlich zur Hauptsache, der hittitischen Schrift. S. 217—247 stellt C. die hittitischen Zeichen mit den, seiner Meinung nach entsprechenden, cyprischen und babylonischen zusammen. Daß die babyl. Zeichen alle aufgerichtet sind, wundert uns weiter nicht. Von den hittitischen Zeichen ist nicht etwa jedesmal die älteste Form genommen, sondern immer eine, die C. gerade paßt. Dasselbe Zeichen (nr. 4 = 95, 57 = 60, 67 = 76, 99 = 113) wird je nach Bedarf mit mehreren cypr. und babyl. zusammengestellt. Einige Zeichen (nr. 6, 29, 47, 48) habe ich in Jensens doch alle Formen umfassender Schrifttafel überhaupt nicht finden können; Belege giebt C. nicht. Da er die Zeichen schwerlich erfunden hat, so müssen sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein. Fast keins der Zeichen ist genau so dargestellt, wie es auf den Inschriften wirklich erscheint. Zwischen den so präparierten hittitischen Zeichen, den cyprischen und den um 90° gedrehten babylonischen lassen sich nun manchmal gewisse Aehnlichkeiten nicht leugnen. Bei vielen aber (nr. 23, 38, 43, 124, 149 u. a.) habe ich selbst mit Aufbietung all' meiner Phantasie nicht entdecken können, weshalb C. sie gleichsetzt. Der cypr. resp. babyl. Lautwert wird nun einfach auf das hittitische Zeichen übertragen und das Bild dann türk.-mongolisch gedeutet. Z. B. nr. 1 ›a pot‹ Lautwert *a*, türk. *a* Wasser ›The waterpot stands for water‹. Nr. 2 *e* ein Speer ›from a common root meaning to move‹. Nr. 3 *i* = I, mongol. *i* ›eins‹ u. s. w. App. V handelt vom Ursprung des Alphabets. S. 252 werden die griechischen und die semitischen Buchstaben mit solchen hittitischen Zeichen zusammengestellt, die nach C. mit demselben Laut beginnen, und dann mongolisch gedeutet; z. B. Alef = *a* = mongol. *au*, *am* ›bull‹, Beth = *ab* u. s. w. App. VI giebt eine vollständige Uebersetzung aller Texte, App. VII ein hitt.-akkad.-türk. Vocabular.

Es wäre schade um jede Zeile, die man an ein solches Buch noch verschwenden wollte. Conders Machwerk hat für uns nur

Interesse als ein trauriges Beispiel dessen, was man in England gewissen Kreisen von Bibelfreunden bieten darf.

Sehr nützlich könnten die am Schlusse beigegebenen Abbildungen der Inschriften sein, die teils nach den Originalen im British Museum und nach Abgüssen, teils nach früheren Publicationen gezeichnet sind. Leider überzeugt man sich durch Vergleich mit den letzteren nur zu bald, daß Conders Zeichnungen ganz ungenau sind.

Breslau. C. Brockelmann.

Pausanias's Description of Greece. Translated with a commentary by F. G. Frazer. In six volumes. London, Macmillan and Co., 1898. 8°. XCVI, 613; 582; IX, 652, VIII, 447; 638; 199 p. — £ 6 sh. 6.

Es sind jetzt gerade 70 Jahre her, seit der letzte Band der Pausanias-Ausgabe von Siebelis erschien, der ersten und einzigen commentierten Ausgabe dieses Schriftstellers überhaupt. Daß bei einem alten Autor, der von solcher Bedeutung ist für die alte Geographie und Topographie, Kunstgeschichte und Mythologie, wie kein zweiter, und der Gegenstand so zahlreicher und wichtiger Untersuchungen geworden ist, zwei Menschenalter vergehen mußten, bis wieder eine erklärende Ausgabe, ausgestattet mit allen Hilfsmitteln unserer modernen Wissenschaft und begründet auf die großartigen Fortschritte der Altertumswissenschaft gerade auf den hier in Betracht kommenden Gebieten, erscheinen konnte, ist verwunderlich genug: daß aber eine solche Ausgabe in der That ein wirkliches Bedürfnis war, dafür ist der beste Beweis, daß unabhängig von einander und ohne daß der eine Herausgeber um die Pläne des andern wußte, diese Aufgabe fast gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen worden ist: in England von Frazer, auf dem Continent von Hitzig und dem Schreiber dieser Zeilen. Zufällig kann man dies Zusammentreffen sicherlich nicht nennen; es lag in der That nahe genug, daß die Resultate der an den verschiedensten Stellen von Hellas erfolgten, höchst bedeutsamen Ausgrabungen, der wissenschaftlichen Reisen, der mythologischen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen, der archaeologischen und antiquarischen Forschungen dieses Jahrhunderts gerade dem Autor, dem man so vielfach den Anstoß zu jenen Ausgrabungen und das Material zu jenen Untersuchungen verdankt, einmal zu gute kämen. Daß das nun gleich doppelt geschieht, wäre freilich nicht nötig gewesen; und wie Frazer in seinem Vorwort gesteht, daß, wenn er rechtzeitig und bevor seine schon

vor dreizehn Jahren begonnenen Arbeiten so weit vorgeschritten waren, von unserer bevorstehenden Ausgabe erfahren hätte, daß er dann wahrscheinlich seinen Plan aufgegeben oder sich mit der Veröffentlichung der Uebersetzung allein begnügt haben würde, ebenso dürfen auch wir unsererseits versichern, daß wir, wenn uns vor fünf Jahren Frazers Absicht bekannt gewesen wäre, hinter älteren Anrechten zurückgestanden wären oder uns mit der bloßen kritischen Ausgabe des Textes begnügt hätten.

Einstweilen freilich hat der englische Herausgeber, obschon er mit seiner Ausgabe erst anderthalb Jahre nach dem ersten Halbband der unsrigen herausgekommen ist, uns doch den Rang abgewonnen, indem er mit einem Male den fertigen Pausanias in sechs stattlichen Bänden dem philologischen Publikum auf den Arbeitstisch gelegt hat, während wir eben erst daran sind, den zweiten Halbband (B. II und III) drucken zu lassen, und noch manches Jahr vergehen wird, bis wir das Ganze vollendet haben werden. Und hier zeigt sich gleich von vornherein die unvergleichlich günstigere Position, in der ein englischer Gelehrter und Schriftsteller sich gegenüber dem deutschen Collegen befindet. Denn wo wäre ein deutscher Verleger zu finden, der von einem sechsbändigen Werke die ersten fertig gedruckten Bände mehrere Jahre lang auf Lager zurückbehielte (der Druck des Frazerschen Pausanias begann 1894; die beiden ersten Bände waren bereits im Sommer 1896 fertig gedruckt, sodaß unsere um diese Zeit erschienene Ausgabe der Attika nur noch in den Addenda benutzt werden konnte), nur damit das ganze vollendete Werk auf einmal dem Publikum übergeben werden könne? — Einen solchen Verleger würde man in Deutschland vergeblich suchen; aber man würde freilich eben so wenig einen finden, der bereit wäre, ein derartiges Buch ohne Begrenzung des Umfangs so glänzend mit Tafeln, Plänen, Karten und Textillustrationen auszustatten, wie es die Firma Macmillan & Co., der Frazer mit vollem Recht seinen Dank dafür ausspricht, gethan hat. Experto crede Ruperto, dürfen wir wohl sagen; wir wissen nur zu gut, wie viele Körbe aus sämmtlichen Himmelsrichtungen des deutschen Verlages wir uns mit unserm Pausanias holen mußten, und das bei den ersten Firmen des philologischen Buchhandels, ehe es uns gelang, einen Verlag zu finden, der den Muth hatte, auf ein derartiges, voraussichtlich recht wenig rentables Unternehmen sich einzulassen. Daß er dann den Autoren möglichste Knappheit des Commentars (die manche Kritiker gerügt haben) zur Pflicht machte, ist nach alledem sehr begreiflich. Im Gegensatz hierzu durfte der englische Erklärer sich in behaglicher Ausführlichkeit ergehen. Diese Unterschiede sind charakteristisch für

den englischen und den deutschen Büchermarkt; freilich ist in Deutschland die in England sehr gewöhnliche und auch bei dem vorliegenden Werke befolgte Methode der Subscription (die Namen der 168 Subscribenten, unter denen bezeichnender Weise nur 6 deutsche sind, stehen am Ende von Bd. VI verzeichnet) fast ganz unbekannt, und es würde sich fragen, ob es sich nicht auch für den deutschen Buchhandel empfehlen möchte, bei kostspieligen wissenschaftlichen Werken, bei denen der Verleger die Gewißheit haben wollte, durch einen bestimmten, schon vorher feststehenden Absatz Deckung zu haben, häufiger als bisher üblich zu diesem Mittel der Subscription zu greifen.

Aber noch um anderes dürfen die deutschen Herausgeber ihren englischen Collegen beneiden: um die wundervolle Ruhe und Bequemlichkeit, mit der er seine Studien hat beginnen und zu Ende führen dürfen. Dreimal, so berichtet Frazer dankbar im Vorwort, hat ihm das Trinity College in Cambridge, dessen Fellow er war, seine Fellowship verlängert und ihm so ein wahrhaftes ›studium cum dignitate‹ ermöglicht. ›Die Fenster meines Studierzimmers‹, so schreibt er, ›gingen auf den stillen Hof eines alten Collegiums, wo die Sonnenuhr den schweigenden Lauf der Stunden angab und in den langen Sommertagen der Springbrunnen träumerisch unter Gras und Blumen plätscherte; wo, wenn die abendlichen Schatten sanken, die Lichter an den Wappenfenstern der Elisabet-Halle aufleuchteten und aus der Kapelle die lieblichen Töne des Chors, vermischt mit den klangvollen Lauten der Orgel, durch die friedliche Luft drangen‹. Man begreift, daß der Verfasser diese Jahre, an denen er an seinem Buche arbeitete, als ruhige und glückliche preist. Aber auch darin hat ihm das Glück wohlgewollt, daß er die Resultate seiner Forschungen nachprüfen und ergänzen konnte durch zweimaligen Aufenthalt in Griechenland selbst, 1890 und 1895; die Resultate der zweiten Reise kamen zwar zu spät, um noch für Attika und Argolis verarbeitet zu werden, haben aber in den Addenda ihren Platz gefunden. Es wäre geradezu verwunderlich, wenn unter so ausnahmsweise günstigen Vorbedingungen ein Gelehrter, dem gründliche Kenntnisse, besonnenes Urteil und eine offenbar sehr große Arbeitskraft zu eigen sind, dem dabei eine überaus reich ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht, nicht ein tüchtiges Werk zu stande brächte; und als solches darf denn auch die vorliegende Ausgabe, die wir uns nun etwas näher ansehen wollen, mit Fug und Recht bezeichnet werden.

Die Anlage des sechsbändigen Werkes ist folgende: der erste Band bringt eine 96 Seiten umfassende Einleitung über Pausanias und sein Werk; dann folgt die englische Uebersetzung und den

Beschluß machen kritische Bemerkungen, in denen namentlich die Abweichungen vom Text der Schubartschen Ausgabe motiviert und die wichtigsten Emendationsversuche, die in den mehr als vierzig, seit dieser letzten Pausaniasausgabe verflossenen Jahren zu Tage getreten sind, angeführt und besprochen werden. Die nächsten Bände bringen den Commentar: der zweite zum ersten Buch, der dritte zum zweiten bis fünften, der vierte zum sechsten bis achten, der fünfte zum neunten und zehnten, sowie die Addenda; der sechste endlich die Indices und Karten. Eins fällt schon bei dieser Inhaltsangabe von vornherein auf: das Fehlen des griechischen Textes. Wir stehen hier wiederum vor einer Erscheinung, die nur für England in solcher Weise denkbar, im deutschen Buchwesen schlechterdings unmöglich wäre. Ein Pausanias mit umfangreichem Commentar und zu dem respektabeln Preise von 126 Mark würde bei uns, abgesehen von den öffentlichen Bibliotheken, nur wenig Käufer finden; wäre aber an Stelle des griechischen Textes eine deutsche Uebersetzung gegeben, so würde deren Zahl noch mehr zusammenschmelzen. Der englische Herausgeber bestimmte sein Werk, wie er selbst angiebt, in erster Linie für Universitäts-Studenten (— nebenbei bemerkt: die glücklichen englischen Studenten, die 6 Pfund für ein einziges philologisches Werk ausgeben können, und die beneidenswerten Professoren, die so eifrigen und opferfreudigen Studenten Vorlesungen halten dürfen! —); um es aber auch allen denen, die Interesse für das alte Griechenland haben, mögen sie Gelehrte sein oder nicht (ach, wie dünn ist deren Zahl heutzutage bei uns gesät!), das Werk verständlich zu machen, hat Frazer auch im Commentar möglichst alles Fremdsprachige vermieden und die citierten Belegstellen aus alten Schriftstellern ebenfalls stets in Uebersetzung gegeben. Griechisch und Lateinisch findet man daher sehr wenig im Commentar, ohne daß dieser Umstand seinen wissenschaftlichen Wert beeinträchtigte. Aber es wird mir wohl schwerlich widersprochen werden, wenn ich behaupte, daß der deutsche Gelehrte, der sich einfallen ließe, etwas Aehnliches zu versuchen, Gefahr liefe, des Dilettantismus beschuldigt zu werden oder den Vorwurf hören zu müssen, daß er einem seichten Scheinwissen Vorschub leiste. Man verlangt bei uns vom philologischen Autor nicht nur das ganze schwere Rüstzeug seiner Wissenschaft — das bringt auch Frazer mit —, sondern auch dessen Mitteilung in streng gelehrter Methode: »odi profanum volgus et arceo«, das soll als Devise für jedes philologische Werk gelten. Daß wir dadurch dazu beitragen, unserer Wissenschaft auch außerhalb ihrer Jünger Freunde zu gewinnen, könnte man nicht gerade behaupten; und doch wäre eine maßvolle

Verbindung von populärer Darstellung und wissenschaftlicher Methode sicherlich der beste Weg, der Philologie von der Zukunft zu retten, was noch zu retten ist. Bei Frazers Pausanias liegt die populäre Tendenz (wenn das Wort hier überhaupt paßt; besser wäre ›gemeinverständlich‹) allerdings nur darin, daß in Text und Commentar das Griechische bei Seite gelassen ist; sonst ist sein Commentar nach keiner Seite hin etwa oberflächlich oder ungründlich, vielmehr durchaus in die Tiefe gehend. Um so mehr darf man, wenn sein Buch außerhalb der Fachkreise nicht bloß Käufer, sondern auch Leser findet, Autor wie Leser zu solchem lebhaften Interesse am klassischen Altertum, das bei uns einem langsamen Erlöschen entgegenzugehen droht, mit einem verzeihlichen Gefühl des Neides beglückwünschen.

Gehen wir nunmehr auf den Inhalt des Werkes näher ein. Die vorausgeschickte Einleitung über den Schriftsteller, sein Leben und sein Werk, ist, obschon sie nichts neues bringt, doch insofern willkommener, als es zwar eine Fülle von Untersuchungen und Specialabhandlungen über Pausanias, über sein Leben und seine Reisen, sein Kunstverständnis und seinen religiösen Standpunkt, seine Quellen und seine Glaubwürdigkeit u. s. w. giebt, aber keine zusammenfassende Darstellung wie die vorliegende, die zumal den Vorzug hat, daß bei den einzelnen Punkten überall die Belegstellen aus dem Schriftsteller selbst in den Anmerkungen angeführt sind. Der Standpunkt, den Frazer dem Pausanias gegenüber einnimmt, ist besonders in der viel behandelten Autopsie-Frage der von Gurlitt, Heberdey und andern: daß Pausanias ein im wesentlichen treuer Berichterstatter ist, der den größten Theil des von ihm Beschriebenen auch wirklich gesehen hat, und daß sein Buch den Zweck hatte, Reisenden als begleitendes Handbuch zu dienen. Erweisliche Irrtümer, wie z. B. bei der Topographie der Küste von Hermione oder bei den von Lepreos aus führenden Straßen, finden durch die Annahme eines Mißverständnisses von nebenbei benutzten Quellen hinreichende Erklärung; die Behauptung, daß Pausanias nicht das Griechenland seiner Zeit, sondern den Zustand weit zurückliegender Jahrhunderte beschreibe, wird durch Besprechung der gerade hierfür geltend gemachten Partieen (Beschreibung des Peiraieus, von Arkadien u. a.) zurückgewiesen; auch die neuerdings von den Franzosen erhobene Anklage, daß seine Beschreibung des Apollotempels in Delphi nicht vereinbar sei mit den durch die Ausgrabungen konstatierten Thatsachen, wird auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und dargelegt, daß Pausanias nicht den früh zerstörten Tempel des sechsten, sondern den neu aufgebauten des vierten Jahrhunderts beschrieben hat. Es liegt auf der Hand, wie bei diesem

Standpunkt des Verfassers sein Urteil über das Verhältnis des Pausanias zu Polemon ausfallen muß. Frazer stellt aus beiden Autoren diejenigen Stellen zusammen, in denen die gleichen Gegenstände behandelt werden, und kommt dabei zu dem Resultat, daß keine einzige Vergleichung die Thatsache ergiebt, daß Pausanias den Polemon ausgeschrieben habe. Das ist in allen diesen Fragen auch der Standpunkt der deutschen Herausgeber, und es freut uns, daß der englische Gelehrte, der wie wenige Gelegenheit hatte, den Schriftsteller Punkt für Punkt zu prüfen, zu diesen Resultaten gekommen ist.

Ueber die englische Uebersetzung maße ich mir kein kompetentes Urteil an; ich kann nur sagen, daß sie auch für den Nicht-Engländer sehr klar und lesbar ist und daß die Härten des Stiles, die Pausanias so oft aufweist, gemildert erscheinen. Ueber dem Text stehende Inhaltsangaben erleichtern die Uebersicht und das Aufsuchen von bestimmten Partieen; im übrigen behält die Uebersetzung die übliche doppelte Paragraphen-Theilung bei. Eine Besonderheit ist, daß Frazer die Götterbeinamen fast immer übersetzt hat; es ist das nicht unbedenklich, denn so zweifellos in vielen Fällen die Bedeutung dieser Beinamen ist, so ist sie doch in nicht minder vielen Fällen streitig oder ganz unsicher. — Die der Uebersetzung folgenden kritischen Bemerkungen zum Text sind ziemlich zahlreich und wohlüberlegt; daß wir unsrerseits vielfach abweichender Ansicht sind, wird nicht befremden, doch ist hier auf Einzelheiten einzugehen nicht der Ort.

Was nun die Hauptsache, den vierbändigen Commentar anlangt, so liegt dessen Schwerpunkt in den Anmerkungen geographischen, topographischen und archaeologischen Inhalts. Mit wahrem Bienenfleiß hat der Verf. alle geographischen und Reisewerke von Engländern, Franzosen und Deutschen excerpiert, mit selbständigem, nicht selten auf Autopsie sich gründendem Urteil in zweifelhaften Fällen seine Entscheidung getroffen, zahlreiche Orts- und Ruinenbeschreibungen durch seine eigenen Reiseaufzeichnungen erweitert und ergänzt. Die Litteraturangaben sind außerordentlich reichhaltig, zumal die Zeitschriften und Institutspublikationen in ausgiebigster Weise benutzt. Es ist dem Verf. auf den bezeichneten Gebieten offenbar nur wenig entgangen, vornehmlich, so weit ich sehe, nur einige kleinere deutsche Abhandlungen, wie z. B. A. Burkhardt über die aeginetischen Giebelgruppen (Basel 1879) oder R. Schillbach über das Musenthal im Helikon (Breslau 1862) u. dgl., was ebenso begreiflich wie entschuldbar ist. Vielleicht ist Frazer in der Mitteilung der einschlägigen Litteratur stellenweise auch etwas zu weit gegangen; ob es z. B. notwendig ist, noch die

alten Herren, wie Trausveldt, Spon, Wheler, Chandler, zu citieren, erscheint fraglich, da die eigentliche exakte Erforschung der Topographie von Hellas doch erst mit diesem Jahrhundert einsetzt. Und auch bei der neuesten Litteratur darf eher von einem zu viel als zu wenig gesprochen werden; so sind die meisten Citate aus Philippsons Peloponnes bedeutungslos, da dies sonst wertvolle Buch nur selten topographisch-antiquarische Fragen berührt und man beim Nachschlagen der citierten Stellen im wesentlichen nur geologisch-mineralogische Angaben findet. — In der Darstellung ist der Commentar von ungemeiner Ausführlichkeit, die offenbar mit der Tendenz des Verf.s, für ein weiteres Publikum zu schreiben, zusammenhängt und die es mit sich gebracht hat, daß er in seinen Anmerkungen weit über das hinausgeht, was zur Erklärung des Schriftstellers erforderlich ist. Ganz besonders gilt dies von den zahlreichen Ruinen- und Fundstätten Griechenlands, die Frazer nicht nur im Anschluß an die von Pausanias genannten oder beschriebenen Oertlichkeiten, sondern in viel weiter gezogenen Grenzen schildert. So gleich zu Anfang: Pausanias nennt den Tempel der Athene zu Sunion, sonst nichts; bei Frazer finden wir eine genaue, mit Plan versehene Beschreibung mit Nachtrag in den Addenda (V 474). Und so, um das Wichtigste herauszuheben, ist es gehalten bei den Silbergruben von Laurion (mit kleinem Exkurs über die Münzgeschichte Athens), bei der Topographie des Peiraieus und Phalerons, den Schiffswerften im Peiraieus, den langen Mauern, deren Geschichte behandelt wird, dem Dipylon, dem Metroon, Theseion (dem 10 Seiten zufallen), dem Dionysostheater, mit wichtigen Zusätzen in den Addenda, wobei auch die Bühnenfrage zur Besprechung kommt, dem Asklepiosheiligtum am Fuß der Burg; ferner bei Marathon, Oropos, Eleusis. Im zweiten Buche nimmt Mykenae allein 62 Seiten in Anspruch, was sich daraus erklärt, daß nicht nur alle Ruinen, sondern auch die Fundstücke sowie die Frage der mykenischen Kultur behandelt werden; dem Heraion mit seinen Funden sind 14, dem Burghügel von Tiryns 13 Seiten gewidmet. Daß Olympia bei diesem System nicht zu kurz kommt, versteht sich von selbst; im weiteren verweise ich besonders noch auf Megalopolis mit der sehr genauen Beschreibung des Theaters, auf das Thersileion in Arkadien, den Apollotempel von Bassai, die Ruinen von Plataiai und Tanagra, auf das Ptoon, die ausführliche Schilderung des Kopais-Sees, den Apollotempel in Delphi (12 Seiten) u. a. m. Ganz consequent ist Frazer freilich hierin nicht. Während er sonst die Besprechung von Bildwerken, namentlich von Tempelskulpturen, durchaus nicht davon abhängig macht, ob Pausanias ihrer gedenkt oder nicht, übergeht er Fries und Metopen des Parthe-

nons mit der Bemerkung: As Pausanias does not mention the metopes and frieze, it would be out of place to discuss them here (II 310; in den Addenda ist dann einiges hierauf Bezügliche nachgetragen). So kommt es, daß dem Parthenon im ganzen nur 5 Seiten zufallen, was sicher nicht im Verhältnis steht zu dem Raume, der andern, minder wichtigen Bauwerken gewidmet ist. Auch beim Erechtheion sind die Bildwerke übergangen.

Es geht aus dem Mitgeteilten hervor, daß Frazer seine Aufgabe offenbar mehr in dem Sinne gefaßt hat, daß sein Commentar eine vollständige Periegese von Griechenland und seinen Trümmerstätten geben und über den Rahmen dessen, was Paus. bietet, hinausgehen, gleichsam eine neue Auflage des Paus. werden soll; es begreift sich daher, daß er an zahlreichen Stellen Baulichkeiten und Ortschaften behandelt, von denen der Perieget schweigt. So wird z. B. in Athen das Theater des Peiraieus besprochen, das Marktthor, die Stoa des Attalos, Bogen und Gymnasion des Hadrian, Thurm der Winde, Denkmal des Lysikrates, Pnyx, Stoa des Eumenes; über den vorpersischen Tempel auf der Akropolis handelt ein umfangreicher Exkurs (Wiederabdruck aus dem Journ. of hell. stud. Bd. XIII 153 ff.). Ferner sind als besprochen anzuführen: Thorikos, Phyle, der Athenentempel auf Aigina, die Ruinen von Mistra, die Katabothren des Kopais-Sees, die Festung Gla im Kopais-See und noch vieles andere; ja, die Besprechung von Tenea giebt Veranlassung, mit dem Apoll von Tenea auch die anderen zu diesem Typus gehörigen Statuen zu behandeln, wie bei Delphi der Apoll von Belvedere der bekannten Hypothese wegen, die ihn mit dem Galliereinfalle in Verbindung bringt, besprochen wird. Auch die rein kunsthistorischen Fragen, Statuen, Gemälde u. dgl. betreffend, werden meist sehr gründlich und eingehend behandelt; doch ist der Verf. hier bisweilen kürzer, als man im Vergleich mit seiner sonstigen Ausführlichkeit erwarten sollte. So verdienen z. B. die mannichfachen, mit dem amyklaeischen Throne in Verbindung stehenden Fragen (Material, Grundriß, Aufbau des Thrones, Zahl und Platz der Bilder etc.) entschieden eine detailliertere Besprechung, als wir sie bei Frazer finden; ebenso wird die Kypselos-Lade etwas summarisch abgemacht.

Verhältnismäßig weniger in die Breite gehend, als die topographisch-archaeologischen Bemerkungen, sind die mythologischen, bei denen noch manches, namentlich was Mythengeschichte und Namendeutung anlangt, unerledigt bleibt; dafür bieten diese eine Besonderheit, die vielleicht auf eine Special-Liebhaberei des Verf.s zurückgeht, aber für zahlreiche Leser eine interessante Beigabe sein wird, obschon man auch sie nicht gerade in einem Pausanias-Com-

mentar suchen dürfte: nämlich sehr einläßliche und von einer fast erdrückende Fülle von Litteraturnachweisen begleitete Bemerkungen zur vergleichenden Religions- und Kultgeschichte, wie denn überhaupt ethnologische und folkloristische Parallelen sehr weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Die Völker der alten Welt, Aegypter und Orientalen, Kelten und Germanen, sind da nicht minder vertreten, als heutige Völkerracen und Stämme, Albanesen und Walachen, Letten und Slaven, Incas und Indianer, Hindus und Tungusen, Neger und Malaien u. s. f. Eine kleine Blumenlese mag einen Begriff davon geben, was da alles zu holen ist. Da haben wir Exkurse über Geschwisterehen (II 84), Gebrauch des Salzes bei Wilden (II 108, mit mehr als einer Seite Litteraturnachweisen), Siebenschläfer u. dgl. (II 122), Rotfärben von Götterbildern (III 21), Sühne für Totschlag (III 55), Wittwenheirat (III 198), gefesselte Götterbilder (III 336), Jungfrauen als Mütter (IV 138), Verehrung roher Steine (IV 154), Gebrauch von Masken im Kultus (IV 239), Abschneiden von Fingern zu religiösen Zwecken (IV 354), Drachen bei Quellen (V 44), Märchen von ausgesetzten Königstöchtern (V 143, mit Anführung von 39 Versionen), Märchen von der Art der Rhampsinitschen Diebsgeschichte (V 776, mit 28 Versionen), Erschaffung des Menschen (V 225), Grabesspenden (V 227), Verehrung konischer Symbole (V 318) — und viel anderes mehr. All das geht ja ganz gewiß sehr weit über das hinaus, was man in einem Commentar zu Paus. zu findet erwartet und von ihm verlangt, aber es wird sicherlich vielen Benutzern sehr erwünscht sein.

Am schwächsten — dem Umfange nach — sind die Bemerkungen zu den historischen Abschnitten. Hier könnte in der That etwas mehr verlangt werden, namentlich wo Vergleichung mit andern historischen Quellen Abweichungen ergiebt. So umfaßt der Commentar zu III 1—9 nur 8 Seiten, zu IV 1—29 nur 16 Seiten meist kurzer Anmerkungen. Daß endlich Bemerkungen über den Stil des Paus. durchaus fehlen, ist beim Commentar zu einer Uebersetzung ganz natürlich, so sehr der philologische Leser diesen Mangel bedauern wird.

Es muß noch ein Wort gesagt werden über das Verhältnis des Verf.s zu den mannichfachen Streitfragen und Problemen, die Paus. vornehmlich in topographischer und archaeologischer Hinsicht bietet. Die Breite des Commentars erlaubt es ihm, in diesen Dingen nicht nur selbständig Stellung zu nehmen, sondern diese auch eingehend zu motivieren; er verfährt dabei in der Regel so, daß er die in Betracht kommenden Hauptpunkte scharf und deutlich heraushebt und am Schluß das Resultat in wenigen Sätzen präcis

zusammenfaßt. Im wesentlichen ist nun sein Standpunkt in den verschiedenen Fragen gegenüber den neuen Hypothesen ein conservativer, und Referent wäre der letzte, ihm dies zum Vorwurf zu machen. In der vielbesprochenen Enneakrunos-Frage kommt Frazer zunächst zu einem non liquet; die Kallirrhoë am Ilisos sei allerdings die alte Enneakrunos, was aber Paus. sah und beschrieb, sei ein Brunnen im Westen der Akropolis gewesen, eben der bekannte Dörpfeldsche; woher sein Irrtum gekommen, lasse sich nicht sagen. Bestimmter weist er, auf Grund eigener Besichtigung jener Reste bei der Akropolis, die Dörpfeldsche Hypothese und dessen Deutung der Thukydides-Stelle ab; ebenso dann, folgerichtiger Weise, auch Dörpfelds Ansetzung des Dionysosheiligtums ἐν λίμναις, ebenso des Pythions, während er ihm hinsichtlich des Eridanos zustimmt. Die zahlreichen Hypothesen über Werke berühmter Bildhauer, die Furtwängler aufgestellt hat, werden meist nur registriert; doch ist Frazer gerade ein lebhafter Gegner derjenigen, die unter allen jenen noch den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf, der auf die lemnische Athene des Pheidias bezüglichen, wo er sich ganz auf die Seite von Jamot stellt. Um so mehr muß man sich wundern, daß er Furtwänglers Rekonstruktion des amykläischen Throns so unbedenklich annimmt, obschon er wenigstens, was die Placierung des Götterbildes anlangt, anderer Meinung ist, und zwar aus Gründen, die durchaus stichhaltig sind. Sonst tritt er in Fragen, bei denen Paus. der Unwahrheit geziehen worden ist, in der Regel für ihn ein, wie z. B. bei den Thoren von Theben oder bei der Datierung der Athener-Halle in Delphi. Im allgemeinen darf man seine Kritik in allen derartigen Fragen als maßvoll und besonnen bezeichnen; von dem unbedingten Autoritätsglauben seiner Landsmännin Harrison ist Frazer weit entfernt.

Indices bietet uns Frazer zwei: zur Uebersetzung und zum Commentar. Der erste ist sehr ausführlich, nicht bloß Namen-, sondern auch Sach-Register; da er ausführlicher und sorgfältiger gearbeitet ist, als der Schubartsche, wird er vielen sehr willkommen sein, auch für die Benutzung des griechischen Textes, wobei nur wieder die Uebersetzung griechischer Bezeichnungen ins Englische vielfach die Benutzung etwas erschwert, wenn z. B. unter den Beinamen des Apollo neben den unübersetzt gebliebenen solche figurieren, wie: of the Ashes (σπόδιος), Averter of Evil (ἀλεξίκακος), of the Borders (ὅριος), Crested-lark (κόρυδος), Far-shooting (ἕκατος), Foreseeing (προόψιος) u. s. w. Ebenso ist die Uebersetzung bei manchen Baulichkeiten etwas unbequem; wie kann man von vornherein wissen, daß man die Buleuterien unter Council House zu suchen hat, die

Odeien unter Music hall, die Stoen unter Colonnade u.s.w.? Doch sind das geringfügige Bedenken, die der ungemein fleißigen und mühseligen Arbeit keinen großen Eintrag thun können. — Kürzer ist der zweite Index, bei dem Vollständigkeit ja unthunlich war, wenn man nicht die Citate des ersten wiederholen wollte; er bezieht sich nur auf die Stellen, an denen über die Stichworte am eingehendsten gehandelt ist, auf wichtigere Abschnitte, auf solche Dinge vornehmlich, die nicht im Text des Pausanias stehen; auch die Gelehrten, deren Ansichten zur Besprechung gelangt sind, haben hier Aufnahme gefunden. Praktisch ist, daß die modernen Ortsnamen von den übrigen durch Cursivdruck unterschieden sind.

Eine sehr willkommene Beigabe des Werkes bilden endlich die beigegebenen Karten, Pläne und sonstigen Abbildungen. In Band VI finden wir 10 geographische Karten: eine Uebersichtskarte über das ganze Hellas und 9 Karten der von Pausanias beschriebenen Landschaften. Diese sind, namentlich auch in der Terrainbehandlung, vortrefflich ausgeführt und in so großem Maßstabe gehalten, daß die Namen, bei denen alte und neue deutlich durch den Druck unterschieden sind, sehr gut lesbar sind. Von Straßen sind jedoch nur Bahnlinien und Fahrstraßen eingezeichnet, was bedauerlich ist, da auch die Reit- und Saumwege, die vielfach noch dieselben sind, wie im Altertum, recht gut hätten gegeben werden können. Auch die mutmaßliche Route des Pausanias hätte, an der Hand der Heberdeyschen Untersuchungen, wohl angegeben werden können, da dies für den Commentar ein wesentliches Hilfsmittel der geographischen Uebersicht bedeutet. Eine Ergänzung dieser allgemeinen Karten bieten Specialkärtchen, die dem Commentar beigeheftet sind: so in Bd. II vom Piraeus, von Alt-Athen, von Neu-Athen mit Umgebung, Marathon, in Bd. III Sparta, Messene, Pylos mit Sphakteria; in Bd. IV Megalopolis, Mantinea und Tegea; in Bd. V Theben, Kopais-See, Delphi (von 1892). Hierzu kommen dann Pläne und Grundrisse von Tempeln und andern Baulichkeiten oder von ganzen Gebäudecomplexen, teils rekonstruiert, teils nur nach Maßgabe der Ruinen wiedergegeben; so in Bd. II der Athenentempel in Sunion, Dipylon mit Gräberstraße, Olympieion, Akropolis, Propylaeen, Parthenon, Erechtheion, Tempel von Rhamnus, Amphiareion, Heiligtum von Oropos, heiliger Bezirk von Eleusis; in Bd. III Tempel in Korinth, Akropolis von Mykenae, Schatzhaus des Atreus, Heraion, Tiryns, Hieron von Epidauros (an Stelle dieses, nach Kavvadias gegebenen Planes tritt in den Addenda ein verbesserter neuer, auf dem die neusten Ausgrabungen bis 1895 eingetragen sind), Tholos von Epidauros, Tempel von Aegina, Poseidon-

heiligtum von Kalauria (in den Addenda, nach den Ausgrabungen Wides), Arkadisches Thor von Mykenae, Olympia, Zeustempel in Olympia, Heraion ebenda; in Bd. IV Hippodrom in Olympia (restauriert), Marktplatz in Elis (dgl.), Thore von Mantinea, Theater und Markt ebenda, Alea, Marktplatz von Megalopolis (restauriert), Theater und Thersileion ebenda, Tempel von Lykosura (das ganze Hieron ebenda in den Addenda, nach Lionardos), Apollotempel von Bassae; in Bd. V Plataeae, Ruinen der Festung Gla, ein sehr wertvoller Plan von Delphi, der die französischen Ausgrabungen bis 1897 wiedergiebt, die Ruinen von Lilaia, Charadra und Abai. Man sieht, welch reichhaltige Menge von topographischen und baugeschichtlichen Hilfsmitteln hier geboten ist. Daß darunter vieles sich findet, was zur Erklärung des Pausaniastextes wohl entbehrlich wäre, hängt mit der oben besprochenen Erweiterung des Commentars zusammen.

Groß ist die Zahl der zur Erklärung und Verdeutlichung der Bildwerke der Plastik und Malerei beigegebenen Textabbildungen. Nur zum geringsten Teile betreffen sie Restaurationsversuche verlorner Bildwerke, wie des amyklaeischen Throns, der Kypeloslade, der Bilder Polygnots in der delphischen Lesche (hier sind Roberts Restaurationsversuche wiederholt); die Mehrzahl giebt erhaltene Sculpturen oder Hilfsmittel zur Veranschaulichung von erwähnten Bildwerken wieder, wie die Tyrannenmörder, die Gruppe von Athene und Marsyas u. dgl. m. Freilich ist uns nicht überall das Princip der Auswahl, die Frazer hierbei getroffen, klar. Wenn er z. B. von den Sculpturen des Parthenons nichts abbildet, so begreifen wir das, sie sind eben allbekannt und Abbildungen sehr verbreitet; aber die Giebelsculpturen des olympischen Zeustempels, denen eine Tafel und zehn Figuren gewidmet sind, sind es doch beinah ebenso. Wird ferner mit der Mitteilung von Bildwerken über den Kreis der von Paus. erwähnten hinausgegriffen, wie das der Fall ist z. B. mit den Sculpturen vom Heraion oder mit dem Friese vom Schatzhaus der Siphnier in Delphi, — warum dann nicht die Porossculpturen von der Akropolis, die Grabstelen von Mykene und noch so manches andere? Nicht als ob ich all das vermißte oder gar verlangte: ich finde nur, was dem einen recht, ist dem andern billig, und darum hätten auch jene Abbildungen von Werken, über die Paus. schweigt, ohne Nachteil wegbleiben können. Daß dagegen Werke, wie der Hermes des Praxiteles, die Nike des Paionios u. dgl., abgebildet sind, ist ganz gerechtfertigt. Die Abbildungen sind in autotypischem Verfahren hergestellt und der Mehrzahl nach, so viel man von dieser Technik verlangen kann, recht gut gelungen (eine Ausnahme machen die miß-

glückten Köpfe vom Athenetempel in Tegea); dagegen ist dies Verfahren ganz unbrauchbar bei Münztypen, die in ihrer Kleinheit und bei ihrer feinen Ausführung dabei undeutlich und verschwommen herauskommen. Frazer hat dem Buche eine beträchtliche Zahl von Münzabbildungen zur Verdeutlichung vornehmlich von lokalen Göttertypen und Statuen beigegeben; aber sie erfüllen ihren Zweck aus dem angegebenen Grunde nur recht mangelhaft.

So reichhaltig, ja stellenweise unnötig reich die bildliche Ausstattung des Werkes nach dem eben Gesagten ist, so hätten wir doch noch eine Art von Zugaben gern gesehen, um deren willen man auf manche andere hätte verzichten können, nämlich die an sich ebenso lehrreichen als zur Ergänzung der mitgeteilten Grundrisse sehr zweckdienlichen Abbildungen der erhaltenen Bauwerke, Ruinen und Trümmerstätten, ja auch derjenigen klassischen Landschaften, die keine weiteren Reste des Altertums bieten, bei denen aber doch die Berge und Hügel heut noch dieselben Konturen haben, wie im Altertum. Man versteht den Pausanias sicherlich viel besser, wenn man das heutige Korinth mit Akrokorinth, Argos mit der Larisa, Delphi mit den Phaedriaden u. s. w. im Bilde vor Augen hat; die Pläne der Tempel, der Theater u. dgl. werden dem Beschauer noch deutlicher, die Vorstellung noch lebendiger, wenn er die Bauwerke in ihrem heutigen Zustande, sei er auch noch so trümmerhaft, vor sich sieht[1]). Es ist schade', daß Autor und Verleger nicht daran gedacht zu haben scheinen, das Werk noch durch diese Beigaben zu

1) Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Anregung zu machen, die hoffentlich auf guten Boden fällt. Seit der nun vor etwa 30 Jahren erschienenen Sammlung klassischer Landschaften vom Baron Paul des Granges, die heut zum Teil antiquiert ist, ist eine ähnliche Sammlung nach Aufnahmen vom Freiherrn von Stillfried erschienen (bei E. Quaas in Berlin), in der Größe 20 : 25 cm, aber recht teuer, das Blatt 3 Mk. Billiger sind die Aufnahmen von Gebr. Rhomaïdes, das Blatt (21 : 27 cm) unaufgezogen 1 Fr. Allein heut ist man für dergleichen nicht mehr auf den photographischen Abzug angewiesen, da der photographische Druck genau dasselbe leistet und namentlich billiger ist. Sollte sich da nicht ein Kunsthändler oder Verleger finden, der uns in einem »Album von Griechenland« etwa 100—150 Ansichten der Ruinen und Trümmerstätten, der klassischen Landschaften und Schlachtfelder böte, in der angegebenen Technik zu möglichst billigem Preise hergestellt? — Ich kann mir für die Belebung der klassischen Studien auf unsern Schulen, der alten Geschichte, wie der Schriftsteller-Lectüre, kein willkommneres Hilfsmittel denken. Die Akropolis zeigt man ja wohl auch heut schon den Schülern im Bilde; wäre es nicht sehr erfreulich, wenn man ihnen auch Olympia und Delphi, Marathon und Plataiai, Leuktra und Chaironeia u. s. f. vorweisen könnte? Gewiß wäre unser archaeologisches Institut in Athen zur Beihilfe bei einem solchen Unternehmen gern bereit.

bereichern; bei einem Buche, das so wie so theuer zu stehen kommt, wäre es auf einige Schillinge, die das Exemplar dann mehr gekostet hätte, nicht sehr angekommen. Indessen wollen wir mit dem uns Gebotenen auch ohne das zufrieden sein, und wir dürfen und können es auch. Frazers Pausanias ist im Großen und Ganzen eine vortreffliche Leistung, die unsere vollste Anerkennung verdient. Bietet sie in manchen Beziehungen das nicht, was wir von einer solchen Ausgabe erwarten, so bietet sie dafür in andern um so sehr viel mehr, daß die Wage sich stets zu ihren Gunsten neigen wird.

Zürich, Juni 1898. H. Blümner.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuchung zur Litteratur- und Musikgeschichte nebst den zugehörigen Texten aus der Handschrift und mit Anmerkungen von F. A. **Mayer** und H. **Rietsch.** [Aus Acta Germanica III, 4 und IV]. Berlin, Mayer u. Müller. 1896. XVI u. 568 S. u. 9 Facsimilebeilagen. 8°. Preis 18 M.

Zu den mannigfachen Aufgaben, welche die deutsche Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts noch der Forschung stellt, gehört besonders auch die planmäßige kritische Veröffentlichung ihrer lyrischen Erzeugnisse nach Wort und Weise und deren volle Ausbeutung für die Literatur- und Musikgeschichte. Die Fortdauer und Umbildung der alten Kunstlyrik der Blütezeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, das Verhältnis von Minnegesang, Meistergesang, Volkslied und geistlichem Liede in literarischer wie in musikalischer Beziehung, die Ausbildung des mehrstimmigen Gesanges, das erste Emporkeimen des modernen Liedes — das alles sind Fragen, welche mit der Lyrik jener Zeit verknüpft sind. Die beiden Verfasser des vorliegenden Werkes haben einen dankenswerten Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe geliefert. Sie haben die weltlichen Lieder der Mondsee-Wiener Handschrift (D), welche im Jahre 1472 dem Peter Spörl gehörte, nach Text und Melodie herausgegeben und erklärt, ihnen ihren Platz in der Geschichte der Liederdichtung und Liedercomposition zugewiesen und manche Seite jener allgemeineren Fragen, besonders auch das Verhältnis von Kunstlied und Volkslied erörtert.

In der Handschrift stehen diese Gedichte zwischen geistlichen Liedern, die zum weitaus größten Teil durch Ueberschriften ›dem Münich‹ zugewiesen werden. Fast alle diese geistlichen und einige

wenige der weltlichen Lieder finden sich auch teils im Text, teils nur im Inhaltsverzeichnis einer Münchener Handschrift (A), welche ihnen die Bemerkung vorausschickt, daß sie nebst den übrigen hier mit ihnen vereinten Gedichten von Herrn Hermann, Benediktinermönch zu Salzburg, mitsamt einem Laienpriester Martin für den Erzbischof Pilgrim von Salzburg verfaßt seien. Vier von den übrigen weltlichen Liedern der Mondsee-Wiener Hs. werden in zwei anderen Hss. dem ›Mönch von Salzburg‹ zugeschrieben. Ein weiteres giebt sich als poetischer Liebesbrief Pilgrims an seine auf einem Lusthaus bei Salzburg weilende Auserwählte, wiederum ein anderes ist im Namen des Salzburger Hofgesindes als Sendschreiben an die daheim gebliebenen Geliebten gerichtet; Beziehungen auf eine höfische Gesellschaft finden sich auch sonst, und einmal wird ein besonderer Ausdruck als Salzburgisch erklärt. Sicher können wir aus alledem die Folgerung ziehen, daß die Liedersammlung der Mondsee-Wiener Handschrift ihrem Grundbestande nach aus der Umgebung Pilgrims von Salzburg hervorgegangen und daß der Benediktinermönch Hermann wesentlich an ihr beteiligt ist. Mayer geht weiter, indem er auf Grund eingehender stilistischer, phraseologischer, metrischer und grammatischer Vergleichung sämtliche weltliche Lieder mit Ausnahme einiger unter anderen Namen überlieferter Meistergesänge Hermann von Salzburg zuzuweisen sucht. Er betrachtet diesen als einen Hofpoeten Pilgrims, der auch die beiden in des Bischofs und in der Hofgesellschaft Namen gedichteten Lieder verfaßte. Da schon unter den für den Mönch ausdrücklich bezeugten Gedichten die Hauptgattungen der in der Sammlung vertretenen Lyrik, insbesondere auch sowol Lieder der höfischen wie der niederen Minne nachzuweisen sind, und da deren Verwandtschaft mit den übrigen in Frage stehenden Stücken unverkennbar ist, so wird sich gegen diese Auffassung schwerlich etwas Entscheidendes einwenden lassen, ebensowenig freilich gegen die Möglichkeit, daß noch andere Mitglieder des Salzburger Hofkreises an den Dichtungen beteiligt gewesen sein könnten. Den Anteil des Laienpriesters Martin sucht Mayer auf die Composition der Weisen einzuschränken, während Rietsch auch diese dem Hermann von Salzburg zuschreibt und einem nebenbei geäußerten Einfalle Mayers, der ›Laienpriester Martin‹ könne seine Existenz einem Misverständnis der Ueberschrift der Martinslieder verdanken, zu viel Bedeutung beimißt. Fest steht nur, daß Martins Mitwirkung bei diesen Dichtungen ausschließlich durch die allgemeine Vorbemerkung der Münchener Handschrift (A), nicht auch, wie die Autorschaft des Mönches, durch Ueberschriften bezeugt und durch andere Handschriften bestätigt ist. Was nun den Namen des

Mönches betrifft, so folgt Mayer der Handschrift A als der ältesten und besten, indem er ›Hermann‹ für die richtige Ueberlieferung hält. Eine andere Münchener Hs. (C) und eine Lambach-Wiener (E) nennen ihn Johannes, und C weist ihn dem Predigerorden zu. Mayer sieht darin nichts als ein Versehen des Schreibers C, welches dadurch veranlaßt worden sei, daß in dieser Handschrift den Gedichten des Mönches Predigten eines Dominikaners Johannes, nämlich Taulers vorangingen. Aus C sei dann der falsche Name in E eingedrungen. Die Erklärung ist an sich nicht unwahrscheinlich, nur hätte Mayer die mit ihr verknüpfte Voraussetzung, daß E neben der Hs. A auch C benutzt habe, begründen sollen.

Mögen nach alledem in einzelnen Fragen noch Zweifel bestehen bleiben, die kulturgeschichtlich wichtige Thatsache kann als feststehend gelten, daß nicht nur die geistlichen Gedichte des Salzburger Mönches, sondern auch die mit ihnen zusammen überlieferten weltlichen Lieder, in denen die Klänge althöfischer Minnelyrik mit den herzlichen Tönen des volkstümlichen Liebesliedes und den Obscönitäten der dörperlichen Dichtung wechseln, mindestens zum Teil für den Erzbischof und seinen Hof von einem Mönche gedichtet sind und daß sie uns den Erzbischof Pilgrim selbst mitten in dem galanten Treiben zeigen. Mayer hat auf Grund sorgfältiger Quellenstudien ein Bild von dem Leben am Salzburger Hof unter Pilgrim (1365—96) und seinen nächsten Nachfolgern zu entwerfen gesucht, in dessen Scenerie sich diese Lieder ganz wohl einfügen. Literarhistorisch weist M. den Liedern einen Platz zwischen den Schweizer Minnesingern und Oswald von Wolkenstein an; zugleich aber erörtert er ihre Beziehungen zum Volkslied und zum Meistergesange. Namentlich den ersteren gelten reichliche Nachweise in den Anmerkungen, während die Einleitung das Verhältnis der kunstmäßigen und volkstümlichen Gattungen von allgemeineren Gesichtspunkten aus betrachtet ohne wesentlich Neues zu bringen. Eine Ansicht, die man nachgerade bei keinem Germanisten mehr erwartet, wird noch über den Meistergesang vorgetragen, daß nämlich die Bezeichnung Meister ihren bestimmten technischen Sinn erst zu der Zeit, wo diese Kunst unter den Handwerksmeistern blühte, erhalten habe und vielleicht erst vom Handwerk auf die Dichtung übertragen worden sei. Der ›bestimmte technische Sinn‹ von ›Meister‹ hat mit der Handwerksmeisterei niemals irgend etwas zu thun gehabt. Die Quellen lehren uns deutlich genug, daß er im Gegensatz zu M.s Ansicht ebensowohl noch im 13. Jahrhundert sich festsetzt und im 14. und 15. Jahrhundert feststeht wie alle wesentlichen Eigenheiten des Meister-

gesanges nach Inhalt und Form. Wer sich die mit gewissen geistlich-gelehrten Elementen verbundenen metrisch-musikalischen Traditionen der mittelhochdeutschen Minne- und Spruchdichtung angeeignet und ihre kunstgerechte Beherrschung in selbständigen Leistungen bewährt hat, ist ein Meister. Ob er an den Höfen und in den Städten herumzieht oder seßhaft ist, ob er lediglich von seiner Kunst lebt oder zugleich ein Handwerk treibt, ist gleichgültig; diese Verhältnisse haben mit Personen und Zeiten gewechselt, ihren Titel aber haben die Meister zu allen Zeiten lediglich ihrer Kunstübung zu danken gehabt.

Die musikgeschichtliche Stellung der weltlichen Lieder des Mönchs hat Rietsch erörtert, dem überhaupt die musikalische Seite der Arbeit, also besonders auch die Herausgabe der Melodieen zugefallen ist. Musikalisch wie zeitlich stehen die Weisen dieser Lieder zwischen denen der Jenaer Liederhandschrift und denen des Lochheimer Liederbuchs. Ueber jene besitzen wir Liliencrons trefflichen kleinen Aufsatz in Kochs Zeitschrift für vergl. Literaturgesch. 7, 252 f., den Rietsch merkwürdiger Weise ebensowenig zu kennen scheint, wie Liliencrons musterhaft klaren musikhistorischen Artikel im Grundriß d. germ. Philol., da er L.s Ansichten lediglich nach dessen Ausführungen in den ›historischen Volksliedern‹ darstellt. Die Melodien der Jenaer Handschrift stehen noch ganz auf dem Boden des gregorianischen Chorals; ihre Noten haben keine festen Zeitwerte; ihre Accentabstufungen sind lediglich durch die metrischen Accente des Textes gegeben, wie auch die Gliederung der Melodie durch die der Strophe bestimmt wird; sie sind durchweg einstimmig. Dagegen gehören die Weisen der Mondsee-Wiener Hs. schon der Mensuralmusik an; ihre Noten bezeichnen nicht nur die Höhe, sondern auch die verschiedene Dauer der einzelnen Töne, während ihnen doch musikalische Takteinteilung noch fremd ist und der musikalisch-rhythmische Accent vom Texte abhängig bleibt; andrerseits sind in ihnen schon die Anfänge des mehrstimmigen Gesanges durch vier zweistimmig componierte Lieder vertreten. Der weitere Fortschritt der musikalischen Entwickelung zeigt sich im Lochheimer Liederbuch nach Rietsch durch die größere rhythmische Selbständigkeit seiner einstimmigen Weisen; hinzukommen die verhältnismäßig zahlreichen dreistimmigen Compositionen, während von den Liedern des Mönches nur ein in der Lambach-Wiener Hs. überliefertes Martinslied eine solche aufweist.

Dem Unterschiede zwischen Kunstlied und Volkslied geht auch Rietsch auf seinem Gebiete nach, ohne doch schließlich zu bestimmteren Merkmalen volkstümlicher Melodie als Einfachheit, Naivetät und weite

Verbreitung zu gelangen. Wenn dabei R. mit Recht dem Volkslied polyphone Erfindung abspricht, so ist es doch andrerseits eine wichtige Erscheinung in der Entwickelung der Kunstmusik des 15. Jahrhunderts, daß sie gerade Volksmelodieen gerne zur Unterlage ihrer mehrstimmigen Compositionen wählt, ein weiteres Zeugnis für den Zusammenhang zwischen der moderneren Richtung in der Musik jener Zeit und dem Volksgesange. Dagegen verharrt der Meistergesang noch überall beim Alten. Auch musikalisch erstarrt er in den auf dem gregorianischen Choral ruhenden Formen der mittelhochdeutschen Kunstlyrik. Es ist charakteristisch, daß wir dieselben Lieder (Taghorn und Nachthorn), die wir in der Mondsee-Wiener Handschrift zweistimmig und mit Mensuralnoten aufgezeichnet sehen, in der Colmarer Meistersingerhandschrift einstimmig in Noten ohne Zeitwert wiederfinden: Mayer-Rietsch S. 317 f., 320 f., 321—24 u. Anm. dazu; Runge, die Sangesweisen der Colmarer Handschrift S. 150—52; über die Notierung der Colmarer Hs. Runge a. a. O. S. VII u. S. XI ff.

Die Texte der Lieder giebt Mayer genau nach der Mondsee-Wiener Handschrift wieder; wo sie auch anderweitig überliefert sind, teilt er die Abweichungen unter dem Text mit; die notwendigen Besserungen begnügt er sich in den Anmerkungen anzugeben, die überdies neben mancherlei Erklärungen sehr zahlreiche Nachweise aus verwandten Gedichten mit besonderer Rücksicht auf die Verbreitung gewisser lyrischer Motive, Bilder, Wendungen und Wörter bringen. Zur Kritik und Erklärung der Texte sei hier Folgendes angemerkt.

Nr. 11, 30 f. *vnd daz du, mynnikliche dirn, in süzzem slaf dy herczen libsten pirn vmbvingest nach dem willen mein, als ich da selbst solt sein.* Dazu bemerkt M. ›*pirn* verstehe ich nicht‹. Es sind natürlich die Brüste gemeint; vgl. 28, 32 und Oswald von Wolkenstein 37, 2, 3. 55, 3, 3. 7. — 15, 31 giebt nur das in S überlieferte *oft* st. *auf* Sinn. — 19, 36 *daz pöse, falsche wort groz lib zerstort:* das Subjekt im Plural ist mit dem Verbum im Singular verbunden; Textverderbnis ist nicht anzunehmen. — Zu 23, 32 f. bemerkt M. ›der Sinn ist mir unklar‹. *ain pöswicht went, der stet tu, daz er geren tet. so wild gevert den frumen dert* heißt mit dieser Interpunktion: Ein Bösewicht wähnt, der Beständige tue, was er (der Bösewicht) gerne tun würde (und verlästert ihn demgemäß). So unziemliches Verfahren bereitet dem Braven Not u. s. w.

Nr. 25, 5. Einen hübschen Beleg für das hier vorliegende objektlose *einem tuon* im Sinne von ›einem etwas zu Leide tun‹ bietet ein wohl dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehöriges Bild bei Woltmann, Gesch. d. Malerei 1, 406, welches Elisabeth und Maria mit den beiden

Kindern darstellt. Das Christkind greift nach einer Pfanne, mit der der kleine Johannes spielt, und ein Spruchband giebt an, daß dieser ruft: *sichin, mûter, ihesus tût mier.* Spätere Beispiele sind *wer hat dir than?* Keller, Fastnspl. Nachl. S. 23, 10, und aus der Kindersprache, der diese Wendung besonders geläufig gewesen zu sein scheint, *we* (= wer) *hat euch than*, *lieb memmelein?* Rebhun, Susanna 251.

27, 1—9 sind nicht richtig aufgefaßt, wie die Anmerkungen zu 5. 8. 10 zeigen. Der Dichter sagt: ›wenn ich meiner Liebe nachsinne, so disputiert mein Herz gegen mich, warum ich ein so schönes Weib zu Troste erwählt habe, die ich doch nicht sehe und bei der ich doch nicht immer sei wie es (das Herz) selber‹. Nicht erst 10 ff., sondern schon 5 ff. wird demnach das Herz als ein selbständiges Wesen dargestellt.

29, 18 ist sicher nur das *ich* zu streichen; also: *daz hab mein trew ain widergelt*, daß meiner Treue Vergeltung zu Teil werde.

Nr. 36 ist nicht eine ›Aneinanderreihung von Lobsprüchen auf die Dame‹, sondern ein Preislied auf die Jungfrauen überhaupt. Die Plurale in V. 11, 14—15, (26), 32 können daran keinen Zweifel lassen. In Vers 2 ist die pluralische Beziehung aus *jungkfrewleich* in V. 1 zu entnehmen. Der Liebreiz unbewußter Natürlichkeit und Kindlichkeit ist in der zweiten Strophe hübsch geschildert. Das Gedicht Wolkensteins und vollends das aus der Sammlung der Hätzlerin, die Mayer vergleicht, haben nichts mit diesem gemein.

44, 56—66 sind in der Hs. an zwei Stellen verderbt und überdies vom Herausgeber falsch interpungiert. Sie müssen folgendermaßen lauten: *Oben in der hewt g e n l i n d e r* (Hs. *gelider*) *trewt klain geswollen, hertt gedrollen ir tütlein sint. lind händlein, ärmlein b l a n k* (Hs. *ir langk*) *hat sy pey smalen langen seiten.*

47, 15. 17. *du pist die erst an anefangk*, *nw beleib dy leczt an abegangk*: Sie ist in seiner Liebe die Erste, nicht ›in Bezug auf den Anfang‹, wie M. erklärt, sondern ohne Anfang, d. h. hyperbolisch: er hat sie von jeher geliebt. So soll sie auch die Letzte ohne Aufhören bleiben, d. h. ihre Liebe soll nie ein Ende finden.

48, 7 *mein liebster, säldenreicher hort ist allso schon gepildet, das er mir mänchleich willdet vnd pin im czäm allain*: Mein Schatz ist so schön, daß sie mir alle andern fremd macht und daß ich gegen sie allein zutulich bin. Genauer würde der Parallelismus sein, wenn es hieße: *das er m i c h mänchleich* (Dat.) *wildet.* Ganz unrichtig ist M.s Auslegung: ›nur mir ist sie vertraut, für die andern eine Fremde‹. Das Lied gehört übrigens entschieden zu den besten der Sammlung.

49, 5. Der Dichter hat in einem Garten zwei Rosen gesehen *czw der ain so get ein a, der andern hab der mues ich yehen, wurd mir von ir ein frewntlich ya, so geschäch mir wol.* Dazu bemerkt M. ›mir unverständlich‹. Der Sinn ist doch wohl: ›zu der einen der beiden Rosen gehört ein a (vermuthlich Anfangsbuchstabe des Namens ihres Liebhabers); in Bezug auf die andere aber (l. *ab der* oder *aber*) muß ich sagen u. s. w.

54, 8 lies *dein trew mich* (Hs. *nicht*) *czwifeltikleich dertt, das ich an dir mitleiden han*: Deine Treue schafft mir doppeltes Leid, indem ich in Bezug auf dich Mitleiden habe, d. h. zu meinem eigenen Liebeskummer bereitet mir auch das Mitleid mit dem deinigen, den deine Treue verursacht, Schmerz.

54, 34 f. ist zu interpungieren: *mit deiner schrift mich wider stift, seit schaidenleich mort mich hat erstort.* ›Richte mich durch deinen Brief wieder auf, nachdem das Unheil des Scheidens mich zu Grunde gerichtet hat‹. Nur so kommt der Gegensatz zwischen *stiften* und *stœren* zu seinem Rechte.

58, 1. Die dem Herausgeber unverständliche Strophe hat augenscheinlich folgenden Sinn: Die Liebste will dem Dichter ihren liebreichen Anblick, eine freundliche Zusammenkunft gewähren. Er naht ihr und bittet sie um Botenlohn, weil er sie zu sich selber heimbringe, denn, wie er in den beiden letzten Versen des Liedes sagt, ihr Bild ist immer bei ihm gewesen.

Nr. 85 hat der Herausgeber großentheils nicht verstanden. Das ganze Gedicht bezieht sich durchweg auf nichts anderes als, mit der galanten Lyrik zu reden, ›die Schoß der Geliebten‹. V. 33 f. ist zu interpungieren: *die sint schneweis vnd flinsigk hertt für fräveleich betriegen. wär mir das heil von ir beschert, das sy des kranczleins mir nicht wert* u. s. w.

86, 8 ist keine Emendation nötig. *wer mer geit dann er selber hat, demselben mag man nähner nicht* heißt: ›wer schon mehr giebt, als er selber hat, dem kann man nicht noch näher zu Leibe rücken‹ (vgl. Parz. 1, 26 *wer roufet mich dâ nie kein hâr gewuohs inne an mîner hant? der hât vil nâhe griffe erkant*). — V. 42 *sundenvar* heißt nicht Sündenfarbe, sondern Gefährdung (*vâr*) durch Sünde.

88, 7 lies *und liebet mir ie* (Hs. *in*) *lieber.* 9 f. Sinn: Mir ist wiederum das (vorhin genannte Blümlein) emporgesprossen, das ich zu meiner Freude auserwählt habe. Daß ich es, wie es sich gebürte, lieber gewann (als alle anderen Blumen, vgl. v. 7 u. 8), die Stunde und Zeit freut mich. 14 lies *wenn plüender* (Hs. *der*) *may*? 18 l. *kein vnkrawt geit mir ungemüet* (Hs. *gemüet*).

Auch bei der Ausgabe der Melodieen sind neben D die Ueber-

lieferungen anderer Handschriften, wo solche vorliegen, mitgeteilt. Die der Kolmarer Hs. zeigen bei Rietsch ein par Abweichungen von der inzwischen erschienenen Rungeschen Ausgabe. In den Anmerkungen werden auch die Weisen sorgfältig erörtert und musikalisch analysiert.

Zwischen dem Einsenden und dem Druck obiger Recension ist Wilmann's Kritik des Buches von Mayer-Rietsch HFDA 24, 155 f. erschienen, die teilweise dieselben Besserungsvorschläge enthält. Die Auffassung der Noten der Mondseer Hs. als mensural ist inzwischen von Riemann im musikal. Wochenbl. 28 (1897) bestritten, von Rietsch HFDA 24, 172 f. inzwischen verteidigt worden. Ich habe meinen Aufsatz ganz unverändert drucken lassen.

Breslau, Juni 1898. F. Vogt.

Lossen, Max, Der Kölnische Krieg. II. Bd. Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582—1586. München und Leipzig, G. Franz'scher Verlag. 1897. XVI u. 693 S. 8°.

Es ist ein glänzendes Zeugnis für die sorgfältige und gewissenhafte Art zu arbeiten, die den zu früh verstorbenen Verfasser auszeichnete, daß er von seinem im Jahre 1882 veröffentlichten ersten Band, der Vorgeschichte des Krieges, nunmehr beim Abschluß seines Werkes (II S. 637 Anm.) sagen darf, daß er daran ›kaum Wesentliches zu berichtigen habe‹, trotzdem in der Zwischenzeit, abgesehen von verschiedenen Bearbeitungen, die dies Thema berühren, eine Reihe von Actenpublicationen erschienen ist, welche einem bisher nur mäßig erschlossenem Ursprungsgebiet von besonderer Bedeutung, der päpstlichen Curie und deren Vertretern im Auslande, angehören. Mit sicherem Blick hat L. schon beim Beginn der Arbeit erkannt, daß der Kampf um die Freistellung der Religion, um die paritätische Gestaltung und damit die mögliche Evangelisierung eines der Erzstifter Mainz, Trier oder Köln dazu führen mußte, die wichtigere Frage zur Entscheidung zu bringen, ob den katholischen Habsburgern die Kaiserkrone bewahrt bleiben sollte. Die römische Curie hat im Bunde mit den bayrisch-spanischen Waffen die Gefahr glücklich abgewendet, unterstützt freilich, wie schon früher bei ähnlichen Anlässen, durch die Kurzsichtigkeit und Entschlußlosigkeit der evangelischen Reichsstände. Auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz aber, am Niederrhein und in West-

falen, war die unmittelbare Folge des Kampfes, daß die evangelische Bewegung, die hier doch noch im Zunehmen begriffen war, durch die Niederwerfung des Trucksius, wie Gebhard in der gleichzeitigen polemischen Litteratur genannt wird, so kräftig zurückgedämmt wurde, daß die Gegenden bis auf den heutigen Tag die festesten Bollwerke des Katholicismus in Norddeutschland geblieben sind.

L.s Darstellung läßt die lokalgeschichtlichen Vorgänge gegenüber der Schilderung des großen politischen Getriebes, das bei dem Streit um das Erzstift Köln einsetzte, mit bewußter Absichtlichkeit in den Hintergrund treten. Aber auch für dieses hätte der Verf. in den Acten des Staatsarchivs in Münster, die in der Uebersicht über die eingehend benutzten Archivalien nicht erwähnt sind, manche erweiternde Züge finden können. L. gesteht ja selbst zu (Bergische Zeitschrift XIX 12 Anm. 1), daß seine Erzählung schon durch Kellers ersten Band der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein an einigen Stellen Ergänzungen erfahren hat. Das hätte für ihn doch die Veranlassung sein müssen, seine Nachforschungen in diesem Archiv etwas weiter auszudehnen, als auf die beiden Abschnitte des Münsterschen Landesarchivs, die er Bd. I S. XV anführt. Er würde u. A. dabei bemerkt haben, daß der niederrheinisch-westfälische Kreis die Kölner Bewegung viel aufmerksamer verfolgt hat, als es nach seiner Darstellung — L. erwähnt S. 375, soweit ich gesehen habe, nur den Essener Kreistag vom August 1583 — erscheinen will. Das Verdienst der Kreisstände dürfte es gewesen sein, den näheren Anschluß des clevischen Herzogs an Erzbischof Ernst im September 1583 noch aufgehalten zu haben, indem sie im Abschied vom 14. d. Mts. zu Dinslaken auf des Domcapitels und des Erzbischofs Werbung hin es für das Gerathenste erklärten, sich vorläufig mit keiner der streitenden Parteien näher einzulassen. Der Stadt Köln hingegen wurde schon auf dem Kreistag im Januar 1583, der dem Kölner Landtag unmittelbar voraufging, im Fall der Noth die Kreishülfe zugesagt, in der Voraussetzung, daß die Stadt selbst nicht zu Weiterungen Anlaß gäbe. Aus den Kreisacten in Münster geht auch hervor, daß die kurmainzischen und kurtrierischen Gesandten (L. II S. 149) im Februar 1583 zu dem Zweck in Köln eingetroffen waren, um gemäß dem auf dem letzten Reichstag zu Augsburg gefaßten Beschluß mit den Delegierten des niederrheinisch-westfälischen Kreises gemeinsame Maßregeln der drei Kreise zur Abwehr der niederländisch-spanischen Kriegsgefahr zu berathen. Das ganz interessante Protokoll der Verhandlungen findet sich bei den Acten. Neuerdings sind

auch aus der Seibertz'schen Sammlung Landtagsacten des Herzogthums Westfalen aus dem XVI. Jahrhundert in das Staatsarchiv gelangt, unter denen die Proposition des ersten auf den 18. Juni 1584 durch Erzbischof Ernst nach Geseke berufenen Landtags hier besondere Erwähnung verdient.

Ref. möchte die Benutzer des Lossenschen Buches auf diese Ergänzungen kurz hinweisen. Daß dessen Gesammtwerth dadurch nicht beeinträchtigt wird, braucht nicht noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden. L. hat sich selbst in der unparteiischen Würdigung dieser durch den confessionellen Hader in der schlimmsten Weise erregten Zeit das schönste Denkmal für seine geschichtlichen Studien gesetzt.

Münster i. W., Nov. 1898. Ilgen.

Berichtigung.

Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Geheimrats Wachsmuth hat sich sein Antheil an der Herausgabe von Bureschs Nachlaß ausschließlich auf die Durchsicht, Ordnung und Paginierung des epigraphischen Manuscripts beschränkt. Der Reisebericht von 1895 ist ihm von Ribbeck nicht vorgelegt worden und erst nach Drucklegung des Buchs zu Gesicht gekommen. Herr Geheimrat Wachsmuth war somit nicht in der Lage, wie man nach den von mir im vorigen Heft S. 958 gebrauchten Ausdrücken annehmen könnte, auf die Gestaltung des Buchs im Einzelnen, auf die Anfertigung der Register oder die Formulierung des Vorwortes irgendwie einzuwirken, und trägt keinerlei Verantwortung für die a. a. O. hervorgehobenen Mängel. Auch Herr Professor Cichorius teilt mir mit, daß ihm Ribbeck keine Mitwirkung an der Redaktion oder Durchsicht des Nachlasses gestattet, sondern nur die einzelnen Bogen zur Revision gesandt hat.

Bonn, 10. Jan. 1898. Alfred Körte.

Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. Herausgegeben von der Badischen historischen Commission. II. Band, 2. u. 3. Lieferung, bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1896. S. 81—236. 4°.

Nachdem wir obiges Werk in zwei Malen bis zur ersten Lieferung des zweiten Bandes besprochen hatten[1]), gedachten wir mit einer dritten Anzeige zu warten, bis der zweite Band vollendet vorläge. Da aber seit dem Erscheinen der 2. u. 3. Lieferung nun zwei Jahre verflossen sind und diese Doppel-Lieferung des Neuen und Beachtenswerten die Fülle bietet, mag es doch gerechtfertigt und am Platze sein, ihr eine besondere Anzeige zu widmen.

Sie umfaßt in rund 1400 Nummern die Jahre 1314—1351 oder den Schluß der Regierungszeit Bischof Gerhards IV. (März 1314 bis August 1319), die ganze Regierungszeit der Bischöfe Rudolf III. von Montfort (October 1322 bis März 1336), Nikolaus I. von Frauenfeld (April 1334 bis Juli 1344) und die ersten 6 Jahre Ulrichs III. Pfefferhard (October 1345 bis November 1351). Dazwischen liegen noch kürzere und längere Vacanzen oder ›Stuhlerledigungen‹, wie sie der Bearbeiter nennt. Denn in diesen bewegten Zeiten voll leidenschaftlicher Parteikämpfe ist keine Neuwahl glatt abgelaufen und hat sich keine Regierungszeit unmittelbar an die vorhergehende angeschlossen; Doppelwahlen waren die Regel und veranlaßten immer wieder päpstliche Eingriffe in die Besetzung des Bistums.

Bischof Rudolf III., aus dem Geschlechte der Grafen von Montfort, wurde durch Papst Johann XXII. als Erwählter von Cur nach Konstanz versetzt gegen die Ansprüche zweier Bewerber, die das zwiespältige Domcapitel aufgestellt hatte: des Dompropsts Konrad von Klingenberg und des gräflichen Domherrn Heinrich von Wer-

1) S. Gött. gel. Anz. 1888 Nr. 8. S. 331—336 und 1896 Nr. 5, S. 422—424.

denberg, der den selten in seiner Diöcese weilenden Gerhard IV. als Pfleger und Generalvicar häufig vertreten hatte. Fast drei Jahre lang verwaltete dann Rudolf die beiden Bistümer Cur und Konstanz, und zwar Cur als Verweser, bis im Juni 1325 der Konstanzer Bürger Johann Pfefferhard zum Bischof von Cur erhoben wurde, ebenfalls durch päpstlichen Machtspruch.

Bischof Nikolaus I., aus dem habsburgischen Dienstmannengeschlecht von Frauenfeld, war nach dem Tode Rudolfs III. von den in Konstanz residierenden Domherrn gewählt worden, hatte sich aber noch über ein Jahr mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg — dem Erwählten der auswärts residierenden Domherrn — herumzustreiten, bis es ihm gelang, mit Hilfe des Papstes den von Kaiser Ludwig dem Baier unterstützten Nebenbuhler endgültig zu beseitigen. Zum Danke für die Förderung, die er vom Hause Habsburg erfahren, zog dann Bischof Nikolaus, sobald er fest auf seinem Stuhle saß, als Hauptmann der Herzoge von Oesterreich in Schwaben und Elsaß mit ihnen zu Felde.

Dem Bischof Ulrich III., aus dem konstanzischen Bürgergeschlechte der Pfefferhard, ebenfalls einem standhaften päpstlichen Parteigänger gegen Ludwig von Baiern, wurden sogar drei andere Mitbewerber gegenüber gestellt: wieder Graf Albrecht von Hohenberg und neben ihm die beiden Brüder Heinrich und Konrad aus dem Geschlecht der Truchsesse von Diessenhofen. Erst nach einem langwierigen und kostspieligen Prozesse am päpstlichen Hofe zu Avignon und nachdem Albrecht, der gefährlichste der drei Gegner, mit dem Bistum Würzburg abgefunden worden, konnte Ulrich als unbestrittener Inhaber seiner neuen Würde in seine Vaterstadt einziehen.

Cartellieri stellt nun in seinen Regesten nicht bloß alles, was sich auf die Regierungszeit dieser Bischöfe bezieht, auf das sorgfältigste und umsichtigste zusammen; sondern unter dem Titel ›Vorgeschichte‹ auch alle erreichbaren Nachrichten über ihre Herkunft und ihre Lebensverhältnisse bis zur Bischofsweihe, mit kurzer, aber trefflich orientierender Auskunft über die Geschlechter, denen sie entsprossen. Und wie die Vorgeschichte der Bischöfe selbst, so wird auch diejenige ihrer weniger glücklichen Mitbewerber behandelt. Am Schlusse jeder bischöflichen Regierung wird eine möglichst vollständige Uebersicht über die chronikalische Ueberlieferung zur Geschichte des betreffenden Bischofs beigefügt; alles auf Grund der eingehendsten Quellenstudien.

Ebenso schließen sich an einzelne chronikalische Nachrichten, die in die Regesten selbst eingerückt werden, gründliche Nachweise über die für Darstellung und Beurteilung der vorgeführten Ereignisse

in Betracht kommenden Quellen, mit wertvollen kritischen Bemerkungen, so z. B. zur Belagerung von Mersburg (nicht ›Meersburg‹) durch Kaiser Ludwig vom Mai bis August 1334, und wo es daneben noch Gelegenheit gibt, bringt Cartellieri aus den reichen Schätzen seiner Studien in knappster Fassung Erläuterungen und Ergänzungen zu dem eigentlichen Regestenmaterial. Im besonderen mögen hier die scharfsinnigen und zutreffenden Beiträge zur richtigen Würdigung der Konstanzer Geschichtsquellen hervorgehoben werden.

So bieten die Regesten der Konstanzer Bischöfe nicht bloß eine überwältigende Masse von Einzelnachrichten über kirchliche Dinge (Weihen, Ablässe, Anweisungen auf Pfründen, Incorporationen von Pfründen zu Gunsten notleidender Kirchen und Klöster, Jahrzeitstiftungen, Ehedispense etc. etc.) und Besitzverhältnisse jeder Art (Belehnungen, Käufe und Verkäufe, Verpfändungen etc. etc.); sondern sie ermöglichen auch ein gutes Stück Zeitgeschichte mit stetem Einblick in das Detail des historischen Materials zu verfolgen. Um eine zusammenhängende, lebendige und anschauliche Geschichte der Konstanzer Bischöfe aus den Regesten Cartellieris zu gestalten, bedarf es nur noch einer geschickten Hervorhebung und Zusammenstellung des Wesentlichen aus dem so trefflich geordnet vorliegenden Stoffe. Dem Fachmanne wird es ein Leichtes sein, den mit so weitem Blick zusammengetragenen und gewissenhaft verarbeiteten Materiale unmittelbar jede wünschbare Auskunft über die Zustände des Bistums und die Geschicke seiner Lenker zu entheben.

Die Redaction der Urkundenauszüge ist durchgehends klar und verständlich bei möglichster Knappheit, der Inhalt der Documente — so weit wir urteilen können — genau und vollständig wiedergegeben, soweit es der Zweck der Regesten verlangt; wie denn überhaupt die ganze, äußerst mühsame Arbeit von Anfang bis zu Ende einen ausnehmend soliden und saubern Eindruck macht, auch durch die fast gänzliche Abwesenheit von Druckfehlern. Kleine Ungleichheiten oder Versehen, wie z. B. in Nr. 4618/9 ›Küsnach‹ neben ›Küssnacht‹, zu Nr. 3925 ›Baiern‹ neben ›Bayern‹ sind bei derartigen Werken wohl nie gänzlich zu vermeiden und einzelne ungewohnte und auffällige Wortbildungen bei der Wiedergabe lateinischer Originalien finden hinreichende Erklärung und — so weit nötig — Entschuldigung in der Schwierigkeit, ohne schwerfällige Umschreibung entsprechende deutsche Ausdrücke für gewisse lateinische Worte und Wendungen zu finden. Wir betrachten als solche Verlegenheitsbildungen z. B. ›unterabordnen‹ (Nr. 3677 etc.) Auffallen mag, daß in den Nummern 3702, 3726 u. 3734 ›Famulus‹ durch ›Knappe‹, in Nr. 3761 durch ›Diener‹ wiedergegeben ist — wäre

nicht »Knecht« der genau entsprechende, deutsche urkundliche Ausdruck gewesen? — und daß »quarta pars fructuum« bald mit »Zehntviertel«, bald (und dies wohl richtiger) mit »Viertel der Einkünfte« übersetzt wird. Da indes bei Verdeutschungen der lateinische Ausdruck des Originals regelmäßig beigesetzt ist, kann solches keinen Anlaß zu ernstlichen Bedenken geben.

Nicht jedem verständlich wird die »Zufahrt der Kirchen zu Endingen und zu Riegel« sein, die in Nr. 4801 als Pfand für 100 Mark Silber gegeben wird, und geradezu misverständlich ist es doch, wenn in Nr. 4432 gesagt wird: »Für den Bann haben sie (die Bürger von Schaffhausen) 90 Gulden erhalten und diese an den Hof (zu Konstanz) gesandt«; daß die Bürger die 90 Gulden erhalten, um sich von dem Banne zu lösen, kann doch kaum aus dem Wortlaut des Regests herausgelesen werden. Das ist aber auch das einzige Beispiel einer ganz verunglückten Redaction, das uns aufgestoßen ist.

Zu den kleinen Versehen gehört es, wenn in Nr. 4935a. nur aus der Erwähnung von Gallus Oehem und Brandi ersichtlich ist, daß es sich im Texte um die Abtei Reichenau handelt, und übersehen wurde bei Nr. 4117 die Anführung der Nr. 136 von Wegelins Pfäverser Regesten.

Was endlich die Ortsnamen anbetrifft, so fällt auf, daß der »episcopus Suacensis« oder »Suacinensis« in den Nummern 3754 und 4771 als Bischof von Sfacia, in Nr. 4018 als Bichof von Sappa erklärt wird: welches soll gelten? Bertershusen in Nr. 3788 ist ohne Zweifel Bätershausen in der turgauischen Gemeinde Alterswilen, wohin auch Bommen gehört. Der Rietmüller zu Celle in Nr. 4113 gehört doch fast zweifelsohne nach Radolfzell, und bei Rain in Nr. 4551 ist vielleicht noch eher an die argauische, als an die luzernische Ortschaft dieses Namens zu denken. Für die Schreibart der schweizerischen Ortsnamen darf wohl der Wunsch wiederholt werden, daß sich die Regesten durchwegs der sog. Siegfriedkarte anpassen möchten.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz als Ganzes genommen kann nur gesagt werden, daß sie sich den besten Regestenwerken ebenbürtig an die Seite stellen. Möchten wir recht bald in der Lage sein, über die Fortsetzung und den Abschluß des zweiten Bandes berichten zu können.

St. Gallen, 28. October 1898. H. Wartmann.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Konrad Beyerle. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1898. VII 252 S. 8°.

Mit großer Befriedigung vernimmt man aus dem Vorworte der zu besprechenden Schrift, daß die offenbar mit recht erheblichen Mitteln planmäßig arbeitende Badische historische Kommission alles Ernstes daran geht, die Rechtsquellen der alten Römer- und Bischofsstadt am Bodensee bearbeiten zu lassen und zu veröffentlichen, und mit lebhafter Freude begrüßt der Historiker in den vorliegenden Ratslisten die erste Frucht dieser Arbeit.

Daß die Geschichtsquellen von Konstanz sich bis vor Kurzem in einem völlig vernachlässigten Zustand befunden haben, der nur durch die jahrhundertlange Versumpfung des einst so mächtig pulsierenden städtischen Lebens erklärlich ist, wird in der Vorrede von Beyerle mit vollstem Rechte hervorgehoben. Allerdings haben der rührige Stadtarzt Dr. Marmor und nach ihm Professor Ruppert sich der archivalischen Schätze angenommen und an deren Verwertung die erste Hand gelegt, wofür ihnen die verdiente Anerkennung nicht geschmälert werden soll, und mit ganz besonderem Danke ist auch hier des prächtigen Rosgartenmuseums zu gedenken, das der einzige Stadtrat Ludwig Leiner seiner Vaterstadt als Grundlage für historische Forschung jeder Art sozusagen aus dem Nichts geschaffen hat. Aber eine den strengen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Verarbeitung des so reichlich vorhandenen Quellenmaterials hat doch erst mit den Regesten der Konstanzer Bischöfe begonnen, wird nun durch die Veröffentlichung der Rechtsquellen fortgesetzt und soll in der Herausgabe der Chroniken ihre Vollendung finden. Die Bedeutung dieser Arbeiten für das oberrheinische Gebiet im engern Sinne wird sofort klar werden, wenn man sich daran erinnert, daß Konstanz bis gegen Ende des Mittelalters eine maßgebende und führende Stellung in diesem Gebiete eingenommen hat, wie denn — um ein sprechendes Beispiel dafür anzuführen — die schweizerischen Historiker Joh. Meyer und Fr. v. Wyß schon vor längerer Zeit erkannt und nachgewiesen haben, daß der älteste, leider verlorene Konstanzer Richtebrief auch den ältesten Richtebriefen von Schaffhausen und Zürich zu Grunde liegt und großenteils wörtlich in sie übergegangen ist.

Es wird nun zwar kaum gesagt werden können, daß die von Beyerle zusammengestellten zahllosen Namen der Ratslisten an sich ein sonderliches Interesse bieten und daß ihr unverkürzter Abdruck bis zum Jahre 1548 sofort als Notwendigkeit einleuchte. Zur Er-

kenntnis der Ausbildung und Umgestaltung, welche das Institut des Rates im Verlaufe der Zeit erfahren hat, wäre es nicht unbedingt erforderlich gewesen, mit der Wiedergabe der Listen selbst so weit zu gehen. Vergegenwärtigt man sich aber die Herausgabe der weitern urkundlichen und chronikalischen Geschichtsquellen der Stadt Konstanz, so steht es wohl außer Zweifel, daß die Ratslisten in sehr vielen Fällen ein außerordentlich erwünschtes Hilfsmittel zum bessern Verständnis und zur Beleuchtung jenes Materials bieten werden und in Verbindung mit ihm für den Forscher erst ihren rechten Wert erhalten, und zwar einen ungleich größeren als jetzt, wo sie erst für sich allein, gewissermaßen als Vorläufer der noch zu erwartenden eigentlichen Geschichts- und Rechtsquellen vorliegen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man ihren unverkürzten Abdruck nur als völlig gerechtfertigt und in hohem Grade erwünscht bezeichnen.

Geht man die Namenreihen einfach als solche durch, so muß auffallen, wie zahlreiche Geschlechtsnamen der Herkunft ihrer Inhaber entnommen sind. Wir finden im 13. Jahrhundert beispielsweise folgende Geschlechter in den Ratslisten: von St. Gallen, von Wintertur, von Ueberlingen, von Kempten, von Rheinegg, von Radolfzell, von Ulm, von Altorf, von Thengen, von Schaffhausen, von Mersburg, de Venetiis oder Venedier, Augsburger, Ravensburger, Günzburger etc. etc., gewiß ein sprechender Beweis dafür, wie durch die Hofhaltung des Bischofs und die für Handel und Verkehr so bevorzugte Lage der Stadt von allen Seiten Volk nach Konstanz zusammenströmte und wie schon in jener Zeit ein stark entwickeltes städtisches Leben vorhanden war.

Die erste Ratswahl in Konstanz hat nach der von Beyerle aufgenommenen, glaubwürdigen Ueberlieferung im Jahre 1215 stattgefunden, die ersten ›Consules‹ werden urkundlich im Jahre 1252 erwähnt und die erste völlig sichere und deutlich ausgeschiedene Ratsliste stammt aus dem Jahre 1273. Mit gutem Grunde nimmt der Herausgeber der Ratslisten an, daß in der Zeit von 1215—73 vor allem in solchen städtischen Urkunden, die unter dem Stadt- oder Ratssigel ausgestellt worden sind, gewisse Namenreihen von Bürgern mit dem Ammann (minister, scultetus) an der Spitze auch als Verzeichnisse von Ratsmitgliedern aufzufassen seien, obschon die ausdrückliche Bezeichnung als ›consules‹ fehlt. Er nennt solche Urkunden Ratsurkunden, und glaubt mit aller Bestimmtheit eine wirkliche Ratsliste da annehmen zu dürfen, wo der Ammann mit 10 nachfolgenden Bürgern aufgeführt wird; eine Annahme, der man um so unbedenklicher folgen darf, als ohne jeden Zweifel auch

noch in späteren Urkunden Zeugenreihen mit Amman und 10 Bürgern den Rat repräsentieren, ohne als solcher ausdrücklich bezeichnet zu sein. Gerade zahlreich sind indes wirkliche Ratslisten aus der Zeit von 1215—73 nicht nachzuweisen. Beyerle zählt auf S. 14 vier auf, aus den Jahren 1225, 1246, 1252 und 1255. Daneben bilden bürgerliche Zeugenreihen, die in wechselnder Zahl bei Verhandlungen über städtischen Grundbesitz, namentlich vor dem bischöflichen Pfalz- oder Chorgericht, erscheinen, bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts die große Mehrzahl der vorgeführten Listen, die insoweit nur in beschränktem Sinne den Titel ›Ratslisten‹ verdienen. Noch magerer werden die Listen im 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1376, wo dann — mit einer kurzen Unterbrechung von 1392—1415 — die regelmäßigen Ratslisten einsetzen; eine Erscheinung, die von Beyerle einleuchtend dadurch erklärt wird, daß die Bürger immer weniger zu dem Pfalzgerichte beigezogen wurden, je selbständiger sich der Rat neben dieses stellte.

Für die Jahre, aus denen überhaupt keine sichern oder doch wahrscheinlichen Listen von Ratsmitgliedern beizubringen waren, sucht Beyerle von 1212 an wenigstens die obersten städtischen Beamten festzustellen, und unter dem Titel ›Aelteste Namen‹ schickt er ein kurzes Verzeichnis der von 1215 nachweisbaren Namen von Vögten, Ammännern und Bürgern voraus. Als Anhang endlich folgen noch zwei Verzeichnisse der Konstanzer Geschlechter (eines von 1351, das andere aus den Collectaneen von Christoph Schultheiß) und eine recht erwünschte ›Tabellarische Uebersicht über die Konstanzer Stadtbeamten‹.

Die ganze Anlage der Publication ist verständig und zweckentsprechend, die Anordnung des Druckes klar und übersichtlich. Daß die Namen der Listen nicht noch einmal als alphabetisches Register zusammengestellt wurden, kann man gewiß nur billigen, weniger, daß die in den Geschlechtsnamen direct oder indirect vorkommenden Ortsnamen nicht am Schlusse mit Beifügung ihrer jetzigen Formen und ihrer Zugehörigkeit alphabetisch aufgeführt oder dann jeweilen bei ihrem ersten Erscheinen durch unter dem Texte beigefügte Anmerkungen, so weit nötig und wünschbar, erläutert worden sind.

Sachliche Erläuterungen durch Einschiebung vereinzelter Chronikstellen und von Anmerkungen finden sich nur spärlich vor, zeugen aber da, wo sie vorkommen, von großer Sachkenntnis und Einsicht.

Besonderes Interesse beansprucht die einleitende Abhandlung über die Ratsverfassung der Stadt Konstanz im Mittelalter, auf die wir nun noch etwas näher einzugehen haben.

Ihr erster Abschnitt, »Quellenübersicht« überschrieben, wäre nach unserer Ansicht allerdings besser zum Vorwort gezogen worden, da er nach einer kurzen Aufzählung der bisherigen »Darstellungen der Entwicklung der Konstanzer Ratsverfassung« lediglich darüber Auskunft gibt, nach welchen Grundsätzen oder Gesichtspunkten die folgenden Ratslisten zusammengestellt wurden und wie und wo sich ihr Material vorfand. Das hohe Lob, das Beyerle den Ergebnissen der Forschungen Gotheins über die ältere Stadtverfassung und die Zunftbewegungen in dessen Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds spendet, veranlaßt uns zu der Bemerkung, daß sich bei aller Anerkennung der Verdienste Gotheins um die Konstanzer Verfassungsgeschichte doch oft der Wunsch aufdrängt, es möchte recht bald durch ein Konstanzer Urkundenbuch die Gelegenheit zu einer Nachprüfung seiner Ausführungen geboten werden.

Sehr solid begründet und in seinen Resultaten kaum anfechtbar erscheint uns, was Beyerle selbst in den folgenden zwei Kapiteln seiner Einleitung über die älteste Konstanzer Ratsverfassung und deren Entwicklung seit dem 14. Jahrhundert beibringt.

Seine Untersuchung geht aus von der seit längerer Zeit erkannten, von uns Eingangs schon erwähnten Thatsache, daß die Stadt Konstanz einen Richtebrief besessen hat, der in den ältesten Richtebriefen der Städte Zürich und Schaffhausen seinem wesentlichen Inhalte nach heute noch vorliegt. Alles spricht für die Annahme, daß dieses älteste Konstanzer Stadt- oder Ratsrecht seinerseits nicht wieder von anderswoher entlehnt wurde, sondern aus Konstanzischen Verhältnissen selbst unmittelbar herauswuchs. Ueber das Alter dieses Konstanzer Richtebriefs, der die Existenz eines Rates voraussetzt, sind noch keine bestimmten Anhaltspunkte vorhanden, aber nichts hindert, nach der auch von Gothein aufgenommenen Ueberlieferung für die Einsetzung des Rats seine Entstehung mit der kräftigen Parteinahme der Konstanzer Bürgerschaft für den jungen Hohenstaufen Friedrich II. in Verbindung zu bringen. Dazu würde auch die Vermutung des Zürcher Rechtshistorikers Friedrich v. Wyß stimmen, daß die Uebertragung des Konstanzer Richtebriefs auf Zürich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts stattgefunden habe.

Auch der Ursprung des Konstanzer Rats liegt noch im Dunkeln. Beyerle selbst erklärt, daß sich erst nach der vollständigen Sammlung der Konstanzer Rechtsquellen ein abschließendes Urteil darüber fällen lasse. Vorläufig aber neigt er sich, nach dem Vorgang von Heusler und von Wyß für Basel und Zürich, zu der Annahme, daß der Rat aus dem Vogtsgerichte hervorgegangen sei, und läßt dabei

die Frage offen, ob für die älteste Zeit überhaupt eine gesonderte Besetzung der Vogt- und des Ammangerichts anzunehmen sei oder ob nicht vielmehr die Vorstellung einer einzigen und einheitlichen Gerichtsbarkeit für das städtische Hoch- und Niedergericht der Wahrheit näher komme. Wenn dann daneben von einer kräftigen Handhabung des Stadt- und Marktfriedens als erster Aeußerung des corporativen Zusammenschlusses der Bürgerschaft und von dem Amman als stadtherrlichem Marktrichter die Rede ist, so will es uns scheinen, als ob dies mehr unter dem Banne der neuesten Marktrechtstheorie, als auf Grund der Konstanzer Rechtsquellen geschrieben worden sei.

Die ursprüngliche Mitgliederzahl des Konstanzer Rats glaubt Beyerle nach dem vorliegenden Material mit Bestimmtheit auf 10 oder mit Vogt und Ammann auf das alt-germanische Dutzend ansetzen zu dürfen, in der Weise, daß der Rat vierteljährlich wechselte. Daraus ließen sich auch am besten einzelne Listen von 20 Ratsgliedern erklären, indem hier der alte und der neue Rat zusammen aufgeführt wären, wie sich später der Große Rat als Versammlung aller 4 Ratsserien neben die jeweilen als Kleiner Rat amtierende einzelne Vierteljahrsserie gestellt hat.

Klarer, als die Anfänge des Konstanzer Rats, liegen schon heute seine weiteren Entwicklungsstadien vor. Zunächst trat neben und über den Ammann als den Vertreter der bischöflichen Gewalt im Rate der Bürgermeister als Vertreter der Bürgerschaft. Wie dies im einzelnen gekommen, läßt sich nicht mit voller Sicherheit aus dem zur Stunde verfügbaren Quellenmateriale ersehen. Beyerle macht es sehr wahrscheinlich, daß sich der Bischof der Einführung des Bürgermeisteramts längere Zeit hindurch mit wechselndem Erfolg widersetzt habe und daß sich dieser Kampf zwischen dem stadtherrlichen Regimente und der Bürgerschaft in dem Zeitraum von 1309 — wo zum ersten Male Bürgermeister, Ammann und Rat von Konstanz gemeinsam urkunden — bis 1371 in dem zeitweisen Auftreten und zeitweisen Verschwinden eines Bürgermeisters in den Akten wiederspiegle. Je nachdem eine mehr oder weniger kräftige, eine den bürgerlichen Kreisen mehr oder weniger nahe stehende Persönlichkeit auf dem Bischofsstuhle saß, je nachdem vermochte der Erwählte der Bürgerschaft seinen Platz zu behaupten oder mußte er ihn bis auf bessere Zeiten wieder räumen. Erst der Schiedsspruch des Burggrafen von Nürnberg (5. April 1371) in den Verfassungskämpfen, die unter Bischof Heinrich von Brandis die Stadt durchtobten, sprach der Stadt klar und deutlich das Recht zu, »bei einem Bürgermeister zu bleiben, unschädlich einem Reichsvogt«.

Die Thatsache, daß eine Urkunde von 1368 eine Ratsliste von 65 Consuln neben Vogt und Ammann gibt, führt Beyerle zu der ansprechenden Vermutung, daß zwischen 1310 und 1368 — am wahrscheinlichsten 1342/43 — der tägliche oder kleine Rat von 10 auf 15 Mitglieder vermehrt worden sei, die noch ausschließlich den Geschlechtern entnommen wurden; in den 5 überschüssigen Mitgliedern des großen Rats aber erblickt er eine Vertretung der Zünfte, die ihnen zugestanden worden wäre, bis sie sich in dem Aufstand von 1370 die volle Hälfte der Plätze im Rate erkämpften.

Dieser siegreiche Einzug der Zünfte in den Ratsal a. 1370 hatte eine vollständige Umgestaltung der Behörde zur Folge. Um allen 19 Zünften — zwischen 1419—28 kam noch eine zwanzigste hinzu — eine ihrer verschiedenen Größe und Bedeutung entsprechende Vertretung im Rate zu gewähren, mußte die Zahl der Ratsmitglieder übermäßig vermehrt werden. Es wurden für jedes Vierteljahr je 13 Zünftler in den Rat gewählt, zu denen noch in 3 Vierteljahren je 5, in einem Vierteljahr 4 Zunftmeister kamen, so daß der große Rat im ganzen 71 zünftige Mitglieder zählte. Auf die gleiche Zahl mußte die Vertretung der Geschlechter gebracht werden, die übrigens in den verschiedenen Jahreslisten um ein Geringes aufwärts und abwärts schwankt, so daß man mit Gothein 140 als Normalzahl für den Bestand des großen Rats in dieser Zeit annehmen kann.

Aber schon wenige Jahrzehnte später, zwischen 1391—1416, d. h. in der Zeit des verlorenen zweiten Ratsbuches, mit dem auch die Ratslisten dieser Jahre verloren giengen, muß eine neue zünftlerische Bewegung ausgebrochen sein, über die jeder Bericht fehlt, und diese Umwälzung verminderte die Ratsmitglieder aus den Geschlechtern auf die Hälfte, so daß von da an bis zum Jahre 1430 der große Rat aus 70 Zünftigen und 35 aus den Geschlechtern bestand. Gehörte der Vogt den Geschlechtern an, so mußte der Bürgermeister aus den Zünften genommen werden, und umgekehrt.

Das war die Zeit des Zunftregiments in Konstanz; doch dauerte sie nicht lange. Schon 1429 brachen neue Unruhen aus, die im folgenden Jahre durch das Eingreifen König Sigmunds zu einem schweren Rückschlage führten. Die Macht der Zünfte wurde gründlich gebrochen, ihre Zahl von 20 auf 10 vermindert und der kleine Rat außer Vogt, Ammann und Bürgermeister auf 20 Mitglieder herabgesetzt, je 10 aus den Geschlechtern und 10 aus der Gemeinde, d. h. die 10 Zunftmeister. Für den großen Rat sollen noch je 15 aus den Geschlechtern und je 15 aus den Zünften beigezogen werden, so daß sich dessen Gesamtzahl auf 53 stellte.

Von dieser Reaktion datiert Beyerle den Beginn des raschen

Niedergangs der Stadt, die nach dem Schwabenkriege von Maximilian I. im J. 1502 durch ein Schutz- und Trutzbündnis in Abhängigkeit von Oesterreich gebracht und im Jahre 1510 zu einer letzten Aenderung ihrer Ratsverfassung gezwungen wurde, und zwar zu dem Zwecke, dem Einfluß der Geschlechter ein Ende zu machen, weil sich unter ihnen am meisten Neigung für einen Anschluß der Stadt an die schweizerische Eidgenossenschaft zeigte. So fügte die neue Verfassungsänderung den bisherigen 10 Vertretern der Zünfte im kleinen Rat noch 10 weitere bei und bildete den großen Rat durch den Beizug von 10 Mitgliedern aus den Geschlechtern und 40 aus den Zünften zu dem kleinen Rate.

Unter dieser aufgezwungenen Verfassung verlebte die Reichsstadt Konstanz die letzten Jahrzehnte ihrer schon beeinträchtigten Selbständigkeit, bis sie nach den Stürmen der Reformation im Jahre 1528 zur österreichischen Landstadt herabsank.

Dies sind in kurzen Zügen die Ergebnisse der so verdienstlichen Untersuchung über die Konstanzer Ratsverfassung, die Beyerle seinen Ratslisten vorangesetzt hat. — Im Anschluß daran mögen uns noch zwei Bemerkungen gestattet sein. Es scheint uns zunächst nicht so völlig sicher, daß in dem Briefe der Stadt Konstanz an die Stadt Asti in der Lombardei v. 18. November 1282 unter den ›in nos et nostros derivata dignitas‹ gerade das Bürgermeisteramt verstanden sein muß, so vieles die Annahme Beyerles ohne Zweifel für sich hat. — Wir wären ferner sehr dankbar für eine Erklärung des auffallenden Namenwechsels gewesen, der sich um die Wende des 15/16. Jahrhunderts bei den Zünften der Kaufleute, der Menzler, der Cramer und Rebleute vollzieht, indem die erste plötzlich unter dem Namen Turgau, die zweite unter dem Namen Salzschib, die dritte unter dem Namen Rosgart und die vierte unter dem Namen Alber erscheint. Sollten dies etwa die Namen ihrer Zunfthäuser gewesen sein?

Scheiden aber wollen wir von den ›Konstanzer Ratslisten‹ mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung für eine neue wertvolle Gabe der Badischen historischen Commission und mit den besten Wünschen für den raschen und ungehinderten Fortgang der hiermit so erfreulich begonnenen Veröffentlichung der Konstanzer Rechtsquellen.

St. Gallen, 16. Oktober 1898. H. Wartmann.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXVII. (Dritte Folge, VII). Erste Hälfte. St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehrsche Buchhandlung), 1897. 313 S. gr. 8°.

Eine neue Fortsetzung der GGA, 1896, in Nr. 5 angezeigten Vadianischen Briefsammlung, herausgegeben von E. Arbenz, wieder unter nachdrücklichster Mithülfe von Dr. Herm. Wartmann, liegt hier vor.

Der Band besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die stärkere — S. 134—295 — ›Nachträgen aus den Jahren 1509—1525‹ eingeräumt ist. Die GGA, 1890, Nr. 25, S. 992, charakterisierte auf der Bibliothek Vadiana in St. Gallen liegende Vadianische Briefsammlung hat nämlich verschiedene Briefe, infolge unrichtiger Lesung der Daten oder durch anderweitige Nachlässigkeit von Seite des Sammlers der Stücke, nicht an der richtigen Stelle eingereiht; andere Briefe tragen kein oder wenigstens kein vollständiges Datum, lassen sich aber nach ihrem Inhalt ziemlich genau oder annähernd chronologisch festsetzen; noch einige weitere Nummern sind dem Herausgeber erst nachträglich bekannt geworden. Alle diese nun — 126 Nummern — sind in der Reihe ihrer fixen oder annähernd bestimmbaren Daten hier, durch Dr. Wartmann bearbeitet, anhangsweise beigefügt.

Gleich Nr. 1 ist von Vadian selbst, die an Georg Tannstetter (Collimicius) gerichtete Widmung der zweiten Ausgabe des Hortulus des Walahfrid Strabo, vom Jahre 1509. Ebenso sind Nr. 65, Nr. 92 (von 1524) — an den berüchtigten nachherigen aufrührerischen Wiedertäufer Hubmaier —, Nr. 109 an den Zürcher Arzt Klauser, Nr. 115: zwei ärztliche Gutachten in deutscher Sprache — von Vadian; endlich enthalten von Nr. 119 an zwei Stücke, beide von 1512, Widmungen Vadians in gleichzeitigen Druckschriften, an Collimitius und — Lob der Apologie Reuchlins — eben an diesen selbst. Die Urheber sehr vieler anderer hier nachgebrachter Stücke waren auch schon in den beiden ersten Lieferungen vertreten. Dahin zählen mit mehreren Briefen: Rudolf Agricola, 1511 bis wahrscheinlich 1519 (sechs Nummern), Kaspar Ursinus, der besonders zwei lateinische Dichtungen einlegt (Nr. 124: Spottgedichte, 1513 aus Rom an Vadian nach Wien geschickt, meist gegen Leo X. gerichtet), Vadians Bruder Melchior von Watt, sechs Briefe von etwa 1518 bis 1521, die letzten aus Rom (Nr. 72 von wichtigerem Inhalt), der Appenzeller Johannes Doring in Herisau (sechs Stücke), Dominicus Burgauer mit je zwei Briefen aus Freiburg im Breisgau und Basel, ganz besonders aber Vadians Schwager, Konrad Grebel, von dem

hier nicht weniger als sechs Briefe, von 1520 an, neu hinzukommen (Nr. 69, der erste, mit beigefügten lateinischen Gedichten). Andere Namen sind mit einer kleineren Zahl vertreten, so Zwingli mit zwei Briefen (das Verzeichnis — S. 301 — fügt hypothetisch noch vier weitere bei) aus Glarus, 1512 und muthmaßlich 1513, der Memminger Reformator Schappeler mit gleich vielen, die zu 1519 angesetzt werden. Aber von sehr vielen weiteren Stücken wird ausdrücklich angemerkt, daß ihre Verfasser zum ersten Male da in Vadians Correspondenz erscheinen: es sind, wenn richtig gezählt wurde, dreiundzwanzig Namen, allerdings zumeist nur durch ein Schreiben repräsentiert: der Inhalt dieser Briefe stellt sich überwiegend ganz im gewohnten, formal vollendeten, aber sehr häufig so leeren Stil des Humanistenaustausches dar, Unterwürfigkeitserklärungen, Schmeicheleien, Empfehlungen seiner selbst oder Anderer, Entschuldigungen und dergleichen. Dahin gehören gleich schon die ersten, Nr. 10 des Heinrich Kobaltinus aus Ulm, Nr. 12 des Thomas Velocianus (Resch) aus Wien, wohl von 1514, Nr. 14 des Fabius Zonarius (Gürtler) aus Buda, von 1515 (?). Aehnlichen Inhaltes sind Nr. 20, des Dr. Martin Sibenburger aus Somerein bei Altenburg, Nr. 22 (deutsch) des Wolfgang Reittauer, Nr. 23 des Joh. Valentin Deyge, beide wohl aus Vadians Wiener Rectoratszeit. Noch einige weitere, eines Tranquillus Parthenius, eines Matthias Paulinus (Verse: Nr. 35), des Dr. Joachim Eckolt, und anderer Schreiber, sind dieser Gattung, hören dann aber mit Vadians definitivem Weggange von Wien, seiner Rückkehr nach St. Gallen im Wesentlichen auf. Originell ist das eine Stück Nr. 50, eine längere lateinisch verfaßte Erörterung, jedenfalls von 1519, ob ein Christ ohne Gefahr für sein Seelenheil bei Ausbruch der Pest eine Luftveränderung vornehmen dürfe; die Erläuterung dazu berührt die Frage, ob nicht Vadian selbst, der Arzt, als er krank St. Gallen verließ, diese Gewissensfrage einem befreundeten Theologen vorlegte. In Nr. 62, des kaiserlichen Schreibers Johannes Ager in Zürich, stehen ausnahmsweise Bemerkungen über politische Begebenheiten, Karls V. Reisen vom Jahre 1520, nach England, von Bemühungen des Cardinals Schinner für Vadians Bruder Melchior in Rom. Der in Sempach schreibende Wolfgang Schatzmann meldet — 1521 — in Nr. 76 von heftiger Parteiung hier im Gebiet von Luzern über die ›admirabilis Martini Lutheri doctrina‹. Der Absender von Nr. 82 — von 1521 — Adrian Hospinianus gehört zu der durch ihr Martyrium für die Reformation bekannten Familie Wirth in Stammheim. Georg Binder bedauert — 1522 — das ›gallizare‹, die Hinneigung St. Gallens zu Franz I., in Nr. 85. In Ulrich Hugwald, dem Schreiber von zwölf undatierten, von 1521 bis 1524

anzusetzenden Briefen aus Basel (Nr. 94—105), tritt ein neuer Correspondent gleich mit einer größern Gruppe von Stücken ein; wohl als Corrector war damals dieser Thurgauer, der den Gelehrtennamen Mutius führte, in der Druckerei des Adam Petri beschäftigt, und er hebt Vadian als seinen »praeceptor« lobend hervor, schreibt über Erasmus, Luther, Hutten, möchte aber auch von Vadian eine passende Gattin sich empfohlen wissen. Die ganze Zahl der Nr. 107—115 ist durchaus oder überwiegend medicinischen Inhaltes, theilweise deutsch geschriebene Anfragen an den »Herrn Doctor« mehrere von Frauen abgesandt, so zwei von einer Marina von Jestetten, wahrscheinlich einer Nonne, einer von der Wendelburga von Rappenstein, einer adligen Dame.

Neben diesen reichlichen »Nachträgen« beziehen sich auch noch »Ergänzungen und Berichtigungen« — S. 296—298 — auf die früheren Serien. Besonders ist zu bemerken, daß der GGA, 1890, S. 994, genannte Brief des Walther Klarer zu 1524 wahrscheinlich, jedenfalls nicht zu 1514, wie früher geschah, anzusetzen ist.

Die erste hauptsächliche Hälfte des Bandes (S. 1—129) setzt dagegen die zusammenhängende Reihe der Briefe fort. Sie umfaßt Nr. 334—437 und erstreckt sich über die Jahre 1523 bis 1525, und zwar so, daß dem ersten Jahre 43, dem zweiten 39, dem dritten, dem auch für die schweizerischen Gebiete stürmischen Jahre der Täuferbewegung und des Bauernkrieges, leider nur eine kleinere Zahl — 22 Briefe — angehören. Noch stets überwiegt im Wesentlichen die lateinische Sprache.

Allein mit dem zunehmenden Ernste der Zeit hängt es jetzt zusammen, daß die Schreiben, die den rein humanistischen Typus aufweisen, immer weniger zahlreich auftreten. So zählt Nr. 409, des Peter Wiestius, aus Reifersberg, noch ganz in diese Reihe der von Lob überfließenden, auch in Versen den »Maecenas nullo aevo poenitendus« verherrlichenden Briefen. Aber gleich vorher ist in den kürzeren, im Eingange noch ähnlichen Gruße des Straßburger Professors Gerbellius zwar noch an die gemeinsam verlebte Zeit in Wien erinnert, daneben aber die Freude darüber ausgesprochen, daß der Schreiber jetzt mit Vadian in Gemeinschaft des Glaubens noch enger verbunden sei (Nr. 403). Die ganze Reihe ist in Nr. 334 noch mit einem Schreiben Glareans eröffnet; aber der Gelehrte gesteht hinsichtlich Luthers: »Non parum hi tumultus mihi incommodant«. Auch Nr. 350, des Johannes Gallinarius aus Breisach, ist noch ein Humanistenbrief; in Nr. 380, des Hieronymus Froben aus Basel, ist der Verkehr des Buchdruckers, der selbst ein Theilnehmer an den wissenschaftlichen Bestrebungen ist, mit dem Gelehrten vertreten;

der schon früher mehrfach correspondierende Musiker Paul Hofhaymer in Salzburg stellt sich nochmals in Nr. 392, 396, 406, 427 ein, neben ihm in Nr. 394 der Kanzler des dortigen Erzbischofs, Hieronymus Baldung, und außerdem betraf auch der gleichfalls deutsch geschriebene Brief Nr. 367, des Organisten Buchner in Constanz, überwiegend und der des Heinrich Fink, ebenfalls in Salzburg (Nr. 391, lateinisch) ganz nur musikalische Angelegenheiten. Ein Bekannter aus früherer Zeit war ferner der der neuen Lehre recht abgeneigte Kaspar Wirth, der Vadian fleißig — in acht Briefen (der erste Nr. 351, der letzte Nr. 415) — mit Nachrichten aus Rom bediente, über den Tod, die Neuwahl von Päpsten, über Kriegsereignisse in Italien, woneben aber stets Klagen über die religiösen Wirren, der Wunsch, sie bald beendigt zu sehen, eingestreut sind; doch bleibt Wirth trotz der Haltung Vadians diesem günstig gesinnt.

Das Hauptgewicht fällt nun in zunehmendem Grade auf den Verkehr Vadians mit Zürich, der Hauptstätte der Reformation in der Eidgenossenschaft Gleich im Beginn des Jahres 1523 ist in einer Reihe von Briefen von der großes Aufsehen erregenden ersten Zürcher Disputation die Rede. Die Correspondenz mit Zürich nimmt einen breiten Raum ein.

Am zahlreichsten sind die Briefe des Schwagers Vadians, des Konrad Grebel, 15 an der Zahl, daneben ein einzelner, deutsch geschriebener, von 1523 (Nr. 364), des Schwiegervaters Jakob. Schon GGA, 1896, S. 420 u. 421, bot sich genügende Gelegenheit, aus Briefen Konrads an Vadian das im Wesentlichen recht ungünstige Charakterbild des begabten, aber auf schlimme Abwege gerathenen Mannes zu entwerfen. Hier lenkt er nun immer ausgesprochener in das wiedertäuferische Treiben ab. Anfangs referiert er noch in ruhigerem Tone über die reformatorischen Vorgänge in Zürich; aber schon Ende 1523 (Nr. 374) beginnen beleidigende Aeußerungen über Zwingli, und in Nr. 407 (14. October 1524) wird Luther getadelt, »quam retrogradiatur quamque insignis sit cunctator et strenuus propagator scandali sui«. Hierauf fällt der Humanist mit December 1524 (Nr. 411) auf ein Mal vom Lateinischen in das Deutsche, und wenn Grebel nochmals in Nr. 430 am 30. Mai 1525 dem Schwager in der Sprache der Gelehrten schreibt, so geschieht das nur, um ihn in allen Wendungen zu beschwören, von der Nachfolge Zwinglis abzulassen, nicht die — ganz besonders in St. Gallen in der anstößigsten Weise hervortretenden — Wiedertäufer verfolgen zu helfen. Neben Grebel steht Zwingli — in durchweg lateinischen Aeußerungen — als Correspondent: es sind zehn Briefe, wovon vier 1524, fünf 1525 geschrieben sind. Noch im November 1523 schrieb er,

ganz gleich Grebel, in Nr. 368, als Fürbitter für den aus Zürich ausgewiesenen Laurenz Hochrütiner — »vir bonus, ardue nimis punitus«; aber obschon Vadian selbst — in dem deutschen Schreiben Nr. 414, vom 28. December 1524 — den Schwager Grebel zu Mäßigung und Besonnenheit dringend ermahnt hat, muß Zwingli am 31. März 1525 in Nr. 425 ausdrücklich über Grebels Treiben sich beklagen, und auch die nächsten Briefe handeln zumeist von der Täuferei, der letzte mit Erwähnung der Verhaftung Grebels (Nr. 435, 11. October 1525). Weiter tritt seit November 1523 Leo Jud, der hingebende Gehülfe Zwinglis, mit fünf Briefen in die Reihe, allerdings mehr mit Anfragen und Dankbezeugungen an den Arzt Vadian. Vereinzelt stehen noch Nr. 419, ein Brief des Zürcher Unterschreibers Joachim von Grüdt, und Nr. 437, ein Schreiben des Georg Binder, der schon früher aus Wien Vadian Berichte geschickt hatte.

Eine größere Gruppe von Briefen läßt erkennen, wie sich in größerer oder geringerer Entfernung von St. Gallen die neue Lehre lebenskräftig verbreitete.

Vom benachbarten Appenzeller Lande werden solche Stimmen laut in Briefen des Pfarrers Jakob Schurtanner in Teufen (Nr. 362, 418), in einem Schreiben des vorhin erwähnten Johannes Doring mehr negativ, da er wegen der schwierig gewordenen Lage Herisau mit Hemberg — im Toggenburg — vertauschen mußte (Nr. 337). Aus Winterthur berichtet im reformationsfreundlichen Sinn Heinrich Lucius (Nr. 422), aus Stein Erasmus Schmid (Nr. 378). Ein anderer Schmid — Johannes Fabricius, des Erasmus Bruder — meldete 1525 in Nr. 417 allerlei aus Wittenberg. Von Bern schrieb 1523 Sebastian Meyer, der dann allerdings weichen mußte und 1525 aus Schaffhausen Meldung gab (Nr. 341, 428), und ganz zu gleicher Zeit der als Chronist hervorragend bethätigte Arzt Valerius Anshelm (Nr. 342); ein erster Brief des Berner Reformators Berchtold Haller folgt in Nr. 434. Ganz eigenthümlich macht sich dagegen die Wandelung der Gesinnung in dem Sempacher Correspondenten Schatzmann geltend: noch 1523 (von Nr. 335 an) bis 1524 bittet er Vadian um Aufklärung betreffend die obschwebenden strittigen religiösen Fragen, bis er dann in einem vierten Briefe — Nr. 410 — Vadian beschwört, die »via noviter per illum Zwingli ac Luterum inventa« zu verlassen.

In dem nahen freudig der Reformation sich zuwendenden Constanz hatte Vadian mehrere Correspondenten, den Domherrn Johannes von Botzheim, der in drei Briefen — besonders in Nr. 360 und 385 — seine Ueberzeugung nicht verhehlte; er berichtet mehrmals über das Auftreten des Predigers Johannes Wanner, der auch seinerseits vier Male

an Vadian schrieb (Nr. 375, 381, 424, dazu Nachträge, Nr. 117, von wahrscheinlich 1525). Auch der Arzt Menlishofer schrieb Nr. 361 aus Constanz, über den Fortgang der dortigen Reformation. Weniger guten Bericht über rasche Ausbreitung konnte Michael Hummelberger aus Ravensburg senden, der an den Dingen in Zürich und Wittenberg lebhaftesten Antheil nahm (fünf Briefe, besonders Nr. 340 und 354, von 1523, 384, von 1524). Aus Memmingen schrieb Schappeler, der sich allerdings in diesen Briefen — Nr. 339, 346— 1523 um die Erlangung der Winterthurer Predigerstelle Mühe gab; der nachher in Memmingen thätige Simprecht Schenk ließ sich — wahrscheinlich 1524 — noch aus Meilen am Zürchersee, in Nr. 408, hören.

Aus Vadians nächster Verwandtschaft kommen die deutsch geschriebenen Briefe des Bruders Konrad aus Posen (Nr. 357, 397), zu deren ersten — wegen eines entwendeten Siegelringes — die Auskunft die Schreiben Nr. 345 und 388 der Gräfin Magdalena von Montfort bieten. Auch von einem zweiten Bruder, David, liegt ein Brief von 1525 vor (Nr. 426); in diesem ist die Rede von den Bauernunruhen, von denen sonst nur noch Nr. 432 des Hans Gebentinger spricht. Der St. Galler Prediger Benedict Burgauer glaubte, in Nr. 355, 1523 sich gegen Anschuldigungen Grebels, wegen Abfalls vom Evangelium, vertheidigen zu sollen. Ein Freund Vadians, der zur Zeit in Italien weilte, Christian Fridbolt, gab aus Bologna vom 1. Januar 1525 in Nr. 416 Nachrichten über die dortigen Kriegsbegebenheiten.

Hiermit dürften die wesentlichsten Briefe dieser dritten Abtheilung genannt sein. Es ist kein Zweifel, daß mit jeder Fortsetzung, wenn auch die Zahl der Correspondenten eher abnimmt, der Inhalt der Stücke an Interesse gewinnt.

Ein doppeltes Register, erstlich der Briefschreiber — 103 Namen, die ›Nachträge‹ einbegriffen —, hernach der Personen- und Ortsnamen, begleitet die Edition.

Zürich, 24 September 1898.

G. Meyer von Knonau.

Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landes-Museums in Zürich am 25. Juni 1898. IV u. 234 S. mit zahlreichen Illustrationen und 33 Tafeln. Zürich, Polygraphisches Institut, A.-G. gr. 4°.

Auf den Tag der feierlichen Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums, 25. Juni 1898, ist nach Anordnung des schweizerischen Bundesrathes eine in jeder Richtung in würdiger Weise ausgestattete Denkschrift herausgegeben worden, die in sieben Beiträgen von Persönlichkeiten, welche direct oder mittelbar mit der neuen monumentalen Schöpfung in Verbindung stehen, nach verschiedenen Seiten die neue Anlage selbst oder Abtheilungen der darin aufbewahrten Sammlungen in das Licht setzen. Diese wissenschaftliche Gabe geht der großartigen Festlichkeit, die sich mit der Inauguration des Museums verband, als bleibendes Erinnerungszeichen würdig zur Seite.

Zuerst bietet der Director des Museums, H. Angst, dessen Verdienste um die Herbeiführung und Einrichtung des Museums die philosophische Facultät der Züricher Hochschule in der Zuertheilung des Titels eines Doctors der Philosophie am Eröffnungstage verkündete, Die Gründungsgeschichte des Schweizerischen Landesmuseums (S. 1—31), die ganz zutreffend mit dem Motto aus dem Munde des 1895 verstorbenen Bundesraths Schenk versehen ist: ›Solche Dinge müssen erkämpft werden‹. Zwar weist der Verfasser sehr richtig darauf hin, daß schon 1798, in der Zeit denkbar weitgehendsten Gegensatzes hohen idealen Schwunges und materiell entsetzlichster Noth, weit gesteckter patriotischer Postulate und leidenschaftlichster parteiischer Zerklüftung, unter den Programmen der einen und untheilbaren helvetischen Republik, eine Sammlung der ›Nationalschätze‹ von ›mehr oder weniger kostbaren Kunstwerken‹ in Aussicht genommen wurde: Urheber des Vorschlages war der geniale Züricher Architekt Johann Kasper Escher[1]) gewesen, und der helvetische Minister Stapfer hatte ihn aufgegriffen. Allein die Ungunst der Zeit, in der die Schweiz die Beute fremder Gewalt, der Kriegsschauplatz der Coalition gegen Frankreich war, ließ nichts in das Leben treten, und so war Jahrzehnte hindurch die Initiative für das Erhalten und Sammeln privaten Kräften, deren Collectionen leicht nach ihrem Tode wieder zerstreut wurden — so die des 1827 verstorbenen Züricher Dichters und Künstlers Usteri —, oder den allmählich sich bildenden städtischen oder kantonalen wis-

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. VI, S. 359—362, über diesen Gründer der Firma Escher, Wyß u. Comp.



senschaftlichen Vereinen überlassen, in Zürich der 1832 durch Ferdinand Keller gegründeten Antiquarischen Gesellschaft, in Basel der 1856 durch Wackernagel in das Leben gerufenen »Mittelalterlichen Sammlung«, und ähnlich an anderen Orten. Erst 1880 erwuchs auf die Anregung des Genfers Theodor de Saussure hin eine Centralstelle in der nach einigen Jahren vom Bundesrathe als Vorschläge ertheilende Körperschaft erwählten »Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler«, und ebenfalls 1880 geschah durch den vielseitig anregenden und unermüdlich thätigen Zürcher Professor Salomon Vögelin [1]) der erste Vorschlag zur Gründung eines »schweizerischen Nationalmuseums für historische und kunstgeschichtliche Alterthümer«, ein Gedanke, der alsbald bei dem schon genannten Departementschef im Bundesrathe, Schenk, die günstigste Aufnahme fand, den aber andererseits Vögelin selbst durch seine glänzende Beredtsamkeit als Mitglied des Nationalrathes und überall in rühriger Agitation auf das emsigste förderte. Allein der rühmliche Wetteifer bei der Bewerbung um den Sitz des Museums begann nun die Sache zu verwirren. Zwar wurde, auch nachdem Vögelin — 1888 — gestorben war, zumeist durch die Energie des Verfassers dieser »Gründungs-Geschichte«, der Gedanke von Zürich aus kräftig festgehalten, und ebenso war mit der gesetzlichen Feststellung durch die eidgenössischen Räthe 1890 das Institut als solches gesichert. Aber es dauerte noch bis zum 18. Juni 1891, ehe, nach Abwägung der von Basel und Luzern, von Bern und Zürich geschehenen Anerbietungen, nach Zwischenphasen, in denen die Entscheidung gänzlich schwankte, endlich die Abstimmung im Nationalrathe für Zürich den Ausschlag gab.

Durch den Stadtpräsidenten von Zürich, zugleich den Vorsitzenden der mit der Durchführung der Errichtung und Organisation des Museums beauftragten Commission, H. Pestalozzi, der, selbst von Beruf Architekt, zur Behandlung des Themas in jeder Hinsicht aufgefordert war, ist Der Bau des Schweizerischen Landesmuseums (S. 35—44) vorgeführt. Es wird gezeigt, wie der Schöpfer des Bauprojectes, Architekt G. Gull, im Wesentlichen den von ihm schon bei der Bewerbung Zürichs um das Museum aufgestellten Plan zur Ausführung brachte, als er 1892 den Auftrag dazu erhalten hatte. Dabei war die Absicht, »auch im Aeusseren die verschiedenartige Zweckbestimmung des Baues zum klaren Ausdruck gelangen zu lassen«. Die Nothwendigkeit, in dem einen Flügel Interieurs aus verschiedenen Kunstepochen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XL, S. 148—154.

organisch in den Bau einzufügen, bedingte, von einer streng geschlossenen Monumentalarchitektur abzusehen, statt dessen dem Ganzen durch Benutzung der mannigfaltigen architektonischen Motive eine an Abwechslung reiche, den Charakter des Baues zutreffend zum Ausdruck bringende Wirkung zu verleihen, eine Aufgabe, die nach allgemeinem Urtheile in glänzender Weise gelungen ist.

Durch den Forscher auf prähistorischem Gebiete, Privatdocenten an der Universität, J. Heierli, ist Die Chronologie der Urgeschichte der Schweiz (S. 45—81) zum Gegenstande einer Studie gemacht. Auf einen Rückblick auf die Geschichte der prähistorischen Forschung in der Schweiz, mit besonderer Würdigung der Arbeiten Ferdinand Kellers und seiner Zeitgenossen — G. von Bonstetten, Troyon, W. Vischer, und Anderer — folgt zunächst eine Uebersicht der Funde nach der relativen Zeitenfolge und danach, unter Nachforschung über die Beziehungen der Fundgruppen schweizerischer Zugehörigkeit zu denjenigen anderer Länder, der Versuch der Einführung absoluter Zahlen in dieses chronologische Gerüst. Der Verfasser begrenzt eine neolithische Steinzeit — in ihrer letzten Phase, der Kupferperiode — mit ungefähr 2000 als Endpunkt, die Bronzeperiode — in drei Abtheilungen — etwa vom 18. Jahrhundert bis 750, die vorrömische Eisenperiode in der ersten Hälfte — Hallstattperiode — ungefähr 750 bis 400, in der zweiten — La Tène-Periode — etwa von 400 bis 50, worauf mit Cäsar die historisch hellen Zeiten einsetzen.

Eine wichtige neue Fundstätte, deren Ergebnisse das Landesmuseum birgt, stellt R. Ulrich, der aus seiner früheren Thätigkeit als Conservator der Sammlungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, mit deren Uebergang in das Landesmuseum, hier als Custos in eine ähnliche Stellung eintrat, in dem Beitrage: Die Gräberfelder von Molinazzo-Arbedo und Castione (S. 83—107) dar. Schon seit 1874 waren nördlich von Bellinzona, in unmittelbarer Nähe der Linie der Gotthardbahn, Gräber einzeln aufgedeckt worden; allein erst 1892 begann, unter der Aufsicht des Verfassers des Aufsatzes, auf Veranstaltung des Landesmuseums die systematische Ausbeutung der Fundstätten, die dann reiche Resultate darboten. Das südlicher liegende Gräberfeld Molinazzo-Arbedo umfaßte im Ganzen etwa achtzig Gräber, von denen aber nur 42 systematisch ausgebeutet werden konnten, das nördlichere von Castione 55 Gräber, von denen 44 hier in Betracht fallen. Nach der genauen Beschreibung des Inhaltes der einzelnen Gräbergruppen stellt der Verfasser die weitgehende Aehnlichkeit der Fundstücke mit denjenigen der Gräberfelder von Golasecca, nahe am Ausflusse

des Tessins aus dem Lago Maggiore, fest, welche hinwider dem Gräberfelde von Santa Lucia bei Tolmino und durch diese, wie hier überall die Fibeltypen zeigen, der durch Zannoni ausgegrabenen Fundstätte reichster Art in der Certosa von Bologna nahe stehen. So setzt Ulrich die hier einschlägigen Gräber von Molinazzo-Arbedo und Castione, übrigens unter Sonderung einer älteren und einer jüngeren Gruppe, an das Ende der ersten Eisenzeit, 7. bis 6. Jahrhundert, und läßt sie unter dem Einflusse der etruskischen Cultur entstanden sein. Die zweite Hauptgruppe der Gräber, die gallische Fibeltypen enthält, doch nur vom Früh-La Tène-Typus, muß durch das Eindringen der Gallier entstanden sein, also vielleicht dem Anfang des 4. Jahrhunderts zugeschrieben werden, immerhin so, daß auch eine gewisse Vermischung mit der vorgefundenen Bevölkerung durch die Funde bezeugt ist. Die jüngste Gruppe endlich ist langobardisch, aus der Völkerwanderungszeit, frühestens aus dem 6. bis 7. christlichen Jahrhundert.

Von dem Verfasser des für mittelalterliche Culturgeschichte äußerst aufschlußreichen, durch Originalillustrationen erläuterten Buches: »Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen« (Zürich 1897)[1]), Jos. Zemp, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Freiburg, der als Assistent der Direction an der Vollendung des Landesmuseums den wesentlichsten Antheil hatte, ist eine andere wichtige Abtheilung, der mittelalterlichen Sammlungen, des Museums in eingehender Weise gewürdigt: Die Backsteine von St. Urban (S. 109—170). Zwar wurden diese »Briques suisses ornées de basreliefs du 13. et 14. siècle« ein erstes Mal schon 1869 durch den Grafen Hammann einem weiteren Kreise bekannt gegeben. Aber seitdem ist sehr viel weiteres Material hinzugekommen, und so läßt sich jetzt ein vollständigeres Bild dieser Technik geben. Allerdings bleibt das Dunkel auf den Anfängen dieser von dem Cistercienserkloster St. Urban — 1848 aufgehoben, in der Nordwestecke des jetzigen Kantons Luzern — ausgegangenen Fabrication liegen: zuerst wuchs aus ihr um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Anlage eines reich verzierten Kreuzganges für das Kloster, aus gebranntem Thon, heraus —; dann dauert etwa fünfzig Jahre ein emsiger Betrieb, und Stiftungen des gleichen Ordens, doch auch weiterhin befreundete Städte, Burgen, Kirchen erlangen solche Bautheile aus verziertem Backstein von St. Urban, und an diese hochentwickelte Technik, der die Hervorbringung von Ornamenten fremdartiger Schönheit gelingt, schmiegen

1) Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München), 1897, Nr. 172, S. 2—4.

sich, aus zerstreuten Anregungen, da und dort Nachahmungen an, in besonders umfangreicher Weise gegen Ende des Jahrhunderts bei dem Stifte Beromünster (Kanton Luzern). Doch wie schon überhaupt in die feinen Erzeugnisse mehrfach Proben eines roheren Localstiles sich mischen, so erlischt dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts die gesammte Thätigkeit, und die Ursachen solchen Unterganges sind, gleich jenen Anfängen, unerhellt. Der Verfasser geht in einer längeren Ausführung der Ausbreitung der eigentlichen St. Urbaner Technik nach: sie reicht vom Flußlaufe der Aare empor bis zu den Cistercienserklöstern Fraubrunnen und Frienisberg (Kanton Bern), dann aber insbesondere landabwärts in die benachbarten Städte Zofingen und Olten. Dagegen will Zemp die von den eleganten und fast fremdartig zierlichen Arbeiten der St. Urbaner Modelleure sich durch derbere Form unterscheidenden Backsteine von Beromünster, die erst 1895 durch einen wichtigeren Fund recht zu Tage kamen, an einer anderen Stelle behandeln. In einem längeren Abschnitte verbreitet er sich in einer vergleichenden Zusammenstellung aller erhältlich gewordenen Hervorbringungen von St. Urban über die Formen, die Herstellungstechnik und die Verzierungen dieser Backsteine, wobei allerdings von vorne herein zu sagen ist, daß bei der Beschaffenheit des meist im Schutte von Ruinen, so der 1309 in der Blutrache für König Albrecht's Tod zerstörten Burg Alt-Büron, oder vermauert entdeckten Materiales die ehemalige Verwendung vielfach schwieriger zu erkennen ist. Zumeist wird sich die Aufmerksamkeit natürlich auf die eingepreßten Ornamente richten, und hier ist der Verfasser besonders eindringlich in der Gruppirung der reichen Fülle von Fundstücken vorgegangen. Diese ganze eigenthümliche Monumentalgruppe ist so zum ersten Male in einer ihrem Werthe entsprechenden Weise monographisch behandelt.

Von dem Verfasser der ›Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz‹ [1]), J. R. Rahn, ist eine Abhandlung: ›Ueber Flachschnitzereien in der Schweiz‹ (S. 171—206) beigesteuert. Keine specifisch schweizerische, aber schon in sehr früher Zeit eine gern angewandte Kunst, überall viel gebraucht, war die Flachschnitzerei, wie im Tirol, so auch in der Schweiz viel verbreitet. Ganz besonders fand sie an Kirchendecken ihre Verwendung, wobei vielfach die Meister ihre Namen angebracht haben, oft in originellen Inschriften, und dabei herrschte noch lange, als auf andern Gebieten

1) Vgl. Gött. gel. Anz. von 1877, St. 30. — Hier sei auch noch auf die reich illustrirte Schilderung: ›Das schweizerische Landesmuseum in Zürich‹ hingewiesen, die durch Rahn in der Zeitschrift für bildende Kunst, Neue Folge, Band IX, 1898 gegeben wurde.



die Renaissance eingezogen war, die Spätgothik vor, in der Art, daß nur ganz sporadisch die ersten Renaissancemotive sich einschleichen. Einen besonderen Reiz verleiht den mit einfacher Technik geschaffenen Werken die Polychromie. Diesem ganzen bunten Reichthum geht der Verfasser in eingehender Schilderung des Einzelnen, wovon nun auch sprechende Proben dem Landesmuseum zugewiesen sind, nach, und eine Fülle von Inschriften findet sich mitgetheilt, zumeist aus dem 16. Jahrhundert. Verzeichnisse der bekannten Flachschnitzereien aus sechszehn Kantonen — Zürich, Bern, Graubünden stehen voran —, dann von kleineren Bautheilen und Mobiliarstücken, ein Verzeichnis der Meister, die sich selbst an mehreren Orten einfach als ›Tischmacher‹ bezeichnen, sind als Anhang beigegeben.

Endlich bezieht sich auf Zürich speciell die Studie: ›Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiede-Handwerkes‹ (S. 207—234), von H. Zeller-Werdmüller. So wichtig der Betrieb des Goldschmiede-Handwerkes im 16. und 17. Jahrhundert war, so sehr ist dessen Geschichte bis auf die neueste Zeit vernachlässigt geblieben, so daß die Namen mancher Meister ganz vergessen waren. Der Verfasser wirft zuerst einen Blick auf die Goldschmiede des Mittelalters und findet die erste urkundliche Bezeugung von ›aurifabri‹ bei 1225, worauf durch das 13. bis 14. Jahrhundert die Namen immer zahlreicher werden, auch schon für weitere Generationen des gleichen Geschlechtes. Mit dem 1502 von Constanz zugewanderten Hans Ulrich Stampf beginnt erst ein neuer Abschnitt in der Entwicklung dieses Gewerbes in Zürich; in seiner Zeit betrug die Zahl der Goldschmiedemeister und der Gesellen innerhalb der Bruderschaft der Kunst und Kunstgewerbe Dienenden 36. Unbestreitbar sicher von in Zürich geschaffenen Kunstwerken noch aus der mittelalterlichen Zeit vorhanden ist einzig die jetzt im Landesmuseum liegende Halskette des Bürgermeisters Waldmann. Vom 16. Jahrhundert an bietet das 1558 vorgelegte Meisterbuch der Goldschmiede sichere Anhaltspunkte. Es enthält 491 Meister bis 1795, so daß wohl durchschnittlich je 30 gleichzeitig thätig gewesen sein werden, von denen manche eine sehr angesehene Stellung einnahmen. Den besten Aufschluß über die diesen Goldschmieden sich darbietende Beschäftigung geben Aufzeichnungen über den Nachlaß in zürcherischen Bürgerhäusern, ganz besonders aber die Verzeichnisse über die Silberschätze der Gesellschaften und Zünfte, Bestände, die freilich leicht sich verringerten, wenn in Zeiten der Gefahr edles Metall vermünzt werden mußte. Einzig die Gesellschaft auf der Chorherrenstube beim Großmünster, deren ehemaliger Besitz

jetzt auch an das Landesmuseum überging, und die Schildner zum Schneggen [1]) haben ihre Schätze bis zur Gegenwart in der Hauptsache zusammengehalten. Ein Anhang beschreibt genauer die fünf in Abbildungen beigefügten Kunstwerke.

Ueberhaupt machen aber die Kunstbeilagen des Prachtbandes Anspruch auf vollste Beachtung, sowohl nach der Auswahl der dargestellten Gegenstände, als nach der Ausführung. Zu ihnen kommen noch zahlreiche in den Text eingefügte Illustrationen.

Zu den beiden ersten auf die Geschichte des Museums bezüglichen Artikeln gehören die Porträts von Bundesrath Schenk und Professor Vögelin, sowie die Grundpläne des Gebäudecomplexes und die Ansichten des Ganzen, mit seinem hoch emporragenden Thorthurme, ebenso des Hofes, dann einer Partie aus dem Inneren. Sechs dem Aufsatze Heierlis beigefügte Tafeln zeigen Gegenstände aus Bronze und Eisen, sowie einige weitere Objecte, aus Pfahlbauten und Gräbern, die der prähistorischen Abtheilung des Museums entnommen sind. Den Reichthum der Gräberausbeute aus dem Kanton Tessin bringen gleichfalls sechs Tafeln, wovon zwei mit Uebersichtsplänen der Gräberfelder, je eine mit den Typen der Fibeln und mit Gefäßen, zwei mit verschiedenen Fundstücken, zur Darstellung. Die Abhandlung Zemps illustrieren nebst zahlreichen bildlichen Erläuterungen zum Texte acht farbige Tafeln, die über die erstaunliche Fülle theils ganz ornamentaler, theils figürlicher oder gemischter Muster belehren. Wieder gehen den beiden Tafeln zum Beitrage Rahns, auf denen die polychrome Wirkung der Flachschnitzerei, auf Decken und Friesen, schön zu Tage tritt — ein Prachtstück ist das jetzt im Landesmuseum aufbewahrte Mittelfeld der 1508 angefertigten Decke der Kappelle vom Kappelerhof in Zürich —, viele Textbilder zur Seite. Von den durch Zeller-Werdmüller besonders hervorgehobenen sechs Goldschmiede-Arbeiten bieten gleich viele Tafeln die Darstellung: der Becher des Hans Jakob Stampfer, Sohn des Hans Ulrich Stampf, den der Sohn durch die S. 207 nach dem Specksteinschnitt abgebildete Medaille ehrte, vom Jahre 1545, wurde nach Straßburg verfertigt und steht jetzt im dortigen Hohenlohe-Museum; vier weitere Stücke sind von zürcherischen Zünften und Gesellschaften im Landesmuseum deponiert, eines — die Schale mit dem Bilde der verkehrten Welt: ein Ochse den Metzger ausschlachtend, Eigenthum der Zunft der Metzger, zum Widder — das Werk eines nun sehr gut bezeugten, doch noch ganz kürzlich total unbekannten Meisters Abraham Geßner (gestorben 1614), ferner ein

1) Vgl. Gött. gel. Anz. von 1877, St. 31.

Doppelbecher des 1627 verstorbenen Hans Peter Rahn, der schöne Tafelschmuck — ein schildhaltender Kriegsmann in Halbrüstung — des 1660 verstorbenen Hans Heinrich Riva, aus einem 1555 aus den italienisch sprechenden gemeinschaftlichen Unterthanenländern um der Konfession willen vertriebenen Geschlechte, der Büchsenschütze des Hans Jakob Holzhalb, aus einem Geschlechte, das 1590 bis 1790 zwölf Meister im Handwerksbuche hat; endlich folgt noch der Hobelträger des 1682 verstorbenen zweiten Hans Jakob Bullinger, auf den noch zwei Goldschmiede ganz des gleichen Namens folgten.

Zürich, 31. Juli 1898. G. Meyer von Knonau.

Stähelin, R., Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2. Band. Basel, Benno Schwabe. 540 S. gr. 8°. Preis 9,60 M.

Dem in zwei Halbbänden herausgegebenen ersten Bande (vgl. GGA. 1896 Nro. 3) ist nun in derselben Weise der zweite Band gefolgt und damit das ganze Werk vollständig geworden. Die Vorzüge, die wir dem ersten Bande nachrühmen konnten, finden sich auch in dem vorliegenden Bande: völlige Beherrschung des urkundlich und in der Zwingliliteratur gegebenen Stoffes, klare, durchsichtige, allgemein verständliche Darstellung und endlich, was im vorliegenden Falle von ganz besonderem Wert ist, ein gründlich erwogenes und aus vieljähriger Beschäftigung mit dem Stoffe herausgewachsenes Urteil. In dieser Hinsicht kommt im zweiten Bande noch mehr als im ersten das Verhältnis zwischen Zwingli und Luther in Betracht, da das 6. Buch des ganzen Werkes mit der Theologie Zwinglis und mit dem Abendmahlsstreit sich beschäftigt.

Geben wir zunächst eine Uebersicht über den vorliegenden Band, so enthält er, nachdem der 1. Band ›die reformatorische Grundlegung‹ geliefert hat, den ›Ausbau und Kampf‹. Genau freilich wollen diese allgemeinen Bezeichnungen nicht stimmen; denn die Kämpfe mit den Wiedertäufern, von denen uns das 4. Buch im 1. Bande erzählt, würden folgerichtig zum 2. Bande gehören: sie beginnen im Jahr 1525, nachdem der Grund für die Reformation doch schon gelegt worden war, und gehen neben den anderen Kämpfen, die uns der zweite Band schildert, also insbesondere neben dem Kampf mit Luther noch her, ja sie reichen bis in das letzte Lebensjahr Zwinglis hinab (Bd. I, S. 530). Demgemäß paßt die Ueberschrift ›Ausbau und Kampf‹ für die letzten 4 Bücher (4—7.

Buch), und der dem ersten Band, der auch noch das 4. Buch umfaßt, gegebene Titel ›die reformatorische Grundlegung‹ eigentlich nur für die drei ersten Bücher. Der Inhalt des Lebens Zwinglis gerade vom Jahr 1525 an bringt es mit sich, daß ein rein chronologisches Verfahren nicht möglich ist, sondern die sachliche Ordnung damit verbunden werden muß; nur die letzten Jahre 1528—1531 heben sich dann von der Zeit 1525—1528 besonders ab. Dies bringt auch Stähelin klar zum Ausdruck; denn das 5. Buch schildert dann ›die Verteidigung und Organisation der Reformationskirche in Zürich 1525—1527‹, das sechste Zwinglis ›Theologie und Abendmahlsstreit, 1525—1528‹; und endlich das letzte Buch führt uns ›Zwingli als schweizerischen Reformator, seine politischen Kämpfe und seinen Tod 1528—1531‹ vor. Man könnte hiebei aber doch in Zweifel ziehen, ob das dritte Kapitel des 7. Buches ›die Verbindung mit den süddeutschen Städten und mit Philipp von Hessen. Das Religionsgespräch zu Marburg‹ hier an der richtigen Stelle sei. Es ist freilich richtig, daß bei der letzten Wendung des Abendmahlsstreites, welche durch die Verbindung Zwinglis mit Philipp von Hessen und das Religionsgespräch in Marburg bezeichnet wird, die politischen Interessen im höchsten Maße beteiligt sind; aber andererseits bezeichnet das Marburger Gespräch doch auch gerade einen bedeutsamen Abschluß des Abendmahlsstreites und ist nicht bloß von großem dogmengeschichtlichem, sondern auch kirchengeschichtlichem Interesse, insofern als der Ausgang dieses Gesprächs, wenn er auch den Wünschen Zwinglis und Philipps von Hessen nicht entsprochen hat, doch als der erste, mit Ausnahme der unausgeglichenen Abendmahlsdifferenz gelungene Versuch einer Union zwischen beiden reformatorischen Richtungen stets eine besondere geschichtliche Bedeutung in Anspruch nehmen darf. Ueberblicken wir den Inhalt des 4., 5. und 6. Buches, welche die Jahre 1525—1528 umfassen, so bekommen wir einen Eindruck von der ungeheuren Arbeitslast, die auf Zwinglis Schultern ruhte, aber auch von der gewaltigen Arbeitskraft, mit welcher der Reformator ausgerüstet war. Denn eben in jenen Jahren galt es, das wohlbegründete Werk der Reformation nach Innen gegen die Wiedertäufer und ihren äußerst gefährlichen Ansturm zu sichern, nach außen gegen den seit dem Regensburger Convent systematisch geplanten und ausgeführten Angriff der römisch-katholischen Kirche das neue Werk zu verteidigen und endlich das gute Recht und die energische Eigentümlichkeit der schweizerischen Bewegung gegen die deutsch-sächsische zu wahren. Diese Wahrnehmung wird dann noch ganz wesentlich verstärkt durch den Inhalt des letzten Buches, der uns die weit über den Kanton Zürich in die Schweiz und über die

Schweiz hinaus übergreifende großartige Thätigkeit Zwinglis, seine bedeutsame Einwirkung auf die Verhältnisse in Deutschland, insbesondere in den Reichsstädten Süddeutschlands, freilich auch den unglücklichen Ausgang vorführt, der den weittragenden politischen und kirchlichen Plänen des Züricher Reformators ein jähes Ende bereitet.

Mit diesen Wahrnehmungen und Eindrücken hängt die sehr wichtige Frage nach der Originalítät und Eigentümlichkeit Zwinglis besonders im Verhältnis zu Luther aufs engste zusammen. Der Verf. ist schon im ersten Bande seines Werkes, besonders S. 166 ff. darauf zu sprechen gekommen und hat es mit Glück versucht, die notorische, durch J. M. Usteri festgestellte Thatsache, daß Zwingli, wie seine Randbemerkungen bezeugen, eine wesentliche Förderung über Origenes und Erasmus hinaus zur paulinischen Gnadenlehre durch Lektüre der Schriften Luthers erhalten habe, mit der von Zwingli ebenso bestimmt behaupteten und mit vollem Selbstbewußtsein festgehaltenen und verteidigten Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner evangelischen Erkenntnis und seines reformatorischen Wirkens zu vereinigen. Im 2. Bande findet nun der Verf. Gelegenheit genug, auf diese Frage zurückzukommen. Schon im Eingang S. 4 ff. weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß die Verschiedenheit der Verhältnisse in Deutschland und in der Schweiz eine ganz andere Art der Wirksamkeit beider Männer erforderte, die dann natürlich bei jedem der beiden eine ganz andere Begabung und eine ganz andere Bildungs- und Entwicklungslaufbahn voraussetzte. Es ist überhaupt eine durchaus beschränkte Auffassung, wenn man, um die Originalität Zwinglis zu bestreiten, ihn nur als Theologen ins Auge faßt und gar, wie Loofs in seinem Leitfaden der Dogmengeschichte thut, ›seine Lehreigentümlichkeit als eine humanistische Verflachung der Gedanken Luthers bezeichnen‹ will (Loofs[3] S. 384 f). Aber diese Behauptung ist auch gründlich falsch; wer sich von der Originalität der Theologie Zwinglis überzeugen will, der braucht nur seine Schriften gegen Luther und seine Anhänger im Abendmahlsstreit zu lesen, um zu finden, wie weit Zwingli über den wieder ganz in den Scholasticismus zurücksinkenden Luther hinaus war. Es ist aber auch ein ganz besonderes Verdienst von Stähelin, gerade die Originalität Zwinglis als Theologen S. 175 ff. auf das Schärfste herausgestellt zu haben, wobei insbesondere der ethisch-praktische Zug in der ganzen Theologie des Züricher Reformators zur Anerkennung kommt. Wenn man auch vielleicht an der Darstellung der Theologie Zwinglis bei Stähelin das aussetzen mag, daß die einzelnen Teile seiner theologischen Lehre etwas schablonenhaft nach der Ordnung der theologischen Loci abgehandelt seien, so ist doch die

Darstellung selber so umsichtig und streng abgewogen, daß man hoffen darf, Urteile, wie sie Loofs (s. oben) auch über Zwinglis Abendmahlslehre abgegeben hat (vgl. Stähelin II, 222), werden wohl künftig besserer und gerechterer Einsicht weichen. Besonders ist in diesem Punkt auf die abschließenden Ausführungen von Stähelin S. 234 ff. hinzuweisen. Der Schwerpunkt des Gegensatzes zwischen Zwingli und Luther fällt in den Abendmahlsstreit; darum verbindet auch der Verf. die Darstellung dieses Streites mit der Auseinandersetzung über Zwinglis Theologie überhaupt. Auch hier arbeitet er die Hauptgesichtspunkte mit aller Klarheit heraus. Wie sehr noch vor wenigen Jahrzehnten ein falsches unionistisch-kirchliches Interesse die theologische Eigentümlichkeit und Originalität Zwinglis zu verdecken bestrebt war, sieht man an dem Urteil in der Geschichte der protestantischen Theologie von J. A. Dorner, der gerade in diesem Stück als eine der ungeeignetsten Persönlichkeiten für seine historische Aufgabe sich erwiesen hat. Darum polemisiert Stähelin mit vollem Recht gegen die von Dorner angestellte Bemühung, ›den Gegensatz zwischen Luther und Zwingli in der Abendmahlslehre als einen verhältnismäßig unbedeutenden und untergeordneten darzustellen, der mehr im gegenseitigen Misverständnis als in der Sache selbst seinen Grund gehabt und deshalb auch durch ein versöhnlicheres Entgegenkommen hätte können ausgeglichen werden‹ (S. 250). Daß in dem Streite Zwingli an Gereiztheit nichts abgieng, wird von Stähelin ebenso offen zugegeben S. 252 f., 297, als auf der andern Seite die Heftigkeit und Erbostheit Luthers, der in Zwinglis Freundlichkeit nur Verstellung sieht, nicht verschwiegen wird (S. 288, 299). Aber den Gegensatz aus persönlichen Stimmungen überhaupt und aus Mißverständnissen erklären wollen, ist ein durchaus falsches Verfahren, wie Stähelin in dem ganzen Abschnitt an den verschiedensten Stellen (S. 247 f., 251, 263 f., besonders die vorzügliche Würdigung S. 316 ff., sodann 324 ff.) klar und überzeugend nachweist. Dabei ist der Verf. gegen die Mängel Zwinglis überhaupt gar nicht blind S. 320.

Doch ist es, wie gesagt, überhaupt ein durchaus beschränkter Standpunkt, bei der Abmessung der Bedeutung Zwinglis nur von seiner Theologie auszugehen. Zwinglis überragende Größe liegt in seinen organisatorischen Leistungen, wie sie denn schon Alexander Schweizer in seiner Festrede zu Zwinglis 400jährigen Geburtstag (Zürich 1884) S. 13 ff. den theologischen Leistungen vorangestellt hat. Es ist eine vollkommen zutreffende Bemerkung, wenn Stähelin S. 57 behauptet, daß ›gerade in diesen kirchlichen Institutionen das Wesen der Zwinglischen Reformation in seiner Eigentümlichkeit wie

in seiner Einseitigkeit zum kräftigsten Ausdruck komme‹, und wenn er den Unterschied zwischen Zwingli und Luther dahin bestimmt, daß die Neuordnung des Gottesdienstes — und hierauf bezog sich das erste organisatorische Eingreifen Zwinglis — von Zwingli nicht nur in einer viel durchgreifenderen und umfassenderen Weise ins Werk gesetzt wurde als von Luther, sondern für ihn auch eine verschiedene und grundsätzlich höhere Bedeutung hatte, indem er sie nicht nur wie Luther als die letzte Konsequenz, sondern als eine der wesentlichsten erzieherischen Bedingungen für den Bestand des durch die Reformation gepflanzten Glaubenslebens betrachtete‹ (S. 58). Selbstverständlich hat gerade auch diese Thätigkeit Zwinglis bis auf die Gegenwart manche Angriffe erfahren, so daß auch auf diesem Gebiete dem Biographen Gelegenheit gegeben ist, klärend zu wirken. So hat es z. B. nicht mit Unrecht Verwunderung erregt, warum Zwingli in Zürich den Kirchengesang der Gemeinde nicht eingeführt hat. Unter Berufung auf Zwinglis eigene Worte, in denen er sich schon in der Auslegung der Schlußreden über den Gesang als Kultusmittel ausspricht, urteilt Stähelin wohl richtig in Würdigung der verschiedenen Umstände dahin, der Vorwurf sei unter allen Umständen abzuweisen, daß der Kirchengesang von ihm abgeschafft worden sei, da ein Gemeindegesang überhaupt noch nicht vorhanden war. ›Er hat ihn nicht eingeführt, weil sich ihm der Gegensatz gegen die Sinnlichkeit des früheren Kultus bis zum Ausschluß aller ästhetischen Elemente steigerte, und gerade sein feiner musikalischer Sinn konnte ihn angesichts der tiefen Verweltlichung der damaligen kirchlichen Musik davon abhalten, sie in den neuen Gottesdienst herüberzunehmen und eine anregende Wirkung für das religiöse Leben von ihr zu erwarten‹ (S. 61). Auch den Vorwurf ›spiritualistirsche Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes‹ als des Motives für Zwinglis Kultusänderungen weiß der Verf. schlagend durch die Thatsache zu widerlegen, daß die auffallend große Zahl der von Zwingli eingeführten Gottesdienste das gerade Gegenteil zur Genüge beweise (S. 63). Für die Originalität der Zwinglischen Abendmahlsfeier weiß Stähelin mit Glück S. 66 f. das Zeugnis eines so kompetenten Richters, wie Julius Smend anzuführen, der die Zwinglische Abendmahlsfeier als ›die einzige original zu nennende Schöpfung gottesdienstlicher Art im Reformationszeitalter‹ bezeichnet. Stähelin will dabei durchaus nicht in Abrede stellen, daß in dieser bis aufs Aeußerste durchgeführten Vereinfachung des Kultus eine Rücksichtslosigkeit gegen das Bestehende ausgeübt wurde, die über die Grenze des durch das Evangelium Gebotenen hinausgieng. Er gesteht rückhaltslos zu, daß ›eine reich aufblühende Kunstentwicklung dadurch

zum Stillstand gebracht und manches wertvolle Erzeugnis derselben dadurch zerstört worden ist‹; auch, meint er, werde man es nicht als eine Förderung für die Pflanzung des evangelischen Christentums betrachten können, daß in dieser Weise das äußere Zerstörungswerk zur Hauptsache gemacht und als die Gewähr für die evangelische Entschiedenheit hingestellt werde‹ (S. 67). Aber es werden auch die echt evangelischen Motive zu diesem Vorgehen bei der Kultusänderung klar hervorgehoben, so wenn Zwingli gegen Luthers Ausführung in der Schrift ›gegen die himmlischen Propheten‹ und ihre Bilderzerstörung Luther den Vorwurf macht, ›daß er durch die Schonung der Bilder die Andacht von dem lebendigen Gott abziehe und der Wiederaufrichtung des Papsttums Vorschub leiste‹. Es ist wohl völlig zutreffend, wenn Stähelin behauptet, es sei bei Zwingli ›keineswegs ein Mangel an ästhetischem Sinn oder ein aufs Aeußerste getriebener gesetzlicher Biblicismus gewesen, was ihn zur Verwerfung der Bilder getrieben hat, sondern seine Erkenntnis vom wahren Wesen der Religion und insbesondere des christlichen Glaubens selber‹ (S. 69). In einer ähnlichen Weise beurteilt der Verf. auch die anderen organisatorischen Einrichtungen, die Zwingli in der Aufstellung kirchlicher Behörden, in der Berufung und Bildung des geistlichen Standes, in der öffentlichen Bibelauslegung, für Schule, Bibelverbreitung und christliche Volkserziehung getroffen hat. Wir heben daraus als besonders bemerkenswert folgende Punkte hervor: Wie weit Zwingli von einer gesetzlichen Sonntagsfeier entfernt war, wird S. 72 f. bewiesen, wozu noch aus seinen Deutschen Werken die bemerkenswerte Stelle I, S. 317 f. beizufügen wäre. Das Uebertriebene in der ›Prophezei‹ wird S. 90 anerkannt, aber zugleich darauf hingewiesen, wie bald diese bedeutsame Einrichtung in anderen Städten, wie Basel etc. Nachahmung fand. Der Bericht über die Einführung der Synode in Zürich giebt Veranlassung zu einer Vergleichung mit der sächsischen Kirchenvisitation, die insofern zu gunsten Zürichs ausfällt, als hier den Geistlichen eine selbständigere Stellung eingeräumt wurde (S. 92). Ein eigenes Kapitel umfaßt die Schriftauslegung Zwinglis, die ja schon wegen der ›Prophezei‹ von höchster Bedeutung sein muß. Dabei verdient der Nachweis besonders hervorgehoben zu werden, daß Zwingli so wenig als Luther für den orthodoxen Inspirationsbegriff verantwortlich zu machen sei. In dem Abschnitt über die Sittenmandate wird die enge Verbindung der religiösen und sittlichen Reform klar hervorgehoben (S. 140 f.), aber auch das Ungesunde in der Verbindung des Religiösen mit dem Polizeilichen offen anerkannt (S. 142). Bei der Besprechung des Einflusses Zwinglis auf die

Rechtspflege werden die Ueberschreitungen (so bei der Hinrichtung von Max Wehrli) offen dargelegt, insbesondere aber aus dem Verteidigungsschreiben Zwinglis an Ambrosius Blarer vom 1. Mai 1528 nachgewiesen, »in welchem Maße sich bei Zwingli die ursprüngliche Auffassung von den Aufgaben und den Schranken der weltlichen Gewalt, wie er sie in der Predigt von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit dargelegt hatte, zu gunsten einer theokratisch religiösen Zweckbestimmung des Staates verschoben und wie sehr bei dieser Verschiebung die Vorbilder des israelitischen und des klassischen Altertums mitgewirkt haben« (S. 149). Bei der Besprechung des Freundeskreises und des brieflichen Verkehrs Zwinglis, die das letzte Kapitel des fünften Buches bildet, wird mit Recht darauf hingewiesen, daß durch Zwingli Zürich für die Schweiz und für Süddeutschland dieselbe Bedeutung gewann, wie Wittenberg durch Luther für das übrige Deutschland. An einzelnen Beispielen wird die wachsende Bedeutung der überall hin in Anspruch genommenen Persönlichkeit Zwinglis trefflich illustriert und nur auf die eine Schranke hingewiesen, daß in dem Briefverkehr Zwinglis die Wittenberger völlig fehlen; mit Recht wird der Grund für diese Zurückhaltung Zwinglis einzig und allein »in dem ihm eigentümlichen Bewußtsein geistiger Unabhängigkeit und selbständiger reformatorischer Ausrüstung gefunden« und darauf hingewiesen, daß »dieses Bewußtsein eben in den Jahren 1525 und 1526, in denen Zwinglis Reformationswerk seine feste Gestalt erhielt und sich weiter ausbreitete, gleichfalls in voller Schärfe zur Ausprägung kam« (S. 172). Also auch an diesem Punkte sind wir auf die Frage nach der eigentümlichen Bedeutung Zwinglis zurückgeworfen.

Wenn das Wort wahr ist, daß der feindliche Haß am schärfsten sehe, so trifft das bei Zwingli ganz besonders zu, um uns die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu vergegenwärtigen. Das gilt zunächst von seinen Gegnern aus dem römischen Lager. Denn die Feindschaft, mit welcher er von seinem früheren Freunde Johann Faber und dann von dem bekannten Johann Eck aus Ingolstadt verfolgt wird, die ihn vergebens nach Baden zu der Disputation zu verleiten suchen (S. 21 ff.), und die an Stärke und Gewalt nicht hinter der gegen das Wittenberger Ketzerhaupt zurückbleibt, ist doch nur erklärlich, wenn diese Männer in ihm einen höchst gefährlichen d. h. höchst bedeutenden Gegner erkennen. Man könnte sogar nicht ohne Grund sagen, daß Zwingli für die Gegner aus dem Lager Roms noch viel mehr zu fürchten war, als Luther selber. Denn von Luther unterschied sich doch Zwingli einmal durch seinen viel gründlicheren Bruch mit Rom und seiner ganzen Anschauung, wie denn

gerade auch seine Sakramentslehre nur aus dem radikalen Gegensatz gegen die Sakramentslehre der römisch-katholischen Kirche zu erklären ist (S. 213 ff., 231 u. sonst), während von Luther aus, wie Zwingli ganz klar erkannte (S. 325 f.), schon formell durch sein Zurückgreifen auf die scholastische Philosophie im Abendmahlstreit und sachlich durch die von ihm im gleichen Kampf eingeführte Alteration des reformatorischen Glaubensbegriffs im Sinn der römischen Kirche eine Hinneigung, ja ein Rückfall zu Rom hin drohte (S. 247, 315 f.). Gefährlicher wurde dann Zwingli auch durch sein bedeutendes Organisationstalent und durch die Klarheit, mit welcher er die politischen Verhältnisse durchschaute. Es ist darum m. E. auch Stähelin nur Recht zu geben, wenn er das Wegbleiben Zwinglis von der Badener Disputation ganz gerechtfertigt findet (S. 21 ff.). Was hätte auch Zwingli bei einer Disputation thun sollen, deren Ergebnis schon zum voraus festgestellt war, wenn ihn nicht am Ende gar in Baden der Tod eines Ketzers erwartete (S. 29)? Wir können aber die grosse Bedeutung Zwinglis, seiner Persönlichkeit und seines Wirkens auch aus dem Verhalten seiner Gegner aus dem Gebiete der lutherischen Reformation ganz genau erschliessen. Vergleichen wir nur, was uns Stähelin über die leidenschaftliche Gegnerschaft nicht nur eines Brenz, sondern besonders auch eines Osiander in Nürnberg S. 255 erzählt, wo sogar seine Schriften verboten worden sind, ein Vorgehen, über das sich Zwingli Luther gegenüber mit größtem Rechte bitter beschwert hat. Die Früchte des den übelsten Eindruck hinterlassenden Haders zwischen Zwingli und Luther (S. 303) fielen freilich den Römischen zu, wie das insbesondere das Vorgehen der römischen Partei unter Anstiftung Johann Fabers auf dem Reichstag zu Speier zeigte (S. 388). Die hier offen zu Tage getretene Gefahr wurde nun für den Landgrafen Philipp von Hessen vollends zum Beweggrund, mit Zwingli sich in die intimste Beziehung zu setzen und mit ihm an dem Zustandekommen eines anti-habsburgischen und anti-päpstlichen Bündnisses zu arbeiten (S. 387 ff.), worin eben wieder ein Beweis für die gewaltige, noch immer wachsende Bedeutung Zwinglis liegt.

Damit sind wir auch an das letzte Buch in dem ganzen Werke gelangt. Hatte der Tag von Marburg auch keinen theologischen Erfolg für Zwingli, so doch einen politischen Erfolg, und es beginnt nun die letzte Periode Zwinglis. Man kann wohl sagen, daß Zwinglis theologischer Enthusiasmus, der insofern durchaus unpraktisch war, als Zwingli dafür gar kein Verständnis bei dem König Franz I. von Frankreich und der Republik Venedig fand, die ganze Sache zum Scheitern brachte (S. 406 ff.). Aber zu Gunsten Zwinglis darf

doch das Wort geltend gemacht werden: In magnis voluisse sat est. Denn es liegt in jenen antihabsburgischen Bestrebungen Zwinglis doch ein scharfes Verständnis für die politische Lage und für die Weltherrschaftsgedanken der Habsburgischen Dynastie in ihrer Verbindung mit Rom, mit dem sie sich wohl nur vorübergehend entzweien mochte. Wie weit war doch Zwingli entfernt von der fast romantischen Begeisterung Luthers für Kaiser Karl V! Und wie nahe lag doch nach Stähelins Schilderung S. 410 ff. unter dem üblen Einfluss des nunmehr zum Wiener Bischof (nicht Erzbischof!) ernannten Hauptfeindes Zwinglis, Johann Faber, die Gefahr für die von Tyrol aus bedrohte Schweiz! Wenn nun auch Zwinglis Eingreifen auf dem Reichstag zu Augsburg völlig erfolglos war und die evangelische Christenheit es erleben mußte, daß die Lutherischen zu Augsburg zu den bedenklichsten Zugeständnissen an die römische Kirche bereit waren, ja daß in dem Augsburgischen Bekenntnis direkt die katholische Lehre vom Abendmahl vorgetragen wurde (S. 413 ff.), so blieb Zwingli doch mutig. Aber auch seine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, denen endlich (S. 422) die Augen aufgingen, hatte ihre ganz bestimmten Grenzen. Darum scheiterte auch und zwar, wie Stähelin völlig richtig ausführt, mit vollem Recht an seinem Widerspruch auf dem Tag in Basel die Vereinigung mit den Lutheranern, da er sich in die Zweideutigkeit der Lutherschen Vereinigungsformel, die thatsächlich von Zwingli ein Aufgeben seiner Principien forderte, nicht zu finden vermochte (S. 426 ff.).

Um so mehr beschränkte sich Zwingli auf die Ausbreitung und Verstärkung seines Einflusses in der Schweiz, wobei es freilich, wie Stähelin völlig zugiebt, unter Nichtbeachtung der Minoritäten nicht ohne Verletzung der Glaubensfreiheit abgeht (S. 432 ff.), besonders bei der Reformation der Klöster, wo allerdings auch der Haß gegen die Klöster besonders wegen früherer Verfolgungen der Evangelischen als mildernder Umstand zuzubilligen ist, und auch sonst, offenbar in der Absicht für Zürich die Hegemonie der Ostschweiz zu gewinnen, besonders gegen St. Gallen Härten und Gewaltthätigkeiten nicht fehlen (S. 434 ff.). Als vollends Aussichten auf Erweiterung des reformatorischen Gebiets durch Vermittlung des schon früher gewonnenen Berns auf Genf, dann auf Neuenburg, das Münsterthal und Solothurn sich zeigten, da stand Zwingli trotz der Schwierigkeiten, die in der Schweiz selber eine lutherische Opposition bereitete, und trotz neuer Regungen der Wiedertäufer doch auf der Höhe seines Wirkens (S. 436 ff.). Aber schon zeigte sich eine Wendung im Anzuge: in der Schweiz selber erhebt sich eine steigende Abneigung des mächtigen Bern gegen Zwinglis Einfluß und im Zu-

sammenhang damit eine mildere Haltung gegen die »fünf Orte«. Aber auch sein Einfluß in Deutschland beginnt zu schwinden, weil er sich weigert dem schmalkaldischen Bündnis beizutreten, das ihm das Aufgeben seiner Ueberzeugung zumutete. Mißerfolge zeigen sich auch im Innern in Folge der von Bern vorgeschlagenen, von Zwingli widerratenen und nun durchgeführten Grenzsperre gegen die fünf Orte (S. 473 ff.) und nach Außen, sofern seine Verhandlungen mit Frankreich und Mailand gänzlich scheitern. Zwingli tröstet sich zwar darüber mit dem Fortschritt seiner Lehre in Süddeutschland, aber er muß auch wahrnehmen, wie in Zürich selber das Mißtrauen gegen seine Pläne und die Opposition zunimmt, so daß er um seine Entlassung bittet, aber doch ganz in seinem Amte bleibt (S. 479 ff.). So bricht endlich die Katastrophe herein, die bei Kappel zum Ende Zwinglis und zum Zusammenbruch seiner weltbewegenden Pläne führt. Die beiden Schlußkapitel schildern die Folgen der Kappeler Schlacht, aber auch Zwinglis geschichtliche Nachwirkungen. Und hier gerade gelangt Stähelin zu einem wohlerwogenen Endurteil, welches zwar, wie übrigens schon Alex. Schweizer a. a. O. S. 11 gethan hat, Zwingli nach seinen eigenen Aeußerungen in die zweite Reihe nach Luther stellt, aber doch andererseits mit aller Bestimmtheit feststellt, »daß unter allen Zeitgenossen keiner das Wesen und die Aufgabe der Reformation mit einer so originalen Kraft und in so selbständiger Ausprägung erfaßt hat, wie es bei Zwingli der Fall war, und daß sie ohne seine Mitwirkung sowohl in der Schweiz als auch im südlichen Deutschland und in den außerdeutschen Ländern lange nicht die rasche Ausbreitung und den festen Ausbau, durch die sie in diesen Gegenden zum Siege kam, hätte erhalten können. Diese Selbständigkeit und diese Erfolge geben Zwingli das Recht, für seine Auffassung der Glaubenswahrheit auch in ihren Abweichungen von Luther Anerkennung und Bürgerrecht in der evangelischen Kirche zu erlangen, und wenn er bei Luther damit auch nicht durchdrang, so haben seine Schriften durch die ihnen eigene Verbindung religiöser Wärme und Innigkeit, einleuchtender Schriftbegründung und strenglogischer Beweisführung doch wie die keines anderen reformatorischen Theologen außerhalb Wittenbergs dazu beigetragen, dem evangelischen Glauben in den durch den Humanismus beeinflußten Gebiete Süddeutschlands Verständnis und Eingang zu verschaffen« (S. 514 f.). Mit Recht wird auch gegenüber der Unterschätzung Calvins darauf hingewiesen, daß »ohne die grundlegende theologische Arbeit Zwinglis der Calvinismus den ihm notwendigen Anknüpfungspunkt und Halt nicht hätte finden können« (S. 516).

So scheiden wir von dem trefflichen, besonnenen Werke eines Meisters mit völliger Befriedigung. Möge es überall eine gerechte Würdigung und eine dankbare Leserschaft finden!

Weinsberg. August Baur.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom königl. preußischen historischen Institut in Rom. Bd. I, Heft 1 u. 2. 336 S. Rom, E. Loescher u. Co. (Bretschneider u. Regenberg), Königl. Hofbuchhandlung 1897/1898. Preis Mk. 10.

Das Preußische Historische Institut zu Rom hat sich neben seinen anderen großen Publikationen zu einem neuen Unternehmen entschlossen, nämlich zur Herausgabe periodisch erscheinender Hefte, die Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken enthalten sollen. Es soll jährlich ein Band von zwei Heften veröffentlicht werden. Bis jetzt liegt vor der erste Band, der das Unternehmen in der günstigsten Weise einführt.

Der Geschichte der päpstlichen Verwaltung im Mittelalter dienen zwei Artikel von J. Haller. In der Biblioteca Nazionale in Neapel existiert ein Kodex aus der ersten Hälfte des 15. Jhrh., ein Sammelband, in dem sich unter anderem zwei Listen der Beamten der Kurie mit Angabe ihrer Bezüge und Funktionen finden. Haller giebt diese beiden Listen heraus und erörtert ihren Inhalt (›Zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. u. 14. Jhrh.‹, S. 1 bis 38). Vermuthlich gehören die Blätter, auf denen beide Aufzeichnungen stehen, ursprünglich zu den Papieren der päpstlichen Kammer. Die ältere Liste (A) folgt in der Handschrift der jüngeren (B). Die Liste A ist unvollständig; der Anfang, der die Angaben über den Camerarius und über die Bezüge der clerici camere enthielt, ist nicht mehr vorhanden. Die einzelnen Aemter werden in bestimmter Reihenfolge aufgezählt. An der Spitze steht die camera mit den zu ihr gehörigen Beamten, dann folgt die cancellaria, weiterhin die persönliche Umgebung, die Familie des Papstes, die niedere Bedienung, die Almoseniere, einige anderen Beamten, darunter die Advokaten der Kammer und der Fiskalprokurator, darauf das Personal des Marstalls, sowie zum Schlusse die übrigen Bediensteten. Daran reihen sich Notizen über die Art der Beköstigung, Beförderung und Nachtlager auf Reisen, Vertheilung des Presbyteriums, der Servitien und Spenden an Festtagen. Die Bezüge bestanden in der Hauptsache aus Naturalien, besonders der

(je nach dem Range des Beamten verschiedenen) Kost, daneben aus Geldzahlungen für Kleidung und vereinzelt für andere Zwecke. Grundlage des ganzen Haushaltes war die Naturalverpflegung. Die Liste A ist, wie H. nachweist, entstanden in der Zeit von 1305 bis 1307 im Zusammenhange mit einer Neuordnung, die sich infolge des längeren Verweilens der Kurie in Frankreich als nothwendig erwies; man gewinnt aus ihr den Eindruck strengster Ordnung und eines umständlichen Zeremoniells. Bedeutend kürzer ist die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Liste B; aus ihr ergiebt sich die interessante Thatsache, daß in der Zwischenzeit in Avignon an die Stelle der Verköstigung die einfache Geldzahlung getreten war, also die Verdrängung der Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft am päpstlichen Hofe. — In einem zweiten kleineren Artikel (›Die Vertheilung der servitia minuta und die Obligation der Prälaten im 13. und 14. Jahrhundert‹, S. 281 bis 295) ergänzt Haller unsere Kenntnis von den fünf sog. servitia minuta, die von promovierten Prälaten gleichzeitig mit dem servitium commune an die päpstliche Kammer gezahlt werden mußten. Er veröffentlicht (aus demselben Kodex der Biblioteca Nazionale zu Neapel) Aufzeichnungen über die Art und Weise der Vertheilung dieser Abgaben unter denjenigen päpstlichen Hofbeamten, denen ein Antheil daran gebührte, sowie die Formel für den Eid, mit dem sich die providierten Prälaten in der päpstlichen Kammer zur Zahlung der Servitien verpflichteten (Obligation).

Auf das Zeitalter der Reformation beziehen sich die Mittheilungen einiger ungedruckten Stücke durch den verdienstvollen Leiter des Institutes, W. Friedensburg. Er druckt ab (S. 150 bis 153) aus einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek eine bisher übersehene Depesche Aleanders, die erste, die Aleander vom Hofe des römischen Königs (am dritten Tage nach seiner Ankunft) absandte. Sie wurde verfaßt in der Zeit vom 23. bis zum 29. September 1520. Aleander schildert darin sein erstes Zusammentreffen mit Karl V., bezeichnet die Gerüchte von dessen geistiger Unfähigkeit als durchaus unbegründet und preist die Rechtgläubigkeit des jungen Königs, die ihn auf einen günstigen Erfolg seiner Mission hoffen lässt. Aus den Papieren Aleanders stammt auch das Bruchstück eines Briefes des Bischofs von Brandenburg an einen ungenannten Prälaten über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther (S. 320/1). Eine größere Studie Friedensburgs behandelt die Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit (S. 165 bis 200). Die der päpstlichen Bestätigung gewählter Bischöfe voraufgehende Untersuchung über ihre Tauglichkeit für das geistliche Amt bestand

bevor über diesen Punkt auf dem Konzil von Trient besondere Bestimmungen getroffen wurden, darin, daß nach der Anzeige von der Wahl der Papst einem Kardinal — in der Regel demjenigen, der die Stelle des Protektors der betreffenden Nation einnahm — mündlich aufgab, sich die nöthigen Informationen zu verschaffen und darüber im Konsistorium zu referieren. Zu diesem Zwecke verhörte der Referent Zeugen an der Kurie selbst über die Rechtmäßigkeit der Wahl, über die Verhältnisse der betreffenden Kirche und über die Persönlichkeit des Erkornen. Die Zeugen mußten unter Eid aussagen. Im Ganzen veröffentlicht Friedensburg fünfzehn solcher Informationsberichte aus den Jahren 1513 bis 1550. Sie sind in mehrfacher Hinsicht von Interesse; sie gewähren Kunde von dem Aussehen und der Einrichtung der Kathedralkirchen, von der Zusammensetzung der Kapitel und von den Einkünften, über die Bischofsstadt, ihre Größe und sonstige bemerkenswerthe Umstände, die damit zusammenhängen. — Beiträge zur Geschichte der katholischen Restauration in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liefert Schellhaß (›Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas insbesondere in Baiern und Oesterreich während der Jahre 1572 bis 1577‹ S. 39 bis 108 und 204 bis 260). Ninguarda war ein aus Italien stammender Dominikaner, seit c. 1560 im Dienste des Erzbischofs Johann Jakob von Salzburg und einer von dessen Abgesandten auf dem Tridentiner Konzil. Später war er bei der Annahme der Tridentiner Dekrete in der Salzburger Kirchenprovinz in hervorragendem Grade thätig. Schellhaß ediert einen Bericht, den Ninguarda über seine Thätigkeit als päpstlicher Subdelegat in Baiern und in den habsburgischen Gebieten hauptsächlich zur Vornahme von Klostervisitationen in den Jahren 1572 bis 1576 abgefaßt und auf dem Reichstage zu Regensburg im Sommer 1576 dem Kardinallegaten Morone überreicht hat. Die Relation gewährt Einblick in die damals vielerorts verfallene Klosterzucht und in die Bemühungen zu ihrer Wiederherstellung; Schellhaß begleitet sie mit einem umfangreichem Apparate von Anmerkungen, in denen er die darin vorkommenden Orte und Personen, sowie Ninguardas Itinerar festzustellen sucht und auch anderweitige lehrreiche Erläuterungen giebt. Daran schließt sich eine Reihe von Briefen und Akten, die über denselben Gegenstand handeln.

Auch die brandenburgisch-preußische Geschichte ist in dem vorliegenden Bande nicht leer ausgegangen. Arnold (S. 296 bis 316) veröffentlicht aus dem vatikanischen Geheimarchive eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte der ersten hohenzollerischen Kurfürsten und ihres Hauses. Sie beziehen sich fast durchweg auf Gegenstände

der Seelsorge (Fasten- und Ehe-Dispense, Indulte betreffend Gottesdienst und Ablegung der Beichte, Privilegien für Wilsnack u. s. w.). Eine Anzahl dieser Bullen (Nr. 16 bis 24) stellen sich dar als Bewilligungen für den Kurfürsten Friedrich II. und seine im Anfange des Jahres 1447 zu Rom weilenden Gesandten zum Danke für die Abmachungen, die eben damals jene Gesandten im Namen ihres Herrn mit Eugen V. in Sachen des Baseler Konzils und des neuen Schismas getroffen hatten. Kupke endlich giebt aus den Handschriften der Biblioteca Borghese eine Relation des spanischen Gesandten Horatio Borghese vom Jahre 1795 über den preußischen Hof heraus (S. 261—280), die manches bemerkenswerthe Detail enthält, sowie (unter dem Titel: ›Der Preußische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines Spanischen Diplomaten aus Berlin v. J. 1797‹, S. 109 bis 149) Briefe desselben Gesandten aus Berlin an den spanischen Ministerpräsidenten, den Herzog von Alcudia (den sog. ›Friedensfürsten‹) vom Januar bis zum September 1797, die eingehende Mittheilungen über die Vorgänge am Hofe Friedrich Wilhelms II. und die politischen Begebenheiten in jenen Monaten liefern.

Von besonderem Werthe ist der jedem Hefte beigegebene Anhang. Er bringt ›Nachrichten‹ über die Thätigkeit und die Publikationen der historischen Institute der verschiedenen Staaten in Rom, sowie der Institute und historischen Gesellschaften Italiens (auch in den einzelnen Provinzen), kurze Inhaltsangaben und Besprechungen der italienischen Zeitschriften, sowie neuer Werke u. s. w. Man ist so in den Stand gesetzt, sich mit Leichtigkeit über den jeweiligen Stand der Forschungen zur Ausbeutung der vatikanischen Archive und zur italienischen Geschichte zu orientieren. Wir wünschen dem verdienstlichen Unternehmen glücklichen Fortgang.

Kiel. Felix Rachfahl.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. Zweiter Band: 1342 bis 1390. Nummer 583 bis 1259. Mit sieben Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1897. In Kommission bei Franz Michaelis. VII, 759 S. Gr. 8°. Preis Mk. 20.

Nach fünf Jahren ist dem ersten Bande des Urkundenbuches der Sachsen in Siebenbürgen, den Referent im Jahrgang 1893 S. 256 ff. dieser Zeitschrift besprochen hatte, der zweite, an Umfang

um 140 Seiten stärkere, gefolgt. Die Jahre 1342 bis 1390, die Regierungszeit des zweiten Königs aus dem Hause Anjou auf dem Throne des Heiligen Stephan, Ludwigs I. des Großen (1342—1382), werden von den siebenbürgischen Geschichtschreibern als die Blüthezeit der Sachsen bezeichnet: »Siebenbürgen«, rühmt Bischof Teutsch in seiner Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk (Kronstadt 1858), der südöstlichen Naturburg Ungarns, widmete der König große Sorgfalt. Nicht weniger als 12 Mal ist er in Siebenbürgen gewesen. Seine ständischen Völker — der magyarische Adel, die Sachsen, die Sekler kamen unter ihm häufiger als früher auf Landtagen zusammen. Das Land genoß endlich nach langer Zeit dauernde innere Ruhe ... Den Sachsen blieb Ludwig auch fortan in Gnaden gewogen, oft rühmt er ihre Treue in erhebender Weise und was er 1379 an die sieben Stühle schrieb (n. 1104 vom 1. Mai 1379): falls sich etwas Euch Ungünstiges in Euren Freibriefen findet, das wollen wir, so weit es recht und möglich ist, zu Euerm Vortheil ändern und bessern; was Euerm Freithum schädlich und verderblich ist, das wollen wir vernichten und ganz tadellos machen, waren nicht blos schöne Worte auf dem Papier zu lesen — sondern Ludwig der ungrische König bewährte sie durch die That. Er hatte eben die Wichtigkeit der deutschen Ansiedler an der Gränze des Reichs für ihre Sicherheit und die Bildung jener Lande erkannt«. Unter dem Schutz der Krone hoben sich in dieser Zeit Handel und Gewerbe: zahlreiche Privilegien für den Kaufmann von Hermannstadt und Klausenburg und Zunftordnungen der sächsischen Städte erbringen dafür den Beweis. An 200 Königsurkunden von Ludwig, 40 seiner nächsten Nachfolger zeigen, welche Aufmerksamkeit die Krone den deutschen Einzöglingen zuwandte. Die meisten der hier vereinigten Urkunden waren allerdings bisher bereits bekannt, immerhin befinden sich unter den 222 ungedruckten (von 677) noch 24 hier zum ersten Mal mitgetheilte Königsurkunden von 1342 bis 1390, meist Bestätigungen oder Erweiterungen der alten Freiheiten, so für Winz 1342 (583) und 1359 (745), für Dees 1349 (642) und 1367 (892), für Klausenburg 1366 (857), 1370 (942, 943), 1377 (1069), 1379 (1108), 1388 (1234), für Marienburg 1379 (1114), für Agnetheln 1379 (1115) und 1381 (1146), für Hermannstadt 1387 (1215, 1216), 1389 (1238) und 1390 (1242, 1243 und 1244). 61 Nummern von den 222 bisher ungedruckten können eine größere rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung beanspruchen (von den bereits früher gedruckten sehe ich ab), so die Entscheidungen der sieben Stühle in Grenzstreitigkeiten 1346 (616), 1350/59 (656), 1365 (830), 1366 (870), 1369 (Stuhl Schäßburg 925), 1371 (963),

1372 (975): für die kirchliche Organisation des Landes sind von Wichtigkeit die Königsurkunde von 1361 (780) über den Burzenländer Zehnten, von 1380 (1136) und von 1384 (1197) über das Verhältnis des vitricus zum Pfarrer im Kronstädter District.

Das reiche Urkundenmaterial dieses zweiten Bandes entstammt zum größten Theil einheimischen Archiven. Sehr günstig ist das Verhältnis der erhaltenen Originale, da von 677 Urkunden bei 451 die Urschrift dem Druck zu Grunde gelegt werden konnte, nur bei 226 waren die Herausgeber auf Abschriften angewiesen; nur 82 Nummern sind in Auszügen, 595 in vollem Textabdruck mitgetheilt. Ob hier nicht eine größere Beschränkung der Abdrücke rathsam gewesen wäre, möchte ich nicht ohne Weiteres verneinen, da c. 200 Urkunden dieses Bandes in Transsumierungen älterer Actenstücke bestehen. Von den benutzten Archiven, im ganzen haben 55 Sammlungen zu diesem Bande beigetragen, lieferte das Landesarchiv in Budapest die reichste Ausbeute mit 162 Nummern (117 Originale, 45 Copien; 78 bisher Ungedruckte; 120 Texte, 42 Regesten), ihm folgt das Archiv der sächsischen Nation zu Hermannstadt, dessen Vorsteher bekanntlich der erste Herausgeber dieses Urkundenbuches ist, mit 69 Nummern (49 Originale, 20 Copien; 20 Inedita; 66 Texte, 3 Regesten); an dritter Stelle steht das Siebenbürgische Kapitelsarchiv zu Karlsburg mit 64 Nummern (46 Originale, 18 Copien; 59 Texte, 5 Regesten). Von den siebenbürgischen Stadt- und Gemeindearchiven haben 12 diesen Band speisen helfen: das Stadtarchiv zu Klausenburg mit 58 Nummern (48 Originale, 10 Copien; 20 Inedita; nur Texte), das Stadtarchiv zu Kronstadt mit 22 Nummern (16 Originale, 6 Copien, 2 Inedita; nur Texte), das Stadtarchiv zu Dees mit 11 Nummern (8 Originale, 3 Copien; 1 Ineditum; 10 Texte, 1 Regest), das Stadtarchiv zu Bistritz mit 11 Nummern (7 Originale, 4 Copien, nur Texte), das Marktarchiv zu Marienburg mit 6 (5 Originale, 1 Copie; 3 Inedita, nur Texte), das Stadtarchiv zu Mühlbach mit 4 (2 Originale, 2 Copien, 1 Ineditum, nur Texte), das Gemeindearchiv zu Neustadt mit 3 bisher ungedruckten Originalen, deren Wortlaut mitgetheilt wird (792. 808. 1099), das Gemeindearchiv zu Mettersdorf mit 3 (2 Originale, 1 Copie; nur Texte), das Stadtarchiv zu Mediasch mit 2 ungedruckten Originaltexten; je 1 Nr. lieferten die Stadtarchive zu Salzburg (Vizakna, den ungedruckten Originaltext 616), Kolops (Copie 1068), und das Gemeindearchiv Brenndorf (Originaltext, 918). Unter den 16 Kirchenarchiven folgt auf das Karlsburger Kapitelsarchiv das katholische Pfarrarchiv zu Klausenburg mit 19 Nummern (16 Originale, 1 Ineditum, 15 Texte), das Hermannstädter Kirchenarchiv

mit 7 (4 Originale, 1 Ineditum, nur Texte), das zu Hamlesch mit 6 (5 Copien, 5 Inedita, nur Texte), zu Großpold mit 5 (3 Originale, 3 Inedita, nur Texte), zu Marpod mit 5 (1 Original, 4 Inedita, nur Texte), zu Heltau mit 4 (2 Originale, nur Texte), zu Stolzenburg mit 2 ungedruckten Originaltexten, das Elisabethinum zu Klausenburg mit 2 (1 Original, 1 Copie, nur Texte), das Kirchenarchiv zu Schellenberg mit 2 Originaltexten, von denen 1 ungedruckt, zu Mergeln mit 2 Originaltexten, zu Kleinschelken mit 2 ungedruckten Originaltexten; je 1 Nummer wurde entnommen den Kirchenarchiven zu Grossau (Originaltext 1170), Schäßburg (ungedruckter Originaltext 925), Keisd (ungedruckte Abschrift, Text, 1236) und Seligstadt (ebenso 1239). Die Anzahl der benutzten Familienarchive beträgt 11; das Archiv der Grafen Teleki zu Marosvásárhely ergab 29 Nummern (19 Originale, 1 Regest), der Grafen Wass in Czege 8 (7 Originale, 3 Inedita, 2 Regesten), der Grafen Béldi in Klausenburg 7 (3 Originale, nur ungedruckte Texte), der Familie Toroczkai in Toroczko-Szentgyörgy 6 (4 Originale, 5 Inedita, 1 Regest), der Grafen Zichy in Zsély 3 gedruckte Originaltexte, der Grafen Károlyi in Nagy-Károly 2 (1 Original, 1 Regest), des Grafen Mikó in Klausenburg 2 Regesten (1 Original), je 1 die Archive der Grafen Berzeviczy in Berzevicze bei Eperies (603, Original, Regest), Barone Kemény in Csombord (589, ungedruckter Originaltext), der Barone Bánffi in Klausenburg (880, ungedruckter Originaltext) und Grafen Sztáray in Nagymihály (741 Or.-Regest). Zwei Zunftarchive, die Gerberlade zu Hermannstadt (893, Orig.-Text) und die Kürschnerlade zu Klausenburg (924, Orig.-Text) reichen bereits bis in die Jahre 1367 und 1369. Von anderen Sammlungen konnten die Herausgeber benutzen: das ungarische Nationalmuseum in Budapest für 32 Nummern (21 ungedruckte Originale, 4 Regesten), das Museum zu Klausenburg für 23 Nummern (15 Originale, 1 Regest), die Bibliothek der ungarischen Akademie in Budapest für 2 Texte (1 Original), die Bibliotheken der Gymnasien zu Kronstadt für 13 Nummern (12 Originale, 5 Inedita, nur Texte) und zu Mediasch für 6 Nummern (5 Originale, 1 Ineditum, nur Texte). 8 Inedita ergab das Komitatsarchiv zu Nagyenyed (3 Originale, 1 Regest).

Geringer als im ersten Bande ist die Zahl der auswärtigen Sammlungen, die für den zweiten Band zu benutzen waren. Aus dem vatikanischen Archiv kamen 27 Nummern in Betracht, von denen die meisten aus Theiners verschiedenen Urkundenwerken bereits bekannt waren; je eine Nr. fand sich in Venedig, (636, Copie, Regest), der Universitäts-Bibliothek zu Breslau (1169, Copie Text), St. Florian in Oesterreich (1230, Orig. Text), und im Kaiserlichen

Archive zu Moskau (1245, Original Text); bei 19 Nummern mußten neuere Abschriften als Vorlagen dienen (10 ungedruckte Stücke, 3 Regesten).

Die Grundsätze, nach denen dieses reiche Urkundenmaterial von den Herausgebern, zu denen sich der Hermannstädter Archivsecretär Georg Müller und als Korrektor des Registers der Realschullehrer Rudolf Briebrecher gesellt haben, bearbeitet ist, sind natürlich dieselben geblieben, wie im ersten Bande, und können bis auf die modernisierte Orthographie auf allgemeine Billigung rechnen. Der Ueberlieferung der Urkunden in späteren Bestätigungen ist überall bis in das 17. und 18. Jahrhundert nachgegangen, dabei werden jedoch nur die Jahresdaten nicht die Tagesangaben der Erneuerungen angegeben, sodaß es nicht ohne längeres Nachschlagen möglich ist die Ueberlieferung der nur in Erneuerungen innerhalb dieses Bandes (1342—1390) erhaltenen Stücke aufzufinden. Mehrfach sind Varianten jüngerer Transsumpte mitgetheilt, obwohl das Original erhalten ist (616. 640. 677. 759. 760. 1085. 1086. 1218. 1223), gerechtfertigt erscheint mir dieses Verfahren nur bei 867 und 1027. Beim Abdruck verschiedener, nur wenig von einander abweichender Ausfertigungen derselben Urkunden, wie der Bistritzer Wein- und Gewerbeordnung von 1367 (885. 886) würde der Druck in nebeneinander gestellten Spalten die Uebersicht erleichtert haben; auch trägt es wesentlich zum schnelleren Verständnis gewerbe- und handelsrechtlicher Urkunden bei, wenn die einzelnen Bestimmungen numeriert und durch Absätze unterschieden werden. Die Textbeschreibungen und bibliographischen Angaben lassen nichts zu wünschen übrig, nur bei 1169 vermisse ich die Signatur der Breslauer Handschrift (IV Q 87), bei 1245 (Bündnis des Fürsten der Walachei mit Wladislaw Jagiello) den Namen Dogiel und die Verzeichnung im Inventarium archivi Cracoviensis, Indeks actorum saeculi XV und Daniłowicz Skarbiec. Auffallend ist die Datierung der beiden Königsurkunden 849 und 850, beide vom 16. Mai 1366, die erste in Torda, die zweite in Klausenburg ausgestellt, doch beträgt die Entfernung beider Orte nur c. 20 Kilometer. Die Aufmerksamkeit der ungarischen Sprachforscher möchte ich auf N. 729 (1357) hinlenken, ein Notariatsinstrument zu Weissenburg von *Petrus quondam Mathye de Thyfenou Pomezaniensis dioceseos* (Tieffenau n. von Marienwerder) ausgestellt (unter den Zeugen *Johannes Institor de Dirsouia*, Dirschau); in dem aus dem Minoritenkloster zu Wehlau stammenden Codex 1194 der Königsberger Universitäts-Bibliothek ist bekanntlich das zweitälteste Denkmal in ungarischer Sprache überliefert. Hier liegt vielleicht ein Bindeglied vor.

Dem bis S. 652 reichenden Text der Urkunden folgt S. 653—658 ein Verzeichnis der 27 Siegelabbildungen (Tafel 1—7, nicht deutlicher als im ersten Bande), dann ein Verzeichnis der öfter und mit abgekürztem Titel angeführten benutzten Werke S. 659—664 (82 Titel enthaltend) S. 665—754 das nach den bewährten Grundsätzen des ersten Bandes bearbeitete Namen-Register und endlich S. 755—759 Berichtigungen und Zusätze, drei Urkunden von 1360 (aus Karlsburg) und 1371 (aus dem Nationalmuseum zu Budapest), die beiden letzten Seiten enthalten Berichtigungen zum Register. Mögen die weiteren Bände dem vorliegenden bald folgen.

Halle, October 1898. M. Perlbach.

Arndt, Wilhelm, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. Dritte, erweiterte Auflage, besorgt von Michael Tangl. I. Berlin 1897. II. Berlin 1898. (70 Tafeln in Photolithographie, bezw. Lichtdruck, mit Text und Uebersichtstabellen). gr. 4°.

In der Beurteilung dieser 3. Auflage der bekannten Arndtschen Schrifttafeln habe ich bei mir selbst einen sehr lehrreichen Widerstreit von Theorie und Praxis erlebt. Als mir in Göttingen das erste Heft der Neubearbeitung zu Gesicht kam, hatte ich eben in akademischen Uebungen unter den Mängeln der alten Tafeln gelitten; und da ich m. E. nur einen Teil davon beseitigt fand, stimmte ich lebhaft in die Klagen ein, die der neue Herausgeber mit so erfreulicher Offenheit in der Vorrede zum Ausdruck gebracht hat. Vor allem erschien auch mir der Verzicht auf die Reproduktion im Lichtdruck heutzutage unbegreiflich. Nicht minder teilte ich den oft geäußerten Wunsch, daß der Bestand beider Hefte in chronologischer Ordnung vereinigt werde. Ja, ich war geneigt noch weiter zu gehen. Daß die Texte auch einiges sachliche Interesse haben möchten, ist gewiß kein unbilliges Verlangen; die Franzosen haben es für sich in ihrem Album paléographique schon 1887 vortrefflich erfüllt. Aber ich sehe davon ab und halte mich nur an formale Dinge. Und da beklagte ich, daß die Texte der Tafeln nur in einigen Fällen vollständig transskribiert sind, was erfahrungsgemäß zur Folge hat, daß sich beim Selbststudium durch Raten und Flüchtigkeit falsche Lesungen einnisten. Daß die Erläuterungen zu den Tafeln überhaupt ungleichmäßig sind und bald zu wenig, bald zu viel bieten, wird gleichfalls jedem Benutzer schon fühlbar gewesen sein. Manche Erörterungen sind freilich durch die Auswahl

der Tafeln bedingt, allein in einem für Schulzwecke bestimmten Werke wirken Schriftproben, deren Provenienz und Alter von den berufensten Fachleuten lebhaft umstritten werden, mehr verwirrend als belehrend. Endlich — und da berührte ich mich mit den Gedanken Bernheims (Hist. Vierteljahrschrift III, 297 ff.) — kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Auswahl der Arndtschen Tafeln, ganz allgemein an dem heutigen Stande der lateinischen Palaeographie gemessen, als eine ziemlich willkürliche erscheint. Historisch ist das erklärlich; die Arndtschen Tafeln sind das Lehrmittel der Monumentisten-Periode unserer Wissenschaft. Das spätere Mittelalter und der Uebergang in die neue Zeit waren anfangs recht stiefmütterlich bedacht; hier hat der neue Herausgeber entschieden Abhülfe geschaffen. Dafür hat er sich in anderer Hinsicht eine Beschränkung auferlegt, indem er die einzige Tafel mit deutschem Text (I, 25) fallen ließ, was m. E. den nicht ganz unbedenklichen Irrtum stützt, als gäbe es überhaupt eine deutsche Palaeographie im Gegensatz zur lateinischen. Die ungleichmäßige Behandlung von Urkunden und Bücherschrift ist geblieben, ohne daß die von Arndt in der Vorrede zur 2. Aufl. dafür gegebene Erklärung durchaus befriedigte; beide Hefte beginnen mit altrömischen Urkunden; dann stößt man auf ein Urkunden-Facsimile noch einmal bei der merovingischen Schrift (I, 10), später niemals wieder. Auch das entspricht in Wahrheit den Jahren 1874 und 1878, wo in den Monumenten nur erst die Merovinger Urkunden vorlagen, außerdem aber gerade allerlei interessante Proben altrömischer Urkunden erschienen und besprochen worden waren.

Allen diesen Ausstellungen zum Trotz muß ich heute die Tafeln, zumal in ihrer neuen sehr verbesserten Gestalt mir selbst und anderen gegenüber in Schutz nehmen. Als Leiter eines Universitäts-Seminars habe ich erfahren, daß unsere Fonds dem wissenschaftlichen Idealismus sehr bestimmte Schranken setzen. Ideale Publikationen, wie es die Bruckmannschen Monumenta palaeographica zu werden versprechen, erregen bei einem Institutsdirektor nur das schmerzliche Gefühl, daß sie für den Unterricht zu den sauren Trauben gehören. Man muß froh darüber sein, daß durch die Benutzung der alten Steine für den Druck der Tafeln die Neuausgabe der Arndtschen Schrifttafeln auch in mehreren Exemplaren erschwinglich geblieben ist und begrüßt es dankbar, daß durch den engen Anschluß an die Einrichtung der 1. und 2. Auflage deren Bestände nicht ganz wertlos geworden sind. Auch die Beobachtung Arndts muß ich bestätigen, daß ›beim Unterricht nur allzuoft die Versuchung, in den Text hineinzublicken, gesiegt hat‹, was natürlich den erzieh-

lichen und belehrenden Wert des palaeographischen Studiums aufhebt; so mag das Fehlen der vollständigen Transskription das geringere Uebel sein; übrigens ist Tangl von dem Arndtschen Prinzip schon erheblich abgegangen. Was aber die Erläuterungen betrifft, deren Disposition und Inhalt man mehr Ordnung und Gleichmäßigkeit wünschen möchte, so kann ich nach genauem Vergleichen der 2. und 3. Auflage nicht umhin, mich zu bescheiden gegenüber dem glücklichen Streben des Bearbeiters, die Pietät gegen den ersten Herausgeber mit sorgfältiger Prüfung aller Einzelheiten zu vereinigen; durchweg sind die Daten und Citate nachgeprüft und die Litteraturangaben verjüngt. Unter demselben Zeichen des berechtigten Kompromisses steht auch die Auswahl der Tafeln. Freilich sind seit der ersten Publikation Arndts über 20 Jahre ins Land gegangen, die Beschäftigung der Historiker mit Handschriften ist durch das Fortschreiten der Publikationen und durch die anderweitige Inanspruchnahme der Juristen erheblich zurückgetreten hinter der Benutzung von Urkunden, Akten und Rechnungen. Allein, so sehr wir eines Lehrmittels für diese Dinge bedürfen, so wertvoll ist und bleibt die Arndt-Tanglsche Sammlung für den Zweck, für den sie ursprünglich bestimmt war, ›die Entwicklung der lateinischen Bücherschrift‹ zu lehren. —

In welcher Richtung nun die neue Auflage beider Hefte (von 64 auf 70 Tafeln) erweitert worden ist, mag eine kurze Uebersicht an der Hand der in den Tafeln vertretenen Schriftarten zeigen. Daß die neuen Tafeln die Reproduktion der Schriftproben durchweg in ausgezeichneten Lichtdrucken geben, will ich von vornherein rühmend hervorheben.

Die altrömische Kapitale ist vertreten durch Bücherschrift (I, 3^{a},^{b}, II, 31^{b}), Urkundenschrift (I, 1^{a}, II, 31$^{a\ f}$, 32) und Mauerinschriften (31, ^{c}, ^{d}, ^{e}). Daß so oft die in diesen Beispielen vorliegenden mehr oder minder flüchtigen Formen als Verschlechterungen der monumentalen Schrift charakterisiert werden, kann ich mir nur aus dem Uebelstand erklären, daß bei uns Epigraphik und Palaeographie so wenig Fühlung gehalten haben; zieht man inschriftliches Material, zumal der älteren Zeit und entlegener Gegenden zu Rate, so sieht man, daß in den cursiven Formen vielfach ältere Typen weiterleben, und daß ebenso wie später Alter, Gegend, Bestimmung und Schreibmaterial für uns den Charakter der Schrift in verwandter Weise bestimmen. Auch die Vorbereitung der eigentümlichen Modeschrift des IV—VI. Jahrh., die wir infolge eines Mißverständnisses als Unciale zu bezeichnen gewohnt sind, konnte man bis vor kurzem so recht nur in einigen Inschriften verfolgen. Erst in der letzten Zeit

haben die Papyrusfunde uns auch die älteren Formen der geschriebenen Buchstaben in reicherer Menge vor Augen geführt, und es ist ein guter Griff gewesen, dem II. Hefte der Arndtschen Tafeln, an Stelle eines undatierten jedenfalls jüngeren Papyrus, jetzt das auch für die Geschichte der Urkunde interessanteste Stück, einen Kaufkontrakt vom Jahre 166 einzuverleiben (II, 32). Die Urkunde, zuerst publiziert durch die Pal. Soc. (II, 190) ist in flüchtiger Kapitale geschrieben, vielfach der pompejanischen Mauerinschrift auf Tafel 31, d vergleichbar, aber in manchen *D* und *E* schon bemerkenswert gerundet. Zur sachlichen Erläuterung wäre auf den Aufsatz von Schulten (Hermes XXXII, 273) hinzuweisen; die dort ausgesprochene Vermutung, daß auf dem zusammengefalteten, verschnürten und besiegelten Stück Papyrus ein gekürztes *exemplum interius* der Urkunde zu finden sein werde, bestätigt sich durch die Urkunde bei Marini, LXXV vom Jahre 575; aus den Erläuterungen des Marini auf S. 257 geht hervor, daß es sich um eine ganz analog besiegelte Urkunde handelt, nur sind natürlich durch das Oeffnen des gefalteten Papyrus die Siegel abgefallen, deren Plätze jedoch die Beischriften »*con lettere minutissime*« erkennen lassen. Zu Tafel 31,[a] bemerke ich, daß Mommsen inzwischen (1893) in der 6. Aufl. von Bruns, Fontes (317) mehrfach abweichende Lesungen gibt, u. a. *impositicis* statt des schwierigen *innisiticis* und *HS LI* (was schon Arndt vermutete; heißen muß es freilich wie bei Bruns im Text *LII*, da sonst die Gesamtsumme 645 nicht herauskommt).

Die kleine Probe kaiserlicher Kanzleischrift des V. Jahrh. (I, 1[b]) ist beibehalten; die alte Bezeichnung »mittlere« römische Cursive wird hoffentlich bald ganz beseitigt, da es sich doch weniger um eine Entwicklungsstufe als um eine praetentiöse kalligraphische Ausbildung handelt; immerhin tritt hier zuerst das für unsere ganze Schriftentwicklung maßgebende Schema der Doppellinien fest ausgebildet auf. — Proben »jüngerer« römischer Cursive geben jetzt (nach Ausfall von Tafel 28) die Tafeln I, 1b, 2.

Unverändert geblieben ist der Bestand an Proben der Uncial- und Halbuncialschrift aus Pergamenthandschriften des V—IX. Jahrh. (I, 4, 5. II, 33, 34). Die neuere Litteratur über den Utrechter Psalter ist dazu von Tangl ebenso sorgfältig nachgetragen worden, wie zu Tafel 3 diejenige über den Berliner Vergilkodex. Chatelain, das Arch. pal. ital. und die Pal. Soc. sind durchweg ausgiebig verwertet.

Die Proben der sogenannten Nationalschriften sind vermehrt um ein Beispiel der spitzen irischen Minuskel aus einer Reichenauer Handschrift, die jetzt dem Stift St. Paul in Kärnthen gehört (II, 42); die wiedergegebene Seite mit der kurzen Vergilbiographie ist sach-

lich ebenso interessant wie palaeographisch; die zahlreichen z. T. eigentümlichen Kürzungen werden Anfänger vielleicht verwirren, Fortgeschrittenen aber doppelt lehrreich sein. — Im übrigen kehren die bekannten Stücke wieder. Zunächst das etwas zweifelhafte Beispiel langobardischer Schrift (I, 6) und die jetzt mit Recht deutlicher als Montecasinesische Schrift bezeichneten Proben auf Tafel 7 und 38. Dann die zahlreichen westgotischen Schriftproben (I, 8. II, 36, 37), von denen die Stücke auf Tafel 36 wohl einige weitere Bemerkungen erforderten; die Lesung der kryptographischen Notiz gibt jetzt Tangl offenbar besser als Arndt, aber auch die Marginalien bedürften wohl einer Erläuterung; auch wäre hervorzuheben, daß die Tafel unten, wohl durch einen Sprung in der Platte (?) einen durch die fünf untersten Zeilen gehenden Riß hat. Die Merovingische Schrift ist wie früher vertreten durch die Urkunde Theuderichs von 688 (I, 10, wozu die Bem. »auf Pergament« nicht überflüssig wäre), sowie durch Bruchstücke auf Taf. 11 und 35; mit Recht hebt Tangl in der Erläuterung dazu gegen Arndt hervor, daß *u* in der Cursive einer Ligatur mit folgenden Buchstaben widerstrebt; vielleicht hätte die Stelle, welche über die tironischen Noten handelt, mehr hervorgehoben werden können. Endlich kehren auch die alten Proben der angelsächsischen Schrift wieder auf Taf. 9, 39, 40 und 41.

Die nächsten Specimina müßten die karolingische Schriftreform illustrieren. Bernheim (a. a. O.) vermißt genügendes Material, was Tangl in der Vorrede zu Heft II nicht eben bestreitet, indem er nur Bernheims Hervorhebung von Alkuins Anteil widerspricht. Die Reform hatte ein Doppelgesicht. Einmal betrieb man eine künstliche Regenerierung der kalligraphisch-altrömischen Kapitale und Unciale; vortreffliche Belege geben Tafel 33 a, b, c, f. 34, b. Zum zweiten schuf man, natürlich ohne Kenntnis von der Tragweite eben d i e s e r Arbeit, im Anschluß an die alte Halbunciale, die karolingische Minuskel; mich dünkt, daß auch diesen Vorgang die Tafeln 13, 14, 34 a, b, 43 und 44—48 genügend erläutern, wenn man auch die viel umstrittenen Tafeln 44—47 mit ihrem z. T. entbehrlichen Inhalt einmal ersetzt sehen möchte.

Bezüglich der zahlreichen Proben der abendländischen Minuskelschrift des IX—XI. Jahrh. kann ich mich kurz fassen; sie sind unverändert geblieben (I, 15—21. II, 49—56, a). Nur die Erläuterungen haben litterarische und sachliche Berichtigungen erhalten; besonders die Berliner Handschriften sind von Tangl mit Erfolg (vgl. I, 17. II, 52) planmäßig nachgeprüft worden. Besonderes Interesse gewinnt die Schriftentwicklung erst wieder im XII. und XIII. Jahrh. (I, 21—24. II, 56, b—60), insofern als sich von neuem größere

örtliche Verschiedenheiten entwickeln, wofür Tafel 23, a und 56, b besonders instruktiv sind.

Als letzter Zeitabschnitt — vor der humanistischen Schriftreform — ist die Periode einer neuen, herkömmlich als gotisch bezeichneten Cursive gekennzeichnet. Der Kenntnis der Schriften dieser Periode und zwar wieder vornehmlich der cursiven Schrift werden die neuen Tafeln Tangls vornehmlich zu gute kommen. Von den 16 Tafeln aus der Zeit von 1250—1500 sind 7 ganz neu; die Cursivschrift ist statt durch 2 jetzt durch 6 Proben veranschaulicht. Die Auswahl ist auch hier eine sehr erfreuliche. Mit Recht hat Arndt seiner Zeit saubere Normalhandschriften bevorzugt, aber die ermüdende Wirkung ihrer Eintönigkeit in Uebungen war eine unbehagliche Begleiterscheinung des Lehrerfolges. Tangl hat einige Würze in das trockne Brot gebracht. Tafel 61 gibt eine Seite aus dem Nekrolog des Klosters Möllenbeck, um 1250 nach älteren Aufzeichnungen neu geschrieben, dann durch das XIII. und XIV. Jahrh. hindurch mit Nachträgen versehen. Auf Tafel 67 folgt das Konzept einer Supplik Friedrichs III. bei P. Pius II. von 1459 zu gunsten eines Klerikers in den Erblanden, der in einer allerdings sehr merkwürdigen Weise zum Uebelthäter geworden war. Nicht minder wertvoll sind die Ergänzungen zum I. Heft. Eine Seite aus dem ›Missivbuch‹ des Albertus Bohemus hat zugleich das Interesse, einer der ältesten Papierhandschriften entnommen zu sein, was Tangl zu einigen Nachweisungen über die ›Papierfrage‹ veranlaßt (I, 26). Von dem *liber certarum historiarum* des Abtes Johann von Viktring (I, 27) ist ein Blatt Reinschrift mit eigenhändigen Marginalien des Abtes gegeben, lehrreich u. a. durch den Vergleich der im Wesen nicht verschiedenen Schriftzüge. Tafel 28 bietet eine Probe aus einer mit Miniaturen gezierten Prachthandschrift der goldenen Bulle in eckigen gotischen Minuskeln von 1400, Taf. 29 ein Stück aus Thomas Ebendorfers Kaiserchronik in gotischer Cursive der Mitte des XV. Jahrh., wozu schon Seeliger die eine oder andere Lesart berichtigt hat.

Als schmucker Neuling in der Sammlung erscheint am Schluß von Heft I (Taf. 30) die Renaissance Minuskel des XV. Jahrh. Auch über diese und ihre noch ungenügende Kenntnis hat sich Bernheim (a. a. O.) geäußert, und mit Tangl kann ich um so mehr beipflichten, als ich selbst in italienischen Archiven es vornehmlich mit dieser Schrift zu thun gehabt habe. Aber mich führt die Frage auf einen anderen Gedanken, der mir auch nicht ganz außerhalb der Betrachtungen Bernheims zu liegen scheint. Der natürliche Abschluß jedes Lehrkursus der Palaeographie wäre eine Beschäftigung mit den ältesten Drucken, wie sie als Spezialfach beispielsweise in Göttingen

unter den Bibliothekswissenschaften ihren Platz gefunden hat, aber in viel allgemeinerer Weise die Verbindung herstellen könnte zwischen dem palaeographischen Fachwissen und der ›allgemeinen Bildung.‹ Denn daß auch wir Palaeographen in ihr einige Interessen zu vertreten haben, muß ich mit Bernheim betonen.

Marburg i. H., 8. Jan. 1899. Brandi.

Zernin, Gebhard, Das Leben des Königlich Preußischen Generals der Infanterie August von Goeben. Berlin, E. Mittler & Sohn. I. Band, 1895. VIII und 395 S.; II. Band, 1897. VIII und 574 S. Preis 19,50 M.

Unter den Heerführern der letzten großen Kriege hat Goeben stets einen ehrenvollen Namen gehabt. Was sonst nur ein Vorrecht der Prinzen ist, das ist ihm gelungen, in verhältnismäßig jungen Jahren in einflußreiche Stellungen aufzurücken. Wunderte man sich schon 1866, daß ein erst im fünfzigsten Lebensjahre stehender Offizier bereits Divisionskommandeur geworden, so konnte man noch vielmehr staunen, daß 1871 Goeben, obgleich erst vor einem halben Jahr, beim Ausbruch des Krieges, zum Kommandierenden eines Armeekorps ernannt, Oberbefehlshaber einer Armee wurde. Noch wunderbarer aber erscheint das schnelle Avancement, wenn man überlegt, daß Goeben von Geburt kein Preuße war, daß er mehrere Jahre im Dienste des Prätendenten Carlos V. verbracht, dem preußischen Heere sechs Jahre hindurch nicht angehört hatte, und daß er im preußischen Frontdienste weder als Lieutenant noch als Hauptmann sich bewährt hatte. So ausgezeichnet seine Dienste als carlistischer Lieutenant, Capitän und Stabsoffizier gewesen, so wenig war er im Stande, im Frieden den Anforderungen zu genügen, die der Gamaschendienst stellte. Er wird es nie und nimmer lernen, einen Zug regelrecht über einen Rinnstein zu führen, sagte man dem jungen Lieutenant von Goeben im 24. Regiment nach, und als er vierzehn Jahre später Hauptmann und Compagniechef im 16. Regimente war, und bereits in Spanien, wie in Baden Kriegserfahrungen gesammelt hatte, da wollte man ihm doch die Fähigkeit absprechen, seine Kompagnie von der Kaserne bis zum Marktplatz zu führen[1]. Daß Goebens Begabung zur rechten Zeit erkannt wurde, das verdanken wir auch wieder dem König Wilhelm, der Bismarck, Moltke, Roon und so manche andere tüchtige Männer an den rechten Platz

1) Zernin I, 23 und 121.

stellte und nicht an ihnen irre wurde, was man auch gegen sie sagen mochte.

In anschaulicher Weise schildert Zernin, wie der junge Goeben nach mancher schmerzlichen Erfahrung sich nach und nach zu einem tüchtigen Offizier entwickelt hat. Nur mit schwerem Herzen gab der Vater, der ein guter Hannoveraner war und einst unter Wellington in Spanien und in den Niederlanden gefochten hatte, dazu seine Einwilligung, daß August in die preußische Armee eintrat.

Wie dem jungen Moltke einst die dänischen Armee-Verhältnisse zu klein geworden, wie es diesen nach dem Heere zog, dem ein Gneisenau angehörte, das auf die Ruhmesthaten Friedrichs des Großen zurückblickte, so konnte auch August von Goeben sich nicht in den Gedanken finden, in der hannoverschen Armee zu dienen, er wollte ein Preuße werden. So zog er hinaus und trat in das 24. Infanterie-Regiment in Neu-Ruppin ein. Er war damals 17 Jahr alt.

Die Zeit, die nun folgte, brachte manche bittere Enttäuschung. Seit den Befreiungskriegen waren erst 18 Jahre vergangen, sie hatten genügt, um die preußische Armee wieder in viele alte Fehler des Drillsystems verfallen zu lassen, das sich in Aeußerlichkeiten erschöpfte, statt den frischen Rekruten zu einem brauchbaren Feldsoldaten zu erziehen. Der junge Goeben erwies sich bald als recht ungeschickt, als ganz hülflos den ›Fingerfehlern‹ gegenüber. Kein Wunder, daß seine Sympathieen für die preußische Armee bald erkalteten. Wahrscheinlich ergab er sich schon damals der Leidenschaft, die ihm später so oft Geldverlust gebracht, der Spielsucht. Noch nicht 20 Jahr alt, schied er aus dem preußischen Dienste und suchte sich ein anderes Feld für seine militärische Thätigkeit. Er fand es in Spanien, wo er seinen Degen dem Prätendenten Carlos V. zur Verfügung stellte.

In spannender Weise sind diese Jahre geschildert. Die Kämpfe, in denen der junge Offizier große Tapferkeit und Kühnheit, aber auch viel Umsicht zeigte, die Leiden seiner zweimaligen Gefangenschaft, die Charakterfestigkeit, der treue kameradschaftliche Sinn, der ihn auch nicht verließ, als die carlistische Sache verloren war, alles das ist geeignet, Sympathieen für den jungen Offizier zu erwecken, der rasch bis zum Oberstlieutenant avanciert, nun, 24 Jahre alt, nach der völligen Besiegung des Prätendenten, abermals einer ungewissen Zukunft entgegen ging. Der preußische Lieutenant a. D. war voller Hoffnungen und Thatendurst nach Spanien gezogen, der spanische Oberstlieutenant a. D. mußte als Vagabond nach der deutschen Heimat zurückwandern. Das Anerbieten, in die französische Fremdenlegion einzutreten, wies er zurück. Unter schweren Ent-

behrungen war er von den Pyrenäen bis zum Rhein marschiert. In Darmstadt konnte er die Sehnsucht nicht unterdrücken, einmal wieder unter Dach und Fach zu schlafen, er mochte es nicht mehr ertragen, die Nächte unter freiem Himmel zu verbringen. Er wollte als Vagabond arretiert werden, aber da er nichts begangen, nicht einmal gebettelt hatte, konnte ihm dieser Wunsch nicht erfüllt werden. Ein mitleidiger Bäckergeselle schenkte ihm zwölf Kreuzer, und die gaben ihm die Möglichkeit, in einer Herberge für Handwerksburschen zu übernachten. Neun Jahre später wurde der Hauptmann von Goeben, der im Gefolge des Prinzen von Preußen wieder nach Darmstadt kam, in einer Equipage vom Bahnhofe abgeholt. Und nach weiteren siebzehn Jahren mußte die Hauptstadt des besiegten Hessenlandes dem Generallieutenant und Divisionskommandeur von Goeben ihre Thore öffnen.

Das hätte der arme Vagabond sich nicht träumen lassen, der zurückgekehrt in die Heimat, das Gefühl hatte, den Seinen eine Bürde, eine Last zu sein, und den jüngeren Bruder William, der hannoverscher Lieutnant war, um seine ehrenvolle Stellung beneidete [1]). Allein das Glück wandte sich ihm jetzt zu. Das Buch, das er über seine spanischen Erlebnisse geschrieben, erweckte das Interesse des Prinzen von Preußen, so daß dieser sich für ihn ver wandte. So wurde Goeben, der schon daran gedacht hatte, in russische Dienste zu treten, dem preußischen Heere wieder gewonnen. Er wurde dem 8. Infanterie-Regiment aggregiert und zur Dienstleistung beim großen Generalstab kommandiert. Hier war er besser an seinem Platze, als einst in Neu-Ruppin und Prenzlau als Frontoffizier.

Außerordentlich rasch folgten nun die Beförderungen. 1844 zum Premier-Lieutenant ernannt, blieb von Goeben in dieser Charge nur ein Jahr weniger einen Tag, dann rückte der erst 29 Jahr alte Offizier schon zum Hauptmann auf. Die neue Stellung gab ihm die Möglichkeit zu heiraten. In seiner Cousine, Marianne von Frese, fand er eine Frau, mit der er in überaus glücklicher Ehe die schönsten Jahre seines Lebens verbracht hat.

Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 unterbrachen die Friedenszeit. Als Generalstabsoffizier nahm Goeben an den Kämpfen teil, die zur Unterdrückung der Aufstände in Westfalen und am Nieder-Rhein, und später in der Pfalz und in Baden führten.

Dann folgte die kurze Zeit, wo Goeben wieder einmal als Front-

1) Brief Goebens an seinen Bruder William, Hannover, den 26. September 1840. (Zernin I, 197 und 198.)

offizier dienen mußte. Er wurde in das 16. Infanterie-Regiment versetzt und übernahm im Frühjahr 1850 die Führung einer Kompagnie. Außergewöhnlich lang, seit seinem Wiedereintritt in den preußischen Dienst, hatte er dem Generalstabe angehört. Kein Wunder, wenn er sich nicht den Ruf eines tüchtigen Kompagnie-Chefs in der Front erwerben konnte. Zu seinem Glücke wurde er noch in demselben Jahre zum Major im großen Generalstabe befördert. Im folgenden Jahre zum Militärgouvernement von Westfalen und vom Rhein versetzt, war es Goeben vergönnt, mehrere Jahre hindurch unter dem Prinzen von Preußen zu dienen, und das Vertrauen, das dieser ihm schon seit Jahren schenkte, zu rechtfertigen.

1855 wurde Goeben zum Oberstlieutenant befördert und kurze Zeit darauf als Generalstabschef des 4. Armeekorps nach Magdeburg versetzt. Dort wurde er Nachfolger des Obersten von Moltke. Aber schon 1858 konnte Goeben wieder an den Rhein zurückkehren, da er in gleicher Eigenschaft nach Koblenz zum 8. Armeekorps versetzt wurde, wo noch im selben Jahre seine Beförderung zum Obersten erfolgte.

In dieser Stellung hatte er 1859, als der Krieg mit Frankreich drohte, eine wichtige Aufgabe, war doch die Rheinprovinz in erster Linie dem Angriff des Feindes ausgesetzt. Allein der Friede blieb erhalten und die preußische Armee wurde wieder demobilisiert.

Dafür ward Goeben im folgenden Jahre Gelegenheit gegeben, an einem Feldzuge teilzunehmen, freilich nur als Zuschauer. Er wurde bestimmt, der Expedition sich anzuschließen, die Spanien damals gegen Marokko unternahm. So sah er das Land wieder, in dem er einst als karlistischer Offizier gegen die Regierung gekämpft, die nun die herrschende war.

Nach seiner Rückkehr trat er wieder seine Koblenzer Stellung an, in welcher er 1861 zum General-Major avancierte. Er blieb bis Anfang 1863 Generalstabschef in Koblenz, dann wurde er nach Münster als Kommandeur der 26. Infanteriebrigade versetzt. So verließ er den Generalstabsdienst, dem er so lange angehört und trat zur Truppe über. Waren aber seine früheren Erfahrungen in der Front nicht gerade sehr ermutigend gewesen, so zeigte es sich bald, daß er in hohem Maße befähigt war, größere Truppen-Verbände zu führen.

Der Krieg gegen Dänemark gab ihm Gelegenheit, das zu zeigen. Durch eine Reihe von kleinen Gefechten, die er oft unter dem Vorwand von Rekognoscierungen einleitete, hatte er sich schnell einen geachteten Namen erworben. ›Goeben, kühn voran‹, das war bald ein beliebtes Losungswort geworden. Doch nicht bloß Kühnheit, auch Vorsicht zur rechten Zeit kannte er und bewies dadurch, daß

er kein zweckloser Draufgänger, sondern ein überlegender Feldherr war. An dem Tage, da die Düppeler Schanzen gestürmt wurden, sollte Goeben den Uebergang nach der Insel Alsen erzwingen. Er überzeugte sich aber, daß die Hilfsmittel nicht ausreichten und blieb deshalb stehen. Erst Ende Juni wurde die Insel genommen, und Goeben hatte ruhmreichen Anteil daran.

Nach dem Frieden bot sich Goeben eine Aussicht, die, wenn sie sich erfüllt hätte, seinen Namen noch weit berühmter und volkstümlicher gemacht haben würde, als er es je geworden ist. Moltke wollte den Abschied nehmen. Drei Nachfolger wurden genannt: Voigts-Rhetz, Clausewitz und Goeben. Alle drei wurden schon lange sehr geschätzt. Voigts-Rhetz hat sich 1866 als Generalstabschef der I. Armee und 1870 als kommandierender General des 10. Armeekorps einen Namen erworben; daß er aber nicht, wie Goeben, Oberbefehlshaber einer Armee geworden, nicht das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten, hat ihn 1871 sehr mißvergnügt gemacht[1]). Daß auch Clausewitz als Nachfolger Moltkes bezeichnet wurde, war mir ganz besonders interessant. Er starb 1866 im Juli an der Cholera. Als 1867 das preußische Generalstabswerk erschien, wurde ihm die Schuld des verlorenen Gefechtes von Trautenau aufgebürdet. Thatsächlich ist dem Verstorbenen ein schweres Unrecht zugefügt. Er hat am Vormittag wenig Initiative gezeigt, allein die Niederlage ist lediglich durch den kommandierenden General von Bonin verschuldet worden. Daß man denselben General von Clausewitz, den man 1867 im offiziellen Generalstabswerk so scharf und ungerecht beurteilte, noch 1864 in maßgebenden Kreisen geeignet hielt, als Nachfolger Moltkes an die Spitze des großen Generalstabs zu treten, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Vorgänge.

Goeben selbst hatte zuerst keine Lust, die schwere und verantwortungsvolle Stelle anzutreten. Er wollte sich lieber mit der bescheidenen eines Divisionskommandeurs begnügen; nach der langen Schreibtisch-Periode wollte er jetzt Truppenkommandos behalten bis an das Ende seiner Laufbahn[2]), ein Wunsch, der ja bekanntlich in Erfüllung gegangen ist. Aber als Voigts-Rhetz und Clausewitz andere Stellen im Oktober erhielten, da sah er der Möglichkeit doch ernster ins Auge[3]). Zwar verstummten bald die Gerüchte über

1) Brief Goebens an seine Frau, den 23. April 1871 (Zernin II, 538.)

2) Goeben an seine Frau, Schleswig, den 1. Okt. 1864 (a. a. O. I, 390.)

3) Goeben schreibt den 26. Okt. 1864 an seine Frau: »Sollte ich Moltkes Stelle bekommen, so könnten wir vielleicht in der Nähe Berlins einen hübschen Garten mit einem Häuschen oder dergleichen miethen. Allerdings ist jetzt keine Stelle für Moltke disponibel, wie denn auch die betreffenden Gerüchte wieder verstummt sind«. (a. a. O. I, 394.)

Moltkes Rücktritt, wir wissen aber jetzt, daß er wirklich den Abschied nehmen wollte [1]), und daß man, als dies nicht geschah, in Berliner militärischen Kreisen 1866 ernste Besorgnisse hegte, ob der alte »abgelebte« Moltke wohl seiner Aufgabe würde gewachsen sein [2]). Nun, die Welt wurde überrascht durch die Leistungsfähigkeit, die der Chef des Großen Generalstabs 1866 und 1870 bewies, und Moltke gehört heute und für alle Zeiten zu den volkstümlichsten Gestalten unserer deutschen Geschichte. Aber, wie unbekannt würde er sein, wenn er in jenen Jahren zurückgetreten und seinem Wunsche gemäß Willisens Nachfolger in Rom geworden wäre! Und welche Ehrenstelle würde Goeben in den großen Kriegen eingenommen haben! Statt Bismarck und Moltke würde man heute Bismarck und Goeben neben einander nennen.

Goebens Wunsch, Truppenführer zu bleiben, erfüllte sich. Er wurde zunächst in Posen, bald darauf in Münster Divisionskommandeur. An der Spitze der 13. Division war es ihm vergönnt, eine Reihe von Siegen im Mainfeldzug 1866 zu erfechten. Beim Ausbruch des Krieges von 1870 an die Spitze des 8. Armeekorps gestellt, führte er es in den Schlachten bei Spicheren, Gravelotte, Amiens, an der Hallue und bei Bapaume.

Im Januar erfolgte seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der I. Armee. Nur eine kurze Spanne Zeit war ihm gegeben, um seine großen Fähigkeiten in dieser Stellung zu zeigen. Dem Siege bei St. Quentin folgte bald der Waffenstillstand, dann der Friede. Goeben übernahm wieder das Kommando des 8. Armeekorps. Er zog wieder nach Koblenz, wo er einst als Generalstabsoffizier gewirkt hatte. Aber ein schwerer Schmerz blieb ihm nicht erspart. Schon seit geraumer Zeit kränkelte seine Gemahlin. Wie oft waren während des Feldzuges seine Sorgen geteilt gewesen; das Wohl der ihm anvertrauten Truppen konnte ihn kaum minder beschäftigen, als die Sehnsucht nach seiner Frau. »Wenn mal im Kampf irgend ein schwieriger Moment kommt, da denke ich immer an Dich und kräftige mich in Gedanken an mein einzig Lieb«, so schreibt er am 19. August an sie, unmittelbar nach der Schlacht von Gravelotte. Als im Winter immer bedenklichere Nachrichten über das Befinden der Frau einliefen, da wußte er das Heimweh kaum mehr zu bemeistern. Seine Stellung als Oberbefehlshaber erschwerte es ihm, während des Waffenstillstandes Urlaub zu nehmen. Doch war es im April möglich, auf kurze Zeit zu seiner kranken Frau zu fahren. Aber der

1) Moltke an seine Frau, den 31. August und den 28. Oktober 1864. (Moltkes Gesammelte Schriften VI, 422 und 428.)

2) Goeben an seine Frau, Berlin, den 21. März 1866 (Zernin II, 195.)

Dienst erforderte bald wieder die Rückkehr nach Nordfrankreich. ›Wenn ich doch nie das Oberkommando bekommen hätte! Wäre Manteuffel noch hier, oder hätte es bei dessen Abgang Voigts übernommen, der es sicher ebenso gut geführt hätte wie ich und jetzt sehr glücklich statt mißvergnügt wäre, so hätte ich längst fortgehen können, das Armeekorps, wie es jetzt auch ist, Barnekow überlassend. So geht es. Was erst ein großes Gut scheint, das wird nachher so oft zum wahren Unglück!‹ so schreibt er einmal vor seiner Rückkehr [1]). Freilich, ganz ernst dürfen wir den Wunsch nicht nehmen, denn die Stelle als Oberbefehlshaber war doch für ihn die Quelle vielfachen Glückes. Sie brachte ihm die Dotation von 200 000 Thalern, die ihm die Möglichkeit gewährte, sich und den Seinen eine sorgenlose Zukunft zu sichern, und gleichzeitig seine große Mildthätigkeit bethätigen zu können. Leider fiel aber auch ein Teil des Geldes dem unglücklichen Laster, dem er seit seiner Jugendzeit fröhnte, dem Spiele zum Opfer.

Seine Stelle als Oberbefehlshaber gewährte ihm aber auch die Möglichkeit, in weitem Maße für das Vorwärtskommen seiner Untergebenen zu sorgen. Wie ein Vater über das Glück seiner Kinder, so freute er sich, wenn einem seiner wackeren Offiziere eine Ehre zu teil wurde. Schon als Brigadekommandeur im Schleswigschen Kriege war er stets hoch erfreut, wenn Rote Adler-Orden für seine Offiziere ankamen. Mit welcher peinlichen Sorgfalt er sich aber 1870 und 1871 seine Vorschläge für das Eiserne Kreuz überlegte, das lassen seine Briefe erkennen.

Aber es ist menschlich wohl begreiflich, daß Augenblicke kamen, wo das alles, auch all sein militärischer Ruhm, in den Hintergrund trat gegen den quälenden Gedanken, daß sein Teuerstes, seine Frau, die doch das größte Glück seines Lebens ausmachte, bald von ihm werde scheiden müssen. Sie lebte noch bis in den November, dann hatte sie ausgelitten.

›Was wäre ich wohl ohne Dich? das denke Dir mal, Du mein Weib, Du mein All! Ich bin ganz sicher, daß ich ein ganz jämmerlicher Wicht wäre. Vielleicht ein General wie jetzt und ein Oberbefehlshaber: möglich, obgleich immerhin höchst zweifelhaft, denn die eine Entwicklung hängt eng zusammen mit der anderen. Aber das ist ganz gewiß, daß ich durch Dich ein Mensch geworden bin, wie ich es bin, daß ich mich an Dir, an Deiner Geistesstärke und Klarheit aufgerichtet habe, an ihr emporgewachsen bin, so weit mir das gegeben ist. — O, mein Lieb, was wäre ich ohne Dich?!‹ [2]).

1) Goeben an seine Frau, Amiens, den 11. Mai 1871. (Zernin II, 553.)

2) Goeben an seine Frau, Amiens, den 25. April 1871. (Zernin II, 540.)

Kann es ein beredteres Zeugnis geben, für das, was Goebens Gattin ihm gewesen, als diese Stelle aus seinen Briefen? Welch ein Glück für den jungen Offizier, der nach so manchen bittern Lebenserfahrungen zum zweiten Mal in den preußischen Dienst trat, daß er diese Frau gefunden und daß vermöge seines raschen Avancements es ihm verhältnißmässig leicht gemacht wurde, sie heimzuführen.

Was diese beiden Gatten sich gegenseitig gewesen, das erkennt man aus dem Briefwechsel. Diese Briefe zu lesen ist ein Genuß, von dem man sich schwer losreißen kann. Unwillkürlich drängen sich Vergleiche auf mit so mancher anderen Korrespondenz aus jener Zeit, die in unseren Tagen veröffentlicht worden ist. Wer die Goebenschen Schreiben nicht überflogen, sondern wirklich gelesen hat, der findet bald den gewaltigen Unterschied zwischen den Gedanken, die die Feder des geistig so hoch bedeutenden Generals der Nachwelt überliefert hat, und den Feldzugsbriefen manches anderen braven Mannes, die der eigenen Familie wohl lieb und wert sein mögen, die dem Spezialforscher auch Interesse gewähren, weiteren Kreisen aber kaum. Die Goebenschen Briefe jedoch, welche durch Zernin in dem vorliegenden Werke der Oeffentlichkeit übergeben werden, sind ausgezeichnete Geschichtsquellen. Man erstaunt, welche Fülle von wertvollem Material sie enthalten, wie Goeben seiner Frau selbst militärische Details mitteilt. Er fühlt es gelegentlich selbst, daß es Einzelheiten sind, die eine Frau, selbst eine Offiziersfrau, schwer verstehen kann. Aber er schreibt diese Dinge, um sie nach dem Kriege selbst wieder zu lesen, sie sollen ihm ein Tagebuch ersetzen. Mit hohem Interesse las er im Frühjahr 1871 die Briefe wieder, die er im Sommer 1870 geschrieben.

Es liegt auf der Hand, welche Bedeutung diese unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschriebenen Schriftstücke besitzen. Da erfahren wir, wie in der nächsten Verwandtschaft des dänischen Königs die Stimmungen 1864 geteilt waren[1]). Oder wir gewinnen einen Einblick in die Schwierigkeiten, die durch die lange Friedenszeit verwöhnten Truppen an die Unbequemlichkeiten des Krieges zu gewöhnen[2]). Wenn wir hören, wie langsam die Vorbereitungen zur Belagerung von Düppel vor sich gingen, wie ungeduldig man in Deutschland deswegen wurde[3]), so denken wir unwillkürlich daran, welche Kämpfe im Hauptquartier zu Versailles die Frage der Beschießung von Paris verursachte, wie das deutsche Volk es gar nicht

1) Zernin I, 217.
2) a. a. O. I, 227.
3) a. a. O. I, 296.

begreifen konnte, warum man noch zögere. Wenn es schon schwer hielt, das für die Beschießung der Düppeler Schanzen notwendige Material herbeizuschaffen, was durfte man dann angesichts der Riesenfestung Paris erwarten? Daß eine vorzeitige Beschießung geradezu schädlicher dem Angreifer, als dem Betroffenen sein kann, ist eine militärische Erfahrung, die aber weder 1864 noch 1870 dem Zeitungspolitiker, der in der Heimat die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze verfolgte und mit Laien-Unverstand bekrittelte, begreifbar erschien. Wie 1864 vor Düppel, so hielt auch 1870 Goeben es mit denjenigen, die gegen unnützes Bombardieren waren. So fand er die »Schießerei«, welche Prinz Friedrich Karl gegen Metz anordnete, »ganz aussichtslos und daher, wie alles Nutzlose, schädlich« [1]). Er führte den Befehl aus, blieb aber überzeugt, daß es »ohne Zweifel ganz wirkungslos« gewesen [2]).

Auch unnütze Gefechte wollte er lieber vermeiden. Wohl hatte er 1864 vor Düppel wiederholt kleine Scharmützel beginnen lassen, die vom Oberkommando nicht angeordnet und überhaupt überflüssig erscheinen konnten. Aber sie hatten ihre gute Bedeutung, die durch die lange Friedenszeit ungeübten Offiziere und Mannschaften mußten an den Feind gewöhnt werden. Dagegen mußte er ein Gefecht, wie er es am 4. Juli den Baiern zu liefern hatte, für unnötig halten. »Ein dummes Gefecht«, so nennt er es [3]), »weil nicht gut vom Armee-Kommando angeordnet, aber ein glänzendes Gefecht, da ich den Feind überall geworfen, aus den famosesten Stellungen, bis ich endlich auf Befehl und unverfolgt zurückmarschierte«. Bekanntlich haben sich später die Baiern den Sieg zugeschrieben, sehr mit Unrecht, denn Goeben hatte mit einer Division zwei feindliche geschlagen, er ging nur zurück, weil die Disposition Vogel von Falckensteins anordnete, daß er die Gegner durch einen kurzen Offensivstoß zum Weichen bringen, dann aber auf Fulda abmarschieren sollte. Goeben hat später eine treffliche Darstellung dieses Kampftages geschrieben [4]).

In einem Briefe an seine Frau erwähnt Goeben [5]), daß Frankfurter Zeitungen zufolge ein bairischer General bei Dermbach gefallen sei. Der Herausgeber bemerkt in einer Anmerkung dazu: »General Aldosser wurde bei Dermbach verwundet«. Hier irrt

1) a. a. O. II, 293.

2) a. a. O. II, 295.

3) a. a. O. II, 209.

4) Das Gefecht bei Dermbach am 4. Juli 1866 dargestellt von A. von Goeben, General-Lieutenant. Darmstadt und Leipzig 1870.

5) Zernin II, 213.

Zernin. Aldosser war erstens nur Oberst und zweitens ist er schon am 2. Juli im Scharmützel bei Immelborn verwundet worden, wie Zernin ganz richtig auf Seite 10 erzählt. Aber am 4. Juli bei Dermbach fiel der bairische General-Major Faust, und dieser ist es, den Goeben meint.

Es fällt auf, wie oft in den Briefen Goeben seine Freude über die Verluste der Feinde ausspricht. Schon 1864 und 1866 können wir es bemerken, 1870, bald nach der Schlacht von Gravelotte, schreibt er seinem Vater[1]): ›Man wird in der Beziehung rasch so raffinirt gesinnt, daß ich wirklich mit Vergnügen jeden todten Franzosen ansehe und die Zahlen überschlage‹. Ein solcher Ausspruch sieht dem mildthätigen, gutmütigen Goeben so unähnlich. Ganz anders äußert sich der General gegen Schluß des Feldzugs seiner Frau gegenüber[2]): ›Ich bin ein Mann des Friedens, wenn ich auch, sobald es einmal sein muß, Alles thue, was ich kann; es ist Pflicht, was mich da treibt, nicht Neigung. Ich hoffe auch, daß dieses mein letzter Krieg gewesen ist‹. Aber diese entgegengesetzten Aussprüche lassen sich gewiß verstehen; so sehr er sich bemühte, auch dem Feinde Menschenfreundlichkeit zu beweisen, so verkannte er doch die zwingenden Notwendigkeiten des Krieges nicht. Je mehr Franzosen totgeschossen wurden, desto weniger waren die eigenen Truppen Verlusten ausgesetzt.

Daß die Siege der Deutschen durch so schwere, blutige Opfer erkauft waren, bedauerte er tief. Auch verstand er sehr wohl, wenn Bismarck sich Sorgen machte und warnte. Schon am 15. August hatte der Bundeskanzler zu Goeben gesagt, die Gefechte seien zu verlustreich, wenn bei den Friedensverhandlungen die Neutralen drückten, so müßte man im stande sein, ihnen etwas entgegenzustellen[3]). Am Tage nach der Schlacht von Gravelotte betonte er noch einmal, daß die Deutschen mit einer starken Armee in Paris ankommen müßten[4]).

Daß auch das Goebensche Korps am 18. August so schwer gelitten, war dem Kommandierenden tief schmerzlich. Er hatte an dem Tage einen sehr peinlichen Zusammenstoß mit seinem Vorgesetzten, dem General von Steinmetz[5]). Bekanntlich wurde dieser Feldherr Mitte September nach der Heimat zurückgeschickt. Goeben

1) Zernin II, 273.
2) a. a. O. II, 504, ähnlich II, 250 und 251.
3) a. a. O. II, 258.
4) a. a. O. II, 266.
5) a. a. O. II, 63, 264, 265, 277.

urteilte darüber[1]: »Persönlich thut es Einem doch leid für den alten Burschen; aber es ist gut: er war der Stellung nicht gewachsen«. Die Briefe Goebens zeigen, wie von anfang an weder der Generalstabschef Sperling, noch die Korpskommandeure Zastrow und Goeben selbst ein angenehmes Verhältnis mit dem alten Haudegen anbahnen konnten[2]. Es ist tief zu bedauern, daß der Held von Nachod, Skalitz und Schweinschädel nicht bald nach 1866 den Abschied genommen, es wäre damals der richtige Augenblick gewesen, mit unverwelkten Lorbeeren die militärische Laufbahn abzuschließen. Für Moltke war es ein Glück gewesen, im Dienst zu bleiben[3], Steinmetz dagegen schied nun mit dem bitteren Gedanken, »vom Anfang an angefeindet und beim Könige geradezu verleumdet« worden zu sein[4].

Bedeutend leichter war die Stellung Goebens zu Manteuffel, der schon 1866 sein Vorgesetzter gewesen, und es ein Vierteljahr lang 1870 wieder wurde. Goeben freute sich darüber, denn Manteuffel erschien ihm »ein durch und durch nobler Kerl«[5]. Er behandelte Goeben mit der äußersten Rücksicht und kameradschaftlicher Herzlichkeit[6]. Er bat oft Goeben um Rat, denn er war sich klar bewußt, selbst kein Feldherr zu sein[7].

Man könnte sich wundern, daß Goeben so unvorsichtig ist, derartige Urteile dem Papiere anzuvertrauen, denn er hätte daran denken können, in welche bittere Verlegenheit Blumenthal geriet, als die Oesterreicher einen an seine Frau gerichteten, von ihnen aber aufgefangenen Brief veröffentlichten. Wie Blumenthal über den Kronprinzen und Moltke sich dort unvorsichtig ausgesprochen, so hat Goeben es nicht besser gethan. Schon 1864 schrieb er Urteile über den Prinzen Friedrich Karl[8], die ja zwar nur für die Frau bestimmt waren, aber doch ebenso gut hätten in falsche Hände geraten können. Ein Mann in so exponierter Stellung kann nach der Heimkehr aus dem Feldzuge dergleichen seiner Frau vertraulich erzählen, aber mitten in der Unsicherheit der Verbindungen sollte er vorsichtiger sein.

Aber unser Staunen wächst, wenn wir nicht vereinzelt, sondern

1) a. a. O. II, 301.
2) a. a. O. II, 252, 257, 258, 264, 277.
3) Vgl. oben Seite 142.
4) Zernin II, 302.
5) a. a. O. II, 365; ähnlich II, 409.
6) a. a. O. II, 397.
7) a. a. O. II, 402.
8) a. a. O. I, 313 und 323.

viele Male auf weit schlimmere Indiskretionen stoßen. Abfällige Urteile über hohe Vorgesetzte können den Schreiber um seine Vertrauensstellung bringen, sie bereiten ferner dem Feinde, wenn er die Briefe auffängt, Schadenfreude. Aber größeres Unglück können sie kaum verursachen. Wer aber, wie Goeben, die geheimsten Pläne an seine Frau schreibt, der kann dadurch geradezu unermeßlichen Schaden anrichten.

Mit wachsendem Staunen sah ich, wie Goeben in allen drei Feldzügen nicht nur seine Absichten, sondern die von der höheren Stelle aus ihm anvertrauten Kriegspläne seiner Frau mitteilt. Aus der großen Fülle von Beispielen möchte ich nur einige hervorgreifen.

Schon sehr zeitig teilt Goeben seiner Frau mit, daß ein Uebergang nach Alsen geplant ist. Am 20. März giebt er ihr nähere Angaben. Er hofft bei Ballegard überzugehen, von da aus sich gegen den Rücken der Feinde zu wenden. Am 24. März erzählt er von einem Geheimschreiben Moltkes, von dem ihm Blumenthal berichtet hat. Wenn hier auch nur allgemeine Andeutungen gemacht werden, so finden wir zu unserm Staunen noch in demselben Brief Pläne für den Sturmangriff auf Düppel erwähnt. Da heißt es: »Die Hälfte der Front, vor der wir liegen, wird als die stärkste gar nicht ernsthaft angegriffen werden; nur eine Schein-Approche, um die Aufmerksamkeit zu theilen. Der eigentliche Angriff erfolgt rechts (also gegen die linke Hälfte der feindlichen Front) in unmittelbarem Anschluß an die Flanken-Batterie auf Broacker«. Also drei Wochen vor dem Sturm wird der Angriffsplan enthüllt!

Am 26. März wird wieder das Projekt gegen Alsen besprochen. Die preußischen Kriegsschiffe sollen die dänischen täuschen. Bei Blumenthal hatte Goeben das in einem vertraulichen Schreiben Moltkes gelesen. »Von diesem Plan aber darfst du den dortigen Klugen und Dummen nichts verrathen«, so warnt Goeben seine Frau, »bis die Nachricht der Ausführung kommt, dieses ist mein Tagebuch, in welchem ich Alles deponire, auch was sonst noch Niemand wissen soll, obgleich, wie das dann geht, nur zu Viele hier bereits davon wissen und auch davon sprechen«.

Also, Moltke schreibt vertraulich an Blumenthal, dieser läßt Goeben den Brief lesen, Goeben wieder schreibt an seine Frau, und die soll nun schweigsam das Geheimnis bewahren. Und wenn sie die verschwiegendste Dame der Welt war, der General, der fast der Nachfolger Moltkes geworden wäre, durfte von seiner Frau nichts verlangen, wenn er selbst kein gutes Beispiel gab. Auch daß er die Briefe als sein Tagebuch betrachtete, entschuldigt ihn nicht. Sowie

er derartige Schriftstücke aus seinen Händen gab, ehe die geplanten Operationen ausgeführt waren, beging er eine Unvorsichtigkeit.

Ebenso wird Ende Juni der Uebergang nach Alsen vorzeitig besprochen. Schon ein paar Tage, ehe er ausgeführt wurde, gab Goeben an, wie viele Bataillone bei Ballegard, wie viel bei Satrupholz hinübergehen sollten.

Gerade in diesen Tagen wurde befohlen, die beiden Pastoren, bei denen Goeben sein Quartier zu nehmen pflegte, zu verhaften und nach Flensburg zu schicken. Man fürchtete, sie könnten über die Vorbereitungen zum Uebergang den Dänen Kunde geben. Man sieht, wie viel der Heeresleitung daran lag, daß das Geheimnis gewahrt wurde.

Auch 1866 finden sich wieder Unvorsichtigkeiten. Dabei schreibt Goeben, daß er aufgefangene Briefe hannoverscher Offiziere habe öffnen lassen [1]). Ja, am 30. August 1870 erwähnt er, daß ein Brief Bazaines an dessen Frau aufgefangen worden. Daß es ihm, Goeben, gerade so ergehen könnte, mußte er erwägen. Am 8. Dezember berichtet er auch, daß eine Post durch Franktireurs aufgehoben worden sei. Das hindert ihn nicht, schon am 21. Dezember wieder seiner Frau von seinen Operationsplänen zu schreiben.

Goeben urteilte einst, zum Krieg führen gehöre nicht, wie Montecuculi gesagt, Geld, Geld, Geld, sondern Glück, Glück, Glück [2]). Er kann von Glück sagen, daß ihm nie seine Briefe aufgefangen sind. Blumenthals Unvorsichtigkeit war verzeihlich, aber den General von Goeben können wir, so hoch wir ihn sonst verehren, in diesem Punkte nicht entschuldigen. Hier darf er, der sonst ein Muster soldatischer Tugenden war, nicht Nachahmer finden.

Wie sauer ihm die Anstrengungen des Krieges geworden, wie schwer es ihm sein Körper machte, seine Feldherrnpflichten zu erfüllen, auch das ersehen wir aus dem Briefwechsel. Die Wunden, die er als karlistischer Offizier erhalten, die Leiden, die er in der Gefangenschaft erduldet, sie hatten frühzeitig den Keim zu Krankheiten gelegt, die stets in Kriegszeiten ihn aufs neue heimsuchten. Kein Wunder, daß ihm da der Gedanke kam, er sei nicht mehr frisch genug, um seinen Dienst versehen zu können. Der Plan, seinen Abschied zu nehmen, um dann in Freiheit mit seiner Frau leben zu können, wo und wie er wollte, beschäftigte ihn mitten in seinen glänzenden Erfolgen [3]). Er wollte zur r e c h t e n Zeit zurücktreten, um nicht traurig abschließen zu müssen.

1) Zernin II, 200.
2) a. a. O. II, 161.
3) a. a. O. I, 347, II, 290, 547 und 565.

1879 bat er auch wirklich um den Abschied, allein der Kaiser lehnte das Gesuch ab[1]). So ist Goeben als aktiver Offizier gestorben, unerwartet rasch raffte ihn kurze Krankheit hinweg. Noch im Oktober des Jahres 1880 hatte er am Kölner Dombaufest teilgenommen. Anfang November erkrankte er, zuerst an der Diphtheritis, dann an der Rose. Am 13. November beendete der Tod seine Leiden.

Mit Goeben schied einer der bedeutendsten Heerführer unserer großen Kriege aus dem Leben. Was er in den Kämpfen gegen Dänemark, gegen Oesterreichs Bundesgenossen und gegen Frankreich geleistet, gehört der Geschichte der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes an, Goebens Name bleibt mit jener großen Zeit unauflösbar verbunden. Wer die kriegerischen Begebenheiten, die Schlachten und Gefechte, die Deutschlands Einigung vorausgingen, darstellen will, wird die Briefe Goebens nicht unbeachtet lassen dürfen. Und wer es versteht, nicht bloß dem Feldherrn, sondern auch dem Manne, der in treuester Liebe an seiner Gattin hängt, gerecht zu werden, wer nicht bloß das sich heraussucht, was für die großen geschichtlichen Zusammenhänge von Wert ist, sondern den genialen Mann in seinen rein menschlichen Seiten würdigen will, der wird gewiß mit demselben Hochgenuß die Briefe lesen, wie es der Unterzeichnete gethan hat.

1) a. a. O. I, 139.

Greifswald, Januar 1899. Richard Schmitt.

Ritter, Constantin, Platos Gesetze. Kommentar zum griechischen Text. IX u. 415 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1896. Preis 10 Mk.

Derselbe, Platos Gesetze. Darstellung des Inhalts. IX u. 162 S. Ebenda 1896. Preis 3,20 Mk.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß der durch verschiedene wertvolle Beiträge zur Platoforschung, namentlich seine ›Untersuchungen über Plato, die Echtheit und Chronologie der platonischen Schriften‹ (Stuttgart, W. Kohlhammer 1888) vorteilhaft bekannte Verfasser das bisher arg vernachlässigte letzte Werk des greisen Platon, die ›Gesetze‹, durch die beiden oben genannten Publicationen unserm Verständnis näher zu bringen sucht. Es treibt mich, bei dieser Gelegenheit nachdrücklich auf die ›Untersuchungen über

Plato‹ hinzuweisen, deren Verdienst, wie mir scheint, bisher keine ganz gerechte Würdigung erfahren hat. Wenn wir heute hoffen dürfen, mittels der Sprachbeobachtung die Chronologie der platonischen Dialoge in ihren Grundlinien so festzulegen, daß bald jeder Widerspruch verstummen wird, so ist dies meines Erachtens, neben Campbell und Dittenberger, hauptsächlich den ›Untersuchungen‹ Constantin Ritters zuzuschreiben. In ihnen ist zum ersten Mal die sprachstatistische Methode in formal einwandfreier Weise zu chronologischen Schlüssen benutzt, während die von Lutoslawski in seinem Buch ›Origin and Growth of Platos Logic‹ angewandte rechnerische Methode ein Irrweg ist und die Folge haben wird, die Sprachstatistik wieder für einige Zeit in Mißcredit zu bringen. Es ist hier nicht der Ort, in methodologische Erörterungen einzutreten. Aber Bedürfnis ist es mir, dem Verdienste Ritters gerechte Anerkennung zu zollen, weil ich in meinem Programm ›de Platonis dialogis quaestiones chronologicae‹ (Rostock 1896), ohne das Buch Ritters zu kennen und auf seinen Vorgang hinzuweisen, eine Reihe von Beobachtungen vorgelegt habe, die auch er bereits gemacht hatte, und daraus dieselben Schlüsse gezogen habe, die auch er schon gezogen hatte. So sehr ich mein Versehen bedauern muß, so ist es doch andererseits erfreulich, daß zwei ganz unabhängig geführte Untersuchungen zu wesentlich übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben.

Die beiden auf die ›Gesetze‹ bezüglichen Schriften, die uns vorliegen, eine ›Darstellung des Inhalts‹ und ein ›Kommentar‹ gehören, wie der Verf. selbst sagt, eigentlich zusammen und ergänzen einander in gewissem Sinne. ›An manchen Stellen des Kommentars ist auf die Inhaltsdarstellung verwiesen und für manches Kapitel der Darstellung, das eine Auffassung wiedergiebt, die von der anderer Bearbeiter abweicht, müssen eben die Ausführungen des Kommentars zur Rechtfertigung dienen. Trotzdem wird sich die Mehrzahl derjenigen, welche überhaupt den Schriften Platos einiges Interesse entgegenbringen, mit der Inhaltsdarstellung allein begnügen können; andererseits ist deren Beiziehung zum Kommentar für einen Leser, der ordentlich griechisch versteht, nicht notwendig. Darum durften beide Teile getrennt gehalten werden‹. Ich kann diesem Raisonnement nicht ganz zustimmen und würde wünschen, daß der Verf. eine Form gefunden hätte, beide Teile mit einander zu verschmelzen. Offenbar will er sich mit der ›Inhaltsdarstellung‹ in erster Linie an den nicht philologisch gebildeten Leserkreis wenden. Ich meine, daß diesem mit einer frei verarbeitenden, Form und Gedankenfolge des Originalwerkes aufgebenden Darstellung besser gedient wäre. Wer, als Nichtphilologe, das Bewußtsein haben will, Platon selbst zu

lesen, wird doch zur Uebersetzung greifen müssen. Der Philosoph, Staatswissenschaftler, Jurist, Theologe, der sich mit Platos ›Gesetzen‹ bekannt zu machen wünscht, wird, wenn er die Schwierigkeiten des griechischen Textes scheut, zur allgemeinen Orientierung wahrscheinlich eine freigestaltete Wiedergabe der Gedanken vorziehen, wenn er mit Einzelheiten operieren will, die Uebersetzung benutzen. Doch ich gebe zu, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann. Sicher unrichtig ist es, daß der Philologe und überhaupt der ›Leser, der ordentlich griechisch kann‹, mit dem Kommentar allein auskommt und die *enarratio* nicht braucht. Dieser Kommentar enthält nur sogenannte ›Einzelerklärung‹, d. h. kritische und exegetische Erörterungen über einzelne Stellen. Damit ist aber, nach unsern heutigen Anforderungen, die Aufgabe eines wissenschaftlichen Kommentars nicht erfüllt. Er soll nicht nur Einzelheiten, sondern das Ganze als Ganzes erklären. Gerade bei einem Werke, wie Platos ›Gesetze‹, dessen größte Schwierigkeit in der mangelnden Durchsichtigkeit des Gedankenaufbaus im großen wie im kleinen besteht, ist es eine der wichtigsten Pflichten des Erklärers, durch gliedernde Analyse den Plan und Gang der Darstellung im großen wie im kleinen klarzulegen. In Ritters Kommentar finden sich zwar gelegentlich ausführliche Auseinandersetzungen über Schwierigkeiten des Gedankenzusammenhangs. Aber das genügt nicht. Der Leser bedarf ununterbrochen der Führung, um in diesem Urwald üppig wuchernden Wort- und Gedankenschwalls die Orientierung nicht zu verlieren. Die Erklärung des Zusammenhanges muß das Gerippe bilden, das allen es umkleidenden Einzelbemerkungen Einheit und Halt giebt.

Es ist aber nicht allein, aus diesem Gesichtspunkt, die Trennung der beiden Arbeiten zu bedauern; auch die Herbeiziehung der Inhaltsdarstellung zur Ergänzung des Kommentars genügt dem geschilderten Bedürfnis nicht, weil sie lediglich eine zusammenhängende *enarratio* giebt, nicht aber eine Inhaltsanalyse, die, wie es hier erforderlich wäre, die Hauptteile und die Unterabteilungen in ihrer Unterordnung unter das Ganze und unter einander darstellt und den regelmäßigen Gedankenablauf, die Abschweifung und Unterbrechung, das Wiederaufnehmen des fallengelassenen Gedankenfadens im großen wie im kleinen so übersichtlich veranschaulicht, daß es auch von dem noch wenig mit dem Werke vertrauten Leser wahrgenommen wird. Dadurch würde auch dem Leser die Stellungnahme zu den Fragen der höheren Kritik, die in dem Kommentar behandelt werden, erleichtert. Dies habe ich gegen die Anlage des Ganzen einzuwenden. Die berühmten Bonitz'schen Inhaltsanalysen platonischer Dialoge hätten als Vorbild dienen können.

Die Grundsätze, die ihn bei der Gestaltung der Inhaltsdarstellung leiteten, faßt der Verf. Vorwort S. VIII in den Worten zusammen: ›Meine hauptsächliche Absicht war immer, den Reichtum der Gedanken vollständig zu erschöpfen und für sie den verständlichsten und klarsten Ausdruck zu finden. Doch war ich zugleich stets darauf bedacht, der Form des Originals so weit mich anzuschließen, daß die Entwicklung und Folge der Gedanken ungestört bleibe und daß auch in meiner Darstellung alle bedeutsamen Wendungen der dialogischen Einkleidung sich verfolgen lassen‹. Der Verfasser hat die in diesen Worten bezeichnete Aufgabe mit Geschick gelöst. Seine Darstellung verhält sich zu der des Originals wie ein wohlgehaltener Park zu einem Urwalde. Dem Original fehlt es vor allem an Unterscheidung des Wichtigen vom Unwichtigen, man möchte sagen, an einem Gefühl für Proportion. Nicht von der Bedeutung des einzelnen Gliedes für das künstlerische Ganze, sondern nur noch von der augenblicklichen Stimmung des Autors scheint es abzuhängen, ob er bei einem Gegenstande lange verweilt oder ihn kurz abthut. Ritter hat Licht und Schatten richtiger verteilt, indem er die Längen und Weitschweifigkeiten des Originals beschnitt, wichtige und gedankenreiche Abschnitte ausführlicher referierte. Der Umfang ist dabei auf etwa ein Viertel zusammengeschmolzen. Die Wiedergabe der Gedanken ist genau und zuverlässig, in der Form gleichmäßig, klar und geschmackvoll. Ich wünsche und hoffe, daß recht viele Leser, die sich weder durch das griechische Original noch durch die Uebersetzung hindurch zu arbeiten vermögen, wenigstens durch diese Inhaltsdarstellung von dem reichen Gedankengehalt eine Vorstellung gewinnen mögen. Denn mit Recht betont der Verf. Vorwort S. III, daß ›der Inhalt kräftig und geistgewaltig ist, wie in irgendeinem der berühmtesten Dialoge: aus der Tiefe philosophischer Betrachtung geschöpft und zugleich durchtränkt und gesättigt mit den Ergebnissen feinster und sorgsamster Einzelbeobachtung aus allen Gebieten menschlichen Handelns‹. Mit Recht bezeichnet er es als eines der großartigsten Denkmale der alten griechischen Kultur und zugleich als eines der schönsten und bewunderungswürdigsten Bücher, welche er kenne. Auch darin pflichten wir ihm bei, daß unser Bild von Platons Persönlichkeit und geistiger Eigentümlichkeit einseitig bleibt, wenn wir nicht auch dieses Werk seines Alters mitberücksichtigen, in dem uns ›die reifste Frucht seines Nachdenkens über sittliche Fragen geboten wird‹. Wir sehen ihn hier nicht als den Idealisten, wie er gewöhnlich gezeichnet wird, dessen Gedanke die Erfahrungswelt überfliegend in den Höhen der intelligiblen Welt verweilt: ›viel praktischer ist er, sein Blick viel

ernstlicher der Einzelbeobachtung und namentlich der naturwissenschaftlichen Forschung zugewandt«, als man nach der gangbaren Vorstellung erwarten sollte.

Der Verf. hatte ursprünglich die Absicht, ein zweibändiges Werk unter dem Titel »die späteren Schriften Platons« herauszugeben. Der erste Teil sollte Parmenides, Sophistes, Politicus, Philebus, Timaeus, Critias umfassen, der zweite die Gesetze behandeln. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Arbeit abgebrochen werden mußte, ehe sie ganz vollendet war. Denn das richtige Verständnis nicht allein der »Gesetze«, sondern dieser ganzen letzten Periode des platonischen Denkens ist es, was der herrschenden Einseitigkeit in der Beurteilung von Platos philosophischen Leistungen steuern kann.

Der für die Wissenschaft wichtigste Teil des Ritterschen Werkes, zu dem wir vor allem Stellung nehmen müssen, ist der »Kommentar« selbst. Was ich an der ganzen Anlage desselben auszusetzen habe, wurde oben schon bemerkt. Im übrigen muß unterschieden werden 1) die Einzelerklärung, 2) ausführliche Excurse über einzelne Punkte der platonischen Lehre (oder des Sprachgebrauchs), 3) Erörterungen über Entstehung und Form der »Gesetze« im ganzen.

In der Einzelerklärung hatte Ritter einen Vorgänger an Stallbaum, dessen dreibändige commentierte Ausgabe der »Gesetze« 1859—60 erschien. Er hat manches aus ihm entlehnen können, ebenso aus den von Susemihl seiner Uebersetzung beigefügten Anmerkungen, ist aber durchweg, wo er ansetzte, selbständig und gründlich vorgegangen. Der Standpunkt der Erklärung ist der eines Mannes, dem es ausschließlich auf die Gedanken, auf Platon als Philosophen ankommt. An der sprachlichen und stilistischen Form nimmt er, trotz seiner Verdienste um die Sprachstatistik, anscheinend kein selbständiges Interesse. Dadurch ist auch sein Verhältnis zur Textkritik bestimmt. Es ist nicht seine Absicht, bis ins einzelne eine bestimmte Textgestalt zu begründen. Oft begnügt er sich, das fertige Ergebnis seines Nachdenkens über zweifelhafte Lesarten ohne Begründung mitzuteilen. Wo es irgend geht, sucht er die überlieferte Textgestalt festzuhalten und gegen unnötige Aenderungsvorschläge anderer Gelehrten zu schützen. Das ist ein löbliches Bestreben. Aber, wie mir scheint, verführt es ihn manchmal, offenbar verderbte Stellen durch überkünstliche Interpretation zu halten. Ich gebe dafür ein paar Beispiele.

Lib. I p. 642 a hat der Athener dem Kleinias und Megillos eröffnet, daß, um seine Ansicht über die pädagogische Bedeutung der Trinkvereine zu begründen, eine zeitraubende Abschweifung über wahre

musische Bildung und weiterhin über Erziehung überhaupt erforderlich sei. Er fürchtet aber, daß die Lakedämonier und Kreter an der Länge der Untersuchung über einen nebensächlichen Punkt Anstoß nehmen werden und überläßt ihnen die Entscheidung: *ὁρᾶτε οὖν τί ποιῶμεν, εἰ ταῦτα μὲν ἐάσαιμεν ἐν τῷ παρόντι, μετεκβαῖμεν δὲ εἰς ἕτερόν τινα νόμων πέρι λόγον.* Mit Recht verwirft Ritter die Hermannsche Athetese der Worte *εἰ — λόγον.* Aber die thatsächlich vorhandene Schwierigkeit ist nicht gehoben durch seine Erklärung: ›Wir thun wohl nichts Unzweckmäßiges — wenn wir nun von der *παιδεία* im allgemeinen reden‹. Denn die griechischen Worte: *ὁρᾶτε τί ποιῶμεν* enthalten nicht eine Aufforderung, die Zweckmäßigkeit des in dem *εἰ*-Satze geschilderten Verfahrens anzuerkennen, sondern eine Anheimstellung: ›Sehet nun zu, was wir thun wollen‹. An diese aber kann sich der *εἰ*-Satz nicht anschließen, der nur hypothetisch aufgefaßt werden kann. ›Was sollen wir thun, wenn wir das thun?‹ giebt keinen Sinn. Es ist ferner unmöglich *ταῦτα* auf die Trinkvereine, den *ἕτερος νόμων πέρι λόγος* auf die geplante pädagogische Erörterung zu beziehen. Denn diese ist gar nicht *νόμων πέρι*; und *ταῦτα* muß hier auf dasselbe gehen, wie kurz vorher: *ταῦτα δὲ παμπόλλων ἐστὶν λόγων.* Es ist daher auch der naheliegende Ausweg abgeschnitten, die Worte *ὁρᾶτε οὖν τί ποιῶμεν* als Parenthese aufzufassen und den *εἰ*-Satz an die voraufgehenden Worte anzuschließen. Ich glaube, daß vor *εἰ* etwas ausgefallen ist, etwa so: *ὁρᾶτε οὖν τί ποιῶμεν. ⟨βραχύτερον γάρ⟩, εἰ ταῦτα* u. s. w. Es würde dann *ταῦτα* auf alles gehen, was zur gründlichen Erledigung der Frage über die Trinkvereine nötig ist, dagegen der *ἕτερος νόμων πέρι λόγος* die Fortsetzung der begonnenen Prüfung der dorischen Gesetze nach dem Gesichtspunkt der einzelnen Tugenden bezeichnen.

Lib. I p. 645 b halte ich Ritters Erklärung der Worte: *καὶ οὕτω δὴ περὶ θαυμάτων ὡς ὄντων ἡμῶν ὁ μῦθος ἀρετῆς σεσωσμένος ἂν εἴη* (es soll *μῦθος* nicht auf die vorausgehende Vergleichung mit den Drahtpuppen bezogen werden, sondern *μῦθος ἀρετῆς* entweder die vorher gegebene D e f i n i t i o n der *ἀρετή* als *κρείττω ἑαυτοῦ εἶναι* oder wahrscheinlicher eine E m p f e h l u n g der *ἀρετή* bedeuten) für nicht haltbar. Daß nämlich *μῦθος* auf die Drahtpuppenallegorie geht, scheint mir ebenso sicher, wie die Verbindung *ὁ μῦθος ἀρετῆς = ὁ περὶ τῆς ἀρετῆς μῦθος* grammatisch unmöglich. Es müßte der Artikel, wenn er bei *ἀρετῆς* fehlt, auch bei *μῦθος* weggelassen sein. Der Gedanke muß sein, daß die Darstellung der Menschen unter dem Bilde von Drahtpuppen auch das Wesen der *ἀρετή* (und ihres Gegenteils) mit zum Ausdruck gebracht hat. Es muß bei *ἀρετῆς*

11*

ein von dem transitiv-medialen *σεσωσμένος* abhängiger Objectsaccusativ ausgefallen sein; also etwa: *οὕτω δὴ — — ὁ μῦθος ἀρετῆς σεσωσμένος ἂν ⟨εἰκόνα⟩ εἴη*.

Lib. I p. 655 d will Ritter in den Worten: *ἐν πράξεσί τε παντοδαπαῖς γιγνόμενα καὶ τύχαις καὶ ἤθεσι [καὶ] μιμήμασι διεξιόντων ἑκάστων* das von Orelli gestrichene, sinnstörende *καὶ* vor *μιμήμασι* halten und übersetzt: »indem auch nachahmend die einzelnen ausführen, was in allerlei Thun und Erleiden und allerlei Charakteranlage vorkommt«. Aber welchen Zweck verfolgte Platon mit der Hinzufügung dieses »auch«, dessen das Verständnis erschwerende Wirkung ihm nicht verborgen bleiben konnte? Welches andere *διεξιέναι* der *πράξεις, τύχαι, ἤθη*, außer dem nachahmenden, mußte hier mit berücksichtigt werden? Das *λόγοις διεξιέναι* ist doch auch ein *μιμεῖσθαι*; und auf das thatsächliche Erleben oder Haben von *τύχαι* oder *ἤθη* paßt *διεξιέναι* nicht. Das »auch« ist also sinnlos. Andererseits ist es doch ein naheliegender Irrtum für einen Schreiber, nach einer Reihe durch *καί* angeknüpfter Dative auch dem weiteren Dativ, der nicht mehr zu der Reihe gehört, ein *καί* vorzusetzen.

Lib. I p. 659 b verwirft Ritter die von Winckelmann vorgeschlagene Einfügung von *οὐ* vor *καθάπερ*. Zu *ἐξῆν τῷ παλαιῷ νόμῳ* (scil. *ἐναντιοῦσθαι τοῖς πολλοῖς*) soll man aus dem Zusammenhange ergänzen »und sie so zu erziehen und zu bessern« und dann *καθάπερ* »wie umgekehrt« übersetzen. Mit derartigen Ergänzungen kann man alles vertheidigen und den Unsinn in Sinn verwandeln. Es ist doch *καθάπερ* nur am Platze, wo irgend eine Gleichheit zwischen zwei Dingen besteht. Wenn entgegengesetzte Methoden entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen, so besteht die Gleichheit beider Vorgänge darin, daß sie Fälle desselben Gesetzes sind. Die Vernunft bringt Heil, wie (umgekehrt) die Unvernunft Verderben bringt. Das sind zwei auf demselben Gesetze beruhende, einander entgegengesetzte Vorgänge. An sich kann doch *καθάπερ* nicht »wie umgekehrt« heißen, sondern nur, wenn in den verglichenen Vorgängen neben dem Vergleichungspunkt ein Gegensatz vorhanden ist. Zwischen dem Gedanken »nach der alten, ächt griechischen Sitte war es dem Preisrichter erlaubt, dem Geschmack des Publikums entgegen zu treten« und dem folgenden »die moderne, sikelische Sitte, die die Preisverteilung von einem Mehrheitsvotum des Publicums abhängig macht, hat die Dichter und den Genuß des Publicums verdorben« besteht aber keinerlei Vergleichungspunkt, der durch *καθάπερ* ausgedrückt werden könnte. Dieser wird vielmehr erst mittels des von Ritter ergänzten Gedankens hineingetragen. Es liegt aber für den Leser keine Nötigung, ja nicht einmal die Möglichkeit zu dieser

Ergänzung vor. Nur da darf der Interpret von sogen. ›Ergänzungen‹ Gebrauch machen, wo das Gesagte den Leser etwas nicht Gesagtes mitzudenken nötigt. Meines Erachtens ist eine Aenderung des überlieferten Textes nötig. Die von Winckelmann vorgeschlagene genügt allen Anforderungen äußerer und innerer Wahrscheinlichkeit.

Lib. III p. 684 c haben Stallbaum und Zeller einen längeren Abschnitt als den Zusammenhang störend gestrichen. In der Untersuchung über die Gründe des schnellen Verfalls der alten dorischen Monarchieen wird hervorgehoben, er sei um so auffallender, weil jene alten Gesetzgeber zwei große Vorteile vor den meisten voraus hatten: 1) die drei Staaten hatten sich durch Vertrag gegenseitig verpflichtet, jede in einem der Staaten auf Umsturz der Verfassung gerichtete Bestrebung sofort gemeinsam zu unterdrücken, sodaß Verfassungsänderung in ungewöhnlichem Maße erschwert war; 2) die Gesetzgeber hatten, um Vermögensgleichheit der Bürger als Grundlage der Verfassung herzustellen, nicht nötig, durch Eingriff in wohlerworbene Rechte, wie Neuverteilung des Grundbesitzes oder Schuldenerlaß, den allgemeinen Unwillen der in ihren Rechten geschädigten auf sich zu laden. — Auf die Schilderung des ersten Vorteils folgt der von Stallbaum gestrichene Abschnitt, dessen Gedanke ist: ›die Unkundigen (*οἱ πολλοί*) verlangen von den Gesetzgebern Gesetze, die der Mehrheit willkommen sind; während doch der Gesetzgeber (wie der Arzt) im allgemeinen froh sein darf, wenn er ohne zu große Schmerzen den Staatskörper gesund machen kann‹. Daß dieser Gedanke besser zu der Erörterung des zweiten als zu der des ersten Vorteils paßt, scheint mir evident. Denn der zweite Vorteil besteht eben darin, daß die dorischen Gesetzgeber nicht nötig hatten, durch ihre Maßregeln *λύπη* zu erregen, während der Gesetzgeber im allgemeinen schon froh sein kann, wenn er *μετὰ λύπης μὴ μεγάλης* seinen Zweck erreicht. Die Beziehung auf den ersten Vorteil, die Ritter construiert, ist dagegen nachweislich falsch. Er meint, die Unmöglichkeit, der Menge die Gesetze so bequem zu machen, daß sie keinen Widerstand finden, werde betont, um die (den ersten Vorteil bildende) Unterstützung der Gesetze durch eine zwingende Macht als die für den Bestand der Staaten wichtigste Vorkehrung zu erweisen. Plato will aber nicht erweisen, daß die wichtigste Vorkehrung, d. h. das Mindestmaß der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln für den Bestand dieser Verfassungen getroffen war, sondern daß für ihn die denkbar größte Garantie in jenem einzigartigen Vertrage gegeben war (*τό γε μέγιστον ταῖς καταστάσεσιν τῶν πολιτειῶν ὑπῆρχεν — τὸ βοηθούς γε εἶναι τὰς δύο ἐπὶ τὴν μίαν ἀεὶ πόλιν, τὴν τοῖς τεθεῖσιν νόμοις ἀπειθοῦσαν*). Die Einzig-

artigkeit dieser Garantie ist an sich so evident, daß sie, weit entfernt durch jenes Raisonnement erst bewiesen werden zu müssen, dadurch nur Abschwächung erleiden kann. Dazu kommt, daß die Anknüpfung durch *καὶ μὴν τοῦτό γε*, die nur den Uebergang zu einem neuen Punkt der Erörterung bezeichnen kann, Ritters Auffassung unmöglich macht. Ihr würde etwa die Anknüpfung: *οἱ μὲν γὰρ πολλοί* entsprechen. Ritter würde das selbst gesehen haben, wenn er, statt einen frei umschreibenden Abschnitt aus seiner Inhaltsdarstellung herzusetzen, eine wissenschaftliche Begründung seiner Ansicht versucht hätte. Das wäre der Sache förderlicher gewesen als die ziemlich hochfahrende Bemerkung, mit der er die Vertheidiger der Athetese abfertigt. Es ist nach dem Gesagten klar, daß der Text nicht in Ordnung ist. Gehört etwa der bezweifelte Abschnitt wirklich zu dem Nachweis des zweiten Vorteils? Dann müßte man annehmen, daß ein von Platon am Rande beigefügter Nachtrag an falscher Stelle in den Text eingedrungen wäre. Die richtige Stelle wäre dann nach *καθίστασθαι πάντ' ἄνδρα.* Dieser Ausweg ist zu verwerfen, weil Aeckerverteilung und Schuldenerlaß weniger den *δῆμοι* und *πλήθη*, als den Besitzenden unangenehm ist. Das Richtige ist, daß der fälschlich athetierte Abschnitt einen weiteren Vorteil schildern will, dessen sich die dorischen Gesetzgeber erfreuten. Es waren nicht zwei, wie wir bisher glaubten, sondern drei solche Vorteile nachgewiesen. Es ist ja klar, daß *καὶ τόδε γε ἔτι* besser für das dritte, als für das zweite Glied der Reihe paßt, die nun so verläuft: 1) *οὐκοῦν τό γε μέγιστον ταῖς καταστάσεσιν τῶν πολιτειῶν ὑπῆρχεν*; 2) *καὶ μὴν τοῦτό γε* etc.; 3) *καὶ τόδε γε ἔτι τοῖς τότε ὑπῆρχεν οὐ σμικρόν.* Wir müssen also in dem athetierten Abschnitt eine Aenderung anbringen, durch die er wirklich zur Hervorhebung eines zweiten Vorteils der alten Gesetzgeber wird, des Vorteils nämlich, daß ihre Gesetze auch die Masse des Volkes befriedigten; in dem überlieferten Text wird nur hervorgehoben, daß der Gesetzgeber dies für gewöhnlich nicht erreichen kann, sondern oft schon froh sein muß, wenn er nicht allzugroße *λύπη* erregt. Ich meine, dem angegebenen Zweck genügt es, hinter *τοῦτό γε* ein *ὃ* einzufügen: 2) *καὶ μὴν τοῦτό γε* (scil. *ὑπῆρχεν αὐτοῖς*), ⟨ὃ⟩ *οἱ πολλοὶ προστάττουσιν τοῖς νομοθέταις* und was doch für gewöhnlich unthunlich ist. Da durch den Vertrag die Volksrechte ebenso streng geschützt wurden wie die Rechte des Königtums, da ferner Gleichheit des Grundbesitzes durchgeführt wurde, so waren die Gesetze allerdings solche *οὓς ἑκόντες οἱ δῆμοι δέξονται.* Daß dies im allgemeinen unmöglich sei, wird nur betont, um die ungewöhnlich

günstige Lage der dorischen Gesetzgeber durch den Gegensatz noch mehr hervorzuheben.

Leg. IV p. 715 c hat mich die von Ritter für das überlieferte τὴν τῶν θεῶν ὑπηρεσίαν vorgebrachte Erklärung nicht befriedigt. Daß in dem Ausdruck eine Bezeichnung der Magistratur (ἀρχή) enthalten sein muß, lehrt der Zusammenhang. Da nun nach p. 713 e im wahren Staate Gott herrschen soll, so könnte, meint Ritter, die Magistratur recht wohl als θεῶν ὑπηρεσία bezeichnet werden; überraschend sei nur, daß die Magistrate »in hervorragender Weise« θεῶν ὑπηρέται sein sollen; aber doch weniger auffallend, als wenn sie νόμων oder θεσμῶν ὑπηρέται genannt würden, wie Schutheß und Orelli conjicieren. Ich muß dieser Erörterung in allen Punkten widersprechen. Die Magistratur in diesem Zusammenhang als θεῶν ὑπηρεσία μεγίστη zu bezeichnen, hieße dem Kleinias und Megillos Räthsel aufgeben. Daß vielmehr von ὑπηρεσία der Gesetze die Rede sein muss, zeigen für jeden unbefangen urteilenden die folgenden Worte: τοὺς δ' ἄρχοντας λεγομένους νῦν ὑπηρέτας τοῖς νόμοις ἐκάλεσα· — — ἐν ᾗ μὲν γὰρ ἂν ἀρχόμενος ᾖ καὶ ἄκυρος νόμος, φθορὰν ὁρῶ τῇ τοιαύτῃ (scil. πόλει) ἑτοίμην οὖσαν· ἐν ᾗ δὲ ἐὰν δεσπότης τῶν ἀρχόντων, οἱ δὲ ἄρχοντες δοῦλοι τοῦ νόμου, σωτηρίαν καὶ πάντα ὅσα θεοὶ πόλεσιν ἔδοσαν ἀγαθὰ γιγνόμενα καθορῶ. Daß sie den Zweck haben, die vorher gebrauchte auffallende Bezeichnung der ἄρχοντες als ὑπηρέται τῶν νόμων zu rechtfertigen, ist doch unverkennbar. Diese Bezeichnung kann aber an keiner andern Stelle gestanden haben, als eben da, wo die Ueberlieferung θεῶν ὑπηρεσία bietet. Dennoch will sich Ritter, selbst durch dieses klare und ausdrückliche Selbstzeugnis Platos über das, was er gesagt hat, nicht überzeugen lassen, daß in den Worten τὴν τῶν θεῶν ὑπηρεσίαν ein Fehler steckt. Er stelltt den allgemeinen Grundsatz auf, das falsche Citate in diesem Werke (propter peculiarem horum librorum conditionem nach Schanz praef. p. XX) kein genügender Grund zur Abänderung seien. Das mag gelten, 1) wenn die citierte Stelle und die Verweisung, trotz ihrer Discrepanz, an sich beide unanstößig sind, 2) wenn die Verweisung auf weit zurückliegendes geht und es, nach ihrem Zusammenhange, nur auf den Gedanken ankommt. Keine dieser beiden Voraussetzungen trifft hier zu. 1) Die citierte Stelle giebt etwas an sich anstößiges, weil unverständliches; sie muß daher auf Grund der Verweisung, die evident richtiges bietet, corrigiert werden; 2) Die Verweisung geht auf den unmittelbar vorausgehenden Satz und zwar nicht auf den Gedanken, sondern auf den Ausdruck (ἐκάλεσα). Es liegt also die Sache hier etwas anders, als bei den übrigen von Susemihl und

Ritter zusammengestellten ungenauen Citaten. Wenn ferner Ritter in dem oben ausgeschriebenen Satz eine Zurückdeutung auf 713e findet, durch die das Gesetz auf göttliche Autorität gegründet werde, so kann ich meinerseits keine Spur einer solchen Zurückdeutung entdecken. ›Wo das Gesetz Herr über die Beamten ist und die Beamten Knechte des Gesetzes, da sehe ich Heil und alle guten Gottesgaben (*σωτηρίαν καὶ πάντα ὅσα θεοὶ πόλεσιν ἔδοσαν ἀγαθά*) sich entfalten‹. In dieser Erwähnung der Götter liegt nichts von dem Gedanken p. 713e, daß eigentlich Gott im Staate walten soll. Sie kann daher auch nicht benutzt werden, um oben p. 715c *τὴν τῶν θεῶν ὑπηρεσίαν* in dem von Ritter empfohlenen Sinne zu vertheidigen. — Es hat ja allerdings etwas mißliches *θεῶν* durch *νόμων* oder *θεσμῶν* zu ersetzen. Da in dem Vordersatz (*ὃς δ' ἂν τοῖς τεθεῖσι νόμοις εὐπειθέστατος ᾖ*) die Gesetze *νόμοι* genannt werden, so hat es wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß in der Apodosis statt dessen der Ausdruck *θεσμοί* eintrat. Denn da Wiederkehr des gleichen Begriffs hervorgehoben werden mußte (›wer den Gesetzen am meisten Gehorsam beweist, der soll zum obersten Diener der Gesetze bestellt werden‹), wäre Wechsel des Ausdrucks stilistisch höchst unzweckmäßig. Dadurch ist die paläographisch wahrscheinlichere Conjectur Orellis widerlegt. Setzt man dagegen *νόμων* statt *θεῶν* ein, so bleibt die Entstehung der Corruptel unbegreiflich. Dies ist der berechtigte Kern von Ritters Widerspruch. Ich schlage vor: *τὴν τῶνδε ὑπηρεσίαν*. Da könnte *τῶνδε* nur auf die *νόμοι* bezogen werden und die Aenderung wäre nicht zu gewaltsam. Es könnte zunächst *δε* ausgefallen und dann das neben *τῶν* vermißte Substantiv, allerdings thöricht genug, ergänzt sein. Möglich wäre auch *τὴν τῶν τεθέντων ὑπηρεσίαν* in Rückbeziehung auf *τοῖς τεθεῖσι νόμοις*.

Lib. V p. 736e ist von dem revolutionären Proletariat die Rede, das der Gesetzgeber, um es für den Staat unschädlich zu machen, mittels einer Coloniegründung entfernt: *τούτοις, ὡς νοσήματι πόλεως ἐμπεφυκότι, δι' εὐφημίας ἀπαλλαγὴν ὄνομα ἀποικίαν τιθέμενος, εὐμενῶς ὅ,τι μάλιστα ἐξεπέμψατο*. Hier ist *ἀπαλλαγήν* von den meisten Vorgängern Ritters als verderbt anerkannt. Ritter bemerkt: ›Will man die Worte so stehen lassen, so wird man übersetzen müssen ‚diese schickt er aus, indem er ihnen euphemistisch die Entfernung aus dem Staate bestimmt, unter dem Namen einer Kolonisierung‘. In *ἀπαλλαγή* müßte ein Euphemismus liegen (was dem Ausdruck nach möglich ist, vgl. 938a), nicht erst in *ἀποικίαν*, *ὄνομα ἀποικίαν* könnte in Kommata eingeschlossen werden‹. Nicht einmal zweifelnd hätte Ritter diese Erklärung vorbringen dürfen. Wenn zu *τιθέμενος* nicht, wie jeder unbefangene Leser verstehen wird,

ὄνομα, sondern ἀπαλλαγήν Object ist, so entsteht eine Tautologie. Denn wodurch unterscheidet sich ἀπαλλαγὴν τίθεσθαί τινι in diesem Zusammenhang von ἐκπέμπεσθαί τινα. Schon weil ἀπαλλαγὴν τίθεσθαι keine geläufige Verbindung ist, wie ὄνομα τίθεσθαι, mußte jeder griechische Leser unwillkürlich die letztere bevorzugen. Daß ferner der Euphemismus in dem Bestimmen der ἀπαλλαγή, also in der Maßregel selbst, nicht in ihrer beschönigenden Benennung liegen soll, widerspricht dem Wortsinn von εὐφημία. Liegt vielleicht auch p. 735 e in ἀπαλλάττειν εἴωθεν ein Euphemismus? Der Euphemismus kann immer nur in der Benennung liegen, die der Staatsmann anwendet. Die aber ist, auch nach Ritters Erklärung, nicht ἀπαλλαγή, sondern ἀποικία. Dies ist aber ein beschönigender Name, nicht für den Vorgang der ἀπαλλαγή, wie Ast und Stallbaum bei ihren Aenderungen voraussetzen, sondern für die aufrührerische Masse selbst, die eigentlich ein νόσημα πόλεως ἐμπεφυκός ist, nun aber durch die εὐφημία des Staatsmannes wieder einen anständigen Namen bekommt. Mit Wagner ἀπαλλαγήν zu streichen ist gewaltsam. Denn woher ist es in den Text gekommen? Ich schlage vor: τούτοις, ὡς νοσήματι πόλεως ἐμπεφυκότι, δι' εὐφημίας ὑπαλλαγὲν ὄνομα ἀποικίαν τιθέμενος, εὐμενῶς ὅ,τι μάλιστα ἐξεπέμψατο. ›Diesen, die eigentlich eine Seuche sind, die sich in der Stadt gebildet hat, giebt er den durch unvermerkte Beschönigung verwandelten Namen Kolonie und weiß sie so in der denkbar freundlichsten Weise abzuschieben‹.

Aber Ritter zeigt durchaus nicht immer diese übertriebene Verehrung des überlieferten Buchstabens. An nicht wenigen Stellen, die man im Register p. 381 b unter ›Gesetze‹ zusammengestellt findet, entschließt er sich selbst zu Aenderungen, die meist wohl überlegt und beachtenswert sind. Zum Teil bestehen sie nur in Aenderung der schlechten Interpunction der bisherigen Ausgaben. P. 655 cd verwirft Ritter mit Recht den Punkt hinter μούσῃ τινί. Ich würde aber nicht hinter δύναμιν Punkt setzen, sondern die Worte καί τοι λέγουσίν γε — πορίζουσαν δύναμιν als Parenthese betrachten, damit das mit ἀλλὰ eingeleitete positive Glied als unmittelbare Fortsetzung und Ergänzung an das vorausgehende negative (οὐ γάρ που ἐρεῖ γέ τις) sich anschließe. Die Parenthese hat den Sinn eines concessiven Nebensatzes. Sie enthält einen Gedanken der für die Wahrheit der in dem negativen Gliede verworfenen Annahme sprechen könnte. Wenn Leute, die thatsächlich an der künstlerischen Darstellung des sittlich Schlechten Wohlgefallen finden, die Lusterzeugung zum Kriterium der wahren Kunst machen, so könnte man auf die Vermutung kommen, daß sie auch theore-

tisch die Darstellung des sittlich Schlechten für schöner und erfreulicher hielten als die des sittlich Guten; woraus man dann weiter schließen könnte, daß diese auch thatsächlich für sie ein *καλόν* wäre. In Wirklichkeit findet die Geschmacksverirrung nur auf dem Gebiet des Gefühls statt und wird von der Vernunft Lügen gestraft. — P. 666 d halte ich für unnötig, den conj. aor. *ξυνομολογησώμεθα* in den ind. fut. zu ändern und den Satz als Frage zu schreiben. Denn die Aufforderung »wohlan, wir wollen uns jetzt einigen« hängt so eng zusammen mit der folgenden Frage »nicht wahr, die Grundsätze, die ihr in der gesamten Erziehungs- und Kunstlehre aufstellt, sind doch folgende?« daß dem Sinne nach die Frage vorliegt, ob Kleinias und Megillos mit dem Athener über diese Grundsätze einig sind und folglich die Schlußworte p. 661 d *ὅπερ οὖν ἠρόμην, ἆρα ξυμφωνοῦμεν ἐγώ τε καὶ ὑμεῖς*; sachlich zutreffend sind. — P. 667 c würde ich interpungieren: *τί δέ; τῇ τῶν ὁμοίων ἐργασίᾳ ὅσαι τέχναι εἰκαστικαί, ἆρ' οὐκ, ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται, τὸ μὲν ἡδονὴν ἐν αὐτοῖς γίγνεσθαι παρεπόμενον, ἐὰν γίγνηται, χάριν αὐτὸ δικαιότατον ἂν εἴη προσαγορεύειν.* Ich stimme also Ritter bei, daß das Komma nach, nicht vor *παρεπόμενον* gehört. Das bloße *ἐὰν γίγνηται* giebt einen guten Sinn, weil nicht jedes ähnliche Abbild Lust erzeugt. Dagegen würde *παρεπόμενον ἐὰν γίγνηται* Platos Grundgedanken zuwiderlaufen, daß die Lust bei künstlerischen Abbildungen immer nur ein *παρεπόμενον* ist. Das Fragezeichen setze ich lieber hinter *τί δέ*, als mit Ritter hinter *εἰκαστικαί*, damit in dem Satze *ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται* die Beziehung von *τοῦτο* (= *τὸ ὅμοιον*) auf *τῶν ὁμοίων* klarer hervortritt. Doch kommt darauf nicht viel an. Ich bespreche die Stelle nur, um die Vermutung auszusprechen, daß zu schreiben sei: *ἆρ' οὐχ ⟨οἷς⟩ ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται.* Dafür spricht 1) daß *ἂν τοῦτο ἐξεργάζωνται* überflüssig wäre, 2) daß im folgenden *αὐτοῖς* steht, 3) daß die Voranstellung der Worte vor das mit *μέν* bezeichnete Glied beweist, daß sie dem Sinne nach auch zu dem mit *δέ* bezeichneten zweiten Gliede (*τὴν δέ γε ὀρθότητά που τῶν τοιούτων ἡ ἰσότης ἂν — ἐξεργάζοιτο*) gehören, dort aber *τῶν τοιούτων* zweifellos auf die Werke der Künste (*οἷς τὸ ὅμοιον ἐξεργάζονται*), nicht auf die Künste selbst geht. — P. 722 b halte ich mit Stallbaum und Ritter *πρὸς τούτῳ* für verderbt, glaube aber nicht, mit Ritter, daß die Aenderung *πρὸς τοῦτο* den Sinn in Ordnung bringt. Denn weder, wenn man mit Stallbaum den *ὡς*-Satz als Inhaltssatz von *διανοηθῆναι* abhängen läßt, noch wenn man ihn mit Ritter als »selbständig begründend« auffaßt, ist *πρὸς τοῦτο* = *hoc quod attinet* neben *διανοηθῆναι* am Platze. Der Gedanke, den keiner der früheren Gesetzgeber gefaßt hat (daß Ueberredung mit Machtgebot verbunden

besser ist, als bloßes Machtgebot), ist ja sachlich identisch mit dem, was der Vergleich mit den Aerzten ausdrücken soll, auf den τοῦτο bezogen werden muß. Es kann also nicht heißen »mit Bezug auf dies«, sondern »dies aber ist keinem der Gesetzgeber jemals in den Sinn gekommen« u. s. w. Die causale Auffassung des ὡς bessert hieran nichts. Es kommt nur ein weiterer Anstoß hinzu, daß διανοηθῆναι absolut stehen soll und daß wir zwar erfahren mit Bezug auf was, nicht aber wie und was gedacht wird. Andererseits scheint mir die Zufügung des πρὸς τοῦτο zu παρετέθη wünschenswert. Der Gedankenzusammenhang ist folgender: »nicht auf die Länge, sondern auf die Güte der Gesetze kommt es an; nun ist aber bei den soeben angeführten Gesetzen die längere Fassung nicht nur um das doppelte besser (ich vermute: οὐχ ἁπλῶς st. οὐ διπλῷ »nicht nur überhaupt besser«) für tugendhafte Ausübung als die kürzere, sondern was wir soeben besprochen, jene doppelte Art von Aerzten, wurde gerade für diesen Punkt mit Recht als Parallele herbeigezogen«. Durch οὐ μόνον—ἀλλά muß eine Steigerung ausgedrückt sein; das mit ἀλλά eingeleitete Glied muß noch stärker als das voraufgehende den Vorzug der »längeren Fassung« zum Ausdruck bringen. Sie ist nicht nur überhaupt besser, sondern in dem Sinne besser, wie der bürgerliche Arzt besser als der Sclavenarzt ist. Erst durch die Zufügung von πρὸς τοῦτο zu παρετέθη wird Gegensatz und Steigerung möglich, weil sonst die Aufforderung an den Leser fehlt, das über zwei Arten von Aerzten gesagte nunmehr auf die zwei Arten von Gesetzen anzuwenden. Ich möchte daher schreiben: τὰ δ' ἐν τοῖς νῦν δὴ νόμοις ῥηθεῖσιν οὐχ ἁπλῶς θάτερα τῶν ἑτέρων διάφορα μόνον εἰς ἀρετὴν τῆς χρείας, ἀλλ' ὅπερ ἐρρήθη νῦν δή, τὸ τῶν διττῶν ἰατρῶν γένος, ὀρθότατα παρετέθη πρὸς τοῦτο· ⟨τὸ⟩ δὲ οὐδεὶς ἔοικε διανοηθῆναι πώποτε τῶν νομοθετῶν, ὡς ἐξὸν u. s. w. Ob der ὡς-satz ein Inhaltssatz oder selbstständig begründend ist, kann man nun immer noch zweifeln. Ich entscheide mich für den Inhaltssatz. Keinem unter den Gesetzgebern ist es in den Sinn gekommen, daß er von zwei Mitteln, die ihm zur Beherrschung der Masse zu Gebote standen, nur eins ausgenutzt hat. — S. 783 b kann ich mich nicht überzeugen, daß die bloße Interpunctionsänderung, die Ritter vorschlägt, der Stelle aufzuhelfen genügt. Vor allem ist, auch nach seiner Auffassung der Stelle, ἡνίκα ἀφικόμεθα grammatisch unmöglich. Es muß ἡνίκ' ἂν ἀφικώμεθα heißen. Ferner übersetzt Ritter nur die Worte bis ἀνομοθέτητα und sagt uns nicht, was er mit dem folgenden bis νόμους ἂν θεῖμεν machen will. Es scheint nach seiner Uebersetzung, daß τά τε ἐπίπροσθεν αὐτῶν noch von ἐπί abhängen und den ξυσσίτια coor-

diniert sein soll. Soll nun mit *τάξαντες* ein neuer Satz beginnen? Wo bleibt das durch *τε* (in *ὅ τε νόμος*) angekündigte zweite Glied? Oder soll *τά τε ἐπίπροσθεν αὐτῶν* nicht mehr von *ἐπί* abhängen, sondern das gesuchte zweite Glied vorstellen, wie erklärt sich daß von allen Gesetzen, die denen über die Syssitien vorausgehen, zweimal die Rede ist, und wir desgleichen zweimal hören, daß durch diese Voranstellung die gesetzliche Ordnung der Syssitien leichter und besser von statten gehen wird? Ich glaube, daß man nicht ohne stärkere Eingriffe auskommen kann und setze den Abschnitt her, wie ich ihn mir zurecht gemacht habe: *καὶ τάχ' ἂν οὕτω προϊόντων τῶν λόγων ὅ τε νόμος ἡμῖν ἕκαστος περαίνοιτο ⟨καὶ⟩ εἰς τοὔμπροσθεν ἐπὶ ξυσσίτια ἡνίκ' ἂν ἀφικώμεθα, τὰς τοιαύτας κοινωνίας, εἴτε ἄρα γυναικῶν εἴτε ἀνδρῶν δεῖ μόνων γίγνεσθαι, προσμίξαντες αὐτοῖς ἐγγύθεν ἴσως μᾶλλον κατοψόμεθα. τά γε ἐπίπροσθεν αὐτῶν ἔτι νῦν ὄντα ἀνομοθέτητα τάξαντες, αὐτὰ ἐπίπροσθεν ποιησόμεθα, καί, ὅπερ ἐρρήθη νῦν δή, κατοψόμεθά τε αὐτὰ ἀκριβέστερον μᾶλλόν τε τοὺς προσήκοντας αὐτοῖς καὶ πρέποντας νόμους ἂν θεῖμεν.* ›und ich denke, wenn die Untersuchung diesen Weg einschlägt, dürfte sowohl jedes einzelne Gesetz von uns zustande gebracht werden, als auch, wenn wir bis zu den Syssitien vorgedrungen sind, die Frage, ob solche Gemeinschaft unter Weibern oder nur unter Männern stattfinden soll, uns aus der Nähe betrachtet vermutlich klarer werden. So werden wir wenigstens erst nach Ordnung der bis jetzt gesetzlicher Regelung entbehrenden, jener vorgelagerten Materien, sie selbst (nämlich die Syssitien) in den Vordergrund rücken und uns, wie oben gesagt, klarer über sie werden und eher die für sie passenden und wohlanständigen Gesetze aufstellen‹.

Außer diesen Interpunctionsänderungen hat Ritter zahlreiche Conjecturen anderer Art (Streichungen, Zusätze, Umstellungen u. s. w.) vorgeschlagen. An Schanz' Ausgabe tadelt er mit Recht die allzuhäufige Anwendung der Athetese. Er selbst wendet die Streichung sparsam und mehrfach mit Glück an. Evident richtig ist z. B. p. 733a die Streichung von *παρὰ φύσιν*, p. 737b die von *καί*. Von Zusätzen scheint mir p. 692e *αὐτῇ* unnötig. P. 716d wird durch Einsetzung von *ὁ* vor *ἄδικος* die rhetorische Antithese verdorben. Man mache den Versuch, die Stelle mit dieser Lesung zu recitieren. Die Worte *καὶ ὁ ἄδικος* werden immer in der Luft schweben und sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden passend in der Aussprache verbinden lassen. Ich glaube, daß hinter *ἄδικος* ein drittes, den vorigen coordiniertes Adjectiv steckt, sicher nicht *ἄφιλος* oder *ἄθεος*, eher *ἀνακόλουθος*. So würde passend auf den Eingang der Erörterung zurückverwiesen: 716b

τῶν ξυνακολουθησόντων ἐσόμενον τῷ θεῷ c Τίς οὖν δὴ πρᾶξις φίλη καὶ ἀκόλουθος θεῷ. — Von Aenderungen der überlieferten Worte halte ich ἄκοντας st. ἑκόντας p. 627 e für überflüssig. Denn ohne Künstelei werden von einander unterschieden der Fall, wo die weniger guten Brüder bestimmt werden, den besseren freiwillig zu gehorchen, und der, wo alle als gleichberechtigte Contrahenten sich vertragen und Freunde werden. — P. 630 e ist wohl τοὺς πόρρω νομοθέτας nicht zu ändern, sondern auf die hohe Nummer in der Rangfolge der Gesetzgeber zu beziehen, die nach den Ausführungen des Atheners der kretische Gesetzgeber einnehmen würde (τετάρτη μέντοι ὅμως ἀριθμῷ τε καὶ δυνάμει τοῦ τιμία εἶναι). Man verstehe: Τοὺς πόρρω ἀριθμοῦ = die in der Aufzählung erst spät (an vorgerückter Stelle) vorkommenden. Daß neben πόρρω nicht nur ablativischer, sondern auch partitiver Genitiv stehen kann, ist bekannt. Hier ist er aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. — P. 677 c hat Ritter eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen zur Auswahl vorgelegt, von denen ihn selbst keiner ganz zu befriedigen scheint. Man möge sie bei ihm selbst nachlesen. Es würde zu weit führen, sie alle einzeln hier zu besprechen. Ich gehe davon aus, daß διελάνθανεν dasselbe pluralische Subject, wie (καταφανῆ) γέγονεν haben muß, also die wichtigsten τέχναι des gegenwärtigen Culturzustandes. Die Form der Gegenüberstellung fordert Gleichheit des Subjects. Nun kann aber dieses pluralische Subject, nach dem überlieferten Texte, weder aus dem vorhergehenden zu διελάνθανεν ergänzt, noch aus dem folgenden herangezogen werden. Auch das Subject zu γέγονεν muß aus dem vorhergehenden entnommen werden, da die Worte τὰ μὲν — τὰ δὲ — τὰ δὲ u. s. w. eine Einteilung, nicht eine Gesamtbezeichnung desselben enthalten. Aus dem singularischen καινὸν ὁτιοῦν kann dieses pluralische Subject nicht entnommen werden. Es kommt hinzu, daß dort nicht diese bestimmten einzelnen Künste erwähnt werden, sondern nur ganz im allgemeinen die Thatsache des Vorhandenseins ›neuer Erfindungen‹ als Prämisse verwendet wird. Wir erwarten, die Richtigkeit dieser Prämisse an bestimmten Künsten und Erfindungen nachgewiesen zu sehen. Das folgende ἄρα (in διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε) hat zur Voraussetzung nicht nur die (nach Platos Ansicht) falsche Prämisse ὅτι ἔμενεν τὰ σπουδαίως ηὑρημένα τὸν πάντα χρόνον, sondern auch bereits die Thatsache, daß die im folgenden aufgezählten wichtigsten τέχναι des gegenwärtigen Culturzustandes jungen Ursprungs sind. Diese Thatsache ist aber noch nicht gegeben mit der bloßen allgemeinen und selbstverständlichen Voraussetzung, daß es überhaupt junge Erfindungen giebt. Ich schließe daher, daß an der allgemein als verderbt

anerkannten Stelle (*τοῦτο ὅτι μὲν*) diese Thatsache constatiert wurde und damit auch das pluralische Subject für die beiden Glieder des Folgerungssatzes gegeben wurde. Der Wortlaut könnte etwa dieser gewesen sein: *πῶς γὰρ ἄν, ὦ ἄριστε, εἴ γε ἔμενεν τάδε οὕτω τὸν πάντα χρόνον, ὡς νῦν διακεκόσμηται, καινὸν ἀνηυρίσκετό ποτε καὶ ὁτιοῦν; το⟨ια⟩ῦτ⟨α δὲ πλεῖ⟩στ' ἴ⟨σ⟩μεν· μυριάκις μύρια ἔτη διελάνθανεν ἄρα τοὺς τότε, χίλια δὲ ἀφ' οὗ γέγονεν ἢ δὶς τοσαῦτα ἔτη* u. s. w. Das folgende möchte ich in participialer Form anschließen, indem ich das zweite *γέγονεν* (nach *καταφανῆ*) in *γενόμενα* verwandle, statt es mit Ast zu streichen.

So viel über Ritters Textkritik. Sonst möchte ich hinsichtlich der Einzelerklärung vor allem betonen, daß mir viel mehr der Erklärung bedürftig scheint als Ritter. Namentlich müßte das Verhältnis der von Plato empfohlenen Gesetze zu den in Athen oder anderwärts in thatsächlicher Geltung gewesenen Institutionen eingehender berücksichtigt werden. Einen besonderen Wert verleihen dem Commentar die zahlreichen ausführlichen Excurse über einzelne Punkte der in den ›Gesetzen‹ vorgetragenen Lehre, die in zweckmäßiger Weise durch Columnentitel kenntlich gemacht sind. Es sind folgende: 1) *παιδεία, παιδιά, σπουδή* S. 17—22. 2) *σχῆμα* S. 25—37. 3) Dionysischer Chor S. 45—57. 4) Gesichtspunkte der Kritik (die p. 667 b ff. von Plato allgemein entwickelt und auf die *μουσική* angewendet werden) S. 69—78. 5) Einteilung der Bürger S. 129—135. 6) Maß- und Münzsystem 135 ff. 7) *δευτέρα* und *τρίτη πολιτεία* S. 141—147. 8) Der Mensch als *παίγνιον θεοῦ* S. 197—201. 9) *ἀνάγκη θεία* S. 211—218. 10) Incommensurabilität. Mathematisches S. 221—228. 11) Astronomisches S. 228—250. 12) Verteilung der Production S. 260—266. 13) *δίκαιον, ἀδικία, ἑκούσιον, ἀκούσιον* S. 271—282. 14) Arten der Bewegung S. 295—302. 15) Maßregelung der Ketzer S. 327—330. 16) *νυκτερινὸς σύλλογος* S. 348—353. Es würde zu weit führen, wollten wir zu allen diesen Excursen Stellung nehmen. Ich will statt dessen lieber noch einen Augenblick bei dem dritten Punkte verweilen, der an Ritters Kommentar bemerkenswert erscheint, seiner Stellungnahme zu den Fragen der höheren Kritik, die den gesamten Ueberlieferungszustand des platonischen Werkes betreffen. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Frage, ob ein Redactor des von Platon unvollendet hinterlassenen Werkes durch Umstellungen, Aenderungen, Zusätze den gegenwärtigen Text in willkürlicher Weise hergerichtet hat, oder ob uns die ›Gesetze‹ im wesentlichen so erhalten sind, wie sie das in Platons Nachlaß vorgefundene Manuscript darbot. Genügt zur Erklärung der mannichfachen Lücken, Wiederholungen und Widersprüche die eine

Thatsache, daß der Verfasser nicht mehr die letzte Hand an sein Werk hat legen können, oder sind sie von der Art, daß nur das Eingreifen einer fremden, verständnislosen Hand sie begreiflich macht? Gegen Bruns (Platos Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philippos von Opus, Weimar 1880) und gegen Theodor Bergk (Fünf Abhandlungen zur Gesch. d. gr. Philosophie S. 46 ff.) verficht Ritter mit Entschiedenheit und z. T. mit leidenschaftlicher *φιλονικία* die Integrität des überlieferten Textes und glaubt alle (oder fast alle) Schwierigkeiten des Zusammenhanges und Aufbaus der Gedanken teils aus der ermattenden Gestaltungskraft des greisen Platon, teils aus dem Mangel abschließender Ueberarbeitung erklären zu können. Manche Ausdrücke, die der Verf. im Eifer des Kampfes seinem Gegner Bruns entgegenschleudert, hätte er meines Erachtens besser vor der Drucklegung getilgt. So wenn er S. 62 Bruns' Beweisführung »lieber für ein scharfsinniges Spiel des Witzes, ein *καράδειγμα* des zur Kunst ausgebildeten Mißverstehens halten möchte, als für eine ernstgemeinte Studie«. Wer mit wissenschaftlichen Gründen die Ansicht eines Mitforschers zu widerlegen vermag, hat nicht nötig, ihn in dieser persönlich kränkenden Weise anzugreifen. Auch die gleich darauf folgende Bemerkung über Lachmann, Kirchhoff und »andere übergroße Kritiker« gereicht, nach meinem Gefühl, dem Buche nicht zur Zierde. Ritter ist nicht nur ein Gegner der Bruns'schen Hypothese über die Thätigkeit des Diaskeuasten an Platons »Gesetzen«, sondern ein principieller Gegner der ganzen Forschungsmethode, die durch Nachweis der Incongruenzen eines Litteraturwerkes in seine Entstehung Einblick zu gewinnen sucht. Dies ist, wie mir scheint, ein Dogmatismus, der nicht mehr wissenschaftlich ist. Die Mißgriffe, die bei der Handhabung einer so schwierigen Methode auch von hervorragenden Forschern begangen werden, rechtfertigen nicht den völligen Verzicht auf diese für die Litteraturwissenschaft unentbehrliche Art der Forschung.

Im vorliegenden Falle bin ich mit Ritter darin einverstanden, daß ein so willkürliches Schalten mit dem vorgefundenen Nachlaß, wie es Bruns annimmt, dem Redactor, einem Schüler Platons, nicht zuzutrauen ist. Es ist mir vor allem unglaublich, daß er die Ehrfurcht vor seinem Meister so sehr außer Acht setzte, um an den von ihm aufgezeichneten Worten etwas erhebliches zu ändern oder gar selbstverfertigte Abschnitte einzufügen. Dazu hätte weder Platon einem Philippos von Opus die Vollmacht gegeben, noch dieser ohne Vollmacht genügende Dreistigkeit gehabt. Ich bin, mit Ritter, der Meinung, daß der ganze Zustand, in dem uns das Werk vorliegt, eher für pietätvolle Zurückhaltung als für kühne Eigenmächtigkeit

des Herausgebers spricht. Für zutreffend halte ich auch Ritters Polemik gegen Bruns' Auffassung der sogenannten großen Disposition für die Prüfung der kretischen Gesetze p. 631 b. Es ist richtig, daß erst p. 632 d die wirkliche Disposition steht, die wir in dem folgenden Gespräch durchgeführt zu sehen erwarten dürfen. Es ist auch ›eine irrige Grundvoraussetzung‹ von Bruns, ›der das Gespräch leitende Athener sehe die dorischen Staaten nach ihrer ganzen Einrichtung als wirkliche Musterstaaten an und wolle durch einfache Demonstration an ihnen seine politischen Ansichten entwickeln, während es von Anfang an auf eine Kritik derselben abgesehen ist‹. Daß die Disposition nicht zu Ende geführt wird, indem die kretischen und spartanischen Gesetze nicht auf ihre Zweckmäßigkeit für alle Tugenden, sondern nur unter den zwei Gesichtspunkten der *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη* geprüft werden, erscheint, wenn man von jener irrigen Voraussetzung absieht, wie S. 7 ausgeführt wird, viel weniger auffallend. Auch in der Hauptfrage, betreffend das Verhältnis des zweiten zum ersten Buche (genauer: des dionysischen Männerchors im zweiten zu den Trinkvereinen der jungen Leute im ersten Buche) habe ich den Eindruck, daß sich die Hypothese von Bruns, der Redactor habe aus dem Zusammenhang des jetzigen 7. Buches ein Stück herausgerissen und mit der Abhandlung über die Trinkvereine willkürlich und sinnwidrig vereinigt, nicht aufrecht halten läßt. Aber ebensowenig kann ich in der Abhandlung von Ritter S. 45—68 eine genügende Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeiten des Zusammenhangs anerkennen. Ich vermisse hier vor allem eine wirklich exacte Methode der Zusammenhangserklärung. Eine so summarische Uebersicht, wie sie Ritter S. 55 f. über den ganzen Abschnitt bis p. 671 giebt, ist wohl geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten zu verschleiern, nicht aber sie zu erklären. Die Erörterung über den ›dionysischen Chor‹ S. 49 ff. scheint mir, mit der Unterscheidung verschiedener Klassen und Altersstufen innerhalb desselben, Gedanken in die Erklärung hineinzutragen, die dem Texte selbst fremd sind. Was weiter das Verhältnis des dritten zum zweiten Buche betrifft, so stelle ich mich ganz auf den Standpunkt von Bruns, ›daß mit dem zweiten und dritten Buch nicht nur unvermittelte Dinge aneinanderstoßen, sondern daß wesentliche Erörterungen zwischen ihnen fehlen‹. Der von Ritter zum Anfang des dritten Buches gegebene Hinweis auf Polit. 286 e reicht nicht aus, um das unvermittelte Abspringen der Untersuchung zu einem ganz neuen Punkte zu rechtfertigen. An jener Stelle des Politikos ist doch zweifellos bei den *λόγων μήκη καὶ ἐν κύκλῳ περίοδοι* an eine zwar Umwege nicht scheuende, aber in sich zusammenhängende und nach

den Gesetzen der Logik lückenlos fortschreitende Untersuchung gedacht. Es entspricht nicht dem Stil der platonischen Dialoge, daß irgendwo der Zusammenhang völlig abreißt. Jeder Uebergang zu einem neuen Gegenstande muß als ein durch den Zusammenhang der Untersuchung notwendig geforderter erscheinen. Daß das dritte Buch von Plato geschrieben ist, um auf das erste und zweite zu folgen, wird dadurch bewiesen, daß es schließlich wieder in dieselbe Untersuchung einmündet, die das erste und zweite Buch füllt, die Untersuchung über die Ziele, die der Gesetzgeber verfolgen, die Gesichtspunkte, die ihn bei seiner Arbeit leiten sollen. Aber sicherlich würde Platon, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk zu vollenden, die Lücke zwischen dem zweiten und dritten Buche noch ausgefüllt haben. Auch das Citat p. 683 E scheint mir für diese Annahme zu sprechen. Daß jede *ἀρχή* nur durch sich selbst d. h. durch ihre innere Schwäche, nicht durch äußere Gewalt der Auflösung anheimfällt, soll nach dieser Stelle *ὀλίγον ἔμπροσθεν* behauptet worden sein. Es findet sich aber in dem überlieferten Texte nichts, worauf dieses so bestimmt lautende Citat bezogen werden könnte. Die Ausführung von Ritter, der betont, daß sich der fragliche Satz aus den rein theoretischen Untersuchungen der zwei ersten Bücher ableiten läßt, hat mich nicht überzeugt.

Für vollkommen zutreffend halte ich Ritters Widerlegung der an p. 739 b ff. anknüpfenden Hypothese Bergks, daß zwei von Platon als gesonderte Teile seines Werkes entworfene Darstellungen, die der *δευτέρα* und die der *τρίτη πολιτεία*, von dem Herausgeber in einander gearbeitet seien.

Zum Schluß sei noch betont, daß wir in dem durch Reichtum des Inhalts, Gründlichkeit und Scharfsinn ausgezeichneten Werke Ritters ein wichtiges neues Hülfsmittel des Platostudiums erblicken und ihm weiteste Verbreitung wünschen.

Rostock. H. v. Arnim.

Peter, Hermann, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. I. Band: XII 478 S.; II. Band: VI 410 S. Preis 24 M.

Der Zweck dieses Buches ist nach der Vorrede, 'darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Ueberlieferung über die römische Kaisergeschichte sich gebildet hat und welcher Werth ihr demnach beigemessen werden muß'; der Verfasser hat sich, je tiefer seine Studien eindrangen, desto mehr von der Nothwendigkeit überzeugt, 'nicht allein den Wurzeln der Ueberlieferung nachzugehn, sondern auch den Boden, aus dem sie ihre Nahrung gezogen haben, seiner Beschaffenheit nach genau zu prüfen'. Er erörtert demnach, theils untersuchend theils darstellend, in 6 Büchern das Verhältniß des Publicums zur Geschichte der Vergangenheit (I), 'die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler' (II), die Beeinflussung der historischen Ueberlieferung durch den kaiserlichen Hof (III), ihre endgiltige Gestaltung nach den Traditionen des Senats vornehmlich in den durch Trajan und Alexander Severus bezeichneten Perioden (IV) und im 4. Jahrhundert (V); daran schließt sich eine 'allgemeine Würdigung der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit nach ihrer Aufgabe, Behandlung des Stoffes und Darstellung' (VI). In diesem Abschnitt gipfelt das Werk, ein mit Ueberlegung und Kunst aufgebautes Buch, für dessen Stoff, wie man sieht, zwei starke Bände nicht zu viel sind.

Die Probleme liegen dichtgesät; daß der Verfasser alle zu Ende behandelt oder alle aufgeworfen hätte, kann man nicht erwarten oder verlangen. Die Frage ist, ob er dem Ganzen auf den Grund gegangen ist und die Dinge in ihren richtigen Zusammenhang gestellt hat. Vorweg darf bemerkt werden, wofür aber der Name des Verfassers ohnehin bürgt, daß er aus voller Kenntniß der historischen Ueberlieferung und Litteratur, mit Uebersicht über das Gesammtgebiet und seine Einzelheiten gearbeitet hat.

Der Grundgedanke des Buches ist, daß die höfische und senatorische Anschauung in der Historiographie gegeneinander stehen, daß die höfische trotz ihres starken Rückhalts keine Dauer gewonnen hat, da es sich für sie um das Interesse des regierenden Kaisers, nicht um monarchische Tradition und das Andenken der Vorgänger handelte, während die senatorische Tendenz, nicht antimonarchisch aber den früheren Bedrückern des Senats feindlich, von einer festen Tradition durch die Jahrhunderte getragen wurde; sie ist fixiert worden für die julisch-claudische und flavische Dynastie

unter Trajan, für die Reihe Nerva bis Elagabal unter Alexander Severus, senatsfreundlichen Kaisern. Die Geschichtschreibung geht nicht auf die Wahrheit aus, sondern auf die Schönheit der Form; ihr Stoff wird ohne wissenschaftliche Kritik weitergegeben, nur die Geschichte der Gegenwart verlangt eigene Sammlung des Stoffes; die Form nicht allein sondern auch der Inhalt der Darstellung wird durch die Regeln und Gewohnheiten der rhetorischen Kunst beeinflußt.

Diese Gedanken sind in der Hauptsache gewiß richtig und natürlich nicht alle neu; aber alle sind von der Art daß sie sehr eindringlicher Behandlung bedürfen, um begründet, anschaulich gemacht und in den nöthigen litterarischen Zusammenhang gebracht zu werden. Im ganzen scheint mir daß P. die erste Gruppe von Fragen, die die Historiographie allein betrifft, mit besserem Erfolge behandelt hat als die zweite, die ihre litterarischen Fäden weithin spannt. Die II 18 etwas einseitig formulierte Thesis, daß 'das Bild der julisch-claudischen und der flavischen Dynastie sich unter der Regierung des Nerva und Trajan bestimmt und scharf gestaltet' habe, hat P. im 2. Kapitel des Buches selbst eingeschränkt: es handelt sich in der That um eine das erste Jahrhundert der Monarchie hindurch allmählich fixierte Tradition, die ihre endgiltige Form und auch ihr Ethos durch Tacitus erhalten hat, zu dem sie sich verhält wie die jüngere Annalistik zu Livius. Diese Tradition beurtheilt P., wenn ich nicht irre, sachlich zu ungünstig, da er in ihr nur die Tendenz, zumal in der Gestaltung, die den Kaisern selbst in der Geschichte geworden ist, nur die äußere Einwirkung des ständischen Mißfallens erblickt. Aber die Ueberlieferung selbst gibt uns doch genügende Mittel, die Verdächtigung vom Thatbestande zu sondern; denn die Blüthe der römischen Bildung und auch ihrer moralischen Kraft lebte doch das erste Jahrhundert hindurch noch im Senate, und trotz alles Klatsches hat die bare Fälschung sich in die Historiographie der römischen Nobilität nicht in dem Maße einnisten können wie in die höfische und Invectivenlitteratur. P.s Auffassung kann direct zur Rehabilitierung des bösartigsten Klatsches führen, z. B. I 470 ff. Daß, um dies eine zu erwähnen, nach der Eroberung Perusias eine Zahl vornehmer Einwohner hingerichtet wurde ist nicht zu bezweifeln; aber, wie es P. thut (S. 473; und Gardthausen I 209 II 98), den *quidam* Suetons (*λόγος ἔχει* Dio) die *arae Perusinae* zu glauben, weil Seneca sie einmal anführt wo er Grausamkeiten des Octavianus für seinen Zusammenhang braucht, das heißt doch eine üble Verleumdung nach-

sprechen; bei Velleius steht nichts der Art und bei Appian fehlt grade der phantastische Aufputz um den es sich handelt.

Den Einfluß der Rhetorik auf die Geschichtschreibung schiebt P. mit Recht, nicht nur im letzten Buche, in den Vordergrund seiner Erörterungen. Aber er gelangt, trotz richtiger Gesichtspunkte und vieler aufklärender Bemerkungen über Stoff und Form, nicht dazu jenen Einfluß scharf zu bestimmen und historisch deutlich zu machen. Denn auch hier haben wir es natürlich mit einer Entwicklung zu thun. P. sondert die Zeiten und Richtungen nicht genügend, für ihn ist 'Rhetorik' ein fester Begriff und er spricht von ihr und ihrer Wirkung wie wenn sie keine Geschichte hätte. Ihre Theorie erwähnt er nur selten und für Einzelheiten, noch seltener ihre Praxis. Es ist aber nicht gleichgiltig, ob ein rhetorisch gebildeter Historiker unter dem theoretischen Einflusse des Isokrates, Hermagoras, Cicero oder Hermogenes steht; und eine andere rhetorische Praxis ist es die sich in Sallust, eine andere die sich in Velleius reflectiert. Die aus Asien gekommene Schulrhetorik, die wir aus dem älteren Seneca kennen, occupirt den römischen Boden erst unter Augustus, Livius hat sich ihr noch nicht in viel stärkerem Maße als Vergil ergeben, bei weitem nicht in dem Maße wie zu gleicher Zeit Ovid. Er ist der Historiker im Sinne Ciceros, dessen Vermächtniß hat er übernommen. Jene Schulrhetorik hat das erste Jahrhundert der Monarchie beherrscht, sie hat sich aber auch entwickelt und für den Stil der Abhandlung in Seneca, für den der Darstellung in Tacitus Höhepunkte gewonnen. Dann beginnt die Einwirkung der griechischen Sophistik (Norden I 361 ff.). Der Einfluß der Rhetorik auf den historischen Stil und auf die Gestaltung des historischen Stoffes läßt sich für die Perioden und Personen nur erkennen wenn man die Verschiedenheiten der rhetorischen Perioden vorher untersucht. Zwischen der rhetorischen Theorie und ihrer in den Hörsälen und dem öffentlichen Leben geübten Praxis steht die Technik des Unterrichts, die Einübung der Lehre und Vorübung für den Gebrauch. Bei P. kommen die *προγυμνάσματα* nicht vor, und obwohl die Continuität des Stoffes in immer erneuerter Form einer seiner wichtigsten und mit Recht vorangestellten Gesichtspunkte ist, finden wir bei ihm die Paraphrase als Schulübung nur gelegentlich (II 248) erwähnt, deren Geschichte doch allein dieses Gebiet aufhellen kann[1]); auch nicht gelegentlich die philosophische Litteratur

1) Daß in diesen Kreisen die Parole gilt 'den rhetorischen Schmuck als fremdes Eigenthum zu ehren' (II 263) oder daß einen nicht stilisierten Stoff 'die Schmucklosigkeit als Gemeingut erscheinen läßt' (II 350) ist beides, wie P. es



zum Vergleiche herangezogen (Cicero *verba mea sunt*), deren ganz parallele kunstmäßige Entwicklung doch allein geeignet ist, das Bild das uns die historische Litteratur bietet, Tacitus Sueton Plutarch über 68/69 n. Chr. eingeschlossen, verständlich zu machen.

Vielleicht würde P., wenn er die Geschichte der Rhetorik schärfer ins Auge gefaßt hätte, auch den für sein Thema so wichtigen Unterschied zwischen den Historikern und Sueton richtiger gefaßt haben. Die 'curiositas' ist keine Handhabe ihn zu bestimmen (II 327) und die Bemerkung, daß von Suetons Darstellungsart 'Anfänge bereits in einigen Viten des Cornelius Nepos' zu finden seien (S. 328), führt in die Irre. Der Unterschied ist der von Kunst und Wissenschaft; dieser Unterschied ist aber keineswegs für Historie und Biographie überhaupt charakteristisch. Ich will das hier nur andeuten, da ich mich über die Sache bald in größerem Zusammenhang zu äußern gedenke.

An diese auf das Ganze gerichteten mögen sich einige Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten des Werkes anschließen.

Das erste Kapitel des ersten Buches handelt von der 'Geschichte in der Jugendbildung', das zweite vom 'geschichtlichen Interesse des Publikums'. Es ist ganz richtig, daß in der Schuldeclamation wie in der rhetorisierten nichthistorischen Prosa und Poesie das Geschichtliche, überhaupt das Thatsächliche eine sehr geringe Rolle spielt; aber man darf aus diesem Umstande, der durch das was die Kunst sucht und meidet bedingt ist, keinen allgemeinen Schluß auf den Stand der allgemeinen Bildung ziehen. Daß der Schüler auch in der Rhetorenschule zu historischer Lectüre angeregt wurde, zeigt Quintilian; und daß das allgemeine Interesse für historische Lectüre allezeit groß war, lehrt die trotz aller Hindernisse nicht versiegende Production. Wir kennen freilich nur wenige Namen (II 37 ff.), aber die Ueberlieferung von dieser Litteratur ist so zufällig wie die von der jüngeren Annalistik und aus demselben Grunde; und neben ihr nimmt das historische Epos einen neuen Aufschwung, dem sich ein Theil der *decora ingenia* des Tacitus zuwendet. Auch hier ist weniges erhalten geblieben (I 73 ff.); aber allein drei solcher Dichter lehren uns Senecas Suasorien kennen, als Maßstab für die Menge des Verschollenen.

Daß bis auf den rhetorischen Lehrer des Pompeius die römische Geschichtschreibung (*non nisi ab honestissimo quoque scribi solita ad*

hier formuliert hat, im allgemeinen richtig. Aber die Abweichung von dieser Norm kann er sich z. B. II 275 nicht erklären; sie erklärt sich vollkommen aus dem was wir von dem Schulstreit über die Paraphrase wissen.

id tempus nach Cornelius Nepos bei Sueton) in den Händen der Nobilität gewesen, erklärt P. (I 54) aus dem ius imaginum und der laudatio funebris. Besser kann das Polybios erklären, XII 28, 3 *κἀγὼ δ' ἂν εἴποιμι διότι τὰ τῆς ἱστορίας ἕξει τότε καλῶς, ὅταν ἢ οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν γράφειν ἐπιχειρήσωσι τὰς ἱστορίας — — ἢ οἱ γράφειν ἐπιβαλλόμενοι τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἕξιν ἀναγκαίαν ἡγήσωνται πρὸς τὴν ἱστορίαν.* Das ist römische Anschauung, nach der über politische Dinge zu reden nur befugt ist wer an der Regierung theilgenommen hat; daher liegt in Rom die Historie in den Händen der in die Muße zurückgetretenen Staatsmänner. Aber auch Beispiel und Lehre des Polybios haben ihrerseits in dieser Richtung weitergewirkt; überhaupt unterschätzt P. den Einfluß des Polybios (z. B. II 200).

Sehr ungenügend sind I 67 ff. die Dichter in ihrem Verhältniß zu Historie und Rhetorik behandelt. Wenn man Catulls Ariadne zur rhetorischen Dichtung ziehen will, so gehören auch Ennius und Plautus dahin; Vergils und der Elegiker Verhältniß zur römischen Urgeschichte wurzelt denn doch etwas tiefer als man es da zu lesen bekommt; Horaz hat seine historischen Kenntnisse keineswegs aus der Rhetorenschule; Manilius gehört nicht als ein nur graduell unterschiedener in die Reihe der klassischen Dichter, er ist für uns der erste der ohne den Zwang des Talents die von Ovid begründete rhetorische Dichtkunst handhabt. Auch die Skizze der antiquarischen Studien S. 108 ff. bleibt ganz an der Oberfläche. Sie leitet das 3. Kapitel ein, das 'die antiquarischen Studien und die Curiositas' behandelt. In diesem Kapitel vermißt man vor allem eine Definition oder scharfe Auffassung der *ἱστορία* (auch II 204 entschädigt dafür nicht); ebenso des Unterschiedes zwischen wissenschaftlichem und rhetorischem Stil. Man hört z. B. S. 122, daß Sueton 'die gezierte Denk- und Schreibweise des Philosophen Seneca ablehnte', mit dessen Schriftstellerei er in keiner Weise etwas zu thun hat, aber nichts von seinem Verhältniß zu Varro; Solin ist rhetorischer Paraphrast und seiner ganzen Erscheinung nach nur als solcher zu verstehen, P. (S. 133) erwähnt nur den gelegentlichen rhetorischen Schmuck. Was eigentlich unter der 'emendatio' der Symmachi und Nicomachi (S. 137 ff.) zu verstehen ist, läßt P. so unklar wie Andere die darüber reden; 'sie war keine zunftmäßige, wie im ersten nachchristlichen Jahrhundert' (S. 139), das bedürfte doch des Beweises [1]. Ueber die Roman-

1) Man begegnet immer wieder der Vorstellung, daß das *emendavi* oder *legi et emendavi* der Subscriptionen einen lesbar gemachten Text, eine Ausgabe für das gebildete Publikum, eine Recension bedeute oder wie sonst die ungeschiede-

und Schwindellitteratur, von der er am Ende des Kapitels handelt, hätte P. von Schwartz einiges lernen können, wie auch über Appian (I 467).

Ueberhaupt vermißt man an vielen Punkten die Anknüpfung nach oben, die Hinweisung auf den litterarischen Zusammenhang oder die Untersuchung die ihn nachweisen müßte. Die griechische Biographie wird einmal erwähnt (I 148 A. 2), aber wie wenn sie ein außen stehendes Vergleichungsobject wäre. Der Stil von Caesars commentarii wird I 372 besprochen wie wenn es vordem keine *ὑπομνήματα* gegeben hätte. II 245 ist von der Umgestaltung die Rede, die ein Schriftwerk durch Herausgeber erfahren konnte, ohne daß die wissenschaftliche Praxis auch nur erwähnt wird, von der doch hätte ausgegangen werden müssen, um die mit ihr streitenden Strömungen zu charakterisieren. Was S. 247 ff. von der Uebersetzungskunst der Römer gesagt wird, geht weder auf den Grund noch streift es die Oberfläche an den richtigen Punkten; eine Formulierung die auf viele ähnliche Erörterungen des Buches anzuwenden ist.

Die lebhafte Polemik gegen das 'Einquellenprincip' II 264 ff., in Folge deren P. sich 'auf den Vorwurf des Rückschritts' gefaßt macht (S. 273), ist wohl ein Anachronismus; wenigstens wüßte ich nicht wo noch die Schaaren halten die unter dieser Fahne kämpfen. Was dort (S. 267 ff.) über Plutarchs Arbeitsweise und 'zwei völlig verschiedene Arten' seiner Quellenbenutzung gesagt ist, reicht doch bei weitem nicht aus. Die Vielheit seiner Quellen und die Art ihrer Benutzung richtet sich wesentlich danach, ob er historische oder biographische Werke benutzte und benutzen konnte; was an den griechischen Biographien viel sicherer als an den römischen nachzuweisen ist.

nen Ausdrücke heißen. Die Texte mit jenen Subscriptionen sind nach der um die Mitte des 4. Jahrhunderts wieder aufgefrischten alten philologischen Methode abcorrigirte Exemplare; sie kennen die kritischen Zeichen nicht mehr, wie diese auch aus den Ausgaben mit Schulcommentaren verschwunden waren; aber der Zweck der *emendatio* ist wie für Probus lediglich die Bewahrung der urkundlichen Ueberlieferung. Daher unterscheiden sich auch die subscribirten Texte in der Regel nicht von der reinen Ueberlieferung, wo diese sonst vorliegt. Die für das große Publikum lesbar gemachten Ausgaben, d. h. in Vers und Ausdruck interpolirte Texte, sind wahrscheinlich meist nicht lange vorher entstanden; für diese ist in der subscriptio des Calliopius der terminus *recensuit* erhalten, sonst werden die Urheber der 'Recensionen' in unsern Handschriften nicht genannt. Diese interpolirten Ausgaben gehen den Symmachi und Nicomachi vorauf wie die der ersten Kaiserzeit dem Probus: von verschiedner Kraft und Wirkung, aber in paralleler Entwicklung eine Reaction der Wissenschaft gegen den dilettantischen Schein. Vgl. Plaut. Forsch. 46. 43.

Die Probleme liegen wie gesagt dichtgesät und es würde ins Ziellose führen, wenn ich so fortfahren wollte. Grade die Abrundung des Werkes in dem von P. in der Vorrede (S. VII) angedeuteten Sinne scheint mir nicht recht gelungen zu sein. Daß der Inhalt verschiedenartig ausgefallen ist, worauf er ebendort hinweist, ist nicht zu verwundern. Lange Abschnitte, z. B. das zweite Buch, verhalten sich im wesentlichen referierend und registrierend; Kapitel in denen man neue Gedanken erwartet, wie die Charakteristik des Tacitus (II 42—67), enttäuschen diese Erwartung. Aber überall ist viel Material gegeben und übersichtlich gruppiert, und schon dadurch wird das Werk nützlich, wie durch die vielen Fragestellungen, auch wo die ausreichende Antwort ausgeblieben ist, anregend sein.

Göttingen 16. Januar 1899. Friedrich Leo.

Abhandlungen Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. München, C. H. Beck, 1898. 262 S. gr. 8°. Preis 7,00 Mk.

Einem ebenso feingebildeten und charaktervollen wie gelehrten und unermüdlich thätigen Vertreter deutscher Wissenschaft auf gefährdetem Posten, der trotz streng conservativer Gesinnung auch neuen Gedanken, fremden wie eigenen, keineswegs unzugänglich gewesen — um den Dorpater Theologie-Professor a. D. Al. von Oettingen, geb. 24. Dec. 1827, handelt es sich —, wird Niemand eine besondere Ehrung seitens eines Kreises von Freunden und Schülern zu seinem 70. Geburtstag misgönnt haben. Eine Sammlung von zwölf Abhandlungen ist aus diesem Anlaß ihm gewidmet worden, und es mag als eine schöne Illustration für den geistigen Reichtum dieses Jubilars erscheinen, wenn unter diesen zwölf Jüngern Adolf Harnack friedlich neben Ferd. Mühlau auftritt und Archäologen oder Sprachforscher so freudig wie Kirchen- und Dogmenhistoriker, biblische Exegeten und lutherische Katechetiker ihre Beiträge spenden. Gleichwohl wage ich den bei aller häretischen Farbe innigen Wunsch zu äußern, daß das nächste Jahrhundert eine andre Form der Ehrung von hervorragenden Jubilaren, falls man durchaus eine Ehrung braucht, erfinden möge als diese schon für Stiftungsfeste harmlosester Art beliebte der Festsammelschriften: selbst die besten finden keine Leser, weil jeder etwaige Leser sich nur für einen kleinen Teil der Sammlung interessiert und lieber ganz verzichtet als viel für ihn Unbrauchbares mitbezahlt. Daneben fällt der Kummer des Recensenten ins Gewicht, der wohl nie solch einer Fülle von Varietäten mit seinem Urteil und Wissen gewachsen sein wird, und die sittliche Gefahr für den Mitarbeiter, Fragmentarisches, Unausgereiftes, Minderwertiges beizusteuern; nicht zufällig spielen in den Inhaltsverzeichnissen dieser Litteraturgattung die ›Zur‹ — zur Geschichte, zur Christologie, zur paulinischen Ethik u. s. w. ihre königliche Rolle.

Doch soll uns die Abneigung gegen das Institut nicht von dankbarer Anerkennung seiner Productionen abhalten, auch nicht in einem Falle, wo wie hier selbst auf den Schein einer gewissen Gleichartigkeit der Bestandteile schlechthin Verzicht geleistet worden ist. Jedes Urteils zu enthalten habe ich mich bei den Aufsätzen von Leo Meyer S. 125—9: ›Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Wortes‹ und von Eugen Petersen S. 130—143: ›Die Reliefschranken auf dem Römischen Forum‹, wo über den ursprünglichen Platz dieser Schranken eine neue Vermutung begründet wird.

Ferd. Hörschelmann S. 94—112 ›Zur Behandlung des Katechismus im Religionsunterricht‹ setzt sich fleißig mit namhaften Autoritäten aller Richtungen über schon recht oft gesagte Katechismuswahrheiten auseinander; er verbindet mit den bisweilen in erbaulichem Pathos vorgetragenen Gedanken deutliche, wenn auch nicht fanatische Declamationen gegen die moderne Theologie, die immer nur ›die schrift- und bekenntnismäßige Wahrheit‹ ›nach Gutdünken‹ umzudeuten trachtet. Der Glückliche kennt ›die methodisch-pädagogischen Grundsätze, die der Herr in seiner Selbstoffenbarung beobachtet‹, genau genug, um sie bei seinem Lehrverfahren im Religionsunterricht unbedingt maßgebend sein zu lassen (S. 103)!

W. Volck bringt S. 171—195 ›zur Erklärung des mosaischen Segens. Deut. K. 33‹ einen Nachtrag zu seiner 25 Jahre früher veröffentlichten Monographie über den Mosesegen. Er hatte das Stück 1873 für authentisch (abgesehen von kleinen Einschüben) erklärt, jetzt kann nach ihm (S. 218) ›kein Zweifel sein‹, daß nicht nur die Einrahmung des Segens, sondern auch einzelne Segenssprüche die Einnahme Kanaans und Verhältnisse einer späteren Zeit voraussetzen, Volck bewilligt nur die Richterzeit. Seine exegetischen Aufstellungen von 1873 verteidigt er zumeist gegen allerhand Einwände; es ist rührend, daß er bei seinem Publicum bezüglich des Abfalls in der Verfasserfrage eine Empfindlichkeit befürchtet, der er als feierlichen Schluß das apostolische Wort entgegenhalten muß: *οὐ γὰρ δυνάμεθά τι κατὰ τῆς ἀληθείας, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς ἀληθείας.*

Die beiden Beiträge aus der neutestamentlichen Wissenschaft von Alfr. Seeberg S. 144—170 ›Bemerkungen zur Auslegung von Matth. 19‹ und von Ferd. Mühlau S. 220—244: ›Zur paulinischen Ethik‹ sind interessant als Belege für den nachhaltigen Einfluß starker Irrtümer. A. Seeberg ist, obwohl anscheinend zu Besserem befähigt, durch v. Hofmann völlig gefangen genommen und für den Cultus des Gekünstelten, Unwahrscheinlichen und Ungeschichtlichen gewonnen worden: das poetische Wort Mt. 19, 28, wonach

Jesu Jünger in der *παλινγενεσία*, wenn des Menschen Sohn auf dem Thron seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch auf 12 Thronen sitzen sollen, richtend die 12 Stämme Israels, wagt er auf »den bestimmenden Einfluß« zu deuten, den Jesus und die Zwölf bei der Erneuerung der Herzen Israels auf dessen Innenleben ausüben werden. Natürlich hat er ausreichende Gründe, um diesen Sinn als »den einzig möglichen« (S. 166) proclamieren zu können: ich kann von all seinen exegetischen Vorschlägen zu Mt. 19 auch nicht einen als »möglich« anerkennen. Mühlau sucht den peinlichen Widerspruch aufzuheben, in den nach P. Wernles und W. Karls Auffassung von der paulinischen Lösung des Problems, wie der Christ sich zur Sünde verhalte, die Predigt des Paulus zum protestantischen Bewußtsein träte. Er behandelt dabei auch Fragen, die mit dem anti-Wernleschen Interesse kaum zusammenhängen, stellt auch Sätze auf, die, zutreffend gewürdigt, Wernles Anschauung in ihrem unangreifbar richtigen Kern gerade bestätigen, wie S. 244, daß Paulus Rechtfertigung und Geistesmitteilung als in einen Moment zusammenfallend denke. Aber wenn Mühlau den Mut gewinnt Röm. 7, 14—25 wiederum wie v. Hofmann den Zustand des wiedergeborenen Christen beschrieben zu finden trotz *ἐγὼ σάρκινός εἰμι* 7, 14 gegen 8, 8 *οἱ ἐν σαρκὶ ὄντες θεῷ ἀρέσαι οὐ δύνανται*, trotz *π ε π ρ α μ έ ν ο ς ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν* 7, 14 gegen 8, 2 *ἠλευθέρωσέν σε ἀπὸ τοῦ νόμου τῆς ἁμαρτίας*, wenn er Röm. 7, 7 ff. den Apostel aus eigenster Erfahrung (*ἔζων χωρὶς νόμου ποτέ, ἐ λ θ ο ύ σ η ς δὲ τῆς ἐντολῆς* ...!) reden lassen kann, so ist die Hoffnung, daß es paulinische Ethik sein könnte, die dieser Exeget entwickelt, ausgeschlossen.

In dankenswerter Form weist J. Haussleiter S. 245—262: »Melanchthons Loci praecipui und Thesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1531« auf das Bedürfnis einer neuen kritischen Ausgabe mancher Melanchthoniana hin, indem er die Gründe der Mangelhaftigkeit des bisher Gebotenen klarstellt und einige wertvolle Fingerzeige und Beiträge für das gewünschte Unternehmen giebt.

Eine fesselnde Skizze von »der Bußlehre des Duns Scotus« entwirft Reinhold Seeberg S. 171—195, darauf bedacht, die Persönlichkeit des Duns wie seine einzelnen Gedanken (z. B. über attritio und contritio) nicht außerhalb des dogmengeschichtlichen Gedankenzusammenhanges zu stellen. Eine liebevollere Würdigung als die landläufige, die sich von »den logischen Spielereien und Klopffechtereien« geringschätzig abwendet, wird man der systematischen Arbeit der mittelalterlichen Scholastiker gern gönnen. Aber Duns scheint mir hier etwas zu viel Ehre zu empfangen, wenn er den Vorreformatoren nahe gerückt und protestantische Elemente in seinen

Ideen aufgespürt werden; die durch ihn vorgenommene Erleichterung des Bußwerks dürfte mehr nach dem Jesuitismus als nach Luther zu liegen. Doch wird der Leser besser darauf verzichten, des Duns Bußlehre für sich allein, ohne sie mit der Theologie und Frömmigkeit des Mannes im Uebrigen zusammennehmen zu können, religiös und geschichtlich zu werthen. — Einen hübschen Aufsatz liefert Fr. Lezius S. 113—124: ›die Libra des Priscillianisten Dictinius von Astorga‹. Es handelt sich um einen katholischen Bischof der spanischen Kirche um 400, der ehedem, als er noch Priscillianer war, in einem Buche, Libra betitelt, unter anderen Thesen die aufgestellt hat, daß nach Lehre und Beispiel der heiligen Schrift unter Umständen das Lügen erlaubt sei, der Priscillianist sich demnach zur Erhaltung seines Lebens und im Interesse seiner Sache für einen Katholiken ausgeben dürfe. In seiner Schrift contra mendacium hat Augustin, durch einen spanischen Collegen Consentius veranlaßt, sich mit dieser These auseinandergesetzt, mehrfach direct auf den Wortlaut der Libra Bezug nehmend. Sorgfältig und ohne Uebergreifen in das Gebiet der bloßen Hypothesen hat nun Lez. alles auf die Libra und ihren Verfasser Bezügliche gesammelt, auch eine einleuchtende Vermutung über den Ursprung des auffallenden Titels ›Libra‹ — er stammt nach S. 123 f. aus der Passio Thomae — mitgeteilt. Bisweilen finde ich Lezius' Ausdrücke etwas zu stark oder grob, so S. 124, daß ›der Lügenkatechismus (!) des Dictinius den Priscillianisten teuer blieb‹, S. 115, daß der spanischen Kirche um 400 und daher (!) dem Orosius eine gute Kenntnis der priscillianischen Sekte nicht abzusprechen sei. Das Pathos, mit dem er S. 116 versichert, das Christentum sei im Stande gewesen, aus den verlogenen antiken Völkern solche Kämpen der Wahrhaftigkeit in Theorie und Praxis wie Augustin zu erwecken, kann ich mir nicht aneignen: in seiner Rechtfertigung der Patriarchenlügen bleibt doch auch Augustin Opportunist, und das Heidentum hat ebenso wahrhaftige Männer wie Augustin es gewesen, z. B. den Epictet, ›erweckt‹: leider hat im Allgemeinen in der Welt die Verlogenheit durch den Sieg der Kirche zunächst sicher nicht abgenommen. Jedenfalls aber sehen wir den S. 124 für die nächste Zukunft angekündigten Priscillianstudien von Lezius nach dieser tüchtigen Vorarbeit mit Vertrauen entgegen: vor den Paretschen Vorurteilen sind wir hier gesichert, vielleicht nicht ganz ebenso vor entgegengesetzten.

›Zur Christologie des apokryphen 3. Korintherbriefes‹ betitelt A. Berendts seine Studie S. 1—28, obwohl sie viel mehr bietet, eine Betrachtung der ›pneumatischen‹ Christologie in der alten Kirche, die Ber. außer im 3. Korintherbrief namentlich bei II Clem.

und Hermas vertreten findet. Die Schwierigkeit des Gegenstandes und die Besorgnis des Verfassers, entgegengesetzte Auffassungen oder Deutungen einzelner Beweisstellen etwa nicht genügend zu berücksichtigen, machen hier die Darstellung etwas unübersichtlich; vor einer umfassenden Erörterung des Lehrgehalts des 3. Korintherbriefs, die Ber. in Aussicht stellt, möchte man sich fast fürchten: der Lehrgehalt eines rasch hingeworfenen Scriptums von etwa 40 Versen! Aber auch, wenn dies Briefchen demnächst nur noch als Bestandteil der Acta Pauli, wie auch Ber. (s. Vorbemerkung S. 1) voraussieht, in Betracht kommen wird, bleibt es ein Verdienst, die Aufmerksamkeit auf die vielleicht nicht sowohl eigenartige und pneumatische, als unfertige und um feste Formeln noch unbekümmerte Christologie und Theologie jenes Romans gelenkt zu haben.

N. Bonwetsch handelt S. 29—53 ›Ueber die Schrift des Methodius von Olympus ‚vom Aussatz'‹. Es ist das eine der von Bonwetsch zuerst 1891 aus dem Slavischen übersetzten merkwürdigen Schriften dieses philosophierenden Bischofs, worin die Alttestamentlichen Gesetze über Aussatzbehandlung (Lev. 13) durch allegorische Deutung auf die Behandlung der Sünde durch den Sünder selber und durch seinen Bischof bezogen werden. Bonw. reproduciert hier nun zuerst den Gedankengang jener Schrift, von der auch einzelne griechische Fragmente erhalten sind, ausreichend zum Beweise, daß der Slave nur ein Excerpt bietet. Dann stellt er die Gleichheit der exegetischen Methode mit der des Origenes fest, speziell auch in Sachen des Aussatzcapitels, würdigt die von Methodius angenommene Classificierung der Sünden, dringt zu den Grundlagen der Weltanschauung, dem sittlichen Ideal des Verfassers vor, um mit einem Blick auf das in dem Tractat gezeichnete Bild der damaligen Kirche, speciell ihrer Führer und Lehrer zu schließen.

Die Krone der Sammlung bildet zweifellos Harnacks Aufsatz S. 54—93: ›Der pseudoaugustinische Traktat Contra Novatianum‹. In den unter Augustins Werken herausgegebenen, von einem römischen Presbyter um 370 verfaßten Quaestiones Veteris et Novi Testamenti trägt Qu. CII die Ueberschrift contra Novatianum. Wie die Quaestiones insgemein hat auch dies Stück längst nicht die gebührende Beachtung gefunden, Harnack, der durch seine Beschäftigung mit antinovatianischer Litteratur darauf geführt worden ist, sucht diese Lücke auszufüllen, und es ist bewundernswert, wie es ihm gelungen ist, diesem Tractat gerecht zu werden, obwohl er doch mit den übrigen Schriften desselben Verfassers sich gewiß nur flüchtig befaßt hat. Durch Behandlung des Kleinen im großen Stil bewährt sich der Meister; gleich ausgezeichnet sind die Exegese des bis-

weilen dunklen Textes, die Heraushebung des ihm Eigentümlichen und die Verwertung dieser Quelle für die Geschichte des Novatianismus und der Kirche zwischen 250 und 411 überhaupt. Nach einer geschickt orientierenden Einleitung giebt Hrn. eine Analyse des von ihm in 13 Kapitel geteilten Tractats; die beiden letzten davon übersetzt er wörtlich. Weiter legt er fest, daß trotz des Anscheins, als rede ein Zeitgenosse Novatians, Qu. CII von demselben Verfasser wie die übrigen Quästionen herrührt und genau in die Zeit um 370 paßt; dabei stellen sich interessante Beobachtungen ein wie über ius ecclesiasticum S. 73 f. und poenitentia congrua S. 74. Die Apostrophen an den lebenden Novatian sind nur ein rhetorisches Kunstmittel. Das in diesem Tractat gezeichnete Bild vom Novatianismus befindet Hrn. als unabhängig von fremden Quellen, ohne Fanatismus, weniger (?) zu Zwecken des Angriffs als zur Verteidigung gegen eine in hohem Ansehen stehende Novatianergemeinde in Rom entworfen und in der Hauptsache vollständig, sodaß es sich lohnt, es dem Verfasser nachzuzeichnen. Nachdem Hrn. dies in durchsichtiger Kürze gethan, formuliert er 4 Punkte, an denen sich gegen die Darstellung des Unbekannten Bedenken erheben. 1) Hat schon Novatian selbst die Hurerei ebenso wie die Idololatrie für unvergebbar erklärt? 2) Hat schon er die Verleugnung Christi als die Sünde wider den h. Geist definiert? 3) Hat schon er die Austeilung des Leibes des Herrn an Sünder getadelt? 4) Hat schon er Gnadenspendungen durch unwürdige Priester für unwirksam erklärt? Die zweite Frage läßt Hrn. mit gutem Grund in suspenso, die erste und die dritte ist er geneigt zu bejahen. Bei der ersten halte ich das für weit sicherer als bei der dritten; wenn der Anonymus den Novatianern die tolle Inconsequenz vorrückt, daß sie *fornicatio* und *idololatria* als unvergebbar, *adulterium* und *homicidium* dagegen als vergebbar behandeln, so läßt dies sich nur so erklären, wenn die späteren Anhänger in Bezug auf *fornicatio* und *idololatria* durch ihren Stifter schlechterdings gebunden waren, betreffs der anderen beiden Verbrechen aber, über die Novatian sich nicht geäußert hatte, der Entwicklung der Bußdisciplin in der Großkirche sich allmählich anschließend, eine mildere Praxis übten. Natürlich ist die wichtigste Frage die vierte. Indem Hrn. sie bejaht, raubt er dem Donatismus auch den letzten originalen Gedanken. Daß jene These in der Consequenz der Ideen Novatians liegt, muß man Hrn. ja zugeben, und es sind höchst anziehende religionsgeschichtliche Constructionen, die er da für die Linie von Novatian zu Augustin hin unternimmt: S. 89 f. enthalten einen der bedeutsamsten Nachträge zu Harnacks Dogmengeschichte. Allein ich gestehe, hier noch nicht überzeugt zu sein, daß Novatian

schon — was von seiner Gemeinde um 370 unleugbar ist — über die Wirkung sacramentaler Handlungen unwürdiger Priester eine Lehre vertreten hat, die der ›kirchlichen‹ seiner Zeit entgegenstand; sollte nicht überhaupt mehr sein Kirchen- als sein Religionsbegriff von dem der Majorität so stark abgewichen sein?

Im ersten Abschnitt würde ich an einigen Stellen eine andere Uebersetzung oder Auffassung des Textes als Hrn. vorschlagen. S. 66 erklärt er *salvator* zu lesen statt *amator* (vgl. S. 73 Mitte), was sonach in der leider von ihm benutzten Venediger Ausgabe stehen muß; sicher ist das bei Migne gebotene *auctor* das Richtige, das zu den Lieblingsausdrücken unseres Unbekannten (z. B. Commentar zu I Cor. 3, 2 Gal. 4, 14) gehört. S. 57 formuliert Hrn. einen Gedanken des Textes so: ›Jedes Gesetz, und so auch das mosaische, zeigt am Anfang seine ganze Strenge, weil seinen vollen Sinn ...; allein das neue Gesetz hat ... gerade am Anfang sich als besonders milde und gnädig dargestellt‹. Aber der Satz *unaquaeque ergo lex inter ipsa primordia sensum suum plenum ostendit, ut vetus lex, quia ad vindicandum promptior erat, inter initia sua asperior videretur* kann nicht von allen möglichen Gesetzen handeln; das *ergo* verknüpft ihn mit den vorangehenden Beispielen härtester Bestrafung von Gesetzesverletzungen aus der mosaischen Zeit — Sabbatschändung Num. 15, Blasphemie Lev. 24, Götzendienst Ex. 32 —; also bezieht sich *unaquaeque lex* auf jedes göttliche Gebot, jeden Bestandteil der *vetus lex*: der offenbarte in der ersten Periode seinen vollen Sinn, d. h. seine eigentliche Tendenz, die in *vindicare*, *ultio* oder *condemnare* besteht, wie der in den Anfängen noch unverkürzt durchbrechende *sensus* des neuen Gesetzes auf *ignorare* und *indulgere* lautet. — Wenn in cp. 13 die Taufcandidaten zweimal als *devoti deo* und ihre Taufgelübde als *vota sua* bezeichnet werden, so geht das Technische dieser Termini bei Hrn. unnötig verloren, indem er S. 69 ›dem ihm ergebenen‹ S. 70 ›den, der sich ihm anschließen will‹ übersetzt, und S. 71 *dicunt ei vota sua* ›sie sprechen ihm aus, was sie auf dem Herzen haben‹, gleich nachher *si vera vota sunt*: ›wenn sie aufrichtig geredet haben‹. S. 70 soll *longe est meritum hominis ab hoc officio* nach Hrn. bedeuten: das Verdienst des Menschen steht tief unter ihr (der Ueberlieferung der Taufgabe). Der Autor meint aber, wie auch seine Berufung auf I Cor. 3, 6. 7 *neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat Deus* bestätigt, daß mit dem liturgischen Act des Taufens ein Verdienst des ihn ausführenden Menschen schlechterdings nichts zu schaffen habe.

Doch der Wert des geistvollen Aufsatzes kann durch solche kleine Einwendungen nicht verringert werden; der Unterzeichnete,

der bald über das ganze Quästionen-Werk und den Commentar des sog. Ambrosiaster eine Monographie zu vollenden hofft, ist Hrn. für seine musterhafte Erforschung der Qu. CII doppelt dankbar, gerade weil er die Unmöglichkeit einsieht, mit ähnlicher Genauigkeit und ähnlichem Reichtum an historischen Ausblicken in seiner zusammenfassenden Studie zu verfahren.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß das Buch vornehm ausgestattet ist und auch sonst in der Form wenig zu wünschen übrig läßt. Alfr. Seeberg teilt mit seinem Meister v. Hofm. auch die Schwerfälligkeit der Sprache, die selbst directe Anstöße nicht vermeidet; eine höhere Zahl von Druckfehlern hat nur Mühlau stehen lassen. Das *Dictionis* S. 114 wird Jeder leicht in *Dictinius* verbessern, und Raritäten wie S. 187 »Nachblieb« (bei R. Seeberg statt etwa Ueberbleibsel) oder S. 200 »inweltliche Wirksamkeit« (bei Volck) wirken im Zeitalter der schematischen Correctheit, zumal bei Behandlung so uralter Herren wie des Duns Scotus und eines Zeitgenossen von Simson, fast wohlthuend.

Marburg, im Januar 1899. Ad. Jülicher.

Haller, W., Jovinianus die Fragmente seiner Schriften, die Quellen zu seiner Geschichte, sein Leben und seine Lehre zusammengestellt, erläutert und im Zusammenhange dargestellt (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N.F. II 2). Leipzig, J. C. Hinrichs 1897. VII u. 159 S. gr. 8°. Preis 5,50 Mk.

Der Mönch, mit dem sich diese Monographie beschäftigt, verdient ein ungewöhnliches Interesse. Ein Mann ohne vornehme Bildung hat er zwischen 385 und 400 Rom und andern lateinischen Kirchen durch seine kühnen Thesen in die höchste Aufregung versetzt, sodaß der Bischof von Rom mit seinem Klerus, Ambrosius von Mailand an der Spitze einer Synode ihn feierlich verdammt haben, Hieronymus empört über den Beifall, den der Neuerer bei der Menge fand, eine seiner leidenschaftlichsten und gemeinsten Streitschriften gegen ihn schleuderte, daß noch in den Debatten zwischen Augustin und den Pelagianern der Vorwurf des Jovinianismus beinahe ebenso verletzend sein sollte und empfunden wurde wie der des Manichäismus. Auch litterarisch hat Jovinian seinen Standpunkt vertreten: nach Hieronymus hat er in mehreren Heften 4 ketzerische Sätze verteidigt, daß jungfräulicher Stand und ehrbare Ehe ceteris paribus vor Gott gleich stünden, daß die in wahrhaftem Glauben Getauften

nicht fallen könnten, daß zwischen Enthaltung von Speisen und dankbarem Genuß derselben kein Unterschied sei, und daß es für Alle, die ihre Taufe bewahrt hätten, im Himmelreich einen und denselben Lohn gebe. Nach Ambrosius hat er diesen Ketzereien noch die »wahnsinnige« Behauptung hinzugefügt, Christus habe nicht von einer Jungfrau geboren, wenn auch empfangen, werden können, mit der Geburt dieses Sohnes habe Maria aufgehört Jungfrau zu sein.

In einem Aufsatz über die Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben in der alten Kirche (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1891 S. 82 ff.) hat Harnack den Zusammenhang der Gedanken Jovinians zu reconstruieren versucht und unter Ueberwindung früherer Bedenken seine Lehre als »wirklich evangelisch, ein mächtiges Zeugnis von der Herrlichkeit und Freiheit des Christenstandes« gepriesen. An ihn knüpft der Verfasser der vorliegenden Monographie an; im letzten Abschnitt (S. 132—159) reproduciert er im Wesentlichen Harnacks Auffassung von dem Sinn und dem inneren Zusammenhang der 4 Hauptsätze Jovinians, behandelt nur den fünften »von der bedingten Jungfrauschaft der Maria« weit ausführlicher, um auch da seinen Helden in echt evangelischem Kampf gegen die Marienverehrung begriffen zu finden. Mir ist durch Haller die Anschauung von dem echt protestantischen Grundprincip des Jovinian nicht wahrscheinlicher geworden als bei Harnack; in einer dem Jovinian allein gewidmeten Schrift hätte m. E. der Verf., wozu Hrn. in seiner Studie keine Verpflichtung hatte, die Möglichkeit einer anderen Orientierung und Entwicklung der Ideen Jovinians ins Auge fassen und sie eventuell als unwahrscheinlich zurückweisen müssen. Man kann das Urteil eines Siricius und Hieronymus über die Tendenzen des Jovinian als völlig verblendet von dem Asketenenthusiasmus anerkennen und braucht doch nicht die Gesundheit seiner Opposition gegen das damalige Kirchentum zuzugeben. Instinctiv haben die »Kirchenväter« das Gefährliche von Jovinians Standpunkt richtig herausgefühlt, obwohl ihr beredter Zorn sich gerade gegen die uns sympathischen Sätze des Gegners wendet: Jovinian ist ein Schwarmgeist gewesen; seine dualistische Metaphysik das prius, sein Biblicismus und die ethischen Forderungen das posterius.

Indeß ich kann die Gründe für diese Auffassung von Jovinians Gedanken hier nicht entwickeln, tadle also auch Haller keineswegs, wenn er lediglich in Harnacks Spuren wandelt. Das ist nicht der Fall in Kap. III, wo er über Leben und Schriften Jovinians referiert. Nur ist er da gar nicht in der Lage viel Neues beizubringen. Der Hauptwert seiner Arbeit soll jedenfalls in Kap. I und II liegen, wo er aus Hieronymus' Streitschrift die Fragmente von Jovinians commen-

tarioli in 31 §§, und dann in 55 §§, was uns irgend Schriften der Alten an Zeugnissen über Jovinians Leben und Lehre bieten, zusammenstellt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. Mir ist fraglich, ob nicht praktischer Kap. I hinter II gerückt worden wäre; auch sehe ich keinen Grund fortlaufende Citate aus Hieron. II 5 oder II 18 II 19 II 20 in mehrere Stücke zu zerlegen: § 27 und § 28 z. B. bilden offenbar eine Einheit. In Kap. II würde wohl Jedermann die wertlosen Notizen aus mittelalterlichen Ketzerkatalogen auf S. 110 ohne Bedauern entbehren; auch die Reihenfolge ist hier manchmal auffallend; von Augustin und Julian schreiten wir über Gennadius (ca. 490) zu dem wohl 40 Jahre älteren ›Praedestinatus‹, von da über Schriftsteller aus dem 7., 11. und 12. Jahrh. zu dem um 434, vor Praedest., schreibenden Vincentius von Lerinum, dann folgt der um 415 arbeitende Orosius, und nun macht Ildefonsus († 667) den Schluß. Doch kommt hierauf wenig an, und auch die Frage will ich nicht aufwerfen, ob all dieses meist bequem zugängliche Material überhaupt erst besonders als Fundament für eine Untersuchung über Jovinian und seine Theologie abgedruckt werden mußte: obwohl der Forscher nach wie vor die ganze Streitschrift des Hieronymus gegen Jovinian im Auge zu behalten hat, kann man das Unternehmen begrüßen, die als solche erkennbaren Jovinianus-Fragmente aus ihrer Umgebung bei Hieron. herauszuheben, nach Möglichkeit zusammenzufügen und schon durch den Druck anzudeuten, wo sicher Jovinian redet, wo blos wahrscheinlich, und wo sein Gegner nur in eigner Rede über Stücke aus Jovinians Werken referiert.

Leider läßt die Ausführung des lobenswerten Planes Manches zu wünschen übrig und erweckt den Eindruck, daß der Verf. nicht seine beste Kraft an diese Arbeit gewendet hat. Sogleich die Tabellen, die er dem Werke voranschickt S. V: Quellen, S. VII: Litteratur sind zweifelhafte Schaustücke. In der ersten Zeile schon enttäuschen liberi und Stridonius (st. libri und Stridonensis); das Auftreten von ›Natalis Alexander hist. eccl. IV p. 69‹ († 1724!) zwischen Pelagius und Ildefonsus als Quelle, ohne ein erklärendes Wort, frappiert; im Buche selber hat laut S. 81. 112. 114 Haller andere Ausgaben benutzt als die hier notierten. Und wie wird es begreiflich, daß bei Hieronymus eine epist. XIV ad Celantiam c. 8 (zu verbessern in c. 28) mit figuriert, die im Buche gar nicht weiter erwähnt wird, die kein Mensch dem Hieron. mehr zuschreibt, und die in den Ausgaben der Hieronymus-Briefe die Nr. 14 nur im 16. und 17. Jahrh. trug, schon bei den Benedictinern als Nr. 109, bei Vallarsi, den H. doch sonst benutzt, als Nr. 148 auftritt? Bei der Litteratur S. VII hätte H. ruhig die größere Hälfte — von der im Buche denn auch

jede Spur fehlt, wie ›Luthardt Ethik 1880‹, ›Bestmann Ethik 1885‹, ›Beza opp. t. II, 11‹ — fortlassen können, das Uebrige aber genauer bestimmen und eine haltbare Reihenfolge gleichviel nach welchem Princip beobachten sollen: m. E. wäre überhaupt eine kurze Uebersicht über den Verlauf der Forschung bezüglich Jovinians, seit die Reformation das Interesse für ihn verstärkte bis heut, angebrachter gewesen als eine Aufzählung von halb richtigen oder halb vollständigen Büchertiteln.

Einzelne Nachlässigkeiten im Ausdruck fallen wenig ins Gewicht (z. B. S. 147, 6: Mönche und Nonnen pflegten unter dem Vorwande klösterlicher Angelegenheiten unerlaubten Umgang mit einander, 147, 25 ›Verwandten und anderen, denen sie verbindlich seien, zu einer Würde verhelfen‹); im Ganzen schreibt H. klar und gewandt. Aber die Fülle der Schreib- und Druckfehler, der Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten ist erstaunlich groß — so daß man sich auf die Correctheit der mitgeteilten Texte schon nicht mehr ohne Weiteres verlassen darf. Eine von Kindern (st. Rindern) abgeweidete Wiese und die Ehe, die nur (st. mir) Jungfrauen erzeugt — beides S. 145 — stören doch den Genuß des Lesers; aber in den Texten sind Versehen wie *venosum* st. *venenosum* (S. 4 n., S. 35 Z. 2), *numque* st. *numquid* (S. 7, 8), *etiam* st. *dicam* (S. 9, 3) *seminarum* st. *-narium* (S. 15, 5), *non* st. *nos* (S. 17, 8), *tenet* st. *tentet* (S. 18 n.), *non esse* st. *esse* und *sensu* st. *sensui* (S. 24 n. 3), *quo* st. *quod* (S. 29 n. 1), *lumine* st. *lumina* (S. 31 n. 3) direct gefährlich. Auf S. 35 allein liegen von solchen Fehlern außer dem erwähnten *venosum* im Texte noch 4 vor: Z. 5 *coruere* st. *corruere*, Z. 10 *nulla* st. *ulla*, Z. 17 *assunam* st. *assumam*, Z. 25 ist vor *ut* ein *asserens* ausgelassen worden. S. 36 fährt fort mit *conciniatorem* Z. 12, st. *concionatorem*, und Z. 14 ist sogar die Interpunction auf das sinnlose *audite* (st. *audire*) eingerichtet; H. schreibt: *vestras ferte paulisper injurias, putate vos cum Christo crucifixas, Pharisaeorum audite blasphemias.* Ein Versehen wie S. 4 n. 2 ›*Jovinian*‹ st. *Hieronymus* wird Jeder entschuldigen, daß Baluzius bald *Baluz* (S. 111 n. 3), bald *Balluze* (S. 157, 3) heißt — cf. *Ceiller* st. *Ceillier* S. VII — ist schon etwas schlimmer; den Römer *Crescens* aber *Crescenz* (S. 126 Z. 3 und 37) zu schreiben und I Reg. S. 8 n. = I Samuelis S. 9 n. 3 = 1. Buch der Könige zu nehmen, darf einem Herausgeber lateinischer Texte nicht passieren. Vielfach citiert H. Briefe des Hieronymus mit dem Namen des Adressaten, *ad Laetam*, *ad Eustochium*, statt (resp. ohne) die Zahl beizufügen; über Citatnachweise wie *Tert. adv. Psychicos* (st. *de jejun. adv. psych.*, was

schon Vallarsi bietet) oder ›Arnob. lib. 5‹ (st. V 16) S. 23 n. 3 oder S. 44 n. 8 ›aus Ovid‹ wird man sich billig wundern.

Damit stoßen wir aber auf die beiden Hauptmängel dieses Buchs: mit seinen Erläuterungen zu den Texten hat es sich der Verf. zu bequem gemacht und die zu erläuternden Texte oft recht seltsam misverstanden.

Soweit die Anmerkungen zu Hieronymus nicht einfach die Parallelstellen beibringen, in denen Hieronymus die Sätze Jovinians, in seine eingehenden Widerlegung verflochten, noch einmal vorträgt oder zur Beschimpfung passend dreht, und soweit sie uns nicht in die von dem fanatischen Pannonier dort vorgebrachten Gegengründe einweihen, sind sie großenteils von Vallarsi bezogen, selbst grobe Druckfehler bei diesem — oder bei Migne, auf den ich mich verlassen muß, da ich Vallarsi selber nicht verfügbar habe — wie *temperatis* st. *temperatus* S. 23 n. 3 werden übernommen, natürlich neue hinzugethan, wie a. a. O. *eos* st. *eas*. Unzureichende Citatennachweise Vallarsis hat H. einigemal wie S. 52 n. 3. Horat. ars poetica V, 390 (! S. 33 n. 2: v. 139) ergänzt, häufiger hat er auch die zureichenden aus der Bibel dem Leser vorenthalten. Ganz wertlose Varianten werden unter dem Texte mitgeteilt wie S. 37 n. 2. 3, S. 41 n. 4: ›*Victorius hat naves*‹, dagegen wird über den Fundort der Bibelstellen, die Jovinian z. B. in § 28 aus Joh. 14 und I Cor. 6, in § 29 aus Joh. 17 und Apc. 14 beibringt, nichts vermerkt; in anderen Abschnitten, wo die Bibelstellen keine so wichtige Rolle spielen, werden sie dagegen durchweg notiert. Erläuterungen wie S. 54 n. 2: ›Plautus, ein bekannter Komödiendichter, starb 80 Jahre vor Ciceros Geburt‹. — ›Rufinus hatte nichts von einem Komödianten an sich‹ oder S. 45 n. 2—5. 8. 9 hätten wir dem Verf. herzlich gern geschenkt, wenn er lieber so wichtige Differenzen wie die zwischen dem Wortlaut von I Cor. 7, 26 S. 13 *propter praesentem necessitatem* und S. 14 *propter instantem nec.* oder die des *virgo permanet* S. 29 von Apc. 14, 4 *παρθένοι εἰσίν* bemerkt und erwogen hätte. Auch in den Texten ist einiges von Wert weggeblieben, so das Stück aus Hieronymus ep. 50 ad Domnionem c. 1 von stultus bis meditatio. Die erste Hälfte des Kapitels teilt Haller S. 53 f. als § 45 mit, § 46 (cap. 2) wird als Fortsetzung bezeichnet, S. 53 n. 1 verweist er auf das ›unten‹ folgende Stück — gleichwohl sucht man es bei ihm vergebens. Auch aus Hieronymus adv. Jov. II 6 *probabo non Empedoclis et Pythagorae nos dogma sectari qui propter μετεμψύχωσιν ... putant* etc. scheint mir eine Berücksichtigung von Vorwürfen des Jovinian sich zu ergeben, die hinter § 20—22 hätten eingefügt werden sollen, obschon Hieronymus hier sehr bald in eigne

Rede übergeht, um die Anklage im Grunde auf Jovinian zurückzuschleudern.

Indeß hier könnte H. an der Zuverlässigkeit von Hieronymus Angaben gezweifelt und darum geschwiegen haben; fest steht ein gefährlicher Irrtum dagegen in den leider nicht seltenen Fällen, wo er bei der Paraphrase oder ›Erläuterung‹ seines Textes offenbart, daß er ihn nicht oder falsch verstanden hat. Ich beschränke mich darauf, einige Beispiele dafür anzuführen. Nach S. 7 n. 4 soll Hieronymus I 20 beteuern, daß Mose ›umgekommen wäre, wenn sein Sohn nicht beschnitten worden wäre‹. Die Hauptsache erfährt man nicht, wodurch der Satz allein Sinn bekommt, daß das *praeputium n u p t i a r u m* von Zippora mit dem Messer des Evangeliums abgeschnitten werden mußte. Nach S. 8 n. 1 muß man annehmen, Hieronymus teile mit Jovinian die Hochschätzung von Simson und Delila; Hieronymus sagt das Gegenteil, obgleich er einen Typus auf Christus in Simson nicht verkenne, liefere dieser so schmählich einem Weibe unterlegene Mann wahrlich kein Muster ehelicher Züchtigkeit. S. 10 n. 2 soll Hieronymus dem Jovinian Schuld geben, er habe *solita stoliditate* nicht gesehen, daß die Worte: *amodo filios faciam*, die übrigens Jovinian nicht citiert habe, i m h e b r ä i s c h e n T e x t e n i c h t s t e h e n, sondern dafür zu lesen sei: *pater filiis notam faciet veritatem tuam* (Jes. 38, 19). So dumm verfährt nun der Hieronymus doch nicht, der I 5 seine Verwunderung aussprach, daß Jovinian diese Stelle *a modo filios faciam* v e r g e s s e n habe, Was er dort mit *miror*, *cur oblitus sit* bezeichnet, heißt hier in stärkerer Färbung *solita stoliditas*: nicht die Unkenntnis des hebräischen Textes, sondern das Uebersehen eines für Jovinians Zwecke so brauchbaren Arguments. Jovinian hatte eben blos im Allgemeinen den Hiskias als einen anerkanntermaßen gottseligen Familienvater genannt, vielleicht unter Berufung auf sein Gebet Jes. 38, 2 f. und dessen gnädige Erhörung. Daß Hiskias Kinder gehabt, konnte nun auch Hieronymus nicht leugnen; nach dem Text der LXX Jes. 38, 19 mochte das Kinderzeugen bei Hiskias wie ein Dankeserweis für die Errettung erscheinen, und indem Hieronymus diese komisch extreme Auffassung als durch den besseren Text widerlegt hinstellt, erweckt er bei dem unkritischen Leser den Eindruck, als habe er den Jovinian widerlegt, der in diesem Fall dumm und irrig zugleich verfahren wäre. — S. 15 n. 3 soll nach H. Hieronymus den Jovinian nicht verstanden haben oder ihn nicht verstehen wollen. Jovinian fragte: einen Unterschied zwischen Ehe und Jungfrauschaft zugegeben, *quid ad hoc potes dicere: si virgo et vidua fuerint baptizatae et ita permanserint, quae erit inter utramque diversitas?* Darauf erwidert Hie-

ronymus: *si inter virginem et viduam baptizatas nihil interest, quia baptisma novum hominem facit, eadem conditione et scorta atque prostibula, si fuerint baptizatae, virginibus aequabuntur.* Jenes *permanere* soll nach H. Jovinian auf den Gnadenstand der Taufe beziehen als Verneinung eines Falls in grobe Versündigung; ich denke, Jovinian meint das Jungfrau und Wittwe bleiben. Aber, selbst wenn H. Recht hätte, wieso ist es ›eine boshafte Unterschiebung, welche Hieronymus mit *scorta et prostibula* vornimmt‹? Er zieht die Consequenz aus dem Satz des Jovinian, die dieser ebenfalls zu ziehen bereit war, von deren Ausmalung sich nur Hieronymus bei dem Durchschnittschristen von damals den erwünschten Effect versprach: das Taufwasser wäscht männliche und weibliche Huren so rein wie Jungfrauen und Wittwen! An Getaufte, die Huren bleiben und nach Jovinian einer Jungfrau gleichstünden, denkt Hieronymus nicht: ausdrücklichst constatiert er bei den Huren die *praeteritae voluptates* wie bei den Wittwen die *praeteritae nuptiae*: er hat den Jovinian ganz richtig verstanden und ihm hier auch nicht Unrecht gethan! S. 26 n. 2 belehrt uns H., die Sabbat- und Jubeljahrvorschriften gelten nach Hieronymus vom gegenwärtigen, nicht vom zukünftigen Leben. Das genaue Gegenteil sagt Hieronymus, *hoc non de praesenti dicitur, sed de futuro.* S. 145 übersetzt H. eine Stelle aus Sulpic. Sev. Dial. II 10 — richtiger Dial. I (II), 10, 4—6 —: ›daher irren nicht nur jene, welche durch Unkeuschheit eine Heirat erwirken, sondern es sind auch jene, welche Ehe und Virginität für gleich achtbar halten, ganz elend und thöricht‹. Die gesperrten Worte lauten bei Sulp. *illi qui coniugia fornicationi comparant*, d. h. Jene, die Ehe und Hurerei gleichstellen; der Redner will ebenso die extreme Feindschaft wider die Ehe wie die Läugnung jedes Vorrangs der Jungfräulichkeit vor der Ehe ablehnen!

Daß einem Exegeten, dem solche Fehlgriffe passieren, die Ergründung einer so schwierigen Passage, wie S. 75 der Anfang von cap. 4 im Rescript der mailändischen Synode an Siricius mißlungen ist, kann nicht Wunder nehmen. Der Satz lautet: *quanta amentia funestorum latratuum ut iidem dicerent, Christum ex virgine non potuisse generari, qui asserunt ex muliere editis humanorum pignorum partubus virgines permanere*! H. findet darin keinen Sinn und will den Text ändern. Textänderungen hätte er nur sonst öfter ins Auge fassen sollen, z. B. S. 32 ist sicher *conterrerem* (Hieron. adv. Jov. I 1) in *contererem* (vgl. II 35) zu verbessern, das *audientiam communitam agminibus* aus Jovinians exordium libri II (Haller S. 2 Z. 1) — von H. nach der Kemptener Bibliothek übersetzt: meine Zuhörerschaft, die in Schaaren sich verstärkt — dürfte auch eine Emendation ver-

tragen. Aber a. a. O. ist Hallers Vorschlag »etwa in der Weise zu ändern: *qui asserunt ne muliero* ... d. h. nicht können Weiber, welche menschliche Kinder geboren hatten, Jungfrauen bleiben«, grammatisch und gedanklich gleich ungeheuerlich. *Asserunt ne* müßte H. erst aus Ambrosius anderweit belegen: vor allem aber soll doch dies *asserere* bezüglich des *virgines permanere* gegenüber dem *dicere*, daß Christus nicht von einer Jungfrau hätte geboren werden können, offenbar — *quanta amentia ut iidem ... qui!* — als eine tolle Inconsequenz, die eine These als die andre ausschließend betrachtet werden: nach H. enthalten beide Sätze das gleiche, nur der erste die specielle Anwendung, der zweite die allgemeine Regel! Die Fortsetzung: *aliis ergo praestat Christus, quod sibi praestare non potuit* ist unsinnig, wenn nicht unmittelbar vorher das Renommieren der Ketzer mit ihrer eignen Jungfräulichkeit erwähnt war; kein Wort ist hinter dem *asserunt* so unerträglich wie eine Negation. Nein, Jovinian hatte sich gerühmt, er sei ja *virgo* geblieben, er hatte auch von Anderen den Fall als wahrscheinlich angenommen (s. oben S. 189 f.) *si virgines permanserint*, von der Kirche insgemein verkündete er (Hieron. II 19 Haller S. 29, 13): *Virgo permanet.* Darauf anspielend spottet, freilich für unser Denken wenig erfolgreich, Ambrosius: Also sich selber trauen die Leute trotz ihrer ganz gewöhnlichen Erzeugung und Geburt, wenn auch durch Christi Gnade, ein Jungfrauenbleiben zu, Christo wollen sie nicht einmal ein jungfräulich Geborenwordensein zugestehen! Die zwischen *muliere* und *virgines* stehenden Worte sind allerdings verderbt; es ist dies nicht der Ort, Vorschläge zu ihrer Heilung zu machen, aber für das Verständnis des Gedankenganges sind sie nicht von erheblicher Bedeutung.

Wie hier hat sich H. auch in den beiden letzten Kapiteln, wo er nicht an die Texte gebunden ist, öfters zu schnell und darum unbefriedigend entschieden. Er handelt auf etwa 30 Zeilen S. 120 f. über Jovinians Schriftbeweise; das Endurteil lautet: »Die Exegese ist zumeist ungezwungen, hält sich an den Wortlaut und den Zusammenhang«. Aber die buchstäbliche Deutung ist auch von der Gegenpartei beliebt worden, wo man mit ihr gute Geschäfte machen konnte: erheben sich die exegetischen Kunststücke, die Jovinian mit Joh. 14 und I Cor. 6 (§ 28 bei H.) ausführt, etwa über das Niveau von Schriftbeweisen des Hieronymus? — Ob außer Hieronymus noch ein uns bekannter Autor Schriften des Jovinian gelesen hat, hätte genau untersucht werden müssen; H. nimmt es von Augustin, Julian v. Ecl., anscheinend (S. 111 n. 6) auch von Vincentius an; durchschlagende Beweise werden aber nicht beigebracht. Die Geschichte der Benutzung und Fortpflanzung von Hieronymus' Streitschrift gegen Jovinian darf hierbei nicht außer Betracht gelassen werden.

Auf eine befriedigende Monographie über Jovinianus werden wir demnach auch ferner noch zu warten haben; Haller hat sich nach Harnack kein neues Verdienst erworben.

Marburg, im December 1898. Ad. Jülicher.

Dorveaux, P., Notices sur la vie et les oeuvres de Thibault Lespleigney (ou Lépleigney), apothicaire à Tours (1496—1567). Paris, H. Welter. 76 S. in 8°. Preis 4 Mk.

Der Verfasser, der sich um die Geschichte der Pharmacie und Pharmakologie durch die Herausgabe mittelalterlicher französischer Arbeiten, insbesondere des *Myrouel des apothicaires et pharmacopoles* von Symphorien Champier (1895) und zweier französischer Uebersetzungen des bekannten Antidotarium des Nicolaus Salernitanus (1896) nach Manuscripten Pariser Bibliotheken großes Verdienst erworben, lenkt in der vorliegenden Schrift die Aufmerksamkeit auf die jetzt nur noch in ganz wenigen Exemplaren vorhandenen Bücher des in Phillippes Geschichte der Pharmacie beiläufig erwähnten Apothekers Lespleigney von Tours. Für die Pharmacie ist dieser Lespleigney oder Lépleigney (in der Schreibweise des Namens findet sich noch eine Anzahl anderer Varianten des offenbar ›Tuchscheerer‹ bedeutenden Namen) von besonderem Werthe, denn schriftstellernde Apotheker aus dem Zeitalter der Reformation sind rarae aves, und der die Reihe eröffnende Apotheker von Bergamo, Petrus Suardus (um 1500), hat wenig Nachfolger gefunden, von denen Walter Ryff, der sich in der Vorrede zu seinem Confectbüchlein selbst als Apotheker in Güstrow bezeichnet, der bekannteste ist.

Mit Suardus ist Lespleigney allerdings kaum zusammenzustellen; denn dessen Thesaurus aromaticorum ist fast verbotenus aus dem Lumen apotecariorum des Quirinus de Augustis de Tortona abgeschrieben und Lespleigneys Schriften sind originell, soweit es der Gegenstand erlaubt, den der Autor behandelt. Man wird dem Herausgeber darin beistimmen, daß es Lespleigney weder an Kenntnissen, noch an Humor und Witz gebricht, wenn man die Bruchstücke durchliest, die aus den vergessenen Schriften mitgeteilt werden. Der Witz und die Calambourgs, die mitunter an Rabelais erinnern, finden sich namentlich in seinem ›*Promptuarium*‹, einem Lehrgedichte, in welchem Lépleigney die wichtigsten Arzneimittel in Versen vorführt, die auch in ihrem Bau z. B. in Bezug auf die wechselnden oder ver-

schlungenen männlichen und weiblichen Reime den sorgfältigen Apotheker verrathen. Da schon ältere französische Sprachforscher den Autor in ihren Wörterbüchern öfter citieren, scheint uns ein dringender Grund vorzuliegen, einen Neudruck seiner Schriften und insbesondere seines Promptuarium zu veranstalten, der schon einen größeren Leserkreis finden würde. Wir verweisen, um die Originalität des Buches in klares Licht zu stellen, nur auf die mitgetheilte Probe ›*Hydrargyrum*‹, in welcher er ausführlich die Behandlung der Syphilis mit diesem Mittel besingt (›*Hydrargyrum* man Griechisch nennt, Was als Quecksilber jetzt man kennt. — — — Was Tugend steckt in diesem Ding, Drum geb' ich keinen Pfifferling. Erfahr'ner, weiser Aerzte Kunst, Zeigt diesem Mittel wenig Gunst. — — Galen macht nicht viel Wesen draus, Denn ihm ging noch die Kenntniß aus Der Ungeduldigen Seuche, die Zu heilen mehr der Chirurgie Zufällt als liberalem Wissen. Wer solcher Praxis ist beflissen, Der weiß wohl, was ich sagen will. Schweigt nur von ›großen Blattern‹ [*vérole grosse*] still, Es ist die widerwärtige Sucht, Darob gar mancher schon geflucht. — — — — Nun wie ein Thier der arme Tropf, Von seinen Füßen bis zum Kopf Geknebelt wie ein Kalb, habt Acht, In einen Ofen wird gebracht. Im Fegfeuer gibts nicht solche Hitze, Und das geschieht nur, daß er schwitze. Gar strenge Poenitenz gibts hier, Man singt und tanzt, nicht vor Pläsir. Dazu wird man hübsch eingeschmiert, Geht heim dann frisch und decrustirt. Auch eine Stärkung [*Confortant, stärkendes Arzneimittel*] gibts dabei, Die Krankheit trifft, wer es auch sei, Von höheren Stand fürnehme Leut, Fürst, Edelleute, Geistlichkeit! Ist das als Tröstung [*Consolation, beruhigendes Arzneimittel*] nicht von Werth, Wem diese Krankheit ward beschert? Er kann zum Trost sich fürnehm meinen, Macht ihn nicht seine Trübsal weinen, Die büßt ihm das Gewissen leicht! Drum immerdar Geduld gezeigt!‹)

Auch für Veranstaltung eines Neudruckes des zweiten pharmaceutischen Werkes, des ›*Dispensarium*‹, nach den beiden Tourer Ausgaben (1538 und 1542) würde die Wissenschaft dem Herausgeber sehr dankbar sein, da man erst dann mit Genauigkeit dessen Verhältnis zu dem sog. Antidotarium Nicolai Praepositi erkennen kann. Was Dorveaux darüber urteilt, ist gewiß ganz richtig, und z. T. geradezu von besonderem Interesse. Das gilt namentlich von der Beseitigung des von einzelnen Historikern geschaffenen Nicolaus Praepositus (Nicola Prevôt) von Tours, der niemals existiert hat und vermutlich von einer Lyoner Ausgabe des Lépleigneyschen Dispensarium unter dem Namen ›*Dispensarium parvum Nicolai Praepositi Theobaldo Lepeignio Vindacinensi autore*‹ (1541) abstrahiert wurde.

Richtig ist auch, daß das 1546 erschienene Dispensarium des Valerius Cordus völlig unabhängig vom Dispensarium des Lépleigney ist. Wenn es sich um Beziehungen Deutscher Pharmacopöen zu Lépleigney handelte, hätte aber nicht diese, sondern namentlich die Augustana untersucht werden sollen, bei der, wie ich früher nachwies, wenigstens eine nach Dorveaux aus dem Dispensarium von Lépleigney hervorgegangene Lyoner Receptsammlung benutzt worden ist. Es ist dies das 1556 bei Thibauld Payen (Theobaldus Payanus) gedruckte Enchiridion, welches auf S. 57 der Dorveauxschen Schrift als eine spätere anonyme Ausgabe des Dispensarium von Lépeigney genannt wird. Dies entspricht aber nicht der Vorrede des Buches, wo dieses als ein posthumes Werk des Graubündener Arztes Anton Stuppanus († 1551 zu Basel) bezeichnet wird. Mir hat 1890 ein Exemplar der Berliner Bibliothek vorgelegen und ich habe 1892 in meiner Arbeit über die ältesten Auflagen der Augsburger Pharmacopoe (Pharm. Ztg. Nr. 24. 25. 26) darauf hingewiesen, daß Occo II., der Verfasser der fünf ersten Auflagen der Augsburger Pharmakopoe daraus ein Pulver, von dem in dem Enchiridion Stuppani gesagt wird: *quem ego in officina mea dispensare soleo* entnommen hat. Dieses Pulver, Pulvis violatus compositus, findet sich unter dieser Benennung nicht in dem Verzeichnisse der Lépleigneyschen Formeln bei Dorveaux und, wenn es nicht mit dem dort erwähnten *Dentificium ad decoloratos dentes et commotos* übereinstimmt, würde das Enchiridion doch wohl ein eignes Werk sein, während im entgegengesetzten Falle allerdings Lespleigney nicht ohne Einfluß auf die Pharmacopoea Augustana gewesen wäre.

Ueber ein drittes Werk Lespleigneys ›*La décoration du pays et duché de Touraine*‹ können wir, da es mehr locales Interesse hat, hinweggehen. Wenn, wie Dorveaux hervorhebt, Lépleigney in der Touräne neben Datteln und Granaten auch Myrobalanen wachsen läßt, so hat dieser vielleicht die ›Mirabellen‹ damit verwechselt, wie das auch in unserer Zeit (vgl. die internationale Zeitschrift für Geschichte der Medicin II, S. 580) mitunter geschieht.

Einige Bemerkungen seien uns noch gestattet über den von Dorveaux in extenso mitgetheilten Aufsatz von Lépleigney über die Radix Chinae, der im wahren Sinne des Wortes einen ›Lückenbüßer‹ in einer Ausgabe von Galens *Compositio medicamentorum*, in welchem der Tourer Buchdrucker 14 Seiten Rest zu füllen hatte, darstellt. Das Buch erschien 1545, und Dorveaux meint, es sei die erste Schrift über die Chinawurzel, die, wenn sie auch heute als Medicament vergessen ist, doch durch die Schrift des berühmten Vesal großes historisches Interesse besitzt. Daß Vesals Brief an

Dr. Joachim Roelands in Mecheln, dessen erste Hälfte *rationem modumque propinandi radicis Chynae decocti* behandelt, jünger ist, geht nicht bloß aus der Unterschrift der Widmung, sondern aus dem des Briefes selbst hervor, der aus Regensburg vom 13. Juni (*Idibus Jun.*) 1546 datiert ist. In Bezug auf die von Van der Linden erwähnten älteren Venediger [1]) und Baseler Ausgaben dieses Briefes, nach Linden von 1541 und 1543, welche Dorveaux aus keiner Bibliothek erhalten konnte, muß ich bemerken, daß diese nicht existieren können, da der Brief bekanntlich an den Gebrauch, den Karl V. von diesem Mittel an sich selbst bei einem schweren Anfalle von Gicht oder Gelenkrheumatismus machte, anknüpft und diese Krankheit in das Jahr 1545 fällt. Nach dem Journal des voyages de Charles V. de 1514 à 1551 (*Gachard*, *Collection des voyages des souverains des Pays-Bas.* T. II. Bruxelles, 1874. pag. 306) war Karl am 1. Januar 1545 in Gent *ayant la goutte*, am 1. Febr. in Brüssel, ebenfalls *ayant la goutte.* Am 10. Febr. begann er *à faire la diette et prendre le bois des Yndes*, d. i. *Lignum Guajaci.* Die Kur dauerte 6 Wochen, denn vom 15. März heißt es: *Sa Majesté acheva sa diette.* Hier ist die China nicht gebraucht, sondern wahrscheinlich erst infolge eines weiteren Anfalls im December 1545 *à Boisleduc le 4. décembre, où le print la goutte, et y demoura jusques le 28.* Früher hat Vesal selbst über das neue Mittel, obschon er es nach seinen eigenen Worten schon in Venedig, als er dort mit Aerzten und Lehrern Kranke besuchte, also 1537 kennen lernte, zu schreiben bestimmt keinen Anlaß gehabt, da er, wie in dem Briefe deutlich gesagt ist, früher ausschließlich Mißerfolge von dem Mittel in Italien gesehen hat (*adeo ut tantisper dum in Italia fui, Chynae decoctum procul rejectum fuerit, neque ego, praeceptores imitatus, magni ipsum fecerim*, pag. 13 der Schrift in der 1546er Ausgabe) und selbst, nachdem der Kaiser das Mittel, wie Vesal ausdrücklich sagt, auf seine eigne Hand, nicht auf Anlaß seines Leibarztes mit Erfolg gebraucht, keineswegs ein Verehrer davon geworden ist, und es z. B. bei schweren Fällen von Syphilis als dem Guajak weit nachstehend bezeichnet (*in quibus Chynae decoctum longo inferius Guajaci decocto esse compertissimum habeo*; pag. 18). Ist aber auch Vesals Schrift,

1) Eine mir vorliegende Venediger Ausgabe in 12° der hiesigen Universitätsbibliothek ist ein nicht fehlerfreier Nachdruck der Baseler von 1546. Sie gibt weder den Drucker noch eine Jahreszahl, aber die oben hervorgehobenen Daten am Schlusse der Vorrede (von Franz Vesal, dem Bruder des Andreas) und der Schrift. Die Vorrede gibt an, daß Franz das Werk nach Basel an Oporinus gesandt habe, *ne per sordidi alicujus typographi oscitantiam avaritiamque expressus turpiter ederetur.*

mit der sich inhaltlich allerdings die vier Seiten des Apothekers von Tours nicht messen können, jüngeren Datums, so enthält sie doch einen Hinweis auf eine dem Kaiser bei seiner Krankheit behändigte Vorschrift in italienischer Sprache, die älter als die Schrift von Lépleigney sein muß. Von dieser italienischen Schrift, die verschiedenen Personen des kaiserlichen Hofes zugeschickt wurde, hat Vesalius am Schlusse seines Buches pag. 201 einen Abdruck machen lassen. Von dieser Schrift aber sagt er pag. 200, daß er nicht zweifle, daß sie aus dem Spanischen übersetzt sei, so daß also zwei ältere Schriften dem Vesal bekannt waren, die Lespleigneys Publication vorausgingen. Die letztere ist übrigens, wie ich mich überzeugt habe, keine Uebersetzung der italienischen, sondern gründet sich auf eine Ordonnance von Thomas Maghit in Antwerpen von 1539, ist aber auch spanischen Ursprunges, da sie Maghit von seinem Meister Ruiz Fernandez erhielt. Uebrigens ist nach Vesal das Mittel auch 1537 von einem ›Empiricus‹ aus Antwerpen in Italien eingeführt.

Göttingen, 3. Dec. 1898. Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Clemens Baeumker und Georg Freih. von Hertling.

Bd. II. Heft III. **Bülow**, G., Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) de immortalitate animae. Münster 1897, Aschendorff. 145 Seiten. Preis 5,00 Mk.

Bd. II. Heft IV. **Baumgartner,** M., Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Münster 1896. Aschendorff. XII, 145 S. Preis 5,00 Mk.

Von dem wichtigen und nützlichen Unternehmen, welches die Professoren Bäumker und Freih. von Hertling leiten, haben wir in den GGA schon wiederholt berichtet; auch die weiter erschienenen Beiträge, die heute zur Anzeige gelangen, dürfen als eine wertvolle Gabe begrüßt werden. Das gilt namentlich von dem Werke Baumgartners, welches wir, auch als das früher erschienene, hier voranstellen. Alanus († 1203) verdient unser Interesse sowohl wegen seiner geistigen Art als wegen seiner geschichtlichen Stellung. Erdmanns Grundriß der Geschichte der Philosophie (4. Aufl. I 309, 314) nennt ihn den geistreichsten, den begabtesten unter den Summisten. Mag sein Vermögen weniger in der Originalität des Inhalts als in

der eigentümlichen Behandlung überkommener Gedanken liegen, diese Behandlung zeigt eine solche Weite des Gesichtskreises und eine so individuelle Ausprägung der Form, sie bekundet eine so merkwürdige Verbindung von dichterischer Neigung und dialektischer Begabung, daß der Mann auf jeden eine Anziehungskraft zu üben vermag, der sich näher mit ihm beschäftigt. Dazu kommt die Besonderheit seiner historischen Stellung. Er gehört noch zu jener älteren Art der Scholastik, welche das in Spanien begonnene Streben nach einer Verbindung der christlichen Spekulation mit der aristotelisch-arabisch-jüdischen Philosophie noch nicht berührt hatte; dagegen verbindet er die mannigfachen Fäden jener älteren Denkweise zu einem wohlverschlungenen Ganzen. So läßt sich bei ihm mit besonderer Klarheit das Verhältnis jener Denkweise zum Höhepunkt der Scholastik im 13. Jahrhundert erkennen, Altes und Neues abgrenzen, die Vorbereitung aufdecken, ohne den thatsächlichen Abstand zu übersehen. Es war daher bedauerlich genug, daß bis jetzt eine ›gründliche, umfassende und methodisch durchgeführte Gesamtdarstellung der philosophischen Doktrin unseres Scholastikers mit Berücksichtigung ihrer Quellen und Motive‹ fehlte; dem Verfasser gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er, auf Anregung von Prof. Bäumker, diese Aufgabe übernommen und in durchaus tüchtiger Weise gelöst hat. Freilich läßt er uns etwas vermissen, das erst eine noch zu erwartende Abhandlung litterarhistorischer Art bringen soll: eine Untersuchung über die Persönlichkeit und das Leben, namentlich aber über die Echtheit der unter Alanus' Namen überlieferten Schriften; wir müssen einstweilen die Ergebnisse auf Treu und Glauben hinnehmen, was bei den mannigfachen Verwicklungen dieses Gegenstandes seine Bedenken hat. Aber die jetzt vorliegende Untersuchung zeigt so viel Sachkunde und Tüchtigkeit, so viel Sorgfalt und Umsicht, daß jenes Vertrauen keineswegs in der Luft schwebt; so darf uns jene Lücke nicht abhalten dankbar anzuerkennen, was hier geboten wird: das erste genau charakterisierende Gesamtbild der Philosophie des Alanus.

Aus diesem Bilde möchten wir hier die wichtigsten Punkte hervorheben und dabei der Anordnung des Verfassers folgen, nur hie und da sei eine räsonnierende Bemerkung gestattet. — Alanus' Philosophie wird nach den sachlichen Hauptabschnitten vorgeführt. Auf dem Gebiet der Logik und Erkenntnislehre zeigt er am meisten Selbständigkeit in der Methodenlehre. Kaum etwas anderes ist ihm so eigentümlich als ein mathematisch-deduktives Verfahren auch in der Behandlung der letzten Principien; als das Ideal der wissenschaftlichen Demonstration gilt ihm, in Ausführung einer von Boe-

thius gegebenen Anregung, die rationelle Begründung auf syllogistischem Wege, aus höchsten und allgemein anerkannten Sätzen. Wie sich alle Wissenschaften auf oberste Regeln stützen, die selbst eines Beweises weder bedürftig noch fähig sind, so versucht Alanus auch in der Theologie die Axiome, d. h. die allgemein anerkannten Hauptsätze, herauszuheben und auf ihrer Grundlage ein System zu errichten. Bleibt er in der Sache dabei gewöhnlich an überkommene Sätze gebunden, so gibt er in seiner »ars fidei« eine so reiche Gliederung in Definitionen, Postulate und Axiome und entwickelt den Kern der christlichen Glaubenslehren so consequent und systematisch, daß sich ganz wohl eine Vergleichung mit dem Verfahren Spinozas in seiner Ethik aufdrängen kann. Wenn übrigens Alanus eine vom Glauben unabhängige Erkenntnis der christlich-religiösen Wahrheiten annimmt, so behält der Glaube den großen Vorzug einer unbedingten und unumstößlichen Gewißheit. Augenscheinlich wirken hier verschiedene Antriebe, Einflüsse von Anselm und von Abälard scheinen zusammenzutreffen.

Der zweite Abschnitt »die ontologischen Begriffe und Gesetze« wird beherrscht von einer Hauptthese, der These, daß sich schon vor dem 13. Jahrhundert und unabhängig von dem durch die Araber vermittelten Aristotelismus eine Summe von ontologischen Bestimmungen angesammelt habe, von Bestimmungen, die freilich schließlich ebenfalls auf die aristotelische Metaphysik zurückgehen, die dem Abendlande aber durch Boethius vermittelt waren. Der Verfasser zeigt dies näher bei Substanz und Accidens, bei Natur, Person, Materie und Form, Werden und Veränderung, Ursache, und bringt dabei eine Fülle wertvoller Beiträge zur Geschichte der Begriffe, er beweist zugleich, wie sehr an den Hauptpunkten der Aristotelismus der Höhe der Scholastik vorbereitet war. Die Wendung zu Aristoteles erscheint damit nicht mehr als ein schroffer Bruch mit der abendländischen Ueberlieferung, und das Gesammtbild der mittelalterlichen Philosophie erhält eine größere Continuität.

Der dritte Abschnitt handelt von der Kosmologie. Die Ueberzeugung von der Entstehung und der Ordnung der Welt zeigt die in jener Zeit übliche Verbindung des christlichen Schöpfungsdogmas mit der platonischen Weltbildungslehre, dazu wird die neupythagoreische Zahlenlehre nach dem Vorgange anderer mittelalterlicher Denker in die kosmologischen Spekulationen aufgenommen. In enthusiastischen Ausdrücken wird die Zahl gepriesen, »nach deren Vorbild Gottes Idee den Dingen ihre Formen und der Welt ihre Figur eingeprägt hat«. Im weitern erscheint das Bestreben, der Natur als der Stellvertreterin Gottes eine gewisse Selbständigkeit zu verleihen und ihr das Gebiet

der veränderlichen materiellen Dinge zu überweisen; ihre Obliegenheit ist im besonderen, die Formen der Lebewesen unverändert zu erhalten. Ohne Zweifel weist diese Lehre von einem zwischen Gott und den Einzeldingen befindlichen Princip in letzter Stelle zurück auf den platonischen Begriff der Weltseele, aber auch Aristoteles hat die Einheit keineswegs ganz aufgegeben, auch sein Naturbegriff ist nicht bloß eine Vielheit von immanenten Formen, wie es der Verfasser anzunehmen scheint. So behauptet auch in den klassischen Systemen der Scholastik die Natur eine gewisse Selbständigkeit, wie schon die mannigfachen Sätze über ihr Wirken (*natura nihil facit frustra*, *natura non deficit in necessariis* u. s. w.) genugsam bekunden. — Die Thierseelen erklärt Alanus, namentlich gedrängt durch die Polemik mit den häretischen Katharern, welche die Unkörperlichkeit der vergänglichen Thierseele als ein Argument gegen die Unsterblichkeit der menschlichen Seele benutzten, für körperlich. Wohl sei auch den Thieren ein *spiritus* zuzuschreiben, aber sie haben Teil nur an dem *spiritus naturalis* (oder *animalis*), nicht an dem *spiritus rationalis*, wie er den Menschen beseele und die Auflösung des Körpers überdaure.

Im vierten Abschnitt gelangen wir zur Anthropologie und Psychologie. Hier stellt Alanus in den Vordergrund die Lehre vom Menschen als dem Mikrokosmus, dem Abbilde des großen Alls. Auch giebt er diesem Gedanken die besondere Wendung, die auf den Neuplatonismus zurückgeht, daß der Mensch die Zusammenfassung der ganzen Natur, die Verbindung der Eigenthümlichkeiten aller geschaffenen Wesen bilde. In diesen Formen hat die Mikrokosmuslehre auf die Wissenschaft der Renaissance einen tiefen Einfluß gehabt, ja das moderne Leben eingeleitet. — Im Näheren der Psychologie folgt Alanus, wie die meisten Denker des früheren Mittelalters, namentlich Augustin; größere psychologische Untersuchungen hat er nicht angestellt. In der Frage des Ursprunges der Seele ist er entschiedener Creatianer. Die Unsterblichkeit der Seele vertheidigt er zunächst durch die Berufung auf philosophische Autoritäten, aber er meint dann, bezeichnend genug: *quia auctoritas cereum habet nasum, i. e. in diversum potest flecti sensum*, *rationibus roborandum est*, und gibt als hauptsächlichsten Vernunftbeweis die Thatsache der Einfachheit und Unkörperlichkeit der Seele; doch verschmäht er auch nicht das Argument der Nützlichkeit: es sei von verschiedenen Lehren lieber die zu erwählen, welche Vortheil, als die welche Nachtheil im Gefolge habe.

Die Uebertragung des Formbegriffes auf die Seele lehnt Alanus ab und stellt Körper und Seele in einen Gegensatz; ihre thatsäch-

liche Verbindung ist ein Ehebund (*conjugium*, *connubium*, *copula maritalis*), der durch den Consens der Natur geknüpft und durch ihren Willen wieder aufgelöst werde. Ihn näher zu erklären, müssen verschiedene Vorstellungsweisen dienen: bald gilt als das verknüpfende Band die Zahl und die Harmonie, bald wird der *spiritus naturalis* zum Bindegliede, bald erscheint die Einheit der Persönlichkeit als die den Zusammenhang begründende Kraft (*ex eo, quod homo fit unum ex unione corporis et animae, incipit esse persona i. e. res per se una*). Offenbar ist Alanus hier nicht zu einer geschlossenen Ueberzeugung gelangt, wie überhaupt seine Psychologie am wenigsten charakteristische Züge aufweist.

Um so mehr leistet er in der ›Theologie‹, der Lehre von der Gottheit, welche der 5. Abschnitt behandelt. Die Existenz eines höchsten Wesens will er mit dem Gedankengange beweisen, daß kein Ding in der Welt sich selbst hervorgebracht habe (*nihil est causa sui*), daß wir also eine außer ihm liegende Ursache fordern müssen, sie aber unmöglich ins Unendliche zurückschieben können; so muß es eine höchste Ursache (*causa suprema*) geben, und diese nennen wir Gott. Daß aber solche nothwendige Ursache schlechterdings nur eine sein könne, wird mit verschiedenen Erwägungen begründet. Auch vor der Dreipersönlichkeit Gottes macht das deduktive Verfahren des Alanus nicht Halt, vielmehr entwickelt er seine spekulative Art an dieser Stelle mit besonderer Energie, ohne sich freilich über den Mangel an Stringenz der Beweise zu täuschen. Nach dem Vorgange des Thierry von Chartres bedient er sich einer Zahlenspekulation: wie die Eins mit sich selbst multipliziert wiederum eins ergiebt, also sich selbst erzeugt, und wie zwischen der erzeugenden und erzeugten Eins Gleichheit besteht, so erzeugt Gott wiederum Gott, und es ist doch eine vollkommene Gleichheit des Erzeugenden und des Erzeugten, welche heiliger Geist genannt wird. Ferner heißt es, daß, wie jede geschaffene Substanz dreies in sich schließt: Materie, Form und ihre Verbindung, so auch eine Dreiheit in der letzten Ursache, in Gott, sein müsse. Endlich fehlt nicht ein Einfluß der bekannten Augustinischen Dreitheilung des seelischen Lebens. Die spekulative Fassung des göttlichen Wesens wird bei Alanus beherrscht von dem Begriff der Monas, des absolut einfachen Wesens. Als einem solchen Wesen kommt Gott allein wahrhafte Existenz zu, er ist das reine oder notwendige Sein (*esse purum vel necessarium*), das von aller Besonderheit freie Sein (*ejus, quod est esse, nullum est esse. Dei . . . . . . qui est omnium esse . . . . . . nullum est esse, quia nullo participat ut sit*). Augenscheinlich ist hier der enge Zusammenhang mit der Gotteslehre des Neuplatonismus;

daß Boethius hier nur den Vermittler bildet, hätte in der Darstellung noch deutlicher hervortreten dürfen. Auch hinsichtlich der dem Alanus zugeschriebenen Fassung des Verhältnisses Gottes zur Welt müssen wir insofern vom Verfasser abweichen, als uns der neuplatonisch gestimmte Pantheismus keineswegs so völlig überwunden scheint; die Neigung, Alanus' Aeußerungen ins Theistische und Christliche zu deuten, hat den Verfasser dem berühmten (von Alanus wahrscheinlich dem liber Hermetis entlehnten) Satze: *deus est sphaera intelligibilis cujus centrum ubique, circumferentia nusquam* eine recht wunderliche Interpretation geben lassen. ›Während bei der materiellen Kugel das Centrum kaum irgendwo, die Peripherie aber an vielen Orten und veränderlich ist, ist bei der *intelligibis sphaera*, bei Gott, die Peripherie nirgends und unveränderlich, ihr Centrum dagegen, die Kreaturen, welche im Vergleich zur Unermeßlichkeit nur Punkte oder Centra sind, ist überall, insofern Gottes Unermeßlichkeit und seine ordnende Macht alle Geschöpfe unter sich befaßt‹ (S. 135, 136). Bei solcher Abweichung leugnen wir nicht, daß die bewußte Tendenz des Alanus wider den Pantheismus geht, aber sich wirklich von ihm zu befreien vermag er ebenso wenig wie die meisten Scholastiker. Bemerkenswerth ist auch, daß seine Gotteslehre wohl durch die boëthianische Tradition vermittelte, nicht aber direkte Einflüsse des Aristoteles zeigt. Alles in allem kommt bei diesem wichtigen Punkte Alanus' eigentümliche geschichtliche Stellung zu besonders deutlichem Ausdruck: er zieht die Summe aus den Bestrebungen des 12. Jahrhunderts, und er bereitet die große Arbeit des 13. Jahrhunderts vor, von der ihn doch das andere Verhältnis zu Aristoteles deutlich unterscheidet.

So verdanken wir dem vorliegenden Buch eine genauere Einsicht in die Gliederung der mittelalterlichen Philosophie und zugleich die erste ausführliche Zeichnung eines wenn auch nicht sehr hervorragenden, so doch durchaus respectablen Denkers. Die Untersuchung ist bis ins Kleinste mit großer Sorgfalt ausgeführt und zeigt das umfassendste historische Wissen. Auch für die Geschichte der Begriffe und Termini läßt sich viel von hier gewinnen (schade, daß sie nicht zum Schluß kurz zusammengestellt sind); keine Darstellung der mittelalterlichen Philosophie wird dieses Buch ignoriren dürfen.

Das ebenfalls schätzbare Buch des Dr. Bülow behandelt einen enger begrenzten und von vielen Schwierigkeiten umsäumten Gegenstand. Es bringt in sorgfältiger Bearbeitung den Text einer frühmittelalterlichen Schrift *de immortalitate animae*, welche in zwei ein-

ander sehr nahestehenden, aber doch nicht identischen Fassungen vorliegt. Länger bekannt und wiederholt gedruckt ist davon ein in den Schriften des Wilhelm von Paris († 1249) befindlicher Tractat; erst in neuerer Zeit ist eine andere Schrift *de immortalitate animae* ans Licht gezogen, die in der wichtigsten Handschrift die Ueberschrift trägt: *Gondissalinus de immortalitate animae*; diese wird hier zum ersten Mal herausgegeben. Auf Grund mühsamer Untersuchungen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Schrift Wilhelms »nichts anderes als eine nicht gerade gründliche Ueberarbeitung des ersten gleichnamigen Traktates« darstellt. Er vermutet, daß Wilhelm, etwa in seinen jüngeren Jahren, die Abhandlung des Dominicus für sich selbst durchgearbeitet und für seinen Privatgebrauch abgeschrieben, zugleich aber eine Reihe von Aenderungen — bald Erweiterungen, bald Abkürzungen — vorgenommen habe. Später habe er dann die Schrift sich selbst beigelegt, wie er sie denn in einer anderen Schrift ausdrücklich als seine eigne citirt, »sei es infolge des mangelhaften Begriffes vom litterarischen Eigentum, sei es, weil er in der That nach Verlauf der Jahre nicht mehr genau wußte, wieviel von jener Schrift anderswoher entlehnt und wieviel sein geistiges Eigentum sei«. Daß solche Vermutungen viel Unsicherheit in sich schließen, entgeht dem Verfasser keineswegs.

Diese Ueberzeugung von dem Verhältnis beider Darstellungen ruht auf der Voraussetzung, daß Dominicus in Wahrheit, gemäß dem Zeugnis der ältesten und zuverlässigsten Handschrift, der Verfasser der ursprünglichen Schrift sei, d. h. daß er sie, gemäß der ganzen Art seiner Arbeit, aus einer wahrscheinlich arabischen Grundlage kompilirt und mit einzelnen Zusätzen versehen habe. Jenes Zeugnis sucht der Verfasser weiter zu unterstützen. Im besondern sucht er Beziehungen zum *fons vitae* des Avencebrol aufzuweisen, den bekanntlich Dominicus im Verein mit Johannes Hispanus übersetzt hat. Hier hätte aber die Untersuchung mehr ins Einzelne gehen und namentlich die philosophische Terminologie in Uebereinstimmung und Abweichung systematisch untersuchen sollen. Ohne eine bestimmte Folgerung ziehen zu wollen, möchten wir darauf hinweisen, daß dieser Tractat *de immortalitate* bei seinem geringen Umfang eine ganze Anzahl von Kunstausdrücken enthält, welche der vortreffliche Index Bäumkers zu seiner Ausgabe des *fons vitae* nicht erwähnt; als solche seien angeführt das sehr häufige *virtus intellectiva* (Bäumker erwähnt nur *virtus rationalis*), *virtus imaginativa* (Bäumker: *virtus imaginans*), *virtus aestimativa* (ein für die Scholastik wichtiger Begriff), *scientia demonstrativa, aequivocus* und *aequivoce, consequentia* (= Konsequenzen), *correlativus, integrales partes, passibilis* (nebst *impassibilis*), *po-*

tentialiter, *transcendentia* (*transcendentia et extranea* im Gegensatz zu *propria*). Erwägen wir ferner die auch vom Verfasser angeführte Thatsache, daß Dominicus in anderen Schriften die Lehre Avencebrols von der Ewigkeit der Himmelsbewegungen annimmt, sie in dieser aber ablehnt, erwägen wir endlich, daß an direkten und positiven Beweisen für die Autorschaft des Dominicus nur das Zeugnis der einen Handschrift vorliegt (die anderen bringen das Werk anonym), so wird man uns nicht verdenken können, wenn wir uns zu jener Frage der Autorschaft ein Stück skeptischer verhalten als der Verfasser und vor bestimmter Entscheidung weitere Anhaltspunkte abwarten möchten.

Diese Differenz verhindert aber nicht im mindesten die Anerkennung des Wertes der hier gebotenen Ausgabe (wir erhalten sowohl den dem Dominicus zugeschriebenen Tractat als die Schrift des Wilhelm von Paris), sowie der übersichtlichen Darlegung des Gedankenganges. Ueber die historische Stellung der Schrift kann im Großen und Ganzen kein Zweifel sein; jede wesentliche Aufhellung und Erläuterung einer der Höhe der Scholastik unmittelbar vorangehenden Schrift, welche in reinphilosophischer Weise eine so wichtige Frage wie das Unsterblichkeitsproblem erörtert, darf auf ein lebhaftes, wenn auch nicht philosophisches, so doch historisches Interesse rechnen. Die Gedankenwelt ist hier im wesentlichen die aristotelisch-neuplatonische, wie sie sich in Spanien unter arabischem Einfluß gebildet hatte. Aristoteles wird ausdrücklich an die Spitze der maßgebenden Philosophen gestellt (*et haec quidem fere omnia a philosophis accepimus, ab Aristotele scilicet et sequacibus ejus*); Platos Beweise für die Unsterblichkeit aber werden direkt abgelehnt mit der Motivirung, daß es ihnen an Ueberzeugungskraft fehle, und weil sie nicht bloß auf die menschliche, sondern auch auf die thierische und die pflanzliche Seele gingen, ein deutliches Zeichen, daß Plato, daß im besondern sein Phädon dem mittelalterlichen Autor nicht näher bekannt war. Aristoteles aber erscheint in der entschieden idealistischen, weicheren und stimmungsvollen Fassung der neuplatonischen Kreise; auch wird er in nicht unwichtigen Punkten durch die Neuplatoniker ergänzt und zugleich das Weltbild abgerundet. Die eigne Darlegung des mittelalterlichen Autors ist recht ungleichartig, er erstrebt eine feste Disposition, aber er fällt oft aus ihr heraus; man empfängt den Eindruck, daß alles zusammengerafft wurde, was irgend zu erlangen war. Aber in diesem Haufen von Beweisen findet sich auch manches nicht nur für jene Zeit Interessante; in der Verarbeitung antiker Anregungen wird manches gebracht, was auf modernem Boden in weiterer Ausführung und

selbständiger Entwickelung große Bewegungen hervorrief, so z. B. wenn der Autor eingehend das Urteilen aufweist, das schon in der sinnlichen Wahrnehmung steckt, wenn er auch in dem einzelnen Erkenntnisakt den ganzen Intellekt thätig zeigt, wenn er die Unendlichkeit des Erkenntnisstrebens vorhält. Der Hauptnerv der Beweisführung bleibt immer die überlegene Natur und Thätigkeit des Intellekts im aristotelischen Sinne. Aber daß die Erörterung viel anderes heranzieht, ist insofern wertvoll, als sie uns den ganzen Gedankenkreis jener Zeit überschauen, ja nach der eigenthümlichen Bedeutung des Unsterblichkeitsproblems auch einen Blick in die Stimmungen und Hoffnungen gelehrter Kreise des 12. Jahrhunderts thun läßt. Insofern endlich verbindet sich diese Schrift mit dem an erster Stelle besprochenen Werke zu einem gemeinsamen Ergebnis, als auch sie ein Zeugnis für eine Kontinuität der philosophischen Gedankenarbeit bildet, auch sie erkennen läßt, daß der leibnizische Gedanke einer *perennis philosophia* auch für das Mittelalter eine Wahrheit besitzt.

Jena, d. 25. April 1898. Rudolf Eucken.

Giry, A., Manuel de diplomatique. Paris, Hachette et Cie. 1894. XVI, 944 S.

Immer wieder habe ich die Besprechung des vorliegenden Buches hinausgeschoben, um Zeit für eine gründlichere Revision desselben und für eingehendere Erörterung einzelner besonders wichtiger Kapitel zu gewinnen. Indessen auch wenn ich dies in dem geplanten Umfang zu thun zur Zeit nicht in der Lage bin, eine Würdigung des eigenartigen Werkes möchte ich nun nicht länger mehr verzögern. Um es kurz zu sagen, es ist ein sowohl für die wissenschaftliche Lage der Diplomatik im Allgemeinen, wie für den Betrieb der diplomatischen Studien in Frankreich sehr charakteristisches Buch.

Herr A. Giry ist Professor an der École des chartes, dem Centrum des historischen Quellenstudiums in Frankreich. Aus dem praktischen Unterricht an dieser hohen Schule der Diplomatik ist das Buch hervorgegangen; für die praktischen Bedürfnisse der Studirenden ist es geschrieben. Dies ist der Grund, daß es in seinem gesamten Habitus von den deutschen Diplomatiken so sehr abweicht

Ueber den Stand der Diplomatik in Deutschland hat sich Herr Giry S. 72 ff. ausgesprochen, nach vielem Lob schließlich mit folgendem Tadel endend: ›*La prétention quelque peu excessive de donner à la diplomatique le caractère d'une science exacte a trop souvent pour conséquence l'affectation de disposer le raisonnement en forme mathé-*

matique, de discuter à l'aide d'espèces de formules algébriques dont l'inconvenient, outre la sécheresse et l'obscurité, est de faire perdre de vue l'objet même des problèmes et de ne point tenir assez compte de la complexité des documents. Une autre tendance non moins fréquente de l'érudition allemande est de chercher, souvent outre mesure et hors de propos, à généraliser, à systématiser et à fixer les moyens d'investigation, de critique et d'analyse. Ce pédantisme scolastique aurait pour conséquence de réduire l'étude des textes à l'application d'un certain nombre des procédés, déterminés une fois pour toutes, alors que la critique, pour être efficace et féconde, doit demeurer toujours souple, variée, vivante, et se renouveler sans cesse. L'extrême délicatesse des observations et des comparaisons qui, sous la main des maitres, a parfois abouti à des résultats décisifs, paraît avoir dévelopé le goût de la minutie et de la subtilité pour elles-mêmes, et de nombreux mémoires semblent n'avoir d'autre objet que d'exposer des séries de recherches aussi patientes que stériles. Il arrive trop souvent enfin aux érudits allemands de paraître oublier que la diplomatique n'est après tout que la servante de l'histoire et de la traiter comme une science indépendante ayant son objet propre, et non comme l'un des moyens qui doivent concourir au but de toute critique historique, la recerche et la représentation de la vérité tout entière«.

Wir sollten uns das hinter die Ohren schreiben, denn es ist viel Wahres daran. Aber Herr Giry hat doch auch wieder Unrecht; er ist in seiner Charakteristik der deutschen Diplomatik am Aeußerlichen haften geblieben. Denn hinter der deutschen Diplomatik steckt am Ende doch noch mehr als scholastische Pedanterie.

Daß in Deutschland die Diplomatik nicht aus den Monumentis Germaniae erwachsen ist, ist ein Schaden, der noch heute nicht überwunden ist. Wie man weiß, haben die großen Begründer der kritischen Schule von Diplomatik nicht nur nichts verstanden, sie waren ihr auch wenig geneigt. Wenn man aber erwägt, welches Maaß von diplomatischer Gelehrsamkeit ein Mann wie Schönemann noch zu Anfang dieses Jahrhunderts besaß und wie viel Nutzen eine gleichmäßige Weiterentwickelung dieser Studien der historischen Gesamtforschung gebracht haben würde, so hat man einigen Grund über jene Abneigung unsrer alten Führer zu klagen. Die Monumenta selbst legen davon auch äußerlich schon Zeugnis ab: wenn man die stattlichen Serien der Scriptoresbände überschaut und damit vergleicht, was für die kritische Bearbeitung der urkundlichen Quellen geleistet worden ist, so muß man zugeben, daß die letztern außerordentlich hinter jenen zurückgeblieben waren. Auch in den »Jahrbüchern der deutschen Geschichte«, dem andern monumentalen Werk

der ältern kritischen Schule, tritt ein ähnliches Verhältnis zu Tage; natürlich sind hier alle Urkunden, die man kannte, verwerthet worden, aber doch immer in derselben äußerlichen, mechanischen, jede Urkunde als ein einzelnes, isolirtes Zeugnis behandelnden Weise.

Nicht von dieser Seite also ist der Aufschwung der Diplomatik ausgegangen; diese hat sich vielleicht sogar in einem gewissen Gegensatz gegen jene erhoben. Sie fand, wie man weiß, eine besondere Pflege in Wien, wo Th. Sickel das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu einer deutschen École des chartes umschuf und das Studium der Urkunden zur Basis aller historischen Forschungen machte. Es ist männiglich bekannt, bis zu welcher Virtuosität in Wien die diplomatische Kritik gedieh, wie sie immer exacter und subtiler wurde und sich zu einer Detailforschung entwickelte, die an kritischer Schärfe auch die feinsten Untersuchungen der ältern kritischen Schule übertraf. Es war etwas ganz Neues, daß man die Urkundenschreiber des 9. und 10. Jahrhunderts bei ihrer Arbeit in ihren Schreibstuben selbst aufsuchte und sich über ihre Thätigkeit bis zum Eintauchen der Feder in ein anderes Tintenfaß zu unterrichten vermochte, aber es war auch nicht ohne Gefahr. Diese Art Arbeit ist mehr Technik als Wissenschaft; sie verlangt an sich keinen historischen Sinn; mit scharfer Beobachtungsgabe und einigem Verstand kommt man schon zum Ziele. Je mehr aber die historischen Talente der ältern Schule sich von dieser mühsamen Forschung, zu der unzweifelhaft eine besondere Neigung gehört, fernhielten, indem sie sich ihr entweder gleichgültig oder auch ganz ablehnend entgegenstellten, um so mehr bemächtigten sich mäßig begabte Köpfe dieser Methode und machten sie zum Selbstzweck ihres gelehrten Treibens. Es giebt selbst jetzt noch diplomatische Sittenwächter, die jeden Verstoß gegen die heilige Exactheit der Diplomatik, wie etwa eine abweichende Schriftbestimmung oder dergleichen wichtige Dinge, mit zornigem Stirnrunzeln in ihren Organen rügen. Diesen Pedanten verdanken wir, daß bei sehr vielen verständigen Historikern die Diplomatik sehr unverdient in Mißcredit gekommen ist, und daß die Methode büßen muß, was die Persönlichkeiten verfehlt haben. Soweit hat auch Giry recht.

Man würde Sickel sehr unrecht thun, wenn man ihn persönlich für die Sünden dieser Epigonen haftbar machen wollte. Um »Adoration der Schreiberseelen« war ihm doch wohl nicht zu thun. Was er wollte war, — abgesehen von pädagogischer Verwerthung der Diplomatik im historischen Unterricht, wozu sie sich in ungewöhnlichem Maaße eignet, weil sie die Augen schärft und die Sinne anspannt —, eine umfassendere und methodischere Verwerthung der

urkundlichen Quellen für die geschichtliche Erkenntnis überhaupt, so also daß sie, wie es einst Leibnitz forderte, das feste Gestein würden, auf dem sich die Forschung über älteres Mittelalter aufbaue. Dann aber durch Ausdehnung der spezifisch diplomatischen Methode auf weitere Gebiete eine Verbesserung und Erweiterung der historischen Methode zu erzielen. Derartige Ernten wachsen freilich nicht von heut auf morgen. Wenn einmal die Ergebnisse der diplomatischen Kritik für die Geschichte im weitern Umfang als bisher nutzbar gemacht werden, so wird man erst sehen, was mit ihr zu erreichen ist. Es ist vielleicht die Zeit nicht fern, daß die großartige Edition der Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts eine Geschichte des Ottonischen Zeitalters hervorrufen wird, welche die mühselige Arbeit dieser Edition glänzend rechtfertigen wird. Was aber die Verbesserung der historischen Methode durch die diplomatische anlangt, so sind schon heute die Einwirkungen unverkennbar. Wenn es die besondere Aufgabe der diplomatischen Kritik ist, die formalen Eigenschaften der urkundlichen Ueberlieferung nach allen Richtungen hin erschöpfend zu untersuchen und diese auf alle ihre äußeren Merkmale hin zu prüfen, so leuchtet ein, daß diese Methode mutatis mutandis auf alle Arten der Ueberlieferung angewandt werden kann und angewandt werden sollte. Es giebt schon jetzt mehr als eine quellenkritische Untersuchung, deren Methode durch den bewußten oder unbewußten Einfluß der diplomatischen Methode weit über ihre Vorgänger hinaus geschärft ist; auch die Ergebnisse zeigen fast dieselbe mathematische Sicherheit und kritische Energie, welche den diplomatischen Untersuchungen Sickels eigenthümlich ist; ich denke dabei an Arbeiten von Scheffer-Boichorst und Holder-Egger. Je mehr dieser Einfluß wächst und je mehr unsere jungen Historiker mit diplomatischen Mitteln operiren lernen, um so weniger ist zu befürchten, daß eine Zunft von nur schrift- und dictatvergleichenden Diplomatikern entstehe, deren Interesse mit dem Pergament sein Ende hat. Man wird von Diplomatik und Diplomatikern überhaupt nicht mehr reden, wenn erst alle mit mittelalterlichen Dingen sich beschäftigenden Historiker ihre diplomatische Function ebenso selbstverständlich regieren wie der Naturforscher sein Mikroskop.

In Frankreich — in Italien liegen die Dinge ähnlich — ist allerdings weder von einem so intensiven Betrieb der diplomatischen Studien noch von einer solchen Verallgemeinerung der diplomatischen Methode die Rede. Ich weiß nicht ob ganz zutreffend ist was Herr Giry von den diplomatischen Arbeiten seiner Landsleute sagt: *Moins systématique et moins technique aussi que l'érudition allemande,*

la critique française s'est montrée en général dans ces études aussi ingénieuse et peut-être plus souple, plus féconde en ressources et plus consciente de son but; souvent enfin elle a déployé des qualités d'ordre, de clarté et d'élégance qui la rendent plus accessible. Die angeführten Sätze genügen um zu zeigen, in welchem grundsätzlichen Gegensatz wir zu einander stehen.

Das Buch selbst, unter den von der Firma Hachette herausgegebenen Manuels erschienen, ist in der That was es sein will, ein Handbuch. Es liegt nahe damit das bei uns angesehenste deutsche Handbuch der Urkundenlehre von H. Bresslau zu vergleichen. Aber dieses ist nicht eigentlich ein ›Handbuch‹, denn es fehlt ihm die rechte Uebersicht und die richtige Zusammenfassung des Stoffes; der Unkundige fällt in eine, mit dem größten Fleiß zusammengebrachte ungeheure Fülle von Einzelheiten und Einzelbeobachtungen, in denen er die Hand des Führers verliert. Mir däucht der wissenschaftliche Werth des Bresslauschen Handbuchs ganz erheblich größer zu sein als sein praktischer.

Unzweifelhaft praktischer ist Girys Handbuch. Der Gesamteindruck, den es hinterläßt, ist ein geschlossener, einheitlicherer, präziserer. Nicht so unvermittelt stehen hier neben breiten Erörterungen über eingehend erforschte Gebiete dürftige Mitteilungen über die noch wenig erforschten Theile der Diplomatik.

Vieles freilich ist uns ungewohnt. So das ganze zweite Buch (in dem ersten bietet er ›Préliminaires de la diplomatique‹, also ganz wie es bei uns üblich ist, Erörterungen über das Wesen der diplomatischen Kritik und einen Abriß der Geschichte der Urkundenforschung) mit dem Titel ›Chronologie technique‹. Das ist ein Abriß der historischen Chronologie von Consulatsjahren und Olympiaden bis zum republicanischen Kalender. Nicht weniger als 100 Seiten nehmen allein die chronologischen Tabellen, das Glossar der Daten und die Liste der Heiligen ein. Ich glaube, daß die deutsche Praxis in diesem Punkte praktischer ist, indem sie durch Ausscheidung dieser chronologischen Materien und deren gesonderte Behandlung Raum für eine ausführlichere Erörterung der eigentlichen diplomatischen Dinge gewinnt. So ist z. B. das für die historische Verwertung der Urkunden so überaus wichtige Kapitel über Handlung und Beurkundung von Giry auf 6 Seiten (S. 583—589) behandelt, eine im Verhältnis zu der ausführlichen Behandlung der technischen Chronologie auffallend knappe und wohl auch für das Verständnis der Studierenden nicht ausreichende Fassung. Ueberhaupt treten diese mehr dogmatischen Fragen der Diplomatik, auf deren Darstellung Bresslau nach dem Vorgange Fickers mit Recht großes Gewicht gelegt

hat, wie Actum und Datum, Konzept und Reinschrift, Vorlage und Ausfertigung, in dem Handbuch Girys überall in den Hintergrund. Ich glaube es doch wohl richtig zu charakterisieren, daß es weit systematischer angelegt und durchgeführt ist als wir es gewohnt sind. So ist auch das dritte Buch »Éléments critiques de la teneur des chartes« eine Zusammenstellung von an sich sehr schätzenswerthen, aber doch weder erschöpfenden noch streng diplomatischen Materien, indem es auf 150 Seiten mehrere Kapitel über Titel und Namen der diplomatischen Personen, Ortsnamen, geographische und topographische Bezeichnungen, Maaße und Münzen enthält, während das letzte Kapitel dieses Buches, das über die Sprache der diplomatischen Documente handelt, dagegen zurücktritt. Ist das zweite Buch der Chronologie, so ist also das dritte den Antiquitäten gewidmet. Führte man diese systematische Behandlung der in Urkunden vorkommenden Materien consequent durch, so durfte schließlich auch ein Abriß der Geschichte nicht fehlen. Erst im 4. und 5. Buch gelangen wir zu den eigentlichen diplomatischen Dingen. Das vierte behandelt die »parties constitutives des chartes«, das fünfte »les chancelleries«. In ihnen liegt der Schwerpunkt des Werkes, und ich freue mich sagen zu können, daß sie in ihrer zusammenfassenden Uebersichtlichkeit und in ihrer concisen Klarheit eine vortreffliche Leistung darstellen. Manche würden, und nicht ganz mit Unrecht, gewünscht haben, daß das erste Kapitel über die Formulare und das zweite über die äußeren Merkmale ausführlicher hätte behandelt werden können, dafür aber ist die Darstellung der einzelnen Urkundenformeln des Protokolles, des Textes und des Eschatokolles vortrefflich. Auch die Siegel sind ausführlicher behandelt. Doch ist auch hier charakteristisch, daß dies Kapitel weit mehr einen Abriß der Sigillographie darstellt, als eine Lehre vom Siegel und seiner rechtlichen Bedeutung wie sie Bresslau eingehend und vortrefflich behandelt hat.

Das Buch über die Kanzleien endlich versucht die Ergebnisse der verschiedenen Spezialdiplomatiken zusammenzufassen. Mit wahrem Nutzen habe ich das erste Kapitel über die päpstliche Kanzlei studiert, wenn ich auch mit der hier gebotenen Periodisierung nicht einverstanden bin: die erste Periode des päpstlichen Kanzleiwesens bis Leo IX. zu erstrecken, erscheint mir, da Hadrians I. Pontifikat einen so tiefen Einschnitt bedeutet, nicht zweckmäßig. Doch darauf kommt nicht viel an. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist auch das zweite Kapitel über die Kanzlei der französischen Könige. Sie ist auch für die deutsche Diplomatik von Bedeutung. Ich habe immer als eine Lücke empfunden, daß bei der Behandlung der deutschen Diplome, ganz ebenso wie bei der Behandlung der deutschen Verfassung, zu

wenig die parallelen Entwickelungen in Frankreich und Italien herangezogen worden sind. Wie manche Erscheinungen in dem Urkundenwesen der Ottonen nur deutlich werden durch eine Untersuchung der vorausgehenden Diplome der italienischen Könige, so ist es mit den Beziehungen zwischen dem deutschen und französischen Urkundenwesen ähnlich. Das Studium dieses Kapitels bei Giry wird auch für unsere besonderen Aufgaben nützlich sein. Sachlich richtig ist nun freilich nicht, wenn dann im kurzen dritten Kapitel auf 13 Seiten die fremden Kanzleien, die der Kaiser, von England und der Iberer, erledigt werden; hier kommt nicht einmal das Wesentliche zur rechten Bedeutung. Auch die beiden letzten Bücher, VI: ›Les actes privés‹ und VII: ›Les documents faux‹ sind viel zu kurz gehalten, um dem Autor wohl selbst zu genügen.

Alles dies erklärt sich größtenteils daraus, daß in Girys Handbuch die französische Diplomatik alles beherrscht. Aber es ist doch dabei vor allem anzuerkennen, welche Sorgfalt der Verfasser auf die ausgebreitete und sehr zersplitterte deutsche Litteratur verwandt hat. Irre ich nicht, so hat er, so vollkommen er auch französischer Diplomatiker ist, doch mehr als irgend einer seiner Landsleute von der deutschen Diplomatik gelernt und viele ihrer Ergebnisse angenommen. Ist dies an sich erfreulich, so macht die Selbständigkeit des Buches, seine systematische Uebersichtlichkeit, seine, manchmal etwas äußerliche, aber immer präcise Bestimmtheit es auch für uns deutsche Diplomatiker zu einem werthvollen Hülfsmittel.

Göttingen, 15. Februar 1899. Kehr.

The Scientific Papers of John Couch Adams. Vol. I, edited by W. Grylls Adams. With a memoir by J. W. L. Glaisher. Cambridge, at the University Press, 1896. LIV u. 502 S. 4°. Preis 25 sh.

Der Gedanke des Herrn W. G. Adams, die Werke seines Bruders, des Astronomen John Couch Adams († am Morgen des 21. Januar 1892) gesammelt herauszugeben, ist gewiß mit Freuden zu begrüßen. Der vorliegende erste Band enthält die bereits gedruckten Aufsätze, die verstreut in verschiedenen Zeitschriften, hauptsächlich in den Memoirs und den Monthly Notices der Royal Astronomical Society sich finden. Vorgesetzt ist dem Bande eine von Herrn Glaisher verfaßte Biographie, die namentlich auf die wissenschaftliche Thätigkeit Adams' eingeht und u. a. eine ausführliche Darlegung der mit der Neptunsentdeckung verknüpften Thatsachen giebt;

diese Biographie ist gewiß geeignet, das Interesse des Lesers in hohem Grade zu beanspruchen.

So sehr aber auch die wissenschaftliche Welt dem Herausgeber für dies Unternehmen zu Dank verpflichtet ist, so muß Ref. doch sein größtes Bedauern darüber ausdrücken, daß die Art und Weise der Zusammenstellung des Bandes sehr erhebliche Mängel aufweist. Er enthält im Ganzen 62 Nummern, die nicht chronologisch, leider aber auch nicht stofflich in übersichtlicher Weise geordnet sind. Man hat darum mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn man sich über den Inhalt des Buches orientieren will. Es fällt zunächst auf, daß kein Unterschied gemacht ist zwischen Adams' eigenen Arbeiten und seinen Referaten über Arbeiten Anderer; so stehen z. B. auch die Adressen, die er gelegentlich der Ueberreichung der goldenen Medaille der Royal Astronomical Society an verschiedene Gelehrte verfaßt hat, zwischen einem Aufsatz über Präcession und einem anderen über die Beobachtungen auf der Cambridger Sternwarte. Von den drei Aufsätzen über die November-Meteoriten befinden sich zwei (Nr. 33 und 34) in der Mitte des Buches, der dritte aber, obwohl er mit dem zweiten inhaltlich und zeitlich in allerengster Verbindung steht, am Schlusse hinter einer Reihe von Aufsätzen, welche die gemeinsame Ueberschrift »Pure Mathematics« tragen.

Es ist dem Ref. auch nicht klar geworden, warum vor die Aufsätze von Nr. 49 an, die — übrigens im Inhaltsverzeichnis nicht angegebene — Ueberschrift »Pure Mathematics« gesetzt ist; denn gleich der erste, Nr. 49 selbst, handelt von der geographischen Lage der Sternwarte des St. John's College bei Cambridge! Ref. will annehmen, daß diese Ueberschrift sich verirrt hat und vor Nr. 50 stehen sollte, dann aber bleibt noch mancher andere Aufsatz in dieser Rubrik, der gewiß nicht hingehört. In der Vorrede wird gesagt, es befänden sich 11 Aufsätze über »Pure Mathematics« in dem Buche: welche sollen dies wohl sein? — Die Nr. 31 und 37, welche über denselben Gegenstand handeln und auch zeitlich fast zusammenfallen, sind durch das heterogenste Material von einander getrennt. Kurz, man erhält den Eindruck, als ob die Reihenfolge der verschiedenen Aufsätze durch das Los bestimmt worden wäre. Nur die Arbeiten über Neptun und die über den Mond stehen einigermaßen zusammen, unter sich, wie es scheint, chronologisch geordnet.

Ref. will die einzelnen Nummern hier der Reihe nach in etwas übersichtlicherer Ordnung aufführen und besprechen; aus der Reihenfolge der Nummern bei dieser Besprechung mag man sich ein Bild

machen über ihre Anordnung im vorliegenden Bande. Die mit einem * bezeichneten Aufsätze sind weiter unten ausführlicher besprochen oder wenigstens noch einmal erwähnt; bei den weniger wichtigen muß sich Ref. auf kurze Bemerkungen beschränken, oder sie nur anführen, da das Referat schon ohnedies einen beträchtlichen Umfang erreicht hat. Wir wollen die folgenden Abkürzungen benutzen: R. S. = Royal Society; R. A. S. = Royal Astronomical Society; Mem. = Memoirs of the R. A. S.; M. N. = Monthly Notices of the R. A. S.; A. N. = Astronomische Nachrichten; N. A. = Nautical Almanach; Rep. = Report of the British Association; Proc. = Proceedings of the Cambridge Philosophical Society; Trans. = Transactions of the Cambrige Philosophical Society.

Aufsätze betreffend die Entdeckung Neptuns:

Nr. 1*. Results of calculations of the elements of an exterior planet, which will account for the observed irregularities in the motion of Uranus. — M. N. Vol. VII (1846).

Nr. 2*. An explanation of the observed irregularities in the motion of Uranus, on the hypothesis of disturbances caused by a more distant planet; with a determination of the mass, orbit, and position of the disturbing body. — Mem. Vol. XVI (1847) und Appendix to N. A. for 1851.

Nr. 7*. Appendix on the discovery of Neptune. — Liouville's Journal de Mathématiques. 3me Série. Tome II (1876).

Zwischen den Nr. 2 und 3 finden sich zwei Aufsätze von Challis, welche, als nicht von Adams herrührend, keine Nummern tragen und im Inhaltsverzeichnisse gar nicht erwähnt sind. Der erstere von ihnen enthält Mitteilungen über Challis' Nachforschungen (s. unten) nach dem Neptun, der zweite Beobachtungen und Elemente dieses Planeten, welche letzteren Adams nach dessen Entdeckung berechnet hat.

Weitere Aufsätze über Neptun und andere Planeten:

Nr. 3. Corrected elements of Neptune. — M. N. Vol. VII (1847).

Nr. 4. New elements of Neptune. — M. N. Vol. VII (1847).

Nr. 5. Ephemeris of Neptune and meridian observations. — A. N. Band XXVI (1847).

Nr. 6. The mass of Uranus. — M. N. Vol. IX (1849).

Nr. 16. On an important error in Bouvard's tables of Saturn. — M. N. Vol. VII (1847) und Mem. Vol. XVII (1849).

Nr. 36. Note on William Ball's observations of Saturn. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(Handelt von Ball's Beobachtungen über das Aussehen Saturns in den Jahren 1656—59.)

Allgemeinere Aufsätze und Referate über die Bewegung der Planeten und Kometen.

Nr. 11. On the application of graphical methods to the solution of certain astronomical problems, and in particular to the determination of the perturbations of planets and comets. — Rep. for 1849 (Part 2).

(Enthält nur ein ganz kurzes Referat eines bei der Versammlung der British Association gehaltenen Vortrages.)

Nr. 52. On a simple proof of Lambert's theorem. — Rep. for 1877 (Part 2).

Nr. 39. Note on Dr. Morrison's paper [on Keppler's problem]. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(Der bei der Herausgabe gemachte Zusatz ›on Keppler's problem‹ hätte unterbleiben sollen, denn er ist unrichtig; es hätte dagegen der Titel des Morrisonschen Aufsatzes angeführt werden sollen, welcher lautet: ›On the computation of the eccentric anomaly, equation of the centre and radius vector of a planet, in terms of the mean anomaly and eccentricity‹. Es handelt sich um die bekannten Reihenentwicklungen nach Vielfachen der mittleren Anomalie.)

Nr. 38. On Newton's solution of Keppler's problem. — Note on Professor Zenger's solution of the same problem. — M. N. Vol. XLIV (1884).

(Hier zeigt Adams, dass die Methoden von Simson und Gauss zur Lösung der Kepplerschen Gleichung in ihren Hauptzügen dieselben sind, wie Newtons Methode und bespricht die Beziehungen der Zengerschen Lösung zur letzteren.)

Aufsätze und Referate über die Sekularbeschleunigung des Mondes.

Nr. 21*. On the secular variation of the Moon's mean motion. Philosophical Transactions of the R. S. Vol. CXLIII. — Proceedings of the R. S. Vol. VI und M. N. Vol. XIV (1853).

Nr. 22*. On the secular variation of the eccentricity and inclination of the Moon's orbit. — M. N. Vol. XIX (1859).

Nr. 23*. Reply to various objections against the theory of the secular acceleration of the Moon's mean motion. — M.N. Vol.XX (1860).

Nr. 26*. Note on Sir George Airy's investigation of the theoretical value of the acceleration of the Moon's mean motion. — M. N. Vol. XL (1880).

Nr. 27*. Investigation of the secular acceleration of the Moon's mean motion, caused by the secular change in the eccentricity of the Earth's orbit. — M. N. Vol. XL (1880).

Weitere Aufsätze zur Theorie des Mondes.

Nr. 24*. On the motion of the Moon's node in the case when the orbits of the Sun and Moon are supposed to have no eccentricities, and when their mutual inclination is supposed to be indefinitely small. — M. N. Vol. XXXVIII (1877).

Nr. 25*. Note on a remarkable property of the analytical expression for the constant term in the reciprocal of the Moon's radius vector. — M. N. Vol. XXXVIII (1878).

Nr. 29*. Note on the inequality in the Moon's latitude which is due to the secular change of the plane of the ecliptic. — M. N. Vol. XLI (1881).

Aufsätze über die Mondparallaxe:

Nr. 17. On new tables of the Moon's parallax. — M. N. Vol. XIII (1853) und N. A. for 1856.

(Hier giebt Adams neue Tafeln für die Mondparallaxe, die er mit aller Sorgfalt und mit Berücksichtigung der Mondtafeln von Damoiseau, Burckhardt, Plana, Pontécoulant und Hansen herstellt. Dieselben sind vom Jahre 1856 an als Grundlagen zur Berechnung der im N. A. gegebenen Mondparallaxe benutzt worden bis zum Jahre 1861.)

Nr. 18. On the corrections to be applied to Burckhardt's and Plana's parallax of the Moon, expressed in terms of the mean arguments. — M. N. Vol. XIII (1853).

(Enthält eine Diskussion über die Werte der Mondparallaxe, welche im American Nautical Almanach gegeben sind.)

Nr. 28. Note on the constant of lunar parallax. — M. N. Vol. XL (1880).

Nr. 30. Note on Delaunay's expression for the Moon's parallax. — M. N. Vol. XLIII (1883).

(In diesen beiden Aufsätzen macht Adams Vergleiche von Hansens und Delaunays Ausdrücken für die Mondparallaxe mit seinen eigenen, namentlich mit Rücksicht auf die zur Berechnung benutzten Werte der Constanten und der Erddimensionen.)

Referate und Kritiken zur Theorie des Mondes:

Nr. 20. On Professor Challis new theorems relating to the Moon's orbit. — Philosophical Magazine Vol. VIII (1854).

Nr. 62. The lunar inequalities due to the ellipticity of the Earth. — The Observatory Nr. 108 (1886).

(Ist ein Referat über die Abhandlung von G. W. Hill über den Einfluß der Erdabplattung auf die Mondbewegung. die Adams verteidigt gegen einige von Stockwell erhobene ungerechtfertigte Einwände.)

Nr. 32. Remarks on Sir George Airy's numerical lunar theory. — M. N. Vol. XLVIII (1888).

Aufsätze über die Satelliten:

Nr. 19. Continuation of tables I. and III. of Damoiseau's tables of Jupiter's Satellites. — N. A. for 1881.

(Adams hat die genannten Damoiseauschen Tafeln, die bis zum Jahre 1880 reichten, fortgesetzt bis 1890, und dabei einige Korrektionen eingeführt.)

Nr. 35. Note on the ellipticity of Mars, and its effect on the motion of the satellites. — M. N. Vol. XL (1879).

(Dieser Aufsatz enthält die sehr bemerkenswerten Untersuchungen Adams' darüber, ob die Bahnebenen beider Marssatelliten, welche gegenwärtig nahe mit der Aequatorebene des Mars zusammenfallen, dies beständig oder nur vorübergehend thun. Das letztere müßte der Fall sein, wenn die durch die Sonnenstörungen veranlaßten Bewegungen ihrer Knoten größer oder von derselben Größenordnung sind, wie die durch die Marsabplattung veranlaßten. Da aber in diesem Falle das gegenwärtige Zusammenfallen der genannten Ebenen ein eigentümlicher Zufall wäre, so schließt Adams, daß die durch die Marsabplattung verursachten Knotenbewegungen die durch die Sonne verursachten bedeutend überwiegen; er zeigt, daß dies einem ganz plausiblen Werte (wahrscheinlich zwischen $\frac{1}{178}$ und $\frac{1}{228}$) der Marsabplattung entspricht, da der Abstand der Satelliten vom Mars sehr gering ist. Er bemerkt auch, daß die aus künftigen Beobachtungen zu schließenden Werte der Knoten- und Apsidenbewegungen dieser Satelliten Mittel an die Hand geben werden, um die Abplattung des Mars zu bestimmen, die bekanntlich zwar nachweisbar aber sehr schwer meßbar ist. Seitdem hat 1895 Herr H. Struve (A. N. 3302) auf dem von Adams angedeuteten Wege den Betrag $\frac{1}{190}$ als wahrscheinlichen Wert für die Abplattung abgeleitet. Die von verschiedenen Astronomen angestellten Messungen gehen bekanntlich meist sehr auseinander: Herschel fand $\frac{1}{16}$, Bessel 0, Kaiser $\frac{1}{118}$, Main $\frac{1}{49}$, Hartwig $\frac{1}{78}$, Arago $\frac{1}{46}$, Schur $\frac{1}{47}$. Eine ausführliche Diskussion dieser Beobachtungen findet sich bekanntlich in Herrn Hartwigs »Unter-

suchungen über die Durchmesser der Planeten Venus und Mars‹. Publication XV der Astronomischen Gesellschaft.)

Aufsätze über Kometen:

Nr. 8. Elements of the comet of Faye. — M. N. Vol. VI (1844).

Nr. 9. The orbit of the new comet. — The Times, 1844 October 15.

(Wenn Zeitungsartikel auch im Allgemeinen nicht zu den wissenschaftlichen Aufsätzen zu zählen sind, so muß man doch dem Herausgeber großen Dank für den Abdruck dieses Artikels wissen, der an die Spitze des ganzen Bandes hätte gestellt werden sollen; denn er ist [vielleicht mit Ausnahme des vorigen] — die erste wissenschaftliche Arbeit Adams', die er im Alter von 24 Jahren publiciert hat. Sie trägt im Original die Unterschrift ›Laneast, near Launceston, Cornwall, Oct. 11‹', die leider bei der Herausgabe fortgelassen ist, obwohl gerade sie des Interesses wert ist. Unbedingt hätte auch bei der Herausgabe hinzugefügt werden müssen, um welchen Kometen es sich handelt: es ist 1844 I [entdeckt von De Vico]. Es ist sehr merkwürdig, daß Adams dieses Elementensystem in keiner wissenschaftlichen Zeitschrift publicirt hat, da er doch eine elliptische Bahn gefunden, und von dem fast gleichzeitig von Faye berechneten elliptischen Elementensystem (A. N. Band XXII) noch nichts erfahren hatte. Dies Adams'sche Elementensystem ist auch niemals in astronomischen Kreisen bekannt geworden und auch in Herrn Galles Verzeichnis der Kometenbahnen aus diesem Grunde übergangen. Es folgt hieraus, daß Adams in jener Zeit offenbar die Beziehungen zu fachwissenschaftlichen Zeitschriften fehlten, und daß Niemand ihm behufs Publication seiner Arbeiten zur Seite stand; ein Umstand, der sich späterhin in für ihn verhängnisvollster Weise auch bei seinen Arbeiten über Neptun zeigte.)

Nr. 10. The relative position of the two heads of Biela's comet. — M. N. Vol. VII (1846).

Nr. 12. Elements of comet 1854 II. — M. N. Vol XIV (1854).

Nr. 13. Observations of comet 1861 II. — M. N. Vol. XXII und A. N. LVII (1862).

(Enthält Beobachtungen von Challis und Bowden.)

Aufsätze über Meteoriten:

Nr. 33. On the meteoric shower of November, 1866. — Proc. Vol. II.

(Kurzes Referat über einen in der Cambridge Philosophical Society gehaltenen Vortrag über ein zur Beobachtung der Leoniden benutztes Instrument.)

Nr. 61. Sur les étoiles filantes de Novembre. — Comptes rendus de l'Académie des Sciences. Tome LXIV (1867).

(Vorläufige kurze Mitteilung über die folgende Nr.)

Nr. 34. On the orbit of the November meteors. — M. N. Vol. XXVII (1867).

(Enthält interessante Mitteilungen über die Knotenbewegung der Leoniden mit Anwendung der Gauss'schen Methode zur Berechnung der Sekularstörungen; Adams entscheidet hierdurch, daß von den fünf von H. A. Newton als möglich angegebenen Umlaufszeiten des Schwarmes nur die von $33^1/_4$ Jahren die wirkliche sein kann, da nur für diese die berechnete Knotenbewegung mit der aus den Beobachtungen folgenden übereinstimmt. An den von C. F. W. Peters schon aus den Le Verrierschen Elementen des Schwarmes vermuteten Zusammenhang desselben mit dem Tempelschen Kometen (1866 I) war demnach nicht mehr zu zweifeln.)

Verschiedene Aufsätze astronomischen Inhalts:

Nr. 14. On the orbit of γ Virginis. — Aedes Hartwellianae (1851).

Nr. 15. On the total eclipse of the Sun 1851, as seen at Frederiksvaern. — Mem. Vol. XXI (1852).

Nr. 49. Account of some trigonometrical operations to ascertain the difference of geographical position between the observatory of St. John's College and the Cambridge observatory. — Proc. Vol. I (1852).

Nr. 47. Astronomical observations made (1861—1865) at the observatory of Cambridge, under the superintendence of Professor Adams. Introduction to Vol. XXI (erschienen 1879).

(Hier sind einige Stellen aus der genannten Einleitung zu den Cambridger Beobachtungen herausgenommen und vollständig zusammenhangslos hintereinander gesetzt worden. Erläuterungen zu den Beobachtungen am Meridiankreis, am Mauerkreis, am Aequatorial u. s. w. stehen durcheinander, und die Hauptüberschriften, welche anzeigen, um welches Instrument es sich handelt, sind principiell weggelassen, so daß dem Leser ganz wirr im Kopfe wird; denn daß die Sternbedeckungen wirklich mit dem Meridiankreise beobachtet worden sind, wird er schwerlich glauben wollen. — Es sollte zu Anfang (pag. 374) die Ueberschrift stehen: ›Apparent right ascensions observed with the transit‹; ferner sollte auf pag. 376 Zeile 6 eine neue Abteilung beginnen mit der Ueberschrift ›Apparent north polar distances observed with the mural circle‹; dann sollte pag. 381 die Ueberschrift ›Occultation of fixed stars by the Moon‹ eine neue

Abteilung einleiten; endlich sollte auf pag. 383 eine neue Abteilung mit der Ueberschrift ›Observations of comets with the Northumberland Equatorial‹ beginnen. Alle diese Ueberschriften finden sich im Original.)

(Daß Adams auch Vol. XXII der Astronomical observations made [1866—1869] at Cambridge im Jahre 1890 publiciert hat, ist bei der Herausgabe überhaupt nicht erwähnt.)

Nr. 31. Remarks on Mr. Stone's explanation of the large and increasing errors of Hansen's lunar tables by means of a supposed change in the unit of mean solar time. — M. N. Vol. XLIV (1883).

(Seit dem Jahre 1864 sind im N. A. zur Berechnung der Sternzeit im mittleren Mittag Le Verriers Sonnentafeln im Gebrauch, da die früher angewandten Besselschen schon begannen, eine Differenz von etwa einer halben Zeitsekunde gegen die Sonnenbeobachtungen zu zeigen. Mr. Stone glaubte annehmen zu müssen, daß diese veränderte Definition der Einheit für die mittlere Zeit von so großem Einfluß wäre, daß sich daraus die Abweichung von Hansens Mondtafeln gegen die Beobachtungen erklären könnte. Es ist leicht nachzuweisen, daß Stone diesen Einfluß ganz außerordentlich überschätzt hat. Von demselben Gegenstand handelt die folgende Nr.):

Nr. 37. On the change in the adopted unit of time. — M. N. Vol. XLIV (1884).

Nr. 40. On Newton's theory of astronomical refraction, and on his explanation of the motion of the Moon's apogee. — Rep. for 1884.

(Hier steht nur der Titel eines in der British Association gehaltenen jedenfalls populären Vortrags! Die Aufnahme dieser Nr. in die gesammelten Werke hätte füglich unterbleiben können.)

Nr. 41. On the general values of the obliquity of the ecliptic, and of the precession and inclination of the equator to the invariable plane, taking into account terms of the second order. — The Observatory Nr. 109 (1886).

(Dieser Aufsatz handelt von der Berechnung der Präcession mit Berücksichtigung von Gliedern höherer Ordnung. Gewöhnlich werden Neigung ϑ' und Knotenlänge φ' der Ekliptik zur Zeit t in bezug auf die feste Fundamental-Ekliptik (1850) in die Form:

$$\vartheta' \sin\varphi' = gt + rt^2, \qquad \vartheta' \cos\varphi' = g't + r't^2$$

gesetzt und die Glieder in t^3 können vernachlässigt werden. Man erhält dann im Ausdruck für die von Adams mit φ (Lunisolar-Präcession) und ϑ bezeichneten Größen, welche die Lage des mittleren Aequators definiren, Glieder in t und t^2. Berücksichtigt man in den

obigen Ausdrücken die Glieder in t^2, so erhält man in φ und ϑ auch Glieder in t^2. Adams setzt nun die Ausdrücke für ϑ' und φ' in periodischer Form an:

$$tg\,\vartheta' \sin\varphi' = \sum\gamma_i \sin(g_i t + \beta_i)\,, \qquad tg\,\vartheta' \cos\varphi' = \sum\gamma_i \cos(g_i t + \beta_i),$$

wo γ_i und g_i sehr kleine Größen sind, und erhält dann auch φ und ϑ durch sehr langperiodische Glieder ausgedrückt, an Stelle der Potenzen von t; nur φ enthält natürlich ein in t multiplicirtes Glied: die Präcession von 1850. Adams hat seine Formeln nicht numerisch weiter ausgeführt; dies und die geringe Größe der betreffenden Glieder ist jedenfalls die Ursache, daß seine Formeln keine allgemeine Anwendung gefunden haben.)

Nr. 48. On the mean places of 84 fundamental stars, as derived from the places given in the Greenwich catalogues for 1840 and 1845, when compared with those resulting from Bradley's observations. — Appendix to astronomical observations at Cambridge. Vol. XXII (erschienen 1890).

(Adams giebt hier die mittleren Oerter von 84 Fundamentalsternen für die Jahresanfänge 1830 bis 1870, neu reducirt, und macht Angaben über die dabei angewandten sehr zweckmäßigen Reduktionsmethoden.)

Aufsätze rein mathematischen Inhalts:

Nr. 50. Proof of the principle of Amsler's planimeter. — Proc. Vol. I (1857).

Nr. 51. Note on the resolution of $x^n + \frac{1}{x^n} - 2\cos n\alpha$ into factors. — Trans. Vol. XI Part 2 (1868).

Nr. 55. On some properties of Bernoulli's numbers. — Proc. Vol. II (1872).

(Dieser Aufsatz ist nur angeführt und nicht abgedruckt, obwohl er nur wenige Zeilen umfaßt.)

— On the calculation of the Bernoullian Numbers. Zwei Aufsätze: Crelle's Journal für Mathematik Band 85, und Rep. for 1877.

(Auch der letztere Aufsatz aus Crelles Journal, der nur drei Seiten lang ist, ist nicht abgedruckt.)

Nr. 54. On the calculation of the Bernoullian numbers from B_{31} to B_{62}. — Appendix to the astronomical observations at Cambridge Vol. XXII (erschienen 1890).

Nr. 60. On the expression of the product of any two Legendre's coefficients by means of a series of Legendre's coefficients. Proceedings of the R. S. Vol. XXVII (1878).

Nr. 56. Note on the value of Euler's constant; likewise on the values of the Napierian logarithms of 2, 3, 5, 7 and 10, and of the modulus of common logarithms, all carried to 260 places of decimals. — Proc. Vol. XXVII (1878).

Nr. 57. Supplementary note on the values of the Napierian logarithms of 2, 3, 5, 7 and 10, and of the modulus of common logarithms. — Proc. Vol. XLII (1886).

Aufsätze und Referate über Probleme der Mechanik:

Nr. 53. On the attraction of an indefinitely thin shell bounded by two similar and similarly situated concentric ellipsoids on an exterior point. — Proc. Vol. II (1871).

Nr. 58. Note on Sir William Thomson's correction of the ordinary equilibrium theory of the tides. — Rep. for 1886.

Nr. 59. On certain approximate formulae for calculating the trajectories of shot. Proceedings of the R. S. Vol. XXVI (1877) und Nature Vol. XLI (1890).

(Enthält Untersuchungen über die Bahn von Geschossen, wenn der Luftwiderstand proportional einer beliebigen Potenz der Geschwindigkeit ist, unter der Voraussetzung, daß die Richtungsänderung der Bewegung während des betrachteten Wegstückes klein ist.)

Adressen:

Nr. 42—46 enthalten die von Adams verfaßten Adressen bei Ueberreichung der goldenen Medaille der R. A. S. an Peters, Hind, Delaunay, D'Arrest, Le Verrier.

(Diese Adressen bieten eine sehr interessante Lektüre, da Adams in ihnen die Arbeiten der genannten Gelehrten bespricht.)

Es sollen nun die Arbeiten Adams', welche sich auf die Entdeckung Neptuns beziehen, eingehender besprochen werden.

Vor der Nr. 1 befinden sich zwei Facsimile: das eine von einer Notiz, die sich Adams 1841 Juli 3 im Alter von 22 Jahren machte und wonach damals schon bei ihm der Plan entstand, die Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Uranus durch einen noch unentdeckten Planeten zu erklären und »die Elemente dieses Planeten genähert zu hestimmen, so daß seine Auffindung ermöglicht würde«. Das zweite Facsimile ist eine Wiedergabe des unten erwähnten Schreibens an Airy von 1845 Oktober 21, welches ein solches genähertes Elementensystem enthält.

Es ist bekannt genug, welche Umstände Adams verhindert haben,

die Früchte dieser seiner ersten großen Entdeckung zu ernten. Er war ungefähr sieben Monate früher als Le Verrier im Besitz genäherter Elemente des unbekannten Planeten. Aber während Le Verrier bei Lösung der großen Aufgabe Schritt für Schritt dem sicheren Ziele zusteuerte und von jedem schrittweisen Erfolge der Pariser Akademie eine Mitteilung vorlegte, und endlich nach Vollendung aller seiner Rechnungen die Entdeckung des Neptun durch sein Schreiben an Herrn Galle herbeiführte, — während dessen sehen wir den jungen noch unbekannten Adams seine Arbeit dem Urteil der Fachmänner seines Landes unterbreiten, die dieser Entdeckung anscheinend nicht das nötige Interesse entgegenbringen; die Angelegenheit wird verschleppt, und Adams sieht sich schließlich des Anspruchs auf die Priorität beraubt. Ref. will nicht weiter auf die zum Teil recht unangenehmen Erörterungen eingehen, welche damals stattgefunden haben, bei denen aber Adams selbst eine äußerst anerkennenswerte Zurückhaltung beobachtet hat, die uns seinen Charakter in einem vortrefflichen Lichte erscheinen läßt. Hier wollen wir nur die Daten angeben, die von Interesse sind:

1845 November 10 legt Le Verrier der Pariser Akademie seine erste Mitteilung vor, in der er zeigt, daß die Bewegung des Uranus durch die Störungen der bereits bekannten Planeten allein nicht erklärt werden könne.

1846 Juni 1 legt Le Verrier der Akademie eine Arbeit vor, aus welcher folgt, daß die Abweichungen der Uranusbewegung sich jedenfalls durch Annahme eines störenden äußeren Planeten erklären lassen, und giebt bereits einen genäherten Wert für die wahre Länge desselben; das ganze Elementensystem hat er noch nicht abgeleitet.

1846 August 31 endlich unterbreitet Le Verrier der Akademie seine fertigen Resultate, welche das volle Elementensystem des unbekannten Planeten enthalten.

1846 September 23 wird Neptun nach Le Verriers Angaben in Berlin gefunden.

1845 September befindet sich Adams bereits im Besitz eines genäherten Elementensystems des unbekannten Planeten, nachdem er im Februar 1844 durch die Vermittlung von Challis in Cambridge die Differenzen »Beobachtung minus Rechnung« in den Uranusörtern aus Greenwich erhalten hatte. Dieses Elementensystem legt Adams Professor Challis vor, der ihn damit an Airy nach Greenwich empfiehlt. Dorthin begiebt sich Adams, ohne indessen Airy zu treffen, welcher verreist ist.

1845 Oktober 21 macht Adams den zweiten Versuch, Airy zu treffen; aber der Astronomer Royal ist für ihn nicht zu sprechen (er ist bei Tisch), und Adams wird auch keine Zeit angegeben, wann er wieder vorsprechen könne; er kehrt also wieder unverrichteter Sache zurück, hinterläßt jedoch eine Notiz für Airy, dieselbe, welche als Notiz I in der Nr. 1 der Werke abgedruckt ist, und welche das genäherte Elementensystem enthielt.

1845 November 5 schreibt Airy daraufhin an Adams und fordert ihn auf zu untersuchen, ob durch die Störungen des unbekannten Planeten auch die Abweichungen im Radiusvektor des Uranus erklärt werden; denn Adams hatte nur eine Vergleichung der heliocentrischen Längen vorgenommen.

1846 Juni 26 erhält Airy Nachricht von Le Verriers erwähnter zweiter Mitteilung (Juni 1) an die Pariser Akademie und schreibt hierauf an Le Verrier, dem er gleichfalls die Frage vorlegt, ob sich auch die Abweichungen im Radiusvektor durch den äußeren Planeten erklären; er erwähnt aber Le Verrier gegenüber nicht, daß er bereits im Besitz des Adams'schen Elementensystems ist.

1846 Juni 28 beantwortet Le Verrier diesen Brief dahin, daß in der That die volle Bewegung des Uranus sich auf diese Weise erkläre.

1846 Juli schreibt Airy an Challis und fordert ihn auf, nach dem unbekannten Planeten zu suchen, womit:

1846 Juli 29 Challis wirklich beginnt.

1846 August 4 und 12 befindet sich Neptun unter den von Challis beobachteten Sternen, wird aber als Planet nicht erkannt, da zunächst keine Vergleichung der Beobachtungen vorgenommen wird.

1846 September 2 teilt Adams dem Astronomer Royal ein zweites Elementensystem mit, das unter der Voraussetzung berechnet ist, daß die halbe große Axe des unbekannten Planeten etwas kleiner ist als die ganze große Axe der Uranusbahn. Adams hatte sich überzeugt, daß eine Verkleinerung des von ihm zuerst angenommenen Wertes für die halbe große Axe des neuen Planeten nicht nur eine bessere Uebereinstimmung mit den Beobachtungen, sondern auch eine kleinere Excentricität und eine kleinere Masse für den störenden Körper ergäbe, also zu einem viel wahrscheinlicheren Elementensysteme führe. Adams schätzt schließlich das wirkliche Verhältnis der beiden halben großen Axen $\frac{a}{a'}$ auf 0.57 und die entsprechende mittlere Länge des neuen Planeten auf $315^0\,20'$. Zugleich bittet er um Beobachtungsmaterial aus der neuesten Zeit

und erwähnt, daß er versuchen wolle, auch Neigung und Knotenlänge des neuen Planeten zu bestimmen.

1846 Oktober 1. erhalten die englischen Astronomen Nachricht von der Entdeckung Neptuns.

Aus diesen Daten gewinnt man eine Uebersicht der Sachlage. Daß der Astronomer Royal nach Empfang des ersten Berichtes von Adams 1845 Oktober diesen Resultaten noch etwas skeptisch gegenüberstand und Mitteilung weiterer Nachrichten von Seiten Adams' erwartete, läßt sich wohl verstehen; aber ein ganz anderes Ansehen mußte die Sache für ihn gewinnen, als er 1846 Juni Nachricht erhielt von Le Verriers gleichzeitigen Arbeiten. Um Adams die Priorität zu sichern, hätte er ohne Zweifel die Publikation seiner Resultate ins Werk setzen müssen, unter allen Umständen aber in seinem Briefe an Le Verrier diesem mitteilen müssen, daß Adams ihm bereits im Jahre vorher das volle Elementensystem des neuen Planeten zugestellt habe. Mit Rücksicht darauf ist es durchaus natürlich, daß die französischen Astronomen die nun *nach* der Entdeckung Neptuns auftauchenden ersten Nachrichten über Adams' Arbeiten zunächst mit einer gewissen Ungläubigkeit aufnahmen.

Andererseits darf allerdings nicht übersehen werden, daß Airy auf die Nachricht von Le Verriers Arbeiten hin Challis aufforderte, nach dem Planeten zu suchen; er hatte wahrscheinlich die Hoffnung, daß er doch zuerst in England gefunden werden würde; hier verfolgte aber Adams wieder der Unstern: den englischen Astronomen waren die kürzlich erschienenen Berliner Akademischen Sternkarten unbekannt; mit ihrer Hilfe fanden Galle und D'Arrest den Planeten sofort, und Challis hätte ihn damit sicher Anfang August 1846 schon gefunden.

Zur Beurteilung der ganzen Sachlage mag man noch in Betracht ziehen, daß Adams ein noch unbekannter junger Mann, Le-Verriers Name dagegen unter den Fachmännern bereits anerkannt war; er war schon 1846 Januar in die Pariser Akademie gewählt worden. Nachdem Le Verrier einmal die Priorität dieser Entdeckung erworben hatte, war es für Adams schwer, die gebührende Anerkennung zu finden; hätte umgekehrt Adams die Priorität erworben, so hätten auch Le Verriers nachträgliche Mitteilungen die Anerkennung der Fachgenossen uneingeschränkt gefunden. *Ein* Unrecht ist Adams zweifelsohne geschehen: während die ganze Welt staunend Le Verriers Genie bewunderte und namentlich die Berechnung der Bahn eines noch niemals beobachteten Himmelskörpers als eine fast übermenschliche Leistung ansah, blieb Adams' Name so gut wie unbe-

kannt, obwohl er im Grunde doch — vor Allem, wenn man seine Jugend in Betracht zieht — dieselbe Großthat verrichtet hatte.

Gleich nach der Entdeckung Neptuns verlieh die Royal Society Le Verrier ihre höchste Auszeichnung, die Copley Medaille, und mit vollem Recht, — aber ohne gleichzeitig für Adams irgend eine Kompensation eintreten zu lassen.

Die Nr. 2 giebt eine Auseinandersetzung der von Adams angewandten Methode, deren Hauptzüge hier wiederzugeben gewiß von Interesse ist, besonders da die Adams'sche Darstellung stellenweise sehr knapp und schwer verständlich gehalten ist. Da die Berechnung der Uranusörter auf den Bouvardschen Tafeln beruhte, so untersucht Adams diese zuerst auf ihre Zuverlässigkeit und nimmt auf die dabei gefundenen Korrektionen Rücksicht. Dann wandelt er die Differenzen zwischen den aus Rechnung und Beobachtung folgenden wahren heliocentrischen Längen in solche der mittleren Längen (δL) um und erhält als Grundlage für seine Rechnungen die folgenden Werte:

Aeltere Beobachtungen

	Jahr	δL
1a)	1690	+62″.6
	1712	+84.5
	1715	+67.2
	1750	−51.8
	1753	−43.2
	1756	−50.1
	1764	−37.8
	1769	−20.5
	1771	− 2.4

Neuere Beobachtungen

	Jahr	δL	Jahr	δL
2b)	1780	+ 3″,42	1813	+21″.19
	1783	+ 8.19	1816	+22.50
	1786	+11.74	1819	+20.78
	1789	+17.75	1822	+21.50
	1792	+17.22	1825	+18.97
	1795	+19.52	1828	+11.50
	1798	+19.06	1831	− 4.29
	1801	+20.24	1834	−22.63
	1804	+22.19	1837	−46.70
	1807	+20.52	1840	−73.09
	1810	+21.89		

Er teilt die Beobachtungen ein in ältere und neuere; mit bezug auf die neueren zahlreicheren von 1780 bis 1840 beziehen sich die obigen Werte auf 21 Normalörter in Zwischenräumen von je 3 synodischen Uranusumläufen = 3.0362 Jahren; als Epochen für dieselben sind die mittleren Oppositionen genommen. Durch Einführung solcher äquidistanter Normalörter wird seine Lösung sehr elegant und die numerische Rechnung sehr wesentlich abgekürzt.

Bezeichnet L die mittlere Länge des Uranus und δL die in obiger Tabelle gegebene Differenz ›Beob. — Rechn.‹, und sei ferner $\delta_1 L$ der Teil von δL, welcher aus den Fehlern der angenommenen Uranuselemente, sowie $\delta_2 L$ der Teil, welcher aus den Neptunsstörungen entspringt, so ist:

$$\delta L = \delta_1 L + \delta_2 L.$$

Da nicht die mittleren Längen, sondern die wahren unmittelbar aus den Beobachtungen folgen, so ist mit Annahme der üblichen Bezeichnungen und mit Berücksichtigung der zweiten Potenzen der Excentricitäten zu setzen:

$$2)\qquad \delta_1 L = \frac{dL}{dv}\delta_1 v = \delta\varepsilon + t\delta n - \left\{2\cos M + \frac{e}{2}\cos 2M\right\} e\delta\pi + \left\{2\sin M + \frac{e}{2}\sin 2M\right\}\delta e,$$

wo v die wahre und $M = L - \pi$ die mittlere Anomalie bedeutet und der Einfachheit wegen $\delta\varepsilon$ für $(\delta\varepsilon + 2e^2\delta\pi)$ geschrieben ist. Für δe und $\delta\pi$ führt Adams vier andere Größen ein:

$$3)\qquad \begin{aligned} \delta x_1 &= -2\cos M_0 \cdot e\delta\pi + 2\sin M_0 \cdot \delta e \\ \delta y_1 &= 2\sin M_0 \cdot e\delta\pi + 2\cos M_0 \cdot \delta e \\ \delta x_2 &= -\frac{e}{2}\cos 2M_0 \cdot e\delta\pi + \frac{e}{2}\sin 2M_0 \cdot \delta e \\ \delta y_2 &= \frac{e}{2}\sin 2M_0 \cdot e\delta\pi + \frac{e}{2}\cos 2M_0 \cdot \delta e, \end{aligned}$$

wo $M_0 = \varepsilon - \pi$ die mittlere Anomalie in der Epoche $t = 0$ ist. Zwischen diesen Größen bestehen offenbar die Beziehungen:

$$4)\qquad \begin{aligned} \delta x_2 &= \frac{e}{4}\{\cos M_0 \cdot \delta x_1 + \sin M_0 \cdot \delta y_1\} \\ \delta y_2 &= -\frac{e}{4}\{\sin M_0 \cdot \delta x_1 - \cos M_0 \cdot \delta y_1\}. \end{aligned}$$

δx_1 und δy_1 sind erster, δx_2 und δy_2 dagegen zweiter Ordnung in bezug auf e. Adams erhält so $\delta_1 L$ in der Form:

$$5)\qquad \delta_1 L = \delta\varepsilon + t\delta n + \cos nt \cdot \delta x_1 + \sin nt \cdot \delta y_1 + \cos 2nt \cdot \delta x_2 + \sin 2nt \cdot \delta y_2.$$

Zur Bestimmung von $\delta_2 L$ nimmt Adams mit Zugrundelegung des Bodeschen Gesetzes das Verhältnis der halben großen Axen beider Planeten $\frac{a}{a'} = \frac{1}{2}$, also (wenigstens genähert) $\frac{n'}{n} = \frac{1}{2\sqrt{2}}$ und setzt die Masse des unbekannten Planeten gleich $\frac{m'}{5000}$, seine Excentricität gleich $\frac{e'}{20}$; mit diesen Werten berechnet er die Coefficienten der

Störungsglieder, welche dann also m' und teilweise auch e' als unbestimmten Faktor enthalten. Für e setzt er seinen numerischen Wert ein. Auf diese Weise findet er:

$$\begin{aligned}
\delta_2 L = & -36''.99\, m' \sin(L-L') + 58''.97\, m' \sin 2(L-L') \\
& \qquad\qquad\qquad\qquad + 5''.80\, m' \sin 3(L-L') \\
& + 2''.06\, m' \sin(L'-\varkappa) + 31''.25\, m' \sin(L-2L'+\varkappa) \\
& \qquad\qquad\qquad\qquad + 48''.55\, m' \sin(2L-3L'+\varkappa) \\
& - 4''.30\, m'e' \sin(L'-\varkappa') - 12''.14\, m'e' \sin(L-2L'+\varkappa'), \\
& \qquad\qquad\qquad\qquad - 93''.01\, m'e' \sin(2L-3L'+\varkappa'), \\
& + 0''.57\, m' \sin 3(L-L') - 1''.08\, m'e' \sin(3L-3L'-\varkappa+\varkappa'),
\end{aligned} \tag{6}$$

von welchen Gliedern die beiden letzten zweiter, die sechs vorhergehenden erster, und die drei ersten nullter Ordnung in bezug auf die Excentricitäten sind. Unbekannt sind in den Argumenten die Größen ε' und $\varkappa'$, denn $L' = n't + \varepsilon'$.

Den Ausdruck 6) schreibt Adams in der folgenden Form:

$$\begin{aligned}
\delta_2 L = & \; h_1 \cos(n-n')t && + k_1 \sin(n-n')t \\
& + h_2 \cos 2(n-n')t && + k_2 \sin 2(n-n')t \\
& + h_3 \cos 3(n-n')t && + k_3 \sin 3(n-n')t \\
& + p_1 \cos n't && + q_1 \sin n't \\
& + p_2 \cos(n-2n')t && + q_2 \sin(n-2n')t \\
& + p_3 \cos(2n-3n')t && + q_3 \sin(2n-3n')t.
\end{aligned} \tag{7}$$

Dann ist also, wenn Ref. mit $a_1, a_2, a_3, b_1, b_2, b_3, c_1, c_2, c_3, f_1, f_2$ der Reihe nach die numerisch gegebenen Coefficienten in 6) bezeichnet und einige später von Adams benutzte Bezeichnungen, nämlich $\varepsilon - \varepsilon' = \vartheta$ und $\varepsilon - \varkappa = \beta$, einführt:

$$\begin{aligned}
h_1 &= m' a_1 \sin\vartheta \\
h_2 &= m' a_2 \sin 2\vartheta \\
h_3 &= m'(a_3 + f_1) \sin 3\vartheta + m' f_2 e' \sin(3\vartheta - \varkappa + \varkappa') \\
k_1 &= m' a_1 \cos\vartheta \\
k_2 &= m' a_2 \cos 2\vartheta \\
k_3 &= m'(a_3 + f_1) \cos 3\vartheta + m' f_2 e' \cos(3\vartheta - \varkappa + \varkappa')
\end{aligned} \tag{8}$$

8)

$$p_1 = m'b_1 \sin(\beta - \vartheta) + m'c_1e' \sin(\beta - \vartheta + \varkappa - \varkappa')$$
$$p_2 = m'b_2 \sin(2\vartheta - \beta) + m'c_2e' \sin(2\vartheta - \beta - \varkappa + \varkappa')$$
$$p_3 = m'b_3 \sin(3\vartheta - \beta) + m'c_3e' \sin(3\vartheta - \beta - \varkappa + \varkappa')$$
$$q_1 = m'b_1 \cos(\beta - \vartheta) + m'c_1e' \cos(\beta - \vartheta + \varkappa - \varkappa')$$
$$q_2 = m'b_2 \cos(2\vartheta - \beta) + m'c_2e' \cos(2\vartheta - \beta - \varkappa + \varkappa')$$
$$q_3 = m'b_3 \cos(3\vartheta - \beta) + m'c_3e' \cos(3\vartheta - \beta - \varkappa + \varkappa').$$

Nun lassen sich aber die Größen h_3, k_3, p_1, p_2, q_1, q_2 durch p_3 und q_3 ausdrücken; erstlich ergiebt sich bei der Entwicklung der Störungsfunktion sehr genähert die Relation:

$$\frac{f_1}{b_3} = \frac{f_2}{c_3} = 0.0116,$$

welches Verhältnis mit b bezeichnet werden möge. Damit wird:

8a)

$$h_3 = m'a_3 \sin 3\vartheta + bp_3 \cos\beta + bq_3 \sin\beta$$
$$k_3 = m'a_3 \cos 3\vartheta - bp_3 \sin\beta + bq_3 \cos\beta.$$

Ferner überzeugt man sich unschwer, daß

8b)

$$p_1 = m'\left(b_1 - \frac{c_1b_3}{c_3}\right)\sin(\beta - \vartheta) - \frac{c_1}{c_3}[p_3 \cos 2\vartheta - q_3 \sin 2\vartheta]$$
$$q_1 = m'\left(b_1 - \frac{c_1b_3}{c_3}\right)\cos(\beta - \vartheta) + \frac{c_1}{c_3}[p_3 \sin 2\vartheta + q_3 \cos 2\vartheta]$$
$$p_2 = m'\left(b_2 - \frac{c_2b_3}{c_3}\right)\sin(2\vartheta - \beta) + \frac{c_2}{c_3}[p_3 \cos\vartheta - q_3 \sin\vartheta]$$
$$q_2 = m'\left(b_2 - \frac{c_2b_3}{c_3}\right)\cos(2\vartheta - \beta) + \frac{c_2}{c_3}[p_3 \sin\vartheta + q_3 \cos\vartheta].$$

Von diesen Beziehungen macht Adams später (Seite 25—26 der gesammelten Werke) Gebrauch; durch dieselben sind die 12 Größen h, k, p, q ausgedrückt durch die vier Unbekannten m', ϑ, p_3, q_3; alle übrigen in den Gleichungen 8a) und 8b) vorkommenden Größen sind bekannt.

Adams berücksichtigt nun zunächst die neueren Beobachtungen und nimmt als Zeiteinheit die Zwischenzeit zwischen zwei Normalörtern, also drei synodische Uranusumläufe, so daß $n = 13^\circ\, 0'.6$ und $n' = 4^\circ\, 36'.0$ wird. Die Zeit zählt er ab von der mittleren Opposition des Jahres 1810, deren Epoche 1810.328 ist.

Die 21 aus den neueren Beobachtungen folgenden Bedingungsgleichungen sind also nach 5) und 7) von der Form:

$$9)\quad \delta L = \delta\varepsilon + \delta x_1 \cos(13^\circ\, 0'.5)t + \delta x_2 \cos(26^\circ\, 1'.0)t$$
$$+ t\delta n + \delta y_1 \sin(13^\circ\, 0'.5)t + \delta y_2 \sin(26^\circ\, 1'.0)t$$
$$+ h_1 \cos(8^\circ\, 24'.6)t + h_2 \cos(16^\circ\, 49'.2)t + h_3 \cos(25^\circ\, 13'.8)t$$
$$+ k_1 \sin(8^\circ\, 24'.6)t + k_2 \sin(16^\circ\, 49'.2)t + k_3 \sin(25^\circ\, 13'.8)t$$
$$+ p_1 \cos(4^\circ\, 36'.0)t + p_2 \cos(3^\circ\, 48'.6)t + p_3 \cos(12^\circ\, 13'.2)t$$
$$+ q_1 \sin(4^\circ\, 36'.0)t + q_2 \sin(3^\circ\, 48'.6)t + q_3 \sin(12^\circ\, 13'.2)t,$$

wo links für δL der Reihe nach die 21 Werte der Tabelle 1b) und rechts für t die Werte der ganzen Zahlen von -10 bis $+10$ einzusetzen sind. Von den in 9) vorkommenden 18 unbekannten Größen sind nur 8 unabhängig.

Bei Bildung der Normalgleichungen aus den Gleichungen 9) kommt es sehr zu Statten, daß die Zeitintervalle gleich sind; so teilen sich die Unbekannten in zwei Gruppen, einerseits die, welche mit geraden Funktionen, und andererseits die, welche mit ungeraden Funktionen von t multiplicirt sind. Bei Bildung der Normalgleichung in bezug auf irgend eine Unbekannte der einen Gruppe fallen die Unbekannten der anderen Gruppe ganz heraus. Adams sucht nun zuerst die Correctionen $\delta\varepsilon$, δn u. s. w. der Uranuselemente zu eliminieren. Dazu bildet er aus den 21 Gleichungen 9) die 7 Normalgleichungen für die Unbekannten ε, δx_1, h_1, h_2, h_3, p_2, p_3 der ersten Gruppe; aus diesen eliminiert er $\delta\varepsilon$ und δx_1, und erhält so 5 Gleichungen mit den Unbekannten δx_2, h_1, h_2, h_3, p_1, p_2, p_3, welche folgendes Aussehen haben, wenn wir nur diejenigen hinschreiben, welche die größten Coefficienten haben:

. . . .

$$-12''.821 = 0.8502\,\delta x_2 - 0.0452\,h_1 + 0.1515\,h_2 + 0.7890\,h_3$$
$$- 0.0219\,p_1 - 0.0160\,p_2 - 0.0171\,p_3$$
$$10)\quad -67''.149 = 4.5120\,\delta x_2 - 0.2334\,h_1 + 0.7890\,h_2 + 4.1775\,h_3$$
$$- 0.1128\,p_1 - 0.0817\,p_2 - 0.0888\,p_3$$

. . . .

. . . .

Weiter bildet Adams aus 9) die 7 Normalgleichungen für die Unbekannten δx_1, δy_1, k_1, k_2, k_3, q_2, q_3 und eliminiert aus ihnen δn und δy_1, womit er wiederum 5 Gleichungen erhält mit den Größen δy_2, k_1, k_2, k_3, q_1, q_2, q_3, welche wie folgt, aussehen:

. . . .

. . . .

$$11)\quad -3''.443 = 1.2129\,\delta y_2 - 0.0200\,k_1 + 0.1274\,k_2 + 1.0769\,k_3 - 0.0189\,q_1 - 0.0059\,q_2 - 0.0105\,q_3$$

. . . .

. . . .

Die Gleichungen 10) einerseits und die Gleichungen 11) andererseits unterscheiden sich nun von einander nicht wesentlich, und Adams addirt darum jetzt jede dieser beiden Gruppen unter sich mit Gleichsetzung der Vorzeichen, so daß er nur zwei Gleichungen mit denselben Unbekannten erhält. Aus denselben sind jetzt noch δx_2 und δy_2 zu eliminieren; Adams thut dies, indem er die für diese Größen abgeleiteten Normalgleichungen und die Relationen 4) hinzuzieht; so findet er endlich die beiden Gleichungen:

$$12)\quad \begin{aligned} 89''.641 = {} & 0.3252\,h_1 - 0.9637\,h_2 - 5.3297\,h_3 \\ & + 0.0165\,k_1 + 0.0876\,k_2 + 0.1368\,k_3 \\ & + 0.1539\,p_1 + 0.1111\,p_2 + 0.1559\,p_3 \\ & + 0.0032\,q_1 + 0.0017\,q_2 + 0.0436\,q_3, \\ 3''.695 = {} & -0.0065\,h_1 - 0.0152\,h_2 - 0.0112\,h_3 \\ & + 0.0288\,k_1 - 0.1323\,k_2 - 1.2129\,k_3 \\ & - 0.0022\,p_1 - 0.0015\,p_2 - 0.0113\,p_3 \\ & + 0.0323\,q_1 + 0.0099\,q_2 + 0.0215\,q_3, \end{aligned}$$

worin nur noch diejenigen Unbekannten vorkommen, welche von den Elementen des störenden Körpers abhängen.

Hier bemerkt nun Adams, daß diese beiden Gleichungen ausreichend sind, um m' und ε' zu bestimmen, wenn man die Excentricität e' vernachlässigt. Er hat aber diesen Gedanken nicht weiter verfolgt, und ebensowenig wie Le Verrier versucht, mit Annahme einer Kreisbahn für den unbekannten Planeten und mit verschiedenen Annahmen für seine halbe große Axe die Aufgabe zu lösen. Die Annahme einer Kreisbahn ist aber als weniger willkürlich anzusehen als die des Verhältnisses $\frac{a}{a'}$ gleich $\frac{1}{2}$. Der Glaube an das Bodesche Gesetz war bei beiden Gelehrten außerordentlich stark und ausschlaggebend für die Anordnung ihrer Untersuchungen. Es ist natürlich nicht schwer, heutzutage, nachdem die Abweichung Neptuns vom Bodeschen Gesetz bekannt ist, die Wege anzugeben, auf denen man

zu einem genaueren Elementensystem des unbekannten Planeten gekommen wäre. Der Hauptzweck, die Auffindung des Planeten zu ermöglichen, ist von beiden Gelehrten in glänzender Weise erreicht worden.

Adams legt also, wie Le Verrier, Wert auf die Bestimmung von e' und zieht dazu die älteren Beobachtungen heran, bei denen e' in den Bedingungsgleichungen mit merklich anderen Coefficienten multipliciert auftritt als bei den neueren. Er stellt die neun Bedingungsgleichungen aus den älteren Beobachtungen auf und behandelt sie auf dieselbe Weise wie die neueren 21, abgesehen von kleinen Modificationen, die dadurch bedingt sind, daß hier die Epochen nicht äquidistant sind. Aus ihnen eliminiert er $\delta\varepsilon$, δn, δx_1, δy_1 mit Hilfe der Normalgleichungen für die neueren Beobachtungen und bildet die bezüglichen Normalgleichungen für p_3 und q_3, da in diese die beiden Unbekannten e' am stärksten eingeht; aus ihnen entfernt er dann wieder δx_2 und δy_2 mit Hilfe der neueren Beobachtungen. So erhält er endlich zwei Gleichungen, welche, wie 12), nur die 12 Größen h, k, p, q enthalten, nämlich:

$$13)\quad \begin{aligned} -476''.7 = & -2.930\,h_1 + 7.572\,h_2 + 4.332\,h_3 \\ & -2.751\,k_1 - 6.348\,k_2 - 20.350\,k_3 \\ & +0.155\,p_1 + 0.350\,p_2 - 1.686\,p_3 \\ & -1.653\,q_1 - 1.074\,q_2 + 0.047\,q_3 \\ -485''.9 = & -3.463\,h_1 - 0.805\,h_2 + 1.360\,h_3 \\ & +8.345\,k_1 - 8.391\,k_2 - 31.900\,k_3 \\ & -4.525\,p_1 - 3.679\,p_2 - 0.233\,p_3 \\ & +3.545\,q_1 + 2.286\,q_2 + 2.292\,q_3. \end{aligned}$$

Aus dem System 12) und 13) lassen sich nun die Elemente des störenden Planeten direkt finden durch rein numerische Operationen, wenn man auf 8) bis 8b) Rücksicht nimmt; denn diese Relationen drücken ja die 12 Unbekannten h, k, p, q durch die vier m', $\vartheta = \varepsilon - \varepsilon'$, p_3 und q_3 aus. Adams findet so zunächst:

$$\vartheta = -51°30' \text{(Epoche 1810.328)}, \quad \frac{p_3}{m'} = 271''.57, \quad \frac{q_3}{m'} = -207''.24.$$

Mit Hilfe von 8) ergiebt sich dann weiter:

$$e' = 3.2206, \qquad \pi' = 315°27',$$

und zuletzt:

$$m' = 0.82816.$$

Adams reduciert die Längen auf das Jahr 1846 und erhält als schließliches Resultat das folgende Elementensystem I:

$$\frac{a}{a'} = 0.5 \quad \text{(vorausgesetzt)}$$

Mittlere Länge 1846 Oktober 6	325° 7′
Länge des Perihels	315° 57′
Excentricität	0.16103
Masse (in Einheiten der Sonnenmasse)	0.0001656.

Dieses ist das Elementensystem, das er 1845 October 21 dem Astronomer Royal mitteilte.

Adams machte nun, da ihm die gefundene Excentricität auffallend groß erschien, eine zweite analoge Untersuchung mit der Annahme $\frac{a}{a'} = 0.515$, indem er also a' um $\frac{1}{30}$ kleiner wählte, und fand so das Elementensystem II:

$$\frac{a}{a'} = 0.515 \quad \text{(vorausgesetzt)}$$

M' (1846 October 6)	323° 2′
π'	299° 11′
e'	0.120615
m'	0.00015003,

welches er 1846 September 2 dem Astronomer Royal mitteilte. Die übrig bleibenden Differenzen in der mittleren Länge waren im Sinne Beob.—Rechn.:

Aeltere Beobachtungen

Jahr	Elementensystem I	Elementensystem II
	″	″
1712	+ 6.7	+ 6.3
1715	− 6.8	− 6.6
1750	− 1.6	− 2.6
1753	+ 5.7	+ 5.2
1756	− 4.1	− 4.0
1764	− 5.1	− 4.1
1769	+ 0.6	+ 1.8
1771	+ 11.8	+ 12.8

Neuere Beobachtungen

Jahr	Elementensystem I	Elementensystem II	Jahr	Elementensystem I	Elementensystem II
	″	″		″	″
1780	+ 0.27	+ 0.54	1813	− 0.94	− 1.00
1783	− 0.23	− 0.21	1816	− 0.31	− 0.46
1786	− 0.96	− 1.10	1819	− 2.00	− 2.19
1789	+ 1.82	+ 1.63	1822	+ 0.30	+ 0.14
1792	− 0.91	− 1.06	1825	+ 1.92	+ 1.87
1795	+ 0.09	+ 0.04	1828	+ 2.25	+ 2.35
1798	− 0.99	− 0.93	1831	− 1.06	− 0.82
1801	− 0.04	+ 0.11	1834	− 1.44	− 1.17
1804	+ 1.76	+ 1.94	1837	− 1.62	− 1.53
1807	− 0.21	− 0.08	1840	+ 1.73	+ 1.31
1810	+ 0.56	+ 0.61			

und für die neuesten Beobachtungen, die Adams bei der Berechnung noch nicht hinzugezogen hatte:

Jahr	Elementensystem I	Elementensystem II
	"	"
1843	+ 7.11	+ 5.77
1844	+ 8.79	+ 7.05
1845	+ 12.40	+ 10.18

Es zeigte sich hieraus, daß bei Annahme des zweiten Elementensystems, also bei Verkleinerung von $\frac{a}{a'}$ nicht nur die Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung (wenigstens gerade für die neuen Beobachtungen, bei denen diese Differenzen erheblich werden) eine bessere wird, sondern daß auch die Excentricität und die Masse des störenden Planeten kleiner ausfallen. Durch Extrapolation schätzt dann Adams den Wert von $\frac{a}{a'}$ auf 0.574 (der wahre Wert ist 0.638); mit demselben hätte er gewiß seine Rechnungen wiederholt, wenn nicht inzwischen Neptun entdeckt worden wäre.

Die Adams'schen Darstellungen seiner Rechnungen sind, wenigstens im Anfang, sehr kurz gehalten; man erhält aber aus ihnen den Eindruck, daß er für sein Alter ein ganz ungewöhnliches Verständnis für die wesentlichen in Frage kommenden Punkte hatte. Seine Untersuchungen bestehen nicht in einem unsicheren Suchen nach einer Erklärung der Ungleichheiten in der Uranusbewegung, sondern er muß von der Zuverlässigkeit seiner Resultate ebenso vollkommen überzeugt gewesen sein, wie Le Verrier.

Nach der Entdeckung Neptuns hat eine Thatsache großes Befremden hervorgerufen: die von Le Verrier und Adams unabhängig gefundenen Elementensysteme zeigten unter einander eine große Uebereinstimmung, wichen aber ihrerseits stark von den Elementen Neptuns ab, die nun aus den Beobachtungen berechnet wurden. Tisserand [1]) hat folgende Zusammenstellung gegeben:

	Nach der Entdeckuug bestimmte Elemente	LeVerrier	Adams
a'	30.0367	36.1539	37.2474
e'	0.008719	0.107610	0.120615
π'	47° 12′	284° 6′	299° 11′
m'	0.000056	0.000107	0.000150.

Der Grund hierfür ist nicht schwer einzusehen. In der Nr. 7 macht Adams einige Bemerkungen hierüber, und Tisserand bespricht

1) Traité de Mécanique céleste. Tome I pag. 385.

diesen Umstand ausführlicher: die Störungen des Uranus durch Neptun sind am stärksten, wenn beide Planeten sich in Conjunction befinden, vielleicht von 20 Jahren vor bis zu 20 Jahren nach der Conjunction. Diese Conjunctionen finden etwa alle 171 Jahre statt, und die letzte ist 1822 eingetreten. Es kommt also für das Problem wesentlich nur das Stück der Neptunsbahn in Betracht, welches dieser Planet in der Zeit von 1800 bis zu seiner Entdeckung beschrieben hat. Seine Wirkung auf Uranus läßt sich also nicht nur durch sein wahres Elementensystem, sondern auch durch (beliebig) viele andere genähert erklären, und es ist garnicht einmal nötig, daß ein so durch Rechnung gefundenes Elementensystem dem wahren sehr nahe kommt, da z. B. ein Fehler in der Masse durch einen entsprechenden Fehler in der Entfernung vom gestörten Körper im Großen und Ganzen compensiert wird. Daß beide Gelehrte sehr ähnliche Elementensysteme gefunden haben, liegt lediglich daran, daß beide am Bodeschen Gesetze festhielten.

In zweiter Linie mögen Adams wichtige Arbeiten über die Secularbeschleunigung des Mondes besprochen werden, über welche die Nummern 21, 23, 26, 27 der gesammelten Werke handeln.

Bekanntlich machte Halley bereits im Jahre 1693 bei Berechnung älterer Finsternisse die Entdeckung, daß die mittlere Bewegung des Mondes nicht constant sein könne, sondern gegen frühere Zeiten eine wesentliche Beschleunigung zeige. Ueber 50 Jahre später berechnete als erster Dunthorne den numerischen Betrag dieser Beschleunigung; er fand aus den Beobachtungen, wenn man (mit Fortlassung der periodischen Störungen) die mittlere Länge des Mondes in der Form:

$$L = Nt + \varepsilon + \sigma\left(\frac{t}{100}\right)^2$$

ansetzt, den Coefficienten σ gleich 10″, wobei t in julianischen Jahren ausgedrückt ist. Tobias Mayer fand fast gleichzeitig zunächst den Betrag von 6″.7, den er später auf 9″ berichtigte, und auch Lalande fand ungefähr 10″, ohne daß es gelang, den theoretischen Grund für das Vorhandensein dieses secularen Gliedes zu finden. 1783 zeigte Lagrange, daß die secularen Störungen der Excentricitäten der Erdbahn ein solches Glied hervorrufen würden; er berechnete es aber zunächst nicht, sondern nur die analogen Störungen in den Bewegungen von Jupiter und Saturn und fand sie dort unmerklich klein, woraus er schloß, daß auch in der Mondbewegung sich kein merkliches derartiges Glied fände. Erst Laplace gelang

es zu zeigen, daß die Secularstörungen der Excentricität der Erdbahn ein merkliches Glied von der erwähnten Form in der Mondbewegung hervorriefen und berechnete es mit Berücksichtigung der Störungen niedrigster Ordnung auf $\sigma = 10''$ bis $11''$. Dieses Resultat wurde im Wesentlichen bestätigt durch die Arbeiten von Plana und Damoiseau, die nach Laplaces Methode rechneten, aber auch die Glieder höherer Ordnungen berücksichtigten, die sie sehr klein fanden.

Endlich glaubten Airy aus den Beobachtungen und Hansen aus der Theorie schließen zu müssen, daß der Betrag von σ noch etwas größer sein müsse, nämlich etwa zwischen $12''$ und $13''$ liege; und da zeigt Adams in einer Abhandlung, die er im Alter von 31 Jahren der Royal Society vorlegte, daß der theoretische Wert sehr merklich kleiner ist, als der Laplacesche. Er beweist, daß Plana und Damoiseau bei Berechnung der Glieder höherer Ordnung einen Irrtum begangen haben, daß diese Glieder sehr merklich sind und daß sie negatives Vorzeichen haben. Diese Abhandlung ist die Nr. 21 der gesammelten Werke. Sie mag hier kurz besprochen werden:

Vernachlässigt man die Neigung der Mondbahn, und bezeichnet man mit v und v' die wahren geocentrischen Längen mit $u = \frac{1}{r}$ und $u' = \frac{1}{r'}$ die reciproken Werte der Radiusvectoren von Mond und Sonne, sowie mit h eine Constante, nämlich den Grenzwert, den die Flächengeschwindigkeit annimmt, wenn die störende Masse verschwindet, so gelten die Differentialgleichungen der Laplaceschen Mondtheorie, welche auch Damoiseau anwendet:

$$\left(\frac{d^2u}{dv^2}+u\right)\left(1+\frac{2}{h^2}\int\frac{\partial\Omega}{dv}\frac{dv}{u^2}\right)+\frac{1}{h^2u^2}\frac{\partial\Omega}{dv}\frac{du}{dv}-\frac{1}{h^2}\frac{\partial\Omega}{du}=0$$

$$dt = \frac{dv}{hu^2\sqrt{1+\frac{2}{h^2}\int\frac{\partial\Omega}{dv}\frac{dv}{u^2}}},$$

wo

$$\Omega = u+m'\left\{\frac{1}{\varDelta}-\frac{r}{r'^2}\cos(v-v')\right\},$$

und wo m' die Sonnenmasse, dividiert durch die Summe der Erd- und Mondmasse bedeutet. Setzt man für Ω nur die wichtigsten Glieder:

$$\Omega = u+\frac{m'}{4}\frac{u'^3}{u^2}\Big[1+3\cos 2(v-v')\Big],$$

so werden diese Gleichungen in der von Adams angewandten Form, wenn man entwickelt:

$$1) \qquad 0 = \frac{d^2u}{dv^2} + u - \frac{1}{h^2} + \frac{m'}{2h^2}\frac{u'^3}{u^3} + \frac{3m'}{2h^2}\frac{u'^3}{u^3}\cos 2(v-v')$$

$$-\frac{3m'}{2h^2}\frac{u'^3}{u^4}\frac{du}{dv}\sin 2(v-v') - \frac{3m'}{h^2}\left(u + \frac{d^2u}{dv^2}\right)\int\frac{u'^3}{u^4}\sin 2(v-v')\,dv$$

$$2) \qquad \frac{dt}{dv} = \frac{1}{hu^2} + \frac{3m'}{2h^3}\frac{1}{u^2}\int\frac{u'^3}{u^4}\sin 2(v-v')\,dv$$

$$+ \frac{27m'^2}{8h^5}\frac{1}{u^2}\left[\int\frac{u'^3}{u^4}\sin 2(v-v')\,dv\right]^2.$$

Die Integrale dieser Gleichungen unter der Annahme, daß die Excentricität der Erdbahn constant sei, waren bereits bekannt, und zwar wird u ausgedrückt durch einen constanten Teil und durch periodische Glieder, die die Cosinus der Argumente $2(v-mv)$, $cv-\pi$, $c'mv-\pi'$ oder ihrer Combinationen enthalten. Die Coefficienten dieser Glieder in u sind Functionen von m, e, e', wo, wie üblich, $m = \frac{n'}{n}$ das Verhältnis der mittleren Bewegungen von Sonne und Mond, $(1-c)v$ die Apsidenbewegung des Mondes und $(1-c')v'$ die der Sonne ist. Die Relation zwischen t und v besteht aus analogen periodischen Gliedern, die die entsprechenden Sinus enthalten.

Nimmt man auf die Veränderlichkeit von e' Rücksicht, so treten zu diesen bereits bekannten Ausdrücken für u und t noch solche Glieder hinzu, die den Factor $\frac{de'}{dt}$ enthalten und zwar in u Sinusglieder, in t Cosinusglieder.

Wenn man die Excentricität der Mondbahn bei Seite läßt, die hier nicht in Betracht kommt, so wird sich also u darstellen durch einen Ausdruck von der Form:

$$3) \qquad u = \frac{1}{a} + \delta u$$

$$\begin{aligned}
a\delta u = {} & m^2(1-\tfrac{5}{2}e'^2)\cos(2v-2mv) && + b_1\frac{e'de'}{ndt}\sin(2v-2mv) \\
& -\tfrac{3}{2}m^2e'\cos c'mv && + b_2\frac{de'}{ndt}\sin c'mv \\
& +\tfrac{7}{2}m^2e'\cos(2v-2mv-c'mv) && + b_3\frac{de'}{ndt}\sin(2v-2mv-c'mv) \\
& -\tfrac{1}{2}m^2e'\cos(2v-2mv+c'mv) && + b_4\frac{de'}{ndt}\sin(2v-2mv+c'mv),
\end{aligned}$$

wo die Cosinusglieder bereits bekannt, und wo in den Argumenten der Bequemlichkeit halber die Constanten ausgelassen sind. Die Glieder in e'^2, deren Argument die Größe $2c'mv$ enthalten, sind ebenfalls fortgelassen, da sie im Laufe der Rechnung nur seculare Glieder der Ordnung e'^4 geben können.

$\frac{1}{a}$ ist der unperiodische Teil von u, der aber bei veränderlichem e' nicht mehr constant ist, sondern seculare Aenderungen erleidet.

Es handelt sich nun zunächst um die Bestimmung der b-Coefficienten im Ausdruck 3). Zu diesem Zwecke benutzt Adams die von Laplace und Damoiseau angewandten Relationen:

$$4) \quad \begin{aligned} v' &= mv + 2e' \sin(c'mv - \pi') \\ u' &= \frac{1}{a'}\left\{1 + e' \cos(c'mv - \pi')\right\} + \delta u', \end{aligned}$$

wo wieder die Argumente $2c'mv$ fortgelassen sind, und setzt diese Werte, sowie den Wert 3) in die Differentialgleichung 1) ein. Bei der Bildung der einzelnen Glieder von 1) muß man auf die Veränderlichkeit von e' gehörig Rücksicht nehmen; man darf nicht, wenn x irgend einen von e' unabhängigen Ausdruck bedeutet, setzen:

$$\int e'x\,dv = e'\int x\,dv,$$

sondern:

$$\int e'x\,dv = e'\int x\,dv - \int \frac{de'}{dv}\int x\,dv^2 = e'\int x\,dv - \frac{de'}{dt}\int \frac{dt}{dv}\int x\,dv^2,$$

wo $\frac{de'}{dt}$ als constant angesehen wird.

Durch Vergleichung der einzelnen Glieder von 1) erhält Adams die Werte der b-Coefficienten, wie folgt:

$$5) \quad b_1 = \frac{95}{12}m^2, \quad b_2 = -3m^2, \quad b^3 = -\frac{133}{24}m^2, \quad b_4 = \frac{19}{24}m^2.$$

Ferner ergiebt sich gleichzeitig für den unperiodischen Teil von u:

$$6) \qquad \frac{1}{a} = \frac{1}{a_1}\left(1 - \frac{1}{2}m^2 + \frac{13}{4}m^4 - \frac{3}{4}m^2e'^2 + \frac{3201}{64}m^4e'^2\right),$$

wo $h^2 = a_1$ gesetzt, also a_1 wirklich constant ist.

Substituiert man nun auch in Gleichung 2) für u, u' und v' ihre obigen Werte, sowie für a seinen aus 6) folgenden Wert, so wird:

$$\frac{dt}{dv} = a_1^{\frac{3}{2}}\left(1+m^2-\frac{197}{64}m^4+\frac{3}{2}m^2e'^2-\frac{3867}{64}m^4e'^2\right)+\text{periodische Glieder.}$$

Multipliciert man vorstehende Gleichung mit der Größe n, welche durch die Gleichung:

$$7)\qquad \frac{1}{n} = a_1^{\frac{3}{2}}\left(1+m^2-\frac{197}{64}m^4+\frac{3}{2}m^2e'^2-\frac{3867}{64}m^4e'^2\right)$$

definiert wird, so kommt:

$$8)\qquad \int n\,dt = v + \text{periodische Glieder.}$$

Es kommt uns jetzt darauf an, den dem Quadrat von t proportionalen Teil in dieser Gleichung zu finden, also den der Zeit proportionalen Teil von n und hierbei ist zu beachten, daß mit e' und n auch $m = \frac{n'}{n}$ aufhört, constant zu sein.

Wenn wir jetzt — mit unwesentlichen Abweichungen von der Adams'schen Darstellung — die Gleichung 7) mit n' multiplicieren und $m_0 = n'a_1^{\frac{3}{2}}$ setzen, wo also m_0 wirklich constant ist und von m nur um Größen der Ordnung m^3 abweicht, so wird:

$$m = m_0(1+m_0^2+\tfrac{3}{2}m_0^2e'^2),$$

wo in der Klammer m^4 vernachlässigt ist.

Ersetzt man mit Hilfe dieser Relation in 7) m durch die Constante m_0 und bildet den reciproken Wert, so kommt:

$$9)\qquad n = \frac{1}{a_1^{\frac{3}{2}}}\left(1-m_0^2+\frac{133}{64}m_0^4-\frac{3}{2}m_0^2e'^2+\frac{3675}{64}m_0^4e'^2\right).$$

Sei nun:

$$e' = E'+\delta e',$$

wo E' den constanten Teil von e' (also seinen Anfangswert) bezeichnet, so wird offenbar:

$$n = N-\frac{1}{a_1^{\frac{3}{2}}}\left(3m_0^2-\frac{3675}{32}m_0^4\right)E'\delta e',$$

wo N der constante Teil (der Anfangswert) von n ist. Sei nun, da e' gegenwärtig abnimmt:

$$\delta e' = -\alpha t,$$

so ist der gesuchte dem Quadrat der Zeit proportionale Teil von $\int n dt$:

$$\frac{1}{a_1^{\frac{3}{2}}}\left(\tfrac{3}{2}\, m_0^2 - \frac{3675}{64}\, m_0^4\right) \alpha E' t^2;$$

also:

$$\sigma = \frac{100^2}{a_1^{\frac{3}{2}}}\left(\tfrac{3}{2}\, m_0^2 - \frac{3675}{64}\, m_0^4\right) \alpha E',$$

oder, wenn man, um die übliche Form beizubehalten, für m_0 wieder m und für a_1 wieder n einführt:

$$\text{10)} \qquad \sigma = 100^2\, n \alpha e' \left(\tfrac{3}{2}\, m^2 - \frac{3771}{64}\, m^4\right),$$

ein Ausdruck, der natürlich übereinstimmt mit dem aus Adams' Gleichung:

$$\int n dt = Nt + \varepsilon - \left(\tfrac{3}{2}\, m^2 - \frac{3771}{64}\, m^4\right) \int (e'^2 - E'^2)\, n dt$$

folgenden. Das erste Glied in 10):

$$\tfrac{3}{2}\, 100^2\, m^2\, n \alpha e'$$

ist der von Laplace gefundene Wert der Secularbeschleunigung und etwa gleich 10″. Das zweite von Adams gefundene:

$$-\frac{3771}{64}\, 100^2\, m^4\, n \alpha e'$$

ist aber gleich $-2''.34$ und nicht, wie Plana gefunden:

$$-\frac{2187}{128}\, 100^2\, m^4\, n \alpha e' = -0''.68.$$

Hieraus zieht Adams den Schluß, daß die Glieder höherer Ordnung nicht unerheblich sind und den von Laplace gefundenen Wert von σ bedeutend vermindern. Plana erkannte nun seinen Irrtum, wenn er auch schließlich einen von Adams etwas verschiedenen Wert fand. Endlich aber bestätigte Delaunay den Adams'schen Wert und Adams publicierte nun auch die Glieder in m^5, m^6 und m^7, zunächst in den Comptes Rendus der Pariser Academie und später als Einleitung eines kleinen Aufsatzes in den Monthly Notices der R. A. S., der die Nr. 22 der gesammelten Werke bildet. Danach ist:

$$\sigma = 100^2\, n \alpha e' \left[\tfrac{3}{2}\, m^2 - \frac{3771}{64}\, m^4 - \frac{34047}{64}\, m^5 - \frac{306865}{96}\, m^6 - \frac{17053741}{1152}\, m^7\right].$$

Die neuen Glieder sind sämmtlich negativ und zwar ist der numerische Betrag der einzelnen Glieder, wie ihn Adams in einer noch späteren Abhandlung (Nr. 23), über die Ref. gleich sprechen wird, gegeben hat:

Glied in m^2 (Laplacesches)		$+10''.66$
»	» m^4	$-\ 2.34$
»	» m^5	$-\ 1.58$
»	» m^6	$-\ 0.71$
»	» m^7	$-\ 0.25$,

womit $\sigma = +5''.78$ wird, sich also fast auf die Hälfte des Laplaceschen Wertes reduciert. Auch Delaunay[1]) dehnte jetzt seine Rechnungen weiter aus, bestätigte die Richtigkeit aller von Adams gefundenen Glieder und berechnete noch mehrere der folgenden, das Glied in m^8 fand er gleich $0''.06$.

Merkwürdiger Weise entstand nun ein Streit über diesen Gegenstand, indem Pontécoulant die Untersuchungen Adams' heftig angriff; gegen diese Angriffe nahm Adams zunächst nicht öffentlich das Wort, ließ aber auf privatem Wege an Pontécoulant einige Notizen gelangen, die ihm die Unhaltbarkeit seiner Einwände zeigen sollten. Erst als Pontécoulant seine Angriffe fortsetzte, publicierte er in den Monthly Notices der R. A. S. einen Aufsatz (Nr. 23), in welchem er mit außerordentlicher Klarheit und Uebersichtlichkeit die von Plana und Pontécoulant begangenen Fehler zeigt.

Es erscheint uns jetzt höchst wunderbar, daß das wichtige eben besprochene Resultat Adams' angezweifelt werden konnte. Denn, wenn die Entwicklungen auch etwas complicierter Natur sind, so sind sie doch ganz elementar, und man mußte doch schließlich diese Rechnungen durchführen können, ohne bei Berücksichtigung der vielen Glieder einen Rechenfehler zu machen. Vielleicht hat dazu beigetragen, daß die Adams'sche Darstellung recht knapp gehalten ist, und daß der Leser, um sie zu controllieren, lange Zwischenrechnungen anstellen muß, bei denen allerdings leicht Fehler unterlaufen. Es ist dies eine von den mühsamen astronomischen Untersuchungen, die zwar in mathematischer Hinsicht ganz elementar sind, bei denen man aber, wenn man sie dreimal zur Controlle ausführt, drei verschiedene Resultate zu erhalten pflegt.

Es bleibt nun auch heute noch die Differenz zwischen dem theoretischen Werte der Secularbeschleunigung des Mondes und dem aus der Discussion der Beobachtungen folgenden eine große offene Frage.

1) Vgl. auch Tisserand, Traité de Mécanique céleste Tome III. Chap. XIII.

Man wird zunächst denken, daß sie durch diejenigen Glieder sich erklären würde, die von der Excentricität und vielleicht auch der Neigung der Mondbahn abhängen; aber Adams hat (in der Nr. 22) gezeigt, daß sie unmerklich klein sind; in diesem 1859 verfaßten schon oben genannten Aufsatz teilt Adams nämlich seine Resultate betreffend die Secularstörungen der Excentricität und Neigung der Mondbahn mit.

Im Jahre 1880 publicierte Airy eine Untersuchung über denselben Gegenstand, durch die er auf theoretischem Wege wieder zu einem anderen Resultat für σ gelangte; Adams zeigt die Unrichtigkeit von Airys Entwicklungen in einem Aufsatz in den Monthly Notices der R. A. S. (Nr. 26) und sieht sich darauf veranlaßt, eine — wenigstens ihren Hauptzügen nach — übersichtlichere Darstellung (in der Nr. 27) zu geben, welche er vor längerer Zeit auch in seinen Vorlesungen angewandt hatte. So gern Ref. einen Ueberblick über den Inhalt auch dieses Aufsatzes gegeben hätte, so glaubt er doch darauf verzichten zu müssen, um das Referat nicht übermäßig auszudehnen.

Adams fernere wichtige Untersuchungen über die Theorie des Mondes enthalten die Nr. 24, 25 und 29.

Die Nr. 24 steht in enger Beziehung zu den schönen Arbeiten G. W. Hills. Herrn Hill ist es gelungen, für die Coefficienten der Mondstörungen Entwicklungen zu finden, welche nicht — wie die seiner Vorgänger — nach Potenzen der Größe $m = \frac{n'}{n}$ fortschreiten, sondern nach solchen von $\frac{m}{1-m}$; dieselben fallen sehr viel stärker, als die erstgenannten, bei welchen die Factoren der Potenzen von m bekanntlich stark anwachsen.

Leider besitzen wir noch keine vollständige Mondtheorie nach den Hillschen Principien. Bei einer solchen wäre es natürlich kein absolutes Erfordernis, daß man sich streng auf dem von Hill eingeschlagenen Wege hielte; die Integrationen können nach einer beliebigen Methode erfolgen, nur muß man natürlich die Hillsche Größe $\frac{m}{1-m}$ auf irgend eine Weise einführen. Vielleicht ist es nicht unmöglich, noch stärker fallende Reihen für die Mondstörungen zu finden als die Hillschen; der von Hill vorgezeichnete Weg, d. h. Herstellung von Relationen zwischen den verschiedenen Coefficienten, mit Vermeidung einer voreiligen Entwicklung solcher Größen, welche sich in geschlossener Form darstellen lassen, kann dazu führen.

Aus der Nr. 24 geht nun hervor, daß Adams unabhängig Untersuchungen in ganz derselben Richtung wie Hill unternommen hatte und eine sehr schöne Uebereinstimmung zwischen seinen eignen und Hills Resultaten findet. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit der Herstellung desjenigen Teils der Knotenbewegung, der von den Excentricitäten und Neigungen unabhängig ist. Für denselben erhält er einen außerordentlich genauen Wert. Am Schlusse des Aufsatzes teilt Adams auch seine analogen Resultate für die Bewegung des Perihels mit, ohne indessen ihre Herleitung zu geben.

Die Nr. 25 enthält die wichtigen Arbeiten Adams' über den constanten Teil des reciproken Radiusvektors. Bekanntlich wird derselbe durch eine Reihe folgender Art dargestellt, wenn man die parallactischen Glieder bei Seite läßt:

$$\frac{a}{r} = \sum F_{i \cdot j \cdot j' \cdot k} e^j e'^{j'} \gamma^{2k} \cos[2i(L-L') \pm j\varphi \pm j'\varphi' \pm 2k\eta],$$

wo e und e' die Excentricitäten, γ den Sinus der halben Neigung, L und L' die mittleren Längen, φ und φ' die mittleren Anomalieen, endlich η die mittlere Länge des Mondes vom Knoten bedeutet. Die F-Coefficienten sind durch Reihen ausgedrückt, welche nach Potenzen von $m = \frac{n'}{n}$, e^2, e'^2 und γ^2 fortschreiten, also nur gerade Potenzen der Excentricitäten und der Neigung enthalten. Das constante Glied dieses Ausdrucks ist $F_{0 \cdot 0 \cdot 0 \cdot 0}$; seine Kenntnis bis zu einem gewissen Grade ist von Wichtigkeit für die Bestimmung der Integrationsconstanten, namentlich der Größe a selbst. Wir haben für dieses Glied einen Ausdruck der folgenden Form:

$$F_{0 \cdot 0 \cdot 0 \cdot 0} = A + Be^2 + C\gamma^2 + Ee^4 + 2Fe^2\gamma^2 + G\gamma^4 + \cdots\cdots,$$

wo nur die Potenzen von e^2 und γ^2 zur Evidenz gebracht sind, man also weiter hat:

$$A = A_0 + A_1 e'^2 + A_2 e'^4 + \cdots\cdots$$
$$B = B_0 + B_1 e'^2 + B_2 e'^4 + \cdots\cdots$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots$$

Die A_0, A_1, B_0, B_1 u. s. w. sind hier Potenzreihen nach m allein.

Plana hatte schon gezeigt, daß die mit B_0 und C_0 bezeichneten Coefficienten verschwinden, wenn man die dritte Potenz von m noch berücksichtigt und Pontécoulant bewies, daß dies auch noch der Fall sei, wenn man die fünfte Potenz mitnimmt. Hier hat Adams einen

großen Schritt weiter gethan: er zeigt, daß nicht nur B_0 und C_0 streng verschwinden, sondern daß die allgemeineren Coefficienten B und C identisch verschwinden müssen. Der constante Teil von $\frac{a}{r}$ enthält also keine Glieder, welche mit e^2 oder γ^2 multipliciert sind, sondern (außer dem von e und γ ganz unabhängigen Gliede A) nur solche, welche mindestens vierter Ordnung in bezug auf diese Größen sind.

Adams führt den Beweis hierfür nach einer sehr sinnreichen und neuartigen Methode, welche vielleicht auch betreffs mancher anderer Fragen zu interessanten Resultaten führen dürfte. Er vergleicht nämlich zwei particulare Lösungen der Differentialgleichungen der Mondbahn (welche also zwei fictiven Monden entsprechen) mit einander. Zwei solche Lösungen können sich natürlich nur durch die Werte ihrer Integrationsconstanten von einander unterscheiden. Er vergleicht einmal zwei derartige Lösungen, in deren einer die Größen e und γ beide gleich Null sind, während in der anderen γ ebenfalls Null, e aber merklich von Null verschieden ist; die übrigen Integrationsconstanten sind in beiden Lösungen identisch; auf diese Weise beweist er, daß B gleich Null.

Zweitens vergleicht er zwei derartige Lösungen, in deren einer ebenfalls e und γ Null sind, während in der anderen e gleich Null und γ von Null verschieden ist; auf diese Weise findet er C gleich Null.

Weiter beweist Adams nach analoger Methode eine sehr wichtige Beziehung der Coefficienten E, F und G, welche mit e^4, $e^2\gamma^2$ und γ^4 multipliciert sind, zu denjenigen Coefficienten von e^2 und γ^2, welche in den Ausdrücken für die Perihel- und Knotenbewegung vorkommen. Bezeichnet man die letzteren Größen nach dem gewöhnlichen Gebrauche mit $(1-c)nt$ und $(1-g)nt$, so ist:

$$c = 1 + \cdots\cdots + He^2 + K\gamma^2 + \cdots\cdots$$

$$g = 1 + \cdots\cdots + Me^2 + N\gamma^2 + \cdots\cdots,$$

wo H, K, M, N ganz ähnlich zusammengesetzte Coefficienten sind, wie die obigen A, B u. s. w. Adams beweist nun, daß die Relationen:

$$\frac{E}{F} = \frac{H}{K} \quad \text{und} \quad \frac{F}{G} = \frac{M}{N}$$

in aller Strenge bestehen. Damit sind die Ausdrücke für die Peri-

hel- und Knotenbewegung in eine wichtige Beziehung gesetzt zu dem Ausdruck für den constanten Teil des reciproken Radiusvectors.

Nr. 29 handelt von den Störungen der Breite des Mondes, die aus der secularen Aenderung der Lage der Ecliptik entspringen und deren Betrag von Laplace erheblich unterschätzt worden war; und zwar hat er das betreffende Glied nach zwei verschiedenen Methoden abgeleitet, deren eine auch in Godfrays ›Elementary Treatise on the Lunar Theory‹ publiciert ist. Adams findet für diese Ungleichheit in der Mondbreite im Wesentlichen den Betrag

$$-1''.424\cos(nt-C),$$

wo C die Knotenlänge der veränderlichen Ecliptik auf der festen bedeutet.

Ref. hat die Arbeiten Adams' über Neptun und über die Secularbeschleunigung des Mondes ausführlicher behandelt als die übrigen, nicht nur, weil sie die wichtigsten sind, sondern auch weil, im Gegensatz zu den anderen, Tisserand in seiner vortrefflichen Mécanique Céleste keine eingehendere Darstellung derselben gegeben hat.

Beim Studium der Adams'schen Aufsätze wird dem Leser recht klar, wie schwer sich Adams dazu entschließen konnte, seine Untersuchungen zu publicieren. Wichtige Arbeiten hat er mehrfach liegen lassen, bis sie auch von anderer Seite in Angriff genommen waren, und fast nirgends giebt er eine ausführliche Darstellung, er beschränkt sich stets auf Publicierung eines möglichst kurzen Aufsatzes. Namentlich bei der Lectüre seiner Aufsätze über den Mond sieht man, daß seine Untersuchungen außerordentlich umfassend gegenüber seinen kurzen Publicationen gewesen sein müssen. Wenn man bedenkt wie eingehend sich Adams mit dem Monde beschäftigt hat, so muß man Bedauern darüber empfinden, daß er uns nicht mit einer vollendeten Mondtheorie beschenkt hat.

Die von Adams hinterlassenen zahlreichen Manuscripte werden von Herrn Sampson bearbeitet, und ihre Publication wird voraussichtlich uns noch sehr interessante Stücke bringen.

Göttingen, 1898 October. Martin Brendel.

Stanley A. Cook, a Glossary of the Aramaic Inscriptions. Cambridge, University Press 1898 (London, Clay & Sons) VIII 127 S. Preis 7 sh. 6 d.

Das kleine Buch enthält eine Sammlung aller Worte der bisher bekannten aramäischen Inschriften, in allen vorkommenden Formen und allen möglichen oder doch vorgeschlagenen Lesungen, mit Citierung aller Stellen; die Ausbeute aus den erst nach vollendetem Druck von D. H. Müller veröffentlichten Palmyrenischen Inschriften (Wiener Denkschriften 1898) ist nachgetragen. Die Appellativa sind aramäisch, die sehr überwiegenden Eigennamen dagegen meist arabisch. Einige Vorarbeiten waren vorhanden, besonders in den Registern von Euting zu den nabatäischen und sinaitischen Inschriften, freilich nur für die Eigennamen. Auch die vorgeschlagenen Erklärungen und Etymologien sind sorgfältig gebucht, mit einer hier durchaus angebrachten Unparteilichkeit. Der Druck ist correct, abgesehen von einigen arabischen Wörtern; nur fällt es auf, daß viermal חנוט für חנום steht, in den ägyptischen Namen *As-henum* und *Pet-henum*. Ein reicher Inhalt wird auf wenig mehr als hundert Seiten zusammengedrängt, mit Hilfe eines sehr compendiarischen Zeichensystems. Es ist damit ein vollständiger und zuverlässiger Index geliefert, ein sehr dankenswertes Nachschlagebuch. Wenn man eine ähnliche Concordanz zum syrischen Alten Testament hätte, würde man sich glücklich schätzen.

Mit dieser Empfehlung könnte die Aufgabe des Recensenten als erledigt gelten. Doch mögen noch ein paar Bemerkungen verstattet werden. Einige zweifelnd vorgetragene Etymologien und Vergleiche hätten ohne Schaden wegbleiben können, z. B. אלנפיר *God expels*, oder שאילא *σηαλλας*. Unter אחזבן wird angegeben, ܙܒܢܐ komme als syrischer Eigenname vor. Vielleicht ist das unter זבנא citierte ܙܒܢܘܣ gemeint. Ich finde nur זבינא Esd. 10, 43 und Alexander *Zebinas* bei Josephus Ant. 13, 268. 273 (Niese liest an der zweiten Stelle *Ζαβιναῖος*, schwerlich mit Recht). In dem letzteren Fall wird das Wort gewöhnlich als Spitzname gedeutet; es scheint aber ein einfacher Eigenname zu sein und das aktive Subject ist nach אלהזבן Gott = *Knecht* (eigentlich *Kaufknecht*) *Gottes*. Für drei oder vier persische Namen hätte Cook aus Justis iranischem Wörterbuch, das er nicht zu kennen scheint, Belehrung schöpfen können; er würde dann nicht, wie unter דדיא geschieht, *Dadischu* mit Oheim Jesu übersetzt haben. ברעתא kann nicht mit dem Gottesnamen *Athe* zusammengebracht werden, weil daneben ברעתו vorkommt; ich halte die von Nöldeke verworfene Deutung *Floh* für richtig. Denn es ist nicht schwierig, neben برعوث eine Variante برعث anzunehmen, da der Vokal der

zweiten Sylbe in dem hebräischen und dem syrischen Aequivalente kurz ist; und auch im Hebräischen kommt *Floh* (Parosch) als Eigenname vor. Das Simplex in ברכב und רכבאל wird nicht verschieden sein von dem (eigentlich theophoren) hebräischen *Rekab*, dessen Vokalisierung allerdings nicht fest steht. Das sonderbare בבולאזור erinnert an das hebr. זרובבל, welches mit *Babel* vermutlich nichts zu tun hat; die syrische Aussprache זורבבל könnte unter Einwirkung von בבולאזור entstanden sein. Auch zu פכדש findet sich in *Pildasch* eine hebräische Analogie, und חלמש ist gewiß identisch mit dem hebr. Worte, das den Kieselstein bedeutet. In עבדצו und תימצא hat man wohl עבד־רצו und תים־רצא zu erkennen. Das Wort פתורא kommt nicht bloß inschriftlich in der Bedeutung *Wechsler* vor, sondern auch in der Peschita Matth. 25, 27 vgl. Aphr. 107, 22 = *τραπεζίτης*, nicht *τράπεζα*. Daß קציו ein Gottesname sei, erhellt aus den Inschriften nicht sicher, wohl aber aus dem arabischen Personen- oder Geschlechtsnamen *Abd Quçai* Tab. 1, 1090 s. 2395, der gewöhnlich zu *Abd* verkürzt erscheint. Die Deutung von חסיה auf der Inschrift von Carpentras als *die Frommen* unterliegt Bedenken, da das betreffende Wort bisher nur im Syrischen nachweisbar ist, wenn es nicht etwa den Essäern zu Grunde liegt. Die Angabe p. 18, Vologesias sei das spätere Kufa, ist doch etwas zu ungenau.

Unter אפטרפא (*ἐπίτροπος*) hatte ich gehofft Belege für eine allgemeinere Bedeutung des Wortes zu finden. Es kommt indessen nur als Titel des Septimius Vorodes vor (bei Vogüé Palm. 24—27), in dem technischen Sinn *procurator*, kaiserlicher Finanzbeamter. Daß es jedoch auch in viel unbestimmterer Weise in Palästina und Nachbarschaft gebraucht wurde, erhellt nicht bloß aus Luc. 8, 3, sondern auch aus Strabo 779, wo es von dem Nabatäerkönige heißt: er hat einen *ἐπίτροπος*, welcher Bruder genannt wird. In der Inschrift Journal As. 1898 I 535 kommt *ach* (Bruder) als ein solcher Titel vor; im klassischen Arabisch heißt *châl* (Oheim von Muttersseite) auch der Verwalter, vielleicht weil vor Alters der Mutterbruder Geschäftsführer und Vormund des Schwestersohns gewesen war. In Hira wurde dieser *ἐπίτροπος ridf* genannt, d. i. etwa *ad latus*. Die Einrichtung eines solchen Alter Ego neben dem Könige findet sich also bei den Arabern an mehr als einer Stelle; am bekanntesten ist Sylläus neben Obâdas. Eine vollkommen gleichartige Stellung nahm Antipater neben Hyrkan II. ein, und aus diesem Grunde erwähne ich alles dies. Es ist ganz und gar unmöglich, wie Schürer will, den Antipater neben Hyrkan zu einem römischen (kaiserlichen?) Finanzbeamten zu machen. Er heißt in keinem anderen Sinn *ἐπίτροπος* oder *ἐπιμελητὴς τῶν Ἰουδαίων*, wie Sylläus *διοικητὴς τῶν Ἀράβων*;

vgl. auch 2 Cor. 11, 32 *ἐθνάρχης Ἀρέτα τοῦ βασιλέως*. Es ist ganz gut, die Titel scharf zu fassen, nur darf es nicht mechanisch geschehen. Man muß vielmehr Raum dafür lassen, daß sie daneben auch ihren ursprünglichen Sinn beibehalten konnten.

Zu Anfang der einzelnen alphabetisch geordneten Abschnitte hat Cook Beobachtungen über die Functionen und die Pathologie des betreffenden Buchstabens zusammengestellt. Ueber Aleph, Jod und Vau am Ende der Wörter ist noch nicht Alles im Reinen, obwohl Nöldeke am Schluß von Eutings Nabatäischen Inschriften einen festen Grund gelegt hat. Die Correspondenz zwischen auslautendem Vau und dem arab. nunierten Nominativ ist schwächer, als es nach Nöldeke scheint. Das auslautende Vau steht auch in Wörtern, die den Artikel haben und also nicht nuniert sind; auslautendes genitivisches Jod kommt sogar nur in solchen Wörtern vor. Die Status constructi, die Nomina auf *ân* und die Feminina auf *at* zeigen allerdings das schließende Vau nicht, dagegen aber immer die Imperfectformen und meistens die Elative, die doch im klassischen Arabisch ohne Nunation sind. Zuweilen steht Vau auch im Genitiv, z. B. in Ab-ausu, Abd-duschara, Abd-amru, Abd-malku. Oefters fehlt der vokalische Auslaut, wo man ihn erwartet, so regelmäßig im Stat. cstr. אח und אב, ausnahmsweise in אושאלה, אבן אלקין. Zuweilen tritt er dann aber in der griechischen Transcription hervor: אלמלך *ελμαλαχου*, אקליש *ακκαλεισου*. Häufig wechselt das aramäische Aleph mit dem arabischen Vau: Garma Garmu, Gamla Gamlu, Kalba Kalbu, Qaisa Qaisu. In einigen Fällen könnte man fragen, ob nicht schließendes Aleph oder Jod Zeichen eines Hypokoristikon ist. Wie das hebr. בני aus *Benaja*, so mag auch בני CIS Aram. 285. Palm 34 abgekürzt sein; ebenso vielleicht auch זבא oder זבי (aus Zabdiel oder Zebina) und שבי. Praetorius (DMZ. 1874 p. 512) hat שא als שמשא erklärt, wohl wegen אמרשא = אמרשמשא. — Unter ס und ש hätte vor allem die wichtige Bemerkung Nöldekes einen Platz verdient, daß für arabisches Sin stets ש und niemals ס geschrieben wird, während in aramäischen Worten ש und ס wechselt. Zu dem unter ל besprochenen Lautwechsel von Lamed und Resch erlaube ich mir hinzuzusetzen, das syr. לחא wohl nicht mit hebr. und arab. מחה (*abstergere, obliterare*) zusammengestellt werden muß, sondern mit samar. רחא (*lavare*) = رحض, רחץ. Der Wechsel von Mem und Vau scheint mir auch in חאותא und חמאה (*butyrum*) vorzuliegen, desgleichen in טוש und טמש (*maculare*), und vielleicht in סוח und שׂמח.

Göttingen, 8. Februar 1899. Wellhausen.



Johns, C. H. W., Assyrian Deeds and Documents recording the Transfer of Property, including the so-called private contracts, legal decisions and proclamations preserved in the Koujunjik Collections of the British Museum, chiefly of the 7th Century B. C. Copied, collated, arranged, abstracted, annotated and indexed. Vol. I. Cuneiform Texts. Cambridge, Bell and Co. 1898. Preis 25 Mk.

Es ist sehr mit Dank zu begrüssen, daß nach längerer Pause neuerdings auch wieder von England selbst aus begonnen wird, die schier unerschöpfliche Menge von babylonisch-assyrischen Keilschrifttafeln, die das Britische Museum birgt, in rascherem Tempo durch Veröffentlichung allgemein zugänglich zu machen. So hat das Britische Museum selbst, durch die bewährte Hand seiner Assistenten Pinches und King, innerhalb der letzten Jahre in schneller Folge sechs Hefte Cuneiform Texts from Babylonian Tablets herausgegeben. So hat King von sich aus unter dem Titel Babylonian Magic and Sorcery London 1896 eine wichtige Serie von religiösen Texten erstmals veröffentlicht und ganz neuerdings durch seine Ausgabe der Inschriften Hammurabi's unter dem Titel The Letters and Inscriptions of Ḫammurabi London 1898 sich ein neues großes Verdienst erworben. So bietet uns im vorliegenden Werke der englische Reverend C. H. W. Johns eine erstmalige Gesammtausgabe der sog. Contracte aus Ninive-Kujundschik. Es sind dies die Dokumente geschäftlichen Inhalts aus der Bibliothek Asurbanipals, auf die schon in den ersten Zeiten der assyriologischen Forschung deswegen die Aufmerksamkeit auch über den engeren Kreis der Assyriologen hinaus gelenkt wurde, weil sich in ihnen mehrfach kurze aramäische Beischriften befanden, in einzelnen Fällen der betreffende Text auch geradezu eine assyrisch-aramäische Bilinguis darstellte oder statt assyrisch rein aramäisch geschrieben war. Nun waren allerdings schon eine größere Anzahl, nämlich gegen 100 dieser Tafeln, durch Rawlinson und Oppert, neuerdings auch durch Pinches, Peiser u. A. veröffentlicht worden, und zwar, wie leicht erklärlich, darunter gerade auch viele der am vollständigsten erhaltenen. Immerhin war dies nur ungefähr ein Siebentel von den Nummern der ganzen Sammlung. Wir sind darum Johns sehr zu Dank verpflichtet, daß er, auf Grund von Bezold's Catalogue, nunmehr die ganze Serie dieser Inschriftengattung einschließlich auch der kleinsten Fragmente in Autographie uns zugänglich gemacht hat. Auch schon für die Interpretation dieser Texte war es wünschenswert, möglichst das ganze Material vorgelegt zu erhalten. Denn wenn auch durch die Bemühungen Opperts,

Delitzschs (in dessen Handwörterbuch), Meissners, Peisers u. A. schon Vieles für das richtige Verständnis dieser Texte geschehen ist und dasselbe im Allgemeinen als erschlossen gelten darf, so bringen doch die nun veröffentlichten Texte in Einzelheiten noch manches neue Licht für gewisse schwierige termini technici, Eigennamen, Berufsnamen u. ä. Selbstverständlich läßt sich auch sachlich auf Grund dieses viel größeren Materials für die socialen Verhältnisse des assyrischen Reiches unter den Sargoniden ein umfassenderes Bild gewinnen, als dies auf Grund des geringeren bisher vorliegenden Materials möglich war.

Ueber die sachliche Ausbeute aus diesen Texten soll, laut Vorrede, der zweite in Aussicht gestellte Band des Verfassers handeln, der außerdem eingehenden Commentar, verschiedene Indices, Glossar u. s. w. bringen soll. In diesem ersten vorliegenden Bande giebt J. ausschließlich die Keilschrifttexte selbst und zwar möglichst in sachlicher, nicht etwa in chronologischer Ordnung, wofür sich jedenfalls mancherlei triftige Gründe geltend machen lassen.

Hinsichtlich ihrer Genauigkeit macht die Edition im Großen und Ganzen einen recht vertrauenerweckenden Eindruck. Auch wo Johns bei schon früher veröffentlichten Texten z. T. ganz erheblich von seinen Vorgängern abweicht, ist er in den allermeisten Fällen sicher im Recht. Er spricht sich über diesen Punkt in seiner Vorrede selbst mit einer Anspruchslosigkeit aus, die recht woltuend berührt. Freilich ist auch die vorliegende Ausgabe von Johns, wie sich auch ohne Einsicht in die Originale erkennen läßt, keineswegs fehlerfrei. Namentlich fallen ziemlich häufige einfache Verschreibungen und Auslassungen auf, die bei einer nochmaligen genauen Durchsicht leicht zu vermeiden gewesen wären. Sollte je in dem einen oder anderen Falle bereits das Original selbst die Verschreibung bieten, was bei der oft flüchtigen Schreibweise gerade dieser Texte nicht unmöglich wäre, so wäre jedenfalls ein Hinweis darauf durch ein Ausrufungszeichen, ein sic oder ähnliches angebracht gewesen. Ich notiere in dieser Hinsicht z. B. N. 72 Obv. 8 *na-ši-at-al*; N. 74 Obv. 5 *dan-e* statt *e-dan*; N. 80 Obv. 1 *ma* statt *ma-na*; Nr. 122 Obv. 6 *bab* statt NU (*lā*); Nr. 149 Rev. 2 *Ma-an-za-ni-e* statt *Ma-an-za-ar-ni-e*; Nr. 160 Obv. 11 *Aḫu-la-la-maš-ši*, Rev. 4 *maplu*, 5 doppeltes *errišu ša*, 10 *Ašur-na-bal-liṭ*; Nr. 161 Obv. 2 *arḫu* statt *ardu*; Nr. 172 Rev. 2, Nr. 477 Obv. 13 *a-ši* statt *a-ši-ib* oder *a-ši-bi*; Nr. 173 Obv. 13 *im-te-ma* statt *im-ma-te-ma*; Nr. 207 Obv. 13 f. ist die Zeile *lu-u marē-šu mar-marē-šu* ausgelassen; Nr. 209 Obv. 15 ist statt des mir unverständlichen Zeichens wol *mar šipri-šu* zu lesen; Nr. 236 Obv. 1 *nin* statt *ṣu*, 14 ist *Nin-[lil]*, nicht *Nin-[gal]* zu er-

gänzen, Rev. 5 statt *Šamaš-mu-zib* entweder *Šamaš-še-zib* oder *Šamaš-mu-še-zib*; Nr. 238 Obv. 7 *bur* statt *piš*, Rev. 1 *ellu* statt *ṣarpu*, 8. 9 ist statt A.ZU wol A.BA zu lesen (vgl. Nr. 239 Obv. 20. 21); Nr. 254 Obv. 4 *iš* statt TA (*ištu*); Nr. 266 Rev. 6 *ki-pu* statt *ki-ṣ[ir]*; Nr. 276 Rev. 3 *mu-nir* statt *mu-tir* (vgl. Nr. 463 Obv. 11); Nr. 281 Rev. 10 ist doch wol *Ša-maš* zu lesen; Nr. 293 Obv. 8 ist *di* doch wol falsch für *ki*; Nr. 307 Rev. 11 KI. UD statt KU.UD (*ašlaku*), wie richtig III R. 49; Nr. 308 Obv. 6 *rab ṣir-ki* wol Versehen für *rab ki-ṣir*; Nr. 311 Obv. 13 *i-za-qu-a-pa-ni* statt *i-za-qu-pa-a-ni*; Rev. 5 *ub-ta-na-u-ni* statt *ub-ta-'-u-ni*; Nr. 312 Obv. 9 *bab* statt *nu*; Nr. 316 Obv. 7 ein *man* zu viel; Nr. 318 Rev. 2 *šá* statt TA, wie richtig III R. 46; Nr. 324 Rev. 2 *ᶠA-tar-su-ru*, statt *ᵐA-tar-su-ru*, wie richtig III R. 48, Edge 1 blos *mà-làḫ*, während III R. 48 *rab mà-làḫ* bietet; Nr. 326 Obv. 16 *Du-si-ab* statt *Du-si-i* (vgl. Obv. 2), Rev. 1 PI statt UD (*piṣû*); Nr. 334 Rev. 6 *si-ru* statt *šak-ru*; Nr. 335 Obv. 2 *bît* ŠU'.SA statt *bît qâtâ*; Nr. 337 Rev. 2 *ilu*SAL.MÀ wol Versehen für *ilu*NIN.LIL; Nr. 338 Obv. 2 ist statt *ub-ni-a-ti* wol *ub-sa-a-ti* zu lesen, vgl. Nr. 340 Obv. 9; Nr. 360 Rev. 8 ist das *ilu* in dem N. pr. *ûmu* VII-*kan-a-a* doch wol Versehen; Nr. 376 Rev. 8 fehlt wol ŠA (*išakan*); Nr. 419 Obv. 7 zweimal *šá* statt TA, 8 *mu* statt *mu-kil*; Nr. 420 Obv. 11 *ḫu-ni-a[n-ni]* statt *ḫu-sa-a[n-ni]*; Nr. 423 Obv. 4 fehlt *ḫa*; Nr. 425 Rev. 7 fehlt doch wol *la-a-šu*; Nr. 428 Rev. 5 *bur* statt *bur-ki*; Nr. 438 Rev. 5 *amel rat* wol Versehen für *amel u-rat*; Nr. 447 Obv. 4 *an* statt *ḫal*; Nr. 467 Obv. 9 *i-gi-rip* statt *i-zi-rip*; Nr. 550 Obv. 6 *a* statt *a-na*; Nr. 640 Rev. 13 *be* statt *bi*; Nr. 642 Obv. 10 *iz-gi-rip* statt *iz-zi-rip*; Nr. 644 Obv. 3 *ruš-pi-kan* statt *ruš-ši-i*; Nr. 646 Rev. 31 fehlt *la* vor *ki-bi-ri*; Nr. 647 Obv. 16 *i* statt *i-na*. Außerdem wirkt, namentlich gegen das Ende der Ausgabe, oft sehr störend häufiges Weglassen von eckigen Klammern, da dadurch besonders am Schluß der Zeilen oft ein Zweifel entsteht, ob noch etwas fehlt, oder nicht.

Da über den Inhalt der veröffentlichten Texte der in Aussicht gestellte zweite Band eingehend handeln soll, so unterlasse ich es, hier bei Besprechung des ersten, des Textbandes, ausführlicher darauf einzugehen. Nur einige wenige Bemerkungen über etliche Einzelheiten, die nicht ausschließlich den Assyriologen angehen, mögen schon hier erwähnt werden.

Nr. 113 Rev. 5 begegnet in dem N. pr. *Nušku-Malik* der Gottesname *Nusku* in der Form *Nušku* (geschr. *Nu-uš-ku*). Damit fällt auch der letzte, von Jensen ZA. 11, 293 f. noch empfundene, Anstoß bei der Identificierung der Gottheit נשך der Nērab-Stelen mit dem assyrischen Gotte *Nusku*.

Für die viel umstrittene Frage der Aussprache des Wettergottes im Assyrischen sind von Interesse phonetische Schreibungen, wie der Ortsname *Bît-ilu Ra-man-nu* Nr. 64 Obv. 7 oder Personennamen wie *Ra-man-ra-ba* Nr. 68 Rand; *Šum-ma-ilu Ra-man* Nr. 139 Obv. 3; *ilu Ra-man-nādin-aplu* Nr. 269 Rev. 9; *ilu Ra-man-ib-ni* Nr. 298.

Die wichtige Rolle, die Karkemiš speciell im Handel gespielt haben muß, ergiebt sich aus der häufig vorkommenden Rechnung nach der »Mine von Karkemiš« (*manû ša Gargamiš*), wechselnd mit der Königsmine (*manû ša šarri*), und der Kaufmannsmine (*manû ša tamkari*)[1]. Damit stimmt zusammen, daß bereits unter *Ammizaduga* (ca. 2200) in einer Liste von Ausstattungsgegenständen ein solcher als speciell karkemisisch (*ka-ar-ka-mi-su-ú*) bezeichnet wird. S. CT. II 1 Obv. 8; 6 Obv. 11.

Eine Fundgrube bilden die Texte namentlich auch für Personennamen aller Art, darunter außer echt assyrischen auch zahlreiche solche mit offenbar aramäischem und kanaanäischem Gepräge, ferner ausländische theophore Namen mit *Ḫaldi*, *Tarḫu*, *Si'* u. a. fremden Götternamen gebildet. Hierfür wird ja wohl der zweite Band entsprechende übersichtliche Verzeichnisse bringen.

Auch für Berufsnamen ist mancherlei Neues den Texten zu entnehmen. Der Name des Goldschmieds scheint nach Nr. 626 Rev. 4 vergl. mit Rev. 13 nicht etwa *nappaḫ ḫurâṣi*, wie man nach dem Ideogramm denken könnte, sondern *ṣarrapu* (*ṣarabbu*) gelautet zu haben, wie ja auch das Hebr. dafür ein besonderes Wort צֹרֵף hat, ebenso das Phönic. מצרף[2]. — Eine »Goldschmiedstadt« wird in den Texten wiederholt genannt, z. B. Nr. 415 Obv. 6, Rev. 7, 9, wonach wol auch Nr. 171 Rev. 2 so zu lesen, also AZAG von Johns ausgelassen ist. — Ein anderer Berufsname, der Ober-Sänger, wird Nr. 284 Rev. 6 phonetisch *rab za-am-ma-ri* geschrieben.

Religionsgeschichtlich interessant sind die Stellen, an denen, allerdings nur in hypothetischer Form, von Kinderopfern, speciell von Kinderverbrennung die Rede ist: Wenn in Zukunft Jemand auftreten und behaupten wird, das Geld sei nicht gegeben . . . . so soll er (zur Strafe dafür) seinen Sohn dem Gotte Sin verbrennen, seine

1) Auch nach einer Maßbestimmung des Landes *Ja-u-di* wird einmal (Nr. 148) gerechnet.

2) Ich habe übrigens Grund zu der Annahme, die mir auch Schwally bestätigt, daß sowol diese hebr.-phönic. Bezeichnung für den Goldschmied, wie das aram.-(arab.) צָרוֹפָא صَرَّاف Geldwechsler im Kanaanäischen und Aramäischen nicht ursprünglich einheimisch, sondern mit der ganzen technischen Bedeutung »Metall gießen« der Wurzel צרף erst aus dem Assyrischen entlehnt ist.

älteste Tochter der Göttin *Bêlit-ṣêri*[1]) (d. i. die Herrin der Wüste, Ašratu, אשרה, s. Jensen ZA. 11, 302 ff.) verbrennen Nr. 436 Rev. 7 f.; Nr. 474 Rev. 4 ff.; vergl. Nr. 632 Rev. 2. — Eigentümlich ist auch der häufig erwähnte Ritus, daß in gleichem Falle dem Sin von Harrân oder dem Gotte Assur 4 bezw. 2 Schimmel gespendet werden sollen. — Johns macht in der Einleitung auf p. XV auf den für Blutsühne wichtigen Text Nr. 321 aufmerksam. Dabei wäre auch der Text Nr. 618, der einen ähnlichen Inhalt hat, zu erwähnen gewesen.

Hoffentlich berücksichtigt der Verf. im zweiten Band auch eingehend die aramäischen Beischriften, zumal die Angaben des CIS hierüber, sowol was die Lesung der Zeichen auf dem Original, als was die Erklärung der Beischriften betrifft, mehrfach verbesserungsbedürftig sind. Auch fehlen, wie aus Bezolds Catalogue hervorgeht, noch einige aramäische Legenden im CIS, so die auf den Tafeln 80—7—19, 52; 83—1—18, 338; 83—1—18, 385.

In dem im Uebrigen recht sorgfältigen Register der Tafelnummern fehlt die als Nr. 402 veröffentlichte Tafel Rm. 527. In Nr. 514 ist Obv. und Rev. verwechselt.

Trotz mancher Ausstellungen im Einzelnen, die wir zu machen hatten, ist das Erscheinen des Buches als Ganzes, wie bereits im Eingang dieser Anzeige betont wurde, mit Freuden zu begrüßen. Dank dafür gebührt, außer dem Verfasser, auch den Herzögen von Devonshire und Portland, durch deren Munificenz, wie aus der Vorrede hervorgeht, die Veröffentlichung ermöglicht wurde.

Leipzig, 15. Januar 1899. H. Zimmern.

Anecdota Oxoniensia; Semitic series part X. The Letters of Abu l Ala, ed. by D. S. Margoliouth. Oxford, Clarendon Press 1898. 4. XLIII 152 + 148 S. Preis 15 sh.

Auf Abu Alâ von Maʿarra (griechisch Megara?) ist das Abendland zuerst aufmerksam geworden durch Reiskes Ausgabe von Abulfida 3, 163—165, wo einige besonders ketzerische Verse von ihm mitgetheilt werden. Der muslimische Freigeist hat dann große Sympathie gefunden bei einigen christlichen Arabisten, die sich ihm seelenverwandt fühlten. Namentlich Alfred von Kremer hat erfolg-

1) Beachte auch die phonetische Schreibung *bi-la-tu ṣi-e-ri* Nr. 310 Rev. 10.

reich Propaganda für ihn gemacht. Die Verehrung, mit der man seitdem zu dem blinden Philosophen aufblickt, scheint auch für Margoliouth der Anlaß gewesen zu sein, ihm sein Studium zuzuwenden. Margoliouth steht aber nicht unter seinem Bann und hält ihn nicht grade für eine außerordentliche Erscheinung, sondern ordnet ihn in sein Genre ein. Abu Alâ (geb. A. D. 973) war von Haus aus Literat und Poet von Profession wie Andere; er hatte sein Vorbild an seinem Landsmann Mutanabbi. Da Maarra ihm für sein Gewerbe keine genügenden Aussichten bot, so suchte er Bagdad auf (1007/8), wo Sabur b. Ardeschir, der Vezir des Bujiden Baha-aldaula, die Literaten und Poeten patronisierte und neben ihm eine vornehme alidische Familie großen Einfluß in diesen Kreisen ausübte. Mit einem Mitglied dieser Familie gerieth Abu Alâ durch einen Disput über die Meriten des Mutanabbi in einen heftigen Conflict, der seinem Aufenthalte in Bagdad ein unfreiwilliges Ende setzte (1009/10). Er gab nun den Wettbewerb auf dem literarischen Markte auf, zog sich in seinen Winkel nach Maarra zurück und entsagte der Welt, um in sich selbst Genüge zu finden. *Like many of those who have failed to secure material prosperity he found comfort in a system which flatters the vanity of those who have not succeded, by teaching them that success is not worth attaining.* Er vereinsamte darum aber keineswegs. Er stand in reger Correspondenz mit politischen und literarischen Größen und hatte zahlreiche Schüler und Verehrer. Er hatte auch nicht Noth zu leiden, sondern lebte in bescheidenem Wohlstande. Was seinen Ruhm und seine Anziehungskraft ausmachte, war seine Kunst und seine Gelehrsamkeit, nicht seine heterodoxe Philosophie. Diese tritt, in seinen Schriften zerstreut, lange nicht so stark hervor als in der Auslese bei Abulfida; seine Freunde konnten sie sogar geradezu in Abrede stellen. Der Islam war überhaupt, und namentlich in dem omaijidischen und hamdanidischen Syrien, nicht von so starrer Orthodoxie wie man es sich zuweilen vorstellt. Jedenfalls erregten die Ketzereien des Abu Alâ, so lange er lebte, kein gefährliches Aufsehen und zogen ihm keine Unbequemlichkeiten zu. Es ist auch durchaus nicht richtig, wenn Kremer behauptet, er sei seiner Zeit um einige Jahrhundert voraus gewesen. So etwas Rares war die Freigeisterei gar nicht. Die alten Zendike von Baçra, die ihre Ueberzeugung, dank der abbasidischen Inquisition, zum Theil mit ihrem Blute bezahlten, hatten sich lange vor Abu Alâ dazu bekannt. Baschschâr b. Burd, gleichfalls ein Blinder, überragte ihn weit an Kraft und Originalität. Allerdings auch an Frechheit und Lascivität; in seinen weltflüchtigen Neigungen hatte Abu Alâ mehr Gemeinschaft mit Abu lAtahia. Mit der indischen

Philosophie, aus der die Richtung seiner Askese erklärt wird, wird auch schon der alte Baçrier Garir b. Hazim alAzdi in Verbindung gebracht; er soll »dem Schamanenthum« (Samanîja Agh. III 24, 28) gehuldigt haben.

Abu Alâ hat zahlreiche Werke verfaßt, die meist keine weite Verbreitung gefunden haben und nicht auf uns gekommen sind. Das populärste, in zahlreichen Handschriften erhalten, ist das Saqt al Zand, eine Sammlung von Gedichten aus seiner Jugendzeit, die er bald nach seiner Rückkehr aus Bagdad, veröffentlichte. Neuerdings sind seine späteren, mehr philosophischen Gedichte, die Luzumîjât, in den Vordergrund des Interesses getreten, dank den Bemühungen Kremers, der sie zum Theil übersetzt hat. Aus seiner umfassenden Correspondenz ist eine Auswahl von Briefen erhalten, die er selber veranstaltet hat. Diese Auswahl ist es, die jetzt Margoliouth veröffentlicht, nach einer Leidener Handschrift, unter Benutzung einer nicht ganz vollständigen Beiruter Ausgabe. Wer hier aber intime Aeußerungen eines Mannes sucht, der sich seinen Freunden gegenüber unbefangen gibt, findet sich enttäuscht. Es sind Kunstbriefe, die für die Parade bestimmt sind, Producte orientalischer Epistolographie, nichts weniger als zwanglos und geistvoll. Nichts wird beim rechten Namen genannt, alles durch Räthsel angedeutet, unter Aufwendung der entlegensten Gelehrsamkeit und der seltensten Redensarten, in einem Gewebe von Citaten und Anspielungen. Es bezeichnet die Art dieser Exercitien, daß der Verfasser selber einen (leider verloren gegangenen) Commentar dazu geliefert hat. Compliciert wird die Schwierigkeit des Verständnisses öfters noch dadurch, daß Abu Alâ, als Blinder, nach dem Gedächtnis citierte, und daß er nicht selber schrieb sondern dictierte — so daß von Anfang an manche Versehen untergelaufen sind. Welche Arbeit Margoliouth mit der Ausgabe, der Uebersetzung und den Noten geleistet hat, kann nur der ermessen, der versucht hat ihm nachzuarbeiten. Daß er einige Nüsse ungeknackt gelassen und wohl auch hie und da sich vergriffen hat (Uebersetzung 9, 9 *sheep* für *locusts*), fällt gar nicht ins Gewicht. Das wesentlichste Hilfsmittel, das ihm zu Gebote stand, war die Vokalisation der Ausgabe von Beirut.

Margoliouth hat sich nicht begnügt mit der Ausgabe und der annotierten Uebersetzung. Er hat aus Dhahabi's islamischer Geschichte (British Museum) den Artikel über Abu Alâ abgedruckt und die darin enthaltene Liste seiner Werke durch die eines anderen Biographen, des Çafadi, ergänzt. Er hat ferner eine Anzahl genauer und vollständiger Indices ausgearbeitet und dadurch die Ausnutzung der Briefe sehr erleichtert. Besonders aber hat er in einer aus-

führlichen Einleitung mit großem Fleiß zusammengestellt, was über das Leben des Abu Alâ aus seinen eigenen Schriften oder aus Historikern und Encyklopädisten zu ermitteln ist. Er gibt damit einen sehr nothwendigen historischen Commentar zu den Briefen. In dem Brennpunkte der Biographie concentriert er auch die allgemeinen Verhältnisse der Zeit und entwirft namentlich ein anschauliches Bild von dem Treiben der literarischen und schöngeistigen Kreise und ihrer Beziehung zu der Politik. Denn sie berührten sich nahe mit den Machthabern, da ja die Bildung im Islam eine Luxussache und eine Treibhauspflanze war, die nur in der künstlichen Wärme der Höfe gedieh. In dieser Hinsicht hatte doch unsere mittelalterliche Cultur einen großen Vorzug vor der islamischen.

So ungenießbar die Briefe des Abu Alâ für uns sind, so können wir doch allerlei daraus lernen. Ueberall finden sich seltene Wörter und Redewendungen eingestreut. Von Interesse ist z. B. das Abstractum *ibbâr* (Befruchtung), sofern daraus folgt, daß das û in *'ibbûr* eigentlich ô = â ist; das kurze i der ersten Sylbe wechselt in *targum talmud kappôret* (arab. *kaffâra*) mit a, in syrisch *schullâm* mit u; die Form *qattâl qittâl* entspricht dem hebräischen Infinitivus absolutus und der regelmäßigen Bildungsweise der aramäischen und arabischen Infinitive in den abgeleiteten Stämmen. Eine Menge poetischer und metrischer Gelehrsamkeit findet sich im 27. Briefe, worin Fragen eines gewissen Urâm beantwortet werden. Dagegen ist das im 30. Briefe aufgespeicherte episch-historische Material uns kaum von Nutzen. Ueberhaupt aber lassen sich aus diesen gekräuselten Schnitzeln nicht sowohl gründliche Kenntnisse schöpfen, als allerhand Anregungen und Anstöße. Ein Verzeichnis der seltenen Appellativa wäre neben den Verzeichnissen der Eigennamen nicht überflüssig gewesen. Indessen hat in der That der Herausgeber so Vieles geleistet, daß es unbillig wäre noch mehr von ihm zu verlangen.

Göttingen 4. März 1899. Wellhausen.

Chalambert, V. de, Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III et Henri IV ou Quinze années de l'histoire de France. Avant-propos, notes, dessins d'en-têtes et de fins de chapitres par Abel de Chalambert. Paris, Firmin-Didot et Cie., 1898. LXVIII u. 505 S. 8°.

Das vorliegende Buch ist lediglich der Wiederabdruck eines 1854 in zwei Bänden erschienenen Werkes, vermehrt durch ein kurzes Vorwort, einige nichtssagende Anmerkungen und dem Anfange und dem Ende der einzelnen Kapitel hinzugefügte Zeichnungen, deren Unvollkommenheit der Herausgeber in naiver Weise damit entschuldigt, daß er doch etwas wenigstens zum Werke seines Vaters habe beitragen wollen.

In der That ist für ihn die ganze reiche historische Litteratur, welche in den letzten vier Jahrzehnten über die Hugenottenkriege nicht allein in Frankreich sondern auch in Deutschland erschienen ist, nicht vorhanden, geschweige daß er irgendwelche archivalische Beiträge gegeben hätte. Auf alle die Irrtümer und Unrichtigkeiten, die aus der ersten Auflage unverändert in die vorliegende mit hinübergenommen worden sind, näher einzugehen, kann unmöglich die Aufgabe des Kritikers sein, der sich lediglich darauf wird zu beschränken haben, den Geist beschränkter Unduldsamkeit zu kennzeichnen, in dem das Buch geschrieben ist.

Es läuft nämlich das ganze Werk auf eine blinde Verherrlichung der Ligue und ihrer Häupter, des Geschlechts der Guise, hinaus, welche ›ausgestattet mit den glänzendsten Charactereigenschaften, aus reinem Glaubenseifer und nicht etwa aus berechnendem Ehrgeize fünfzig Jahre hindurch die Fahne des Katholizismus in Frankreich aufrechtgehalten hätten‹, während den Hugenotten die volle Verantwortung für die Bürgerkriege zugeschrieben wird, da sie an Stelle der nationalen Religion eine neue setzen, nicht zufrieden mit der Freiheit, die Herrschaft hätten erlangen wollen. Der elende Ausgang der Valois ist als eine göttliche Strafe dafür anzusehen, daß sie ihre königliche Pflicht, den Katholizismus in Frankreich zu beschützen, nicht erfüllt haben. Auch dem ersten Bourbonen, Heinrich IV., wird zum Vorwurfe gemacht, daß er durch das Edikt von Nantes in die Gesetzgebung das falsche Prinzip der Gleichgültigkeit des Staates in religiösen Dingen eingeführt habe. Während der Verfasser in die eigentliche Darstellung der Geschichte der Ligue merkwürdiger Weise erst mit dem Jahre 1584 eintritt, behandelt er die diesem Zeitpunkte vorhergehende politische und religiöse Entwicklung Frankreichs von den ältesten Zeiten an in einer weitschwei-

figen Einleitung, in der eine ganz sonderbare Geschichtsauffassung zu Tage tritt. Daß die Franken, daß Karl der Große germanischer Abstammung, wird nirgends auch nur angedeutet. Karl drängt die Sachsen zurück, die Europa mit einer neuen Völkerwanderung bedrohen. Bemerkenswert ist seine Schilderung der Zustände Deutschlands am Ausgang des Mittelalters. Hier herrschen rohe, zügellose Sitten, von Litteratur, von Wissenschaft ist keine Rede, die deutsche Kirche hat bis dahin weder einen großen Philosophen noch Theologen hervorgebracht. Diesem Umstande hauptsächlich ist die schnelle Verbreitung der neuen Lehre in Deutschland zuzuschreiben, während sie bei den hochgebildeten romanischen Nationen nur schwer hat Eingang finden können. Im übrigen werden die Anhänger Luthers mit denen Mohammeds auf eine Stufe gestellt, Calvin ein galliger Sophist genannt. An dem Blutbade von Vassy sind die Hugenotten selbst schuld, da sie den Herzog von Guise, der vermitteln will, verwunden. Der geistige Urheber der Ermordung des letzteren ist niemand anderes als der Admiral Coligny gewesen, der gegen diesen gerichtete Mordanschlag Katharinas von Medici daher entschuldbar. Auch die Greuel der Bartholomäusnacht werden möglichst abgeschwächt, da selbst nach einem protestantischen Berichte in ganz Frankreich nicht mehr als 786 Personen, davon in Paris nur 152 getötet worden seien.

Es ist wohl kein Zufall, daß gerade jetzt, wo in Frankreich die jesuitische Strömung wieder an Stärke gewinnt, dieses mit Recht der Vergessenheit verfallene, durch und durch unwissenschaftliche und tendenziöse Buch in vornehmster Ausstattung von neuem hat erscheinen können.

Straßburg, October 1898. A. Hollaender.

Novum Testamentum graece. Praesertim in usum studiosorum recognovit et brevibus annotationibus instruxit J. M. S. Baljon. Groningae (J. B. Wolters). 1898. XXIII u. 731 S. 8°. Preis 8,50 Mk.

Einer der rührigsten unter den Theologen unsrer Generation, der Utrechter Professor Baljon hat es gewagt, eine neue Recension des Neutestamentlichen Textes zu veröffentlichen. Für eine solche ist reichlicher Platz vorhanden; durch Tischendorf und Westcott-Hort ist die textkritische Arbeit auf jenem Gebiet wahrlich nicht abgeschlossen, und die Grundsätze, von denen B. laut Vorwort S. III f. und Schlußwort S. 731 sich leiten läßt, sind gesunde. Er will den riesigen Apparat in Tischendorfs octava major durch Fortlassung aller Quisquilien entlasten, aber ihn auch reinigen und vervollständigen; er findet, daß Tischendorf den cod. Sinaiticus, Westcott-Hort wiederum den Vaticanus einseitig bevorzugt haben. Der Vaticanus soll das Fundament bleiben, aber nicht zum Schaden des Sinnes als unfehlbar gelten; von der Feststellung bestimmter Handschriftenfamilien verspricht sich B. für seine Zwecke nicht allzuviel Hülfe. Die Conjectur verschmäht er nicht; in den Anmerkungen soll das weit verstreute Material auch von Textverbesserungs-Vorschlägen zweifelhafter Güte gesammelt werden. Als die richtige Methode für die Kritik am gesamten N. T. betrachtet er offenbar, wie die Citate aus Bousset und Steck beweisen, ›ein auf innere Gründe gestütztes eklektisches Verfahren‹ mit dem Mut, wo alle Hülfsmittel der Ueberlieferung keinen befriedigenden Text beschaffen, das Ursprüngliche auf dem Wege der Vermutung zu suchen.

Dem allen kann ich nur beistimmen; auch die Maß haltende Höherschätzung des Cantabrigiensis ist erfreulich, und das Urteil über die Blasssche Hypothese zeigt gesunden Menschenverstand. Merkwürdig erscheint mir in dem Programm nur der Vorsatz, bei gleich guter Bezeugung zweier Lesarten immer die den Regeln der Grammatik genau entsprechende zu bevorzugen — als ob da nicht eher auf

die Hand alter gelehrter Correctoren zu schließen wäre; auch der *sermo, quo Sacri Scriptores uti solent* ist eine phantastische Größe. Aber praktischen Einfluß haben Vorurteile dieser Art, wie man bald einsieht, auf wichtige Fragen selten gewonnen, und so dürfte es dankbare Anerkennung verdienen, daß B. seine Anmerkungen nicht holländisch, sondern, um sie der ganzen wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen, lateinisch geschrieben hat.

Leider wird aber in der vorliegenden Gestalt die neue Recension kaum als eine Erfüllung der im Arbeitsplan gegebenen Verheißungen gelten können: dem *usus studiosorum* wird nicht genügend Rechnung getragen. Im Text wie in den Anmerkungen, die durchschnittlich etwas über die Hälfte des Raumes einnehmen, ist die Abhängigkeit von Tisch. zu groß; die Verkürzung von dessen Apparat ist lange nicht radikal genug durchgeführt worden, von einer Reinigung habe ich fast nichts wahrgenommen. Dagegen enthält B.s Ausgabe zahlreiche Fehler, die größtenteils auf Rechnung des Druckers kommen mögen, hier aber, wo die peinlichste Sorgfalt summa lex ist, Schaden stiften. Schon der Umschlag zur ersten Hälfte des Nov. Test. — die 20 Bogen, die die Evangelien und die ersten 13 Verse der Apostelgeschichte enthalten, waren 3/4 Jahr früher als die letzten 26 erschienen — brachte eine Anzahl von Addenda und Corrigenda; auf S. 725—730 sind diese enorm angeschwollen und bereits wieder einige Correcturen zur zweiten Hälfte S. 730 f. beigefügt; aber nur ein geringer Bruchteil des Verbesserungsbedürftigen kommt da zur Sprache. S. XI schreibt B. *Buttiffol* st. *Batiffol*, S. XIII *Curetonianus* st. *ni*, Lc. 7, 41 lies im Apparat *χρεοφειλεται* st. *-της*, 7, 42 *αυτον* st. *αυτου*, 7, 44 *ηλειψας* st. *ελειψας*, 7, 45 *τους* st. *του*. S. 96 steht im Text Mc. 7, 8 *τῶν ἀνθρώπον*, Lc. 11, 6 steht *πρὸς με*, 11, 7 *δοῦναι σοι*. Die sog. Ferrar-Gruppe von Minuskeln wird unter den Addenda zu p. 2 und zu p. 26 namhaft gemacht; ihre eigentliche Vorstellung als *Ferriani* (wie schon auf den Umschlag zu Teil I) erfolgt erst zu p. 267.

Fataler ist aber, daß Druckfehler von Tischendorf, die dort in Vol. III berichtigt worden sind, bei B. stehen bleiben, so fehlt Lc. 14, 35 hier wie dort *ἀκούειν* hinter *ὁ ἔχων ὦτα*. Ueber wichtige Varianten z. B. Lc. 14, 16. 18. 19 erfährt man nichts im Apparat. Die Lesarten des neuentdeckten Syrers sind nicht consequent nachgetragen; die genaueste Collation des Cantabrigiensis durch Nestle hat B. offenbar nicht behufs Verbesserung des Tischendorfschen Apparats herangezogen; gerade Lesarten von D bleiben auffallend häufig unberücksichtigt. Bezeichnend für die äußerliche Art, wie die Noten aus Tischdf. herausgeschnitten worden sind, ist die Anwendung des *cum*

auch bei den abgelehnten Lesarten z. B. II Cor. 3, 16 *ηνικ. δε εαν cum* ℵA ... *ηνικ. δ' αν cum* ℵ^c^BD etc. Bei Tischd. hat dies *cum* seinen guten Sinn, da immer vorher der textus rec. oder sonst eine Recension, Lachmann, Griesbach etwa, genannt sind, die »mit« den folgenden Zeugen gehen; bei Baljon, der leider den t. rec. und die großen Ausgaben der Regel nach im Apparat ignoriert, schwebt solch ein *cum* in der Luft; besonders auffallend sind Stellen wie II Cor. 4, 2, wo im Text *συνιστανοντες* steht (so Westc.-Hort), der Apparat aber anhebt *συνισταντες cum* ℵCD ..., an zweiter Stelle *συνιστανοντες* belegt und schließt *συνιστωντες cum* D^c^EKL: das ist die Reihenfolge Tischendorfs, der *συνιστανντες* in den Text nimmt. Mt. 25, 6 bringt B.s Text: *εἰς ἀπάντησιν αὐτοῦ*. Im Apparat findet man zur Sache nur: *post απαντησιν legunt ADLXΓΔΠ αυτου*, Zeugen für Weglassung des *αὐτοῦ* treten nicht auf; überhaupt zeigt erst der Blick auf Tisch., der *αὐτοῦ* fortläßt, daß es eben auch fehlen kann. In der Aufnahme von Conjecturen in den Text ist B. bei den Evangelien vorsichtiger als bei den paulinischen Briefen; dort ändert er z. B. — zum Teil nach älteren Vorschlägen — II Cor. 3, 17 *οὗ δὲ κύριος* (kein Komma!) *τὸ πνεῦμά ἐστιν* statt des überlieferten *ὁ δὲ κύριος*, klammert 4, 4 *τῶν ἀπίστων* hinter *τὰ νοήματα* ein, erweitert 4, 7 *ᾖ τοῦ θεοῦ* in *ᾖ ἐκ τοῦ θεοῦ* und streicht 4, 17 *εἰς ὑπερβολήν* hinter *καθ' ὑπερβολήν* als Dittographie, also 4 Conjecturen innerhalb von 20 Versen. Mir erscheint der überlieferte Text in 3, 17 und 4, 7 um vieles feiner als der neue, in 4, 4 und 4, 17 die Unbequemlichkeit nicht als ausreichender Grund zur Streichung. Die offenbare Corruptel in Röm. 7, 25. 8, 1 wird durch bloße Tilgung von 25^b^ schwerlich beseitigt, und Röm. 7, 21, wo Baljon *εὑρίσκω ἄρα τὸν νόμον, τῷ θέλοντι ἐμοὶ ποιεῖν τὸ καλόν, καλόν* liest st. *εὑρίσκω ... τὸ καλόν, ὅτι ἐμοὶ τὸ κακὸν παράκειται* kommt mir in der neuen Gestalt vor wie ein Fremdkörper im Contexte. Lc. 16, 21 werden *τὰ ἕλκη αὐτοῦ* als Object des Leckens der Hunde aus dem Texte ausgestoßen, das am schlechtesten bezeugte *ἀπέλειχον* (statt *ἐπέλ.* oder *ἔλειχον*) aufgenommen und der Leser angehalten *τὰ πίπτοντα ἀπὸ τῆς τραπέζης τοῦ πλουσίου* zu ergänzen, m. E. eine wenig glückliche Verstümmelung eines einwandfreien Textes.

Indessen will ich hier keinen Streit über einzelne Conjecturen anheben. Gerade in der reichlichen Mitteilung solcher Emendationsvorschläge liegt der bleibende Wert von Baljons Arbeit. Aber allerdings würde man gern — abgesehen von dem *usus studiosorum* — ein noch vollständigeres Verzeichnis der veröffentlichten Vorschläge empfangen, wenn doch einmal principiell dem Schlechten neben dem Guten ein Platz gegönnt ist: jeder neutestamentliche Exeget würde

jetzt die Register Baljons wohl vermehren können, schon aus der Sylloge notabiliorum aut celebratiorum conjecturarum de mutanda lectione in libris N. T. in Knapps Novum Text. graece Halle 1840, S. 767—790. Ferner dürfte der Anspruch wol allgemein anerkannt werden, daß Conjecturen im Text durch irgend ein Zeichen, eingeschobene Worte wie das *καλόν* Röm. 7, 21 oder das *ἐκ* II Cor. 4, 7 etwa durch eckige Klammern, als solche dem Leser sofort kenntlich gemacht würden. Und warum giebt B. nicht seiner Ausgabe ein Verzeichnis der Schriften oder der Autoren bei, aus denen er Conjecturen übernommen hat? Den meisten studiosi wird mit dem lapidarischen: *sic conjecerunt Markland, Venema, Wassenbergh, V. d. Sande Bakhuyzen (V. de Sande Bakhuyzen Conject. p. 118)*, was gleich an der ersten Stelle dieser Art zu Mt 1, 18 figurirt, wenig geholfen sein. Dafür sollte das schon wegen seiner Ungleichmäßigkeit wertlose Register der scriptores ecclesiastici S. XV—XXIII und auch das der Handschriften von Itala und Vulgata S. XIV f. verschwinden; daß Baljon Acta Thom. = Acta Thomae, Hincmar = Hincmarus, Prim. vel Primus (sic) = Primasius, Prosp. = Prosper*us* (!) Aquitanus, bei den Italae i = Vindobonensis, m = Speculum cf. evangelia (??) vorstellt, hat doch wahrhaftig keinen Sinn für Jemand, der nicht schon genau orientiert ist, und für den gewöhnlichen Studierenden dürften Siglen im Apparat wie *Macar.* ^{25} (*Gall.* ^{7}), auch wenn er auf S. XX bei ›*Mac. vel Macar.*‹ nachschlägt, schlechthin rätselhaft bleiben: B. giebt ja nie an, aus welcher Ausgabe er (resp. Tischendorf) citiert.

Nach dem Gesagten kann das Unternehmen einer ganz neuen Ausgabe des NTlichen Textes noch nicht geglückt heißen. Die Schuld daran trägt offenbar, da der Plan alles Lob verdient, die Eile, mit der der Herausgeber ein schlechterdings nur nach jahrelanger Arbeit womöglich mehrerer Menschen zu vollbringendes Werk kurzerhand hat fertig stellen wollen. Der Mitforscher wird auch das hier in den Anmerkungen Gebotene, das er sonst mühsam zusammensuchen müßte und, soweit es Conjecturen insbesondere holländischer Kritiker betrifft, vielleicht oft übersehen würde, dankbar benutzen; inzwischen wird B. die Zeit erhalten, um eine neue Auflage vorzubereiten, die dann auch wirklich den Dank der Studierenden verdient: eine Ausgabe, in der er zwischen Alt-Ueberliefertem und neuen Conjecturen scharf unterscheidet, in Bezug auf beides Vollständigkeit erstrebt, den unnützen Ballast von langen Reihen solcher Handschriften oder Stellen aus Kirchenvätern, deren Wert entweder überhaupt problematisch oder doch für den gewöhnlichen Benutzer solcher Ausgabe völlig unsicher ist, entfernt, den dadurch gewonnenen Platz aber be-

nutzt, um neben ℵBD und den alten Versionen die neueren Autoritäten, die für eine Variante eintreten, aus der Zahl der Texteditoren und der Exegeten zu verzeichnen — die Meinung von B. Weiß, C. Weizsäcker, H. Holtzmann, J. B. Lightfoot dürfte in solch einer Frage ebenso viel wert sein wie die von Westcott oder Tischendorf getroffene Entscheidung und viel mehr als die von *KPXΠ* vertretene Lesart. Da B. doch nie Tischendorfs octava mit ihrem Apparat entbehrlich machen kann, soll er die Aufzählung der Zeugen mit genauerer Nachweisung der Fundstellen ihr überlassen; seine Leser werden mit dem Urteil Baljons über Alter und Wert der Bezeugung für die jeweils concurrierenden Lesarten, sobald die Solidität seiner Arbeit in jeder Richtung feststeht, ganz zufrieden sein. Wegen seiner ungeheuren Bedeutung für die Geschichte des Bibeltextes darf m. E. in solcher Ausgabe auch der Wortlaut des textus receptus nicht ignoriert werden; man kann verlangen, so minderwertig er ist, über seine Abweichungen von dem nun constituierten Texte genau auf dem Laufenden erhalten zu werden. Ich schließe mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß der jedem Fortschritt in der Gestaltung des neutestamentlichen Textes so geneigte niederländische Theologe sich der Notwendigkeit nicht verschließen wird, seine Ausgabe im Interesse seines Ideals in der bezeichneten Richtung fortzuentwickeln.

Marburg, im Januar 1899. Ad. Jülicher.

Holtzmann, H. J., Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. 2 Bände 1897. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr (P. Siebeck). XVI u. 503, XI u. 532. Preis 20 Mk.

Das Gebiet der sogenannten neutestamentlichen Theologie ist in den letzten Jahrzehnten mit besonderem Fleiß und Eifer angebaut worden. Wer dieser unter den übrigen theologischen noch jungen Disciplin ein kurzes Dasein voraussagen zu müssen meinte, ist mit seiner Erwartung durch die thatsächliche Entwicklung gründlich widerlegt worden. Gefördert wurde die wissenschaftliche Erkenntnis auf diesem Gebiet der urchristlichen Dogmengeschichte in erster Linie durch Einzeldarstellungen. Nebenher sind zwar Arbeiten gegangen, die den gesammten Gedankenschatz des N. T. zur Darstellung zu bringen suchten. Und das war um so wichtiger und werthvoller, als gerade hier jede monographische Behandlung große Mängel haben mußte. Bei dem höchst fragmentarischen Charakter der Quellen kann nur ein mit geschichtlicher Kombination gezeichnetes Gesammt-

bild wirkliches Licht bringen in die dunklen Tiefen urchristlicher Gedankenbildung. Allein den früheren Darstellungen dieser Art gegenüber machte sich in neuester Zeit immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß sie den wissenschaftlichen Anforderungen von heute nicht genügten. Man spähte sehnsüchtig aus nach einem Werke, das wirklich auf der Höhe der gegenwärtigen Erkenntnis stehend die vielseitige und emsige Arbeit der Vergangenheit in ihren Ergebnissen zusammenzufassen vermöchte. Mit größter Spannung nicht nur, sondern auch mit zuversichtlichster Hoffnung sah man daher seit seiner Ankündigung dem Werke von H. Holtzmann entgegen. Der hochverdiente Verfasser der historisch-kritischen Einleitung ins N. T., die den reichen Ertrag seiner litterar-geschichtlichen Arbeit über das Urchristenthum darbietet, hat nun auch die reife Frucht seiner jahrzehntelangen Studien veröffentlicht, die dem Werden der christlichen Weltanschauung gewidmet waren. Zu jenem bildet dieses Lehrbuch, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, »ein Seitenstück, indem es zu den dort behandelten Stoffen die innere Kehrseite bietet«. Gleich hier kann getrost behauptet werden, daß die kühnen Erwartungen, die weite wissenschaftliche Kreise an das Erscheinen von H.s Neutestl. Theol. geknüpft haben, in hohem Maße durch das vorliegende Werk erfüllt worden sind. Es bildet zu der Einleitung nicht nur eine höchst werthvolle Ergänzung, die zugleich die dort gewonnenen Ergebnisse in gewichtiger Weise bestätigt; es bedeutet auch einen unverkennbaren Fortschritt in formeller Beziehung. H. ist auch hier darauf bedacht, nicht nur seine Auffassung darzulegen und zu begründen, sondern zugleich die abweichenden Ansichten möglichst allseitig zu Worte kommen zu lassen, überhaupt einen Einblick zu gewähren in den Entwicklungsgang und heutigen Stand der Forschung. Allein in seinem neuesten Werke — und das werden gewiß Viele ihm danken — hat er seine eigene Stellung zu den Problemen schärfer gekennzeichnet und vor Allem die Auseinandersetzung mit Gegnern hauptsächlich in die Anmerkungen verwiesen. Dadurch ist ein bequemer zu lesender Text erzielt worden. Die Anmerkungen dienen zugleich dem Zwecke, auf verwandte Ausführungen Anderer aufmerksam zu machen. Sie enthalten sogar eine große Fülle wörtlicher Citate. So anerkennenswerth die Gerechtigkeit ist, die der Verfasser so nach allen Seiten walten läßt, so bewundernswerth die sonst selten begegnende Bescheidenheit, mit der er von Jedem, auch dem Jüngsten zu lernen und ihn als Mitarbeiter dankbar zu begrüßen bereit ist, mir will scheinen, als hätte H. hier des Guten zu viel gethan. Gewiß kann und soll seine vornehme Art Vielen zum Vorbild dienen, die nur da Namen

zu nennen sich gewöhnt haben, wo sie polemisieren, und gerne sie verschweigen, wo sie das Beste gelernt haben und sich aneignen. Aber die Anmerkungen führen häufig auch Arbeiten an, deren Werthlosigkeit H. selbst bei anderer Gelegenheit offen anerkannt hat. Ihre Erwähnung bedeutet also nur Ballast. Außerdem läßt sich die Beobachtung machen, daß die neuere und besonders die neueste Litteratur unverhältnismäßig bevorzugt ist. Es geschieht das auch da, wo die betreffenden Werke nicht etwa zugleich eine zusammenfassende Ueberschau über die bisherigen Arbeiten bieten. Die in der Vorrede (S. VI) geäußerte Befürchtung, der älteren Litteratur sei noch ein zu großer Raum gegönnt, ist also wohl unbegründet. Aber wären diese Anmerkungen bei einer neuen Auflage nicht überhaupt zu entbehren? Oder könnten sie nicht so weit reduciert werden, daß manche werthvollen Bemerkungen noch in den Text mitaufgenommen und in den Anmerkungen nur die wichtigsten Verfassernamen angeführt würden? Die Berücksichtigung der von Anderen vorgebrachten Gründe findet ja auch schon im Texte statt. Dem Bedürfnisse eines auch für weitere Kreise leichter verständlichen Textes ist ferner dadurch Rechnung getragen, daß griechische Ausdrücke nur in Klammern erscheinen und hebräische Buchstaben ganz vermieden sind. Doch ist das Buch keineswegs eine leichte Lektüre, auch nicht für den Fachmann. Der Stil Holtzmanns weist zwar glänzende Vorzüge auf. Er verfügt über anschauliche Bilder und packende Vergleiche. Nicht selten erhebt sich die Darstellung zu hinreißendem Schwung. Viele Stellen tragen einen im besten Sinne des Wortes erbaulichen Charakter. Ebenso versteht es H. durch gelegentliche feine Satire und köstlichen Humor seine Leser zu fesseln. Hie und da, besonders gegenüber apologetischen Kniffen und Künsten, bricht auch der gerechte Zorn los. Trotz alledem muthet der Verf. seinen Lesern viel Geduld und angestrengte Aufmerksamkeit zu. Das dürfte nicht nur in der Schwierigkeit der erörterten Probleme begründet sein. Die Ausdrucksweise ist vielfach schwerfällig und gewunden, oft auch recht abstrakt, die Sprache nicht eigentlich schlicht, einfach und anschaulich. Zum Theil hängt dieser Mangel wohl damit zusammen, daß sich H. bei aller Entschiedenheit seines wissenschaftlichen Standpunktes im einzelnen Falle größter Vorsicht bei seinen Erwägungen und Schlußurtheilen befleißigt. Durch die vielen ›Für‹ und ›Wider‹ wird leicht der Gedankengang etwas verdunkelt und bewegt sich wohl gar in geheimnisvollen Andeutungen. Dazu kommen nun Sätze und Perioden, die mit so vielen Einschachtelungen ausgestattet sind, daß erst wiederholtes Lesen den Sinn sicher stellt. Man vgl. z. B. (II, 329)

folgenden, auch sachlich charakteristischen Satz über den Jacobusbrief: ›Der Versuch, das Schriftstück geradezu aus dem hellenistischen Judenthum abzuleiten, war nur möglich vermittelst consequenter Zurückdrängung der, sonst allseitig bemerkten, durchgängigen Anlehnung an synoptische Herrnworte, insonderheit an diejenigen der Bergpredigt, hinter inhaltlich meist allgemeineren, gewöhnlich auch viel weiter hergeholten Analogieen der jüdischen Litteratur und, bei der unvermeidlich gewordenen Anerkennung der schriftstellerischen Verwandtschaft mit den Plsbriefen, durch Construction eines Verhältnisses penibler Nacharbeit, in welches derjenige Apostel, dessen schöpferische Bedeutung in Bezug auf die christliche Lehrsprache mindestens so evident ist, wie seine Originalität bezüglich der Gedankenwelt, gerade zu einem Schriftsteller getreten sein sollte, dessen eigene Abhängigkeit von Reminiscenzen in sachlicher wie sprachlicher Beziehung fast von Vers zu Vers nachgewiesen worden ist‹. Sogar die Construction ist bisweilen nicht durchgeführt (II 512 u. 513[0]). Dabei verwendet H. eine unnöthige Fülle von Fremdwörtern (z. B. I 64). Mit diesen Bedenken gegen Stil und Sprache hängt ein weiteres zusammen, das noch mehr in die Sache selbst führt, daß nämlich die Ausdrucksweise H.s mit ihren vielen modernen und wissenschaftlich-technischen Bezeichnungen sich stark entfernt von der schlichten Anschauungs- und Sprechweise der urchristlichen Zeit, wie sie wenigstens in der Verkündigung Jesu zu machtvollem Ausdruck gelangt. Letztere weiß auch nichts von den vielen dogmatischen Fragestellungen und Sorgen, von der überreichen Reflexion, die den heutigen Menschen plagen. In dem an sich sehr berechtigten Bemühen, gegenüber diesen modernen Bedürfnissen die einfachere Welt der urchristlichen Anschauungen und Kräfte in das richtige Licht zu rücken und sie unserm Verständnis näher zu bringen, ist auch H. nicht immer der Gefahr, die in den Quellen gegebenen Gedanken weiter zu spinnen, ganz entgangen. Die hier hervorgehobenen Mängel dürften alle ihre Erklärung und so weit Rechtfertigung finden in der Entstehung des Werkes aus einem Vorlesungsheft. Sie treten aber auch ganz in den Hintergrund gegenüber der Meisterschaft, mit der sonst die schwierige Aufgabe, an die sich in den vielen Jahren doch nur so Wenige gewagt haben, bewältigt wird.

Wie kaum ein anderes Werk des Verf. erweckt dieses den befreienden und erhebenden Eindruck von dem Reichthum, der Tiefe und der geistigen Ueberlegenheit einer Theologie, die nicht von engem kirchlichen Standpunkte aus und nicht mit schwachmüthiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Treibereien, sondern von der hohen

Warte des echten Geschichtsforschers aus im Zusammenhang mit der gesammten Cultur- und Religionsgeschichte auch die Entstehung und das Werden der christlichen Lebens- und Weltanschauung zu erforschen und darzustellen versteht. Wie wenige unter den heutigen Theologen blickt H. weit hinaus über die Grenzpfähle der Fachwissenschaft. Und das kommt auch seiner neutestamentlichen Theologie zu Gute. So verschmäht er es auch nicht, Urtheile von Männern wie Carlyle, Schelling, Ed. v. Hartmann, auch Schopenhauer und Nietzsche aufzunehmen, um in ihnen, selbst wenn sie wie bei Nietzsche vom Hasse gegen das Christenthum eingegeben sind, die urchristlichen Gedanken sich spiegeln zu lassen. Mit seinem weiten, freien Blick verbindet der Verf. eine staunenswerthe, bis in die abgelegensten Details reichende Beherrschung des kaum übersehbaren Materials, wie es vor Allem auch in der Litteratur über die Quellen vorliegt. Es wurde schon erwähnt, daß H. hier in der Ausnutzung fast zu weit geht. Dafür hat sein Verfahren den Vortheil, daß er für Jeden, der sich mit diesen Problemen beschäftigen will, eine schier unerschöpfliche Fundgrube zur Orientierung und Belehrung geschaffen hat. Wirklich Wichtiges ist wohl bei keinem Abschnitt übersehn. Als eine ganz hervorragende Zierde des Werkes möchte ich ferner die vielen feinen religionsgeschichtlichen, -philosophischen und -psychologischen Ausführungen bezeichnen, die in die Darstellung ungesucht verwoben sind. Für die ersten Jünger und ihr Auferstehungserlebnis sei verwiesen auf I 357 ff., für Paulus auf II 41 Anm. 2. 178 f. 208 f., für die spätere Entwicklung auf das ganze dritte Capitel von Band I, und hier wieder für Wunder im Allgemeinen und Präexistenz auf S. 404 ff., für die wunderbare Geburt Jesu auf S. 412 ff., für die Immanenz Christi in der Gemeinde und die Trinität auf S. 417 ff., für die Gnosis im N. T. auf S. 480. Neben diesen Perlen finden sich glänzende Schlaglichter auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Ganze Strömungen wie einzelne Persönlichkeiten werden in ihrer wissenschaftlichen Haltung scharf und kurz charakterisiert. Vorzüglich, wenn auch vielleicht etwas über den Rahmen der Aufgabe hinausgreifend sind auch die eingehenden Beiträge zur Exegese und ihrer Geschichte (vgl. besonders zu 2 Kor. 5, 1 ff., II 197 ff. Anm., zu Jac. 2, 8, II 333 ff. Anm., zu Joh. 4, 21 ff., II 357, zu Rm 8, 29 c. 9—11. II S. 171 ff.), sowie die dogmengeschichtlichen Excurse, bei denen aufgezeigt wird, in wie weit die Ansätze zu der späteren Lehrentwicklung sich bereits im N. T. vorfinden (vgl. I 382. 435. 441. 447. 481 f. II 75. 94. 186 f., 208 ff. 262. 277 f.). —

Seinen Stoff gruppiert H. in folgender Weise: Auf die Ein-

leitung (S. 1—27), in der die Litteratur unter Berücksichtigung des Auslands besprochen, die Entwickelungsgeschichte der Disciplin dargestellt und die methodologischen Fragen nach Inhalt, Umfang und Eintheilung erörtert werden, folgt als erste Hälfte: Jesus und die Evangelisten. Sie gliedert sich in drei Hauptcapitel. Das erste giebt ein gedrängtes Bild von der religiösen und sittlichen Gedankenwelt des gleichzeitigen Judenthums, in dem ebenso die alexandrinisch-hellenistische wie die palästinisch-rabbinische Theologie gewürdigt wird (S. 28—110). Das zweite, die Verkündigung Jesu (S. 110—349), trägt in seinen Hauptabtheilungen die Ueberschriften: Voraussetzungen, Stellung zum Gesetz, Gott und Mensch, das Reich Gottes, das messianische Bewußtsein Jesu, Eschatologie, die Antinomieen und ihre Lösung. Der erste Band schließt mit dem dritten Capitel: Die theologischen Probleme des Urchristenthums (S. 349—503). Hier gelangen aber nicht nur das primitive Christenthum, die Anfänge der Christologie, Ansätze zur Dogmatisierung des Messiastodes, Glaubenskreis und Gemeindebrauch zur Besprechung, sondern auch weitertreibende Factoren und innere Gegensätze, die Lehrerzählung (die evangelische Geschichte und ihre mythologisierenden, dogmatisierenden, speculativen, mystischen Ausläufer), Marcus, Matthäus, Lucas, die Apocalypse, die Gnosis im N. T., endlich »das N. T. und die alte katholische Kirche«. Der zweite Band enthält die zweite Hälfte: Paulus und die nachapostolische Litteratur. Das erste Capitel stellt den Paulinismus dar (S. 1—225) und disponiert im Einzelnen den Stoff so: Probleme und Vorfragen, Anthropologie, das Gesetz, Sünde und Verderben, der Umschwung, Christologie, das Versöhnungswerk, die Gottesgerechtigkeit, Ethisches, Mysteriöses, Eschatologie, Rückblick und Ausblick. Das zweite Capitel, Deuteropaulinismus überschrieben, (S. 225—350) umfaßt neben dem Autor ad Ephesios (Kol. und Eph.), den Pastoralbriefen und dem Autor ad Hebraeos auch die katholischen Briefe mit Ausnahme der johanneischen, die naturgemäß in dem dritten und letzten Capitel berücksichtigt werden, das sich mit der johanneischen Theologie beschäftigt (S. 351—521). Nachdem hier ein allgemeiner Theil den theologischen Standpunkt, das Verhältnis zum Judenthum und Heidenthum, zum Judenchristenthum und Paulinismus, zum Alexandrinismus, Gnosticismus und katholischen Kirchenthum gekennzeichnet hat, werden die Gedanken im Einzelnen in einer theologischen und einer soteriologischen Hemisphäre zur Darstellung gebracht. Stellen- und Sachregister (S. 522—532) beschließen das Werk.

Diese Ueberschau über den Inhalt zeigt auf den ersten Blick,

daß sich Verf. im Wesentlichen mit einer Wiedergabe des im N. T. niedergelegten Gedankenschatzes begnügt hat. Diese Beschränkung ist ihm schon von anderer Seite zum Vorwurf gemacht worden. Vor Allem Krüger (Das Dogma vom N. T. Programm 1896) und Wrede (Ueber Aufgabe und Methode der sogenannten neutestamentlichen Theologie 1897) haben Berücksichtigung auch der nichtkanonischen Quellen des Urchristenthums und eine Darstellung der Geschichte der urchristlichen Religion und Theologie verlangt. H. hat diese Angriffe in so liebenswürdiger und ritterlicher, ich möchte sogar sagen anmuthig-reizvoller Weise abgewehrt bei verschiedenen Gelegenheiten, daß es nicht leicht wird, diesen Vorwurf zu erneuern. Und doch ist dieser Punkt zu wichtig, um unerörtert zu bleiben. Es muß anerkannt werden, daß H. selbst nicht nur in den späteren Erwiderungen, sondern in seinem Buche schon grundsätzlich jenen Kritikern Recht gegeben hat. In einer aus einer früheren Recension aufgenommenen Stelle seiner Vorrede giebt er zu: ›daß das fernere Ziel und die letzte Aufgabe der Darstellung für die hier behandelten Stoffe nur in der Richtung liegen kann, nach welcher das Krügersche Programm weist‹. Ferner betont er nachdrücklich den geschichtlichen und zwar den speziell dogmengeschichtlichen, daneben auch den allgemein religionsgeschichtlichen Charakter der Disciplin. Dieser verlangt aber gebieterisch eine Erfassung der neutestamentlichen Gedankenwelt im Zusammenhang mit ihrer ganzen geistigen Umgebung. Es ist charakteristisch, daß dieser Nöthigung an einem wichtigen Punkte auch H. zu widerstehen nicht vermocht hat. Denn er beginnt ja mit einer Darstellung des Spätjudenthums. Hier hat er eine sehr bedenkliche Lücke in den Arbeiten seiner Vorgänger ausgefüllt und mit überzeugenden Gründen (I 64. 79. bes. 342 f.) sowohl die Nothwendigkeit eines solchen Abschnittes wie das Recht seiner Quellenverwerthung dargethan. Diese knappen, anschaulichen, auch den noch nicht mit dem Stoffe näher Vertrauten vorzüglich orientierenden, die Gedankenlinie vielfach bis ins A. T. zurück verfolgenden Ausführungen bilden geradezu eine Glanzpartie. Nur dürften die nichtneutestamentlichen Quellenbelege noch etwas reichlicher gegeben sein. Daß mit diesem Abschnitt über das Spätjudenthum H. eigentlich von seinem Standpunkte aus eine gewisse Inconsequenz begangen hat, für die wir freilich ihm nur dankbar sein können, empfindet er selbst stark genug (vgl. Vorrede VI f. und I 24 f.). Was hindert ihn nun, seiner besseren Erkenntnis Folge zu geben? Offenbar spielt auch hier die Entstehung aus dem Vorlesungshefte mit hinein. Denn H. beruft sich immer wieder auf den ›gegenwärtigen Schulbetrieb‹, auf die ›praktischen Interessen der Schultheologie‹. Das

dürfte aber jedenfalls auf die Dauer kein stichhaltiger und kein wissenschaftlicher Grund sein, am wenigsten bei einem Werke von über 1000 Seiten, das dem Verfasser genügenden Spielraum für Neuerungen bot. Auf der andern Seite ist nachdrücklichst anzuerkennen, daß Verf. nicht nur in c. 3 des ersten Bandes hinausgreift über die neutestamentlichen Quellen, sondern auch sonst durch sein ganzes Werk hindurch gelegentlich die außerkanonische urchristliche Litteratur verwerthet, wo sie wegen der Gedankenverwandtschaft geeignet ist zur Beleuchtung und Verdeutlichung neutestamentlicher Anschauungen. Man vergleiche nur im Register die Citate aus Clemens Rom., Papias, Ignatius, Hermas, Didache und besonders aus Barnabas und Justin. Daß H. auf diesem Wege nicht bis zu einer urchristlichen Religionsgeschichte fortgeschritten ist, muß um so lebhafter beklagt werden, da gerade er unter den neutestamentlichen Forschern durch seine gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit zu solcher Aufgabe berufen war. Ein anderes gewichtiges Bedenken ist gleichfalls schon von Wrede erhoben und in eingehender Weise begründet worden. Daher kann ich mich hier ganz kurz fassen. Es betrifft die auch in Holtzmanns Werk noch stark sich geltend machende Methode der »Lehrbegriffe« oder das Verfahren, jeden einzelnen Schriftsteller für sich zu behandeln. Auch hier wird Wrede mit seiner Forderung, abgesehn von den Hauptgedankengruppen (Jesus, Paulus, Johannes) den Stoff unter beherrschenden Ideen zusammenzufassen, Recht behalten, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Wrede mit seinem Programme wohl ein nie zu erreichendes Ideal aufgestellt hat, eine Aufgabe, die bei dem sehr fragmentarischen Charakter unserer Quellen einfach nicht zu lösen ist. Die Bruchstücke gestatten uns nicht, eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der urchristlichen Ueberzeugungen zu geben. Allein es läßt sich doch auch hier mehr erreichen, als H. gegeben hat. Man vergleiche z. B. nur sein Capitel über die Pastoralbriefe (II 259—281). Hier wird der knappe Stoff dieser kleinen Litteraturgruppe unter nicht weniger als 18 Abschnitte, die aus des Verfassers Commentar zu den Briefen fast wörtlich übernommen sind, vertheilt. Hier zeigt sich besonders deutlich ein Mangel, der auch sonst dem Werke stellenweise anhaftet, daß nämlich die Hauptpunkte nicht scharf und wuchtig genug heraustreten aus dem mehr Nebensächlichen. Schließlich ist es doch ein dogmatisches und kein historisches Interesse, das die einzelnen neutestamentlichen Schriftsteller abhört über die verschiedenen dogmatischen loci. Und was in der gewünschten Richtung H. zu leisten vermöchte, das hat er uns schon jetzt z. B. in seinen Ausführungen über den Schriftbeweis (I 366—371) und über die Taufe

(I 380—385) gezeigt, wo nicht etwa nur die Evangelien und die Acta, sondern auch die übrigen Schriften des N. T. als Quellen verwerthet sind. Ueberhaupt das ganze c. 3 des ersten Bandes bildet auch einen großartigen Ansatz zur Aufhebung der Lehrbegriffmethode. In anderer Richtung giebt dieser Abschnitt zu einem gewichtigen allgemeinen Bedenken Anlaß. H. betont an verschiedenen Orten (vgl. besonders II 4), daß der Paulinismus so sehr das Ferment aller im N. T. wahrnehmbaren Gedankenentwicklung sei, daß alle Schriften desselben, sofern sie nicht direct von Paulus herrühren, irgendwie Stellung zu ihm nehmen. Wie kann nun gerade der Verfechter einer solchen These die urchristliche Dogmengeschichte bis zu den letzten neutestamentlichen Ausläufern und noch darüber hinaus verfolgen, wie kann er so häufig auf den Paulinismus als Erklärungsmittel zurückgreifen, ohne diesen selbst überhaupt dargestellt zu haben? Die spätere Entwicklung ist ja nach ihm selbst ohne Paulus gar nicht verständlich. Hier hätte also die angefangene Linie viel früher abgebrochen werden müssen, um später fortgesetzt zu werden. Dann würde auch das Capitel über Deuteropaulinismus, das so wunderbar heterogene Elemente in sich vereinigt, leicht eine der Entwicklung entsprechendere Fassung, allerdings wohl auch unter anderer Ueberschrift, haben gewinnen können.

Wenden wir uns nun nach diesen vor Allem die ganze Anlage betreffenden Erörterungen noch zu den einzelnen Abschnitten, so können hier nur einzelne Hauptpunkte zur Sprache gebracht werden. Bei der Verkündigung Jesu scheinen mir nach Inhalt und Form sehr gelungen zu sein die Schilderung der natürlichen und geistigen Umgebung, in der Jesus aufwuchs, insbesondere der Art, wie er das Erhabenste aus dem A. T. zu schöpfen und sich anzueignen wußte (S. 112 ff.) und die abschließenden Darlegungen über die Antinomieen und ihre Lösung (S. 338 ff.). Deutliche und treffende Worte wenden sich auch gegen die modernen Verflüchtigungsversuche auf eschatologischem Gebiet, wie sie neuerdings wieder mit Vorliebe von Beyschlag und Haupt unternommen worden sind (S. 324—328. 335 f.). Im Ganzen hat sonst gerade dieses Capitel bei mir die ernstesten Bedenken erweckt. Die Schwierigkeiten, die sich hier der Darstellung entgegenstellen, sind ja auch besonders groß. Am kürzesten lassen sich die mancherlei Einwände, die ich zu erheben mich genöthigt sehe, vielleicht dahin zusammenfassen: trotz aller seiner Vorsicht und Zurückhaltung im Urtheil betont hier Verf. nicht scharf und deutlich genug den problematischen Charakter seiner Aufstellungen. Daß es sich hier noch immer um Fragen han-

delt, deren Erörterung mit einem bescheidenen non liquet schließen muß, wird dem Leser nicht nachdrücklich genug klar gemacht. In neuester Zeit tobt auf diesem Gebiete der Kampf der Meinungen am stärksten. Im Vordergrunde stehn die Fragen nach der Bedeutung des Aramäischen, der Auffassung des Reiches Gottes und dem Messianismus. H. ist hier mehr ein Vertreter des Alten. Der neueren Bewegung trägt er zwar Rechnung, aber doch mehr durch Zusätze und Nachträge. Auf diese Weise kommen die Argumente der Gegner nicht zu voller Wirkung. Als Beispiel sei die Erörterung der Menschensohnfrage angeführt. Gewiß wird man H. nicht verübeln können, daß er sich gegenüber der Verwerthung des Aramäischen im Allgemeinen reserviert ausspricht. Aber in diesem Punkte, bei dem Namen Menschensohn, hätte er sich wohl schon darum gründlicher auf die Arbeit von Lietzmann einlassen müssen, weil er auf diese Selbstbezeichnung Jesu so sehr viel aufbaut. Der Schrift von Lietzmann ist bis jetzt im Allgemeinen widerfahren, was so vielen unbequemen theologischen Büchern passiert. Sie ist fast todt geschwiegen worden. Nur Hilgenfeld und noch mehr Schmiedel haben ihr eingehende Würdigungen gewidmet. Schwerlich aber dürften durch sie die Aufstellungen Lietzmanns erschüttert sein. Und gewiß ist es beachtenswerth, wenn ein Mann wie Wellhausen seine frühere Ansicht zu Gunsten der von Lietzmann aufgegeben hat. Hat aber Jesus thatsächlich den Ausdruck Menschensohn nicht im messianischen Sinne auf sich angewendet, so ist damit die eine Säule der ganzen Holtzmannschen Auffassung zertrümmert. Immer wieder kehrt er bei der Erörterung der messianischen Ansprüche Jesu zu diesem Namen zurück, um an ihn die weitgehendsten Schlüsse und tiefsinnigsten Deutungen zu knüpfen. Ueberhaupt aber sollte der Messianismus nicht in der üblichen Weise zum Kampfesobjekt gemacht werden. Sehr gewichtige Gründe lassen sich für die These ins Feld führen, daß Jesus sich selbst nicht nur im Anfange nicht für den Messias ausgegeben, sondern überhaupt nicht dafür gehalten hat. Wie dem aber auch sein mag, sollte Jesus auch gegen Ende seines Lebens diese Ueberzeugung gewonnen haben, es ist das gar nicht so wichtig wie Anderes, das nicht disputabel sein dürfte. Man sollte sich zu gründlicher Verwerthung für das Bild Jesu vielmehr halten an Aussprüche, wie Mc. 8, 38 Mt. 10, 40f. Mt. 11, in denen er für sich eine hervorragende Bedeutung im Kreise seiner Jünger und darüber hinaus in Anspruch nimmt. Sie führen weiter zur Frage nach dem Charakter des Gottesreiches, dessen Nähe Jesus verkündigt. Mit Recht hat Holtzmann diese beiden Punkte in nahe Beziehung zu einander gesetzt. Aber auch er scheint hier einer Modernisierung,

ja sogar Umbildung der Gedanken Jesu nicht ganz entgangen zu sein, wenn er (S. 240) seine Ansicht dahin zusammenfaßt: ›Diese religiös-sittliche Autoritätsstellung, welche somit Jesus innerhalb seiner Gemeinde ohne Zweifel beansprucht, wird schließlich auch schon vom Begriffe des Reiches Gottes aus gefordert. An dem Kommen, ja an dem Vorhandensein eines solchen, kann Jesus eben darum nicht zweifeln, weil er selbst sich als den festen Punkt weiß, um welchen sich die übrigen Elemente ansetzen und zu einem wachsenden Ganzen gestalten sollen. Denn als Herrschaft der Ordnungen Gottes in der persönlichen Welt setzt das Reich Gottes das Dasein einer centralen Persönlichkeit voraus, in welcher schöpferisch vorhanden ist, was im Reiche erst im Werden begriffen, mit welcher die Gründung des Reiches ebenso gegeben, wie seine Vollendung gewährleistet ist. Beides vollzieht sich in Jesu Geist mit einem Schlage: das Postulat eines solchen Brennpunktes und die Gewißheit, daß er selbst ihn darstellt‹. Eher noch könnte man sich den wenige Zeilen weiter folgenden Satz gefallen lassen: ›So gewiß die Jünger die werdenden Reichsgenossen sind, so gewiß ist er selbst der Organisationspunkt für die Verwirklichung dieser Gemeinschaft‹. Wie sich H. das Gottesreich in der Auffassung Jesu denkt, geht noch deutlicher aus einer anderen Wendung (S. 222) hervor: er muß ›also auch das Reich Gottes als ein inneres Gut in sich getragen, d. h. um seiner selbst willen auch das Reich als schon gegenwärtig gewußt haben‹. Dem gegenüber sei nur bemerkt, daß dann sicherlich kein Jude den Herrn richtig verstehen konnte, wenn er auftrat mit der frohen Botschaft: das Gottesreich hat sich genaht. — Mit den Gedanken von Messias und Gottesreich hängt enge zusammen die außerordentliche Bedeutung, die Verf. dem Ereignis von Caesarea Philippi beimißt (S. 232 f.): ›Die Krisis, welche damit über sein Werk hereingebrochen war, führt drei Erträgnisse mit sich. Das erste ist das jetzt endlich wenigstens angesichts des engeren Jüngerkreises aufgepflanzte Kampfzeichen der Messianität, das zweite eine Erweiterung des Umfanges des messianischen Programms, in Folge deren, wenn nicht die Heidenwelt, so doch einzelne Heiden mit hereingezogen erscheinen, das dritte die Aufnahme des Leidensgedankens in den Inhalt dieses Programms. Das ganze Verständnis nicht bloß des Lebens, sondern auch der Lehre Jesu hängt an der richtigen Erfassung dieser großen Wendung‹. Aus dieser wie andern Stellen erhellt, daß H. eine Entwicklung in den Anschauungen Jesu annimmt, nach der seine Lebensaufgabe erst im Verlaufe seiner öffentlichen Wirksamkeit ihre bestimmtere Fassung und Stellung gewonnen hat. Darin wird er wohl Recht haben. Ebenso wenig dürfte

zu bezweifeln sein, daß bei Caesarea Philippi Wichtiges vorgefallen ist, und daß Petrus bei diesem bedeutsamen Vorgange eine hervorragende Rolle gespielt hat. Die genauere Feststellung der Thatsachen ist aber schwerlich zu vollziehen. Schon der schematische Charakter, mit dem sich von nun an in den Darstellungen die Voraussagungen von Leiden, Tod und Auferstehn wiederholen, legt die Vermuthung nahe, daß die spätere Tradition hier stark umgestaltend eingegriffen hat. Der Glaube verlangte je länger um so gebieterischer, daß Jesus über diese wichtigen Dinge, die ihn durchaus nicht überraschen konnten, deutlich und wiederholt sich ausgesprochen habe. Außerdem aber dürfte es dem sonst erkennbaren Charakter Jesu, der in stiller Festigkeit und Stetigkeit seinen Weg zu dem gottgesetzten Ziele verfolgt, kaum entsprechen, daß er durch »Krisen« hindurch zu tiefgreifenden Umwandlungen in seiner Anschauungsweise gelangt sei. Am wenigsten leuchtet ein, wie jene Krisis ihn gerade zur Heidenperspective sollte geführt haben.

Zu einem großen Theil in engster Verwandtschaft mit der Verkündigung Jesu stehn die theologischen Probleme des Urchristenthums. Zum Vortheil der Darstellung tritt hier der Compromißcharakter, der jenem Abschnitt eignet, ganz zurück. Hat man ferner in jenem sehr stark den Eindruck, daß die Darstellung der Verkündigung Jesu selbst allzu sehr erdrückt wird durch die massenhafte Discussion über die Probleme, so bietet sich hier viel weniger Gelegenheit zu Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten. Mit größter Selbstständigkeit geht H. hier vor, obwohl sich auf Schritt und Tritt der intime Kenner aller einschlagenden Fragen verräth. Ich stehe nicht an, dieses Capitel als das Meisterstück in dem vortrefflichen Werke zu bezeichnen. Die reichen Vorzüge der Holtzmannschen Art finden sich hier in glücklichster Steigerung vereinigt. Keine der früheren Darstellungen, soweit sie überhaupt eine solche Aufgabe in Angriff genommen haben, vermag mit dieser auch nur annähernd einen Vergleich auszuhalten. Wer sich einen Eindruck von der Bedeutung unsers Werkes verschaffen will, der studiere wenigstens diesen Abschnitt, vor Allem die gegenüber neuesten unmethodischen Verdunkelungen des Thatbestandes besonders wichtigen Ausführungen über die Auferstehung (S. 356 ff.), ferner über die Entwicklung der Taufvorstellungen (S. 378—84), über den Paulinismus des dritten Evangeliums (S. 444 ff.), wo H. mit unübertrefflicher Sicherheit den richtigen Mittelweg des Wirklichen zwischen den künstlichen Extremen auf beiden Seiten zu finden weiß, und über den Einfluß des Paulinismus auf die kirchliche Entwicklung überhaupt (S. 490 ff.). Wie nirgendwo sonst kommt

hier auch die religionsgeschichtliche Würdigung zugleich zu ihrem vollen Recht. Mit einem zugleich die bisherige Entwicklung kurz charakterisierenden Ausblick in die jüngste Zeit schließt der erste Band.

In dem umfangreichen ersten Kapitel des zweiten Bandes über Paulinismus nimmt H. bei den Vorfragen entschiedene Stellung gegen die moderne Hyperkritik, die sämmtliche Paulusbriefe für heidenchristliche Produkte des 2. Jahrh., zusammengeronnen aus Philonismus und Stoa, ausgiebt (vgl. nicht nur S. 3 f., sondern auch S. 64. 187. 197. 207). Aber er ist auch hier gerecht genug, um die wirklichen Schwierigkeiten anzuerkennen, die jene radikale Kritik besonders scharf beleuchtet hat. Ebenso ist H. bereit, eine gewisse Wahlverwandtschaft mit der alexandrinischen Philosophie anzuerkennen (S. 55 f.). Einer andern neueren Strömung gegenüber, die sehr stark den Entwicklungscharakter der paulinischen Theologie betont und von da aus auch eine neue Chronologie zu gewinnen sucht, verhält sich der Verf. mindestens sehr reserviert (vgl. S. 9 und bes. S. 207). Die Gesammtauffassung des Paulinismus durch H. legt wieder ein großartiges Zeugnis ab von seinem feinen warmen Nachempfinden, ja geradezu Mitdurchleben bei Erfahrungen, die unserer heutigen Art sehr fern liegen und noch dazu einen unserm modernen Denken vielfach recht fremdartigen Ausdruck gewonnen haben. In dieser Beziehung bemerkt er in einer christologischen Ausführung (S. 73 Anm. 1) ein Mal sehr treffend: ›daß darin für unser Denken etwas Doketisches (genauer eigentlich: Mythologisches) liegt, das haben wir nicht dagegen geltend zu machen: Paulus hat es nicht doketisch genommen‹. Die glänzendste Charakterisierung der religiösen Persönlichkeit des großen Apostels und der religionsgeschichtlichen Bedeutung seiner Verkündigung giebt Verf. in den Abschnitten über die Christophanie (S. 56 ff.) und in dem Schlußcapitel (S. 203 ff.), das den Paulinismus als Lehrbegriff, sein Verhältnis zur Religions- und Dogmengeschichte, den religiösen Charakter der Lehre, die ethische Errungenschaft, Vergängliches und Bleibendes darlegt. Ueberall hier läßt uns H. tiefe Blicke thun in das innerste Seelenleben des Apostels. Nach meiner Ueberzeugung hat er in den Hauptfragen des Paulinismus den Nagel auf den Kopf getroffen. Nur zwei allgemeinere Bedenken möchte ich nicht unterdrücken. H. weiß zwar zu unterscheiden zwischen einem ›paulinischen Lehrbegriff‹ im engeren Sinne, wie er hauptsächlich in den Briefen niedergelegt ist, und einer einfacheren, populären Missionspredigt (S. 207). Allein der Thatsache, daß Paulus Missionar war, Prediger in erster Linie und nicht Schriftsteller, und zwar Heiden-

missionar, wird doch wohl in ihrer Bedeutung auch für die Ausgestaltung seines Evangeliums im engeren Sinne nicht genügend Rechnung getragen. Diesen Missionscharakter neuerdings mit großem Nachdruck betont zu haben, ist ein Verdienst von Wernle (der Christ und die Sünde bei Paulus 1897). Zum Andern vermißt man in dieser Darstellung des Paulinismus die klare Heraushebung der das Ganze beherrschenden und die einzelnen Capitel zusammenhaltenden Grundgedanken. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Frage der Disposition allzu summarisch erledigt wird. Im Einzelnen ließe sich hier fragen, ob es berechtigt ist, von einer Theologie des Apostels von seiner Bekehrung zu reden? Der ›Umschwung‹, den er durchgemacht hat, ist doch, wie auch H. nicht leugnen wird, von gewaltiger Bedeutung für sein gesammtes Denken gewesen, um so mehr, wenn bei Paulus ›nicht dialektische Prozesse, sondern psychologische Nöthigungen das in letzter Instanz Ausschlaggebende gewesen‹ sind (S. 41). Zudem besitzen wir ja Schriftstücke nur aus seiner christlichen Zeit. Im Uebrigen sähe ich Manches lieber an anderm Orte erörtert, nämlich da, wo die Gedankenverwandtschaft eine größere ist. Besonders habe ich da c. 2. 3. 4 im Auge. Wenn man bedenkt, daß unter 3_2 von Gesetz und Fleisch, 4_3 aber von Sünde und Gesetz gehandelt wird, so ist wohl Zusammengehörendes auseinandergerissen. Hier in diesen Abschnitten lassen denn auch Durchsichtigkeit und Klarheit zu wünschen übrig. Man vermißt hier auch einen besonderen Abschnitt über die eigenthümliche Beurtheilung des Heidenthums, die nur mit gelegentlichen Bemerkungen (S. 23 f. 48) gestreift wird.

Weiter noch geht die Zustimmung des Referenten hinsichtlich der H.schen Art der Darstellung der johanneischen Theologie. Zwar tritt gerade hier die bisweilen recht abstrakte Weise, die Gedanken wiederzugeben, stark hervor. Man lese nur den Abschnitt über Gott und Logos (S. 390 ff.). Auch der contemplative und mystische Charakter der johanneischen Theologie einerseits, der scharf polemische andrerseits wird nicht genügend gewürdigt. In dieser Beziehung kommen die ›Juden‹ trotz des besonderen Abschnittes über das Verhältnis zum Judenthum und Heidenthum (S. 354 ff.) nicht zu ihrem vollen Recht. Im Uebrigen aber ist die Darstellung wieder meisterhaft. Obwohl H. seine Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete wiederholt veröffentlicht und hier viele Partieen speziell aus seinem Commentar, zum Theil wörtlich, aufgenommen hat, enthält diese systematische Zusammenfassung eine Fülle neuer reicher Anregungen und Belehrungen und wirkt in dieser Gestalt besonders überzeugend. Nicht ohne energische Worte gegen

die Verschleierungen, Entstellungen, ja Fälschungen des Thatbestandes (vgl. S. 491 f. Anm. 4), wie sie bis heute im Schwange sind, schildert H. (vgl. S. 377) mit dem scharfen Blicke, der die Dinge sieht, wie sie sind, nicht wie sie gewünscht werden, den complicierten Charakter der johanneischen Theologie. Insbesondere finden Verwandtschaft und Verschiedenheit von Paulus und dem vierten Evangelisten eine vorzügliche Würdigung (vgl. S. 371. 473. 511).

Die Fortentwicklung der Gedanken des Evangeliums im ersten Brief wird sorgfältig vermerkt (vgl. S. 400 f. 442 f. 495 Anm. 2. 509). Dabei will es (vgl. z. B. S. 359) scheinen, als wenn jetzt H. die Verfasser beider für identisch zu halten geneigt wäre. Noch immer wird lebhaft darum gestritten, ob und inwieweit die Logosvorstellung nothwendig ist zum Verständnis des ganzen Evangeliums. Diesem Hauptpunkte hat denn auch H. ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In eindringenden Darlegungen scheint er mir wieder den Beweis erbracht zu haben, daß ohne die Logosvorstellung auch das Evangelium selbst nicht richtig gedeutet werden kann. Mit Recht werden hier aufs Neue auch die Einschränkungen Harnacks abgelehnt. Treffend ist der Hinweis auf die justinische Verwerthung des stoischen Logos. Es wäre nur im Interesse der Position H.s gewesen, wenn er die Eigenschaften der Allwissenheit und Allmacht nicht unter der Rubrik »Logos—Christus«, sondern später bei der menschlichen Erscheinung erörtert hätte. Doch statt mich in Einzelkritik weiter einzulassen, verweise ich lieber auf die herrliche Schlußwürdigung der Bedeutung des vierten Evangeliums (S. 519 ff.) und damit eile ich auch zum Schlusse dieser Besprechung. Sie wird zur Genüge gezeigt haben, wie hervorragend H.s Werk ist, wie weit es insbesondere alle seine Vorgänger überflügelt. In vielen Beziehungen dürfen wir in dieser neutestamentlichen Theologie den glänzenden krönenden Abschluß der eindringenden und emsigen wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete überhaupt erblicken. Wie dem Referenten wird es hoffentlich sehr vielen Lesern gehn: man scheidet von diesem Werke mit wärmstem Danke nur, um immer wieder zu neuer Anregung, Belehrung und Erhebung sich ihm zuzuwenden.

Bonn im October 1898. Grafe.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte herausgegeben von der Kirchenväter-Commission der Kgl. Pr. Akademie der Wissenschaften. **Origenes Werke.** 1. Bd. (Die Schrift vom Martyrium. Buch I—IV Gegen Celsus) XCII und 374 S. 2. Bd. (Buch V—VIII Gegen Celsus. Die Schrift vom Gebet) 545 S. herausgegeben von P. Koetschau. Leipzig, Hinrichs 1899. Preis 28 Mk., geb. 33 Mk.

Vaticanus gr. 386 (= A), dem 13. Jahrh. angehörig, enthält 1) die Lobrede des Gregorios Thaumaturgos auf Origenes, 2) die acht Bücher des Origenes gegen Celsus. Diese Handschrift ist der Archetypus aller andern Hss. [1]) beider Schriften. — Sie ist für B. I—III Gegen Celsus vom Herausgeber, für B. IV—VIII von K. J. Neumann verglichen worden. Für manche später in A entstandene Defekte und zur Unterscheidung verschiedener Korrektoren von A sind die Abschriften verwertet, die auch einzelne gute Konjekturen bieten. Die bisherigen Ausgaben beruhen auf den Abschriften.

Für den *Προτρεπτικὸς πρὸς μαρτύριον* kommen zwei Hss., Paris. Suppl. gr. 616 (= P) und Venetus Marcianus 45 (= M) in Betracht (denn Basileensis 31, auf dem die bisherigen Ausgaben beruhen, ist Abschrift von P). Beide Hss. gehören dem 14. Jahrh. an und enthalten außer den beiden in A überlieferten Werken den *Προτρεπτικός*. Da sie in den beiden ersten Werken von A abhängig sind und A einst am Schlusse vollständiger war, liegt die Vermutung (Bd. I S. XXI) sehr nahe, daß A auch für den *Προτρεπτικός* die gemeinsame Vorlage für PM war. Und manche in M, der späteren Abschrift, durch freien Raum bezeichnete Lücken scheinen von der fortschreitenden Zerstörung der letzten Quaternionen von A zu zeugen.

Die einzige uns erhaltene Hs. der Schrift vom Gebet, aus der nach Bd. I S. LXXXV das Bruchstück des Paris. Suppl. gr. 534 abgeschrieben wäre, ist der Cantabrig. Coll. S. Trin. B 8. 10, der dem 14/15. Jahrh. angehört. Die Hs. ist von Ch. J. Bellairs Gaskoin verglichen worden.

Die direkte Ueberlieferung der drei Schriften ist demnach sehr einfach und durchsichtig; sie beruht für die zweite und dritte Schrift

1) Vgl. Koetschau, Die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus Leipzig 1889 (Texte und Untersuchungen, VI 1, von mir als »Textüb.« citiert), Robinsons Ausgabe der Philokalia, Cambridge 1893 S. XXVIII ff., dem Koetschau jetzt zugiebt, daß auch P Abschrift von A ist. Den genaueren Beweis giebt Neumann bei Koetschau Bd. I S. LIX ff., vgl. auch Koetschaus Ausgabe der Dankrede des Gregor S. XXXIII.

auf einer Hs., wie im Johanneskommentar auf einem Monacensis, in den Jeremiashomilien auf einem Scorialensis. Ein großer Teil des Werkes gegen Celsus, nach Koetschaus Schätzung der siebente, ist in der von Basilius und Gregor von Nazianz aus den Werken des Origenes znsammengestellten Philokalia erhalten. Außer dem Patmius, für den Robinson seine vollständige Kollation zur Verfügung stellte, sind die Hss. (B, CD, EH)[1], die schon Robinson für seine Ausgabe ausnutzte oder gelegentlich heranzog, vom Her. nochmals verglichen worden.

Die fundamentale Frage, von der nicht nur die Texteskonstitution der A und der Philokalia (den Archetypus unserer Hss. bezeichnet K. mit *Φ*) gemeinsamen Abschnitte, sondern auch unser Urteil über den Wert des Textes von A abhängt, ist die nach dem Verhältnis der indirekten Ueberlieferung (in *Φ*) zu A. Für das Gesamturteil, das man fällt, wird es immer sehr wesentlich sein, ob man den von den Redaktoren benutzten Archetypus oder den von leisen Aenderungen, namentlich Auslassungen einzelner für den Sinn entbehrlicher Wörter und Satzglieder, nicht freien Text der Redaktoren oder gar unsere Ueberlieferung dem Vergleiche mit A zu Grunde legt. Zieht man, wie billig, die Retouche der Redaktoren und die offenbaren Fehler des unseren Hss. der Philokalia zugrunde liegenden gemeinsamen Archetypus ab, wägt man die Fälle ferner und zählt nicht nur — obgleich ich nicht zweifle, daß auch eine mechanische Rechnerei, die ich gern andern überlasse, nicht zu Ungunsten der Philokalia ausfallen wird, vorausgesetzt, daß sie natürlich den aus dem Apparate verbesserten Text Koetschaus zu Grunde legt —, so wird man unzweifelhaft ganz im Gegensatze zu K. (S. LXXI) den höheren Wert der Tradition der Philokalia anerkennen. Wie sehr zum Schaden des Textes die Unterschätzung von *Φ* beigetragen hat, soll eine Reihe von Beispielen lehren. I S. 63, 5: Auch die der Philosophie Beflissenen (wie die Christen) *ἀλόγῳ τινὶ . . . φορᾷ ἔρχονται ἐπὶ τὸ ἀσκῆσαι, φέρ' εἰπεῖν, τὸν Στωικὸν λόγον καταλιπόντες τοὺς λοιπούς· τὸν Πλατωνικὸν ὑπερφρονήσαντες ὡς ταπεινότερον τῶν ἄλλων ἢ τὸν Περιπατητικὸν ὡς ἀνθρωπικώτατον καὶ μᾶλλον τῶν λοιπῶν αἱρέσεων εὐγνωμόνως ὁμολογοῦντα τὰ ἀνθρώπινα ἀγαθά.* So der Text von K. Aber was so als Grund der Ver-

1) Da Robinson und K. (vgl. die Genealogie bei R. S. XXVI, K. S. LXX) in der Wertschätzung der Hss. übereinstimmen und die Lesart des gemeinsamen Archetypus (= *Φ*), auf die es im Folgenden allein ankommt, fast überall mit Sicherheit zu rekonstruieren ist, so gehe ich auf das Verhältnis der Hss. nicht ein. Worauf sich im Folgenden beim Auseinandergehen der Zeugen das Urteil über die Lesart des Archetypus gründet, wird von selbst klar sein.

achtung der peripatetischen Lehre angegeben wäre, klingt gar nicht wie ein Tadel, sondern wie ein Lob. Ferner wird uns zugemutet, daß Platos Lehre verachtet sei, weil niedriger als die andern. Das hat ihr niemand nachgesagt und konnte ihr Origenes auch nicht hypothetisch nachsagen; das Gegenteil, ihre Erhabenheit, wird oft genug gerühmt. Endlich wäre auch die Apposition zu τοὺς λοιποὺς unvollständig; denn unmittelbar vorher ist auch der Epikureer gedacht. Alle Anstöße sind beseitigt, wenn wir mit Φ lesen: ἔρχονται ἐπὶ τὸ ἀσκῆσαι, φέρ' εἰπεῖν, τὸν Στωικὸν λόγον καταλιπόντες τοὺς λοιποὺς ἢ τὸν Πλατωνικὸν ὑπερφρονήσαντες ὡς ταπεινοτέρων[1]) τῶν ἄλλων ἢ τὸν Περιπατητικὸν ὡς ... Auch daran wäre vielleicht zur Bestätigung dieses Textes zu erinnern, daß Or. gern φέρ' εἰπεῖν vor Einführung mehrerer Beispiele (z. B. 74, 9. II 28, 10. 32, 15. 74, 15, herzustellen II 235, 12) anwendet. Den Fehler ἀνθρωπίνως (statt εὐγνωμόνως) in Φ macht K., Textüb. S. 149 zur Herabsetzung von Φ geltend, das Gute in Φ verschmäht er. — Zum Beweise, daß 75, 6 Φ richtig liest μετά τινος τοῦ συμφυοῦς αὐτοῖς εἱρμοῦ (συννυφοῦς A), bedarf es wohl kaum des Hinweises auf S. 91, 27 τοῦ ἐν τῇ φύσει τῶν πραγμάτων εἱρμοῦ. Ohne eine Bemerkung über den sonstigen Sprachgebrauch erklärt K., Textüb. S. 150 die Echtheit des ›selteneren‹ συννυφοῦς und nimmt es ohne jede Angabe der Variante in den Index auf. — 114, 3: Hätte Christus sich gebildete Leute zu Jüngern gewählt, εὐλογώτατ' ἂν ὑπενοήθη ὁμοίᾳ φιλοσόφοις κεκηρύχθαι ἀγωγῇ αἱρέσεώς τινος προϊσταμένοις. Ich setzte sofort bei der Lektüre κεχρῆσθαι für das sinnlose κεκηρύχθαι (wohl aus Z. 5 κηρύγματος entstanden) ein und fand dann das Richtige auch im Apparat als Lesart von Φ. Die beiderseitige Erziehung und Schulung der Jünger ist der Vergleichspunkt; vgl. auch die sehr ähnliche Stelle Bd. I 236, 3. — 118, 1 hat A und Koetschau ᾧ (sc. τῷ λόγῳ) ἔδει αὐχοῦντας αὐτοὺς τὸ κοινωνικὸν χάριτας ὁμολογεῖν, Φ richtig ᾧ ἔδει αὐτοὺς ἐντυχόντας τῷ κοινωνικῷ χάριτας ὁμολογεῖν ›Die Gegner des Christentums sollten, wenn sie die Freundlichkeit des λόγος beobachten, ihm dafür danken, daß er so viele Menschen bessert‹. K., Textüb. S. 150 findet diese Lesart ›unverständlich und sinnlos‹ (vgl. z. B. II 87, 1. 263, 21); leider enthält er uns sein Verständnis des unmöglichen Griechisch des Textes von A vor. Ueber αὐχεῖν, das im Index fehlt, vgl. II 99, 1. 381, 13. — 237, 13 wird die Unform ἀμφισκομένης statt ἀμπισχομένης (so Φ, vgl. Veitch) auf-

1) so B, dem gegenüber die andern Hss. nur eine Gruppe bilden. Das Urteil über den Wert von Φ stellt sich wesentlich günstiger, wenn man bedenkt, daß B nicht selten allein oder mit A gegen die andern Zeugen den echten Text hat; s. Robinson S. XVI, Koetschau S. LXVIII.

genommen; vielmehr war auch II 85, 21 *ἀμφισκόμενος* zu ändern. — 240, 25 *Σολομών, ἐπεὶ σοφίαν ᾔτησεν, ἀπεδέχθη* ist durch die Bitte II Chron. 1, 10. 11 nicht sicher als der richtige Text erwiesen; denn *ἐζήτησεν* (*Φ*), der Ausdruck der ›subjektiven Bemühung‹ (Textüb. S. 150), paßt in den Zusammenhang des Or. besser, und *σοφίαν ζητεῖν* findet sich gerade in den Schriften (Prov. 2, 4 Sap. 6, 12), auf die Orig. im Folgenden hindeutet. — 266, 2 *δυναμένους παρακολουθῆσαι τῇ σαφηνείᾳ τῶν αἰνιγμάτων καὶ τῶν μετ' ἐπικρύψεως εἰρημένων* ist, wie K. früher (Textüb. S. 145) ganz richtig urteilte, *ἀσαφείᾳ* mit *Φ* zu lesen, vgl. 216, 25 *αἰνίγματα καὶ ἀσαφεῖς διηγήσεις* und Philokalia S. 38, 15. 21. 43, 16. 51, 7 R. ›Sie können den dunkeln Rätseln nachgehen‹ und sie so lösen. Die von K. jetzt für den Gebrauch von *σαφήνεια* angeführten Stellen beweisen natürlich nicht, daß *σαφήνεια* von den rätselhaften, allegorischen Stellen der Schrift ausgesagt werden könne. — Wenn *Φ* 348, 1. 2 *τῶν ἀλόγων* (*τῶν ζῴων* A) und *τὰ ἄλογα* (*ἄλλα* A) *ζῷα* liest, so läßt sich dafür wenigstens der vielleicht gute Grund anführen, daß in der von Celsus hier berücksichtigten stoischen Beweisführung die Vernunftlosigkeit der Tiere der Grund war, zu behaupten, daß sie nur für den Menschen da seien und daß es ein Rechtsverhältnis zwischen Mensch und Tier nicht gebe. Mit wie nichtigen Gründen K. oft die Lesart von A stützt, sei an diesem Beispiele gezeigt. Er sagt, Textüb. S. 151: ›Wir würden doch nach dem voraufgehenden *τὰ ἄλογα ζῷα* mindestens *τῶν ἀλόγων ζῴων* oder, da *τὰ ἄλογα ζῷα* dann sofort noch einmal folgt, das allgemeinere *τῶν ζῴων* eher erwarten müssen als das speciellere *τῶν ἀλόγων*. Daher ist *ἀλόγων* wohl als Zusatz (! ?) von *Φ* oder seiner Quelle zu betrachten‹. Größeren Dank als durch dies Gerede hätte K. sich verdient, wenn er dem Sprachgebrauch von *ἄλογα* und *ἄλογα ζῷα* bei Celsus und Or. nachgegangen wäre (vgl. 355, 6), aber sein Index reicht nicht aus. — 356, 1 verteidigt K. (Textüb. S. 152) die Lesart *ἐπὶ τὴν γῆν ἐπιβλέποι* (*τὰ ἐπὶ γῆς ἐπ.* hat *Φ*) mit der Wiederholung dieser Worte Z. 3. Aber er übersieht, daß es hier *ἐπὶ γῆν* heißt, der Artikel also fehlt [1]), und er verschweigt, daß es Z. 9. 10 wieder *βλέποντα τὰ ἐπὶ γῆς* heißt und hier auch in A ursprünglich so überliefert war. — 360, 3: Die die Sprache der Vögel verstehen wollen, beweisen ihre Kenntnis, *ὅταν προειπόντες ὅτι ἔφασαν οἱ ὄρνιθες ὡς ἀπίασί που* (*ποι* A) *καὶ ποιήσουσι τόδε ἢ τόδε, δεικνύωσιν ἀπιόντας* (*ἀπελθόντας* A)

1) Auch II 31, 2 ist der Artikel mit *Φ* zu streichen (= 30, 8); denn Celsus und Or. sagen stets *ἐπὶ γῆς*. II 246, 28 ist wohl *ἐπὶ γῆς* statt *ἀπὸ γῆς* zu schreiben (= I 339, 12).

ἐκεῖ καὶ ποιοῦντας ἃ δὴ προεῖπον. Es wird nicht möglich sein, eine sichere Entscheidung zu treffen; denn 370, 16. 17 *ἀπίασί ποι* und *ἀπελθόντας* scheint zwar den Text von K. zu bestätigen, aber 370, 25. 26 hat *Φ* wieder *ἀπίασί που*. Also ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Wiederholung des Citates 370, 16. 17, wie oft, ungenau ist. K., Textüb. S. 152 weiß es genau, daß Or. der Abwechselung wegen *ἀπελθόντας* vorgezogen hat. Die Logik des Satzes ›des folgenden *ἀπελθόντας ἐκεῖ* wegen ist die Lesart der Philokalia *ὅτι ἀπίασί που* zu verwerfen‹ begreife ich nicht. — 362, 2 *διδασκάλοις αὐτὸν χρῆσθαι* (s. unten) *ὄρνισι καὶ μηδενὶ ἄλλῳ* (*οὕτως* A) *τῶν φιλοσοφησάντων*. Das ›sehr passende‹ (Textüb. 147) *ἄλλῳ* wird jetzt aufgegeben mit dem famosen Argumente: ›*οὕτως* konnte eher in *ἄλλω*, als umgekehrt, korrigirt werden‹. Als handelte es sich überhaupt um eine mechanische Korruptel! Mit solch jämmerlichen Scheingründen mag man ja paläographischen Laien Sand in die Augen streuen! — 369, 22 *τίς οὐκ ἂν ἀποτραπείη προσέχων ἀνθρώπῳ λέγοντι* ist unmöglich, *Φ* hat richtig den Inf. *προσέχειν*, vgl. z. B. II 98, 2 und Philok. 61, 16 R. Wenn K. bemerkt, daß er jetzt auf Grund des vollständigen hs.lichen Materials sich für *προσέχων* entscheidet, so beweist er, daß er die Konsequenzen seiner eigenen Genealogie nicht zu ziehen weiß. Ist diese richtig, so spricht alles dafür, daß die Lesart des einen Patmius *προσέχων* nicht in *Φ* stand. — Bd. II 67, 2: Wenn wir trotz aller Mühen die Andersgläubigen nicht überzeugen können, *τηροῦμεν* (*ἀντεροῦμεν Φ*) *τὸν προστάξαντα αὐτοῖς λόγον τοιαῦτα* (folgt Tit. 3, 10. 11). Wenn K. *ἀντεροῦμεν* mit der Bemerkung abweist (Textüb. 153), daß es des Objekts *λόγον* wegen unhaltbar sei, so verstehe ich sein Griechisch nicht. Daß bei seiner Lesung das von *ἀντεροῦμεν* abhängige *αὐτοῖς* unverständlich bleibt — denn von *προστάξαντα* kann es nicht abhängen, weil das Bibelwort sich an die Gläubigen, nicht an die *ἑτερόδοξοι* richtet — kümmert ihn nicht. — 70, 12 *πολὺ δὲ τὸ ἡμέτερον, ἐὰν καὶ τοὺς ἀγροικοτάτους καὶ ἰδιώτας οἷός τέ τις γένηται ἐπιστρέφειν* ›wir haben schon viel erreicht, wenn‹. Die Lesart *τὸ ἥμερον* von A, die K. bevorzugt, ist sinnlos. — 72, 14 *πολλοὶ τοίνυν ἄνδρες καὶ σοφοὶ δηλούτωσαν* (*δηλούσθωσαν* A) *τοῖς ἐπίστασθαι δυναμένοις καὶ δὴ καὶ Πλάτων . . . τὰ περὶ τοῦ πρώτου ἀγαθοῦ σημαινέτω*. Daß die Weisen, obgleich keine andern Citate als das eine platonische angeführt werden, neben Plato als Zeugen für das höchste Gut genannt werden, also *δηλούτωσαν* zu schreiben ist, beweist 73, 10. 15 ff. Bei der Lesart *δηλούσθωσαν* wäre dieser Dativ unerträglich, nur etwa ein allgemeines *ἡμῖν* statthaft. — 74, 12 *πρῶτοι δὲ οἱ ἡμῶν σοφοί* (*πρῶτον δὲ ἡμῶν σοφοί* A) läßt sich weder der Artikel missen noch

giebt *πρῶτον* einen Sinn. Die Prioritätsansprüche der biblischen Weisheit werden in dem Zusammenhange fort und fort hervorgehoben; vgl. Z. 23 *πρότερος οἶδεν ὁ λόγος* und 76, 27. — 144, 19 meint Celsus: Wohnte in Christus ein göttlicher Geist, so mußte sein Leib vor andern ausgezeichnet sein. *ἀμήχανον γὰρ ὅτῳ θεῖόν τι πλέον τῶν ἄλλων προσῆν μηδὲν τῶν ἄλλων διαφέρειν. τοῦτο δὲ* (*τὸ δέ γε* *Φ*) *οὐδὲν ἄλλου διέφερεν.* Man lese und staune, wie K., Textüb. S. 153 die Lesart *τοῦτο δὲ* als die richtige erweist: »Da als Accusativ der Hinsicht zu *διέφερεν* das vorhergehende *θεῖον* wieder aufgenommen werden muß, so ist nur *τοῦτο* am Platz«. *τὸ* ist natürlich Subjekt.

Doch ich will nicht dem Her. das Verständnis des Or. oder die ihm fehlenden sprachlichen Kenntnisse beibringen. Ich will nur den höheren Wert von *Φ* beweisen und darum an folgenden Stellen mich mit ganz kurzen Andeutungen[1]) begnügen und im übrigen an den sprachlichen Takt der Leser — wer den nicht besitzt, kann in solchen Fragen nicht mitsprechen — appellieren: 63, 24 *δυνατοῦ ὄντος καὶ τοῦ τὰ* (*τὰ* om. A) *ἐναντία γενέσθαι.* 64, 20 *ἐντετυχήκει* (*ἐντετεύχει* A, beide Bildungen kennt Or.). 71, 27 *ἐὰν μὲν Αἰγύπτιοι μυθολογῶσι, πιστεύονται . . . ἐὰν δὲ Μωυσῆς . . . καταλείπῃ* (*καταλίπῃ* A), *μῦθοι κενοὶ νομίζονται.* 120, 11 *οὐ τῷ ἄλλως ἀδύνατον εἶναι τὸ* (so unendlich oft bei Or., *τὸ* om. A, wohl auch I 259, 35 und öfter zuzufügen) *τοιοῦτον γενέσθαι, ἀλλὰ τῷ δεῖν τὸ ἐγχωροῦν ὁδῷ καὶ τάξει περὶ τῆς σωτηρίας τοῦ Ἰησοῦ οἰκονομεῖσθαι* (*ᾠκονομῆσθαι* A, doch s. auch Z. 9. 10). 150, 21 *ἐάν τε συνέλθῃς γυναικὶ ἐάν τε μὴ συνέλθῃς* (*ἢ* statt *ἐάν τε* A, aber in allen daneben stehenden Syllogismen findet sich immer das doppelte *ἐάν τε*). 212, 16 *κινηθέντων εἰς τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφωνίας* (*πρὸς τὰς εἰς* A, aber *διαφωνία* kann nicht mit *εἰς* verbunden werden; *κινεῖν* konstruirt Or. bald mit *εἰς*, bald mit *πρός*). 212, 28 *ἐξητακέναι τὰς πλείονας . . . ἀπὸ τοῦ τὰ* (*τὰ* om. A) *πλείονα ἐγνωκέναι.* 235, 11 wird die Stellung von *τὰ πολλὰ* in *Φ* durch 234, 28 als die richtige erwiesen. 236, 19 *ὅτι οὐκ ἔστι* (*εἰσι* A) *συγκριτά.* 244, 25 und an anderen Stellen setzt *Φ* *ἐθέλειν* nach Konsonant, während A *θέλειν* hat. 249, 12 *τὰ τοιαῦτα ἀνεξετάστως καταψευδόμενος* (*καὶ ψ.* A) *λέγει.* 265, 23 *ἵν' αὐτοῖς προσαγάγῃ* (*προσαγάγοι* A) *τὰ βοηθήματα καὶ ῥώσῃ αὐτούς.* 343, 18 *ὅμοιόν τι ποιεῖν τοῖς . . .* (so oft bei Or., *εἰπεῖν* A, 265, 22 *ὅμοιόν τι ποιῶ* läßt K. mit Unrecht nach A das *τι* aus). 344, 3 *καὶ λόγον μὲν ἔχει τὰ λογικά, ἅπερ ἐστὶ προηγούμενα, παιδίων* (*παίδων* A) *γεννωμένων, τὰ δ' ἄλογα καὶ τὰ ἄψυχα χορίου συγ-*

1) Wo die Responsion des Ausdruckes die Lesart von *Φ* als die echte erweist, ist der korrespondirende Ausdruck gesperrt gedruckt.

κτιζομένου τῷ π α ι δ ί ῳ. 345, 1 *ἀσέβειαν ἡμῖν ἐγκαλοῦντα* (so z. B. 369, 19, *ἀσ. ἡμῶν κατηγοροῦντα* A). 349, 1 *ὁ θεὸς ἡμῖν δέδωκεν α ἱ ρ ε ῖ ν τὰ θηρία δύνασθαι καὶ καταχρῆσθαι* (*καταχρήσασθαι* A). 349, 7 *πολλή ἐστιν ἡ* (*ἡ* om. A) *διαφορὰ τῶν συνέσει κρατούντων παρὰ τὰ* . . . 349, 14 *τοῖς ἀγένητον ὑφιστάνουσι* (s. z. B. II 231, 18, *ὑφισταμένοις* A) *τὸν κόσμον.* 351, 8 *τὰ ἀπὸ λόγου καὶ λογισμοῦ ἐπιτελούμενα* (*λόγου καὶ λογικῆς* A, aber s. 354, 7. 10. 371, 19. 357, 18. 19). 359, 13 *θεοῦ, περὶ οὗ τοσαῦται* (*τοιαῦται* A) *διαφωνίαι γεγόνασι.* 359, 17 *τούτου* . . . *ἀντιποιήσεται* (*ἀντιποιηθήσεται* A). 361, 1 *ἐχρῆν οὖν τὸν Κέλσον* . . . *κατασκευάσαι διὰ πλειόνων ὡς ὑπάρχουσαν τὴν τοιάνδε μαντικὴν καὶ* [*τὴν ἀπολογίαν* add. A] *μετὰ τοῦτο ἐναργεστέρως* [*ἀποδεῖξαι* add. A] *καὶ ἀποδεικτικῶς ἀποδοκιμάσαι μὲν τοὺς λόγους τῶν ἀναιρούντων τὰς τοιασδὶ μαντείας.* 365, 15 (*δαίμονες*) *ὑποδύονται* (*ὑποδύνονται* A, Or. hätte dann mindestens das Aktiv gesetzt wie II 94, 25 *ἐνδυνόντων*) *τῶν ζῴων τὰ ἁρπακτικώτερα.* Bd. II 26, 15 *ἐγένοντο* (s. Z. 1, *ἐγίγνοντο* A). 29, 22 *εἰσάγουσά* (*εἰσαγαγοῦσα* A) *τινας* . . . . *π ο ι ο ῦ σ α δὲ* . . . 34, 9 *βουλόμεθα οὐχ ὅπῃ* (*ᾗ* add. A) *ἐκείνοις φίλον ποιεῖν τὰ παρ' ἐκείνων.* 70, 11 *πάλιν τε αὖ* (so II 100, 9. 146, 14. 160, 14. 175, 18 und öfter, *δ' αὖ* A). 74, 7 *τῶν ἐν Ἕλλησι σοφῶν καὶ φιλομαθῶν* (vgl. I 121, 4, *πολυμαθῶν* A). 75, 5 *τέσσαρας καὶ δέκα γὰρ γενεὰς* (*τεσσαρεσκαίδεκα* A, accus!). 144, 23 *ὅπου δὲ κατὰ τὰς αὐτὰς γραφὰς δόξαι ἂν* (*τις* add. A) *τὰ ἐναντία λέγεσθαι τοῖς εἰς κατηγορίαν παραλαμβανομένοις, ταῦτα οὐδὲ προσποιεῖται εἰδέναι.* 145, 10 *τούτων μὲν ἤκουσεν* (*ἤκουεν* A) . . . *οὐκέτι δὲ π ρ ο σ έ σ χ ε.* 145, 23 *καὶ τὰ* (*τὸ* A) *ἑξῆς*, wie stets bei Unvollständigkeit des Citates. 208, 27 *παρὰ τοῖς Ἰουδαίων προφήταις ἢ τοῖς λογίοις* (s. Index, *λόγοις* A) *Χριστιανῶν.*

Wer den Or. auch nur angelesen hat, mußte wissen, daß solche Ausdrucksweisen unter dem Niveau seines Stiles liegen. Ein Herausgeber, der es fertig bringt, an allen diesen Stellen, denen ich andere beifügen kann, den Text von A zu ertragen, beweist damit seinen völligen Mangel an Stilgefühl. Den beweist auch das grundfalsche Urteil S. XXV: ›Sein Stil entbehrt auch der rhetorischen Ausschmückung, man sieht, daß Origenes die schlichte Form für den Ausdruck seiner Gedanken bevorzugte‹ (ähnlich Redepenning I S. 49). Natürlich kokettirt er, wie es Mode war, mit der *ἰδιωτεία*, die das specifische Merkmal des christlichen Stiles sein sollte. Das haben sie alle gethan, die Apologeten, Chrysostomus, Basilius und wie sie alle heißen, auch die, welche bis ins Mark des Stiles an der Rhetorik krankten. Aber man muß sich im Stande völliger litterargeschichtlicher und stilistischer Unschuld befinden, wenn man ihnen glaubt. ›In der Theorie haben sie von den ältesten Zeiten bis tief

in das Mittelalter hinein fast ausnahmslos den Standpunkt vertreten, daß man ganz schlicht schreiben müsse, in der Praxis haben sie das gerade Gegenteil befolgt« [1]).

Der Zwang des Metrums hat es wirklich vermocht, K. in einem längeren Homercitate (I 363. 364) zur Bevorzugung des in *Φ* überlieferten Textes zu bringen. Sonst hat er sich über die Zeugnisse, die die sonstige Tradition von Citaten des Or. ihm für den Wert von *Φ* lieferten, öfter hinweggesetzt. Durch einige dieser Zeugnisse will ich noch die Tradition von *Φ* bekräftigen. I S. 150 wird Eur. Phoen. 20 *καὶ πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος* citirt. So der Text des Eur., so z. B. auch Oinomaos, der in letzter Linie auf dieselbe Quelle wie Or. zurückgeht (s. unten); aber K. schreibt A zu Liebe *δι' αἱμάτων*. — Bd. I 241, 15 schreibt *Φ* III Kön. 4, 26 *καὶ ἐπληθύνθη σοφία Σολομὼν σφόδρα*, und dies ist der LXX-Text der Hexapla (Field I S. 600). Denn dass das obelisirte *σφόδρα* dasteht, entspricht der üblichen Citirweise in den Schriften des Or. K. setzt A zu Liebe *ἐν* vor *Σολομών* ein, das wohl auch sonst nicht bezeugt ist; vgl. auch S. 241, 7 *ἑαυτῆς* (*αὐτῆς* A, *αὑτῆς* Koetschau, s. Field S. 615). — Bd. I 243, 9 schreibt *Φ* mit Exod. 7, 11 *φαρμακούς* — und nur *φαρμακός* kennt die LXX —, K. mit A *φαρμακεῖς*. Auch II 43, 2 findet sich *φαρμακῶν*, und daß Celsus I 255, 12 *φαρμακέα* schreibt, kommt natürlich nicht in Betracht. — 358, 14 (Prov. 24, 63) haben die drei Uncialen bei Swete *ἀβασίλευτον* wie *Φ*, K. schreibt mit A *ἀβασίλευτος*. — 362, 6 bestätigt der Psalmtext das allein vernünftige *κτήνεσι*, K. liest wie A *ὄρνισι*, das er Textüb. S. 137 richtig verwarf. Aehnlich steht es mit Bd. II S. 75, 11. 15 (vgl. II 136, 26). 145, 9 (vgl. 147, 9). — II 145, 12 wird citirt *ἐν τεσσαρακοστῷ τετάρτῳ ψαλμῷ τῷ ὑπὲρ τοῦ ἀγαπητοῦ*. Den Zusatz in *Φ τῷ — ἀγαπητοῦ* läßt K. aus, weil er in A fehlt. Aber er findet sich z. B. in den Uncialen der LXX bei Swete, und De princ. IV 5 (= Philok. S. 11, 5 Rob.) wird citirt *ᾠδῆς τινος ἐπιγεγραμμένης ὑπὲρ τοῦ ἀγαπητοῦ*, vgl. auch Fields Hexapla II S. 161. (Auch sonst werden in den Hexapla die Ueberschriften sehr genau behandelt).

Merkwürdig, daß K. gerade in einer besonders wichtigen Sache sich mit Unrecht der Führung von *Φ* anvertraut! Ich halte es nämlich für eine Verfälschung des Textes, wenn C. Cels. VI 77 auf Grund der Philokalia ein Abschnitt eingefügt wird, und bin von der an anderer Stelle [2]) gegebenen Beweisführung nicht überzeugt. Ich repro-

1) Norden, Die antike Kunstprosa S. 529.

2) Festschrift des Jenaer Gymnasiums zur 350jährigen Jubelfeier des Eisenacher Gymnasiums. Jena 1894 S. 51—58.

duciere den Gedankengang von VI 75—77, indem ich die Interpolation durch Klammern andeute: »Wenn Celsus die Häßlichkeit der Gestalt Jesu gegen die Gottheit geltend macht, so benutzt er zwar Jes. 53, 1—3, übergeht aber Psalm 44, 4. 5 und die Geschichte der Verklärung, wo von der Schönheit die Rede ist. Jesus erscheint eben je nach dem Fassungsvermögen den Menschen in verschiedenen Gestalten. Und daß der historische Bericht von der Verklärung nicht anzufechten ist, ergeben die früheren Erörterungen. Dieser Bericht hat aber auch den tieferen Sinn, daß, während der Logos den andern unschön und thöricht erscheint, die, welche mit den drei Jüngern hinaufzusteigen vermögen, seine göttliche Gestalt erkennen. [So erscheinen auch die *ἱμάτια* (Matth. 17, 2) d. h. die Worte der Schrift, nur dem, der hinauf steigt, glänzend. So berichten auch die Evangelien die menschliche Genealogie, das Göttliche und Unbegreifliche dagegen kann nach Johannes (21, 25) überhaupt nicht beschrieben werden, und dies sieht auch erst der in den dritten Himmel entrückte Paulus. Nur wenn wir uns an die Brust des Logos legen (Joh. 13, 25) und auf den hohen Berg folgen, werden wir die Herrlichkeit des Eingeborenen schauen (Joh. 1, 14). — Nach einer tieferen Auslegung endlich ist der der Masse erscheinende Christus der des wörtlichen Schriftverständnisses, der vor den wenigen, die hinaufgelangen, Verklärte, der des tieferen mystischen Verständnisses]. Aber wie kann man von Celsus und den Feinden des göttlichen Logos ein Verständnis für den Sinn der verschiedenen Gestalten Jesu erwarten?« — Man sieht deutlich, die durch den Zusatz der Philokalia geschiedenen Worte schließen vorzüglich sich aneinander an, und ein unnötiger Exkurs wäre der Zusatz in jedem Falle. Er enthält nicht die geringste Beziehung auf die Polemik des Celsus. Die Erörterung über die *ἱμάτια* (= Sprache) ist keineswegs durch die Worte des Celsus, Jesu Leib müsse sich auszeichnen *ἢ κατὰ μέγεθος ἢ φωνὴν ἢ ἀλκὴν ἢ κατάπληξιν ἢ πειθώ*, gefordert (a. a. O. S. 56). Denn diese werden zwar im allgemeinen 146, 23 berücksichtigt, aber auch sonst nicht im einzelnen besprochen. Die Auslegung des verklärten Jesus als des mystischen Schriftsinnes schwächt die Beweisführung ab; denn auf Grund dieser Ausführung war die Verklärung als Gegenargument gegen Celsus überhaupt nicht mehr brauchbar. Der paränetische Ton des vorletzten Satzes fällt völlig aus der Schrift heraus und paßt besser für eine Homilie. Endlich ist schon VI 68 passend in der Antwort auf Celsus Frage nach der Möglichkeit einer Gotteserkenntnis der Gegensatz fleischlicher und höherer Erkenntnis sehr ähnlich und zum Teil unter Benutzung derselben Schriftstellen wie S. 148, 22—149, 7 K. behandelt worden.

Wenn K. meint, daß die Bemerkung über die menschliche Darstellung der Person Jesu in den Evangelien beweise, daß die Stelle nicht einem Evangelienkommentar entlehnt sein könne, so ist das ein Scheingrund. Und wenn er weiter meint, außer einem Evangelienkommentar könne überhaupt keine passende Schrift ausfindig gemacht werden, so frage ich: Warum soll die Stelle nicht in den verlorenen Homilien zu Matthäus oder in einer der verlorenen Homilien zu Lucas gestanden haben? — Was ist endlich wahrscheinlicher? Daß in den Excerpten des Basilius und Gregor eine Verschiebung stattgefunden hat? Oder daß, wie K. will, im Archetypus von A ein Blatt ausgefallen ist, das wunderbarer Weise mit Sinnabschnitt angefangen und geschlossen hätte? Es ist auch zu beachten, daß der Titel des betreffenden Kapitels der Philokalia entgegen der sonstigen Genauigkeit nur das 6. Buch gegen Celsus nennt, während die Citate teils diesem, teils dem 1. und 2. entlehnt sind. Eine ähnliche Einschaltung Philokalia 73, 2—6 R!

Es ist wohl genügend bewiesen, daß der Text der Philokalia einen viel größeren Wert besitzt, als Koetschau (und auch Robinson) ihm zuschreibt und daß in zweifelhaften Fällen keineswegs die Richtigkeit der direkten Ueberlieferung (S. LXXI) vorauszusetzen ist [1]; weitaus in den meisten Fällen giebt übrigens der Sprachgebrauch des Or., den K. zu beobachten nicht für nötig gefunden hat, ein sicheres Kriterium. Ehe ich nachweise, wie wichtig die Erkenntnis des Wertes von Φ auch für den nur in A überlieferten Text ist, noch einige Worte über den gemeinsamen Archetypus von ΦA! Auf die von Pamphilus gegründete Bibliothek zu Caesarea geht wohl alles zurück, was uns von Werken des Or. erhalten ist [2]. Basilius und Gregor haben selbstverständlich die Origenestexte von Caesarea benutzt [3]. In dieselbe Richtung weist aber auch die subscriptio, die A am Ende des ersten Buches giebt: *μετεβλήθη καὶ ἀντεβλήθη ἐξ ἀντιγράφων τῶν αὐτοῦ Ὠριγένους βιβλίων* »abgeschrieben und revidirt aus Abschriften der Originalhandschrift des Origenes« [4]. Also stand in der ersten Vorlage eine Subscription, wonach das Werk aus

1) Sehr energisch ist auch gegen das irreleitende und verwirrende Verfahren zu protestiren, daß die als echt anerkannten Zusätze von Φ in dieselben Klammern wie die durch Konjektur zugefügten Worte gesetzt werden.

2) Vgl. E. Klostermann, Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1897 S. 855 ff.

3) Wie genau sie auch die Titel wiedergeben, habe ich DLZ. 1898 Sp. 869 Anm. an einem Beispiele gezeigt.

4) In der Sache kommt freilich die falsche Uebersetzung von Koetschau, Textüb. S. 66 auf dasselbe hinaus.

dem Originale des Or. abgeschrieben war. Nun wissen wir, daß Pamphilus und Eusebius für die Abschrift der Schriften des Or. Sorge trugen, und haben noch Subscriptionen von ihnen[1]), nach denen sich der Wortlaut der von der Subscription in A vorausgesetzten älteren Unterschrift vermuten ließe. Daß also A*Φ* auf den Origenes-Text von Caesarea zurückgehen, ist gewiß[2]). Die Thatsache wird auch bestätigt durch gemeinsame Korruptelen. Zu den von K. S. LXXII angeführten Belegen, von denen aber I 355, 18. II 49, 9 zu streichen sind, füge ich noch folgende sichere Beweise hinzu: I 249, 17, wo *ἐξευγενισθεῖεν* ⟨*ἂν*⟩ zu schreiben war (vgl. 264, 11). 266, 5 *οὐ βασανίσας τὸν ἐν αὐτοῖς νοῦν μηδ'* (lies *οὐδ'*) *εἰσελθεῖν πειραθεὶς εἰς τὸ βούλημα τῶν γραψάντων.* II 27, 21 *τοῦτ' ἄτοπον καὶ* ⟨*οὐ*⟩ *μετρίως τῆς τοῦ ἐπὶ πᾶσι θεοῦ προνοίας ἀναιρετικόν ἐστι.* Für Koetschaus Sprachgefühl ist freilich das von Boherellus eingefügte *οὐ* überflüssig. 28, 22 *ἐπεὶ μὴ* (so AB, wohl *ἐπειδὴ*, so, wie ich sehe, schon Robinson) *τὰ ἑτέρων οὐ τηρεῖ.* K. bringt es fertig, mit den andern Hss. von *Φ* *ἐπεὶ μὴ καὶ τὰ ἑτέρων οὐ τηρεῖ* zu schreiben. 48, 18 ist *ὧν* zu lesen statt *ὡς*. 73, 12 *τοῦ* Robinson nach Plato statt *τὸ*. 210, 24 ⟨*τὰ*⟩ *βαθύτερα*. Ich habe gewiß auch manche Stellen übersehen; aber groß ist die Zahl der gemeinsamen Korruptelen nicht, und sie betreffen fast stets unbedeutende Versehen, wie sie noch heute jeder beim Kollationieren sich zu Schulden kommen läßt. Ich zweifle daher nicht, daß, wo uns A und *Φ* zur Verfügung stehen, wir das Exemplar des Pamphilus und Eusebius rekonstruieren und dessen wenige kleine Versehen meist werden bessern können. Wo uns *Φ* nicht zur Verfügung steht, werden wir diesem Ziele beträchtlich fern bleiben. K. urteilt eben viel zu günstig über A, weil er *Φ* unterschätzt und es nicht verstanden hat, an dem Texte von *Φ* sich das richtige Urteil über A zu bilden, und er urteilt darum über den Wert seiner eigenen

1) S. Preuschen bei Harnack, Altchristl. Litt. 337. 543 (vgl. Robinson S. XVIII) und ein neues Zeugnis bei E. von der Goltz, Archiv II 4 S. 13.

2) Für die Textgeschichte der Philokalia scheint mir wichtig die auffallende Uebereinstimmung des Prologes der Philokalia in B (Robinson S. 3, 11 ff.) und der von E. Klostermann (Archiv III 1 S. 35 ff.) veröffentlichten Katenenprologe. An beiden Stellen wird mit demselben Cyrill-Citate Benutzung der ketzerischen Schriftsteller gerechtfertigt. Und der Katenenschreiber (Andreas? vgl. über ihn Lietzmann, Katenen S. 23) benutzt auch Basilius und berichtet von der Verdächtigung der Echtheit des Jesaiakommentars des Basilius wie der Herausgeber der Philokalia von Zweifeln gegen die Echtheit der Philokalia. Der Herausgeber der Philokalia gehört sicher ins 9. Jahrh., Andreas paßt wenigstens mit seinen Tendenzen in die beginnende byzantinische Renaissance. Ob sie identisch sind oder nicht, wird sich, wenn man die Katenen genauer kennt, ausmachen lassen.

Ausgabe sehr optimistisch (S. LVIII). Mit einer getreuen Reproduktion von A mußte die Arbeit beginnen, aber sie mußte nicht darin stecken bleiben, sondern zur Kritik an der Tradition fortschreiten.

Wer sogar durch Φ nicht vor schlimmen sprachlichen Fehlern sich bewahren ließ, der steht natürlich der direkten Ueberlieferung allein erst recht völlig kritiklos gegenüber. Das sei zunächst in sprachlicher Hinsicht an Beispielen — ich wähle *ὀλίγα ἀπὸ πολλῶν*, wie Or. zu sagen liebt — gezeigt. I 4, 20 wird *διιστάντων* statt *διιστώντων* geschrieben, aber 214, 13. 14 bleibt *παριστῶμεν* (Ind.), 252, 14 *ἀφιστᾶν*. Or. wird die Formen ebenso wie die von *ἱστάνειν* gebraucht haben, und K. hätte, wenn er das Material gesammelt hätte — im Index kümmert er sich um solche Dinge nicht —, höchstens im Apparat seine subjektive Meinung äußern dürfen. 10, 21 ist *ἀνακίρναται*, nicht *ἀνακιρνᾶται*, zu schreiben, vgl. II 362, 2. — 7, 8 druckt K. ohne Anstoß *πρὸς τὸ τυχεῖν ἐν Χριστῷ τέλους*, es ist natürlich (vgl. 271, 22) *τοῦ* zuzufügen. — Daß 8, 2 *τὸν ⟨ἐν⟩εστηκότα πειρασμόν* zu schreiben ist, konnte K. schon allein aus Or. lernen. — 12, 27 ist mir *ἀκούσομεν* bedenklich, so lange mir nicht ein Beispiel des aktiven Fut. bei Or. nachgewiesen wird. — 17, 9 *ἤτοι οἱ ἐν οὐρανοῖς ἄγγελοι ἐφ' ἡμῖν εὐφρανθήσονται . . . ἤ, ὃ μὴ εἴη, καὶ* (das richtige *αἱ* giebt der Apparat als Lesart der zweiten Hs.) *κάτω δυνάμεις αἱ ἐπιχαιρεσίκακοι εὐφρανθήσονται.* — 18, 5 *καθαρὸς αἵματι καὶ φόνῳ*, der ursprüngliche Genetiv ist an den folgenden Dativ assimilirt. — 23, 9 die Mutter der Märtyrer *ἐπιδειξαμένη πείσειν* . . . Ich vermutete sofort *ἐπιδεξαμένη*, fand dies unter dem Text als Konjektur Wettsteins, und meine Vermutung, daß ich es in der von K. citirten Vorlage des Or. (II Makk. 7, 26) antreffen würde, täuschte mich nicht. Andere Belege für die Bedeutung ›übernehmen‹ bietet die Konkordanz von Hatch-Redpath, und zu vergleichen ist II 206, 24 *ἀναδεξάμενον ἀποθανεῖν* und das von Krumbacher Sitzungsber. der bayr. Akad. 1892 S. 286 ff. besprochene Synonym *καταδέχεσθαι*. — 33, 21 *ὑποδεικνύς, πῶς ἂν διοδεύσητε*, lies *διοδεύσαιτε*, und das folgende sinnlose *τε* ist zu streichen. — 41, 23 ist *καὶ* mit P zu streichen. — 41, 30 falsch *θρέψαντες* statt *θρέψαντας*. — 79, 1 *τῶν κατὰ πόλεις ἀρχόντων καὶ στρατικῶν* (so ohne Note in den Index aufgenommen, eine Abschrift hat richtig *στρατιωτικῶν*) *καὶ δήμων*. — 100, 15 wird die dem Sprachgebrauche des Or. entsprechende Konjektur *παραπέμπει*, ›er übergeht‹ statt des sinnlosen *παραπίπτει* verschmäht, dies ohne Note sogar in den Index aufgenommen. — 116, 21 Sokrates holte sich den Phaidon *ἀπὸ οἰκήματος στέγους*. K. streicht *οἰκήματος*, obwohl A und Φ es haben, unter Berufung auf 260, 5. Hier ist aber das gemeine Gewerbe ausdrück-

lich beschrieben, das ohne das gestrichene Wort an der ersten Stelle unklar bleibt. — 140, 19 ff. wird uns unmittelbar hinter einander *λήσταρχος*, *λήσταρχον*, dann zweimal *ληστάρχων* geboten, und 167, 9 *ληστάρχαις*, obgleich die erste Hand *οις* korrigirt hat. Im Index werden dann die Formen auf Celsus und Or. sicher verteilt. Was hs.liche Accentuation zu bedeuten hat, weiß K. nicht. II 371, 12 ist *ἑκατοντάρχῳ* überliefert; s. auch Philok. S. 29, 30 R. — 155, 26 *τὸν Ἰησοῦν τοιαῦτα παρὰ τῇ οἰκονομίᾳ λελαληκέναι* wird die längst vorgenommene selbstverständliche Aenderung *παρὰ τὴν οἰκονομίαν* ausdrücklich als unnötig bezeichnet. — 175, 2 ist gar kein Grund, *συνέστησεν* zu ändern. — 182, 17 *εἰ δὲ τὸ »ἐπήρκεσεν« ἀπὸ τῶν μέσων καὶ σωματικῶν λαμβάνει*. K. bewahrt das sinnlose *ἀπὸ* und verschmäht die in A von jüngerer Hand gemachte Emendation *ἐπί*. — 198, 7 *ὁ Ἰουδαῖος, ἐὰν ἴδῃ τὸ βούλημα τῶν προφητικῶν λόγων, παραστῆναι δυνήσεται τῷ μὴ κούφως ἀπειλεῖν καὶ λοιδορεῖν τὸν θεόν καὶ πῶς* . . ., die Emendation *παραστῆσαι* und *τὸ* verschmäht K. — 216, 1 liegt *ἀπαντησόμεθα* mindestens ebenso nahe wie *ἀπαντήσομεν*, und jenes scheint dem Sprachgebrauche des Or. zu entsprechen; s. z. B. II 224, 24. 25. 310, 3. — 218, 20 schreibt Delarue richtig *εἰ τὰ* (*εἶτε* A, *εἴ τι* Koetschau [1])) *τῆς φαινομένης αὐτῷ ἀληθείας ἐπρέσβευεν*, vgl. z. B. 277, 11 *πρεσβεύοντες τὰ τῆς ἀληθείας*, II 70, 9 *τοῖς πρεσβεύουσι τὰ τῆς ἀληθείας*. So ist auch I 342, 20 *πρεσβεύουσι* ⟨*τὰ*⟩ *τοῦ λόγου* zu schreiben (vgl. Delarue zu 324, 19). — 222. 223. II 36. 37 werden meist mit Unrecht in die Herodotcitate die jonischen Formen eingeführt. — 228, 12 *ἵνα τί* (*τι* K.) *ὠφεληθῇ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος*; vgl. 225, 7 *τί ὠφελῆσαι τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος βουλομένη*, wo die Periode durch das Fragezeichen Z. 8 ruinirt ist. — 228, 13 *ἢ αὐτὸς ἐκεῖνος* (Abaris) *τί ὤνατο* ⟨*ἀπὸ τοῦ*⟩ *ὀϊστῷ συμφέρεσθαι*; K. vermißt das fehlende *ἀπὸ τοῦ* (s. z. B. Philokalia 19, 17 R) nicht. — 230, 11 *ἤτοι διαβαλοῦμεν τοῖς αὐτὴν μὴ παραδεξαμένοις καὶ ἐγκαλέσομεν τῇ ἱστορίᾳ ὡς οὐκ ἀληθεῖ*. K. nimmt Anstoß an dem auf das folgende *ἱστορίᾳ* bezüglichen *αὐτὴν* — was aber nicht ohne Analogie ist — und will darum die beiden Glieder umstellen. Er verewigt nicht nur den von *διαβάλλειν* abhängigen Dativ, sondern merkt auch nicht, daß *μὴ* sinnlos ist. Man muß in *διαβάλλειν* ein Verbum des Sinnes »beipflichten« suchen; ob Or. *ἐπιβάλλειν* so gebraucht, wie andere es thun, weiß ich nicht. — 233, 6 *εὐφρονεῖν*, lies *εὖ φρονεῖν*. — 235, 28 *ψυχαί . . . οἷοί τε ἦσαν*, lies *οἷαί τε*. — 250, 23 über das begründende *μέν γε* (vgl. II 111, 5) s. Philologus LVII S. 272. Die Zufügung von *καί* ist überflüssig. — 250, 27 *μακαρίους αὐτοὺς ἔσε-*

1) So ohne Note im Index aufgeführt.

σϑαι καὶ τὸν οἶκον ἀποφαίνειν εὐδαίμονα. Boherellus' Emendation ἀποφανεῖν steht unter dem Texte. — 252, 31 διαβεβοημένου ist schon von den Abschriften richtig in διαβεβλημένου geändert. — 269, 12: Celsus wirft den Christen vor, daß sie mit Unrecht ihre Leute das Bessere verachten lehren; ὡς, ἐὰν ἀπέχωνται αὐτῶν, ἄμεινον αὐτοῖς ἔσται (ἐσόμενον?). Or. entgegnet 272, 1 τίνων δὲ καὶ κρειττόνων τοὺς ἀπεχομένους διδάσκομεν ἄμεινον ἀπαλλάξειν; ›Welches Besseren lehren wir, daß man sich enthalten müsse, um besser zu fahren?‹ ἀπεχομένους hat Boherellus statt ἀποδεχομένους emendirt, und K., der den intransitiven Gebrauch von ἀπαλλάττειν (s. Index) verkennt, bescheinigt ihm in dem trivialen Stil seiner Noten die Unrichtigkeit seiner Emendation. Wie der Index S. 459 lehrt, macht er τίνων κρειττόνων von ἀπαλλάξειν abhängig. — 282, 14 hält es K. nicht für nötig, ehe er ἰδίοις ποιοῖς statt ἰδίως ποιοῖς schreibt, sich um die stoische Terminologie (s. z. B. den Index der Doxographi und Cumont zu Philo De aet. mundi S. 15, 14) zu kümmern. — 290, 1 σεμνά ἐστι καὶ λόγου ἄξια τὰ ἐπαγγελλόμενα wird der Schnitzer verewigt und Boherellus' selbstverständliches ἀπαγγελλόμενα ausdrücklich verworfen. Nicht nur II 302, 9, sondern auch II 303, 14 ist ἀπαγγελλομένων einzusetzen. Umgekehrt wird I 284, 2 ἐπαγγελίας zu schreiben sein. — 305, 3 wäre πλάνητας wohl schon wegen des voraufgehenden γόητας zu schreiben. — 319, 20 Joseph zog es vor κατακλεισϑῆναι ἐν φυλακῇ ἤπερ ἀπολέσϑαι τὸν σώφρονα, vgl. Epiktet I 28, 23 ἀπώλεσε τὸν αἰδήμονα, τὸν πιστόν, τὸν φιλόξενον, τὸν κόσμιον und den Index von Schenkl S. 525. Der zweite Teil der Konjektur von K., die im Texte steht, ἀπολέσαι νοῦν σώφρονα, ist also sicher falsch. Doch die Verkennung dieses wohl seltenen Gebrauches ist verzeihlich. — Aber zum Texte von 323, 9 ἐπὰν ἐπακούσῃ (ϑεὸς) τῷ παρ' ἑαυτοῦ πάντα ποιήσαντι möchte man in der That ausrufen: ἀπώλεσας, ἄϑλιε, τὸν γραμματικόν. K. verkennt das kausale παρ' ἑαυτόν (s. z. B. 340, 5. 6. II 193, 19, wo wohl πάντα zuzufügen ist, II 312, 30 [1]), das A richtig bietet. Or. konstruirt sonst ἐπακούειν richtig mit Gen. (s. z. B. 328, 4. 5 II 313, 21. 22); also ist wohl hier und II 249, 25 ὑπακούειν einzusetzen (s. z. B. I 174, 13). — 328, 20 ἐξήτησεν ἄν, [εἰ] αἱ γεγραμμέναι προστάξεις τοῦ ϑεοῦ . . . τίνι ἢ τίσιν εἴρηνται. K. findet es nicht nötig, εἰ zu streichen. — 336, 30 κακὰ δὲ καὶ αἱ ἀπ' αὐτῆς πράξεις. K. nimmt keinen Anstoß, lies κακία (= II 126, 10. 239, 30. 240, 1. 245, 18. 20). — 338, 16 ἀλλὰ γὰρ ὁ

1) II 393, 4 ὅ τι ποτ' ἔσονται, παρ' αὐτοῖς προεωραμένοις wird dagegen falsch παρ' αὐτούς geschrieben und mit ἔσονται verbunden; vgl. z. B. II 395, 1 παρ' ἑαυτοῖς ἐρευνήσαντες.

προηγούμενος καὶ πρὸς τὰς Κέλσου λέξεις καὶ πρὸς τοὺς (*τὰς* Boh. Koetschau) *ἀπὸ τῆς Στοᾶς λόγους* (*λόγος* Boh. Koetschau) *εὐκαιρότερον ἐν ἄλλοις ἐξετασθήσεται. λόγος* muß schwerlich zu *προηγούμενος* zugesetzt werden, s. Rhein. Mus. LII S. 502. — 339, 11 *ὥσπερ γεωργὸς κατὰ τὰς διαφορὰς* (so schreibe ich statt *διαφόρους*) *τῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ὡρῶν διάφορα ἔργα γεωργικὰ ποιεῖ ἐπὶ τὴν γῆν καὶ τὰ ἐπ᾽ αὐτῆς φυόμενα.* Aber auch *ἐπὶ* (*περὶ*?) *τὴν γῆν* ist sinnlos (vgl. übrigens oben S. 279). — 362, 1 wird Or. das bei ihm ganz singuläre *χρᾶσθαι* zugeschrieben. — Bd. II 2, 9 *θεὸς δὲ δῴη . . . τῷ ἡμετέρῳ νῷ καὶ λόγῳ τὸ προκείμενον γενέσθαι* begreift K. nicht. Der Text wird durch ein *πρός* vor *τὸ* verfälscht, und im Apparat wird uns die weitere Erkenntnis mitgeteilt, daß es ursprünglich *πρὸς τῷ προκειμένῳ* hieß. Die philologische Gelehrsamkeit, die die Konstruktion *γίγνεσθαι πρός τινι* demonstriert, ist wie gewöhnlich, wenn sie einmal auftritt, trivial und deplaciert. — Bemerkenswert ist der Gebrauch von *εἰ ἄρα* II 7, 18 *τοὺς δ᾽ ἐπιστατοῦντας, εἰ ἄρα* (*si modo praesunt*), *δαίμονας* (II 190, 19. 194, 28. 29. 256, 11). Es ist verkannt 11, 20 *τὸ ἀληθινὸν φῶς, οὗ μετοχῇ καὶ ταῦτ᾽, εἰ ἄρα, πεφώτισται* und 25, 21 *μὴ βουλέσθω οὖν ὁ θεὸς παραλόγως αἰώνιον ἀποφῆναι μήτε τὸν τοῦ σίτου κόκκον ἀλλ᾽, εἰ ἄρα, τὸν ἐξ αὐτοῦ στάχυν μηδὲ* (lies *μήτε*) *τὸ σπειρόμενον ἐν φθορᾷ, ἀλλὰ τὸ ἀπ᾽ αὐτοῦ ἐγειρόμενον ἐν ἀφθαρσίᾳ.* — 13, 9 *τῷ Χριστῷ τοῦ θεοῦ καὶ μεθ᾽ ἡμῶν τῶν τοπικῶς κάτω ἐπὶ γῆς τυγχάνοντι* hält K. so aufrecht. Man kann nur zweifeln, ob die Streichung von *τῶν* oder die Aenderung *τοπικῶν* genügt oder ob die Korruptel tiefer greift. — 17, 14. 17. 18 weiß ich nur, daß der Text sinnlos und wohl lückenhaft ist. Die Aenderung *δυνάμενος* und *βουληθεὶς* ist notwendig. Aber auch *ἅτινα* ist unverständlich. — 18, 1 erträgt K. ebenso den sinnlosen Wortlaut. Ich traue mich nur dem Sinne nahe zu kommen: *τοὺς δὲ μὴ τοιούτους, κατὰ τὴν ἀξίαν χρήζοντας τῆς διὰ πυρὸς κολάσεως,* *** ⟨*καὶ*⟩ *οἰκονομίας ἐν τούτοις ἐπί τινι τέλει φησὶν ἔσεσθαι* . . . Daß von den begrenzten Höllenstrafen die Rede ist, hat der Scholiast richtig erkannt. — 35, 20 *ἵνα . . . κρίνῃ ἀνὰ μέσον τῶν ἐθνῶν, ἐκλεγόμενος μὲν οὓς ὁρᾷ εὐπειθεῖς, ἐλέγχων δὲ λαὸν πολὺν τὸν ἀπειθῆ.* Es ist ein starkes Stück, hier die Periode durch *ἐλέγχῃ* (*ἐλέγχει* A) zu vernichten. — Daß 102, 20 *Ἰαωιά* nicht anzutasten ist, war z. B. aus Deissmann, Bibelstudien S. 7 zu lernen. Auch II 101, 12 ist *Ἰὰ* nicht notwendig in *Ἰαώ* zu ändern, s. Deissmann S. 6, auch R. Wünsch CIA Appendix S. 51 Nr. 2 *Ιαβεζεβυθ*, Field zu Exod. 6, 3. — Statt 106, 21 *γραῦς ἐπὶ τῷ βαυκαλῆσαι παιδίον* [*μεθύουσα*] *μῦθον ἐπᾴδειν τοιοῦτον καὶ ψιθυρίζειν τῷ παιδίῳ ἐπησχύνθη* das sinnlose *μεθύουσα* zu entfernen, will K. die trunkene Kinderfrau auch in die andere Stelle 104, 3 ein-

führen (vgl. auch II 144, 6). — 168, 16 *τῆς θείας φύσεως ἀπαύγασμα καὶ χαρακτήρ τις ἐνανθρωπούσῃ ψυχῇ ἱερᾷ τῇ τοῦ Ἰησοῦ συνεπιδημήσει τῷ βίῳ.* K. verschmäht die Emendation *ἐνανθρωπῶν* (vgl. auch den Index). — 172, 23 wird uns *ἐὰν ... ἐπαγγέλλεται* zugemutet. — 173, 19 giebt der Text von A, wenn man nur *κρείττων* ändert, einen guten Sinn: *οὐδέποτε ἐν χώρᾳ ὑποτεταγμένου ἀνθρώποις ὡς κρείττοσι γινόμενος.* K. giebt *ὑποτεταγμένος ἀνθρώποις ὡς κρείττοσι γινομένοις,* so bleibt *ἐν χώρᾳ* sinnlos. — 200, 21 *αἰνιττόμενοι ὅ τι* (so K., *ὅτι* A, lies *τι*) *περὶ τῶν γενέσεως πραγμάτων σοφόν.* — 206, 4 ist das eingefügte *ἀλλὰ* sinnlos. — 214, 10 ist *κατακλιθέντας* freilich nicht in *κατακηληθέντας* zu ändern, wohl aber in das auch sonst von der Beschwörung der Dämonen (neben *καλεῖν*) gesagte *κατακληθέντας.* Das von der ersten Hand in A S. 218, 30. 32 richtig gebotene *κατακλήσεις* verschmäht K. und druckt *κατακλίσεις.* Und dabei druckt er doch richtig in der wörtlich anklingenden Stelle I 174, 12 *δαιμόνων κατακλήσεσι περιέργοις θελγομένων* und 304, 10 *ταῖς τοιαύταις τοῦ θεοῦ κατακλήσεσιν.* Noch größer wird die Verwirrung, indem I 59, 9. 12 die richtige Lesart des ursprünglichen Textes von A verlassen und nach der korrigierten Lesart zweimal *κατακηλήσεσι* gelesen wird. Dem allen wird dann die Krone aufgesetzt, indem im Index *κατακήλησις, κατάκλησις, κατακλίνειν* (*κατακαλεῖν* fehlt) friedlich neben einander stehen. Beachtenswert ist auch I 304, 25 *κατεπίκλησις.* — 226, 20 *εἰ μὲν γὰρ ὡς ἰδιώτης λέγοι καὶ ἀφιλόσοφος βλάβην τὴν περὶ χρημάτων.* K. bleibt bei der Lesart von A *ἀφιλόσοφον* und erklärt die Aenderung von Boherellus für falsch. — 231, 19 wird ohne Anstoß gedruckt *οὐκ ἂν μεταπείσηταί τις ἡμᾶς.* — 255, 12. 13 nennt Celsus die Christen höhnisch *ἀγάλματα* (vgl. z. B. 253, 27. 236, 9), weil sie Gottes Bild sein wollen. Die Hs. bietet hier und in der Widerlegung des Or. 257, 25. 258, 1 Formen von *ἄγελμα,* wofür K. überall *ἄγγελμα* einsetzt. Er behauptet, daß *ἄγαλμα* durch die Widerlegung des Or. nicht empfohlen werde. Aber was heißt denn: *οὐ διέφθειρε δὲ ἡ κόλασις αὐτοῦ τὰ τοῦ θεοῦ ἀγγέλματα, ἀλλ' εἰς γνῶσιν αὐτὰ ἤγαγεν.* Und es wird dann ausgeführt, daß der Tod Jesu die Jünger zur rechten Erkenntnis brachte. Keim spricht sich in seinem unlesbaren Buche S. 128[2] zwar für *ἄγαλμα* aus, versteht es aber falsch. — Wie die Periode 255, 9 (10 lies etwa *γέγονεν ᾧ πιστεῦσαι ἄν τις*) ruiniert ist, sehe man bei K. nach. — Von der Masse der Christen sagt Celsus nach A 264, 5 *χωρὶς λόγου τῇ στάσει συννοσοῦντες* 265, 21 *χωρὶς λόγου τῇ στάσει συνόντας.* An der ersten Stelle ist nach der zweiten *συνόντες* (vgl. auch 276, 12) einzusetzen, während K. umgekehrt verfahren will. Der Ton liegt auf der Unvernunft der

Laien im Gegensatz zu den gebildeten Christen, und erst Or. 265, 29. 30 setzt zur Erklärung den zweiten Begriff des *νοσεῖν* hinzu. — 268, 8 *τὰ μὲν τῆς ἀνθρωπίνης ... τέχνης ὑπερηφάνισαν* entspricht *ὑπερφρονήσασιν* jedenfalls dem Sprachgebrauche des Or. besser als Koetschaus *ὑπερηφανήσασιν*; s. z. B. I 206, 19. *ὑπερβᾶσιν* (vgl. I 175, 2) läge wohl zu weit ab. — 281, 25 stellt K. *ὀμνῦσιν* = *ὀμνύασιν* her. — 287, 9 ist die Zufügung von *οὐ* unnötig, *τοῦθ' ἡμᾶς πάσχειν* bezieht sich aufs Folgende, nicht aufs Vorhergehende. — Wenn 289, 9 *πότερον δὲ ὥστε μηδαμῇ μηδαμῶς ἔτι αὐτὴν* (sc. *κακίαν*) *ἐπιτραπῆναι γίνεσθαι* ›so daß ihr nirgend aufzutreten erlaubt wird‹ *δύνασθαι* eingesetzt wird, liegt wohl wieder ein sprachliches Mißverstänis vor. — 302, 5 liegt Bentleys *τὸν οὗ* näher als *τοῦτον οὗ*. Or. liebt diesen feinen attischen Gebrauch des Artikels, der oft (lies II 369, 14 ⟨*τοῦ*⟩ *ᾧ*, ebenso II 395, 32) in den Hss. verkannt wird. — 322, 24 *γυμνιτεύειν* wird die Aenderung *γυμνητεύειν* verschmäht. — 325, 9 wird die Form *τέτρασιν* verteidigt, obgleich I 127, 11. II 371, 15 in demselben Citate *τέσσαρσιν* und *τέτταρσιν* überliefert ist. — 336, 2 *ἀδελφῷ δὲ προσεύχεσθαι τοὺς κατηξιωμένους ἑνὸς αὐτῷ πατρὸς* (desselben Vaters wie er) *οὐκ ἔστιν εὔλογον*. Die Auflösung der Abkürzung als *αὐτῶν* giebt keinen Sinn. — 356, 22 *ἀναγκαίως δέ μοι ἔδοξεν ... ὑπομνησθῆναι* steht die Besserung *ἀναγκαῖον* unter dem Text. — 380, 20 wird, sprachlich unmöglich, *ἐγκαλέσαιτο* vermutet. — 385, 11 wird die Frage, ob *ἀνεπίστημον* oder *ἀνεπιστῆμον*, berührt, aber übersehen, daß das Wort sinnlos ist und daß der Gegensatz *ἀνεπίσημον* fordert. — 388, 6 *ὑγιᾶσθαι*, lies *ὑγιάσθαι* (s. Index).

Was K. für die Emendation des Textes geleistet hat, ist herzlich wenig. Ich habe zwei Dutzend sehr nahe liegende Besserungen gezählt, und viel mehr wird es nicht sein, man müßte denn die willkürliche Aenderung von *γίγνεσθαι* (so A, *γίνεσθαι Φ*), die durchweg vorgenommen wird, oder die pedantisch notierten Aenderungen in der Accentuation mitrechnen wollen. So sind denn auch die offenkundigsten Fehler der Tradition übersehen worden, und man stößt fortwährend bei der Lektüre an und muß sich erst einen verständlichen Text zurecht machen. Zum Beweise teile ich folgende einleuchtende Aenderungen mit, die wohl jeder nur etwas mit der Grammatik, der Sprache des Or. und den geläufigsten Fehlern der Hss. Vertraute sofort vornehmen muß[1]): 46, 9 *μήτε* (so schon Wettstein). 69, 16 *ὅτε*. 73, 22 *ἐναργέστερον*. 73, 25 *δυναμένου* M^2. 87, 20 *καθὰ*

1) Nur an einigen Stellen teile ich den weiteren Zusammenhang mit, um auch dem Leser, der den Text des Or. nicht vergleicht, ein Urteil zu ermöglichen.

παρειλήφεισαν. 111, 19 καὶ statt ἤ. 122, 8 ἀποδιδομένων. 122, 20 ἐπιδείξεως. 166, 13 ἀπολογίας εὑρίσκοντες ἐφ' οἷς (so Boh.) καταγελάστως ἐξηπατήθητε. K. behält ἐφ' αἷς bei, aber nicht in der Verteidigung liegt die Täuschung, sondern sie suchen eine Verteidigung für ihre lächerlichen Irrtümer inbezug auf Jesu Person. 174, 14 ⟨τὰ⟩ ἀπὸ (= Z. 6). 191, 17 ἐν μνημείῳ, οὐκ ἐκ λόγαδων λίθων οἰκοδομηθέντι καὶ τὴν ἕνωσιν οὐ φυσικὴν ἔχοντι, ἀλλ' ἐν μιᾷ καὶ δι' ὅλων ἡνωμένῃ πέτρᾳ λατομητῷ καὶ λαξευτῷ (λατομητῇ καὶ λαξευτῇ A, doch s. auch Matth. 27, 60, Mc. 15, 46, Luc. 23, 53). 224, 18 τοιούτοις. 261, 28 μέγα γὰρ δύναται καὶ πρὸς τὰ δοκοῦντα εἶναι χαλεπώτατα καί, ἵνα καθ' ὑπερβολὴν ὀνομάσω, ἐγγύς που ἀδυνάτων (ἀδύνατα A). 267, 2 ἀπαλλάσσοντες (Gegensatz πείθοντες). 267, 29 εἴπῃ, vgl. Z. 23. 269, 14 ἐναργείας. 275, 10 οὐχ ὁρῶν, ὅτι [καὶ] καθ' ἡμᾶς ἐστι τῆς καθόδου (Jesu) ὁ νοῦς προηγουμένως μὲν ⟨τὸ⟩ τὰ ... δευτέρως δὲ τὸ. 276, 6 ἀπηλειφότος. 284, 12. 13 λελέχθαι. 284, 15 οὐδὲ. 295, 20 ἆρά γε. 296, 1 ἀνακειμένου. 333, 27 ist schon in A ἐκπεριλαμβάνων richtig in ἐμπεριλαμβάνων korrigiert, und auch II 116, 16 ist natürlich ἐμπεριλαβὼν zu schreiben. Im Index figuriert das korrupte ἐκπεριλαμβάνειν, die Zeugnisse für ἐμπεριλαμβάνειν sind übergangen. 329, 26 καταλιπόντι. 335, 1 οὐδὲ. 352, 11 διδασκαλία ἔκκειται (ἔγκειται A, aber mehrere Hss. der Φ haben das dem Sprachgebrauche des Or. entsprechende ἔκκειται), ebenso ist II 368, 10 ἔκκειται (nicht ὑπόκειται) statt ἔγκειται zu lesen. II 4, 11 οἱονεὶ ἀποκρινομένους ⟨εἰσ⟩άγει, ὅτι. 21, 20 ⟨οὐ⟩σφόδρα ἀπεμφαίνοντα. 43, 7 ⟨τὸ⟩ χρήσιμον. 45, 20 ἀλαζονείαν. 53, 9 ἀνειλήφει. 87, 25 τὰ Πλάτωνι οὐκ ἀπιθάνως μὲν εἰρημένα, οὐ μὴν καὶ διαθέντα τὸν φιλόσοφον ἀξίως κἂν αὐτῶν (sc. τῶν εἰρημένων, A hat αὐτῷ) ἀναστραφῆναι, ähnlich 72, 23. 91, 1 τοῖς γνησίως μαθοῦσι τὰ θεῖα καὶ ἀξίως αὐτῶν βιώσασι. 89, 10 ἀναγεγραμμένα. 91, 4 γενήσεσθαι statt γενέσθαι, es folgt ἔσεσθαι. 91, 22 προπάτορος (s. Index, προφήτου A, πατριάρχου Boh. K.). 94, 5 διαλήψεται γάρ τινα (so auch Spencer, τίνες A) ἐν αὐτοῖς καὶ τὰ περὶ ..., K. sinnlos τίνες ἐν αὐτοῖς καὶ ⟨τίνα⟩ τὰ περὶ. 94, 18 θεάσεσθαι. 101, 2 πνεύματι προνοίας καὶ σοφίας (σοφίᾳ A). 104, 25 καὶ ⟨τὴν⟩. 113, 7 ὅτι ⟨τὸ⟩. 120, 5 πραττόντων. 120, 9 ἕτερόν τι. 120, 29 ἀπεφήνατο δὲ (Celsus) μάλα εὐηθικὴν εἶναι καὶ τὴν περὶ ἀνθρώπων γενέσεως γραφήν, μήτε τιθεὶς τὰς λέξεις (δείξεις A) μήτε ἀγωνιζόμενος πρὸς αὐτάς. 121, 20 εἰρημένων. 122, 21 ἀναστάσει. 124, 24 συναρπάξειν. 127, 26 ἀκούοντι. 137, 4 δὴ statt δ'. 143, 4 περιέπλασε (περιεπλάσσατο A, vgl. auch 142, 21) τὸ σῶμα τῷ Ἰησοῦ. 149, 19 ἔτι statt εἴ τι. 150, 3 τὴν οἰκονομίαν ... ἐπιπληρώσαντα (A ἐπικληρώσαντα). 153, 4 πρὸς ὃ ⟨οὐχ⟩. 157, 7 τὸ

τοιούτους αὐτοὺς τυγχάνειν. 157,10 *αὐτοῦ*. 178,20 *ἀπιέναι*[1]). 186,13 *ἐρήσονται* (*εἰρ*. A, aber s. z. B. 217 3). 188,18 *μανθανέτω* ⟨*τῷ*⟩, das von K. nach M² noch hinzugefügte *ἐν* ist sinnlos. 191,30 *σφαλῶμεν* (*σφάλωμεν* A, aber s. auch 192,1. 99,7 wird uns sogar eine Form *ἐσφάλετο* beschert). 192,12 *αὐτὸν* ⟨*τὸν*⟩ oder besser nur *τὸν*. 200,12 führt A auf die Lesart *προτρεψαμένων*, Or. gebraucht Aktivum und Medium. 200,14: Bei den gewöhnlichen Christen *εὑρεθείη ἂν σεμνότης καὶ καθαρότης καὶ ἤθους ἀφέλεια* (*σεμνότητος καὶ καθαρότητος* A). 202,11 *τοῖς* (*τῆς* A) *ψυχῆς ὀφθαλμοῖς*, 204,20 *εἰ καί, ὡς Κέλσος ἀξιοῖ, ἐχρῆν τινα σέβειν ἄνθρωπον* (*ἀξίως* und *τινας* A). 205,9 *μηδὲν μήτ' ἀγενὲς μήτ' ἀγανακτητικὸν εἰπὼν πρὸς τοὺς* (*αὐτοὺς* A und beide Male *μηδ'*) *τόσαῦτα κατ' αὐτοῦ τολμήσαντας*. 212,21 *οὔτε* (= 216,18, *οὐδὲ* A). 217,10 *οὐδὲ* oder nach 220,4 *οὐ*, aber nicht mit A *οὔτε*. 218,13 ⟨*ἢ*⟩ *κακίαν*. 226,5 ⟨*λεχθ*⟩*είη* 9 ⟨*τὸν*⟩ *τῷ* 11 *ᾧ* statt *οἷς* 25 *τὴν* vor *κατὰ* umzustellen. 227,14 *ἀνθρώπων*. 231,31 ⟨*οὐ*⟩ *σφόδρα* (= Z. 9. 10). 236,9 *ἀγάλματα* ⟨*τὰ*⟩ *ἐν*. 244,28 *τύχοι*. 245,21 *κατὰ τὸ*. 255,15 ⟨*καὶ*⟩ *διά*, vgl. Z. 17. 257,3 *τοὺς* statt *τούτους*. 259,21 ⟨*ἐφ'*⟩ *ἑτέρων ὠφεληθησομένων σωτηρίᾳ*. 262,2 *τὰ μὲν* ⟨*ἡμ*⟩*έτερα* (K. mit Hoeschel falsch *σφέτερα*). 264,15 wird in der weitläufigen Besprechung des Wortes *ἀποτείνοντες* die natürlichste Vermutung, daß es aus 268,9 interpoliert ist, gar nicht geäußert. Ebenso ist 270,6 das jedenfalls unverständliche *τί δὲ προειπόντα* wohl als Interpolation anzusehen. 275,23 *ἐναργεστέρας* M. 277,6.7 *τὸ* statt *τὸν* (vgl. Z. 11). 278,29 *ἐπὶ μοχθηρὰν* (*μοχθηρίαν* A) *ἐρχόμενος παλινῳδίαν*. 279,7 *ἀνθρώποις τοῖς τελείοις* (*τελέως* A) *δικαίως πράττουσι τὰ δίκαια*. 292,9 *ἄρχουσι*. 312,29 *ὡς τηρουμένου τοῦ ἐφ' ἡμῖν καὶ τοῦ* (*τούτου* T) *ἐπαινετοῦ ἢ ψεκτοῦ γινομένου παρ' ἡμᾶς*. 324,10 *ἐφορῶν*. 327,25 *ἡμῖν*. 328,4 ⟨*τοὺς*⟩ *τὴν*. 337,15.16 *ἧπερ τὰ ἐκ τοῦ σωματικοῦ σπέρματος αὐτῷ γεγεννημένα*. 346,19 *που*, vgl. Z. 13. 353,11 *οἷς γὰρ οὐ κοινωνεῖ αὐτός* (*αὐτοῖς* A), *δόξα τις θεοῦ καὶ δύναμις αὐτοῦ καὶ … ἀπορροὴ τῆς θεότητος ἐγγίνεται αὐτοῖς*. 355,11 *πνεύματος*. 363,20 *καὶ* ⟨*τοῦ*⟩. 367,7 *ἴσως ὁμοία* (*ἰσομοία* A). 384,20 ⟨*τις*⟩ *τῷ*. 390,22 *παραδιδόμενοι*, vgl. 391,19 (*παραδοθέντες* liegt zu fern). 401,17 *τὰς* (*τε* A) *κοινὰς πρὸς πολλοὺς εὐεργεσίας προσάγοντα*. …

Ich könnte die Zahl solcher Aenderungen, die sich fast alle als absolut notwendig aufdrängen müssen, verdoppeln; das Material dazu habe ich bereit. Und ich könnte ein Buch schreiben, wenn ich alle die Stellen behandeln wollte, die ich wenigstens als sicher verdorben

1) *ἀπεῖναι* A. Ein für K. charakteristische Note in seiner Ausgabe des Gregor S. 59 kann ich nicht verschweigen: »*ἐκπεριϊέναι* = circumvenire *ἐκπεριεῖναι* Inf. Aor. 16,20«.

bezeichnen kann, an denen ich aber teils zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Emendation schwanke, teils mir nur den Sinn herzustellen getraue, teils völlig ratlos bin. Ich verzichte hierauf; denn ich will nicht vage Möglichkeiten vortragen, wo eine sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und Vergleichung des gesamten Schrifttums des Or. vielfach zu sicherer Erkenntnis vorschreiten wird. Auch bedarf es keiner weiteren Beweise, daß K. für den von ihm herausgegebenen Text nicht das nötige Verständnis besitzt. Ich hoffe, es wird mir die Zeit gegeben werden, durch eine neue Ausgabe wenigstens der Bücher gegen Celsus, die ich für notwendig halte, dem, der vergleichen will, den erschöpfenden Beweis im einzelnen zu erbringen. Hätte ich es mit einem andern Herausgeber zu thun, so würde ich ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er die selbstverständliche Pflicht des Editors versäumt hat, diejenigen Stellen, die er nicht versteht und für korrupt hält, als solche zu bezeichnen. Nach dem allgemeinen Urteile K.s über die Güte des Textes von A und nach seinen exegetischen Proben habe ich allen Grund anzunehmen, daß er auch dem unerträglichsten Griechisch in seiner Weise einen Sinn abzugewinnen weiß. Aber weil wir in den künftigen Bänden Herausgebern gegenüber stehen werden, die für den Text des Or. Verständnis haben, so seien diese daran erinnert, wie wertvoll es für jeden, der sich ein volles Verständnis des Textes erarbeiten will, ist, aus dem Schweigen des Herausgebers den sichern Schluß ziehen zu können, daß er den Text zu verstehen glaubt. Und wenn der Editor die übliche Einseitigkeit eines rein textkritischen Apparates, der schon manchmal den Deckmantel für Trägheit und Bequemlichkeit abgegeben hat, durchbricht und an schwierigen Stellen uns seine Auffassung mitteilt, wird er nur der Sache dienen. Ein nachahmenswertes Muster hat in dieser Hinsicht kürzlich Br. Keil in seiner Ausgabe des Aristides gegeben.

Schon in den kleinen und doch so wichtigen Aeußerlichkeiten pflegt sich der Geist des Herausgebers zu zeigen. Weil K. den Text nicht versteht, zerreißt er ihn durch Interpunktion und Alinea; s. z. B. I 59, 5. 209, 6. 225, 8. 235, 9. 253, 2. 3. II 234, 24. I 328, 4—27 ist die eine Periode in drei Sätze zerrissen. Und so stößt man fast auf jeder Seite wegen verkehrter Interpunktion an und entdeckt oft erst nach wiederholter Lektüre, daß es nur einer Aenderung der Interpunktion bedarf, um den Text zu verstehen. Die Setzung des Kolons nach Artikel und vor Citaten (*τὸ· »καρδίᾳ γὰρ πιστεύεται«*) verursacht mir jedesmal fast einen physischen Schmerz. Schrullen wie *οὐκ ἔτι*, *οὐδέ ποτε*, *μή ποτε* »vielleicht«, II 142, 22 *οὕτως μέν τ᾽ ἂν*, die Emendation *ἀλλ᾽* mit der famosen Note II 311, 23 »*ἀλλὰ* T,

doch vgl. Z. 18‹, die durchgehende Setzung des Gravis vor Komma seien eben nur berührt. Alle Fehler der Hss. und der Herausgeber in Accentuation und Abteilung der Wörter werden sorgfältig registriert, Thorheiten wie *πειράσομεν*, *ὑπολαβεῖεν* etc. etc. und die ganze Masse schlechter Konjekturen verewigt. Diese falsche Pietät haben wirklich die braven Leute, aber schlechten Griechen, die sich bisher mit dem Texte des Or. abgegeben haben, nicht verdient. Nur Boherellus hat sich wirkliche Verdienste um die Emendation des Werkes gegen Celsus erworben, aber leider nur einzelnen Stellen seine Aufmerksamkeit zugewendet; und für die Schrift über das Gebet bildet Bentley eine glänzende Ausnahme, dessen Scharfsinn es wesentlich verdankt wird, wenn diese Schrift sogar in K.s Ausgabe etwas fehlerfreier ist [1]). Ich hätte bei K. eine Mitteilung über die von Brooke erwähnten hslichen Materialien Bentleys zu einer Origenes-Ausgabe erwartet und will nur hoffen, daß K. sich nicht etwa vorhandenes Material zu den andern Schriften hat entgehen lassen. — Der Apparat ist von unerträglicher Geschwätzigkeit; mehrere Zeilen lange Noten, durch die wir um nichts klüger werden, überflüssige Censuren für die Konjekturen, überflüssige und weitschweifige Angaben ihrer Fundstellen. Ich will ihn auf jeder Seite auf 4—5 Zeilen im Durchschnitt reducieren, ohne daß etwas Wichtiges verloren ginge. Es ist ein Jammer, daß unsere jungen Theologen, die so selten eine gute Ausgabe in die Hände bekommen, durch diese Bände, an die sie mit günstigem Vorurteile treten werden, in der auch bei Verständigen verbreiteten Meinung bestärkt werden können, daß ein kritischer Apparat ein Kehrichtfaß und eine Rumpelkammer ist, daß textkritische Arbeit einem Spiele mit Steinen gleicht, die man so oder auch so setzen kann. Den Eindruck eines Spieles bekommt man namentlich, wenn man die Widersprüche zwischen ›Textüb.‹ und Ausgabe, von denen einige Beispiele gegeben wurden, vergleicht. Es macht gewiß niemand Schande, auf Grund tiefer eindringenden Verständnisses eines Schriftstellers über einzelne Stellen richtiger urteilen zu lernen. Aber hier sind die Gründe, mit denen dieselbe Lesart das eine Mal verworfen, das andere Mal empfohlen wird, nicht selten gleich schlecht, die *δεύτεραι φροντίδες* inbezug auf den Wert von *Φ* sogar noch schlimmer als die ersten.

Inbezug auf den Bibeltext glaube ich doch wenigstens die Probleme für die LXX zu begreifen. Mein Material will ich nicht vorlegen, da es weder was Or. noch was die LXX-Hss. anbetrifft, auch

1) Genügend gewürdigt wird Bentley freilich nicht; s. die Emendationen zu 303, 1. 314, 2. 316, 10. 319, 13. 330, 4. 361, 10. 379, 9.



nur entfernt vollständig ist. Man muß sich aus längeren Citaten ein Urteil zu bilden suchen, mit welchen Hss. oder mit welcher Hss.-Gruppe der LXX Or. am genauesten übereinstimmt. Die Untersuchung ist vorsichtshalber für jede Schrift des Or. und für jede Schrift der Bibel gesondert zu führen. Es ist ferner zu untersuchen, wie sich der Text der Citate und der ihnen nahestehenden direkten Tradition der LXX zu der hexaplarischen LXX stellt. Dabei ist aber nicht der von Or. durch asterisci und obeli zurechtgemachte Text dem Vergleiche zu Grunde zu legen, sondern der durch Aufnahme der obelisierten Stellen und durch Ausschluß der durch asterisci interpolirten Stellen rekonstruierte Text der Vorlage (oder Vorlagen) des Or. Auch in den spätesten Schriften des Or., wo ihm die Hexapla schon vorlagen, finden sich Citate nicht nach seinem zurechtgemachten Texte, sondern nach seiner Vorlage. Also ist auch in den früheren Schriften, wenn die Citate mit den obeli und asterisci nicht übereinstimmen, keineswegs zu schließen, daß Einfluß hexaplarischer Studien auch sonst noch nicht stattgefunden haben kann. Or. hat hier mit großer Willkür oder wohl besser gesagt, absichtlicher Schonung verfahren; vgl. Lagarde, Septuagintastudien S. 73: »Man bedenke, wie viel oder aber wie wenig HexaplaMaterial in den für die Erbauung abgefaßten Schriften des Or. benutzt ist«. Man braucht nichts auf die Nachricht des Epiphanius von der 28jährigen Beschäftigung mit den Hexapla zu geben, ihr Einfluß verrät sich früh. In der Schrift vom Gebet z. B. zeigt das Citat I Kön. 1, 10. 11 (II S. 307. 332) deutlich diesen Einfluß in den Lesarten: *ἐκάθητο*, *πικρά* (so ist zu schreiben), und auch die sonstigen Besonderheiten des Textes (V. 11 *ἐὰν ἐφοράσει ἐπίδῃς*) lassen sich nur aus der Benutzung des schon fertigen Hexaplatextes erklären; vgl. Field I S. 488 [1]). Danach zweifle ich nicht, daß E. Klostermann zu II 332, 2 mit Recht *ὠβελίσαμεν* (inbezug auf das Gebet des Asarja, vgl. übrigens auch Schürer Gesch. des jüd. Volkes [3] III 335) statt *ὠβέλισαν* liest. In der Schrift gegen Celsus Bd. II 128, 29. 30 wird Gen. 6, 6 *καὶ διενοήθη ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ* citirt, *ἐν—αὐτοῦ* ist erst durch Or. zugekommen (s. Field I S. 23). II 52, 25 ist Theodotion benutzt.

Als das Mindestmaß dessen, was man von einem Editor des Or.

1) Mein Freund L. Cohn stellt mir freundlichst das Manuscript seiner Recension von Burkitts Aquila, die demnächst in der Jewish quarterly Review erscheint, zur Verfügung. Danach hat Or. in den B. der Könige für die Hexapla eine B verwandte Hs. zu Grunde gelegt. »Lucian (und die altlateinischen Uebersetzungen, soweit Reste vorhanden sind) stimmt überwiegend mit B«. Der Alex. ist hexaplarisch beeinflußt. Bei dieser Ansicht, die mir sehr wahrscheinlich dünkt, tritt der hexaplarische Einfluß an unserer Stelle noch stärker hervor.



verlangen kann, möchte ich bezeichnen, daß er überall Fields Hexapla vergleicht — sehr gut wird es sein, wenn er den seltenen hexaplarischen Einfluß überall als solchen bezeichnet —, daß er die sonstigen Citate des Or. sorgfältig berücksichtigt und sich in der schon bezeichneten Richtung Grundsätze bildet und nach diesen in zweifelhaften Fällen die sonstige Tradition der LXX zu befragen weiß. Daß dies bei K. nicht der Fall ist, können schon die S. 283 angeführten Beispiele lehren [1]). Allen diesen Fragen geht K. überhaupt aus dem Wege (S. XXXII) und erlaubt sich die Bemerkung, daß sich Or. in Kleinigkeiten nicht streng an den Wortlaut seiner Hss. gebunden hat. Das trifft für die wörtlichen Citate, die K. im Register nach dem Vorgange von Robinson und Brooke zum Nutzen der Sache als solche kennzeichnet, nicht zu. Man wird sich bei Besonderheiten des Textes stets zu fragen haben, ob die Arbeit an den Hexapla eingewirkt hat.

Unter dem Texte sind außer den Bibelstellen Verweise auf Schriftsteller, die Or. citiert oder die zur Erläuterung seiner Worte dienen können, mitgeteilt. Manches ist hier ganz überflüssig. I 213, 25 sehe ich nicht, warum Lucian Vitarum auct. citiert sein könnte, außer, unnötiger Weise, für den Ausdruck ὀξυδερκής. Ebenso überflüssig ist das Citat Tusc. I 19 zu II 142, 11. II 101, 11 lernen wir durch die drei Zeilen Zeugnisse von hunderten für *Φαίνων* = *Κρόνος* nicht mehr als aus jedem Lexikon. Warum bei Heraklit außer den Hinweisen auf Bywater die Wolke der Zeugen? Warum werden I 284, 21 außer Useners Epicurea noch einige der Quellen citiert, die man alle bei Usener vorzüglich geordnet findet? Warum genügt II 201, 7 nicht der Hinweis auf Naucks Frag. Tr. 638? Offenbar haben solche Citate ornamentalen Zweck. Plutarchs Placita, die für die Theologen so wichtig sind, daß sie auch ihre Unechtheit zu erfahren ein Recht haben, werden bald nach den alten Seitenzahlen, bald nach Diels citiert. — An groben Irrtümern fehlt es nicht. II 111. 112 (vgl. Register S. 435) ist K. unwissend genug — jeder Primaner kann sich aus seinem Lübker belehren — die in neuerer Zeit sehr oft behandelten Fragmente des Syriers Pherekydes unter denen des Atheners zu suchen und dem Verfasser der Fragm. hist. das schreiendste Unrecht zu thun. Es handelt sich um Fr. 3. 6 Kern, der übrigens S. 111, 14 K. richtig mit Boh. *μυθοποιεῖν* liest. Außerdem verweise ich den von K. ohne Hilfe gelassenen Le-

1) Nur zur Schrift über das Gebet wird ein reicheres Material, namentlich von wichtigen Parallelen aus anderen Schriften des Or. mitgeteilt, das meist dem Londoner Anonymus und E. Klostermann verdankt wird; vgl. besonders die Nachträge.



ser auf Diels, S A B 1897 S. 144 ff. — Daß Aristoteles *Περὶ κόσμου* als echt citiert wird, ist auch nicht schön.

Ich finde es sehr richtig, daß zur Erläuterung der wertvollen Zeugnisse über die Gnostiker einfach auf Hilgenfelds Ketzergeschichte verwiesen wird, wo man das gesammte Material gut geordnet findet. So mußte auch in andern Fällen verfahren werden. Es hat gar keinen Zweck, wenn für die den Biographieen der Philosophen entlehnten Anekdoten ein oder mehrere aus den älteren Ausgaben oder sonstwo aufgegriffene Zeugnisse mitgeteilt werden. Eine Verweisung auf Zeller hätte jedesmal viel Raum gespart und den Leser in den Stand gesetzt, im allgemeinen die Tradition vollständig zu übersehen und sich auch ein Urteil über ihren Wert zu bilden. Auch für die Lehren der Philosophen hätten oft Hinweise auf Zeller der Sache am besten gedient. I 286, 24 finden sich z. B. drei Zeilen Belege für die platonische *μετενσωμάτωσις*. Die wertvollen Zeugnisse des Celsus über die Fälle von Entrückung sind wie das gesamte Quellenmaterial von Rohde so wundervoll behandelt, daß es Unrecht ist, statt ihn zu nennen, dem Leser einige leicht bezogene Zeugnisse aufzutischen. Aus Rohdes Psyche hätte K. auch lernen können, wer der *Κλαζομένιός τις* (Register S. 446) ist (Hermotimos, s. Psyche[1] S. 385 ff.) und I 270, 26 (Psyche[1] S. 600) emendieren können. Wozu die wüste Citatenmasse zur Tierpsychologie, die dem, der den Quellen wirklich nachgehen will, doch nichts nützt? Ein einziger Hinweis auf die Arbeiten von M. Wellmann, Dyroff, die Forschungen über den Physiologus (s. Krumbachers Byz. Litt.[2] S. 875) hätte hier die Leser weiter führen können. Ebenso wäre in mythologischen Dingen ein Hinweis auf Robert-Preller (s. z. B. I 286, 12. 291, 8) oder Roschers Lexikon dem von K. beliebten Verfahren vorzuziehen gewesen. II 249 werden sechs Zeilen testimonia über den Dämon des Menschen aus Spencer ausgeschrieben. Der eine Hinweis auf Rohdes Psyche (vgl. auch Buresch, Klaros; Heinzes Xenokrates) wäre mehr gewesen.

Man halte diese Ausstellungen nicht für kleinlich. Mir scheinen sie wichtig für die weiteren Bände aus dem praktischen Grunde der Raumersparnis, aus dem didaktischen Grunde, daß unsere jungen Philologen und Theologen die Kirchenväter als Quellen sollen verwerten lernen. Sie sind mir besonders wichtig für Clemens. Die gesamten Parallelberichte hier zu verzeichnen würde sehr viel Raum kosten. Aber eine Ausgabe, die überall auf die wichtigsten neueren Forschungen auf dem Gebiete der Mythographie, Geschichte, Geschichte der Philosophie verweist, wird auch dem Kundigsten doppelt willkommen sein.

Was für einen Zweck soll nun das beispiellose Verfahren haben, daß uns außer dem Namenregister II 439—450 ein Verzeichnis der Testimonia Koetschaus S. 427—438 gegeben wird. Was soll es? habe ich mich immer wieder gefragt und weiß keine Antwort, als daß es ein specimen eruditionis Koetschaus (meist übrigens Spencers und des Londoner Anonymus) sein soll. Der ganze Ballast, auch überflüssigster Citate, wird hier noch einmal mitgeschleppt [1]). Will man die Autoren übersehen, die Or. selbst und nicht K. citiert hat, so muß man nur das zweite Register benutzen; die Schriftentitel aber muß man sich im ersten suchen. Das einzige, was ich von dieser wüsten Masse gebrauchen kann, sind die Selbstcitate des Or. S. 430 (vgl. auch K. J. Neumann, Staat und Kirche S. 268. 269). Für uns ist es aber nicht nur wichtig zu erfahren, welche Bücher Or. als fertige citiert, sondern auch welche Schriften er als künftig bezeichnet. Verweise dieser letzten Art übergeht K.; man findet die Beziehungen auf den Kommentar zum 8. Kap. des I. Korinthierbriefs und auf den Matthäuskommentar (ich füge noch II 24 Bd. I S. 153, 13. 14 K. hinzu) bei Neumann besprochen. Eine Arbeit, die einmal alle Selbstzeugnisse des Or. über seine Schriften zusammenstellte, würde sehr nützlich und an Resultaten reich sein. — Aus I 308, 16—18, verglichen mit Johannes Philoponus De opif. S. 278, 18 ff. Reichardt, ist ein Stück des Genesiskommentars zu gewinnen, zu dessen Rekonstruktion C. Celsus überhaupt öfter zu berücksichtigen sein wird.

In den Zeugnissen findet man nicht nur vielen entbehrlichen Ballast, sondern man vermißt auch vieles, was zum Verständnis notwendig oder doch sehr förderlich wäre: Bd. I 61 II 92. 93 vgl. Fr. Cumonts Mithraswerk Bd. II S. 30. 31 I S. 25. Cumont streicht mit Recht II 93, 8 K. *μᾶλλον*. — 86, 1 war mindestens auf Field a. a. O. II S. 443 zu verweisen. — 110, 7 zu Chairemon vgl. Müller Fragm. histor. III S. 499. — 150, 1 wird für den *ἀργὸς λόγος* wenigstens in den Nachträgen Cic. De fato angeführt. Es war vor allem auf Chrysippea fr. 116 ff. Gercke zu verweisen. Für eine Re-

1) Ich wollte fortfahren: Wahrscheinlich erleben wir nun, daß oberflächliche Leute nach diesem Register ein Urteil über die Belesenheit und über die Quellen des Or. sich bilden. Das ist aber, wie ich jetzt sehe, S. XXVII ff. bereits gethan. Damit habe ich nun auch die Antwort auf die früher gestellte Frage, die ich nicht finden konnte, weil es oft der größten Mühe bedarf, um sich in K.s Naivetät hineinzuversetzen: Er, der die Quellenkritik des Or. auch nicht einen Schritt über die direkten Citate geführt hat, bildet sich wirklich ein, es gethan zu haben. Man sehe nur die Gründe, aus denen S. XXVIII Benutzung des Diodor und unseres Apollodor angenommen wird!

konstruktion der Lehre des Chrysipp und ihrer Bekämpfung durch Karneades ist auch Or., der sich auf den Standpunkt des Karneades stellt, daß das Vorhergesagte zwar wahr, aber nicht notwendig bestimmt ist [1]), wichtig. Daß Oinomaos bei Eus. Praep. VI 7, 25 vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes gegen Chrysipp (vgl. Gercke S. 738) und speciell gegen das Beispiel des Laios streitet, sei wegen S. 283 bemerkt. — 153, 24 ff. ist gegen Marcion gerichtet (s. z. B. Tert. Adv. Marc. IV 1). — 160, 9 war auf Phlegon fr. 15 Müller (Bd. III S. 607) hinzuweisen, und S. 182, 8 bezieht sich nicht, wie K. angiebt, auf 143, 34, sondern auf unsere Stelle zurück. — Für die stoische Lehre von der *ἐπιδιαμονή* der Seelen (die Stellen s. im Index) vgl. Zeller III 1 S. 202, zu 243, 20 *πάντα εἶναι σώματα* Zeller III 1 S. 117, zur Pneumalehre II 141, 8 Zeller III 1 S. 139, zum stoischen Gegensatze von *προηγούμενα* und *ἐπακολουθοῦντα* II 126, 26. 218, 1. 368, 1 außer der Note zu II 124, 28 z. B. die Zeugnisse, die ich ›Philos Schrift über die Vorsehung‹ S. 71⁵. 78⁶ gesammelt habe, zur Definition des *κόσμος* II 129, 29 die bei Arius S. 464, 18. 465, 14 Diels. — I 215, 16—21 vgl. Clemens Paed. III § 4. — 287, 7 ff. benutzt Celsus Platos Staat S. 389 B, sonst ist zur Lehre vom erlaubten Betrug, in der Celsus und Or. übereinstimmen, zu vergleichen, was ich Philonis Opera II 71 gesammelt habe. — 308, 15 *τοῖς ἐμφυσωμένοις ἀσκοῖς*, vgl. Epicharm fr. 246 Kaibel. — 333, 6 nach Platos Tim. S. 41 B. — II 6, 28 zur vermeintlichen Himmelsanbetung der Juden vgl. Bernays, Ges. Abh. II 78 und Schürer II³ 539. — 109, 15 die *βάρβαρα δαιμόνων ὀνόματα* [2]) (vgl. II 274. 275) der Zauberbücher kennen wir jetzt aus Autopsie; s. z. B. Wünsch a. a. O. S. 51 und Verfluchungstafeln S. 80, Siebourg in den Bonner Jahrb. 1898 S. 143. Das reiche Material, das Celsus und Or. bieten, ist in den neueren Untersuchungen über das Zauberwesen nicht ausgenutzt. Das Nötigste zu dessen Verständnis bietet Schürer III³ 294 ff. Lehrreich für die Verbreitung der Zauberei unter Christen ist auch der auf einer Bleirolle gefundene, S A B

1) Vgl. Stüve, Ad Ciceronis De fato librum observationes 1895 und meine Besprechung Berl. philol. Woch. 1896 Sp. 458. 459, für Chrysipp auch Maximus XIX 5. — 151, 8 K. ist nach Cic. § 32 vor *ἀληθές* zu interpungieren. Aus dem Vergleiche von 150, 23 *εἴπερ* (so *Φ*, *ἐπεὶ* A) *ἀμήχανον καὶ ἀδύνατον τεκνοποιῆσαι* (*τὸν* add. A) *μὴ συνελθόντα γυναικί* mit Plutarch bei Stob. Ecl. II 15 S. 158 W. (= fr. 121 Gercke) ergiebt sich, daß *Φ* mit Recht *τὸν* ausläßt. Bei Plutarch Z. 12 G. ist *σπείραντα* zu schreiben. 150, 21 K. wird *ἐάν τε* (s. oben S. 281) durch Cic. § 30 bestätigt.

2) K. interpungiert wohl falsch *βιβλία βάρβαρα, δαιμόνων ὀνόματα ἔχοντα*, s. Index und Wünsch, Verfluchungstafeln S. 80 Anm.

1898 S. 586 besprochene Psalm. — 127, 30 *ἐπειδὴ τὸ πείθεσθαι ὡσπερεὶ τῶν καλουμένων ἀντιπεπονθότων ἐστίν, ἀνάλογον τῷ κείρεσθαι ἄνθρωπον ἐνεργοῦντα τὸ παρέχειν ἑαυτὸν τῷ κείροντι* findet sich ähnlich bei Grammatikern und bei Philo De Cherub. § 79. — 192, 31. 32 über die verschiedenen Wege der Gotteserkenntnis vgl. Freudenthal, Der Platoniker Albinos S. 285 ff. — 203, 20 ff. s. Schenkls Epiktet S. XVII. — 204, 3 ff. fehlt der Hinweis auf Nauck Tragic. fr. S. 575 (s. auch Hense Rh. M. XLVII S. 224 ff.). — 213 ist übersehen, daß die Epikurstelle, auf die sich Or. bezieht, inzwischen in der Spruchsammlung (Wiener Studien X S. 195) Nr. 51 veröffentlicht ist. — Zu den Citaten des Chrysipp II 266, 18 (I 117, 16) und I 334, 22 war Baguet S. 315 und 280 zu vergleichen. — Die meisten philonischen Parallelen sind aus den älteren Erklärern übernommen und beweisen mit vier Ausnahmen überhaupt keine direkte Benutzung. K. hat es nicht einmal für der Mühe wert gehalten, in den Nachträgen die in der Philoausgabe nachgewiesene und rasch zu übersehende Benutzung des Philo an einzelnen Stellen des Werkes C. Cels. zu verzeichnen. Ich verweise daher auf Philonis opera Bd. II S. 4. 7. 46. 68 (vgl. auch Bd. III S. 255). 121. 230. 242. 277. 293. III S. 111. 136. 153. 205. Ich füge noch hinzu I 268, 30—32. 293, 18 K. — Philo De ebr. § 43; 277, 29. 30 — z. B. De post. Caini § 6; 282, 22 ff. — z. B. De confus. § 134 ff. De somn. I § 147; II 133, 12 ff. — De opif. § 69; II 184, 16. 349, 26 ff. — z. B. De Confus. § 136 Leg. alleg. I § 44; 351, 15—352, 15 — Leg. alleg. III § 1 I § 43 ff. De post. Caini § 1 ff.; 397, 8—13 wären die von mir bei Elter Hist. gnomol. Sp. 229. 230 gesammelten Philostellen wichtiger gewesen als die aus der Londoner Ausgabe übernommenen überflüssigen Galencitate. — Das geschichtliche Verständnis der alexandrinischen Theologie hat von Philo auszugehen. Daß K. es nicht für nötig gehalten hat, ihn einmal durchzulesen oder von der neuen Ausgabe Notiz zu nehmen[1]), ist für ihn bezeichnend. — Da in den Nachträgen Schürers Abhandlung in S A B 1897 öfter erwähnt wird, sei auch Cumonts Aufsatz ›Hypsistos‹, Suppl. à la Revue de l'instruction publique en Belgique 1897 angeführt, in dem mehrere Stellen des Celsus besprochen werden. — Den Spuren des Einflusses des Werkes gegen Celsus auf spätere Litteratur geht K. nicht nach. Ich habe dazu auch noch keine Zeit gefunden, verweise aber wenigstens auf eine Note Conybeares in den Anecdota Oxon. Classical series part. VIII S. XXXV und besonders auf § 32 des dort edierten Dialoges zwischen Athanasius und Zacchaeus. Auch die sonstige

1) In die Nachträge II S. 541 hat sich ein Citat verirrt.

Streitlitteratur gegen die Juden (Krumbacher, Byz. Litt.[2] S. 1170) wird vor allem zu durchsuchen sein.

Das sprachliche Register ist schon öfter berührt worden. Als ein entschiedener Mangel desselben hat sich bereits gezeigt, daß die Wörter, an deren Richtigkeit auf Grund des Apparates Zweifel gestattet sind, nicht durch eine besondere Marke bezeichnet sind, sondern daß fast überall der Text K.s als der sicher richtige vorausgesetzt wird. Auch Herausgeber, die ihren Text sehr viel besser konstituiert haben als K., pflegen im Index keinen so starken Glauben an die Fehllosigkeit ihres Textes zu zeigen. Das Register ist sehr unvollständig, und daß auch sehr bemerkenswerte Wörter fehlen, habe ich bereits an mehreren Beispielen gezeigt. ἀνάπλασμα, εὐγνώμων, εὐτονωτέρους (so ist zu lesen I 228, 1), κατηναγκασμένως (I 151, 6), παρακατέχειν, σαφήνεια und ἀσάφεια hätten auch die Aufnahme verdient. Aus sachlichem Interesse durfte z. B. ἀργὸς λόγος, die Stellen über ἀστέρες nicht übergangen werden. Man hätte ein Wort der Aufklärung über die bei der Auswahl beobachteten Grundsätze erwartet. Warum, frage ich, sind αἴνιγμα, ἀποστρέφεσθαι, ἐπακολούθησις, παράληψις, σύμμορφος, συστολή zwar aufgenommen worden, fehlen aber αἰνίσσεσθαι, ἀποτρέπεσθαι, ἐπακολουθεῖν, παραλαμβάνειν, συμμορφίζειν, συστέλλειν in den ganz entsprechenden Bedeutungen? πάνυ ὀλίγοι wird verzeichnet, aber I 234, 23 πάνυ ὀλιγωτάτοις übergangen; und viel wichtiger als die eine unter ἱστάναι bemerkte Stelle ist ἵστασθαι ὑπέρ (s. K. zu I 371, 25) und πρός II 29, 13. 122, 32. Eine Lieblingswendung wie ὀλίγα ἀπὸ πολλῶν, παρά beim Komparativ, Besonderheiten oder Seltenheiten der Flexion wie ἐναργεστέρως, εἵλαντο, προσελθετέον, ἀποθανετέον sucht man umsonst. Daß die Wörter, für die nicht alle Stellen aufgeführt sind, durch ein besonderes Zeichen kenntlich gemacht sind, ist zu loben. Aber zuverlässig ist die Bezeichnung nicht; denn sie fehlt z. B. bei ᾄδης (fehlt I 18, 3), ἀνακεραννύναι (fehlt II 362, 2).

Zum Schluß gehe ich auf die noch nicht berührten Teile der Einleitung ein. Außer Textgeschichte, Hss., Ausgaben wird bei jeder Schrift Zeit, Ort und Zweck der Abfassung besprochen. Für den Zeitansatz der beiden ersten schließt sich K. den überzeugenden Ausführungen Neumanns an, die Schrift über das Gebet wird mit guten Gründen um 233/4 angesetzt. Warum der Titel des Προτρεπτικός und der Schrift Περὶ εὐχῆς nicht ursprünglich sein und das Original außer der Adresse keine Ueberschrift gehabt haben soll (S. XII. LXXVIII), sehe ich nicht ein. Alles spricht dafür, daß diese Schriften nicht nur den Adressaten zugesandt, sondern sofort veröffentlicht worden sind. — Ferner wird Inhalt und Gliederung jeder

Schrift ausführlich besprochen. Ich habe den *Προτρεπτικός* mit K.s Disposition verglichen und diese um so viel schöner gefunden als die Gedankenfolge des Originals, wie etwa die Disposition eines modernen Predigers die eines alten Propheten überragt. Für das Werk gegen Celsus erhalten wir noch vier recht überflüssige und zum Teil sehr triviale Abhandlungen über Or. Kenntnis der griechischen Litteratur und des griechischen Altertums, über seine Kenntnis der Bibel und der altchristlichen Litteratur, über sein Verhältnis zur griechischen Philosophie und über sein theologisches System. Alle diese Gegenstände dürfen doch nicht auf Grund eines Werkes behandelt werden. Oder sollen wir, wenn es etwa noch acht Bände des Or. werden, auch acht Theologieen des Or. erleben und uns aus den neun Theologieen die Theologie komponieren?

Was ich an dem Werke zu loben habe, ist die Zuverlässigkeit der zu Grunde gelegten Kollationen, die Sorgfalt, die sich im Nachweis der Bibelstellen — wie weit hier die Früheren vorgearbeitet haben, habe ich nicht nachgeprüft —, in den Zahlen der Register, in der Drucklegung, auch in der Abgrenzung der Worte des Celsus zeigt. In allem, was über die mechanische Arbeit hinausgeht, wird das sehr wenige Gute weit überwogen von der Fülle der Irrtümer, Mißverständnisse und Versäumnisse. Es hilft nun einmal nichts, man muß vom Herausgeber eines Kirchenschriftstellers dieselben Fähigkeiten fordern, die auch sonst ein Editor besitzen soll. Ja sein Gesichtskreis muß ein besonders weiter sein, wenn er seinen Autor wirklich verstehen will. Er muß, auch wenn er keinen Kommentar schreibt, im wesentlichen das zur Interpretation nötige sprachliche und sachliche Material beisammen haben. Wer einen Text konstituieren will, muß ihn eben verstehen.

Dies sind sehr triviale Wahrheiten; daß ich sie hier wiederholen muß, ist nicht meine Schuld.

Wilmersdorf b. Berlin, d. 1. Apr. 1899.

Paul Wendland.

Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior. Secundum formam quae videtur Romanam ed. F. Blass. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1897. LXXXIV und 120 S. 8°. Preis 4,00 Mk.

Blass, F., Philology of the Gospels. London, Macmillan and Co. New-York, the Macmillan Company. 1898. VIII und 249 S. 8°. Preis 4 sh. 6.—

Nicht ohne Widerstreben habe ich die Besprechung dieser beiden Bücher übernommen, von denen das erste eine Theorie, die ich in diesen Anzeigen, 1896 S. 425 ff., bekämpft habe, von neuem zur Anwendung bringt, während das zweite die Bestimmung hat, einen möglichst großen Leserkreis von ihrer Richtigkeit zu überreden; denn das wird ja wohl der Grund sein, warum es englisch geschrieben ist, da doch das Englische wegen seiner Herrschaft in beiden Hemisphären für solch propagandistischen Zweck geeigneter als die Muttersprache des Verfassers ist. Ich hoffe zu den Leuten zu gehören, die wie der Sokrates des Plato sich lieber selbst einen Irrtum nehmen lassen als andere davon befreien, und wenn ich mich durch neue Gründe des Verfassers davon hätte überzeugen können, daß meine Meinung von seinem textkritischen Verfahren nicht richtig sei, so glaube ich nicht, daß ich mich besonnen hätte, eine Palinodie anzustimmen. Und wer würde sich nicht gern von einem Manne belehren lassen, vor dessen staunenswerter Arbeitskraft, eindringender Sprachkenntnis und umfassender Gelehrsamkeit er den größten Respekt hätte? Aber doch wird man sich dem Manne nicht unterwerfen wollen, so hoch man ihn auch verehren mag, sondern dem Logos, der aus ihm redet, und das ist es eben, warum ich mich so ungern an die Arbeit mache, daß ich von dem Logos in diesem neuen Versuch so wenig entdecken kann und daß die Gründe, mit denen Blass seine alte Position verteidigt, mehr nach dem Rhetor als nach dem Philosophen klingen. B. hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Lucasevangeliums zu den Einwendungen, die man gegen seine Arbeit erhoben hat, Stellung genommen, dabei sich auch mit meiner Wenigkeit beschäftigt und freundlich meinen guten Willen anerkannt, freilich als den eines Luftwandelnden, der statt Juno die Nebelgebilde seiner eigenen Phantasie umarmt (p. XXIV). B. überschätzt meine Ambitionen, ich träume von keiner Göttin über den Wolken, aber wer, der eine philologisch-historische Frage angreift, sähe sich nicht gelegentlich genötigt, eine Vermutung zu Hülfe zu nehmen, um ein Dunkel aufzuhellen, oder zu suchen durch Schlüsse zum Ziele zu gelangen, wenn die Dinge sich nicht unmittelbar fassen lassen? Es wäre schade, wenn es anders wäre, und hält

man das für unstatthaft, so dürfte man wohl auch nicht fragen, wie Lucas seine Schriften ediert hat, weil keine Ueberlieferung darüber Auskunft giebt.

Ich will die Gefahr mich zu wiederholen nach Kräften zu vermeiden suchen, aber ich kann es nicht unterlassen, auf ein Argument zurückzukommen, mit dem ich eine schadhafte Stelle in B.s System bezeichnet zu haben glaube, die er nun selbst als solche erkannt, aber, wie mir scheint, nicht ausgebessert, sondern nur mühsam überklebt hat. Vielleicht erleichtert dieser Rückblick die Beurteilung des neuen Versuchs.

Das Aposteldekret, Apg. 15, 28 f., liegt in einer doppelten Ueberlieferung vor; nach der einen beschränken die Apostel ihre Forderungen an die Christen aus den Heiden darauf, daß sie auf den Genuß des Opferfleisches, des Blutes und des Erstickten verzichten und der *πορνεία* sich enthalten sollen, nach der andern ist von dem Erstickten (*τὰ πνικτά*) keine Rede, dafür aber findet sich der Zusatz: was ihr nicht wollt, daß euch selbst geschehe, das sollt ihr auch andern nicht anthun.

Ich glaubte, ich hätte mir das Verdienst erworben, den Sinn dieser zweiten Fassung erkannt und klargelegt zu haben, indem ich darauf aufmerksam machte, daß durch den Ausfall der *πνικτά* die judenchristliche Färbung des Dekretes völlig ausgelöscht und es selbst auf einen allgemeinen moralischen Standpunkt erhoben sei, der drei große Sünden bezeichne und dazu als positives Complement die Verbindlichkeit der Nächstenliebe ausspreche.

Wie man sich über seine Verdienste täuschen kann! ›Audacter magis quam prudenter! Error absurdus atque ridiculus! O egregiam atque singularem interpolatoris Actorum stultitiam!‹ Mit dieser Klimax wird mein schüchterner Interpretationsversuch zu Boden geschlagen (p. XXV). Werde ich mich jemals von dem Schlage erholen können?

Am unverantwortlichsten scheint es von mir gehandelt zu sein, daß ich Tertullian als meinen Bundesgenossen und Gewährsmann vorgestellt habe, weil er die Stelle genau in dem Sinne verwendet, wie ich sie verstehe. Als wenn Tertullian sich nicht der wahren Bedeutung der Stelle bewußt geblieben wäre! meint B. Er habe ihren Sinn absichtlich verdreht, um sie gegen seine Gegner zu verwenden. — Aber er hat sie doch so verwendet! Er hat diese lächerliche und unerhört thörichte Interpretation seinen Lesern als die richtige vorgesetzt und von ihnen verlangt, daß sie sie für vernünftig halten sollten. Ich bin doch wenigstens nicht thörichter als Tertullian sich seine Leser wünschte; das ist doch ein Trost.

Aber wir wollen die Sache doch einen Augenblick überlegen. Vielleicht folgt doch etwas daraus, daß Tertullian seinen Lesern solche Stücke zu bieten wagte. Gegen wen spielt er denn das Aposteldekret aus? Gegen die Katholiken, denen er früher selbst angehört hatte, oder vielmehr gegen ihr Oberhaupt, den Bischof von Rom. Der Bischof hatte den reuigen Ehebrechern ihre Sünden vergeben und sie wieder in die Kirche aufgenommen. Dagegen wendet sich in der Schrift De pudicitia die Entrüstung des sittenstrengen Montanisten: Es giebt Sünden, die keine Vergebung zulassen, Abgötterei, Ehebruch und Mord. Das sollte nun aus der Schrift bewiesen werden und dafür fand sich im ganzen N.T. keine andere Stelle als eben diese. Sie konnte aber nur in der zweiten Fassung, ohne *τῶν πνικτῶν*, so verwendet werden, keine Kunst der Interpretation hätte die erste Fassung zu diesem Zwecke herrichten können. Aber in dieser zweiten Fassung ist sie von eminenter Bedeutung in dem Kampf der Montanisten und Psychiker gewesen. Offenbar ist die Stelle von den Montanisten allgemein so gelesen und verstanden worden wie Tertullian sie gebraucht. Er baut auf sie wie auf einen Felsen. *Novissimi testamenti semper indemutabilis status est et utique recitatio decreti consiliumque illud cum saeculo desinet* (c. 12). Der heilige Geist hat durch die Apostel diese drei Sünden vor allen andern hervorgehoben, nicht weil er die andern gestattet, sondern weil er diese für unverzeihlich erklären wollte. Das Aposteldekret ist der Grund, daß Götzendienst und Blutvergießen von den Kirchen nicht vergeben wird, und aus demselben Grunde wird das Vorgehen des Nachfolgers Petri als eine unerhörte Anmaßung verurteilt, daß er den Ehebrechern Absolution erteilt hatte. — Allerdings war gegen diese Interpretation Einspruch von der andern Seite zu erwarten auf Grund der Lesart, die dem *αἵματος ἀπέχεσθαι* unzweifelhaft einen andern Sinn verleiht. Diesem zu erwartenden Einwurf geht Tert. mit der Bemerkung entgegen *interdictum sanguinis multo magis humani intellegemus*. Ich hatte behauptet, Tertullian habe früher selbst die Stelle in der andern Fassung benutzt (Apolog. c. 9). B. hat vollkommen Recht, wenn er meint, Tert. habe, was wir dort lesen, sehr wohl lediglich auf Grund der herrschenden Sitte schreiben können, ohne an die Vorschrift der Apg. zu denken. Beweisen wird es sich allerdings nicht lassen, daß ihm die Stelle vorschwebte, obschon es mir wahrscheinlich genug erscheint. Aber die Schrift De Pudic. ist Beweis genug, daß Tert. die andere Lesart kennt und sie bei seinen Gegnern, den Katholiken, voraussetzt.

Wie gewöhnlich die Wendung *ἀπέχεσθαι τοῦ αἵματος* von dem Verbot des Totschlags verstanden wurde, beweist noch Augustin.

In seiner letzten Schrift, dem Speculum, schreibt er mit Bezug auf Apg. 15, 25 f.: *Ubi videmus apostolos eis qui ex gentibus crediderunt nulla voluisse onera veteris legis imponere ad corporalis abstinentiam voluptatis . . . nisi ut observarent ab his tribus, id est ab eis quae idolis immolarentur et a sanguine et a fornicatione. Unde nonnulli putant tria tantum crimina esse mortifera idololatriam et homicidium et fornicationem.* Augustin bestreitet diese Meinung, aber die Beziehung des Blutes auf Menschenblut mißbilligt er nicht; im Gegenteil, er giebt sie ausdrücklich zu: *quasi non sint mortifera crimina quaecumque alia sunt praeter haec tria, quae a regno Dei separant.*

So ganz fern kann also doch wohl die von mir gegebene Erklärung nicht liegen, wenn sie so weit verbreitet war, und ich glaube in der That, wer die zweite Fassung las, ohne die erste zu kennen, der konnte auf gar keinen andern Gedanken kommen. Man bedenke nur, daß wir mit der Kenntnis und unter dem Eindruck der Bedeutung der ersten Fassung die zweite lesen und daher in ihrer Beurteilung unfrei sind. Erst wenn man jene vollständig aus seinem Bewußtsein ausgeschlossen hat, kann man diese würdigen.

Doch darauf will ich nicht bestehen. Mir kommt es auf etwas anderes an, was auch B. nicht bestritten, was er sogar zugegeben hat. Und das ist verhängnisvoll. Wer beide Fassungen in dem Zusammenhang des Ganzen mit einander vergleicht, kann keinen Augenblick in Zweifel sein, welche von beiden die ursprüngliche ist. Es hat ganz sicher ursprünglich ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας dagestanden. Dieser Ueberzeugung kann sich auch B. nicht wohl entziehen. Nun hatte er aber doch früher das eben Angeführte für die spätere Fassung, die Reinschrift (α), erklärt, während die Kladde (β) καὶ πνικτῶν nicht gehabt hätte. Das ist nun anders geworden, es hat sich inzwischen herausgestellt daß es noch etwas drittes gegeben hat, was weder α noch β war, sondern etwas, woraus diese beiden geflossen sind. Darin stand sowohl καὶ πνικτῶν als auch der Zusatz καὶ ὅσα μὴ θέλετε ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν.

Ist das nun Juno, ist es ein Nebelbild? Ich weiß es nicht, aber mir kommt die Sache sehr bedenklich vor. Da steigt nun schon die dritte eigenhändig vom Verfasser besorgte Auflage der Apg. vor unsern Augen auf, wann werden wir die vierte und fünfte erleben? Und dabei ist immer eine Auflage schlechter als die andere, ja im Grunde taugt keine etwas, wenigstens wenn man B.s Interpretation zu Grunde legt. Denn darin erscheinen α und β als willkürliche Verkürzungen, aber genauer besehen, weiß man wieder nicht, wie man in der ersten Ausgabe die speciellen Vorschriften mit der all-

gemeinen Sittenregel vereinigen soll. Was aber wird aus der Grundlage der ganzen Argumentation, daß alle Widersprüche in der Ueberlieferung der Apg. sich erklärten, wenn wir annähmen, daß der Verfasser selbst seine erste Niederschrift kürzend und ändernd abgeschrieben habe, da man sich wohl denken könne, daß Lucas selbst sein Werk verschlechtert habe, da es doch ihm als dem Verfasser nicht so am Herzen gelegen haben könne, während dies von den ehrfurchtsvollen Lesern und Schreibern nicht wohl vorausgesetzt werden dürfte? Nun haben wir zwei Reinschriften, und von der Existenz der Kladde sind wir wohl überzeugt, aber sie selbst ist uns leider wieder entschwunden.

Mir scheint, wer so viele Verdienste um die Wissenschaft sich erworben hat, wie B., der brauchte sich nicht zu scheuen, sich ein neues dadurch zu erwerben, daß er einen Irrtum eingesteht. Es handelt sich doch nicht darum einen Proceß zu gewinnen, sondern die Wahrheit zu erkennen, und ein non liquet ist immer noch besser als mit einer falschen Theorie auf unhaltbare Resultate loszusteuern. Aber B. hat mit Hartnäckigkeit den einmal begonnenen Kurs unter den erschwerten Umständen fortgesetzt.

Bei dem Evangelium des Lucas ist von vornherein nicht mehr von zwei Recensionen die Rede, deren Verschiedenheit auf der Laune und Flüchtigkeit des Autors und deren Erhaltung auf der Gunst des Zufalls beruht, sondern hier erklärt B. sogleich, der Autor habe mit Vorsatz und Bedacht zwei Ausgaben gemacht, die eine (A) zwischen 54 und 56 in Palaestina für griechische Christen und einem von ihnen insbesondere gewidmet, die andere (B) später in Rom auf Bitten der römischen Gemeinde, zwar in verkürzter Form, aber doch mit Zusätzen, die mit Rücksicht auf die Juden in der ersten Ausgabe unterdrückt seien.

Nun denke man, welch wunderliches Spiel die Ueberlieferung getrieben hat. Dieselben Zeugen, die in der Apg. für die ältere Form eintreten, bezeugen bei dem Evangelium die jüngere. Das wäre B. schwerlich selber eingegangen, als er seine Theorie über Reinschrift und Kladde der Apg. fand. Denn damals dachte er wohl nicht daran, daß beide an verschiedenen Orten entstanden seien. Aber er ist inzwischen in der Erkenntnis weiter gekommen. Er weiß nun, daß die ältere Form der Apg. ebenso wie die jüngere des Ev.s in Rom, die jüngere der Apg. so wie die ältere des Ev.s im Orient entstanden ist. Es stimmt also prächtig, und weit entfernt in diesem merkwürdigen Verhalten der Ueberlieferung zu den beiden Ausgaben einen Widerspruch zu sehen, werden wir uns vielmehr freuen, einen neuen Beweis für ihre Existenz gefunden zu haben.

Ein Skeptiker könnte sich freilich wundern, daß die beiden römischen Ausgaben nichts von ihrer Bestimmung verraten, sondern beide dieselbe Adresse wie die orientalischen tragen; allein Narren und Skeptiker können viel fragen, worauf ein Weiser nicht zu antworten verpflichtet ist. Ich will daher lieber nicht fragen, sondern mich darauf beschränken, die Schwierigkeiten darzustellen, die B. mit einer gewissen spielenden Leichtigkeit überwindet.

So harmlos, wie B. anfangs dachte, daß er seine Kladde herumtreiben ließ, unbekümmert, ob sie in unberufene Hände fiel und von ihnen in die Welt gesendet würde, war der h. Lucas denn doch nicht. Er hat bisweilen auf eine geradezu raffinierte Weise die verschiedenen Ausgaben mit einander ausgeglichen. Lc. 24, 51 f. fehlt in der römischen, d. h. zweiten Ausgabe des Evangeliums die Erwähnung der Himmelfahrt Christi, die in der ersten, orientalischen vorkam (*καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὴν οὐρανόν*). Von der Himmelfahrt ist aber auch in der römischen, d. h. ersten Ausgabe der Apg. keine Rede. (D ist hier interpoliert, seine ursprüngliche Lesart ist von lateinischen Zeugen erhalten, vgl. meine Abhandl. Der cyprian. Text, 1892, p. 18 f.). Folglich hat Lucas die erste Ausgabe geändert, um den Schluß des Ev.s mit dem Anfang der Apg. in Uebereinstimmung zu setzen.

Ja, aber war denn die Apg. damals schon geschrieben? Das wohl nun eben nicht. Aber Lucas hatte doch den Plan dazu gefaßt, vielleicht auch bereits den Anfang damit gemacht (p. 141). Einfacher wäre es dann ja freilich gewesen, er hätte den Anfang der Apg. mit dem Schluß des Ev.s in Uebereinstimmung gesetzt, aber wie können wir uns vermessen, dem h. Lucas vorzuschreiben, wie er seine Schriftstellerei hätte einrichten sollen! Und am Ende giebt's auch dafür eine Erklärung. Nehmen wir doch mit B. an, Marcus habe eine Fortsetzung seines Ev.s geschrieben. Gesetzt, diese fiel Lucas in die Hände, so war es doch natürlich, daß Lucas dieser Autorität zu folgen wünschte. Wir brauchen uns nur zu überreden, daß der Anfang der Apg. mit Marcus' verlorener Fortsetzung seines Evangeliums beinah identisch war, so ist alles in Ordnung (p. 142). 'Fingunt ex aere et fumo, ex tenuissima denique vilissimaque materia formas qualescumque et quantascumque velint' (Blass, Acta ap. praef. p. 30), die 'Theologen' nämlich. Aber man muß unterscheiden. Einstweilen beruht ja des Marcus zweites Buch auch nur auf der Conjectur eines Theologen (S. 141), aber wenn diese Conjectur dazu dient die Annahme der doppelten Recension der Schriften des Lucas zu stützen — ja, dann ist's natürlich etwas anderes, dann brauchen wir nicht mehr zu warten, bis

man in irgend einem Grabe in Aegypten das verlorene Buch des Marcus wiederfindet. Wie sorgfältig aber hat der h. Lucas selber zwischen seinen verschiedenen Bearbeitungen unterschieden! Als er von Rom nach Antiochia zurückkehrte und sich daran setzte, die Apostelgeschichte für die Christen des Orients zu bearbeiten, bedachte er wohl, daß diese Ausgabe natürlich mit der orientalischen Ausgabe des Evangeliums stimmen müsse und setzte folgerichtig die Himmelfahrt in diese ein. Man möchte die Peinlichkeit des Heiligen beinah gefährlich nennen. Hätten doch Böswillige ihn in den Verdacht bringen können, er wolle ein Schisma zwischen Orient und Occident hervorrufen.

Aber die Schwierigkeiten lösen sich nicht überall so glatt wie in diesem Falle. Denn, es ist traurig, aber es ist so. B. hat die Entdeckung gemacht, daß sein Schlüssel nicht überall schließt (S. 168). Früher war ihm kein Schubfach in dem Schreibtisch des h. Lucas verborgen, jetzt fängt die bewährte Methode an zu versagen und öfters ist die Erklärung genötigt, wieder zu den alten Krücken zu greifen, über die sie früher im Vertrauen auf ihre gesunden Beine so gespottet hatte, und die ganz verbrauchten Suppositionen von Lesern und Schreibern, die sich an den Worten der heiligen Schrift vergreifen, aus dem Winkel hervorzuholen. Das war doch gerade das Große an der neuen Methode, daß sie uns von diesen Einbildungen ein für allemal befreien wollte, und wenn wir nun die lästigen Gäste auch nur durch die Hinterpforte wieder einlassen, so fürchte ich, ist der Spuk im ganzen Hause bald wieder so toll wie vorher, und mit der Umkehrung des Satzes *Quod varium est verum esse non potest* in sein positives Gegenteil ist es dann nichts mehr.

Aber ich muß die inzwischen gefundenen Thatsachen verzeichnen: Es giebt sehr viele Fälle, wo die Lesart von D, dem Hauptvertreter der zweiten Ausgabe, eine bloße Corruption ist, es giebt andere, wo die Zeugen der ersten Ausgabe nicht stimmen (p. 168). Wir haben Fälle, wo nicht die Zeugen der ersten, sondern der zweiten Ausgabe die ursprüngliche Lesart, d. h. diejenige, die vor den beiden Ausgaben liegt, gewähren (p. 174 f.). Wir haben Fälle, wo sie sich weder bei den einen noch den andern findet, sondern wo sie durch Conjectur gefunden werden muß (p. 179 ff.). Es wird bei Lc. 2, 41 constatiert, daß es in sehr früher Zeit Leser gegeben habe, die vor willkürlichen Aenderungen aus dogmatischen Gründen nicht zurückgeschreckt seien (p. 88 f.). Es wird p. 77 ff. ausgeführt, daß Lc. aus Mt. interpoliert sei, daß solche Textmischungen in den ältesten Zeiten eingetreten seien, daß sie häufig ganz latent seien, ohne

sich in Varianten zu verraten. — Wenn die Sachen so stehen, so frage ich, wo bleiben die Kriterien für die Unterscheidung der verschiedenen Ausgaben? Angenommen, der Ausspruch des Herrn in D Lc. 6, 5 über den Mann, der am Sabbat arbeitete, sei echt lukanisch, wer will entscheiden, ob Lucas ihn zum Benefiz seiner römischen Leser in der zweiten Auflage zugesetzt habe oder ob bedenkliche Leute ihn aus der ersten entfernten, wenn einmal die Thatsache solcher sacrilegischen Hände anerkannt ist? (p. 153) Wird man unter diesen Umständen wirklich noch mit B. schließen dürfen: diese Aenderung ist so müßig, daß sie nur der Verfasser selbst vorgenommen haben kann? (p. 149).

Was hat es denn überhaupt mit diesem Grundsatz auf sich, auf dem das ganze Zweieditionensystem aufgebaut ist, daß eine Textänderung, deren Grund wir nicht erkennen zu können glauben, nur von dem Autor selbst herrühren könne? Hat er aprioristischen Wert, so beweise uns B. seine Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit; ist er aus der Erfahrung abgezogen, so enthalte er uns die Beispiele nicht vor. Dürfte ich eine Vermutung aussprechen, ohne Gefahr zu laufen für einen Aerobaten verschrieen zu werden, so würde ich mich zu der Meinung bekennen, daß B.s Theorie anders ausgefallen wäre, wenn er erst die Erfahrungen an dem Text des N. T.s gesammelt hätte, die er jetzt gewonnen hat. Nun hat er erst die Theorie gebaut und dann die Erfahrungen gesammelt, und darüber ist die Theorie zu kurz gekommen. Schade! seine Philologie der Evangelien wäre gewiß ein vortreffliches und lehrreiches Buch geworden, wenn es ohne Vorurteil geschrieben wäre. Es stecken so viele gute Keime in dem Buch, die nur keinen rechten Boden gefunden haben, um sich zu entwickeln. Freilich wird manches darin für den Rechtgläubigen einen wunderlichen Beigeschmack haben. Ich weiß nicht, ob die Herren, die B.s erstem Versuche zugejubelt haben, von diesem zweiten Geschenk ebenso befriedigt sind, oder ob sie an dem Philologen, den sie so arglos in ihren Kreis eingelassen haben, etwas von einem Pferdefuß bemerken, vor dem ihnen nun heimlich graut. Es ist in der That nicht weniges in dem Buche, was dem Buchstabengläubigen als destructive Tendenz erscheinen müßte. Wer dagegen der Ueberzeugung lebt, daß die Kritik allein die Führerin zur Wahrheit ist, wird sich des stillen und wohl unbewußten Kampfes freuen, mit dem das wissenschaftliche und methodisch geschulte Denken eines bibelgläubigen Gelehrten sich von dem falschen Bündnisse mit überlieferten und uncontrollierten Glaubensvorstellungen zu lösen strebt. Es ist nun einmal so, die Evangelien sind nie ein Document gewesen, das aller Tradition voranging und von ihr un-

abhängig blieb, sie sind vielmehr selbst im höchsten Maße ein Werk der Tradition. Diese Tradition zu verstehen, ihre Geschichte zu enträtseln, das ist die Aufgabe, an der die Wissenschaft nicht verzweifeln darf. Der Buchstabe ist nie etwas festes und unwandelbares gewesen, die kleinste Variante bezeugt es, und diese unbequemen Varianten sind durch keine Fiktion aus der Welt zu schaffen. Wir wollen uns dessen freuen, denn die Varianten sind die einzigen Wegweiser in dem dunkeln Reiche der Ueberlieferung. Von ihnen müssen wir ausgehen, denn an ihnen hängen die Probleme der höchsten Kritik. B.s Buch könnte nicht das Werk eines so gründlichen und gediegenen Philologen wie er sein, wenn es nicht auch die Lehre enthielte, daß niedere und höhere Kritik unlösbar zusammenhängen, daß diese sich nicht ohne jene treiben läßt, so wie jene in ihren Consequenzen mit Notwendigkeit zu dieser führt.

Ich will versuchen dies an einem Beispiel zu zeigen. Einen deutlichen Beweis, daß wissenschaftliche Ueberzeugung in ihm stärker ist als überkommenes Vorurteil, giebt B. p. 168 ff., indem er Lc. 3, 22 die Lesart von D und anderen Zeugen seiner römischen Edition: ›du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt‹ nach Useners Vorgange für die ursprüngliche erklärt. Aber die Consequenzen hat B. sich doch nicht klar gemacht. ›Wie konnte der Evangelist, der zuerst die Geburt des Heilands mit dem vollen Schmuck der Göttlichkeit umkleidet hat und die Engel in der Nacht zur Erde herabsteigen läßt, diesen Psalmvers als Wahrspruch Gottes zur Jordantaufe Christi verwenden?‹ fragt Usener Religionsgeschichtl. Unters. I, S. 49. Man kennt die Antwort, die sich ihm als das Resultat einer weitausholenden glänzenden Untersuchung ergeben hat. Ich wäre glücklich, könnte ich es durch eine ergänzende Betrachtung bestätigen.

Mit Recht sagt B. in dem ersten Kapitel seiner Philologie der Evangelien, daß jede Untersuchung über den Ursprung der Evangelien und ihr Verhältnis unter einander von der Betrachtung des dritten Evangeliums ausgehen müsse. Dies Evangelium bezeichnet einen Merkstein in der evangelischen Erzählung, insofern es, wie B. bemerkt, das erste Evangelium ist, welches Anspruch darauf erhebt, als ein litterarisches Produkt im engeren Sinne angesehen zu werden. Diese Auffassung stimmt freilich nicht ganz mit dem später geschriebenen, aber früher gedachten Kapitel VII, in der die Theorie von der doppelten Recension des Evangeliums und der Apg. durch den Verfasser selbst vorgetragen wird. Hier heißt es (S. 100), man dürfe nicht annehmen, Lucas habe sein Exemplar einem Buchhändler zur Vervielfältigung gegeben, sondern privatim sei es von Freunden ab-

geschrieben und privatim sei es von Hand zu Hand weiter verbreitet worden. Das ist ganz sicher falsch. Mit dem Evangelium des Lucas ist das Evangelium aus dem Dunkel der Conventikel auf den Büchermarkt hinausgetreten, es ist genau so verbreitet worden wie die profanen Werke auch und ist mit ihnen so zu sagen in Concurrenz getreten. Beweis das Prooemium. Blass hat das selber klar gemacht. Er hat gezeigt, daß dies Prooemium aus einer durchaus griechisch gedachten, nach allen Regeln der Kunst gebauten Periode besteht. Aus drei Gliedern setzt sich der Vordersatz zusammen, drei Glieder folgen im Nachsatz, die nach Sinn und Form den vorhergehenden entsprechen (Blass S. 10). Mit solchem Raffinement schreibt keiner, der im verborgenen bleiben will, das ist berechnet auf ein großes Publikum, dem eine neue Art litterarischer Produktion in einer ihm geläufigen Einkleidung empfohlen werden soll. Dafür wird die in der profanen Litteratur übliche Form der Dedikation an eine bestimmte Person gewählt. Dieses anscheinende Zeichen einer privaten Bestimmung des Buches ist also vielmehr ein Merkmal seiner litterarischen Bedeutung.

Natürlich hat der Autor seinen Namen weder verschweigen wollen noch können. Das können wir von keinem der Verfasser der drei anderen Evangelien behaupten, im Gegenteil, es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese anfangs anonym cursierten. Der Verfasser des dritten Ev.s dagegen, der sein Buch selbst in der ersten Person einführt, muß seinen Namen, wie B. annimmt (S. 5), auf dem Titel genannt haben.

Also Lucas oder, nach den Lateinern, Lucanus nannte sich der Verfasser des 3. Evangeliums, das kann vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden. Was wissen wir von diesem Lucas? Wenden wir uns an Blass; er weiß mehr von ihm als irgend einer der Neueren oder Alten, die wir consultieren könnten. Er weiß nicht nur, was viele andere auch zu wissen glauben oder geglaubt haben, daß dieser Lucas identisch ist mit dem Col. 4, 14 erwähnten Arzt Lucas, er weiß, daß er mit dem Verfasser des zweiten Evangeliums in Paulus' Gesellschaft zusammen lebte und daß dessen Evangelium ihm bereits bekannt geworden war, ehe sie in persönliche Berührung gekommen waren (p. 205). Er weiß, wie wir gesehen haben, wann und wo Lucas zum ersten Male Evangelium und Apg. schrieb, daß und warum er sie zum zweiten Male bearbeitete. Die Alten sind über Lucas unendlich viel zurückhaltender. Was über ihn erzählt wurde, hat Lipsius Apocr. Apostelgesch. II, 354—371 zusammengestellt. Die Identificierung des Verfassers des Evangeliums und der Apostelgeschichte mit dem in den paulinischen Briefen ge-

nannten Lucas finden wir schon bei Irenaeus III, 1, 1 und in dem Fragmentum Muratorianum. Daneben taucht im 6. Jahrh. eine merkwürdige Tradition auf, nämlich Lucas sei auch Maler gewesen. Wie diese Tradition entstanden sein mag, wird schwer zu sagen sein, aber sie klingt ganz so, als sei nicht immer und von allen der Arzt des Colosserbriefes für den Verfasser des Ev.s und der Apg. gehalten worden. Jedenfalls haben wir keine Spur davon, daß äußere Gründe bestanden haben sie zu identificieren. Die Alten haben offenbar von der Sache genau so viel gewußt wie wir, d. h. gar nichts. Wir werden daher gut thun, uns lediglich an das zu halten, was Lucas von sich selber aussagt, an das Prooemium seines Evangeliums.

B. hat dies Prooemium nicht nur unter dem formalen, sondern auch unter dem inhaltlichen Gesichtspunkt betrachtet (p. 7—20), aber er ist so wenig wie seine Vorgänger in der Interpretation durchweg glücklich gewesen. Ich bin überzeugt, daß durch eine exakte Erklärung in mehr als einer Beziehung wichtige Aufschlüsse gewonnen werden können.

Wenn man die synoptische Frage ins Auge faßt, so thut man immer, als hätte man es nur mit einer unbekannten Größe zu thun, die sich aus den drei bekannten berechnen ließe. Und doch sagt Lucas deutlich: »Viele vor mir haben versucht« !

Ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων, καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου, ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι, κράτιστε Θεόφιλε, ἵνα ἐπιγνῷς περὶ ὧν κατηχήθης λόγων τὴν ἀσφάλειαν.

Es ist ein wahrer Lichtblick, den man bei B. am Schluß des 11. Cap.s S. 217 findet: »Ich glaube, es hat einmal in der alten Kirche beinah ebensoviel Evangelien wie christliche Gemeinden gegeben, die vielleicht in keinem besonderen Falle weit von einander abwichen, aber doch nicht völlig identisch waren. Allmählich wurde ihre Zahl reduciert, und jetzt sind wir gewöhnt, nur vier Evangelien zu lesen, ein jedes in einer festen Gestalt«. Das hat ja freilich Usener schon früher genauer ausgeführt und tiefer motiviert, Religionsgesch. Unters. S. 92—98, aber man hat den Eindruck, daß B.s Erkenntnis durchaus selbständig ist, und dieser Sieg der freien Forschung ist um so erfreulicher, weil er ihn über seine eigenen Vorurteile davon getragen hat. Noch Papias, bei dem zum ersten Male Matthaeus und Marcus als Verfasser von Evangelien genannt werden — daß er Lucas und Johannes als solche nicht gekannt hat, glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben, Monarch. Prol. p. 111 ff. —

bezeugt im Grunde deutlich die Vielheit von einander ähnlichen Evangelien, wenn er sagt, Matthaeus habe die Sprüche (τὰ λόγια) in hebräischer Sprache aufgeschrieben, übersetzt habe sie ein jeder wie er konnte (Eus. H. E. III, 39). Man kann seinem Zeugnis über den Matthaeus das des Lucas entgegenstellen: Lucas hat keinen Apostel als Verfasser eines Evangeliums oder einer Spruchsammlung gekannt, das geht deutlich aus seinen Worten hervor: diese Vielen, von denen Lucas spricht, entsprechen der Menge der Unbekannten, die Papias die Schrift des Matthaeus übersetzen läßt. Der Unterschied zwischen Papias und Lucas ist nur der, daß jener die verschiedenen evangelischen Darstellungen auf die Autorität eines einzigen Apostels, dieser sie auf die Ueberlieferung der Apostel überhaupt, und zwar die mündliche, zurückführt. Sieht das nicht ganz so aus, als wenn Papias uns bereits in das Reich der Vermutungen oder auch der kecken Behauptungen führte?

Die Ansicht, daß keines der Lucas bekannten Evangelien den Namen eines Apostels getragen habe, hat B. wie schon vor ihm Thiersch, Versuch zur Herstellung eines historischen Standpunktes für die Kritik der ntl. Schriften, Erlangen 1845, S. 175 (gegen die Tübinger gerichtet), auf S. 16 ausgesprochen, aber darin geht er zu weit, wenn er hinzusetzt, L. könne das erste Evangelium in keiner Gestalt gekannt haben. Schon Origenes ist der Meinung gewesen, Lucas habe in dem Prooemium nicht auf Matthaeus, Marcus und Johannes anspielen wollen und zwar aus dem Grunde, weil er glaubt, in seinen Worten liege ein versteckter Tadel gegen seine Vorgänger, den er doch nicht auf die von der Kirche anerkannten Evangelisten beziehen mochte. Er sagt daher, Lucas habe häretische Evangelien im Sinne gehabt, deren er einige namhaft macht und von denen er noch mehr kannte (Hom. I in Luc. Anf.). Es ist das die alte, gänzlich unhistorische Ansicht, die bis auf den heutigen Tag in weiten Kreisen Geltung hat, daß »die vier Evangelien und nur diese seit unvordenklicher Zeit in der katholischen Kirche als Vorlesebücher im Gottesdienste dienten« (Zahn, Gesch. des ntl. Kanons I, 153), eine Ansicht, deren Träger sich aus rein dogmatischen Gründen über das älteste und gänzlich unzweideutige Zeugnis für die evangelische Schriftstellerei hinwegsetzen. Lucas denkt gar nicht daran, seinen Vorgängern einen Vorwurf hinsichtlich ihrer Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit zu machen; sie folgten ja der apostolischen Ueberlieferung. Origenes preßte den Ausdruck ἐπεχείρησαν; diese vielen, meinte er, hätten nur einen Versuch gemacht, ihren Zweck also nicht erreicht, was er von seinem Standpunkt damit erklärt, daß alle außer den vieren ohne die Gnade des h. Geistes

geschrieben hätten. Ein richtiges Gefühl liegt dem allerdings zu Grunde, ein versteckter Tadel ist wirklich in den Worten des Lucas enthalten, nur daß er nicht sowohl in einem einzelnen Ausdruck als in dem ganzen Zusammenhange liegt. Irgend etwas muß L. doch an seinen Vorgängern unvollkommen gefunden haben, denn er will ja motivieren, warum er selber sich zum Schreiben entschlossen hat, und seine ganze Einleitung wäre doch ohne jedes Salz, wenn er nichts anderes sagen wollte als, was andere könnten, das könne er auch, oder vielmehr wenn er das sagt, wie er es sagt, so muß er, wie jeder der sich so ausdrückt, meinen, daß er es in irgend einer Beziehung besser kann. Das muß nun aber doch in erster Linie das *ἀνατάξασθαι* sein, und diesen Ausdruck gilt es zunächst zu verstehen. B. hat sich eingehend mit seiner Erklärung beschäftigt. Er behauptet mit Recht, daß das seltene Wort nicht ohne weiteres gleich *συντάξασθαι* gesetzt werden dürfe und kommt auf Grund zweier anderer Stellen, an denen das Wort nach Grimms Wörterb. des N. T.s noch außerhalb der Bibel vorkommt, zu der Ueberzeugung, es hieße »aus dem Gedächtnis wiederholen«. Ich muß es dem Leser überlassen, die beiden Stellen (Plut. Mor. 968 CD und Iren. III, 21, 2) zu prüfen. Wenn ich recht sehe, so kommt die nähere Bestimmung, die Blass dem »Wiederholen« giebt, dort lediglich durch den Zusammenhang heraus, ohne daß man sie in dem Worte allein finden könnte. Aber auch das »Wiederholen« kann doch nicht die Hauptsache sein, denn eine jede Erzählung ist doch nichts anderes als eine Wiederholung dessen, was gewesen ist, durch das Mittel der mündlichen oder schriftlichen Rede. Ich meine, der Nachdruck liegt auf dem Hauptbestandteil des Wortes, der den Begriff der *τάξις* enthält. Was haben denn nun die Vielen zu »reconstruieren« — ich glaube dieses Fremdwort kommt im Deutschen wenn nicht der Färbung, so doch dem Begriffe des griechischen Wortes noch am nächsten — versucht? Doch nicht die Erzählung der Dinge, wie B. anzudeuten scheint (p. 15), auch nicht die Ueberlieferung der Apostel, sondern die Dinge selbst mittelst und in der Erzählung. Denn *διήγησιν* bezeichnet das Resultat der Handlung, nicht ihr Objekt. Wir würden also den Ausdruck *ἀνατάξασθαι διήγησιν* wiedergeben können »eine geordnete Erzählung geben«, womit wir freilich das, was der Grieche bei dem Wort empfand, noch nicht zum Ausdruck bringen. Was wurde unter der schriftstellerischen *τάξις*, die Lucas hier im Auge hat verstanden? Ich kann nicht umhin, hier wieder auf den Bericht des Papias bei Euseb zurückzukommen, der dem Marcus Mangel an *τάξις* vorwirft. Man hat sich darüber immer gewundert, weil Marcus von allen Evangelisten die beste »Ordnung«

habe, und hat P.s Vorstellung von der Arbeitsmethode des Marcus unhaltbar gefunden (s. Jülicher, Einleit. in d. N. T. S. 196). Aber meint Papias das wirklich, was man ihm unterlegt? Ich gestehe, mich hat Norden, Antike Kunstprosa, I, 94 auf einen Gedanken gebracht, der, wenn mich nicht alles täuscht, sowohl das Urteil des Papias über Markus wie die Meinung des Lucas erst im rechten Licht erscheinen läßt. »Bloße Materialsammlung (*ὑπομνήματα* commentarii) ohne äußern Putz, sagt N., legte man dem Publikum entweder überhaupt nicht vor oder wenn man es that, so hatte man Tadel oder zweifelhaftes Lob zu erwarten«.

Diese Behauptung gründet N. ganz besonders auf Lucian, de hist. conscr. c. 16, wo der Unterschied zwischen *ὑπόμνημα* und der *ἱστορία* auseinandergesetzt wird. Hier finden wir nun auch den Begriff, auf den es uns ankommt, die *τάξις*, und es scheint mir ganz zweifellos, daß Lucian darunter nicht den inhaltlichen Zusammenhang der Erzählung und die richtige Reihenfolge der Ereignisse versteht. Ein *ὑπόμνημα* wird dem Tagebuch eines Soldaten verglichen, der seine Erlebnisse Tag für Tag kunstlos aufgeschrieben hat. Eine solche Erzählung braucht doch keineswegs der sachlichen Ordnung zu entbehren, das wird auch von Lucian gar nicht behauptet; was dem *ὑπόμνημα* fehlt, das ist nur der rhetorische Schmuck und Aufbau. Es soll aber, wer Geschichte schreiben will, zuerst ein *ὑπόμνημα* aufsetzen und dann soll er die *τάξις* hinzufügen. Das *ὑπόμνημα* ist ohne Schmuck und Gliederung, die *τάξις* gewinnt es durch die Färbung, die Gestaltung und Periodisierung des Ausdrucks (*πρῶτα μὲν ὑπόμνημά τι συνυφαινέτω αὐτῶν καὶ σῶμα ποιείτω ἀκαλλὲς ἔτι καὶ ἀδιάρθρωτον· εἶτα ἐπιθεὶς τὴν τάξιν ἐπαγέτω τὸ κάλλος καὶ χρωννύτω τῇ λέξει καὶ σχηματιζέτω καὶ ῥυθμιζέτω*). Also lediglich auf den Stil, nicht auf die Sache bezieht sich das Wort. Einen nackten Bericht des thatsächlich Geschehenen nennt Lucian niedrig und platt (*ὑπόμνημα τῶν γεγονότων γυμνὸν κομιδῇ πεζὸν καὶ χαμαιπετές*), natürlich nicht weil er der rechten Folge und des inneren Zusammenhangs entbehrt, sondern weil der rhetorische Schwung ihm mangelt, der ihn in das Reich der Kunst erhebt. Offenbar gebrauchte Lucian den Ausdruck *τάξις* hier in einem allgemeinen Sinne, so, daß er die *λέξις* zugleich mit umfaßt. Die *τάξις* ist die Gliederung des Ganzen, wie die *λέξις* die Gliederung des Einzelnen ist. So unterscheidet Aristoteles die Begriffe und handelt von beiden gesondert. Aber wie die *λέξις* der *τάξις* vorausgeht, so ist diese ohne jene gar nicht denkbar; die richtige Ordnung der Teile des Ganzen setzt die richtige Gliederung der einzelnen Perioden voraus. So entwickelt sich der Ausdruck zum Begriff der Kunst-

form überhaupt. Also — das ist es worauf es hier ankommt — auf die Form, nicht auf den Inhalt geht er. Diese Kunstform war es, die Papias an Marcus vermißte, nicht die Disposition des Stoffes. Aber ich darf es nicht unterlassen, die viel angeführte Stelle noch einmal anzuführen, schon um Einwendungen, die aus der üblichen Interpretation sich ergeben, zu begegnen. *Μᾶρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει, τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ ὃς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λόγον, ὥστε οὐδὲν ἥμαρτε Μᾶρκος οὕτως ἔνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἑνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν ἢ ψεύσασθαί τι ἐν αὐτοῖς.* Nicht daran lag der Mangel an *τάξις*, daß Marcus den Herrn nicht gehört hatte. Die Aufgabe wäre auch dadurch gar nicht leichter geworden; denn leichter ist es gewiß, Erzähltes richtig wieder zu erzählen, als etwas selbst Erlebtes in eine wohlgeordnete Erzählung zu bringen. Es soll aber auch nicht gesagt werden, daß Petrus unzusammenhängend erzählt habe, sondern nur, daß er kunstlos und einfach, wie es das Bedürfnis der Hörer verlangte, vortrug. Marcus erzählte das Evangelium genau so wie Petrus es seinen Hörern zu vermitteln pflegte, das will Papias sagen. Er schrieb *ἀπομνημονεύματα*, nicht eigene, sondern die des Petrus, keine *ἱστορία*, einen schlichten einfachen Bericht, dessen Vorzüge Genauigkeit und Wahrhaftigkeit waren, dessen Mangel in dem Verzicht auf die litterarische Kunstform bestand. In diesem Sinne nennt offenbar auch Justin die Evangelien *ἀπομνημονεύματα*. Diesen Mangel aber will auch Lucas hervorheben, als einer der es besser könnte wenn er wollte und der den Beweis davon in eben dieser Vorrede liefert, die die *τάξις* hat, welche den andern Evangelien abgeht. Er wendet sich damit an das gebildete Publikum und sucht es auf eine gar feine Weise für die Schlichtheit der evangelischen Erzählung zu gewinnen, indem er zu verstehen giebt, daß er nicht aus Mangel an Bildung, wie vielleicht seine Vorgänger, sondern in freiwilliger Entsagung auf den rhetorischen Schmuck verzichtet. Dafür nimmt er für seine Darstellung genau die Eigenschaften in Anspruch, die Papias Marcus beilegt, Genauigkeit und Vollständigkeit, denn das heißt *καθεξῆς*, der Reihe nach, ohne Lücke, so wie Marcus vor allen Dingen bestrebt war, nichts auszulassen von dem was Petrus vorgetragen hatte.

Es ist klar und selbstverständlich, daß Lucas sich ebenso wie seine Vorgänger mit der Ueberlieferung der Apostel in Einklang befinden will. Aber wie ist er zu ihrer Kenntnis gelangt? Darüber

müßte er denn doch wohl eigentlich in seiner Vorrede Rechenschaft ablegen, um auszuweisen, daß er zu seinem Unternehmen auch berechtigt sei. Ich vermute, daß B. und vielleicht andere mit ihm einwerfen werden, das habe Lucas gar nicht nötig gehabt, er schreibe ja an seinen lieben Freund Theophilus, der habe natürlich gewußt, daß er des Paulus geliebter Schüler und also auf das beste informiert sei. Das ist ja möglich, aber wir wollen doch nicht vergessen, daß wir so wenig wie die Alten wissen, ob der Verfasser des Evangeliums und der Mitarbeiter des Paulus ein und dieselbe Person sei und daß es die andern Leser außer dem Theophilus doch auch nicht wissen konnten, ganz abgesehen davon, daß über den Theophilus unsere Berichterstatter sich wieder sehr viel vorsichtiger äußern als B. Wenigstens war Origenes nicht so sicher, wie B. (p. 19), daß Theophilus wie Lucas ein Grieche von Geburt war, der jedenfalls nicht in Judaea lebte, sondern er hält es für möglich, daß Lucas sich lediglich einer Fiktion bedient und sein Evangelium für alle Gottesfreunde bestimmt habe (Hom. I in Luc. g. E.) und selbst der grimme Epiphanius, der doch für alles ketzerische eine feine Nase hatte, bekennt sich zu derselben Meinung (Adv. haeres. II, 51, 7). Aber Lucas giebt den Titel an, der ihn zum Schreiben berechtigt: *ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν.* Was sollen diese Worte heißen? Man hat die trefflichsten Parallelen dazu herangebracht und dennoch, wie mir scheint, durch vorgefaßte Meinung sich hindern lassen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Eusebius hat *πᾶσιν* persönlich gefaßt (H. E. III, 4). B. verwirft diese Erklärung, wie ich glaube mit Recht, obwohl sie an sich möglich ist.

Aber was sollte dann *ἄνωθεν* heißen? Sollte es den Zeitpunkt bezeichnen, von dem ab die Apostel das Evangelium verkündeten, also von der Himmelfahrt an? So faßt es Eusebius. Aber Lucas kann doch nicht auf lange Zeit hin allen Aposteln gefolgt sein, da sie ja gar nicht zusammenblieben. Andere haben offenbar das *ἄνωθεν* anders verstanden und daraus wird die Tradition entstanden sein, die wir bei Epiph. Adv. haer. II, 51, 11 finden, Lucas sei einer von den 72 Jüngern des Herrn gewesen. Aber dann kämen wir wieder auf eine Absurdität, nämlich daß Lucas bei Lebzeiten des Herrn ein Jünger seiner Jünger gewesen zu sein behauptete. Wir werden also genötigt sein *πᾶσιν* auf *πράγματα* zu beziehen und *παρακολουθεῖν* in übertragenem Sinne zu verstehen. Dafür fehlt es nicht an Beispielen.

Eine schlagende Parallele wird in dem Meyerschen Kommentar 1892, S. 289 Anm. angeführt. Jos. c. Apion. 1, 10: *δεῖ τὸν ἄλλοις παράδοσιν πράξεων ἀληθινῶν ὑπισχνούμενον αὐτὸν ἐπίστασθαι ταύτας*

πρότερον ἀκριβῶς ἢ παρηκολουθηκότα τοῖς γεγονόσιν ἢ παρὰ τῶν εἰδότων πυνθανόμενον. Die Parallele ist unheimlich frappant. Zwei Arten des genauen Wissens werden von Josephus unterschieden, ein aus eigener Erfahrung und ein von Wissenden erlangtes. Auf Wissende gingen die Darstellungen der Vielen zurück, das sagt Lucas deutlich genug. Will er sagen, daß sein Wissen auf eigener Erfahrung beruht? Wir wollen sehen, ob es anders aufgefaßt werden kann, ich ziehe ungern den unvermeidlichen Schluß. Wie konnte Lucas ›alle Ereignisse von Anfang an verfolgen‹, ohne daß er dabei war? Etwa dadurch, daß er sich die Sachen erzählen ließ? Dann würde er gewiß einen Ausdruck wie *πυνθάνεσθαι* gebraucht haben. Auch wir ›folgen‹ einem Ereignis, einer Verhandlung, wenn wir den täglichen Bericht darüber in der Zeitung lesen. Die Zeitung vergegenwärtigt uns dann unserer Meinung nach das Geschehende, als wenn wir dabei wären, aber würde einer sagen, er sei dem Krieg von 1866 von Anfang an gefolgt, wenn er etwa im Jahre 1899 das Generalstabswerk darüber gelesen hätte? Gewiß, wir können den Krieg von 1866 in dem Generalstabswerk von Anfang an verfolgen, aber dann ist es eben der Krieg in der Darstellung dieses Werkes oder genauer gesprochen diese Darstellung und darüber lassen wir, wenn wir es so meinen, keinen Zweifel bestehen. So konnte auch der Grieche das Wort gebrauchen: ›Wie viel leichter ist es, ›sagt Polybius‹, eine Weltgeschichte in 40 zusammenhängenden Büchern durchzulesen und genau den Ereignissen in Italien, Sicilien u. s. w. zu folgen (*παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς πράξεσιν*) als die Einzeldarstellungen zu lesen‹. Aber ist hier mit einer Silbe angedeutet, daß Lucas nichts weiter habe sein wollen als der Compilator seiner Vorgänger? denn in ihren Büchern hätte er doch die Ereignisse ›verfolgen‹ müssen, wenn wir das Wort in diesem Sinne des Studierens nehmen wollen, in dem man es verstehen zu können behauptet. Aber Lucas denkt nicht daran, sein Werk als eine abgeleitete Darstellung zu bezeichnen; was die andern gethan haben, das will er auch thun, nicht nach ihnen, sondern wie sie oder vielleicht besser. Jene haben aus der Ueberlieferung geschöpft, er ist ein *πᾶσι παρηκολουθηκώς*. So werden wir durch den Zusammenhang mit Notwendigkeit darauf geführt, die zweierlei Art des Wissens, die Josephus unterscheidet, das Wissen von andern Wissenden und das Wissen aus eigener Erfahrung, hier von Lucas vorausgesetzt zu finden. In diesem Sinne gebraucht wieder Polybius das Wort: ›Man meinte, die Karthager hätten absichtlich nicht die wissenden Feldherrn zu ihnen geschickt, sondern einen, der bei keiner Sache dabei gewesen sei‹ (*τοὺς μὲν εἰδότας, τὸν δὲ μηδενὶ τούτων παρη-*

κολουθηκότα Hist. I, 57, 12). Ebenso spricht Pseudodem. ep. ad Ath. p. 1463 a. E. von dem Wissen, das er durch Erfahrung und Erlebnisse sich erworben (*δι' ἐμπειρίαν καὶ τὸ παρηκολουθηκέναι τοῖς πράγμασιν*). In beiden Fällen haben wir wie bei Luc. das Perf. Ein *πᾶσι τοῖς πράγμασι παρηκολουθηκὼς* ist einer, der bei allen Dingen dabei gewesen und sie mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, so daß er dadurch zu einem Wissenden geworden ist.

Es sieht also durchaus so aus, als wolle Lucas zu den Leuten gehören, von denen im Anfang der Apg. die Rede ist, die mit den Jüngern zusammen waren in der ganzen Zeit, in welcher der Herr Jesus bei ihnen ein- und ausging, von der Taufe des Johannes bis zu den Tagen, an dem er von ihnen emporgehoben wurde (Apg. 1, 21. 22), Worte, die an und für sich auffallend genug sind, da in keinem Evangelium von solchen Leuten die Rede ist und sie sich auch durchaus nicht in den Rahmen der evangelischen Erzählung einfügen lassen. In keinem Evangelium ist irgend einer der Jünger des Herrn Zeuge seiner Taufe durch Johannes. Erst der vierte Evangelist läßt die beiden ersten Jünger an dem zweiten Tage seiner Begegnung mit Johannes sich an Jesum anschließen (1, 37). Bei den drei andern gewinnt Jesus seine Jünger erst nach seiner Rückkehr nach Galilaea, und bei Marcus liegen zwischen Jesu Taufe und seinem ersten Auftreten in Galilaea offenbar nicht nur die 40 Tage in der Wüste, sondern ein beträchtlich längerer Zeitraum. Ich kann mich daher der Vermutung nicht erwehren, daß diese Männer in der Umgebung der Apostel, aus denen Matthias als Nachfolger des Judas ausgelost wird, nicht ohne Absicht auf seine eigene Person von Lucas als Zeugen der Geschichte des Herrn von Anbeginn an charakterisiert sind. Es stimmt damit, daß Lucas der einzige unter den Evangelisten ist, der außer den zwölfen noch siebzig oder zweiundsiebzig Schüler kennt, die von dem Herrn zu seinen Lebzeiten einen Lehrauftrag bekommen. Nach Lucas gab es also die Möglichkeit, daß einer, ohne zu den Zwölfen zu gehören, ›den Ereignissen von Anfang an gefolgt war‹. Unter diesen Umständen kann man m. E. nicht anders als den Worten ihren natürlichen Sinn lassen. Was daraus für ein Urteil über den Verfasser des Evangeliums sich ergiebt, brauche ich nicht zu sagen. Ich weiß, daß B. mich darum aus der Reihe der Philologen streichen und unter die ›Theologen‹ setzen wird, die aus dem dünnsten und gemeinsten Stoffe Gestalten bilden, aber ich weiß auch, daß ich die Mittel, mit denen ich zu diesem Resultat gelangt bin, nicht mir selbst verdanke, sondern Männern, denen B. wohl nicht die Eigenschaft von Philologen zu

bestreiten wagen wird, womit ich selbstverständlich nicht die Verantwortung für diese Interpretation von mir abwälzen will.

Ich fürchte, ich werde B. noch ein weiteres Aergernis bereiten müssen. Mir scheint, es bedarf noch ein Punkt der Aufklärung, über den sich alle neueren Interpreten mit einer mir unbegreiflichen Leichtigkeit hinwegsetzen, obwohl — oder muß man sagen weil? — die schwersten Consequenzen daran hängen. Was heißt »Diener des Wortes«? Man pflegt auf die Stellen, namentlich in der Apg., hinzuweisen, wo das Wort schlechthin für das Wort Gottes und für das Evangelium steht. Man könnte sich auch auf Apg. 6, 4 beziehen, wo von einer *διακονία τοῦ λόγου* die Rede ist. Paulus nennt sich einen Diener (*διάκονος*) des neuen Testaments 2 Cor. 3, 6, des Evangeliums Eph. 3, 7, Col. 1, 23. Aber zwischen einem *διάκονος τοῦ εὐαγγελίου* und einem *ὑπηρέτης τοῦ λόγου* scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied zu sein. In der *διακονία τοῦ λόγου* ist der *λόγος* unmittelbar das Objekt der Handlung, aber der Ausdruck *ὑπηρέτης*, Gehilfe, setzt eine andere Person voraus, der der *ὑπηρέτης* zu ihren Zwecken behülflich ist. Saulus und Barnabas haben in Salamis, wo sie das Wort Gottes verkünden, den Johannes zum Gehilfen. Aber Johannes ist der *ὑπηρέτης* des Saulus und Barnabas, nicht des Wortes Gottes, in dem Sinne, wie Paulus in seinen Briefen wiederholt von seinen »Mitarbeitern« spricht (*συνεργοί*). In diesem Sinne haben nun die alten Erklärer ohne Ausnahme das Wort verstanden und sie waren keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß das Wort hier nicht sachlich, sondern persönlich zu fassen sei als der fleischgewordene Sohn Gottes. So sagt schon Tertullian, offenbar in Erinnerung an den Anfang des Lucasevangeliums, von den Uraposteln: *qui scierunt illum vitae esse verbum et a deo venisse perseveraverunt in comitatu eius usque ad finem* (Praescr. haer. c. 3).

Sehen wir den Worten mutig ins Auge und geben ihnen ihr Recht, unbekümmert um die Consequenzen: »gleichwie es uns überliefert haben, die welche von Anfang an Selbstschauer und Diener des Wortes gewesen sind«. Kann man *αὐτόπται* und *ὑπηρέται* von einander trennen und etwas anderes zum Objekt des Schauens und des Dienens machen? So viel ist doch wohl über allen Zweifel erhaben, daß hier von der Ueberlieferung der Apostel die Rede ist und daß diese mit den *αὐτόπται* und *ὑπηρέται* gemeint sind. Wenn nun, wie es geschieht, die Verbindung beider Begriffe gewaltsam gelöst und das Objekt für das Schauen aus dem Vorhergehenden genommen wird — wer von den Aposteln hätte denn die Dinge, die sich unter uns erfüllt haben, die Verkündigung und die Geburt, von Anfang an geschaut? Muß nun vernünftigerweise *τοῦ λόγου* ebenso-

gut auf *αὐτόπται* als auf *ὑπηρέται* bezogen werden, so ist es klar, daß das ›Wort‹ gar nicht anders verstanden werden kann als die Alten es verstanden haben. ›Was von Anfang an war, was wir gehört, was wir mit unsern Augen gesehen haben, was wir geschaut und unsere Hände berührt haben, vom Wort des Lebens ... künden wir auch euch‹ (1 Joh. 1, 1—3). In ganz demselben Verhältnis sieht Luc. die Apostel zu dem Worte: sie haben das Wort mit eigenen Augen geschaut und sind seine Diener gewesen, als er auf Erden wandelte. So bezeichnet sich auch Paulus als einen *ὑπηρέτης Χριστοῦ* 1 Cor. 4, 1. Diese beiden Eigenschaften des Dieners und des Augenzeugen begründen aber nach Lucas Auffassung gerade den apostolischen Charakter. Paulus, der den Herrn im Leben nicht gesehen hatte, wird dieser Eigenschaften durch seine Erscheinung teilhaftig: dazu bin ich dir erschienen, erzählt Paulus bei Lucas, habe ihm der Herr gesagt, um dich auszuwählen zum Diener und zum Zeugen (*ὑπηρέτην καὶ μάρτυρα*) dessen, daß du mich gesehen und daß ich mich dir sehen lassen werde (Apg. 26, 16). Und wiederum heißt es im 1. Johbriefe entsprechend: ›Wir haben gesehen und zeugen und verkünden euch‹ (v. 2). Daß aber für Lc. so gut wie für Johannes Christus der fleischgewordene Logos und Logos ihm für Christus eine ganz selbstverständliche Bezeichnung war, geht unzweideutig auch aus der Apg. hervor. 13, 26 ff. heißt es: ›Uns wurde der Logos des Heils gesandt. Die Einwohner Jerusalems und ihre Beamten haben ihn nicht erkannt ... und obwohl sie keine Ursache des Todes an ihm erfanden, haben sie Pilatus gebeten ihn hinwegzuräumen‹. Und ebenso 10, 36: ›Den Logos, den er den Söhnen Israels gesendet hat, Frieden verkündigend durch Jesus Christus, dieser ist der Herr aller‹ [1]).

1) Die Handschriften schwanken zwischen *τὸν λόγον ὃν* und *τὸν λόγον*. Eine Entscheidung aus äußeren Gründen ist nicht möglich, aber die inneren lassen keinen Zweifel. *Τὸν λόγον ὃν ἀπέστειλεν τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ εὐαγγελιζόμενος εἰρήνην διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτός ἐστιν πάντων κύριος.* Scheidet man das Relativum aus, so ist keine Verbindung zwischen den beiden Sätzen, und man fragt sich vergeblich, was der so emphatisch an die Spitze gestellte Accusativ bedeutet. Der erste Satz ist das Subjekt des zweiten. Die Construction darf nicht befremden. Aehnlich sagt Paulus *μή τινα ὧν ἀπέσταλκα πρὸς ὑμᾶς δι' αὐτοῦ ἐπλεονέκτησα ὑμᾶς* statt *μὴ διά τινος τούτων, οὓς ἀπέσταλκα, ἐπλεονέκτησα ὑμᾶς*. Noch weit kühner Lc. 21, 6 *ταῦτα ἃ θεωρεῖτε ἐλεύσονται ἡμέραι ἐν αἷς οὐκ ἀφεθήσεται λίθος ἐπὶ λίθῳ* statt *οἱ λίθοι οὓς θεωρεῖτε ἐν ταῖς ἡμέραις ταῖς ἐλευσομέναις οὐκ ἀφεθήσονται ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ*. An unserer Stelle liegt im Grunde nur ein nachdruckvolles *ὑπέρβατον* vor. Sobald man es beseitigt: *ὃν λόγον ἀπέστειλεν ... οὗτος*, hat man dieselbe Construction wie Apg. 13, 37 *ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν, οὐκ εἶδεν διαφθοράν.*

Sind nun die Apostel Augenzeugen und Diener des Worts von Anfang an gewesen, so fragt es sich, wann der Anfang des Wortes war. Es ist klar, daß man ihn nicht in der Krippe zu Bethlehem suchen darf, sondern in der Taufe, an dem Tage, als Gott seinen Sohn zeugte. »Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt«, Lc. 3, 22. Nach der Taufe schließen sich die Apostel an Jesus an und dienen ihm bis zum Tode. Als es sich darum handelt, die Zahl der Jünger zu ergänzen, können nur die in Betracht kommen, die von der Taufe bis zur Auferstehung mit den Jüngern und dem Herrn zusammen gewesen sind (Apg. 1, 21. 22). Daher ist die Taufe Christi der Ausgangspunkt der evangelischen Verkündigung, wie sein Tod der Schlußpunkt. Deutlich giebt Luc. das selbst an Apg. 10, 37 *οἴδατε τὸ γενόμενον ῥῆμα ἀρξάμενον ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας μετὰ τὸ βάπτισμα ὃ ἐκήρυξεν Ἰωάννης.* Und ebenso Apg. 13, 32: »Wir verkünden die Erfüllung der Verheißung, daß Gott Jesus hat erstehen lassen, wie im zweiten Psalm geschrieben ist: du bist mein Sohn, ich habe dich heute erzeugt.«

Hier und an keinem andern Punkte muß daher auch der Anfang des dritten Evangeliums gesucht werden. Wenn Lucas die Apostel zu Trägern der Ueberlieferung macht, weil sie den Logos von Anfang an geschaut haben, und wenn er selbst von Anfang an dabei gewesen sein will, so kann er seine Erzählung gar nicht früher haben beginnen wollen, als von der Taufe an, weil der Logos als solcher auf Erden gar nicht vorher existiert. Es kann daher das *ἄνωθεν* schlechterdings nichts anderes bedeuten als das voraufgegangene *ἀπ' ἀρχῆς*, und wie man überall einen Anfang vor dem Anfang statuieren will, ist mir nicht ganz erfindlich. Wie aber in der Apg. Lucas auf das stärkste betont, daß die Taufe des Herrn der Anfang des Evangeliums sei, so correspondiert in dem Ev. dem *ἀπ' ἀρχῆς* und *ἄνωθεν* des Prooemiums das absolute *ἀρχόμενος* 3, 23 (*καὶ αὐτὸς ἦν Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα, ὢν υἱὸς ὡς ἐνομίζετο Ἰωσήφ*), um zu bezeichnen, daß die *ἀρχή* des Evangeliums die Taufe sei. Daher darf man dies *ἀρχόμενος* nicht mit B. für eine Verderbnis von *ἐρχόμενος* halten, wie die Minuskelhandschrift 700 hat. Es steht genau in demselben Sinne wie Apg. 1, 21/22 *ὁ κύριος Ἰησοῦς ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ βαπτίσματος.* Ich glaube aber, man muß auch das »wie ein Dreißigjähriger« hier recht eigentlich im Sinne der Vergleichung fassen. Jesus ist der in die Erscheinung getretene Logos, der Logos ist von Anbeginn, das Alter, das er in der Erscheinung auf Erden hat, ist also nur ein scheinbares.

Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß Lucas die beiden ersten Capitel des dritten Evangeliums nicht geschrieben hat. Hier stehen

wir in der That vor zwei verschiedenen Formen desselben Evangeliums, nur daß die zweite nicht von dem Verfasser der ersten herrühren kann. Hat Lucas die Tradition über die Verkündigung und die Geburt des Herrn gekannt, was mir nicht unmöglich scheint, so hat er sie für unvereinbar mit dem Evangelium gehalten, und damit hat er sich gewiß in Uebereinstimmung mit den leitenden Kreisen der Kirche befunden. Aber es kam eine Zeit, wo man sich dieser Tradition nicht mehr erwehren konnte, und sie wohl oder übel in den Evangelien unterbringen mußte. So ist sie in das dritte Evangelium eingedrungen; wann? wie? das werden wir wohl nie zu sagen vermögen. Wie wenig aber auch diese Kapitel an ihrem gehörigen Platze stehen, so haben doch auch sie das Glück der einmal Besitzenden erfahren. Die Macht der Ueberlieferung hat sich so stark erwiesen, daß m. W. niemand an dem Widerspruch, in dem sie zu den Einleitungsworten stehen, Anstoß genommen hat.

Und doch hat Lucas, wie wir sehen, alles gethan, um zu bezeichnen, was er, wie seine Vorgänger, für den Anfang des Evangeliums hielt. Diesen Anfang aber hat er genau wie ein profaner Historiker bestimmt. Denn dies ist einst der Eingang des dritten Evangeliums gewesen:

. . . *ἔδοξεν κἀμοὶ παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι, κράτιστε Θεόφιλε, ἵνα ἐπιγνῷς περὶ ὧν κατηχήθης λόγων τὴν ἀσφάλειαν.*

Ἐν ἔτει πεντεκαιδεκάτῳ τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου Καίσαρος ἡγεμονεύοντος Ποντίου Πιλάτου τῆς Ἰουδαίας καὶ τετραρχοῦντος τῆς Γαλιλαίας Ἡρώδου, Φιλίππου δὲ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ τετραρχοῦντος τῆς Ἰτουραίας καὶ Τραχωνίτιδος χώρας καὶ Λυσανίου τῆς Ἀβιλινῆς τετραρχοῦντος, ἐπὶ ἀρχιερέως Ἄννα καὶ Καϊάφα ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ etc.

Damit vergleiche man Thuc. II, 1.

... *γέγραπται δὲ ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα. τέσσαρα μὲν γὰρ καὶ δέκα ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούτεις σπονδαὶ ..., τῷ δὲ πέμπτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει ἐπὶ Χρυσίδος ἐν Ἄργει τότε πεντήκοντα δυοῖν δέοντα ἔτη ἱερωμένης καὶ Αἰνησίου ἐφόρου ἐν Σπάρτῃ καὶ Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ Θηβαίων ἄνδρες ἐσῆλθον* etc.

Diese Vergleichung führt uns zu dem Ausgangspunkte unserer Betrachtung zurück, denn sie macht die schriftstellerische Absicht des Lucas klar, die Bedeutung des Anfangs der Ereignisse, die er erzählen will, in klassischer Weise ins Licht zu setzen. Es ist der Stil der *ἱστορία*, nicht des *ὑπόμνημα*, in dem das geschieht. In die-

sem Anfang liegt der wesentliche Unterschied des Lucas von allen seinen Vorgängern. Wie die anfingen, lehrt das Marcusevangelium: ›Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie geschrieben ist in dem Propheten Jesaias: ich sende meinen Boten vor dein Antlitz u. s. w. Es war Johannes, der taufte in der Wüste‹. Welche Wirkung wird dieser Anfang, welchen der andere auf gebildete, dem Christentum noch fern stehende Kreise gehabt haben? Das eine Evangelium wendet sein Antlitz nach innen zu der gläubigen Gemeinde — was fragte die nach dem Kaiser Tiberius und den Vierfürsten des jüdischen Landes? —, das andere nach außen in die Welt und will die Welt in ihren Formen überwinden.

Es war ein kühner, aber offenbar ein erfolgreicher Schritt, den Lucas mit dieser Neuerung unternahm. Wenn er die τάξις in dem weiteren Verlauf der Erzählung nicht durchgeführt hat, so hat das seinen guten Grund. Denn Lucas wollte die Welt zum Evangelium herüberziehen, nicht aber das Evangelium der Welt ausliefern, worauf es doch hinausgekommen wäre, wenn er die Erzählung selbst in die profanen Formen gekleidet hätte. Er konnte den Stil wohl im einzelnen bessern, aber er mußte die einmal hergebrachte Form respektieren, wenn sein Buch von den Christen selbst als das, was es doch sein wollte, anerkannt werden sollte, als ein Evangelium.

Irre ich nicht, so wird man unter den hier angedeuteten Gesichtspunkten die Ueberlieferungsgeschichte des dritten Evangeliums besser verstehen als unter der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung einer doppelten Bearbeitung durch den Verfasser selbst. Die strenge Interpretation der Ueberlieferung darf sich von keinerlei aprioristischen Vorstellungen beherrschen lassen. Sie aber wird immer wieder den Erfahrungssatz bestätigen, daß jede handschriftliche Ueberlieferung der Veränderung ausgesetzt ist. Ist aber das litterarische Kunstwerk bis zu einem gewissen Grade durch seine Form geschützt, so scheint bei allen Büchern lehrhaften Inhalts ihr Zweck selbst nach den wechselnden Bedürfnissen und dem wirklichen oder vermeintlichen Fortschritt der Erkenntnis eine Veränderung zu erheischen. So ist die kirchliche Litteratur im Flusse gewesen, so lange sie lebendig war, bis der Glaube an die Heiligkeit des Buchstaben die Erstarrung herbeiführte.

Berlin, 25. März 1899. P. Corssen.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. 7. Bd. Weimar 1897. H. Böhlaus Nachfolger. X und 898 S. 4°. Preis 25 Mark.

Der vorliegende VII. Band, der sich inhaltlich und zeitlich an den 1888, also vor 10 Jahren, erschienenen Bd. VI (vgl. Gött. gel. Anz. 1890 Nr. 12) anschließt, hat eine lange und zwar ziemlich traurige Geschichte. Es soll hier das, was das Vorwort darüber mitteilt, oder was sonst darüber bekannt geworden, nicht wiederholt werden. Es genügt zu erwähnen, daß die ersten vor 8 Jahren schon gedruckten, von Knaake bearbeiteten 9 Bogen nicht mehr revidiert werden konnten, daß außer aus andern Gründen die Fertigstellung des Bandes dadurch sich verzögerte, daß Knaake mit dem Abschluß der Berarbeitung der Wormser Verhandlungen erst nicht rechtzeitig fertig wurde, dann aber davon unbefriedigt eine Umarbeitung vornehmen wollte, die Commission aber, so ist wohl die Mitteilung zu verstehen, weil die Verzögerung endlos zu werden drohte, Knaake die Arbeit abnahm; Dr. P. Pietsch und der ihm neuerdings zur Hilfe beigegebene Dr. Arnold Berger, ihrerseits das Notwendigste verbesserten und nun mit den bereits 1895 an andere Mitarbeiter abgegebenen Stücken so schnell als möglich den Band herausgaben. Daß unter diesen Umständen ein einheitliches Editionsverfahren nicht erwartet werden darf, versteht sich von selbst, ebenso daß der Commission aus ihrem Vorgehen, soweit das Vorwort darüber einen Schluß zuläßt, kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn damit auch, was vielleicht auch sonst eingetreten wäre, bedauerlicherweise D. Knaake von der Mitarbeiterschaft zurücktritt. Nur auf zwei von P. Pietsch im Vorwort berührte Fragen soll noch eingegangen werden. Die eine betrifft die Angabe darüber, aus welcher Druckerwerkstatt die ohne Druckvermerk erschienenen Drucke hervorgegangen sind. ›Wo eine Vermutung darüber in diesem Bande angegeben wird‹, lesen wir S. VII, ›beruht sie auf den bibliographischen Untersuchungen D. Knaakes. Wo dieser eine Angabe nicht gemacht hat oder nicht machen konnte, wurde sie unterlassen. So muß es auch weiter gehalten werden. Es kann weder die Aufgabe der einzelnen Herausgeber noch die der Leitung sein, sich für jeden einzelnen Fall auf die verschlungenen Pfade der Typen- und Titeleinfassungenforschung zu begeben, aus denen nur der Ariadnefaden eines reichen Vergleichungsmaterials hinausführen kann zu einigermaßen sicheren Ergebnissen. Daß diese Ermittelungen an sich notwendig und ihre Mitteilung in unserer Ausgabe wünschenswert sind,

ist zuzugeben, aber lieber doch keine Angaben als solche, die nicht von einem wirklichen Kenner der bibliographischen Dinge herrühren. Man führt dann wenigstens nicht irre‹. Wird nun gewiß Niemand gegen die letzten Bemerkungen einen Widerspruch erheben, so wird man doch die ganze Ausführung allenthalben nicht ohne Verwunderung lesen können. Den meist theologischen Herausgebern, die teilweise an Orten arbeiten müssen, wo ihnen nur ein sehr geringes oder gar kein Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht, wird man freilich nicht zumuten dürfen, solche Untersuchungen zu machen, aber nachdem jetzt sogar zwei Philologen die oberste Leitung haben, sollte man doch meinen, daß etwas, was ›an sich notwendig und dessen Mitteilung wünschenswert ist›, zu erreichen sein müßte, nicht für jeden ohne Druckangabe erschienenen Druck, — das ist gewiß nicht nötig —, nur für jeden, der textgeschichtlich wichtig ist, denn davon hängt doch zum Teil eben dieser Wert ab, und mir will es als ein mehr als bedenkliches und fast mechanisches Verfahren erscheinen, wenn auch in Zukunft die Sache davon abhängig gemacht wird, ob Knaake darüber eine Mitteilung gemacht hat oder nicht. — Das andere ist die Frage der Verbreitung von Luthers Druckschriften. Pietsch berichtet da S. VI, daß, obwohl Prof. D. Walther für die Schriften des Jahres 1526 bei 300 Bibliotheken angefragt, die Zahl der ermittelten Fundorte durchweg nie über 10 hinausginge, während in Band VI zuweilen mehr als 30 Fundorte angegeben werden konnten etc. Das veranlaßt ihn zu Betrachtungen über die wahrscheinlichen Gründe dieser Thatsache, die z. B. etwas ahnen lassen von dem größeren oder geringeren Anklang, den die Schriften Luthers fanden etc. Mußte diese Mitteilung den Kenner der Verhältnisse schon an und für sich stutzig machen, so noch mehr, als Walther in Bd. XIX sich keineswegs in dieser Weise ausspricht, und wo es sich nicht um ganz besonders seltene Sachen handelt, die dann mit einem ›wohl nur‹ da und da aufgeführt werden, fast regelmäßig schreibt: vorhanden z. B. da und da, womit er m. E. zur Genüge angiebt, daß sich gleiche Exemplare auch sonst noch mehrfach vorfinden. Das wird mir auch brieflich von D. W. Walther bestätigt, der es natürlich für unnötig und für Raumvergeudung gehalten, die hunderte von Fundorten, die für einzelne Schriften nachweisbar sind, aufzuzählen: ›die Zahl der Fundorte hat nur dann Bedeutung, wenn eine Ausgabe durch ›wohl nur‹ oder ähnliches als (wahrscheinlich) unicum bezeichnet ist‹. Wie Pietsch die Angaben Walthers so mißverstehen konnte, ist mir ein Rätsel. Jedenfalls wird man sich einstweilen noch hüten müssen, weitere

Schlüsse im Sinne der angegebenen Erwägungen aus der Zahl der Fundorte zu ziehen. —

Als erste Schriften dieses Bandes erhalten wir in Knaakes Bearbeitung den Sendbrief an Leo X., den Knaake schon in Niemeyers Neudrucken Nr. 18 nach dem Urdruck (mit der »Freiheit eines Christenmenschen« herausgegeben hatte, und die beiden Recensionen von de libertate Christiana, deren Einleitung und bibliographische Besprechung, so weit ich darüber urteilen kann, mit großer Sorgfalt gearbeitet ist, wenn auch in der Ausführlichkeit, mit der das von Doleschall herausgegebene, angebliche Autograph Luthers behandelt wird, fast etwas zu viel geschehen ist. Indessen dürfte noch eine Frage der Erwägung wert sein, die, wie es scheint, bisher überhaupt noch nicht in Betracht gezogen ist und auf die auch ich erst bei dieser Gelegenheit gestoßen bin. Es steht fest, daß die deutsche Recension des Sendbriefs an Leo X. eine Uebersetzung ist: er nennt sich selbst *auß dem lateyn ynß deutsch verwandelt.* Aber von wem rührt diese Uebersetzung her? Man scheint bisher nicht daran gezweifelt zu haben, daß sie von Luther selbst angefertigt ist. Bei einer näheren Vergleichung beider Texte sind mir erhebliche Bedenken gekommen. Zur Charakteristik der Uebersetzungsweise hebe ich Einiges heraus: S. 3, 12—13, wo die Berufung an das Conzil erwähnt wird, ist ausgelassen: *nihil veritus Pii et Juli tuorum predecessorum vanissimas constitutiones id ipsum stulta tyrannide prohibentium* (42, 13 f.). Sehr ungeschickt ist 3, 20 f. die Uebersetzung, wo ein (nicht im lat. stehendes) *wie ich versprochen* den Satzgang unklar macht, ebenso ist eingeschoben *und mein strefflich wort widderruffen* 4, 4. Der Satz *Und ßo viel ich merk* etc. S. 5, 11 ist ganz verändert; hinter *er hoffte* ist ausgelassen: *mea solius. opera.* Man vergleiche folgende Wiedergaben: *in ista Babylone confusissima* = *ynn der allergrewlichsten Romischen Zodoma und Babylonen* 5, 18. — *vestitas rerum corporum animarum* = *vorterben des leybs, der seelen, der gutter* 5, 24. — *et languet papalis autoritas* = *die Bepstliche acht ist matt* 8, 34, wo jeder nach dem Deutschen im lateinischen *excommunicatio* oder *anathema* erwarten würde. — *werd ich aber gereytzet, wil ich ob gott will, nit sprachlosz noch schrifftlosz sein* 9, 35 f. = *provocatus autem Cristo magistro elinguis non ero.* — Auffallend ungeschickt ist auch, weil die Spitze des Gedankens abbrechend, die Wiedergabe der Anklage gegen Eck: *de tua inflatus abutenda sibi potestate, nihil certius expectabat, quam victoriam, non tam primatum Petri quam suum principatum inter theologos huius saeculi querens* = *bliesz*

sich auf vnd vormasz sich deyner gewalt, *wilch er datzu geprauchen wolt*, *das er der ubirst theologus ynn der welt beruffen wurd*, *des er auch gewisz wartet mehr dan des bapstums* 7, 21 ff. Dasselbe gilt von folgender ganz unklaren Wiedergabe: *sua culpa solius factum esse, quicquid Romanae infamiae per me natum est = wie durch seyn schuldt allein des Romischen stuels schand und schmach an myr sich eroffnet hat* 7, 26 etc. Dies und die ganz andere Art der Sprache, die sich jedem aufdrängen muß, der die Uebersetzung des Briefes und die deutsche Recension der Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen mit einander vergleicht, dürften den Zweifel daran, daß Luther selbst der Uebersetzer war, einigermaßen gerechtfertigt erscheinen lassen. Fragt man, wer es dann gewesen sein könnte, so liegt es nahe, an Spalatin zu denken, und man erinnert sich, daß die Tradition (Weller Nr. 1524, Zapf, Augsb. Buchdruck II, 145), die letzlich auf den Catal. Bibl. Raim. Kraft de Delmensingen theol. 4°. Nr. 36 zurückgeht, dem Spalatin eine Verdeutschung zwar nicht des Sendbriefs aber der Libertas Christiana zuschreibt. Haben nun auch v. Dommer (Lutherdrucke S. 91 f.) und noch entschiedener Knaake W. A. 7, 18 geleugnet, daß es jemals einen solchen Druck gegeben hat, so könnte der Tradition doch vielleicht die Thatsache zu Grunde liegen, daß Spalatin wenigstens den Sendbrief verdeutschte. Das ist natürlich alles nur Vermutung und soll auch nur als solche der Prüfung der Forscher vorgelegt werden. Aber es läßt sich doch auch Einiges dafür anführen. Als es sich um die assertio omnium articulorum handelte, schreibt Luther an Spalatin am 29. Nov.: *Ceterum, nisi tu multa libertate vernaculo redditurus es, atque majore quam hactenus reddidisti: mihi provinciam istam relinque. Figuras enim et argutias sententiarum et disputationum nulla prorsus reddit interpretatio, nisi sit libera; ut taceam spiritum autoris quam referre sit laboriosum. Non quod dubitem te id posse, cum sis mire facilis in reddendo, sed quod paulo captiviorem te et nullam integram sententiam mutare te audentem video, id quod necessarium est.* Enders II, 535. Den Ausdruck *quam hactenus reddidisti* bezieht Enders offenbar falsch auf auf die Libertas Christiana. Da ferner die Uebersetzung der Appellatio (W. VII, 83), an die man auch denken könnte, nicht gemeint sein kann, da sie, wie auch Knaake bemerkt, keine wörtliche Wiedergabe ist, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Luther bei dem Tadel der Uebersetzungsweise des Freundes an die des Sendbriefs gedacht hat. Am 4. Nov. 1520 schrieb Melanchthon an Spalatin: *Scripsit* (Lutherus) *et ante paucos dies epistolam ad Rom. Pontificem Leonem, quam credo probaturus es,*

modestum satis et piam. Nunc te quaeso velis advigilare, ut, quatemus hominum consilium res ista admittit, nihil neglexisse videare, neque vero sic ex illis pendere, ut non omnia divinae providentiae tribuas. Corp. Ref. 1, 268. Am 16. Nov. sandte Miltitz die Uebersetzung an Will. Pirkheimer, Riederer I, 170. — Hervorgehoben zu werden verdient die kurze aber sehr instructive Einleitung zu der Assertio omnium articulorum S. 91, wozu der Herausgeber auch einige kurze Erläuterungen gegeben hat. Dankenswert ist auch, daß gegen sonstige Gewohnheit bei der Schrift: »Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind 1520« (S. 152 ff.) die deutsche und lateinische Recension unter einander gestellt worden sind. Das dürfte nun freilich für die Mehrzahl der Leser den Beweis liefern, daß Knaakes von Pietsch unterstützte Meinung, von Luther rühre nur der deutsche Text her, während das Lateinische Uebersetzung eines Andern sei (Knaake so schon in Niemeyers Neudrucken Nr. 18), schwerlich haltbar ist. Die Ungelenkigkeit des deutschen Textes ist schon früher beobachtet worden. O. Albrecht (Luthers Werke für das christliche Haus [Braunschw. 1] IV, S. 101) hat sie auf den Einfluß der lateinischen Textrecension zurückführen wollen, und mir ist es zweifellos, daß das Lateinische das Primäre ist. Man beachte statt vieler die beiden folgenden Beispiele: *anzusehen yhr unhöffliche* (!) *besserunge* = *inspecta eorum insperabili emendatione et correctione* S. 164, 7 u. 21. — *Ist aber yemand des Bapsts vorwandter und lustig, der unterwind sich, die selben zu schutzen vnd vorfechten, szo will ich sie yhm wol klerer auszstreychen* etc. = *Nam si quisquam papistarum voluptate pruriens conabitur eosdem tueri et defendere, tum ego eos multo luculentius et clarius depingam etc.* S. 180, 1 ff. 19 ff. Man sollte meinen, daß es hiernach fast unmöglich wäre, den deutschen Text für den ursprünglichen zu halten. Ob dieser, von dem eine auffallend große Anzahl von verschiedenen Drucken vorhanden ist, dann überhaupt von Luther herrührt, möchte ich zur Zeit noch als eine offene Frage bezeichnen. — Mit Recht hat Knaake hier zwei zeitgeschichtlich wichtige Dokumente als Beilage eingefügt, 1. den Aufruf an die Wittenberger Studentenschaft, der Verbrennung der päpstlichen Rechtsbücher beizuwohnen, und 2. Exustionis Antichristianorum decretalium acta. Eine Vermutung über den Autor, wozu freilich auch jeder Anhalt fehlt, wird nicht ausgesprochen, dagegen kann Knaake als Autor jenes Anschlags, den ich zuerst in meinen Anal. Lutherana S. 26, wie ich ihn fand, ohne Angabe des Autors mitteilte, jetzt Melanchthon nennen, denn seine Quelle, eine Niederschrift auf einem Exemplar der Exustionis acta,

bezeichnet das Schriftstück als Philippi Melanchthonis intimatio Wittenbergae in aede Parochiali affixa. Dieselbe Bezeichnung nur ohne die Mitteilung über den Anschlagsort findet sich in einem inzwischen von G. Bauch (Ztschr. f. K. G. XVIII S. 77) mitgeteilten, so ziemlich dieselben Varianten aufweisenden Texte, der merkwürdigerweise ebenfalls auf einem Exemplar der Exustionis acta in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek sich findet. Zu den Nachrichten über den Verbrennungsact kommt dann noch das höchst interessante (von W. Friedensburg, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven etc. I, Hft. 2 mitgeteilte) Bruchstück eines Briefes des Bischofs Scultetus von Brandenburg, das einige neue, vielleicht schon übertreibende Einzelnheiten enthält, übrigens erkennen läßt, daß Luther über die Stimmung seines Bischofs (vgl. E. Wernicke, Luther und der Bischof von Brandenburg, Brandenburg 1870) richtig unterrichtet war, als er von dessen heißem Wunsche, ihn zu verbrennen, an Staupitz berichtet (De W. II, 342). Auf dem Reichstage zu Worms nennt ihn Aleander *constantissimo et dico quasi obstinantissimo per noi, homo fixo et melancolico* (Brieger S. 128). Nach dem ›Sermon von der Geburt Christi‹ (25. Aug. 1520), der in anderer Recension schon Bd. IX aus dem Poliandercodex mitgeteilt war, hier aber von Buchwald auf Grund des Druckes wiedergegeben wird, folgt wieder in der Bearbeitung Knaakes mit reichen sprachlichen Bemerkungen von Pietsch ›Eine kurze Form der zehn Gebote‹ (S. 197 ff.). Man könnte sich wundern, diese Schrift erst hier zu finden, obwohl ›einer der frühesten Nachdrucke‹, der Augsburger Druck von Sylwan Ottmar, schon am 27. Juni 1520 vollendet war, der Urdruck hiernach spätestens Ende Mai anzusetzen wäre, aber wir werden belehrt, daß dieser Schrift dem sonstigen, mir bisher entgangenen (im VI. Bde. jedenfalls nicht beobachteten) Verfahren gemäß, weil kein weiterer sicherer Anhalt vorhanden, nach den Schriften, die sich chronologisch genauer bestimmen lassen, der Platz angewiesen sei. Aus demselben Grunde wird hier auch (von Drews) die unter dem Jahre 1520 tradierte Disputation Utrum opera faciant ad iustificationem eingereiht, wogegen nichts zu erinnern ist. Dagegen kann man zweifelhaft sein, ob die folgende Disputation De excommunicatione wirklich hierher gehört. Allerdings hat der Herausgeber in trefflicher Weise dargethan, daß die seit 1545 vorhandene Datierung 1521 unrichtig ist, und wie sie entstanden, auch leuchtet mir die inhaltliche Verwandtschaft mit dem Sermon vom Bann (Bd. VI, 61 ff.) sehr ein. Aber wenn, was übrigens, so weit ich sehe, nur auf Vermutung beruht, dieser Sermon schon 1519 gehalten wurde, so könnte man, da

es Luthers Weise mehr entsprach, erst über eine Sache disputieren zu lassen und dann sich mit ihr an das Volk durch den Druck zu wenden, ebenso gut behaupten, daß die Disputation schon ins Jahr 1519 gehöre. Dem würde die Stellung in den beiden ältesten Sammlungen, auf die ich übrigens, da sie schwerlich eine chronologische ist, sonst kein Gewicht legen möchte, nicht widersprechen. — Unter den vielen wertvollen sprachlichen Erklärungen zu dem Sermon vom 6. Jan. 1521 (S. 246) vgl. IX, 547 ff. fehlt auffallender Weise gerade die Erklärung der Ueberschrift *gepredigt am Oberisten*, eine Bezeichnung, die doch heute nicht allgemein bekannt ist. Zur Erklärung von 251, 1 *nit das sy faul staudenjunkherrn oder gassentreter werden*, bemerkt Pietsch: ›An Staude anzuknüpfen sehe ich keine rechte Möglichkeit‹. Warum nicht? Ich bin allerdings zu wenig Germanist, um sagen zu können, wie weit der Ausdruck ›Staude‹ für Gewächs verbreitet war, aber wenn man mit Enders 16, 224 (mit welchem Recht, weiß ich nicht, da mir kein Urdruck vorliegt) liest: *nit dasz sie faul Stauden, Junkherren oder Gassentretern werden*, kann über den Sinn kein Zweifel sein, und auch bei der Lesung *Staudeniunkherren* ähnlich dem modernen kräftigen Ausdruck ›Stoppelhopser, Mistbaron‹ etc. ist der Sinn klar: der keine höhern Interessen hat, nichts Rechtes thut und sich doch etwas einbildet. — Die beiden Schriften ›An den Bock zu Leipzig‹ und ›Auf des Bocks zu Leipzig Antwort‹ sind von Thiele bearbeitet. Gegen die von Seidemann und Enders aufgestellte Vermutung, daß unter dem H. E., dem Luther das letztere Schriftchen widmet, Haugold v. Einsiedel gemeint ist (vgl. über ihn neuerdings K. Krebs, Haugold von Einsiedel. Leipzig 1895), wird sich kaum etwas einwenden lassen. Gegen Enders (Luther und Enser, ihre Flugschriften etc. II, 1895. IV) wird richtig hervorgehoben, daß Emsers Schrift gegen Luthers Buch an den Adel erst nach der an den ›Stier zu Wittenberg‹ erschienen ist, dagegen erfährt man nicht genau, wann Luthers Schrift ›Auf des Bocks zu Leipzig Antwort‹ bekannt wurde. Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, daß ein Exemplar des mit A bezeichneten Druckes auf der Erlanger Bibliothek unter der Jahreszahl 1521 die handschriftliche Bemerkung trägt; *VIII Febru: Idus.* (Vgl. die äußerst sorgfältige Arbeit von K. Heiland, die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—23 Leipzig 1898 S. 23).

Eine Ueberraschung bringt ›Grund und Ursach aller Artikel‹ S. 298 insofern, als der Herausgeber Thiele hier die den Lutherforschern bisher unbekannte fast vollständige Handschrift Luthers in Wolfenbüttel

benutzen konnte. Sie wird trotz meiner Bemerkungen (Gött. gel. Anz. 1895. Nr. 7 S. 576) möglichst photographisch mit allen Abkürzungen, Strichen etc. wiedergegeben. Im Gegensatz zu dem, was man sonst beobachten kann, ist hier nur sehr wenig im Druck verändert worden, doch hat Luther ein paar Mal seine Ausdrücke gemildert, und am Schluß sogar einen ganzen Abschnitt ausgestrichen. — Zu Knaakes Bearbeitung der Postille S. 458 habe ich nichts zu bemerken, auch will ich mich bei der Frage, ob wirklich das ›Magnificat‹, das Thiele trefflich eingeleitet hat, an den ihm angewiesenen Platz gehört, nicht aufhalten. Zur Geschichte des Kampfes mit Murner (S. 615) hat, worauf ich auch an dieser Stelle hinweisen möchte, O. Clemen (eine fast verschollene Streitschrift Thomas Murners, Allemannia 1899 S. 183) einen wichtigen Beitrag geliefert. — Wie sehr ich es auch begrüße, daß Knaake zu der Schrift gegen Ambrosius Katharinus dessen Schrift in den beiden vorhandenen Ausgaben ›ausnahmsweise‹ genau beschreibt, muß ich doch bedauern, daß er nicht etwas mehr — was mit wenigen Worten möglich gewesen wäre — über A. Katharinus mitgeteilt hat, denn dessen kirchliche Bedeutung war größer, als man gewöhnlich annimmt (namentlich für die Entwicklung der römischen Sakramentslehre, vgl. F. Morgutt, der Spender der heiligen Sakramente nach der Lehre des heiligen Thomas v. Aquin. Freiberg 1886 S. 101 ff.), und es ist beachtenswert, daß er nachdem er seinen Ordensgenossen Cajetan (vgl. m. Art. Prot. Realenc.[3] III, 633) aufs schwerste verketzert, selbst auf den Index kam, und seine Werke von Bellarmin als caute zu lesen bezeichnet werden (Reusch, der Index I, 569). — In meinem Luther II, 566 Anm. zu S. 7 hatte ich die Frage aufgeworfen, wohin der Sermon von dreierlei gutem Leben E. A.[2] 16, 291 gehöre‹, und war geneigt, ihn in die Wartburgzeit zu verlegen. Dagegen hat Bossert in seiner so instructiven, eingehenden Arbeit über die Entstehung von Luthers Wartburgpostille (Theol. Stud. und Kritiken, 1897 S. 277 f.), durch sorgfältige Gedankenvergleichung es sehr wahrscheinlich gemacht, daß er schon in die Fastenzeit falle. Unabhängig davon haben Buchwald und Pietsch ihn unmittelbar vor der Erfurter Predigt eingereiht (S. 792, vgl. Nachtrag S. 898), und es wäre sehr wohl denkbar, daß, was als bloße Vermutung vorgetragen wird, uns darin die Gothaer oder Eisenacher Predigt erhalten ist. — Ohne Zweifel werden aber vor Allem, was in diesem Bande publiciert ist, die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms das größte Interesse in Anspruch nehmen müssen. Leider macht sich da die von Pietsch in der Einleitung zum ganzen Bande beklagte

Thatsache sehr störend geltend, daß Knaakes Bearbeitung so ziemlich fertig vorlag, als der II. Bd. der Reichstagsacten erschien, auf seine Umarbeitung nicht gewartet werden konnte, und wie schon oben bemerkt Pietsch und Berger ihrerseits den Versuch zu bessern machen mußten. Das ist sichtlich geschehen, war aber, wenn man nicht das ganze Gefüge umwerfen wollte, was nicht wohl anging, oft nur anmerkungsweise möglich, so daß an verschiedeneu Stellen das eigentümliche Verhältnis herausspringt, daß die Oberleiter dem im Texte gesagten in den Anmerkungen widersprechen, oder es einschränken, ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit der Arbeitsteilung im Editionsverfahren, worauf ich noch zu sprechen kommen werde. Daß dadurch die Sache nicht gerade übersichtlicher geworden, oder es dem Benutzer erleichtert worden, dahinter zu kommen, was nun die endgültige Meinung der Herausgeber über die einzelnen Stücke ist, wird niemand behaupten wollen. Immerhin wird man Pietsch (S. V) zugeben können, daß die Anordnung immer noch übersichtlicher ist als die freilich unter ganz anderen Gesichtspunkten hergestellte der Sammlung in den Reichstagsacten, die der Lutherforscher sonst wegen ihrer Reichhaltigkeit und der sorgfältigen Einzelforschungen aufs lebhafteste begrüßen muß. Ich widerstehe der naheliegenden Versuchung, nachdem dadurch die Quellenforschung über Luther in Worms in ein ganz anderes Stadium gekommen ist, nunmehr in eine eingehende quellenkritische Untersuchung unter Vergleich von W. A. und B. A. einzutreten, denn dies wäre nicht möglich, ohne eine ausführliche Abhandlung zu schreiben, möchte aber noch kurz auf eine Frage eingehen, die für Viele, wenn auch nicht für mich der wichtigste Punkt an der ganzen Untersuchung ist, das ist die Frage nach der Authenticität der Lutherworte: »Hier stehe ich etc.« Knaake hat sich h i e r darüber nicht ausgesprochen, läßt aber durch Bevorzugung von E. (vgl. S. 818) seine Meinung erkennen, und Pietsch macht dazu (S. 838) nur die Bemerkung: Ueber die viel umstrittenen Worte vgl. jetzt auch RG. 555 f. Anm., wird wohl also mehr zu Wredes Ansicht neigen. Ich halte die Frage an und für sich nicht für sehr wichtig, und kann im Uebrigen nicht zugeben, daß sie schon spruchreif ist. Nach erneuter Durchsicht des Actenmaterials stehe ich im wesentlichen auf demselben Standpunkt wie in meinem M. Luther I, 393 Anm. zu 336: Man kann etwas positiv Sicheres nicht aussagen, aber die dreiteilige Form halte ich noch immer für das Wahrscheinlichere, allerdings unter der Voraussetzung, daß Luther die betreffenden Worte am Schlusse der g a n z e n Verhandlung gesprochen hat. Daß Peutinger

Anal. Lutherana S. 30 (jetzt auch R. A. II, 362) so aufzufassen ist, wird m. Erachtens von Wrede ohne Grund geleugnet. Und eben die Bemerkung Peutingers, daß Luther die fraglichen Worte schon im Tumult, während alles im Aufbruch begriffen war, gesprochen hat, würde es erklären, daß der eine dies, der andere jenes gehört hat, während die Vermutung, daß man in Wittenberg die Rede erweitert habe, um sie volltönender zu machen, doch recht wenig wahrscheinlich ist. Aber das letzte Wort ist in dieser Sache noch nicht gesprochen. —

Und nun zum Schluß noch ein allgemeines Wort über die Redactionsarbeit überhaupt. Ich bin mir dabei bewußt, einen wunden Punkt zu berühren, halte es aber doch für Pflicht, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen, nicht um jemand anzugreifen, oder auch nur Vorwürfe zu machen, sondern um der Sache zu dienen. Wie die Dinge zur Zeit liegen, wird man sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob das bisherige Redactionsverfahren ohne Schädigung des ganzen Unternehmens so fortgehen kann. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß es bei jedem Bande zu sehr erheblichen Meinungsverschiedenheiten gekommen ist zwischen den eigentlichen Bearbeitern oder Herausgebern und den, jetzt philologischen, Superrevisoren, die schon in mehreren Fällen den Rücktritt bewährter Mitarbeiter zu Folge gehabt haben, wie privater Mitteilung nach auch W. Walther schon erklärt hat, den fast druckfertigen Band, der die Schriften von 1527 bringen soll, nicht drucken zu lassen, und seine Mitarbeiterschaft aufhören wird, wenn es der Commission nicht gelingt, noch einen Weg des Zusammenarbeitens zu finden.

Ich möchte nun glauben, daß diese Sachlage nicht so sehr auf die bekannte leichte Verletzlichkeit der Gelehrtennaturen zurückzuführen ist, als vielmehr auf das ganze System.

Nicht ohne Grund wird häufig betont, daß Editionsarbeiten zunächst eine philologische Arbeit seien. Gleichwohl hat die Commission, wohl im Bewußtsein, daß zur Herausgabe von Luthers Schriften eine solche Fülle kirchenhistorischer und allgemeiner theologischer Kenntnisse wünschenswert ist, wie man sie auch bei Philologen von allgemeinerer Bildung nicht erwarten darf, immer Theologen damit betraut, den Philologen nur die Superrevision vorbehalten. Daß nun die Textherstellung, namentlich wo es sich um deutsche Schriften handelt, den Philologen oft nicht genügt, ist eben so wenig verwunderlich, als daß die Theologen, nachdem sie den mühseligsten Teil der Arbeit gemacht haben, sich nicht mehr gern darein

reden lassen, zumal wo es sich um rein historische Fragen handelt, oder wenn gar dem theologischen Bearbeiter auch noch die Verantwortlichkeit für die philologische Ausbeutung der betreffenden Schriften zugewiesen wird. Denn anders kann man die Sache doch nicht verstehen, wenn Pietsch z. B. S. 303 schreibt: »Ich bemerke, daß die folgende Darlegung der kritischen Verwertung der Handschrift Luthers zwar von mir herrührt, sich aber wesentlich auf die Ermittlungen über die Unterschiede zwischen Druck und Handschrift gründet, welche der Herr Bearbeiter von »Grund und Ursach« mir zur Verfügung zu stellen die Güte hatte«. Andrerseits giebt es nicht minder zu denken, wie D. Walther in der Vorrede zu Bd. 19 S. IV sich verwahrt: »Da die letzten Correcturen durch die Hand des geschäftsführenden Sekretärs der Commission gegangen sind, kann der Herausgeber nicht für alles Einzelne die Verantwortung übernehmen«. Derartige Verhältnisse sind auf die Länge unhaltbar, und ich möchte mir einen Vorschlag erlauben, bei dem jeder Teil zu seinem Rechte kommen würde. Hält man ein Zusammenarbeiten von Philologen und Theologen für unumgänglich, dann lasse man eine richtige Arbeitseinteilung eintreten und lasse die Philologen auch wirklich die philologische Arbeit machen. Ich verkenne nicht, daß auch dies seine Schwierigkeit haben wird, aber es wäre im Interesse der Sache wohl eines Versuches wert, die Philologen mit der Herstellung des Textes zu betrauen, und dann den fertigen Text den Theologen oder Historikern zur Einleitung und Commentierung zu überlassen.

Erlangen, 24. März 1899. Theodor Kolde.

1. **Czapla**, B., Gennadius als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des Gennadius von Marseille »De viris illustribus«. Münster i. W. 1898. Verlag von H. Schöningh. V und 216 S. 8°. Preis Mk. 4,80.

2. **Dzialowski**, G. von, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schriften »De viris illustribus« des Isidor von Sevilla und des Ildefons von Toledo. Münster i. W. 1898. Verlag von H. Schöningh. VI und 160 S. 8°. Preis Mk. 3,80.

[= Kirchengeschichtliche Studien herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. IV. Band, Heft I und II].

Die kirchlichen viri illustres erfreuen sich seit einiger Zeit einer gründlicheren Würdigung von theologischer wie von philologischer Seite. Der Herdingsche Text von Hieronymus und Gennadius viri ill. ist jetzt abgethan, Bernoulli hat sich einen neuen Text geschaffen, der durch die mühevolle Arbeit Richardsons überholt ist, und diese wiederum wird wohl durch den von Huemer für das Wiener Corpus vorbereitete Ausgabe in den Hintergrund gedrängt werden. Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus ist von Bernoulli und v. Sychowski gründlich beleuchtet worden, und im Anschluß an Sychowskis Untersuchung (Kirchengeschichtliche Studien II. Band, Heft II) sind die beiden obengenannten Abhandlungen entstanden, die dem Fleiß der Verfasser und ihrem Bemühen, objektiv zu urtheilen, ein gutes Zeugnis ausstellen.

Den Haupttheil des Buches von Czapla bildet die Spezialanalyse der 91 Gennadiuskapitel (p. 5—176): denn nur diese haben nach der guten Ueberlieferung als echt zu gelten; als interpoliert sind auszuscheiden 30, 87, 93, 95—101 (ed. Richardson). Ueber diese unechten Bestandtheile stellt Czapla eine besondere Untersuchung in Aussicht. Jedes Kapitel ist von einem längeren oder kürzeren litterarhistorischen Commentar begleitet, in dem die Quellen des Gennadius nachgewiesen werden, in dem besonders darauf aufmerksam gemacht wird, was als selbständige Leistung des Gennadius betrachtet werden darf, was er richtiges oder falsches meldet, worin er irrt und inwieweit er sich absichtliche Verdunkelungen zu Schulden kommen läßt. Eine Reihe von Kapiteln hat kürzlich auch Huemer einer kritischen Würdigung unterzogen (Wiener Studien XX 1898 p. 141 ff.) und ist dabei z. Th. zu ähnlichen Resultaten gelangt wie Czapla, der die einzelnen Punkte aber ausführlicher und eingehender erörtert. Ueber die Prudentiusvita (cap. 13) äußert sich Cz. wenig günstig: »die meisten Angaben sind entweder falsch oder unklar oder ungenau und haben daher für die Geschichte des Prudentius fast keine Bedeutung«. Besonders die Notiz, daß Pruden-

tius auch *in morem Graecorum* ein *Hexemeron de mundi fabrica usque ad condicionem primi hominis* verfaßt habe, erregt Bedenken. Während Huemer (a. a. O. p. 144) die Ansicht von Merkle theilt, daß diese Notiz nur auf Ambrosius passe, äußert sich Cz. vorsichtiger unter Verweisung auf eine ganz ähnliche Stelle in cap. 67 (68), wo es von Salvian heißt: *in morem Graecorum de principio Genesis usque ad condicionem hominis composuit versu quasi Hexemeron librum unum.* Weder für Salvian noch für Prudentius wird eine solche Schrift anderweitig bezeugt. Eine andere Schrift des Prudentius (adversus Symmachum) behauptet Gennadius gelesen zu haben, was Cz. direkt in Abrede stellt. Die Angabe des Gennadius ist allerdings sehr verworren und z. Th. unrichtig; der Satz *ex quorum lectione agnoscitur Palatinus miles fuisse* und andere Zusätze machen nicht gerade glaubhaft, daß er die Schrift wirklich gelesen habe. In der Commodianvita (cap. 15) fällt auf, daß Gennadius die Titel der beiden Schriften nicht kennt; offenbar hat er sie in seinem Exemplar nicht vorgefunden. Das *adversus paganos* darf schwerlich als Titel gefaßt werden (Huemer p. 148), sondern Gennadius hat diese Bezeichnung wohl ihrem Inhalt entsprechend gewählt, freilich nicht gerade passend. Die Annahme Schenkls (Corp. script. eccles. XVI p. 346 ff., vgl. Huemer p. 145), daß Gennadius das Werk des Marius Victor (cap. 61 [60], *Victorinus* die Hss) in der gleichen Gestalt wie uns vorlag (d. h. in drei Büchern, die bis zum Untergange Sodoms reichen) bekämpft Cz.; denn Gennadius bezeugt für die Schrift vier Bücher (so die überwiegende Zahl der guten Handschriften) und läßt sie bis zum Tode Abrahams reichen, woraus sich ergeben würde, daß Gennadius sie in vollständigerer Fassung gekannt hat. Ebenso schützt Cz. die Ueberlieferung in cap. 62 (61) *Cassianus natione Scytha*, während andere an das ägyptische *Sketis* dachten (Huemer p. 146). Die Handschriften bieten *scita*, *scyta*, *scitha*, *schyta* und ähnlich, ferner aus *scyta* verlesen *serta* und *serda*. Cassian ist also ›nicht in Gallien, sondern in Scythien, d. h. in der Dobrudscha oder irgendwo sonst am unteren Lauf der Donau geboren‹. Das Zeugnis ist glaubhaft ebenso wie manche andere Angabe in dieser vita, in der Cassian augenscheinlich sehr gut wegkommt im Vergleich zu anderen viri illustres, z. B. dem Prosper, von dessen dichterischen Leistungen Gennadius gar nichts weiß oder wissen will; denn er nennt von ihm nur zwei Werke und begnügt sich im übrigen mit der Bemerkung *multa composuisse dicitur*, obwohl er sich ohne Schwierigkeit darüber nähere Kenntnis hätte verschaffen können. ›So kann‹, meint Czapla, ›der Verdacht einer absichtlichen Unvollständigkeit bei Aufzählung der Werke kaum aus-

bleiben«. Huemer dagegen glaubt annehmen zu dürfen (p. 148), »daß Gennadius nur über ein Exemplar der genannten prosaischen Schriften verfügte, wie auch thatsächlich, wenn ich recht vermuthe, die Gedichte Prospers auch jetzt noch abgesondert von den prosaischen Schriften sich finden«. In dem Commentar zu der dürftigen vita des Mamertus Claudianus cap. 83 (84) vermisse ich einen Hinweis auf die merkwürdige Stelle, die Herding im Text gelassen, Richardson in den kritischen Apparat verwiesen hat: *scripsit et alia nonnulla, inter quae et hymnum de passione domini, cuius principium est 'pange lingua gloriosi'. Fuit autem frater Mamerti Viennensis episcopi.* Ich erwähne die Stelle deshalb, weil Huemer (p. 142) behauptet, Richardsons Angabe, sie stehe in dem alten cod. Reginensis 2077 saec. VII, sei falsch, und hinzufügt: »wäre sie richtig, so könnte ein ernster Kritiker nicht so gleichgiltig an ihr vorübergehen«. Der Passus steht thatsächlich in jener alten Handschrift, wenigstens habe ich in meinem Collationsexemplar nichts gegentheiliges vermerkt. Ob er aber von Gennadius herrührt, ist eine andere Frage, denn gerade in diesem alten Reginensis finden sich mehrfach unechte Zusätze (z. B. in cap. 71 über Leo, 76 über Augustin).

Den Ergebnissen der Spezialanalyse, die den zweiten Abschnitt des Buches bilden (p. 177 ff.), wird man fast durchweg zustimmen. Ueber die Persönlichkeit des Gennadius läßt sich aus dem Katalog nur äußerst wenig gewinnen. Er war litterarisch gebildet, beherrschte auch das Griechische und hat die Mehrzahl der verzeichneten Schriften wirklich gelesen, nachweisbar nicht gelesen verhältnismäßig nur wenige. Er betont des öfteren ausdrücklich, daß er die oder jene Schrift gelesen habe, um sie von anderen abzusondern, welche er nicht gelesen zu haben bekennt. Er muß ein gewisses Sprachgefühl besessen haben, denn er äußert sich wiederholt in stilistischen Dingen (zutreffend z. B. sein Urtheil über die Sprache des Commodian). Seine Hauptquelle sind jedenfalls die von ihm verzeichneten Schriften selbst, über die er allerdings sehr ungleichartig berichtet, indem er oft nur die Titel anführt und auch diese nicht immer genau. Auch aus mündlicher Ueberlieferung schöpft er, die er manchmal mit zweifelnden Ausdrücken (*dicitur*, *putatur*) begleitet, manchmal aber auch kritiklos annimmt. Nur in beschränktem Maße stützte er sich bei seinen Angaben auf die Schriften anderer als der Autoren selbst (z. B. Werke des Optatus und Hieronymus). Die wenigen wörtlichen Entlehnungen sind ganz unerheblich. »Wir finden in dem ganzen Katalog kein Kapitel, für welches sich mit Gewißheit ein anderer Autor als ausschließliche Quelle hätte

nachweisen lassen«. Einen längeren Exkurs widmet Cz. der Parteilichkeit des Gennadius und seiner dogmatischen Stellung, die in einzelnen Abschnitten seine Objektivität getrübt hat. Es scheint unverkennbar, daß Gennadius, seiner Glaubensrichtung nach Semipelagianer, Gunst und Ungunst bekundet hat, je nachdem er Freunde oder Gegner des Semipelagianismus zu behandeln hatte. Das zeigt sich besonders bei der Besprechung der Gegner dieser Richtung. Außerordentlich dürftig ist, was er über Augustin und Prosper zu berichten weiß, so daß man »von einer absichtlichen Uebergehung und Verschweigung« reden kann. Uebrigens ist Gennadius objektiv genug, auch diesen Männern Worte der Anerkennung zu spenden, während er für die Päpste, die in seinem Katalog Aufnahme gefunden haben, nicht ein einziges Wort des Lobes hat, auch nicht für Leo den Großen.

Die Chronologie der Viten ist nur im Großen und Ganzen gewahrt. Gröbere chronologische Verstöße betreffen nur den Commodian, Ursinus, Maximus (cap. 40 [41]), Theodorus von Mopsueste (cap. 12), Augustin, Theodoret von Cyrus (cap. 88 [90]). Die Abfassungszeit des Büchleins läßt sich nicht genau feststellen. Ebert setzt es um 480 an, Cz. etwas später, 491—496, unter Berufung auf das in cap. 90 [92] handschriftlich gesicherte '*ante triennium*'. Litterarhistorischen Werth besitzt die Schrift unstreitig, wenn sie auch ebenso wenig wie die des Hieronymus ein »klassisches Meisterwerk« genannt werden darf; aber sie besteht in Ehren neben den viri illustres seines Vorgängers.

Eine Stufe tiefer stehen die Litterarhistoriker Isidorus und Ildefonsus, die den Katalog der viri illustres in ziemlich einseitiger Weise fortgesetzt haben. Mit ihnen beschäftigt sich die zweite oben genannte, nach demselben Plan gearbeitete und aus derselben Schule hervorgegangene Abhandlung von Gustav von Dziatowski. Während Czapla den ziemlich verläßlichen Text von Richardson zu Grunde legen konnte, war v. D. auf die Ausgabe Arevalos angewiesen. Gerade für Isidor ist aber eine neue kritische Ausgabe unerläßlich, um die seit 300 Jahren ventilierte Frage nach dem ursprünglichen Umfang der Schrift zur Erledigung zu bringen. Wir haben eine kürzere Fassung in 33 und eine längere in 46 Kapiteln. Der Verf. gelangt zu der Ueberzeugung, daß auch die 12 angefochtenen Kapitel (Ebert I² p. 601) isidorianisch sind, mit nicht überzeugenden Gründen. Von einer Stilvergleichung sieht er ab, findet dagegen in dem sachlichen Inhalt, der Art der Quellenbenutzung und anderen, wie mir scheint, zu hoch taxierten Punkten einfachere und überzeugendere Anhaltspunkte, daß nur Isidor der

Verfasser der angefochtenen 12 Kapitel sein könne. Hierin kann ihn auch das Handschriftenverhältnis, dem er eine längere Erörterung widmet (p. 87 ff.), ohne aber über genügendes Material zu verfügen, nicht irre machen. Für die kürzere Fassung zählt er 10 Handschriften auf, für die längere 6, und außerdem (p. 87) 17, über die er keine näheren Angaben fand. Der Parisinus 1791 saec. X (IX?) bietet die kürzere Fassung; der Riccardianus 410 saec. XV, Laurentianus S. Crucis plut. XXII dext. 12 saec. XIII und Laur. 67, 12 die erweiterte. Es fehlt in seiner ersten Liste namentlich der alte Montepessulanus 406 saec. VIII—IX mit der kürzeren Fassung. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß die besten und ältesten Handschriften den kürzeren Text bieten; daß der ausführlichere nur in jüngeren und jüngsten Handschriften steht, von denen die früheste mir bekannte, der Laur. S. Crucis, dem 13., die übrigen dem 15. und 16. Jahrhundert angehören[1]). Der Verfasser schließt aus diesem Bestande und seinen vorhergehenden Erörterungen, daß Isidor seinen Schriftstellerkatalog in zwei Theilen geschrieben hat, einem kürzeren, der nur aus 12 Kapiteln bestanden haben soll, und einem längeren aus 33 Kapiteln, und daß die Vereinigung dieser beiden Theile von späterer Hand erfolgt sei — wann, könne zunächst nicht bestimmt werden. Schon das Kapitel über Osius hätte ihn von diesem Schluß abbringen sollen, und er sagt sich selbst (p. 99), daß cap. V mit cap. XIV in eines zusammenzuziehen sei. Mit Recht. Es bildet entschieden den Anfang der originalen, in den guten Handschriften überlieferten Fassung. Nach den Worten *confestim exitus crudelis finivit* (cap. V nach Arevalo, in dem noch einige Stellen als interpoliert zu streichen sind) schließt direkt an aus cap. XIV *nam post impiam, ut ait quidam* (so die Hss.) *Osii praevaricationem* u. s. w. bis *unusquisque enim timuit de illo ulterius iudicare*, womit cap. I der Originalfassung schließt. Es folgen Itacius (II), Siricius (III) u. s. w. Die andern Kapitel und das kurze nichtssagende Vorwort sind allem Anschein nach unecht. Die Abfassungszeit setzt v. D. zwischen 610 und 615 und bemerkt dabei (p. 101 f.), daß diese Berechnung nur für den zweiten aus 33 Kapiteln bestehenden, später verfaßten Theil gelte.

Die Ergebnisse der eingehenden Spezialanalyse der einzelnen Kapitel legt v. D. p. 102 ff. dar. Der objektive Werth des Katalogs ist gering. Isidor ist von seinen Quellen (verzeichnet p. 123) in hohem Maße abhängig und mangelt der Kritik; er benutzt die Quel-

1) Hierzu gehören auch cod. Vaticanus 6786 saec. XVI und die Florentiner Hs. der Biblioteca Nazionale, Conv. soppr. I, VII, 46 saec. XV.

len vielfach flüchtig und unvollständig, erweitert sie gelegentlich eigenmächtig und unrichtig. ›Nach Ausscheidung von acht werthlosen Kapiteln [1. 3. 4. 10. 23. 29. 31. 32, also vier von denen, die spätere Zuthat sind] und zehn anderen, die nur auf geringen Werth Anspruch erheben können [6. 8. 11. 12. 14. 16. 17. 24. 38. 40, wiederum 5 zu tilgen!], bleiben 28 Abschnitte, unter denen mehrere Nachrichten enthalten, welche für uns zum Theil erste, zum Theil einzige Quelle sind‹. Isidor hat seine Landsleute vorzugsweise berücksichtigt (14 Spanier: 5. 9. 13. 15. 30. 33—35. 41—46), weil sie, wie schon Ebert richtig bemerkte, ihm eben leichter als andere Schriftsteller bekannt wurden.

In noch höherem Maße gilt das von Ildefonsus, über den Eberts litterarhistorisches Urtheil durch v. D.s Quellenanalyse lediglich bestätigt wird. Auch für Ildefonsus ist eine neue kritische Ausgabe wünschenswerth. Sein Büchlein umfaßt 14 Kapitel, davon behandeln 12 geborene Spanier und eines den afrikanischen Mönch Donatus (cap. IV), der aber später zum Spanier wurde. Eine Ausnahme bildet also nur Gregor der Große (cap. I), den auch Isidor seinem Katalog eingefügt hatte und den Ildefons (im engsten Anschluß an Isidor) aufs Neue behandeln zu müssen glaubte: *quia non tantum de operibus eius dixit, quantum nos sumus experti, ideo renotationem illius submoventes, quaeque de illo novimus, stilo pleniore notamus*[1]).

Für die meisten Kapitel ist Ildefons unsere einzige Quelle (2—8. 10. 11. 13), für 9 und 12 von geringem Werth, für 14 werthvoll abgesehen von einem Passus (s. Spezialanalyse Anmerkung 4). Der litterarhistorische Werth der Schrift ist ein ziemlich geringer; die Spanier werden tendenziös (s. p. 149 ff.) bevorzugt und noch dazu solche erwähnt, die nicht einmal schriftstellerisch thätig gewesen sind, wie Asturius (cap. II), Aurasius (V), Helladius (VII *scribere renuit*) und noch andere, von denen der Bischof von Toledo keine Schriften anzuführen weiß.

1) Zwei von mir verglichene Handschriften (darunter der Casinensis 294 saec. XI) lassen das Kapitel über Gregor aus, zählen also cap. I *Asturius* bis cap. XIII *Eugenius*.

Halle a. S., 26. Juli 1898. Max Ihm.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XX. Jahrgang: 1897. Herausgegeben von der Direction der Seewarte. Hamburg 1898. 21, 31, 30, 60 S. 7 Tafeln.

Die erste der vier Abhandlungen, welche der Bericht enthält, ist ein Beitrag zur Lehre von der Deviation des Kompasses von Professor Dr. Börgen, Vorstand des Kaiserlichen Marine-Observatoriums in Wilhelmshafen. Sie betrifft die Ableitung des Ausdrucks für die Schwingungsdauer einer unter dem Einflusse eines beliebig gelegenen Magnets stehenden Nadel.

Die Theorie der Kompaßdeviation beruht hauptsächlich auf den Poissonschen Gleichungen, über die das Nähere in dem von der Kaiserlichen Admiralität in Berlin herausgegebenen Handbuche zu ersehen ist. Diese Gleichungen sind jedoch nur dann ganz richtig, wenn die Länge der Kompaßnadel im Vergleich zur Entfernung der störenden Eisenmassen verschwindend klein ist.

Deshalb hat es Professor Börgen unternommen, diese Gleichungen dahin zu erweitern, daß sie auch für den Fall passen, wo die Kompaßnadel nicht mehr als unendlich klein angesehen werden kann.

Dazu war es nötig, die von den drei den Gleichungen zu Grunde liegenden Coordinatenrichtungen auf die Kompaßnadel ausgeübten Kräfte zu ermitteln und zwar ohne Beschränkung des Verhältnisses der Kompaßnadellänge zu der Entfernung der umgebenden Eisenmassen, und der Verfasser ist dahin gelangt, indem er die Kräfte aufsuchte, welche von drei den Coordinatenrichtungen parallel gedachten magnetischen Stäben auf die Kompaßnadel ausgeübt werden.

Die Coordinatenrichtungen sind 1) eine von der Kompaßmitte parallel der Mittschiffslinie horizontal nach vorn gehende positive Achse, 2) eine senkrecht dazu nach Steuerbord und 3) eine lothrecht dazu nach unten gehende Achse. Der größern Allgemeinheit wegen nimmt Börgen nur von den horizontalen Stäben an, daß sie in einer gewissen Größe ober- oder unterhalb der Kompaßnadelebene und nicht in ihr, sowie ferner, daß die Stäbe unsymmetrisch zur Mittschiffslinie liegen.

Alsdann ist die von jedem der drei Stäbe auf die Kompaßnadel geübte Kraft nach den drei Coordinatenrichtungen zu zerlegen. Dazu werden die betreffenden Ausdrücke für einen beliebig im Raum liegenden Magneten abgeleitet, und durch Einführung der durch die Lage der drei Stäbe bedingten speciellen Werthe der betreffenden Größen erhält man die Formeln für die 9 Kraftkomponenten. Um nicht zu weitläuftig zu werden, beschränkt sich Börgen auf die Wiedergabe der 9 für die drei angenommenen Stäbe erhaltenen Formeln.

Auf Grund dieser Prämissen entwickelt dann der Verfasser im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung, auf welche der Leser selbst verwiesen werden muß, da es nicht möglich ist, ihm auf beschränktem Raum zu folgen, seine verallgemeinerte Gleichung und beweist deren Richtigkeit.

Der zweite Artikel von Dr. Gerhard Schott giebt eine interessante Darstellung der Wege, welche in den verschiedenen Meerestheilen die sogenannten Flaschenposten zur Bestimmung der Richtung und Stärke der in großen Zügen bereits bekannten oceanischen Strömungen zurückgelegt haben.

Flaschenposten sind wasserdicht verkorkte Flaschen, entweder leer oder mit Sand beschwert, die von Seeleuten auf ihren Reisen über Bord geworfen werden und in welche ein Zettel gelegt wird, der den Finder einer solchen an irgend einer Küste angetriebenen Flasche bittet, den Inhalt entweder an das nächste deutsche Consulat oder die deutsche Seewarte in Hamburg zu senden. Diese Bitte ist in deutsch, englisch und französisch ausgesprochen und während der Zettel den geographischen Ort des Ueberbordwerfens enthält, wird gleichzeitig ersucht, auf seiner Rückseite Datum und Fundort der Flasche anzugeben.

Diese Versuche sind vereinzelt schon seit Beginn unseres Jahrhunderts gemacht worden, ohne daß sich jedoch aus ihnen annehmbare Schlußfolgerungen haben ziehen lassen. Erst in neuerer Zeit ist man der Sache näher getreten und zwar in größerem Maßstabe seitens der Deutschen Seewarte, die seit Jahren die Zettel sammelt, deren Zahl bis zum Schlusse des Jahres 1896 auf 600 gestiegen war und die Dr. Schott als Grundlage seiner Untersuchungen gewählt hat. Die älteste dieser Flaschenposten stammt aus dem Jahre 1864 und zwar wurde sie merkwürdiger Weise auf Veranlassung des gegenwärtigen Directors der Seewarte Geheimen Admiralitätsrathes Neumayer über Bord gesetzt, um später wieder in seine Hände zu gelangen. Der Genannte befand sich auf dem englischen Schiffe ›Norfolk‹ auf der Reise von Melbourne nach London, setzte die

Flasche am 12. Juli 1864 bei Kap Horn aus, und sie wurde am 9. Juni 1867, nachdem sie eine Strecke von 8500 Seemeilen zurückgelegt bei Victoria im südöstlichen Australien wiedergefunden.

Dr. Schott zergliedert die Flaschenposten nach den einzelnen Meerestheilen, bekennt sich aber hinsichtlich der streitigen Frage, die vor Jahrzehnten namentlich in England stark erörtert wurde, ob nämlich die Flaschen dem Winde oder der Strömung folgen, zu der Ansicht, daß sie der Strömung folgen, da, wie er ganz richtig bemerkt, Flaschen, ob leer oder mit Sand beschwert, stets so tief tauchen, daß sie dem Winde nur eine minimale Angriffsfläche bieten. Allerdings können die Flaschen nur die Oberflächenströmungen angeben und tiefer gehende Schiffe öfter nach anderer Richtung versetzt werden, wenn die unteren Wasserschichten eine andere Bewegung haben als das Wasser oben, aber das trifft nur selten zu, und da unbestritten die Hauptströmungen durch Winde verursacht werden, so stimmen sie in ihrer Richtung und Stärke oben und weiter nach unten zum bei weitem größten Teile überein, und deshalb darf man den Flaschentriften als Hilfsmittel zur Bestimmung der Strömungen größeres Vertrauen schenken.

Dr. Schott beginnt mit dem Nordatlantischen Ocean, in dem nicht weniger als 452 Flaschenposten, also 70 Procent des gesammten Materials der Seewarte abgesandt sind, die deshalb auch das zuverlässigste Material für seine Bearbeitung geliefert haben.

Alle in den höheren und mittleren Breiten ausgesetzten Flaschen sind ausschließlich nach Nordost, Ost oder Südost, d. h. lediglich mit dem Golfstrome und unabhängig von Winden getrieben, um an den Westküsten Norwegens, Englands, Frankreichs, Portugals, auf den Azoren und an der Marokkanischen Küste zu landen. Sehr viele von ihnen haben den ganzen Nordatlantischen Ocean durchquert und eine südwestlich von den Kapverden ausgesetzte wurde nach 1033 Tagen an der Westküste Irlands nach einer Reise von 7700 Seemeilen gefunden, ist also zuerst mit dem Nordäquatorialstrom nach Westen und dann in den Golfstrom gelangt, um von ihm durch das Karaibische Meer und die Florida-Straße nach Norden und dem Fundorte zu gelangen; ja einige dieser Flaschen sind sogar bis Island und dem Nordkap getrieben.

Ein anderer für die seemännische Praxis wichtiger Schluß läßt sich aus den Flaschenposten im Biskayischen Meere ziehen. Bis dahin glaubte man an eine längs der französischen Westküste laufende nordwestliche Strömung, die sogenannte Rennelströmung. Diese ist jedoch nicht vorhanden, sondern fast alle in diese Gegend kommenden Flaschen zeigen einen Kurs nach Osten und Südosten und

stranden an der Küste zwischen Ouessant und der Garonnemündung, und keine einzige der zwischen dem Cap Ouessant und Finisterre ausgesetzten ist nach Irland, also nordwestlich gelangt. Ouessant ist eine sehr gefährliche Landspitze, an der viele Schiffe scheitern, weil sie in dem Glauben, ein nordwestlicher Strom setze sie von der französischen Küste ab, zu nahe an diese steuern. Hierin leisten also die Flaschenposten der practischen Schifffahrt schon einen wesentlichen Dienst, indem sie das Gegentheil nachweisen.

Die südlich von den Azoren und Kapverde ausgesetzten Flaschen treiben nach Süden, um sich dann in den vom Nordost- und Südostpassat erzeugten nach Westen gerichteten Aequatorialströmen mit diesen zu vereinigen und nach Westindien zu treiben, wo sie an den dortigen Küstenstrecken stranden oder in den Golf gerathen, um einen Kreislauf zu beschreiben.

Die Geschwindigkeit der Triften im Golfstrom hält sich im Golfstrom unter 10 Seemeilen für den Tag, dagegen weisen die Aequatorialströmungen eine viel größere auf. Im Nordostpassat steigen sie bis 24, im Südostpassat sogar bis über 28 Sm., und so erklärt sich durch das starke Drängen nach Westen in die engen Gewässer Westindiens, wo es durch die Küste Mittelamerikas gehemmt wird, die Entstehung des Golfstroms mit seinem warmen Wasser, der dieses bis zur Küste von Norwegen sendet und sie eisfrei macht.

Außer den genannten ist durch die Flaschenposten im Nordatlantischen Ocean auch noch die Ostrichtung der Guineaströmung dargethan. 70 Flaschen, die zwischen 0° und 10° N. Br. und 20—30° W. L. ausgesetzt waren, fanden sich an der Guineaküste und zwar 60 nördlich von Kap Palmas, woraus sich eine ausgesprochene N.O.-Richtung des Guineastroms ergiebt, also fast der allgemeinen westlichen Bewegung des Wassers im Nordatlantischen Ocean entgegengesetzt. Die Erscheinung erklärt sich aus den in dieser Gegend vor sich gehenden beständigen Verschiebungen der Passat- und Monsungrenzen infolge des wechselnden Standes der Sonne.

Im südatlantischen Ocean ist die Zahl der Flaschenposten bedeutend geringer als im Norden des Aequators, ihre Wege sind auch viel kürzer, weil die großen Schiffsrouten ziemlich nahe an der Ostküste Südamerikas vorbeiführen. Vom Cap St. Roque bis zur La Plata-Mündung zeigen die Flaschen eine ausgesprochene Südwestrichtung, indem sie der bekannten Brasilienströmung folgen; die nördlich von Cap Frio und im südlichen Winter ausgesetzten Flaschen haben jedoch eine nordwestliche Richtung und gehen mit dem um diese Jahreszeit sich einstellenden nördlichen Küstenstrom.

In den höheren südlichen Breiten dagegen verfolgen die Flaschen die Strömung nach Osten, welche sich um die ganze Erde zieht und machen sehr lange Reisen. So wurden drei Flaschen bei Cap Horn ausgesetzt, die nach $2^1/_2$—3 Jahren sich in Australien anfanden und einen Weg von nahezu 9000 Seemeilen mit einer täglichen Durchschnittsgeschwindigkeit von 8—9 Seemeilen zurückgelegt hatten.

Im Indischen Ocean sind die Flaschen im Bereich des Südostpassats nach Westen, nördlich vom Aequator innerhalb des Südwest Monsuns in der Bai von Bengalen aber nach Osten getrieben. Eine, die bei Natal an der Südostküste Afrikas im Agulhas Strom ausgesetzt wurde, ist mit diesem bis zum Kap der guten Hoffnung gegangen und schließlich mit dem Südäquatorialstrom an der Brasilianischen Küste gestrandet. Sie war $1^3/_4$ Jahr mit einer täglichen Geschwindigkeit von 7 Seemeilen unterwegs.

Im Stillen Ocean nehmen auf nördlicher Breite die Flaschen eine W.N.W., auf südlicher dagegen eine W.S.W. Richtung, ein Beweis, daß die beiden großen Aequatorialströmungen dieses Meeres allmählig sich immer weiter trennen, um einem Gegenstrome Platz zu lassen, der schon früher vielfach als vorhanden angenommen, aber bis jetzt nur durch eine Flasche bestätigt ist, die bei den Galopagos-Inseln ausgeworfen und bei Panama wiedergefunden wurde.

Es sind nun auch einige andere merkwürdige Flaschenpostwege beobachtet worden, die den früheren geradezu widersprechen. So wurden von einem deutschen Schiffe auf ungefähr 14° N. Br. und $25^1/_2$° W.L. zwei Flaschen, davon eine leer und die zweite mit Sand beschwert, ausgeworfen, die beide nach Zurücklegung eines Weges von 131 Seemeilen in 21 Tagen an der Südküste der Kapverdischen Insel St. Jago antrieben, aber in nahezu ONO-Richtung, also dem herrschenden Passatwinde fast gerade entgegen gegangen waren.

Damit ist nicht nur der Beweis erbracht, daß erstens die Flaschenposten nicht dem Winde, sondern den Oberflächenströmungen folgen, sondern auch, daß diese zwar im Allgemeinen durch den Wind verursacht werden, aber bisweilen auch nach Dr. Schotts Ansicht in Folge vorangegangener Stauungen oder weiter abliegender anderer Windverhältnisse sich eine Zeit lang gegen den Wind behaupten können.

Zum Schlusse der interessanten und eingehenden Abhandlung spricht der Verfasser sich dahin aus, daß nach der Bearbeitung des in der Seewarte vorliegenden Materials die Flaschenposten werthvolle Beiträge sowohl zur Kenntnis der Richtung wie der Schnelligkeit der Meeresströmungen liefern und empfiehlt deshalb den Schiffs-

führern die Experimente bei jeder Gelegenheit fortzuführen, namentlich bei Stromkabbelungen, wo sie vorkommen und verschiedene Strömungen sich treffen, sowie namentlich im Mittelmeere, im Indischen und Stillen Ocean, wo die Versuche bisher nur selten gemacht sind.

Tabellen mit genauerer Angabe der einzelnen Posten in den verschiedenen Meerestheilen sowie sechs Karten, welche der Bearbeitung beigegeben sind, vermitteln dem Leser noch eine klarere Anschauung des Ganzen.

Das dritte Kapitel behandelt einen ähnlichen Gegenstand wie Dr. Schott, und zwar die Oberflächenströmungen bei Gjedser Riff — ein Beitrag zur Physik der Ostsee vom Navigationsdirector Fr. Schulze in Lübeck.

Der Verfasser sagt mit Recht, daß selbst den tüchtigsten Seemann stets ein Gefühl der Unsicherheit beschleicht, wenn er sich bei unsichtigem Wetter im Bereiche von Strömungen weiß, deren Natur er nicht zur Genüge kennt, wie es in der erwähnten Gegend der Fall ist, wo infolge dessen sehr viele Schiffbrüche stattgefunden haben, die lediglich auf Stromversetzungen zurückzuführen sind.

Es ist daher sehr dankenswerth, daß Director Schulze sich der großen Mühe unterzogen hat, diese Stromverhältnisse näher zu untersuchen, wenngleich die Arbeit noch zu keinen positiven Resultaten gelangt ist und weitere Beobachtungen zur Klarstellung der Verhältnisse nöthig sind, zu denen der Verfasser verschiedene Schiffsführer veranlaßt hat.

Fast der gesamte Seehandel Lübecks bewegt sich nach Osten und alle diesen Weg einschlagenden Schiffe müssen mit ihrem nordöstlich gerichteten Kurse auf Bornholm die Enge Gjedser-Darsserort passieren. Das etwa 85 Seemeilen lange Fahrwasser von Lübeck nach Möen gestaltet sich einem Trichter ähnlich, dessen Spitze Travemünde bildet, während die Linie Möen-Klint-Dornbusch die Einfüllöffnung bildet. Bei Gjedser verengt sich nun diese Oeffnung zwischen ersterem und Mecklenburg auf 19 Seemeilen und entleert sich durch zwei 50 Seemeilen lange Kanäle in die Lübecker Bucht, um schließlich durch den Fehmarn Belt in die Kieler Bucht zu gelangen.

Aber nicht nur für die Lübecker Schiffe hat diese Gegend Wichtigkeit, sondern auch für alle den Kaiser Wilhelm Kanal passierenden Schiffe, deren Zahl sich schon jetzt auf viele Tausende bemißt, sich stetig steigern wird und die sämtlich die Enge passieren müssen. Auch wenn die Strömung nur 1 Seemeile in der Stunde betragen würde und der Trichter nur 80 Seemeilen lang ist, kann jener durch eine unbekannte Versetzung von 8—10 Seemeilen den Schiffern bei unsichtigem Wetter sehr gefährlich werden.

Für seine Untersuchungen hat der Verfasser außer andern Hilfsmitteln hauptsächlich dreijährige Beobachtungen benutzt, die auf dem dänischen Feuerschiff bei Gjedser sechsmal täglich über Wind- und Stromverhältnisse gemacht und ihm zuvorkommend zur Verfügung gestellt worden sind. Er hat sie in Tabellen für die Jahre 1893—95 seiner Arbeit beigefügt und daraus Schlüsse gezogen.

Nach Stromquadranten für die einzelnen Monate 1893—95 geordnet, ergiebt sich beim Gjedser Feuerschiff eine überwiegende S.W.strömung, d. h. ein Zug aus der Ostsee durch den erwähnten Trichter und zwar in einem doppelt so hohen Prozentsatz wie bei den andern drei Quadranten, d. h. 63 : 16 für N.O., 13 für S.O., 1 für N.W. und 7 % für Stromstillen, d. h. wo gar keine Strömung beobachtet wurde.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den gleichzeitigen Windverhältnissen, so stellt sich die Thatsache heraus, daß bei gutem Wetter der Strom aus der Ostsee nach dem Sunde und den Belten läuft bei Gjedser nicht immer vom Winde abhängig ist und z. B. in 33 von 100 Fällen gerade gegen den Wind angeht.

Es erklärt sich das aus einem Aufstauen des Wassers bei N.- und N.W.-Winden an den nördlichen Küsten Seelands und im Sunde. Langjährige Beobachtungen in 66 dänischen Häfen haben ergeben, daß unter den erwähnten Windverhältnissen dort der Wasserspiegel sich bis zu 1,2 m und mehr hebt. Die Folge davon ist, daß das sonst frei durch Sund und Belte abfließende Wasser zurückgehalten wird, einen andern Ausweg suchen muß und der Strom kentert. Daher erklärt sich denn auch der häufige Stromstillstand bei S.W.-Winden sowie seine Richtungsänderung nach N.O., bei N.W.-Winden nach S.O. und bei östlichen Winden nach N.W.

Bodengestaltung und die Tiefenverhältnisse, die hauptsächlich an der Südwestküste Seelands und der Nordküste von Falster sich in zwei bis zu 36 m tiefen Strömen zeigen, tragen wahrscheinlich auch zu Unregelmäßigkeiten bei, jedoch muß dies späteren Forschungen vorbehalten bleiben.

Das schließliche Resultat von Dir. Schulzes Untersuchungen ist kein positives. Es faßt sich nur dahin zusammen, daß die Oberflächen-Strömungen bei Gjedser und diesem westlichen Theile der Ostsee in der Mitte des Fahrwassers gewöhnlich nach SW. laufen und ihre Richtung nach Ost ändern, wenn sich das Wasser an den Küsten Dänemarks aufstaut, während die Geschwindigkeit sich bis über 3 Seemeilen stündlich steigern kann.

Es ist zu hoffen, daß die in Aussicht genommenen weiteren

Beobachtungen genaueren Aufschluß über die Stromverhältnisse geben werden; bis dahin muß der hier navigierende Seemann jedoch die größte Vorsicht bei dickem Wetter üben, da er nicht wissen kann, wohin ihn der Strom versetzt, der bei ganz flauem Winde stark und bei stürmischem gar nicht vorhanden sein kann.

Die vierte Nummer des Jahresberichts behandelt Anemometer-Studien auf der Deutschen Seewarte von deren Director, bearbeitet von Dr. Hugo von Hasenkamp.

Die große Wichtigkeit einer genauen Bestimmung der Windstärke für Meteorologen, Seeleute und Andere hat, ist im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Instrumenten aufgetaucht und versucht worden. Unter ihnen sind drei Arten zu unterscheiden, die für die Meteorologie in Betracht kommen, die Rotations-, Druck- und Sauganemometer. Die erste Kategorie stellt die Rotationsbewegung eines um eine feste Axe drehbaren Systems dar. Bei der zweiten, die am frühesten zur Anwendung gekommen, ist die Vermehrung des Druckes auf dem Winde zugekehrten Flächen maßgebend; bei der letzten sind es die vom Winde hervorgerufenen Saugwirkungen.

Die zweckmäßigsten sind die Rotationsanemometer, weil sie die mittlere Geschwindigkeit während eines bestimmten Zeitraums angeben.

Ein solcher ist in der Seewarte mit großer Sorgfalt in einer Räumlichkeit aufgestellt, von der von außen kommende und schädlich wirkende Luftströmungen so gut wie ausgeschlossen sind. Der Apparat besteht der Hauptsache nach aus einem horizontalen, um eine vertikale Axe drehbaren Kreuz, an dessen Enden vier halbkugelförmige Schalen so befestigt sind, daß sie ihre vertikal gestellten Oeffnungen alle nach derselben Seite hin wenden und da der Wind auf die konkaven Flächen einen stärkeren Druck als auf die konvexen ausübt, dreht sich das Kreuz bei jeder Windrichtung stets nach derselben Seite.

Eine eingehende Beschreibung der Aufstellungsart in der Seewarte, die zur Vermeidung von Fehlerquellen nach den Angaben des Directors stattgefunden, findet der Leser in der Abtheilung selbst (Seite 5 ff.), da sie hier zu viel Platz einnehmen würde. Trotzdem sind verschiedene Fehler nicht zu vermeiden, deren genaue Bestimmung sich schwer ausführen läßt und welche allen Windmessungen nur einen relativen Werth verleihen.

Vor allem ist es der sogenannte Mitwind, der schädlichen Einfluß ausübt. Bei anhaltender Drehung setzt der rotierende Apparat die umgebende Luft mit in Bewegung, so daß die relative Windgeschwindigkeit kleiner wird, als die direct am Anemometer beobachtete

und die Ursache ist jener Mitwind. Eingehende Experimente zur Feststellung dieser Fehlergröße haben bis jetzt noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Die Untersuchungen der betreffenden Forscher werden in der Abhandlung eingehend besprochen, auf ihren Werth geprüft und die auf der Seewarte selbst angestellten mit ihren Resultaten näher dargelegt.

Es folgt alsdann die Beschreibung von 11 Anemometern verschiedener Construction, die auf der Seewarte geprüft sind, die Ergebnisse werden aufgeführt. Daran schließen sich Anemometer-Vergleichungen im freien Winde auf dem Westthurm der Seewarte, die tabellarisch zur Anschauung gebracht sind.

Untersuchungen über Aspirationsanemometer sowie über den Einfluß von Bewegungshindernissen bei einem Robinsonschen Anemometer bilden den letzten Theil der Abhandlung. In Bezug auf jenen Einfluß ergab sich, daß Anemometer so frei wie nur irgend möglich aufgestellt werden müssen, und aus diesem Grunde sind deshalb der Normal- und der Stationsanemometer der Seewarte auf einem Thurme angebracht, der allseitig offen ist und dem Winde freies Durchstreichen gestattet, eine Einrichtung, die sich mit Bezug auf Fehlervermeidung am besten bewährt hat.

In dem Schlußkapitel sind dann die Ergebnisse der gesamten Untersuchungen auf der Seewarte hinsichtlich der Redaction der Anemometerangaben und der Methode der Anemometerprüfung zusammengefaßt.

Wiesbaden. Reinhold Werner.

Besta, E., L'opera d'Irnerio. Contributo alla storia del diritto italiano. Vol. I. La vita, gli scritti, il metodo. XVI und 271 S. Vol. II. Glosse inedite d'Irnerio al Digestum vetus. XIV und 243 S. Torino, Ermanno Loescher, 1896. Preis 15 Lire.

Der Inhalt des ersten Bandes wird vom Verfasser in drei Theile zerlegt, von denen der erste (›I tempi e la vita d'Irnerio‹) in zwei Kapiteln 1. die Rechtswissenschaft und das Rechtsstudium vor Irnerius (S. 1 ff.); 2. den Lebenslauf des Irnerius (S. 40 ff.) zur Darstellung bringt. Der zweite die Schriften des Irnerius behandelnde Theil beschäftigt sich in sieben Kapiteln 1. mit seinen Glossen (S. 77 ff.), 2. mit den Authentiken (S. 111 ff.), 3. mit den Questiones (S. 140 ff.), 4. mit dem Formularium tabellionum (S. 179 ff.), 5. mit

der Summa Institutionum (S. 185 ff.), 6. mit der Summa Codicis (S. 193 ff.), 7. mit seinen kleineren Schriften (S. 225 ff.). In dem dritten, ›die Schule des Irnerius‹ überschriebenen Theile kommen vornehmlich die im zweiten gewonnenen Resultate zur Verwerthung. Im ersten Kapitel (›Die wissenschaftliche Thätigkeit des Irnerius‹ S. 231) legt der Verfasser dar, daß Irnerius sich auf die voraufgehende Litteratur stütze und daß er das longobardische, das Lehn- und das kanonische Recht gekannt habe. Der Verfasser versucht sodann, die an Irnerius sich anschließende wissenschaftliche Richtung im Gegensatze zu der früheren zu charakterisieren. Endlich unterzieht er den Einfluß des Irnerius auf die Wissenschaft der Glossatoren und die dogmengeschichtliche Bedeutung seiner Lehren einer eingehenden Prüfung. Das zweite (Schluß-)Kapitel (›Die dialektische Methode des Irnerius‹ — S. 250 ff.) behandelt den Irnerius als Lehrer, den Rechtsunterricht in den Schulen der liberales artes, die von Irnerius vorgenommene Trennung des Rechtsunterrichts von der Unterweisung in der Rhetorik und seine Basirung auf das unmittelbare Studium der justinianischen Kompilation, insbesondere das der Digesten, die Beziehungen der Methode des Irnerius zu der der voraufgehenden Schulen, speciell zu der zu Pavia, die Rekonstruktion seiner Methode auf Grund seiner Werke, die Vorzüge und Mängel dieser Methode, und endlich das Verhältnis des Irnerius zu den Anfängen der Rechtsschule von Bologna.

Für alle solche Einzelheiten ist grundlegend die Beantwortung der Frage, was von den dem Irnerius zugeschriebenen Schriften mit Sicherheit als von ihm herrührend angesehen werden kann. Ich für meine Person stehe noch heute auf dem in meinen Kritischen Studien (Greifswald 1896 S. 137, vgl. auch Gött. gel. Anz. 1896 S. 572 ff.) vertretenen Standpunkte, daß wir z. Z. von Irnerius nichts weiter besitzen als die uns in ziemlicher Anzahl erhaltenen Glossen (einschließlich der Authentiken). In dieser meiner Auffassung haben mich weder die seitdem erschienenen gegentheiligen Ausführungen Fittings (Die Summa Codicis und die Questiones des Irnerius. Zur Abwehr. Zeitschr. der Savigny-Stift. f. Rg. Bd. XVII. Rom. Abth.), noch auch die Darlegungen Bestas in der vorliegenden Schrift schwankend machen können. Uebrigens steht Bestas Auffassung der meinigen insofern sehr nahe, als er mit mir die Autorschaft des Irnerius für die Summa Codicis, die Summa Institutionum, das von Palmieri publicierte Formularium tabellionum, die Schrift über die Aktionen, die Summa legis Longobardorum u.s.w. auf das Entschiedenste in Abrede stellt. Nur darin weicht er von mir ab, daß er für die Questiones de iuris subtilitatibus die Autorschaft des Ir-

nerius als erwiesen und für das Stück De aequitate als »assai probabile« annimmt, »sebbene una affermazione recisa non si possa fare«. Das Werk Bestas muß als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Von Flüchtigkeiten und Versehen ist seine Arbeit zwar keineswegs frei, wenn man aber bedenkt, mit welcher Eile er gearbeitet haben muß, um die kurz vor der Veröffentlichung seines Werkes erschienenen Schriften von Fitting, de Tourtoulon und mir noch berücksichtigen zu können, so ist es nur zu verwundern, daß ihm nicht noch mehr dergleichen Fehler untergelaufen sind.

Von ganz besonderem Interesse ist der zweite Theil des Bestaschen Werkes. Auf Grund dreier Handschriften (Ms. F. II. 14 der Universitätsbibliothek zu Turin; Ms. 941 der Universitätsbibliothek zu Padua; Ms. lat. DVIII der Biblioteca di S. Marco zu Venedig) ediert Besta eine umfangreiche Sammlung von Glossen zum Digestum vetus. Die von mir selbst früher durchgesehenen Handschriften des Digestum vetus (Ms. Par. 4450; 4458 A; Bambg. D. I. 13) hatten eine so geringe Ausbeute an Irnerischen Glossen geboten, daß ich durch die Reichhaltigkeit des von Besta im Wesentlichen aus nur zwei Handschriften mitgetheilten Materials überrascht war. — Die venezianische Handschrift enthält nur ein kleines Fragment eines Digestum vetus, den Tit. 18, 1 de contr. empt. — Neuerdings habe ich nun aber eine noch bedeutend größere Menge von Irnerischen Glossen in einem Digestum vetus der Stadtbibliothek zu Trier (Cat. Mss. 838. Num. Loc. 1634) gefunden. Die Handschrift findet sich zwar schon bei Savigny (IV S. 39) erwähnt, ist aber von ihm, da er sie offenbar nur von Hörensagen kennt, so ungenau bezeichnet, daß sie von mir erst bei Gelegenheit einer persönlichen Anwesenheit in Trier ausfindig gemacht werden konnte. Ein vorhergehender Briefwechsel mit der Bibliotheksdirektion war resultatlos geblieben. Durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, habe ich bisher zwar nur die Glossen zu Lib. VII tit. 1 — Lib. XII tit. 5 kopieren können, indessen glaube ich dadurch doch schon wenigstens zu einem vorläufigen Urtheile über den Reichthum der Handschrift legitimiert zu sein, der am besten aus einigen ziffermäßigen Daten erhellen dürfte. Bestas Sammlung giebt zum X. Buche 90 Glossen, von diesen kehren in der Trierer Handschrift 78 wieder, die aber außerdem noch 99 weitere Irnerische Glossen enthält, welche bei Besta fehlen. Bezüglich des Tit. XII, 1 de rebus creditis stellt sich das Zahlenverhältnis wie folgt: Besta giebt 113 Glossen, von diesen hat die Trierer Handschrift 103, außerdem enthält sie 29 weitere Glossen, unter diesen befinden sich besonders umfangreiche Glossen zur Rubr. tit. Außer einer wesentlichen Bereicherung würde

nun aber die Bestasche Sammlung auch an vielen Stellen auf Grund der Trierer Handschrift in ihren Lesarten wesentlich verbessert werden können, obwohl der von dieser gebotene Text, für sich allein betrachtet, auch nicht besser und nicht schlechter ist als in manchen anderen Handschriften der gleichen Kategorie.

Greifswald, November 1898. G. Pescatore.

Tscherning, E. A., Forhandlinger ved Nordisk Kirurgisk Forenings tredje Möde i Helsingfors, 12—14. August 1897. Stockholm, 1898, Kungl. Boktryckeriet. P. A. Norrstedt & Söner. 8. 234 SS.

Man wird nach dem Durchlesen des als Beilage zum Nordiskt Medicinskt Arkiv von 1899 veröffentlichten Berichtes des Oberchirurgen E. Tscherning (Kopenhagen) über die im August 1897 abgehaltene Versammlung des Nordischen Chirurgen-Vereins nicht im Zweifel darüber sein, daß die Worte der Wahrheit entsprechen, mit denen der die Tagung eröffnende Generaldirektor Saltzmann (Helsingfors) seine Begrüßungsrede schloß: »Die skandinavischen Länder und Finnland verfügen bereits über ein so reiches und vielseitiges chirurgisches Material und so hervorragende Chirurgen, daß, wenn dies Material in systematischer und den Forderungen der Wissenschaft entsprechender Weise bearbeitet wird, unser Wort nicht unbeachtet gelassen werden kann bei der Entscheidung großer wissenschaftlicher Fragen«. Der Bericht gibt aber auch Zeugnis darüber, daß das reichhaltige Material in mindestens ebenso musterhafter Art verwerthet wird, wie bei irgend einem anderen Culturvolke der Gegenwart. Man braucht, um hiervon vollständig überzeugt zu werden, nur die beiden Sammelforschungen, welche auf der Versammlung zur Besprechung gelangten, und die Verhandlung über die zur Discussion gestellten Fragen, die sich sämmtlich auf Errungenschaften der Chirurgie beziehen, durchzugehen, und man wird dabei auch mannigfache neue Gesichtspunkte nicht vermissen, wie solche natürlich noch mehr bei den Einzelvorträgen hervortreten, in denen skandinavische Aerzte zum Theil über eigene neue Methoden berichten.

Von den beiden Sammelforschungen bezieht sich die eine, von Prof. Schultén (Helsingfors) eingeleitete, auf die Radikaloperation von Hernien, die zweite, von dem seither verstorbenen Oberarzt Lindt in Göteborg zusammengestellte, auf die chirurgische Narkose. Es ist uns von Interesse gewesen, aus der Lindt'schen Zusammen-

stellung, die sich auf 17789, vom 1. März 1895 bis 1. März 1897 vorgenommene Narkosen bezieht, zu vernehmen, daß auch im Norden das Chloroform noch die herrschende Stellung unter den Anaesthetica einnimmt und fast neunmal so viel (in 14021 Fällen) wie der Aether (1647 Fälle) Anwendung findet, daß aber ein Fortschritt des Aethers besonders in Finland und Schweden, während auf Norwegen nur 5 Aetherisationen fallen, nicht zu verkennen ist und somit jedenfalls die Forderung der Pharmakologen, daß man in Hinsicht der Anwendung der einzelnen Betäubungsmittel besonderen Indicationen genügen soll, und daß die Fragestellung nicht lauten darf, ob Chloroform oder Aether, sondern wann Chloroform und wann Aether zu gebrauchen sei, mehr und mehr in Erfüllung geht. Es geht dies auch daraus hervor, daß in der That von einzelnen Chirurgen, die zu der Sammelforschung beigetragen, besondere Indicationen für den Aether angegeben sind, unter denen die von Tage Hansen (Aarhus) aufgestellten wohl im Allgemeinen die richtigen sind. Nur möchten wir hervorheben, daß die Vorschrift, bei Gaslicht mit Aether zu anästhesieren, uns recht bedenklich erscheint; vermeidet man dadurch auch die Gefahren, welche die Zersetzung des Chloroforms auf die Athemwerkzeuge hat, so kommt man doch von der Charybdis zur Scylla, denn die Gefahr der Explosion ist doch sehr nahe liegend. Bei guter Ventilation des Raumes ist auch die Gefahr des Chloroforms nicht groß, zumal wenn man die Tropfmethode anwendet, bei der ja nur geringe Mengen in Anwendung kommen und wie sie ja auch im Norden allgemein in Gebrauch gezogen ist. Daß sich dadurch plötzliche Todesfälle in der Chloroformnarkose nicht vermeiden lassen, dafür liefert auch die scandinavische Statistik neue Beweise, die übrigens keinen Aethertodesfall hat, was bei der geringen Zahl der Aetherisationen allerdings nichts sagen will. Was ganz besonders in dieser Sammelforschung interessiert, ist die große Häufigkeit der Pneumonien, die sich unmittelbar an die Narkose oder, wenn man will, die Operation anschlossen, gleichviel ob diese in der Nähe des Mundes oder nicht gemacht wurde, und wenn man nach den Mittheilungen aus der Helsingforser Klinik nicht zweifeln kann, daß neben der in dieser Beziehung als gefährlich bekannten Aetherisation auch das Chloroformiren Pneumonien, manchmal mit recht raschem tödtlichem Ausgange, hervorufen kann, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Bestrebungen von Reclus, Schleich, Braun (Leipzig) u. A. wohl berechtigt sind, die lokale Anästhesie und besonders die ganz gefahrlose Infiltrationsanästhesie in allen Fällen, wo sie in Anwendung gebracht werden kann, an Stelle der allgemeinen Anästhesie zu setzen.

Es ist bestimmt richtig, was Prof. v. Schultén S. 163 sagt, daß »die ungefährliche und vortreffliche Methode Schleichs weit ausgedehntere Anwendung verdient, als sie bisher gefunden hat, und daß sie selbst für schwerere Operationen, z. B. Radicaloperationen für Brüche, Gastroenterostomien, Excision von Haemorrhoiden, ausreichend ist.

Von den Discussionen auf der Helsingforser Versammlung behandelt die ausgedehnteste die Kastration und die Resection des Vas deferens bei Hypertrophie der Prostata, wobei die physiologischen und anatomischen Gründe für diese Operationen von Schultén dargelegt und eine Uebersicht der bisherigen klinischen Resultate von Jervell (Christiania) gegeben wurde. Das Thema war für eine scandinavische Versammlung gewiß um so mehr geeignet, als ja die Kastration, die ja allerdings auf Grund an Thierversuchen schon 1884 von Lannois vorgeschlagen wurde, zuerst in Norwegen durch Ranem 1893 eingeführt wurde. Sehr interessant ist auch die Discussion über operative Eingriffe bei nicht bösartigen Magenleiden, welche von J. Berg (Stockholm) und Tscherning (Kopenhagen) mit Vorträgen eingeleitet wurde. Eine dritte Discussion, welche sich an Referate von Prof. Heinricius (Helsingfors) und Doc. Westermark (Stockholm) knüpfte, betrifft die operative Behandlung von Prolapsus genitalium und deren Resultate.

Unter den Einzelvorträgen bezieht sich die Mehrzahl auf die Urogenitalorgane. So zwei Vorträge von Rovsing, deren eine zehn Fälle von bösartiger Nierengeschwulst behandelt, während der andere Mittheilungen über die von dem Kopenhagener Chirurgen mit Glück ausgeführte Resection der Harnröhre bei gonorrhoischen Stricturen bringt. Prof. Oscar Bloch (Kopenhagen) besprach die Lageveränderung der Blase bei größeren Eierstocksgeschwülsten und Fibromyomen des Uterus und die Verletzung der Blase bei Operationen in solchen Fällen, ferner über Radicalcur der Hydrocele. Ein dritter Vortrag Blochs bezieht sich auf die chirurgische Therapie im Allgemeinen und ist der Anwendung des Catguts gewidmet. Die von Bloch geäußerte Ansicht, daß die Eiterung, welche man mitunter nach Anwendung von sterilisierten Catgut beobachtet, davon herrühre, daß das Nähmaterial während, mitunter auch nach der Operation mit den Händen in Berührung gekommen und davon inficiert worden sei, hat nach den Erfahrungen, welche Bloch gemacht hat, entschieden viel Wahrscheinlichkeit. Die Präparationsmethode, die Bloch für sein Karbolalkoholcatgut angibt, ist rationell. Von Prof. Heinricius rühren Vorträge über Myomotomie und retroperitoneale Behandlung des Stieles und über Ventrofixation der Gebärmutter mit besonderer Hinsicht auf das Endresultat und spätere Entbindung,

von Jervell ein Vortrag über Uretercatheterisation bei Frauen nach Kellys Methode, von Westermark ein solcher über einen Apparat zur Sterilisierung von Krebsgeschwüren im Uterus her. Einen höchst interessanten kasuistischen Beitrag liefert C. v. Heideken (Åbo), Resection des Kuckuckbeins bei einer Schwangern mit eigentümlich lumbosacralkyphotischen Becken, mit Ankylose des Steißbeins compliciert, dann Entbindung einer todten Frucht.

Von sonstigen Vorträgen betrifft ein solcher von Prof. Engström (Helsingfors) die Beziehungen von Entzündung des wurmförmigen Fortsatzes zu Perioophoritis und Parametritis und ein anderer von Dr. Lindholm (Kyrkslätt) die Drainage der Bauchhöhle nach Mikulicz. C. A. Bergh's (Gefle) Mittheilung über einen Fall von Gallensteinileus, in welchem der Tod im Collaps erfolgte und post mortem ein Perforationsgeschwür konstatiert wurde, gab Prof. Berg zu einer weiteren Mittheilung über eine von ihm in einem analogen Falle gemachte Operation Veranlassung. Endlich sind noch zwei Vorträge v. Schulténs über eine Methode, in gewissen Fällen das Tragen einer Trachealkanüle nach Exstirpation des Kehlkopfes zu vermeiden, und über eine Verbesserung der Estlanderschen Thoracoplastik zu nennen.

Man wird nach Allem die große Reichhaltigkeit der Verhandlungen der Helsingforser Versammlung, die nicht bloß den Theilnehmern, sondern auch den Lesern Nutzen zu bringen berufen ist, bewundern müssen. Der Bericht ist ganz wie das Nordische Archiv ausgestattet; mehreren Vorträgen, z. B. von Heideken und Westermark, sind Abbildungen beigefügt.

Göttingen, 25. Okt. 1898. Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. II, Heft V und VI.

Nagy, A., Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qub ben Ishâq Al-Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. XXXIV, 84. Münster 1897. Aschendorff. Preis 4,50 Mk.

Bäumker, C., Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. VIII, 200. Ebenda 1898. Preis 6,50 Mk.

I.

Al-Kindi lebte im neunten Jahrhundert († wahrscheinlich gegen 873), mit ihm beginnt die Reihe der arabischen Philosophen. Schriften von ihm haben namentlich dadurch Interesse, daß sie uns zeigen,

unter welcher griechischen Denker Einfluß die Anfänge der mohamedanischen Forschung standen. So darf es mit Freude begrüßt werden, wenn Nagy nunmehr zum ersten Mal vier Abhandlungen (»de intellectu«, »de somno et visione«, »de quinque essentiis«, »liber introductorius in artem logicae demonstrationis«) veröffentlicht, von denen die drei ersten als von al-Kindi verfaßt, die letzte als ein von seinem Schüler Muhammad zusammengesetztes Buch angegeben werden. Für zwei der Schriften, die Schriften »de intellectu« und »de somno et visione«, liegen nach Nagys Darlegung genügende Gründe vor, die Authenticität anzuerkennen, die letzte Schrift, den »Liber introductorius«, möchte er auf Grund einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung vermuthungsweise auf al-Farabi zurückführen, der sie wohl in seinen Jugendjahren, unter dem Einfluß der al-Kindischen Werke, in Bagdad verfaßt habe.

Wir besitzen jene vier Schriften nur in lateinischen Redaktionen; die Werke de somno et visione und de quinque essentiis wurden von Gerhard von Cremona zwischen 1167 und 1187 in Cordova aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, der Traktat de intellectu ist in zwei verschiedenen lateinischen Redaktionen vorhanden, deren eine den Titel de intellectu, die andere de ratione trägt. Aus überzeugenden Gründen erklärt der Herausgeber die Uebersetzung mit dem Titel de ratione für Gerhards Leistung, während die Version de intellectu von einem anderen Uebersetzer sein dürfte, vielleicht von Johannes Hispalensis. Diesem, wahrscheinlich unter Dominicus Gundissalvis Mitarbeit, ist auch die Uebersetzung des liber introductorius beizulegen.

Uns interessiert am Inhalt der einzelnen Schriften vornehmlich sein Verhältnis zur griechischen Philosophie. Der Traktat de intellectu bietet eine der frühesten und innerhalb der arabischen Philosophie wohl die erste Darstellung der berühmten Lehre vom Intellekt, namentlich erscheint hier schon die Vierteilung des Intellekts in den *νοῦς ἐν δυνάμει*, den *νοῦς ἐν ἐνεργείᾳ*, den *νοῦς ἐπίκτητος* und den *νοῦς ποιητικός*. Diese Scheidung wird von al-Kindi selbst auf Plato und Aristoteles zurückgeführt, wahrscheinlich stammt sie aus einer neuplatonischen Quelle; auch Alexander von Aphrodisias ist augenscheinlich benutzt.

Der Traktat de somno et visione ist von Aristoteles' de somno et vigilia sowohl der Anordnung als dem Inhalt nach gänzlich verschieden; es lag ihm vielleicht eine Bearbeitung zu Grunde, welche die drei aristotelischen Schriften de somno et vigilia, de insomniis, de divinatione per somnum in einander verschmolzen hatte. Daneben erscheinen Gedanken galenischen und neuplatonischen Ur-

sprungs, auch Anklänge an Synesius' Schrift de somnis. Es hat aber dieser Traktat al-Kindis einen großen Einfluß auf Albertus Magnus gehabt.

Das Büchlein de quinque essentiis enthält eine Erklärung der Grundbegriffe der aristotelischen Physik: *οὐσία, εἶδος, τόπος, κίνησις, χρόνος*; namentlich ist dafür das vierte Buch der Physik benutzt, doch finden sich auch Beziehungen auf andere aristotelische Schriften.

Der liber introductorius zeigt außer aristotelischem Einfluß wiederum Anklänge an galenische und neuplatonische Lehren (hier speciell an Porphyrius).

Der lateinische Text, der sehr sorgfältig mit allen Varianten herausgegeben und durch eine Beifügung der Hauptquellen und wichtiger Parallelstellen erläutert ist, interessiert bei der Fülle wichtiger Begriffe namentlich wegen der Terminologie; es erscheinen hier u. a. *quidditas*, *formae individuales*, *causa essendi*, *c. essentialis*, *c. accidentalis*, *constituentia essentiam.* Schade daß solche Termini nicht in einem Index zusammengestellt sind, wie er sich in den von Bäumker selbst herausgegebenen Schriften stets findet.

Das Ganze der Leistung ist mit aufrichtigem Dank zu begrüßen. Eine schmerzliche Lücke in der Kette der philosophischen Tradition ist damit ausgefüllt, das Anfangsglied einer bedeutenden Bewegung ergriffen.

II.

Hat die erste Schrift ein streng gelehrtes Interesse, so behandelt die zweite ein Problem, das die mannigfachsten allgemeinen Beziehungen hat, den Ausgangspunkt einer lebhaften litterarischen Debatte bildet, ja den Leser in eine dramatische Spannung versetzt. Ohne Zweifel steht die hier zuerst vollständig herausgegebene Schrift Impossibilia Sigeri in Beziehung zu dem von Dante in seinem großen Gedicht höchst auszeichnend genannten Siger. Bei der Aufzählung der seligen Kirchenlehrer im zehnten Buch des Paradieses, die dem Thomas von Aquino in den Mund gelegt wird, heißt es 133—137:

Questi, onde a me ritorna il tuo riguardo,
È il lume d'uno spirto, che in pensieri
Gravi a morir gli parve (andere Lesart *esser*) *tardo.*
Essa è la luce eterna di Sigieri
Che, leggendo nel vico degli strami,
Sillogizzò invidiosi veri.

Wer ist dieser Siger, wie kam Dante dazu ihm einen Platz un-



ter den ersten Lehrern der Kirche zu gewähren, was liegt jenem Lebensbilde zu Grunde, das, offenbar mit großer Sympathie entworfen, auf schwere Arbeit und trübe Schicksale deutet?

Aus jener Mittheilung selbst erfahren wir, daß Siger in der Halmenstraße, der rue du fouarre, in Paris gelesen hat, wo die Artisten ihren Platz hatten; auch andere Zeugnisse bestätigen, daß er der Artistenfacultät angehörte. Da Dante seine Reise zum Paradiese in das Jahr 1300 versetzt, so muß Siger vor 1300 gestorben sein. Aus den Dantecommentaren erfahren wir an Zuverlässigem nichts anderes, als daß Siger aus Brabant stamme (aus dem Commentar von Dantes Sohn Petrus führt Bäumker an: *Item Sigerium, qui magnus philosophus fuit et theologus, natione de Brabantia, et qui legit diu in via straminum Parisiis, ubi philosophia legitur*). Dante selbst kann ihn nicht in Paris gehört haben, denn wenn Dante überhaupt in Paris war, so kann das erst nach 1300 geschehen sein. Urkunden der Pariser Universität erwähnen Siger als in Streitigkeiten der dortigen Nationen verwickelt; die Thatsache, daß dabei einmal in der Entscheidung des Kardinallegaten die eine Partei als *pars Sigeri* bezeichnet wird, darf als ein Zeugnis einer hervorragenden Stellung des Mannes gelten. Sodann scheint Siger in dem 1252 begonnenen Streit zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden um die volle Lehrfreiheit dieser an der Universität und um ihre Zulassung zu den akademischen Graden als ein eifriger Gegner der Orden teilgenommen zu haben; das brachte ihn in enge Verbindung mit dem später durch harte kirchliche Strafen getroffenen Wilhelm von Saint-Amour und in einen Gegensatz zu Thomas von Aquino. Endlich wird auch von einem später gegen Siger von Brabant selbst gerichteten kirchlichen Verfahren berichtet. Aus diesem Bericht geht hervor, daß Siger im Jahre 1278 ein Kanonikat in Lüttich bekleidete, und daß er Frankreich verlassen hatte. Es wird dort weiter gesagt, der Ausgang des Prozesses sei ein günstiger gewesen und Siger sei in der Gemeinschaft der Kirche gestorben. Jedoch ist offenbar diese Angabe lediglich eine Schlußfolgerung aus der gleichzeitigen Mittheilung, Siger habe der Sorbonne wertvolle Thomashandschriften testamentarisch vermacht; diese Thatsache selbst aber ist durchaus unsicher. Aus der Sorbonne stammende Manuskripte, die von einem Vermächtnis des Siger von Brabant herrührten, sind nicht nachweisbar. Dagegen sind im Jahre 1341 aus dem Legate des Magister Siger von Courtrai (Sigerus de Cortraco) Werke des Thomas an die Sorbonne gekommen. Offenbar hat nun jener Bericht Siger von Brabant und Siger von Courtrai als dieselbe Persönlichkeit genommen. Und indem diese Identität auch von moder-

nen Forschern angenommen wurde, ergab sich von Siger das Bild, er sei aus einem zunächst dem Thomismus feindlichen, die Bettelorden bekämpfenden und der Häresie angeschuldigten Denker später ein entschiedener Anhänger des Thomas geworden. Diese Auffassung beherrschte bis vor kurzem fast die ganze Litteratur. Aber ihre Grundlage, jene Identificierung, erweist sich bei genauerer Prüfung der Sache als schlechterdings unhaltbar. Abgesehen von anderen Erwägungen wird sie schon durch chronologische Gründe unmöglich. Siger von Courtrai war Procurator der Sorbonne im Jahre 1315, sein Vermächtnis ist 1341 an die Sorbonne gekommen; unmöglich konnte Dante diesen Siger schon 1300 im Paradiese weilen lassen; damit fällt jenes Bild von dem späteren Leben und der inneren Wandlung des Mannes; wir müssen vielmehr gestehen, daß wir über die weiteren Schicksale Sigers nichts wissen.

Aber es sind bei diesen Untersuchungen Mittheilungen zu Tage getreten, welche uns ein deutliches Bild von Siger namentlich als Lehrer geben, im besondern thut das eine zwischen 1305 und 1307 verfaßte Schrift von Pierre Dubois (Petrus de Bosco), die Potthast einen ›überaus merkwürdigen Traktat‹ ›voll moderner Ideen‹ nennt. Hier werden physikalische Schriften des Siger, mit großer Anerkennung (neben solchen Schriften von Albert und Thomas) angeführt, und es wird auch eine Vorlesung des magister Segerus de Brabantia, des *praecellentissimus doctor philosophiae, cujus eram tunc discipulus*, über Aristoteles' Politik erwähnt. Ferner erfolgten eingehendere Mittheilungen über die auf der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Werke Sigers. Aber die Lebensschicksale blieben in tiefem Dunkel.

In dieses Dunkel schien nun ein grelles Licht durch eine Entdeckung von völlig anderer Seite zu fallen. Im Jahre 1881 veröffentlichte Ferdinand Castets nach einem Manuskript der medizinischen Fakultät zu Montpellier eine verkürzende italienische Nachahmung des bekannten Roman de la Rose von einem gewissen Durante. In einer Episode der französischen Vorlage erscheint Faux-Semblant, enthüllt seine Natur und rühmt sich seiner Gewalt. Seine Mutter Hypocrisie habe den Wilhelm von Saint-Amour, der zu viel von ihr enthüllt und sie vom Betteln an die Arbeit gewiesen habe, in die Verbannung gejagt. Der italienische Bearbeiter fügt hier noch den Meister Siger hinzu:

Mastro Sighier non andò guari lieto.
A ghiado il fé morire a gran dolore,
Nella corte di Roma, ad Orbivieto.

Der Herausgeber Castets bezog diese Worte, wie schon die

Zusammenstellung mit Wilhelm von Saint-Amour nahelegt, auf Siger von Brabant; jene Verse versteht er so, Siger sei zur Verbannung verurteilt und zu Orvieto, einem der Jurisdiktion des Papstes unterworfenen Territorium, im Elend gestorben. Eine schärfere Zuspitzung gab der Sache in eingehender Untersuchung Gaston Paris, der berühmte Forscher. *A ghiado* kann nach ihm nur heißen »durch das Schwert«. Also ist Siger zu Orvieto verurteilt und hingerichtet und zwar durch das Schwert, das aber zu einer Zeit, wo die römische Curie in Orvieto verweilte. Im näheren erscheint Gaston Paris die Annahme wahrscheinlich, daß die Verurteilung während der Anwesenheit der Curie in Orvieto in den Jahren 1281—1284 erfolgt sei, unter demselben Pabst Martin IV., der als Kardinallegat Simon von Brie in den Pariser Universitätsstreitigkeiten gegen Siger vorgegangen war. Daß Dante bei seiner Rechtgläubigkeit einen Mann mit solchen Schicksalen in den Kreis der seligen Lehrer versetzte, erscheint Gaston Paris deswegen nicht unmöglich, weil vielleicht Dante von den alten Streitigkeiten zwischen Siger und seinen Gegnern nichts wußte; auch zeige die Art der Todesstrafe, daß die Verurteilung nicht wegen Häresie erfolgte, da diese den Feuertod hätte zur Folge haben müssen. Siger wird aus politischen Gründen, als Gegner der weltlichen Macht des Papsttums, verurteilt sein; das erklärt zugleich die Sympathie Dantes für ihn.

Gegen diese Deutung wird eingewandt, daß *a ghiado*, entsprechend dem altfranzösischen *glaive*, ganz wohl einen übertragenen Sinn haben könne, und daß man daher bei dem Mißgeschick Sigers nicht notwendig an einen blutigen Tod zu denken habe. Auch giebt Bäumker zu bedenken, daß eine weit größere Thätigkeit in Inquisitionsangelegenheiten als bei Martin IV. bei Nikolaus IV. nachweisbar sei, der von Juni 1290 bis Oktober 1291 in Orvieto residierte. Die zugänglichen Quellen zur Stadtgeschichte von Orvieto bieten nichts zur Beantwortung der Frage. Auch die bis jetzt veröffentlichten Hefte der Regestenpublikation aus dem Vaticanischen Archiv, welche die französische École de Rome veranstaltet, enthalten keine Erwähnung jenes Processes in Orvieto. Doch fehlen gerade noch die Regesten Martins IV. So ist mit dem einstweilen vorliegenden Material nicht mehr zu machen.

Mit um so größerer Spannung werden wir fragen, wie sich Siger in seinen Schriften ausnimmt, und hier sind es besonders die Impossibilia, die am ehesten einen Aufschluß versprechen, aber leider zugleich neue Rätsel stellen. Diese jetzt von Bäumker zuerst nach der einzigen bekannten Handschrift vollständig und in vortrefflicher Weise herausgegebene, auch mit einem Index versehene

Schrift kennzeichnet sich sofort als eine Streitschrift. Die Situation wird zu Beginn kurz so geschildert: *Convocatis sapientibus studii Parisiensis proposuit sophista quidam impossibilia multa probare et defendere.* Der ›Sophist‹ sucht eine Reihe kühner Thesen zu begründen. Jeder These folgt sofort eine weit ausführlichere Widerlegung, die zuerst die entgegengesetzte Behauptung verficht, dann die Argumente des ›Sophisten‹ einzeln zurückweist. Den knappen Ton, die rasche Folge in den Trugschlüssen des Sophisten betrachtet Bäumker als einen Beweis dafür, daß der Gegner ›bei der Wiedergabe der Ansicht des Gegners sich an etwas Gegebenes hielt, mochten dies nun Aufzeichnungen aus einer Disputation oder (was Bäumker für wahrscheinlicher hält) Auszüge aus einem Lehrvortrag oder einer Schrift sein‹. Was die Bedeutung des Ausdrucks *Impossibilia* anbelangt, so ›schillert das Wort in der Schrift in verschiedenen Bedeutungen. Bald wird es im Sinne des ›Sophisten‹ gebraucht, welcher den von ihm bekämpften, von den übrigen allgemein anerkannten Satz als unmöglich zu erweisen versucht, bald im Sinne der gewöhnlichen Meinung, der das von ihm Behauptete als unmöglich vorkommen werde‹. Bestimmte Anhaltspunkte zeigen, daß die Schrift nicht vor 1280 und nicht nach 1304 abgefaßt sein kann.

Die Thesen der Sophisten sind folgende: *1) deum non esse, 2) omnia quae nobis apparent sunt simulacra et sicut somnia, ita quod non simus certi de existentia alicujus rei, 3) quod bellum Trojanum esset in hoc instanti, 4) quod grave existens superius non prohibitum non descenderet, 5) quod in humanis actibus non esset actus malus, propter quam malitiam actus ille deberet prohiberi vel aliquis ex eo puniri, 6) quod contingit aliquid simul esse et non esse, et contradictoria de se invicem vel de eodem verificari.*

Der Herausgeber analysiert in einer scharf eindringenden, von ausgezeichneter Quellenkunde getragenen Untersuchung diese einzelnen Kapitel, mit besonderer Genauigkeit das erste und dritte, und er gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß der Gedankenkreis wie auch die Vortragsweise des ›Sophisten‹ völlig verschieden von denen der Bekämpfung ist. ›Bei dem ›Sophisten‹ finden wir einzelne, aus dem Aristoteles, dem Averroismus und der neuplatonischen Litteratur herbeigesuchte Gründe; in der Widerlegung dagegen eine systematische Entwickelung, die zwar einmal, in einer rein physikalischen Frage, auf die Seite des Averroës sich stellt, sonst aber zu Albert dem Großen, Thomas von Aquino, vielleicht auch zu dem Gedankenkreise Aegids — natürlich auch zu Aristoteles — die nächsten Beziehungen aufweist. Der ›Sophist‹ verdankt also seine Existenz nicht

einer litterarischen Fiktion; es sind vielmehr zwei reale Persönlichkeiten, der »Sophist« und sein Gegner«.

Zugleich aber kann kein Zweifel darüber walten, wer von den Streitenden Siger ist oder doch sein soll. Im Jahre 1277 wurden von dem Bischof von Paris Étienne Tempier 12 Sätze verurteilt, die von Angehörigen der Artistenfakultät zu Paris als diskutierbar aufgestellt und als wahr in der Philosophie, wenn auch falsch in der Theologie, verteidigt seien. Ein großer Teil dieser Sätze entstammt dem Averroismus. Nun sprechen bestimmte Angaben dafür, daß diese Verurteilung gegen einen Dänen Boetius und gegen Siger gerichtet war; wenn sich ferner herausstellt, daß zwischen den Thesen der Impossibilia Sigeri und jenen verworfenen Sätzen verschiedene zum Theil sehr auffällige Berührungen bestehen, so namentlich in der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens, so kann über die Tendenz des Ganzen kein Zweifel sein. Auffällige und anstößige Lehren Sigers werden vorgeführt und sollen widerlegt werden. In allem erscheint Siger als Vertreter eines arabischen Aristotelismus, der sich mit der Kirchenlehre durch die Annahme einer doppelten Wahrheit abzufinden suchte; eine solche Richtung mußte notwendig bald in Konflikte geraten; wir sehen, daß das hier geschehen ist. Trotzdem hat Siger ohne Zweifel zu den berühmten Lehrern der Universität Paris gehört, wie denn überhaupt jener Zusammenstoß nicht ausschließt, daß er auf neutraleren Gebieten weiteste Anerkennung fand. Daß er mit dem maestro Sighier, den jene italienische Schrift zu Orvieto im Elend sterben läßt, identisch sei, hält Bäumker für wohl möglich, freilich nur unter der Voraussetzung, daß an jener Stelle nicht von einem Tode durch das Schwert die Rede ist. Denn dann scheint eine Identität mit dem von Dante den seligen Kirchenlehrern zugerechneten Siger allerdings undenkbar, und von einen solchen Katastrophe in Orvieto hätte Dante hören müssen.

Das sind, in Kürze zusammengefaßt, die Hauptergebnisse der überaus gründlichen und umsichtigen, dazu mit großem Geschick aufgebauten, die mannigfachen Fäden behutsam entwirrenden Untersuchung. Wir erhalten den deutlichsten Einblick in die ganze Frage, und man kann auch den Ergebnissen Punkt für Punkt nur mit Zustimmung folgen. Aber bei alledem scheint uns im Ganzen noch keineswegs alles zu stimmen, noch immer bleiben ungelöste Rätsel, noch immer werden wir zu weiteren Fragen getrieben. Sind bei diesem Problem doch gerade aus den scheinbaren Aufschlüssen immer neue Verwicklungen hervorgewachsen.

Nehmen wir einfach das Bild, wie es die vorliegende Untersuchung ermittelt hat. Siger erscheint nunmehr als ein energischer

Vertreter eines averroistischen Aristotelismus, und dieser Averroismus ist von der Zeit nicht kritiklos hingenommen, sondern er hat seitens hervorragender Autoritäten harten Widerspruch gefunden, er ist entschieden abgelehnt und schließlich hart verfolgt. Eine Friedensnatur scheint auch Siger nicht gewesen zu sein, sonst wäre schwerlich eine Seite der zerworfenen Universität Paris als *pars Sigeri* bezeichnet worden. So sind die Nachrichten von Siger vorwiegend Berichte von Zusammenstößen. Wie kam es nun, daß Dante, der bei aller Bekämpfung kirchlicher Mißstände im Grunde durchaus rechtgläubige Dante, der kein Interesse haben konnte sich für den Averroismus zu erwärmen, wie kam Dante dazu, von diesem Siger mit solcher Hochschätzung, solcher Innigkeit, solcher Teilnahme zu sprechen, wie es doch in jenen Versen unleugbar geschieht, wie konnte er diesen Mann zusammen mit Thomas, Albert, König Salomo, Dionysius Areopagita, Boethius u. a. zu den seligen Hauptlehrern der Kirche rechnen und sein Lob dem Thomas von Aquino in den Mund legen? Was wir von Sigers Leben wissen, zeigt keinerlei persönliche oder überhaupt nähere Beziehung zu Dante; wie aber ist ohne eine solche jener warme Ton der Anführung verständlich?

Das alles verschärft sich mit der Bekräftigung der Identität des Siger mit dem in Orvieto im Elend gestorbenen Mann. Daß die italienische Quelle denselben Siger bezeichnen will, dafür spricht überzeugend die unmittelbare Verbindung mit Wilhelm von Saint-Amour; daß sie ihn durch das Schwert umkommen läßt und es sich bei seinem Geschick nicht um relativ harmlose Kirchenstrafen handelt, wird nach unserer Empfindung durch den gesammten Ton der Stelle nahegelegt; auch daß eine Autorität wie Gaston Paris sich für jene Interpretation ausspricht, darf nicht leicht genommen werden. Damit aber wachsen die Schwierigkeiten jenes Lobes bei Dante ins Unerträgliche. Was endlich die Schrift Impossibilia Sigeri anbelangt, deren volle und genaue Kenntnis wir dem Verfasser verdanken, so sind auch hier nicht alle Zweifel gelöst. Die Thatsache, daß zwischen verurteilten Sätzen, an denen Siger teilhatte, und den Thesen wie Ausführungen des Sophisten ein unverkennbarer Zusammenhang besteht, zeigt allerdings, daß der Sophist kein anderer sein soll als Siger, und die Verschiedenheit der Argumentation wie der Autoritäten in These und Widerlegung schien Bäumker dafür zu sprechen, daß hier irgend welcher Auszug aus einem Lehrvortrage oder einer Schrift des Siger vorliege. Aber könnte sich nicht die Sache auch so verhalten, daß der Gegner von sich aus eine übertriebene und entstellte Zeichnung des Siger entworfen hätte? Daß jene dem Siger zugeschriebene Leistung keinen bedeutenden Eindruck macht,

empfindet auch Bäumker und spricht es mit voller Deutlichkeit aus. Er meint, mancher werde durch das Bild enttäuscht sein, was die vorstehende Publikation von Siger biete; in den Kern der Probleme dringe er nicht ein, wahrer Tiefsinn sei ihm nicht eigen, ›wie ihm denn auch die rechte Festigkeit zu fehlen scheint, die stets das Ziel klar festhält und nur Vorbedachtes aufstellt, diesem aber getreu bleibt‹. Wie stimmt dies alles zu Siger, den wir uns doch nach allem, was wir von ihm hören, als einen geistesgewaltigen Denker vorstellen müssen, wie stimmt es zu dem hohen Lobe Dantes? Spricht jener Befund nicht vielmehr für eine Zurechtmachung des Bildes von einem Gegner, wobei denn auch der Mangel an Festigkeit nicht überraschen kann? Spricht nicht auch für eine solche die Zusammenstellung lauter sehr anstößiger Thesen, spricht dafür nicht endlich die Voranstellung jener verfänglichsten aller Thesen *Deum non esse*? Natürlich muß ein solches Bild irgendwelche Beziehung zu den wirklichen Lehren Sigers gehabt haben; wie weit aber diese Beziehung reicht, das ist nicht so leicht zu entscheiden. So dürfte man die Lehren des ›Sophisten‹ nicht ohne weiteres für das Bild Sigers verwerten.

Demnach stehen wir bei dieser Frage noch in großen Rätseln und die Sache ist mitten im Fluß. Zunächst ist weiteres urkundliches Material abzuwarten, vielleicht bringen die Regesten Martins IV. irgend welche Aufklärung, auch was sich aus den anderen Schriften Sigers für sein Bild gewinnen läßt, bleibt noch zu untersuchen. Jedenfalls hat die Arbeit des Verfassers die Sache ein bedeutendes Stück gefördert, und wir müssen ihm dankbar dafür sein, daß er das spannende Problem, das bisher namentlich in Frankreich die Geister bewegte, nun seiner ganzen Ausdehnung nach auch dem deutschen Publikum nahe gebracht hat.

Jena, 30. August 1898. Rudolf Eucken.

Les Monuments historiques de la Tunisie. Première partie: les monuments antiques: par R. Cagnat et P. Gauckler. Les temples paiens. Paris 1898. X u. 166 S. 39 Tafeln.

Von dem rüstigen Fortgang, welchen die archäologische Erforschung der Regentschaft Tunis unter P. Gaucklers Leitung nimmt, legen die letzten Veröffentlichungen der Direction ein beredtes Zeug-

nis ab. Dem prächtig ausgestatteten Werk über die Villa der Laberier in Udna (s. diese Anzeigen 1898 Nr. 6) sind im vergangenen Jahre zwei weitere große Publikationen gefolgt: die Beschreibung des Bardomuseums [1]), welches sich immer mehr zu einer Sammlung ersten Ranges entwickelt, und der Gegenstand dieser Besprechung: der erste Band einer statistischen Beschreibung der Denkmäler des Landes. Das Werk soll in seinem 1. Teil die römischen, in seinem 2. die arabischen Monumente behandeln; der vorliegende 1. Band der 1. Abteilung enthält die römischen Tempel.

Mit der Veröffentlichung einer archäologischen Karte [2]) ist der Service des Antiquités der Regentschaft allen, mit der Inventarisierung der Denkmäler den meisten andern Ländern, deren Altertümer ähnliche Publikationen verlangen, zuvorgekommen, obwohl die Archäologie hier noch nicht 20 Jahre thätig ist. Besonders muß auffallen, daß die archäologische Erforschung in Algier, wo sie doch viel leichter als in dem nur unter französischem Protectorat stehenden Tunesien sein müßte, nicht allein in solchen Unternehmungen großen Stiles, sondern überhaupt hinter dem tunesischen Service des Antiquités zurückgeblieben ist. Erst seitdem in Tunis das Beispiel gegeben wurde — seit 1881 — bemüht man sich auch in Algier ernsthaft um die Altertümer; aber über der mit Energie geförderten Ausgrabnng von Timgad (Thamugadi) kann nicht vergessen werden, was alles in den ersten 50 Jahren der französischen Occupation nicht geschehen ist, wie viele Ruinen eben durch die französische Colonisation nicht ohne Einwilligung der Regierung zerstört worden sind. Daß in den klassischen Ländern, in Italien und Griechenland archäologische Unternehmungen wie eine archäologische Karte und eine Statistik der Denkmäler noch fehlen, ist ja erklärlich; wo so viel geschieht wäre es ungerecht zu beklagen, daß noch nicht alles geschehen ist. Aber auch in Tunis wird nur mit geringen Geldmitteln gearbeitet, was in der Vorrede zu der vorliegenden Publikation ausdrücklich betont wird. Um so mehr ist anzuerkennen, daß dennoch so viel geleistet wird.

Die Erforschung der Altertümer hat in Nordafrika dieselbe actuelle Bedeutung wie in Italien und Griechenland: in ideeller Hinsicht, indem die Erkenntnis der ehemaligen Blüte der afrikanischen Provinzen das Ziel weist, dem zuzustreben ist, in praktischer, weil Frankreich von seinen römischen Vorgängern, denen es gelungen ist,

1) Catalogue des Musées et Collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie: Musée Alaoui. 1897—1898.

2) Atlas archéologique de la Tunisie 1892 ff. Maaßstab 1 : 50000. Bisher sind 5 Hefte erschienen.

die Wüste in anbaufähiges Land und Nomaden in Bauern umzuwandeln, viel lernen kann. Diese Actualität der Altertümer muß zu einer engen Verbindung von Staat und Wissenschaft führen, denn der Archäologe leistet seiner Regierung in solchen Ländern nicht allein ideale, sondern auch praktische Dienste. Man hat den Eindruck, daß der mit der Führung des französischen Protectorats in Tunis betraute Minister René Millet die Bedeutung, welche die Archäologie in Nordafrika hat, voll zu würdigen weiß. Das vorliegende Werk ist ihm gewidmet und die Herausgeber, Cagnat und Gauckler, bekennen, es habe ohne seine Unterstützung nicht erscheinen können. Auch die Enquête zur Untersuchung der römischen Wasserwerke (s. meinen Bericht im Jahrbuch des arch. Instituts, Arch. Anzeiger 1898 p. 115 f.), bei der praktische und archäologische Ziele besonders deutlich zusammen fielen, ist dem Interesse des Generalresidenten zu verdanken.

Das vorliegende Verzeichnis der in der Regentschaft Tunis nachweisbaren römischen Tempel führt nicht nur die Ruinen und die direct die Existenz eines Tempels verbürgenden Inschriften, sondern auch solche Zeugnisse an, welche zwar nicht die Existenz eines Heiligtums aber doch die Verehrung eines Gottes an dem betreffenden Ort bezeugen, wie Altäre und Votivsteine. Für eine Statistik der Tempel ist hiermit sicher manchmal des Guten zu viel gethan, denn Altäre und Weihinschriften beweisen noch nicht das Vorhandensein eines Tempels oder einer anderen öffentlichen Kultstätte, aber in statistischen Dingen ist es besser zu viel als zu wenig Material zu berücksichtigen. Die Anführung aller irgendwie auf einen Tempel bezüglichen Zeugnisse gehört dagegen völlig in den Rahmen der Aufgabe. Von den Tempeln in Karthago wissen wir z. B. fast nur durch die Litteratur: 13 karthagische Tempel sind bekannt (s. den Index p. 156), aber nur von wenigen sind Spuren vorhanden. Von Karthago ist eben nichts geblieben als das Terrain und die Gräber, deren Zahl durch die Ausgrabungen des Père Délattre nachgerade ebenso Legion wird wie die der ägyptischen Papyri. Die Vollständigkeit in der Anführung des Materials zeigt, daß die Herausgeber ihre Aufgabe richtig als eine statistische gefaßt haben. Mit der Beschreibung der wichtigsten Ruinen wäre nichts gethan gewesen; es mußte sich um eine Inventarisierung des gesammten Bestandes der Denkmäler bis auf die geringsten Spuren handeln.

Bei einer solchen Statistik kommt nun aber viel darauf an, daß sie richtig angelegt wird, und das scheint mir hier nicht geschehen zu sein. Die Tempel sind nach den Gottheiten, welchen sie geweiht waren, geordnet; ich meine, daß sie topographisch, nämlich nach

Ruinenplätzen, hätten beschrieben werden müssen. Der Index, in dem unter den Namen der Ortschaften die zugehörigen Tempel genannt werden, vermag das, was im Text verfehlt worden ist, nicht gut zu machen, denn eine bloße Aufzählung der an jedem Ort vorhandenen Tempel giebt kein topographisches Bild, zeigt weder, wie die Tempel zu den übrigen Gebäuden, noch, wo ihrer mehrere vorhanden sind, wie sie zu einander liegen. Das Verzeichnis der Tempel nach den Gottheiten gehörte in den Index, im Text mußten die Tempel nach Ruinenplätzen beschrieben werden. Es kam zunächst nicht darauf an, festzustellen, an welchen Orten die einzelnen Götter verehrt worden sind, sondern welche Stellung die Tempel im Stadtbild einnehmen, ob, wo mehrere Tempel existieren, ihre Bauart dieselbe ist, welche Gottheiten man an jedem Ort verehrt hat, ob die Tempel derselben Gegend Aehnlichkeit aufweisen und wonach man sonst in erster Linie fragt. Alle diese topographischen Fragen lassen sich aber auf Grund der vorliegenden Publikation nicht beantworten. Man muß sich die topographisch zusammengehörigen Heiligtümer aus dem Index zusammenstellen und kann sich, da das eine hier das andere dort beschrieben ist, kein Bild von ihren lokalen Verhältnissen machen.

Das individuelle Element, nach dem solche Verzeichnisse anzulegen sind, bildet nicht die Gottheit, sondern die Lokalität. Die Tempel des Apollo unterscheiden sich von den Tempeln anderer Götter durch nichts, können also in statistischen Werken keine Gruppen bilden, dagegen sind die Tempel derselben Gottheit an verschiedenen Orten verschieden, aber den Tempeln anderer Götter am selben Ort ähnlich: das Lokal, nicht die Gottheit ist das charakteristische und nach dem Lokal mußte disponiert werden. Nur zwei Arten von Tempeln haben individuelles Gepräge: die Capitole — die Tempel der Trias Capitolina — und die Tempel des Saturn. Beide Arten unterscheiden sich in ihrer Anlage so von den übrigen Tempeln — die Capitole als Tempel mit dreifacher Cella, die Saturntempel wegen ihres unrömischen Bauplans (s. unten), daß sie im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Auf den Hauptteil, welcher die Tempel nach Ruinenplätzen aufführte, mußte also ein besonderer Teil folgen, in dem auf solche Uebereinstimmungen hinzuweisen und überhaupt das Ergebnis einer Vergleichung der vorher beschriebenen Tempel zu geben war: nachdem jeder Tempel nach seiner lokalen Individualität gewürdigt war, mußte das allen oder mehreren Tempeln gemeinsame hervorgehoben werden.

Ich weiß nicht, wie die anderen Monumente behandelt werden sollen; es wäre zu bedauern, wenn auch auf sie eine andere als die

topographische Disposition angewendet würde. Es wäre falsch die anderen Monumente wie etwa Triumphbogen, Grabdenkmäler, Cisternen u. s. w. nach ihrer Form oder ähnlichen äußerlichen Gesichtspunkten zu gruppieren also etwa die Triumphbogen nach der Zahl der Durchgänge, die Mosaikbilder nach ihrem Gegenstand und die Cisternen nach ihrem Grundriß. Mit demselben Recht, wie man im ersten Band die Tempel nach Gottheiten gruppiert hat, könnte man z. B. die Triumphbogen nach den Kaisern, welchen sie errichtet sind, anordnen.

Es geht aber nicht einmal an, jede Klasse von Monumenten für sich zu betrachten: die Cisternen stehen mit den anderen hydraulischen Anlagen am selben Ort in unmittelbarem Zusammenhang: man darf also nicht Cisternen, Aquäducte, Thalsperren, Brunnen etc. für sich, sondern muß sie zusammen nach topographischen Gruppen beschreiben. Gerade die Wasserbauten sind geeignet die Verkehrtheit jener im ersten Band befolgten Disposition zu zeigen. Was hier besonders deutlich ist, daß mit der Negation des topographischen Zusammenhangs die Beschreibung der Denkmäler unzweckmäßig wird, läßt sich aber von jeder Klasse von Denkmälern sagen, denn jedes Monument ist zunächst aus seinem Milieu zu verstehen. Aber ich muß noch weiter gehen und was von den Wasserbauten gesagt wurde, verallgemeinern: die einzelnen Klassen der Denkmäler müssen zunächst zusammen mit den anderen Denkmälern am selben Ort behandelt werden, also nicht Tempel, Fora, Triumphbogen u. s. w. für sich, sondern die Ansiedelungen, Städte, Dörfer, Villen jede mit ihren Denkmälern. Erst wenn diese Hauptaufgabe erfüllt ist, kann man an eine Gruppierung der Denkmäler nach Gattungen und innerhalb der Gattungen nach noch engeren Kategorien denken. Man nehme z. B. die Gebäude am Forum: sie bilden in jeder Hinsicht eine Gruppe. Nichts wäre daher verkehrter als sich mit einer Zusammenstellung der einzelnen Capitole, Curien, Basiliken, Markthallen u. s. w. zu begnügen, statt zunächst Stadt für Stadt dieses Ensemble als solches zu betrachten. Man kann auf jene verkehrte, die Denkmäler aus ihrem Zusammenhang herausreißende Methode der Beschreibung ein bekanntes Dichterwort anwenden:

›Man hat die Teile in seiner Hand,
fehlt leider nur das geistige Band‹.

Ein geistiges Band verbindet aber in der That die Monumente einer Stadt, während zwischen den derselben Klasse angehörenden Bauwerken verschiedener Städte ein solcher Zusammenhang in der Regel nicht besteht, und wenn er besteht erst zu betrachten ist, nachdem jede einzelne Ansiedlung als ein Ganzes gewürdigt wurde.

Die Folge jener atomistischen Betrachtungsweise ist nicht allein, daß man die topographische Individualität der einzelnen Denkmäler, sondern noch viel mehr, daß man die einzelnen Niederlassungen als solche eliminiert.

Die Herausgeber erklären selbst, wie sie zu ihrer Disposition gekommen sind. Sie berichten (p. VIII), daß die Beschreibung der Monumente basiert sei auf die reiche — 4000 Nummern enthaltende — Sammlung von photographischen Aufnahmen der tunesischen Ruinen, welche der Service des Antiquités besitzt. Es lag gewiß nahe, die Clichés statt nach den Ruinen nach den verschiedenen Denkmälerklassen zu ordnen, aber diese rein äußerliche Ordnung durfte nun und nimmer der statistischen Beschreibung aller Denkmäler zu Grunde gelegt werden. Wenn es sich darum gehandelt hätte, von jeder einzelnen Monumentenklasse Proben zu geben — wie es Gauckler in seinem vortrefflichen kleinen Werk: ›L'archéologie de la Tunisie‹ (Paris—Nancy 1896) gethan hat — dann war diese Zerlegung des Ganzen in seine Teile am Platze, für eine Statistik des ganzen Denkmälerbestandes ist sie verfehlt. Nicht die nach äußerlichen Kategorien geordneten Photographien, sondern der Atlas archéologique, in den alle Ruinen eingetragen sind, hätte die Grundlage der ›Monuments historiques‹ abgeben müssen. Die Beschreibung der Denkmäler mußte nichts anderes sein als der Commentar zu den archäologischen Karten. Zum Teil ist ein solcher Commentar in den jedem Blatt des Atlas beigegebenen Textblättern geliefert, aber eben nur zum Teil, nur für einige wenige Ruinenplätze. Das ist begreiflich, denn als man mit der Veröffentlichung des Atlas begann, dachte man noch nicht an die Inventarisierung der Denkmäler. Wie der Atlas angelegt ist, mußte er durch ein alle Ruinen beschreibendes Werk ergänzt werden, aber werden die ›Monuments historiques‹ ein solches Werk sein? kaum. Man wird sich begnügen, einige wichtigere Gruppen von Denkmälern zu beschreiben und eine Menge der auf der Karte verzeichneten Ruinen wird ohne Commentar bleiben. Statt ein mit dem Atlas in gar keinem Zusammenhang stehendes Werk zu beginnen, hätte man die den Karten beigelegten Blätter durch einen Commentar aller verzeichneten Ruinen ersetzen sollen: der Atlas hätte in den Monuments aufgehen müssen. Jede einzelne — auf der Karte durch eine Ziffer bezeichnete — Ruine mußte charakterisiert werden, die bedeutenderen waren zu beschreiben und durch Pläne und Zeichnungen zu erläutern. Auf diese Weise würde man ein wahrhaft monumentales Werk geschaffen haben, in dem der Atlas verwertet und ein vollständiges Inventar aller Ruinen enthalten war, während nun weder der Atlas

noch die Monuments etwas Vollständiges bieten: den Karten fehlt ein ausreichender Commentar, und die Monuments können ihn wie sie angelegt sind nicht geben. Doch daran ist nichts mehr zu ändern, und auch so wie sie nun einmal begonnen ist, kann die Beschreibung der Denkmäler ein schönes Werk werden, denn wenn nicht alle, so doch die wichtigsten Denkmäler können verzeichnet werden, aber die topographische Basis, die man ohne Not verlassen hat, muß wieder zur Operationsbasis werden. Kann man sich nicht entschließen, vom 2. Bande ab die wichtigsten Ansiedlungen als solche, so muß man wenigstens die einzelnen Monumente in topographischer Folge beschreiben und wo verschiedene Denkmäler ein System bilden — wie die Bauten am Forum, die Wasserbauten u. s. w. — diesen Zusammenhang respectieren. Gewiß ist zu bedenken, daß von den Städten in der Regel eben nur einzelne Bauwerke übrig sind, aber verzichtet man auf eine Topographie des alten Rom, weil von ihm nur einige wenige Ruinen stehen? Mag die Beschreibung der einzelnen Denkmälerklassen noch so vortrefflich werden, immer wird man die topographische Anschaulichkeit vermissen und statt der Bilder von Tempeln und Triumphbögen die Topographie der Ruinenstätten, zu denen sie gehören, verlangen. Zum Teil läßt sich noch jetzt diese Aufgabe lösen, wenn man in den folgenden Heften des Atlas archéologique j e d e Ruine im Text bezeichnet und jede größere ausführlicher beschreibt, und wenn zugleich in den Monuments bei jedem Bauwerk auf die Beschreibung der zugehörigen Ruinenstätte im Atlas verwiesen wird. Aber es wird immer zu bedauern sein, daß man nicht an den Atlas archéologique Lieferung für Lieferung die Beschreibung aller verzeichneten Ruinen angeschlossen hat: nur so würde eine wirkliche Statistik des Denkmälerbestandes und noch mehr erreicht werden, nämlich eine Darstellung des ganzen Landes mit allen Spuren der römischen Herrschaft, ein Bild des römischen Afrika wie es besser nicht auszudenken ist.

Wenn die Anordnung des Materials als verfehlt bezeichnet werden muß, so ist die Behandlung im übrigen vortrefflich. Die Beschreibung hält die Mitte zwischen bloßen Notizen und ausführlicher Schilderung; alles wesentliche ist gesagt und durch zahlreiche Zeichnungen — von dem durch die Tafeln zur Villa der Laberii bereits bekannten inspecteur des Antiquités Sadoux — und Photographien erläutert. Gut erhalten sind die Tempel von Dugga (römisch Thugga) und Sbeitla (Sufetula); im übrigen sind unter den verzeichneten Tempeln — es sind mehr als 200 s. Index p. 155 — nicht viele, von denen mehr als der Grundriß und einige Details festzustellen wäre, von

vielen kennt man gar nur den Platz, von anderen nichts als die Existenz. Am interessantesten sind ohne Zweifel die Heiligtümer des dem punischen Baal entsprechenden Saturn — wie z. B. das von Thugga (p. 82) — wegen ihrer unrömischen Bauart. Saturn wurde nicht in Tempeln, sondern in einem von Portiken umgebenen offenen Hof (*area*, *τέμενος*), an den höchstens eine kleine Kapelle angebaut war, verehrt. In diesem Hof standen die Votivstelen, deren man z. B. in Thignica über 500 gefunden hat. Aehnlich ist die Anlage des Heiligtums der ebenfalls karthagischen Caelestis in Thugga (p. 25f., Tafel 12). Es ist ein großer, halbmondförmiger Hof mit einem Portikus, der einen kleinen Tempel umgiebt. Die hier gefundenen Inschriften *Thugga*, *Laodicea*, *Syria*, *Dalmatia*, *Mesopotamia*, *Judaea* (p. 29) gehören offenbar zu bildlichen Darstellungen von Städten und Landschaften, in denen Caelestis verehrt wurde. Man hat diese Art von Heiligtümern, bei denen der Tempel ganz hinter dem Tempelhof zurücktritt, mit den in Phönizien gefundenen Anlagen verglichen und festgestellt, daß die Heiligtümer des Islam, z. B. Mekka, dieselbe Anlage zeigen: den Tempelhof (*haram*) und in seinem Inneren die Opferstätte, die *kaaba*. Die Vorliebe für große Tempelhöfe mit Colonnaden — sie fehlen fast bei keinem Tempel — erklärt sich wohl aus dem Einfluß jener punischen Heiligtümer. Der Kult des Baal-Saturnus ist die eigentliche Landesreligion des römischen Afrika, soweit es ehemals karthagisches Gebiet war, gewesen — ein Zeichen der intensiven Einwirkung der karthagischen Kultur. Gerade in der Kaiserzeit hat die Verehrung des Baal ihren Höhepunkt erreicht. So übertrifft denn auch die Zahl der Saturnheiligtümer die der anderen Tempel. Man kennt 19 Saturntempel (p. 160), 15 Capitole (p. 156) — die Staatstempel — und 10 Tempel der ebenfalls mit punischen Gottheiten zu identifizierenden *Cereres* (p. 156). Die anderen Götter wurden weit seltener verehrt. Von den glänzenden Tempeln Karthagos wissen wir nur durch die bewundernden Schilderungen der Zeitgenossen; kaum ein Stein ist von all dieser Herrlichkeit geblieben. In Utica, der Rivalin Karthagos, hat sich nur ein Tempel feststellen lassen (p. 161). Man sieht, wie gründlich die am Meer liegenden und während des Mittelalters von den italienischen Seefahrern als Steinbruch benutzten Städte zerstört worden sind. Für die Enttäuschung, welche man auf der Stätte Karthagos, wo selbst die Ruinen verschwunden sind, erlebt, wird man durch die Menge der Denkmäler, welche das Innere des Landes bewahrt hat, entschädigt. In Thugga sind z. B. noch von zehn Tempeln Reste vorhanden, darunter das Capitol, außer dem Tempel von Tebessa die am besten erhaltene Tempelruine des ganzen römi-

schen Afrika (s. Tafel 1). Ferner ist hervorzuheben die Gruppe von drei Tempeln im Hintergrund eines großen Hofes in Sbeitla (Sufetula): p. 14, Tafel 10. Mit Recht wird diese Tempelgruppe als Capitol bezeichnet. Während sonst die Trias Capitolina in drei nebeneinander liegenden Cellen unter einem Dach verehrt wurde, hat hier jede der drei Gottheiten ein eigenes Heiligtum gehabt (vgl. über die Form der Capitole Cagnat in dem großen Werk über Timgad, ›Timgad: une cité africaine‹ p. 156). Einen merkwürdigen Bauplan hat ein Mercurtempel (Tafel 23): die Mitte der Cella wird eingenommen von einem achtsäuligen Monopteros, offenbar dem Unterbau einer Kuppel. Eine nur selten vorkommende Tempelform findet sich bei dem Capitol von Numiuli (El Maatria): die Seitenmauern der Cella sind bis zur Hälfte des Pronaos verlängert und enden in einem Pfeiler, welcher den sonst hier stehenden Säulen entspricht (p. 8, Tafel 6). Im übrigen bieten die afrikanischen Tempel wenig Besonderes; fast alle zeigen die einfachste Form der Tempelanlage, die des Prostylos-Tetrastylos (vgl. p. 2, 5, 7, 9, 14, 26, 63, 67, 75, 104, 111, 112 u. s. w.). Die Orientierung der Tempel betätigt die längst feststehende Thatsache, daß die Römer vernünftig genug waren, sich — wie bei der Limitation — bei der Anlage ihrer Tempel durch die *natura loci* bestimmen zu lassen, und daß sie nur auf freiem Terrain, nur wo die Lage der Tempel durch keine Straße und andere Bauten beeinflußt wurde, die Orientierung nach Osten, welche die Theorie fordert, anwandten. Als Baumaterial ist fast durchweg der afrikanische Kalkstein verwendet. Wer mit afrikanischen Inschriften zu thun gehabt hat, weiß, wie wenig dauerhaft er ist. Aus der Natur des Baumaterials erklärt sich, daß selbst in Nordafrika, wo seit der römischen Zeit wenig gebaut, also auch wenig zerstört worden ist, wohlerhaltene Denkmäler selten sind.

Göttingen, 8. März 1899. A. Schulten.

Lapôtre, A. S. J., L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. Première partie: Le pape Jean VIII. (872—888). Paris, A. Picard et fils, 1895. XI, 367 S. 8°.

Das den Bollandisten gewidmete Buch des Jesuiten Lapôtre hat in Deutschland zumeist eine wenig günstige Aufnahme gefunden. Insbesondere hat Br. Krusch in den Mittheilungen des österr. Instituts XVIII 376 ff. eine ungewöhnlich scharfe Rezension veröffentlicht. Aber Kruschs Vorwürfe richten sich mehr gegen die Person des Verfassers als gegen das Buch. Dieses aber verdient doch eine eingehendere Würdigung.

Es umfaßt fünf Kapitel: I. Histoire du registre. II. Les Bulgares. III. Les Moraves. IV. Le libelle impérialiste de Spolète. V. L'empire carolingien und einen Anhang La papesse Jeanne, die zum Theil schon früher in den Études réligieuses, philosophiques, historiques et littéraires erschienen sind. In den meisten herrscht ein Raisonnement vor, dessen Lectüre allerdings weder sehr erquicklich ist noch zu Auseinandersetzungen mit dem Verf. einladet. Es sind Betrachtungen, die nicht nur dem Wunsche entsprungen sind, neu und geistreich zu scheinen, sondern auch vielfach von einseitiger Auffassung der Dinge beherrscht sind. Immer aber bieten sie, insbesondere das erste und das vierte Kapitel, daneben auch kritische Erörterungen, die zu discutieren sich lohnen möchte.

Ohne Zweifel ist die Frage über die auf uns gekommenen Elemente des Registrums Johanns VIII. noch nicht völlig abgeschlossen. Erst eine neue Ausgabe der Briefe Johanns VIII. wird die Controversen, die sich an sein Register knüpfen, zum vollen Abschluß zu bringen vermögen. Lapôtre selbst stellt eine solche in Aussicht, doch ist meines Wissens bisher noch nichts erschienen.

Die Cassineser Hs. des 11. Jahrhunderts, jetzt vol. I der Vaticanischen Registerserie, hat G. Levi eingehend untersucht und beschrieben. Lapôtre vervollständigt diese Angaben über die äußere Geschichte der Hs; er zeigt, daß der Canonicus Berardus, der sie dem Papste übergab, unter Clemens IV. lebte, und daß sie sich, wenn auch nicht deutlich, schon in den Inventaren von 1295 und 1311 verzeichnet findet. Wichtiger ist was nach Lapôtre eine genaue Kritik des Textes der Hs. für ihre Vorlage ergibt: aus den häufigen und groben Fehlern, vorzüglich in den Namenformen und aus den Noten des Correctors der Hs. versucht er sich ein Bild des Zustandes und der Schrift der alten Vorlage zu machen. Gegen eine dieser Noten, die L. ›cette curieuse admonestation marginale‹

nennt, und gegen die Folgerungen, die er daraus zieht, wird ein Widerspruch wohl berechtigt sein. Wenn der Corrector, vorausgesetzt, daß er wirklich ein solcher im Sinne Lapôtres war, zwei Mal am Rande bemerkte *Nota Cajetam*, so ist das schwerlich eine Weisung an den Copisten, auf die Vorlage noch einmal zurückzugreifen, sondern einer jener Randvermerke, die in so vielen Hss. in der gleichen Form wiederkehren und die dem Interesse eines Lesers entsprangen, der als Cassineser an dem Vorkommen des nahen und zu Monte Cassino in Beziehungen stehenden Gaeta Interesse nahm. Mit der größten Vorsicht müssen gerade solche Erwägungen angestellt werden; Lapôtres Phantasie erscheint mir zu schnell durch sie angeregt zu sein zu sehr ausgreifenden Hypothesen. Er schließt sogleich daran die Frage nach der Vorlage: ›Était-ce le propre manuscrit sorti de la bibliothèque du Latran? En était-ce même une reproduction exacte?‹ Man weiß schon hier, wie er sie beantworten wird. Die Cassineser Hs. ist eine getreue Reproduction der Vorlage, und diese war das Originalregister Johanns VIII. selbst. Er sucht diese Meinung noch zu erhärten durch den Nachweis, daß man noch jetzt erkennen könne, wie jenes nach den Minuten zusammengestellt gewesen sei und auch in seiner Disposition den originalen Ursprung verrathe.

Dieses alles sind Sätze, gleich wichtig für die Diplomatik des 9. Jahrhunderts und ganz besonders für die Registerführung der älteren Zeiten, wie vornehmlich auch für den historischen Werth des Registrums Johannes VIII. Manche Bemerkungen des Verf. sind ohne Zweifel ganz einleuchtend, so überraschend sie auf den ersten Blick scheinen. Aber zwingend ist seine Beweisführung doch nicht, und ohne eine erneute Prüfung der Hs. selbst möchte ich nicht wagen, seine Aufstellungen zu unterschreiben. Denn, um die Wahrheit zu gestehn, der ganze Habitus seiner Untersuchungen ist nicht so, daß sie die aufsteigenden Zweifel des Lesers überwältigten.

Der Meinung, daß die ehemalige Hs. von Montecassino eine genaue Copie des Registers selbst sei, steht vor allem im Wege, daß sie nicht alle Akte des Papstes enthält, sondern nur eine Auswahl davon. Was Lapôtre vorbringt um diesen Einwand zu beseitigen, sind weniger stichhaltige Gründe als Erwägungen, wie man sie bei einem so schwierigen Problem ebenso gut dafür wie dawider anstellen kann; überzeugend sind sie nicht.

An diese Hypothese knüpft Lapôtre eine andere, die noch origineller ist. Bekanntlich umfaßt die Cassineser Hs. nur die letzten sechs Indictionen der Regierung Johanns VIII. L. sucht nun darzuthun, daß weder Deusdedit noch die andern, die Johanns altes Re-

gistrum benutzten, aus diesem Complex, sondern lediglich aus der ersten Hälfte des Registers geschöpft hätten; er schließt daraus, daß das alte Registrum zerrissen gewesen, so daß die erste Hälfte im Lateran geblieben, die andere nach Monte Cassino gekommen sei. Er sucht dann weiter, indem er mehrere chronologische Ansätze Ewalds beseitigen will, zu beweisen, daß zwischen diesen beiden Hälften die neunte Indiction überhaupt ganz fehle. Und hier setzt er eine geistreiche Hypothese ein, die der leitende Faden seines Buches ist: das die Akte der neunten Indiction enthaltende Heft sei von den Anhängern des Formosus vernichtet worden. Dies also ist das Ergebnis: von dem ersten Theil des Registers Johanns VIII. besitzen wir Briefe bei Deusdedit, in der Collectio Britannica, in der Collectio von Turin u. s. w.; von den letzten sechs Indictionen haben wir noch die genaue Abschrift in der Hs. von Montecassino; Indictio IX aber haben die bösen Formosianer vernichtet.

Wie man nun auch über diese Aufstellungen denken mag, immer kommt ihnen das Verdienst zu, wichtige und für die Kritik der Register entscheidende Fragen aufgeworfen zu haben. Eine gründliche Revision und eine kritische Ausgabe der Hs. wird dann hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Eine entschiedene Stellungnahme zu diesen Hypothesen Lapôtres ist nicht möglich ohne eine selbständige Prüfung des Codex, zu der ich jetzt leider nicht in der Lage bin. Leichter ist für den Kritiker das Urtheil über die Aufstellungen des Verf. über den Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma oder wie er ihn nennt Le libelle impérialiste de Spolète.

Er erörtert zunächst die Tendenz der Schrift. Gegenüber Jung und Hirsch betont er, wie mir scheint, ganz richtig, daß dem Libellisten imperium und regnum identisch sei, daß man ihn also nicht eigentlich als einen Imperialisten, auch nicht allein als einen Parteigänger des italienischen Königthums bezeichnen könne. Es scheint mir ein wirkliches Verdienst Lapôtres zu sein, daß er die spoletinische Tendenz des Libellisten, wenn auch nicht zuerst erkannt, aber energisch betont hat, und ich stimme ihm bereitwillig zu, wenn er den Verf. in diesen Kreisen sucht. Die Hypothese, daß er ein Mönch in einem der drei mehrmals im Libellus genannten Klöster gewesen sei, hat mir nie eingeleuchtet.

Es charakterisiert die Art Lapôtres, daß er mit diesem Ergebnis noch nicht zufrieden weitere Hypothesen darauf baut. Aber es ist mir doch des Scharfsinnes zuviel, wenn er den Verf. gerade in Rieti sucht. Noch origineller aber ist, wie er ihn zum Publizisten der Kaiserin Ageltrude macht. Weil er die niedliche

Anecdote von des Silverius Absetzung durch den byzantinischen Patricius und den eigentümlichen Anteil der Patricia daran mit Behagen erzählt, und weil er in den Zwistigkeiten zwischen Nicolaus I. und Ludwig II. die Kaiserin Engelberge eine entscheidende Rolle spielen läßt, während in Wahrheit die eine Geschichte eine wohl viel erzählte Anecdote ist, die seiner Tendenz überhaupt willkommen sein mußte, und die andere wohl auf thatsächliche Ereignisse zurückgeht, so wittert L. darin das Bestreben des Libellisten, die Maßregeln Ageltrudes mit jenen Vorgängen zu rechtfertigen. ›Ce Lombard est inspiré par cette Lombarde. De là cette autre particularité de son oeuvre, que l'on n'a point encore signalée, et qui cependant est bien significative; je veux dire le soin qu'il prend, et le plaisir manifeste qu'il éprouve à choisir, parmi les épisodes de la lutte de l'Empire avec Rome, ceux où le rôle principal est joué par une femme, où c'est une femme qui prend en mains, contre le Pape, la défense des intérêts du pouvoir impérial‹. Also Material für ein neues Kapitel in dem großen historischen Werke des 20. Jahrhunderts über den wahren Anteil der Damen an der Politik.

Unzweifelhaft aber ist mit der Erkenntnis, daß der Libellus spoletinischen Ursprungs sei, die Möglichkeit gegeben, die Zeit seiner Entstehung genauer zu bestimmen. Schon Jung hat (Forschungen zur Deutschen Geschichte XIV S. 416) mit Recht betont, daß ›eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit nur im Hinblick auf die Tendenz, in der das Schriftstück abgefaßt ist, vorgenommen werden könne‹. Auch die Spoletinische Tendenz hat Jung bereits beachtet (S. 420), er meint, ›daß der Verfasser des Libellus unter dem Einflusse der spoletinischen Tradition geschrieben habe‹. Aber er biegt davon ab, während Lapôtre consequent den spoletinischen Faden verfolgt. Und der führt ihn notwendig, nicht wie Jung in die Zeit der dreißiger oder den Anfang der vierziger Jahre des 10. Jahrhunderts (S. 424), sondern an das Ende des 9. Jahrhunderts, in die Zeit der Spoletinischen Kaiser.

Es läßt sich nun für diesen Ansatz auch die Art geltend machen, in der der Libellist die Ereignisse unter Ludwig II. und Karl II. erzählt. Mögen die Einzelheiten, die er vorbringt, richtig oder unrichtig sein, immer sind sie mit so lebhafter Deutlichkeit erzählt, daß der Autor ihnen nicht allzu fern gestanden haben kann. Lapôtre hebt (S. 194) ganz richtig als besonders bezeichnend hervor, wie er von dem Bischof Johann von Rieti spricht: *deditque illi adiutorem Johannem diaconum et archicancellarium suumque secretarium, qui postea Reatinus episcopus effectus est, unde iam electus*

erat; so schreibt nur Jemand, der den Dingen und Personen selbst nahe gestanden hat.

Endlich dürfte bei der Erwägung der Frage, wann der Libellus geschrieben sein möchte, nicht außer Acht gelassen werden, daß der eigentliche Gegenstand seiner Erörterung die Regierungen Ludwigs II. und Karls II. sind. Karls II. schwächlicher Ausgang ist das eigentliche Finale. Wenn der Verf. dann fortfährt: *Ab illo autem die honorificas consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit, quia aut virtus defuit aut scientia pro multis regni contentionibus et assiduis divisionibus. Unde multa praelia, delationes et rapinae fuerunt in regno*, so führt uns dieser Ausspruch gewiß nicht weiter als bis ans Ende des 9. oder an den Anfang des 10. Jahrhunderts; in der Mitte des 10. Jahrhunderts würde der Autor über die zwischen Karls II. Tod und der eigenen Zeit liegenden Ereignisse wohl ausführlicher gesprochen haben. Jedenfalls glaube ich mit Lapôtre, daß jener Satz nicht gegen seine Hypothese der Abfassung in den neunziger Jahren des 9. Jahrhunderts ins Feld geführt werden kann. Auch sonst stimme ich den polemischen Bemerkungen Lapôtres gegen Jung und Hirsch im Wesentlichen zu.

So wichtig mir auch dies Ergebnis der Untersuchung zu sein scheint, über die so viel wichtigere Frage der Glaubwürdigkeit des Libellisten ist damit doch noch keine Sicherheit gewonnen. Nur die Basis der Erörterung hat sich verschoben; zu untersuchen bleibt noch immer, ob seinen Behauptungen über die Ereignisse unter Ludwig II. und Karl II. Glauben geschenkt werden kann. Hier scheint mir Lapôtres Erörterung starke Lücken zu lassen.

Am wichtigsten ist die Frage, ob Karl II. wirklich mit Johann VIII. ein Pactum in der Ausdehnung geschlossen hat, wie der Libellist behauptet. Bekanntlich hat Jung die Frage ebenso bestimmt bejaht wie Hirsch sie verneint hat. Darf ich meine Meinung äußern, so glaube ich, daß weder der eine noch der andere recht hat.

Der Libellist berichtet: *Qui veniens Romam renovavit pactum cum Romanis perdonans illis jura regni et consuetudines illius, tribuens illis sumptus de tribus supradictis monasteriis, id est domini Salvatoris et b. Mariae semper virginis in Sabinis atque s. Andreae iuxta montem Soractis, et de ceteris quamplurimis monasteriis fiscalia patrimonia. Patrias autem Samniae et Calabriae simul cum omnibus civitatibus Beneventi eis contulit, insuper ad dedecorem regni totum ducatum Spoletinum cum duabus civitatibus Thusciae, quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium, quatenus ut is, qui praeerat regia vice ante, Romanis videretur post esse subjectus. Re-*

movit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem et praesentiam apostolicae electionis.

Einen kritischen Anhalt diesem Bericht gegenüber geben uns die erhaltenen Pacta Ludwigs des Frommen von 817 und Ottos des Großen von 962, von denen das erste also vor Karls II. Urkunde, das andere nach ihr entstanden ist. Wie man weiß, repräsentieren diese Pacta eine Serie, in der mit bestimmten Aenderungen die jüngere Urkunde die ältere wiederholt. Die kritische Aufgabe ist, diese Pacten, eines nach dem andern, wiederherzustellen und jede Veränderung der Paragraphen schrittweise zu erklären.

Da ist zunächst zu constatieren, daß von jenen Klöstern weder in den Pacten vor noch in denen nach Karl II. irgendwo die Rede ist. Hieraus folgt, daß die Rechte des Kaisers an ihnen nicht auf den großen Pacten beruhten, sondern auf besondern Abmachungen und Verleihungen; wir können die Thatsache ihrer Cession also nicht controlieren. Es bleibt nur übrig zu gestehen, daß der Bericht des Libellisten über die drei Klöster einen im Ganzen glaubwürdigen Eindruck macht.

Mit um so größerer Sicherheit darf man sagen, daß dem Autor des Libellus für seine weiteren Angaben das Pactum Karls II. selbst oder ein Bericht darüber vorgelegen haben muß. Man vergleiche mit seinem Auszug den Satz aus dem Ottonianum: *Item in partibus Campanie Soram, Arces, Aquinum, Arbinum, Teanum et Capuam, nec non et patrimonia ad potestatem et ditionem vestram pertinentia, sicut est patrimonium Beneventanum et patrimonium Neapolitanum atque patrimonia Calabrie superioris et inferioris ... Simili modo civitatem Gaetam et Fundim, cum omnibus earum pertinentiis. Insuper offerimus tibi beate Petre apostole vicarioque tuo domno Johanni pape et successoribus eius pro nostre anime remedio nostrique filii et nostrorum parentum de proprio nostro regno civitates et oppida cum piscariis suis, id est Reatem, Amiternum, Furconem, Nursiam, Balvam et Marsim et alibi civitatem Teramnem cum pertinentiis suis.* Ich denke, die *patriae Samniae et Calabriae* sind doch *patrimonia*[1]) und unter dem Samnischen Patrimonium dürften die von Benevent und Neapel zu verstehen sein. Die Städte Benevents sind wohl identisch mit den im Pactum als Campanisch bezeichneten Städten Sora, Arce, Aquino, Arpino, Teano und Capua. Dann folgen im Pactum lauter spoletinische Städte, Rieti, Amiterno, Furcone, Norcia, Valvi, Marsi und Teramo, wo im Libellus von totus ducatus Spole-

1) *patria* ist allerdings der Zeit durchaus für *provincia* geläufig. So redet auch Benedict vom Soracte von der *patria Samniae* und Johann VIII. schreibt an Engelberge (ed. Dümmler Gesta Berengarii p. 155) *in altera patria* für *provincia*.

tinus die Rede. Entscheidend scheint mir bei allen Differenzen die gleiche Reihenfolge zu sein; auch die Steigerung mit Insuper fehlt nicht. Es leuchtet ein, wie wichtig ein solches Ergebnis auch für die Kritik des Ottonianums sein würde; jene Sätze hätten also schon in dem Pactum Karls II. gestanden. Aber bei allem Gleichklang sind doch erhebliche Differenzen da; die Pacta kennen nur Patrimonien, wo der Libellus von patriae, d. h. von Provinzen redet — vorausgesetzt, daß nicht auch im Libellus ursprünglich patrimonia gestanden hat —; an Stelle des ganzen Ducats von Spoleto nennen die späteren Pacta nur einzelne Städte, sicher aber nicht Spoleto selbst; endlich weder vorher noch nachher ist von Arezzo und Chiusi die Rede. Es bleibt — immer vorausgesetzt, daß der Libellist hier nicht irre —, nur übrig anzunehmen, daß auch die Cession dieser Städte zu beurteilen sei, wie die der drei Klöster, daß sie also im Pactum selbst keine Stelle gefunden hätten. Aber der Sache selbst stehen doch zugleich die stärksten Bedenken entgegen.

Vollends der Satz, daß Karl II. die Königlichen Legationen, die Anwesenheit des Missus bei der Papstwahl aufgegeben habe, ist mit der urkundlichen Entwickelung, wie sie die Pacten erkennen lassen, nicht in Einklang zu bringen. Wie man weiß, gehen diese Bestimmungen auf die Constitutio Romana von 824 zurück und sie finden sich noch im Pactum Ottos I. von 962, das hier, wie mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen ist, auf dasjenige Ludwigs II. von 850 zurückgeht. Die Bestimmungen über die Prüfung des Missus bei der Papstwahl, eingeführt im Jahre 824, sind also sowohl 850 wie 962 als geltendes Recht beurkundet worden. Hat Karls II. Pactum hier einen von denen von 850 und 962 abweichenden Text geboten, so muß man annehmen, daß nach Karl II. eine Revision zu Gunsten des Kaiserthums stattgefunden habe, indem man zu dem Texte Ludwigs II. zurückgekehrt sei. Dies ist an sich so wenig wahrscheinlich, daß auch von einer eingehendern Untersuchung schwerlich ein anderes Resultat zu erwarten sein dürfte.

Die nächstliegende Erklärung für alle diese Differenzen scheint mir die zu sein, daß der Libellist hier wie sonst Wahres und Falsches vermengt. Vielleicht, daß eine eingehendere Untersuchung dies noch klarer auseinander zu bringen vermag. Eine solche würde einzusetzen haben nicht in der Kritik des Libellus, sondern wie schon bemerkt in der Kritik der erhaltenen Pacta. So oft diese behandelt sind, der Versuch, aus den erhaltenen beiden Pacten Ludwigs II. und Ottos I. die verlorenen wieder herzustellen, ist bisher noch nicht gemacht worden. Gelingt er, so wird ein sicherer Boden gewonnen sein, von dem auch eine eindringende Kritik aller Aussagen des

Libellisten möglich sein würde. Einen solchen Versuch hat Lapôtre nicht gemacht, und seiner ganzen Art liegt dieser Weg rein philologischer Kritik auch so fern als möglich. Aber das Verdienst wird ihm nicht abzusprechen sein, daß er die Untersuchung über das Verhältnis von Kaiserthum und Papstthum im 9. Jahrhundert, wenn auch nicht positiv gefördert, immer aber zu neuen Erwägungen angeregt hat.

Göttingen, März 1899. Kehr.

Marquart, J., Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. Mit einem Vorwort und Anhang von Prof. W. Bang in Löwen. Leipzig 1898. Dieterich. VII 112 S. Preis 4,00 Mk.

Die durch den genialen Scharfsinn Thomsens zuerst entzifferten alttürkischen Inschriften der Mongolei haben bereits eine stattliche Zahl von Monographien ins Dasein gerufen und voraussichtlich werden noch mehrere folgen. Bei aller Anerkennung dessen, was bereits für die Erklärung dieser schwierigen Texte von Thomsen, Radloff, Bang, Schlegel u. A. gethan ist, kann ich mich noch nicht der Hoffnung Radloffs hingeben, daß das Verständnis schon so weit gefördert sei, daß nur noch einzelne nebensächliche Umstände in Frage kommen können (Radloff, Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. Neue Folge. Vorwort S. 1). Eine oberflächliche Vergleichung der durch Thomsen und Radloff publicierten Uebersetzungen zeigt an manchen Stellen weitgehende Differenzen, und bei tieferem Studium erkennt man bald, daß die Bedeutungen der einzelnen Wörter nur zu oft aus dem Zusammenhang errathen und nicht aus bekanntem Sprachgebrauch hergeleitet sind, was bei der Zweideutigkeit der Schrift in vielen Fällen zu weit auseinander gehenden Auffassungen Veranlassung giebt. Selbst die grammatischen Formen bereiten noch hier und dort Schwierigkeit und für die sachliche Erklärung der in den Inschriften erzählten Begebenheiten sind wir fast ausschließlich auf die schwer verständlichen chinesischen Nachrichten angewiesen. Einen wertvollen Beitrag dazu hat nun Herr Marquart in der hier besprochenen Schrift geliefert, insofern er durch Vergleichung der chinesischen und arabischen Synchronistik die Chronologie der Inschriften festgestellt und durch seine Erörterungen den Schluß, welchen nicht er, sondern Bang in einem Vorwort gezogen hat, nahe gelegt hat, daß sämmtliche Erklärer sich in der Uebersetzung der aus Einern und Zehnern zusammengesetzten Zahlen an manchen

Stellen geirrt haben. Wie das geschehen konnte, läßt sich mit wenigen Worten klar legen. Die aus Einern und Zehnern zusammengesetzten Zahlen werden in den Inschriften entweder einfach neben einander gesetzt, und zwar so, daß die Einer zuerst genannt werden, was sonst im türkischen nicht üblich ist, oder zwischen beiden steht das Wort *artuky* = *Plus*, und in diesem Falle stehen die Zehner voran. So findet sich z. B. *bir-otuz* und *otuz-artuky-bir*, d. h. eindreißig und eins + dreißig und beide Ausdrücke bezeichneten, wie man meinte, die Zahl 31. Zwar entstanden bei dieser Auffassung hier und dort chronologische Schwierigkeiten, welche man auf verschiedene Weise hinweg zu deuten suchte, allein es stellt sich jetzt heraus, daß *otuz artuky bir* allerdings 31, *bir otuz* hingegen eins (auf) dreißig d. h. 21 bezeichnet. Natürlich kann die Zahl 21 auch durch 20 *artuky* 1 und 31 durch eins (auf) vierzig ausgedrückt werden und so in allen Fällen. Zweifel an der Richtigkeit dieser doppelten Ausdrucksweise ist schlechthin unmöglich, denn obgleich Bang meinte, daß die letztgenannte Ausdrucksweise sonst im Altaïschen nicht nachgewiesen werden könne, in Wirklichkeit war sie längst aus einem chinesisch-uïgurischem Vokabular bekannt und in den Wörterbüchern von Radloff I, Spalte 8 [1]) und Budagow I, S. 202 verzeichnet, wenn auch in einem vereinzelten Fall, insofern dort der elfte Monat der ein (auf) zwanzigste genannt wird. Die unrichtige Uebersetzung war also durch ein Versehen veranlaßt, welche man mit dem Beispiele des guten alten Homerus entschuldigen möge.

Die richtig gelesenen Texte haben also die Erörterungen des Verf. vollkommen bestätigt; wie er fest zu stellen suchte, daß es sein sollte, steht wirklich geschrieben. Ein seltsames Vorrecht, welches nur wenigen Forschern zu Theil wird und das beste Zeugnis für die Gediegenheit von M.s Wissen und Methode ausstellt. Nicht um daran zu mäkeln oder um das ihm gespendete Lob wieder zu schmälern, sondern um der Wichtigkeit der Sache willen, müssen wir aber sofort hinzufügen, das dies nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß alle historische Combinationen des Verf. als bewiesen anzusehen seien. Wir wollen dies an einem Beispiele zu erhärten suchen, wo M. die arabische Synchronistik heranzieht, um ein in den Inschriften erwähntes Ereignis chronologisch zu bestimmen und dadurch mit diesen Inschriften selbst in Widerspruch geräth.

1) Auf diese Stelle machte mich zuerst Herr P. Melioransky in St. Petersburg brieflich aufmerksam. Vgl. jetzt auch W. Barthold, Die alttürkischen Inschriften und die arabischen Quellen S. 4 Note 1. Durch die Güte des Verf. konnte ich diese Schrift, welche bei der Abfassung dieser Anzeige noch nicht erschienen war, in den Correcturbogen vergleichen.

Im Jahre 93 H. (= Okt. 711—712), so erzählt der arabische Historiker Tabarî (II, 1247 ffg.), zog der arabische Feldherr Qutaiba gegen Samarkand. Dies veranlaßte den Fürsten (Ghûrak) dieser Stadt, die Hülfe des Königs von Čâč (Taschkend), des Fürsten (Ikhsêd) von Farghâna und des Khâqâns einzurufen, welche diesem Rufe Folge leisteten und Truppen unter der Anführung eines Sohnes des Khâqâns schickten, um das arabische Belagerungsheer zu überfallen. Statt dessen aber wurden sie von den Arabern in die Flucht geschlagen, so daß Samarkand kapitulieren mußte. In einer anderen Version bei demselben Tabarî (II, 1242 ffg.) über diese Begebenheiten ist zwar vom Khâqân gar keine Rede, doch auch Ja'qubî II, 344 erwähnt ihn mit diesem Unterschiede, daß nach ihm der Khâqân erst nach der Eroberung der Stadt, als Qutaiba bereits längst abgezogen war und seinen Bruder 'Abd al-Rahmân dort zurückgelassen hatte, erscheint. Von seinem Bruder davon benachrichtigt wartet Qutaiba das Ende des Winters ab, um danach sofort gegen den Khâqân zu ziehen und ihn zu vertreiben; nach Ja'qubîs Angaben kann dies frühestens im Sommer oder Frühjahr 713 stattgefunden haben. Barthold, der in der S. 35 Note citierten Schrift, S. 11 auf diese Nachricht aufmerksam macht, glaubt daß sie besser als die von M. bevorzugte Relation des Tabarî mit den Inschriften stimmt; mir scheint es aber sicher, daß Beide Nichts mit dem betreffenden Berichte der Inschriften zu thun haben.

Erstens sei bemerkt, daß es eine leere Behauptung ist, wenn M., der den von Tabarî erwähnten Sohn des Khâqâns mit Kültägin, d. h. demjenigen türkischen Prinzen, zu dessen Ehren das eine Grabmonument errichtet ist, identificirt, obgleich er selbst bemerkt, daß dieser nicht der Sohn, sondern der Neffe des regierenden Khâqâns war, versichert, daß jede andere Deutung ausgeschlossen sei, weil es um diese Zeit keinen Khâqân der West-Türken mehr gäbe. Die Inschriften bezeugen vielmehr, daß die Khâqânwürde bei den meisten Türkenstämmen vorkam, nennen ausdrücklich die Khâqâne der Türgäš und der Kirgisen in dieser Zeit und beanspruchen nirgends das ausschließliche Recht auf diesen Titel für die Khâqâne der Ost-Türken, welche darin von ihren eigenen Thaten reden. Daß die Chinesen den Titel nur demjenigen zuerkennen, der von der chinesischen Regierung als solcher anerkannt worden ist (Hirth bei Barthold a. a. O. S. 11 Note 3), verschlägt für den Sprachgebrauch bei Türken und Arabern nichts. M. selbst nimmt (S. 25) an, daß ein so genauer Berichterstatter, wie Bêrûnî, den Titel dem Jabgu der Qarluq zuschreibt. Alle Angaben bezeugen aber, daß die Türken, welche die

Araber um diese Zeit in Transoxiana bekämpften, dem Stamme der Türgäš angehörten, welcher eben damals in dieser Gegend der herrschende Stamm war. Kûrbogânûn, der 707 gegen die Araber zog, war nach Ja'qûbî (verbesserte Lesung vgl. Marquart, Historische Glossen zu den alttürkischen Inschriften. WZKM. 1898, S. 182 ff.) ein Türgäšî und ebenso Kûrsûl, der einige Zeit später (nach 720) auftrat. Es liegt also nahe auch den Khâqân, der mitsammt seinem Sohne (nach Tabarî II, 1203) im Jahre 90 H. (= Nov. 708—709) in einem Gefechte mit den Arabern verwundet wurde, und den M. wohlweislich nicht mit dem Khâqân der Inschriften zu identificieren wagt, für den Khâqân der Türgäš zu halten, und wenn derselbe Chronikschreiber in 93 H. wiederum einen Sohn des Khâqâns nennt, ist es fast gewiß, daß dieser mit dem drei Jahre vorher erwähnten identisch ist. Noch jetzt giebt es einen Stamm Tirgäš, der von Radloff zu den Waldtataren (Jyš kiši) gerechnet wird.

Zweitens aber ist es chronologisch ganz unmöglich, daß der von Tab. unter 93 H. erwähnte Angriff der Türken mit dem in den Inschriften erwähnten Zuge Kültägins identisch ist. Um dies zu ermöglichen hat M. den Ausweg zu finden geglaubt, daß in einer eben an dieser Stelle in den Inschriften vorhandenen Lücke das 28ste Jahr des Kültägin genannt war. Der Context aber, der im Vorhergehenden von dem 26sten und im Nächstfolgenden von dem 27sten Jahre handelt, gestattet diesen Ausweg nicht, sondern nöthigt uns den Zug Kültägins in dessen 26stes Jahr, also spätestens 711, anzusetzen. Die Lücke ist wahrscheinlich etwa wie Thomsen vermuthet hat (Inscriptions de l'Orkhon, S. 159, Note 48) auszufüllen. Es bleibt also dabei, daß die arabischen Chronikenschreiber von dem inschriftlich berichteten Zuge Kültägins nichts wissen, gleichwie umgekehrt die Inschriften die Araber nirgends erwähnen. Zwar hat M. (a. a. O. S. 15) eine Spur ausfindig gemacht einer früheren Expedition Kültägins nach der nämlichen Gegend, welche den Inschriften zufolge in dessen 16ten Jahre (701) stattgefunden hat, bei Tab. II 1078 ff., doch diese Spur würde erst dann etwas bedeuten, wenn M. den Beweis liefern konnte, daß es in Transoxiana keine andere Türken gäbe, als die Truppen Kültägins. Vgl. Barthold a. a. O. S. 16.

Ueberhaupt ist der inschriftliche Bericht über die beiden Expeditionen sehr kurz und sehr dunkel. Die Züge galten das Volk Sogdâq [1]), welches sämmtliche Erklärer — Barthold hat seine frühere abweichende Auffassung jetzt zurückgenommen — für die Sogdier

1) M. schreibt nach Bangs Vorschrift Sogdyq aus leicht ersichtlichen Gründen; ich halte mich aber bis auf Weiteres an die von Thomsen und Radloff gegebenen Transscription. Vgl. auch Barthold a. a. O. S. 9, Note 6.

halten. Es ist das Verdienst M.s, diese Auffassung bestätigt zu haben durch eine, wie es mir scheint, sehr gelungene Identification des Jinčü-ügüz (Perlenfluß) mit dem Jaxartes (a. a. O. S. 5 ff. Note). Der Name Sogdâq hat aber in den Inschriften an einer Stelle (Thomsen IE 31 = IIE 24. Radloff K 31 = X 24. 25) noch die dunkle Bezeichnung *Alty čub* bei sich, welche von Thomsen und Radloff auf verschiedene Weise erklärt worden ist. M. bringt eine völlig neue Erklärung, welche er in einem ersten Excurse (S. 56—72) näher zu begründen sucht. Er übersetzt: die Sogdyk der sechs Čub und bemerkt dazu: »die sechs Čub aber sind die sechs Čau-wu-Dynastien, bezw. -Staaten des eigentlichen Sogdiana«. Nach Mittheilungen Hirths stellt er die chinesischen Berichte über die neun Čau-wu-Dynastien zusammen und versucht die verzweifelte chinesische geographische Nomenclatur zu deuten. Wir erhalten darin im Einzelnen mannigfache Belehrung, wofür wir dem Verf. Dank schulden; den Beweis aber, daß die neun Čauwu der Chinesen den sechs (*alty* bedeutet sechs) Čub der Inschriften gleich zu stellen seien, haben wir vergebens gesucht, selbst wenn wir es ihm zu Gefallen hingehen lassen möchten, daß drei Čau-wu einfach eliminiert werden. Daß chinesisch Čau-wu = türkisch Čub sei ist ja doch recht unwahrscheinlich, um so mehr, weil Radloffs Deutung des türkischen Wortes (Geschlechtsabtheilungen) sehr unsicher ist. M.s Berichterstatter Prof. Hirth hat denn auch eine völlig abweichende Erklärung des chinesischen Wortes, nämlich aus türkisch Jabgu, vorgeschlagen. Daß der Khâqân sich an der betreffenden Stelle rühmt die 6 Čau-wu-Staaten besiegt zu haben, während in Wirklichkeit seine Truppen von einem Haufen Araber vernichtet wurden, wie M. sich die Sache vorstellt, in Widerspruch mit der schlichten und wahrheitsgetreuen Weise, in welcher der Khâqân sonst von seinen Thaten berichtet, ist vollends undenkbar. Es dürfte nach alledem noch so sicher nicht sein, daß Sogdâq die Sogdier bezeichnet, um so weniger, wenn an einer anderen Stelle (Thomsen IN 12. Radloff Kb 12) dafür Sogd steht, wie ich mit Thomsen und M. annehme. Ein sonst unbekanntes Sogdâq ist — vgl. Tomaschek, Centralasiatische Studien W.S.B. B. 87, S. 75 — nicht so lächerlich, wie M. a. a. O. S. 9 Note gegen Barthold behauptet. Ueberhaupt ist es zu mißbilligen, daß M. sich über diesen verdienten russischen Fachgenossen hier und S. 37 Note mit beleidigender Geringschätzung äußert.

In einem zweiten Excurs (S. 72—90) bespricht M. die in einigen slawischen Hss. überlieferte Liste der bulgarischen Fürsten bis 765 und nimmt daraus Veranlassung mehrere Daten aus der alten

bulgarischen Geschichte chronologisch zu fixieren. Die große Gelehrsamkeit und der glänzende Scharfsinn des Verf. haben auch hier wieder Anspruch auf dankbare Anerkennung, obgleich es mir vorkommt, daß er auch hier bisweilen seiner Combinationsgabe zu viel zutraut. Die betreffende Liste ist ja nicht einmal für die spätere Geschichte, für die Zeit, als die Bulgaren sich bereits am rechten Donauufer angesiedelt hatten, besonders zuverlässig, wie M. selbst nach dem Vorgange Jirečeks darthut, und trägt für die frühere Geschichte vollends einen legendarischen Charakter. Nach M. sollen aber auch darin genaue historische Erinnerungen stecken, so daß er zuversichtlich die Identität des in der Liste vorkommenden Irnik mit Ernak behauptet und sogar in Avitochol einen sonst gänzlich unbekannten Thronnamen Attilas vermuthet (a. a. O. S. 77). Was die viel besprochenen altbulgarischen Glossen betrifft, welche in dieser Liste vorkommen, so verhält sich M. ablehnend gegen die Deutungsversuche Radloffs (bei Kunik und Rosen, Izwestija al-Bekrî i drugich awtor o Rusi i Slawjanach I, 138—141) und schließt sich der Ansicht Tomascheks an, daß darin gar keine Zahlwörter, wie Radloff meint, sondern Charakteristiken der Regierungen und Persönlichkeiten der einzelnen Chane stecken. Nach den, S. 40—42 Note, vorgetragenen Deutungen bulgarischer Titel erwartete, fast hätte ich geschrieben, fürchtete ich, daß M. sich auch an die Erklärung dieser Glossen aus dem türkischen wagen würde. Daß er dies nicht gethan, soll lobend hervorgehoben werden, wie es im Allgemeinen Anerkennung verdient, daß M. von türkischen Etymologien, welche nur zu oft in Spielereien entarten, einen sparsamen Gebrauch macht. Wenn er z. B. den griechischen Flußnamen Ὠήχ in dem Gesandtschaftsberichte des Zemarchos aus türkisch Öjük erklären möchte (a. a. O. S. 6), so ist dies wohl ein *lapsus calami*, da auch M. wohl nicht meinen wird, daß die Türken einen Fluß »Hügel« genannt haben werden. Vielleicht schwebte ihm der Flußname Ujuk vor; ob mit Recht, dies bleibe dahingestellt. Es wäre übrigens unthunlich in einer Anzeige auf allen Einzelheiten in M.s Erörterungen prüfend einzugehen. Aus dem, was hier mitgetheilt ist, möge hervorgehen, daß das Büchlein einen reichen Schatz reifer, freilich auch manche unreifen Früchte enthält und daß auch dort, wo der Verf. mit zu unsicheren Daten operiert, um Aussicht auf allgemeine Einstimmung seitens der Fachmänner zu haben, viel von ihm zu lernen ist. Wir hoffen ihm noch recht oft auf dem Arbeitsfelde der centralasiatischen Studien zu begegnen.

Die sprachlichen Beigaben Bangs in einem Anhange (S. 99—108)

hängen mit dem Vorhergehenden nur lose zusammen und bleiben hier besser unbesprochen. Demjenigen, der sich für die alttürkischen Inschriften interessiert, seien sie zur Beachtung empfohlen.

Utrecht, März 1899. M. Th. Houtsma.

Luft, W., Studien zu den ältesten germanischen Alphabeten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1898. VIII u. 115 S. 8°. Preis Mk. 2,40.[1])

Bei dem Umstande, daß sich die wesentlich geradlinigen und spitzwinkeligen Buchstaben des gemeingermanischen Fuþarks wol aus den, Bogen und rechte Winkel bevorzugenden Formen der lateinischen Monumentalschrift unter Annahme eines bestimmten Stilisierungsgrundsatzes ableiten lassen, daß sie aber diese lateinischen Buchstaben nicht eigentlich darstellen, ist es immerhin begreiflich, wenn von Forschern, die der Sache nicht mit der nötigen Gründlichkeit und Zurückhaltung näher getreten sind, die Ergebnisse Kirchhoffs und Wimmers über den Ursprung der germanischen Runenschrift aus dem lateinischen Alphabete überhaupt von neuem als fragwürdig hingestellt werden.

Das thut denn auch der Verf. des vorliegenden Schriftchens; er unterwirft, nach neuen Wahrheiten dürstend, die Aufstellungen Wimmers in allen wichtigsten Einzelheiten, soweit urgermanische Zeit in Betracht kommt, einer unruhigen, hastenden Kritik und gelangt zu Identificierungen verschiedenster Herkunft, aus denen sich nach seiner Meinung das Bild eines aus griechischen und italischen Quellen genährten gallischen Mutteralphabetes zusammensetzen soll, das die unmittelbare Vorlage der germanischen Runenschrift gewesen wäre.

Folgen wir seinen Behauptungen in's einzelne.

Verf. identificiert das runische A mit dem gleichgestalteten nordetruskischen, leitet die E-Rune von dem nach rechts geneigten E griechischer und italischer Alphabete ab und legt der germ. *O*-Rune griechisches *Ω* zu Grunde.

Er polemisiert gegen die Ableitung des runischen U aus umgekehrt gesetztem lateinischem V, ohne sich den Einwand zu machen, daß eben dieses Zeichen mit seiner oberen, durch 2 Hauptstäbe gebildeten Weite dem geometrischen Stile der Runenschrift widerstreitet, und setzt an Stelle des ihm unwahrscheinlichen eine

1) [Correcturnote. Der Tod W. Lufts bricht den an seine Adresse selbst gerichteten Bemerkungen dieser Anzeige die Spitze ab. v. G.]

Hypothese, die alle andern Runologen unglaublich bedünken wird, indem er das runische U aus einem unten in einer Secante abgeschnittenen lateinischen O hervorgehen läßt. Die germanische P-Rune, deren Vielgestaltigkeit ihn zu der Annahme verleitet, daß sie weder ursprünglich sei, noch von einem lateinischen oder griechischen P-Zeichen abstammen könne, noch überhaupt auf eine einheitliche Form zurückweise — Behauptungen, die lediglich auf der Mangelhaftigkeit seines eigenen graphischen Anschauungsvermögens beruhen — streicht Verf. völlig und glaubt, wol durch das B für P des Bracteaten von Vadstena beeinflußt, daß germ. *p* durch lat. B ausgedrückt worden sei. Die Thatsache aber, daß auch die germ. B-Rune auf lateinischem oder, wie er sich ausdrückt, italisch-griechischem B beruht, wird in dér Weise aufgeklärt, daß germ. *b* als postulierter Verschlußlaut von dem Verschlußlaut *p* nicht in dem Maße verschieden gewesen sei, daß es eines eigenen Zeichens bedurft hätte.

Die germ. *I*-Rune ist ihm das I der südeuropäischen Alphabete (also nur implicite auch das des lateinischen), die þornrune ist lateinisch-griechisch △, in der auf den rechten Basiswinkel gestellten Form dieses Zeichens in südeuropäischen Inschriften, und durch dieses Zeichen seien ursprünglich unterschiedslos die german. Lautwerte, *d*, *đ* und *þ* ausgedrückt worden. Die an sich berechtigte Frage, wieso der germ. Lautwert *þ* durch lateinisch-griechisch △ (Wimmer: lateinisch D) mit dem alphabetischen Lautwerte *d* ausgedrückt werden konnte, löst der Verf. durch Annahme einer Vermittelung von italo-keltischem Lautwert *d*, Zeichen △, zu germanischem Lautwert *þ*, Zeichen aus △ abgeleitet, durch die germanischen einander naheliegenden Lautwerte *d* und *đ*. Die germ. H-Rune, mit dem Lautwerte χ, muß wieder auf gallischem H beruhen, da lat. *h* schon zur Zeit Caesars lautlich geschwunden sei. Die germ. F-Rune ist dem Verf. griechisches Digamma *Ϝ*, vermittelt durch die Gallier, die es ihrerseits wieder aus dem Etruskischen oder Massiliotischen bezogen haben; der älteste Lautwert des germ. Zeichens sei *w*, es habe damit jedoch später die stimmlose Spirans (bilabialis) *f* ausgedrückt werden können, weil die Germanen ursprünglich zwischen stimmhafter und stimmloser Qualität nicht unterschieden (S. 40). So seien also *f* und *ƀ* durch ein Zeichen ausgedrückt worden, durch dasselbe, welches der germ. W-Rune zu Grunde liegt, denn auch diese leitet der Verf. aus dem griech. Digamma, oder der nach seiner Meinung aus diesem gebildeten germ. F-Rune ab, indem er ihren oberen aufsteigenden Ast um einen rechten Winkel dreht und mit dem in situ verbleibenden unteren

und dem Hauptstabe das charakteristische Dreieck der germ. W-Rune zu Stande bringt.

Daß der Verf. die verschiedenen Formen der germ. J-Rune wiederum nicht auf eine Urform zurückzuführen vermag, entspricht nur seiner vielfach bewährten Unfähigkeit geometrische Dinge zu sehen und historische Entwicklungen zu begreifen. Da er Wimmers Ableitung der J-Rune aus lateinischem G nicht einsieht, erklärt er die verschiedenen Formen des germanischen Zeichens als ebenso viel verschiedene Differenzierungen aus I. Es fällt dabei nicht mehr sonderlich schwer ins Gewicht, daß er nicht von den geschichtlich älteren Formen der urnordischen Inschriften mit den in halber Höhe einander gegenüber gestellten Bogen ausgeht, sondern von den angelsächsischen und jünger nordischen Secundärformen, und es ist bedeutungslos, daß er die Form des Bracteaten von Vadstena offenbar mißversteht.

Bei der germ. M-Rune, südeuropäischen Ursprungs, ist Verf. zunächst geneigt, die von Wimmer behauptete Umgestaltung wegen des lateinischem M gleichgewordenen runischen E gelten zu lassen, glaubt aber dann doch, daß am runischen M auch ganz selbständig der einspringende Winkel des gebrochenen Querbalkens in zwei sich schneidende Diagonalen verwandelt worden sein könne. Nun das ist ja möglich, aber die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß dann, solange das runische M dem lateinischen, oder, wie L. will, ›südeuropäischen‹, gleich war, das runische E nicht die M-Form gehabt haben kann, sondern sie erst erhielt, als das runische M bereits umgestaltet war, und die graphische Rücksicht von dem einen Zeichen auf das andere ergiebt sich, wenn auch in anderer Formulierung, doch wieder so unbezweifelbar, daß es ganz unerlaubt scheinen muß, dieses wichtige und in allen europäischen Alphabeten zur Geltung gelangte Stilisierungsprincip auch nur in Frage zu stellen.

Das lateinische N der Monumentalschrift mit drei Hauptstäben und dem dreimaligen Richtungswechsel der schreibenden Hand fügt sich schwer in den Ductus, nicht blos der Runenschrift, sondern der geschriebenen Schrift überhaupt, es wurde frühzeitig und zwar schon vor den ältesten unserer bekannten Runendenkmäler auf einen gekreuzten Hauptstab reduciert. Verf. leitet das runische N von dem, dem altsemitischen noch nahe stehenden altgriechischen und nordetruskischen N mit einem Hauptstabe und angehängtem, nach oben offenem Haken ab. Es ist das ungefähr dasselbe Zeichen wie die germ. P-Rune. Was er aber als Grund der Umgestaltung angiebt, ›das Germanische (sic!) mied aus leicht erklärbaren Grün-

den der Handlichkeit und Deutlichkeit freischwebende Querstriche‹ ist bei völligem Mangel eines solchen freischwebenden Querstriches im ›südeuropäischen‹ *N* mir nicht verständlich.

Während aber ›das Germanische‹ genötigt ist freischwebende Querstriche zu meiden, so fehlt ihm wieder zu nutzlosen Umdrehungen lateinischer Zeichen jeder Grund. Die germ. L-Rune ist also nicht ein umgekehrtes lateinisches *L* (Verf. hat seine eigene Umdrehung bei der W-Rune vergessen, sondern jenes griechische dem runischen gleiche Zeichen, welches die Alphabete der griechischen Colonien und der Etrusker ›mithin auch der Gallier‹ haben. Aber auch die Römer besaßen es vielleicht, ›das kann ganz willkürlich von der Laune der Steinmetzen abgehangen haben‹.

So geht die Geschichte fort mit Ungrazie. Beim R dieselben unfruchtbaren Tüfteleien, bei der *ing*-Rune belanglose Behauptungen, die in das wichtige Ergebnis münden, daß diese Rune, wenn sie nicht Combination von N und G ist, so doch mit Wimmer als Zusammenstellung zweier C gefaßt werden müsse; beim S nichts, was wir nicht schon gewußt hätten, zur *ýr*-Rune (germ. *æ*), die ›dem Uralphabete noch nicht angehörte‹, die lendenlahme Idee, daß sie aus dem S gebildet sei (S. 57), zur *éoh*-Rune nichts als die vagen Meinungen anderer. Dann aber folgt der Hauptschlag. Das germanische Grundalphabet bestand nicht aus 24, sondern aus 16 Zeichen, ganz wie das jüngere nordische, welches vielleicht selbstständig neben dem (s. g., müssen wir doch wol sagen) älteren aus dem Germanischen ›ins Nordische‹ hinübergenommen wurde. Der runologische Troubadour dichtet noch weiter, giebt eine Tabelle seines urgermanischen Fuþarks mit den nordischen Parallelen und einer sich noch über 4 Seiten fortwindenden geschichtlichen Exegese, nicht etwa an der Hand von Thatsachen, sondern vielmehr auf Grund seiner höchst persönlichen Eingebungen, bis er S. 56 das gemeingermanische Fuþark aus seinen Uranfängen construiert und erreicht hat. Der Gesamteindruck dieser Ausführungen, welche glücklicher Einfälle, logischer Führung und klargedachter Darstellung in gleichem Maße entbehren, ist ein hoffnungsloser. Umsonst ist der Hinweis auf die den runischen gleichenden eckigen Formen der ›südeuropäischen‹ Alphabete, denn sie sind alle auch altlateinisch, gegenstandslos diese aus aller Welt zusammengeklaubten Identificierungen, denn nicht auf einzelne Uebereinstimmung kann es bei der Frage ankommen, welches alte Alphabet der germanischen Runenschrift zu Grunde zu legen sei, sondern auf die grundsätzliche und typische Gleichheit des ganzen Alphabetes oder wenigstens eines überwiegenden Theiles davon. Unbegründet sind die wiederholten Anklagen gegen Wimmers Satz von

dem einen Erfinder der Runenschrift, denn, wenn auch sicher der Satz, so wie ihn der dänische Forscher formulierte, zu weitgehend ist, wenn auch die Runenschrift schon in urgermanischer Zeit eine längere Geschichte hat und ihre charakteristische Form nicht einmal durch germanische Hand geprägt, sondern nur aus vorhandenen geometrischen Motiven verallgemeinert und im Laufe der Entwickelung durch alle Buchstaben (am spätesten beim J) durchgeführt sein wird, so ist doch in der festen und besonderen Anordnung des germanischen Fuþarks, in der Eintheilung in 3 Achterreihen, in der Schöpfung der Runennamen das persönliche Moment nicht zu verkennen, das Wirken eines Mannes, nicht eben eines Erfinders, wol aber eines zusammenfassenden Bearbeiters, für jeden deutlich, dem nicht eitles Besserwissen den Blick getrübt hat.

Ermüdend, nutzlos und den geschichtlichen Zeugnissen zuwider sind alle die culturphilosophischen Speculationen über die älteste Verwendung der Runenschrift, nicht zu Mittheilungen, sondern als Eigenthumsmarken, und über die hypothetische Einritzerzunft, denn die Runen sind ja eine Schrift, der man sich überhaupt nicht bedient, wenn man sie nicht lesen kann, und, wie groß oder klein der Umfang der altgermanischen Schreibübung gewesen sei, so ist sie doch immer nur aus dem Gesichtspunkte der ihr als einer erlernten Fertigkeit innewohnenden Zweckmäßigkeit und nicht aus dem einer stumpfsinnigen Nachahmung von bloßen Figuren ohne verbalen Wert zu betrachten.

In dem zweiten ›Erklärung des gotischen Alphabetes‹ überschriebenen Abschnitte seines Schriftchens behauptet Verf., daß er den ersten Versuch biete, das gotische Alphabet nach einem einheitlichen Principe zu erklären.

Prüfen wir diese Erklärung, so erfahren wir aber doch nicht viel mehr, als was längst Gemeingut der Wissenschaft ist, nämlich daß von den 25, oder mit den Zahlzeichen 27 Buchstaben des gotischen Alphabetes die ganz überwiegende Zahl den Formen der griechischen Uncialis und zwar mit gleichem Lautwerte entspricht. 5 Zeichen, für got. *h*, *j*, *r*, *s*, *f* hat Wimmer aus der lateinischen Uncialis nachgewiesen. Verf. knüpft an diese, zum Theil nur graphischen Erscheinungen, denn got. *S* gleich lat. *S* gehört nur der italisch-gotischen Buchschrift an, nicht der gotischen Cursive, in welcher vielmehr ein aus dem griech. *Σ* abgeleitetes Zeichen auftritt, wieder eine reiche Fülle lautphysiologischer Offenbarungen über die Verschiedenheit der got. Articulation des *r* und *s* von der griechischen und der des got. *f* von der Articulation des lateinischen, welche eine nackte Herübernahme nicht zulasse, sondern nur eine Nach-

bildung. Daß aber die erhaltenen got. Denkmäler 4 verschieden gebildete Formen des F gewähren, die alle gleichmäßig auf latein. *F* beruhen und daß diese Differenzierung blos das Product graphischer Stilisierung ist ohne irgendwelche lautphysiologische Feinheiten, ist ein Gedanke, der viel zu einfach und naheliegend ist, um von dem in Complicationen schwelgenden Verf. vertreten werden zu können. Got. *q* hält er gleich Wimmer für latein. *u* und bezeichnet es als aus latein. *qu*, in dem Wulfila vorzugsweise das *u* gehört habe, ›herausgerechnet‹. Got. *O* soll griech. *Ω* sein, das unciale Vorbild für got. *U* findet er nach schwierigen Erörterungen schließlich in einem umgekehrten latein. *U*. Dieser letzten Annahme kann man beipflichten und ebenso der, übrigens nicht neuen, daß got. *þ* nicht griech. *Ψ*, sondern griech. *Φ* sei, aber got. *O*, das von der uncialen Form des griech. *ω* weit abliegt, ist wol nichts anders als latein. *O* mit sich schneidenden Abstrichen und got. *q* ohne Zweifel eine unciale Stilisierung von lat. *q* mit Oeffnung der Schlinge und Verkürzung des Abstriches; und dann wird wol in der *u*-Aehnlichkeit dieser Stilisierung der Grund zu suchen sein, weshalb got. *U* aus latein. *U* umgedreht wurde. Die Einheitlichkeit der Auffassung, von der Verf. spricht, schrumpft also, insoferne er sie als s e i n Eigenthum beansprucht, darauf zusammen, daß die Ableitung des got. *O* und *U* von den entsprechenden Runen negiert und für diese gleichfalls ein griechisches und ein lateinisches Vorbild in Anspruch genommen wird. Dagegen ist m. E. außer dem Voranstehenden nichts einzuwenden, wol aber hätte sich diese Auffassung mit einer klareren Darstellung nicht übel vertragen.

Im übrigen begegnen wir wieder Aussprüchen, die von bedenklicher Raschheit des Urtheils zeugen. Die Anordnung des got. Alphabets sei uns nicht erhalten, sagt Verf. S. 86, er weiß also nichts vom vaticanischen Alphabet, dagegen dürfen wir schließen, meint er, ›daß die burgundische Anordnung im cod. Salisb. auch die gotische gewesen sei‹, als ob der cod. Salisb. nicht z w e i Alphabete in got. Ordnung böte und diese Ordnung nicht immer got. sein müßte, auch wenn sie ein Burgunde abgeschrieben oder selbst aus den Zahlzeichen einer Bibelhandschrift reconstruiert hätte, da es nur e i n got. Alphabet und e i n e got. Bibelübersetzung und daneben nicht auch eine besondere burgundische gibt.

Was die ausgehobenen got. Textstellen, die orthographischen Notizen und die Buchstabennamen der Salzburger Hs. anbelangt, so kann ja gewiß kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die got. Buchstaben mit den Runennamen secundär combiniert worden seien und daß diese Combination erst nach Wulfila erfolgte, halte ich

gleichfalls für wahrscheinlich, aber daß diese Annahme aus dem Umstande erhärtet werde, daß Wulfila Mt. 5, 18 *ἰῶτα ἕν* mit *jota ains* übersetzt (und nicht **jêr ain*) ist wieder nur Verf. im Stande als ernsthaften Grund vorzubringen. Vor allem aber darf man darin nicht eine gelegentliche Zusammenstellung, oder eine bloße gelehrte Aufdeutung ohne praktische Absicht der Runennamen auf das got. Alphabet erblicken, denn wenn *enguz* bei *χ* allerdings den fremden, runischen Ursprung der übertragenen Namen darthut, so erweist die Neuschöpfung des Namens **hwaír* für das *hw*, eine consonantische Bindung, die bekanntlich in k e i n e m Fuþark als alphabetischer Laut erscheint, unwiderleglich, daß es sich um eine g r u n d s ä t z l i c h e Anpassung der Runennamen an das got. Alphabet handle.

Was nun diese got. Buchstabennamen betrifft, so erklärt Verf. dieselben für außerordentlich verderbt, ein Umstand, der ihn doch wol hätte abhalten sollen aus ihnen Schlüsse auf ihre Herkunft aus dem burgundischen Dialekte zu ziehen. In Wahrheit sind diese Namen aber gar nicht so sehr verderbt, wie Verf. das macht, dem, da er diese got. Buchstabennamen doch wol wegen nicht genügender Kenntnis der Runennamen überhaupt, isoliert betrachtet, nur der Schlüssel fehlt, zu ihrem Verständnis zu gelangen.

Wirklich verderbt ist nicht die alte Aufzeichnung, wol aber die meisten der modernen Umschriften, welche Verf. in Klammer setzt, und bei deren Auswahl er mit bewunderungswürdigem Scharfsinn gerade die schlechtesten Einfälle eigener und fremder Fechsung zu treffen wußte.

So wagt er für *eyz* : **aihwa* oder **eihwa*, für *enguz* : **iggw*, für *noicz* : **nauþ* zu bringen, indem er den sigmatischen Ausgang einfach ignoriert, so setzt er für *uuinne* : **winna* an und **Tius* für *tyr*, obwol er wissen mußte, daß es weder im gotischen noch im burgundischen eine Monophthongierung *iu* > *ṻ*, und schon gar nicht von germ. *īw* > *ṻ*, gibt. Eine tadellose Umschrift wie **baírkna* für *bercna*, die durch nord. *biarkan* bewährt wird, setzt er in Klammer, bei *utal* : **oþl* beseitigt er den zweiten Vocal, als ob es selbstverständlich wäre, daß got. *haimoþli* ein simplex **oþal* ausschlösse, *quertra* schreibt er der Hs. entgegen wieder ohne *r* als *quetra*, *aza* soll abermals **ans* sein. Es ist dabei ganz gleichgiltig, daß Verf. die Verantwortung für die meisten dieser thörichten Deutungen, indem er sie als nicht angenommen bezeichnet, auf andere Schultern überwälzt, denn weder Munch noch Kirchhoff, ja nicht einmal Zacher haben eine Umschriftreihe geliefert, die in allen Theilen so salopp, so fehlerhaft, so stilwidrig wäre, als die vom Verf.

gebotene. In gleich unzulänglicher Weise beurteilt er die orthographischen Notizen der Salzb. Hs. und nennt mit einem billigen Terminus ›verderbt‹, was aphoristisch ist. Der Grund, weshalb Verf. diese Notizen und die Buchstabennamen ›die angeblichen gotischen Reste‹ überhaupt seinem Werke einverleibt, liegt darin, daß er den Wunsch hat, sie als burgundisch zu erweisen. S. 84 gibt er sich der angenehmen Hoffnung hin, daß ihm dieser Beweis gelungen sei. In seinem schönen Eifer hat er aber vergessen, daß sich dieser Nachweis doch höchstens nur auf die Umschriften der got. Textstellen, sowie auf die Buchstabennamen erstrecken könne, daß aber die in gotischer Schrift reproducierten Textstellen, auch wenn sie einem von burgundischer Hand geschriebenen, und sagen wir selbst burgundisch gefärbten Bibelcodex angehörten, doch nicht minder gotisch blieben. Der sog. Beweis stützt sich auf das *e* in *chuedant* und *geuua*, das *ē* in *libēda* und *rēda*, das *ā* in *chuātun* und *gaar*, auf das *o* in *otan*, das *g* für *j* in *gaar*, auf den Wechsel von *t*, *th*, *d* für *þ*, auf *ch* für *k*. Mit diesem Apparat kann man allerdings ohne Mühe nachweisen, daß gotische Namen bei antiken Schriftstellern nicht gotisch, sondern burgundisch oder irgend etwas anderes seien; aber *chuedant* und *chuâtun* sind gleich *thuo*, misverständlich für *þo*, überhaupt keine ostgermanischen, sondern deutsche Formen, sowie der Diphthong *oi* und die Affricata *cz* in *noicz* lediglich deutsch, und nicht etwa gotisch oder burgundisch sein kann; Monophthongierung von *ai* > *ē* ist auch spätgotisch, *ch* für *k* ist auch deutsch, *ŏ* für *ŭ* begegnet gleichfalls in got. Namen bei antiken Schriftstellern und ein phonetischer Wechsel von *t*, *th* und *d* für got. *þ*, der übrigens auch für das burgundische nichts bewiese, ist überhaupt nicht zu constatieren. Die Beweise reducieren sich demnach auf die Schreibung des Namens *gaar*, wo wir deutsch *iar* und als Umschrift des got. Wortes ›*ier* oder **ger* erwarten müßten. Es ist aber schließlich doch nichts anderes möglich, als daß *gaar* den deutschen Vocal enthält und daß die Schreibung mit *g* statt *i*, wie schon Kirchhoff gesehen hat, mit Rücksicht auf das Bild des entsprechenden gotischen Buchstabens gewählt wurde. Für die Begründung burgundischer Herkunft der Namen und der Notizen der Salzb. Hs. reicht dies eine Wort um so weniger aus, als wir über den Grad der Discrepanz des burgundischen vom gotischen überhaupt durchaus ungenügend unterrichtet sind. Historische Zeugnisse würden entscheiden, diese aber fehlen und die mühselige Pressung der Buchstaben, welche Verf. anwendet, um seiner Idee einiges Relief zu verleihen, ist gar nichts.

Ich bedauere lebhaft in meinen vorstehenden Anmerkungen zu

des Verf. Studien mit Beifall und Anerkennung kargen zu müssen, noch mehr aber thut es mir leid um Zeit und Mühe, welche derselbe für dieses Schriftchen aufgebracht hat, das mit temperamentvollen Behauptungen auf den Markt tretend des Ernstes der Untersuchung und der Gründlichkeit der Litteratur- und Quellenkenntnis entrathen zu können glaubt. Sie wäre vielleicht auf anderem Gebiete nutzbringender verwendet worden.

So wie die Dinge liegen, kann aber nichts anderes gesagt werden, als daß die leider nur zu große Reihe der dilettantischen und phantastischen runologischen Arbeiten um ein neues Exemplar vermehrt worden sei.

Wien, 9. October 1898. Theodor von Grienberger.

Junker, H. P., Grundriß der Geschichte der französischen Litteratur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Münster i. W. (H. Schöningh) 1898. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage [1]). Preis M. 4,50.

Es sind besondere Gründe, die mich veranlassen, an dieser Stelle ein Werk zu besprechen, das sich die Aufgabe stellt, als Leitfaden und Nachschlagebuch für litterarische Studien zu dienen. Obgleich sich nämlich der Verfasser dieses Handbuches an Studierende wendet, obgleich man weiß, daß Junker einem wirklich und seit langen Jahren empfundenen Bedürfnis gerecht zu werden versucht, so hat sich doch unter sämtlichen Gelehrten, die über französische Litteratur ein Urtheil haben müssen, nur ein einziger zu einer übrigens ganz einseitigen Besprechung herbeigelassen. Die zweite 1894 erschienene Auflage hat vier Jahre lang vorgelegen, ohne daß auch nur eines jener wissenschaftlichen Blätter, in denen man in erster Linie Orientierung über das vorliegende Buch sucht, ein Referat gebracht hätte.

Da nun Prof. Wendelin Foerster dem Grundriß in seiner ersten Auflage eigentlich nur für den altfranzösischen Zeitraum eine Kritik angedeihen läßt [2]), die Darstellung der neufranzösischen Litteratur aber mit der kurzen Bemerkung charakterisiert, daß er von diesem Teil des Buches eine viel bessere Meinung habe, weil der Verfasser hier ›durchschnittlich Gutes‹ liefere und zeige, daß er hier ›zu Hause‹ sei, — da ferner Groebers Darstellung der altfranzösischen Litteratur zum größten Teil jetzt vorliegt, so wird es sich für die folgende Besprechung empfehlen, den altfranzösischen Zeitraum im wesent-

1) ›Herrn Professor Dr. G. Körting zu Kiel in steter Dankbarkeit‹ gewidmet.
2) Litteraturblatt für germ. u. roman. Philologie 1891 p. 162 f.

lichen bei Seite zu lassen und an einer Anzahl von Beispielen zu zeigen, wie Junker in der mittel- und neufranzösischen Litteratur »zu Hause« ist.

Ich schlage das Buch an einer Stelle auf, die mich augenblicklich etwas mehr interessiert, aber ich thue es nicht, um auf Grund eingehender Studien einen möglichst strengen Maßstab an den betreffenden Artikel anzulegen, im Gegenteil, ich gehe von der bescheidensten Forderung aus und hoffe nur, der Verfasser werde für den Alain Chartier gewidmeten Abschnitt eines der biographischen oder bibliographischen Repertorien benutzt haben, die auf jeder besseren Bibliothek bequem zur Verfügung stehen. Aber auch in dieser Hoffnung sehe ich mich getäuscht: Die Werke des Dichters sind ganz unvollständig erwähnt, und die Art, wie Junker über den Inhalt dieser Werke berichtet, giebt teilweise nicht die geringste Vorstellung von dem, was der Dichter vorträgt. Das »Livre des quatre dames« und die »Belle dame sans mercy« sind nach Junker »Jugendgedichte« und »handeln von der Liebe in der faden Weise damaliger Zeit«, andere Dichtungen sind »edel und beredt, wenngleich monoton«; im »Curial« schildert der Dichter unter anderm die »boshaften Freuden« und »sinnlichen Perfidieen«[1]) des Hoflebens. Daß von der »Belle dame sans mercy« nicht nur eine englische, sondern auch eine italienische und catalanische Uebersetzung vorliegt, daß Caxton im Jahr 1484 eine englische Uebersetzung des »Curial« veröffentlicht hat, weiß J. nicht. Die editio princeps der Werke Chartiers wird nicht erwähnt, und nach J. sind die »Oeuvres« von Montaiglon herausgegeben worden (in Crépets Poètes français), die wertvolle und einzig noch für die Lektüre in Betracht kommende Ausgabe von Duchesne ist dem Verf. unbekannt. Daraus folgt nun nicht blos, daß Junker keine der über Chartier erschienenen Arbeiten gelesen hat, sondern auch, daß er weder Brunet noch die Biographie générale noch die Grande Encyclopédie für den Artikel benutzt hat. So legt man sich denn unwillkürlich die Frage vor, aus was für einer Quelle J. denn eigentlich sein litterarisches Wissen schöpft, und man ist neugierig zu erfahren, ob dem Verf. wol der vielgestaltige Apparat, mit dem der Litteraturhistoriker arbeiten muß, ausreichend bekannt ist.

Am Anfang seines Buches verzeichnet Junker die litterarischen Hilfsmittel zum Studium der französischen Litteratur. Eine flüchtige Betrachtung dieses Abschnittes ergiebt, daß dem Verfasser Bücher und Repertorien zum Teil ersten Ranges völlig unbekannt sind. Seite 6

1) Was man sich unter »sinnlichen Perfidieen« vorstellen soll, ist mir unklar.

vermißt man unter den Quellenwerken und Bibliographien nicht nur:

G. Brunet, La France littéraire au XVe siècle P. 1865.
Quérard, Les supercheries littéraires P. 1869—70².
Barbier, Dict. des ouvrages pseudonymes 1872—78³.
Hatin, Bibliographie ... de la Presse périodique P. 1866.
Lefèvre-Pontalis, Bibliographie des Soc. sav. P. 1887.
Lasteyrie, Bibliographie ... des travaux ... pub. par les Soc. sav. 1888,

sondern auch U. Chevalier's Répertoire des sources historiques du moyen âge P. 1877—88. Neben Vallées Bibliographie fehlt das geschätzte Werk Petzholdts, neben der Grande Encyclopédie (S. 6) die Encyclopædia Britannica[1]). Unter den Zeitschriften findet man zwar den Propugnatore[2]) und das erbärmliche Jahrbuch des Professor Mayr[3]), aber Gosches Archiv und die Zeitschrift für vergl. Litteraturgeschichte haben eben so wenig die Ehre genannt zu werden wie die Bibliothèque de l'Ecole des chartes oder die Revue des Deux Mondes, die Revue de Paris, die Revue bleue u. a. Daß zu Herrigs Archiv, zur Romania wertvolle Indices vorliegen, braucht der Student nicht zu wissen.

Im Abschnitt ›Biographie‹ ist Jals Dictionnaire critique jetzt endlich nachgetragen, obgleich das Werk seit 1872 in zweiter Auflage vorliegt, aber La Croix du Maine und Du Verdier (Bibliothèques françoises) fehlt wie [Ungherini], Manuel de bibliographie, Turin 1892, noch immer.

In den Seite 6—9 gegebenen Nachweisen herrscht das planloseste Durcheinander. Anstatt in der Abteilung ›Bibliographie‹ das Werk Vallées als die Bibliographie des bibliographies an die Spitze zu stellen, findet man es zwischen dem Catalogue général des mss. und Eberings Anzeiger[4]). Das Litteraturblatt wird hier unter den Bibliographien erwähnt und fehlt im Verzeichnis der Zeitschriften; der Trésor de chronologie von Mas Latrie, neben dem die Art de vérifier les dates und andere Werke hätten genannt werden müssen, wird unter ›Biographie‹ gesetzt, zwischen das Dict. des

1) Wenn übrigens solche Encyclopädien genannt werden sollen, so dürfen deutsche Arbeiten wie Brockhaus, Meyer etc. nicht einfach übergangen werden.

2) Der sich so gut wie gar nicht mit franz. Litt. befaßt.

3) Vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für franz. Spr. u. Litt. Bd. XIX² p. 178.

4) Es ist für das Verständnis, mit dem J. arbeitet, charakteristisch, daß er von sämtlichen Katalogen, die franz. Hss. verzeichnen, nur den Cat. gén. in-8° nennt, also beispielsweise den Cat. in-4°, der über 5000 Hss. der Bib. Nat. verzeichnet, ebenso übersieht wie das Werk von Paulin Paris.

pseudonymes von d'Heylli und das Dict. international des Grafen Gubernatis. Die systematischen Verzeichnisse von Varnhagen und Klussmann[1]) werden unter die Encyclopädien eingeordnet und die paläographischen Handbücher von Prou und Chassant stellt J. (S. 10) in die Abteilung »Litteraturgeschichte«. In diesem Abschnitt werden darstellende Arbeiten genannt, die dem ganzen afz. Zeitraum gewidmet sind, daneben auch Werke, die sich auf einzelne Gattungen beziehen, wie Lenient, La Satire en France P. 1877, trotzdem sucht man die Handbücher über das mittelalterliche Theater, über das Epos oder die Lyrik hier vergeblich. Bei dem der »Kultur« gewidmeten Abschnitt will ich mich mit dem Hinweis begnügen, daß J. zwar allerhand Doktordissertationen anführt, aber das Werk von Rambaud[2]) nicht anführt, obgleich Junker dem Verf. (S. 475) einen besonderen Abschnitt widmet.

Da unsere Studenten ihre litterarhistorische Bücherkenntnis wol wesentlich aus Junkers Grundriß schöpfen, so wird es nicht überflüssig sein, auch andere Abschnitte, in denen litterarische Nachweise gegeben werden, mit einem kurzen Streiflicht zu beleuchten. Daß man S. 233 Heinrich Körtings Buch über den Roman im 17. Jahrh. vergeblich sucht, daß S. 234 Pellissiers von der Akademie preisgekröntes Werk, Le mouvement littéraire au XIXe siècle, nicht erwähnt wird, kann nach dem bisher Gesagten nicht mehr in Erstaunen setzen, daß aber S. 234 unter den Werken, die sich auf das 19. Jahrh. beziehen, weder Julian Schmidts Geschichte der franz. Litteratur noch der Werke von Georg Brandes Erwähnung gethan wird und daß Brandes' »Emigrantenlitteratur« weder hier verzeichnet ist noch unter der Litteratur über Chateaubriand, Benjamin Constant und Frau von Staël — das ist doch eigentlich etwas mehr als auffallend.

Betrachten wir nun die Art, wie Junker im Einzelnen arbeitet! Da die Inhaltsangaben des Grundrisses als eine besonders wertvolle Eigenschaft des Buches angesehen werden, so mag eine solche Analyse eine kurze Betrachtung erfahren. Ich wähle diejenige, die am leichtesten zu schreiben war, die Analyse von »Aucassin und Nicolete«. Obgleich diese Dichtung in zwei eng an den Originaltext angepaßten deutschen Uebersetzungen vorliegt und die Mühe, sich über den Inhalt zu informieren, somit minimal war, so finden sich doch in Junkers Analyse eine ganze Reihe völlig unzutreffender Angaben: Da heißt es, der Graf habe seinem Sohn Nicolete zum Weibe ver-

1) Systematische Verzeichnisse von Programmen, Dissertationen etc.
2) Hist. de la civilisation française P. 1895 u. 1897^6 2 Bde.

sprochen, es ist aber dem Grafen nie eingefallen, seinem Sohn dieses Versprechen zu geben[1]). Nachdem Nicolete entwischt ist, spricht sie zu Aucassin ›durch das Gitter‹, obgleich es im Text ausdrücklich heißt, daß sie zu ihm durch einen Spalt des Turmes spricht[2]). Weiterhin ist von einer Versöhnung des Vaters mit Aucassin die Rede, von der die Dichtung nichts weiß. Nachdem die Fliehenden ein Schiff gefunden, heißt es: ›hier ändert sich der Ton der Erzählung‹, der Ton ändert sich aber gar nicht, denn der burleskkomische Ton ist schon zuvor angeschlagen worden, aber Junker hält es freilich für überflüssig, der Episoden mit den Hirten und dem Ochsenknecht zu gedenken. Endlich enthält der ›Aucassin‹ einen kulturhistorisch höchst interessanten Passus: im Lande Torelore (dieser Name findet sich in Junkers Analyse natürlich nicht) herrscht die Sitte der Couvade, des Männerkindbetts; anstatt dies nun mit ein paar Worten anzudeuten, teilt uns Junker mit, daß ›auf einer Insel‹, auf der die Fliehenden landen, ›merkwürdige Zustände‹ herrschen.

So wenig Jemand unter diesen ›merkwürdigen Zuständen‹ die Sitte der Couvade vermuten wird, so wenig wird es ihm klar sein, daß unter Chênedollés ›Études poétiques‹ eine Sammlung von Gedichten zu verstehen ist, in der Ch. seinen Landsleuten Goethe, Schiller, Byron, Th. Moore und andere Dichter in franz. Bearbeitung zugänglich macht, denn J. spricht von diesen poetischen Studien (S. 366) als von ›vortrefflichen Gesängen, welche von den Romantikern sehr gelobt und als Vorbild hingestellt wurden‹. Auf solche Allgemeinheiten stößt man zu wiederholten Malen: Froufrou (S. 426) ist ›ein vortreffliches elegisches Sittendrama‹, Fédora (S. 424) ›ein Meisterwerk der modernen Bühnentechnik‹, Musset veröffentlicht (S. 392) die ›Contes d'Espagne et d'Italie‹, ›in welchen er *in äusserst frischen*, anmutigen, aber frivolen Versen *von der Liebe singt*‹. Die ›Poésies diverses‹ desselben Dichters sind weiter nichts als eine ›Sammlung frivoler Gedichte‹. Die ›Nouvelles récréations‹ des Bonaventure Despériers sind ›eine *prächtige* Sammlung von allerlei Eulenspiegeleien‹. Montesquieu schickt seinem ›Esprit des loix‹ eine ›*prächtige* Einleitung‹ voraus und von Marc Monnier haben wir eine ›*prächtige*‹ Uebersetzung des Faust. S. 350 liest man, daß eine Reise nach Konstantinopel Delille zu dem beschreibenden Gedichte ›Imagination‹ veranlaßte ›*aus welchem* einzelne Stellen

1) Vgl. ed. Suchier 1899 p. 10 Z. 31 ff. Hertz, Spielmannsbuch p. 253.

2) *si mist sen cief par mi une creveüre de la tor qui vielle estoit et anciienne* vgl. Hertz l. c. p. 260.

sehr prächtig sind«. Neben deplacierten Redensarten[1]), ungeschickten, plumpen Ausdrücken[2]), stilistischen Lächerlichkeiten[3]) stößt man überall auf ein wahrhaft beängstigendes Unvermögen, die Dinge in zutreffender Weise knapp zu charakterisieren. Man kann Junkers Buch aufschlagen, wo man will, überall Unzulänglichkeit, Schiefheit, litterarische Unbildung: Marots Sprache ist »elegant, *geschwätzig* (!) geistsprühend, daß man sogar von einem 'stile marotique' sprechen konnte« (S. 198). — Die Sprache Montaignes ist »*elegant* und sorgfältig gefeilt, so daß er noch heute zu den klassischen Autoren zählt« (S. 223). — »In La Peau de Chagrin schildert Balzac *mit*

1) z. B. S. 414: »Tilliers Sprache ist einfach, derb, von der ungekünstelten Schönheit der Blumen des Feldes. Sein Werk ist eine Bauernschönheit und darum in Frankreich nicht bekannt geworden«.

S. 326: »1748 wurde Gresset Mitglied der Akadémie française; dann schwieg seine Muse wie das Vöglein, das nur im Frühling singt«.

2) Marcel Prévosts Roman »L'automne d'une femme« wird von Junker (S. 451) folgendermaßen charakterisiert: »tüchtiges Werk, ohne Brutalitäten, Liebe einer vierzigjährigen Frau und eines jungen Mädchens zu demselben Manne, *Seelenkampf der Vierzigjährigen*, Scene teilweise im Taunus. — Die »Demi-Vierges« (ib.) sind »moderne Mädchen, physisch rein, denen aber der mädchenhafte Zauber fehlt, *weil sie alles wissen*« — eine höhere Tochter könnte sich kaum glücklicher über die besagten Pariserinnen äußern. — Mademoiselle Jaufre (S. 450) ist »*ein Fräulein zur Animalité erzogen*«. — Théophile Gautier (S. 397) ist besonders wegen seiner »*großartigen Kleinmalerei*« bemerkenswert, »namentlich in *Beschreibung von Gebäuden und Gegenden*«. ... S. 362 ist von Schriftstellern die Rede, die »*voller Anstand* in echt realistischer Weise Sittenbilder schufen«, und ebenda liest man: »G. Sand erklomm mit ihren Romanen, die freilich nicht ohne Auswüchse sind, die Höhen idealistischer Dichtung« !

3) Von dem Stil, in dem das Buch geschrieben ist, kann man leider nicht sagen, daß er »frisch und lebendig dahinrollt« (S. 450). Der Ausspruch, den der Verf. S. 412 über Balzac thut, paßt auf Junker selbst vortrefflich: »Auch ist sein Stil schwer und ungelenk, ihm war die Gabe der leichten Darstellung versagt«. So liest man denn S. 439: »Les Caresses; darin manche sinnliche, schmutzige Gedichte, aber auch manche prächtige ...« — S. 446 »Wenn der Dichter aber die Landschaft, o d e r die Markthallen, o d e r das Comptoir des Kaufmanns, o d e r das Modemagazin, o d e r die Schnapsschenke, o d e r die Kohlengrube, o d e r die wogende Arbeitermenge, o d e r die glühende Sonne eines Julitages, o d e r den Mondenschimmer in kalter Winternacht, o d e r die Eisenbahn die Börse etc. schildert. ... — S. 282 heißt es vom Misanthrope: »Auch fehlt dem Stücke der befriedigende Schluß, w e s h a l b e s n i c h t z u v e r w u n d e r n i s t, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Dramatiker eine Fortsetzung versuchte«. Aber wozu solche Beispiele? Das ganze Buch ist in jenem vertrakten, ledernen, unfrischen Tintendeutsch geschrieben, das nachgerade ein wahres Charakteristikum gewisser neuphilologischer Publikationen bildet und zeigt, daß es eine große Zahl von Neuphilologen systematisch unterläßt, sich an den Werken geistvoller und formgewandter Männer zu bilden.

gewaltiger Kraft, wie die Befriedigung der sinnlichen Leidenschaften den Menschen allmählich aufreibt‹ (S. 410). — ›Die Stoffe, welche er (Alexander Dumas der Jüngere) behandelt, gehören zum größten Teile den äußeren, zufälligen Sitten und Gewohnheiten der Zeit an, betreffen aber nicht das innere Wesen der Menschheit‹ (S. 419). — Feydeaus ›Fanny‹ ist ein ›wollüstiger Schmutzroman‹ (S. 456) und des jüngeren Crébillon Romane sind ›Grisettenromane, lauter unflätiges Zeug, das die Sinne kitzelt‹ (S. 325). — S. 361 ›Auch in der Lyrik, die zwei Jahrhunderte lang verstummt war, begann ein herrliches Blühen: Hugo, de Vigny, de Musset sangen aus dem Herzen heraus, was sie erfreute und bedrückte‹. Noch allgemeiner und kindlicher hätte sich J. über die genannten Schriftsteller schwerlich äußern können, aber das ist es nicht, was ich besonders hervorheben will. Was an diesem Satz auffällt, das ist die Bemerkung, die Lyrik sei zwei Jahrhunderte lang verstummt gewesen; an einer andern Stelle des Buches nämlich (S. 383), wo es sich um einen Zeitabschnitt handelt, der zwischen 1461 (Villon) und 1815 (Béranger) liegt, hatte die Lyrik ›fast drei Jahrhunderte nahezu geruht‹. Passen die Worte ›fast drei Jahrhunderte‹ schon nicht auf diesen zuletzt erwähnten Zeitabschnitt, so ist es vollends thöricht, von zwei Jahrhunderten zu sprechen, wo es sich um einen Zeitraum handelt, der zwischen Villon und V. Hugo liegt. Aber auf hundert Jahre mehr oder weniger kommt es Junker nicht an; die Hauptsache ist zu constatieren, daß die Lyrik g e r u h t h a t, das bietet den großen Vorteil, sämtliche Lyriker des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ignorieren zu können. Die ›Chansons des rues et des bois‹ von V. Hugo werden uns (S. 383) als ›ein Produkt der bizarresten Laune‹ vorgestellt — kurz, lauter Bemerkungen, die ein ganz schiefes Bild von den Dingen geben, die Junker charakterisieren will. Daß J. die eklatantesten Stilunterschiede, wie sie zwischen den ›Orientales‹ und den ›Feuilles d'automne‹ existieren, nicht begreift, kann nun nicht mehr in Erstaunen setzen[1]). V. Hugo hat seinem ›Cromwell‹ ein litterarisches Manifest als Einleitung beigegeben, was aber der Inhalt dieses Manifestes ist, erfahren wir nicht (vgl. S. 385). Die Ideen, die Hugo in seiner Abhandlung niederlegt, sind natürlich nicht entfernt so wichtig wie der Canevas eines altfranzösischen Epos. Solchen Epen widmet J. häufig eine ganze Seite, aber einen Complex von Dichtungen, wie ihn Hugos ›Légende des Siècles‹ dar-

1) Nach J. sind Hugos ›Orientales‹ wie die ›Feuilles d'automne‹ aus ein und demselben tief lyrischen Gemüt des Dichters hervorgegangen (S. 381). Was J. hier schreibt ist natürlich nur eine Phrase, aber diese Phrase führt eben zu vollkommen falschen Vorstellungen.

stellt, glaubt J. mit einem einzigen trockenen Satz abmachen zu können[1]). Einer solch völlig unzulänglichen Charakteristik begegnet man in Junkers Buch allenthalben. Was über Honoré d'Urfés ›Astrée‹ gesagt wird, gibt nicht die geringste Vorstellung von der absonderlichen Komposition des Romans, nicht einmal über Lafontaines Fabeln weiß sich J. in zutreffender Weise zu äußern. Daß Artikel, die weniger bekannten Schriftstellern wie z. B. François Maynard (S. 243) oder schwerer zu charakterisierenden Dichtern wie Baudelaire gewidmet sind, völlig ungenügend ausfallen mußten, ist begreiflich. Von Heredias Sonetten sagt Junker überaus geschmackvoll, sie seien ›allbekannt und allbeliebt‹, während Huysmans ›nur ein ganz kleines Publikum‹ gefunden hat; man muß schon nicht die geringste Fühlung mit der litterarisch gebildeten Welt haben, um solche Sachen schreiben zu können. Ich will den Leser mit weiteren Citaten nicht ermüden, aber ich kann es mir nicht versagen, auf eine Stelle noch nachdrücklich hinzuweisen. Ueber die Brüder Goncourt thut J. nämlich folgenden schönen Ausspruch: ›Indem sie Bildchen von wunderbarer Treue und psychologischer Feinheit aneinander reihen, schaffen sie kulturgeschichtliche Werke von höchstem Werte, die eher La Bruyères Caractères als modernen Romanen zu vergleichen sind‹. Wie ein Mann, der litterarische Studien gemacht haben will, so etwas schreiben kann, das ist mir vollkommen räthselhaft.

Rechnet man zu diesem Beispiel noch etwa hinzu, daß Junker es in der zweiten Auflage seines Buches fertig gebracht hat, die Novellen Maupassants als ›Dutzendwaare‹ zu bezeichnen, so wird man eine annähernde Vorstellung von dem litterarischen Urteil haben, über das der Verfasser des Grundrisses der französischen Litteratur verfügt.

Aber man wird sagen, daß der bibliographische Apparat am Anfang des Buches fehlen könnte, ohne daß der Wert des Grundrisses dadurch beeinträchtigt würde, man wird zugestehen, daß J. vielfach in Bezug auf Charakteristik den Ansprüchen noch nicht genüge, daß er in seiner ästhetischen Beurteilung nicht immer glücklich sei u. dgl. mehr, man wird aber nach wie vor behaupten, daß J. zuverlässige Auskunft über Daten, Titel und Litteraturnachweise gebe und hierin liege der Hauptwert des Buches. Betrachten wir also

1) Die Légende des siècles ist nach J. ›eine Sammlung epischer Gedichte welche den Fortschritt der Menschheit von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit in einzelnen Charakterbildern aus der Bibel, dem Mittelalter und der Neuzeit [z. B. Le Titan, Cassandre, Les trois Cents!] darstellen sollte‹ (S. 382).

den »soliden Fleiß« [1]) des Verfassers etwas genauer und beobachten wir J. bei seiner bibliographischen Arbeit. Es kommt mir bei dem folgenden Abschnitt der Besprechung ebensowenig wie oben darauf an, möglichst viele Beispiele zu bringen, ich begnüge mich mit einer kleinen Auswahl und will damit beginnen, Junkers bibliographische Methode zu beleuchten.

Die Firma Hachette und Cie. in Paris läßt seit dem Jahr 1887 eine Serie von Monographien erscheinen, die zwar unter den Gesamttitel »Les grands écrivains français« gebracht sind, aber die verschiedensten Litteraten zu Verfassern haben. Diese Monographien müßten nun selbstverständlich nicht als eine Einheit betrachtet werden, sondern jede Arbeit müßte den litterarischen Nachweisen eingereiht werden, die J. zu den einzelnen Schriftstellern zu geben pflegt. Statt dessen führt J. diese Sammlung an einer Stelle auf (S. 232), wo sie auch aus anderen Gründen gar nicht hingehört [2]). Wenn man aber glaubt, daß die Namen der Schriftsteller hier nach irgend einem Gesichtspunkt geordnet erscheinen, so irrt man; sie sind weder in alphabetischer noch in historischer Reihenfolge, noch in der Folge der Monographien aufgeführt. Prüft man aber die Angaben Junkers auf ihre Zuverlässigkeit, so ergiebt sich das beachtenswerte Faktum, daß die Monographien über Rousseau (von Chuquet), über Chateaubriand (von Lescure), über Saint-Simon (von Boissier) in den Paragraphen, die diesen Schriftstellern gewidmet werden, nicht verzeichnet sind und daß die Arbeiten von Paléologue über A. de Vigny, von Lanson über Boileau, von Janet über Fénelon, von Fouillée über Descartes, von Lintilhac über Lesage und von Spuller über Royer-Collard weder auf Seite 232, noch in den betreffenden Paragraphen erwähnt werden [3]). In einem Handbuch der Litteraturgeschichte, das jetzt 1898 in seiner dritten Auflage erscheint, fehlen also Werke, die schon seit 1892, 1893 u. ff. erschienen sind und die einer Sammlung angehören, die der Verf. zu kennen vorgiebt! Hätte man es hier mit einem vereinzelt dastehenden Lapsus zu thun, so könnte man darüber hinweggehen, aber eine weitere Umschau ergiebt, daß auch sonst in den bibliographischen Angaben die gedankenloseste Willkür herrscht. Wir

1) Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteratur LXXXIV (1890) 198 (Waetzold).

2) Um nicht misverstanden zu werden, will ich bemerken, daß J. eine Anzahl der Monographien auch an ihrer richtigen Stelle unterbringt.

3) Dafür notiert J. (S. 232) Werke über Villon, A. d'Aubigné, Calvin, Pascal, Arnauld, La Bruyère, Voltaire, Chénier, Lamennais, Balzac, Sainte-Beuve — lauter Bücher, die gar nicht existieren.

haben Gesamtausgaben der Werke von Musset, Gautier, Sully Prudhomme und einer ganzen Reihe anderer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, aber diese Ausgaben werden nicht genannt. Die kleine Ausgabe der Werke V. Hugos ist ebenso wenig verzeichnet wie die wertvolle Sammlung der Schriften Lamartines, welche die Société propriétaire des oeuvres de Lamartine bei Hachette und Jouvet erscheinen läßt. Die wichtige Ausgabe der Fabeln Lafontaines von Robert sucht man im Artikel Lafontaine vergeblich. Seite 196, wo von der Lyrik des ausgehenden Mittelalters die Rede ist, erwartet man die von Gasté herausgegebenen »Chansons normandes du XVe siècle« und die von Raynaud für die Société des anciens textes publicierten »Rondeaux et autres poésies du XVe siècle« (P. 1889) zu finden, aber weder der eine noch der andere Titel ist da zu sehen. Die »Chansons normandes« führt J. freilich weiter oben auf (S. 172) in dem Paragraphen, der von Olivier Basselin und Clotilde de Surville handelt, aber die Publikation Raynauds findet man in den Kapiteln über Lyrik weder S. 194—199, noch S. 164—172 verzeichnet, dagegen steht sie S. 146 in einem Abschnitt der sich »Charakteristik ...« betitelt, und man muß also eine Sammlung von Dichtungen des fünfzehnten Jahrhunderts achtzehn Seiten vor Adam de la Halle, der im dreizehnten Jahrhundert gelebt hat, aufsuchen. Es hängt das mit jener geistvollen Gruppierung des Stoffes zusammen, die es Junker möglich macht, in einem dick und fett mit dem Worte »Lyrik« überschriebenen Kapitel (S. 164) ausführlich von drei dramatischen Dichtungen zu sprechen und einer Menge von poetischen oder unpoetischen Werken Erwähnung zu thun, die zur Lyrik in einer ebenso nahen Verwandtschaft stehen wie eine Riesenschlange zu einem Kanarienvogel [1]).

Dieselbe Willkür herrscht in der Art wie J. deutsche Uebersetzungen französischer Werke anführt. Der Uebersetzung des Gil Blas und anderer Werke wird gedacht, obgleich Jeder, der die moderne Sprache einigermaßen beherrscht, den Urtext lesen kann, aber die Uebersetzungen der Essais des Montaigne findet man nicht verzeichnet und doch reicht die Kenntnis der modernen Sprache nicht aus, um einen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts zu verstehen; so-

1) z. B. Christine de Pisan, Chemin de longue estude, das Buch von den Faits et bonnes mœurs du sage roi Charles V. (S. 169), Le Champion des Dames von Martin Lefranc (S. 171). Nach J. liegen die besten Leistungen Chartiers auf dem Gebiete der Prosa, das hindert J. aber ganz und gar nicht, Chartier mit seinem Quadrilogue, dem Livre de l'Espérance und dem Curial in dem Kapitel über die Lyrik unterzubringen.

gar das Spielmannsbuch von Wilhelm Hertz sucht man vergeblich, unter Aucassin sowohl wie unter Marie de France [1]).

Die Litteraturnachweise zu den neueren und neuesten Schriftstellern schenkt sich Junker entweder, oder er giebt nur ganz unzulängliche Notizen. Wiederholt bricht J. seine Angaben ab mit dem Verweis auf das vor mehr als zehn Jahren (1888) erschienene Zusatzheft zu Körtings Encyclopaedie (z. B. S. 290, 296 u. öfter). S. 455 werden die Litteraturangaben durch den allgemeinen Verweis auf die Revue bleue, die Franco-Gallia, die Zeitschrift für franz. Spr. u. Litt., die Cosmopolis und die Revue des deux Mondes erledigt, aber kein einziges deutsches belletristisches Blatt wird erwähnt und selbst große franz. Zeitschriften wie die Revue de Paris und die Revue du Palais haben nicht die Ehre neben der Franco-Gallia angeführt zu werden.

Zu der Zahl der von J. nicht aufgenommenen Schriftsteller gehören nicht nur Madame Ackermann, Baour-Lormian, Barthélemy und Méry, Batteux, Collin d'Harleville, Désaugiers, Glatigny u. Madame de Krüdener, sondern auch Turgot, Vauvenargues und Lacordaire, obgleich die Franzosen sie zu ihren ›grands écrivains‹ zählen.

Die beste Vorstellung von dem soliden Fleiß Junkers bekommt man, wenn man beobachtet, mit welcher Vollständigkeit die Werke der Schriftsteller aufgeführt werden. Wir haben von Villon Gedichte in der Gaunersprache, dieser Gedichte gedenkt J. mit keinem Wort; von den Werken der Christine de Pisan liegt schon seit Jahren ein zweiter Band vor, was darin enthalten ist, erfahren wir nicht; von den Elegien des Maynard ist keine Rede. Der Inhalt der Etudes françaises et étrangères von Emile Deschamps (S. 393 f.) ist ganz ungenügend angegeben. Das Datum zu Gérard de Nervals Faustübersetzung wird ebenso wenig angegeben wie das des ›Page disgracié‹ von Tristan l'Hermite und einer ganzen Menge anderer Werke. Die 1830 erschienenen ›Poésies allemandes‹ Gérards werden nicht erwähnt, und die Daten anderer Werke desselben Schriftstellers sucht man vergeblich. Der Roman ›Volupté‹ von Sainte-Beuve findet sich S. 396 ebensowenig wie sein Werk ›Chateaubriand et son groupe littéraire‹. Théophile Gautiers ›Histoire du Romantisme‹, die ›Nouvelles‹, ›Les Jeunes-France‹, ›Les Grotesques‹ — alle diese Titel fehlen. Der ›Traité de Poésie française‹ des Th. de Banville, seine ›Contes bourgeois‹, die ›Contes féeriques‹, die ›Contes héroïques‹, die ›Contes pour les femmes‹ fehlen und unter

1) Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, übertragen von Wilhelm Hertz, Stuttgart 1886.

den dramatischen Dichtungen vermißt man sogar ›Gringoire‹; die von Crépet herausgegebenen ›Oeuvres posthumes‹ von Baudelaire, die ›Art romantique‹ und die ›Curiosités esthétiques‹ desselben Dichters kennt J. nicht. S. 478 stellt Junker die französischen Uebersetzungen von Goethes Faust zusammen, aber von Sabatiers 1893 erschienener Uebersetzung hat J. nie etwas gehört. Ich könnte ein ganzes Hundert von Titeln aufzählen, die Junker dem schuldig bleibt, der bei ihm Orientierung sucht. J. spricht sich S. 384 über Thiemes Bibliographie [1]) geringschätzig aus; hätte er doch diese allerdings unzulängliche Zusammenstellung nur wenigstens benutzt, so wäre daraus immer noch manches Gute für sein Buch abgefallen!

Ich schließe. Die Proben, die ich hier dem Leser vorlege, stellen keineswegs das Resultat einer eingehenden Kritik dar, denn eine solche verträgt das Buch überhaupt nicht, ich habe mich damit begnügt eine Vorstellung davon zu geben, von welchem Geist das Buch getragen ist und in welcher Weise Junker die ihm zu teil gewordene anerkennende Beurteilung verdient. Wenn ich mein Urteil dahin zusammenfasse, daß der Junkersche Grundriß mit einem unerlaubten Mangel an Sorgfalt gearbeitet ist, daß der Verfasser weder litterarische Bildung noch Geschmack, weder Methode noch genügende Kenntnisse besitzt, und wenn ich nun mit diesem Urteil im direkten Widerspruch zu zwei und vielleicht noch mehr hervorragenden Romanisten stehe, so erklärt sich dieser Gegensatz nicht etwa daraus, daß ich an das besprochene Buch mit besonders strenger Kritik herangetreten bin, sondern aus Verhältnissen, die zu erörtern ich an dieser Stelle keine Veranlassung habe.

1) Hugo P. Thieme, La Littérature française du dix-neuvième siècle, Bibliographie ... Paris 1897.

Halle, März 1899. F. Heuckenkamp.

Anthologia latina sive poesis latinae supplementum ediderunt Franciscus Buecheler et Alexander Riese. Pars posterior: Carmina epigraphica conlegit Franciscus Buecheler. Fasc. I. II. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, 1895. 1897. 921 pp. 8°.

Franz Buechelers Bonner Studienzeit fiel in die Jahre, in denen sich Fr. Ritschl ernstlich mit dem Plane einer Anthologia latina epigraphica trug und in den akademischen Programmabhandlungen werthvolle Vorarbeiten und Proben einer solchen vorlegte: bis in jene Zeit reicht die Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Werkes zurück, denn schon in seiner Doctordissertation (1856) widmete Buecheler zwei der Thesen der Herstellung metrischer Inschriften (Nr. 34 und 197 der jetzigen Sammlung), und eine seiner nächsten Arbeiten (Rhein. Mus. XII 1857, 241 ff.) galt der Ergänzung und Deutung der pompejanischen Graffiti und Dipinti. Seit der Publication der drei Anthologiae epigraphicae latinae specimina in den Jahren 1870—1876 gehörte Buechelers Sylloge epigrammatum zu den besterwarteten Büchern, und die Erwartung wurde dadurch nicht herabgestimmt, daß sie sich lange gedulden mußte: zwischen dem letzten jener Specimina (Bonner Lectionskatalog vom Sommer 1876) und dem nunmehr abgeschlossenen Werke, dessen die Stelle der fehlenden Vorrede vertretendes Nachwort vom 13. November 1896 datiert ist, liegen noch zwei volle Decennien. Daß wir hier nicht ein von heute auf morgen entstandenes Buch vor uns haben, sondern die reife Frucht langjähriger und liebevoller Vertiefung in den Gegenstand, empfindet man bei der Lecture und Nachprüfung aufs wohlthuendste: überall merkt man, wie alles aufs reiflichste wieder und wieder erwogen, jede Möglichkeit der Herstellung und Erklärung in Betracht gezogen ist, so daß bei der dem Verf. eigenen Knappheit des Ausdruckes oft eine Zeile den Extract aus umfassenden Untersuchungen und Ueberlegungen bietet, aus denen mancher andre eine ganze Abhandlung gemacht haben würde. Daß es dem Buche trotzdem an verhältnismäßig reichlichen Addenda und Corrigenda (S. 393—398. 826—858) nicht fehlt, liegt in der Natur der Sache und könnte nicht anders sein, auch wenn der Verf. das Buch noch weitere zehn Jahre lang im Pulte behalten hätte.

Zum ersten Male erhalten wir einen Ueberblick über die ganze Ausdehnung der metrischen Inschriften in lateinischer Sprache, deren Zahl sich auf reichlich 2000 beläuft; die Bezifferung der vorliegenden Sammlung reicht allerdings nur bis Nr. 1858, aber die wirkliche Zahl ist erheblich höher, da B. vielfach eine längere Reihe

gleichartiger Inschriften unter derselben Nummer vereinigt hat, z. B. unter Nr. 331 die Sortes Patavinae und unter Nr. 1785. 1786 die zahlreichen inschriftlichen Dichtercitate auf Wand und Geräth, mehrfach auch (z. B. Nr. 50. 175. 178. 211. 233. 247 u. a.) eine Anzahl von Inschriften, deren Messung oder überhaupt metrische Abfassung so zweifelhaft erschien, daß ihre Aufnahme und Einreihung nur mit Vorbehalt erfolgen konnte. Unpraktisch ist es, daß die so untergebrachten Verse und Reihen in den Index der Initia carminum nur theilweise aufgenommen sind; den wegen der einsilbigen Messung von voll ausgeschriebenem *deinde* (s. Skutsch, Archiv f. lat. Lexik. VIII 443 f.) bemerkenswerthen Senar CIL IV 2246 *hic ego çum veni, futui, deinde redei domi* habe ich lange vergeblich gesucht, bis ich ihn im Commentar zu Nr. 955 versteckt fand. Unbequem ist es auch, daß die Bezifferung der Sammlung bei Beginn des Druckes noch nicht endgiltig feststand und darum Verweisungen auf später folgende Gedichte nicht mit Angabe der Nummer erfolgen konnten; insbesondre aber ist es störend, daß in einer Reihe von Fällen Inschriften, die ins CIL aufgenommen sind und, soweit sie in Versen abgefaßt sind, später nach diesem zum Abdruck kommen, im Commentar noch nach Muratori, Orelli-Henzen, Renier u. a. citiert werden (z. B. zu Nr. 145 Muratori 2062, 5, vielmehr CIL VI 25703 = Anth. epigr. 1537; zu Nr. 163 Orelli 4799, vielmehr CIL IX 5806 = Anth. 985; zu Nr. 253 Renier 3581. 3576, vielmehr CIL VIII 9020. 9021; zu Nr. 272 Henzen 6941, vielmehr CIL IX 3083 u. s. w.); das durchgängige Umschreiben der Citate auf den Stand des CIL hätte ein Amanuensis bei der Korrektur besorgen können und damit dem Leser Zeit und Mühe erspart. Und da ich einmal bei Ausstellungen bin, so soll hier auch gleich der (von Schülern B.s angefertigten) Indices gedacht werden, von denen das Buch außer dem der Anfänge einen der Eigennamen und einen der nachgeahmten oder zum Zeugnisse herangezogenen Dichterstellen (Versuum auctores cognitores) enthält; wenn es dazu im Nachworte heißt ›Karonis diligentia etiam plures et ampliores indices paratos habui, sed ne chartas immodice absumerem, in praesenti omittere coactus sum‹, so wird man wohl allgemein diese Zurückhaltung aufrichtig bedauern und wünschen, daß nöthigenfalls der fehlende Raum durch Beschränkung der etwas reichlich bedachten Abtheilung ›Fragmenta‹ (Nr. 1623—1784 S. 783—822) beschafft worden wäre. Für unbedingt wünschenswerth hätte ich einerseits eine Concordanz der Nummern dieser Sammlung mit denen des CIL und der Anthologien von Burmann und Meyer gehalten, andererseits eine Uebersicht über die geläufigsten Gedanken und Wendungen in den verschiedenen Gattun-

gen, die um so lehrreicher werden mußte, als in den lateinischen Epigrammen das Formular in sehr viel weiterem Umfange herrscht als in den griechischen [1]). Jedenfalls wird es jetzt eine dankbare Aufgabe sein, an der Hand der Buechelerschen Sammlung und der reichen Nachweise im Commentar die Typik und Topik namentlich des lateinischen Grabgedichtes unter Berücksichtigung der durch Ort, Zeit und Anlaß gegebenen Modificationen historisch zu verfolgen: auch für grammatische und orthographische Untersuchungen, wie sie im Anschlusse an Kaibels Epigrammata R. Wagner angestellt hat, bietet sich hier ein weites Feld.

Damit wäre das Wenige, was ich an dem Buche vermisse oder anders wünschte, vorweg genommen, und ich kann mich nun der dankbaren Aufgabe zuwenden, auf seine großen Verdienste hinzuweisen. In seiner vornehm bescheidenen, die eigne Person hinter den behandelten Gegenstand zurückstellenden Weise hat B. es verschmäht, über Plan und Anlage seines Werkes sich irgendwie zu äußern, und läßt dieses allein für sich sprechen; liegt darin für den, der die Sammlung nur flüchtig und gelegentlich benutzt, eine gewisse Erschwerung, so gehört darum auf der anderen Seite das Buch zu denen, die bei näherer und eindringenderer Bekanntschaft immer von neuem gewinnen und bei jeder Nachprüfung neue Vorzüge enthüllen. Zunächst ist die Vollständigkeit, soweit ich sie bei ausgiebigem Gebrauche des Buches habe kontrolieren können, eine absolute, was nicht Wunder nimmt, wenn man weiß, daß Buecheler seit M. Haupts Tode für die Herausgeber des CIL der sachverständige Berather bei der Herstellung der Carmina epigraphica gewesen ist und daher Gelegenheit gehabt hat, das Material bis ins kleinste Detail hinein kennen zu lernen und durchzuarbeiten. Für die Anordnung ist die Verschiedenheit der metrischen Form — Saturnii, Iambi, Trochaei, Hexametri, Elegiaci, Hendecasyllabi, Ionici et Anapaesti, Polymetra, endlich anhangsweise Commatica, d. h. 60 Nummern, in denen zwischen Prosa versprengte metrische Reihen erscheinen, und Fragmente, die eine wahrscheinliche Herstellung nicht mehr zulassen — zu Grunde gelegt, wie ich glaube mit Recht, denn wenn man dagegen anführen kann, daß die so geschaffenen Abtheilungen an Umfang außerordentlich ungleich ausgefallen sind und die daktylischen Maße (Hexameter und Distichen, beide etwa gleich stark vertreten) allein über zwei Drittel der Sammlung füllen, so

1) Interessant in dieser Hinsicht ist namentlich der Vergleich der bekannten Grabschrift des Pacuvius bei Gell. I 24, 4 mit den Grabschriften des *praeco* A. Granius Stabilio Nr. 53 und des *vascularius* L. Maecius Philotimus Nr. 848; vgl. E. Bormann, Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. XVII 227 ff.

würde das bei einer Eintheilung nach Gattungen, die sonst allein ernstlich in Frage kommen konnte (Fundort und Abfassungszeit sind als Hauptprincip der Anordnung aus nahe liegenden Gründen ausgeschlossen), nicht anders gewesen sein, da die Grabschriften ihrerseits allein vier Fünftel aller inschriftlichen Gedichte ausmachen (etwa ein Viertel davon ist christlichen Ursprungs). Bei den seltener vorkommenden Metra, namentlich den Saturniern, iambischen Dimetern, trochaeischen Septenaren, Hendecasyllabi u. a., ist es jedenfalls von Vortheil, alle Vertreter, gleichviel welcher inhaltlichen Gruppe sie angehören, beisammen zu haben, und der Uebelstand, daß durch die metrische Anordnung sachlich Zusammengehöriges auseinander gerissen wird (wie z. B. die Inschriften der Memnonstatue Nr. 28. 227. 272. 880 oder die beiden Pferde-Epitaphien Nr. 218 und 1522), tritt verhältnismäßig selten ein und läßt sich durch Verweisungen und Indices unschädlich machen. Innerhalb der durch das Metrum gegebenen Hauptabschnitte herrscht die eidographische Anordnung; außer den regelmäßig den Schluß bildenden Tituli sepulcrales sind geschieden die Inschriften von Weihgeschenken, Bauwerken, Ehrendenkmälern und Aufschriften vermischten Inhalts, unter denen namentlich die Graffiti ihren Platz finden, die Vertreter jeder Gattung wiederum sind — wenn ich die Absicht des Verf. ganz recht verstehe — so geordnet, daß die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit chronologisch fixierbaren Denkmäler voranstehen und am Ende solche kurze Epigramme stehen, die individueller Beziehungen entbehrend sich nur als Variationen typischer, häufig angewandter Formeln kennzeichnen. Gerade diese letztgenannten Zusammenstellungen lassen vielfach in sehr interessanter Weise die örtliche Verbreitung und die Art der Abwandlung solcher geläufigen Wendungen erkennen. Manche sind unverkennbar in einem bestimmten localen Kreise am üblichsten gewesen und nur vereinzelt über diesen hinausgedrungen: so gehören die Beispiele der iambischen Grabschrift *quod par parenti fuerat facere filium,* | *mors immatura fecit ut faceret pater* mit ihren Variationen (Nr. 164—175) sowie der ebenfalls mehrfach variierten elegischen Fassung desselben Gedankens *si non fatorum praepostera iura fuissent,* | *mater in hoc tumulo debuit ante legi* (Nr. 1479—1484) in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl dem östlichen Mittelitalien (Picenum, Samnium und Nachbargebiete) an, die Abwandlungen des Gedankens *quaerere cessavi numquam neque perdere desi,* | *mors intervenit, nunc ab utroque vaco* (Nr. 1091—1095) stammen mit einer Ausnahme sämtlich aus Gallia transpadana, die des Gebetes *te lapis optestor, leviter super ossa quiescas* | *et tenerae aetati ne gravis esse velis* (Nr. 1470—1475, vgl. auch

1538, 3 f.) aus Histrien; die resignierte Sentenz, die in der oberitalischen Inschrift Nr. 1585 durch den verunglückten Hexameter *non fueram, non sum, nescio, non ad me pertinet* wiedergegeben wird, erfreute sich, wie ihre mehrfache Wiederkehr in Vers und Prosa zeigt (Nr. 247. 800 und am hübschesten Bull. arch. d. com. d. trav. histor. 1892, 236: *non fui et fu(i), non su(m): quid ad me?*) in Africa besonderer Beliebtheit. Nicht zu ermitteln ist die Herkunft einer andern oft wiederholten Wendung, die, meist iambisch gefaßt (Nr. 81. 145—149, vgl. 1538, 5 f.), in Nr. 1537 B so lautet: *dolere mater noli, faciundum hoc fuit, | properavit aetas, voluit hoc Fatus meus*; ließe sich Oberitalien als Heimath dieses Gedankens nachweisen, so könnte man die Thatsache, daß in dieser Formel das Todesgeschick überwiegend durch die männliche Form *Fatus* bezeichnet wird, aus dem Eindringen der auf keltischem Boden üblichen geschlechtlichen Differenzierung von *Fati* und *Fatae* erklären, da aber die meisten Beispiele aus Rom selbst stammen, wird man in *fatus* hier wie bei Petron (c. 42. 71. 77) nur die vulgäre Ersetzung des Neutrums durch das Masculinum (vergl. *saxus, letus, collegius* u. a.) zu sehen haben [1]).

Daß die Recensio wie die Emendatio mit vollster Beherrschung aller Mittel der epigraphischen wie der philologischen τέχνη behandelt ist, bedarf bei einem Manne wie Buecheler kaum der ausdrücklichen Hervorhebung. Obwohl selbstverständlich das CIL die unentbehrliche Grundlage für diese Sammlung abgeben mußte, hat sich der Verf. doch keineswegs bei den dort gebotenen Texten einfach beruhigt, sondern namentlich in den zahllosen Fällen, wo der Stein selbst verloren ist und wir auf die vielfach von einander abweichenden Abschriften und Angaben mehrerer Zeugen von größerer oder geringerer Glaubwürdigkeit und Sachkenntnis angewiesen sind, mit selbständigem Urtheil und feinem Takte die beste Ueberlieferung ermittelt. Auch in der höheren Kritik hat er sich volle Unabhängigkeit bewahrt und mehrfach Inschriften, die im CIL unter den falsae stehen, in seine Sammlung aufgenommen, z. B. gewiß mit Recht Nr. 1518 = CIL VI 40* und Nr. 870 = CIL VI 3623*; in dem letztgenannten Epigramme (*Alcmenae Iovis et magni fortissima proles | tricosus subito post mea facta vocor*) entscheidet, wie B. mit gutem Grunde betont, der ganz singuläre und sicher nicht erfundene Bei-

1) Die Ansicht von Jordan (Hermes VII 197), daß der männliche Fatus als Genius zu fassen sei, widerlegt sich dadurch, daß dieser Fatus nicht nur in Grabschriften von Knaben, sondern auch in solchen von Mädchen (Nr. 81. 146. 1537. CIL VI 20182) erscheint, wo wir doch in Vertretung der Juno eine Fata erwarten müßten.

name Hercules tricosus (vgl. Apollo tortor, Fortuna mammosa u. a.) für die Echtheit, nur verstehe ich nicht, warum B. in v. 2 bei dem Schwanken der Zeugen zwischen *facta* und *fata* sich für *facta* entschieden hat, da doch das dabei stehende *subito* sicher für *post mea fata* spricht (vgl. Nr. 1106, 4 *sculpi . . . se iussit docta post sua fata manu*; das blosse *post fata* Anth. lat. 177, 3 R. und als Ergänzung bei Buecheler Nr. 1072, 2). Die Weihinschrift an Diana aus Hispellum Orelli 1463 wird im Commentar zu Nr. 252, 2 als ›carmen ficticium‹ erwähnt, nachher aber in den Addenda Nr. 1800 auf die Autorität des CIL XI 5262 hin aufgenommen und der Verdacht auf den entgleisten Schluß von v. 3 (*exuvieisque eius templum tuum decoravi*) beschränkt; doch zeigt die Anmerkung zu v. 2 (*cornigeram cepi*) ›*cornigeram* quis absolute cervam dixerit ignoro‹, daß B. noch keineswegs ohne Bedenken ist, und ich muß auch meinerseits gestehen, daß mir der 2. Vers mindestens ebenso verdächtig erscheint wie der dritte. Es hätte sich vielleicht ›um unserer schwachen Brüder willen‹ empfohlen, die Carmina ficticia et suspecta nicht einfach auszuschließen, sondern unter kurzer Begründung der Verwerfung oder des Verdachtes nach dem Beispiele des CIL in einen ›Giftschrank‹ zusammenzusperren, denn ich fürchte, dieses oder jenes der bei Burmann noch stehenden Falsificate taucht so doch wieder einmal als Revenant in der philologischen Litteratur auf. Unter die Suspecta würde ich allerdings dann auch die Hendecasyllaben Nr. 1504 *Salve sancte pater Priape rerum* gestellt haben, deren äußere Bezeugung zwar eine erheblich bessere ist als die der beiden mit Recht verworfenen Priapea Burmann V 216 und 218 (s. Buecheler zu Nr. 1505), die aber doch zu schweren Bedenken Anlaß geben. Die Entlehnungen ganzer und halber Verse aus Catull und Horaz, die B. erschöpfend verzeichnet, sind ja an sich gewiß kein Verdachtsgrund, aber ihre Menge und die auch sonst in Wortschatz und Bildern hervortretende Abhängigkeit von diesen beiden Dichtern gibt dem Gedichte so sehr den Charakter eines Cento, daß man viel mehr an einen Abbé des 18. Jahrh. als an einen Römer der Antoninenzeit zu denken versucht ist. Ganz besonders anstößig aber ist die Weihungsüberschrift: *Genio numinis Pria*[*pi*] *potentis polle*[*nti*]*s* [*invi*]*cti Iul. Agathemerus Aug. lib. a cura amicorum somno monitus*; zunächst wird *somno monitus* durch den *mendax somnus* bei Lygd. 4, 12 (vgl. Buecheler zu Nr. 263) gewiß nicht gerechtfertigt, dann aber erinnert der Priapus *potens pollens invictus* verdächtig an die römische Inschrift CIL VI 328 *Herculi Victori pollenti potenti invicto*: in Anwendung auf Priapus kann doch das *posse* und *pollere* nur obscoenen Sinn haben, und das paßt wieder nicht zu der feier-

lich liturgischen Formel der Widmung an den *Genius numinis Priapi*; sollte dieser nicht aus Petron. c. 21 *cum sciatis Priapi genio pervigilium deberi* stammen? Freilich der Zeuge Giamb. Bianchi aus Rimini (vgl. über ihn CIL XI p. 74) ist ein zuverlässiger Mann, aber er kann von andern getäuscht worden sein.

Zu den Aufgaben, die eine hervorragende ›ästhetische Befriedigung‹ gewähren, wird man die Bearbeitung und Commentierung der lateinischen Epigramme nicht rechnen dürfen: fehlt es auch namentlich unter den älteren Inschriften keineswegs an Aeußerungen von schlichter aber tiefer Empfindung und wirklich dichterischer Schönheit, so bewegt sich doch die ganz überwiegende Mehrzahl namentlich der Grabschriften — die Gassenbubenpoesie der Graffiti verlangt einen besonderen Maßstab — in einem eng umschriebenen Gedankenkreise, und die Zahl der schlechten und lendenlahmen Verse ist Legion. Aber gerade in der Behandlung dieser Stiefkinder der Muse hat B. seine ganze Meisterschaft gezeigt, indem er im Commentar überall darauf hinweist, welche korrekte Fassung etwa dem Autor vorgeschwebt habe oder wie das zu Grunde liegende, durch Einfügung ins Metrum nicht passender Angaben über Namen, Lebensdauer, Beruf etc. des Verstorbenen oder auch aus purem Unverstande zerstörte Formular gelautet habe. Die ganze Beschaffenheit dieser — sit venia verbo — Poesie macht es oft sehr schwer, zu erkennen, in wie weit überhaupt noch Verse beabsichtigt oder empfunden worden sind; B. aber ist dabei dank seiner intimen Vertrautheit mit der gesamten lateinischen Dichtung und speciell mit der Ausdrucksweise und Gedankenwelt dieser Epigramme ebenso von einem untrüglich feinen Gefühle geleitet worden, wie bei seinen Ergänzungen verstümmelter Texte, die ja oft nur eine Möglichkeit von mehreren darstellen können (›lusimus‹ oder ›explevi dicis causa‹ sagt der Verf. bescheiden), aber durchweg den Ton ausgezeichnet treffen und oft selbst bei sehr weitgehender Verstümmelung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen; man vergleiche Beispiele wie Nr. 1214 und 1296, in denen mehr als die Hälfte des Textes auf Ergänzung des Herausgebers beruht; ich will wenigstens die ersten 4 Verse des letztgenannten Gedichtes hersetzen: [*Hic sita sum, properans*] *quae liqui g*[*audia vitae*, | *quoi primus morte*]*m partus ha*[*bere dedit*. | *Flet pater et mater*, *pul*]*sat sua pector*[*a coniux*, | *par nobis aet*]*as unaque m*[*ens inerat*]. Unter den metrisch völlig aus den Fugen gegangenen Stücken ist eines der interessantesten Nr. 95, ein Fluchgedicht auf der Rückseite eines Grabaltares, das uns einen vollständigen Roman von den Schandthaten einer (ursprünglich auch zur Beisetzung in diesem

Grabe mitbestimmten) Freigelassenen Acte erzählt: der iambische Rhythmus ist, obwohl vielfach entstellt, unverkennbar in denjenigen Wendungen, die zum allgemeinen Formular der *devotio* gehören (z. B. *hic stigmata aetern(a)* — ◡ — ◡ *scripta sunt, et perfidae dolosae duri pectoris,* ◡ — ◡ *clavom et restem ut sibi collum alliget, picem candentem ut pectus comburat suum*), aber die auf den speciellen Fall bezüglichen thatsächlichen Angaben (*manumissa gratis secuta adulterum patronum circumscripsit et ministros ancillam et puerum lecto iacenti patrono abduxit, ut animo desponderet solus relictus spoliatus senex*) sind wohl nie anders denn als Prosa gedacht gewesen, so daß mir die im Commentar mitgetheilten Restitutionsversuche Buechelers und Leos für diesen Theil des Denkmals über das Ziel hinauszuschießen scheinen[1]). In Nr. 1565 hat der Autor Stücke aus einer elegischen und einer iambischen Vorlage durcheinander geworfen, v. 3 ist ein leidlicher Hexameter, v. 1. 2 (*virgo hic sepulta fida puella iacet | ante quidem tempus fata rapuerunt mala*) ergeben einen Senar und einen Pentameter, wenn man die zweiten Vershälften austauscht.

Der Commentar, der in gleicher Weise der Ueberlieferungsgeschichte wie der formalen und sachlichen Erklärung Rechnung trägt, entwickelt auf engstem Raume einen überraschenden Reichthum. Besondere Sorgfalt ist dem Nachweise der dichterischen Vorbilder und Parallelen gewidmet; daß unter den Auctores Vergil und Ovid obenan stehen, wird niemanden überraschen, auch nicht die Seltenheit der catullischen Reminiscenzen; wenn Nr. 1504 in Wegfall kommt, bleibt nur das in Anlehnung an Cat. 3 abgefaßte aquitanische Grabgedicht auf das Hündchen Myia, denn alles andre im Index Aufgeführte sind nur vage Anklänge. Ueberhaupt giebt dieser Index zu viel und bedürfte, um genau erkennen zu lassen, welche Dichtungen und welche einzelnen Aussprüche tiefer ins Volk gedrungen sind und den Verfassern der Epigramme wirklich vorgeschwebt haben, stark einer Sichtung und Durcharbeitung. Nachzutragen bleibt, wie bei Buecheler zu erwarten war, sehr wenig; notiert habe ich Nr. 264, 2 *ut mactet repetens aurata fronte bicornes* = Verg. Aen. IX 627 *et statuam ante aras aurata fronte iuvencum,* ferner daß Nr. 1525 C 6 *Aeneadum alma parens* aus dem viel nachgeahmten Anfangsverse des lucrezischen Prooemiums *Aeneadum genetrix . . . alma Venus* und aus Verg. Aen. II 591 *alma parens* (vgl. X 252) componiert scheint, ebenso wie der Versausgang

1) Nur der Schluß *solus relictus* — ◡ *spoliatus senex* könnte aus dem Formular der Dirae stammen und hier auf den Geschädigten übertragen sein.



Saturnia proles Nr. 254, 17 sowohl an Verg. Aen. XII 830 *Saturnique altera proles* wie an Ovid. met. XIV 320 *proles Saturnia* anklingt. Fragen möchte ich, ob der geläufige Hexameterschluß *sine crimine vitae* (Nr. 485, 4. 1004, 1; vgl. auch die Note zu Nr. 1104, 1) wirklich aus Verg. Aen. IV 550 *sine crimine vitam | degere* umgebildet ist und nicht auf *Nux ego iuncta viae cum sim sine crimine vitae* zurückgeht; jedenfalls verdient die für die Geschichte der Elegie Nux unter Umständen bedeutsame Uebereinstimmung notiert zu werden. Daß man freilich auch dem Walten des Zufalls Manches zu Gute halten muß, zeigt die Aehnlichkeit von Nr. 1526 D 3 *rector Aeneadum* mit Prudent. apoth. 446 f. *iam purpura supplex sternitur Aeneadae rectoris ad atria Christi*; wenigstens bin ich nicht im Stande ein gemeinsames Vorbild nachzuweisen. Von Parallelstellen wäre zu Nr. 1038, 6 *diceris coniunxs una fuisse viri* außer auf Prop. IV 11, 36 vielleicht auch auf andre in Grabschriften zum Preise der *matronae univiriae* übliche Wendungen wie *uni nupta viro* (CIL IX 3158) oder *uno contenta marito* (CIL II 78) zu verweisen gewesen, da diese sich als Fetzen daktylischer Verse verrathen. Für Nr. 1506, 1 [*de*] *te tardior au*[*t*] *piger quereri*[*s*] bietet eine Analogie die merkwürdige Inschrift CIL VI 579 *Imperio Silvani. Ni qua mulier velit in piscina virili descendere; si minus, ipsa de se queretur; hoc enim signum sanctum est*; bei Nr. 213, 1 konnte auf das doch wohl beabsichtigte Wortspiel *Iuvenis Sereni triste cernitis marmor* aufmerksam gemacht werden.

Auch in der sachlichen Erklärung erweist sich Buecheler überall als ein zuverlässiger Führer von nie versagendem Wissen und treffendem Urtheil. Mit besonderem Interesse und reicher Belehrung habe ich namentlich den Commentar zu den Weihepigrammen im einzelnen durchgearbeitet und bei der Nachprüfung zu Widerspruch nur sehr wenig Anlaß gefunden. Ausgezeichnet ist z. B. die Interpretation der beiden wegen der in ihnen vorliegenden Theokrasie sehr dunkeln Gedichte Nr. 24 (*Imminet Leoni Virgo*) und 253 ([*Pan*]-*thea cornigeri sacris adiuncta Tonantis*), deren Verständnis eigentlich erst von B. erschlossen worden ist: auch darüber habe ich mich gefreut, daß B. den Anfang von Nr. 249 *Tu quae Tarpeio coleris vicina Tonanti* nicht mit Jordan auf das praenestinische Heiligthum, sondern auf die durch Plut. de fort. Rom. 4 bezeugte Fortuna-Kapelle auf dem römischen Capitole bezieht. Zur Erklärung der dalmatinischen Weihinschrift an Diana Nr. 217 (*Dea virago Delia*) zieht B. treffend Claudian. de cons. Stil. III 302 ff. *Dalmatiae lucos . . . sparsa comam Britomartis agit . . . venata virago* heran, er hätte auch auf die von R. v. Schneider (Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. IX 63 ff.)

gut erläuterten Dianenreliefs von Spalato verweisen können, ebenso zu Nr. 19 *Silvane sacra semicluse fraxino* auf Reifferscheid, Annali d. Inst. 1866, 221 f., zu Nr. 23 *Hercules invicte, sancte Silvani nepos, | huc advenisti: ne quid hic fiat mali* auf die feinen und gelehrten Ausführungen C. Diltheys (Epigrammata graeca in muris picta duo, Göttingen 1878), aus denen sich freilich für das Verständnis des räthselhaften *Silvani nepos* auch nichts gewinnen läßt. Das unter dem Reliefbilde zweier Ohren stehende, an Aesculap gerichtete epidaurische Epigramm Nr. 866 *Cutius has auris Gallus tibi voverat olim, | Phoebigena, et posuit sanus ab auriculis* erhält seine Illustration durch Denkmäler wie CIL III 986 *auribus Aesc[u]lapi et Hygiae* und V 759 *auribus B(onae) d(eae)*, vgl. auch XI 1295 (Widmung von *aures argenteae* an Minerva Cabardiacensis) und XII 654 (*Bonae deae* etc. mit Reliefdarstellung eines Ohrenpaares). In dem Weihgedichte des C. Fulvius Maximus Nr. 20 ist bei der Widmung *sospiti Concordiae, Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari* trotz des germanischen Fundortes gewiß nicht wirklich an den keltischen Grannus zu denken, sondern, wie schon die Hinzufügung der Camenae-Musae zeigt, an den griechisch-römischen Apollo, dem der Verfasser des Gedichtes, offenbar ein Liebhaber gesuchter Ausdrücke [1]), den mit ihm gleichgesetzten Grannus ebenso substituiert, wie Ausonius z. B. für Poseidon den auf Grund verschollener Gelehrsamkeit mit ihm identificierten Consus einsetzt, und wie in dem Epigramme Nr. 879 *Antinoo et Beleno par aetas formaque si par, | cur non Antinous sit quoque qui Belenus* der barbarische Gott von Aquileia für Apollo eingetreten ist; umgekehrt hat man in dem *Phoebus* der Inschrift Nr. 1841 sicher Belenus zu erkennen, seitdem als Fundort Aquileia festgestellt ist (Arch. epigr. Mitth. XIX 209 ff.). Die Nummern 954. 1811. 50. 939. 943 sind die durch O. Marucchis lebhafte Phantasie zu kurzer Berühmtheit gelangten Kritzeleien aus den Kaiserpalästen des Palatin; an den von B. nach Lesungen Kaibels gebotenen Texten ändert sich durch jene tragikomische Episode nichts, nur darf jetzt als sicher angesehen werden, daß Nr. 939 und 943 als ein Gedicht zusammengehören und auf sie noch ein Distichon folgte, von dem nach H. Degering (Berl. philol. Wochenschr. 1898, 498) Folgendes erkennbar ist: *. vo . . . . . nobis . esu . etrum . . es | . . . . . . rassaelectus . otu . . .*

1) Das zeigt außer den *Camenae* namentlich die geschraubte Wendung *Martis et Pacis Lari*; Buecheler faßt Lar Martis = Genius Martis, doch scheint der Begriff von *lar* hier ein noch allgemeinerer zu sein, nicht mehr als *deus* oder *numen*; vgl. Nr. 1527 A 2 *nostri publice lar populi* als Anrede an den dalmatinichen Gott Medaurus und CIL VI 646 *lar agrestis* für Silvanus.

Von großem Interesse ist B.s Behandlung der Ueberreste saturnischen Maßes (Nr. 1—17, wo aber Manches, namentlich Nr. 12, als nicht hierher gehörig auszuscheiden sein dürfte), nicht nur wegen vieler feiner Einzelheiten [1]), sondern weil sie Rückschlüsse auf seine gegenwärtige Stellung zur Frage nach Wesen und Messung des Saturniers gestattet. Vergleicht man die heute gebotenen Texte und Anmerkungen mit denen der Proekdosis von 1876, so ist ein gewisser Wechsel des Standpunktes unverkennbar: B. verfährt heute viel zurückhaltender und konservativer als vor 20 Jahren und hat jetzt namentlich gänzlich abgesehen von Aenderungen und Ergänzungen, wie sie die Durchführung der quantitierenden Theorie strengster Observanz erforderlich machte. Am lehrreichsten dafür ist die Scipionengrabschrift Nr. 6; hier lautet v. 5 jetzt mit der Ueberlieferung *hec cepit Corsica Aleriaque urbe* (früher *urbe* [*clasid*]) mit der Anmerkung: ›*urbe pugnandod* Ritschelius numeros supplemento indigere ratus, et ego olim *urbe clasid*‹; in v. 6 ist zwar die Ergänzung *dedet Tempestatebus aide mereto*[*d votam*] noch in den Text gesetzt, aber zur Hälfte wieder zurückgenommen durch die Note: ›complevit versum Ritschelius et *meretod* quidem necessario‹. Wie B. jetzt Verse wie *duonoro optumo fuise viro* oder *facile facteis superases gloriam maiorum* mißt, würde man gern erfahren, aber er hat die Kunst des Schweigens hier ausgiebig geübt und die in der früheren Veröffentlichung den angeführten und anderen Versen beigefügten metrischen Erklärungen sind weder, wie die meisten übrigen Anmerkungen, in den neuen Commentar herübergenommen, noch durch neue ersetzt, sondern durchgängig schlechtweg getilgt worden.

1) Daß im Arvalliede B. seine frühere Lesung *ne vel verve* zu Gunsten der Mommsenschen *neve lue rue* (d. h. *luem ruem* oder vielleicht *Luae ruem*) aufgegeben hat, erwähne ich nur deshalb, weil neuerdings Th. Birt (Archiv f. Lexik. XI 161 ff.) wieder für Buechelers Lesung, allerdings mit ganz veränderter und, wie ich glaube, nicht überzeugenderer Auslegung eingetreten ist.

Halle a. S. Georg Wissowa.

Key, A., Nordiskt Medicinsk Arkiv. Trettiondeförsta Bandet. Med 7 taflor, 36 bilder i texten och 16 graphiska tabeller. Stockholm, P. A. Norstedt. 1898. In 32 besonders paginierten Nummern und 6 Heften.

Der einunddreißigste Band des Keyschen Archivs ist vorwaltend chirurgischen Inhalts. Von den zwanzig darin publicierten Artikeln sind zehn rein chirurgische, woran sich, insofern sie über operative Eingriffe handeln, noch eine otiatrische und zwei gynäkologische Aufsätze schließen, die man früher, ehe man die Heilkunde in die jetzt geschiedenen Specialfächer zerlegte, ebenfalls der Chirurgie zugerechnet haben würde. Von den übrigen medicinischen Disciplinen sind die pathologische Anatomie mit drei, Pädiatrik, Psychiatrie und Ophthalmologie mit je einer Arbeit vertreten. Dazu kommt als zwanzigste Arbeit eine Zusammenstellung der geburtshilflich-gynäkologischen Literatur der Jahre 1896 und 1897 von M. le Maire (Kopenhagen).

Unter den chirurgischen Arbeiten gehören übrigens mehrere dem sog. Grenzgebiete an, d. h. sie betreffen innere Leiden, an deren Behandlung die Chirurgie seit der Einführung der Antiseptik mit Erfolg theilzunehmen im Stande ist. Die wichtigste und interessanteste Veröffentlichung in dieser Beziehung ist ohne Zweifel die Arbeit des Stockholmer Chirurgen John Berg über die chirurgische Behandlung des Magengeschwürs und seiner Folgezustände, sowie anderer gutartiger Affectionen des Magens (z. B. Pylorusstenose, Volvulus acutus ventriculi). Ueberblickt man die 30 von Berg operierten, sämtlich günstig verlaufenen Fälle, auf welche Berg seine Schlußfolgerungen gründet, so wird man ohne Zweifel zugeben müssen, daß die wundärztliche Mitwirkung bei der Behandlung der Magenaffectionen auch für die Diagnostik dieser und damit für deren Therapeutik von günstigem Erfolge sein muß. Wie verschiedene der Bergschen Beobachtungen zeigen, ist es keineswegs richtig, beim Vorhandensein kleiner epigastrischer Hernien auf diese die gleichzeitig bestehenden dyspeptischen Symptome zurückzuführen, da diese gar nicht selten mit Contracturen des Pylorus oder mit Adhärenzen in Zusammenhang stehen, deren Vorhandensein erst durch die Laparotomie aufgedeckt wird. Sicher kann bei Magengeschwür in vielen Fällen durch angemessene Therapie ohne operativen Eingriff Heilung erfolgen und insonderheit dem Entstehen von Ektasien vorgebeugt werden, immer aber wird man, wenn die Symptome des Geschwürs sich mehrfach wiederholen, wenn es zu Erscheinungen von Perigastritis, namentlich in der Pylorusgegend, und zu wiederholten Symptomen von Reten-

tion des Mageninhaltes kommt, die medicinische Behandlung mit der chirurgischen vertauschen müssen.

Dem Grenzgebiet gehört auch eine Arbeit von Dr. C. A. Ljunggren (Trelleborg) an, in welcher der Verfasser die Behandlung eitriger Herzbeutelentzündung mit Incision und Drainage an Stelle der gefährlichen und weit unsicherern Punktion empfiehlt und mit guten Gründen darauf dringt, daß bei der fraglichen Behandlung nicht bloß der Eiter, sondern auch die Fibringerinnsel entfernt werden müssen, um das Material zur Bildung von Adhärenzen zwischen Herz und Pericard zu verhüten. Ljunggren hat auch zwei weitere Aufsätze chirurgischen Inhalts beigesteuert, einen über die Restitution des hinteren Theils der Urethra nach Resection mittelst der Weichtheile des Mittelfleisches und einen über die Lebensfähigkeit der Epidermis nach Abtrennung vom Körper, dessen überraschendes Resultat ist, daß abgetrennte Oberhaut in sterilisierter Ascitesflüssigkeit aufbewahrt noch nach einem Monat transplantiert werden könne und dabei nicht bloß eine einfache schützende Decke bilde, sondern auch auf den bloßen Muskel verpflanzt Prolification und Kerntheilung darbiete.

Von den übrigen chirurgischen Abhandlungen macht eine größere von Oscar Bloch (Kopenhagen) über die Lage und Formveränderung der Blase bei größeren Abdominalgeschwülsten und ihre Läsion der bei Operationen von Ovarialtumoren und Fibromyomen den Uebergang zu den operativ gynäkologischen Arbeiten von Heinricius (Helsingfors), welche über Ventrofixatio uteri, insbesondere mit Hinsicht auf das Endresultat, Gravidität und Entbindung, und über Myomotomie mit retroperitonealer Behandlung des Stieles handeln. Daß Lageveränderungen und davon abhängige Verletzungen der Blase auch bei andern Operationen am Abdomen als gynäkologischen vorkommen, lehrt auch die sehr lesenswerthe Abhandlung von Jaques Borelius (Karlskrona) über 200 Fälle von Radicaloperationen an Hernien, welche von ihm im Karlskrona Lazareth von 1891—1897 ausgeführt wurden, wobei er, allerdings nur ein einziges Mal, eine Cystocele bei Operation eines eingeklemmten Bruches constatierte. Interessant sind die statistischen Daten über die in Schweden ausgeführten Radicaloperationen, um deren Verbreitung sich, wie wir in früheren Besprechungen zu betonen Gelegenheit hatten, namentlich Rossander und Svensson große Verdienste erwarben, indem diese zeigen, daß die Zahl der jährlich ausgeführten Radicaloperationen für nicht eingeklemmte Brüche von 1888 bis 1895 sich von 144 auf 650 gehoben haben. Beipflichten müssen wir der von Borelius ausgesprochenen Anschauung, daß es nicht zulässig sei, die mehrere

Tage nach dem Tode vereinzelt vorkommenden Todesfälle durch Herzparalyse insgesamt auf die Anwendung des Chloroforms vor und während der Operation zu beziehen, wie dies die Chirurgen zu thun pflegen. Obschon namentlich seit den neuesten Forschungen von S. Schmidt eine Veränderung der Herzganglien durch Chloroform nicht in Abrede zu stellen ist, gibt es doch bestimmt Fälle, wie ein 1895 von Borelius beschriebener, wo die Herzparalyse ohne Narkose eingetreten ist. Wir glauben nicht, daß man in diesem sog. Chloroformnachtode ein Moment finden darf, das in dem Streite Aether versus Chloroform, der auch in dem vorliegenden Bande des Nordiskt Arkiv von Wanscher (Kopenhagen) in einem kleinen, besonders der Beschreibung seiner bekannten Aethermaske gewidmeten Aufsatze von Bedeutung ist, ebenso wenig wie das relativ häufige Vorkommen von Pneumonien bei Operationen am Abdomen unter Anwendung örtlicher Anästhesie beweist, daß der Aether nicht schuld in solchen Fällen ist, wo Pneumonie nach anderen unter Aetherisation vollzogenen Operationen auftritt.

Sehr interessant ist ein von Nicolaysen (Christiania) mitgetheilter Fall, in welchem die Röntgen-Strahlen benutzt wurden, um in der Schädelhöhle den Sitz einer Kugel, die später durch Trepanation aus dem Gehirn entfernt wurde, zu ermitteln, einerseits weil die von einem Specialisten gemachte Aufnahme zu keinem völlig richtigen Resultate führte, andrerseits wegen der nachbleibenden Störungen (Hemianopsie, einseitiger Taubheit), über deren Localisation Torup Bemerkungen in einem Anhange giebt. Die übrigen Aufsätze operativen Inhaltes rühren von J. H. Åkerman (Beobachtungen über operativ im Stockholmer Serafimer Lazareth behandelte Fälle von Arthritis deformans coxae), Ludwig Kraft in Kopenhagen (Behandlung der peritonealen Septicämie) und E. Schmiegelow (96 Fälle operativ behandelter eitriger Mittelohrentzündung) her.

Die drei der pathologischen Anatomie angehörigen Abhandlungen, sämtlich in deutscher Sprache geschrieben, bieten in mehrfacher Beziehung allgemeines Interesse. Wenn in dem von Karl Petrén angeführten Falle von acuter Infectionskrankheit mit Thrombosen an den pialen Gefäßen des Rückenmarks auch der vollgültige Nachweis fehlt, daß es sich um eine durch Bacillus coli hervorgerufene Affection handle, so ist die Arbeit doch durch die sichere Darlegung, daß Lues nicht im Spiele war, für die Aetiologie der Piaerkrankungen von Werth, und was der Autor über die acute Entstehung der Amyloidkörperchen in diesem aus Leukocyten beibringt, ist beachtenswerth. Die beiden anderen Aufsätze beziehen sich auf angeborene Geschwülste. Höchst merkwürdig ist das von M. V. Ode-

nius (Lund) beschriebene Teratom der vorderen Bauchwand, dessen Auffassung als mangelhaft entwickelten Geschlechtsapparat und somit als Implantatio foetalis kaum einem Zweifel unterliegt. Auch die von Ulrik Quensel (Stockholm) gelieferten Beiträge zur Kenntnis der angeborenen Darmgeschwülste, in denen es sich vorzugsweise um Enterokystome handelt, die mit Anomalien bei der Involution des Ductus omphalo-mesentericus in Connex stehen, während in einem Falle möglicherweise ein Nebenpankreas in Frage kommt, sind eine willkommene Gabe aus dem Gebiete der angeborenen Geschwülste.

Von den drei übrigen Arbeiten ist die ophtalmologische eine experimentelle Studie von Albin Dalén (Stockholm) über den Einfluß des Holocaïns auf das Auge, insonderheit mit Bezug auf die Beeinflussung des Hornhautepithels und die Heilung perforierender Schnitte in die Cornea. Rühmlich anzuerkennen ist, daß der Verfasser bezüglich der Untersuchungen der Veränderungen der Epithelien sich nicht bloß auf das Holocaïn beschränkte, sondern auch andere Substanzen, wie Helleboreïn und Chinin zum Vergleiche heranzog. Weshalb dabei die Eucaïne, welche in der mitteleuropäischen Literatur weit mehr besprochen werden als das Holocaïn, übergangen sind, ist nicht abzusehen. Die Arbeiten von H. Adsersen (›Wachsthum und Morbilität im Kindesalter‹) und C. H. Würtzen (›Beitrag zur Kenntnis der Geisteskrankheiten bei den dänischen Wehrpflichtigen‹) sind treffliche statistische Studien, deren Material Kopenhagener Anstalten, zu ersterer die Poliklinik des Marthaheims, zu letzterer das Kommune Hospital und das St. Hans Hospital geliefert haben. Der Nachweis, daß die wirklichen Ursachen der Geisteskrankheiten in der dänischen Armee bei mehr als der Hälfte in erblicher Anlage gesucht werden muß, daß $^1/_4$ der Anfälle nur Recidiven und daß außerdem $^1/_8$ der Kranken als imbecill gelten kann, während der Rest auf die Einwirkung infectiöser Krankheiten zurückgeführt werden muß, und daß die Anstrengungen des Soldatenlebens nur eine kaum nennenswerthe Rolle bei der Genese der fraglichen Psychopathien spielen, ist von Würtzen mit ganzer Bestimmtheit geführt. Von der sog. Rekrutenpsychose will der Autor nichts wissen.

Göttingen, 21. März 1899. Th. Husemann.

Bütschli, O., Untersuchungen über Strukturen insbesondere über Strukturen nichtzelliger Erzeugnisse des Organismus und über Beziehungen zu Strukturen, welche außerhalb des Organismus entstehen. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1898. 411 S. Großoktav. Text und Atlas Preis 60 Mk., Atlas apart 40 Mk.

Ein neues Buch vom Arbeitstische Bütschlis wird von vornherein das Interesse der Biologen für sich haben, dafür sorgt die zielbewußte Arbeitsweise und die hervorragende Erfahrung dieses Forschers auf dem Gebiete der Mikrostrukturen, mit denen sich seine Studien seit einer Reihe von Jahren beschäftigen.

Das vorliegende Werk erheischt jedoch noch ganz besonderes Interesse, nicht nur seines, die früheren Mittheilungen Bütschlis vielfach zusammenfassenden, näher ausführenden und bestätigenden Inhaltes wegen, sondern auch deshalb, weil durch die Beigabe eines ganz vortrefflichen 27 Tafeln enthaltenden Atlasses, der in über 300 Mikrophotographieen die behandelten Materien vorführt, eine durchaus objektive Grundlage für die Beurtheilung dessen gegeben ist, was von Bütschli behauptet wird, aber seither von manchen Seiten wie alles Neue mit Skepsis angehört worden ist. Die Photographieen, von denen die meisten bei über 1000facher, zahlreiche sogar bis zu 3000facher Vergrößerung (Zeis'sche Systeme) aufgenommen sind, und von denen nur einige, die in den Tafelerklärungen durch ein beigefügtes R besonders kenntlich gemacht sind, eine ›decente‹ Retouche erfahren haben, sind meines Wissens die besten, die seither bekannt geworden sind, sowohl was die Aufnahme solch kleinster Objekte selbst als auch was die technische Reproduktion der Aufnahmen anlangt.

Von dem Studium der einzelligen Protozoen ausgehend war Bütschli zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Protoplasma einen schaumartigen oder, wie er es im Vergleich mit den Bienenwaben nannte, einen ›wabigen‹ Bau besitze. In einem bereits 1892 erschienenen Buche (›Untersuchungen über mikroskopische

Schäume und das Protoplasma«) wurden dann künstlich hergestellte mikroskopische Schäume mit lebendem und geeignet konserviertem Protoplasma verglichen und die Uebereinstimmung beider in ihrem Bau nicht nur erwiesen, sondern es wurden auch durch geeignete Behandlung künstlicher Schäume Bewegungserscheinungen erzielt, welche denen der Amoeben in hohem Grade glichen, so daß außer der Strukturähnlichkeit auch eine gewisse Aehnlichkeit in dem mechanischen Leistungsvermögen der künstlichen Schäume und des Protoplasmas dargelegt war. In dem gegenwärtigen Werke wendet sich Bütschli nunmehr zu den nichtzelligen Bestandtheilen des Organismus und vergleicht sie mit den Stoffen der anorganischen Natur. Es handelt sich dabei wieder um die feinsten Struktureigenthümlichkeiten, die mit den gegenwärtigen besten optischen Hilfsmitteln dem menschlichen Auge eben noch sichtbar und deutbar werden. Untersucht wurden die verschiedenartigsten Substanzkategorieen, von deren Mannigfaltigkeit die nachstehende Aufzählung eine Vorstellung geben wird. Im 3ten Kapitel werden schaumartige Emulsionen von Gelatine und Olivenöl behandelt; im 4ten Gerinnungsschäume von Gummi arabicum, von verschiedenen Gelatinen, von Celloidin, Collodium duplex, Hühnereiweiß, Zulkowskyscher Stärke, von verschiedenen Harzen und von Kieselsäuregallerte; im 5ten Sphärokrystalle, globulitische und krystallitische Bildungen des Inulins, des phosphorsauren Natron, neutralen essigsauren Bleies, doppelchromsauren Kalis, der Pikrinsäure, des übermangansauren Kalis, des Chlorammoniums, des kohlensauren Kalkes, der Plagiokrystalle aus Andesit, der Phytovittelinkrystalle, der Schwefelglobuliten, der Niederschlagsmembranen von Kupfer- oder Eisensalzlösung in Blutlaugensalz und von β-Gelatine in Gerbsäure. Ferner werden künstlich dargestellte und natürliche quellbare Körper geprüft, von denen Gelatinegerinnungen in Chromsäure, in Alkohol und in Aether eingehend im 6ten Kapitel untersucht werden, während das 7te das Agar-Agar und den Tragantgummi kurz bespricht, das 8te künstliche und natürliche Cellulosegebilde eingehend, das 9te Stärke und Stärkekörner verschiedener Herkunft unter sehr verschiedenen Behandlungen auf das sorgsamste untersucht und das 10te Schlußkapitel endlich sich mit dem feineren Bau einiger natürlicher nichtzelliger quellbarer Substanzen in bewundernswerthen Detailstudien beschäftigt. In diesem letzten Kapitel finden wir die Gallerte der Qualle *Pelagia noctiluca*, die Hornachsen der beiden Korallen *Antipathes sp* und *Gorgonella sarmentosa*, die Hornfasern des Schwammes *Hircinia variabilis*, den Rippenknorpel des Kalbes und in größter Ausführlichkeit den Chitinpanzer des Flußkrebses auf ihre feinsten Strukturbilder hin unter-

sucht. Gewiß ein stattliches Programm, dem man Einseitigkeit nicht zum Vorwurf machen kann.

Die Einleitung bringt zunächst eine historische Uebersicht über den Gang der in dem Buche niedergelegten und stufenweise schon früher in kleineren Mittheilungen behandelten Untersuchungen, welche sich über 7 Jahre (1892—98) ausdehnen. Sie soll zeigen und zeigt, daß Bütschli nicht mit der Absicht und dem Bestreben an die Untersuchung der betreffenden Objekte herangetreten ist, alveoläre d. h. wabige Strukturen allerwärts nachzuweisen, sondern der Fortschritt der Arbeit brachte ähnliche Strukturverhältnisse selbst bei Objekten zur Beobachtung, wo Bütschli »von vorn herein in keiner Weise dergleichen vermuthet hätte«.

Dann wird auf die Bedeutung der Mikrophotographie für Studien der vorliegenden Art aufmerksam gemacht. Sie schaltet die auch bei dem besten Wollen stets unzuverlässige Hand des Zeichners aus und es erscheint auf der Platte manches, was das Auge nicht oder doch nicht mehr sicher wahrnimmt. Die Photographie darf allerdings nicht blos besehen, sondern muß wie das Objekt selbst studiert werden. Bei stark kopierten Positiven treten jedoch wohl in Folge von Beugungserscheinungen alle zarten dunklen Linien (also die hellen im Negativ) nicht nur dunkler als bei schwacher Kopie, sondern auch breiter hervor, was bei der Beurtheilung der Realität des Bildes zu beachten ist. Ueberhaupt darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß das, was die Photographie zeigt auch stets in der Wirklichkeit existiere. »Die Mikrophotographie giebt eben das, was das Mikroskop zeigt; ist dies der wirklichen Struktur des Objektes nicht entsprechend, so ist es auch die Photographie nicht«. Es muß daher zunächst untersucht werden, was manchmal bei Arbeiten über feinste Elementarstrukturen übersehen worden ist, in wie weit die hier notwendigen stärksten Vergrößerungen überhaupt noch richtige Bilder zu liefern vermögen, oder ob für den Fall, daß sie es nicht thun, die Unrichtigkeiten, welche die Linsen in das Bild hineinwerfen, gesetzmäßige sind, aus denen dann vielleicht auf die wahre richtige Beschaffenheit des Gesehenen mit ausreichender Sicherheit geschlossen werden kann.

Da es sich, wie der Verlauf der Untersuchungen zeigt, wiederum um schaumige und wabige Strukturen handelt, so werden zunächst ihrer Struktur nach sicher bekannte Schäume auf ihre optischen Eigentümlichkeiten unter den stärksten Vergrößerungen geprüft. Ein Schaum besteht aus zwei flüssigen, nicht mischbaren Substan-

zen, von denen die eine die andere in kammerartigen Räumen (Waben) einhüllt. Die beiden Substanzen müssen verschiedenes Lichtbrechungsvermögen besitzen, sonst kann sie das Auge nicht von einander trennen und ihre Gemeinsamkeit kann nicht als Schaum erscheinen. Beim Seifenschaum z. B. brechen die Wände der zusammengelagerten Seifenblasen anders als die in ihnen enthaltene Luft und werden eben darum als Schaumwände sichtbar. Es wird daher zunächst geprüft, wie sich feine bis feinste Tröpfchen einer stärker lichtbrechenden Flüssigkeit, z. B. solche fein emulsionierten Olivenoels, in einem schwächer brechenden Medium wie Wasser oder Glyceringelatine bei unseren Vergrößerungen optisch verhalten. Die wirkliche Struktur der selbst hergestellten Emulsionen ist natürlich, soweit sie hier in Betracht kommt, eine absolut zweifellose, durch die Herstellung der Emulsion gegebene. Hierauf werden umgekehrt schwächer lichtbrechende Tröpfchen in einem stärker brechenden Medium beobachtet, am einfachsten etwa kleine bis kleinste Luftbläschen in dickem Gummi arabicum, Harzlösungen u. s. w. oder Wassertröpfchen in Harzen und Oelen.

Nachdem die mikroskopische Wirkung der Einzeltröpfchen festgestellt ist, werden die Tröpfchen allmählich dichter schließlich bis zu echter Schaumstruktur zusammengeschoben und dann ihre Wirkungen bei verschiedenartiger Stellung zunächst in blos einer, dann in mehreren übereinander gelagerten Schichten untersucht und optisch analysiert. Es ergiebt sich hierbei eine ganze Reihe von Trugerscheinungen, die zum vorwiegenden Theil dadurch hervorgebracht werden, daß die Tröpfchen durch ihr anderes Brechungsvermögen, wenn sie optisch dichter als das umgebende Medium sind, wie kuglige Convexlinsen, wenn sie dagegen optisch weniger dicht sind, wie kuglige Concavlinsen auf das durchfallende Licht des Beleuchtungsspiegels wirken und dadurch ringförmige bei verschiedener Einstellung mit wechselnder Breite erscheinende helle und dunkle Reflexe erzeugen, die sich bei dichter und schaumiger Näherung der Tröpfchen zu (bei verschiedener Einstellung) verschieden großen und verschieden dichten Schatten- oder Lichtnetzen verbinden. Hierzu kommen dann noch Spiegelungserscheinungen, welche das Deckgläschen oder der Objektträger bei aufruhenden Tropfen und unter Umständen auch die Objektivlinse des Mikroskops selbst als weitere concentrische Beleuchtungsringe dem Bilde beimengen, und andere Erscheinungen, welche durch etwaige Einlagerungen in den Schäumen hervorgerufen werden können.

Indem sich Bütschli in gründlichster Weise mit diesen optischen Eigenthümlichkeiten dieser kleinsten Schäume, deren Schaumalveolen

meist einen Durchmesser von weniger als 1 μ (= $^1/_{1000}$ Milimeter) besaßen, und mit ihrer optischen Herkunft vertraut macht, verlieren sie die Gefahr der Täuschung; in gewissem Grade vermag sogar ihr durchaus gesetzmäßiges Auftreten eine gewisse Controlle für die wirkliche Realität der Struktur abzugeben.

Unter den genannten Netzbildern, welche ein und derselbe Schaum bei verschiedener Einstellung des Mikroskops demnach entwirft, befinden sich zwei, die für die Wabenstruktur besonders charakteristisch und daher für ihre richtige Erkennung besonders wichtig sind. Sie werden als das ›wahre‹ und als das ›falsche‹ Netzbild unterschieden, weil das wahre Netzbild trotz aller Reflexbeimengungen, wie die Erfahrung und optische Analyse zeigt, ein getreues Bild von der wirklichen meist hexagonalen Anordnung der Wabenwände liefert, während das falsche eine doppelte Zahl von Maschen, und diese nicht in wirklich vorliegender hexagonaler, sondern in dreieckiger Form zeigt. Das falsche Netzbild ist ein wichtiges Controllbild, das wir drum auch in den Photographieen vielfach neben dem wahren Netzbild und anderen Controllbildern abgebildet finden.

Bei Schäumen, deren Maschenwerk stärker bricht als die Substanz der Maschenräume, erhält man das richtige Netzbild, wenn man den Tubus etwas unterhalb des Aequators der in den Maschen eingeschlossenen Tröpfchen, das falsche Netz-Controllbild, wenn man ihn etwas oberhalb des Aequators der Schaumtröpfchen einstellt. Bei Schäumen, deren Alveolen stärker brechen als die Substanz der Schaumwände, erhält man, der umgekehrten Wirkung von kugligen Konvex- und kugligen Konkavlinsen entsprechend, das wahre Netzbild umgekehrt wie vorher, also bei überäquatorialer, das falsche Netzcontrollbild aber bei unteräquatorialer Einstellung auf die Schaumtröpfchen. In beiden Fällen geben nur ganz dünne Schaumlagen, auf die daher stets bei der Untersuchung zu halten ist, die gesuchten und gewünschten Bilder in voller Klarheit.

Zur weiteren Sicherung werden dann im 2ten Kapitel: die Polarisationserscheinungen der in Frage kommenden feinsten Strukturen behandelt, um auch die Polarisation als Vergleichsmittel zwischen selbst hergestellten, der Struktur nach sicher bekannten Stoffen oder Stoffgemengen und den zur Untersuchung gestellten Materialien mit möglichstem Ausschluß von Täuschungen verwenden zu können.

In dieser Weise optisch vorbereitet, gesichert und geschult wird dann die Untersuchung der bereits oben aufgezählten Stoffkategorieen in Angriff genommen, aus deren Reichhaltigkeit leider hier nur Weniges angeführt werden kann.

Läßt man eine Gelatine-Oel-Emulsion eintrocknen, so verwandelt sich die Emulsion in einen Schaum, wobei die Gelatine durch Verdunstung ihres Lösungswassers optisch dichter, stärker lichtbrechend wird wie die eingelagerten Oeltröpfchen, die vor dem

Eintrocknen stärker brachen als die noch wasserhaltige Gelatine. Das optische Verhalten kehrt sich also hier bei dem selben Stoffgemenge während des Austrocknens in bekannter Weise um. Die Wandstärke der von der Gelatine gebildeten Schaumwände geht dabei oft unter 0,5 μ herab. Die Wände lassen sich trotzdem völlig richtig in dem mikroskopischen Bilde wahrnehmen, ein redendes Argument dafür, daß die von andrer Seite geäußerten Zweifel über die Leistungsfähigkeit der Mikroskope und über die Hinfälligkeit und Bedeutungslosigkeit derartiger Strukturstudien stark übertrieben sein dürften.

Wenn bei der Erstarrung solcher Oel-Gelatine-Gemische eine Partie stark ausgezogen, also gedehnt wurde, so entsteht in ihr eine langstreifige faserige Struktur, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen auch im lebenden Protoplasma vorkommt, die Wabenwände ordnen sich geradlinig hinter einander, ohne daß die Wabenstruktur aufgegeben wird.

Beim Aufstreichen erstarrender Emulsionen auf Deckglas oder Objektträger erhält man zuweilen äußerst feine Fädchen, die pseudopodienartig von dickeren Zügen auslaufen und häufig auch verästelt erscheinen. ›Es ist von großem Interesse zu sehen, wie sich der Charakter der Emulsion in diesen feinen Fädchen verhält. Sind dieselben noch etwas gröber, so sieht man die in einer Reihe hintereinander geordneten einreihigen Schaumbläschen noch deutlich. Sind die Fädchen jedoch sehr fein, so lassen sich in ihnen bei tiefer Einstellung nur hinter einander gereihte dunkle Punkte wahrnehmen‹, diese Punkte ergeben sich als die Querwände hintereinander gereihter feinster Waben. Entsprechend zeigen auch die feinen Pseudopodien lebender wie geeignet konservierter Rhizopoden solche dunklen Punkte sehr schön und ebenso die Geißeln zahlreicher Flagellaten nach geeigneter intensiver Färbung.

Sind zufällig in dem warm aufgestrichenen Gemisch Luftblasen enthalten gewesen, so tritt nach der Erstarrung häufig um die Luftblasen eine allseitige radiärfaserige Umwandlung der Schaumstruktur ein, die Luftblase erscheint von einem Strahlenkranze umgeben, der ungemein an die strahligen Anordnungen des Protoplasmas erinnert, die als die bekannten Astrosphären während der Zelltheilung aufzutreten pflegen. Die genauere mikroskopische Untersuchung zeigt den Grund dieser Erscheinung bestimmt darin, daß durch den Zug der bei der Erkaltung des Präparates sich verkleinernden Luftblase Waben gegen die Luftblase als Centrum gerichtet und mehr oder weniger radial in die Länge gezogen worden sind.

Wurde dem Gemisch fein vertheilter Zinnober oder Karmin zu-

geführt, so sammelten sich die Zinnober- und Karmintheilchen fast stets in den Kanten und Knotenpunkte der Wabenwände an, was gleichfalls an die gleiche Lagerungsweise feinster Partikelchen im Protoplasma erinnert.

Wabige Struktur entsteht aber nicht blos bei absichtlich hervorgebrachter Emulsionierung zweier verschieden brechenden Substanzen, sie bildet sich, wie weiterhin dargelegt wird, auch selbstthätig aus, zunächst z. B. bei der Gerinnung oder Austrocknung gelöster nicht zu stark verdünnter kolloidaler Substanzen[1]). Die fester werdenden Theilchen ziehen sich dabei als Wabenwände von ihrem Lösungsmittel, das ihnen auf irgend eine Weise allmählich oder schneller entzogen wird, zurück. Gerinnungs- und Austrocknungsversuche enthalten viel Interessantes, von dem nur weniges erwähnt werden kann.

Wird eine dicke Gummilösung auf dem Boden einer Glasschale mit 95 % Alkohol übergossen, so kann man mit der Nadel aus der Gummimasse feine Fäden herausziehen, die bei mikroskopischer Untersuchung ein prächtig längsgereiht-faseriges Wabengerüst erkennen lassen. Diese Fäden polarisieren kräftig, ihre Längsachse ist eine Achse größter optischer Elasticität (Nägeli), ihre Querachse eine solche geringerer: sie sind also positiv. Bringt man diese Fäden zur Quellung, indem man sie nach kurzer Lagerung in absolutem Alkohol in 50—60 % Alkohol überführt (Wasser kann wegen der Lösung des Gummi arabicum nicht verwendet werden), so ergiebt sich eine starke Verschiedenheit in der Zunahme der Quer- und Längsausdehnung des Fadens. Die Dickenzunahme steigert sich auf das Doppelte, also auf 100 %, die Verlängerung nur auf 10 %. Die Messungen waren jedoch nicht genau auszuführen. Die starke Aufquellung in der Querrichtung erklärt sich wohl daraus, daß begreiflicher Weise die Waben bei der Herstellung der Fäden durch Ausziehen in Alkohol, in dieser Richtung unter dem Einfluß des Alkohols besonders schrumpfen mußten.

In durch Hitze geronnenem Eiweis bilden sich ganz besonders schöne wabige Strahlungen um Luftbläschen aus; die Luftbläschen verschwinden allmählich ganz (offenbar durch Absorption) und eine wässrige Flüssigkeit tritt an ihrer Stelle in das Strahlencentrum ein; letztere stammt augenscheinlich aus dem Wabeninhalt des geronnenen Eiweißes.

Bei den geronnenen Substanzen läßt sich häufig die sogenannte

1) Stark verdünnte Lösungen geben oft spongiöse Gerinnungsprodukte, die in ihnen enthaltenen festen Substanzen reichen zur Herstellung von Schaumwänden nicht aus.

›Alveolarschicht‹, die für alle — (auch makroskopische, wie z. B. Seifenschäume) — Schäume dadurch charakteristisch ist, daß sie als die äußerste Randschicht ihre Schaumwände senkrecht zur Schaumperipherie stellt, sehr deutlich wahrnehmen. Sie fehlt auch den später besprochenen Substanzkategorien nicht.

Die Untersuchung der verschiedenartigsten Sphaerokrystalle ergiebt gleichfalls einen recht oft außerordentlich deutlichen wabigen Bau, der sich sowohl in radiärstrahliger wie in koncentrischer Schichtung oder radiärstrahlig und koncentrisch zugleich angeordnet erweist. Die Entstehung der Waben ist aber hier offenbar eine andere als bei der Gerinnung und Austrocknung. Es handelt sich nicht mehr wie dort um einen einfachen Entmischungsvorgang, bei welchem das Lösungsmittel aus der Lösung herausgezogen wird, sondern es treten hier zunächst kleinste kuglige zähflüssige Körnchen, ›Globuliten‹ auf, die sich dann erst sekundär auf noch nicht ganz sicher ermittelte Weise zu einem Waben-Werk zusammenfügen. Sicher ist, daß die Globuliten häufiger zu hohlen Kügelchen zusammenschmelzen. Diese hohlen Kügelchen könnten nun zu Waben zusammentreten. Das mag aber nur gelegentlich geschehen, denn häufiger lagern sich die Globuliten zu einem maschig netzigen Gerüstwerk zusammen, aus dem dann das Wabenwerk dadurch hervorgehen wird, daß das Gerüst durch Anlagerung neuer Globuliten immer dichter und dichter wird, so daß die Gerüstbalken zu Wänden verschmelzen, welche die Lücken des Gerüstes zunächst als Hohlräumchen umfassen und dann in Folge ihres zähflüssigen Zustandes zu Schaumalveolen abrunden, auf denen der wabige Bau beruht. Handelt es sich um schnell erstarrende Massen, so kann sich der wabenbildende Proceß nicht bis zu Ende abspielen, es bleiben dann längere Räume offen, deren Trennung durch Scheidewände keine vollkommene ist. In der That finden sich hier öfters lange Wabenreihen, deren Zwischenwände gar nicht oder nur unvollkommen zur Ausbildung gekommen sind; wodurch denn auch der Wabenbau für die Sphaerokrystalle kein durchweg typisch ausgebildeter zu sein braucht, sondern einen mehr lakunären oder sogar lamellösen Charakter annehmen kann.

Die aus den Untersuchungen gewonnenen weiteren Erfahrungen drängten zur Ueberzeugung, daß im Allgemeinen eine weitgehende Uebereinstimmung im Bau echter sogen. Sphärokrystalle und echter Krystalle besteht. Bei der Entstehung der ersteren ›handelt es sich im Allgemeinen um kuglige hohle Elementargebilde, die sich entweder in regelmäßig koncentrischen Schichten um ein Centrum gruppieren oder in strahliger Anordnung dieses umgeben, wobei jedoch

im letzteren Fall die Elemente auch schon wie bei den Krystallen bestimmt regelmäßig begrenzte Formen angenommen haben könnten. Bei den Krystallen dagegen ordnen sich die hohlen regelmäßig begrenzten Elementargebilde nach gewissen Gesetzmäßigkeiten zusammen, als deren Resultat sich eben die regelmäßige Krystallform ergiebt, im Gegensatz zur Kugelgestalt der Sphärokrystalle«.

Prüfungen mit dem Polarisationsapparat lassen Bütschli zu der weiterer Prüfung oder Zurückweisung empfohlenen Vermuthung kommen, daß die innere Polarisation der krystallisierten und unkrystallinischen Substanzen ihrem Wesen nach identisch ist mit der Oberflächenpolarisation. Die Oberflächen der Wabenwände im Inneren scheinen die Polarisationserscheinungen herbeizuführen. »Bei den optisch inaktiven Krystallen des regulären Systems müßten die Hohlräumchen, resp. die Elemente kuglig oder würfelförmig sein, unter welchen Bedingungen ebenso wenig wie in einer nicht gedehnten Gallerte polarisierende Wirkung auftreten kann. Bei positiven Sphärokrystallen müßten die Hohlräumchen radiär gestreckt sein, bei negativen dagegen tangential. Auch bei den doppelbrechenden Krystallen handelt es sich um in verschiedener Richtung ungleichgroße, gestreckte Elemente«.

Ein hervorragendes biologisches Interesse dürfen die Untersuchungen des 7ten Kapitels beanspruchen. Bütschli hatte schon früher gezeigt, daß durch die Wirkung zweier während der Erkaltung sich zusammenziehenden und genügend nahe zusammen gelegenen Luftblasen in erstarrenden wabigen Massen, Strahlungen entstehen, die sich zwischen den beiden Luftblasen zu Spindelfiguren zusammenbeugen. Diese Spindelfiguren besitzen eine außerordentliche Aehnlichkeit mit den zwischen den Astrosphären in Theilung begriffener Zellen auftretenden sogenannten Kernspindeln. Gegen die aus der Erscheinung gefolgerte Erklärung der Entstehung der Spindelfiguren war von Meves Einspruch erhoben worden. Dieser Einspruch, der in der Zwischenzeit auch von dem Referenten zurückgewiesen worden ist, wird als vollständig hinfällig dargethan, und Photographieen von künstlichen Spindelfiguren vorgeführt, die auch den stärksten Skeptiker, sofern er die Kernspindeln überhaupt aus eigner Anschauung kennt, frappieren werden. Die Aehnlichkeit dieser künstlichen Spindelfiguren mit den Kernspindeln reicht bei gleicher Feinheit und gleichen Größenverhältnissen bis in kleinste Detailerscheinungen, von der Verdichtung um das Attraktionscentrum bis zur Kreuzung der der Spindel zunächst folgenden Strahlen.

Die Herstellung dieser Figuren geschieht auf folgende Weise. Stark eingedickte zähe Gelatine (schätzungsweise ca. 30—40 prozentig) wird in dünner Schicht

mit einem feinen Glasstab oder der Nadel auf das Deckglas gestrichen und, wenn nöthig, noch mit der Nadel umgerührt, damit sich darin viele und möglichst kleine Luftbläschen befinden. Darauf wird das Deckglas mit einer Pincette so über ein kochendes Wasserbad gehalten, daß die Gelatineschicht nach unten gewendet ist, und rasch tüchtig erhitzt, ohne daß sich die Gelatine zu sehr verdünne. Hierauf läßt man unter Bedeckung mit einem Uhrglas erstarren (ca. 8—10 Minuten) und untersucht dann die Präparate in 0,3 – 0,5 Proc. Chromsäure, welche die Struktur fixiert und besser zum Ausdruck kommen läßt, weil dann der Lichtbrechungsunterschied zwischen dem Inhalt und den Wabenwänden größer wird. Es erscheint aber sicher, daß die Strukturen schon vor der Einwirkung der Chromsäure vorhanden waren.

Werden aus einer erstarrenden Gelatinemasse Fäden ausgezogen, so nehmen ihre Waben eine Lagerung an, welche dem Faden ein kreuzstreifiges Aussehen verleiht; das ist deshalb von Wichtigkeit, weil vielfach organische Abscheidungen die selbe kreuzstreifige Struktur aufweisen. Die Mechanik der Erscheinung läßt sich an einem Tüllstückchen, das man etwas in die Länge zieht, demonstrieren, und folgt ohne Weiteres aus der Geometrie der Wabenlagerung.

Die Fäden sind sehr elastisch und lassen sich bis zum Doppelten ihrer Länge dehnen. Bringt man derartig gedehnte und unter sekundärer Dehnung erstarrte Gelatinefäden in nicht zu kaltem Wasser (15—20° C.) zur Quellung, so nehmen sie überhaupt nicht mehr wie die früher genannten Gummi arabicum-Fäden an Länge zu, sondern verkürzen sich bis zu 33 Proc., wobei die Verkürzung im Allgemeinen der vorhergegangenen Dehnung proportional ist.

Von nun an, nachdem der Blick durch das Studium, durch die Erörterungen und die beweisenden Photographieen von leichter analysierbaren Substanzen geschärft worden ist, wendet sich das Werk der Untersuchung der direkt von Organismen stammenden Erzeugnissen zu. Zunächst wird die Cellulose studiert und die Struktur der pflanzlichen Zellmembranen mit künstlichen Ausfällungen von Cellulose aus Lösungen derselben in Kupferoxyd-Ammon verglichen, wobei auch durch chemische Reaktionen die Identität der künstlich ausgefällten und der natürlichen Cellulose sehr wahrscheinlich gemacht wird. Eine kreuzstreifig fibrilläre Struktur der Cellulosemembranen ist lange bekannt, aber man hat seither diese Struktur in sehr verschiedener Weise erklärt, meist einer kreuzweisen Uebereinanderlagerung von Fibrillen zugeschrieben. Die Struktur erweist sich nunmehr als eine wabige von ähnlicher Anordnung wie diejenige der oben erwähnten Gelatinefäden. Daß wirklich Querverbindungen zwischen den lang bekannten Fibrillen vorhanden sind, welche den

verbindenden queren Wabenwänden der kreuzstreifigen Struktur entsprechen, das zeigen künstlich macerierte und zersprengte Fibrillen, denen meist noch die seitlich verbindenden Wabenwände, wie Dornen oder auch direkt noch als vollkommene Wabenrahmen anhangen; auch wurden nur solche Membranstücke photographiert, bei denen die Möglichkeit einer Unterkreuzung durch eine zweite Faserschicht nach Bütschlis Urtheil ganz ausgeschlossen war. Mit der bekannten Theorie Nägelis über die Micellarstruktur der Cellulosmembranen läßt sich die Bütschlische Auffassung dann in einen gewissen Einklang bringen, wenn man statt des Micells Globulit setzt.

Auf dem bereits viel durchgearbeiteten Gebiet der Struktur der pflanzlichen Stärke werden in ähnlicher Weise künstliche Stärkeausfüllungen mit natürlicher Stärke verglichen. Auch hier wird im Gegensatz zu A. Meyer, welcher für die Stärkekörner einer radiär trichitischen, d. h. aus der Zusammenlagerung feinster Krystallnädelchen bestehenden Bau behauptet hat, die wabige Struktur dieser Gebilde plausibel gemacht, und man kann an der Hand der zahlreichen Photographieen nur sagen, daß Bütschlis Auffassung unbedingt als die wahrscheinlichere bezeichnet werden muß. Sie erklärt den concentrischen Bau der Stärkekörner ebenso ungezwungen wie den radiärstrahligen und macht die hiergegen schwerfällig und unwahrscheinlich erscheinenden Annahmen, zu denen sich A. Meyer z. B. nur schon zur Erklärung der concentrischen Schichten gezwungen sieht, unnöthig. Keine Photographie zeigt nach Ueberzeugung des Referenten etwas, was auf die kompliciertere dichtere Lagerung von Trichiten, wie sie Meyer für die Entstehung der dichteren Stärkeschichten annimmt, hinwiese, während alle für Bütschlis Ansicht reden, daß die dichteren Schichten aus kleineren Wabenräumen zusammengesetzt sind als die weniger dichten Schichten.

Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, daß der Wabenbau der behandelten organischen und anorganischen Substanzen ein durchweg gleichmäßiger aus allwärts gleichgroßen Alveolen zusammengesetzter sei. Zug bringt kreuzstreifige, Druck concentrische Struktur hervor. Aneinander liegende Waben vereinigen sich durch gelegentliches Reißen ihrer Wände oder die Wände kommen bei rascher Erstarrung der Schäume, falls diese globulitischer Herkunft sind, gar nicht erst alle zur Ausbildung. So tritt eine Variation in der definitiven Ausbildung der Einzelwaben ein, durch deren Combination dann die kompliciertesten Strukturbilder erzeugt werden, wie sie das besprochene Werk dann in verblüffender Vielfältigkeit von der Struktur thierischer Produkte, vor allem an durch ver-

schiedene Schichten durchgelegte Schliffen und an entkalkten Schnitten von dem Chitinpanzer des Krebses nachweist [1]).

Diese aus verschiedener Combination variabeler Elemente hervorgegangene Mannigfaltigkeit kann nach Ansicht des Referenten am besten mit den analogen Verhältnissen der Zellenkunde verglichen werden, wo ja auch durch Combination und Variabilität der einzelnen Zellen (die so zu sagen das vergrößerte Abbild der Waben rein äußerlich genommen darstellen) sogar die noch bei weitem größere fast unbeschränkte bekannte Mannigfaltigkeit der Zellgewebe hervorgebracht wird.

Wollen wir das Facit aus der von Bütschli geleisteten Arbeit ziehen, die selbst sich mit der Feststellung der Thatsachen begnügt, so können wir etwa Folgendes sagen: Aus der Mannigfaltigkeit heraus, welche uns durch das Studium der behandelten Substanzen offenbar geworden ist, läßt sich immer die Wabe, wenn auch manchmal in modificierter Gestalt als kleinstes sichtbares, den stärksten Vergrößerungen unsrer heutigen Mikroskope noch zugängiges Element erkennen. Nicht blos das lebende Protoplasma selbst zeigt also die wabige Struktur, sondern auch die nicht lebenden Erzeugnisse des Protoplasmas, und diese wabige Struktur ist nicht blos organischer Herkunft eigenthümlich, sondern sie findet sich auch weit, vielleicht allgemein, verbreitet in den Körpern der anorganischen Natur; wenn auch die Entstehungsweise dieser Struktur nicht immer die gleiche ist. Auch die mikroskopische Physik wird ihr Augenmerk hierher zu richten haben. Ein neuer Zug von Einheitlichkeit scheint nach Feststellung der gemeinsamen Struktureigenthümlichkeiten zwischen der Körperwelt der organischen und anorganischen Natur aufgedeckt.

1) Hierbei mag noch bemerkt werden, daß sich die Kalkablagerung in diesem Panzer nicht etwa als eine in den Wabenräumen oder sonstwo lokalisierte erweist, sondern daß die ganze Struktur mit Kalk allwärts imprägniert ist.

Göttingen, 15. März 1899.

Ludwig Rhumbler.

The Dieppe World Maps. Bibliotheca Lindesiana. Collations and Notes. No 4. Autotype Facsimiles of Three Mappemondes. 1. The Harleian (or Anonymous) Mappemonde: circa 1536. (British Mus. Add. MSS. 5413). 2. The Mappemonde by Desceliers of 1546 (Bibl. Lind. French Ms. No 15). 3. The Mappemonde by Desceliers of 1550 (Brit. Mus. Add. MSS. 2405). With an Introduction, including a short notice of Desceliers'later Mappemonde of 1553, by Charles Henry Coote, Department of Printed Books, British Museum (Geographical Section), Corr. Mem. New Eng. Hist. and General Soc. etc. Privately Printed. MDCCCXCVIII. 46 sheets and key maps in folio; Introduction, in 4to.

The Earl of Crawford's new contribution to History, Geography and Bibliography consists of autotype facsimiles of three celebrated manuscript mappemondes of the sixteenth century, which are of considerable importance to the student of American Cartography.

Two of those valuable maps are now reproduced entire for the first time. The third, which is dated 1546 and attributed to a learned priest of Arques, (near Dieppe,) called Pierre Desceliers, was admirably facsimiled in lithography by a Polish artist named Rembiélinski, about thirty eight years ago, for Jomard's *Monuments de la Géographie*, not on a very reduced scale, as we have seen it stated, but precisely of the size of the original map (2 meters 56 centimeters × 1 meter 27 centimeters). Nay, without the aid of Rembiélinski's facsimile, the nomenclature and details of important parts of America in Lord Crawford's autotype of this mappemonde cannot be easily deciphered, owing to the original having unfortunately darkened by time and exposure to the climate of England. The other two maps are perfectly clear and rank among the best reproductions of the kind yet made.

Those three mappemondes are:

(A) The Harleian, anonymous and undated, preserved in the British Museum.

(B) The so-called Desceliers Map of 1546, belonging to the Earl of Crawford and Balcarres.

(C) A duly signed map of Desceliers, dated 1550, also in the British Museum.

Two of them were made at Arques, the third, perhaps, at Dieppe. To make the series complete, so far as known, at present, we hope that some enterprising publisher will cause to be reproduced in the same excellent style, Desliens' mappemonde dated 1541, but retouched one or two years afterwards; the English derivative executed by Jehan Roze (*alias* John Rotz) and forming part of his atlas of 1542; and particulary the Portugueze one owned by

a man called Nicolas Vallard at Dieppe in 1547, which is preserved at Cheltenham. As to Desceliers's mappemonde of 1553, an enlarged copy of the reduced photograph of it, which we have studied in the absence of the original (now hidden somewhere in Austria or Hungary), together with the Portugueze planisphere made by Bartholomeo Velho[1] at Lisbon in 1561, and which is a direct derivative of the Dieppese maps, show that it would add nothing of importance to the map of 1550, at least as regards Transatlantic configurations. To Americans, the main importance of those maps resides in the fact that the contemporary accounts of Jacques Cartier's three voyages to Canada (the alleged fourth is apocryphal), are not sufficiently precise to enable us, without maps of the time, to fix positively the localities visited and the exact route followed in his explorations of the river St. Lawrence and periplus of the gulf of that name. Nor can the *Cosmographie* of Jean Fonteneau, *alias* Alfonse (with which, by the way, as Mr. Musset has recently shown, Raulin Sécalart had nothing whatever to do, beyond inscribing spuriously his own name and falsifying dates in the MS.), aid us much in that respect. Our principal resource, consequently, consists in a study of the Harleian and Desceliers mappemondes, but without neglecting Desliens's, Vallard's, so-called, and even Sebastian Cabot's planisphere of 1544, the last two proceeding directly from Dieppese maps.

As Mr. Coote's Introduction is stated to "draw attention to the history of the Dieppe School of Cartography and to the advances made in geographical knowledge during the first half of the sixteenth century", it was a matter of some interest to ascertain what light, if any, the acting head of the Map Room in the British Museum had shed on the subject. Our curiosity was so much the more whetted as the distinguished librarian informs his readers of the following fact, hitherto unknown:

"In the spring of 1878, says Mr. Coote, we enjoyed the advantage of a comparative study of the whole group of the four Desceliers'*mappemondes*, an experience which we venture to affirm is quite unique among students of cartography" (p. 18).

Let us turn now to the results of this unique inquiry, so far only, for the present, as it may interest the student of American history and geography.

The outcome is heraldical, geographical and chronological. We propose to examine it under these three aspects.

1 We are under obligations to Baron de Rio Branco for a full size photograph of the American part of Velho's map and for the enlarged reproduction of the Desceliers of 1553.

I

First, as regards Heraldry. Mr. Coote describes the coats of arms depicted in the Harleian mappemonde, as follows:

"Near the left border are painted in colours the royal arms of *Francis I.*, and those of Francis, heir-apparent as Dauphin de Viennois. They are both surrounded with similar unarched crowns, the royal arms being encircled with the chain and badge of St. Michael, while those of the Dauphin are encircled with an unfinished and uncoloured chain of a different pattern", (p. 8).

The royal arms of *Francis I.* consisted simply and exclusively of *trois fleurs-de-lis*, while the coat of arms stated by Mr. Coote to be that of the French King, is widely different, viz., *écartelé aux 1 et 4 de France* (viz., three flowers-de-luce in each of these two quarters), *aux 2 et 3 de Dauphiné* (viz., a dolphin in each of these two quarters) [1].

Those arms, so far from being the arms of the King of France, are only those of a Dauphin de Viennois, without being nevertheless in particular the arms of Francis "heir-apparent as Dauphine de Viennois". We will hereafter show that this Dauphin had been dead at least six years when the Harleian map was made, and therefore the coat of arms is that of Henry d'Orléans. But this is a distinction without a difference, as logicians are wont to say.

The other escutcheon which, according to Mr. Coote, bears the arms of "Francis, Dauphin de Viennois" is (in supposing for an instant that such a queer performance can be described heraldically), *écartelé aux 1 et 4 MI-PARTI France, aux 2 et 3 de Dauphiné*, which are the arms of nobody! They have never existed, except in the imagination of the ignorant miniaturist employed to ornate the Harleian mappemonde.

As to the chain encircling the pseudo arms of the Dauphin being "of a different pattern from that which encircles the [not less pseudo] arms of the King" the difference is slight and immaterial, as it exists only in the form of the knots (*lacs*), and the chain is, just like the other, the real collar of the order of St. Michael. This is plainly shown by the sea-shells. Besides, the order of St. Michael was the only royal one existing in France at the time of Francis I.

1 The very large dolphin's head of the old escutcheons (*Cf.* Paillot, 1660, p. 249, N° 1) is still discernible in the 2[d] quarter, whilst the body of the fish clearly appears in the 3[d].

Another characteristical mistake results from a quotation made by Mr. Coote (p. 16) regarding one of the coats of arms in the Desceliers map of 1550, viz., that it is "*entourée des colliers royaux*". [1] This is repeating an anachronism. The "*colliers royaux*", in the sixteenth century, were the collars of St. Michael and of the Holy-Ghost, which often figured together, because when a nobleman was made a knight of the order of the *Saint-Esprit*, he received at the same time the collar of the order of *Saint-Michel*. But such a duplication appearing in the Desceliers map of 1550 would make the latter at least twenty eight years more recent than the date it bears. The reason is obvious, as the order of the *Saint-Esprit* was created by Henry III. and only in 1578. Moreover in the Desceliers map of 1550, the arms in question are encircled with *one collar only*, and that is the collar of St. Michael. The rest is simply an ornamental wreath of flowers, of no signification whatever.

Mr. Coote also errs in his statement that the arms in the Harleian are (with the exception of the crowns and chains) "similar to those engraved on Finé's large map *Nova totius Galliæ descriptio Joannes Andreas Vavassor dictus Vadagninus fecit, 1536, Venetiis*" (p. 8). The latter map does not contain at all the fanciful arms *aux 1 et 4 mi-parti France, aux 2 et 3 de Dauphiné*, which he ascribes to Francis, heir-apparent. [2]

II

We pass now to Mr. Coote's geographical descriptions.

A good test to ascertain the earliest date and origin of the North American configurations in the Dieppe mappemondes, is the extent or terminus which they assign to the course of the St. Lawrence

1 It is borrowed from Mr. de Challayes, Mr. Coote quoting his authority, which should have been verified, as the original map was at hand.

2 The Finé map, which is extremely rare, exhibits only 1st, arms *mi-parti France et Bretagne*; 2d, arms bearing *trois fleurs-de-lis en triangle surmontées d'une main tenant un livre* (University of Paris); 3d, arms *au navire voguant sur des ondes, au chef semé de France* (City of Paris), and 4th, arms *coupé au 1 d'un château surmonté d'une fleur-de-lis, au 2 de trois fasces denchées*. (In the Paris edition of 1538 of that map, — *apud* Gallois, *De Orontio Finæo* — instead of these arms, the escutcheon bears *mi-parti au 1 d'une tour, au 2 d'une bande surmontée d'un croissant et de deux étoiles en chef et d'une étoile en pointe*). The other two escutcheons bear, the first, (5th), the genuine royal arms (three flowers-de-luce absolutely alone), the second, (6th), the real arms of the Dauphin de Viennois, but crownless.

river. The reason is that the first and most reliable information on the subject must have been derived from Jacques Cartier himself who, when all those maps were made, was living at St. Malo, which port held constant intercourse with Dieppe.

Commenting briefly on the 1546 mappemonde, Mr. Coote says that "upon turning to the portion of the gulf and *river of St. Lawrence*, we observe at once a great improvement upon the earlier map of 1536 [viz., the Harleian], which last *only showed Cartier's first* (and *perhaps second*) voyage, 1534—1536" (p. 13).

That map depicts in detail the river of St. Lawrence and names thirty localities, from its mouth to beyond Montreal. Now, in his first voyage, Cartier did not see, or even detect, the existence of that river. So much for the "first voyage". As to the "perhaps" relating to the second voyage, it is difficult to understand how any doubt can be conceived about the Harleian exposing, so far as the St. Lawrence river is concerned, the results of at least this second expedition. It is in the course of the latter that Cartier, *for the first time*, saw, entered, ascended and described the river of St. Lawrence; nay, as far as the rapids of Lachine (*Le premier Sault*), which are duly inscribed in that map. And certainly no European, before the St. Malo navigator, is known or supposed to have ever visited that locality.

Nor does the mappemonde of 1546 exhibit in regard to the region of the St. Lawrence the "great improvement" which elicits (p. 13) the admiration of Mr. Coote. He will doubtless be surprised to learn that the Harleian delineation of the St. Lawrence river, for instance, including even its nomenclature and cartographical terminus, has been copied by the maker of the said map of 1546. Nay, it can be said that such has also been the case, although indirectly, with all cartographers, the great Mercator himself not excepted, until the end of the sixteenth century. The cause is that during forty years at least nothing was known of the region west of the extreme point of the St. Lawrence river as delineated in the Harleian, as we will afterwards show.

Speaking of the North Atlantic coast line, the English commentator says that "the latest materials used by the author of the Harleian for laying it down was Hieronomo Verrazano's chart of 1529". There is no evidence that either the map of Hieronymo da Verrazano or that of "Visconti de Maggiola" (as Mr. Coote calls, p. 8, the celebrated Venetian cartographer), both of which were made in Italy, ever came to the notice of the Dieppe chart-makers. Had these ever used one or the other of the above Italian mappe-

mondes, they were too patriotic not to have borrowed at least one of the names in the Verrazanian nomenclature on the North Atlantic coast. Particularly from among such French designations as *Bonivetto* (admiral de Bonnivet), *Lungavilla* (Longueville), *San Germano* (St. Germain), *Tolonvilla* (Tourlaville), nay, *Anaflor* (Honfleur) and *Diepa* (Dieppe), which redounded so much to the honor of France in general and Normandy in particular. That coast line was simply copied from a Portuguese derivative of some Spanish map tracing the exploration of the Atlantic seaboards by Estevão Gomez in 1525; as the configurations and Lusitano-Spanish names amply show.

Mr. Coote attempts to demonstrate his opinion as follows:

"This is proved by the curious survival of the mysterious Western or Indian sea (perhaps Pamlico Sound) derived from Giovanni Verrazano's exploration of the coast of what is known as North Carolina in 1524. Here we have the origin of the well-known sea of Verrazano reproduced upon map A" (p. 8).

In the first place, the probability is that it was rather the two Verrazani who borrowed their hypothetical notions of the North American continent from the Dieppe pilots and chart-makers, among whom they lived, when in the employ of Francis I. Then, the exploration of the Florentine navigator was not to North Carolina in particular. It embraced the entire coast from Florida to Newfoundland. As to that "mysterious sea" being "perhaps Pamlico Sound," it is indeed a very strange supposition. That sea is what the Dieppe cartographers intended it to be, viz., the Pacific Ocean, and is depicted in all their maps according to a positive opinion expressed in a certain legend of the Desceliers mappemonde of 1550. [1]

The lack of space prevents us from examining all the novelties set forth in Mr. Coote's Introduction, which, although a small quarto pamphlet of only twelve pages, is rich in geographical asseverations. But we would like to know where he has seen "the mysterious ye de Juã estevez (Gomez)" in the aforesaid "V*i*sconti de Maggiol*a* map of 1527" (p. 8). At the same time, the learned geographer might state his authority for adding to the name of Estevez that of "Gomez". It is impossible to perceive what Estevez or Estevão Gomez, who never was prenamed "Juan", can ever have had to do with that island, which figures already under the simple

1 "Aulcuns cosmographes ont conioinct Lasie auec La Floride, neufue espaigne, Terre ferme et amerique, et disent icelle estre partie de Lasie mais lopinion diceulx nest a ensuyiur autant quelle nappert par certaine experience ne par raison".

name of "Juã Estevez" in maps made, like Ottomanno Freducci's, Kunstmann N° IV and Miller N° I, long before Gomez visited the coasts of North America.

We also notice that Mr. Coote continues to identify "Prince Edward Island with the S. Juan of the Cabots," (p. 16). Yet, it has been shown, so far back as ten years ago, that when the Cabotian planisphere of 1544 was made, and for nearly half a century afterwards, no European yet knew that what we now call Prince Edward Island was an island, not even Jacques Cartier,[1] and that which Sebastian Cabot (or Dr. Grajales) called "S. Juan," is a spurious island, unwittingly fabricated by the Dieppe cartographers, whom the said Cabot has servilely copied.[2]

Nor are we prepared to identify, at Mr. Coote does so positively, the Fresh Water River (*R. Doulce*) of Desceliers's map of 1550 with Hamilton Inlet. At all events, *R. doulce* was certainly, not "taken from the *rio duce* of Seb. Cabot's map of 1544," (p. 16). Otherwise, this would lead to the absurd consequence that the entire Cartier nomenclature which figures in the Dieppe mappemondes was also borrowed from the Cabotian map, because the latter exhibits a translation into Spanish of those French names. It is the reverse which is true. Cabot's *rio duce* is only the *R. doulce* of the Desliens mappemonde of 1541, or of its prototype, from which the Venetian charlatan has plagiarized both his Labradorian and Canadian nomenclatures.

If Desceliers's map B, so called, shows no improvement in the delineation either of Labrador or of the river of St. Lawrence, and still less of the Atlantic coast line south of Cape Breton island, the case is widely different as regards the configuration of Newfoundland. We expected from a commentator who intended to draw attention to "the advances made in geographical knowledge during the first half of the sixteenth century," at least a description of the cartographical evolution of that island.

Under the circumstances, it rested with him to mark, however succinctly, the landfall, to trace the progress of discovery and to indicate the points of the coast which were mostly visited in early times and by the seamen of what nations. Taking, for instance, the Dieppe mappemondes of 1546 and 1550, he might have shown how these maps commenced to correct the errors brought about (para-

1 W. F. Ganong, *Jacques Cartier's First Voyage*, in the *Transactions of the Royal Society of Canada*, Sect. II. 1887, and 1889.

2 See the facsimiles compared of Desliens' map of 1541 and Cabot's planisphere of 1544, in *John Cabot the Discoverer of North America*, pp. 94—95.

doxical as it may seem) by the discovery of the Strait of Belle-Isle. Mr. Coote might also have demonstrated the constant influence of the Lusitanian Cartography, even after the three voyages of Jacques Cartier, on the progressive delineations of Newfoundland; pointed out the prototypes which inspired the Dieppe cartographers in that respect; ascended to the earliest forms of the names of gulfs, bays and capes, perhaps fixed their etymology, and solved a number of other problems which are within the province of competent describers of ancient maps.

Such a desirable investigation is replaced in Mr. Coote's Introduction by a sort of pleading *pro domo sua,* not perhaps of great importance to the generality of readers, but which we feel constrained to examine.

The Dieppe mappemonde of 1546 exhibits an inscription as large as a sign-board, setting forth the year when it was made. Rembiélinski could not avoid seeing it; first, on account of its unusual size, and second, because in making his facsimile, he applied not less than forty one times a ruler and compasses over all its parts, to trace as many rhumb-lines. Unfortunately, the Polish artist forgot to reproduce the inscription. The result was that geographers, like Kohl, D'Avezac, Cortambert and others, who could only consult Rembiélinski's lithographic copy, were unable to determine the exact date of the original map. As to Jomard, who owned that valuable mappemonde, he does not seem to have scrutinized it; which is excusable in a man who at the time was nearly eighty five years of age.

In 1882, the writer of these lines was kindly informed by the late Earl of Crawford that "in the top left hand corner of the map was the almost obliterated inscription" *Faictes a Arques par Pierre Desceliers, presbre 1546,*" and that it had been "made out by Mr. Major".[1] This statement was at once recorded in the book entitled

[1] The letter is as follows: "Brook St. 47
82. 04. 03.

My dear Sir.

..... In the top left hand corner (near Japan) is the almost obliterated inscription "Faictes a Arques par Pierre Desceliers, presbre 1546" . . . . . .
. . . . . I hope that if you are passing through London this season that you will come to Brook St., and inspect the Mappa, as it is a very interesting one.

Mr. Major was enthusiastic about it, and it was he who made out the inscription.

believe me, My dear Sir,
Your very faithfully
CRAWFORD.

Henry Harrisse Esq."

Jean et Sébastien Cabot (Paris, 1882, p. 216), and it has been repeated by other writers. Mr. Coote now informs us that it was himself who, "on a certain bright afternoon, first detected traces of the almost obliterated inscription in the map" (pp. 1—12).

If we consider that the inscription is nine inches long and three inches wide, with a text all in Roman capitals each two 1/2 centimeters high, (as the reader can easily see from Lord Crawford's autotype facsimile), this ocular feat hardly warrants an appeal to public opinion.

We nevertheless cannot avoid calling attention to certain paleographic peculiarities of the inscription, such as it was, as above said, reported to us, viz.,

FAICTES A ARQUES PAR PIERRE DESCELIERS, PRESBRE 1546.

FAICTES is both inexact and bad grammar, whilst PRESBRE is also erroneous, not being the abbreviation used for *prebstre*. In the first, it should be FAICTE, in the second, PBR̄E. We point out these errors because it is a rule that in paleographic interpretations there are no such things as minutiæ. Every part is important.

As to the words PIERRE DESCELIERS PRESBRE, they involve a question which requires to be elucidated. We are informed that when the fortunate discoverer first called attention to the inscription, in August 1877, it was "almost obliterated". Was it less obliterated then than it is at present, and if so, to what extent? In other terms, were the alleged words PIERRE DESCELIERS PRESBRE, or any vestiges of them discernible at that time in the inscription? If yea, what were they?

The expression "made out" may be interpreted in different manners. It can mean that the name was discovered by means of letters or fragments of letters then yet visible and sufficiently precise to permit the reconstruction, beyond a doubt, of the "almost obliterated" part. But "made out," signifies also an understanding based only upon a comparison resulting in a supposed similitude. What critics may desire to know is whether the name of Pierre Desceliers was not "made out" after this fashion; which is not always conducive to incontestable identifications.

Let us suppose, for instance, that in August 1877, the 1546 mappemonde only exhibited, as it does to-day, the words FAICTE A ARQVES PAR . . . . . 1546, may not the investigator, who had at his elbow the mappemonde of 1550, which contains the inscription FAICTE A ARQVES PAR PIERRES DESCELIERS PBR̄E : LAN. 1550, have borrowed from the latter what was wanting in the 1546 mappemonde? This method cannot be said to betray an unusual degree of scien-

tific sagacity and acuteness in combining ideas. Withal, we regret to remark that, at best, it could only be guess-work.

On the other hand, the autotype facsimile of that map presents a noticeable peculiarity. Whilst the entire first line of the inscription and the date in the third line are completely visible to the naked eye, there is not the least vestige of the twenty two letters said to have constituted the second line, and which must have been each, like the rest, one inch high. Yet, thirty rhumb-lines lightly traced originally over that part of the inscription, are still perfectly discernible.

Critics may be tempted to deduce from this curious circumstance that the words PIERRE DESCELIERS PRESB^{RE}, stated do have been made out in 1877 in the 1546 mappemonde, were merely conjectural on the part of the investigator. Nay, judging from the present condition of the map itself, paleographers might likewise raise the question whether any name at all was originally written in the inscription, which, in such a case, would have remained, from the XVIth century to this day, with all the blanks which we now see.

Perhaps it will be urged, in reply, that the town name "ARQUES", which can still be read in the legend of the 1546 map, may be considered a proof that, like the 1550 one, it is the work of Pierre Desceliers. But the latter was not the only cartographer who in the middle of the XVIth century lived at Arques. We have the positive statement of Father Fournier that there was at least another, called Breton, and, furthermore, also a priest.[1]

Be that as it may, not only the style and cartographical conception of the 1546 mappemonde differ materially from those of the duly signed Desceliers one of 1550, but, as Mr. Coote has himself observed, there is a "marked difference betwen the two maps as to the coast line and nomenclature of the United States and Nova Scotia." Nor are the differences confined to those regions. What is graver in a Dieppe mappemonde, Canada has its share of such disparates.

Compare, for instance, in the Desceliers of 1550, the delineation of what the British Museum librarian calls Hamilton Inlet; the eastern-most end of Labrador; the South-Western extremity of Newfoundland, and other points of that region, with the corresponding

1 He says that Le Vasseur acquired his knowledge of cartography in studying "les mémoires de certains prestres d'Arques, bourg près de Diepe [*sic*], qui estoient excellents géographes, dont l'un se nommoit des Celiers [*sic*], et l'autre Breton." Le P. Georges Fournier, *L'Hydrographie, contenant la théorie et la pratique de la navigation*; Paris, 1643, in-fol., p. 506.

localities in the mappemonde of 1546, and it will be seen at the first glance, that not only the mappemonde of 1546 proceeds from a prototype different from that of the map of 1550, but that the latter, notwithstanding its date, exhibits configurations and inscribes names which, instead of being progressive or more recent than those in the map of 1546, are, on the contrary, several years older and more retrograde in geographical information.

To mention only a few. The topography of the alleged Hamilton Inlet in the Desceliers of 1550 is certainly no improvement on the estuary and bay depicted at the same place in the 1546 map, and dates besides so far back as the Desliens of 1541. What Mr. Coote calls, regarding the map of 1550, "the *new* geographical feature to be observed in the *Terre de Labrador*" (p. 16), whereby we understand him to mean the obtuse form of its eastern extremity, is more exact in that respect than the Labradorian delineation in the 1546 mappemonde; but it already exists in the Cabot of 1544.

So with the nomenclature. Mr. Coote should have pointed out and explained how, in accordance with his cartographical appreciation of the alleged progressive character of Desceliers' 1550 map, the latter came to disregard the real name of *Assumption* justly attributed in the 1546 map to our Anticosti, and to replace it by the designation of *ye de Larcipel* (our Mingan Islands?), which is borrowed from the Desliens of 1541 or its prototype. He might have also told us why the supposed same cartographer after naming in 1546 *ye de Jehan estienne* Mr. Coote's famous Gomezian *ye de Juã estevez*, called it in 1550 *Jan aluarãz*, which is not *estevez* mispelled, but the *Joan aluez* of Desliens and the *juanlnos* of Cabot's miserable planisphere. It rested likewise with the English commentator to explain that (backwards) progress which consists in effacing in 1550 all the names on the right bank of the St. Lawrence river and on the west coast of Newfoundland, which important nomenclature is so conspicuous in the mappemonde of 1546.

Perhaps, in endeavouring to solve such questions and others of like import which abound when one examines with an adequate knowledge of the matter that class of documents, geographers may come to detect proofs of the existence at the time of Cartier's voyages, of two styles, or schools of cartography at Dieppe. The one and more ancient, based upon a prototype which survives in the Desliens, Cabot, Vallard and Desceliers of 1550 and 1553, while the other is represented by two derivatives which are the Harleian and the mappemonde of 1546.

III

It remains to examine Mr. Coote's Chronology, in which he repeatedly assigns the date of "circa 1536" to the Harleian mappemonde.[1]

The geographers who are in the least conversant with the subject, know that in his first voyage (1534), Jacques Cartier did not go west beyond Anticosti. In the second voyage (1536) his course westwards in the river St. Lawrence came to an end at Hochelaga, an Indian town situate a short distance east of Montreal, owing to the impossibility of crossing the rapids called in the Harleian and in the 1546 mappemonde *Le premier Sault* (now the rapids of Lachine). On his third voyage (1541—1542) Cartier was again stopped at Hochelaga by the same obstacle; but he left his boat behind, and pursued the exploration by land. After passing the western extremity of the rapids, Cartier reached a place called, of course by him, *St. Malo*, and which is inscribed under that name in the two above mentioned mappemondes. On this occasion he also visited, necessarily for the first time as it lays beyond *Le premier Sault*, "the Towne of *Tutonaguy*." (Hakluyt, 1889, vol. XIII, p. 152).

The name of Tutonaguy is omitted in the Harleian, but such is also the case with the mappemonde of 1546, although it was executed at Arques four years after that town had been discovered by Cartier, and two years after his return to France. Nor should we forget that one of the characteristics of the Dieppe mappemondes is the irregularity of their nomenclature. For instance, the Desceliers map of 1550 omits the important *town* of Hochelaga (different from the *country* of that name), while the mappemonde of 1546 fails to name the island of Orléans. The Harleian recalls only the *Detroict St. Pierre*, at the same time that it represents Anticosti anonymously, but under its insular form; which shows that the cartographer must have known the designation of *Assumption*, given

[1] Mr. Coote's insinuation (p. 9) that in the *Discovery of North America* the date of 1533 has been ascribed to the Harleian map is entirely gratuitous. In that work, the apocryphal and wrongly-dated maps are grouped in a special chapter entitled *Doubtful Maps*, and under the dates erroneously attributed to each of them. Kohl, not knowing that the so-called *Jomard Map* was the present, ascribed to it the date of 1533 (Winsor, *Narrative Hist. of America*, Vol. II, part II, p. 225), and it was consequently inserted in the *Discovery* among the maps alleged to be of the year 1533; but, at the same time with the explicit declaration that it was "simply the map described in our *Jean et Sebastien Cabot* as the *Mappemonde Harleyenne*, under the date of *circa* 1542, (p. 647)."

by Cartier when, in the course of his second voyage, he discovered that Anticosti was an island. The Harleian also neglects to name such an important river as the Saguenay discovered by Cartier, and which fiom the start was surmised to be a passage conducting to Cathay. We need not be surprised therefore if the maker of the Harleian forgot to inscribe the town of Tutonaguy.

At all events, the name and topography of *St. Malo* and of the *Premier Sault* in that map suffice to identify the locality west of Montreal. Besides, the precise and detailed delineation of the country in the four Dieppe mappemondes, viz., at the junction of the two westernmost rivers, is depicted exactly in the Harleian and 1546 mappemonde, as it is in Vallard, in the Desceliers of 1550, nay, in the Velho of 1561, where we see inscribed, in the first, *Totomagy*, in the second, *Totonaji*, and in the third, *Tutunagui*, which are certainly meant for the town of *Tutonaguy*, located in all those maps at the terminus of the exploration of the river St. Lawrence when they were made, but spelled differently.

Now the name of *Tutonaguy* occurs only in connection with Cartier's third voyage, (in the sole known account, which has been disclosed exclusively through Hakluyt's translation, (edit. of 1599—1600, vol. III p. 235).

In fact, all that which historians ever knew and cartographers have depicted concerning the river St. Lawrence, west of Quebec, for more than fifty years after the discovery, has had and could have no other source than the accounts, written or verbal, of Jacques Cartier's second and third voyages to Canada.

Now, the Harleian mappemonde, as we have shown, is not less advanced in its topography of the river St. Lawrence than the mappemonde of 1546 or any other Dieppe one known to be of the and not only it depicts but also names localities which were discove- time, red by Jacques Cartier in 1541, and revealed by him, *at the soonest, on the 21th of October 1542.* It was not made, therefore "circa 1536," as Mr. Coote affirms, but at least six years afterwards.

All this tends to show that Mr. Coote's Introduction is not likely to add much to our knowledge of American Cartography, and still less to the merits of Lord Crawford's otherwise valuable contribution. But every student, at home and abroad, will readily grant that the facsimiles themselves of the Dieppe mappemondes constitute a very liberal enterprise, destined to render great service to science and which cannot be too highly praised.

Paris, January 1899. HENRY HARRISSE.



Brockelmann, C., Geschichte der arabischen Litteratur. I. Band. Weimar, Emil Felber. 1898. VII 528 SS 8°.

Es wäre fürwahr unbillig, bei der Beurtheilung dieses mit großem Fleiß gearbeiteten nützlichen Werkes den Verfasser, nach Shylock-Art, bei dem Wortlaut des Titelblattes zu fassen und den Werth seiner Leistung nur darauf hin abzuschätzen: ob das Buch dem an seine Stirn gesetzten Titel auch wirklich entspricht. Die Aufgabe einer Geschichte der arabischen Litteratur wird durch dies Buch nicht gelöst; der Verf. selbst lehnt ja eine solche Forderung am Eingange seines Werkes ab. Aber es füllt eine fühlbare Lücke aus, wenn wir darin suchen, was es in reichem Maße wirklich bietet: ein Repertorium der arabischen Litteratur.

Freilich können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er es bei dem jetzigen Stande der arabischen Litteraturkenntnis im allgemeinen für verfrüht und unzeitgemäß hält, die Ausführung einer wirklichen Geschichte der arabischen Litteratur zu fordern. Ehe man eine solche Aufgabe ernstlich ins Auge fassen könne, müsse eine Menge der wichtigsten Materialien erst bekannt und zugänglich gemacht, viel Einzelarbeit erst der Erledigung zugeführt werden. Wir müssen warten. Und es bedürfe doch wohl »mindestens eines Jahrhunderts angestrengter philologischer Arbeit, um nur die wichtigsten Denkmäler der älteren Litteratur zugänglich zu machen«. Sollten unsere Nachkommen wirklich so lange auf eine historische Darstellung der arabischen Litteratur vergeblich harren müssen?

Dies wäre in der That eine übertrieben pessimistische Abschätzung der Resultate jener Arbeit, welche die arabische Philologie seit den Tagen der Schultens und Reiske geleistet hat. Ein prüfender Blick über die Materialien und Hülfsmittel, die jedem Arabisten, der sich ihrer bedienen will, heute durch europäische sowie morgenländische Bemühungen zur Verfügung stehen — und dabei müssen wir auch an den erleichterten Zugang zu den Handschriften denken —, die Würdigung der Fortschritte, die wir in der Methode der kritischen Abschätzung dieses weitschichtigen Schrifttums und den historischen Gesichtspunkten ihrer Betrachtung bereits gemacht haben, dürfen uns vielmehr zu der Annahme ermuthigen, daß die Schaffung einer arabischen Litteraturgeschichte nicht nur möglich ist, sondern zu den berechtigten Erwartungen gehört, die man seit längerer Zeit an die arabische Philologie knüpft. Manche Lücke wird ja jeder beklagen, der sich aus vorhergehender Vertiefung in diese riesige Litteratur der Lösung der Aufgabe unterzieht, ihren inneren Entwickelungsgang

in Zusammenhang mit der politischen, religiösen und Culturgeschichte der muhammedanischen Welt darzustellen. Aber es wäre eine Unterschätzung des heutigen Standes der Wissenschaft, diese Lücken als entscheidendes Hindernis für eine zusammenfassende Darstellung der Litteraturgeschichte zu betrachten.

Wer immer ein solches Werk unternimmt, wird nun an dem Buche Br.s einen festen Unterbau finden. Der Verf. hat die Arbeit des Litteraturhistorikers nach der bibliographischen Seite wesentlich erleichtert und ihn der Bemühung, das verfügbare Material aus hundert Quellen selbst zu constatieren, in dankenswerther Weise entlastet. Brockelmanns Buch wird fortab der Rathgeber jedes Gelehrten sein, der in irgend einem Zweige der arabischen und zum Theil auch der muhammedanischen Litteratur und Wissenschaft bibliographischer Auskunft bedarf, jedes Studierenden, der sich auf diesem weiten Gebiete zu orientieren oder heimisch zu machen wünscht. Der Verf. bietet von den einzelnen Litteraturzweigen die Nachweise ihrer Vertreter, insofern von ihren Werken etwas erhalten ist; dann die Zusammenstellung der Titel dieser Litteraturproducte mit reichlichen Anzeigen der Fundorte ihrer in den Bibliotheken Europas und des Orients zerstreuten Handschriften; er erstreckt sich dann auch darauf, welche Stellung die Werke in der Litteratur der Nachwelt einnehmen, wie sich ihre Wirkung durch Commentare, Uebersetzungen, bekämpfende und vertheidigende Schriften litterarisch kundgiebt. Mit großem Fleiß hat er für sein Repertorium den Inhalt der encyklopädischen Werke und der meisten Handschriftenkataloge in ein System gebracht, von den im Morgen- oder Abendland edierten Schriften die Ausgaben angegeben, sowie die Arbeiten europäischer Autoren über einzelne Litteraturzweige und Schriftsteller nachgewiesen und dadurch für litterarische Nachforschungen ein bequemes Hülfsmittel, ein unentbehrliches Nachschlagebuch geliefert.

Zuweilen hat er für wichtige Werke, die nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, aus den großen litterarischen Schatzkammern des Kâmil, der Chizânat al-adab und des Muzhir Citate nachgewiesen, aus denen sich Richtung und Absicht der betreffenden Schriften namhafter Autoren noch erkennen lassen. Diese bei der compilatorischen Art der späteren arabischen Litteratur sehr ergiebige Methode kann für die Reconstruction eines großen Theiles der abhanden gekommenen ältesten Litteratur nicht eindringlich genug empfohlen werden, und aus diesem Gesichtspunkt ist die Verwerthung von Büchern, deren Verfasser gerne in gedehnten wörtlichen Anführungen aus der älteren Litteratur schwelgen, überaus

wichtig. Will der Litteraturhistoriker für die ersten drei Jahrhunderte der arabischen Litteratur nach Möglichkeit relative Vollständigkeit erreichen, so ist er auf die Anwendung dieser Methode angewiesen. Wir wünschten, daß der Verf. den Kreis der für diesen Zweck zu berücksichtigenden Werke noch weiter gezogen hätte als er es wirklich gethan hat. In ihre Reihe wird nach Erfahrung des Ref. z. B. auch das Werk des Spaniers al-Balawî einzubeziehen sein, kein ›Wörterbuch‹, wie es der Verf. 310, 22 bezeichnet, sondern ein zwar aus lexikalischen Gesichtspunkten ausgehendes, aber in lauter Excursen und Einschachtelungen auslaufendes, wenig systematisches Sammelsurium, unerschöpflich an weitläufigen Excerpten aus der älteren Litteratur.

Die großen Bücherschätze, die in Kairo länger Bestand hatten, als in anderen gelehrten Sitzen des Islam, ermöglichen es noch im VIII. Jahrh. d. H. einem Damîrî, im IX—X. einem Sujûṭî für ihre Excerpte über ein Material zu verfügen, dessen großer Theil bald hernach verschwunden ist. Wie vieles aber in den Bibliotheken von Kairo noch vor etwa dritthalbhundert Jahren an seither völlig verschwundenen alten Werken noch vorhanden war, zeigt am besten der Reichthum des dem Verfasser der Chizânat al-adab zugänglichen litterarischen Apparates (vgl. WZKM. XI, 161). Aus ihm schöpfte auch der Lehrer des Verf.s der Chizâna, der vielbelesene Śihâb al-dîn al-Chafâǵî (st. 1069 d. H.). Davon geben uns seine Werke viele Beweise, wenn auch das Interesse des Lehrers Litteraturdenkmäler anderer Art ins Auge faßte, als das seines besonders auf Philologie und alte Poesie ausgehenden Schülers ʿAbd al-Ḳâdir b. ʿOmar. In des ersteren Ṭirâz al-maǵâlis (gedr. Kairo 1284) finden wir z. B. Citate aus den Kitâb al-îǵâz von al-Aśʿarî (213. 217. 228) und neben anderen Excerpten aus sonst unbekannten Werken des Ǵâḥiẓ (Ṣinâʿat al-ḳuwwâd 67—73; Risâla fî waṣf al-ʿawâmm 175) einen auf 25 Seiten sich erstreckenden Auszug aus dem in anthologischen Werken viel ausgeschriebenen Kitâb al-ḥiǵâb (73—97) desselben Verfassers.

Man darf demnach auch aus dem Gesichtspunkte der ›äußeren Geschichte‹ der arabischen Litteratur nicht so gering, wie dies der Verf. in seiner Vorrede thut, über das ›Ausschütten‹ solcher Citate denken. Es ist nicht richtig, daß damit der ›Sache nicht genützt wird‹. Wenn auch niemand daran denken kann, diese unentbehrliche Hülfsquelle auch nur annähernd vollständig auszuschöpfen, so soll weder der Bibliograph noch der Litteraturhistoriker aus Rücksichten auf den Raum, der sich durch andere Sparsamkeit (z. B.

durch etwas knapperes Zusammenfassen von allerlei Einzelgebeten z. B. 449 u. dgl.) leicht einbringen ließe, mit seinen Sammlungen darüber hinter dem Berge halten. Ueberdies würde die Berücksichtigung der Citate für die Bibliographie noch den besonderen Nutzen bieten, daß dadurch manches blos aus Handschriften Angeführte sich als in Druckwerken zugänglich herausstellen könnte, wofür wir in unseren weiteren Einzelbemerkungen zu 256, 10; 455, 29; 458, 16 Beispiele bringen.

Infolge der Schranke, die der Verf. um sein Gebiet gezogen hat, haben in seiner Sammlung nur solche Namen Aufnahme gefunden, mit denen irgend ein Schriftwerk zusammenhängt, das in bibliographischem Sinne festgehalten werden kann. Dadurch sind wohl manche Mängel in dem Gebiete der alten Poesie entstanden. Manche berühmte Namen der heidnischen Epoche müssen wir vermissen, weil sie kein selbständiges bibliographisches Object darstellen, trotzdem ihre dichterische Individualität aus den Aġânî genügend ersichtlich wird. Hingegen verdanken ganz unbedeutende Autoren dem Umstande, daß irgend ein Produkt ihrer Feder irgendwo in selbständiger Form erhalten ist, den Vorzug, eine volle Nummer beanspruchen zu können. So z. B. hätten Dichter von der Belanglosigkeit eines Manṣûr b. Kejgalag (86), al-Zâhî (90) und mancher andere ihrer Gattung nicht viel Recht auf den ihnen gegönnten Raum. In der Betrachtung der großen Strömungen der Litteratur können sie uns eher aufhalten als fördern. Werth erhielten sie nur innerhalb einer Schilderung der geistigen Atmosphäre, deren Atome sie waren. Aber es wäre Unrecht, dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen. Für die Zwecke seines Buches sind die einzelnen Autoren gleichberechtigte Nummern, die bedeutenden ebenso wie die kleinen. Wir müssen es ihm als Verdienst anrechnen, daß er es sich nicht verdrießen ließ, den Kleinigkeiten mit demselben Fleiße nachzuforschen, den er den einflußreichen Erscheinungen der Litteratur gewidmet hat.

Von besonderer Wichtigkeit auch für eine blos äußere Geschichte der Litteratur erscheint es uns, bei den einzelnen Litteraturgebieten die möglichst an die Ursprünge reichende Feststellung der Anfangspunkte, aus denen die spätere Entwickelung ausgeht. Es hätte dem Plane des Buches keinen Eintrag gethan, in dieser einen Beziehung die Schranken eines bibliographischen Repertoriums zu überschreiten, um so weniger, als dies ja der Verf. selbst gefühlt hat, indem er den einzelnen Kapiteln orientierende Einleitungen voraussendet, in welchen er sich auf den allgemeinen Charakter und die Anfänge der einzelnen Zweige litterarischer Bethätigung

eingelassen hat. Aber die am Anfange aller arabischen Poesie stehende Todtenklage erscheint nur ganz gelegentlich (40) inmitten der poetischen Leistungen der muhammedanischen Epoche. Damit in die älteren Epochen zurückzugehen, und von den Saǵ-Antecedentien der ausgebildeten Trauerkaṣîde zu sprechen, hätte gerade der Verf. um so eher Veranlassung gehabt, als er für das hohe Alter jener primitiven Kunstform auf ihr Vorkommen in anderen südsemitischen Kreisen hinweist (13 unten), eine wichtige Anregung, die es verdienen würde, daß ihr der Verf. einmal eine besondere Auseinandersetzung widmete.

Die Anfänge der Kunstprosa (zu welcher Br. 92 ff. die epistolarische Litteratur zählt) müßten weiter hinaufgerückt werden, als es durch den Verf. geschieht. Wir können damit bis in die zweite Hälfte der Umejjadenzeit zurückgehen, in der wir von ʿAbd al-ḥamîd al-aṣġar erfahren, daß er das Genre der rhetorischen Epistel begründete (die Daten in meinen Abhandlungen z. arabischen Phil. I 66 Anm. 4). Dabei kann noch erwähnt werden, daß von demselben ʿAbd al-ḥamîd eine Belehrung für Kuttâb in einer kurzen Abhandlung, welche die Kairoer Bibliothek VII 575 besitzt, erhalten ist. Ebenso wäre als eines der ältesten Reste der paränetischen Litteratur eine Waṣijja des Ṭâhir b. al-Ḥusejn (st. 207) an seinen Sohn ʿAbdallâh (ibid.) zu verzeichnen. — Für die Anfänge der geographischen Litteratur (Br. 225) wäre es nicht unwichtig gewesen, zu erfahren, daß daran auch der berühmte al-Ǵâḥiẓ betheiligt war, mit einem, wie es scheint, verlorenen Compendium Kitâb al-buldân (nach al-Makdîsî, ed. de Goeje 4 ult. eine wenig umfangreiche Schrift), welches Ibn Ḥaukal (ed. de Goeje 266, 4) als ›werthvollen Beitrag zur Länderkunde‹ charakterisiert. — Ebenso hätte der Verf. für die Anfänge der Naturhistorie im III. Jahrh. nicht mit völligem Stillschweigen übergehen dürfen den aus seinem geschichtlichen Werke besser bekannten Abû Ḥanîfa al-Dînawerî (st. 282 od. 290), einen in der Geschichte der botanischen Litteratur der Araber schon deswegen bedeutenden Schriftsteller (Biographie in Chiz. ad. I 25, Excerpt III 596, Polemik dagegen ibid. 526), weil er als selbständiger Beobachter in seinen botanischen Forschungen von den Griechen völlig unabhängig ist. Sein Pflanzenwerk (Kitâb al-nabât) ist in den nun auch im Original zugänglichen Mufradât des Ibn Bejṭâr sehr oft und ausgiebig excerpiert und wurde auf Grund dieser Excerpte auch von der neueren abendländischen Wissenschaft gehörig gewürdigt (vgl. darüber Van Vloten, Tweemandelijksch Tijdschrift, 1897 Mai, im 1. Abschnitt).

Die Anfänge der Fikh-Litteratur darf man chronologisch

den Traditionssammlungen nicht folgen lassen (168). Daß die systematische Gesetzlitteratur den Ḥadîṯ-Büchern vorausgieng, darf als feste Thatsache der muhammed. Litteraturgeschichte gelten. Dabei sollte auch die unrichtige Vorstellung (179 unten), wonach Mâlik gegenüber der speculativen Richtung des Abû Ḥanîfa »die grundsätzliche Wichtigkeit der Tradition« zur Geltung brachte, nach den Darlegungen Snoucks nicht weiter wiederholt werden. Auch Mâliks Rechtsmethode wird ja durch die Anwendung des Ra'j gekennzeichnet; er giebt sogar Anlaß zu dem Vorwurfe, daß er ʿirâḳische Art betreibe. Selbst die ältesten Gesetzgelehrten von Medîna waren ja Ra'j-Leute z. B. وهم فقهاء المدينة واصحاب الرأى الذين عليهم المدار Ibn Rašîḳ, ʿUmda ed. Tunis, 18, 6 v. u.

Es ist nicht Schuld des Verf.s, daß er uns aus der Litteratur der Anfänge der Muʿtazila nichts Greifbares bieten kann. Der orthodoxe Zug der muslimischen Litteratur war der Erhaltung der litterarischen Zeugen des aufstrebenden Rationalismus nicht günstig. Man wird besser thun, mit Steiner an der Authentie des vom Verf. (193) als »unmittelbares Document aus der Zeit der muʿtazilitischen Bewegung« angeführten Kitâb al-ḥajda (andere Hschr. Kremer nr. 114, auch Bibliothek Landberg) zu zweifeln. Al-Ḏahabî, Mîzân al-iʿtidâl II 127 لم يصحّ اسناد كتاب الحيدة اليه فكانّه وُضع عليه ibid. 365 s. v. Muhammed b. al-Ḥasan b. Azhar (verdächtiger Ueberlieferer, st. 326): هو الذى انفرد برواية كتاب الحيدة رواه عنه ابو عمرو بن السماك . . . . ويغلب على ظنّى آنه هو الذى وضع كتاب الحيدة فانّ استبعد وقوعها جدًّا, wonach diese Schrift erst gegen Anfang des IV. Jahrh. aufgetaucht ist. Hingegen müßte speciell als muʿtazilitisches Werk charakterisiert werden das bei Br. (404 unten) verzeichnete Buch des Šarîf al-Murtaḍâ, (gedruckt Teheran 1277), dessen Charakter und Zweck mit der Bezeichnung »Erbauungsbuch«, wie es der Verf. nennt, verkannt ist. Die Ḳorânverse und Ḥadîṯ-Sprüche werden in den nichts weniger als populären Vorlesungen immer in muʿtazilitischem Sinne ausgelegt und aus diesem Gesichtspunkte ist das Buch (von dem übrigens auch in Kairo eine Hschr. — Katalog IV 287 — vorhanden ist) eines der lehrreichsten litterarischen Documente für die muʿtazilitischen Tendenzen der šîʿitischen Dogmatik. Ueber diese Erscheinung habe ich bald Gelegenheit, in anderem Zusammenhange ausführlicher zu sprechen.

Bei dem in der Regel sehr vielseitigen Charakter der großen arabischen Schriftsteller und Gelehrten war es oft unläugbar schwie-

rig, den einzelnen Autoren die ihnen sachlich gebührende Stelle anzuweisen. Philologen schreiben theologische Werke, Traditionisten verfassen Geschichtswerke, Exegeten treiben medicinische Schriftstellerei u. s. w. Unter solchen Umständen wäre es aus dem Gesichtspunkte der Bestimmung dieses Buches immer am zweckmäßigsten gewesen, solchen Verfassern ihre Stelle in jenem Kapitel anzuweisen, welches die Litteraturproducte des Wissenszweiges vereinigt, dem sie in der muhammedanischen Welt ihren Ruhm vorzugsweise verdanken, und in jenen Kapiteln, wo andere Schriften von ihnen zu erwähnen waren, auf jene Hauptstelle zu verweisen, an der ihr ganzes litterarisches Lebenswerk gesammelt ist. So z. B. müßte ʿOmâra al-Jemenî unter den Dichtern mindestens angedeutet sein, am besten durch Verweisung auf seinen unter den Geschichtschreibern (333) untergebrachten Artikel. Dahingegen ist 368, 26 (Ḥumejdi) Doublette zu 338, 22. Nicht selten finden wir andererseits einzelne Schriftsteller mit ihren Werken an den ihnen bei Br. zugewiesenen Stellen nicht eben glücklich untergebracht. So kann es ja z. B. bei der Würdigung des litterarischen Charakters des Ǵâḥiẓ irreführen, wenn man ihn (152) dem Kapitel der ›Unterhaltungslitteratur‹ zugetheilt findet. — Dahingegen hat der Verf. in den Nachträgen (522) zu 222 einen Schriftsteller unter die Astronomen (Astrologen) gestellt, der wie kaum ein anderer in dieser Periode, unter den Vertretern eben jener Unterhaltungslitteratur seinen Platz verdient hätte. Abu-l-ʿAnbas al-Ṣajmarî ist, trotz des bei Br. nachgewiesenen kleinen Schriftchens, nicht als Astronom oder Astrolog berühmt gewesen, sondern als humoristischer Schriftsteller. Dieser geistreiche Höfling des Mutawakkil hat an 30 humoristische Schriften verfaßt (Jâḳût III 443, 5) und steht damit wohl an der Spitze der Entwickelung dieses Litteraturzweiges auf arabischem Gebiete. Freilich scheint keine dieser Schriften bis auf unsere Zeit erhalten zu sein. Aber da müßten wir uns wieder damit helfen, was wir aus ihnen durch Citate zusammenbringen können. Glücklicherweise können wir über diesen Schriftsteller manches aus den Nachrichten erfahren, die von ihm durch Ḥamza b. al-Ḥasan al Iṣfahânî erhalten sind, der in seiner mit überaus wichtigen Beiwerken ausgestatteten Redaction des Dîwân von Abû Nuwâs (Berliner Hschr. Ahlwardt 7532) des öftern auf al-Ṣajmarî Bezug nimmt. Ich hebe namentlich das 7. Fann des Kapitels fî-l-muǵûn hervor, in welchem er ein größeres Excerpt aus einem zotenhaften Buche des Ṣ. abschreibt, aus welchem auch der Kulturhistoriker gleichzeitig lernen kann, welch unfläthiger Art ein Buch sein konnte, das sich der fanatische Restaurator der muham-

medanischen Orthodoxie im III. Jahrh. d. H. von seinem Hoflitteraten schreiben ließ. Denn das Buch war dem Chalifen selbst gewidmet.

Der »Fürstenspiegel« (209 oben) gehört nicht in das Gebiet der Philosophie. Bücher über die »Vorzüge der Genossen« sind aus dem Gesichtspunkte der muhammedanischen Litteratur nicht in das Gebiet der »ma'rifat al-riǵâl« einzuordnen, ebenso wie Werke über śu'ab (so und nicht śi'ab, 197, 13; 363, 22; 450, 7) nicht zur Dogmatik, sondern eher zur religiösen Ethik gehören (vgl. Revue de l'Histoire des Religions XXVI 133 ff.). Die Beschreibung, die der Verf. selbst von dem Inhalt des 414 unter no. 19 verzeichneten Werkes giebt, läßt es ungeeignet erscheinen, im Kapitel der Koranauslegung statt in dem der Geheimwissenschaften eine Nummer zu bilden. Man begreift nicht recht, warum der Verfasser gerade neun Schriftstellern (498—512) ein eigenes Kapitel »Encyklopädie und Polyhistorie« eröffnet. Mit demselben Rechte wie die vielseitigsten unter ihnen hätte er ja in einem früheren Zeitalter den Ǵâḥiẓ, in diesem späteren den Ibn Sînâ in diese Rubrik stellen können, dessen 99 Schriften der Verf. auf die Gebiete der Theologie, Philosophie, Astronomie, Medicin und Poesie vertheilen konnte (453—58). Sowie er nun diesem Gelehrten, trotz der Vielseitigkeit seiner litterarischen Bethätigung, seine Stelle mit Recht unter »Philosophie« angewiesen hat, so hätte er den Ibn al-Ǵauzî als Theologen, den Fachr al-dîn al-Râzî als Kalâm-Mann hervortreten lassen sollen; dies entspräche der Thätigkeit, auf welche das Schwergewicht ihrer Bedeutung in der muhammedanischen Wissenschaft fällt. Ueberdies ist bei Fachr al-dîn der Paragraph »Geschichte« vollends zu streichen. Die manâḳib gehören in das Gebiet der Maḏhab-Apologie; das an zweiter Stelle erwähnte Geschichtswerk hat man lange Zeit freilich dem Fachr al-dîn zugeschrieben, und Auszüge daraus sind unter seinem Namen in einige der älteren Chrestomathien eingedrungen; seither ist es aber bekannt, daß diese zu dem von Ahlwardt und H. Derenbourg edierten Geschichtswerk (al-Fachrî) gehörenden Stücke nicht den berühmten Dogmatiker, sondern den Ibn al-Tiḳṭaḳâ zum Verfasser haben.

Brockelmann hat den umfangreichen Stoff, der in seinem Repertorium zu verbuchen war, durch eine an die großen Ereignisse des Chalifats und den dadurch bedingten Wechsel im geistigen Leben des Islam sich anschließende Eintheilung übersichtlich zu gestalten und unter historische Gesichtspunkte zu bringen versucht. Die Ǵâhilijja und die Umejjadenzeit fassen die 1) national-arabische Litteratur in sich; darauf folgt 2) die Blüthezeit der 'Abbâsiden bis zur 3) Zersplitterung des Reiches, dem 4)

das Vordringen der Mongolen und die Vernichtung des bagdadischen Chalifats durch Hulagu (1250) ein Ende bereitet. Bis zu diesem Zeitpunkte führt Br. sein Werk in diesem ersten Bande; im zweiten wird die Litteratur bis zur Etablierung des osmanischen Türkenthums als Vormacht des Islam (1517) — wenn auch nicht, wie 7 gesagt wird, der Vereinigung der sunnitischen Völker zu einem Staate — weitergeführt werden. Innerhalb dieser Epochen werden die einzelnen Litteraturzweige aus den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten in besonderen Abschnitten vorgeführt. Den einzelnen Kapiteln gehen einleitende Betrachtungen der zu behandelnden Litteraturperioden und -Gruppen voraus; darin hat sich der Verf. die Grundlinien einer historischen Erörterung vorgezeichnet.

Da jedoch das Schwergewicht des Buches nicht in diesen allgemeinen Theilen liegt, sondern in der Fülle der Einzelheiten, für die Brockelmanns Werk fortab als reference-book dienen wird, möge es erlaubt sein, in specieller, die Grenzen einer gewöhnlichen Anzeige, so fürchte ich, überschreitenden Weise auf die Details einzugehen und uns dabei ganz äußerlich an die Reihenfolge der Seitenzahlen zu halten.

S. 20, 12. Zu den Handschriften des Ḥamâsa-Commentars von Marzûḳî: Leiden I² nr. 603. — ibid. 3 v. u. Der Hud̲ejliten-Diwân war, wie in DLZ 1895 Sp. 1451 nachgewiesen ist, bereits i. J. 200 d. H. gesammelt; der Verf. der Chiz. ad. benutzte ein Exemplar aus diesem Jahre. Al-Sukkarî wird wohl nur eine ältere Sammlung neu herausgegeben und bearbeitet haben. — 37: ein anderer Aʿšâ-Dîwân Hschr. Leiden I² nr. 568. — 39. Zu den Bânat-Suʿâd-Commentaren Chiz. ad. IV, 8; Tachmîs: Catal. Bibl. Senat. Lips. 535ᵇ. — 44, 11. Ueber die dem ʿAlî zugeschriebenen Ǵafr (nicht Ǵafra)-Bücher, ZDMG. XLI, 123 ff. — 52, 22. Daß al-Achṭal in der Satyre mehr ›Rücksicht auf den Anstand‹ nahm als andere zeitgenössische Dichter, ist nach dem Zweizeiler in seinem Dîwân 318, der fürwahr kein Beispiel des decenten Ausdrucks bietet, zu bezweifeln; auch in der Schmähung der Abstammung seiner Gegner (ibid. 192, 10) ist er ebenso rücksichtslos, wie seine Hiǵâ-Genossen. — 59, 21. Der Dîwân des D̲u-l-rumma enthält mehr als 17 Gedichte; in den Abh. zur arab. Phil. I 94—96 konnten Excerpte aus den Nummern 42, 63, 64 mitgetheilt werden. — 64, 19. Ueber das Maṯâlib-Buch des Zijâd ist eine bemerkenswerthe Nachricht des Bekrî bei Chiz. ad. II 211, unten, zu lesen. — 74, 21. Was hier vom Vater des Merwân gesagt wird, gilt höchstens vom Urgroßvater des Dichters (Muh. Stud. I 205). — 78 oben. In der dichterischen Thätigkeit des Abu-l-ʿAtâhija sind zwei Perioden zu unterscheiden; die Richtung, die er in der

zweiten einschlug, ließ ihn in den Augen geschäftiger Ketzerriecher als Zindîḳ erscheinen. (Transactions des IX. Orient. Congr. II 113 f.). — 88, 27. Von Ismâʿîl ibn ʿAbbâd ist auch eine Abhandlung: Ueber die Mängel der Poesie des Abu-l-Ṭajjib (Mutanabbî) erhalten (Kairo IV 310); sowie von Ibn Sîda (st. 428) ebenda (IV 273) ein Commentar über Schwierigkeiten im Dîwan des M. vorhanden ist. — Das ibid. 4 v. u. erwähnte Werk des Bedîʿî ist am Rande der Kairoer Mutanabbî-Ausgaben im Druck erschienen. — 89, 4. ʿujûn l. ʿujûb. — 100, 7. Chalîl selbst war nicht aus ʿOmân; nur sein Stammbaum wird auf die Azd ʿOmân zurückgeführt; diese gelten nicht als Vollblutaraber, Aġ. XX 100, 15. — Der Bibliographie seiner Schriften möchte ich gelegentlich die Notiz anfügen, daß man dem Ch. auch eine Schrift über Koranlesarten zugeschrieben hat, deren wirklicher Verfasser jedoch sein Genosse al-Lejṯ ist; Al-Azharî in TA[2] 411, 9, s. v. عبد. — 104 oben. Wegen der großen Bedeutung der litterarischen Thätigkeit des Abûʿ Ubejda ist es der Mühe werth, den Nachweis einiger seiner Werke aus Citaten zu ergänzen: Maḳâtil fursân al-ʿarab (Mas. Tanbîh 102); Achbâr al-ʿaḳaḳa wal-barara (Tebr. Ḥam. 354, 3 v. u. ʿAjnî IV, 153); al-Naḳâʾiḍ (LA قرن XVII, 215 u.). Ueber sein Maṯâlibbuch (103, 3 v. u.) s. die oben zu 64, 19 beigebrachte Nachricht des Bekrî. — 107, 7. Ueber eine sehr alte Hschr. (a. d. J. 489 d. H.) des K. al-ġarîb al-muṣannaf, s. Abh. ar. Phil. I 78 Anm. 2; 119. — Ein Excerpt aus einer Schrift Âdâb al-islâm des Abû ʿUbejd giebt al-Balawî II 27. — 117, 28. Die Recension (mit Commentar) des Tebrîzî (Leiden) ist von der des Ibn Kejsân (Paris) zu scheiden; beide sind in der Beyruter Ausg. ediert, die jedoch (wie mir eine Vergleichung mit der Leidener Hschr. gezeigt hat) in manchen Abschnitten die übliche Castigation erfahren hat. — Den erhaltenen Arbeiten des Ibn al-Sikkît ist noch seine Ausgabe und Erklärung des Dîwân ʿOrwa b. al-Ward (ed. Nöldeke) nachzutragen (danach auch 26, 14 zu ändern). — 122, 11 Wie Ahlwardt, Berl. Katal. IV 475 festgestellt hat, sind die unter nr. 4 und 5 gesondert angeführten Titel von einander nicht zu trennen; sie stellen zwei Redactionen desselben Werkes dar und es waltet nur ein quantitativer Unterschied zwischen ihnen ob. Ueber eine andere Hschr. ZDMG. XXVIII 161. 677. — Zu dem unter nr. 7 verzeichneten (nicht lexicalischen!) Werke des Ibn Ḳutejba (dessen Name übrigens öfters als al-Ḳutejbî erscheint, Maḳdisî 66 Anm. Z. 6, TA نعم IX 77 und LA رنب I 420, كهدل XIV 124, عشى XIX 287; auch al-Ḳutabî, Nawawî, Tahḏîb 771) ist zu bemerken, daß dessen Titel sehr oft als Adab al-Kuttâb angeführt wird, z. B. Ibn al-Abbâr, Takmila ed. Codera 30, 8; 107, 3; 387, 2, IChall. nr. 82

(s. v. Azhar al-sammân), Jatîma IV, 14 in einem Verse, wo die Pluralform des zweiten Nomens durch das Metrum gesichert ist; auch der Commentar des Baṭaljûsî (auch Kairo IV 206) hat den Titel: al-iḳtiḍâb fî śarḥ adab al-kuttâb; der Commentar des Ibn ʿUlejm (Maḳḳ. II 626) giebt sogar beide Nomina in Pluralform: âdâb al-kuttâb. — ib. 17. Die Wiener Commentarhandschrift 241 gehört nicht zu Zaǵǵâǵî, sondern zu Ǵawâliḳî, während Wien 240 bloß den Text enthält. — 126, 2. Daß Ibn Ǵinnî der früheste Vertreter der sogen. großen Etymologie ist (nach ihm wurde sie von Ibn Fâris gepflegt, Esc.[2] 238) wurde ZDMG. XXXI 545 ff. nachgewiesen, wo auch einiges über die Litteratur der Sprachphilosophie in der arab. Philologie gesagt wurde. — ibid. unten. Irrthümlich sind hier einige der Schriften des älteren ʿAskarî (Abû Aḥmed) dem jüngeren (Abû Hilâl) zugeschrieben, so namentlich die Nummern 4. 6. 9 (eigentlich: śarḥ mâ jaḳaʿu fîhi al- taṣḥîf). — 129 oben. Ueber Ǵauharî-Litteratur ist manches noch in SBWA 1872, LXXII, 587—643 zu finden. — ibid. 10 muǵidd l. Maǵd; es werden nämlich in dieser kleinen Schrift die Einwürfe des Maǵd al-dîn al-Fîrûzâbâdî gegen seinen Vorgänger widerlegt. — 131, 13 nicht die Briefsammlung, sondern (worauf Br. 89 Anm. 2 hingewiesen hat) ihr Verfasser wird, wie manche andere hohe Würdenträger jener Epoche, (auch Ibn Ḥamdûn, vgl. Cat. Paris 3324) mit dem Ehrentitel Kâfî al-Kufât geschmückt. — Gelegentlich möge auf das Urtheil hingewiesen sein, das Abû Bekr al-Chwârizmî, Rasâ'il (ed. Stambul 1297), 160, 2 ff. über die Briefe des Ibn ʿAbbâd (er ist doch mit dem Wezîr gemeint) abgiebt. — 135, 9. Ein Blatt aus dem ursprünglichen Werke des Ibn Isḥâḳ ist nach Karabaceks Meinung unter den Papyrus Erzherzog Rainer (Führer, Nr. 665) erhalten. — 146, 20. Aǵânî-Auszüge in der Bibliothek der Zejtùna-Moschee in Tunis, Houdas-Basset, Mission scientifique en Tunisie (Alger 1884) 45—46; vgl. über Compendien der Aǵ. Ibn abî Uṣejb. II 191 (ʿAbd al-Karîm al-muhandis), 246 (ʿAbd al-Raḥîm al-Dachwâr). — Hier kann noch erwähnt werden, daß das in den Nachträgen zu 146 aufgeführte Werk Maḳâtil al-Ṭâlibijjîn in Bombay 1311 a. R. des Muntachab fî-l marâṯî wal-chuṭab von Fachr al-dîn Ahmed al-Neǵefî gedruckt erschienen ist. — 152, 7. Von der Durra al-jatîma giebt es jetzt auch eine Beyruter Ausg. 1897. Vom Verf. derselben, oder mindestens unter seinem Namen ist außerdem noch erhalten ein Kitâb al-adab, Kairo VII 604. — 154, 12 (nr. 8) Houtsma-Brill (1889) nr. 744. — 159, 7. Fatḥ al-bârî gedr. Bûlâḳ 1300—1. — 163, 10. Die gangbaren Texte der Sunan al-Nasâ'î stellen die gekürzte Redaction (al-muǵtabâ) dar; diese ist also von den Sunan nicht verschieden. Nur in dieser ge-

kürzten Fassung bildet das Werk einen Theil des Sechserkanons der Traditionssammlungen. Das ursprüngliche größere Werk des Nasâ'î, das man häufig in Zarḳânî's Commentar zum Muwaṭṭa' (z. B. I 213, 1; II 141 oben) citiert findet, heißt immer ausdrücklich: al-sunan al-Kubrâ und unterscheidet sich von der kürzeren (kanonischen) Redaction dadurch, daß al-Nasâ'î aus dieser alle »schwachen« Ḥadîṯe ausschied, die er in die ausführlichere aufgenommen hatte. Das Verhältnis veranschaulicht z. B. das Citat bei Zark. II 141: من قام ليلة القدر ايمانا واحتسابا غفر الله له ما تقدّم من ذنبه — so lautet der Text im Muǵtabâ; dazu fügt Zark. die Bemerkung: وزاد فى سننه الكبرى وما تأخّر. — 164, 12: 177 l. 277. — 165, 14: 706 l. 306. — Von der Traditionssammlung des Dâraḳuṭnî soll sich ein Theil in der durch die Wiener Hofbibliothek erworbenen Glaser'schen Sammlung befinden (Actes du Xème Congrès des Orientalistes, Sect. III, 40). — 170. Einige dem Abû Ḥanîfa zugeschriebene Tractate enthält noch ein Sammelband in Kairo VII 553 (darunter ein Fiḳh absaṭ, ein Sendschreiben, in welchem der Imâm seine Zugehörigkeit zu den Murǵiten ablehnt), sowie noch ibid. 264. 408. 469. 540 den Namen des Abû Ḥan. tragende recht verdächtige Sachen aufgeführt sind. Wie es scheint, hat sie Br. eben wegen der Bedenklichkeit ihres Ursprunges nicht nachgetragen. — 172 nr. 5 ist Lahore 1309 gedruckt erschienen. — Unter den Werken des Śejbânî muß seine mit kritischen Glossen versehene Ausgabe des Muwaṭṭa' (in Indien öfters gedruckt) besonders erwähnt werden. — 179 ult. sunan l. al-sunan. — 180, 1. Das Musnad al-Śâfi'î ist letzthin gleichfalls in Kairo in Druck erschienen. Es ist eigentlich nicht Werk des Śâfi'î zu nennen, sondern die zuerst von seinem Schüler Muḥ. b. Ǵa'far ibn Maṭar aus einem Fiḳh-Buche des Śâf. veranstaltete Sammlung der darin vorkommenden Musnad-Traditionen. (Ibn al-Mulaḳḳin, Leidener Hschr. Warner 532 fol. 14b: وهذا المسند المشهور للشافعىّ لم يصنّفه الشافعىّ انّما انتخبه الامام ابو جعفر محمّد بن جعفر بن مطر من كتاب المبسوط, wonach auch meine Angabe, Muh. Stud. II 230 Anm. 1 richtig zu stellen ist). — Im Zusammenhange damit ist auch der dem Śâf. zugeschriebene interessante Reisebericht (Riḥlat al-Ś.) zu erwähnen, welcher der Ausg. des Musnad vorangeht; er ist auch in den Ṯamarât al-aurâḳ I 268—287 vollständig reproduciert. — ibid. 3. amm l. umm. Die in diesem Buche des Śâf. vorkommenden Ḥadîṯe sind in dem bei Br. 363, 24 aufgeführten Werke des Bejhaḳî: Tachrîǵ aḥâdîṯ al-umm besonders behandelt. — Auch dem Śâf. wird eine Schrift al-fiḳh al-akbar (Kairo VII 39) zugeschrieben, ohne Zweifel ein Pseudepigraphon. — In den Nachträgen zu dieser Seite ist bei Gelegenheit

der Risâla das Fragezeichen zu tilgen; die Identität kann nicht bezweifelt werden. In der Risâla citiert Šâf. auch mehrere seiner früheren Arbeiten, von denen ich das K. aḥkâm al-Ḳor'ân (40) erwähne. Einen sehr berühmten Commentar zu dieser Grundschrift aller Fiḳhwissenschaft schrieb im IV. Jahrh. Abû Bekr al-Ḳaffâl al-Šâšî (IChall. nr. 586). — 182, 7. Die hanbalitische Richtung ist heute nicht ›ganz ausgestorben‹; lebt sie ja, um nichts anderes zu erwähnen, im Wahhâbismus fort und auch in der Azharmoschee ist ihre Lehre durch ein allerdings sehr kleines Häuflein von Studenten und Lehrern vertreten, für deren Gebrauch ja auch hanbalit. Lehrbücher gedruckt werden. Auch früher war sie nicht auf des Stifters ›Heimathprovinz‹ beschränkt; vielmehr war sie bis zum VIII—IX. Jahrh. sehr verbreitet in Syrien und im Ḥiǵâz. Bekanntlich waren in den bedeutenden Metropolen des Islam alle vier Maḏâhib, somit auch das ḥanbalitische, durch besondere Ḳâḍî's vertreten. — ibid. 14. Agressives Verhalten gegen andere Maḏâhib kam nicht nur von Seiten der Ḥanbaliten vor (ZDMG. XLI, 62 ff. Ibn al-Aṯîr z. J. 596); bei gegebenem Anlasse rauften auch minder fanatische Maḏahib thätlich mit einander (Jâḳ. II 893 unten, al-Bundârî ed. Houtsma 194, Ḳazwînî II 251 ult.). — 187, 7; ein Fragment auch Kairo VII 509. — ibid. 31 (Nachtr.). Der richtige Titel ist: ikmâl . . . wa-itmâm; eine Hschr. auch Paris 1231 (vgl. in den bald erscheinenden Abhandlungen z. arab. Phil. II; Einl. LXV). — 188, 5 l. al-muṣṭafîna. — 190, 16. Vom Tefsîr ibn ʿAbbâs, der auch Bûlâḳ 1290 gedruckt wurde, hat Kairo I² 139 verschiedene Theile in sechs Handschriften, deren Sanads in der ersten Auflage des Katal. I 49 verzeichnet sind. — 195. Man schreibt dem Aśʿarî als allerletztes seiner Werke noch ein K. al-ibâna fî uṣûl al-dijâna zu. In dieser Schrift werden dem altorthodoxen Standpunkt bedeutende Zugeständnisse gemacht. Bei Âlûsî, Ǵalâ al-ʿajnejn (Bûlâḳ 1298) 251 wird aus dieser Schrift ein weitläufiges Excerpt mitgetheilt, in welchem der Verf. ausdrücklich eine Lanze für Ibn Ḥanbal einlegt. — Für die Unterscheidungslehren der Mâtarîdijja (welcher auch der Dogmatiker Abû Ḥafs al-Nasafî, Br. 427, angehörte), ist noch auf Berl. 2492 zu verweisen. — 195, 11 v. u. Ḥajjân l. حبّان (wie auch an der aus Ḥuff. angeführten Stelle); das Buch ist Kairo VI 178. — 198 zu Ḥâriṯ al-Muḥâsibî nachzutragen die Schrift Dawâ' dâ' al-ḳulûb ›being the earlist work of Sufism as yet discovered‹, wie es Sprenger in einer Abhandlung darüber (As. Soc. of Bengal 1856, 133—50) bezeichnet, Al-Ǵazâlî citiert dies Buch öfters. — 199, 16. Von Ǵunejd ist noch ein Tractat u. d. T. Dawâ' al-arwâḥ erhalten,

Kairo VII 109. — 201, 4.. Von diesem ältesten ṣûfischen Korancommentar besitzt Kairo I² 170 unten, eine Hschr. — 228, 31. Mekka l. Medina. — 238, 17 s. zu 402, 1. — 242, 4. ṣunʿa l. ṣanʿa. — 243, 20. Daß die Werke Rutbat al-ḥakîm und Ġâjat al-ḥakîm dem Maslama al-Maǵrîṭi nur fälschlich zugeschrieben wurden, ist nachgewiesen von de Goeje, Mémoire posthume de Dozy contenant de nouveaux documents pour l'étude de la religion des Harraniens (Travaux du Congrès orient. Leide, II, 285 ff.), wo auch ein großes Stück aus der Ġâjat al-ḥakîm ediert und übersetzt ist (300—366). — 251. Die Nûnijjat al-Bustî ist abgedr. in den Maǵânî al-adab IV 95. — 252, 11 v. u. Kairo VII 349. 507. — 253 ult. Mukarram l. Mukram. — 255, 16 Siḳṭ l. Saḳṭ; nachzutragen die Commentarausgabe. Kairo (Ġam. maʿârif) 1286. 1304. — ibid. 27. lam l. lâ. — ibid. 30. Die Rasâ'il gedr. Beyrût 1894. — ibid. 7 v. u. malḳâ l. mulḳâ. — ibid. 3 v. u. Warum angebliche Nachahmung (s. zu 369, 14)? Vgl. jetzt auch Margoliouth, The Letters of Abu-l-ʿAlâ (Oxford 1898) V. Anm. — Zu den vorhandenen Schriften ist noch die Risâlat al-ġufrân hinzuzufügen (DLZ 1899, Sp. 298). — 256, 10. Die Ḳaṣîda Tatarîja ist nebst der einleitenden Erzählung in vollem Umfang aufgenommen in das (Kairo 1279 gedruckte) Tazjîn al-aswâḳ von Dâwûd al-Antâkî 347 ff. und in die am Rande der Muḥâḍarât al-udabâ' (Kairo 1287) abgedruckten Ṯamarât al-aurâḳ von Ibn Ḥaǵǵa al-Ḥamawî, I 329—335, — ibid. 6 v. u. nasab l. nasîb. — 263, 27. Ueber die Litteratur pro et contra Ibn al-Fâriḍ kann man viel lernen aus Ibn Ijâs, Ta'rich Miṣr II 119 ff. — 264, 29. Die Burda ist nicht Nachahmung der Bânat suʿâd, und auch ihren Namen hat sie nicht daher. — Für Dûlâsî l. Dalâṣî oder Dilâṣî. — 283 oben. Von Ibn abi-l-Ḥadîd ist auch der in der Tebrizer Lithogr. des Nahǵ al-balâǵa gedruckte Commentar. — 286. Ṯaʿâlibî nr. 26 ist nicht Auszug von 25; beide Werke sind zusammengearbeitet worden von Aḥmad b. ʿAbd al-Razzâḳ al-Maḳdisî (gedr. Kairo, ʿOṯmânijja 1307. — Außer den von Br. erwähnten Schriften ist von den Werken des T. im Druck erschienen: Sirr al-adab fî maǵârî ʿulûm al ʿarab (Teheran, s. a. zusammen mit dem Sâmî fi-l-asâmî von Mejdânî, was bei Br. 289, 25 anzumerken ist). — 287, 2 sollte das Wort ›Mäcen‹ hinzugefügt werden; man vgl. nur die Vorrede zur Fiḳh al-luǵa des Ṯaʿâlibî, der wie kein anderer den Ruhm des Mîkâlî verkündet. Aus seinen Briefen (an T. und andere) sind viele Proben mitgetheilt bei al-Ḥuṣrî I 115 ff. II 109 ff. III 273 ff. — 292, 12 v. u. Rauḍ al-achjâr ist identisch mit den unter nr. 2 erwähnten Kaiorer Drucken. — 297, 23: 1289 l. 1298 (auch Abh. I 161 zu corrigieren). — ibid. 7 v. u. l. b. abi-l-Ḥadîd. — 302, 6. Die Glossen des Ibn Berrî rei-

chen nur bis وقش, den Rest vollendete ʿAbdallâh b. Muḥammed al-Bustî, Chiz. II 529. — 307. Die ʿUmda ist auch gedruckt, Tunis 1865, vgl. ZDMG. XLVII, 195. — 308 nr. 5. Al-Ǵuzûlî war Schüler des Ibn Berrî; in einer Biographie des letzteren (Ibn al-Mulaḳḳin fol. 144ᵇ), wo das Verhältnis irrthümlicherweise umgekehrt wird, wird von Ǵuz. ein Buch u. d. T. Ḳânûn erwähnt, das mit der Muḳaddima identisch zu sein scheint: عبد الله بن برّى النحوى المقدسىّ نزيل مصر تفرّد بهذا الشان من تلامذة ابى موسى الجزولىّ عيسى صاحب القانون. — 311, 27. In der Traditionskunde giebt es keinen besonderen »ẓâhiritischen Standpunkt«; dieser kommt erst in der Anwendung des Ḥadîṯ auf das Fiḳh zur Geltung. — ibid. ult. nr. 4 ist identisch mit dem 371, 24 (nihâjat al-su'ûl u. s. w.) verzeichneten Werke. Uebrigens sind chaṣâ'iṣ nicht »Vorzüge«, sondern »Sonderprivilegien« des Propheten. — 313, 11 muraḳḳiṣât l. murḳiṣât (vgl. 333 Anm. 2). — 321, 15 bidâja l. badâ'ih; gedr. Kairo 1278 und im vorigen Jahre a. R. einer Ausgabe der Maʿâhid al-tanṣîṣ. — 328, 14. Ibn Challikân, türkische Uebersetzung gedruckt Konstantinopel 1280. — 329. Gegen Chaṭîb Baǵdâdîs Behandlung des Abû Ḥanîfa polemisiert ein ejjûbitischer Prinz, ʿIsâ b. Abî Bekr (st. 624), Kairo V, 70 (al-sahm al-muṣîb fi-l-radd ʿalâ -l-Chaṭîb); einen Ausfall gegen ihn macht auch Ibn al-Ǵauzi (in dem bei Br. 504, 1 erwähnten Werke), Hschr. Leiden 1772 fol. 23ᵇ. — 331, 22. Theile vom Ta'rich-Werk des Ibn ʿAsâkir auch in Damaskus p. 83 nr. 1—26, in der Ǵâmiʿ Zejtûna in Tunis (Houdas-Basset, nr. 65). Wie selten schon im VII. Jahrh. eine vollständige Hschr. des Werkes war, zeigt Maḳḳ. I 659. — 338, 22 vgl. zu 368. — 339, 18. gedruckt Bûlâḳ 1283. — 350, 20 l. malakût. — 357, 10: 203 l. 263. Es müßte erwähnt werden, daß Ǵammâʿîlî ein hervorragender Vertreter der hanbalit. Richtung war. — 363, 22, śiʿab l. śuʿab. — 364. Engl. Uebersetzung des Miśkât von A. N. Matthews, Calcutta 1809. — 369, 12 malḳâ l. mulḳâ. — ibid. 14 (nr. 4 bis) nicht »Widerlegung« (wie der Verf. nach Derenb. schreibt), sondern Nachahmung, wie in der vorhergehenden Nummer; nur so kann das Wort معارضة hier und in ähnlichen Fällen aufgefaßt werden. Vgl. Masʿûdî, Murûǵ I, 18, 2 ff., wo von Nachahmungen des Kâmil und anderer Werke die Rede ist (die französ. Uebers. auch dort unrichtig: réfutation, attaque), Abû Bekr al-Ṭorṭûśî verfaßt ein großes Werk يعارض به كتاب الاحياء, das er dem Iḥjâ' an die Seite setzte, al-Ḍabbî ed. Codera 128 penult. Auch von der Korannachahmung des Abu-l-ʿAlâ wird dasselbe Wort gebraucht, ZDMG. XXXIX 640, 27. — 369, 27. Das Śifâ ist kein »Leben Muhammeds«, sondern vornehmlich die Darstellung der

Pflichten des Muslim gegen den Propheten. — 371, 24 s. zu 311. — 373 nr. 5 ist das 172, 24 erwähnte Werk hinzuzufügen. — 376, 7 die Ausg. Kairo 1282 in 3 Bänden nachzutragen. — 386, 21 (nr. 3) hat gewöhnlich den Titel: Ḳânûn al-wazîr wa-sijâsat al-mulk (Abhandl. arab. Phil. II Anm. p. 14). — 396 n. III. Von den Manṯûrât hat auch die Leipziger Universitätsbibl. eine Hschr. Ref. 189. — 397 nr. XIX; die Aḏkâr des Naw. sind kein ›Andachtsbuch‹, sondern Regeln für die gottesdienstlichen Uebungen und das der Sunna entsprechende Verhalten; über den Titel s. ZDMG. LI 362. — 400, 8—7 v. u. Die beiden hier erwähnten Zeitschriften sind identisch. — Zu Ibn Ḥazms handschriftlich vorhandenen Schriften ist nachzutragen: Risâlat mudâwât al-nufûs, Damaskus p. 86; gedruckt ist erschienen: Kitâb al-nâsich wal-mansûch (a. R. einer Ǵelâlejnausgabe; Kairo, Wahbî, 1297; ibid. Chejrijje 1308). — 402, 1. Das hier erwähnte Werk ist nicht vom Stifter der Almohadenbewegung, dem es Br. an dieser Stelle zuschreibt, sondern von seinem andalusischen Namensgenossen (dessen Laḳab ist Ǵemâl al-dîn), als dessen Schrift es oben 238, 17 bereits ganz richtig erwähnt war. Hier ist es demnach zu streichen. Der Inhalt des Buches ist außer einigen dogmatischen Abschnitten vorwiegend kabbalistisch. Es würde zu weit führen, hier darauf ausführlicher einzugehen. — ibid. 2: 231 l. 101. — 404, 6 v. u. Das Werk ist kein ›Erbauungsbuch‹ s. oben 455, 28. — 405, 3 für das zweite śihâb l. śabâb. — ib. 4. s. Abhandl. zur arab. Phil. II. Einleit. XXI. — ib. 17. l. mutahaǵǵid. Zu dieser Litteratur gehört auch Jâḳ. III 437, 14. — 406. Nach Zejditen und Imamiten sollte auch etwas über Ismâʿiliten mitgetheilt werden. Makrîzî II 294 verzeichnet zwei Werke des fatimidischen Vezirs Ṭalâʾi b. Ruzzîk (st. 565): al-iʿtimâd fi-l-radd ʿalâ ahl al-ʿinâd und eine Ḳaṣîde gegen die Ḳadarijja. Diese Dinge scheinen nicht erhalten zu sein. Hingegen enthält Kairo VI 129 ein Stück theologisch-exegetischer Vorlesungen, die i. J. 543 d. H. in Anwesenheit des Hofstaates des fatimidischen Chalifen in Kairo gehalten wurden. — 415, v. u. Ein von Śaʿrânî gemachter Auszug aus der Taḏkira ist gedruckt Kairo 1304 und hier nachzutragen. — 417, 1, das erste asrâr l. anwâr. — 418, 15. Das Minhâǵ des Bejd. ist auch Oxford, Marsh. 492. — ibid. 24 wa-maṭâliʿ, l. min maṭ. Bejḍâwî citiert zu Sure 4, 115 sein Buch Mirṣâd al-afhâm fi mabâdî al-aḥkâm. — 421, nr. 9. Die Leidener Hschr. sowie die Kairoer Ausg. haben im Titel blos: ʿan ʿilm al-kalâm; ich vermuthe, daß das Wort al-chawâṣṣ in dem vom Verf. angegebenen Titel in al-chauḍ zu verändern ist, d. h. ›vor dem Sichvertiefen in die Kalâmwissenschaft‹. — 422, 17 musakkina l. muskita? (zum Schweigen bringende Antworten). — ibid. 19. Das

Lubb al-iḥjâ ist gedruckt (OB. IV 5242). — 424 penult. muṣṭafâ l. mustaṣfâ. — 431, 7 l. Ḥaśwîja. — 437. Suhrawardî-Handschriften s. noch Steinschneider-Festschrift 111. — 438, 20. Bargès, Vie du célèbre marabout Cidi Abou Médien, Paris 1884. – 450, 7 śiʿab l. śuʿab, nicht ›Begriffe‹, sondern ›Zweige‹. — ibid. 8 v. u. Eine Biographie des Badawî gedr. s. Muh. Stud. II 342, Anm. 2; seine Genealogie Kairo V 167. — 455, 29. Die ʿAjnijja des Avicenna ist u. A. im Keśkûl, (Kairo 1288) 245 zu finden, sowie desselben Urǵûza fi-l-muǵarrabât, 458, 16, bei Damîrî s. v. ʿaḳrab. II 174—176 vollständig abgedruckt ist. — 459. Für Ṭorṭûśî charakteristisch ist seine (freilich nur aus Citaten bekannte) Schrift gegen Bidʿa-Gebräuche, ZDPV, XVII, 116. — 462 (Averroes no. 15). Dieser Druck ist völlig identisch mit den auf der vorhergehenden Seite no. 1—3 aufgezählten, von M. J. Müller herausgegebenen Abhandlungen und ist demnach keine besondere Nummer. Uebrigens gehört das Wort al-fâḍil nicht zum Titel des Buches, sondern ist vom Herausgeber dem Namen des Verfassers beigegebenes Epithet (al-ḳâḍi al-fâḍil u. s. w.). Der Titel selbst ist blos willkürlich gewählter Sammelname für jene Abhandlungen. — 478, 24. Die Schrift des Harawî ist bearbeitet von Ch. Schefer in den Archives de l'Orient latin I 587—609. — 481, 3. Dabei wäre es nicht überflüssig hinzuzufügen, daß das Grundwerk die Ǵamharat al-ansâb von Ibn al-Kalbî (Chiz. IV 198, ZDMG. XLIII 117) ist. — ibid. 27. Das Werk des Ḳazwînî wird auch mit dem Titel al-Aśkâl citiert, Damîrî s. v. ḥarîś I 291 (die Stelle wörtlich = Ḳazw. I 329, 20—22), s. v. Abû Sîrâs, II 48. — 482, 15. Hier ist nachzutragen das in 3 Bänden (Alexandria 1293) gedruckte Werk des ʿAbdarî: al-Madchal. — 495, 18. Ḥ. Ch. hat damit das (in Kairo 1300 in 2 Bänden gedruckte) Werk des Ǵuzûlî (Abû ʿAlî al-Bahâ'î) gemeint; im 9. Bâb (II 140—159) sind die Eigenthümlichkeiten der Steine behandelt; — 499, 11. Das Buch ist, trotzdem es fortwährend gegen Śîʿiten polemisiert, unter dem Autorennamen des Śîʿiten Abû Bekr al-Chwârizmî, der einigemale im Buche citiert ist, gedruckt Kairo 1310. — 510. Zu Nâṣir al-dîn al-Ṭûsî noch Kitâb al-wâfî fî kalâm al-muṯbit walnâfî, wovon eine Hschr. in Steinschneider-Festschrift 111 nachgewiesen ist. — 516, 13. Ueber die Schriften des Sahl b. Hârûn s. Ǵâḥiẓ, Bajân I 24. — 523, 8 salsalat l. silsilat. —

Die vorangehenden Glossen mögen nicht als Bemängelungen von Br.s Leistung aufgefaßt werden. Neben einigen Berichtigungen, denen ja kein Buch, das viele tausende Einzeldaten vereinigt, entgehen kann, sollten sie zum großen Theile Anknüpfungen bieten, von denen Ref. voraussetzen durfte, daß sie den Lesern des Buches nicht

ganz unwillkommen seien. Kleinliche Nörgelei wäre fürwahr ein schlechter Lohn für die immense Arbeit, die der Verf. geleistet hat. Es ist gewiß leichter, Ideale aufzustellen, als eine schwierige Aufgabe bis zu einer von vornherein festgesetzten Stufe zu fördern und der Lösung zuzuführen. Hoffentlich läßt uns die Verlagshandlung auf das Erscheinen des II. Bandes nicht zu lange warten. Demselben werden auch ausgiebige Indices beigegeben sein, die den praktischen Nutzen des Buches erst recht zur Geltung bringen.

Budapest, März 1899. Ignaz Goldziher.

Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. 67. und 71. Band. Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausgegeben und erläutert von Felix Priebatsch. Zweiter Band 1475—1480. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1897. X und 744 S. 8°. Preis 25 M. Dritter Band. 1481—1486. (Schluß.) ebenda 1898. XII und 638 S. 8°. Preis 20 M.

Mit anerkennenswerter Raschheit hat P. dem ersten 1894 erschienenen Bande der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles den zweiten und dritten Band, der das Quellenwerk zum Abschluß bringt, nachfolgen lassen, freilich mit zu großer Raschheit, so daß man beinahe von einer Ueberstürzung reden und die preußische Archiv-Verwaltung darauf aufmerksam machen muß, daß es ihren Publikationen nur zu Gute kommen würde, wenn sie dieselben etwas mehr ausreifen und strenger kontrollieren ließe. Meine Besprechung wird zeigen, daß dieser Vorwurf von mir nicht ohne gute Gründe erhoben wird.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Korrespondenz unseres Kurfürsten aus den Jahren 1475—1486. Die im ersten Bande zur Anwendung gekommenen Editions-Grundsätze sind auch für diese Fortsetzung und den Schluß der Publikation maßgebend geblieben, nur hat sich bei der immer wachsenden Fülle des Materials eine noch größere Zusammendrängung des überreichen Stoffes als notwendig erwiesen. Die nach Tausenden zählenden Briefe dieser zwei letzten Bände des Werkes sind in 1182 Nummern zusammengefaßt worden. Die wichtigsten Briefe wurden als Hauptstücke an die Spitze gestellt, das übrige dazu gehörige Material nur im Anhang und in den Noten mitgetheilt. Die Uebersichtlichkeit hat dadurch vielfach gelitten, aber im Interesse der Raumersparnis hat,

wie ich zugebe, nicht gut ein anderer Weg eingeschlagen werden können. Im zweiten Bande sind 36 Nummern Auszüge aus früheren Drucken, bei 26 von ihnen hat eine Vergleichung mit den Vorlagen stattgefunden. Vollständige Wiederholungen früherer Drucke finden nur statt bei in Zeitschriften zerstreuten Stücken, bei den mangelhaften Regesten der Jahre 1475 und 1476 in den Fontes rerum Austriacarum, sowie bei den unbrauchbaren Abdrucken Minutolis. Alles sonstige gedruckte Material ist in Anmerkungen und Noten kurz verzeichnet. Das im ersten Bande beobachtete Verfahren, bei minder wichtigen Materien wie z. B. Raubhändeln u. a. unter Zusammenfassung des Materials nur ein Bild der betreffenden Vorgänge zu geben, ist in diesen Bänden öfter zur Anwendung gekommen. Alle für Literaturgeschichte und Genealogie wichtigen Personennamen wurden nach Möglichkeit geschont. Dem zweiten Bande sind beigegeben Berichtigungen und Nachträge zu Band I und Nachträge zu Band II. Im dritten Bande sind alle von Minutoli bereits edierten Stücke wegen der fehlerhaften Form, in der sie von Minutoli herausgegeben worden sind, wiederholt worden. Dem dritten Bande sind beigegeben: Nachträge zu Bd. I und II, ferner als Beilagen 1) ein Itinerar Albrecht Achills aus den Jahren 1470—1486, das im Wesentlichen nur die Korrespondenzen zu Grunde legt, von Urkunden meist absieht; 2) eine Zeittafel für die Jahre 1470—1486; 3) ein Verzeichnis der Briefe der Kurfürstin Anna von 1472—1484; 4) eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten, die sich in ungewöhnlicher Fülle in den Briefen Albrecht Achills finden und ihnen einen eigenthümlichen Reiz verleihen. P. hat sich dabei natürlich auf die Briefe von 1470—1486 beschränkt. Dagegen ist im 3. Bande von dem im 2. Bande versprochenen Excurse über das Kanzlei- und Titulaturwesen an Albrechts Hofe abgesehen worden.

Das in den beiden letzten Bänden benutzte handschriftliche Material entstammt den folgenden Archiven. An der Spitze stehen wieder die bairischen Archive zu Nürnberg und Bamberg; daran schließen sich München, Würzburg, Augsburg, Kitzingen, Speyer, Rothenburg ob der Tauber, Windsheim. Die preußischen Archive sind durch Berlin, Brandenburg, Danzig, Erfurt, Wittenberg vertreten. Sehr wichtige Beiträge lieferten die sächsischen Archive zu Weimar und Dresden; ferner Schwerin, Lübeck, Stuttgart, Straßburg, Wien, Innsbruck, Budapesth, Eger, Basel und Luzern.

In der Einleitung zum 2. und im Vorwort zum 3. Bande faßt P. die wichtigsten Ergebnisse der von ihm mitgetheilten Briefe und Akten zusammen. Eine genauere Untersuchung über den Glogauer

Erbfolgestreit will er bald nachfolgen lassen. Im Mittelpunkt der Ereignisse steht Albrechts mit Mut und Erfolg durchgeführter Kampf gegen König Matthias von Ungarn. Auch auf Albrechts übrige Politik, so im burgundischen Feldzug, auf die Geschichte seines Hauses, seines Territoriums wie des Reiches fällt neues und bedeutsames Licht. Vor Allem werden wir durch die von P. veröffentlichten Aktenstücke genauer als bisher über den Glogauer Erbfolgestreit und die durch ihn herbeigeführten Verwicklungen unterrichtet. Die unselige Ehe Barbaras von Brandenburg mit König Wladislaw von Böhmen, der dadurch hervorgerufene schwere Konflikt mit König Matthias von Ungarn erhalten jetzt volle Beleuchtung. Albrecht Achilles gerieth in eine immer schwierigere Lage, besonders nachdem der Kaiser, der auch gegen Ungarn in die Schranken getreten war, durch den Frieden zu Gmunden am 12. Dezember 1477 in die Enge getrieben wurde und auch König Wladislaw, von seinem Vater ohne Hilfe gelassen, sich genöthigt sah, mit Matthias in Ausgleichsverhandlungen einzutreten und im Westen sich die Politik der Habsburger immer ungünstiger gestaltete. Im Juni 1479 auf der Olmützer Versammlung fand eine Einigung zwischen Böhmen und Ungarn statt. Die brandenburgischen Interessen waren jetzt preisgegeben, eine Vollziehung der Ehe Wladislaws mit Barbara blieb aussichtslos, und König Matthias wandte sich mit Unterstützung des Herzogs Hans von Sagan und von Georg von Stein geleitet erfolgreich gegen Markgraf Johann von Brandenburg. Dazu kamen noch Anfang 1478 neue Angriffe auf die Mark durch den Pommernherzog Wartislaw, die Pläne des Deutschen Ordens, die verpfändete Neumark wieder einzulösen, Feindseligkeiten von Seiten Mecklenburgs, die wenig freundschaftliche Haltung Sachsens, das sich nun weiter auf Kosten Brandenburgs ausdehnte. Von seinem Sohne Johann zu Hilfe gerufen eilte Albrecht Achilles im Mai 1478 wieder in die Mark. Der pommersche Feldzug, zu dem Albrecht sogar die Unterstützung Sachsens und von Seiten Mecklenburgs wenigstens die Neutralität durchsetzte, verlief glücklich und endete mit einem Waffenstillstand bis 24. Juni 1479, dem nach einem Jahre der Friede folgte. In gewohnter Rüstigkeit und Tapferkeit hatte Albrecht Achilles selbst, trotz seiner 64 Jahre, an den Kämpfen in Pommern sich beteiligt, der Eisenhut kam nicht von seinem Haupte. Inzwischen hatte auch in Schlesien der Krieg begonnen; am 12. August 1478 erfolgte die Kriegserklärung des Königs von Ungarn gegen die Brandenburger. Herzog Hans griff Krossen an, erlitt aber am 9. Oktober durch Markgraf Johann von Brandenburg eine vollständige Niederlage; der Sohn blieb in Schlesien siegreich wie in Pommern der Vater. Die

ungarischen Truppen langten verspätet an, verwüsteten nun aber nach allen Seiten das schlesische Land, ohne daß sie von den Brandenburgern daran gehindert werden konnten. In Franken wurde die Lage ebenfalls bedrohlich. König Matthias streckte seine Fühler auch nach Süddeutschland aus, zog den Herzog Otto von Baiern, den Bischof von Bamberg in seine Kreise und wußte sogar Freunde Albrechts wie den Grafen Ulrich von Württemberg wankend zu machen. Ueberhaupt war die Stellung des Königs Matthias in den Kreisen süddeutscher Fürsten und Städte eine mächtige. Böhmen endlich, das damals seinen Friedensschluß mit Ungarn machte, war nicht gewillt, Albrecht Achilles in diesen Friedensbund einzubeziehen. So sah sich der Kurfürst von Brandenburg wenn auch mit Widerwillen genöthigt, sich dem mächtigen Ungarnkönige zu nähern. Die von Stein geführten Verhandlungen zwischen Brandenburg und Ungarn machten noch manche Phase durch, ehe auf dem Olmützer Tage ein Abschluß gefunden wurde. Der König verschrieb hier am 10. August 1479 Barbara als Leibgedinge für den Verzicht auf alle anderen Ansprüche 50 000 ungarische Gulden und übernahm selbst die Entscheidung ihres Streites mit dem Herzoge Hans. Binnen Jahresfrist erklärte er sich bereit, das Urteil zu fällen. Die Herzogthümer sollten bis dahin zwei Treuhändern übergeben werden. Nachdem Albrecht auch mit Pommern einen definitiven Frieden am 1. August 1479 zu Tangermünde geschlossen und die märkischen Verhältnisse geordnet hatte, trat er die Rückreise nach Franken an. Die Beziehungen zu Ungarn nahmen in der nächsten Zeit einen immer freundschaftlicheren Charakter an. König Matthias sah sich gezwungen, gut mit den Brandenburgern zu stehen, da er anderwärts bedrängt wurde. Er fürchtete neue Konflikte mit den Türken, auch die italienischen Wirren hielten ihn in Athem. Zudem verschlechterte sich abermals sein Verhältnis zum Kaiser, der den Gmundener Frieden nicht erfüllte und den aus Ungarn vertriebenen Erzbischof von Gran freundlich aufnahm und mit der Verwaltung des Erzstiftes Salzburg betraute. Der Krieg zwischen Ungarn und dem Kaiser war unvermeidlich und dadurch wurde die Stellung Brandenburgs wieder kompliciert. König Matthias schob nun den Richterspruch in der Glogauer Sache hinaus und erklärte schließlich, sich darin nach der Stellung Albrecht Achills zum österreichischen Kriege richten zu wollen. Markgraf Johann hielt energisch an Ungarn und dessen Könige fest und erregte dadurch den lebhaften Zorn seines Vaters. Kurfürst Albrecht trachtete wohl auch, den König Matthias nicht vor den Kopf zu stoßen, aber er sah sich doch zugleich verpflichtet, dem Kaiser beizustehen, und suchte nach einer Formel, wie er die-

sem die geforderte Hilfe gegen Ungarn bewilligen konnte, ohne jenen zu reizen. Er trachtete, nur Franken Kriegsdienste gegen König Matthias leisten zu lassen, die Mark davon frei zu halten. Auf den Nürnberger Reichstagen im Herbst 1479 und 1480 lehnte Albrecht die von Sachsen geplante ständige Reichssteuer ab, aber den Krieg gegen Ungarn unterstützte er mit Eifer und drang auf die Sendung der Reichstruppen nach Wien. Als Friedensverhandlungen mit Ungarn erfolglos blieben, beschloß ein dritter Reichstag im Oktober 1481 energische Schritte gegen Ungarn. Der Krieg nahm seinen Gang, und die deutschen Truppen wahrten wenigstens den alten Ruf ihrer Tapferkeit. König Matthias ließ diese Politik die Brandenburger sofort entgelten. Herzog Hans erneuerte seine Gewaltthätigkeiten, diesmal wieder von Ungarn unterstützt; Matthias selbst nahm seine Zugeständnisse im Glogauer Erbstreit zurück. Markgraf Johann wollte trotzdem Ruhe halten, aber Albrecht Achilles neigte nun wieder dem Kampfe mit Ungarn zu, und das lag hauptsächlich in der damaligen Politik Sachsens, das sich mit Ungarn verfeindet und auf's Engste an den Kaiser angeschlossen hatte. Die Sachsen wie Brandenburg zugleich bedrohende Uebermacht Ungarns führte die Kurfürsten der beiden Länder wieder zusammen. Am 20. März 1482 kamen Albrecht und Johann mit den sächsischen Fürsten in Schleiz zusammen, vertrugen ihre Streitigkeiten und schlossen einen engen Bund gegen den König von Ungarn. Da ergriff selbst Georg von Stein die Besorgnis, daß Ungarn den Kürzeren ziehen könnte, und er suchte den Streit durch Entgegenkommen zu schlichten. Er ließ sich dazu herbei, den Brandenburgern als Pfand für die ihnen in Olmütz verschriebene Summe Krossen, Züllichau und Sommerfeld zu überliefern, und König Matthias wie Kurfürst Albrecht Achilles ratificierten diesen Vertrag. So brachte Albrecht den Konflikt mit Ungarn endlich zu einem annehmbaren Ausgang. Um so unglücklicher kämpfte der Kaiser gegen König Matthias. Ende 1484 begann dieser die Belagerung Wiens. Der Kaiser stand immer hilfloser da, auch sein Verhältnis zu den Reichsfürsten begann sich zu lockern, der Frankfurter Reichstag vom Januar 1485 brachte keine Abhilfe, die allgemeine Unzufriedenheit im Reiche gegen das unglückliche Regiment Kaiser Friedrichs III. nahm immer mehr überhand. Da trat der Gedanke auf, wie schon einmal in viel früheren Jahren, ihm eine kräftige, leistungsfähige Persönlichkeit als deutschen König an die Seite zu stellen. Sein eigener Sohn Max, der Herzog von Burgund, erschien dazu als der geeignetste. Albrecht Achilles war gegen den Plan, er wollte einen römischen König nur mit Wissen und Willen kaiserlicher Majestät gewählt sehen. Und

der Kaiser ließ sich vorläufig für dieses Projekt noch nicht gewinnen. Der Fall Wiens im Mai 1485 vertrieb dann den Kaiser aus seinen Erblanden; als Flüchtiger, Hilfesuchender durchzog er das Reich. Aber auch jetzt gab er noch keine Willensäußerung über das römische Königsprojekt kund. Vor Allem war es ihm um Erlangung einer Hilfe von den deutschen Reichsfürsten zu thun; einen nach dem anderen suchte er deshalb auf. Kurfürst Albrecht beschlich die Angst, die deutschen Fürsten würden ihm den Rang beim Kaiser ablaufen. Viele waren ja seine Feinde geblieben, und auch zu seinen Freunden bestand vielfach nicht mehr das alte Verhältnis; Albrecht fühlte sich vereinsamt. Daß er mit Böhmen nicht mehr wie in früheren Tagen Hand in Hand gehen konnte, lag in den Verhältnissen. König Wladislaw hatte Albrecht durch die Zurückweisung seiner Tochter aufs Tiefste verletzt. Verhältnismäßig am Besten stand er jetzt mit Sachsen trotz kleiner, nie ruhender Reibungen. Mit Würtemberg änderte sich der enge Bund, als sein treuer Freund Graf Ulrich 1480 gestorben war, und obwohl er mit Graf Eberhard dem Aelteren gut stand, war es doch nicht die nahe, vertraute Freundschaft wie früher. Die Ende der 70ger Jahre begründete Freundschaft mit Baiern und den fränkischen Nachbarn hielt nicht Stand. Vor Allem mit den fränkischen Bischöfen begann 1481 in Sachen der Pfaffensteuer der Streit, und Albrecht Achilles verlor dadurch die alte Gunst des Papstes und der Kardinäle. Herzog Georg von Baiern verfolgte ehrgeizige Pläne; er ließ sich von Herzog Otto von Baiern die Hälfte des Schlosses Stein einräumen und setzte sich so in Albrechts Nähe im Fichtelgebirge fest, auch gegen die Stadt Nördlingen führte er einen feindlichen Streich. Albrecht, von den Fürsten verlassen, wandte sich nun in seinen alten Tagen mehr den Städten und der Reichsritterschaft zu. Er dachte an ein Städtebündnis gegen das übergreifende Baiern, selbst mit Nürnberg bahnte sich ein leidliches Verhältnis an, während die alte Freundschaft dieser Reichsstadt mit Baiern in die Brüche zu gehen schien. Albrecht suchte auch beim Kaiser eine Stütze gegen Baiern zu finden, aber dieser versagte sich ihm, und so kamen Albrechts Pläne, im Verein mit den Städten gegen Herzog Georg von Baiern aufzutreten, wieder ins Stocken. Indes gelang es auch dem Kaiser nicht, mit Baiern in ein näheres Verhältnis zu kommen und von dorther Hilfe zu erlangen; er gieng daher an den Rhein seinem Sohne Maximilian entgegen. Nachdem das Reich ihn im Stiche gelassen hatte, suchte er sich dem Sohne zu nähern und das Königswahlprojekt ins Auge zu fassen. Man hatte schon für seine Wahl unter den deutschen Fürsten geworben, den Pfalzgrafen dafür gewonnen,

auch mit dem Kurfürsten Albrecht Achilles sich zu verständigen gesucht. Albrecht gieng gerne darauf ein, denn Max erschien ihm der geeignetste Kandidat für die römische Königswürde. Sogar von dem Projekt, eine Tochter Albrechts, Dorothea, mit Maximilian, der damals Witwer war, zu vermählen, war die Rede. So wurde Albrecht für die Wahl Maximilians gewonnen und gieng auf Verhandlungen hierüber ein, nachdem er Anfang Januar 1486 durch den Erzbischof von Mainz die Gewißheit erlangt hatte, daß der Kaiser jetzt mit dem Plane einverstanden sei, soweit seinem Sohne durch die römische Königswahl nur eine Aussicht auf die Nachfolgerschaft im Reiche geboten werde, keine Mitregentschaft. Albrecht Achilles, wenn auch alt und gebrechlich, erschien persönlich auf dem Frankfurter Reichstage, und mit ihm wählten fünf deutsche Kurfürsten am 16. Februar 1486 Maximilian zum römischen Könige. Dagegen ließ sich Albrecht jetzt nicht mehr zu einer Unterstützung des Kaisers gegen Ungarn bewegen; er war doch zu sehr von dem Kaiser in seiner Politik des Widerstandes gegen Baiern verlassen worden. In Frankfurt ereilte Albrecht Achilles am 12. März 1486 der Tod, nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens seine Treue gegen Kaiser Friedrich III. wenig belohnt sah, vielmehr erfahren mußte, was es sei mit dem Dank vom Hause Oesterreich. Aber seine politischen Ideen überlebten ihn, und seine schon oft gegebenen Ratschläge, im Süden Deutschlands einen Bund als Bollwerk gegen das Anwachsen des Hauses Baiern zu gründen, griff der Kaiser nach Albrechts Tode selbst auf. Der Gedanke des späteren schwäbischen Bundes ist eben doch Albrecht Achills sinnreichem Haupte entsprungen.

Für diese ganze Politik des brandenburgischen Kurfürsten in den Jahren 1475—1486 ist es P. wieder, wie im 1. Bande, gelungen, eine große Zahl neuer Aktenstücke an den Tag zu bringen und manchen bisher dunklen Punkt dadurch aufzuhellen. Am wenigsten wird durch das von ihm beigebrachte Material die Vorgeschichte der Königswahl Maximilians aufgeklärt. Hier bleibt noch Manches zweifelhaft und dunkel. Vielleicht bringen bis heute unbekannte Korrespondenzen anderer Reichsfürsten einst mehr Licht in diese Fragen, vielleicht werden sie auch immer ungelöst bleiben. Im Großen und Ganzen erkläre ich mich mit der von P. gegebenen Darstellung der Politik Albrechts in den Jahren 1475—1486, über die ich oben einen kurzen Ueberblick zu geben versucht habe, einverstanden.

Mein Tadel bezieht sich dagegen auf die Wiedergabe des urkundlichen Materials, die nicht immer den modernen Anforderungen entspricht. Eine Reihe von Beispielen möge dieses mein Urtheil er-

härten. Auch im 2. und 3. Bande sind die einzelnen Stücke wieder in chronologischer Folge gegeben, wobei den Kopf jeder Nummer der Ausstellungsort nach moderner Bezeichnung, das Monatsdatum, die Adresse und eine kurze Inhaltsangabe bilden. Gegen die chronologische Einreihung der Stücke ist im 2. Bande hie und da gefehlt worden. No. 397 S. 384 gehört nach No. 395 S. 381 und vor No. 396 S. 383. No. 467 S. 445 gehört nach No. 465 S. 444 und vor No. 466 S. 445. No. 472 S. 448 gehört nach No. 470 S. 447 und vor No. 471 S. 447. Band 2 No. 14 S. 80 wäre zu erklären gewesen, daß P. den Ausstellungsort Heimersheim aus No. 15 S. 81 entnommen hat; er hätte ihn außerdem in eckige Klammern setzen müssen. No. 20 S. 84 hat der Ausstellungsort *Köln a./d. Spree* zu lauten, nicht bloß *Köln*. No. 140 S. 168 ist unter *ex opido Traiecto supra Mosam* jedenfalls Maastricht zu verstehen. No. 454 S. 435 fehlt der Ausstellungsort Frankfurt an der Oder in der Ueberschrift. No. 457 S. 437 fehlt der Ausstellungsort in der Ueberschrift; in der Datierungszeile heißt er: *Derstein* und soll vielleicht *der Stein* lauten; es gibt mehrere Dörfer und Schlösser Namens Stein in Schlesien. No. 508 S. 474 fehlt der Ausstellungsort Frankfurt an der Oder in der Ueberschrift. No. 679 S. 627 hat der Ausstellungsort in der Ueberschrift zu lauten *Kadolzburg*, nicht Ansbach, umgekehrt in No. 687 S. 635 *Ansbach*, nicht Kadolzburg. Band 3 No 797 S. 98 fehlt in der Ueberschrift der Ausstellungsort Ansbach, ebenso No. 1067[a] S. 387 der Ausstellungsort Berlin. Was die Auflösung der Daten betrifft, so habe ich folgende Ausstellungen zu machen. Band 2 S. 132[1], Bischöfe von Straßburg und Basel und Herzog Siegmund von Oesterreich an Graf Ulrich von Würtemberg ist: *Mittwoch nach sanct Remigiustag* 1475 besser mit Oktober 4. statt mit Januar 18. aufzulösen. S. 198[1] Witthumsverschreibung für Kurfürstin Anna: *geben zu Onoldspach an Sant Gumprechtstag des heiligen beichtigers* 1476 ist nicht mit März 20., wie Riedel Cod. dipl. Brand. C. II No. 148 und 149 S. 178 ff. und P. thun, aufzulösen, sondern nach Grotefend Zeitrechnung I S. 78 mit März 11. Der 20. März Ansbach würde auch gar nicht in das Itinerar des Kurfürsten Albrecht Achilles passen, der am 17. März in Plassenburg, 19. März in Hof und 31. März bereits in Berlin ist. S. 208 Zeile 6 von oben muß es heißen: *Samstag vor Oculi* 1476 = 16. März statt Samstag nach Oculi. No. 214 S. 225 Zeile 6 von unten muß es heißen *April* 29. statt 28. S. 265[1] ist das Datum: *Montag nach Thomas* 1477 aufzulösen mit Dezember 22. statt 21. S. 285 Anmerkung Zeile 2 von oben ist das Datum: *München, Sonntag nach Margaretha* mit *Juli* 13., nicht *Juli* 20. aufzulösen, denn Margaretha fällt in der Diöcese Frei-

sing auf Juli 12. S. 308 Anmerkung unterläßt es P. für Datum *am guldein suntag im LXXVII jare geben zu Brugk* die moderne Datierung zu setzen; sie muß Juni 1. lauten. S. 316[4] weist das Regierungsjahr 6 des böhmischen Königs auf das Jahr 1476, November 9. No. 314 S. 317 gehört zu 1478 August 18. Prag, denn das 7. Regierungsjahr König Wladislaws von Böhmen läuft vom 22. August 1477—21. August 1478. Vgl. auch No. 432 S. 417 von 1478 August 18. Prag, das auf den gleichen Inhalt Bezug nimmt. Auch die im Anhang zu No. 314 S. 317—318 gedruckte Antwort des Kurfürsten Ernst von Sachsen gehört daher in das Jahr 1478. Das undatierte Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an den Kaiser Anhang S. 318 scheint schon P. zu 1478 gerechnet zu haben. Dieses und das Schreiben Philipps von der Pfalz an Albrecht von Sachsen im Anhang S. 318 sind daher zu No. 351 Anhang S. 346 zu stellen. No. 334 S. 332 ist *Dienstag vor Martini* mit Nov. 4. statt Nov. 11. aufzulösen. No. 337 S. 334 ist *Montag nach obersten* aufzulösen mit Januar 12. statt 11. No. 409 S. 399 muß unzweifelhaft nach der Datierungszeile: *freytag zu nacht nach Bonifacy* von Freitag 12. Juni datiert werden, denn Freitag 5. Juni müßte in der Datierungszeile lauten: *freytag zu nacht Bonifacy.* Ich glaube auch im Gegensatze zu P. an der Richtigkeit der Notiz, daß der Brief am 17. Juni in Hollfeld in Franken eingetroffen ist, festhalten zu müssen, denn durch einen raschen Boten konnte der Brief sehr gut in 5 Tagen von Berlin nach Hollfeld gelangen, denn z. B. Priebatsch II No. 383 S. 371 1478 April 16. Ansbach ist Antwort auf 1478 April 9. Frankfurt a./Oder. Wenn ein Brief Markgraf Johanns in 7 Tagen von Frankfurt an der Oder nach Ansbach gelangen konnte, so auch, wie oben, ein Brief M. Johanns in 5 Tagen von Berlin nach Hollfeld, das bei Baireuth liegt. In No. 419 S. 407 ist *nächsten Montag Abend* aufzulösen in Juni 29, nicht Juli 6, wie P. thut, ebenso ebenda Anhang S. 407 *nächsten Dienstag Nachmittag* ist Juni 30, nicht Juli 7. S. 493[1] ist das hier erwähnte Datum 25. März unverständlich. Wenn der Rath von Frankfurt obigen Brief Steins an Albrecht, dessen Datum lautet *1479 März 31. Guben* übermittelt hat, so kann das doch nicht am 25. März geschehen sein. Band 3. No. 954 S. 256 ist das Datum aufzulösen Mai 7. statt Mai 6., da ascensio domini im Jahre 1483 auf Mai 8. fällt. No. 980[a] S. 278 muß *freitag nach Luce* mit Oktober 24. statt Oktober 19. aufgelöst werden. No. 1153[a] S. 490 steht in der Ueberschrift das falsche Datum Nov. 18. statt Nov. 15., wie es im Text richtig aufgelöst ist. Ungenau sind die Regesten der Band 2 S. 74[6] verzeichneten Briefe des Kaisers. Auch das

S. 108[3] gegebene Regest ist noch unvollständiger als das bei Bachmann, das P. deswegen rügt. No. 74 S. 126 ist der Auszug in den Fontes rer. Austr. II, 46 S. 359[2] dem von P. gegebenen vorzuziehen. No. 330 S. 329 enthält ein ganz fehlerhaftes Regest. Auch das Regest No. 444 Anhang S. 426: 1478 Nov. 23. Glatz, Heinrich von Münsterberg an Albrecht Achilles ist nicht genau. Dergleichen Unzuverlässigkeiten wiederholen sich auch sonst noch häufig. Vor Allem finde ich wie im 1. Bande wiederholt Nachlässigkeiten und Ungleichmäßigkeiten in der Erwähnung früherer Drucke. So unterläßt es P. Band 2 No. 9 S. 75 f. u. S. 76[2] die Auszüge in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 322 und No. 324 S. 331 und S. 333 zu erwähnen. S. 76[2] wäre noch auf Wülcker, Neujahrsblatt S. 85 f. hinzuweisen gewesen. Zu S. 82[4]—83 wäre das Stück in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 325 S. 333 ff. heranzuziehen gewesen. S. 86[2]—87: 1475 Januar 26. Andernach, Herzog Albrecht von Sachsen an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt ein Hinweis auf Müller, Reichstagstheatrum II, 689 ff. S. 88[1]: 1475 Januar 29. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles unterläßt es P. anzugeben, daß dasselbe Stück in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 327 S. 345 steht, aber als Brief Albrecht Achills an Herzog Albrecht von Sachsen. No. 26 S. 88 wäre auf den Abdruck bei Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I. II, S. 97 f. zu verweisen gewesen und auf das Stück bei Müller a. a. O. II, S. 96 f. vom gleichen Tage. No. 28 S. 89 bleiben die Auszüge in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 329 S. 347 und 347[3] unerwähnt, ebenso S. 91[3] der Abdruck bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. von Brandenburg 2. Abschnitt No. 325 S. 18. S. 91[2]: 1475 Februar 8. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles ist abweichend von P. gedruckt bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 333 S. 22; es sind also wahrscheinlich zwei Stücke anzunehmen, was P. übersieht. Auf das erste ist die Antwort Albrecht Achills in Fontes rer. Austr. II, 46 S. 347[4], nicht S. 347[2], wie es bei P. heißt. No. 36 S. 95 fehlt der Hinweis auf den Auszug in Fontes rer. Austr. II, 46 S. 348[2], der außerdem aus dem Original schöpft, während P. nur eine Abschrift vorliegt. No. 36 Anhang S. 95: 1475 Februar 9. Remagen, Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles wäre auf den Abdruck bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 332 S. 22 zu verweisen gewesen. Ebenda ist mit: »Aehnliche Nachrichten auch ibid. 451« wohl das Stück bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 330 S. 21 f. gemeint, was P. entweder nicht kennt oder zu erwähnen unterläßt. No. 38 S. 96 f. fehlt der Hinweis auf den Auszug in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 331 S. 348 und im Anhang dazu S. 97 wird nicht gesagt, daß Fontes a. a. O.

S. 348[2] die Stücke bereits citieren. No. 41 S. 99 vermisse ich den Abdruck bei Minutoli a. a. O. 2. Abschn. No. 331 S. 22 und den Auszug in Fontes II, 46 No. 333 S. 348 f., die aus dem Original geschöpft haben, während P. nur eine Abschrift vorliegt. Ebenso wäre bei No. 41 S. 99 Anhang und 42 S. 99 f. hinzuweisen gewesen auf die Auszüge in Fontes II, 46 No. 334 und 335 S. 349. S. 100[6] sehe ich nicht ein, warum Donnerstag nach Dorothee = Februar 9. von P. mit einem Fragezeichen versehen ist. Bei zahlreichen weiteren Stücken, die einzeln anzuführen ich unterlasse, wäre auf Auszüge in den Fontes rer. Austr. II 46 hinzuweisen gewesen. Ich erwähne nur noch das Uebersehen anderer Drucke durch P. No. 47 Anhang S. 105 fehlt der Hinweis auf Minutoli, kaiserl. Buch No. 328—330 S. 443 f., No. 48 S. 106 auf Minutoli a. a. O. No. 305 S. 422. S. 109, Kaiser an Albrecht Achilles s. d. über des Kurfürsten Krankheit wäre auf das Facsimile bei Minutoli, kaiserl. Buch Tafel I. zu verweisen gewesen, woraus hervorgeht, daß der Abdruck in Fontes II, 46 No. 346 S. 353 f. fehlerhaft ist. Dieser Brief des Kaisers kann übrigens auch zu Februar 8. gehören. No. 53 S. 109 und No. 77 S. 127 bleiben die Abdrucke bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. 2. Abschn. No. 326 und No. 327 S. 18 unerwähnt, ebenso bei No. 74 S. 126, No. 101 Anhang S. 144 f. und No. 113 S. 151 f. die Abdrucke bei Minutoli kaiserl. Buch No. 332 S. 448, No. 314 S. 430 ff. No. 317 S. 433 ff. No. 313 S. 429 f. Von No. 124 S. 159 existiert bereits ein Auszug in den Mitth. aus dem Stadtarchive zu Köln Heft 8 S. 35. No. 170 S. 194 fehlt der Hinweis auf Müller R. Th. I, 319. No. 175 S. 196 f. ist bereits vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II, 717 f., S. 196[2] zum Theil bei Müller R. Th. II, 718. S. 196[3] 1475 Dec. 7. Stuttgart, Josniclas von Zollern an Albrecht Achilles ist bereits gedruckt bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. 2. Abschn. No. 329 S. 19 f., aber zu 1475 August 15. gestellt. S. 246[2] hätten für den Aufenthalt Albrecht Achills in der Priegnitz und Altmark im Juli 1476 noch andere Urkunden Albrechts angegeben werden können, so bei Gercken, Cod. dipl. Brandenburg. VIII No. 80, S. 586; Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V No. 1967 S. 250 f. A. XXII No. 26 S. 507. B. V. No. 1968 S. 251 f. No. 1969 S. 252. A. I No. 114 S. 194 f. A. XXV No. 288 S. 396. Zu S. 255[2] ist noch nachzutragen, daß Albrecht Achilles am 9. September 1476 in Hof ist nach Enoch Widmanns Chronik von Hof herausgeg. von Chr. Meyer in Hohenzoll. Forschungen, Jahrgang 2 S. 74. No. 242 Anhang S. 261: 1476 Oktober 2. Ofen, König Matthias an Herzog Wilhelm von Sachsen ist außer bei Fraknói auch gedruckt Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod.

epist. saec. XV. Tom. III No. 229 S. 249 ff. Das S. 261[1] aus SS. rer. Siles. X 108 citierte Ausschreiben des Königs Matthias, Herzog Hans als rechtem Erben zu huldigen, ohne Datum und von P. zu September 12. gestellt, ist im Regest gedr. bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I, No. 85 S. 220 mit dem Datum 1476 Dezember 8. Ofen. Warum P. bei No. 249 S. 266 in der Datierungszeile nach Posonii in Klammern Ofen! setzt, bleibt unklar. Hiebei wäre auch auf ein ähnliches Schreiben des Königs Matthias an Regensburg 1476 Nov. 15. Ofen bei Gemeiner Regensb. Chronik III S. 584 Anmerkung 1165 hinzuweisen gewesen, bei No. 285 S. 295 f. auf ein gleiches Schreiben des Kaisers an Ernst und Albrecht von Sachsen gedr. Müller R. Th. unter Maximilian I., I S. 56. No. 286 S. 296 vermisse ich den Abdruck bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. 2. Abschn. No. 339 S. 29. No. 294 S. 303 ist der Auszug in SS. rer. Siles. X No. 59 S. 112 von P. nicht erwähnt. No. 319 Anhang S. 321. 1477 Sept. 9. Zwickau, die Herzoge von Sachsen an Wilhelm von Sachsen ist schon im Auszuge bei Müller R. Th. II S. 746. S. 321[1]: 1477 Juni 12. Ofen, Absagebrief des Königs Matthias an Kaiser Friedrich III. ist schon citiert bei Gemeiner Regensb. Chronik III S. 593 Anmerkung 1187 und vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II S. 744 f. und Mon. Habsb. I, 2 No. XII S. 96 ff. (deutsch) aus Or. in Wien und Fontes rer. Austr. II, 46 No. 416 S. 422 ff. (lateinisch) aus Kopie in Mantua. Bei No. 331 S. 329 wäre hinzuweisen gewesen auf 1477 Nov. 13. Dresden bei Ledebur, Allg. Archiv f. die Geschichtskunde des preuß. Staates V. S. 151 ff. und Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XX No. 109 S. 434 ff. S. 351 Anmerkung wäre bei 1480 Sept. 12. Köln a. d. Spree, M. Margaretha an Herzog Wilhelm von Sachsen, auf deren Schreiben an Albrecht Achilles von 1480 Sept. 14. Köln a. d. Spree im 23. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken (Ansbach 1854) p. IX hinzuweisen gewesen. No. 362 Anhang S. 354: 1478 März 2. Weimar, Herzog Wilhelm von Sachsen an die Herzoge von Sachsen erwähnt, daß der Propst von Berlin zur Zeit bei ihm sei. P. fügt hinzu: über die Sendung des Propstes vgl. S. 351. Dort ist ein Brief Albrecht Achills datiert 1478 März 30. Ansbach, worin er durch seinen Rath, den Propst von Berlin, dem Herzog Wilhelm Reliquien zurückschickt, und vom gleichen Tage eine Kredenz Albrecht Achills für den Propst von Berlin an Herzog Wilhelm von Sachsen. Der Hinweis stimmt also nicht. Der Propst von Berlin erhielt hier eine neue Sendung an Herzog Wilhelm, bei dem er schon vorher am 2. März geweilt hatte, aufgetragen. S. 368[2] erwähnt P. nicht, daß der Brief an M. Johann gedruckt ist bei Riedel,

Cod. dipl. Brand. C. II No. 182 S. 225 f. S. 376[1] Waffenstillstand von 1478 Mai 15. Guben steht auch im Auszug bei Grünhagen und Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens I No. 87 S. 222 f. aus Or. in Berlin. Zu No. 429 S. 415[2] hätte noch betreffs der Bannung der Könige von Polen und Böhmen hinzugefügt werden sollen 1478 Januar 15. Breslau, Regest im Verzeichnis oberlausitzischer Urkunden 1. Band 5.—8. Heft S. 133 und Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustr. Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III. No. 266 S. 291 f. No. 430 S. 415 bleibt der Abdruck bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. V. No. 1996 S. 285 f. unerwähnt. Das Datum dieses Stückes ist bei P. überdies unvollständig, es fehlen die ungarischen und böhmischen Regierungsjahre des Königs Matthias. No. 431 Anhang S. 416 übersieht P., daß auch der 1. Theil des Vertrages zwischen Albrecht Achilles und Bogislaw von 1478 August 23. gedruckt ist bei Raumer, Cod. dipl. Brand. II. Theil No. XXV S. 23. Zu S. 417[4] wäre auch auf Riedel, Cod. dipl. Brand. A. III No. 215 S. 477 zu 1476 hinzuweisen gewesen. S. 418[2]—419: 1478 Oktober 21. Frankfurt, Antwort Albrecht Achills mit Nachschrift und Albrecht Achilles an die Königin von Dänemark sind schon gedruckt bei Riedel C. III No. 96 S. 116 f., was P. nicht erwähnt, obwohl er gerade vorher in No. 436 S. 418—419 die Drucke bei Riedel C. III 113—114 angiebt. No. 444 Anhang S. 425 Werbung ohne Datum ist schon vollständig gedr. von Höfler im Archiv für österr. Geschichtsquellen VII No. 98 S. 107—109 mit dem Datum 1478 November 1., was P. nicht erwähnt. Hier wäre der frühere Druck unter allen Umständen anzugeben gewesen. Warum hat P. überhaupt nicht das ganze Stück im Wortlaut abgedruckt? S. 468[2]: Ausgleich des Königs mit Kurfürst Albrecht Achilles und seinen Söhnen Nürnberger Kreisarchiv S. 11 R¹/₁. No. 49 fol. 174[b] nur so citiert von P. Dies ist das Stück, das in Longolischen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten. Viertes Stück (Hof 1770) S. 494—504 vollständig gedruckt ist. S. 475[1]: Albrecht an Eberhard d. J. von Würtemberg ohne Datum trug vielleicht dasselbe Datum wie der Brief an Ulrich von Würtemberg, nämlich 1479 Januar 25. Frankfurt a./. Oder. P. hat nichts angegeben, und das ist um so bedauerlicher, da man das danebenstehende Februar 18. leicht auf diesen Brief beziehen könnte. Februar 18. gehört aber zu dem nachfolgenden Brief Graf Ulrich von Würtemberg an die Statthalter in Ansbach. No. 519 und Anhang S. 483 sind beide Stücke vollständig gedruckt bei Höfler, Barbara von Brandenburg I S. 47, das erste mit dem falsch aufgelösten Datum Januar 11. Das ist nicht aus der Anmerkung bei P. S. 483[1] zu ersehen. Der S. 486[2] citierte

Brief 1477 Juni 13. Mantua ist von M. Ludwig von Mantua, nicht von Markgräfin Barbara von Mantua an Albrecht Achilles gerichtet, vgl. Hoffmann, Barbara von Mantua im 41. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken No. 28 S. 49. No. 595 und Anhang S. 551 ist schon gedr. Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX S. 30 ff., ebenso No. 642 S. 583 ff. und Anhang S. 585 gedr. ebenda XIX S. 32 ff. Ferner ist No. 649 II S. 590 ff. gedr. ebenda XIX S. 35 f.; No. 650 S. 592 f. gedr. ebenda XIX S. 37; No. 658 und Anhang S. 600 gedr. Falckenstein, Cod. dipl. antiquitatum Nordgav. (1737) No. 348 und 349 S. 303 f. No. 660 S. 608 ff. gedr. Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XIX S. 93 ff., Nr. 663[a] S. 612 f. gedr. ebenda XIX S. 37 ff., No. 670 und Anhang S. 618 f. gedr. ebenda XIX S. 39 und S. 95 f., No. 673 und Anhang S. 620 f. gedr. ebenda XIX S. 39 f., No. 678 S. 625 f. gedr. ebenda XIX S. 40 f.; No. 684 S. 631 ff. gedr. ebenda XIX. S. 41 ff., No. 687 S. 635 f. gedr. ebenda XIX. S. 43 f., No. 692 I und II. S. 640 ff. und S. 641[2], Albrecht Achilles an Vogel gedr. ebenda XIX. S. 44 ff., No. 697 S. 648 ff. gedr. ebenda XIX S. 47 ff., No. 700 S. 651 f. gedr. ebenda XIX S. 49., No. 709 Anhang S. 660 f. gedr. ebenda XIX S. 49 ff. Ebenso sind in Band 3 zahlreiche Stücke schon gedruckt in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX, ohne daß P. darauf hingewiesen hätte, so No. 711 S. 3, No. 714 und Anhang S. 33—34 und S. 33[5]—34 Anmerkung, No. 729 Anhang S. 44: 1481 März 21. Ansbach. Albrecht Achilles an Vogel, No. 731 S. 44 ff., No. 733 S. 47, No. 743 Anhang S. 59 f. und S. 60 Anmerkung, S. 69[2]: 1481 Juni 22. Ansbach. Kurfürstin Anna an M. Barbara, No. 788 und Anhang S. 90 ff., No. 798 S. 98 ff., No. 807 S. 112 ff., S. 125 f. 1481 Dez. 1. Ansbach. Albrecht Achilles an M. Johann, No. 826 S. 136 f. Zettel 2, No. 830 S. 139, No. 834 S. 141 ff. (mit Ausnahme der Zedula), No. 889 S. 200 ff., No. 892 S. 204 ff., No. 897, Zedula S. 212, No. 934 S. 240 f. und Anhang S. 241 ff., No. 935 S. 243 ff., No. 939 S. 247 f., No. 982 S. 278 ff. (mit Ausnahme von alia Zedula), No. 991 S. 287 ff. (mit Ausnahme der letzten Nachschrift), No. 1082 S. 400 ff., No. 1148 S. 481 f. und S. 481[2]—482. Ferner sind bei Minutoli, kaiserl. Buch mit Korrekturen von Wagner in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XVIII, viele Stücke, ohne daß P. es angiebt, gedruckt so: No. 779 S. 82 f., No. 785 S. 89, No. 794 S. 96 f., No. 821 Anhang S. 130: 1481 Dez. 31. Ansbach. Albrecht Achilles an Hertnid von Stein, No. 860 S. 164 f. (zu falschen Jahren; auch gedr. von Höfler im Archiv für österreich. Geschichtsquellen VII No. 36 S. 59 f.), No. 1014 und Anhang S. 315 f., No. 1018 und Anhang S. 318 ff., No. 1021 und Anhang S. 322 f.,

No. 1022 Anhang S. 324 (während P. doch No. 1022 S. 323 f. den Druck bei Minutoli angiebt), No. 1025 und Anhang S. 326, No. 1036 S. 338 f., No. 1038 S. 341 ff., No. 1042 S. 345 f. und so weiter; ich unterlasse es, die weiteren Stücke anzugeben. No. 828 S. 138: ein Verbot Albrecht Achills gegen das Herumziehen der Zigeuner, das P. nur unvollständig giebt, ist vollständig gedruckt von Mörath im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit XXV S. 350, was P. entgangen ist. No. 1026 S. 329 ist bereits im Auszug bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II No. 582 S. 409 gedruckt.

Was die Wiedergabe der Texte betrifft, so will ich nur einige besonders auffällige Stellen berühren und dafür Verbesserungen geben. No. 74 Anhang S. 126: 1475 März 10. Albrecht Achilles an die städtischen Hauptleute soll es heißen: *und erwarte daselbst für morgen* statt hier morgen. No. 194 Anhang S. 208 6. Zeile von oben soll es heißen: *Samstag vor Oculi 1476* = März 16. statt Samstag nach Oculi. Seite 275 letzte Zeile unten muß es heißen: *datum montag an sand Johanns abend sonnwenden* statt montag an sand Johanns tag sonnwenden. No. 301 Anhang S. 308 2. Zeile von oben wird wohl in dem Nürnberger Briefbuch gestanden haben: *von seiner swestern*, nicht von seinen swestern, denn Erzherzog Maximilian besaß nur eine Schwester. No. 322 S. 323 Zeile 24 von oben soll es heißen *mit der margravin* statt mit der margraven. No. 331 Anhang S. 331 muß es in dem Brief 1478 Januar 12. Dresden im Datum heißen: *LXXVIII* statt LXXVII. No. 358 Anhang S. 352 ist in dem Stück 1478 Dez. 7. Ziesar, Bischof von Brandenburg an die Herzoge von Sachsen, der Ausstellungsort in der Datierungszeile zu drucken: *Seyeser* statt Scyeser. No. 368 S. 360 muß es im Datum heißen: *datum am montag nach judica* statt montag judica. No. 390 S. 376 ist das Fragezeichen nach *von her* unnöthig; *her* ist = *herr*. No. 427 S. 414 ist die Interpunktion falsch; es muß natürlich heißen: *ain tuch fur das erst, armprost und wynden fur das ander* statt: ain tuch fur das erst armprost, und wynden fur das ander. No. 448 Anhang S. 430 muß es Zeile 8 von oben heißen: *wann* statt wenn und Zeile 10 von oben: *Z.* = *Zeleni* für S. No. 518 Anhang S. 482 ist das Fragezeichen am Schlusse des Briefes Steins an Albrecht Achilles 1479 Febr. 20. Breslau unnöthig. Die Stelle ist so zu verstehen: *Dieser Bote ist Albrecht Achills Herold bei dem Könige von Ungarn gut gewesen*, d. h. hat für den Herold gut gestanden oder sich für den Herold beim Könige verwendet. Ebenso ist No. 518 Anhang S. 483 das Fragezeichen am Schlusse des Briefes Albrecht Achills an Siegmund von Rothenburg 1479 Febr. 24. Frankfurt a. d. Oder unnöthig. Gemeint ist jedenfalls der

oben bei Priebatsch S. 482 erwähnte Brief Albrecht Achills an Wenzel und Friedrich von Bieberstein zu Forst 1479 Febr. 24. Frankfurt a. d. O. Rothenburg soll diesen Brief dem Jan von Milow einhändigen. Band 3, No. 952 S. 255 soll es in der Datierungszeile heißen: *LXXXIII[ten]* statt LXXIII[ten] und ebenso in No. 965 S. 263 *LXXXIII.* statt LXXIII. Sonst habe ich in Band 3 an den Texten keine erhebliche Ausstellungen zu machen.

Bei den Quellenangaben laufen wiederholt Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten unter. Band 2 No. 84 Anhang S. 130: 1475 April 6. Köln a. d. Spree. Bischof von Lebus an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt jede Quellenangabe. Was soll No. 92 S. 135 Konzept einer Kopie heißen? No. 225 Anhang S. 238: 1476 Juli 26. Köln a. d. Spree. Albrecht Achilles an Eberhard d. J. von Würtemberg ohne Quellenangabe, ebenda Albrecht Achilles an Kayb 1476 Juli 24. Köln a. d. Spree wird nur ibid. gesagt, nicht ob Konzept oder Abschrift. S. 239[3] Urkunde des Hans von Redwitz 1476 Juni 26. s. l. wird nicht angegeben, wo die Abschrift sich befindet. No. 253 Anhang S. 269: 1476 Dez. 11. Ansbach. Albrecht Achilles an Graf Ulrich von Würtemberg mit Zettel fehlt die Quellenangabe. No. 272 Anhang S. 286 fehlt zu dem Stück 1477 Januar 31. Ansbach, Albrecht Achilles an M. Johann die Quellenangabe, die aus dem bei P. nicht erwähnten Auszug in Fontes rer. Austr. II, 46 S. 395[1] zu ergänzen ist. No. 286 Anhang S. 296: 1477 April 9. Stuttgart. Ulrich von Würtemberg an Albrecht Achilles ist nicht zu ersehen, ob das Stück im Original oder in anderer Ueberlieferung vorhanden ist. No. 290 Anhang S. 300 sind die Stücke ohne Quellenangabe gedruckt. S. 311[1]: 1477 Juli 1. im Feld bei Grünberg, M. Johann an die Herzoge von Sachsen fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 320[1]; dieser Brief ist gedruckt Riedel. Cod. dipl. Brand. C. II, No. 171 S. 207 f. No. 331 Anhang S. 329: 1477 Nov. 25. Frankfurt a. d. Oder, M. Johann an die Herzoge von Sachsen gehört die Quellenangabe 14[b]. Or. Dresden l. c. zu diesem Brief, nicht zu dem folgenden der Herzoge von Sachsen. Von No. 341 S. 336, zu dem P. eine Abschrift als Quelle citiert, existiert in Nürnberg nach meiner Aufzeichnung das Original. No. 345 Anhang S. 340 fehlt die Quellenangabe; vielleicht ibidem. No. 346 Anhang S. 340: 1477 Dez. 28. Dresden, die Herzoge von Sachsen an Ulrich von Bieberstein fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 344[3]—345: 1478 Januar 25, Werbung des von Zollern, No. 351 Anhang S. 346: 1478 März 18. Meissen und No. 353 Anhang S. 347: 1478 Januar 23. Statthalter an Albrecht Achilles. No. 355 Anhang S. 351 ist das letzte Stück ohne Quellenangabe; es soll heißen: ibid. Bl. 19. Or. S. 351[2] ist

ohne Quellenangabe, ebenso No. 366 Anhang S. 358: 1478 März 15. Bischof von Würzburg an Albrecht Achilles und No. 386 Anhang S. 374: 1478 Juni 15. Räthe Albrechts an Windsheim; hier soll es wohl heißen: Or. ibidem. S. 396[2] ibid. 86 nicht gesagt, ob Or. oder Abschrift. Die hier gegebenen Citate sollen heißen: Riedel B. V 282 statt B. V 280 und Riedel B. V 281—282 statt B. V 282. Das mittlere Citat ist ganz ausgefallen und soll heißen: Riedel B. V S. 280—281. S. 410 Anmerkung: 1478 Juli 20. Dresden, Herzoge von Sachsen an Herzog Wilhelm von Sachsen fehlt die Quellenangabe, ebenso No. 428 Anhang S. 415, Antwort Herzog Wilhelms. S. 424[3]: 1478 Nov. 2. B. Wilhelm von Eichstädt an Albrecht Achilles, Glückwunsch ibid. 5 ist wohl die Angabe Or. ausgefallen. No. 447 Anhang S. 428 fehlt die Quellenangabe, ebenso No. 453 Anhang S. 435; hier ist sie vielleicht schon in No. 453 S. 434 mitenthalten. No. 456 Anhang S. 436—437 und 437[1] ohne Quellenangabe, ebenso No. 458 Anhang S. 437—438 die undatierte Zeitung, No. 465 Anhang S. 445: 1478 Dez. 25. Weimar, Herzog Wilhelm an Albrecht Achilles, No. 466 Anhang S. 445: 1479 Januar 4, Weißenburg an den Kaiser, No. 502 Anhang S. 470: Albrecht Achills Antwort an Ritter Konrad von Berlichingen nur mit Ausstellungsort Frankfurt a. d. Oder. S. 470[3]: 1479 Januar 27. Frankfurt a. d. Oder, Albrecht Achilles an die Statthalter in Ansbach giebt als Quelle nur an: Bamberg, Kreisarchiv, Märcker 2348, 64 ohne Angabe, ob Orig. oder Kopie. No. 505 Anhang S. 473 hat nur die Angabe Konzept ohne zu sagen, wo, ob in Berlin oder Nürnberg. No. 506 Anhang S. 473: 1479 Februar 1. Guben fehlt die Quellenangabe, ebenso S. 482[1] Rothenburg an Albrecht Achilles 1479 Februar 22, S. 492[1]: 1479 April 23. s. l. Streitberg an Albrecht Achilles; letzteres Stück vielleicht auch aus Nürnberg, Germanisches Museum, Albrecht Achilles wie No. 532. No. 535 Anhang S. 494 fehlt für die 3 letzr ten Briefe die Angabe, ob Original oder Kopie. S. 496[1]: Wohe- ist der Brief des B. Alexander von Forli an Albrecht Achilles 1479 April 12. Gratz entnommen? Vielleicht auch aus Nürnberger Kreisarchiv A. A. 768 III wie No. 537. No. 540 S. 497 ist aus einer Abschrift in Nürnberg gedruckt, während das Stück im Auszug in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 437 S. 450 dem Original im Nürnberger Kreisarchiv, herrschaftliche Bücher 49 fol. 16 entnommen ist. No. 544 Anhang S. 502 als Quelle für diesen Brief nur angegeben Dresden W. A. Ungar. Sachen 137. Ist wohl Abschrift, die Albrecht Achilles in dem gleichzeitigen Briefe an die Herzoge von Sachsen S. 501[1] erwähnt. No. 545 Anhang S. 503: 1479 April 25. Straußberg, Albrecht Achilles an Stein fehlt die Quellenangabe. Im

3. Bande sind mir solche Ungenauigkeiten in den Quellenangaben nicht aufgefallen.

Endlich habe ich noch allerlei auszustellen an allzu ausführlicher oder zu kurzer Wiedergabe von Stücken, andererseits will ich Akten erwähnen, die weggelassen sind und deren Aufnahme in diese Quellensammlung über Albrecht Achilles mir nothwendig erscheint. Band 2 S. 72[2] ist der Bericht der Beamten Herzog Wilhelms von Sachsen an diesen 1475 Januar 1. [Andernach] nur kurz erwähnt mit dem Hinweis: erwähnt bei von Eberstein, Urk. Gesch. des reichsritterl. Geschlechtes von Eberstein. 2. Ausgabe II, 50. Er ist im Auszuge schon bei Müller, R. Th. II S. 677 f. und S. 683 gegeben und wäre im Wortlaut erwünscht gewesen. Ganz unerwähnt bleibt bei P. der Absagebrief des Kaisers und der Reichsstände an den Herzog von Burgund 1475 Januar 7. Andernach, gedruckt bei Fugger-Birken, Ehrenspiegel S. 807 f. und Müller R. Th. II. S. 680 f. und 682. P. erwähnt nur S. 78[3] die Absage Kurf. Albrechts an den Herzog 1475 Januar 16. Andernach. No. 16 Anhang S. 81: Brief Albrecht Achills an Herzog Albrecht von Baiern wäre nicht bloß zu citieren, sondern ausführlicher mitzutheilen gewesen, da er Nachrichten vom rheinischen Kriegsschauplatz enthält. Zu der S. 82[4]—83 erwähnten Musterung der Kontingente wäre das Stück in Fontes rer. Austr. II, 46 No. 325 S. 333—335 s. d. zu 1475 Januar circa vor Linz gesetzt, das die Musterung der reichsstädtischen Abtheilungen des kaiserlichen Heeres darstellt, zu erwähnen gewesen. No. 29 S. 89 wäre nicht wörtlich abzudrucken gewesen; ein kurzer Auszug hätte genügt. S. 91[2]: 1475 Febr. 8. Remagen, Herzog Albrecht von Sachsen an Albrecht Achilles; davon verschieden ist ein Brief des Herzogs an Albrecht Achilles vom gleichen Datum bei Minutoli, Kurf. Friedr. I. von Brandenburg, 2. Abschn. No. 333 S. 22. Wahrscheinlich sind also 2 Stücke anzunehmen, und auf das erste antwortet Albrecht Achilles in Fontes rer. Austr. II, 46 S. 347[4], nicht 347[2], wie es bei P. heißt. No. 39 S. 97 f. hätte ein Auszug genügt, ebenso No. 49 S. 106. No. 52 S. 109 gehört nicht in die politische Korrespondenz Albrecht Achills. 1475 Februar 26. s. l. Albrecht Achilles an unbekannte Adressaten über Verpflegungsangelegenheiten gedr. Minutoli, kaiserl. Buch No. 309 S. 426 finde ich nicht bei P. In No. 73 S. 120—124 ist S. 122—123 die Stelle: ›uf dinstag — kein beut nemen‹ vollständig gedruckt bei Müller R. Th. II. 685, was P. nicht erwähnt und den wichtigsten Theil der Stelle nur im Auszuge giebt. 1475 März 17. Köln a. d. Spree. M. Johann an Albrecht Achilles. Bittet den B. von Brandenburg zu entschuldigen, daß er einem kaiserlichen Befehle nach Köln wegen

Krankheit keine Folge geleistet habe, gedr. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II No. 127 S. 159 finde ich nicht bei P. Bei No. 81 S. 129 hätte auch der Brief Karls von Burgund an Herzog Albrecht von Sachsen 1475 März 10. im Feld vor Neuss gedr. Müller R. Th. II. S. 685 f. erwähnt werden sollen. Den Brief der Kurfürstin Anna von Brandenburg an Albrecht Achilles gedr. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II No. 97 S. 131 ohne Datum, von Riedel zu Mai 1473 gesetzt, aber zu 1475 April gehörig, vermisse ich bei P. 1475 Oktober 29. Ansbach. Albrecht Achilles an Kaiser Friedrich. Von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Rothenburg ob der Tauber benachrichtigt bietet er ihm seine Dienste an und theilt den Brief des Herzogs Ludwig von Baiern und seine Antwort an diesen mit. Bamberg. Kreisarchiv. Märckersche Sammlung 1902. 7. Gleichzeitige Abschrift auf Papier. Ist nicht bei P. 1477 Januar 17. Dresden. Kurfürst Ernst von Sachsen an den Kurfürsten von der Pfalz. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C. pag. 301 No. 3. 1 fol. 116, Konzept auf Papier, das die Antwort auf Priebatsch II No. 263 S. 277 bildet, fehlt bei P. 1477 Januar 24. Ansbach. Dr. Peter Knorre an Abt Andreas zu Komburg bei Hall gedr. bei Mencke, SS. rer. Germ. I. No. CXXII p. 525 und die weitere Korrespondenz zwischen Knorre und Komburg ebenda fehlen bei P. 1477 Oktober 28. Kopenhagen. König Christian und Kronprinz Johann von Dänemark beglaubigen bei Kurfürst Ernst von Sachsen den B. Albert von Lübeck, den Ritter Erich Ottenssen, ihren Hofmeister, und den Domherrn Albert Klitzingk. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C. pag. 461 No. 3 Orig. fehlt bei P. 1477 Dez. 10. Sprottau. Herzog Hans von Sagan an König Kasimir von Polen. Beklagt sich über die ihm von M. Johann zugefügten Unbilden und bittet, Brandenburg keine Hilfe zu leisten. Regest in Monum. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. Tom. XIV. Cod. epist. saec. XV. Tom. III No. 260 S. 286 vermisse ich bei P. Der S. 413—414 im Auszuge gegebene Bericht über den Pommernkrieg Albrecht Achills ist wohl identisch mit dem 1478 August 3. Bernstein ertheilten Bericht des Albrecht von Ermsreuth, Amtmannes zu Freiburg, an Herzog Wilhelm von Sachsen, den ich aus der in meinem Besitze befindlichen Urkundensammlung Burkhardts kenne. Er wäre werth gewesen, im Wortlaut von P. mitgetheilt zu werden, denn er enthält zu charakteristische Einzelheiten, die in dem Auszuge bei P. nicht ersichtlich werden. Warum ist No. 440 Anhang S. 422 nichts von der hier erwähnten Korrespondenz zwischen Sachsen und Ungarn und Albrecht Achilles und Sachsen und in No. 448 Anhang S. 430 von der Rechtfertigungsschrift Albrecht Achills wenigstens in Auszügen mit-

getheilt worden? Warum theilt P. S. 453[1] nicht mit, was der hier citierte Brief von 1479 Januar 1. enthält? S. 458[1] wäre eine nähere Mittheilung aus der Werbung Pfotels an den König von Böhmen wünschenswerth. 1479 Februar 20. Graz. Kaiser Friedrich an König Wladislaw von Böhmen. Ermahnt ihn, dem Herzog Hans weder Hilfe noch Beistand gegen Albrecht Achilles zu leisten. Gleiche Gebotsbriefe von demselben Tage ergehen an Herzog Wilhelm von Sachsen, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, an den Hochmeister in Preußen, an den Postulaten von Magdeburg und Herzog Bugslaff zu Stettin. Diese mir aus der Urkundensammlung Burkhardts bekannten Stücke fehlen bei P. 1479 März 2. Roermonde an der Maas. Erzherzog Maximilian an Albrecht Achilles. Dankt ihm, daß er seine Botschaft hierhergesandt und ihr aufgetragen habe, in Maximilians Angelegenheiten weiter zum König von Frankreich zu reiten. Theilt ihm mit, daß auch der Pfalzgraf, die Herzoge von Sachsen, der Herzog Albrecht von Baiern und der inzwischen verstorbene Herzog Ludwig von Baiern sowie die Landgrafen von Hessen ihre Botschaften bei ihm gehabt haben. Er habe nun noch auf des Kaisers und anderer Fürsten Botschaften gewartet; nachdem das aber zu lange gedauert und die Baiern wegen des Todes des Herzogs Ludwig nicht länger warten konnten, so habe er seinen (Albrecht Achills) und den anderen Botschaften erlaubt, wieder heimzureiten. Er hoffe, Albrecht Achilles werde bei gelegenerer Zeit abermals seine Botschaft an den König von Frankreich schicken. Bamberg. Kreisarchiv. Märckersche Sammlung No. 1902, 8. Orig. auf Papier, fehlt bei P. S. 487[1] hätte die Urkunde Steins 1479 März 9. Guben ausführlicher mitgetheilt werden sollen. Band 3: 1481 Januar 23. s. l. Albrecht Achilles an M. Johann. Finanzielle Angelegenheiten. Fragment bei Minutoli, kaiserl. Buch No. 346 (so soll es heißen statt No. 446) S. 471 finde ich nicht bei P. 1481 Februar 14. Regensburg. B. Heinrich von Regensburg an Albrecht Achilles. Verwendet sich bei ihm in Sachen der Pfaffensteuer. 1481 Februar 19. Ansbach. Antwort Albrecht Achills an den B. Heinrich von Regensburg, die ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlen bei P. 1481 März 21. bei Tours. König Ludwig XI. von Frankreich an die zu Nürnberg versammelten deutschen Reichsfürsten. Er habe ihre Gesandten empfangen; erklärt seine Bereitschaft, zum Frieden der christlichen Fürsten beizutragen. Das Nähere würden sie aus seinen Erklärungen an ihre Gesandten erfahren. Dieses mir aus Burkhardts Urkundensammlung bekannte Stück fehlt bei P. 1481 April 9. s. l. Die Gebrüder Albrecht, Jorg, Dietz und Martin Förtsch zu Thurnau geloben, einen mit Be-

willigung des Kurfürsten Albrecht Achilles verkauften Zins und Güldt nach 10 Jahren wieder einzulösen, gedr. bei Reinhard, Beyträge zu der Historie Frankenlandes II No. 29 S. 70 f. vermisse ich bei P. 1481 April 11. Nürnberg. Rath zu Nürnberg an Albrecht Achilles. Ersucht ihn, die dem Frühmesser Konrad Resch zu Rednitz-Hembach von dem Pfleger zu Roth auferlegte Türkensteuer zu erlassen und alle dergleichen Beschwerden gegen die Geistlichkeit abzuthun. 1481 April 12. Ansbach. Antwort Albrecht Achills an Nürnberg. 1481 April 14. s. l. Hilpolt von Hausen, Amtmann zu Roth, an Albrecht Achilles. Berichtet in derselben Angelegenheit. 1481 April 25. Ansbach. Albrecht Achilles an Nürnberg. Sendet den Bericht des Hilpolt von Hausen ein und schreibt, er wolle es ungern anders gegen sie halten als gegen Andere. Alle diese Stücke, die ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlen bei P. 1481 Mai 22. Rom. Hertnid von Stein an Albrecht Achilles. Ueber seine Bemühungen zur Erlangung des päpstlichen Breves an den König von Böhmen. *Rome dinstag nach cantate LXXX primo*, das ich aus Burkhardts Urkundensammlung kenne, fehlt bei P. und ist jedenfalls das bei Priebatsch III. S. 61[1] citierte Stück. 1481 Juli 27. Baiersdorf. Turniereinigung zwischen Albrecht Achilles, seinen Söhnen Johann, Friedrich, Siegmund und den genannten Adeligen gedr. Minutoli, kaiserl. Buch No. 291 S. 390 ff. wird nicht bei P. erwähnt. 1481 August 20. Nürnberg. Die Kurfürsten Ernst von Sachsen und Albrecht Achilles von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen, die BB. Philipp von Bamberg, Wilhelm von Eichstädt, Johann von Augsburg und Markgraf Albrecht von Baden an den Kaiser. Bitten ihn, dem Kurfürsten von der Pfalz die Landvogtei laut seiner Verschreibung folgen zu lassen. Weimar. Sächs. Ernestin. Ges.-Archiv. Reg. C. pag. 301. No. 3. 1 fol. 120. Gleichzeitige Abschrift auf Papier. Fehlt bei P. 1481 August 21. Nürnberg. Albrecht Achilles an König Wladislaw von Böhmen. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept mit Korrekturen im kaiserl. Buch. fol. 279[a u. b]. Das Stück fehlt bei P., ist aber gleichen Inhalts mit dem bei Priebatsch III S. 83[1] im Auszuge wiedergegebenen Briefe der Kurfürsten und Fürsten an König Wladislaw vom gleichen Tage. Ein gleiches Schreiben richten auch die in Nürnberg versammelten Fürsten 1481 August 22. an den König von Polen. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch fol. 277[a], das ebenfalls bei P. nicht verzeichnet ist. 1481 August 22. Nürnberg. Die in Nürnberg versammelten Fürsten an den Papst. Ihre Gesandten hätten in Ungarn vergebens eine Richtigung versucht; der Kaiser aber habe sich zu Recht und Freundschaft erboten. Sie hätten nun zu Nürnberg

dem Kaiser zu helfen versprochen und würden ein tüchtiges Heer gegen die Türken und den König von Ungarn schicken. Wenn ihr Vorhaben anders ausgelegt werde, so solle der Papst es nicht glauben, sondern daß sie wegen des Königs von Ungarn Mutwillen den Kaiser schützen. Sie dächten auch die Türken zu bekriegen, nur der König von Ungarn hindere sie daran. Bitten Ungarn nicht zu helfen. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch deutsch fol. 274^{a}—275^{a} und lateinisch ebenda fol. $272^{a\,u.\,b}$. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an das Kardinals-Kollegium. Senden die Kopie obigen Briefes an den Papst und bitten die Kardinäle, sich dafür beim Papst zu verwenden. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopie im kaiserl. Buch deutsch fol. 276^{a}, lateinisch ebenda fol. 273^{a}. Beide Stücke fehlen bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Die zu Nürnberg versammelten Fürsten an König Ludwig XI. von Frankreich. Gleichen Inhalts wie Priebatsch III. No. 776^{a} S. 84, 1481 August 16. Nürnberg an Erzherzog Maximilian. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch fol. $181^{a\,u.\,b}$. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an die Schweizer Eidgenossen. Der Bischof Johann von Augsburg sei laut Beschlusses vom 11. November 1480 zum Gesandten erwählt worden, um die Irrungen zwischen dem König von Frankreich und Erzherzog Maximilian beizulegen. Es sei das noch nicht gelungen und dazu ein neuer Tag anberaumt. Sie möchten dem Feinde des Bischofs, dem Wilhelm Stüdlin und dem Gotteshause Ottobeuern, das dem Bischofe zusteht, nicht beistehen und dem Bischof, dem sie zu Recht mächtig seien, keine Beschädigung zufügen. Burkhardts Urkundensammlung aus dem kaiserl. Buch fol. 284^{a}. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Dieselben an die übrigen Fürsten. In der Nürnberger Versammlung von 1480 November 11. seien Botschaften zum Kaiser und zum König von Ungarn gefordert worden, auch zum König von Frankreich und zu Erzherzog Maximilian und deshalb sei ein Geldanschlag auf sie gemacht worden, wovon diese Botschaften Zehrung haben sollten. Nun hätten die Botschaften viel Geld gekostet, so daß sie solches hätten leihen müssen, auch müßte jetzt ein Tag zu Metz gehalten werden. Darum sei von ihnen jetzt ein anderer Geldanschlag geschehen. Bitten sie, sie sollten dieses Geld, auch die elfhundert Gulden, die sie von dem früheren Anschlag noch nicht bezahlt haben, zwischen jetzt und Michaelis (29. Sept.) hieher dem Rath schicken, damit der Bischof von Augsburg und die anderen Gesandten in die Lage kommen, den Tag zu Metz zu besuchen und dort zu handeln, wodurch die Kriege zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Oesterreich-Burgund bei-

gelegt werden sollen. Sie sollten ermessen, wie das allen anstoßenden Landen und der deutschen Nation nützlich sein werde und daß es auch zum Widerstande gegen die Ungläubigen diene. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch fol. 283ᵃ. Fehlt bei P. 1481 August 22. Nürnberg. Kredenz der in Nürnberg versammelten Fürsten für den B. Johann von Augsburg und dessen Mitgesandte an Frankreich und Burgund. Burkhardts Urkundensammlung aus Konzept im kaiserl. Buch f. 282ᵇ. Fehlt bei P. No. 809 S. 116 ff. wäre im Wortlaut erwünscht gewesen. 1481 Dezember 28. Bamberg. Hertnid von Stein an Albrecht Achilles. Heinz Seybot werde ihm berichten, was er (Stein) mit demselben (Seybot) gehandelt habe. Sagt seine Meinung. Bamberg *in die Innocentum* LXXXII⁰. Burkhardts Urkundensammlung aus Kopieen 306 im Bamberger Kreisarchiv. Fehlt bei P. No. 877 S. 189: Warum hat P. statt der deutschen Uebersetzung nicht das lateinische Original, das er ebenfalls als im Bamberger Kreisarchiv befindlich verzeichnet, abgedruckt? 1483 Januar 10. Ansbach. Albrecht Achilles an Graf Otto von Henneberg. Ueber Gebrechen mit Bamberg. Will der B. von Bamberg mit ihm zusammenkommen an gelegenen Enden, so sei er dazu bereit ›zu wettertagen‹ = bei gutem Wetter, denn er (Henneberg) habe ihn (Albrecht Achilles) gesehen und wisse, daß er (Albrecht Achilles) nicht sehr beweglich ist, in der Kälte über Nacht aus seiner Behausung zu sein, wegen Beschwerung seines Leibes. Will aber der B. von Bamberg es haben, so komme er (Albrecht Achilles) mit Gottes Hilfe nach Zenn (Langenzenn) gefahren, der Bischof kann nach Herzogenaurach reiten, da haben sie kaum eine Meile zum Zusammenkommen und können die Räthe hin und her schicken oder selbst zusammentreffen. Burkhardts Urkundensammlung aus Bamberger Bücher 66—98 fol. 93ᵃ ᵘ· ᵇ im Nürnberger Kreisarchiv. Fehlt bei P. 1485 Dezember 22. Ansbach. Albrecht Achilles an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen. Sie sollen die von ihm bei ihnen hinterlegten 120 fl. der Aebtissin zu Kitzingen durch Peter Dachspach auszahlen. Er bleibe der Aebtissin dann noch 178 Gulden für Ledigung der Mühle schuldig. Will die Aebtissin diese auch jetzt haben, so sollen sie dieselben von der Bete, die sie ihm (Albrecht Achilles) schuldig sind oder vom Ungeld entrichten. Er wolle es ihnen dann an ihrer Rechnung abziehen lassen. Vollst. gedr. Acta in Sachen Würtzburg contra Brandenburg die Ablösung der Pfandschaft Kitzingen betreffend. Ansbach 1629 No. 171 S. 387 f. vgl. auch ebenda No. 169 S. 380 f. Fehlt bei P.

Ich schließe meine Ausstellungen, obschon ich sie noch ver-

mehren könnte. Sollte meine obige Kritik etwas scharf ausgefallen sein, so weiß ich, daß Priebatsch darin nichts Anderes sieht als mein lebhaftes Interesse für die Sache selbst. Dagegen glaube ich ihn hier ausdrücklich gegen die hämischen Angriffe in Schutz nehmen zu müssen, die jüngst A. Bachmann in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung gegen ihn losgelassen hat. Sie führen zu nichts und sind auch schon von Priebatsch selbst im 3. Bande seines Werkes auf nichts zurückgeführt worden. Herr Bachmann hat am wenigsten das Recht, Urkundeneditionen zu meistern und sei ein für allemal an das Sprüchwort erinnert: wer in einem Glashause wohnt, soll nicht mit Steinen werfen. Es wäre überhaupt an der Zeit, wenn der häßlichen Art persönlicher Kritik, die in den Kreisen der jüngeren Historiker immer mehr einreißt, von den Fachgenossen, die an den guten, alten Gewohnheiten einer rein sachlich gehaltenen Kritik festhalten, ein baldiges Ende bereitet würde.

Meran den 21. Februar 1899. Victor Bayer.

Hüffer, G., Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. Münster, Aschendorff 1898. X, 232 S. 8°. Preis 5 Mk.

Die alte Wahrheit, daß es schwerer und verdienstlicher ist, aus längst bekanntem Materiale neue Ergebnisse zu gewinnen und durch die Vertiefung seines Verständnisses neue Verbindungen und Thatsachen aufzuzeigen, als neuen und unbekannten Stoff auf den wissenschaftlichen Markt zu werfen, stellt dieses Buch ins hellste Licht.

Dem, wie es schien, fast zum Ueberdrusse hin und her gewendeten und von allen Seiten beleuchteten westfälisch-sächsischen Quellenstoff aus der Karolingerzeit sind darin eine bedeutende Zahl neuer Feststellungen abgerungen. Ich sage eine bedeutende Zahl; wollte man Alles, was in den Darlegungen auf den ersten Blick neu erscheint, hierin umfassen, so würde auch diese Bezeichnung noch nicht den vollen Umfang ausdrücken; aber bei genauerer Beachtung der Anmerkungen ergiebt sich, daß mehrere der im Texte als ganz neu erscheinenden Aufstellungen thatsächlich schon von früheren Forschern gemacht sind; aber auch bei diesen bleibt dem Verfasser

das Verdienst, sie umfassend beleuchtet und tiefer, manchmal sogar überhaupt erst begründet zu haben.

Wie es nun in der Sache selbst liegt und auch vom Verfasser nicht verkannt wird, daß die in dem Buche vorgetragenen Forschungsergebnisse einen sehr verschiedenen Grad der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit besitzen, so ist es ebenso im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich und vor Allem auch mir nicht möglich, dieses Verhältnis überall festzustellen, die vom Verfasser selbst schon beachteten Einwände gegen seine Aufstellungen zu prüfen, die weiter sich ergebenden überall beizubringen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, kurz den Gang der Untersuchung unter Hervorhebung der Hauptergebnisse zu skizzieren und eine einzelne, meinem Arbeitsgebiete näher liegende Frage genauer darzulegen und nachzuprüfen. Dabei möge vorweg noch hervorgehoben werden, daß der Verfasser in umfassender Weise die Litteratur, auch die in abgelegenen Vereinszeitschriften und Doktordissertationen zerstreute Litteratur, kennt und verwerthet.

Den Rahmen der Untersuchungen, ihren Ausgangs- und Endpunkt bildet die schriftstellerische Thätigkeit der Insassen der Corbeia nova, des alten Benediktinerklosters am Weserstrande, den Hauptinhalt, anknüpfend an die Feststellung der Verwerthbarkeit ihrer Werke als Geschichtsquellen, Untersuchungen über die Einrichtung der Bisthümer im alten Sachsenlande durch Karl den Großen und Ludwig den Frommen, den Mittelpunkt dieser Untersuchungen bildet dann wieder die Beantwortung der Frage, ob der sogenannte Friede von Salz thatsächlich abgeschlossen worden ist und welche Abmachungen dabei getroffen worden sind.

Die dem Bischofe Simar von Paderborn gewidmete Darstellung, welche durchgängig von einem wohlthuend warmen aber nicht übertriebenen oder aufdringlichen Heimathsgefühle getragen wird, beginnt mit der Feststellung, daß Gerold, der frühere Hofcaplan Ludwigs des Frommen, der ungefähr 847 ins Kloster Korvei eintrat, der Verfasser der sogenannten Annales Einhardi ist, was wie oben angedeutet, schon vor Hüffer Kurze behauptet hatte. Die für diese Annahme beigebrachten textkritischen Untersuchungen sowie der Nachweis, daß nur ein mit den Oertlichkeiten genau bekannter Sachse der Verfasser, richtiger Bearbeiter gewesen sein kann, machen die Aufstellung sehr annehmbar; es muß aber hier gleich betont werden, was auch Wurm in seiner Besprechung des Buches im »Litterarischen Handweiser« (1898, Nr. 697, 505) hervorgehoben hat, daß die in dem Aufsuchen übereinstimmender Redewendungen und ein-

zelner Worte für die Abhängigkeit verschiedener Schriftwerke von einander gefundenen Beweise wohl nicht immer die Anerkennung nachprüfender Gelehrten finden werden. Trotzdem erscheint die Aufstellung sehr plausibel, daß unter der dem Kloster Korvei von Gerold nachweisbar geschenkten *magna copia librorum* sich auch jene berühmten Tacitus- und Pliniushandschriften, welche jetzt eine Zierde der Laurentianischen Bibliothek in Florenz ausmachen, befunden haben. Aus dem Passus in Gerolds Epitaph: *cujus doctrinis* [Corbeia] *gaudet* schließt Hüffer, daß er Vorsteher der Klosterschule gewesen, und stellt sich nun die weitere Frage, ob er als solcher auch wirklich Schule gemacht und in welchen Litteraturerzeugnissen des ausgehenden 9ten Jahrhunderts man Werke seiner Schüler, beeinflußt von seinen *doctrinae*, mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen habe?

Auf den von Traube angedeuteten Pfaden weiter wandelnd sieht er in der Vita Hathumodae, der vita et translatio S. Liborii und den Gesta Caroli, dem sogenannten Poëta Saxo Erzeugnisse der von Gerold geförderten Korveier Schule und im Einzelnen wieder des in der Liste der Korveier Mönche aufgeführten Agicus, welchen er mit dem Verfasser des Hathumodlebens, Agius, identificiert. Es ist unmöglich, hier auf Einzelheiten dieser Beweisführung einzugehen; einerseits sei jedoch die lebens- und liebevolle Charakterisierung des Agius hervorgehoben, andererseits aber noch einmal besonders darauf hingewiesen, daß wohl nicht jedem Benutzer die durch Gegenüberstellung gleich- oder anlautender Sätze und Wörter dargethane Stilverwandtschaft ebenso erwiesen erscheinen wird, wie dem Verfasser.

Mit dieser Darlegung, daß in dem poeta Saxo Agius oder Agicus von Korvei zu sehen sei, nähert sich Hüffer dem Kern- und Angelpunkte seiner Untersuchung, der ›Ehrenrettung des Friedens von Salz.‹ Daß dieser sogenannte ›Friede‹, dessen Thatsächlichkeit bis jetzt von der communis·opinio abgelehnt wurde, wirklich geschlossen worden ist, oder richtiger, daß Karl auf einem großen Hoftage in Salz an der sächsischen Grenze am 15. Mai 803 unter Zustimmung der Vertreter der sächsischen Aristokratie die Verhältnisse Sachsens in staatlicher Hinsicht durch Erlaß der lex Saxonum, in kirchlicher durch endgültige Stiftung und Umschreibung der acht sächsischen Bisthümer umfassend und auf viele Jahrhunderte hinaus geregelt hat, scheint mir Hüffer bis zu einer an Sicherheit gränzenden Wahrscheinlichkeit erwiesen zu haben. Als ganz besonders interessant für diese Untersuchung sind die auf S. 81—83 gegebenen Nachweise, daß zwar nicht bei der Uebernahme des Reiches durch den

Sachsen Heinrich I., wohl aber durch den als Bayer anzusehenden Heinrich II. und den Franken Konrad II. die Anerkennung der lex Saxonum der Huldigung durch die Sachsen vorausgegangen ist. Aus diesen Thatsachen und der Verhandlung über die lex im Jahre 1085 bei der Frage der Wiederanerkennung Heinrichs IV. durch die Sachsen zieht Hüffer wohl mit Recht den Schluß, daß die lex — mit der seitdem verlorenen Einleitung — noch bis ins 11te Jahrh. hinein als Verfassungsurkunde der Sachsen angesehen worden ist.

Der folgende 4te Abschnitt, welcher beinahe die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, behandelt die kirchliche Organisation Sachsens bis zum Salzer Frieden. Es ist unmöglich hier dem Verfasser auf seinen vielfach verschlungenen Pfaden zu folgen und alle zum Theil hübschen, ja überraschenden Einzelergebnisse aufzuzählen. Es kann hier höchstens die gut gestützte Annahme, daß Alkuin in Bremen als Missionar gewirkt und die anziehende Auseinandersetzung, daß in der Verdener Tradition schon in früher Zeit der erste Missionsbischof Svidbert und der Bisthumspatron Svidbert von Werth (Kaiserswerth) in fast untrennbarer Verwirrung als eine Person angesehen worden sind, hervorgehoben werden.

Ebenso muß eine eingehende Nachprüfung der vielfach auf Wortvergleichung der urkundlichen und erzählenden Quellen fußenden Untersuchungen über die in ihrer Echtheit mit Recht bestrittenen Gründungs- und Circumscriptionsurkunden der einzelnen Bisthümer genauer mit den Einzelheiten bekannten Forschern vorbehalten bleiben. Ich möchte, als meinem besonderen Forschungsgebiete angehörig, die über Osnabrück handelnden Theile einer Beleuchtung unterziehen, darf aber die Bemerkung nicht unterlassen, daß die größeren Gesichtspunkte von Haucks deutscher Kirchengeschichte, die ja im Einzelnen mehrfach angeführt wird, nicht immer genügend gewürdigt und beachtet erscheinen.

Was nun Osnabrück anlangt — und ich glaube diese Beobachtung wird auch bei den anderen Bisthümern mehr oder weniger zutreffen —, so wäre, um eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, den auch von Hüffer als Fälschungen anerkannten Diplomen gegenüber zunächst im Allgemeinen Stellung zu nehmen gewesen, indem die Zeit, in der sie gefertigt, die Zwecke, denen sie dienen sollten, genauer hätten ins Auge gefaßt werden müssen. Dadurch wäre ein Urtheil darüber möglich gewesen, welchen Theilen man mit dem größten Mißtrauen, welchen Theilen man mit verhältnismäßigem Vertrauen gegenübertreten kann. Denn das ist doch anzunehmen, daß diese Fälschungen nicht wie die eines Paullini oder

Falcke aus reinem Vergnügen am Fälschen und nur aus dem Wunsche, Gelehrte zu dupieren, gefertigt worden sind. Sie sollten vielmehr eminent praktischen Zwecken dienen. Freilich hat diese Untersuchung auch für Osnabrück immer noch große Schwierigkeiten, weil die Urkunden selbst immer noch nicht der Prüfung zugänglich gemacht sind und man bei ihrer Beurtheilung noch immer auf die Textkritik allein angewiesen ist.

Die Beweisführung Hüffers geht von der Annahme aus, daß in dem ›Ludwigs-Diplom‹ für Osnabrück (O. U. B. No. 14) Bestandtheile echter Karlurkunden vorhanden sein müßten und ausgeschält werden könnten. Dies geschieht durch Zusammenstellung mit dem gefälschten Bremer Diplom von 787, dessen Analyse S. 136 vorausgegangen ist. Wie weit die aus der Uebereinstimmung beider gezogenen Schlüsse und die daraus wieder im Anschlusse an die früher gemachten Auseinandersetzungen über die Bremer Verhältnisse abgeleitete Folgerung, daß der erste Oberhirt für Osnabrück 780 in Lippspringe bestellt sei, sich über das Niveau gewandter Vermuthungen erheben, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber steht die Annahme der äußerst bestechend durchgeführten weiteren Beweisführung, daß Wiho, der erste Osnabrücker Bischof am 3. April, dem Osterfeste des Jahres 785 auf der Eresburg zum Bischofe von Osnabrück ernannt sei, ein zwar scheinbar sehr geringfügiges, m. E. aber ausschlaggebendes Bedenken gegenüber. Um es hervorzuheben, bedarf es einer kurzen Darlegung des Hüfferschen Gedankenganges. Der Osnabrücker Geschichtschreiber Ertman berichtet, daß Karl 772 nach Sachsen gezogen sei, in Osnabrück das Osterfest gefeiert und Wiho, den Friesen, zum ersten Bischof [1]) der ersten von ihm gegründeten Kirche bestimmt habe. Diese Angabe könne nicht erfunden sein, sie müsse, da der Ausdruck *profitetur* von Karl gebraucht worden, auf eine persönliche Kundgebung des Kaisers zurückgehen. Da diese Kundgebung kein Diplom gewesen sein könne, bleibe nur die Annahme übrig, es sei ein Kapitulare gewesen. Diese sind gemeinhin undatiert, daher könne man ein Fehlgreifen Ertmans bei der Datierung leicht erklären. Nach der richtigen Datierung sei also zu suchen; den Anhalt hierzu gäbe die ebenfalls unrichtige Angabe, daß Karl in dem betreffenden Jahre das Osterfest in Osnabrück gefeiert habe. Er hat aber das Osterfest niemals in Osnabrück gefeiert; also müsse eine Verwechselung im Namen vorliegen. Der Namen, welche der bei Ertman sich fin-

1) Osnabrücker Geschichtsquellen I. S. 24.

denden Namensform *Osnaburgis* nun am nächsten komme, sei *Eresburgis*; dieser Namen sei einzusetzen. Karl hat auf der Eresburg 785 das Osterfest gefeiert, also sei dort Wiho am Ostertage den 3. April zum ersten Osnabrücker Bischofe eingesetzt worden. Das klingt vorzüglich schlüssig, trotzdem sind dabei aber zwei Punkte zu bemerken. Ertman hat allerdings an alten Quellen Urkunden benutzt, warum also nicht auch ein seit jener Zeit verschwundenes undatiertes Kapitulare Karls. Die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, die Wahrscheinlichkeit aber ist keine große. Bis jetzt wenigstens ist, soviel ich sehe, nicht erwiesen worden, daß er irgend eine Urkunde der älteren Zeit benutzt hat, die uns nicht auch zu Gebote steht. Er hat jedenfalls das große Domcopiar (Staatsarchiv Osnabrück, Mso. 189) im Staatsarchive zu Osnabrück benutzt, weil darin sich Randnotizen von seiner Hand finden, er scheint jedoch nach der Anmerkung 1 von Forst a. a. O. S. 26 darüber hinaus auch die Originale oder vielleicht ein älteres, auch jetzt noch vorhandenes, bislang unbenutztes Copiar gehabt zu haben. Doch dem sei, wie ihm wolle, die fragliche Notiz hat Ertman erweislich nicht einem Kapitulare, sondern den Annalen auf der Ostertafel entnommen, wie deren Abdruck a. a. O. S. 1 ausweist, und in der Ostertafel war sie erstens unzweifelhaft zum Jahre 772 eingetragen, zweitens lautete dort aber der Ortsname *Osnabrucg* . ., eine Form, welche sich doch schon sehr erheblich schwerer aus *Eresburgis* abgeleitet erklären läßt, als das von Ertman in seinen Text genommene *Osnaburgis*. So glaube ich, daß die von mir Osnabr. U. B. S. 1 ausgesprochene Vermuthung, die ganzen Angaben über Wiho gingen auf einen leoninischen Memorialvers zurück, wahrscheinlicher ist als Hüffers Aufstellung. Auf Grund dieses Memorialverses wird die Angabe in plumper Weise, aber wohl schon lange vor Ertmans Zeit der Ostertafel bei dem Jahre, welches den ersten Sachsenzug Karls erwähnt, zugefügt worden sein. Erheblich annehmbarer und äußerst ansprechend ist die Darlegung, daß die Einweihung der Osnabrücker Domkirche durch Bischof Agilfried von Lüttich am 20. Juni 785 erfolgt sei. Ich hatte schon 1897 in einem Aufsatze[1], welcher dem Verfasser entgangen zu sein scheint, es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Weihe zwischen 783, das Jahr der Schlacht an der Hase und 787, das Todesjahr Agilfrieds, anzusetzen sei. Da Karl nun 785 bei dem Zuge von Paderborn nach dem Dersagau höchst

1) »Zur Osnabr. Verfassungsgeschichte« Mittheilungen des hist. Vereins zu O. XXII (1897) S. 25 ff.



wahrscheinlich Osnabrück berührte und es ebenso wahrscheinlich ist, daß er bei der Weihe persönlich zugegen war, gewinnt die Vermuthung sehr an Annehmbarkeit. Gegen die Annahme spricht allerdings, daß der Aufenthalt Karls in jenen Gegenden in den Juni und Juli fällt, während als alter Kirchweihtag in Osnabrück ursprünglich der 10. Oktober galt[1]), was Hüffer, soweit ich sehe, nicht erwähnt. Er zieht vielmehr den Tag der Translatio der zweiten Stiftspatrone — Hauptpatron war St. Petrus — hier an, der auf den 20. Juni im Osnabrücker Stiftskalender angesetzt ist, und hält an der in den unechten Karolingerdiplomen mehrfach zum Ausdruck gebrachten Ueberlieferung, daß Karl der Große selbst diese Reliquien nach Osnabrück geschenkt habe, fest. Erhärten läßt sich aber diese Annahme nicht, und die spätere Ueberführung der Reliquien des heiligen Liborius nach Paderborn, der heiligen Vitus und Stephanus nach Korvei, so wie des Gorgonius nach Minden spricht nicht für ihre Richtigkeit.

Kann man so nicht läugnen, daß sich doch gegen Hüffers Ansätze der ältesten Osnabrücker Ereignisse sehr beachtenswerthe Einwendungen machen lassen, so ist das in noch erheblich weiterem Umfange bei seiner Annahme, daß schon 785 eine Circumscription der Osnabrücker Diöcese erfolgt sei, der Fall. Zunächst kommen da allgemeine Bedenken in Betracht. War es wirklich damals der Königl. Kanzlei schon möglich, eine genaue Grenzangabe zu machen, reichten dazu die ihr zu Gebote stehenden geographischen Kenntnisse im Einzelnen aus? Diese Frage wirft auch Hüffer auf und glaubt sie mit der Aufstellung beantworten oder bei Seite schieben zu können, daß ebenso wie dem Missionar Bremens auch dem Osnabrücker Missionar eine Anzahl Gaue zugewiesen worden seien. Durch diese Annahme berührt er sich nahe mit meinen oben erwähnten Forschungen, in welchen ich nachzuweisen versuchte, daß die ältesten ›Taufkirchen‹ der Osnabrücker Diöcese Gaukirchen gewesen seien. Ich kann aber nicht umhin zu gestehen, daß ich diese Annahme nur zögernd ausgesprochen habe, da wir über die Gaueintheilung, d. h. über die Frage, ob sie eine von Karl eingeführte administrative Einrichtung ist oder ob sie die Aus- und Weiterbildung einer uralten Stammeseintheilung darstellt, gänzlich im Dunkeln sind. Die Bremer und die angrenzenden Friesischen pagi werden zwar schon 787 erwähnt, scheinen aber keine festgeschlossenen geographischen Bezirke darzustellen, sondern noch ziemlich unklare Gebilde. Es ist also immerhin noch fraglich, ob 785 wirklich einer Circum-

1) Vgl. meinen Artikel: Zum Urkundenbuche II, Osnabr. Mitth. 1891.

scription die Gaueintheilung zur Grundlage dienen konnte. Gegen eine solche Annahme spricht jedenfalls die Thatsache, daß die alten Grenzbeschreibungen der Diöcesen Bremen und Verden der Gaue nicht erwähnen, sondern die Grenze nach rein örtlichen Merkmalen insbesondere Wasserläufen bestimmen.

Der zweite Haupteinwand gegen die Annahme einer Circumscription im Jahre 785 und insbesondere einer damaligen Circumscription im Umfange des späteren Bisthums ergiebt sich aus der Beachtung des Osnabrück-Korveier Streites. Ich vermag diesen Streit doch nur so zu verstehen, daß die weitgehenden Rechte, welche Korvei im Westen und Norden der Osnabrücker Diöcese theils selbst besaß, theils als Nachfolger der Missionscellen Meppen und Visbeck überkam, ihm zugewachsen waren als Folge der dort ausgeübten Missionsthätigkeit, einer Thätigkeit, welche ohne den Besitz bischöflicher Rechte undenkbar ist.

Ich kann diese ganzen verwirrten und unklaren Verhältnisse nur unter der Annahme verstehen, daß dem ersten Osnabrücker Oberhirten um 785 ein nur allgemein etwa durch Ems und Hunte begrenztes Gebiet zur Missionierung und Pastorierung zugewiesen worden, zugleich aber den Stiftern der Missionscellen Meppen und Visbeck eine gleiche Aufgabe im Westen und Norden, d. h. östlich von dem Utrechter Sprengel und südlich von den den Bremer Missionaren zugewiesenen Gauen übertragen worden war. Für die Wahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sprechen die analogen Thatsachen, daß der Werdener Liudger sein von der ganzen übrigen Diöcese Münster getrennt liegendes friesisches Missionsgebiet mit diesem seinem Hauptgebiete vereinigte. Ferner geht mit Sicherheit die Thatsache, daß die Grenzverhältnisse jener Diöcese verhältnismäßig spät endgültige Regelung fanden, aus der Beachtung der Os. U. B. 7 abgedruckten Urkunde hervor, nach welcher der seiner Lage nach streitige Kirchensprengel Saxlinga, der früher zu Münster gehört hatte, zu Bischof Gerfrids Zeit (809—839) wieder diesem Sprengel zugeteilt worden war. Ueberhaupt kann ich diese Urkunde nur so verstehen, daß dem Abte der Missionscelle Visbeck für die ihr unterworfenen Kirchen zwar keine Diöcesangewalt verliehen wurde, doch aber diese Kirchen der Diöcesangewalt der in der Umgebung amtenden Bischöfe entzogen wurden [1]. Und diese Negation der Diöcesangewalt hat, wie die späteren Ur-

1) Vgl. für das gesammte Folgende meinen oben angeführten Aufsatz in Osn. Mittheil. (1897) XXII.



kunden erweisen, noch lange angedauert. Später wurde den Bischöfen das Visitationsrecht zugestanden, ihnen aber auch die Verpflichtung auferlegt, die ihnen vorbehaltenen Amtshandlungen unweigerlich vorzunehmen, widrigenfalls den Korveiern das Recht zustand, sie jedem beliebigen anderen Bischofe zu übertragen. Diese ganzen Verhältnisse lassen sich doch nur so erklären, daß die Bischöfe, besonders die von Osnabrück, erst nachträglich ihren Machtbezirk ausdehnten und dieser Verlauf findet auch darin seinen Ausdruck oder vielmehr läßt sich aus der Thatsache noch erkennen, daß nur die Kirchen zu Melle, Bramsche, Dissen und Wiedenbrück zu den sogenannten Sacellanaten oder Caplaneien der Osnabrücker Bischöfe gehörten, d. h. die Gaue Threcwiti (mit der Hauptkirche Osnabrück selbst), Graingau (mit Melle), ein dem Namen nach unbekannter Gau (mit Bramsche), Sutherbergi (mit Dissen) und ein ebenfalls dem Namen nach unbekannter Gau (mit Wiedenbrück) die alte Diöcese Osnabrück bildeten; allerhöchstens könnte noch der Farngau, dessen alte Taufkirche in Ankum der Osnabrücker Domcantorei, und der Dersia, dessen alte Taufkirche Damme der Domküsterei incorporiert war, hinzugerechnet werden. Der Hasegau aber mit seiner Hauptkirche Visbeck, Agrodingau mit Meppen, Fenkigau mit Freeren (?), Emsgau mit Aschendorf, sowie Leri mit Barnstorf haben zu Anfang wohl dem Osnabrücker Sprengel nicht angehört.

Durch Nichtbeachtung dieser Verhältnisse hat Hüffer meines Erachtens ein wesentliches Material zur Erkenntnis der ältesten kirchlichen Verhältnisse unserer Gegend aus dem Spiele gelassen. Es liegt ja nahe und uns modernen Menschen, die wir täglich Organisationen und Neuorganisationen vor unseren Augen sich vollziehen sehen, besonders nahe, auch für die Vergangenheit das anzunehmen, was jetzt geschehen würde, wenn ein erobertes Land staatlich und kirchlich organisiert werden soll: eine einheitliche Ordnung, bei der zuerst die großen Rahmen gespannt und dann für deren allmählige Ausfüllung Sorge getragen wird. Die Vergangenheit ging so nicht vor, weil sie aus Mangel an genauer Kenntnis des Arbeitsfeldes, aus Mangel an zur Arbeit geeigneten Persönlichkeiten es nicht konnte. Sie ging schrittweise vor, nahm die Hülfskräfte, wie sie sich boten und, nachdem derart der Boden beackert war, erfolgte die Regelung im Großen, welche in ihren Abweichungen von der Schablone Rückschlüsse auf den Werdegang der Ereignisse erlaubt. Wir wissen aus den Quellen, daß die Missionierung des Nordseegestades und Nordalbingiens sich so vollzogen hat; es liegt also nahe, gleiche Entwicklung auch für Nordwestdeutsch-

land anzunehmen, zumal auch die späteren Nachrichten und verwickelten Rechtsverhältnisse diese Annahme darum nahe legen, weil sich für sie kaum eine andere Erklärung finden läßt.

So muß ich denn leider von dem Hüfferschen Buche mit Widerspruch Abschied nehmen, möchte dies aber nicht thun, ohne nochmals besonders hervorzuheben, wie viel Anregung aus ihm zu einer tieferen Ausschöpfung der bis jetzt vielfach nur äußerlich hin- und hergewendeten Quellen unserer ältesten Geschichte zu entnehmen ist.

Münster, März 1899. F. Philippi.

King, L. W., The Letters and Inscriptions of Ḫammurabi, King of Babylon, about B. C. 2200, to which are added a series of letters of other kings of the First Dynasty of Babylon. The original Babylonian texts, edited from tablets in the British Museum, with English translations, summaries of contents etc. Vol. I. Introduction and the Babylonian texts. London, Luzac 1898. LXVIII Ss. u. 134 Ss. in Autographie. 8°. Preis Mk. 21.

Auch unter dem Titel: Luzac's Semitic Text and Translation Series. Vol. II.

Wie Referent bereits vor kurzem bei der Besprechung von Johns Assyrian Deeds and Documents in No. 3 des laufenden Jahrgangs dieser Anzeigen[1]) zu bemerken Gelegenheit hatte, weisen die letzten

1) Ich benutze gerne diese sich mir bietende Gelegenheit, um nachträglich zu dieser meiner Anzeige von Johns' Publikation ausdrücklich zu erklären, daß die von mir daselbst gerügten Verschreibungen zwar nicht ausschließlich, aber doch zum größten Teile nicht Johns zur Last fallen, sondern, wie mir das Johns anläßlich des Erscheinens meiner Anzeige mitteilte, tatsächlich Schreibfehler bereits der Originale sind. Diesen Fall hatte ich ja zwar als möglichen ausdrücklich vorgesehen, jedoch nicht entfernt in dem Umfange, wie es sich nun tatsächlich herausstellt. Unter diesen Umständen würde natürlich mein Gesammturteil über die Zuverlässigkeit von Johns' Textausgabe noch um ein gutes Stück günstiger gelautet haben, als es schon ohne dies der Fall war. Dagegen bleibt allerdings bestehen, daß es ein Mangel in der Edition ist, daß diese Schreibfehler der Originale nicht ausdrücklich als solche hervorgehoben sind. In Folge dessen ist es auch begreiflich und verzeihlich, wenn der Recensent diese Fehler in erster Linie auf das Konto des heutigen Herausgebers, nicht auf das des einstigen assyrischen Tafelschreibers setzte.

Jahre eine erfreuliche Regsamkeit in der Publikation von Keilschrifttafeln des Britischen Museums von Seiten Englands selbst auf. Das Naturgemäßeste bleibt es ja auch, daß die in London liegende reichhaltige Thontafellitteratur in erster Linie von dort ansässigen Assyriologen, speciell von Beamten des Museums, wie Pinches und King, herausgegeben wird, da solche außer der großen technischen Uebung, die die tagtägliche Handhabung von Keilschrifttafeln mit sich bringen muß, auch noch den weiteren großen Vorsprung vor jedem auswärtigen Fachgenossen voraushaben, daß sie die Autographieen direct nach den Originalen anfertigen und diese im Zweifelsfalle bis zum letzten Augenblick der Publikation immer wieder zu Rate ziehen können. So bietet uns King, dem wir bereits die treffliche autographische Ausgabe der ›Prayers of the Lifting of the Hand‹ in seinem Buche Babylonian Magic and Sorcery, London 1896, sowie 4 Hefte der vom Britischen Museum herausgegebenen Cuneiform Texts from Babylonian Tablets verdanken, in dem vorliegenden Buche eine Ausgabe von Briefen und Inschriften hauptsächlich Hammurabi's, die man, auch ohne die Originale gesehen zu haben, ohne Weiteres als musterhaft wird bezeichnen dürfen.

Inhaltlich interessieren, weil durchweg erstmals veröffentlicht, namentlich die 44 jetzt im Britischen Museum befindlichen Briefe Hammurabis an Sin-iddinam. Auf Grund dieses viel umfänglicheren Materials erhalten natürlich auch die 4 weiteren bereits bekannten Briefe dieser Art in Konstantinopel und Paris, von denen King 2 ebenfalls in seine Publikation aufgenommen hat, neues Licht, und es war daher bei der Gleichartigkeit dieser Briefe ein Leichtes für King, in der Einleitung die falschen Aufstellungen speciell in Bezug auf das angebliche Vorkommen Kedorlaomers zurückzuweisen, die sich an die jetzt als ganz unzulänglich erwiesene Publikation der 3 Briefe Hammurabis in Konstantinopel durch Scheil angeschlossen hatten. In der Hauptsache ist dies mittlerweile ja auch durch den Artikel von Knudtzon und Delitzsch in den Beitr. zur Assyriologie und semit. Sprachwissenschaft IV 1 (1899) S. 88—99 geschehen, der zwar zeitlich etwas später als das Buch von King, aber noch unabhängig davon erschienen ist. In einigen Einzelheiten, so in der Lesung *I-nu-uḫ-sa-mar* und in der übrigens auch von Delitzsch erwogenen Lesung *iz-za-an-ku-ni-iq-qu* konnte dabei King, eben auf Grund seines größeren Materials, noch genauer den wirklichen Tatbestand feststellen. Ich benutze gerne diese Gelegenheit, um auch meinerseits nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß auf Grund der genaueren und berichtigten Ausgaben des betreffenden

Briefes durch King und Knudtzon von einem Vorkommen Kedorlaomers als *Kudurnuḫgamar* in dem Konstantinopeler Hammurabi-Briefe, wie man dies nach der Scheilschen Publikation fast unbedingt annehmen mußte, absolut keine Rede mehr sein kann. Ich betone dies um so stärker, da diese vermeintliche urkundliche Nennung Kedorlaomers nicht nur in Hommels Altisraelitischer Ueberlieferung eine große Rolle spielt, auch von C. F. Lehmann in dessen Buch Zwei Hauptprobleme der altoriental. Chronologie als feste Tatsache behandelt wird, sondern weil ich auch selbst bei der Besprechung von Hommels Buch in der Theol. Rundschau I S. 319 ff. ein Opfer dieses durch Scheil verschuldeten Kedorlaomer-Schwindels geworden bin und leider auch in der 13. Auflage von Gesenius' Hebr. Handwörterbuch diesem vermeintlichen inschriftlichen *Kudurnuḫgamar* sub voce Kedorlaomer Aufnahme verschafft habe. — Uebrigens sieht man nicht recht ein, wozu King in der Einleitung in solcher Breite die falschen Lesungen und Uebersetzungen Scheils und die ja nur einfach darauf fußenden Hommels vorführt. Lag einmal auf Grund einer von Konstantinopel erhaltenen Photographie des Originals und auf Grund der King bekannten anderweitigen Briefe der wirkliche Tatbestand so klar vor Augen, so konnte mit wenigen Zeilen über die früheren Fehlgriffe zur Tagesordnung übergegangen werden. Auch sonst ist die Einleitung nicht gerade als besonders geglückt zu bezeichnen. Wozu z. B. die breitspurige ›discusion of phrases‹ p. XLII—XLIX? Am Schlusse der Einleitung bespricht King auch die angebliche Erwähnung Kedorlaomers zusammen mit Arioch und Tidʻal in spätbabylonischen Tafeln aus der Seleuciden- oder Arsacidenzeit, mit der vor einigen Jahren von England aus so viel Aufhebens gemacht wurde, die Hommel in seinem oben erwähnten Buche ebenfalls als eine gesicherte Tatsache betrachtet und weitgehende Schlüsse daraus zieht, während Schrader in den Sitzungsbericht. d. Berl. Akad. 1895, S. 961 ff. sich mit einem non liquet begnügte und Andere, wie Jensen in ZDMG 50, S. 251 f. und Peiser in Mitt. d. Vorderas. Ges. 1897, S. 310 aufs Entschiedenste gegen eine Identificierung der betr. Namen mit Kedorlaomer und Arioch protestierten. King nimmt mit Recht ebenfalls einen sehr reservierten Standpunkt in dieser Frage ein.

Die zahlreichen veröffentlichten Briefe Hammurabis an Siniddinam bieten nun sowohl ihrem Inhalt, als ihrer Sprachform nach mancherlei Interessantes. Der Inhalt ist ein sehr verschiedenartiger. Sie enthalten z. B. Befehle zur Verhaftung unbotmäßiger Beamter und deren Ueberführung nach Babylon (Nrr. 13, 17, 42), son-

stige Citationen von Personen nach Babylon (Nrr. 2, 9, 18, 31, 32, 35, 41), Befehle zur Entsendung von Hirten zur Rechnungsablage (*cpêš nikasu*) nach Babylon (Nrr. 29, 30), desgleichen von Getreidehändlern (Nr. 33), von Schiffsbesitzern (Nr. 40), Befehle zur Truppensendung (Nrr. 23, 36), zur Sendung von Datteln, Getreide (Nrr. 22, 37), Entscheidungen in Streitsachen (Nrr. 3, 12, 24, 28, 30, 38), darunter speciell auch Anerkennung von Beschwerden, die gegen Siniddinam bei Hammurabi vorgebracht wurden (Nrr. 10, 26, 43: *a-wa-tum an-ni-tum šá te-pu-šú ú-ul na-ta-a-at la ta-ta-ar* etc. ›was du (Siniddinam) da gemacht hast, taugt nichts, tue solches nicht wieder‹), andererseits auch Zuweisung von Entscheidungen in Streitsachen an Siniddinam mit dem terminus *warkatu puruš* (Nrr. 6, 11, 19), Anweisungen betreffs Kanalbauten (Nrr. 4, 5), betreffs Einfügung eines zweiten Elul als Schaltmonat (Nr. 14), betreffs Ueberführung von Götterbildern (Nrr. 34, 45) u. a. m. Statt der von King beliebten rein äußerlichen Anordnung nach der Reihenfolge der Katalognummern des Britischen Museums wäre es doch wol zweckmäßiger gewesen, die Briefe wenigstens einigermaßen nach ihrem Inhalt auf einander folgen zu lassen.

Der Ton dieser Briefe ist kurz gebieterisch. Es geht daraus, wie aus ihrem ganzen Inhalt hervor, daß der Briefempfänger Siniddinam mindestens in einem Vasallenverhältnis zu Hammurabi von Babylon, wenn nicht in noch größerer Abhängigkeit von ihm steht. Das schließt aber nicht aus, daß der Siniddinam dieser Briefe trotzdem identisch ist mit dem als König von Larsa (Ellasar) bekannten Siniddinam, zumal sowol Fundort (Senkereh nach Scheil), wie Inhalt der Briefe für Larsa als Aufenthaltsort des Empfängers spricht. King scheint mir in dieser Hinsicht Einleitung p. XXIV etwas unnötig skeptisch zu sein. Doch will ich an dieser Stelle nicht näher auf die verwickelten historischen Fragen, die sich an diese Briefe knüpfen, eingehen, zumal King voraussichtlich in Vol. II ausführlicher auf dieselben zu sprechen kommen wird. Nur zwei religionsgeschichtlich nicht uninteressante Punkte aus diesen Briefen Hammurabis mögen noch erwähnt werden, nämlich einmal die Namhaftmachung der ›Opfer von Ur‹, zu deren Vollbringung Hammurabi einen PA. MU (pl) d. i. einen *akil-nuḫatimmē*, einen aus der Zunft der (Tempel)-Bäcker (s. dazu meinen Aufsatz in ZDMG 53, S. 115 ff.) schickt Nr. 9, 12 ff., sodann die wiederholte Erwähnung der Zunft der *bārûti* ›Wahrsager, Schauer‹ (geschr. ideographisch BI' R. ŠU'. BU. BU; vgl. V R 13, 44d) Nr. 17, 14; Nr. 42, 14, die demnach, wie der Brief Ammiditanas Nr. 56, 23 ff. noch ausdrücklicher lehrt,

schon in dieser frühen Zeit die gleiche Funktion und Bedeutung wie in den späteren Zeiten in Babylonien und Assyrien gehabt haben müssen: *bārūti ta-ma-'a-ri-a[m-ma] w-ar-ka-tú li-ip-ru-su-[ma] i-na (šīru) te-ri-e-tim ša-al-ma-a-t[im] še-am šú-a-ti ... šú-bi-la* »Bestelle haruspices, daß sie die Zukunft bestimmen und schicke auf günstige Omina hin jenes Getreide da und dahin ab«.

Außer den Briefen Hammurabis bringt King, wie bereits im Titel des Buches erwähnt, noch einige weitere Briefe, einen von Siniddinam (Nr. 47), einen an die Frau Siniddinams, der hier als *rab* -MAR. TU bezeichnet ist (Nr. 48), einer von Samsusilūna (Nr. 49), 5 von Ammizaduga (Nrr. 50—54) und zwei von Ammiditana (Nrr. 55 und 56).

Den zweiten Teil des Buches bilden die Autographien der fast durchweg schon bekannten, zuletzt von Jensen in Keilinschr. Bibl. III, 1 S. 106 ff. übersetzten Königsinschriften Hammurabis. Bietet dieser Teil der Publikation daher zwar auch nicht das gleiche Interesse, wie der erste, so ist die Neuveröffentlichung dieser Inschriften doch durchaus nicht zwecklos. Namentlich in paläographischer Hinsicht bedeutet die Neuausgabe Kings einen Fortschritt gegenüber den meisten früheren Veröffentlichungen der betreffenden Texte, von denen einige überdies bisher nur in Transscription vorlagen. Auch sachlich kommt wenigstens an ein paar Stellen etwas Neues dabei heraus. So ist z. B. in der zweisprachigen Statueninschrift (King Nr. 60) am Schluß von Col. I nicht mit der früheren Ausgabe *ra-bi-ba-ka*, sondern *ra-bi-zu-ka* (d. i. *rābiṣuka*) zu lesen; in der Inschrift I R 4 Nr. XV, 1 Obv. 13 statt des vom Inschriftenwerke gebotenen Zeichens nach King Nr. 61 einfach NUN (*rubū*). In Nr. 58 vermisse ich bei King einige Varianten, die Strassmaier in ZA II 175 f. bietet, so Z. 9 *ne* Var. zu *ba*, Z. 13 *sag-ga* Var. zu *sag*, Z. 18 *ḫu-mu-un* Var. zu *ḫu-mu*; Z. 29 wäre im Hinblick auf die von Strassmaier gebotenen Zeichenreste vor *bi* eine Bemerkung darüber erwünscht gewesen, ob etwa eine Rasur vorliegt.

Erstmals bekannt gegeben und veröffentlicht ist die sumerische Inschrift betreffend den Bau des Samas-Tempels in Larsa No. 62, freilich sprachlich sowol wie sachlich gegenüber den bisher bekannten Inschriften kaum etwas neues bietend.

Interessanter sind die beiden letzten als Anhang zu den Hammurabiinschriften erstmals veröffentlichten Texte Nr. 69 und 70, die Inschrift eines gewissen Gimil-Marduk, Ammizaduga gewidmet, und die neubabylonische Copie einer Inschrift Marduk-šapik-zērims,

ein Seitenstück zu der zuerst von Jastrow ZA IV 301 ff., zuletzt in verbesserter Gestalt von Hilprecht OBI II Nr. 148 herausgegebenen in amerikanischem Privatbesitz befindlichen Originalinschrift dieses babylonischen Königs.

Die beiden sog. Louvre-Inschriften Hammurabis fehlen noch in diesem ersten Band und sollen nach einer Bemerkung auf p. XXV nach einer neuen Collation der Originale im zweiten Bande veröffentlicht werden.

Für den assyriologischen Fachgelehrten wird der in Aussicht gestellte zweite Band, der gemäß Titel und Vorrede transliterations in English characters, translations where possible, summaries of contents etc. enthalten soll, voraussichtlich kaum sehr viel Neues bieten. Aber im Interesse weiterer Kreise mag ja auch dieser angekündigte zweite Band nützlich und berechtigt sein. Jedenfalls wird jeder Assyriologe für den erschienenen ersten Band King sehr zu Dank verpflichtet sein.

Leipzig, 12. April 1899. H. Zimmern.

Druckfehler.

S. 449, Z. 29—31 ist zu lesen:
or any other Dieppe one known to be of the *time;* and not only it depicts but also names localities which were *discovered* by Jacques Cartier.

Dieterich, K., Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10 Jahrhundert n. Chr. Mit einer Karte. Leipzig, Teubner, 1898. S. XXIV. 326 S. 8°. Preis 10 Mk.

Das Buch ist ein beredtes Zeugnis des Gedeihens der ngr. Studien. Noch vor wenigen Jahren hat man von einer prähistorischen Epoche des Neugriechischen gesprochen, und jetzt unternimmt der Verf. dieses Buches, die einfache Skizze, die ich in meiner ›Einleitung in die neugriechische Grammatik‹ S. 172—229 unter dem Titel ›Die Entstehungsepoche des Neugriechischen‹ hingeworfen habe, mit Farben und Leben zu füllen, d. h. die Entwicklung des Ngr. sowohl zeitlich als örtlich zu verfolgen und zu beschreiben.

Verf. schickt seinen Untersuchungen eine inhaltreiche geschichtliche Einleitung voraus, worin er mit Geschick die mancherlei Irrthümer, durch welche die ngr. Forschung hindurchgegangen ist, auseinandersetzt. Er nimmt drei Perioden an, 1) die speculative, als man nämlich das Ngr. blos zu dem Zwecke studierte, um alterthümliche Reste darin ausfindig zu machen 2) die der Reaction seit dem Ende der 70er Jahre, als man gänzlich vom Altgr. absehen und nur das Ngr. ohne irgend einen Anschluß an die alte Sprache erklären zu müssen glaubte 3) die des glücklichen Findens, als man mit Hilfe des Alt- und Mittelgr. die ngr. Phänomene zu beleuchten versuchte. Nach einer kurzen Erwähnung der Forscher, die sich um das Studium des Mittel- und Ngr. ein Verdienst erworben haben, und der Texte, die seit einigen Jahren der Forschung zugänglich geworden sind, formuliert der Verf. S. XV seine Aufgabe dahin, ›die sprachlichen Keime des Ngr. in möglichst weitem Umfange auf Grund der Papyri und Inschriften festzustellen, während die litterarischen Denkmäler erst in zweiter Linie herangezogen wurden‹. Und ebd. ›einmal das einschlägige Material von späteren (hellenistischen, römischen und byzantinischen) Inschriften und Papyrus in umfassenderem Maße auf die Spuren des Ngr. hin zu untersuchen und das gewonnene Material nach sprachlichen Gesichtspunkten übersichtlich zu gruppieren, um so den Antheil

festzustellen, den die einzelnen Gebiete an der Ausbildung des Ngr. genommen haben«; d. h. er zieht neben dem chronologischen auch das geographische Princip in Betracht.

Die Aufstellung dieser Aufgabe ist an und für sich ungemein wichtig, einerlei, ob es dem Verf. gelungen ist, sie zu erfüllen oder nicht. Verf. meint, daß, da einige sich in den Papyri und den sp. Inschriften findenden Erscheinungen uns heutzutage in einigen Dialecten häufiger als in anderen begegnen, schon damals die Spaltung der *Κοινή* in die ngr. Dialecte angefangen habe und deren Bildung seit dieser Zeit zu datieren sei. Von vornherein darf man das nicht verneinen, da ja auch vor dem völligen Obsiegen der *Κοινή* über die alten Dialecte die Ansätze der neuen Dialecte möglich gewesen sind; cf. das Zakonische, das ganz unabhängig von der *Κοινή* und neben ihr sich entwickelt hat, und das in eine viel ältere Zeit als die *Κοινή* aufsteigt. Indessen das principiell Mögliche stößt auf große Schwierigkeiten und bedarf schlagender Beweise, um als sicher zu gelten. Denn, wie der Verf. selbst zugesteht, die Beispiele, die uns sowohl in den Papyri und den sp. Inschriften als auch in den ngr. Dialecten begegnen, müssen mittels der mittelalterl. Sprachdenkmäler auch für das Mittelalter nachgewiesen werden; sonst kann man immer annehmen, daß sich solche Erscheinungen unabhängig von einander sowohl damals als in der neuen Zeit entwickelt haben; und dies Mißtrauen wird ein jeder, der weiß, was für ein Mißbrauch mit solchen unbewiesenen Identificierungen alter und neuer Spracherscheinungen vom Dilettantismus getrieben worden ist, von vornherein geneigt sein zu teilen.

So kann man leicht den Zusammenhang der alten und neuen Erscheinungen in *τέσσερα*, *ῥεπάνι*, *κρεββάτι*, *ἀλεκάτη*, *χέρι*, *κάλαντα*, *θαραπεύω* u. s. w. annehmen, da diese auch aus den mittelalterlichen Texten zu belegen sind. Allein man wird immer gerechte Zweifel hegen dürfen, ob man Formen identificieren darf wie *ἑρήνη* (in einer Inschrift aus Gallien) mit ngr. Eigennamen *'Ερήνη*, denn das Abstractum heißt stets *εἰρήνη* (= Friede), oder *πουλίων* (= *πωλίων* von *πῶλος*, in einem Papyrus) mit ngr. *πουλάρι*, oder *ἀργάτης* in einem kopt. Pap. st. *ἐργάτης* mit dem neuen in vielen Gegenden gesprochenen *ἀργάτης*, oder *ἐδία* st. *ἰδία* in Ancyra mit ngr. *ἐδικός* u. s. w. (cf. *ὁ ἴδιος*); denn diese Formen werden durch die mittelalterlichen Texte nicht belegt und konnten sowohl in der alten als auch in der neuen Zeit unabhängig von einander sich entwickeln, und daß dies durchaus nicht unmöglich ist, wird dadurch bewiesen, daß Wörter, die in diesem Jahrh. aus der Schriftsprache in die Umgangssprache eingedrungen sind, gerade solche Veränderungen erlitten haben wie auch

in der sp. Zeit; so sagt man z. B. oft *ὑπερέτης ὑπερετῶ ὑπερεσία, Περαίας* st. *ὑπηρετῶ, Πειραίας*, obwohl diese Wörter erst seit dem Befreiungskriege wieder bekannt geworden sind. Sie mit *ὑπερέτην* (Papyr.) *ὑπερεσίαν* zu vergleichen, ist entschieden irreleitend.

Dazu kommt noch, daß diese Erscheinungen nicht nur in den mittelalterl. Texten nicht gelesen werden, sondern auch uns in weit auseinander liegenden Gegenden heutzutage begegnen; finden wir z. B. im Neukretischen *σαμαιά* = das Zeichen an den Ohren der Schafe oder Ziegen, so können wir nicht zweifeln, daß das dor. *σαμαία* von den Hirten Kretas durch alle Jahrhh. erhalten worden ist. Dasselbe gilt für das Pontische *οὐκί, φορή*, für das Zakon. *καοῦρ* = *καλῶρ* = *καλῶς, βροντά, ἀλέσου* = *ἀλέθω* u. s. w. für das Kretische (spec. in Chanea und Sphakia) *φρούδια, χρουσός*, für das jungitalische *γαμβρή*, da in den mittelalterl. Texten Italiens oft das Wort *γαμβρή* sich findet; für das Rhodische *Δαματρία*, das kalymnische *Δᾶμος*, das Cyprische *ἐγώνν, ἐσούνν*, das Kephallenische *πνογά ἀκουγά, Παγά* u. s. w. (cf. *'Αθηνᾶ* III 256—8).

Von allen diesen Formen dürfen wir zuversichtlich behaupten, daß sie in einem historischen Zusammenhang mit einander stehen und von der alten Zeit bis heutzutage in stetem Gebrauche in diesen Gegenden gewesen sind. Und ebenso wie diese sowohl in der sp. als in der neuen Zeit mundartlich beschränkten Erscheinungen, dürfen wir auch einige andere auffassen, wenn wir nur nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen können, auf welche Weise sie aus irgend einem alten Dialect stammend in die allgemeine mittel- oder neue Sprache eingedrungen sind. So meine ich, daß das Wort *μαγαρίζω* = besudele vom alten *μεγαρικά* (sc. *ἀγγεῖα*) herkommt, da nach Herodians Zeugnis II 549 die assimilierte Form durch den Handel überall verbreitet wurde. Ferner ist das Wort *φαιλόνι* st. *φαινόλιον — φαινόλης* durch die Vermittelung der Kirche erhalten; dasselbe gilt für *νᾶμα, ἄρτος, θύρα, τράπεζα, βῆμα* und viele andere. Ebenso verdanken wir der Militärsprache des Mittelalters die Wörter *ταξείδι* = Reise, *χαράκια* = Felsen u. s. w., u. s. w.

Wenn wir aber in einer Inschrift aus Ikonium *εὐτοῦ* st. *αὐτοῦ* lesen und dann *εὐτὸς* nicht nur in Phertakäna in Kappadocien, sondern sogar auf Zakynthos und in Unteritalien wiederfinden, dann steigt sofort der Argwohn in uns auf, und dies mit vollem Recht, ob doch diese nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich so getrennten Phänomene wirklich zusammenhängen. Dasselbe kommt für *παραδίδουμε* in einem Papyrus vor und heute auf Korkyra und anderswo, allein nicht auf Kreta und den anderen Inseln des Aegaeons. *Δίδουμε, λέγουμε, κάνουμε* und dgl. können ja sehr gut von *δίδουν, λέ-*

γουν, κάνουν gebildet worden sein, wie selbst *δίδουτε, λέγουτε, κάνουτε, φέρουτε* und dgl. auf Kyzikos und in Propontis gesagt worden ist, ohne Zweifel nach *δίδουν -δίδουμεν, λέγουν -λέγουμεν* u. s. w. Und der Zweifel wird noch gesteigert, wenn man sieht, daß uns weit mehr verschiedene als gemeinsame Beispiele in den Papyri und späteren Inschriften und im Ngr. begegnen; so sind z. B. gemeinsam *τέσσερα, κρεββάτι, ῥεκάνι, ἀλεκάτη, εὐτός, χέρι, ξερασία, ἐδία, πουλία, παραδίδουμε, παντοπούλου* (heute *πουλῶ = πωλῶ*), *Λάθουρος -λαθούρι, Φούσκωνος -φούσκα, χρουσὸς,* allein *οὐπέρ, Ἐτουχεία, κουρείας* (= *κυρίας*), *Ἰάκουβος, Μουσῆς, εἰκουστοῦ, ἀναγνούστης, καθερίζω, κάθερσις, γλευκίσαι, Ψεμάθη, δέσκαλος, ἔπαντες, ἐπένεγκες, μέλιστα, Ἀρεστείδης, σκερτῶν, ἐρεφύλλινον, θεωφελία, σεκαμενέας, σεναρεσάσης, σενεδύσει, Μελτιάδης, σελέντιον, αἰδούμεθα = αἰτούμεθα, ξηραντῖσαν = ξηρανθεῖσαν, ψυφιστίση = ψηφισθείσῃ, γρατίστῃ = κρατίστῃ, φελτάτοις* u. s. w., u. s. w. gehören nur der späteren Zeit und sind heutzutage unbekannt; dagegen *ἀπού, κρούβγω, κρουφά, κρουστάλλι, φρούδια, θρούβω, ζούμωτρον, στουράκι, γεουργοί, πουρνάρι, τυροκουμεῖο(ν), δουκάρια, λάρουγγας, γεναῖκα, κεπαρίσσι, πέτυκας, πρεπέρυσι, ἀσπέθα, κερά, περνάρι, λυθερνάρι, σιτέρι, σφογγέρι, γκρεμνός, καβελλάρις, πελάτι, μερίζω = μυρίζω, κέρτος = κύρτος, βελανίδι* u. s. w. u. s. w. gehören nur der Neuzeit an.

Ferner ist zu bemerken, daß recht viele von den Beispielen des Verf. eine andere Erklärung zulassen oder fordern, andere ganz barbarische Corruptelen und deshalb fern zu halten sind, und daß andere wieder schon längst richtiger erklärt worden sind. Denn ich muß sagen, daß der Verfasser nicht die erwünschte Sichtung und Reinigung des Materials vorgenommen hat. Schon vor Jahren habe ich den Grundsatz aufgestellt, »Alles, was bei diesen Autoren gelesen wird, allein weder mit dem Altgr., noch mit dem Ngr. zu vereinigen ist, d. h. von beiden Standpunkten aus betrachtet, ganz ungriechisch aussieht, muß ausgestoßen werden und außer Betracht bleiben (Einleit. S. 15)«. Diesen Grundsatz, an dem ich immer festhalte, hat der Verf. oft zu großem Nachtheil seiner Studien verlassen. Ebenso müssen wir stets vor Augen haben, daß die Lautgesetze des Altgr., nach denen die Vocale eine verschiedene Quantität gehabt haben, ganz verschieden von denjenigen der nachchristlichen Zeiten und des Mittelalters und der neuen Zeit gewesen sind (cf. Einleit. in die ngr. Grammatik S. 308). Auch dieses hat Verf. sehr oft außer Acht gelassen, und so setzt er die alten und die neuen Beispiele neben einander, obgleich sie ganz verschieden zu beurtheilen sind.

Da nun D. ferner die ägyptischen und kleinasiatischen Erscheinungen für gleichberechtigt mit den altgriechischen gehalten hat, hat er

alle ähnlich aussehenden neben einander geschrieben und gezählt und aus diesen Zahlenverhältnissen Schlüsse über die Gegenden, wo das Ngr. gebildet worden ist, gezogen. Das halte ich aber für völlig irrig; denn Aegypten und Kleinasien liegen doch ziemlich weit von Griechenland und sind durch das Meer getrennt; sie bilden also kein zusammenhängendes Gebiet. Sehr viele Griechen sind zwar dahin ausgewandert, allein wie sie dann auf die Sprache des Mutterlandes hätten einwirken können und dies sogar in solchem Grade, daß sie, und nicht die Einheimischen, den Typus des Griechischen in Griechenland selbst geschaffen haben sollten — ›zur Ausbildung des gemeinneugriechischen Vokalismus hat am meisten beigetragen die ägyptische *κοινή* (140)‹ —, begreife ich nicht. So etwas ist doch nirgends geschehen. Und daß ich mit Recht diesen Zusammenhang des Aegyptisch-Kleinasiatischen mit dem Ngr. bezweifle und nicht mit dem Verf. das Ngr. in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Aegyptisch-Kleinasiatischen bringe, wird mir hoffentlich ein jeder zugeben, wenn ich zeige, daß sich die eigenthümlichsten ägyptisch-kleinasiatischen Erscheinungen durchaus nicht mit den ngr. decken; so sagt z. B. der Verf. selbst, daß Erscheinungen, die im Aegyptischen sehr gewöhnlich sind, entweder im Ngr. überhaupt oder im benachbarten Dialect von Cypern fehlen, und umgekehrt, Phänomene, die im Aegyptischen fast unbekannt sind, im Ngr. gang und gäbe sind. So ist z. B. die Verwechselung der dentalen Mediae und Tenues im Aegypt. ganz gewöhnlich, im Ngr. aber völlig unbekannt; der Ausfall des auslautenden *ν* ist ebenfalls in Aegypten sehr gebräuchlich (S. 88 ff.), das Cyprische aber, das ja am meisten durch das Aegyptische hätte afficiert sein müssen, behält dies *ν* regelmäßig; die Mischung der Personalendungen soll nach dem Verf. (239) nicht in Aegypten stattgefunden haben und dort fast fremd sein; im Ngr. aber ist sie gang und gäbe. Was also dem Aegyptischen eigenthümlich gewesen ist, z. B. die Verwechselung des *τ* und *θ*, *δ*, findet sich im Ngr. nicht, im Gegentheil, was dem Aegyptischen fremd war, ist in dem Ngr. üblich. Auch Kleinasien soll nach dem Verf., wie Aegypten, stark zur Bildung des Ngr. beigetragen haben. Nun finden wir aber von der echtkleinasiatischen Sitte, dem Vorschlag des i-Vokals, im Ngr. keine Spur. Die Entstehung des Ngr., wie sie sich der Verf. S. 140—6 vorstellt, kann also nicht richtig sein [1]). Sie ist ein nothwendiges Resultat der mangelhaften Sichtung des Materials und der Identificierung der altgr., kleinasiatischen, ägyptischen und ngr. Erscheinungen. So stellt Verf. zusammen z. B. das

[1) Wie der Herr Verf. mir kürzlich gesagt hat, besteht auch er nicht mehr auf diesem Gedanken. Correcturnote.]

klassische *παρεστώση* (207) mit dem sp. *εὑρηκόσα*, *μεταλλαχούσης* u. s. w. und selbst mit den barbarischen *δεικνηθέντος* = *δειχθέντος*, *τεθέων* = *τεθέντων*, *τῶν δοθὲν* etc. etc. oder das klass. *ἤμελλον* mit dem barbar. *ἠζημίωται*, *ἠκόσμησεν*, *ἐθάψει* (212) etc. etc. Nun ist aber, denke ich, klar, daß dies nicht nur durchaus verlorene Mühe ist, sondern auch die Dinge in starke Verwirrung bringt. Wenn z. B. der Verf. S. 41 ff. Erscheinungen wie *ἀτομός* st. *ἀτμὸς* (das heutzutage nur zweisilbig ist) *τεχινίταις*, *ῥοδάφινη*, *μενήματος*, *Ζαμάραγδος*, *τουραμάρχου* u. s. w. (die heute ohne diesen Vokal ausgesprochen werden), anführt, so darf man fragen, wozu all dieser Ballast? Konnten sie von irgend einem Griechen jemals ausgesprochen sein? Und warum finden wir im Ngr. keine Spur davon? Dasselbe gilt für unzählige andere Beispiele, die man fast auf jeder Seite findet, z. B. *ἀδίλειπτον*, *πάλα* = *παῦλα*, *ἐτουχία*, *ἐσεβής* (die mit echtgr. Erscheinungen wie *'Εστράτου*, *'Αξάνων ψέφτης* mit Unrecht verglichen werden); oder *Καμπαδοκία χαρτουμπράτης*, *τὸ σφυρίτι*, *τὴ ψῆφον* (heute noch spricht man *τή(μ) βζῆφο* aus), *τρέπανον* st. *δρέπανον*, *μέρος* und *σκότος* st. *μέρους σκότους*, *τιμωτάτῳ*, *Κυρακός*, *ἀξιώχρον*, *βρατέ* = *βραδέα*, *ἕς* = *ἕως* etc. Solche Formen sind der griechischen Sprache aller Zeiten fremd gewesen, sie besitzen also nicht die geringste Bedeutung für deren Geschichte. Deshalb ist es unmethodisch, sie mit den echtgr. zusammenzubringen und großes Gewicht auf ihre Zahlenverhältnisse zu legen. Denn der Leser, wenn er nicht sowohl der alten als der neuen Sprache mächtig ist und auch ihre Geschichte nicht studiert hat, wird nicht im Stande sein, das echtgr. vom barbarischen zu unterscheiden. Auch sonst sind die Zahlenverhältnisse irreleitend, da das Material aus den ägyptischen Quellen, besonders in den letzten Jahren, um vieles reicher als das von Kleinasien und Syrien und Thrakien fließt. Wie sehr durch neue Funde unsere Kenntnisse in Bezug auf die Data und sonst modificiert werden, sieht man auch daraus, daß die Bildung des Acc. plur. der ersten Decl. auf *-ες* st. auf *-ας* durch eine Inschrift aus Epidauros bis zur Zeit Neros hinaufgestiegen ist. cf. Kavvadias, Epidauros S. 69—70 *ἐχοῦσες* bis. Danach ist Dieterich S. 157 zu corrigieren. Der Verf. schreibt S. 94 ›Vielleicht aber ist die ganze Erscheinung (sc. die Entwicklung eines Nasals vor Verschlußlauten) wegen der auffallend vielen Namen aus einer der einheimischen kleinasiatischen Mundarten in das Gr. eingedrungen, wie dies wohl sicher für das jüdisch-christliche Samba gilt‹. Ebenso sagt er S. 36 Anm. 2, daß der Vorschlag des *α* dem koptisch-semitischen Einfluß verdankt wird, und daß der Vorschlag *ι* nur in Klein-Asien zu finden ist, und daß es sich wahr-

scheinlich um fremden Einfluß handelt. Trotzdem schreibt er aber alles, was er findet, nieder, zählt dabei die Beispiele und legt großes Gewicht auf die Zahlenverhältnisse.

Das nothwendige Resultat dieses Verfahrens ist nun, daß der Verf. nicht zu festen Lautgesetzen gelangen kann; so sagt er z. B. auf S. 106—7, nachdem er *κολόκυνθα, βάθρακος, κάθροπτον, θρέφω, κόλφος* mit dem barbar. *ὄκλος* st. *ὄχλος* und Aehnlichem verglichen hat: ›eine Gesetzmäßigkeit ist in diesem Schwanken zwischen Aspirata und Tenuis allerdings nicht wahrzunehmen‹.

Ich mache nunmehr den Versuch, einige von den Beispielen des Verf. auf andere Weise zu erklären oder auf ihre schon früher gegebene Erklärung hinzuweisen, und so zur Sichtung des Materials beizutragen, und zu zeigen, auf welche Weise man künftig in der Untersuchung dieser Dinge vorgehen soll. So sind z. B. einige Phänomene schon lange von mir auf andere Weise erklärt worden; so z. B. Liv. *ἀχτένα, δέχτυν, ἰσκένουμου = αἰσχύνομαι, μέλα = ὁμίλει, ἰμὲς σὲς = ἐμεῖς σεῖς, ὀρτέκα = ὀρτύκα, κέρταμουν = κρίταμον, αὐτέ, γιατρέ = αὐτοὶ ἰατροί* (Einleit. 351). Auf dieselbe Weise wird in Thessalien *σπέτι = σπίτι*, und in Liv. *τόμπανον = τούμπανον*. Ueber *χαμόγελο, κωλόπαννο, ἀλάκερος = ὁλο-ακέραιος* habe ich in *'Αθηνᾶ* X S. 29 ff. gehandelt. Die Imperativformen *φέρτε γράψτε* u. s. w. sind nicht gemeinneugriechisch, denn auf Kreta spricht man stets *φέρετε γράψετε* (cf. Einleit. 347); ebenfalls *πέρυσι*, allein *πρόπερσι*. Die Erklärung von *πὄλεγα, σὄκαμα* u. s. w. st. *ποῦ + ἐ-, σοῦ + ἐ-*, die der Verf. S. 82 giebt, ist unrichtig, denn Niemand hat jemals *πὸ ἔλεγα, σὸ -ἔκανα* u. s. w. gesagt; (cf. Einleit. 319, wo eine physiologische Erklärung der Thatsache gegeben ist); cf. auch *νὰ λόσαι* st. *λούεσαι*, nicht st. *λόεσαι*, Pulologos 142, 182. Wie die alten Adjectiva auf *ής* zu solchen auf *-ος* geworden sind, z. B. *δυστυχής — δύστυχος, ἀμαθής- ἄμαθος*, oder *συγγενής — συγγενὸς* u. s. w. habe ich in *'Αθηνᾶ* I 484 und 486 ff. und Einleit. 430 ff. erklärt. Und über *τετρήρου* u. s. w., wonach auch *ἐπιφανοῦ* zu beurtheilen ist, vgl. Einleit. 382; *ἐπάναγκος*, welches sich auch in der großen Inschrift von Gortys findet, ist ganz regulär; es ist von *ἀνάγκη* aus gebildet wie von *τιμὴ ἐπίτιμος*, von *δίκη ἐπίδικος* u. s. w. Die Eigennamen aber *Εὔτυχος, Πρόστυχος, 'Επίτυχος* u. s. w. sind anders zu erklären; es ist also klar, daß die Zusammenstellung aller dieser Nomina von keinem Werte ist. *σωπῶ* ist sehr alt, schon bei Pindar, Isthm. 1,89 steht es, und *σαγόνιον* st. *σιαγόνιον* hat Entpalatalisierung gelitten, wie auch *ψάθα, σάλιο*, worüber Einleit. 338 u. KZ. XXXIV S. 83—4 einzusehen ist. Mit diesen Formen sind aber nicht zu vergleichen die barbar. Formen *τιμωτάτῳ, φυλακτήρου, κυροτήτων* etc., die auf

keine Weise mit den gr. Lautgesetzen harmonieren; ἀγγρίζω (S. 281) wird nicht st. ἀγρίζω gesagt, da es ein ganz anderes Verb ist (cf. Einleit. 393); und ταβρῶ steht nicht st. τραβῶ, denn es ist von ταῦρος -ταυρίζω -ταυρῶ -τραυῶ abgeleitet (cf. Ἀθήναιον X 423 ff.). Ἀρεστείδης (S. 11) wird wohl mit ἀρεστός, ἀρέσκω, Ἀρεστοδώρα, Εὐάρεστος u. s. w. volksetymologisch verbunden und so zu seinem ε gekommen sein, ebenso Μελτιάδης (S. 12) mit μέλι Μέλητος u. s. w.; ebenso ἀχτένα st. ἀκτῖνα und δέχτυ st. δίκτυον auf Thera mit κτένι δέχομαι: γεναῖκα nach γεννῶ, γέννα; ἐδικός μου-σου nach ἐμοῦ, ἐσοῦ cf. ἐσύ nach ἐγὼ, ἐτοῦτος und εὐτὸς nach ἐκεῖνος, ἐσύ; πεθαμή πέτυκας, — συμψέλλιον, συμψειρικός, σεβάζομαι nach πεθαίνω πεθυμῶ, συμψάλλω, συμψελλίζω, σεβαίνω etc. cf. Ἀθηνᾶ I 287; σκέλλα auf Chios st. σκίλλα nach σκέλος σκελώνω, da die Wurzeln der Meerzwiebel sich spalten, διασκελώνουν; ebd. σπέθα st. σπίθα nach ital. ἀσπέττα ἀσπεττάρω, da sowohl σπίθα als ἀσπέττα für ein Bißchen, Fünkchen gesagt werden, δὲν ἔχω ἀσπέττα = nichts. Auch θεμωνιά, Ῥέθεμνος sind an θέτω θέσις θετὸς θέμα etc. angelehnt und so zu ihrem ε gelangt. Καλιπόρνιος und Καλίκιος (calceus) sind nach καλλι- umgestaltet; cf. auch Καλοπόρνιος bei Eckinger, Die Orthographie d. Latein. Wörter in gr. Inschriften S. 48. ἀτιμόπλοιο st. ἀτμόπλοιο ist eine ganz gut empfundene Volksetymologie, wenn man nur den Gebrauch des Wortes ἄτιμος in der Umgangssprache kennt, womit man alles Ungeheuer bezeichnet, z. B. τὸ ἄτιμο ἄλογο ποῦ 'ναι! 'τὸ ἄτιμο πλοῖο! δὲν τὸ 'μποδίζει ὁ ἄνεμος! ἀγαυρίαμα verdankt sein anlautendes α dem sinnverwandten ἀγανός ἄγαμαι, wie auch ἀχρυσός dem ἄργυρος, und Ngr. ὄχενδρα ὀχειά st. ἔχις ἔχιδνα dem ὄφις. κάθροπτον ist durch καθορῶ beeinflußt, cf. ἐφεῖδε, ὑφιδόμενος, καθιδόντει (G. Meyer, Gr. Gr.³ S. 327); ebenso Ὀκτώμβριος durch Σεπτέμβριος, Νοέμβριος, Δεκέμβριος; und λήμψεσθαι ἀνάλημψις haben ihr μ von λαμβάνω her; auch κολόκυνθα wird wohl nach ἄνθος ἄνθη ummodelliert sein. Daß σαλπιγκτής nicht phonetisch, sondern analogisch zu σαλπικτής geworden ist, wird durch die sp. Formen σαλπιστής ἐσάλπισε σαλπίσει wahrscheinlich gemacht. cf. ferner ἀσάλπικτος, ἀπερισάλπικτος, φορμικτὴς φορμικτὸς ἀφόρμικτος etc. σκερτῶν st. σκιρτῶν wird eine Contaminationsbildung von σκιρτῶ und σκαίρω (spr. σκέρω) sein; ferner μάλλενος eine ebensolche von μαλλένιος und μάλλινος; ἔνδικτον und ἐνδικτιών haben ἐ durch Anlehnung an die praepos. ἐν, cf. Eckinger a. a. O. 36, und Ἐγνάτιος ist die gewöhnliche Form; cf. Eckinger 21. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß der Verf. der Volksetymologie nur geringe Beachtung schenkt und ihr die phonetische Erklärung vorzieht; so meint er z. B. S. 32, ἀσκαλαβώτης, ἀστραγαλῖνος, ἀσπαράγγι seien zuerst lautgesetzlich zu

ἐσκαλαβώτης, ἐστραγαλῖνος ἐσπαράγγι geworden und dann das anlautende ε durch Aphäresis wegen des vorangehenden ο, ου des Artikels verschwunden. Dies kann aber nicht richtig sein, denn wir sagen stets ἀσπάλαθος, ἀσβέστης, ἀστραπή, ἀστράφτει, ἀσβολώνω ἀσβόλη etc., wo das α vor σ impurum nie zu ε wird; indessen das Neutrum σπαράγγι läßt sich leicht durch *Sandhi* erklären, τὰ ἀσπαράγγια -τἀσπαράγγια -τὰ σπαράγγια und daraus τὸ σπαράγγι (Einleit. 322); στραγαλῖνος wird durch das sinnverwandte στραγάλια, weiter durch στράτα beeinflußt worden sein, wie σκαλαβώτης durch σκαλίζω σκάλα, und σταχὸς durch στέκα, στέκες (= dürres Holz zum Aufrechthalten), στόμα. Und σφαλίζω wird sein α durch die vorangehenden Partikeln θά, νά verloren haben. Also einen lautgesetzlichen Lautwandel des α in ε vor s impurum brauchen, oder vielmehr dürfen wir nicht annehmen. Auch ἰτεά st. ἰτέα scheint mir nach ἐλαιά reguliert zu sein. Beide sind große Bäume und haben in Bezug auf ihre Blätter große Aehnlichkeit; ebenso ist mir ἑμισό st. ἥμισυ nach ἕνα, cf. ἑρύο st. δύο in Arkvanion in Kleinasien, gebildet, und mithin nichts für die Erhaltung der alten Aussprache des η als ē beweisend. Dasselbe gilt für νέθω st. νήθω, das aus νέω und νήθω gebildet wurde. ἀγγούρι, κιβούρι, κουλλούρι, μεμούρι und μνεμούρι (S. 17—8) verdanken ihr ου dem Suffixe -ούρι (cf. Einleit. 109), wie auch καρβούνι, μαλαθούνι -μαλαθούνα, ῥουθούνι, σαγούνι, πιγούνι, σαπούνι, σιφούνι dem Suffixe -ούνι, und καραφούλλιν st. καρυόφυλλον (Livision) dem -ούλλι (cf. Einleit. ebd.), cf. σκουλλί von σκύλλυς. Und πάλε st. πάλι(ν), wie es immer auf Kreta heißt, ist nach ἄλλοτε ποτέ u. s. w. ummodelliert. καπετάνιος wird wohl eine Contaminationsbildung sein, entstanden aus dem Mittelalter. κατεπάνω und dem ital. capitano. Im Verb θρέφω hat keine Vulgäraspiration stattgefunden, sondern von ἔθρεψα θρέψω θραμμένος ist ein neues Präsens θρέφω geworden, daraus weiter θροφή θροφανός θροφάρι; τρίβω ist intact geblieben, da sein Aorist nicht ἔθριψα, sondern ἔτριψα geheißen hat; τρέχω ist ebenfalls erhalten, da sein Aorist ἔθρεξα nicht so üblich wie ἔδραμον war und bald vollständig durch ἔδραμα außer Gebrauch gekommen ist. ἔτια st. ἔτη sagt man heutzutage nicht, sondern ἔτη, πολλὰ τὰ ἔτη σας, σπολλά ἔτη und gewöhnlich χρόνια, und so begreife ich nicht, wie Verf. S. 164 Anm. dazu kommt zu behaupten, die ngr. Endung -ια sei durch Anfügung von α an die ursprüngliche Endung η zu stande gekommen. So habe ich χείληα, στήθηα u. m. a. Einleit. S. 43 erklärt; aber ἔτια nicht, da es unbekannt ist. Das auslautende ν in γῆραν st. γῆρας ist

kein epenthetisches zu nennen; die Form ist ähnlich den sp. *τὸ χῶμαν, τὸ ὄνομαν, τὸ ἄλλον* u. s. w.

Die erste Person der Verba contracta endet nicht nur in Livision, sondern auch in den meisten Gegenden des Nordgr. des öfteren auf *-οῦ* st. auf *-ῶ*; die Ursache davon ist aber keine phonetische; nachdem nämlich die erste Person aller Verba Barytona lautgesetzlich auf *-ον* geendet hat, *λέγον, φέρον, χάνον* = *λέγω, φέρω, χάνω*, ist diese Personalendung wegen ihrer besonderen Häufigkeit als die eigentliche Normalendung für die erste Person sing. empfunden und so auch auf die Verba contracta übertragen worden; diese Uebertragung ist dadurch erleichtert worden, daß selbst die Verba contracta oft aufgelöst auf *-άον* enden; ja selbst *ζάον* st. *ζῶ* sagt man in Tournabos Thessaliens. Dieselbe Endung hat man auch auf die Aoriste *νὰ εἰποῦ, νὰ ἰδωθοῦ, νὰ χαθοῦ* u. s. w., und zwar aus demselben Grunde, weiter ausgedehnt.

Φώτενα kommt nicht von *Φωτεινή* her; es ist *Φώταινα* zu schreiben und von *Φῶτος Φώτις* abzuleiten; cf. *Παῦλος Παύλαινα, Γεώργις — Γεώργαινα* etc. Auch *Ἀρέτω* kenne ich nicht; man sagt *Ἀρετή, Ἀρετώ, Ἀρετοῦσα,* Frauennamen; das Abstractum *ἀρετή* ist in der Volkssprache unbekannt. *Ἔσερα* ist mir ebenfalls völlig unbekannt; das Verb *σέρνω ἔσερνα ἔσυρα* ist im Gebrauch, ganz wie *μένω ἔμενα ἔμεινα, δέρνω ἔδερνα ἔδειρα, παίρνω ἔπαιρνα ἐπῆρα* u. s. w., wonach auch *πλένω ἔπλενα ἔπλυνα, κρένω ἔκρενα ἔκρινα, ψέλνω ἔψελνα ἔψαλα* u. s. w. gesagt worden ist; cf. Einleit. 412. *βούτερο* — sagt man in der ngr. Gemeinsprache nicht, sondern *τὸ βούτυρο* und auf Kreta *ὁ βώτυρος*. *στουππί* und *σκοῦφος* sind wohl Fremdwörter (cf. G. Meyer, Romanische Elemente 63, 83); sie beweisen also nichts für die Umwandlung des *υ* in *ου*. Auch *Λυκούρεια* neben *Λυκώρεια* beweist für *υ* nichts; cf. A. Thumb in KZ. XXXII 133. *ἀχερώνω* kommt nicht von *ἀρχαρώνω*, sondern wie Pellegrini, Bova 129, gelehrt hat, von *χειρίζω*; die weiteren Umwandlungen dieses Verbs habe ich in *Ἀθηνᾶ* I 263 Anm. und Einleit. 410 besprochen.

Nicht vor den dunklen *α, ο, υ*, sondern vor dem hellen Vocale i ist *γ* zuerst spirantisch geworden und verschwunden; deshalb bleibt *γ* heutzutage regelmäßig vor den dunklen *α*, o, u intact, vor i aber nicht immer, cf. *ρωλόι*, neben *λόγος, κατώει, ανώει, καταῆς* (= *κατὰ γῆς*), allein *γομάρι, ἄλογο* etc. Die alten Beispiele *ὀλίον Φιάλεια, ἀγήοχα* lassen eine andere Erklärung zu, nämlich *ὀλίον* ist nach *πλεῖον, μεῖον, Φιάλεια* nach *φιάλη* volksetymologisiert worden; *ἀγήοχα* wird aber durch Dissimilation aus *ἀγήγοχα* hervorgegangen sein. Die ägyptischen Formen *στρατηίας, ἐπιταήν*, wozu wohl auch die des

Codex Sin. und Verf. λέϊ, φεύω, ἐξερεύομαι, κρανάζειν, ἀνοίει gehören, zeigen nur die barbarische Aussprache der Ausländer; denn ἀνοίγω φεύγω sagen wir auch heutzutage noch.

Der Gen. τῆς κακῆς ist nie gleich ταῖς κακαῖς geworden, wie Verf. 149 meint; wären die Laute η und αι in der späten oder in irgend einer Zeit wirklich zusammengefallen, so begreift kein Mensch, wie sie später wieder von einander so durchaus verschieden geworden wären. Ebenso ist der Dativ τῷ τόγῳ nie gleich dem Acc. Sing. und dem Gen. Plur. τὸ(ν) τόγον, τῶ(ν) τόγων geworden, denn das auslautende ν wurde reinlich ausgesprochen. Und wenn der Verlust des Dativs durch sein Zusammenfallen mit dem Acc. entstanden wäre, so begreift Niemand, warum man im Mittelalter und in der neuen Zeit vielfach den Genetiv st. des Dativs und nicht immer den Accus. gebraucht (cf. Einleit. 223); übrigens ist ja stets μου με σου σε verschieden von μοι σοι, und im Plural und in der III. Decl. konnten diese Casus nicht zusammenfallen.

Die Entwicklung der Nomina auf -ᾶς, wie sie der Verf. S. 166 darstellt, ist nicht richtig; denn Ἡρακλείδης und dgl. wurde ja nach der I. Decl. flectiert, und der Acc. lautete Ἡρακλείδην nicht Ἡρακλείδεα, und ganz auf dieselbe Weise war der Acc. von εὐτυχής in der sp. Zeit nicht τὸν εὐτυχέα, sondern τὸν εὐτυχῆ oder εὐτυχῆν; die Basis also für die ganze Construction fehlt.

Die Form ἀνοίγω ist eine andere Bildung als ἀνοίγνυμι und sehr alt, wie auch εἴργω neben εἴργνυμι, ὀρέγω neben ὀρέγνυμι etc., deshalb nicht mit ὀμνύειν στρωννύειν auf dieselbe Stufe zu stellen, wie der Verf. 221 thut. Daß κεῖμαι »ebennur in der III. Pers. sing. lebendig war«, wie Verf. 323 behauptet, habe ich nicht gewußt, und glaube es auch jetzt nicht, da die Formen κεῖμαι κεῖσαι κεῖται etc. heutzutage noch im Pontos gebräuchlich sind und ich vor einigen Jahren die Form κειοῦνται auf Ikaros gehört habe. Auf den Grabinschriften steht natürlich die Form κεῖται; das beweist aber nicht, daß die übrigen Formen nicht existierten. Mein Einwand also gegen die Bildung von κείτεται aus κεῖται (KZ. XXXIII 113) bleibt bestehen. Θαρρελείδης erklärt der Verf. durch Assimilation st. Θαρραλείδης, da er es für ein aus θαρραλέος abgeleitetes Wort hält; indes werden von dem Adject. auf -αλεος keine Eigennamen auf -ιδης gebildet, und der Name ist von Fick-Bechtel, Gr. Pers. Namen S. 140 ganz richtig als Compositum von Θαρσε-λεως aufgefaßt worden. Wie in diesem so erkläre ich auch in Ἀρσενοΐτης das ε nicht phonetisch, sondern in derselben Weise wie Osthoff, das Verbum in der Nominalcomp. S. 179. ἀρχιερωσύνη steht nicht für ἀρχιερεωσύνη und hat kein ε eingebüßt; cf. W. Schulze, Quaest. Epic. 144. Ebenfalls

ὀστοθήκη nicht für ὀστεοθήκη, denn wie man neben χρυσοῦς χρυσοῦ etc. in der Composition χρυσο- brauchte und blos das o als Bindevocal empfand, so hat man auch bei ὀστοῦν ὀστᾶ und sp. ὀστά (cf. KZ. XXX 359 u. XXXI, 153) als ersten Theil der Composition ὀστο- gebraucht. Denselben Compositionsvokal o haben wir auch in συνοργὸς, ἐνοστῶτος, πανογύρι, αὐτοξουσίαν, λινοφάντης u. s. w. anzuerkennen, und deshalb alle diese Phänomene nicht phonetisch mit dem Verf. sondern psychologisch zu erklären; so sagt man ferner im Pontus ἀρμόθιν, ἀροθυμῶ und ἐροθυμῶ = ἀρμάθιον, ῥαθυμῶ, auf Kreta δυσοπέτυχο = δυσεπίτυχον, ἄνομος = ἄνεμος in Aravanion Kleinasiens, μυροψός = μυρεψὸς auf Cypern, συνοπαίρνω auf Thera, τρογύρου und σύγνοφο Duc., δυσουτερία Jatrosoph., πρωτοσηκρήτις bei Rangabés Iulian u. s. w.

Die Entwicklung des Aorists ἔθεσα aus der III. Pers. Plur. ἔθεσαν ist unmöglich, wie ich schon in Ἀθηνᾶ I 520 und in KZ. XXXIII 109 auseinandergesetzt habe. Ebensowenig ist es richtig, daß das Perfect τέθεκα den Anlaß zu ἔθεκα ἔθεσα gegeben hat; denn τέθηκα und sp. τέθεικα war das übliche Perfect, τέθεκα aber sehr selten; wir müssen also einen anderen Weg zur Erklärung von ἔθεσα einschlagen. Verf. hat ferner übersehen, daß die Formen ἀναθέσαντες, ἀποδοσάντων (bei Rangabé, Antiq. Hellen. II 869, 17 und 875, 5) auf falscher Lesart Pittakis beruhen, obgleich ich in KZ. a. a. O. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe. Indem er sich also dieser Formen bedient, stellt er (S. 218. 219 Anm.) den Sachverhalt auf den Kopf. Die Formen θὰ συστήσω, στήσω, die er verwendet, sind erst in der neuesten Zeit aus der Schriftsprache in die Umgangssprache eingedrungen, also nicht zu gebrauchen. καθιστάνειν S. 218 ist viel älter als die Kaiserzeit. Die barytonierte Activform δίδω wird wohl von der passiven δίδομαι ausgegangen sein.

Daß lange vor dem 6ten Jahrh. n. Chr. das Verb διοικῶ mangelhaft augmentiert und redupliciert wurde, beweist der Antiatticist, Bekk. Anecd. 88, 18. Die Lautgruppe θν st. τμ in ἀθνός ist nicht mit einem Asteriscus zu versehen, da sie bei Prodromos III 198 belegt ist. cf. Ἀθηνᾶ I 326.

Die Beispiele der Aphäresis, die der Verf. S. 31 ff. anführt, sind zu verschiedener Natur und müssen deshalb zuerst gesichtet und dann gebührend beurtheilt werden; Σέραπις st. Ὀσέραπις ist Fremdwort, λαπάζω st. ἀλαπάζω poëtisch und mithin der Gemeinsprache unbekannt, δελφοί, κάτια = ἀκάτια ganz barbarisch und dem Gr. stets unbekannt. Derartiges muß also von Φορδίσιε = Ἀφροδίσιε μολογῶ, λέκρανα, λιζών und dgl. fern gehalten werden; ja Φορδίσιε,

Φορδίσις selbst wird separat beurtheilt werden müssen, da es Eigenname und anderen Gesetzen unterworfen ist. cf. *Λάσιππος*, *Ῥητογένης*, *Νησίμαχος*, *Νάξανδρος*, *Μενσάνιος*, *Μειψανίας*, *Λευθέριν*, *Τάμμας* st. *Ἀθάμας*, Meister in B. B. V. 213—4.

Die Wörter *ἐφθός ὀρεχθεῖν*, *φθαράξασθαι· πτάρνυσθαι* sind alt und haben regelrechtes *φθ χθ* (cf. KZ. XXXIV. 477. 484), sie sind mithin mit Corruptelen wie *χθιμενηνός* und mit ngr. *ἐφτὰ ὀχτώ* nicht zu vergleichen. Dasselbe gilt für *ἔππασις ἔμπασις* (cf. Joh. Schmidt, Pluralbild. 411 ff.), die dialectischen *λάππη Ὀλυπικός* u. s. w. und zuletzt für die barbarischen *ὀνειροποπά*, *μετένεκε*, *ἐνέκη* etc. Dasselbe auch für *τιμοῦντες* Cauer² 180, 10, *δαπανούμενα* ebd. 47, 51, *ἐρεννέω*, *τιμέω* etc. (cf. Joh. Schmidt, a. a. O. 229) und die sp. oder ganz barbarischen *δροῦσα κοιμοῦ* etc. der Papyri. Dasselbe gilt für *πολεμίζω*, welches schon bei Homer gelesen wird, und ngr. *κρατίζω* aus *κρατῶ*, *κεντίζω* aus *κεντῶ* u. s. w. cf. Einleit. 396. Ferner auch für *ἔτρεψα ἔκτεινα* neben *ἔτραπον ἔκτανον*, die alle schon homerisch sind, und die sp. *ἔκραξα*, *ἐβλάστησα*, *ἡμάρτησα*, *ὠλίσθησα* etc.

Es ist nicht richtig, daß die mit *ευ* anlautenden Verba deshalb in der sp. Zeit nicht augmentiert wurden, »weil es sich in den meisten Fällen um das Adverb *εὖ* handelte, dessen Bedeutung durch die Augmentierung verwischt worden wäre. Daher wird sie auch bei *εὑρίσκω* beibehalten«. Denn alle langdiphthongisch anlautenden Verba haben lautgesetzlich den ersten Vocal des Diphthongs gekürzt, cf. *εἰρέθη*, *ἐπεινέθη* etc. Danach auch *οἰκοδόμησε*, *εὐχούμην* st. *ηὐχούμην* von *αὐχεῖν* und *εὔχετο* etc. Das Ngr. *ηὗρε* hat seinen i-Laut von *εἶχα*, *εἶδα*, *εἶπα*, *ἦκια* etc. bekommen, und nicht von alters her gerettet, wie z. B. *ἤργουμουν*, *ἦλθα* etc. Der Gen. *τοῦ τρύγου* (S. 164) ist regelmäßig, da es schon bei Hesych s. v. *τρύγητος* Masc. *ὁ τρύγος* heißt. Und *ζύα* steht nicht st. *ζύγα*, sondern st. *ζύγια* — *ζύjα* — *ζύα* (*τὸ ζύγιον τὰ ζύγια*), deshalb wird es auch auf der Penultima betont. *βρυχιοῦμαι* (S. 86) ist das alte *βρυχάομαι* brülle, heule, und nicht das alte *βρύκω βρύχω* beißen, knirschen, so ist alles regelmäßig. *καμψάκης* (S. 93) *κάμψα* hat kein eingeschobenes *μ*, da es ein anderes Wort als *κάψα*, lat. capsa, ist; cf. *καμψὸς κάμπτω*. *μήν* (= *μή*) hat sein *ν* vom synonymen (*οὐ*)*δὲν* und nicht zum Zwecke der Hiatustilgung bekommen.

Ferner lehrt der Verf.: »Zwischen einem Verschlußlaut und folgendem *ρ*, seltener zwischen *ρ* und folgender Liquida (oder Nasal) konnte sich leicht Stimmton entwickeln, der sich zu einem vollen Vokal auswuchs und dann den folgenden Vokal, dessen Farbe er angenommen, verdrängte, ein Vorgang, der, äußerlich betrachtet, als Metathese zur Erscheinung kam«. Das wird kaum richtig

sein für die Mehrzahl der Fälle, wo die Metathese in derselben Silbe stattfindet, z. B. *στέργω στρέγω*, ganz unmöglich aber ist es in den Fällen, wo sie zwischen verschiedenen Silben statthat, z. B. *φαλακρὸς -καραφλός, κάτοπτρον -κάτροπτον* etc. Ist sie aber für diese Fälle gesichert, so wird man nicht umhin können, dieselbe auch in den übrigen zuzugeben.

ἀνέφορο(ν) neben *ἀνήφορο(ν)* und *κατέφορο(ν)* neben *κατήφορο(ν)* beweisen für die alte Aussprache des *η* und ihrer Erhaltung absolut nichts; darüber cf. Einleit. 64; ebensowenig das deminutive *σπινθουρίζω* (S. 275) für die Erhaltung der alten Aussprache des *υ*, da es nicht für *σπινθυρίζω*, sondern st. *σπινθηρίζω* steht, und wir mit den Endungen *ουρίζω*, *-ουλίζω* Deminutivverba bilden, cf. *ἀλεθουρίζει ὁ μύλος, σκαφτουρίζει ὁ γέρως, βρεχουλίζει, μασουλίζει ὁ γέρως* u. s. w. Noch weniger beweist dafür das türkische *ἀχούρ(ι)*, wenn es gleich vom gr. *ἀχύριον* herstammt.

Wie *ῥῶγα* neben *ῥάγα* so dürfen wir *κρεμμύδι* neben *κρομμύδι* (cf. Einleit. 29 u. 334 Anm.) und *ῥεπάνι ῥεφάνι* neben *ῥαπάνι* auf alte Differenz zurückführen, und so den alten Dialecten diese Buntheit zuschreiben; einen doppelten Ursprung nehme ich an auch für die Formen *δηνάριον* und *δινέρι, τημώνι* und *τεμώνι*, *ῥῆγ(λ)α ῥῆγας ῥήγισσα ῥήγαινα ῥηγόπουλλον ῥηγοπούλλα* und *ῥέ(γ)ολα ῥεγγῖνα*, d. h. lat. *ē*, früh ins Gr. eingeführt, ist zu *η -i* geworden, ital. *e* aber nicht; für diese Auffassung von *δινέρι* spricht auch die Bedeutung des Wortes, da es auf Kreta nicht Münze, sondern eine Spielkarte, sonst *καρρὸ* genannt, bedeutet. Dieselbe alte Buntheit ist anzunehmen auch für *βατράχι, βάθρακας, βορθακός* auf Kreta u. s. w., worüber cf. Roscher, Curt. Stud. IV 189 ff.

Da man im Ngr. stets *ἐλπίδα ἐλπίζω* oder *ἐρπίδα ἐρπίζω ἀπελπισία, καρπός, ἁρπάζω* etc. sagt, so wird kein Mensch glauben, daß *κόλπος* lautgesetzlich zu *κόλφος κόρφος* geworden ist; ich denke, daß es nach dem sinnverwandten *κρυφὸς* umgebildet worden ist.

Daß in der sp. Gräcität thatsächlich eine Verwirrung zwischen Imperfect und Aorist, wie z. B. zwischen Aorist und Perfect eingerissen war, oder daß es sich um eine vorübergehende Abschwächung des sprachlichen Unterscheidungsvermögens handelte, wie Verf. S. 241 lehrt, ist mir völlig unglaublich, da das Mittel- und Ngr. stets die beiden Tempora, Imperfect und Aorist, streng von einander unterscheidet; deshalb meine ich, daß die wenigen Beispiele, die auf eine solche Verwirrung hinzudeuten scheinen, theils anders zu erklären, theils barbarische Verderbnisse sind.

Es ist nicht richtig, daß nach dem Absterben von *πᾶς πᾶσα πᾶν* aus dem distributiv gebrauchten Accus. *καθ' ἕνα* ein neuer Nomina-

tiv καθεὶς erwuchs (203); da καθεὶς neben πᾶς πᾶσα πᾶν in der Bibel vorkommt und πᾶσα heutzutage noch gesagt wird. Ebenso ist nicht richtig, daß der relative Gebrauch des Accus. des Artikels aus dem Attischen in die κοινή eingedrungen ist (201); denn dieser Gebrauch ist dem Attischen fremd. Auch κούβακας kommt nicht von κοάξ her, denn beides ist onomatopoëtisch nach dem Froschgequake gebildet, wie auch κόκκυξ und κοῦκος u. a. m.

Wäre das richtig, was Verf. S. 39 behauptet, ›nur altes ι und υ, d. h. die auch kurzen Vokale, sind an dem Schwunde betheiligt, nicht aber auch die ursprünglich nur langen η-ει und οι‹, so wären wir gezwungen, diesen Schwund in sehr alte Zeit zu verlegen, denn es steht wohl fest, daß vor der Gründung Konstantinopels, die verschiedenen Quantitäten der Vokale ausgeglichen worden sind. Dem ist aber nicht so, denn man sagt ἀρνεύω st. εἰρηνεύω, ἀδερφοφτός st. ἀδελφοποι(η)τὸς, παντέρμος st. παντέρημος, ἐχάωσα — ἔχασα, θέλει νὰ φάγῃ — θὲ νὰ φάῃ — θὰ φάῃ, ἀφέντης — ἀφέης — ἀφές, φασήολος — φασόλι, ἀκούεις — ἀκούς, βοηθῶ — βοθῶ etc. etc. Uebrigens sieht kein Mensch ein, warum ει nicht gleich dem langen ῑ hätte schwinden können, nachdem beide schon im III. Jahrh. v. Chr. zusammengefallen sind. Von vornherein ist also D.'s Anschauung unwahrscheinlich.

Ῥουμαίῳ (S. 15) aus Thessal. vom Jahre 146 v. Chr. hat regelrechtes ου st. ω, wie ja jedes ω in Thessalien seit 400 v. Chr. zu ου geworden ist. Dies steht aber entschieden in keinem Zusammenhang mit dem der heutigen nordgr. Sprache eigenthümlichen ου st. unbetonten und gekürzten ŏ. Es ist also klar, daß wir nicht mit dem Verf. diese neue Erscheinung mit Hilfe dieses thessal. Beispieles erklären und in so alte Zeit verlegen dürfen.

Die Lehre des Verf. S. 58 ›in derjenigen Periode des Griechischen, wo die alten Vokalverhältnisse noch ungestört fortbestanden, wurde in betonten Silben έα und έο zu έ, in unbetonten dagegen nur εο zu ε . . .‹ ist nicht annehmbar; erstens haben wir ja kein sicheres Zeugnis aus so alter Zeit, und zweitens sprechen ungemein viele Beispiele dagegen, cf. z. B. die Nomina auf έα, worüber ich in KZ. XXXIV 108 ff. gehandelt habe; drittens halte ich es für unmethodisch, Erscheinungen aus einem Idiom oder zweien auf so alte Zeit hinaufzuschieben und dem ganzen Griechisch zuzuschreiben. Denn nur im westlichen Kreta und auf Ikaros finden wir sicher die Lautgruppe έα (-αία) zu έ (αί) verkürzt; denn das Wort ὁ βασιλές, welches auf Chios, Kyzikos und anderswo gesagt wird, ist wohl der Kirchen- und Büchersprache entlehnt (ὁ βασιλέφς — ὁ βασιλές) und hat regelmäßig sein φ verloren; cf. Ὀρφές st. Ὀρφεὺς auf Syros. Endlich konnte

die Apokope zu einer Zeit, in der die alten Vokalverhältnisse ungestört fortbestanden, unmöglich stattfinden, da ja in den meisten Fällen *α* der Lautgruppe *εα* lang war; wenn in unserer Sprache die kurzen Vokale *α*, *ο*, *υ*, *ε* meist erhalten sind, konnte natürlich langes *α* in so alter Zeit nicht ausfallen. Wenn man die Beispiele *κεντετηρίς*, *πεντέτης*, die Form *νερὸν* und die mit *Θε-* anfangenden Composita wie *Θέδωρος*, *Θεγείτων* u. s. w. ausnimmt, so bleiben fast nur die jungkretischen und ikarischen Beispiele übrig. Ich glaube aber, ein jeder wird mir beistimmen, wenn ich z. B. die alten Formen *κεντετηρίς*, *πεντέτης* nicht auf dieselbe Weise wie jungkretisch *τὸ κρὲς* oder jungikarisch *τὸ φλὲς* = *τὸ φρέαρ* erkläre, sondern ganz einfach Elision des auslautenden *ε* oder *α* vor dem Anlaut *ε* des zweiten Compositionstheiles annehme; oder wenn ich z. B. das Wort *νερὸν* in Betracht von *νηρὸν* und *νηροὶ ἰχθύες* und *ἡμίνηρον κρέας* nicht direct aus *νεαρός*, sondern mittels der contrahierten Form *νηρόν*, also *νεαρὸν* -*νηρὸν* -*νερὸν* erklären zu müssen glaube (cf. *Ἀθηνᾶ* IV 467, wo auch *νηροὶ κτένες*, *ἡμίνηρον κρέας* belegt ist).

Daß die Lautgruppe *ίο* lautgesetzlich zu *ί* geworden ist, kann ich mit dem Verf. nicht annehmen; denn erstens steht diese Erklärung in schroffem Gegensatz zu dem Stärkeverhältnis der Vokale unserer Sprache, (cf. Einleit. S. 311 ff.); zweitens wird ja *ἴονθος* zu *jόθος*, und *ἐναντίος*, *ποῖος*, *κοχλίος*, *κωβίος*, *ξιφίος*, *σκορπίος* u. s. w. haben ihr *ο* nicht verloren, und deshalb lauten sie heutzutage *ἐνάντιος*, *ποjός*, *κοχλjός*, *κωβjός*, *ξιφjός*, *σκορπιός*, drittens ist es nicht richtig, daß nach meiner Sammlung in Einleit. 36 ff. die auf *-ίον* zahlreicher als die auf *-ʹιον* sind; denn meine Sammlung enthält nur die dreisilbigen Deminutiva, die mittels des Suffixes *-ιον* gebildet worden sind, nicht aber die vier- und mehrsilbigen oder die mit anderen Suffixen, wie *-αδιον*, *-αριον*, *-ιδιον* u. s. w. gebildeten, die ungemein zahlreicher sind. Auch von den Beispielen, die der Verf. S. 64 ff. angeführt hat, werden die meisten nicht auf dem *ί* betont. Die Betonung des *ι* darf also nicht die Ursache des Schwundes gewesen sein. Mithin müssen wir bei der analogischen, nicht phonetischen Erklärung stehen bleiben; (darüber hoffentlich nächstens in *Ἀθηνᾶ*).

Die Assimilation und weiter der Schwund des Nasals in der Composition, wie *ξυββάλλεσθαι*, *ξυββῇ*, *συβάζω*, *συβούλιο*, *συβουλεύω* ... ist ganz verschieden von dem Schwund desselben innerhalb des Wortes, der im Ngr., man darf getrost sagen, unbekannt ist, und alle die Beispiele des Verf. S. 111 ff. müssen barbarische Corruptelen gewesen sein. cf. auch *σύδενδρος*, *σύγαμβρος*, ja selbst *Παλιγενεσία* st. *Παλιγγενεσία* (Name eines Journals) hört man oft.

Auch das, was Verf. über den Einfluß der benachbarten Laute auf die Vokale lehrt, muß stark revidiert werden; der *ψ*-Laut kann nicht Schuld an dem *ε* st. *α* in *Ψεμάθη* st. *Ψαμάθη* gewesen sein (darüber cf. J. Schmidt, KZ. XXXII 360. 365); *ρ* hat nicht die Umwandlung des *υ* zu *ου* in *χρουσός*, *κρουφός* bewirkt; ebenso wenig die Palatale *γ*, *κ* den Wandel des *υ* in *ε* in *κερά*, *κερκακή* (= *Κυριακή*) u. s. w.; da einerseits keine physiologische Verwandtschaft zwischen *ψ*, *γ*, *κ* und *ε*, oder zwischen *ρ* und *ου* giebt, anderseits sehr oft neben *ψ*, *γ*, *κ* der *u*-Laut, und neben *ρ* der *e*-Laut sich einstellt; cf. *ψουνίζω*, *γούρνα*, *κουπί*, *σκουλήκι*, *τραγούδι*, *κουφός*, *κούρταλα*, *κουκκί*, *μουγγὸς* (= *μογγός*) u. s. w., und *ζερβὸς* st. *ζαρβὸς*, *μερσίνη*, *ῥεπίδι*, *μερμήγγι*, *βέργα*, *περνάρι* etc. cf. Einleit. 332—3.

Auch scheint mir sehr zweifelhaft, daß *ω* früher als *ο* zu *ου* geworden ist (S. 16); wäre das richtig, so müßten wir das weitere Zugeständnis machen, daß der Wandel vor der völligen Ausgleichung der Quantität der Vokale, d. h. in den ersten Jahrhh. unserer Aera eingetreten wäre. Wollte man aber annehmen, *ω* sei zwar gekürzt und gleich *ο* geworden, jedoch seine Aussprache sei in den späteren Zeiten geschlossener als die des *ο* gewesen, ganz wie die Aussprache des *η* in denselben Zeiten geschlossener als die des *ε* gewesen sein muß, so ist zu bemerken, daß wir in diesem Falle heutzutage überall *ου* st. *ω* sagen würden, also *λέγου*, *στροῦμα*, *δοῦμα*, *χελούνα* u. s. w., was jedoch nicht der Fall ist. Ferner ist zu bemerken, daß wir oft im Ngr. *ου* sowohl st. *ω* als st. *ο* finden, und sogar unter denselben Bedingungen, d. i. neben den Labialen und Gutturalen (cf. Einleit. 105 ff.); ja selbst die Laute *α*, *ε*, *ι* werden neben denselben Consonanten heutzutage zu *ου* (z. B. *μουστάρι* = *μαστάρι*, *πουρνάρι* = *πρινάρι*, *μούχλα* = *ὀμίχλη*). Und zuletzt, stehen die meisten Beispiele des Verf. in keinem Zusammenhang mit der Erscheinung des *ου* st. *ω* im Ngr.; *Ῥουμανός* (Isaur.) und *ἀναγνούστης* sind ganz barbarisch; man sagt heute überall *Ῥωμαιός*, *γνῶσις*, *γνώθω*, *γνωστὸς γνώριμος* u. s. w. *Μουσῆς* der Papyri ist Fremdwort, wie auch *μεσουρί*, sie beweisen also für Ngr. nichts.

Ich glaube deshalb, daß die ganze Lehre über den Vokalwandel auf eine viel breitere Grundlage gestellt werden muß; so erforscht z. B. der Verf. zwar den Wandel des *α* und *ι* in *ε*, allein auch *ο* und *ω* und *υ* werden doch zu *ε*, cf. *ἄροτρον* — *ἄλοτρον* — *ἀλέτρι*, *ἄθρεπος* in den Kykladen, *ἀντίδωρον* — *ἀντίδερο*, *ἀλωπώ* — *ἀλεποῦ*. Auch hat er nicht gefragt, ob seine Schemata für den Lautwandel ohne Ausnahmen sind, oder nicht. So stellt er z. B. einige Lautgesetze dieser Art auf, die eine Unmasse von Ausnahmen aufweisen. z. B. *α*) unbetontes *α* werde zu *ε* beim *ρ* oder *λ*, wenn die darauf-

folgende Silbe ein ebenfalls unbetontes *α* hat und der Ton auf der nachherfolgenden Silbe liegt; also *κραββατίου — κρεββατίου*, *ῥαπανίου —ῥεπανίου*, *βελάνι*, *πελάτι*; cf. dagegen *ἀραμάδα*, *χαραμάδα*, *χαραμίδα*, *χαρακίδα*, *καθαρός καθαράδα*, *καθαρεύω καθαρίζω* u. s. w. Ferner ist zu bemerken, daß die Formen *κραββάτι(ον) κραββάτια* Nom. und Accus. bei weitem viel gewöhnlicher als die Genetive *κραββατίου κραββατίων* sind, so daß also die Betonungsbedingungen fehlen, und daß andere Nomina desselben Schemas wie z. B. *καλάμι(ον)*, *καράβι(ον)* und dgl. ihr *α* stets erhalten haben.

b) Unbetontes *α* wird neben *ρ* zu *ε*, wenn die darauf folgende Silbe einen betonten i-Laut enthält; also *καθαρίζω — καθερίζω*. cf. dagegen *ταραχή*, *ταραχίζω*, *χαρακίδα* (ein Fisch), *χαραμίδα*, *παλαμύδα* u. s. w. und selbst *καθαρίζω* ist die gemeinneugr. Form.

c) *έ + α + α* wird zu *έ + ε + α*, also *τέσσαρα -τέσσερα*; cf. dagegen *Μέγαρα*, *Μάταλλα* Ortsname auf Kreta st. *Μέταλλα* bei Strabo X 478.

d) Das Assimilationsgesetz des unbetonten *ε* zu *α* bedarf der Nachbarschaft eines betonten *α* und einer Liquida; also *λεκάνι* wird zu *λακάνη*, *δρεπάνι* zu *δραπάνι*, *ἐθεράπευσε* zu *ἐθαράπεψε*, *ἐνάντιος* zu *ἀνάντιος*, *ἐργάτης* zu *ἀργάτης*. Indeß *ἀργάτης* und *ἀνάντιος* sind zu streichen, da sie nicht gemeinneugriechisch sind und die anlautende Silbe aus den Sandhigesetzen afficiert sein kann. Direct gegen das Gesetz verstoßen aber Formen wie *μελάνι*, *γεράκι*, *γεράνι*, *περάτης*, *(ἐ)μπεράτης* u. s. w.

Wenn nun so viele Beispiele derselben Schemata einen anderen Weg gehen, finden wir wieder andere, die unter keines dieser Schemata unterzubringen sind und doch den Wandel des unbetonten *α* zu *ε* neben den Liquidae aufweisen; cf. *Φαρσάλων — Φερσάλων — Φέρσαλα*, *ἀρραβώνας — ἀρρεβῶνας ἀρρεβωνιάζω*, *παραθύρι — παραθούρι — παρεθούρι*, *φταρνίζομαι — φτερνίζομαι*, *ῥαχείδι — ῥεχείδι* (cf. *Ἀθηνᾶ* IV 169) u. s. w. Auf dieselbe Weise haben wir *ε* st. *υ* oder *ο*, *ι*, z. B. *κέρτος* st. *κύρτος*, wohl aus den Composita, *σκαρό — κερτος*, *ποντικό — βουπόκερτος*, *ἀφορίζω — ἀφορέζω*, *ἀφωρεσμένος*, *ἀφορεσμὸς* auf Kreta, *καθόλου — καθέλου* auf Karpathos, u. s. w. Also sowohl *α* als auch *ο*, *ω*, *υ*, *ι*, *η* werden ebenfalls bei den Liquidae zu *ε*; darin müssen wir also die Ursache des Wandels suchen. Wie *α* in *λακάνη*, *θαραπεύω*, *φανάζω*, so übt auch *ου* und *ο* eine assimilatorische Kraft aus, und zwar weit stärker als *α*, cf. *ῥουθούνι*, *λουτρουγιά*, *τουλούπα*, *πολομῶ*, *ὄροξι*, *λοφτοκάρυν* u. s. w. oder *α* unter anderem Gesetze, cf. *ἀλεκτόριν — ἀλαχτόριν*, *θυγατέρα — θαγατέρα* u. s. w. Das hat aber Verf. nicht erforscht. Die ganze Assimilation muß also wieder revidiert werden.

Alle diese Fragen sind, denke ich, vorläufig ungemein schwierig, da wir ja im Anfang unserer Studien über die mittel- und ngr. Sprache stehen; wir müssen also zuerst die neuen Dialecte und Idiome fleißig sammeln und erforschen und die späten und mittelalterlichen Texte kritisch bearbeiten und studieren, um so eine Vorstellung von den zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten der gr. Sprache zu erhalten. Dabei werden wir streng alles barbarische weglassen, da dieses absolut keine Bedeutung auf die Entwicklung des Gr. haben kann. Auf diese Weise werden wir die Wanderungen und Mischungen sowohl der Griechen selbst als der Fremdvölker kennen lernen und den Einfluß, den die Fremdsprachen auf das Gr. oder auf einige seiner Dialecte ausgeübt haben, abschätzen können. Solange aber diese elementaren Vorarbeiten nicht gemacht sind, werden wir sicherlich keine ausnahmslosen Gesetze über ein so überaus zeitlich und örtlich ausgedehntes Gebiet ausfindig machen können. Jedenfalls gebührt dem Verf. die Ehre einen Versuch, sei er auch kein gelungener gewesen, und einen Schritt zur Lösung dieses Problems gemacht zu haben.

Athen, Mai 1899. G. N. Hatzidakis.

---

1) **Mommsen,** A., Feste der Stadt Athen im Altertum, geordnet nach dem attischen Kalender. Umarbeitung der 1864 erschienenen Heortologie, Leipzig, Teubner 1898. Preis 16 Mk.

2) **Svoronos,** J. N., Der athenische Volkskalender. Mit fünf Tafeln. Sonderabdruck aus dem *Journal international d'archéologie numismatique* Band II, Heft 1. Athen, Barth und von Hirst, 1899.

Für den attischen Festkalender, dieses so überaus wichtige, aber auch so überaus schwierige Kapitel der griechischen Religions- und Culturgeschichte war A. Mommsens aus einer gekrönten Preisschrift der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften hervorgegangene Heortologie Jahrzehnte lang unser hauptsächlichster Führer. Kein sehr bequemer, auch keiner, dem man sich ohne kritische Vorsichtsmaßregeln anvertrauen durfte. Aber doch ist unter der übrigens recht kleinen Zahl der gegenwärtig auf diesem Gebiete selbständig Forschenden gewiß Niemand, der nicht dem Verf. für mannichfache Belehrungen zu danken hätte. Für die verdienstvolle Arbeit Stengels ist sie die Basis gewesen, und Viele sind noch heute geneigt den Ansichten M.s autoritative Geltung zuzusprechen. Nach viert-

halb Jahrzehnten hat es der Verf. unternommen, sein Werk umzugestalten, und nun zeigt es sich, daß ein solcher Versuch an dem eigenen Buche kaum minder bedenklich ist, wie die Umarbeitung eines fremden, wovon ich viel zu erzählen wüßte. Wie Ketten hängen sich die alten Anschauungen an die Füße des Verf. und hemmen, ohne daß er sich dessen selbst recht bewußt wird, jeden freien und weiten Schritt. Von den neuen Gedanken, die sich uns durch die Funde der letzten Jahrzehnte und ihre wissenschaftliche Verarbeitung erschlossen haben, fällt nur hier und da ein schüchterner Lichtstrahl wie durch geschlossene Läden auf den ehrwürdigen Hausrat der Heortologie. Bei der Lectüre gewinnt man unwillkürlich die Empfindung, als ob man es mit einem Buche aus dem Anfange der siebziger Jahre zu thun habe, jener Zeit, als Michaelis Parthenon und Wachsmuths Topographie der Stadt Athen noch zu den litterarischen Neuigkeiten gehörten. Das Ruinenfeld von Eleusis, die Ausgrabungen auf und an der Akropolis, die Theaterfrage, die Controverse über die alten Athena-Tempel zeigen sich höchstens als ferne Nebelbilder. Nur die Inschriften, wenigstens die des attischen Corpus, sind fleißig, wenn auch nicht immer glücklich benutzt.

Die kalendarische Anordnung ist geblieben. Sie hat nicht nur den im Vorwort zugegebenen Nachteil, daß ältere und jüngere Feste bunt mit einander wechseln, ›ein Nebeneinander, das historisch unwahr ist‹, sondern auch den weit größeren, daß eng Zusammengehöriges, wie Thargelien und Pyanopsien, Thesmophorien und Skirophorien, große und kleine Mysterien, auseinandergerissen wird. Der Abschnitt ›Festkreise‹, der ›diesem Uebelstand für etliche besonders wichtige Feste abhelfen will‹, erfüllt diesen Zweck nur sehr unvollkommen, da er mit gänzlich willkürlichen mythologischen Suppositionen operiert. Eine Anordnung nach den Göttern wäre meines Erachtens weit zweckmäßiger gewesen. Der Kalenderfolge konnte durch die Beigabe einer Tabelle Rechnung getragen werden.

Bedenken erregt auch die begriffliche Umgrenzung des Stoffes. ›Feste der Stadt Athen‹? Was meint der Verf. eigentlich damit? Wie es scheint, Feste, die ganz oder theilweise in der Stadt Athen begangen wurden; denn er entschuldigt im Vorwort das Heranziehen der dann freilich unbedingt auszuschließenden ländlichen Dionysien damit, daß von ihnen auf die städtischen Dionysien ein Licht falle. Dann haben aber die Aianteen, Brauronien, Munichien und Bendideen auf einen Platz in dem Buche wirklich keinen Anspruch. Dagegen dürften die Adonien nicht fehlen. Und über diesem localen Gesichtspunkt wird der generische unbillig vernachlässigt. Staatliche Feste, wie es die meisten der in dem Buche behandelten

sind, können doch nicht in einen Topf geworfen werden mit den Festen kleinerer Verbände, wie den im Schoße der Familien gefeierten Kronien oder dem Apaturienfest der Phratrien. Noch weniger aber dürfen die ersteren als Appendix der letzteren behandelt werden, wie es mit den Hephaistien und Prometheen geschieht. Wenn unter »Festen der Stadt Athen«, wie ich beim ersten Lesen des Titels annahm, die Feste des attischen Staates verstanden und die nicht-staatlichen Feste zu besonderer Behandlung ausgeschieden wären, wie sie jetzt für die »Ortsfeste (d. h. wohl Feste der einzelnen Demen) und für die »Sonderdienste von Cultgenossen« als Complement versprochen wird, so würde das viel correcter gewesen sein. Ganz von selbst würde dann auch der Verf. zu einer Untersuchung der staatlichen Organisation der Feste gedrängt worden sein, die doch allein der Einzeluntersuchung einen festen Boden bereiten kann.

Vortrefflich ist der aus zwei Sätzen der Heortologie herausgewachsene erste Abschnitt der Einleitung »Monatsbräuche«. Die Entstehung der Jahresfeste aus den Epimenien und das Gesetz, daß kein Fest den Neumond überschreiten, sich in den nächsten Monat erstrecken darf, halte ich für die wichtigsten und bleibendsten Ergebnisse von M.s heortologischen Forschungen. Daß die natursymbolischen Deutungen wenigstens einigermaßen eingeschränkt sind, kann man nur beifällig begrüßen. Was davon stehen geblieben oder neu eingesetzt ist — Geburt der Athena: das herbstliche Gewitter, Erichthonios: der Kornhalm, Herse Aglauros und Pandrosos: Getreide. Weizen und Gerste, Iakchos im Schenkel des Zeus: der Most in der Gährkufe, die Schenkelgeburt: das Anstechen des »zwar noch nicht ausgegohrenen, aber doch schon trinkbaren Weines«, die Tötung durch die Titanen: die Feier des letzten Weinfestes u. a. m. —, das sind Märchen aus alten Zeiten, die nicht einmal traurig stimmen und schwerlich heute noch einem Leser an seiner Seele Schaden thun. Aber weniger harmlos ist es, wenn aus solchen Hypothesen Schlüsse gezogen werden, wie die, daß die Chalkeen das Geburtsfest der Athena gewesen, daß die Haloen ursprünglich im Pyanopsion begangen worden seien, daß die Lenaeen der Heraufholung der Semele, für die ein Cult in Attika erst noch nachzuweisen ist, gegolten hätten, und vieles Aehnliche.

Was ich zu M.s Behandlung der einzelnen Feste zu bemerken habe, gebe ich in der oben empfohlenen Reihenfolge nach Göttern. Vieles davon ist freilich schon in meiner Ausgabe von Prellers Griech. Mythologie zu lesen, auf die ich im Folgenden mit Pr. verweise.

Ich beginne mit den Zeusfesten. Die Localisierung der vom delphischen Gott als das vornehmste attische Zeusfest bezeichneten

Frühlingsfeier der Diasien am Ilisos hat durch zwei im Bett dieses Flusses gefundene Votivreliefs für Zeus Meilichios, die dem Verf. unbekannt geblieben sind, eine bedeutende Stütze erhalten (Stais *'Εφ. ἀρχ.* 1894 *πίν.* 7 *σ.* 132). Dagegen ist die Behauptung, daß das Fest ursprünglich am Vollmond des Anthesterion begangen worden, von diesem Tag aber durch die Anthesterien verdrängt und dann auf den überlieferten 23. Anthesterion verlegt worden sei, eine Hypothese, zu deren Begründung die Analogie des auf den Vollmondstag desselben Monats fallenden olympischen Zeusopfers der Basilai nicht ausreicht.

Das altertümliche Zeusfest des 14. Skirophorion hat zwar jetzt statt der incorrecten Bezeichnung Buphonien, wie es noch in der Heortologie hieß, seinen richtigen Namen Dipolien erhalten, aber doch noch nicht ganz in der correcten Form, die nach Wackernagels dem Verf. entgangenem Nachweis *Διπολίεια* lautet (Rh. Mus. 1890, 480). Man muß also im Deutschen von Dipolieen sprechen. Was das Fest selbst angeht, so hat zwar Töpffers treffliche Darlegung gebührende Berücksichtigung gefunden, aber Stengels für die Analyse der Quellen sehr werthvoller Nachtrag ist übersehen (Herm. XXVIII 497 vgl. jetzt auch Rh. Mus. 1897, 408). In der Identificierung des *βουτύπος* mit dem *βουφόνος* hat M. Töpffer gegenüber sicherlich Recht; dagegen geht es schwerlich an, die Thauloniden zu einer Familie, die »ein Theil des *γένος* der Keryken« war, zu degradieren. Daß zwei verschiedene Geschlechter bei demselben Fest beteiligt sind, ist nicht ohne Analogie, und die Assistenz bei dem Opferritus involviert an sich noch keinen niederen Grad gegenüber dem eigentlichen Opferpriester. Uebrigens ist es auch keineswegs ausgeschlossen, daß in jener alten Epoche, auf die das Dipolieen-Opfer zurückgeht, die Thauloniden tatsächlich vornehmer waren, als die Keryken. Wenn diese vollends ein eleusinisches Geschlecht waren, wovon ich übrigens trotz Dittenberger und Töpffer noch nicht ganz überzeugt bin, so ist ihre secundäre Rolle bei diesem athenischen Burgfest erst recht begreiflich. Mit Unrecht leugnet M., daß die Ceremonie vor allem dem regenspendenden Himmelsgott gegolten habe. Das beweist nicht nur die Sopatros-Legende, von deren nichtattischen Ursprung mich Prott (Rh. Mus. 1897, 187) in keiner Weise überzeugt hat, sondern vor allem das neben dem Altar des Polieus stehende Bild der um Regen flehenden Erdgöttin, über das Furtwängler, Meisterw. S. 257 f. zu vergleichen war. O. Jahns berühmter Aufsatz über *Giove Polieo* (*Mem. d. Inst.* II 3 ff.) scheint dem Verf. unbekannt zu sein. Athena mag an dem Feste Antheil gehabt haben, aber sicher nur als Polias, also durch-

aus secundär, nicht als agrarische Göttin. Das Aristophanesscholion (Nub. 985) und die auf Kratinos zurückgehende Hesychglosse *Διὸς θᾶκοι καὶ πεσσοί* haben für die ursprüngliche Anschauung keine Beweiskraft. Ref. glaubt zwar nicht an Mannhardts Getreidestier noch an Frazers totemistische Auslegung, aber eine kurze Erwähnung hätten diese Erklärungsversuche immerhin verdient.

Die Disoterien demselben Tage zuzuweisen wie die Dipolieen geht nicht an. Wie man angesichts des Zeugnisses des Lysias (26, 6) leugnen kann, daß das Opfer auf dem Markte den Abschluß des bürgerlichen Jahres gebildet habe, also am 30. Skirophorion dargebracht worden sei, ist mir unverständlich. Bei dem Decret vom 21. Skirophorion (CIA II 305) handelt es sich um einen außerordentlichen mit Lectisternien ausgestatteten Cultakt (v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos 249, U. Köhler, Rh. Mus. 1884, 296), aus dem ein Rückschluß auf das Datum des jährlichen Ritus nicht statthaft ist. Ebenso müssen die Opfer, die Ol. 111, 4 nach dem Opfer für Zeus Soter dargebracht werden (CIA II 741), um so mehr als außerordentliche angesehen werden, als sie Ol. 111, 3 unterbleiben; nichts hindert, auch für sie den letzten Tag des Jahres anzunehmen. Das Decret vom 28. Skirophorion hingegen (CIA IV 2, 373 c) bezieht sich auf das Fest im Peiräeus, für das übrigens allein der Name *Διισωτήρια* bezeugt ist. Dieses auf denselben Tag wie das städtische Opfer zu verlegen liegt durchaus keine Nötigung vor. Der Cult im Peiräeus ist ja deutlich Filiale des städtischen, und da man nicht in den Hekatombaion übergreifen durfte, war man geradezu genötigt, einen früheren Tag des Skirophorion zu wählen. Den Begriff des Zeus *σωτήρ* faßt übrigens M. viel zu eng. Man sollte diese Epiklesis nicht mit ›Retter‹, sondern mit ›Heiland‹ wiedergeben, Auch ist der Cult auf dem Markt sicherlich viel älter als die Perserkriege (Pr. 151 A. 3).

Die Maimakterien (Heortol. 317) sind gestrichen, sehr mit Unrecht. Schon Meursius hatte ihre Existenz aus dem Monatsnamen erschlossen. Die von Eusthatios (1935, 8) für das Ende dieses Monats bezeugten *Διοπομπήσεις*, das für den 21. Maimakterion inschriftlich belegte Opfer für *Ζεὺς γεωργός* sind weitere wichtige Indicien, und entscheidend ist der Bilderkalender von H. Eleutherius, der unter dem Maimakterion einen Pflüger und einen Sämann zeigt, — nach Bursian zur Andeutung des Festes des *Z. γεωργός*, warum nicht ohne Umschweife der Maimakterien?

Die Pandia hat Wilamowitz bereits vor 25 Jahren (Kydathen 133) als ein altes durch die Dionysien verdunkeltes Zeusfest erwiesen. Bei M., der diesen Forscher überhaupt nicht zu kennen scheint, figurieren sie immer noch als ein Fest der Mondgöttin.

Die Besprechung der Olympien ist correct; daß die Ansetzung der Hadrianischen Olympieen auf dieselbe Kalenderzeit mit den Peisistratischen sehr unsicher bleibt, räumt M. selber ein.

Bei der Behandlung der Athena-Feste hätte F. Dümmlers gedankenreicher, wenn auch mit Vorsicht aufzunehmender Artikel Athena in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie nicht ignoriert werden dürfen. Mit der Darstellung des Rituals der Kallynterien und Plynterien — leider läßt sich ja über diese wichtigen Feste nur wenig Positives ermitteln — kann ich mich einverstanden erklären. Nur gestatte ich mir zu S. 493 ff. anzumerken, daß ἕδος nicht Sitzbild heißt, sondern jedes durch ἵδρυσις gerichte Cultbild bezeichnet, daß das διιπετὲς ἄγαλμα bereits von O. Jahn *de antiquissimis Minervae simulacris Atticis* als ein stehendes ξόανον erwiesen ist, was ich Pr. 226 A. 2 nicht hätte bezweifeln dürfen, daß es, wenn es ein Sitzbild gewesen wäre, keinen abnehmbaren Waffenschmuck gehabt haben könnte (S. 495) und endlich, daß es noch keineswegs ausgemacht ist, ob es in der östlichen oder der westlichen Cella des Erechtheions gestanden hat. Auf die Behandlung der Legende will ich lieber nicht eingehen. Anschauungen wie die, daß Athena als eine reine Jungfrau nur im Geheimen ein Kindlein habe pflegen dürfen, daß sie während der Pflege die eigene körperliche Reinigung sehr unhygienisch vernachlässigt habe und durch das Meerbad den ersten Schritt zum Wiederbeginn eines jungfräulichen Lebens und zur Abkehr von der zeitweise geübten Mutterpflicht tue (S. 502) bekenne ich so wenig verstehen zu können wie die Statuierung einer agrarischen Urstufe der Plynterien, auf der man durch das Niedermähen der schönen Kornfelder den Zorn der Mächte des Himmels und der Erde zu erregen glaubte und in dem Tod der Kekropstöchter das Aufhören der stillen Niederschläge symbolisierte. Daß man das Fest der Bendis später in die gleiche Kalenderzeit gelegt habe, weil diese ›Art Artemis‹ den dem Leichtsinn der Mägde preisgegebenen Erichthonios beschützen sollte, ist ebenso unannehmbar.

Die Errhephorien werden von M. ohne Weiteres mit den der Demeter geltenden Arretophorien identificiert. Auch ich habe diese Möglichkeit Pr. 781, 1 noch offen gelassen, stimme aber jetzt durchaus Dümmler zu, der a. O. S. 1961 auf Scheidung der beiden Feste dringt. Doch mag die falsche Etymologie der Ἐρρηφόρια (später Ἀρρηφόρια) von ἄρρητα φορεῖν auf einer Verwechslung beider Feste beruhen. Mit Unrecht sträubt sich M. gegen die auf Inschriften guter Zeit allein vorkommende Form Ἐρρηφόρια. In der Lysiasstelle 21, 5, auf die er sich beruft, sind wir natürlich ebenso gehalten Ἐρρηφορίας herzustellen, wie wir sonst μείξασθαι, οἰκτίρειν, Μουνι-

χιών, Χίρων auch gegen die Antorität der Handschriften einsetzen. Daß die jüngere, vielleicht im Zusammenhang mit jener falschen Etymologie aufgekommene Form bereits hellenistisch ist, hat allerdings M. durch den dankenswerthen Hinweis auf CIA II 453 b gezeigt, aber was beweist das für das fünfte und vierte Jahrhundert?

In die widerspruchsvollen und lückenhaften Nachrichten über die Oschophorien ist es auch diesmal M. nicht gelungen Ordnung zu bringen, obgleich er seinen früheren Standpunkt aufgegeben hat und jetzt im wesentlichen Schömann folgt. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß in den Zeugnissen die ὀσχοφόροι bald als zwei in altionischer Tracht (woran trotz Hauser, Philol. 1895, 389 ff. festzuhalten sein wird) an der Spitze eines Chors in feierlicher Procession einherschreitende Knaben, die aus dem ganzen Volke nach dem Gesichtspunkt der Vornehmheit und des Reichtums ausgewählt sind, bald als Wettläufer erscheinen, und zwar zwei aus jeder Phyle, nicht einer, wie ich Pr. 208 fälschlich angenommen habe. Das ebenda 208 A. 3 von mir vorgeschlagene Compromiß lehnt M. mit Recht ab, aber auch die jetzt von ihm empfohlene Schömannsche Lösung, nach der der Wettlauf von der Stadt nach dem Phaleron gegangen und die Rückkehr von dort in feierlicher Prozession erfolgt sein soll, befriedigt nicht, da sie sich mit den Zeugnissen, die nur von dem Hinweg von einem städtischen Dionysos-Heiligtum, doch wohl dem Lenaion, aus zu berichten wissen, wie M. selbst zugeben muß, in Widerspruch setzt. Auch ist es doch kaum zu glauben, daß man die ὄσχοι wieder nach der Stadt zurückgebracht haben sollte, statt sie der Athena Skiras zu weihen. Sollte nicht zwischen dem Wettlauf und der Procession noch schärfer zu scheiden sein, wie es ja auch in dem ausführlichen Bericht des Proklos geschieht, wo auch die beiden Knaben in altionischer Tracht offenbar sehr richtig als Opferdiener aufgefaßt werden? Jene Wettläufer können wenigstens in der überlieferten Organisation nicht älter gewesen sein, als Kleisthenes; daß sie gleichfalls Trauben trugen, daß sie ebenfalls ὀσχοφόροι hießen, steht nur bei dem auch in einem andern Punkt sich als unzuverlässig erweisenden Aristarcheer Aristodemos (Athen. XI 495 F) und bei dem Nikander-Scholiasten (Alexiph. 109), wo eine Verwechslung mit den spartanischen σταφυλοδρόμοι nicht ganz ausgeschlossen erscheint. Man könnte sich vorstellen, daß die zwanzig Wettläufer vor der πομπή vorausliefen und diese, nachdem sich die zehn Sieger mit der πενταπλόα gestärkt hatten, im Heiligtum der Athena Skiras erwarteten, worauf sich dann diese zehn an die Spitze des Chors stellten und einen Komos aufführten, während die beiden ὀσχοφόροι bei der Opferhandlung assistierten. Aber auch eine zweite Möglichkeit

bleibt zu erwägen. Könnte nicht der Wettlauf bedeutend jünger und etwa zur Zeit des Philochoros, der ihn allerdings bereits zu kennen scheint, an die Stelle der πομπή getreten sein? In diesem Falle hätte Aristodemos Recht: auch die Wettläufer wären ὀσχοφόροι gewesen und wie früher aus dem ganzen Volke, so hätte man jetzt aus jeder Phyle zwei Traubenträger gewählt. Die Verknüpfung mit der Theseussage wird secundär sein. Wäre sie ursprünglich, so müßte man erwarten, daß die Zahl der Choreuten mit den beiden ὀσχοφόροι zusammen vierzehn betragen hätte, was ich auch Pr. 207 angenommen habe, jedoch ohne jeden Beleg. Soweit stimme ich also M. zu. Aber doch muß sie schon im 6. Jahrh. bestanden haben, auf welche Periode auch die ionische Tracht hinweist. Wenn M. den Theseusdienst erst zur Zeit des Kimon aufkommen läßt, so ignoriert er das Zeugnis der Vasen, die, nachdem wir sie jetzt richtig datieren gelernt haben, beweisen, daß die Ausbildung der attischen Theseussage spätestens in die Periode des Kleisthenes, wahrscheinlich aber schon in die der Peisistratiden fällt. Darüber sind ferner alle Gewährsmänner einig, daß jene Procession und die daran sich anschließenden Bräuche im Tempel der Athena Skiras das Abbild des traurigen Zuges zur Hinfahrt nach Kreta, nicht das der glücklichen Rückkehr seien. Nur das Gelübde der Stiftung lassen sie Theseus nach der Rückkehr thun. Streng genommen sollte man da allerdings erwarten, daß das Fest im Munichion statt im Pyanopsion begangen werde. Daß das nicht der Fall ist, bestätigt aufs neue, daß die Anknüpfung an die Theseussage secundär ist. Hinsichtlich des Datums beharrt M. bei seinem alten Ansatz auf den 7. Pyanopsion, also den Tag der Pyanopsien, die am Vorabend und am frühen Morgen begangen worden seien. Maßgebend für M. ist die beiden Festen gemeinsame mythische Aitiologie. Aber wenn diese bei den Oschophorien secundär ist, sind auch solche Folgerungen nicht mehr zulässig, zumal von einem Standpunkt aus, der in den Oschophorien die Heimkehr in die Stadt sehen will, die dann doch billiger Weise der Darbringung des Dankzweigs an Apollon (im Delphinion?) hätte vorangehen müssen. Der Tag der Oschophorien bleibt also nach wie vor unbestimmt.

Wie die Oschophorien der agrarischen Athena, so gelten die am letzten Tage desselben Monats begangenen Chalkeen der Athena Ergane. Wie dort zu dem Vegetationsgott Dionysos, so tritt sie hier zu dem Handwerksgott Hephaistos in Beziehung. An diesem Tage begann bekanntlich die Arbeit am Peplos, dessen Darbringung nach M. ursprünglich ein Sühngebrauch war, um die sich vor der Werbung des Hephaistos verbergende Göttin zu begütigen. Auch

soll der Tag zugleich das Geburtsfest des Hephaistos gewesen sein, indem berechnet wird, daß dann seit dem im Gamelion gefeierten ἱερὸς γάμος des Zeus und der Hera gerade neun Monate verflossen seien. Aber auch Athenas Geburt aus dem Gewitter falle auf denselben Tag, und so hätten denn die Theogamien wahrscheinlich beide Zeugungen umfaßt. Eine etwas merkwürdige Arbeitsteilung zwischen den beiden Ehegatten, beinah noch merkwürdiger als die bisher unbekannte Tatsache, daß Hera bei der Erzeugung der Athena beteiligt ist. Aber trotz dieser heortologischen Vereinigung soll man doch das Entstehen beider Gottheiten sich faktisch auseinanderliegend gedacht haben. Und alles das, um die einfache und selbstverständliche Tatsache zu erklären, daß man die beiden Handwerksgötter an demselben Tage feierte, oder richtiger, daß man den Hephaistos später an dem Feste der Ἐργάνη teilhaben ließ. Denn daß die Feier zunächst dieser und ursprünglich wohl allein galt, scheint der wohlbezeugte Name Ἀθήναια zu beweisen. Ueber die dritte Bezeichnung πάνδημος (sc. ἑορτή) würde sich der Verf. nicht wundern, wenn er Dittenbergers schöne Ausführungen über die Epikleseis πάνδημος, δημοτελής, δημόσιος, πολίτης (Herm. XXVI 474) beachtet hätte.

Keine πάνδημος hingegen, sondern ein Fest der Phratrien waren die Apaturien. M. verkennt diesen bedeutsamen Unterschied so sehr, daß er Chalkeen und Apaturien in die engste Beziehung zu einander bringt, ja die ersteren, wie auch die Prometheen und Hephaistien, geradezu als städtische Phratrienbräuche (S. 347) bezeichnet. Ebenso verkennt er den fundamentalen Unterschied von Stamm und Phratrie (Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II S. 87), wenn er den Apollon πατρῷος zu einem Phratriengott macht, was allerdings auch U. Köhler, Ath. Mitth. 1877, 186 und R. Schöll, Sat. Saupp. gethan haben, während sich M. selbst in der Heortologie 310. 316 viel vorsichtiger ausgedrückt und auch über Demosth. 57, 54 viel richtiger geurteilt hatte, als jetzt. Daß man des Apollon πατρῷος beim Apaturienfest gedacht hätte, ist nirgends bezeugt. Und daß man ihm, dem ionischen Stammgott, auch in den einzelnen Phratrieen Altäre errichtete, macht ihn noch lange nicht zu einem Apaturiengott. Apaturiengötter sind Zeus φράτριος, Athena φρατρία und Hephaistos als Gott des Heerdfeuers (Pr. 180); an einzelnen Orten treten, wie M. richtig bemerkt, locale Götter hinzu.

Nicht die Chalkeen, sondern die Panathenaeen wurden als das Geburtsfest der Stadtgöttin aufgefaßt (Pr. 212 A. 2). M., der in der Heortologie 82. 132 noch den richtigen Standpunkt vertrat, ohne freilich das wichtige Zeugnis des Kallisthenes (oder Eratosthenes?) Schol. Lyk. 319 anzuführen, hat diesen jetzt zu Gunsten der Chalkeen

aufgegeben. Die Panathenaeen sind ihm nunmehr ursprünglich ein Erndtefest, später die Feier des Siegs über die Titanen, der auch auf dem Peplos verherrlicht worden sei — die Ueberlieferung spricht da freilich von Giganten. Auch seien die im Ostgiebel des Parthenon gruppierten Götter vielleicht ›auf den Lorbeern ihres Titanensieges ruhend‹ zu denken. Nun, was diese herrlichen Gebilde auch immer sein mögen, zu den Göttern, die mit den Titanen gekämpft haben, gehören sie sicherlich nicht. Um die ohnehin feststehende Datierung des Festes auf den 28. Hekatombaion noch weiter zu erhärten, wird Nissens Orientierungstheorie herangezogen, die hier wieder einmal an der Brutalität der Thatsachen zerschellt. M. berechnet, daß die Achse des Parthenon am 31. August 458 bestimmt worden sei (S. 55). Nun ist aber bekanntlich der Bau des Perikleischen Parthenon laut CIA I 300—311. IV 297ab. 311a im Jahre 447 begonnen worden (U. Köhler, Ath. Mitth. IV 35). Die Achse aber ist dieselbe geblieben, wie bei dem Kimonischen, nach Furtwängler Themistokleischen Parthenon, der nach Köpp (Arch. Jahrb. V 269) 454, nach der wahrscheinlicheren Annahme lange vor Kimons Verbannung, auf keinen Fall aber 458 begonnen wurde. Dieser Weg ist also nicht, wie wie M. selbst zugiebt, sehr hypothetisch, sondern gründlich verkehrt. Daß der Name *Παναθήναια* nicht ›Fest aller Athener‹, sondern ›Hauptfest, Erzfest der Athena‹ bedeutet (Pr. 211 A. 2, v. Wilamowitz, Aus Kydathen 133, vgl. die *φυλὴ Παναθαναία* in Megalopolis), sollte man nachgerade doch gelernt haben. Auf die Reconstruction der Agonen-Ordnung hat M. vielen und erfolgreichen Fleiß verwandt. Leider scheint er de Wittes Arbeit über die Panathenaeischen Preisamphoren (Ann. d. Inst. 1877, 294. 1878, 286. Mon. d. Inst. X tav. 47 ff.) nicht zu kennen. Die angeblichen Pyrrhichisten auf der Vase des Archon Kephisodoros (M. d. I. X 48g n. 9) sind natürlich Waffenläufer, vgl. ebd. 48e n. 3 und Brit. Mus. B 143. Die letztere Vase beweist auch, daß der *ὁπλίτης* schon im 6. Jahrh., also doch wohl von Anfang an, zu den gymnischen Agonen der Panathenaeen gehört hat, und widerlegt somit M.s Hypothese, daß diese ursprünglich auf Stadion, Pentathlon, Pale, Pygme und Pankration beschränkt gewesen seien. Was die Oertlichkeit der einzelnen Agone angeht, so würde M. über das Odeion bestimmter urteilen, wenn ihm Hillers Aufsatz im Hermes VII 393 und Wilamowitz' Behandlung der Hesychglosse ebd. XXI 601 nicht entgangen wären. Und daß der Hippodrom in Echelidai durch die Auffindung des schönen Echelos-Reliefs (*'Εφ. ἀρχ.* 1893, *πίν.* 9 *σ.* 129) nunmehr fixirt worden ist, hätte wohl mit einem Wort angedeutet werden dürfen. Daß das Panathenaeen-Schiff erst in der hellenistischen Periode aufgekommen sei, glauben auch hervorragende Ar-

chäologen (s. Benndorf, Zschr. f. österreich. Gymnasien XXVI 608). Ich möchte mit meinem Urteil noch zurückhalten. So viel aber ist gewiß, daß der Peplos stets einen integrierenden Bestandteil der Panathenaeen-Prozession gebildet hat. Aus dem Parthenonfries schließen zu wollen, daß im 5. Jahrh. die Darbringung des Peplos unabhängig von der Pompe gewesen sei und Stunden, ja vielleicht Tage vor dem Eintreffen des Festzuges stattgefunden habe (S. 114), heißt den Grundgedanken der Composition, der der eines allmählichen zeitlichen Fortschritts ist (Bild und Lied 189 A., Marathonschlacht 15), gründlich verkennen. Vielmehr lehrt die Mittelgruppe des Ostfrieses gerade, daß der Peplos an der Spitze des Festzugs getragen oder gefahren wurde. Die Sitze, die die Errhephoren auf dem Kopf tragen, sind nicht »die Sessel, auf denen sie bei der Arbeit gesessen haben«. Die antiken Weberinnen sitzen nicht, sondern schreiten auf und ab; nur die webenden Dienerinnen des Alkinoos sitzen, aber diese weben auch nicht Wolle sondern Linnen. Matz GGA 1871, S. 1957 hat sehr ansprechend vermutet, daß auf diesen Stühlen der Peplos ausgebreitet war. Die Stelle des Harpokration über die Errhephoren glaube ich anders auffassen zu müssen, als M., der meint, daß vier Mädchen gleichzeitig amtiert hätten und nur zwei von ihnen beim Peplos beschäftigt gewesen wären. Meiner Ansicht nach gab es nur zwei Errhephoren. Die Volksversammlung wählte freilich vier, aber das war eine reine Präsentationswahl; nur zwei von den gewählten bestätigte der Archon Basileus (Pr. 210 A. 3, vgl. auch Dümmler a. O. S. 1961). Daß das Amt ein penteterisches war, liegt in der Natur der Sache und steht auch implicite bei Bekker Anecd. 202, 3 und im Et. M. 149, 20, und daß Pausanias I 27, 3 »offenbar von jährlichem Abgehen und Zugehen der Mädchen« spreche (Heortol. 446 A), muß ich bestreiten. Wunderlich sind, um noch einen Augenblick bei dem Parthenonfries zu verweilen, die Bemerkungen über das *κανοῦν* (S. 122 ff.). Bekanntlich enthielt dieses das Opfermesser und die heilige Gerste; auch wurde es, wie durch zahlreiche Opferdarstellungen feststeht, keineswegs nur auf dem Kopf getragen. Die ganze Sache ist ja durch Michaelis, den auch M. am Schlusse seiner langen Erörterung citiert, längst erledigt. Der *ἱεροποιός* 49 hält das hier plastisch gebildete *κανοῦν*, das er dem an der Spitze des Zuges schreitenden Mädchenpaar abgenommen hat, in den Händen. Die Bohrlöcher in diesem *κανοῦν* waren übrigens nicht, wie Michaelis (Parthenon 259) vermutet, für Binden oder Kränze, sondern für die Myrtenzweige bestimmt, mit denen man den Rand zu bestecken pflegte (s. die Oinomaosvase Arch. Zeit. 1853, Taf. 55, die Iphigenienvase R. Rochette Mon. inéd.

26 B u. A). Aber auch der ἱεροποιός 52 hielt ein diesmal ganz aus Bronce angesetztes κανοῦν, indem er das leichte Weidengeflecht auf der linken Hand balancierte. Beweis 1) die charakteristische Fingerstellung, 2) die beiden ihm gegenüberstehenden Mädchen tragen kein Geräth. Dasselbe gilt aus den gleichen Gründen von dem ἱεροποιός 18 auf der linken Seite. Kränze bei den Festteilnehmern sind teils durch Bohrlöcher teils durch die Armbewegung der Figuren so vielfach constatiert, daß die S. 9 A. 3 aufgeworfene Frage nach ihrem Vorhandensein sich von selbst erledigt. Daß die Götter der Ostseite und zwar ohne Ausnahme mit Sicherheit zu benennen und längst richtig benannt sind (s. z. B. Arch. Zeit. 1884, 57), muß gegenüber der deplacierten Skepsis auf S. 141 nachdrücklich betont werden. Das Fehlen der Skiadephoren kann nicht auffallen, da diese für den Panathenaeen-Zug überhaupt nicht litterarisch bezeugt sind; Aristoph. Av. 1550 auf die Panathenaeen zu beziehen ist reine Willkür. Doch ich breche ab; denn eine Revision der Exegese des Parthenonfrieses, die durch die Auffindung von Aristoteles πολιτεία Ἀθηναίων allerdings dringend geboten ist, kann im Rahmen dieser Anzeige unmöglich gegeben werden. Nur zur Frage nach dem Weg der Prozession sei noch bemerkt, daß dabei das Thor der Athena Archegetis ganz aus dem Spiel zu bleiben hat. Der brennende Punkt ist die Lage des Eleusinions und die sich daran knüpfende, zur Stunde auf- und niederwogende topographische Controverse, von deren Gebrause das Ohr des Verf. — beinahe möchte ich sagen beneidenswerther Weise — gänzlich verschont geblieben zu sein scheint.

Ich komme zu den Apollonfesten. Daß die φαρμακοί an den Thargelien bis tief in die historische Zeit hinein wirklich getötet worden sind, läßt sich durch keine Sentimentalitäten aus der Welt schaffen. Auch Stengel, dessen schöner Artikel (Herm. XXII 86) wohl eine Erwähnung verdient hätte, giebt das zu (vgl. Kultusaltertümer² 213). Der Anteil der Artemis, der die Feier am 6. gewiß in erster Linie galt, wird zu wenig betont. Daß hier und bei dem entsprechenden Herbstfest der Pyanopsien Helios und Apollon identificiert werden, ist man nachgerade schon so gewohnt, daß man müde wird, dagegen zu protestieren. Die übrigen Apollonfeste sind sehr stiefmütterlich behandelt. Von den Delphinien darf mit ziemlicher Zuversicht angenommen werden, daß sie sich auch auf den 7. Munichion erstreckten (Pr. 260 A. 3). Die den Apollon als Kriegsgott feiernden Boedromien, von denen der Monat seinen Namen hat, behandelt M. als Appendix zu der Marathonfeier, während doch umgekehrt dieses Siegesfest auf den schon längst bestehenden, den

Boedromien unmittelbar vorangehenden und eng mit ihnen verknüpften Festtag der Artemis Agrotera, der alten Kriegsgöttin, wurde verlegt. Die Metageitnien werden S. 200 nur ganz beiläufig erwähnt. Kein Wort darüber, daß sie dem Apollon galten. Mir hat sich die Herm. XXI 167 A. 1 vorgeschlagene Deutung dieses Festes immer mehr bestätigt.

Was die Artemis-Feste anlangt, so hätte bei der Aitiologie der Munichien und Brauronien doch auch der Untersuchung von Wilamowitz über die Iphigeniensage (Herm. XVIII 254 A.) gedacht werden sollen. Die Etymologie *Ἄρτεμις* = *Ἄρκτεμις* Bärengöttin ist hoffentlich nicht ernst gemeint. Ob das gleiche *αἴτιον* ein genügender Grund ist die Brauronien demselben Monat zuzuweisen wie die Munichien, lasse ich dahingestellt. Im Hinblick auf Aristoph. Pax 873 scheint mir die Frage, ob das Fest nicht viel mehr mit den ländlichen Dionysien zusammenhängt, um so mehr der Erwägung werth, als die enge Cultverbindung von Dionysos und Artemis nun auch für Attika durch die Funde in Dörpfelds wirklichem oder vermeintlichem Lenaeon aufs neue bestätigt wird.

Die Behandlung der Hephaistien ist jetzt durch Wilhelms glänzende Besprechung von CIA I 46 u. IV 35 b weit überholt. Als Datum des Festes hat dieser mit großer Wahrscheinlichkeit den 28. Pyanopsion (*τρίτη φθίνοντος*) ermittelt. Es ging also den älteren Chalkeen vorher, wie die Disoterien dem Opfer für Zeus Soter. Als Stiftungsjahr hat derselbe Forscher 421/0 festgestellt. Der Annahme, daß es von Anfang an penteterisch gewesen sei, scheinen freilich die Buchstabenreste in dem Aristoteles-Papyros nicht günstig zu sein. Alles das konnte M. nicht wissen. Aber daß der Hephaistostempel uns wahrscheinlich in dem sog. Theseion erhalten ist, hätte doch auch schon damals gesagt werden können.

Indem ich weniger Wichtiges übergehe, wende ich mich zu den Demeter- und Dionysos-Festen. Bei den Eleusinien stoßen wir auf die einschneidendste und, wenn sie sich bewahrheiten sollte, bedeutsamste Aenderung des ganzen Buches. M. bekehrt sich hier zu der früher von ihm abgelehnten Ansicht von C. O. Müller und Schömann, Eleusinien und Mysterien sind zwei verschiedene Feste, das eine vornehmlich den Spielen, das andere den heiligen Weihen gewidmet; das eine penteterisch und trieterisch, das andere alljährlich begangen. Beide Feste gelten zwar denselben Gottheiten, bei beiden wurde natürlich geopfert, auch wurden beide gleichermaßen im Boedromion, die Eleusinien in der ersten, die Mysterien in der zweiten Monatshälfte gefeiert; aber ein Zusammenhang zwischen beiden Festen besteht nicht. Wie kommt M. zu diesem seltsamen,

im höchsten Grade befremdlichen Resultat? Er findet, daß in der großen eleusinischen Rechnungs-Urkunde CIA IV 2, 834 b und dem Ehrendecret des Demainetos CIA IV 2, 619 b *Ἐλευσίνια* und *μυστήρια* getrennt erscheinen und daß auf attischen Inschriften *Ἐλευσίνια* zwar sehr oft im Zusammenhang mit den Agonen, niemals aber im Sinne von *μυστήρια* gebraucht werde. Freilich muß er zugeben, daß dieser Gebrauch bei jüngeren Schriftstellern nicht selten sei, *τῆς τῶν Ἐλευσινίων τελετῆς* Aristeides, *μυοῦντες Ἐλευσίνια* Hippolytos, *μυούμενος Ἐλευσίνια* Galen, *ἐτελέσθης τὰ Ἐλευσίνια* Lukian, *ἐμυήθη τὰ Ἐλευσίνια* Schol. Lycoph. (S. 180 A. 4. 5), aber diese Schriftsteller seien Fremde, Myser, Syrer, Pergamener, gewesen, während die Verfasser der Inschriften als Athener dem offiziellen Sprachgebrauch gefolgt seien. Ein Athener könne nicht *Ἐλευσίνια* statt *μυστήρια* gesagt haben, da die Mysterien in ihrer ersten Hälfte städtisch und nicht eleusinisch gewesen seien. So also sei über das ›in zweierlei Farben spielende Material‹ zu urteilen. Es bedarf nun kaum des Hinweises darauf, daß wir gar nicht wissen können, ob nicht auch in offiziellen eleusinischen Urkunden stand: *ὁ δεῖνα ἐμυήθη τὰ Ἐλευσίνια*, da uns inschriftliche Zeugnisse über diesen Akt begreiflicher Weise so gut wie nicht vorliegen. M. entzieht selbst seiner Argumentation allen Boden durch die Verweisung auf CIA IV 2, 385 d: *ὡσαύτως δὲ (ἐπεμελήθησαν) τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενομένων δὶς ἐν τῶι ἐνιαυτῶι διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνια. ἀπέστειλαν δὲ καὶ εἰς τὰ Ἐλευσίνια θῦμα ταῦρον.* Mag auch die Sache selbst dunkel sein — schwerlich heißt *συντελεῖν* ›vervollständigen‹, wie M. übersetzt, sondern es bedeutet ›zu gleicher Zeit begehen‹ —, so viel ist selbstverständlich und wird auch von M. selbst eingeräumt, daß es sich hier nicht um die Agone, sondern nur um die Mysterien handeln kann. Der Ausweg *Ἐλευσίνια* an der ersten Stelle adjectivisch zu fassen ist lediglich ein Eingeständnis der gänzlichen Hilflosigkeit gegenüber der Wucht dieses Zeugnisses. Dazu kommt die Dermatikon-Inschrift CIA II 741, die M. seltsam genug für seine Ansicht verwerten zu können glaubt. Dort werden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 432 und 431 die Eleusinien genannt — wodurch sich M. S. 191 zu dem Zugeständnis genötigt sieht, daß zwar die Spiele penteterisch und trieterisch, das Opfer aber alljährlich gewesen sei —, die Mysterien hingegen, an denen doch auch große Opfer stattfanden, fehlen gänzlich. Die sich hieraus unmittelbar ergebende Lösung hat zwar auch M. vorgeschwebt, aber er hat sie verschmäht. ›Daß in dem *Ἐλευσίνια* (der Inschriften)‹ schreibt er S. 181, ›eine Gesamtbezeichnung vorliege, die zwar zunächst den Spielen gilt, aber doch auch die Mysterien umfaßt, läßt sich nicht

beweisen und ist nicht anzunehmen. Gab es eine Gesamtbezeichnung, so konnte die nicht hergenommen werden von dem Spielfest, welches den Mysterien gegenüber von sekundärer Bedeutung ist‹. Hier liegt das *πρῶτον ψεῦδος* in den Worten, ›die zunächst den Spielen gilt‹, ein Irrtum, dem freilich auch schon Nebe, Diss. Hal. VIII 88 anheimgefallen ist. Aber gilt denn die Bezeichnung *Ὀλύμπια, Ἴσθμια, Δήλια* zunächst den Spielen? Wenn diese auch in der weiteren Entwickelung für die Vorstellung der großen Menge die Hauptsache werden, religiös betrachtet bleiben sie doch immer das Sekundäre, ein Appendix zu den spezifisch gottesdienstlichen Handlungen. In diesem speziellen Fall treten nun zu Prozession und Opfer noch die *μυστήρια*, oder wie wir vielleicht correcter sagen müssen, die *τελετὴ τῶν μυστηρίων* hinzu; denn die *μυστήρια* erstrecken sich, was eben die eleusinische Rechnungsurkunde lehrt und sich eigentlich von selbst versteht, über das ganze Jahr. Die *Ἐλευσίνια* sind eben, wie die Thesmophorien, eine *ἑορτὴ μυστήρια περιέχουσα* (Rohdes Lukianscholion, Rhein. Mus. XXV 551). Dieses ist der engere, jenes der weitere Begriff. Die *μυστήρια* bilden ebenso einen Theil der *Ἐλευσίνια* wie die Prozession, das Opfer und die Spiele; vgl. CIA II 628 *θυσίας καὶ μυστήρια καὶ ἀγῶνας*. Man kann daher wol sagen *Ἐλευσίνια νικᾶν*, aber schwerlich *μυστήρια νικᾶν*, während im übrigen ein weiter Spielraum für den Sprachgebrauch von *μυστήρια*, als dem charakteristischsten Theil des Festes, nicht ausgeschlossen ist. In der Epheben-Inschrift II 467 Z. 9 ff. *ἐποιήσαντο δὲ καὶ τὴν ὑπάντησιν τοῖς ἱεροῖς ἐν ὅπλοις καὶ προέπεμψαν αὐτὰ καὶ τὸν Ἴακχον ὡσαύτως, ἤραντο δὲ καὶ τοῖς μυστηρίοις τοὺς βοῦς ἐν Ἐλευσῖνι τῆι θυσίαι καὶ αὐτοὶ ἐβουθύτησαν ἐν τῶι περιβόλωι τοῦ ἱεροῦ* werden offenbar die in Eleusis spielenden Akte als *μυστήρια* bezeichnet im Gegensatz zu der vorher erwähnten Pompe. Das im letzten Satz registrierte Opfer der Epheben wird Z. 16 noch näher specialisiert, und dort steht die Gesamtbezeichnung *Ἐλευσίνια*; ähnlich wird die bei der *τελετή* geweihte Goldschale erst Z. 29 nachgetragen. Weiter vergleiche man CIA II 465 b *εἰς πομπὴν τῶν Ἐλευσινίων*, womit doch sicher die *πομπή* nach Eleusis gemeint ist. Andererseits braucht Andokides an der gleich zu besprechenden Stelle *μυστήρια* im weitesten Sinne, so daß auch die Agone mit einbegriffen sind, aber wie sich zeigen wird aus stilistischen Gründen. Läßt sich nun diese Auffassung — *Ἐλευσίνια* als Gesamtname, *μυστήρια* als Bezeichnung eines Teiles — auch auf die beiden Inschriften anwenden, die für M.s Deduktion den Ausgang bilden? Ich glaube das unbedingt bejahen zu müssen. In dem Demainetos-Decret sind nicht *Ἐλευσίνια* und *μυστήρια*, sondern

πανήγυρις und *τῶν μυστηρίων τελετή* Parallelbegriffe; beides sind Theile der *'Ελευσίνια.* In der Rechnungsurkunde steht *μυστήρια,* wo es sich um die ausschließlich religiösen Akte handelt, *'Ελευσίνια* von der trieterischen und penteterischen *πανήγυρις,* deren charakteristischster Theil allerdings die Agone waren. Das Argument endlich, daß ein theilweise in der Stadt gefeiertes Fest nicht *'Ελευσίνια* habe heißen können, wiegt wirklich nicht schwer. Nach diesem Grundsatz hätte man auch den städtischen Filialtempel nicht *'Ελευσίνιον* nennen dürfen. Die Agone hat M. in der Heortologie, wo er noch an die Einheit von Eleusinien und Mysterien glaubte, richtig an den Schluß des Festes gestellt. Was ihm jetzt dagegen zu sprechen scheint, steht S. 182 f. im Text: die Dermatikoninschrift, in der die Eleusinien vor den Asklepieen erscheinen — dies Argument wird durch den Nachweis, daß Eleusinien Gesamtname und nicht Bezeichnung eines besonderen Specialfestes ist, hinfällig — und die eleusinische Opfervorschrift CIA I 5, in der Hermes *'Εναγώνιος,* übrigens neben Hekate und den Chariten (Comm. Mommsen. 147), vor Iakchos und den beiden Göttinnen genannt wird. Dies würde auch dann nicht viel beweisen, wenn wirklich feststände, daß diese Opfer gerade für das Fest im Boedromion vorgeschrieben würden. Was dafür spricht, führt M. selbst S. 184 in Anm. 2 an; zunächst die oben schon citierte Techniten-Inschrift CIA II 628 *θυσίας καὶ μυστήρια καὶ ἀγῶνας.* Auch die gleichfalls schon erwähnte Andokides-Stelle *π. μυστηρ.* 11 *ἡ γὰρ βουλὴ ἐκεῖ καθεδεῖσθαι ἔμελλε κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, ὅς κελεύει τῆς ὑστεραίας τῶν μυστηρίων ἕδραν ποιεῖν ἐν τῶι 'Ελευσινίωι* ist dieser Annahme durchaus nicht ungünstig. Andokides hat hier *μυστήρια* im weitesten Sinne gebraucht, weil er den Gleichklang *τῶν 'Ελευσινίων — ἐν τῶι 'Ελευσινίωι* vermeiden wollte. Aus demselben Grunde steht in der Rede gegen Andokides (Lys.) VI 4 *μυστήρια* statt *'Ελευσίνια,* weil *'Ελευσινίων* und *'Ελευσῖνι* unmittelbar vorhergehen. Vor allem aber liegt es in der Natur der Sache, daß die Prozession nach Eleusis den Spielen vorangehen mußte. Auch sonst enthält M.s Schilderung der Festfeier manches Fragwürdige. Ich stimme mit ihm darin überein, daß die *πρόρρησις* des Archon Basileus am 16. Boedromion (*ἅλαδε μύσται*) stattfand. Gerade darum bezweifle ich aber, daß die *πρόρρησις* des Hierophanten und des Daduchen vor der Stoa *ποικίλη* an demselben Tage erfolgt sei. Wozu diese Dublette? Wie die Anrede des Basileus den städtischen, so leitete die der beiden vornehmsten eleusinischen Priester den eleusinischen Teil der Feier ein. Für sie ist der 19. Boedromion, an dem die Prozession nach Eleusis zog, der gegebene Tag. Auch die Oertlichkeit paßt hierzu; denn auf dem

Weg nach dem Meere wird der Markt nicht passiert; hingegen für die Prozession nach Eleusis versammelt man sich im Kerameikos (Schol. Ar. Ran. 399). Der Archon Basileus wird seine Anrede wohl vor dem Eleusinion gehalten haben. In dieser städtischen Filiale muß aber auch ein feierliches Opfer stattgefunden haben, denn wozu hätte man sonst die *ἱερά*, nach M. freilich nur ›Tempel-Pretiosen‹ (vgl. Pr. 791 A. 3), aus Eleusis herbeigeschafft? Natürlich mußte diesem die Reinigung der Teilnehmer im Meere vorangehen. Aus diesem Grunde, nicht blos wegen der allerdings allein nicht beweiskräftigen Demos-Inschrift CIA III 77, habe ich die *ἱερεῖα* des Philostratos (vgl. Andokides *π. μυστ.* 132, Ps. Lysias VI 4) auf den 17. Boedromion verlegt, Pr. 792, A. 1. M. will sie wegen Aristoteles *πολ. Ἀθην.* 56, 4 zu den Epidaurien ziehen. Allein *ὅταν οἰκουρῶσιν οἱ μύσται* heißt doch nicht ›wenn die Mysten vom Phaleron zurückgekehrt sind‹, sondern ›wenn sie sich zu Hause halten‹, nämlich um sich auf die Prozession vorzubereiten. Die *Ἐπιδαύρια* müssen daher auf den 18. beschränkt bleiben. Die Behauptung, daß diese Feier eine Wiederholung der Mysterien in Agrai gewesen sei, kann unmöglich durch CIA IV 2, 385 d gestützt werden, wo schon der Wortlaut *τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενομένων δὶς ἐν τῶι ἐνιαυτῶι* erkennen läßt, daß es sich um einen singulären Fall handelt. Warum aber nur hat M., ehe er den Abschnitt über den in Eleusis spielenden Theil der Feier abfaßte, sich nicht die Ausgrabungsberichte und Pläne in den *Πρακτικά*, die Aufsätze von Kern und Philios in der *Ἐφ. ἀρχ.* und den Athenischen Mittheilungen oder wenigstens des letzteren hübsche Schrift: *Eleusis, ses mystères, ses ruines et son musée* angesehen und sich lediglich auf das Studium der ohne Autopsie verfaßten Arbeit von Rubensohn beschränkt? Er würde dann wissen, daß man die Lage des Kallichoron Phrear nicht zu vermuthen braucht, sondern daß es noch heute leibhaft vorhanden ist (Pr. 789 A. 1), er würde wissen, daß es in Eleusis seit dem fünften Jahrh. eine prächtige Cultgruppe, nicht häßliche und durch diese Häßlichkeit den Schmerz der Demeter andeutende *ξόανα* gab, er würde nicht in der Verbindung von Poros und eleusinischem Stein den symbolischen Ausdruck für das Mitgefühl des Hauses an dem Kummer der mit einem *πέπλος κυάνεος* bekleideten Demeter vermuten. Was das von Heberdey und Reichel so glänzend wieder hergestellte Lakrateides-Relief (Festschr. f. Benndorf S. 111 Taf. IV) mit den Haloen zu thun haben soll, ist mir unverständlich geblieben.

Bei den kleinen Mysterien in Agrai ist alles so unsicher, daß ich mich jeder Kritik von M.s Hypothesen enthalte und nur auf zwei topographische Bemerkungen beschränke. Erstens daß der von

Paus. I 14, 1 erwähnte Demetertempel die Stätte der Eleusinien war, ist keineswegs so ausgemacht, wie der Verf. S. 414 meint; um ihn handelt es sich gerade bei der Enneakrunos-Controverse. Zweitens der von Stuart gezeichnete ionische Tempel am Ilisos, den M. nach Lollings und anderer Vorgang für das Metroon in Agrai erklärt, ist bekanntlich im Jahre 1897 wieder aufgefunden worden und wird jetzt von Stais und Dörpfeld mit großer Wahrscheinlichkeit der Artemis Agrotera zugetheilt (Ath. Mitth. 1897, 227).

Hinsichtlich der Thesmophorien will ich gar nicht bestreiten, daß die aus der Heortologie beibehaltene, auch von Ad. Schmidt, Chronol. S. 275 acceptierte Verteilung der Festtage auf den 10 (Stenia), 11 (Halimus), 12 (Anodos), 13 (Nesteia), 14 (Kalligeneia) Manches für sich hat und namentlich den Aristophanesvers Thesmoph. 80 *τρίτη 'στὶ, Θεσμοφορίων ἡ μέση* zur Not verständlich macht. Indessen ist es doch kaum glaublich, daß der Grammatiker, auf den das Aristophanes-Scholion, Photios und Hesych zurückgehen, sich so gröblich versehen haben sollte, zumal er seinen Ansatz ja gerade zur Widerlegung der von M. verfochtenen Interpretation des Aristophanes-Verses gebraucht. Wir werden uns also bei seiner Angabe: 9—13 Pyanopsion zu beruhigen haben. Wenn ich selbst Pr. 778 A. 6 die Möglichkeit offen gelassen habe, daß die Thesmophoriazusen am Tage der *Ἄνοδος* spielen könnten, so war das ein starkes Versehen. V. 949 entscheidet für die *Νηστεία*; auch ist V. 78. 79 nicht von Volksversammlungen, sondern von Rathssitzungen und Gerichtsverhandlungen die Rede. Der Fehler steckt wohl in *τρίτη 'στί*, obgleich ich eine plausible Verbesserung der offenbar sehr alten Corruptel nicht vorzuschlagen weiß.

Daß die Thesmophorien auch Skirophorien oder Skira geheißen hätten, daß es also sowohl sommerliche als herbstliche Skirophorien gegeben habe, behauptet M. nach wie vor, obgleich er meine Ausführungen in Hermes XX 394 ff. kennt und sogar ausnahmsweise citiert. Ich begnüge mich auf diesen Artikel zu verweisen und hebe nur hervor, daß man von allem anderen abgesehen nicht von Skira oder Skirophoria schlechtweg sprechen würde, wenn es ein doppeltes Fest dieses Namens gegeben hätte; man würde dann zweifellos wie bei den Dionysien ein Determinativ hinzugefügt haben. Skira gab es also nur im Skirophorion (vgl. den Opferkalender der Tetrapolis American. Journ. of Arch. X 203). Daß nun dies am 12. Monatstage begangene Fest ausschließlich oder auch nur vornehmlich der Athena gegolten habe, muß ich auch jetzt noch bestreiten, obgleich Rohdes dahin zielende Ausführungen (Herm. XXI 116) bei Dümmler, Töpffer und Stengel mehr oder weniger rückhaltlose Zu-

stimmung gefunden haben. Der Antheil Demeters an dem Feste wird nicht nur durch Steph. B. v. *Σκῖρος* und Schol. Thesm. 834, Eccl. 18 ausdrücklich bezeugt, er ergiebt sich auch aus dem Rohdeschen Lukianscholion, wo die Skirophorien zu den Thesmophorien und Oschophorien in Parallele gesetzt werden, und aus ihrer Bezeichnung als Frauenfest (Arist. Thesm. 934. Eccl. 18, Philochor. fr. 204, vgl. Pr. 780 A. 3). Von M. aber, der doch sonst auf kalendarische Coincidenzen so großes Gewicht legt, wundert es mich, daß er das Zusammentreffen des Monatstages mit dem der *Νηστεία* (oder nach ihm der *Ἄνοδος*) gar nicht beachtet, während Athenafeste für den 12 Monatstag sonst meines Wissens nicht bezeugt sind. Wie bei den Oschophorien zu Dionysos, so tritt bei den Thesmophorien Athena in Beziehung zu Demeter, und zwar, wenigstens bei dem in Skiros spielenden Akt, zu der eleusinischen. Auf diesem Punkt, der Verschmelzung des städtischen Athena- und des eleusinischen Demeter-Cultes, liegt für mich religionsgeschichtlich der Hauptnachdruck, und für diese Auffassung sprechen sowohl die Lage der Cultstätte als das dort befindliche Grab des im Krieg zwischen Athen und Eleusis gefallenen Eponymen, das, mag es auch so später noch so geringe Beachtung gefunden haben, doch nun einmal da war. Ob an der Stelle auch ein alter Cult oder gar ein Tempel der Athena war und ob diese auch hier, wie im Phaleron, den Namen Skiras führte, ist im Vergleich hiermit von nebensächlicher Bedeutung. Ich will aber gar nicht verhehlen, daß ich auch durch Rohde noch nicht völlig überzeugt bin. Schon daß neben dem Priester des Erechtheus die Priesterin der Athena Polias Hauptperson ist, scheint der Annahme eines Athena-Tempels in Skiros, mit dem doch auch ein besonderes Priesteramt hätte verbunden sein müssen, nicht allzu günstig zu sein. In den Parallelberichten des Stephanos von Byzanz und des Scholions zu den Thesmophoriazusen handelt es sich nicht, wie in dem Ecclesiazusen-Scholion, um die Frage, welchen Göttern das Fest galt, sondern um zwei verschiedene Etymologien des Namens, von der Oertlichkeit (*Σκῖρος*) und von den Opfergaben (*σκίρα*); diese Oertlichkeit aber mußte näher bezeichnet werden, und darum gebe ich auch heute noch dem *Ἀθήνησι* der Stephanoshandschriften vor dem *τῇ Ἀθηνᾷ* des Aristophanes-Scholions den Vorzug. Es bleibt also nur das Ecclesiazusen-Scholion *Σκίρα ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς*. Hier aber liegt die Annahme einer Verwechslung mit der Athena Skiras im Phaleron doch wirklich sehr nahe. Bezeichnet doch umgekehrt Aristodemos (s. oben S. 529) die dort gefeierten Oschophorien irrtümlich als *Σκίρα*.

Ueber die Dionysosfeste mit dem Verf. zu discutieren wird da-

durch sehr erschwert, daß ihm sowohl die Controverse über die Lage des Lenaeons als die grundlegenden Abhandlungen von Wilamowitz über die Anfänge der dramatischen Aufführungen (Herm. XXI 617 ff., Herakles[1] I 86) und die daran anknüpfenden Arbeiten anderer Forscher völlig terra incognita sind. So wird S. 392 das alte Heiligtum *ἐν Λίμναις* noch ruhig mit dem bekanntlich von Peisistratos erbauten älteren Tempel des Dionysos *Ἐλευθερεύς* identificiert, während doch heute alle Sachverständigen, mögen auch im übrigen ihre Ansichten noch so sehr auseinander gehen, sich wenigstens darüber einig sind, daß das Temenos des Dionysos *Ἐλευθερεύς* von dem Heiligtum *ἐν Λίμναις* zu unterscheiden ist. Nun geräth der Verf. natürlich in die peinlichste Verlegenheit gegenüber der Frage, wie es denn möglich war, das alte *ξόανον* an den großen Dionysien nach dem kleinen Heiligtum am Akademieweg zu schaffen, wenn das Lenaeon nur am 12 Anthesterion geöffnet werden durfte, und verfällt S. 436 A. 4 auf die wunderlichsten Ausflüchte. Natürlich wird nun auch der alte Irrtum weiter verbreitet, daß Thespis und die älteren Tragiker im Lenaeon und an den Lenaeen aufgetreten seien; die Stiftung der großen Dionysien wird dem fünften Jahrh. zugeschrieben (S. 445), und Ikarios gar zum Erfinder der Komödie gemacht, was durch den Nachtrag S. 532 nur noch verschlimmert wird. Bei den großen Dionysien herrscht in der Anordnung der Festtage eine schier heillose Confusion. Zunächst unterscheidet M., wenn ich ihn recht verstehe, einen zweifachen Proagon, den vom Aischinesscholiasten (III 67) bezeugten, der aber von diesem irrtümlich auf den 8. Elaphebolion (den Asklepiostag) verlegt werde S. 431, und einen ›lyrischen Wettbewerb‹, der tatsächlich am 8. Elaphebolion am Altar des Asklepios stattgefunden und *προάγων* geheißen habe, ›weil er die städtische Feier einleitete‹ S. 435. Letzteres wird aus dem Paean des Ariphron (CIA III 171) erschlossen, der nur an dem 8. Elaphebolion vorgetragen sein könne, der aber, selbst wenn man dies zugiebt, doch wahrlich noch keinen Agon bedingt; denn den Sieg des Ariphron CIA II 1280 mit diesem Paean in Verbindung zu bringen, ist doch bare Willkür. Die Arbeiten von Hiller (Herm. VII 402) und Rohde (Rh. Mus. XXXVIII 251) scheint M. nicht zu kennen. Daß jene Asklepios-Feier nicht älter sein kann, als die Einführung seines Cultes im Jahre 420, ist natürlich selbstverständlich. Daraus folgt aber noch nicht, daß auch der Proagon — ich spreche natürlich von dem wirklichen, nicht dem fingierten — ebenfalls so jung sein muß. Denn jene Asklepiosfeier ist doch deutlich dem bestehenden Dionysosfest angegliedert. Für den Proagon ist vielleicht der terminus post quem die Erbauung des Odeions; aber daß der 8. Ela-

phebolion nicht schon lange vorher die παρασκευή — ein Begriff, mit dem M. doch sonst so gerne operiert — der großen Dionysien gewesen sei, folgt daraus mit nichten. Auch bedingt das Aischinesscholion keineswegs eine Ansetzung des Proagon vor dem 8. Elaphebolion; ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν bezieht sich speciell auf die dramatischen Aufführungen, die am 10. begannen. Den Sinn der Prozession, die das alte Bild des Eleuthereus von dem Tempel am Akademieweg nach dem Temenos am Südabhang der Burg geleitete, hat M. gründlich mißverstanden. Sie sollte an die einstige Ueberführung des ehrwürdigen Cultbildes von Eleutherai nach Athen erinnern (vgl. hiezu und zu dem Folgenden Pr. 674 ff.). Darum kann mit der in dem Gesetz des Euagoras genannten πομπή nicht die Ueberführung nach jenem Tempel gemeint sein; diese muß ganz in der Stille erfolgt sein, denn es wird ja fingiert, daß das Bild erst jetzt von Eleutherai herkomme; vielmehr handelt es sich um die Prozession vom Akademieweg zur Stadt. Aus CIA II 741 μετὰ φωτός folgt, daß diese am Abend stattfand, und da es sich hier wirklich einmal um eine παρασκευή handelt, wird man diese Prozession auf den Abend des 8. Elaphebolion, nicht mit M. auf den 9. anzusetzen haben. Auf den 9. also, nicht auf den 10., fällt der Anfang der Agone. ›Sie mußten mit den Wettkämpfen der (kyklischen) Chöre begonnen haben, deren Erwähnung im Gesetze des Euagoras fehlt‹. So M. S. 441. Wirklich? Aber es steht doch deutlich da: ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί, und längst hat Bergk gesehen, daß nach οἱ παῖδες einzusetzen ist: καὶ οἱ ἄνδρες. Diese einfache und natürliche Lösung, die durch CIA II 971a zur Evidenz gebracht wird, nennt M. ›allerwenigstens unsicher‹. Er zieht es vor mit Foucart unter οἱ παῖδες Knaben zu verstehen, die in jenem obscuren Tempel am Akademieweg gesungen und getanzt haben sollen, und er beruft sich dafür auf das Ehrendecret für die παῖδες ἐλεύθεροι und ihren Gesanglehrer CIA II 420, als ob sich dieses nicht eben so gut, wie auch U. Köhler gewiß richtig annimmt, auf die kyklischen Knabenchöre beziehen könnte. Allerdings können die kyklischen Chöre den 9. Elaphebolion nicht ausgefüllt haben. Auf diesen Tag ist also das Opfer anzusetzen, das wir auch ohne das inschriftliche Zeugnis CIA 471 postulieren müßten, und am Abend folgte das bakchische Schwärmen durch die Stadt, der κῶμος. Unter diesem versteht M. den Rückweg zur Stadt, die πομπὴ μετὰ φωτός CIA II 471, als ob κῶμος und πομπή dasselbe wäre. Daß dann dem 10. die Komödien, dem 11.—13. die Tragödien zuzuteilen sind, versteht sich von selbst, und damit war das Fest zu Ende. Am 14. kann wieder Volksversammlung gehalten werden (Thuk. IV 118),

und daß darin im vierten Jahrhundert eine Aenderung eingetreten sei, folgt aus Aischines II 61 keineswegs; denn die von Demosthenes *μετὰ τὰ Διονύσια* auf den 18. anberaumte Volksversammlung kann ebenso gut 5 wie 3 oder 4 Tage (M.) nach Schluß des Festes stattgefunden haben. Die Schlußfolgerung S. 433 ›zur Zeit des Demosthenes hat also das Fest am 8. begonnen und bis zum 14. oder 15. gedauert‹, verstehe ich nicht. Daß uns nun vollends zugemutet wird zu glauben, das Fest habe ursprünglich dem Apollon gegolten und sei vielleicht erst 472 in ein Dionysosfest umgewandelt worden, und das teils wegen der Dreifüße, teils wegen der um dieselbe Zeit auf Delos und in dem attischen Demos Plotheia begangenen Apollonfeste, stellt die Nerven des Lesers doch auf eine harte Probe. Nicht minder verwegen ist die Gleichsetzung der Daeira mit Semele (S. 381), und daß Rohdes schöne Herstellung des Anthesterion-Spruches: *θύραζε κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια*, die durch Crusius parömiographische Forschungen so glänzend bestätigt worden ist (Pr. 842 A. 4), mit der Bemerkung abgetan wird, Sprichwörter müßten verständlich sein und den Geisterwandel hemme nicht Tür noch Riegel, ist wohl der beste Beleg dafür, wie ablehnend der Verf. auch den sichersten Resultaten der neueren Forschung gegenüber steht.

Man sieht, M.s Neubearbeitung stellt an die Kritik des Benutzers keine geringen Anforderungen. Dem *παῖς μύστης* (S. 31) wird man sie nicht ohne Bedenken in die Hand geben können. Dieser wird besser tun, sich an die anspruchslose und besonnene Darstellung in Stengels Griechischen Kultusalterthümern zu halten, die jetzt in einer sorgfältig durchgesehenen zweiten Auflage vorliegen.

Je spärlicher im Großen und Ganzen der Zuwachs an epigraphischem und monumentalem Material ist, dessen sich die Heortologie im Vergleich mit anderen Zweigen der Altertumswissenschaft in den letzten Jahrzehnten zu erfreuen gehabt hat, um so freudiger muß man es begrüßen, wenn auf ein längst bekanntes Monument von so hervorragender Bedeutung wie der attische Festkalender von H. Eleutherius neues Licht fällt. Wir verdanken dies der oben an zweiter Stelle genannten Schrift von Svoronos, einem Separat-Abdruck aus dem von dem Verf. herausgegebenen *Journal international d'archéologie numismatique*, das bei dieser Gelegenheit dem Leser warm empfohlen sei. Einen ganz gewaltigen Fortschritt in der Exegese des Frieses bedeutet dieser Artikel. Zunächst werden in dem Sternbild des Boedromion, das bisher meistens als der Kranz der Ariadne aufgefaßt wurde, die isoliert dargestellten Scheren des Skorpion erkannt, der denn auch im Pyanopsion ohne Scheren erscheint. Weiter werden die am Anfang jeder Monatsdarstellung sich präsen-

tierenden Männergestalten, die bisher jeder plausiblen Interpretation spotteten, schlagend richtig als Personifikationen der Monate gedeutet. Und ihre Charakteristik ist gar nicht übel. Der letzte Frühlingsmonat und die drei Sommermonate sind als Jünglinge gebildet, Munichion und Thargelion im Mantel, aber mit entblößtem Oberkörper, der heiße Skirophorion ganz nackt, ein wenig an den Kyniskos des Polyklet erinnernd und vielleicht, wie dieser, sich die schwitzende Stirne mit der Stlengis schabend, schwerlich wie Sv. meint, sich die Augen gegen die Sonne schützend. Dagegen der Hekatombaion wieder mit dem allerdings nur leicht um den Unterkörper gelegten Himation. Dann die Herbstmonate, gleichfalls als Jünglinge, aber verhüllt, Metageitnion und Boedromion ganz in ihre Mäntel gewickelt, während der Pyanopsion darunter noch einen Chiton angelegt hat. Warm eingehüllt sind natürlich auch die Wintermonate, von denen der Maimakterion noch als Jüngling, Poseideon und Gamelion hingegen als ältliche Männer gebildet sind. Diese beiden tragen auch Stiefel. Das Haupt des Hochzeitsmonats Gamelion schmückt ein Kranz. Ganz ähnlich sind bekanntlich auf den Sarkophagen sowohl die Horen als die puttenartig gebildeten Jahreszeiten durch schwerere und leichtere Kleidung unterschieden. Daß zugleich der Gedanke an die zwölf Prytanen oder die Eponymen der Phylen mit hineinspielt, möchte ich nicht mit Sv. annehmen; ebenso wenig kann ich in dem Kranze eine Anspielung auf das Amtszeichen der attischen Beamten sehen. Endlich hat der Verf. sehr glücklich in drei weiteren Figuren die Personifikationen der Jahreszeiten erkannt. Ein ganz in den Mantel gewickelter, mit den Füßen stampfender, offenbar gewaltig frierender Mann neben dem Maimakterion (das Bewegungsmotiv hatte schon Thiele, Antike Himmelsbilder S. 63 richtig gedeutet) stellt den Winter, ein Schnitter neben dem Thargelion den Sommer, ein geflügeltes Mädchen mit Fruchtschüssel neben dem Metageitnion den Herbst dar. Weiter aber vermag ich dem Verf. nicht zu folgen. Schon wenn er den Knaben mit dem Fruchtzweig für das *μετόπωρον* erklärt, begiebt er sich auf die schiefe Ebene; denn er übersieht, daß sonst die Jahreszeiten nicht rechts, sondern links von den Monaten gestellt sind, d. h. als die größeren Zeitabschnitte den kleineren vorangehen. Wenn er nun aber vollends den Fries seines Charakters als Festkalender ganz entkleiden und auch in den übrigen Figuren des Denkmals ›kleinere Zeitabschnitte und Zeitpunkte innerhalb der Monate‹ erkennen will, so geht er mit offenen Augen in die Irre. Panathenaeen und Dipolieen sind doch ganz gesichert, ebenso das Artemisfest im Munichion und das Heraklesfest im Metageitnion. Was sollen da Umschreibungen wie Panathenaeen als *ἱερὸς καιρός*,

Buphonos als Zeit der Sonnenglut, Artemis als Zeit der Jagd, Herakles als Zeit der Aepfel? Ist es wahrscheinlicher, daß die Götter und ihre Feste zur Charakteristik der Temperatur und der menschlichen Beschäftigungen während der einzelnen Monate degradiert sind oder daß Jahreszeiten und Monate den Rahmen für die Darstellung der Feste bilden?

Die Hyginschen Horen, die der Verf. dann herbei citiert, wären besser aus dem Spiel geblieben. Zunächst erlaube ich mir die Frage: was berechtigt Sv. von den zehn Horen, die dort, so scheint es wenigstens zunächst, genannt werden, sich nur fünf herauszugreifen; Telete, Sponde, Gymnastice, Ἀκμὴ τῆς Κύπριδος, Musice? Die Stelle lautet nach Micyllus: *alii autores tradunt decem his nominibus: Auge Anatole Musia Gimnasia Nimphes Mesembria Sponde elete acteethecypris Dysis.* Bursian, dem Sv. wenigstens bis zu einem gewissen Grade folgt, wollte hier drei Gruppen unterscheiden: 1) Auge Anatole Mesembria Dysis, 2) Musice Gymnastice Sponde Telete, 3) νύμφης ἀκμὴ τῆς Κύπριδος. Allein erstens erhalten wir so neun Namen oder richtiger Begriffe statt der angekündigten zehn, und zweitens giebt zwar die erste Gruppe leidlich die Tageszeiten an, aber unter den menschlichen Beschäftigungen der zweiten Gruppe ist Telete mindestens seltsam. Und die an dritter Stelle stehende glossematische Erklärung von ὥρα könnte doch nur in Folge einer ganzen Reihe von Mißverständnissen angegliedert sein und hat jedesfalls mit dem attischen Kalender nicht das mindeste zu thun. Beachtet man aber, daß nach der handschriftlichen Ueberlieferung Auge und Anatole am Anfang, Mesembria in der Mitte, Dysis am Ende steht, so wird man unwillkürlich zu der gewiß auch schon von andern gefundenen Lösung gedrängt, daß es sich nicht um die Horen der Jahreszeiten, sondern ausschließlich um die Tagesstunden handelt, die teils nach dem Sonnenstand, teils nach der menschlichen Beschäftigung bezeichnet werden. Im Verein mit Blaß und Wissowa, denen ich meine Vermutung mitteilte, glaube ich eine ziemlich sichere Herstellung der Stelle gefunden zu haben. Zunächt bemerkt Blaß, daß *duodecim* für *decem* zu schreiben sei, nicht nur der sachlichen Richtigkeit halber, sondern auch weil in der Buchstabengruppe zwischen *elete* und *Dysis* sicherlich mehr als ein Name stecke. Wir schreiben also: *Auge* (das Frühlicht), *Anatole*, *Musice*, *Gymnastice*, *Nymphe* (Bad), *Mesembria*, *Sponde*, *Melete*, *Acte* (= Δημήτερος ἀκτή, die Mahlzeit), *Methe*, *Cypris*, *Dysis*. *Melete* fanden unabhängig von einander Blaß und ich, *Methe* Wissowa, die Erklärung von *Acte* Blaß. Man sieht, mit dem attischen Kalender hat die Stelle wirklich nichts zu tun.

Bei seiner Kritik der heortologischen Deutungen rechnet Sv. zu wenig mit der künstlerischen Freiheit des Verfertigers. Welchen einzelnen Zug der Künstler oder auch der Besteller zur Charakteristik der darzustellenden Feste herausgreifen wollte, war teils seinem Takt, man kann auch sagen seiner Willkür, anheimgegeben, teils wurde es durch die Anschauung seiner Zeit bestimmt. Es braucht das nicht immer derselbe Zug zu sein, der für den modernen Antiquar der wichtigste und interessanteste ist. Auch stand es dem Künstler frei und war sogar durch die Rücksicht auf die Abwechslung bis zu einem gewissen Grad geboten, bald den Gott, dem das Fest galt, bald eine Ceremonie der Feier, bald die Legende, bald den äußern Anlaß des Festes darzustellen. Das Weihnachtsfest kann ebenso gut durch den bambino wie durch den Weihnachtsbaum, unter Umständen sogar durch einen Pfefferkuchen symbolisiert werden. Warum soll also der kelternde Jüngling im Pyanopsion nicht die Oschophorien repräsentieren können, zumal ihm der Künstler noch oben drein in die linke Hand einen regelrechten ὄσχος gegeben hat? Manchmal wird Sv. in seinen Ansprüchen beinahe pedantisch. So soll der Zweig, den der Knabe zwischen dem Oschophoros und dem Pyanopsion trägt, aus zwei Gründen nicht die Eiresione sein können. Erstens weil diese auch bei den Panathenaeen und den Thargelien eine Rolle gespielt habe — aber bei den Panathenaeen doch nur eine ganz untergeordnete und die Thargelien sind, Gott weiß aus welchem Grunde, auf dem Friese überhaupt nicht dargestellt. Zweitens weil es ein Palmzweig und nicht ein Oel- oder Lorbeerzweig sei. Mag sein, daß Sv. mit dieser Behauptung Recht hat, nach der Abbildung wage ich es nicht zu entscheiden; aber warum soll nicht in hellenistischer Zeit auch der damals so beliebte Palmzweig für die Eiresione verwandt worden sein, zumal er wegen der delischen Palme mindestens ebenso apollinisch ist, wie Oel- und Lorbeerzweig?

In begreiflicher Freude über seine Entdeckung ist Sv. dem Guten, was seine Vorgänger schon gefunden haben, nicht immer gerecht geworden. Vieles ist von diesen schon richtig bestimmt worden. So der Knabe mit der Eiresione als Repräsentant der Pyanopsien, ferner Dipolieen, Panathenaeen und Herakleen bereits von Bötticher; Oschophorien, Thesmophorien, diese vertreten durch eine Frau, die die im Demeterdienst übliche, von eleusinischen Denkmälern her bekannte Ciste auf dem Kopf trägt, Fest des Zeus Georgos oder richtiger Maimakterien, vertreten durch einen pflügenden und einen säenden Landmann, von Bursian; Munichien, repräsentiert durch Artemis Munichia, von Thiele. Für die übrigen

Figuren befriedigen allerdings die bisherigen Vorschläge nicht ganz. Zwar daß der Alte mit dem Bock im Elaphebolion die großen Dinysien repräsentieren soll, ist natürlich keinem der Interpreten entgangen. Aber ein offizieller Priester ist es nicht, noch weniger natürlich Silen. Ich sehe in ihm Ikarios, der dem Dionysos das erste Bocksopfer darbringen will. Der Knabe zu Roß im Boedromion wird richtig als ›hippodromischer Wettrenner‹ bezeichnet; aber es muß bestimmter ausgesprochen werden, daß er die Agone der Eleusinien vertritt. Im Gamelion erscheint ein Knabe mit Fackel und Kranz, auf einem Tiere reitend, das Sv. mit allen älteren Interpreten für einen Widder, Thiele für einen Bock erklärt. Nach der Zeichnung muß ich Thiele Recht geben. Die Haltung des jugendlichen Reiters scheint Trunkenheit zu verrathen. Ich kann in ihm nur den jugendlichen Dionysos als Repräsentanten der Lenaeen sehen. Den bräutlichen Charakter der rechts folgenden Figur hat Sv. sicher gestellt; sie vertritt also den *ἱερὸς γάμος* und darf wol unbedenklich Hera benannt werden. Die erste Figur nach der Lücke, die ganz in Vorderansicht wie sonst die Monate, ganz in den Mantel gehüllt wie die Herbst- und Wintermonate und mit einem Kranz in der Linken wie der Hekatombaion dargestellt ist, erklären alle Interpreten für weiblich. Wenn man sie für männlich halten dürfte, was mir nach der Zeichnung nicht ausgeschlossen scheint, so möchte ich sie für die Personification des Elaphebolion halten. Für den zweiten Frühlingsmonat erscheint die Einhüllung durchaus passend. Den Kranz bezieht Sv. hier wie bei dem Hekatombaion wohl richtig auf die an den großen Dionysien und den Panathenaeen übliche Proclamation der Ehrenkränze. Sollte die Figur aber in der Tat weiblich sein, so würde man sie etwa Theoria zu benennen und mit dem rechts folgenden Ikarios zu einer Gruppe zu verbinden haben. Die Frau neben dem Panathenaeenschiff ist wohl sicher die Priesterin der Athena Polias. Die entsprechende Figur im Poseideon möchte ich für die Priesterin der Demeter und Kore halten, die an den Haloen die Weihe der Weiber zu vollziehen hat. Ob auch der rechts folgende Hahnenkampf auf die Haloen oder, wie es meist geschieht, auf die ländlichen Dionysien zu beziehen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Beim Thargelion fehlt merkwürdiger Weise jede Andeutung eines Festes.

Somit finden sich auf dem Fries folgende Feste dargestellt:

Pyanopsion: Pyanopsien, Oschophorien, Thesmophorien.
Maimakterion: Maimakterien.
Poseideon: Haloen, ländliche Dionysien (?).
Gamelion: Lenaeen, *ἱερὸς γάμος*.

Anthesterion: fehlt.
Elaphebolion: Grosse Dionysien.
Munichion: Munichien.
Thargelion: 0
Skirophorion: Dipolieen.
Hekatombaion: Panathenaeen.
Metageitnion: Herakleen.
Boedromion: Eleusinien.

Nach welchem Princip die Feste ausgewählt sind, läßt sich vorläufig noch nicht sagen, und wir können daher auch nicht wissen, ob der Schluß erlaubt sei, daß die fehlenden Feste zur Zeit als der Fries gefertigt wurde, wohl dem 2. Jahrh. v. Chr., herabgekommen oder gänzlich abgeschafft waren. Merkwürdig ist jedesfalls, daß, abgesehen von den Pyanopsien, sämmtliche Apollonfeste fehlen, sonst allerdings keines der bedeutenderen. Sehr wünschenswerth wäre es, den Tempel zu kennen, von dem der Fries stammt. Die Erörterung dieser Frage, die Sv. S. 23 in Aussicht stellt, ist wenigstens in dem erschienenen Artikel noch nicht enthalten. Vielleicht würde dann auch auf die merkwürdige Tatsache ein Licht fallen, daß dieser Bilderkalender nicht, wie das bürgerliche athenische Jahr, mit dem Monat der Sommersonnenwende, sondern mit dem der Herbstnachtgleiche anhebt. Sollte der Tempel zu Makedonien oder zu dem achaeischen Bund in irgend welcher Beziehurg gestanden haben? Hoffentlich bringt noch einmal ein glücklicher Fund darüber Aufklärung.

Dem Schriftchen ist eine vortreffliche Zeichnung des Frieses von Gilliérons Meisterhand beigegeben. Auch der Versuch, das fehlende Stück zu ergänzen ist, wenn man die Prämissen des Verf. zugiebt, nicht übel gelungen. Die Polemik gegen Thiele, mit der Sv. seine ergebnißreiche Besprechung eingerahmt hat, werden auch solche Leser als berechtigt anerkennen müssen, die dem Verf. bei seinen astronomischen Deutungen mancher Münztypen nicht immer zu folgen vermögen.

Halle a. S. Carl Robert.

Zimmermann, M. Gg., Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig, Liebeskind, 1897. IV, 208 S. 4°. Preis 30 Mk.

Ueber die italienische Skulptur der romanischen Epoche, die in Zimmermanns Buch behandelt ist, äußert sich zuletzt Kraus in seiner Geschichte der christlichen Kunst nach Aufzählung der Hauptwerke kurz dahin, daß man es durchweg mit Schöpfungen ›von verhältnismäßiger Rohheit und Naivetät‹ zu thun habe. Solche summarische, autoritative Urteile haben etwas mißliches an sich. Sie wecken gar zu leicht Vorurteile, wodurch der Blick getrübt wird; die vorliegende Aeußerung widerspricht dazu gar zu sehr dem wirklichen Sachverhalt. Wer die Zimmermannschen Ausführungen mit den besprochenen Werken vergleicht, wird für eine ganze Reihe von ihnen den Ausdruck ›Rohheit‹ als völlig unberechtigt abweisen, dazu stehen die Hauptarbeiten doch zu hoch; die Ansätze zu künstlerischem Gestalten, die wir hier beobachten, wecken vielmehr unser volles Interesse. Man wird künftig auch nicht mehr die nordische Skulptur jener romanischen Epoche in Bausch und Bogen über die italienische stellen. Was Wilhelm von Modena am Dome daselbst schuf, ist Arbeiten wie dem Taufbecken der Bartholomaeuskirche in Lüttich vom Jahre 1112 an künstlerischem Gehalt gewiß gleich zu achten, und ebenso können sich die Skulpturen Antelamis vom Ende des 12. Jahrhunderts mit jedem gleichzeitigen Werke jenseits der Alpen messen. Es wird ein bleibendes Verdienst des Zimmermannschen Buches sein, hier die Anschauungen geklärt und die einzelnen Denkmäler in eine entsprechende Beleuchtung gerückt zu haben. Daß manchmal das Verdienst überschätzt scheint, z. B. wenn Antelami alle die gegenseitigen feineren Beziehungen zugewiesen werden, die seine gruppenreichen Darstellungen untereinander verbinden, thut dem Ganzen keinen Eintrag. Man wird dem Autor fast durchweg zustimmen, wo er die einzelnen Werke analysiert und die Voraussetzungen aufzeigt, von denen aus sie zu würdigen sind. Er hat recht glücklich und anschaulich stets die Einzelheiten so zusammenzufassen gewußt, daß uns die behandelten Meister, so weit in unserm Falle davon die Rede sein kann, als Persönlichkeiten entgegentreten, und die Vorstellungen, die wir durch das Buch von ihrem Schaffen gewinnen, halten angesichts ihrer Werke stand. Früheren allgemein verbreiteten Annahmen entgegen galt es ferner, die chronologische Einordnung öfter richtig zu stellen. Wenn hiebei auch nicht jede Umdatierung den Anspruch machen kann, völlig neu zu sein, so erscheint doch alles in selbständiger Weise neu geprüft und von ganz bestimmten Voraussetzungen aus begründet.

Sachlich stellt sich die Arbeit Zimmermanns neben die vor mehreren Jahren veröffentlichten Untersuchungen Schmarsows, welche sich mit der toskanischen Skulptur aus der Zeit vor Nicolo Pisano[1]) beschäftigen. Da dort weiter im Süden lombardische Meister auftreten, und wohl auch das beste unter den dortigen Werken von ihnen herrührt, so war eine ähnlich erschöpfende Arbeit über die romanische Skulptur in der Heimat jener Meister um so mehr erwünscht. Zunächst aber greift Zimmermann weiter zurück. Der erste einleitende Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit der Skulptur der Langobarden selbst. Bekannt ist, wie sehr die Anschauungen über das, was dieses Volk auf dem Gebiet der Kunst geleistet hat, auseinander gehen. Für die Architektur hat die Forschung der letzten Zeit ergeben, daß von den zahlreichen Bauten jenes Volkes, von denen wir hören, äußerst wenig auf uns gekommen ist. Eines der wichtigsten Denkmäler darunter ist der alte Dom von Brescia, der den Erbauern des Aachener Münsters nicht unbekannt gewesen sein kann. Im Laufe seiner Untersuchungen hat Zimmermann auch für dieses Gebiet einen Beitrag geliefert, indem er von neuen Gesichtspunkten aus feststellte, daß die wichtige, so oft als langobardisch angesehene Kirche San Michele in Pavia in ihren beiden verschiedenen Teilen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Der ältere Teil (Krypta, Chor und Querhaus) war um 1130 fertig, und das Langhaus noch vor 1155 vollendet; das läßt sich wohl mit der Mitteilung Dehios vereinigen, daß die Kirche in Kloster-Neuburg bei Wien in den Jahren 1114 bis 1136 als Copie des lombardischen Baues errichtet wurde. Offenbar hatte dieser neue, S. Ambrogio gegenüber einen wesentlichen Fortschritt bezeichnende Gewölbebau Aufsehen gemacht.

Was die langobardische Skulptur selbst angeht, so erörtert Zimmermann aufs neue die schon längere Zeit vor Erscheinen seines Buches von ihm ausgesprochene These, daß von jenem Volk fast ausschließlich eine bestimmte Art von Flächendekoration ausgebildet worden sei.

Man erinnert sich dabei an die Dürftigkeit der architektonischen Zierglieder am Aachener Münster; der Sinn für jene Formen erscheint dort so zu sagen erstorben. Diese große Armuth ist um so auffallender, da für die Disposition des Baues unzweifelhaft die Kirche San Vitale in Ravenna Vorbild war. Daneben weist aber manches in der Gewölbekonstruktion des Aachener Baues sehr be-

1) August Schmarsow, S. Martin von Lucca und die Anfänge der toskanischen Sculptur im Mittelalter. Breslau 1890.

stimmt auf den alten Dom in Brescia zurück, dessen plastische Bauglieder ebenfalls höchst dürftig sind.

Dieses Verschwinden fast aller structiven Schmuckformen steht nun in Einklang damit, daß die Langobarden nur Sinn für Verzierung der Fläche hatten. Für die überlieferten plastischen Bauformen konnte da ebensowenig ein Verständnis vorhanden sein wie für figürliche Darstellungen, an die man sich denn auch nur ganz vereinzelt und mit wenig Glück wagte. So scheint die Aachener Palastkapelle im Zusammenhang mit dem alten Rundbau in Brescia etwas Licht auf die dekorative Seite frühlangobardischer Bauten zu werfen; denn die Annahme liegt überaus nahe, daß neben den aus Oberitalien herübergenommenen Vorbildern auch Bauleute, d. h. sogenannte Comasken, die wir seit Mitte des siebenten Jahrhunderts kennen, von Karl dem Großen herbeigeholt wurden. Daß aber langobardischer Formensinn bei Ausführung jenes Baues maßgebend war, ist um so wahrscheinlicher, da wir wissen, daß man am Hofe Karls des Großen sonst den antiken Bauformen lebhaftes Interesse entgegenbrachte.

Die Ausbildung des den Langobarden eigentümlichen Riemengeflechtes geschah, wie Zimmermann nachweist, in Anlehnung an den Völkerwanderungsstil. Das charakteristische Merkmal der stets geschmackvollen Verschlingungen ist, daß die Riemen durch leichte Vertiefungen durchweg dreifach geteilt erscheinen, was nicht wenig zur Belebung der Gesamterscheinung des Ornaments beiträgt. Dessen stilistische Eigenart kennzeichnet sich dadurch, daß Flachschnitzerei in Holz das Vorbild war, woraus sich von selbst ergiebt, daß die eingeschnittenen Verzierungen sich immer in der gleichen Ebene halten. Für figürliche Bildungen, wo solche auftreten, bedingte das eine auf den Umriß sich beschränkende Darstellung. Wie wir hier germanischem Empfinden begegnen, so werden wir auch in den späteren Jahrhunderten bei der romanischen Kunst Oberitaliens noch öfter daran erinnert, daß ein wichtiger Bruchteil der Bewohner jener Gegenden zur germanischen Rasse gehörte. Unter diesem Gesichtspunkt sucht Zimmermann die beiden in Oberitalien neben einander hergehenden Richtungen eines mehr auf das Formale und eines andern mehr auf den Inhalt gerichteten Sinnes zu verstehen.

Da Bandverschlingungen und anderes Flechtwerk seit dem Altertum im Orient wie im Occident als Verzierung beliebt waren und in mannigfacher Verwendung anzutreffen sind, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die so charakteristisch ausgebildete langobardische Flächenverzierung, welche Mannigfaltigkeit der Motive und ein kräftiges, klares Linienspiel auszeichnet, eine weite Verbreitung fand.

Nicht nur in Italien begegnen uns allenthalben Proben derselben, sondern auch in der Schweiz, in Frankreich, in Spanien, und mit Recht wird das Geflecht an der Kaminwand der Burg Barbarossas in Gelnhausen ebenfalls damit in Verbindung gebracht. Die meisten Beispiele in Italien weisen jetzt eine Anzahl kleinerer Orte Oberitaliens auf, während in den Hauptorten wie Mailand, Pavia, Monza die ältern Denkmäler den Verwüstungen zum Opfer gefallen sind, die jene Städte heimsuchten, aber um so schwerer fällt für den Erweis des langobardischen Ursprungs der Verzierungsweise ins Gewicht, daß sie eben dort in jüngeren Beispielen wieder auftaucht. Das häufige Vorkommen solcher Geflechte gerade in der Lombardei war auch schon früher bemerkt worden; erst jetzt aber ist der Zusammenhang mit dem Völkerwanderungsstil klargelegt, und das Volk festgestellt, von dem diese Kunstform ausgebildet worden ist. Als Bestätigung kann dienen, daß unabhängig von Zimmermann auch von anderer Seite her die gleiche Ansicht ausgesprochen wurde [1].

Die am meisten in die Augen fallende Verwendung fand dieses Geflecht in der Form des sogenannten Korbbodengeflechts [2] zur Verzierung von Marmorplatten, wie solche z. B. in dem Rahmenwerk von Chorschranken oder an Kanzelbrüstungen sich bieten. Das Flechtwerk ist hier so angeordnet, daß ein kleinerer Kreis in einen größeren gelegt ist, die beide unter sich durch Radien verbunden sind, während in den größeren Kreis noch ein Quadrat eingeschrieben ist. Solche Stücke sind jetzt noch ziemlich zahlreich vorhanden. Diese Verzierungsform hat, wie mir scheint, sei es direkt oder indirekt, den Anstoß dazu gegeben, daß im Quattrocento Wappen auf runden Platten inmitten von Geflechtdekorationen ausgeführt wurden. Man vergleiche beispielsweise das einer Florentiner Corporation an Or San Michele, das bei Marcel Reymond ›La sculpture florentine première moitié du 15ᵉ siècle p. 206‹ abgebildet ist. Dies führt uns dann ungezwungen hinüber zu den scheibenförmigen Stickmustern Leonardo da Vincis, welche die Aufschrift ›Academia Lionardi Vinci‹ tragen, und durch die Nachbildung in Dürers ›Knoten‹ allgemein bekannt geworden sind. Die genannten Vorbilder legen nahe, daß jene vielbesprochenen Stücke nichts anderes sein wollten als Abzeichen nach Art jener Wappen, wobei dieses selbst, da die Akademie wohl keines besaß, durch die Aufschrift ersetzt wurde. So fand die uralte langobardische Verzierungskunst in diesem letzten Ausläufer einen Abschluß in denkbar schönster Form.

1) E. A. Stückelberg hat eine besondere Schrift ›Langobardische Plastik‹ Zürich 1896 darüber veröffentlicht.

2) Eine treffende von Stückelberg vorgeschlagene Bezeichnung.

Die Thüren von St. Zeno in Verona, mit denen man die Besprechung der mittelalterlichen romanischen Skulptur Italiens zu beginnen pflegt, hat Schnaase als Ganzes höchst ungerecht beurteilt, wenn er meint, es sei ›unbegreiflich, wie ein Mann, dem man eine solche Arbeit übertrug, wie die Besteller, die sie ihm gaben, so alles Gefühles nicht blos für Schönheit sondern selbst für Anstand beraubt sein konnten, um diesen Darstellungen . . . den Platz an heiliger Stelle einzuräumen‹. Inzwischen hat man erkannt, daß die Reliefs nicht alle aus der gleichen Zeit stammen. Man muß sich wundern, daß man diese Verschiedenheit nicht schon von jeher bemerkt hat. Zimmermann hat den Unterschied der Arbeiten klar präcisiert, indem er, dem Stil entsprechend, drei Hände unterscheidet. Die ältesten Reliefs kamen wohl aus Deutschland; ihre Verwandtschaft mit den Hildesheimer Thüren ist nicht zu bezweifeln, nur haben wir in ihnen eine viel schwächere Leistung vor uns. Sie nehmen sich wirklich sehr ungeschickt aus. Zu der erwähnten Stilverwandtschaft stimmt gut, daß ›Herren von Cleve‹ als die Stifter genannt werden. Die hieher gehörigen Stücke stehen allerdings, was das Formale anlangt, auf einer sehr niedrigen Stufe.

Die Thüre hatte wohl gelitten, und es mußten in der ersten Hälfte des 12. Jh. zwanzig neue Reliefs beschafft werden, die von zwei verschiedenen Meistern herrühren. Dem Einen gehören sechszehn Reliefs. Sie sind in einem von den älteren Stücken gründlich verschiedenen Stil gearbeitet und manches überraschend Gute begegnet uns auf diesen Platten. Mit Recht hebt Zimmermann besonders einen dahinsprengenden König hervor, an dem Pferd und Reiter im Motiv gleich gut erfaßt sind. Das Wichtigste aber ist, daß wir einen Meister vor uns haben, der in Anlehnung an antike und altchristliche Werke sich eine bestimmte Formensprache gebildet hatte, und in dieser, was die Motive und Bewegungen anlangt, lebendig und selbständig giebt, was er darstellen will. Das Unvollkommene, wie die großen, glotzigen Köpfe kann man daneben einigermaßen übersehen. Mit den Arbeiten des zweiten Meisters (es sind vier Reliefs), die durch sparsamere Faltengebung sich unterscheiden, steht es ähnlich.

Hauptpartieen unseres Buches sind die über die drei Meister Wilhelm von Modena, Nicolaus von Ferrara und Antelami. Ihre Namen sind zwar in jeder Kunstgeschichte genannt, aber erst jetzt gewinnen sie das rechte Relief.

Mit dem Beginn größerer städtischer Freiheit und Selbständigkeit trifft auch das Erwachen plastischen Schaffens zusammen. Noch heute stechen die Bauten jener Zeit in dem Bilde der oberitalieni-

schen Städte hervor, und an einer Anzahl von ihnen bethätigte sich jetzt zum erstenmal in jenen Gegenden wirkliche bildende Kunst.

Eine merkwürdige Erscheinung ist der Meister Wilhelm von Modena aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Sollte nicht die Namensform Wiligelmus, welche die lateinische Inschrift aufweist, doch das Recht geben, an deutsche Herkunft zu denken? Es darf vielleicht auf Hans Memling verwiesen werden, dessen deutsche Abstammung, die man nach der Namensform Hans vermuten mußte, schließlich doch erwiesen werden konnte. Die Gestalten auf den Reliefs Wilhelms an der Fassade des Doms in Modena haben etwas bäuerisch derbes und schwerfälliges, aber sie vergegenwärtigen, was dargestellt werden soll, in anschaulicher Weise; »sie sprechen durch die Bewegungen des Körpers ausdrucksvoll zu uns, und selbst feinere seelische Regungen sind nicht ungeschickt zur Darstellung gebracht«. Des Gegensatzes halber vergleiche man die älteren Apostelgestalten, unter dem Hauptaltar in Parma, die ähnlich naturalistisch gedacht sind, aber über plumpe Einzelheiten es nicht hinausbringen. Der Meister Wilhelm kannte antike Reliefs, wie altchristliche Skulpturen, aber er greift doch vor allem seine Gestalten keck aus dem Leben selbst heraus. Ein ganz moderner Zug ist es, wenn Abel mit seinem Lamm wie ein eben vom Felde kommender Schäfer zum Opfer sich naht. Dem unbärtigen, derben lombardischen Kopf verleiht das vom Scheitel her über die Stirn fallende Haar etwas eigenartig Urwüchsiges, ein Eindruck, der durch den schweren, unter dem Kinn zusammengehefteten Mantel noch wesentlich verstärkt wird. In ähnlicher Weise überrascht das kecke Auftreten Kains nach der Mordthat, während eine sprechende Geberde Gott-Vaters, der ihm die Hand auf die Schulter legt, deutlich genug zum Ausdruck bringt, daß er ihm doch nichts verbergen könne. Wie es den Meister reizte, vor allem Leben zu geben, beweist auch die zweimalige Nachbildung eines antiken, nackten Genius, der sich auf seine Fackel stützt. Die Verwendung, welche hier die Antike fand, ist gründlich von der Weise verschieden, in der Niccolo Pisano später sie auf sich wirken ließ. Er versuchte es, christliche Stoffe mit antiken Gestalten vorzuführen; daran dachte Wilhelm nicht. Antike Arbeiten wurden aber natürlicherweise mit Bewunderung betrachtet, und so erscheint es ihm als ein hervorstechender Schmuck der Dom-Fassade, dort neben andern Werken auch Nachahmungen eines antiken Stückes einzusetzen. Von der Gesamterscheinung des nackten Körpers hat er freilich nur eine ganz allgemeine, äußerlich abgesehene Kenntnis aber er weiß trotzdem dem Genius etwas mitzugeben, was das Interesse des damaligen Beschauers wachrufen mußte, indem er ihn

mit der ganzen Schwere des Körpers auf die ziemlich schräg gestellte Fackel sich stützen läßt. Solchem Streben, lebensvoll zu gestalten, entsprang auch die Art, wie bei dem Opfer Abels und Kains ein Mann die auf ihm lastende Mandorla stützt, innerhalb deren die Gestalt Gott-Vaters erscheint. Unwillkürlich denkt man an das Vorbild eines antiken Atlas, den der Meister, der Abwechselung halber, an die Stelle der sonst hier thätigen Engel setzte. Dabei kam es ihm vor allem darauf an die Gestalt als von schwerer Last gedrückt zu kennzeichnen. Wir lächeln, wenn wir die Inschrift lesen, die ausdrücklich noch darauf hinweist, wie schwer der Mann zu tragen habe, und doch dürfen wir diese naiven Regungen eines Dranges, über künstlerische Leistungen sich auszusprechen, nicht gering achten. Die Zeitgenossen haben jene Gebilde sicherlich aufrichtig bewundert, wozu sie von ihrem Standpunkte aus auch alle Ursache hatten, und die Schlußzeilen der Gründungsinschrift des Baues, die den Meister Wilhelm höchlichst rühmen, sind darum keineswegs als eitles Lob aufzufassen. Aber allerdings hat dieses Beispiel dahin gewirkt, daß von nun ab auch schwache Meister mit Lobsprüchen bedacht wurden, die sie wenig verdienten, wie z. B. der Verfertiger der herzlich unbedeutenden Skulpturen an der Porta romana in Mailand. Die selbständige Weise des Meisters, der uns durch seine Frische erfreut, spricht sich auch darin aus, daß seine Arbeiten von vornherein als Steinskulpturen gedacht sind, während wir sonst so oft konstatieren müssen, daß die Unsicherheit des Könnens dazu nötigte, in anderem Material Gearbeitetes ohne Rücksicht auf die Bedingungen des jeweilig gegebenen Materiales nachzubilden.

Zu der Bauinschrift sei noch eine Bemerkung gestattet. Ihr auf den Meister des Reliefs bezüglicher Schluß lautet nach Zimmermann *inter scultores quanto sis dignus onore | clare scultura nunc Wiligelme tua.* Hier fehlt das nicht zu entbehrende Verbum des Hauptsatzes. Wir gewinnen es durch die Annahme, daß nur durch das Weglassen eines t hinter *clare* so statt *claret* gelesen wird. ›Wie großer Ehre unter den Bildhauern Du würdig seiest, ist jetzt glänzend offenbar durch Deine Bildwerke‹ war sicherlich der Gedanke, der ausgesprochen werden sollte. Schon Schnaase 2. A. IV. p. 710 hat im Anschluß an Cicognara *claret.* Er bemerkt dazu, daß das Wort auf dem Stein abbreviiert sei. Da ein *t* am Ende wegzulassen eine ganz ungewöhnliche Abbreviatur wäre, muß man wohl annehmen, daß der Steinmetz den Buchstaben ausgelassen hat. Auch die Inschrift an der Porta romana in Mailand p. 100 *hoc opus Anselmus formavit Dedalus ale* kann unmöglich richtig sein. Wenn



auch so auf dem Steine steht, so sollte doch der Steinmetz einmeißeln *Dedalus alter*.

Das Hervortreten solcher Leistungen, wie wir sie hier in Modena finden, ruhte indes nicht auf dem Untergrund sicherer Werkstatttradition; es ist vielmehr alles Ausdruck rein persönlicher Art und Begabung. Darum konnte sich auch keine Schule um Wilhelm bilden. Wir finden nur einige Versuche, ihn nachzuahmen, die natürlich schwächer ausfielen als die Vorbilder.

Einen eigenen Reiz hat das schöne, einer völlig verschiedenen Kunstrichtung angehörende Portal am Dome zu Ferrara, das Hauptwerk des Meisters Nicolaus. Er geht von einer ganz anderen Auffassung in seinem künstlerischen Schaffen aus als Meister Wilhelm. Zwar fehlt auch ihm nicht ein Gefühl für das Leben in den Gebilden der Natur, aber ihm ist für die Kunst formale Durchbildung das Hauptgesetz. Studien nach der Antike, wie nach altchristlichen Denkmälern hatten ihn ein ganz bestimmtes Formprinzip finden lassen. Sein künstlerisches Ideal lernen wir in sehr bezeichnender Weise durch die Gestalten kennen, die er an den Säulen seines Portales angebracht hat. Er ordnet sie so der Architektur unter, daß die Figuren, statt vor den Säulen zu stehen, völlig in deren Umriß eingefügt sind, und zwar gelingt ihm dies, ohne daß jene Gestalten in der Haltung sich einem unangenehm wirkenden Zwange fügen müssen. So knappes Zusammenfassen ist keiner Steigerung mehr fähig, und doch verraten die Figuren ein gewisses inneres Leben. Das eigentümlich Kraftvolle seiner Bildungen tritt dann recht anschaulich in den Bewegungen seiner tragenden Figuren zu Tage; besonders gelungen aber sind seine Tierfiguren, die er vielfach dekorativ zu verwenden liebt. Der um 1135 entstandene Portalbau in Ferrara erlebte eine ziemliche Anzahl von Nachbildungen, die zum teil von dem Meister selbst herrühren. Auch für die spätere Zeit behielt dieses Schmuckstück der Kirchenfassaden seine Geltung. Ansprechend nennt Zimmermann diesen Portalvorbau »eine Abbreviatur der älteren Vorhallen«. So fällt dem Portal in Ferrara eine beachtenswerte Stellung in der Kunstgeschichte zu. Seine architektonische Form war ein glücklicher Wurf, und Niemandem wird der formale künstlerische Reiz der straff zusammengefaßten Linien entgehen, welche den plastischen Schmuck und die baulichen Glieder zu einer Einheit verbinden. Nicolaus hat ein Anrecht darauf, in der Reihe der hervorragenden Meister genannt zu werden.

Sehr umfassend endlich war die Thätigkeit Antelamis. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auf ihn neben heimischen Vorbildern

die französische Skulptur, wie sie in Süd-Frankreich und in Chartres sich entwickelte, eingewirkt hat. Daß er selbst auch der Erbauer des Baptisteriums in Parma war, nimmt Zimmermann gewiß mit Recht an. Neben den zahlreichen schon näher bekannten plastischen Arbeiten in Parma ist jetzt zum erstenmal auch der fast überreiche Schmuck der Kathedrale in San Donino seiner Bedeutung entsprechend in die Litteratur eingeführt. Besonders an jener Kirche wird es uns klar, daß Antelami in Frankreich gewesen sein muß. Namentlich im Hinblick auf die Art des Meisters Nicolaus erscheint es als eine Verirrung, daß Antelami den figürlichen Schmuck als Reliefstreifen so über die Kapitäle des Hauptportales hingeführt hat, daß jene Architekturglieder fast verschwinden. Hier hat das Vorbild Frankreichs auf einen falschen Weg geführt, anderes dagegen, wie der figürliche Schmuck an den Kapitälen einer jetzt verschwundenen Kanzel, die sich im Museum zu Parma befinden, gehört in seiner Belebung zu den überraschenden Stücken romanischer Kunst. Ein Blick auf die Darstellungen an jenen Kapitälen genügt, um in Antelami einen geistigen Verwandten Wilhelms von Modena zu erkennen. In dem Meister von Ferrara kam der Sinn des Südländers für formale Schönheit zum Durchbruch, aus den Werken Wilhelms und Antelamis spricht germanisches Empfinden, das auch sonst in der Lombardei in dem Auftreten von phantastischen als Schmuck verwendeten Gebilden sich oftmals geltend macht. Man denke nur an S. Zeno. Einigen Gestalten des nordischen Sagenkreises begegnen wir ebenfalls. Echt germanisch ist es, daß Antelami vor allem den Nachdruck auf den Inhalt legt. In so hervorstechender Weise, wie wir das bei ihm finden, haben wir es bis dahin noch nicht wahrgenommen.

Daß der Künstler bisher nicht nach Gebühr gewürdigt sei, betont der Verfasser mit Recht. Die äußern Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß seine Bestrebungen in der Lombardei keine Fortsetzung fanden, und so konnte es kommen, daß er in der Kunstgeschichte neben Niccolo Pisano dauernd im Schatten stand. Niccolos überraschende Leistungen fanden aber trotzdem auch keine direkte Weiterbildung. Die antikisierende Strömung des XIII. Jahrhunderts, welche mit Schuld war, daß Antelamis Kunst mit ihm erlosch, und die Niccolos glänzend aufsteigen konnte, mutete ebenfalls bald fremdartig an. In gewissem Sinne war Antelami ein Vorläufer Giovanni Pisanos und Giottos, und als solchen muß ihn die Kunstgeschichte würdigen. Die Zeitgenossen Giovanni Pisanos und Giottos befriedigte nicht mehr eine überlieferte Formenwelt, sie wollten persönlich Empfundenes in einer mehr dem Leben sich nähernden Formensprache gegeben sehen, und als Dolmetscher solcher Gefühlsrichtung

wurden jene beiden Meister so berühmt. Aehnlich hatte schon Antelami empfunden. Was ihn zurückstehen läßt, ist der Umstand, daß er noch nicht in so sicherer Weise individuelles Leben zu geben weiß, wie jene späteren Kunstgenossen, aber man wird Zimmermann doch beistimmen, wenn er ihn als den Hauptmeister der oberitalienischen romanischen Skulptur in seine Rechte einsetzt.

Neue Gesichtspunkte für die Kunstgeschichte gewinnen wir dann durch den Hinweis darauf, daß im XIII. Jahrhundert eine antikisierende Richtung über ganz Italien hin Platz gegriffen hatte. Von einer solchen Voraussetzung aus erscheint auch die Plastik Niccolo Pisanos nicht mehr räthselhaft. Seine Kunst, die wir als eine allerdings sehr individuelle Aeußerung der in Pisa erwachten antikisierenden Richtung anzusehen haben, ist ebenso ein Ausfluß einer allgemein herrschenden Strömung wie das Auftreten der Kosmaten in Rom. Auch Oberitalien wird von dieser Neigung erfaßt. Zum Teil erstreben die dortigen Meister in einseitigem Anschluß an gewisse Aeußerlichkeiten altchristlicher und byzantinischer Vorbilder eine rein formale Gestaltung ihrer Werke. Damit bringt nun Zimmermann die bekannten Frauengestalten des Oratoriums S. Maria della Valle in Cividale in Zusammenhang. Diese hat man bisher fast stets dem VIII. Jahrhundert zugewiesen, ja Bayet bezeichnet sie, da das Oratorium in jener Zeit gestiftet wurde, einfach als ›sicher datiert‹. Cattaneo dagegen verweist den Bau in die Zeit des X.—XII. Jahrhunderts. Angesichts der, wenn auch kleinen, Photographie bei Zimmermann ist man geneigt, ihm beizustimmen. Die Gestalten sind in ihrem gestreckten Typus und den andern Aeußerlichkeiten der byzantinischen Kunst entlehnt, aber die Gesamterscheinung weicht doch von dem durch die Antike direkt beeinflußten byzantinischen Empfinden ab. Der Faltenwurf klingt sichtlich an getriebene Arbeiten der späteren romanischen Epoche an. Neben jener Richtung ging zugleich eine andere her, die bei verwandter Grundanschauung namentlich in der Bildung der Köpfe sich des Realismus erinnerte, den wir in Oberitalien im XII. Jahrhundert antreffen. Leider fehlt aber meist alles feinere Gefühl. Die Meister, die jene Arbeiten fertigten, verraten nur in einzelnen Fällen tüchtigere künstlerische Anlagen. Das bekannte Tympanon-Relief in Monza, dessen vermeintlicher langobardischer Ursprung auch von anderer Seite her schon in Zweifel gezogen war, weist Zimmermann dieser Serie von Werken als ein sehr bezeichnendes Beispiel zu. Ferner wird hier eingereiht das Ciborium in St. Ambrogio in Mailand. Die von der jetzigen Gestalt des Werkes völlig verschiedene Abbildung auf dem alten dem IX. Jahrhundert angehörigen Apsis-

Mosaik der Kirche so wie die Nachricht von dem Einsturz der Kuppel vom Jahre 1196, unter der sich jenes Ciborium befand, unterstützen den die bisherige Datierung umstoßenden stilkritischen Befund. Dann wird aber auch die anscheinend urkundlich als eine Arbeit des IX. Jahrhunderts bezeugte, berühmte Altarbekleidung selbst unserer Gruppe zugeschrieben. So manches bleibt dabei zunächst räthselhaft, aber daß die Reliefs stilistisch im IX. Jahrhundert ohne Analogie sind, ist klar, während sie jenen späteren oberitalienischen Werken sich ungezwungen einfügen. Die Auffassung ganzer Scenen, wie die Charakterisierung einzelner Gestalten führt uns in den Kreis der spätromanischen oberitalienischen Skulptur. Instruktiv ist es, wenn Zimmermann daneben auf den Paliotto in Città di Castello, der 1143 dorthin gestiftet ist, verweist. Mit seiner Herübernahme der byzantinischen Compositionsschemata neben abendländischer Auffassung der Gestalten in eigentümlich rundlicher Formengebung bildet er eine gute Folie für die viel selbständiger gearbeiteten und ein ganz anderes Formgefühl verratenden Mailänder Reliefs, die offenbar einer späteren Zeit angehören. Jenem Paliotto aus Città di Castello muß man dann die ungefähr gleichzeitigen Reliefs der zweiten Hand an der Thüre von S. Zeno in Verona gegenüberstellen. Unschwer wird man finden, daß sich zwischen den Reliefs in Verona und der Mailändischen Altarbekleidung nähere Beziehungen herstellen lassen, weil bei beiden, so verschieden auch die Formanschauung ist, doch in der selbständigen lebensvollen Erfassung einzelner Personen wie ganzer Scenen ein verwandter Grundzug vorliegt, und zwar erscheint dabei das mailändische Werk als das spätere.

An solche mannigfache Ansätze hätte sich wohl in der Lombardei eine Weiterentwicklung der Plastik angeschlossen, wenn nicht die Wirren der Zeit dies verhindert hätten. So aber kam es, daß dann vom Beginn des XIV. Jahrhunderts ab die erstarkte Pisanische Skulptur nach dem Norden sich verbreitete, während wir früher lombardische Meister nach Toscana wandern sehen. Dies hatte zur Folge, daß jene älteren, oberitalienischen Arbeiten in den Hintergrund traten. Da sie keiner größeren Entwicklungsreihe sich eingliederten, standen sie auch bis heute für die Forschung immer etwas abseits. Durch das frisch und klar geschriebene Buch Zimmermanns, das unsere Kenntnis der italienischen Plastik in sehr bedeutsamer Weise gefördert hat, ist ihnen jetzt ihr Recht geworden.

Aufgefallen ist mir, daß bei Besprechung des Reliefs der Kreuzabnahme von Antelami in Parma der Name ›Nicodemus‹ nicht zu dem auf der Leiter stehenden Manne gezogen ist, der eine Zange in der Hand hält. Wo Namensbeischriften sich finden, ist der die

Nägel ausziehende Mann stets Nicodemus, während Josef von Arimathia den herabgleitenden Leichnam Christi mit seinen Armen umfängt. Auch in unserm Falle fügt sich die Zuteilung der auf dem Relief stehenden Namen ohne Zwang diesem Herkommen. Ferner ist es nicht richtig, daß die nationalen Münzen der langobardischen Könige erst mit Grimoald (662—671) beginnen. Die reichlich vorhandenen Abbildungen möchte man oft etwas schärfer, und wo es sich wesentlich um Stilunterschiede handelt, auch etwas größer wünschen, doch ist es in dieser Beziehung leichter, eine Forderung auszusprechen als sie zu erfüllen.

Erlangen. M. Zucker.

Harnack, Ad., Geschichte der Altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 2. Teil. Die Chronologie. 1. Bd. Die Chronologie der Litteratur bis Irenäus mit einleitenden Untersuchungen. Leipzig, Hinrichs 1897. 732 S. 8°.

Durch das Erscheinen von Harnacks ›Chronologie‹, deren verspätete Anzeige ich zu entschuldigen bitte, sind nicht wenige überrascht worden. Zwar hatte der Verfasser in der Vorrede zum 1. Teil seiner ›Altchristlichen Litteraturgeschichte‹ p. XI angedeutet, daß er in seinem 2. Teil chronologische Fragen im Zusammenhange behandeln würde. Dennoch war man nicht darauf gefaßt, daß sich zwischen die Vorführung der ›Ueberlieferung und des Bestandes‹ und der eigentlichen Entwicklungsgeschichte der Litteratur ein untersuchender Teil schieben würde, dessen erster Band, nur die Chronologie bis Irenäus umfassend, 730 Seiten zählt.

Das war nicht die einzige Ueberraschung. Die Fülle der Einzeluntersuchungen wurde eingeleitet durch eine übrigens nicht näher motivierte, aber sich für den Kundigen selbst motivierende Spezialarbeit über die historische Schriftstellerei des Euseb, unserer hervorragendsten Quelle, von deren rechter Abschätzung allerdings die Behandlung chronologischer Fragen vorzüglich abhängt. Von diesen ein Drittel des Ganzen einnehmenden ›Einleitenden Untersuchungen‹ sind bei weitem am umfänglichsten wieder diejenigen über die Bischofslisten, durch die der Verfasser selbst S. 70, A. 1 fin. seine frühere Schrift über ›die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe‹ 1878, für antiquiert und korrigiert erklärt.

Die dritte Ueberraschung bildeten die 7 Seiten Vorrede, die

zwar nur zusammenfassen wollten, was das Folgende selbst lehre, aber in ihrer prägnanten Kürze und prinzipiellen Fassung das Resultat seiner Forschung so kräftig herausstellten, daß sie einen tiefgreifenden Eindruck hervorgebracht haben. Harnack stellt nämlich als sicheren Erwerb seiner Erkenntnis hin, daß die Tradition über die Schriftwerke des ältesten Christentums, kanonische und unkanonische, im Wesentlichen zuverlässig und die Anschauung, wonach die älteste christl. Litteratur als ein Gewebe von Täuschungen und Fälschungen angesehen wurde, ein nur von den Holländern noch nicht überwundener und immer mehr noch zu überwindender Standpunkt sei, er selbst gehe im Folgenden in ›reaktionärer‹ Richtung noch über den heutigen Durchschnitt der Kritik hinaus. Diese scheinbare Legitimierung traditioneller und reaktionärer Theologie hat einen Sturm des Beifalls bei allen denen gefunden, die überall herauslesen, was sie brauchen, und ist als eine Abdankung der neutestamentlichen Kritik von großen und kleinen Kirchenblättern gefeiert worden. Mancher hat Harnack eben deshalb ernstlich gezürnt und eine Schädigung der Wissenschaft prophezeit. Das ist überängstlich. Es ist keine Gefahr, daß ein Mann wie Harnack römische Grundsätze in die protestantische Wissenschaft einführt und die Tradition Meisterin der Geschichte werden läßt. An sich aber bedeutet es einen Fortschritt für Wissenschaft wie Glauben, wenn man sich daran gewöhnt, daß der theologische Standpunkt unabhängig ist von der An- oder Aberkennung der Authentie einzelner biblischer Bücher.

Die Wissenschaft hat es mit Wirklichkeit und nicht mit konservativen oder liberalen Wünschen zu thun. Wird durch die Forschung die kirchliche Tradition bewährt, so ist das zu registrieren. Die Frage ist nur, ob Harnack ein Recht hat, diesem Satz eine so bestimmte und zuversichtliche Fassung zu geben, ja, ob dies der Eindruck ist, den das Buch selbst im Ganzen macht. Wer nicht nur einzelne Sätze aus der Vorrede herausholt, sondern sie ganz liest, der findet schon da Einschränkungen genug aus dem Munde des Autors.

Ich würde Harnack dankbar gewesen sein und es auch methodisch für richtiger gehalten haben, wenn er an die Spitze seiner allgemeinen Bemerkungen, die mir überhaupt gegenüber der Neuheit des Unternehmens nicht ausreichend erscheinen, ein Wort über den Charakter der Litteratur gestellt hätte, mit der wir es hier zu thun haben. Ich meine nicht ihren äußeren trümmerhaften Zustand, obgleich auch dieser Hinweis als eine Warnungstafel vor zu großer Sicherheit angebracht gewesen wäre, ich meine vielmehr die Art dieser Litteratur selbst. Harnack kündigt die ›Charakteristik‹ der altchristl. Litteratur für den 3. Teil an, aber ein allgemeines Wort

war schon hier nicht zu entbehren. Er teilt alle Schriftwerke in die zwei großen Gruppen: die in bestimmten engeren Grenzen datierbaren und die in solchen zunächst nicht datierbaren Schriften. Sehen wir ab von den ersten 17 Seiten, die nach einer chronologischen Abhandlung über Paulus und die Jünger kurze Sätze über Apokalypse und Apostelgeschichte bringen, so finden wir in der ersten Gruppe der datierbaren Schriften in der Hauptsache die bei einander, die einem bestimmten Verfasser zugeeignet werden können oder einer ganz konkreten historischen Situation ihr Dasein verdanken wie der Märtyrerbericht von Lyon und Vienne, in der zweiten der zunächst nicht datierbaren die namenlose oder pseudonyme Litteratur, die, aus der Gemeinde hervorgegangen, wie das Volkslied indifferent geworden ist gegenüber dem Verfasserindividuum und erst unter dem Einfluß bestimmter Reflexionen oder den Zufälligkeiten der Ueberlieferung ihre neuen Verfassernamen erhalten haben. Daß die älteste Litteratur in der Zeit des ›Enthusiasmus‹ bis zur Mitte des 2. Jahrh. Gemeindelitteratur ist und als solche genauer chronologischer Fixierung widerstrebt, hätte m. E. gesagt werden müssen. Hierhin gehört die Masse der Evangelien-, Akten- und Brieflitteratur, das Taufsymbol und die ältesten Quellen der Kirchenordnungen, kurz die ganze urchristliche Litteratur praktischer Zwecke, mit Overbeck zu reden. Hier befindet sich neben vulgärgnostischen Stücken das Gros der kanonisch gewordenen, neutestamentlichen Schriften, und unter diesen wird die Bestimmung der Abfassungszeit einiger besonders hervorragender neutestamentlicher Stücke mit Recht als die schwierigste (und zugleich wichtigste) Aufgabe bezeichnet. Diese Litteratur zu datieren ist man angewiesen auf innere Gründe, hie und da auch auf deutliche Beziehungen zu anderen sicher bestimmbaren; die inneren Gründe aber bezeichnet Harnack selbst in der Vorrede als zu vermeiden, weil hier zum circulus vitiosus führend. Nimmt man hinzu, wie stark die räumlichen Unterschiede in der noch nicht katholisch geeinten Kirche ins Gewicht fallen und es erschweren allgemeine Maßstäbe aufzustellen — wie kann bei solchem Thatbestand große Sicherheit der Resultate erwartet werden? Ich fürchte, es wird der Streit fortdauern, eine feste Aussage, ob die Tradition recht hat oder nicht, über viele Punkte nicht möglich sein und eine ins Einzelne gehende ›innere Entwicklungsgeschichte‹ der christlichen Litteratur bis Irenäus bei dem Zustande unserer Ueberlieferung mit überzeugender Sicherheit sich überhaupt nicht schreiben lassen. —

Nachdem zwei Jahre seit dem Erscheinen des Buches über Land gegangen sind und dasselbe für weite Kreise eine bekannte Größe

geworden ist, verbietet es sich, etwa in der Weise, wie es Joh. Kunze im Theol. Litter.-Blatt 1897, S. 212 gethan hat, alle Aufstellungen im Einzelnen zu registrieren. Ich gestatte mir vielmehr mich im Folgenden über einige Punkte ausführlicher zu äußern, indem ich damit zugleich die Gelegenheit benutze, die in meiner Neubearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte eingenommenen Positionen teils näher zu begründen, teils zu modifizieren.

I. Die Chronologie des Paulus festzustellen ist für die apostolische Zeit im engeren Sinn das wichtigste und zugleich aussichtsreichste Unternehmen. Die Angaben des Galaterbriefs über die Zeit von der Bekehrung bis zum Konflikt mit Petrus in Antiochien nach dem Apostelkonzil und der dadurch hervorgerufenen eigenen griechischen Mission schließen sich mit denen der anderen Briefe und namentlich Apostelgeschichte über diese seine Missionsreisen und ihr Ende bis zur römischen Gefangenschaft zu einem Lebensaufriß des größten der Apostel zusammen. Das Leidige ist nur, daß wir diesen durch lauter gegenseitige Beziehungen gewonnenen Aufriß Mühe haben auf bestimmte Jahreszahlen festzulegen oder mit anderen Worten die relative Chronologie zu einer absoluten zu erheben. Am meisten Aussicht hat noch, wie Harnack mit Recht hervorhebt, der Versuch, die gesicherte Notiz, daß Paulus beim Antritt des Prokurators Festus infolge seiner Berufung auf den Kaiser nach Rom transportiert sei, durch Ermittelung des Antrittsjahres zum Stützpunkt zu machen.

Im Gegensatz zu und mit Polemik gegen Schürer, der mit den meisten Neueren das Ereignis um das Jahr 60 setzt, sich aber überhaupt sehr vorsichtig ausdrückt, datiert es Harnack um ein halbes Dezennium herauf, rechnet rückwärts das Jahr 30 für die Bekehrung und vorwärts das Jahr 59 (58) für den Schluß der Apostelgeschichte heraus, so daß ca. 5 Jahre für eine weitere Wirksamkeit des aus der ersten Gefangenschaft befreiten Apostels bis zu dem auf 64 festgesetzten Tode sich ergeben. Er trifft dabei, wenn auch auf anderen Wegen, ungefähr mit O. Holtzmann und Blaß zusammen.

Ein großer methodischer Vorzug Harnacks ist der, daß er die Gründe nicht addiert und subtrahiert, sondern sortiert, eine einzige Stelle, die gut bezeugt ist und ungezwungen zu uns spricht, schlägt ihm ein Dutzend anderer Gründe, denen die bleichsüchtige Farbe subjektiven Einfalls anhaftet, aus dem Felde. Mit temperamentvoller Entschlossenheit ficht er dann für seinen guten Grund. Um so sorgfältiger will natürlich seine Tragkraft vorher erwogen sein. Als ein solcher erscheint ihm hier die Angabe der eusebianischen Chronik, die »für die nachchristl. Zeit im Allgemeinen so zuverlässig ist, daß

der den Beweis zu führen hat, der sie bezweifelt‹ und die nun hier von ›wünschenswerter Genauigkeit‹ ist, so daß es ›starke Gründe sein müssen, die uns bewegen könnten, die eusebianische Chronologie zu verlassen‹. Der Amtswechsel zwischen Felix und Festus ist hier zum 2. Jahre des Nero 55/56 eingetragen.

Aber diese Größe ist durchaus keine sichere. Abgesehen davon, daß wir hier nur Hieronymus vor uns haben, der ›chronologisch so oft unzuverlässige‹ Armenier vielmehr das 14. Jahr des Claudius bietet, Harnack selbst erschüttert den Glauben an seine Quelle auf denselben Seiten. Der anschließende Absatz handelt über das Datum von Petri und Pauli Tod. Hier spricht der eusebianische Ansatz auf 68 (67) gegen das von Harnack angenommene Jahr 64; das darf uns aber hier nicht irren: wenn er diese Instanz auch nicht ›gering schätzen‹ will, sie ist die einzige ›und hat den unüberwindlichen Verdacht gegen sich‹, daß sie unter der Herrschaft der Legende vom 25jährigen römischen Aufenthalt des Petrus steht, dessen Ankunft in Rom allerdings (bei Hieron.) auf 42/43 gesetzt wird: es ist also nichts auf sie zu geben. Dann muß der Verfasser uns aber auch etwas Skepsis gegenüber dem früheren Datum von Pauli Gefangenschaft erlauben, zumal doch auch hier Traditionen wirksam sein konnten.

Nun sind zwar die Angaben des Euseb über den Amtsantritt der anderen Prokuratoren Felix, Cumanus und Florus auch nach Schürer richtig, Schürer ›erkennt sie rund an‹. Das erweckt den Anschein, als ob Schürer sein Schema an dem richtig befundenen Euseb gewinne oder sich zum mindesten mit ihm auseinandersetze. Er redet aber gar nicht von Euseb, sondern gewinnt seine Daten durchweg aus Josephus (und Tacitus) und erwähnt nicht einmal, daß seine Ergebnisse mit den Ansätzen des Euseb zusammentreffen. Warum sollte aber Euseb im 4. Jahrh. oder Jul. Africanus im 3. J. nicht aus demselben Josephus die Daten gewonnen haben, die sich für Schürer im 19. daraus ergeben. Wirklich hat Schürer in einem an Harnacks Polemik anknüpfenden Aufsatz ›Zur Chronologie des Lebens Pauli, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Chronik des Euseb.‹, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1898, S. 21 ff. schlagend nachgewiesen, daß für diese ganze Partie sich Euseb an Josephus und zwar an Bellum judaicum wie Antiquitates hält und auch für die Antrittsjahre der Prokuratoren deutliche Anknüpfungspunkte für seine chronologischen Kombinationen fand.

Freilich gilt das gerade für diese Notiz über den Antritt des Festus nicht. Aber Schürer verneint die Frage, ob wir also hier ›eine kostbare Specialquelle‹ des E. anzunehmen haben: ›Wenn alle anderen Daten über die jüdische Geschichte aus Josephus stam-

men, so haben wir kein Recht für diese Angabe eine andere Quelle vorauszusetzen« (l. c. S. 35). Da Euseb auch sonst in seinen Kombinationen nicht allzu ängstlich ist, so setzt er das Faktum, das irgendwo bei Nero untergebracht werden mußte, »nach freiem Ermessen« in dessen 2. Regierungsjahr.

Die Lücke in Schürers Beweisführung läßt sich durch eine Erwägung vielleicht noch schließen. Ich sagte schon oben, daß doch auch in bezug auf Pauli Aufenthalt in Rom Traditionen vorlagen und von vornherein nicht abzusehen ist, warum er unter ihrem Einfluß so viel weniger als unter dem über Petri Aufenthalt gestanden haben sollte. Wir wissen aus seiner Kirchengeschichte, daß sie ihm bekannt waren. Rom hatte nicht nur das Martyrium der beiden Apostel gesehen und ihre Gräber zu verehren, Rom war eine Pflanzung des Petrus und Paulus; vgl. Dionysius v. Korinth im Brief an die Römer bei Eus. h. e. II, 25, 8 (vgl. schon Ign. ad Rom. IV, 4). Nach Irenaeus war Rom die *ecclesia a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo fundata et constituta.* Euseb mußte also eine möglichst frühe und möglichst über einige Jahre ausgedehnte Wirksamkeit für Paulus herausrechnen. Die Jahre der spanischen Reise und der Gefangenschaft gingen noch ab oder rechneten nicht für voll. Wenn man für die ganze Wirksamkeit des Felix, die Josephus unter Nero erzählt, ein Jahr ansetzte, so war das 2. Jahr das früheste irgend mögliche. Auch für die Missionsreisen nach seiner Freilassung gewann man um so mehr Spannweite. Motive genug, dünkt mich, um den Ansatz des Euseb zu erklären, und um einiges Recht zu seiner Anzweiflung zu geben[1]).

Allein bei dem Verfasser erscheint noch ein zweiter Grund, der nicht für ihn, aber für O. Holtzmann ausreichend für die frühe Datierung ist, und eben in diesem Zusammentreffen mit Holtzmann auf grund verschiedener Stellen sieht Harnack den besten Beweis für die Haltbarkeit seiner Aufstellung. Der Holtzmannsche Grund ruht auf einer Kombination von Josephus, Antiq. XX 8, 9, und Tacitus, Annales XIII 14 f.: Die in der ersten Quelle angegebene siegreiche Fürbitte des Bruders des Felix, Pallas, für den abgesetzten Proku-

1) Die soeben erschienene Untersuchung von C. Erbes über »die Todestage der Apostel Paulus und Petrus« in Texte u. Untersuch. zur Gesch. d. altchr. Litt. N. F. IV, 1 konstatiert, daß Euseb seine Notiz zwar zu dem falschen (14.) Regierungsjahr des Claudius, aber zu dem richtigen (10.) Jahre des Agrippa II. (a. 60) giebt und nimmt eine besondere Quelle für sie in Anspruch, wie auch für die folgende, gleichfalls 5 Jahre vordatierte über die Ermordung der Agrippina und der Domitia, die dann freilich auch in der Quelle nach Jahren des Agrippa II. fixiert sein müßte.

rator war nur möglich, so lange die von Tacitus mitgeteilte Entfernung des Pallas aus seinem Amte als Finanzminister noch nicht erfolgt war. Dieser ›Sturz‹ des Pallas aber fand statt vor Mitte Febr. 55, dem 14. Geburtstag des Britannicus, der unmittelbar darauf von Tacitus erwähnt wird.

Zunächst ist zu sagen, daß die so gewonnene Datierung, indem sie den Amtsantritt des Festus um die Wende des Jahres 54/55, richtiger ans Ende 54 setzen muß, vielmehr mit der des Euseb nicht zusammentrifft, der dafür 56 ansetzt. Da aber an der chronologischen Genauigkeit des Tacitus m. Er. weit weniger zu zweifeln ist, als an der des Euseb, so würde sich auch auf diesem Wege jedenfalls ein Irrtum des Euseb ergeben. Mit Schürer und Belser[1]) aber zweifle ich die Grundlage des ganzen Beweises an, das Recht Josephus und Tacitus zu kombinieren. Man kann die Bedenken dieser Gelehrten noch durch den Hinweis darauf unterstützen, daß man mit der Zeit, wenn man sich für die Ereignisse an die Regierung Neros, der im Oktober den Thron bestieg, halten will, bei einer Kombination von Josephus und Tacitus in arges Gedränge kommt. In das Vierteljahr bis zu Anfang Februar muss man pressen: die Ernennung des Festus, seine Ueberfahrt nach Palaestina und die erst nach dessen Eintreffen erfolgte Ueberfahrt der jüdischen Deputation an Nero, also eine doppelte Seefahrt in der schlechtesten Jahreszeit, die Klage der Juden gegen den unterdess wohl auch zurückgekehrten Felix, die Fürsprache des Pallas, der ›damals am meisten bei Nero vermochte‹, und unmittelbar darauf dessen Sturz. Man kann aber behaupten, daß, will man überhaupt auf die Notiz des Josephus von der wirksamen Gunst des Pallas bei Nero etwas geben (er zeigt nämlich noch andere Motive der Freisprechung), diese in einem uns unbekannten späteren Zeitpunkt nicht nur möglich, sondern sogar glaublicher erscheint, da dem neuen Kaiser nach Tacitus XIII 2 von Anfang an der allmächtige Minister seines Vorgängers ärgerlich war, die Art seines ›Sturzes‹ dagegen, der auf eine Art Vertrag hinausläuft, und seine spätere hochfahrende Reinigung vom Verdacht des Hochverrats eine Fortdauer und sogar ein Anwachsen seines Einflusses nicht ausschließt, unter dem Schutze des Burrus, der ihm, obgleich selbst mitangeklagt, damals schon durchgeholfen hatte. Hält man das mit dem Wortlaut des Josephus für unvereinbar und datiert den Amtsantritt des Festus und die Gefangennahme Pauli auf Anfang 55, so muß man sich entschließen, dafür anzuerkennen, 1) daß derselbe Josephus irriger Weise die

1) ›Zur Chronologie des Paulus‹ in Theol. Quartalschrift 1898, S. 353 ff.

ganze Thätigkeit des Felix unter dem Kaiser erzählt, der ihn im besten Falle sofort nach Regierungsantritt abgerufen hat, 2) daß der Verfasser der Apostelgeschichte einen starken Irrtum begeht, wenn er 24, 10 den Paulus am Anfang seiner zweijährigen Gefangenschaft, also Anfang 53 von dem schon ›viele Jahre‹ dauernden Richtamte des Felix sprechen läßt, der doch erst 51/2 Prokurator geworden war und überhaupt nach dieser Berechnung nur 3 Jahre sich dieser Stellung erfreuen durfte. Man muß sich 3) damit abfinden, daß durch Hinaufrücken des ganzen Lebensaufrisses die Bekehrung Pauli in die größte Nähe zum Tode Jesu zu stehen kommt und der ganze Prozess der ersten Jünger- und Gemeindebildung, der ersten Verfolgung und Ausbreitung bis Antiochien und Damaskus als innerhalb weniger Monate geschehen zu denken ist. Entscheidet man sich aber mit Harnack für Anfang 56, d. h. Euseb, so wird das alles nicht erheblich besser, nimmt dafür aber noch 4) die Annahme eines Irrtums bei Tacitus in den Kauf. Ich finde nicht, daß Euseb diesen hohen Preis wert ist.

Was endlich den Tod Pauli anbetrifft, so meine ich, daß Harnack hier wieder diejenigen Argumente zu wenig würdigt, die gegen den Tod im Zusammenhang mit der tumultuarischen Verfolgung des Jahres 64 sprechen und dem Ansatz des Euseb auf 68 (67) günstiger sind. Nicht am Euseb, sondern am II. Timotheusbrief hängt die Sache. Daß die hier vorausgesetzte Situation der Geschichte oder der ältesten Tradition über sie entspricht, ist anzunehmen, auch wenn der Brief von einem Pauliner, nicht von Paulus ist. Im Briefe aber wird nirgends an tumultuarische Vorgänge, sondern nur an einen schleichenden, aber mit dem sicheren Tode endigenden Prozeß nach langer Gefangenschaft, also an eine ordnungsmäßige Erledigung gedacht, der auch die Form der Enthauptung für den römischen Bürger entsprechen würde. Dazu paßt unleugbar der Ausdruck *μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγεμόνων* I. Clem. 5 (Petrus nur *μαρτυρήσας*) sehr gut. Auf dem Wege nach Ostia, nicht in den neronischen Gärten am Vatican, wo nach Tacitus die Massenhinrichtung der angeblichen Brandstifter stattfand und sich das *τροπαῖον* des Petrus befand, zeigte man das Siegeszeichen des Paulus. Es ist nicht glücklich, daß Paulus und Petrus hier zusammen behandelt werden, es verschleiert den Thatbestand, der den Paulus allein angeht. Nimmt man an, daß die im Philipper- und Philemonbrief erkennbare Erwartung eines glücklichen Ausgangs nicht trog, Paulus freigeworden wirklich nach Spanien — das *τέρμα τῆς δύσεως* bei Clemens wiegt sehr schwer — und noch einmal in sein östliches griechisches Missionsgebiet kam, nach der aufgeregten Zeit des Jahres 64 wieder in Rom erschien und als Verdächtiger

festgenommen nun das Ende nahm, das II. Tim. erwartet wird, so hat man in der That einen klaren Aufriß und ist mancher Schwierigkeiten ledig.

Nach alledem kann ich es nicht mehr als unwahrscheinlich bezeichnen, wie ich bei Möller I², 74 A. 2 gethan, daß der Tod des Paulus von der sogenannten neronischen Verfolgung zu trennen sei[1]).

II. Daß Harnack sich zu rasch für einen einzigen Grund entscheidet und auf ihn stützt, findet sich auch sonst. So bei II. Clemens. Hier aber kommt noch ein anderes hinzu, das der Sache größere Tragweite verleiht. Der sogen. II. Clemensbrief steht unter den ersten der zunächst nicht datierbaren Schriften, bei deren Bestimmung man nach seinem eigenen Wort wesentlich auf innere Gründe angewiesen ist, Gründe, die auf dem Gebiete der Lehre, des Kanons, der Verfassung, der Häresie liegen. In der That ergiebt die Reihe der in engeren Grenzen datierbaren Stücke: Paulus, Apokalypse, I. Clemens, Hermas, Aristides, Justin, Valentin, Tatian, Hegesipp, Dionys, Melito, Irenaeus eine kirchliche Entwicklungslinie, die zur Eingliederung manches zunächst nicht Datierbaren, weil von äußeren Zeugnissen verlassenen Stückes, zu einer Bestimmung eben aus ›inneren Gründen‹ Anhalt bietet. So gewiß es aber richtig ist, daß die Untersuchung von dem datierbaren zu dem chronologisch Zweifelhaften fortschreitet, so sicher, meine ich, wäre es nötig gewesen, ehe man sich zu dieser zweiten und schwierigeren Aufgabe wendete, das Maß des Gewonnenen abzustecken und die Gesichtspunkte zu nennen, die aus dem Bisherigen sich ergeben und als ›innere Gründe‹ Kriterien für die nun folgende Untersuchung abgeben sollen. Freilich will Harnack von solchen inneren Kriterien nur behutsamen Gebrauch machen und sie nur da anwenden, wo ›unzweifelhafte und allgemein anerkannte Resultate vorliegen‹. Nicht anders aber können solche Resultate gewonnen werden als auf Grund des Geschäftes, das Harnack eben beendet hat, der Feststellung aller sicher datierbaren Schriften. Der Umfang dessen, was so als feststehend oder doch als wahrscheinlich bezeichnet werden kann, ließ sich möglichst behutsam abstecken, aber von den so gewonnenen Erkenntnissen war dann bei aller Behutsamkeit ein entschlossener Gebrauch zu machen. Die innere Bereitwilligkeit durch evidente äußere Gründe sich korrigieren zu lassen wird man sich bewahren müssen, aber nicht durch eine scheinbare äußere Bezeugung alle inneren Gründe sich über den Haufen werfen lassen und damit auch die ›allgemein anerkannten Resultate‹ wieder in Frage stellen.

1) Erbes verteidigt a. a. O. S. 47 ff. mit einem Teil der obigen Gründe jetzt wieder die Datierung des Todes vor der neronischen Verfolgung, Febr. 63.

Daß in dem Menschenalter von 130—170 in den kleinasiatisch-griechisch-römischen Gemeinden die entscheidende Wendung von der Kirche des Geistes zur Kirche der Tradition geschehen ist, daß im Kampfe gegen Gnosis und enthusiastischen Montanismus diese Entwicklung vor sich ging, daß die großen gnostischen Häupter vor der Mitte des Jahrh. in Rom ihr Hauptquartier aufschlugen und daß Rom eben dadurch seine Krisis und Konsolidierung im katholischen Sinne erlebte, darf schon auf Grund der wenigen sicher datierbaren Schriften als Thatsache bezeichnet werden. Zwischen 130 und 150, zwischen Hermas und Justin liegt gewiß die Entstehung des monarchischen Episkopats in Rom. Von da an muß in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., von Anicet bis Victor die Entwicklung rasch vor sich gegangen sein. Nach Rom und in die zeitliche Nähe des Hermasbuchs hat Harnack, der das Verdienst hat, in einem früheren Zeitpunkt, in seiner Ausgabe der apostolischen Väter 1876 und in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte 1877, das Beste über den sogen. 2. Clemensbrief gesagt zu haben, diese älteste anonyme altchristliche Homilie gesetzt und hat damit weithin Anerkennung gefunden. Eine ruhige Betrachtung der schlichten Bußpredigt mit ihren naiv vorgetragenen, an Gnostisches erinnernden Spekulationen, ihrer ebenso reichlichen wie unbefangenen Verwendung apokrypher Schriften, wie des Aegypterevangeliums, ihrem völligen Schweigen zu allem, was der römischen Gemeinde und ihren Predigern nach der Auseinandersetzung mit Valentin und Marcion als Halt und Schutz wert geworden war, führte ganz natürlich zu diesem Resultate. Das Hauptanliegen ist, daß man die Ermahnungen der »Presbyter« nicht in den Wind schlage, ernst zu machen mit einem sittlichen Leben vor dem nahenden Gericht. In Alexandrien mochte solche Homilie nach 170 noch möglich sein, für Rom gilt, was Harnack l. c. p. 132 sagt: Post controversias cum Gnosticis habitas vix quisquam catholicorum talia proferre ausus est. Itaque iure conicias, hanc homiliam *ante* 170 scriptam esse. So führen die inneren Gründe auf die Zeit ca. 145, wohin auch Jülicher, Einl. ins NT., S. 283 sie (mit einem Fragezeichen) setzt. Der Geist des Hermasbuchs weht uns daraus entgegen. Die Sache schien um so weniger Schwierigkeiten zu machen, als Harnack die Conjectur aufnahm, wonach der Herm. Vis. II 4 genannte Clemens, der beauftragt wird, seiner Stellung entsprechend, die Offenbarungen des Hermas nach auswärts zu versenden, als Verfasser zu gelten habe, und sich damit auch eine Erklärung bot, wie aus der Clemenshomilie ein 2. Clemensbrief an die Korinther geworden ist. Der seine eigene Predigt so gut wie das Hermasbuch nach auswärts, auch nach Korinth versendende römische Clemens aus der Zeit von 140

wurde später in Korinth mit dem berühmten Clemens identifiziert, und seine dem Briefe dieses angehängte Predigt wurde nun ebenfalls als Lehrschreiben aufgefaßt. Während Eusebius und noch die späteren Lateiner ihn offenbar nicht gelesen, nur von ihm als einem Pseudepigraphon gehört haben und ihn als einen Korintherbrief nicht kennen, hat das Stück im Osten seit dem 5. Jahrh. auch die Korinther-Adresse von I. Clem. übernommen und gilt nun als ›2. Clemensbrief an die Korinther‹ (vgl. Harnack, Litt.-Gesch. I, S. 47 f.).

An Stelle dieser klaren Lösung hat Harnack nun eine andere gesetzt.

Aus Euseb erfahren wir, daß ein schriftlicher Verkehr zwischen der römischen und der korinthischen Gemeinde auch später stattfand. Wie soll man sich auch sonst die Entstehung der einheitlichen katholischen Kirche erklären? Nur daß jetzt die Bischöfe die Träger des Austausches waren. Zur Zeit des Bischofs Soter, der von 165 (7) bis 173 (5) zu setzen ist, sandte die römische Gemeinde, sicher durch ihren Bischof, dem darum auch die Antwort galt, ein Mahnschreiben an die Korinther. Aus der Antwort des B. Dionysius von Korinth teilt Euseb. h. e. II 25 u. IV 23 mehrere Bruchstücke mit; es bildete offenbar in der Sammlung der katholischen Briefe, die, schon zu des Verfassers Lebzeiten veranstaltet, auch dem Euseb vorlag, ein hervorragendes Stück. Es erscheint Euseb u. a. mitteilenswert, daß D. darin des Briefes des Clemens an die Korinther, unseres I. Clemens, und seiner regelmäßigen gottesdienstlichen Verlesung Erwähnung thut, nämlich in der Stelle: *τὴν σήμερον οὖν κυριακὴν ἁγίαν ἡμέραν διηγάγομεν, ἐν ᾗ ἀνέγνωμεν ὑμῶν τὴν ἐπιστολήν, ἣν ἕξομεν ἀεί ποτε ἀναγινώσκοντις νουθετεῖσθαι, ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαν.* In diesem Briefe des Soter, bezw. der römischen Gemeinde von ca. 170 erkennt jetzt Harnack unsere Clemens-Homilie wieder. Was ihn und jeden zunächst besticht, ist die überraschend einfache Lösung, die dann die Ueberlieferungsgeschichte findet. Hier scheint ja die römische Homilie nicht erst zum römischen Briefe an die Korinther geworden, sondern schon in den Augen des Empfängers und dann wirklich im gottesdienstlichen Gebrauch dem ›ersten‹ Clemensbrief angereiht zu sein, so daß die Uebertragung des Verfassernamens vom ersten auf den zweiten ganz erklärlich wird und die Verwandlung des Soterbriefes in einen ›zweiten‹ Clemensbrief keine Schwierigkeit macht.

Das ist aber auch alles. Dem Verfasser selbst ist dabei nicht geheuer, wie man seinen langen Ausführungen deutlich abspürt, mit denen er seine Combination hin- und herwendet und so plausibel zu

machen sucht wie irgend möglich. Zunächst ist das πρῶτον ψεῦδος die Unterstellung, die er stillschweigend macht, daß wir es hier nicht nur mit einer Absicht, auch diesen Brief zu regelmäßiger Verlesung zu bringen, sondern mit der Thatsache dieser Verlesung zu thun haben. Wir werden mehr als einmal aufgefordert, doch sonst erklärlich zu machen, wie der dem I. Clemensbrief »zugeordnete«, neben ihm hochgeschätzte Brief zu gunsten einer Homilie habe »verdrängt« werden können. Was wir als eine Thatsache wissen, ist nur, daß das Soterschreiben an dem einen Sonntag, nämlich um die Gemeinde damit bekannt zu machen, in Korinth verlesen worden ist. Wer hindert uns das Uebrige für eine höfliche Wendung zu halten? Euseb hat uns die Worte nur zufällig aufbewahrt, weil die Notiz über die regelmäßige Lektüre von I. Clemens damit verbunden war.

Harnack setzt sich mit seiner früheren Ansicht auseinander und rettet davon, so viel er kann. Dennoch, meine ich, hätte er hier entschlossener auf seinen alten inneren Gründen stehen bleiben und sie weniger parteiisch durch Recken der Zahlen und Dehnen der Möglichkeiten um ihre klare Sprache bringen sollen. Er verbirgt sich nicht, daß Rätsel bleiben, aber in der chronologischen Tabelle am Schluß des Buches findet sich doch ohne Fragezeichen zum Jahre 166, dem ersten natürlich des Soter, der Eintrag: Soter sendet den sogen. II. Clemensbrief nach Korinth.

Die größte, für ihn bleibende Schwierigkeit sieht er in dem Umstand, daß die Römer eine Homilie verschickt haben. Man muß weiter sagen: und welche Homilie! Wir suchen in der schlichten altertümlichen intimen Gemeinderede umsonst nach irgend einer Erklärung oder nach einem konkreten Anhalt, was gerade sie so wertvoll erscheinen ließ. Euseb hat auch mehrere Sätze aus dem Antwortschreiben des Dionys mitgeteilt. Es war da in wärmster Weise von der Gemeinschaft zwischen Korinth und Rom von der Apostelfürsten Zeit her die Rede (II, 25), es wurde mit hohen Worten das Verdienst Roms um die Armen und Gefangenen gepriesen, die Liebesthätigkeit, die von Anfang bis heute sich weithin erstreckt und nun auch von Soter nicht nur bewahrt, sondern vermehrt wird, in der Unterstützung der Heiligen, in der liebevollen Aufnahme der reisenden Brüder — nebenbei bemerkt ein Beweis, daß der Briefwechsel gewiß nicht aus dem ersten Jahre des Soter stammt. Es hat den Anschein, als ob es ein Dank sei für geleistete Unterstützung nicht nur auf geistigem Gebiete und auf derartiges im Soterbriefe sich beziehe, jedenfalls ist es schwer zu denken, daß der Brief, der eine so starke Reaction des Solidaritätsgefühls hervorgerufen hat, so jeder Beziehung auf Ko-

rinth, ja so jeder allgemeineren »katholischen« Farbe baar gewesen sei wie unser II. Clem. An jedem Briefstückchen, das uns von Dionys gerettet ist, erkennt man die Interessen, die einen Bischof um 170 im Austausch mit anderen Gemeinden bewegten, und der römische Bischof sollte um 170 eine *νουθεσία* für wert gehalten haben an auswärtige Gemeinden zu schicken, in der der sich entfaltende Traditionsgedanke überhaupt kein Leben hat? Harnack reflektiert zu wenig darauf, daß er die namenlose römische Homilie zu der Höhe eines offiziellen Schreibens erhebt. Alle inneren Gründe wiegen nun doppelt schwer. Um 170 in der zeitlichen Nähe des Kanon Muratori und Irenäus sollte man in einem solchen Briefe die Summe der christlichen Autoritäten noch bezeichnen als *τὰ βιβλία* (das Alte Test.) *καὶ οἱ ἀπόστολοι* (apostol. Evangelien und apostol. Briefe), nachdem Marcion *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολος* scheiden gelehrt — sollte Paulus ganz unberücksichtigt bleiben, nachdem Marcion seine paulinische Sammlung veranstaltet, in einem Briefe an die paulinische Gemeinde zu Korinth u. s. w.? Sollte wirklich um 170 noch in Rom so unbefangen in offizieller Kundgebung das Aegypter-Evangelium als gleichwertige Autorität citiert worden sein, so würde die Kanonsgeschichte eine bedeutende Abwandlung erfahren müssen. Die Tragweite der Harnackschen These ist recht groß und macht sich auch im weiteren Verlauf der »Chronologie« stark genug geltend (S. 619 u. 683). Wenn dies möglich ist, dann ist eben sehr vieles möglich, was man bisher als unmöglich angesehen hat. Am wenigsten aber profitiert dabei die Tradition, und der Satz der Vorrede, daß alle grundlegenden Ausprägungen der christlichen Traditionen, Lehren, Verkündigungen, ja selbst Ordnungen bis zur Zeit Trajans perfekt geworden seien, wird vollends zweifelhaft, wenn man die Bildung des Kanons einen so ganz anderen isolierten Gang nehmen läßt.

Was in der *νουθεσία* des Soter gestanden hat, wissen wir nicht, aber das können wir von vornherein sagen, daß eher von den Pflichten des rechten Glaubens und von Gehorsam gegen Tradition und Kirchenamt die Rede gewesen ist als von der präexistenten pneumatischen Kirche und dem Aegypterevangelium. Wir kommen aber noch einen Schritt weiter. Korinth hatte thatsächlich damals seine Glaubenskrisis hinter sich. Als Hegesipp nach Rom ging (ca. 150—160), konnte er sich in Korinth noch der Gemeinschaft im rechten Glauben erfreuen, denn »bis Bischof Primus« hielt man dort an ihm fest (Eus. h. e. III 22, 1), nachher also offenbar nicht mehr. Um 160 geriet demnach Korinth in eine ähnliche Gährung, wie am Ende des 1. Jahrh.: damals waren es Fragen der Verfassung, jetzt der

Lehre. Auch daß damals eine στάσις in Korinth ausgebrochen sei, hatte Hegesipp angemerkt und mit Recht den Brief des Clemens damit in Verbindung gebracht (Eus. III 16). Dionysius stellte nun freilich den Ruf der Orthodoxie wieder her, man versteht jetzt die geflissentliche Betonung des rechten Glaubens in seinen ›katholischen‹ Briefen. Dennoch mochte Rom, das seine Glaubenskrisis schon überwunden hatte und der Entwicklung von Korinth wie einst in Sachen der Verfassung so jetzt in Sachen der Lehre voraus war, sich voll Sorge um die dortige Entwicklung veranlaßt fühlen, eine νουθεσία in dieser Richtung nach Korinth zu schicken. Es scheint, daß das letzte Citat aus Dionysius bei Eus. IV 23, 12 ebenfalls aus dessen Römerbrief stammt. Dann könnte man direkt erschließen, daß in dem Briefe Soters die Rede von Verfälschungen der Herrenschriften gewesen (οὐ θαυμαστὸν ἄρα) und vor ihnen gewarnt worden ist. Endlich, man würde dann auch verstehen, daß die Korinther diesen wirklichen 2. Brief der römischen Gemeinde an sie, wenn er ein Denkmal ihrer Häresie war, trotz der freundlichen Wendung des Dionys gern in Vergessenheit geraten ließen.

III. Der II. Clemens fällt als Soterhomilie beurteilt kaum noch unter die Pseudepigraphen. Ueberhaupt bezeichnet Harnack deren Zahl bis zur Zeit des Irenäus als klein. Auch die Tradition des 2. Jahrh. sei in der Hauptsache zuverlässig, und erst vom 3. an werde sie mehr und mehr tendenziös und productiv. Von gnostischen Fälschungen wird dabei abgesehen, wobei er übrigens die alten Petrusakten aus dem 2. Jahrh. nun in die kirchl. Litteratur verweist. ›Trübungen und Eingriffe‹ seien nur an zwei allerdings hervorragend wichtigen Punkten zu konstatieren, nämlich an der Ueberlieferung der heiligen Leseschriften, vgl. die falschen Praedizierungen von I. Petrus, Jakobus, Judas, Barnabas, die Textkorrekturen an den Evangelien u. a., und an den Bischofslisten. Es wird nicht ausgesprochen, da die Charakteristik und die innere Entwicklung aufgespart bleiben, daß das Motiv der Trübung dort wie hier, in Lehre und Verfassung, die Hochstellung der apostolischen Autorität, die Herausstellung der apostolischen Tradition ist. Dieser Traditionsgedanke, durch den man sich gegen die inneren Feinde schützte, war auf Fiktion angewiesen: dieser Begriff von Ueberlieferung mußte die wirkliche Ueberlieferung fälschen. Auch die Anfänge der Kirchenordnungen von der Lehre der 12 Apostel, für die Paulus nicht existiert, und den Pastoralbriefen an, die nur Paulus zeigen, waren hierhinzustellen.

Der seit Domitian erwachte Kampf um die äußere Existenz trug auch Motive der Trübung in sich. Es fragt sich, ob sie wirk-

sam wurden. Daß das schon im 2. Jh. geschah, daß ganz früh die Tradition über die Stellung des Staates getrübt wurde, beweisen die Stellen bei Tertullian, ap. 5, und Melito bei Eus. IV 26, beweist das Reskript Antonins, wenn man auch mit Mommsen und Harnack das des Hadrian als echt hinnimmt, beweist die schon Tert. a. a. O. bekannte christliche Version des Marc Aurelschen Berichts über das Regenwunder. Schon die Apostelgeschichte bemüht sich die Römerfreundschaft für die Christen gegen die Juden in Anspruch zu nehmen. Der die Hände in Unschuld waschende Statthalter Pilatus war der gegebene Typus für die wohlwollende Haltung der Staatsbehörde. Man kann beobachten, daß schon innerhalb der kanonischen Evangelien in der Skala Marcus, Lucas, Matthäus, Johannes die günstige Haltung des Pilatus immer mehr heraustritt.

Daß es eine schriftliche Tradition schon im 2. Jahrhundert gegeben hat, die den Pilatus, diese wichtige Nebenfigur aus dem Passionsschauspiel, zum selbständigen Zeugen macht, ist eine alte Annahme. Die Frage der Pilatuslitteratur, die bei Harnack innerhalb der Evangelienfrage erscheint, gehört in diesen Zusammenhang. Es ist Apologetik. In zwei Apologien (Justin und Tertull. apol.) ist zuerst von solcher Tradition die Rede, und in falsche acta Pilati kleidete sich der litterarische Angriff des Kaisers Maximinus Daja: das Zeugnis des Pilatus über Christus war ein authentisches Dokument für oder gegen die Wahrheit des Christentums.

Harnack weist auch diese Gruppe christlicher litterarischer Erfindungen aus dem 2. Jahrh. hinaus. Justin hat trotz seines zweimaligen δύνασθε μαθεῖν I 35. 48 nichts gelesen — das haben auch Lipsius und andere behauptet. Aber auch Tertullian hat nichts gelesen apol. 21 trotz seines: *ea omnia super Christo Pilatus, ipse pro conscientia sua Christianus, Tiberio nuntiavit.* Nur war er ein aufmerksamer Leser des Justin und las aus ihm die Existenz eines Pilatusberichtes und was etwa darin gestanden heraus (*ea omnia* = ἅτινα πάντα). Das mutmaßlich älteste, uns wirklich erhaltene Stück der Pilatuslitteratur, die epistola ad Claudium bei Tischendorf, evv. app.[2] p. 143 ff. gehört ins 4. Jahrh. und ist wiederum aus Tertullian ap. 21 konstruiert. Der Verfasser glaubte seinerseits bei Tertullian ein Referat eines Pilatusschreibens erkennen zu dürfen und hielt es für verdienstlich, es aus Tertullians Worten wiederherzustellen, und zwar hat Maximin mit seinen falschen acta Pilati erst den Anstoß zu den kirchlichen Fabrikationen gegeben, die mit diesem Briefe eingeleitet werden und mit dem evangelium Nicodemi etc. enden.

Auch wenn man diese Kette von Mißverständnissen für wahrscheinlicher hält als die Annahme, daß die im 2. Jahrh. auftretende

Pilatuslegende einen Halt an irgendwelchen litterarischen Erzeugnissen gehabt habe, wird man sich mit folgenden Erwägungen, die bei Harnack übergangen werden, auseinanderzusetzen haben. Ich rolle die Kette von hinten auf. Daß Tertullian nicht diese Rezension des an Claudius gerichteten Briefes vor sich gehabt hat, ist klar. Warum aber nicht eine ältere Rezension? warum soll die unleugbare Blutsverwandtschaft nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen? Ich finde nicht, daß Harnack bewiesen hat, Tertullian müsse die Vorlage und älter sein. Wenn Harnack kalkuliert, niemand, der Pilatus über Leben, Tod und Auferstehung Jesu berichten lassen sollte, konnte ohne besondere Veranlassung, wie sie hier in Tert. ap. 21 vorlag, so form- und phantasielos berichten, so ist das ein Geschmacksurteil. Andere finden darin altertümlichen Charakter. Es sei undenkbar, daß Tertullian »die im Brief so ausführlich nach Matth. erzählte Geschichte von Pilatus und den Grabeswächtern weggelassen«, er also den Brief vor sich gehabt habe. Von dem ganzen Matthäusbericht nimmt der gerade hier sehr knappe Brief nur den Bestechungsversuch, den die Juden an den Wächtern machten, auf, aber mit dem umgekehrten Schluß: die Soldaten konnten nicht schweigen, bezeugten, daß sie Jesu Auferstehung gesehen und von den Juden Geld empfangen hätten, Pilatus solle den jüdischen Lügen nicht Glauben schenken, damit schließt der Brief. Das heißt also, der Pilatusbericht soll hier die Judenlüge, die nach Mtth. 28 bei ihnen »bis heutigen Tags gemeine Rede« ist, entwurzeln. Man könnte daraus auf hohes Alter schließen. Tertullian erzählt viel ausführlicher und zum Teil wörtlich nach Mtth. 27, 13 ff. 28, 2 ff. die Geschichte von den Hütern und dem leeren Grabe, auch die Judenlüge, nur der Absatz von der Bestechung Mtth. 28, 11—15 ist nicht verwendet; manche übertreibende Züge sind zugefügt; die Bewachung des Grabes besteht aus einer großen militärischen Abteilung, »viele« Jünger sehen das leere Grab, der Herr entzieht sich gerade den Blicken der Menge, um die Unfrommen in ihrem Unglauben zu lassen. Tertullian hält sich mehr an den Matthäus. Hier stand von den Soldaten: sie thaten wie sie gelehret worden. Dann also bleibt das Zeugnis der Grabeswächter bestehen, daß die Jünger den Leichnam gestohlen. Sollte Pilatus das dem Tiberius melden? In der Matthäusform war die Wächtergeschichte unbrauchbar für einen Pilatusbericht.

Bleibt nur der recht subjektive Grund, daß Tertullian ganz anderen Gebrauch davon habe machen müssen, wenn er ein solches »Aktenstück« zur Verfügung gehabt habe. Harnack nennt zum Beweis c. 5. Dort werden die Leser auf die Briefe Marc Aurels, die

das angebliche Regenwunder enthalten sollen, und auf das Reskript Trajans an Plinius verwiesen. In ihren Chroniken (*commentarii*, Euseb ὑπομνήματα) würden sie finden, daß Nero der erste Christenverfolger gewesen sei. In den Chroniken scheint also von den Vorgängern des Nero anderes zu stehen. Tertullian leitet in der That die ganze Darlegung von der Christenfreundlichkeit der Kaiser ein mit Tiberius und Pilatus. Tertullian ist also zweimal darauf zu sprechen gekommen. Und an dieser Stelle sehen wir, daß es sich nicht nur um einen Bericht des Statthalters an seinen Kaiser handelt. Ihm war eine Tradition bekannt, die aus mehreren Teilen bestand: aus einer Botschaft an Tiberius aus Palästina über die Ereignisse, die Christi wirkliche Gottheit offenbart hatten, dem Bericht des Tiberius an den Senat mit seinem eigenen Votum, Christus demgemäß unter die Götter zu erheben, dem abschlägigen Votum des Senats aus Eifersucht auf die kaiserliche Prärogative, einer einseitigen Willensäußerung des auf seiner günstigen Meinung beharrenden Kaisers, der den Anklägern der Christen mit Todesstrafe drohte. Also eine ganze apologetische Erzählung, in die der apolog. 21 erwähnte Bericht des Pilatus über Wunder und Auferstehung Christi — den Beweisen seiner wirklichen Gottheit — sich eingliedert, die aber viel weiter greift und eine andere Spitze dadurch gewinnt, daß die christenfreundliche Haltung vom Statthalter auf den Kaiser übergeht und dessen Freundschaft gegenüber dem Senat für die Christen reklamiert wird, sehr klug in einer Zeit, in der das Kaisertum die Macht des Senats vollends zu brechen suchte. Ob diese ganze Tradition, von der Harnack überhaupt schweigt, inklusive der »Botschaft aus Palästina« nur mündlich unter den Christen umging? Gerade im Zusammenhang des Kapitels mit seinen Verweisungen auf die commentarii über Nero (Tacitus), die Briefe M. Aurels, das Reskript Trajans, wird der Gedanke nicht auszuschließen sein, daß Tertullian auch hier an eine schriftlich umlaufende Geschichte denkt. Gehört aber der Pilatusbericht an Tiberius ap. 5 einem größeren Zusammenhange an, der sich als ein Stück apologetischer Geschichtsfälschung darstellt, so ist ganz unwahrscheinlich, daß er lediglich auf Justin zurückzuführen ist. Das wird aber auch noch durch das Folgende erschwert. Auch was sich vergleichen läßt, ist der Art nach verschieden. Justin redet gar nicht von einer *nuntiatio* (der Ausdruck ap. 5 u. 21) des Statthalters an den Kaiser, sondern von Prozeßakten dessen, was unter Pilatus sich vollzogen: *τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα* (ap. I 35. 48). Von diesen nimmt Justin an, daß sie dem Kaiser, den Lesern so bekannt seien wie ihm, er verweist sie darauf, wie Tertullian die seinen auf die Briefe Marc Aurels, das Trajanische Reskript etc. Also höchstens so könnte man

sich den Vorgang denken: Tertullian hat für seinen Pilatusbericht, der ihm ein Rahmen ohne Füllung war, Farben und Inhalt aus dem genommen, was Justin als Inhalt der Prozeßakten andeutet, aber einfach zu folgern: ›Von hier also hat Tert. den Glauben gewonnen, daß Pilatus an den Kaiser geschrieben habe‹ (Harn. S. 610), geht nicht an. Sind so die drei Quellen nicht restlos auf zwei und die zwei nicht auf eine zu reduzieren, so löst sich mir auch diese eine letzte nicht sofort in Nebel auf. Ich kann mich auch bei Justin nicht überzeugen, daß er nichts gelesen haben sollte, daß eine Pilatus-Schrift ›nur in seiner Einbildung existiert habe, mag er auch diese Einbildung mit anderen geteilt haben‹. Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meiner Schrift über das Petrusevangelium S. 168 ff. darüber ausgeführt habe. Daß Harnack es in seiner Besprechung in der Theol. Litt.-Zeit. 1894 oder hier widerlegt habe, kann ich trotz des Bei- und Umfalls von Joh. Kunze im Theol. Litt.-Blatt 1897 beim besten Willen nicht zugeben. Zwei Dinge machen mir noch immer Schwierigkeiten und scheinen mir auf eine schriftliche apokryphe Quelle zu deuten, 1) die bestimmte Voraussetzung des Justin, daß in den Prozeßakten von Wundern Christi geredet worden sei, was nicht ohne weiteres vorauszusetzen war, 2) daß sich in unmittelbarer Nähe des Citats I, 35 *καὶ ταῦτα ὅτι γέγονε δύνασθε μαθεῖν κτλ.* ein in den kanonischen, Justin bekannten *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* fehlender apokrypher Zug der Prozeßszene vor Pilatus findet. Harnack thut dies letztere nun freilich mit der souveränen Bemerkung ab: ›Die abenteuerliche Annahme, daß irgend ein kleiner Zug, der zufällig so (sic!) in diesen nicht steht (NB. hing Harnack an diesen kleinen zufälligen Zug s. Z. die ganze vorjustinische Chronologie des Petrusevangeliums nebst allen Konsequenzen) ist der Widerlegung nicht wert‹ (l. c. S. 610) und bemerkt weiter unten (S. 611): ›Vielmehr darf ein solcher nur auf ein unkanonisches Evangelium oder auf den stilus Justini zurückgeführt werden, tertium non datur‹. Ich gestehe aber nicht einzusehen, warum es wahrscheinlicher sein soll, daß er diesen Zug aus einem Evangelium hat, das er nicht nennt, als einem Apokryphon, das er nennt und das natürlich auch nur eine Kompilation eben aus den Evangelien, kanonischen und unkanonischen, sein kann, wie denn Harnack darüber auch unter den Evangelien handelt. Dabei sei mir gestattet einzuschalten, daß durch diese Bemerkung auch die Harnacks hinfällig wird, ich statuierte ein zu kompliziertes Quellenverhältnis für das Petrusevangelium, indem ich zu den 4 kanon. Evangelien nun auch noch als 5. die acta Pilati füge: vielmehr vereinfache ich es, indem ich behaupte, daß der nachweisbare Anklang an die 4 Evangelien bereits auf eine Kompilation aus ihnen zurückzuführen sei,

derlei auch im falschen Markusschluß vorliegt, so daß also wesentlich nur eine Hauptquelle anzunehmen ist; daneben etwa direct nur noch Matthäus.

Es bleibt mir also wahrscheinlich, daß nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Pilatustraditionen unter den Christen umgingen. Mag man das Petrusevangelium früher oder später ansetzen, mag man direct acta Pilati zu seiner Quelle machen oder nicht, es beweist unleugbar, daß auch in der apokryphen Evangelienlitteratur noch weit über die Linie des Johannes hinaus im Laufe des 2. Jahrh. die Christenfreundschaft des Pilatus herausgearbeitet und apologetisch fruchtbar gemacht wurde. Es hat durchaus die innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß nicht erst ein Heide bei dem letzten Aufflammen der letzten Christenverfolgung auf den erleuchteten Gedanken kam, aus dem Munde des Pilatus die Wahrheit über Christus, natürlich in malam partem, zu verkündigen, sondern daß die apologetische Litteratur der Christen mit einer Apologie Christi aus dem Munde und aus den Protokollen des ersten Statthalters, der mit der Frage zu thun hatte und an den Kaiser berichtete, begann. Dann hat man fortgefahren auch den ersten Kaiser zum Christenfreund zu stempeln, Hadrian, Antoninus Pius, selbst Marc Aurel in Anspruch zu nehmen und nur den Nero und Domitian, als die ohnehin in schlechtem Rufe standen, ihre Christenfeindschaft zu lassen, ja sich das mit Tertullian zur Ehre anzurechnen.

IV. Den breitesten Raum nimmt die den Schluß bildende Untersuchung über die Evangelien ein. Von den unkanonischen schnellt die Bedeutung des Aegypterevangeliums durch die Datierung von II. Clem. ungebührlich in die Höhe, und auch das Petrusevangelium wird hoch gewertet, wenn auch dankbar anerkannt werden soll, daß Harnack sich weit zurückhaltender ausdrückt als vordem. Von ihm wie von anderen wird immer wieder auf den Schluß als Kennzeichen großen Altertums und ausgezeichneter Tradition hingewiesen, da hier die 1. Erscheinung des Auferstandenen wie bei Paulus vor Petrus und wie bei Marcus-Matthäus in Galiläa stattfinde. Dieser Sicherheit gegenüber muß doch festgestellt werden 1) daß wir das Folgende, aber Fehlende nur ergänzen, 2) daß nicht nur Petrus, sondern auch Andreas und Matthäus genannt sind, 3) daß in apokryph verschwommener Weise von θάλασσα die Rede ist, 4) daß die Geschichte ohne weitere Tradition aus Joh. 21 gewonnen sein kann, 5) daß ein apokryphes Petrusevangelium selbstverständlich den Petrus in den Vordergrund rückt, wie das Hebr.-Ev. den Jakobus, ohne daß man dem historischen Wert beilegt, 6) daß ein Quellenfragment, von dem 58 Verse sich als sekundär herausstellen, in seinen letzten 2 Versen zwar nie selbst zu einer ›Quelle ersten Ranges‹ wird, wohl

aber größere Bedeutung erlangen kann, wenn es von einer Quelle ersten Ranges wie Paulus hier Bestätigung empfängt, daß aber auch diese Bedeutung fraglich wird, wenn sich die betreffende Nachricht ungezwungen anders erklärt.

Die Untersuchung über die kanonischen Evangelien mündet in die johanneische Frage, die in die Frage nach dem *εὐαγγέλιον τετράμορφον* übergeht. Zu der kleinasiatischen Kirchen- und Litteraturgeschichte, auf die wir damit geführt werden, gehören aus einer früheren Partie die wertvollen und umfangreichen Darlegungen über die Chronologie kleinasiatischer Lehrer und Schriftsteller, der montanist. Bewegung, des Passahstreits und des Irenäus S. 320—81. Namentlich die Untersuchung über Irenäus, dessen Chronologie durch Th. Zahn vorlängst eine Feststellung erfahren hatte, bildet eine Voraussetzung für die Behandlung der johanneischen Frage, die sich also über einen großen Teil des Werks erstreckt. Ueber sie um so lieber noch ein kurzes Wort, als ich bei der Nachprüfung meine eigenen Ansichten über diesen Punkt, wie ich sie in meiner Bearbeitung von Möller S. 85 vertreten habe, teils zu präzisieren, teils zu modifizieren gelernt habe.

Die johanneische Frage ist in erster Linie die Verfasserfrage des 4. Evangeliums, für die das Zeugnis des Irenäus in besonderer Weise in Anspruch genommen wird. Dies Zeugnis wird von Harnack eliminiert. Sein Leben ist bedeutend herabzurücken, da er erst ca. 140 geboren war, seine Traditionen sind schon schriftliche, die Presbyterberichte sind bereits einer schriftlichen Quelle, und zwar dem Papias, entnommen, die Meinung, daß Polykarp ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sei, ist so irrig, wie die gleiche über Papias, die sich durch Euseb kontrollieren läßt. Ich gebe jetzt zu, daß sich eine Sicherheit über Irenaeus nicht aufbauen läßt, aber mehr als bei Harnack bleibt mir doch. Man kann die Harnacksche Chronologie für etwas wahrscheinlicher halten, obgleich die Beweisstücke für das Leben des Florin und Irenäus recht subjektiver Art sind — und doch finden, daß die Erinnerung über Polykarps Jüngerschaft ihn nicht trügt. Immer wird der Unterschied zwischen den beiden Angaben bleiben, daß er Papias nicht gekannt, dem Polykarp aber unvergeßliche, wie es scheint, entscheidende Lebenseindrücke verdankt. Daß er als vierzehnjähriger und nicht als Erwachsener zu Polykarps Füßen gesessen haben müßte, wird dadurch wieder aufgewogen, daß er ca. 190 dann nicht mehr als 70—80jähriger Greis 60 Jahre zurückliegende Erinnerungen aufschreibt, sondern als 50jähriger Mann berichtet, was er vor einem Menschenalter erlebte. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß ihm die Traditionslinie Polykarp-Johannes der Apostel als die wertvollste fest-

stand und es mißlich ist, bei dem Mann, der den Traditionsbegriff überhaupt und auch bei Polykarp adv. haer. III 3, 4 herausarbeitet, bei einer so kurzen Linie am entscheidenden Punkte einen Irrtum anzunehmen. Man darf nicht abschwächen, was Polykarp für Irenäus war, und wenn Irenäus unter allen Aposteln immer nur Johannes heraushebt (›Johannes und die übrigen Apostel‹), soll man sich dann wirklich der Antwort getrösten, die Harnack S. 334, Anm. giebt: ›Kannte Irenäus außer Johannes keinen andern Namen? Bei der Konstanz, mit der er schweigt, und sich mit der allgemeinen Bezeichnung begnügt, muß man das fast annehmen‹. Immerhin vermag ich angesichts dieser Traditionslinie oder auch nur des Glaubens an diese Traditionslinie den asiatischen Aufenthalt des Apostels nicht zu streichen. Ueber die Frage der Verfasserschaft des 4. Evangeliums ist man damit nicht viel weiter gekommen: Irenaeus hält den Apostel Johannes für den Verfasser, III 1, 1, ohne den Polykarp dafür zum Gewährsmann zu machen. Man würde daneben an andere wertvolle mündliche Quellen denken können, wenn nicht Harnack die ›Presbyter des Irenaeus‹, die (V 36, 1) Ev. Joh. 14, 2 citieren, im Wesentlichen auch eliminierte, indem er sie auf das Werk des Papias reduziert. Die Untersuchung darüber hat viel Einleuchtendes. Völlig hat sie mich nicht überzeugt. Das scheinbar eine neue Quelle anreihende *καί* Iren. V 33, 3 bleibt schwierig und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die meist eschatologische Stoffe enthaltenden Citate einem besonderen Werke aus dem johanneischen Kreise entnommen sind (oder etwa Melitos Kommentar zur Apokalypse ?).

Papias bringt die Gewißheit, daß es zwei Johannes gegeben hat, neben dem Apostel einen Presbyter, dessen asiatischer Aufenthalt nicht bezweifelt werden kann und der ebenfalls Herrenschüler war. Dessen Hörer war er selbst [1]). Euseb (III 39, 7) entnahm das und damit seine Korrektur des Irenaeus aus dem ihm ganz vorliegenden Werke. Dem Presbyter verdankte Papias offenbar die wertvollen Nachrichten über die Marcus- und wohl auch die Matthäusaufzeichnungen (l. c. § 15: *καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε*). Das Mißverständnis des Irenäus ist naheliegend und verzeihlich, fraglich bleibt, ob es weiter greift. Aus dem bei Euseb h. e. III 39 erhaltenen Papiasfragment erfahren wir nur noch, daß er Nachrichten über

1) Unverständlich ist mir, warum Harnack S. 662 eine positive Aussage darüber vermeidet (S. 667: ›jene *παραδόσεις* des Presb. waren ihm durch Andere zugekommen; eine entfernte Möglichkeit besteht, daß er ihn auch selbst gesprochen hat‹ etc.); nach Euseb III, 39, 7 hat Papias sich direkt den Ohrenzeugen dieses Johannes genannt, das folgende *γοῦν* beweist nicht, daß Eus. diese Thatsache nur erschlossen habe.

den Herrn indirekt auch von den 12 Aposteln einsammelte, in deren Reihe auch Johannes ohne Hervorhebung genannt wird (εἶπεν, Aor.; Aristion u. Johannes d. Presb. λέγουσιν, Präs.). Sind die Presbytercitate des Irenaeus aus Papias' Schrift entnommen, so kommt man auch hier einen kleinen Schritt über Harnack hinaus. Die Wendung πρεσβύτεροι οἱ κατ' ὄψιν τὸν Ἰωάννην ἑωρακότες, mit der Papias bereits seine Gewährsmänner bezeichnet haben soll, könnte sich ungezwungen nur auf die beziehen, die den Apostel Johannes noch Aug in Aug gesehen haben, da er, als des Presbyters Hörer, dessen Augenzeugen so nicht benannt haben würde. Ist aber der Johannes in diesen Citaten der Apostel, so würde folgen, daß aus der Gruppe der Apostel ihm doch Johannes der Zebedaide besonders wichtig war, und da seine unmittelbaren Kenntnisse, so weit wir aus Euseb sehen können, in erster Linie auf (Aristion und) Johannes dem Presbyter ruhen, so erscheinen in der für ihn wichtigen Traditionslinie die beiden Träger des Namens Johannes hintereinander. Die Verwechslung und das Zusammenfließen wird dann immer verständlicher.

Sicherheit gewinnen wir auch durch Papias nicht, wem das 4. Evangelium zuzuschreiben sei. Daraus, daß er den I. Johannesbrief kennt, und seine *presbyteri apostolorum discipuli* nicht sowohl das Joh.-Evang., als vielmehr einen Herrenspruch, der dort aufgezeichnet ist, citieren, ist auf nichts zu schließen als auf die Entstehung dieser Schriften spätestens im Anfang des 2. Jahrhunderts.

Nun aber glaube ich allerdings mit Harnack, daß das Selbstzeugnis des Evangeliums zusammengehalten mit der Selbstbezeugung der Briefe, deren Verfasser sich selbst den Presbyter nennt und mit dem des Evangeliums identisch ist, auf die richtige Lösung führt. Sie liegt zudem ganz in der Linie des durch Papias und schließlich auch Irenäus Angezeigten: ein εὐαγγέλιον Ἰωάννου, scil. des Presbyters, κατὰ Ἰωάννην, scil. den Apostel. Rechnet man mit der merkwürdigen Thatsache, um die man schlechterdings nicht herum kann, daß es zwei Johannes, die zu Asien in Beziehung standen, gegeben hat, so wird diese Lösung das Verwunderliche verlieren. Vieles erklärt sich so ganz ungezwungen: nicht nur die Unklarheiten und Verwechslungen der Tradition, vor allem das frappante Doppelgesicht, das das eigentliche johanneische Problem bildet und von Weizsäcker, Apost. Zeitalter S. 556, mit vollem Rechte so stark geltend gemacht ist: der Gegensatz von konkretem Wissen, kräftiger eigener Tradition und sublimierter, vergeistigter Auffassung, schulmäßigem Charakter.

Daß der Verfasser der Apokalypse dann freilich auch wieder der Presbyter sein soll, in dieser ›Ketzerei‹ kann ich Harnack nicht folgen. Aber eben die innere Verwandtschaft erklärt sich, wenn

wir, ähnlich und nur anders herum wie der alte Dionysius Alex., die Apokalypse dem Donnerssohn, das Evangelium dem anderen Johannes zuschreiben, der doch ein Schüler des ersten war. Während und weil sich das Leben des Zebedaiden in dem Dunkel des Aufenthalts auf Patmos verliert, tritt in Asien an seine Stelle der Einfluß seines bedeutenden gleichnamigen Jüngers. —

Ich möchte diese Auseinandersetzungen nicht schließen, ohne dem Verfasser erneuten herzlichen Dank für die Fülle von Anregung und Belehrung auszusprechen, die auch dieser Band bietet, und ihm Kraft zu wünschen für die Fortsetzung und Vollendung seines großen Werkes.

Kiel. H. v. Schubert.

Lindsay, W. M., The Codex Turnebi of Plautus. Oxford, Clarendon Press. 1898. 59 S. Text und 134 S. Facsimile. Preis 21 sh.

Vorliegendes Werk des verdienten englischen Gelehrten bildet einen wichtigen Beitrag zur urkundlichen Geschichte der plautinischen Ueberlieferung. Während wir bisher für die Kenntnis von Lesarten derjenigen alten Handschrift, die Turnebus benutzt hatte, auf dessen dürftige und nicht immer zuverlässige Notizen in den Adversaria (1564—1573) angewiesen waren, glückte es L., in der Bodleiana eine Gryphius-Ausgabe des Plautus (Lyon 1540) zu entdecken, auf deren Rändern der gelehrte französische Jurist Douaven (1509—1559) u. a. Lesarten jenes codex Turnebi eingetragen hat, nicht auf Grund eigner Benutzung der Handschrift, sondern wahrscheinlich auf Grund der Collation eben des Turnebus. Leider beginnen diese Randnotizen erst in der Mitte des Pseudolus, und umfassen außerdem nur noch Poenulus Persa Rudens und z. T. Bacchides, während wir aus den Adversaria wissen, daß die allerdings fragmentarische Handschrift noch andere Stücke umfaßte. Diese jetzt ausgedehntere Kenntnis der Handschrift setzte Lindsay in stand, sie als einen älteren Vertreter der Palatinischen Familie mit größerer Sicherheit zu bestimmen, als das bisher möglich war; die Gemeinsamkeit von Lücken läßt jetzt keinen Zweifel an dem Verwandtschaftsverhältnis zu: da aber die Lücken in unseren Hss. an einigen Stellen größer sind als in dem codex Turnebi, so folgt, daß dieser zu einer Zeit aus der Urhandschrift abgeschrieben wurde, als sie noch nicht den späteren Grad der Schadhaftigkeit erreicht hatte. Hinsichtlich der 'libri veteres' des Lambinus wird festgestellt, daß sie zwar in Beziehung zu dem codex Turnebi standen, aber die Citierweise des Lambin eine sichere Verwertung ausschließt; hinsichtlich des 'vetus codex' des Scaliger, daß er identisch war mit den uns jetzt im Original vorliegenden Randnotizen des Douaven aus der Collation des Turnebus. Es soll

nicht geleugnet werden, daß nicht alle Aufstellungen L.s denselben Grad von Sicherheit besitzen: es bleiben einige Unklarheiten, die L. auch nicht in seinen nachträglichen Bemerkungen (Classical review XIII 1899 p. 254 ff.) gänzlich beseitigt hat: E. Sonnenschein (ib. p. 222 ff., 264 f.) hat das Verdienst darauf hingewiesen zu haben, aber seine Argumente dürften, soweit Ref. sie nachprüfen konnte, doch nicht ausreichen, um die Richtigkeit der L.schen Entdeckung in den wesentlichen Punkten in Frage zu stellen. So ist vor allen Dingen die Sonnenscheinsche Hypothese von der Identität oder nahen Verwandtschaft der durch Turnebus benutzten Fragmente mit unserm codex A durchaus von der Hand zu weisen. Im Gegenteil ist grade die Thatsache, daß uns durch den Fund L.s der Ursprung jener alten, von Turnebus benutzten Handschrift bekannt geworden ist, von besonderem Interesse für die Geschichte der Philologie: denn an der Stelle, wo die Notizen aus ihr am Rand beginnen, steht geschrieben: *Ex fragmentis monast⟨erii⟩ s. columnae* (d. i. *Columbae*) *senon(ensis) urbis*: der Diöcese Sens gehörte das Kloster Ferrières an, dessen Abt Servatus Lupus (842—862) den Philologen einer der bekanntesten Gelehrten des frühen Mittelalters ist: man wird also kaum irren, wenn man die von Turnebus benutzte Handschrift eben in das IX. Jahrh. setzt, in welchem das litterarische Leben in den westfränkischen Klöstern unter Karl d. Kahlen (840—877) einen beispiellosen Aufschwung genommen hat. Ist diese Combination richtig — jedenfalls nötigt die Bezeichnung, die Turnebus in den Adversaria seiner Handschrift gibt *membranae pervetustae*, nicht dazu, höher hinaufzugehen, d. h. dann also (da das VI. und VII. Jahrh. für Handschriften lateinischer Autoren nicht in Betracht kommen) in die Zeit des codex Ambrosianus, denn daß die Gelehrten der früheren Jahrhunderte eine Handschrift bereits aus karolingischer Zeit als *pervetusta venerandae antiquitatis* u. dgl. bezeichneten, ist bekannt (Turn. nennt sie auch *morticina*, weil sie nur in Fetzen mehr vorlag) —, so war der codex Turnebi etwa 100 Jahre älter als unser ältester Vertreter der palatinischen Gruppe (s. X). Dann war also auch in Frankreich Plautus im Mittelalter bekannt (wie Festus), und erst durch die französischen Nachbarklöster sind dann die deutschen Klöster, auf die unsere palatinischen Handschriften zurückgehen, auf den Dichter aufmerksam geworden: das ist überhaupt der Lauf der Entwicklung gewesen, die wir oft wie im vorliegenden Fall wahrscheinlich machen können, noch öfters auf Grund allgemeiner Erwägungen voraussetzen dürfen.

Die dem Text folgenden Facsimilia in Collotypie sind wieder eine rühmliche That der Clarendon Press in Oxford.

Breslau. E. Norden.

Pāli Text Society.

Dhammapāla's Paramattha-dīpanī part III being the commentary on the Petavatthu, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1894.

The Anguttara-Nikāya part III, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1896.

The Anguttara-Nikāya part IV, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1899.

Die hier angegebenen Jahreszahlen sind nur aus besondern Rücksichten als Publicationsdaten gewählt worden. In Wahrheit wurden die drei Bände der Reihe nach in den drei Jahren 1896—1898 gedruckt. Dies zeigen die Vorreden, die wie folgt unterzeichnet sind: Freiburg, Switzerland, October 1896. Freiburg, Switzerland, August 1897. Würzburg, Bavaria, September 1898. Nebenbei rufen diese drei Daten eine schmerzliche Erinnerung wach: der verdiente Herausgeber gehört zu den Opfern jener Universitätsgründung, die zu einem geheimen Dominicaner-Vertrag, einer Lotterie und ähnlich merkwürdigen Actionen ihre Zuflucht nahm. Aufrichtigst möchten wir der Pāli Text Society und speziell ihrem Leiter Professor Rhys Davids dazu Glück wünschen, daß sie in Professor Hardy einen so unentwegt getreuen und dabei hervorragend tüchtigen Herausgeber erworben hat. Seine unermüdliche Arbeitskraft ist eine Gewähr dafür, daß — wenn die beschränkten Mittel der Pāli Text Society dies erlauben — ein weiterer Band, der die Anguttaranikāya-Ausgabe beschließen soll, uns bereits im nächsten Herbst bescheert werden wird [1]). Möchte dieser dann von einer Universitätsstadt aus datiert sein, in der Hardy wieder einen professoralen Wirkungskreis gefunden hat!

Das Petavatthu enthält die Strophen zu 51 Erzählungen,

1) In der That trifft soeben am 1. Sept. 1899 der Schlußband ein!

die auf vier Kapitel verteilt sind (12, 13, 10, 16). Die zugehörige Prosa sammt den Strophen und einer Erklärung dazu liefert der Commentar. Den Text sammt Auszügen aus dem Commentar hat Minajeff im Jahre 1888 für die Pāli Text Society herausgegeben. Da die Forschung unbedingt den vollen Commentar benöthigt, so ist Hardys Arbeit, die ihn nun unverkürzt in einem besonderen Bande nachliefert, freudig zu begrüßen. Möchte bald auch der noch wichtigere Dhammapada-Commentar, von dem bisher ebenfalls nur Auszüge veröffentlicht sind, vollständig zugänglich gemacht werden!

Der Petavatthu-Commentar gleicht durchaus dem Jātaka, welches bekanntlich auch ein die Textstrophen — die in diesem Fall nicht mehr separat vorkommen — mitenthaltender Commentar ist. Unsern 51 Erzählungen stehen im Jātaka 547 gegenüber, und wenn jene allesammt irgendwie eine Vorgeburtseinkleidung erfahren haben, so dreht sich bei den unsrigen der Inhalt stets um einen Verstorbenen (*peta* = *prêta*), der gewöhnlich als mahnender Geist auftritt. Indem die Lehre von den Manen das volksthümliche Gegenstück zu der Wiedergeburtstheorie der buddhistischen Dogmatik darstellt, ist unsere Erzählungs-Sammlung im Princip unbuddhistisch. Sie ist eines der vielen Zeugnisse für die Thatsache, daß der Buddhismus bei seiner Toleranz in Theorie und Praxis — die Jinisten empfanden es als Laxheit — sich auch das Fremdartigste anzueignen oder ihm sich anzupassen wußte.

Wie sich die letzte Erzählung des zweiten Kapitels (II 13) innerhalb der ganzen Brahmadatta-Sagen ausnimmt, soll demnächst in der Uebersicht über die Āvaśyaka-Litteratur gezeigt werden.

Der Anguttara-Nikāya ist das nach den Zahlen 1—11 angeordnete Reallexicon des buddhistischen Canons gemäß der südlichen Tradition. Eine nördliche Recension, Ekôttarāgama geheißen[1]), ist nur noch in der chinesischen Uebersetzung, über die Bunyiu Nanjio in seinem Catalogue of the Buddhist Tripiṭaka p. 134 f. Einiges mittheilt, vorhanden. Die Parts I und II der Anguttaranikāya-Ausgabe mit den Zahlen 1—3 und 4 verdanken wir dem enthusiastischen und vielseitigen Pāli-Forscher Richard Morris, der durch ein unseliges Mißgeschick im Jahre 1893 der Wissenschaft vorzeitig entrissen wurde. Seinem Andenken widmet Hardy Part III, worin die Zahlen 5 und 6 zur Behandlung kommen. Part IV enthält die Zah-

1) Der entsprechende Pāli-Titel Ekuttara-Nikāya kommt, worauf Morris in seinen Preliminary Remarks zu Part I (p. IX[1]) aufmerksam macht, auch vor, allerdings bloß im Milinda-pañha (p. 352).

len 7—9, und der zu erwartende Schlußband wird uns 10 und 11 bringen. Unter der Zahl 6 begegnen wir neben Anderm einem religionsgeschichtlich beachtenswerthen Abschnitt (p. 383—387), der mit folgenden Worten beginnt: Pūraṇa Kassapa hat 6 Arten der sittlichen Anlage angesetzt, eine schwarze, eine dunkle, eine rothe, eine gelbe, eine weiße und eine ganzweiße. Diese Classification wird von den Buddhisten anderwärts [1]) jedenfalls richtiger dem Gosāla zugeschrieben, der damit, wie in WZ. III 330 f. gezeigt worden ist, einen Gedanken Mahāvīras variiert. Sowohl die Jinisten wie die Buddhisten verwenden übrigens, wenn auch nur selten, die auf jener Theorie beruhenden Beiwörter »weißveranlagt« (*sukkâbhijātika*) und »schwarzveranlagt« (*kaṇhâbhijātika*) [2]). Unser Werk bietet ferner zuweilen einfache und ausführliche Fassungen eines und desselben Artikels hintereinander. So liegt der »die 8 weltlichen Sorgen« als eitel abweisende Abschnitt in einer doppelten Fassung vor (p. 156 f. und p. 157—160); die zweite Fassung unterscheidet sich von der ersten nur durch eine längere Einlage mit exegetischen Ausführungen, die offenbar — wie in den alten Erzählungen die verknüpfenden Prosa-Partien — ursprünglich nicht für die schriftliche Aufzeichnung bestimmt, sondern dem freien Vortrag anheimgegeben waren. Die 8 weltlichen Sorgen sind die auf *lābha*[1] *alābha*[2] *yasa*[3] *ayasa*[4] *nindā*[5] *pasaṃsā*[6] *sukha*[7] *dukkha*[8] gerichteten. Nach dem Jaina-Canon (Bhagavatī Ed. fol. 1202ᵃ) hat Gosāla den sechs ihn besuchenden Disācaras die Lehre von den sechs Sorgen (um *lābha*[1] *alābha*[2] *suha*[3] *dukkha*[4] *jīviya*[5] *maraṇa*[6]) entwickelt [3]). Man ersieht hieraus, daß das erwähnte Anguttaranikāya - Capitel sich auf bestimmt formulierte Lehren von Zeitgenossen bezieht. Solche Beziehungen sind offenbar noch an vielen andern Stellen nachzuweisen, wenn man die übrige Literatur, besonders die jinistische, zum Vergleiche heranzieht. Daß zudem alle Klassificationen, welche an praktische Fragen anknüpfen — unter Anderm wird von den 7 Erfordernissen einer Grenzfestung und von den je 8 Arten unfruchtbaren und fruchtbaren Landes gesprochen —, zeitgenössische Lehren wiedergeben, ist selbstverständlich. Alle diese praktischen Lehren sind übrigens nur gleich-

1) In Dīgha-Nikāya II (Sāmaññaphala-sutta). Zwei chinesische Versionen des in Betracht kommenden Abschnittes sind übersetzt von Bunyiu Nanjio am Schluß von Rockhills 'Life of the Buddha' p. 255—259.

2) *sukka sukkâbhijāiya* heißen in der Bhagavatī sowohl Laien (Ed. fol. 610ᵃ) wie Mönche (Ed. fol. 1197ᵇ), die in der Befolgung der Jaina-Gebote sich gleichsam geläutert haben. Eine Pāli-Stelle mit *sukkâbhijātika*, was Childers verzeichnet, ist noch nicht zur Hand; *kaṇhâbhijātika* steht z. B. in Jātaka 518,$_{27}$ (Ed. vol. V p. 87,$_{8}$), °*tiya* in Anguttara-Nikāya Part IV p. 90,$_{17}$.

3) Die 6 Sorgen werden auch zweimal in KalpaCūrṇi I aufgezählt.

nißweise herangezogen; denn stets folgt ihnen eine Parallele auf sittlichem oder dogmatischem Gebiet. Es sind also Gleichnißpredigten, mit denen wir es da zu thun haben. Auch das dem Anguttara-Nikāya genau entsprechende Werk des Jaina-Canons, das Sthānânga (zu dem das Samavāyânga einen Nachtrag bildet), enthält eine ziemliche Anzahl von Entwürfen zu Gleichnißpredigten; unter der Zahl 4 finden wir da z. B. folgende Stellen (Ed. fol. 319ᵇ—322ᵇ), die wir hier nur auszugsweise reproducieren:

Es gibt 4 Arten von Körben; so auch von Lehrern.
Es gibt 4 Arten von Bäumen; so auch von Lehrern.
Es gibt 4 Arten von Fischen; so auch von Bettlern.
Es gibt 4 Arten von Kugeln; so auch von Männern.
Es gibt 4 Arten von Metallkugeln; so auch von Männern.
Es gibt 4 Arten von Edelmetallkugeln; so auch von Männern.
Es gibt 4 Arten von Klingen; so auch von Männern.
Es gibt 4 Arten von Geflechten; so auch von Männern.

Es wäre eine anziehende Aufgabe, aus dem Anguttara-Nikāya und dem Sthānânga unter Zuziehung anderer Werke die gesammten Gleichnisse, die Buddha und Mahāvīra sammt ihren Jüngern zu erbaulichen Ansprachen verwerthet haben, zusammenzustellen; aus der Jaina-Literatur kämen noch ›Mahāvīras Predigten‹ (*Jñātṛ-dharma-kathās* oder *Nāyā-dhammakahāo*), welche unter Anderm das ›Gleichniß von den anvertrauten Pfunden‹[1]) enthalten, und Sūtrakṛta II 1 in Betracht.

1) Es lautet in Kürze (Ed. p. 627—667):

Ein Vater von vier verheiratheten Söhnen will prüfen, welche von den Schwiegertöchtern in seiner Abwesenheit oder nach seinem Hinscheiden Hab und Gut am Besten verwalten würde. Er veranstaltet deshalb eine Familienfeier und übergibt dabei einer jeden der jungen Frauen fünf Reiskörner. Die erste wirft dieselben weg in dem Gedanken, daß, wenn ihr Schwiegervater sie einmal zurückfordern sollte, leicht andere fünf aus der Kornkammer zu beschaffen sein würden. Auch die zweite denkt so und enthülst die Körner, um sie zu essen. Die dritte vermuthet etwas Besonderes und hebt sie auf bei den Kleinodien in ihrem Schmuckkästchen. Die vierte aber läßt ihre Körner aussäen und erhält durch fortgesetzte Wiederverwerthung des Ernte-Ertrages nach und nach eine große Menge Frucht.

Nach Ablauf von fünf Jahren fordert der Geber bei einer wiederum veranstalteten Familienfeier das Anvertraute zurück. Als die erste Schwiegertochter beliebige andere Körner holt,

Eine Spezialstudie würde auch das Sīha-Capitel des Anguttara-Nikāya (Part IV p. 179—188) verdienen. Es stammt aus dem Vinaya-piṭaka (Mahāvagga VI 31) und hat in unserm Sammelwerk noch eine Parallel-Erzählung, die an Stelle des Licchavi Sīha den Brahmanen Verañja nennt, vorangestellt bekommen (p. 172—179).

Sīha — so wird erzählt — war ein in Vesālī wohnender Verehrer Mahāvīra's. Als er das Lob Buddhas hörte, wünschte er auch diesen kennen zu lernen. Mahāvīra rieth ihm zwar davon ab, doch hörte er nicht darauf. Durch Buddhas gedankenvolle Milde gewonnen, bekannte er sich zu ihm, worauf Buddha ihm empfahl, immerhin auch den Jinisten gegenüber sich nach wie vor freigebig zu zeigen. Nachher ließ sich Buddha von Sīha zu Tische bitten, wobei Fleisch aufgetragen wurde. Da entsetzten sich die Jinisten darüber, daß Buddha wissentlich (*jānaṃ*) *uddissa-kata maṃsa* »ein um seinetwillen hergestelltes Fleischgericht« esse. [Dies veranlaßte Buddha zu verbieten, daß Mönche wissentlich um ihretwillen hergestellte Fleischgerichte essen; bloß Fischfleisch, das man ahnungslos zu essen bekomme, sollte erlaubt sein.] [1])

Die vorstehende Erzählung ist höchst charakteristisch für das Verhältnis zwischen Mahāvīra und Buddha. Strenge und Milde mit ihren Vorzügen und Mängeln treten sich da gegenüber. Bei Mahāvīra, dem ältern, ist das ganze äußerliche Verhalten durch eine dogmatisch-consequente Askese reguliert, während der humanere und gedankenreich-schmiegsamere Buddha oft nur, wenn eine schlimme Erfahrung dazu drängt, sich gewisse Normen abringen läßt. Die Lehre des Einen mit ihren Regeln und Gelübden gipfelt in einer übermäßigen aber in gewissem Sinne imponierenden Disciplinierung des Willens, die

wird jener zornig und straft sie vor allen Angehörigen, indem er ihr die niedrigsten Beschäftigungen im Hauswesen zuweist. Moral. Auch die zweite wird von ihm ihrem Verhalten entsprechend bestraft. Moral. Die dritte dagegen beauftragt er in Anerkennung der sorgsamen Verwahrung mit der Obhut über den gesammten Besitz. Moral. Die Oberleitung des Hauswesens aber fällt der vierten Schwiegertochter zu. Moral.

1) Der eingeklammerte Passus steht bloß im Vinaya-piṭaka. Er wird im Anguttara-Nikāya weggelassen sein, nicht umgekehrt am ersten Orte hinzuerfunden. Das Ganze wäre also eine Gelegenheitstradition, d. h. eine Ueberlieferung, die sich nur in Anlehnung an Buddhas Speise-Gebot erhalten hat. Es wäre eine von den authentischen Gelegenheitstraditionen, die für die vielen nachgemachten als Muster gedient haben.

des Andern in der Erziehung zu einer der Vergänglichkeit bewußten und theilnahmsvollen Seelenruhe. Daß ein Mönch um seinetwillen Hergestelltes nicht essen darf, gilt dem Jaina als das allererste Speise-Gebot [1]), weshalb er auch nie zu Tische geladen werden kann. Er soll eben als wahrer *bhikṣu* nur was im Haushalt übrig bleibt als Almosen genießen, nie Veranlassung zu einer dogmatisch unstatthaften Handlung werden. Offenbar beruht die Erzählung in der Hauptsache auf einem wirklichen Vorkommnis. Daß die Jinisten davon auch berichten sollten, darf man nicht erwarten, da es für sie keine Bedeutung hatte. Sie erwähnen den Namen Sīha nur als den eines Mannes, der nach Gosālas Tode (16 Jahre vor Mahāvīras Tode) sich unter den Mahāvīra begleitenden Mönchen befand. Was und wo er vor dem Eintritt in den Orden war, erfahren wir nicht. Merkwürdigerweise aber dreht sich die Episode, in der er zum einzigen Male auftritt, auch um den Genuß von *uddissa-kata maṃsa*! Als Gegenstück zur buddhistischen Erzählung mag sie deshalb hier auch noch mitgetheilt sein.

> Als Mahāvīra schwer krank wurde — so lesen wir in Bhag. XV Ed. fol. 1265ᵇ—1272ᵃ —, da befürchtete der Mönch Sīha voll Kummer, daß die Gegner, wenn Mahāvīra nun stürbe, triumphieren würden. Doch Mahāvīra beruhigte ihn und trug ihm auf, zur reichen Hausbesitzerin Revaī zu gehen; ›sie hat zwei Tauben für mich zubereitet, diese brauche ich nicht; dagegen ist von gestern noch Fleisch von einem Hahn, den eine Katze erwürgt hat, vorhanden, das bringe her‹. Diese Speise brachte dann Mahāvīra wieder zu Kräften.

Um die Einrichtung des Anguttara-Nikāya noch etwas genauer darzulegen, wählen wir die unter der Zahl IX eingestellten Artikel. Es sind ihrer nicht weniger als hundert; doch reduciert sich diese Summe, wenn man die zum Theil recht zahlreichen Variierungen einer und derselben Eintheilung nicht mitrechnet, auf etwa fünfundzwanzig. Während der jinistische Paralleltext stets nur die volle Anzahl von einander gleichgestellten Dingen (unter der Zahl IX also immer je 9) aufführt, finden wir im Anguttara-Nikāya neben Artikeln mit 9 solche mit $5+4$, seltener mit $4+5$ oder mit 3×3 Dingen; unregelmäßigerweise werden 6×2 Dinge aufgezählt in IX 6 und $10+4$ in IX 13. Etwa die Hälfte unseres Text-Stückes (p. 409—456 und 465 f.) nehmen 38 Artikel (IX 31—61 und 94—100) ein, die das Thema von den neun Dhyāna-Stufen in der verschiedensten Weise variieren; sie enthalten natürlich zahllose Wiederholungen,

1) Vgl. Daśavaikālika III 2 Anf. in ZDMG. VLI 598,$_{18}$ und 614,$_{8}$.

die denn auch dem Ende zu nicht mehr ausgeschrieben sind, da schon die Redaktoren und Abschreiber das Geleier satt bekamen. Aus dem gleichen Grunde stark abgekürzt sind auch die Artikel IX 63—92 (p. 457—464), in denen zehn Pentaden der Reihe nach mit drei Tetraden verbunden werden, was 30 Mal die Combination 5 + 4 ergiebt. Die Wiederholungen drängen sich uns in noch größerer Anzahl auf, wenn wir auch die übrigen Theile des Textes zur Vergleichung heranziehen. Einerseits nämlich kehren die Theil-Gruppen jener Artikel, die sich in der geschilderten Weise auf den Theilzahlen von 9 d. h. auf 3, 4, 5 aufbauen, oft unter diesen Theilzahlen selbst wieder. Andrerseits begegnen viele von den Vollgruppen (von 9 einander gleichgestellten Dingen) auch unter den benachbarten Zahlen (VII, VIII, X, XI), indem da die Gruppen um ein oder zwei Dinge gekürzt oder vermehrt oder sonst leicht variiert sind. Ein Beispiel für den zweiten Fall liefern die der Aufzählung der ›geistlichen Stufen‹ gewidmeten Dubletten VIII 59 und 60, welche sich von den Dubletten IX 9 und 10 bloß durch Weglassung der ersten Stufe und durch eine Aenderung in der Anordnung der übrigen Stufen unterscheiden.

Die beschriebene Unsumme von Wiederholungen ist offenbar darauf zurückzuführen, daß uns wie oft im buddhistischen Canon (z. B. auch beim Jātaka) keine einfache und einheitliche Text-Recension vorliegt, sondern eine Vereinigung von zahlreichen Recensionen, die man gewann, indem Mönche aus verschiedenen Gegenden ihre mehr oder weniger divergierenden Ueberlieferungen höchst gewissenhaft zusammenstellten oder wie der Terminus lautet ›zusammensangen‹. Während wir unsrerseits bei einer solchen Recensionen-Vereinigung einen einfachen Text herstellen und im Uebrigen bloß die davon abweichenden Stellen irgendwie anmerken würden, hat man bei der abschnittweise veranstalteten Codification des Anguttara-Nikāya jeden ›Mitsänger‹, wenn seine Fassung eines Abschnittes irgend etwas Besonderes bot, hiebei voll zu Worte kommen lassen, so daß nun viele Abschnitte mehrfach, einige sogar Dutzende von Malen, in extenso überliefert sind, obschon die einzelnen Fassungen sich oft nur durch geringfügige Abweichungen von einander unterscheiden. Manchmal ist in einer Fassung, wie wir oben an einem Beispiel sahen, ein erklärendes Zwischenstück eingeschoben, oder es ist eine legendarische Einkleidung angebracht oder abgeändert; anderwärts handelt es sich bloß um die Voransetzung oder Umänderung einer schablonenhaften Einleitung, wobei zuweilen einfach ein darin vorkommender Name durch einen andern ersetzt ist; auch belanglose Varianten in Schluß-Strophen können veranlassen, daß ein

Abschnitt (wie z. B. VIII 59) nochmals vollständig heruntergeleiert wird. Beachtenswert ist, daß von gewissen Abschnitten auch ganz individuelle Versionen, die als solche auf keinen Fall authentisch sein können, mitaufgeführt werden. So stellt IX 39 eine mit einer vedischen Einkleidung versehene Variante von IX 32 dar; sie wird von einem brahmanisch erzogenen ›Mitsänger‹ herrühren, und auf einen solchen werden unter Anderm auch die im Geiste der Upaniṣads geschriebene Strophe VIII 32 und die von Hardy in ZDMG. LII 149—151 mitgetheilte Beschreibung einer Gṛhya-Ceremonie zurückgehen[1]). Wenn von einzelnen Abschnitten zahlreiche, von andern bloß eine oder zwei Fassungen vorhanden sind, so rührt dies offenbar daher, daß die erstern sich einer besondern Beliebtheit erfreuten und deshalb vielfachen Umarbeitungen unterzogen wurden. Man sieht aus Aśokas Edikten, wie einzelne Schriftchen, die er erwähnt, auch dem Laien-Publicum bekannt waren, während die Hauptmasse der Ueberlieferung bei den gelehrten Mönchen aufgespeichert blieb. Es entspricht also durchaus unserer Erwartung, wenn zwei von Aśoka beachtete Anguttaranikāya-Abschnitte im überlieferten Text mehr als einmal, der eine nämlich viermal und der andere zweimal, erscheinen: *anāgata-bhayāni* V 77—80 und *ariya-vāsā* X 19 f.[2]).

Im Gegensatz zum Anguttara-Nikāya stellt der jinistische Paralleltext, von dem bereits die Rede war, eine einheitliche Recension dar, in der zwar manche unter sich verwandte Artikel, aber keine eigentlichen Wiederholungen vorkommen. Indem er auch im Allgemeinen keine bloß erklärenden und ausführenden Partien sowie keine legendarischen Einkleidungen oder sonstige Zuthaten redactioneller Art enthält, ist sein Umfang etwa zwanzigmal geringer, obschon der eigentliche Inhalt mannigfaltiger und reicher sein dürfte. Vergleichsweise sei erwähnt, daß wir unter der Zahl IX weit über hundert Artikel antreffen, in denen die verschiedensten Classificationen mit 9 Gliedern registriert sind. Im Uebrigen beschränkt sich der Jaina-Text auf die Zahlen I—X, womit wohl der ursprüngliche Plan der Compositionsform, welcher gewiß eher auf eine Decade als auf die sonst in keiner Weise irgend hervortretende Gesammtzahl

1) Eine Buddhistin, die früher Jinistin war, begegnet als Verfasserin von fünf Strophen (107—111) in den TherīGāthās.

2) Beide Hinweise stehen im Edict von Bairat oder Babhra und sind uns schon 1880/81 in einer Vorlesung über indische Epigraphik von Oldenberg richtig gedeutet worden; neuerdings hat uns Hardy die erste Stelle und damit auch die zweite ins Gedächtnis zurückgerufen. Für *ariya-vāsā* schreibt Aśoka *aliya-vāsāni* (mit Metaplasmus); der Stein bietet, anscheinend infolge eines Versehens, *-vas°* statt *-vās°*.

Elf berechnet war, besser gewahrt ist. Ob die Buddhisten übrigens von Anfang an oder bloß in einzelnen Schulen ihrem numerischen Lexicon einen elften Theil anhängten, läßt sich vielleicht noch ermitteln; der zweite Fall wäre wahrscheinlich, wenn sich unter der Zahl XI des Anguttara-Nikāya durchschnittlich weniger Wiederholungen finden sollten als unter den übrigen Zahlen. Daß bei dieser Frage auch die chinesische Version in Betracht kommt, ist klar.

Was noch die chinesische Version des der Zahl IX gewidmeten Theiles anbelangt, so setzt uns die Freundlichkeit von Dr. jur. Inouyé in Stand, darüber Folgendes zu sagen. Den 100 Abschnitten des Pāli-Textes stehen da nur 18 gegenüber, worunter sich bloß eine einzige Wiederholung findet, so daß wir von einer ziemlich einheitlichen Recension sprechen dürfen. Diese hat nun aber ihre großen Eigenheiten entsprechend dem allgemeinen Character der nordbuddhistischen Literatur. Es herrschen legendäre oft mit Gāthās durchsetzte Einkleidungen vor (unter Anderm bietet Abschnitt 9 ein Stück aus der CullaPanthaka-Geschichte), und die numerischen Aufzählungen sowohl wie deren Anordnung sind ganz erheblich verschieden von Stoff und Reihenfolge im entsprechenden Theil des Pāli-Werkes. Vielfach ist die Zahlen-Ordnung durch das Ueberhandnehmen der legendarischen Zuthaten in Verwirrung gebracht oder verdrängt worden; gerade in den legendarisch besonders aufgeputzten Abschnitten nämlich ist zum Theil überhaupt keine Aufzählung mehr vorhanden und zum Theil eine solche, die mehr als 9 Glieder hat oder die von einer Numerierung ganz absieht. Es ist eben zweifellos die Codification des Ekottarāgama völlig unabhängig von derjenigen des Anguttara-Nikāya erfolgt in einem Milieu, welches zeitlich, örtlich und gedanklich demjenigen, aus dem die Pāli-Compilation hervorging, gleich fern lag. Indem wir eine in Verbindung mit Dr. Inouyé hergestellte Inhaltsangabe des neunten Theiles in einem Anhang vorlegen, verzeichnen wir hier bloß diejenigen Uebereinstimmungen mit dem Pāli-Text, welche wir bei einer summarischen Vergleichung herauszufinden vermochten.

Ekott. IX 1 cf. Angutt. VII 41.

Ekott. IX 5 = Angutt. VIII 17, d. h. der Abschnitt ist im Pāli unter der nächstniedrigeren Zahl untergebracht, was passender zu sein scheint, da auch der chinesische Text, obschon von neun Arten weiblicher Verführungskunst sprechend, nur deren sechs aufzuzählen weiß. — Eine Verschiebung ähnlicher Art liegt z. B. auch vor in Ekott. VI zu Anf. von fasc. 31 = Angutt. VIII 27; hier läßt sich die chinesische Serie wie folgt ins Pāli übertragen: 1 roṇṇa-balā dārakā, 2 kodha-balā mā-

tugāmā, 3 khanti-balā samaṇa-brāhmaṇā, 4 issariya-balā rājāno, 5 viññāna-balā arahantā, 6 kāruñña-balā buddhā.

Ekott. IX 7 = Angutt. IX 9; im Ekottarāgama Einkleidung in die Legende von Buddha und dem Kranken.

Ekott. IX 8 = Angutt. IX 10.

Ekott. IX 13 cf. Angutt. VIII 30; an beiden Stellen ganz verschiedene Beigaben.

Ekott. IX 18 cf. Angutt. VIII 12. Es handelt sich hier im Pāli-Text um die oben besprochene Erzählung von Sīha. Der Ekottarāgama-Abschnitt scheint davon eine ungemein entstellte und mit fremdem Legenden-Stoff durchsetzte Fassung zu bieten; Mikensi steht offenbar für *Nikensi*, wobei *Niken* eine Umschreibung von *Nigaṇṭha* und *si* eine Uebersetzung von *putra* darstellt, so daß Mikensi = Nigaṇṭhaputra = Mahāvīra zu setzen ist.

Daß Hardy als Herausgeber seine oft schwierige und stets mühselige Aufgabe vorzüglich gelöst hat, braucht kaum gesagt zu werden. Er theilt am Fuß der Seiten jeweils die beachtenswerthen Varianten mit und versieht (wie auch schon Morris) jeden Band mit verschiedenen Indices, unter denen besonders je der ›Index of Words‹, der seltene und unklare Worte registriert, zum Nachdenken anregt. Wir haben nur den dritten Index of Words (Part IV p. 467—470) etwas durchgesehen, was uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung gibt.

ajaddhu-mārikā (so anzusetzen) ›das Sterben ohne gegessen zu haben‹ (ajaddhu = a-jagdhvā) d. h. ›das (vor Geiz) Verhungern‹, ein Substantiv wie *jīvikā*, *cārikā* etc.

asaṃdiṭṭha, hiefür ist *asaṃdiddha* ›zweifellos‹ zu lesen.

udumbara-khādikā 283, 287 (so zu lesen statt °bakhādika 238) ›das Essen von Udumbara-Früchten‹ d. h. ›unsparsames Genießen‹, wiederum eine Bildung wie das erstgenannte Wort.

ubbaṭuma udvartman ›vom Wege abgekommen‹.

kutta kḷpta = kalpa.

gaddūhana gāṃ-dohana (vgl. gāṃdoha in den Nachträgen von Boehtlingks Wörterbuch) ›das einmalige Streifen einer Kuhzitze‹, d. h. ›ein Minimum‹. Am Schluß der Commentarstelle ist offenbar thana-majjana-mattan ti zu lesen.

gambhīra-sita für *-sīta* ›tieffurchig‹.

dummankuya ntr. (!) für °*kutā* von dem nordbuddhistischen Adjectiv *durmanku* (im Pāli bloß *manku*).

nantika = Jaina-Pkt *aṇantaya* ›Tüchlein‹.

bhūnahacca (so zu lesen) bhrauṇahatya, mit *karman* = bhrūṇahatyā.

mattaso (so zu lesen) mātraśas ›im richtigen Maß‹.
mukh'ādhāna ›Zaum‹.
mettaṃ se, so ist wohl für mettaṃso zu lesen; ›Freundschaft ist ihm mit allen Wesen, Feindschaft ist ihm mit keinem‹. Unter den Ārādhanā-Sprüchen der Jinisten findet sich die analoge Zeile (Mūlācāra II 7[b] etc.):

mettī me savva-bhūdesu, veraṃ majjha na keṇavi ||

me : *majjha* wie *se* : *tassa*.
suna für *sūna* śūna ›geschwollen‹.

Bei den vorstehenden Anführungen waren einige Druckfehler zu berichtigen; auch sonst ist der Druck zuweilen nicht ganz korrekt. Es sei aber zur Entschuldigung des Herausgebers bemerkt, daß die Pāli Text Society in dieser Beziehung keine besondern Ansprüche erhebt, weil sie wesentlich bestrebt ist, die Pāli-Literatur baldmöglichst zugänglich zu machen. Im Uebrigen darf vielleicht aber der Wunsch ausgesprochen werden, daß Prof. Hardy, wie dies Dr. Morris bei III und IV gethan hat, die einzelnen Artikel in dem noch ausstehenden Bande mit arabischen Ziffern numerieren möchte; auch wäre dringend zu wünschen, daß, wie bei I—III, die römische Nummer des Theiles auch noch bei X und XI am Kopf der Seiten mitangemerkt würde. Beide Aenderungen werden der Part V einen praktischen Vorzug sichern, den Part I und II vor Part III und IV voraushaben. Für die Uebersichtlichkeit könnte ja freilich auch sonst noch Manches geschehen, besonders durch Cursivdruck bei wesentlich in Betracht kommenden Worten des Textes; doch dürfte es nicht angezeigt sein, im letzten von fünf Bänden noch Neuerungen, die in keinem der früheren Bände vorbereitet sind, einzuführen.

Anhang: Inhaltsangabe zu Ekottarāgama IX.

Bunyiu Nanjio's 'Catalogue' No. 543 chapters 44 f. = fasciculi 40 f.

1. Es gibt 9 Wohnungen von Personen:

1. Himmel und Mensch.
2. brahmakāyikadeva-Himmel.
3. ābhāsvara-Himmel.
4. ganz reiner Himmel.
5. unbegrenzt-leerer Himmel.
6. Kenntniß-Himmel.
7. unnöthiger Himmel.
8. Himmel mit Meinungen.
9. Himmel ohne Meinungen[1]).

Der Mönch muß versuchen, sich von diesen 9 Orten zu entfernen.

2. Der Schenkende, das Geschenk und der Beschenkte haben je 3 gute Eigenschaften:

1) = skt *avṛha*. — Einige von den übrigen Skt-Aequivalenten hat uns Dr. Tokiwai (von Paris aus) geliefert.

I. 1. Schwur, 2. Vertrauen, 3. Nichttödten.
II. 1. Farbe, 2. Geruch, 3. Geschmack.
III. 1. Ermahnung, 2. Kenntnis, 3. Verständnis.

3. Es gibt 9 schlimme Eigenschaften:

1. Unverschämtheit.
2. Schadenfreude.
3. Habsucht.
4. Hartnäckigkeit.
5. Vergeßlichkeit.
6. Schlaflosigkeit.
7. Heimlichkeit.
8. Wollust.
9. Undankbarkeit.

[Commentar:]

1. der böse Mönch verlangt, was er nicht verlangen sollte.
2. - - - schimpft den Weisen und rühmt sich selbst.
3. - - - verlangt das Gut des Andern.
4. - - - behält Alles für sich und schenkt Nichts. [Geiz!]
5. - - - vergißt die guten Worte Buddhas und spricht dafür viel von Regierung und Krieg.
6. - - - schläft wenig und denkt nicht an die Lehre.
7. - - - macht heimliche Liebeleien.
8. - - - vergnügt sich immer und kann sich nicht bekehren.
9. - - - achtet nicht den Weisen, den Meister, das Haupt.

4. Der Pfau hat 9 Vorzüge:

1. sein Gesicht ist ehrlich.
2. seine Gestalt ist ehrlich.
3. seine Stimme ist wohlklingend.
4. sein Gang ist ordentlich.
5. er ist mäßig im Essen.
6. er ist zufrieden.
7. er schläft wenig.
8. er wünscht wenig.
9. er ist dankbar.

Der gute Mönch hat dieselben 9 Vorzüge.

Erklärung der 9 Vorzüge.

5. Die Weiber gewinnen die Männer auf 9 Arten:

1. durch Singen.
2. durch Tanzen.
3. durch Ballet.
4. durch Musik.
5. durch Lachen.
6. durch Weinen.

6. Es gibt 3 gute Dinge. Das Buch darüber heißt ›Quelle aller Lehren‹. Sein Inhalt ist folgender:

> Gewöhnliche Mönche lernen die Lehre nicht. Sie denken ›der Himmel ist der Himmel‹ und fragen nicht warum. Dagegen die Schüler des Weisen lernen den Grund kennen.

So hat Buddha erzählt; aber die Mönche wollten nicht zuhören, weil sie vom Māra Piśuna verführt waren. Das Buch des geschilderten Inhalts heißt ›Quelle aller Lehren‹. Ich werde das erklären; ihr sollt zuhören, sonst wird es euch reuen.

Damals freuten sich die Mönche über Buddhas Predigt.

7. Buddha hörte mit seinem himmlischen Ohr, daß ein kranker Mönch ihn rief. Da besuchte er ihn. Auch die vier großen Himmelsgötter kamen daher. Buddha sprach zum Kranken: Man hat dich verlassen, weil du selber früher Kranken nicht geholfen hast; ich will für dich sorgen, da ich ja schon früher, noch ehe ich Buddha war, eine Taube gerettet habe. Buddha pflegte dann den Kranken und gab ihm folgende Belehrungen:

die Krankheit beruht auf dem Leben. Der Böse kommt in die Hölle, wird ein Thier und kann dann in den Himmel kommen. Es gibt 9 Arten von Mönchen:

1. gegen Arhat.
2. schon Arhat.
3. gegen Anāgāmin.
4. schon Anāgāmin.
5. gegen Sakṛdāgāmin.
6. schon Sakṛdāgāmin.
7. gegen Srotāpanna.
8. schon Srotāpanna.
9. gewöhnlicher Mönch.

Der Kranke wurde dann gesund und ging fort, worauf Buddha durch Ānanda die Leute versammeln ließ, um ihnen in einer Predigt die Pflege der Kranken zu empfehlen.

8. Es gibt 9 Arten von Mönchen, die zu verehren sind: — genau wie in 7.

9. Zu Buddha sagte der Prinz Manko: Der Mönch Shurihatoku vermochte bei einem Streit über die Lehre einen *loka-brahmacārin* nicht zu bekehren; er ist wahrscheinlich dumm. Buddha antwortete: Nein, er hat eine Gotteskraft; er versteht nur nicht die gewöhnliche Unterhaltung. Der Prinz, der dies nicht glauben will, lädt Buddha und sein Gefolge ein mit Ausnahme des Shurihatoku. Buddha nimmt die Einladung schweigend an. Als dann der Prinz ein gutes Essen bereitet hat und seinen hohen Gast bedienen will, sagt dieser: mein Teller ist bei Shurihatoku, hol' ihn dort; es sind 500 Bäume, unter jedem sitzt ein Shurihatoku. Der Prinz kann ihn deswegen nicht erkennen, weshalb Buddha ein weiteres Kennzeichen angibt, worauf Shurihatoku hergebracht wird. Buddha lehrt dann: Es gibt 9 Arten von Wissen:

1. man weiß die Gedanken des Andern vorher,
2. man versteht sofort das Gehörte,
3. man versteht sofort das Gesehene,
4. man versteht beim Betrachten der Lehre,
5. man versteht sofort das Geschmeckte,
6. man versteht beim Hören der Lehre vom Geschmack,
7. man versteht weder Lehre noch Geschmack,
8. man versteht das Denken von Gott,
9. man nimmt wenig von Andern an.

Shurihatoku besitzt die achte Art, sonst keine. Er kann seine Gestalt vervielfachen. Nach dem Tod wird er in den leeren Raum gelangen.

Nun wünscht der Prinz, den Shurihatoku bei sich behalten zu dürfen. Er leistet ihm dann Abbitte, und Buddha lehrt noch Folgendes in Versen:

Feuer ist das Gepriesenste bei der Gottesverehrung,
Verse sind das Gepriesenste im Canon,
der König ist der Gepriesenste unter den Menschen,
das Meer ist das Gepriesenste unter den Gewässern,
der Mond ist der Gepriesenste unter den Sternen,
die Sonne ist die Gepriesenste unter den Lichtern,
Buddha ist der Gepriesenste unter den auf allen Seiten sichtbaren Dingen in Himmel und Erde;

wenn man nach Glück strebt, verehre man drei Buddhas.

10. Zu Buddha sagte ein Arhat: ein sogenannter kluger Mensch ist ein halb studierter Mensch. Buddha entgegnet: vielmehr ist er ein ganz studierter Mensch; er kann die Leute lehren. Wer nicht klug ist, kann nicht unterscheiden zwischen edel und unedel, Lehrer und Bruder; er ist wie ein Schwein oder ein Hund. Gāthā.

11. Zu Buddha kam ein Himmelsgott und fragte: Was meinen Himmel und Mensch? Buddha antwortete: jeder ist verschieden; auch die Meinungen über:

1. umgekehrt.
2. veränderlich.
3. unveränderlich.
4. ohne Vergnügen.
5. mit Vergnügen.
6. ohne ich.
7. mit ich.
8. unreinlich.
9. reinlich.
10. Weg.
11. Abweg.
12. des Bösen Glück.

Es gibt 8 große Höllen, 4 edle Leute, 33 Himmel, 9 Wohnungen von Personen (cf. 1). — Der Himmelgott dankte für die Belehrung und ging.

12. Der Brahmane Mahendra, bewandert in Astronomie, Geographie u. s. w., wollte seine Tochter Iyai, die sehr schön und klug war, dem Buddha zur Frau geben. Dieser wies ihn ab; doch ein alter Mönch, der mit dem Fächer hinter Buddha stand, sagte: nimm sie doch, du kannst sie ja uns geben. Darob schalt ihn Buddha: dein Herz ist an diese Tochter gefesselt; die Weiber sind

1. unrein.
2. verleumderisch.
3. rücksichtslos.
4. eifersüchtig.
5. neidisch.
6. vergnügungssüchtig.
7. jähzornig.
8. schwatzhaft.
9. leichtsinnig.

Gāthā. Der alte Mönch entgegnete: wenn auch die gewöhnlichen

Weiber diese 9 Untugenden haben mögen, so doch nicht diese Tochter. Buddha tadelte ihn wiederum und erzählte folgende Geschichte:

> Der in Benares wohnende Kaufmann Huhu unternahm mit 500 Kaufleuten eine Meerfahrt und wurde durch einen Sturm an einen Ort verschlagen, wo ein Rasa (*rākṣasa*) hauste. Dieser nahm, um die Kaufleute zu verführen, die Gestalt eines schönen Weibes an. Huhu warnte die Andern vergeblich und ließ sich dann durch einen Pferdekönig, der ihn auf den Rücken nahm, zu dem Schloß des Königs Brahmadatta bringen. Doch der Rasa verfolgte ihn als Weib dahin und verleumdete ihn beim König, der sich dabei in das Weib verliebte und sodann von diesem getödtet wurde.
>
> Der einstige Kaufmann Huhu ist Śāriputra, der Rasa ist diese Tochter, der König bist du, der Pferdekönig bin ich, die 500 Kaufleute sind die gegenwärtigen 500 Mönche.

Hienach bat der alte Mönch um Verzeihung.

13. Śāriputra und Maudgalyāyana sammt 500 Mönchen machen Lärm in einem Dorf. Da schickt Buddha den Ānanda zu ihnen mit der Weisung, sie sollten sich entfernen. Sie kommen darauf zu Buddha und bitten ihn um Verzeihung und Belehrung. Buddha spricht:

1. man darf nicht mit schlechtunterrichteten Menschen verkehren,
2. - - - zu viel Vergnügen haben wollen,
3. - - - zu viel Vermögen haben wollen,
4. - - - schnell vergessen,
5. - - - verwirrte Ansichten haben,
6. - muß den Verstand schärfen,
7. - muß fragen, was man nicht weiß,
8. - darf nicht kleinlich sein,
9. - darf nicht gleich einer Sache überdrüßig sein.

14. Buddha erzählte: Wenn ein Mensch in einem Dorfe lebt, so vermindert sich bei ihm das Gute und das Schlechte nimmt zu; er muß sich das Essen und Alles selbst besorgen und zerstreut dabei sein Denken. Er muß Mönch werden und die Lehre studieren, worauf in der Einsamkeit sich das Gute bei ihm vermehrt und das Schlechte vermindert.

Die Arhats fragten: Du sagtest, daß 4 Größen durch Essen bewirkt sein können und daß alles Gute durch Denken entsteht. Wie kann eine gute Lehre entstehen bei einem Mönch im Dorf?

Buddha antwortete: Wenn der Mönch zufrieden ist und nicht leidenschaftlich, so freuen sich Himmel und Mensch darüber.

15. Als Buddha in Balagrāma betteln wollte, überredete der

Māra Piśuna die Leute, ihm kein Essen zu geben. Auch anderwärts wurde Buddha vom Māra Piśuna verfolgt, worauf Buddha erklärte, es würde ihm vergolten werden; und er erzählte ihm folgende Geschichte:

Es gab einen Tathāgata Krakucchanda, der mit 400000 Leuten in diesem Dorfe wohnte. Da verhinderte ein Māra Piśuna die Leute daran, den Tathāgata zu speisen, worauf dieser das Dorf verließ und Folgendes predigte: Es gibt 9 Arten des Essens, 4 die sich für Menschen und 5 die sich für höhere Wesen schicken, nämlich

1—4: 1. durch Angreifen, 3. durch Denken,
2. - Andern Vergnügen machen, 4. - Kenntnis;
5—9: 1. - Studium, 4. durch Wegschaffen des Bösen,
2. - Gebet, 5. - Freude.
3. - Denken,

Man muß die 4 Arten aufzugeben und die 5 Arten zu erreichen suchen. Damals konnten die Mönche durch die Lehre die 5 Arten erreichen, während der Māra dies nicht vermochte in seiner Sorge um die sinnliche Bequemlichkeit von Augen, Nase, Ohren, Mund und Körper. Als dann der Tathāgata im Dorfe bettelte, gaben die Leute gern, und er predigte: die Gier verfolgt den Menschen in der Hölle; deshalb muß man sie aufgeben.

16. Buddha lehrte: man muß barmherzig sein; dann vergeht der Zorn. Darüber gibt es folgende Geschichte:

Ein grausamer Teufel wagte sich in die Nähe des Himmelsgottes *Śakra devêndra*, worüber die Götter in den 33 Himmeln zornig wurden. *Śakra devêndra* indessen hielt, obschon ein König ihm von der Entrüstung der Götter Mittheilung machte, den Unhold für ein gutes Wesen und nannte ihm seinen Namen. Da verschwand der Teufel.

Beim Ueben der Barmherzigkeit habe ich 7 mal das Ziel erreicht und 7 mal verfehlt. Leben und Tod war mir gleich. Beim Verfehlen kam ich in den Ābhāsvara- und beim Erreichen in den Avṛha-Himmel oder in den Brahmaloka, wo ich alle Himmel und 10000 Welten beherrschte. Das war in meinem siebten Lebensjahre. Als ich 37 Jahre alt war, wurde ich *Śakra devêndra*, und als ich unendlich viele Jahre alt war, wurde ich ein Cakravartin [1]). Wenn man barmherzig ist, kann man in den Brahmaloka gelangen[I], 3

1) Die folgende Serie von Consequenzen der Barmherzigkeit ist nur versuchsweise numeriert.

schlimme Dinge fernhalten [II], 8 Nöthe überwinden [III] und in dem geweihten Lande leben [IV]; das Gesicht ist ehrlich [V] und es fehlt nicht ein guter Character [VI]; auch sieht man Buddha und denkt gern an ihn [VII]; man will die Tonsur nehmen und Mönch werden [VIII], um die beste Lehre zu studieren [IX]. Vollendet man die Lehre, so ist man über Leben und Tod erhaben und weiß, was man zu thun hat.

Ānanda fragte: Wenn es keinen Buddha gibt und Jemand nicht in der Menschenwelt bleiben will, wohin soll er gehen?

Buddha antwortete: Er muß die Tonsur vornehmen und einsam studieren.

Ānanda fragte: Wenn gewöhnliche Leute die Lehre studiert haben, wohin gehen sie dann?

Buddha antwortete: Ich predige immer 3 Lehren, wie auch die Tathāgatas aller 3 Zeiten (Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart) es thun. Bei gewöhnlichen Leuten wird die Gestalt und das Leben häßlich; es stellen sich Zorn, Eifersucht, Betrug, Verführung und dergl. ein. Wer barmherzig ist, wird frei von Zorn und verläßt das Dorf, um in der Einsamkeit die Tonsur vorzunehmen. Einen solchen nennt man »Sieger«.

Ānanda fragte: zu welcher Stufe gehört er?

Buddha antwortete: er wird in der Buddha-Stufe sein. Die Grundlage des Guten ist die Barmherzigkeit.

17. Buddha sagte zu Śāriputra: Dein Character ist rein geworden und dein Aussehen besser; wo weilst du? Śāriputra antwortete: ich habe in Kreisen von Nichts gelebt. Buddha versetzte: Schön, da denkt man nicht an sich, nicht an das Leben, nicht an das Dasein der Menschen, nicht an Ursache und Folge; wenn man nichts denkt, so thut man nichts; wenn man nichts thut, so hat man nichts; wenn man nichts hat, so ist man frei von Noth und Vergnügen. Der gewöhnliche Mensch versteht diese 3 Kreise von Nichts nicht; deshalb lebt er im Kreise von Leben und Tod und bekommt Angst und Noth. Wer die 3 Kreise versteht, gelangt zu 3×3 Kreisen; das sind die besten 3 Kreise, die königlichen 3 Kreise.

18. Buddha besuchte mit 1250 Mönchen einen Ort, wo der reiche *śreṣṭhin* Śrīgupta lebte, der Buddhas Lehre verachtete und den Ketzer Mikensi verehrte. Da sagten die Leute zu Śrīgupta: Buddha versteht Alles und bekommt Alles; das können wir nicht vertragen; lade du ihn ein um ihn zu vergiften und mache eine große Feuergrube. Wenn er allwissend ist, wird er ja nicht kommen; kommt er aber, so ist er eben nicht allwissend. Buddha nahm die Einladung an und verlangte, daß die Mönche nicht vor ihm essen. Rechtzeitig wurde ihm noch der Anschlag hinterbracht, und als er

dann ins Haus trat wurde das zu seiner Vernichtung hergerichtete Feuer zu einem Teich mit Wasserrosen. Da kamen *Śakra devêndra* und noch vier andere Himmelsgötter sowie die Gandharvas und die Asuras; sie alle freuten sich über die Verwandlung. Śrīgupta aber sah ein, daß er von den Ketzern irregeleitet worden sei, und er bat Buddha um Verzeihung. Unterdessen hatte der König Ajātaśatru von dem Anschlag gehört und befohlen, Śrīgupta zu tödten. Doch beruhigte ihn ein Prinz, indem er sagte, Buddha würde der Gefahr sicher entgehen. Hierauf ritt der König auf einem Elephanten zu dem Orte der That und freute sich über den glücklichen Ausgang. Śrīgupta bewirthete dann Buddha und die Mönche in vorzüglicher Weise, worauf Buddha vor dem Gastgeber und 84000 Personen eine Predigt hielt über die Freigebigkeit und über die Gebote sowie über das Leben im Himmel. Da bekamen die Leute Klarheit. Śrīgupta aber sagte: ich will von jetzt an den Ketzern nichts mehr geben. Doch Buddha wehrte diesem Vorsatz, indem er sagte: der Grund deines gegenwärtigen Reichthums ist, daß du immer freigebig warst.

Straßburg, Anfang November 1898. Ernst Leumann.

Lidzbarski, M., Handbuch der nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften. I. Text. IV 508 S. in 8°. II. Tafeln. IV S. und 46 Tafeln in 4°. Weimar 1898, E. Felben. Preis 30,00 Mk.

Der Verfasser stellt die wichtigsten kanaanäischen und aramäischen Inschriften zusammen und leitet in ihr Verständnis ein. Er beginnt mit einer annalistisch geordneten Aufzählung der gelehrten Literatur über die Inschriften, von Gruyter, Scaliger und Kircher an bis auf die neueste Zeit. Er hat dabei die Vorarbeiten im Pariser Corpus Inscriptionum Semiticarum benutzen können, aber dadurch wird das Verdienst, das er sich durch diese erschöpfende Bibliographie erworben hat, nicht geschmälert. Er hätte es noch gesteigert, wenn er statt des Verzeichnisses moderner Autoren, das ziemlich überflüssig ist, ein Verzeichnis der wichtigeren Inschriften beigegeben hätte mit Verweisung auf die Nummern der Bibliographie, in denen sie behandelt werden; in der Chrestomathie wird dies nur unvollkommen nachgeholt. Auf die Bibliographie folgt eine Geschichte der Entzifferung, die ebenfalls sehr gründlich gearbeitet ist. Die Ausführlichkeit hat den Nachtheil, daß öfters die Großen nicht genügend aus der Menge hervortreten; z. B. kommt de Vogüé, so

sehr er auch gelobt wird, doch nicht ganz zu seinem Recht. Als Hauptvertreter der orientalistischen Studien in Deutschland um die Mitte unseres Jahrhunderts werden p. 99 Wüstenfeld, Fleischer und Ahlwardt genannt.

Darauf wird unter dem Titel Realien und Formeln (p. 111—172) sehr sorgfältig über verschiedene Dinge gehandelt, die zum Verständnis der Inschriften nutz und nöthig sind. In einem allgemeinen Theile kommen zur Sprache 1) Chronologie und Topographie. Für die älteste Inschrift hält auch Lidzbarski die auf der Schale von Limassol. Die Siloahinschrift setzt er in die Zeit des Königs Hizkia; nicht mit Grund, wie ich glaube. Das aramäisch geschriebene Wort am Eingang einer der Höhlen von Arâq el Emîr liest er nicht טוביה, sondern mit Driver ערביה, scheint aber doch daran festzuhalten, daß es von dem Tobiaden Hyrkan herrührt, und gibt das Jahr 183 vor Chr. als Datum an; ich weiß nicht auf Grund welchen Ansatzes (vgl. Joseph. Ant. 12, 134). 2) Technische Ausführung. 3) Fälschungen. 4) Personalien. In einem besonderen Theile werden die Arten der Inschriften nach ihren verschiedenen Zwecken behandelt. 1) Grabinschriften. Die Formeln nebst den Ausdrücken für das Grab, Grabstein, Gruft, Schacht, Nische werden zusammengestellt und die Gedanken der wichtigsten Inschriften paraphrasiert. 2) Weihinschriften. Auch hier werden die Formeln nebst den Namen der geweihten Gegenstände und der Götter, denen sie gewidmet sind, aufgezählt, die Motive der Widmung angegeben und einige ausführliche Analysen hinzugefügt. Auf p. 148 f. findet sich ein Excurs über die von Sachau veröffentlichte nabatäische Stierinschrift von Qanavât. 3) Ehreninschriften. Aus alter Zeit findet sich eine solche nur an der Statue des Panamu, die ihm sein Sohn gesetzt hat; aus späterer Zeit kommen in Betracht die Kranzinschrift vom Piraeus und namentlich manche palmyrenische Inschriften, die durch griechische Anschauungen und Gebräuche beeinflußt sind. 4) Bauinschriften, namentlich die des Bar Rkb und die vom Siloah. 5) Historische Inschriften. Es wird nur konstatiert, daß keine vorkommen, wenigstens keine solche, die lediglich zu dem Zweck ausgeführt sind, geschichtliche Ereignisse zu berichten. 6) Oeffentliche Urkunden, z. B. die karthagischen Opfertarife, das Anstellungspatent der Priesterfamilie des Gottes Çalm in Taima, der Zolltarif von Palmyra. 7) Memorialinschriften, nach der Sitte, durch Einkritzelung seines Namens an merkwürdigen Orten (Ipsambul, Sinai) sich zu verewigen. 8)—12) Siegel-, Geräth-, Gewichts- und andere kleinere Inschriften.

Ein weiterer Abschnitt ist der Schrift der nordsemitischen Inschriften gewidmet, dem Alphabet, den Zahl- und Interpunktionszeichen. Die im Lauf der Zeit erfolgten Veränderungen der Form der Buchstaben, besonders einzelner hervorragend charakteristischer, werden sehr anschaulich beschrieben. Lidzbarski steht natürlich auch hier auf den Schultern seiner Vorgänger, namentlich de Vogüés — was nur ein Lob und kein Tadel ist —, aber man merkt, daß er gerade auf diesem Gebiet außerordentlich sachkundig ist, wie er denn offenbar über ein ungewöhnliches graphisches Talent verfügt. Eins habe ich zu erinnern. Unter dem Titel Schrift erwartet man nicht bloß etwas über die Gestalt der Buchstaben zu hören, sondern auch über die Orthographie, namentlich über die Anwendung der matres lectionis im Anlaut, Inlaut und Auslaut. Ueber dies sehr wichtige Kapitel sagt jedoch Lidzbarski kein Wort. Das ist eine entschiedene Lücke, die in einer hoffentlich bald erscheinenden zweiten Ausgabe ausgefüllt werden muß.

Es folgt ein Glossar, worin die kanaanitischen und die aramäischen Wörter in zwei parallelen Columnen neben einander aufgeführt werden. Es wird, nach dem allgemeinen Eindruck, den man von der Arbeitsweise des Verfassers gewinnt, sorgfältig und vertrauenswürdig sein; ein sicheres Urtheil läßt sich erst nach längerem Gebrauch fällen. Die Abkürzungen sind, trotz des Schlüssels, nicht immer leicht zu verstehn; ich bin erst nach einigem Suchen dahinter gekommen, daß mit *T* der Tarif von Palmyra gemeint ist. Die Raumersparnis darf aber nicht auf Kosten der Zeit des Lesers geübt werden; sie wäre eher anderweit zu erzielen gewesen, z. B. durch Auslassung der an sich recht hübschen facetiae epigraphicae, die in der Geschichte der Entzifferung hie und da mitgetheilt werden, und der Leichensteine, die in den Fußnoten ebendaselbst modernen Gelehrten gesetzt sind. Folgendes ist mir beim Lesen einiger Inschriften aufgefallen. Auf p. 273 wird zwar das Element חיי C. I. S. Phoen. 46, 2 angeführt, aber das Compositum למבחיי nicht. Ewald hat verbessert לי בחיי; leichter ist vielleicht die Umstellung ל במ חיי d. i. *li b'mo chaijai*. Auf p. 296 wird der schließende Buchstabe von תכלתי (Umm el Avâmid 4) vermuthungsweise für ein Jod compaginis angesehen. Das Wort kann aber doch nicht in stat. cstr. stehn, da ein Verbum folgt; das Jod ist das Pronomen 3 sg. m., bezüglich auf שער, ebenso wie das vorhergehende ל. Auf p. 305 wird der Vorschlag, מארח von רוח abzuleiten und als Schmerzenslinderer aufzufassen, dadurch nicht gerechtfertigt, daß das Wort ein Epitheton des Eschmun ist, der doch nicht ausschließlich und schwerlich ursprünglich Arzt gewesen sein wird. Auf p. 307 wird das משל am

Anfang der großen Inschrift von Larnax unter מזל aufgeführt; es hätte aber als Verschreibung auch an der Stelle nicht fehlen dürfen, wo man es zunächst sucht, da ein Handbuch nicht bloß für Leute bestimmt ist, die schon von vornherein Bescheid wissen. Ebenso hätte לגר (Panamu 16) doch nicht bloß unter רגל gestellt sein dürfen. Das Wort מנעלת (Larn. 10) habe ich überhaupt nicht finden können. Auf p. 308 und 363 wird gefragt, ob das מי Tabnit 3 nicht in Wahrheit קנמי sein solle. Man begreift nicht, was an dem מי את, worauf die zweite Person des Verbums folgt, auszusetzen ist; vgl. für die Construction Nerab I 5. Deut 20, 5—8. Die Vermutung קנמי stützt sich auf Eschmunazar 4, 20; aber da ist קנמי schwer zu deuten, und man hat keinen Anlaß, conjicierender Weise das Klare durch das Dunkle zu ersetzen. Auf p. 319 wird das auf den Inschriften von Zengirli öfters wiederkehrende מת für eine Versicherungspartikel ausgegeben; ein Bekenntnis des Nichtverstehens in offener Form wäre besser gewesen. Auf p. 329 hätte שנאצר 1 Chron. 3, 18 zu סנ־צר verglichen werden können. Auf p. 340 wird für עלת die Bedeutung *Deckel* überhaupt nicht erwähnt; es soll auch in den Inschriften des Tabnit und des Eschmunazar überall Präposition sein — ich begreife nicht, wie das möglich ist. Auf p. 374 findet sich שי Hadad 18 mit einem Fragezeichen versehen. Mir scheint die im Hebräischen gewöhnliche Bedeutung des Wortes sehr gut zu passen: ›als Huldigungsgeschenk für Hadad‹. Auf p. 384 wäre der israelitische Königsname חבני zu dem phönicischen חבנית zu stellen gewesen. Auf p. 386 soll das תם im Anfang der Inschrift vom Piraeus *concludere* bedeuten, d. h. nach Lidzbarskis Absicht wohl: ›einen Beschluß fassen‹. Ob aber das Wort wirklich mit persönlichem Subject und nicht unpersönlich wie griech. δεδόχϑαι oder syr. שלמת gebraucht ist, erscheint mir zweifelhaft, trotz der Bemerkung über בר in der Note auf p. 134.

Das Glossar wird in sehr erwünschter Weise ergänzt durch eine grammatische Statistik der vorkommenden Wortformen, und durch eine sachlich geordnete Uebersicht der Namen von Ländern, Völkern, Gottheiten, Fürsten, Beamten, Priestern, Münzen, Maßen, Gewichten, Monaten, Thieren, Pflanzen und dergleichen.

Zum Schluß kommt die Hauptsache, eine Chrestomathie nordsemitischer Inschriften, begleitet von Tafeln mit Abbildungen, die von dem Verfasser selber, zum theil nach den Originalen, gezeichnet sind. Die Auswahl und Ausführung ist vortrefflich. Lidzbarski hat sich von den neuern und neuesten Fortschritten der Lesung und Deutung nichts entgehn lassen und vermuthlich manches Gute auch selber hinzugethan. Es ist schade, daß er seine eigenen Beiträge

nicht deutlich hervorhebt. Daß er es ist, der in der Nerabinschrift I den Namen *Sinzirban* hergestellt hat, erfährt man zwar, aber wer z. B. in אשם der Hadadinschrift أُسْم und in סרחא der Taimainschrift صَرْحَة erkannt hat, erfährt man nicht. Wäre ein Wort darüber gesagt, so brauchte man nicht zu suchen. Ein Handbuch sollte doch so eingerichtet sein, daß man für gewöhnlich nicht nöthig hätte, auf eine zerstreute und für Viele schwer zugängliche Literatur zu recurrieren. Ein paar kurze Notizen zu den Inschriften werden schmerzlich vermißt.

Einige Bemerkungen zu den ältesten und interessantesten Inschriften erlaube ich mir meinem Referat hinzuzufügen.

Mesa 9. 23. Die Bedeutung von אשוח ist jetzt gesichert durch Sirac. 50, 3 אשוח = *ἀποδοχεῖον ὑδάτων, λάκκος ὡσεὶ θαλάσσης τὸ περίμετρον.*

Mesa 8. Zu וישב kann nur Omri Subject sein, wodurch freilich die Aussage scheinbar unsinnig wird.

Mesa 12. ואשב an dieser Stelle kommt nicht von שוב her, sondern von שבה und heißt: ich führte gefangen, schleppte fort. »Ich brachte zurück« ist unmöglich, da es sich gar nicht um ein früher moabitisch gewesenes Object handelt, sondern um ein erbeutetes israelitisches.

Mesa 14. מחרת könnte wol Machärus sein. Die Formen מכור *Μαχαβερως* und *Machaveron* sind erst spät bezeugt und könnten unter arabischem Einfluß umgebildet sein. Aus *M'kauvar* erklärt sich jedenfalls die alte Form *Μαχαιροῦς* nicht, wol aber aus מחרת.

Mesa 17. *Aschtar Kamosch* ist Kamos selber und nicht eine Modifikation der Astarte. Es scheint mir auch fraglich, ob Aschtar hier weiblich ist, da die femin. Form sonst in dieser Gegend schließendes Tau hat. Es finden sich Spuren, daß Aschtar weder Mann noch Weib, oder auch beides zugleich ist. Zwischen Baalsland und Athtarland ist im Arabischen kein Unterschied.

Ich füge noch hinzu, daß דיבן bei Mesa der Name der herrschenden Landschaft ist und nicht der Hauptstadt, welche vielmehr קרחה (nach dem Muster von *J'rêho* etwa *Q'rêho*) heißt. Man sieht das allenthalben, am deutlichsten aus l. 28: *ganz* Dibon ist unterthänig, und aus einem Vergleich von l. 21 mit l. 29: *zu Dibon* hinzufügen = *zum Lande* hinzufügen. Der Name der Landschaft ist später zum Namen der Hauptstadt geworden und hat deren eigentlichen Namen verdrängt, so wie Dan an Stelle von Lais, Diarbekr an Stelle von Amid, Scham an Stelle von Damaskus, Miçr an Stelle von Qâhira und Jspahan an Stelle von Ğai getreten ist.

Hadad 17. עמך = עם חדד l. 21 f. Des Opferers Absicht ist,

sich in Eß- und Trinkgemeinschaft mit der Gottheit zu setzen, wie hier mit ungemeiner Klarheit hervortritt; נבש ist nicht die abgeschiedene Seele, sondern die lebendige des Opferers, das Organ, welches Hunger und Durst empfindet und stillt, wie noch Matth. 6, 25. Merkwürdig antik ist auch die Zusammenstellung von *Schwert* und (fluchender) *Zunge* l. 8; man wird daran erinnert, daß der König von Moab nicht das Schwert, sondern den Fluch als Waffe gegen die Israeliten gebraucht und daß diese es als eine der größten Rettungsthaten ihres Gottes betrachten, daß er die drohende Gefahr des Fluches Bileams von ihnen abwendet.

Hadad 28. ותה scheint mir reflexiv = se ipsum.

Hadad 31. Die vorher bei den Brüdern gebrauchten Ausdrücke kehren wörtlich bei den Schwestern wieder; das רן . . . l. 31 muß nach לתגמרו l. 30 restituiert werden; רן ist also weibliche Endung wie רו männliche. Vielleicht liegen Formen der 3 pl. Impf. Hitpaal von: *litgammaru* (für *l'jitgammaru*) und *litgammarân* oder *litgammarnâ*. Gegen *litgammarân* und für *litgammarnâ* spricht das folgende לכתשנה; aber freilich läßt sich das entsprechende mascul. לכתשה schwer als Pluralis masc. erklären, man sollte statt des schließenden He ein schließendes Vau erwarten.

Panamu 17. בכיה und בכיתה müssen Formen des Paels sein, denn für das Peal ist das Jod unerhört und unglaublich. Auch im Syrischen wie im Arabischen gebraucht man für *deflevit mortuum* den zweiten und nicht den ersten Stamm.

Panamu 17. איחה מלכו ist dasselbe, was in der Bauinschrift 14 auf gut aramäisch (nur mit dem Suffix erster Person statt dritter) אחי מלכיא heißt; denn מלכו kann doch hinter dem schon mit genitivischem Suffix versehenen איחה nicht als Genitiv aufgefaßt werden. Der masc. Plural auf Vau findet sich auch in איחה זכרו Hadad 30. 31 abwechselnd mit איחיה זכרי l. 28 = seine männlichen Brüder (im Gegensatz zu den Schwestern), vgl. das hebräische בן זכר. Ferner in אלהו Hadad 2; statt des gewöhnlichen אלהי l. 4 ff. = *die* Götter, nicht *meine* Götter. Ferner in Nerab II קדמוה, statt des gewöhnlichen יה. Die Suffixform ist bekanntlich auch im späteren Aramäisch stets והי, nicht יהי; dies ist indes wohl (mit Schwally) auf andere Weise zu erklären. In ארקו Hadad 13 entspricht ו der Endung רן in רצון; so vielleicht auch in כברו l. 11. Dagegen ist es in אברו Hadad 15. 20 wohl eher Pluralendung, wenn man אבר als *Arm* oder *Glied* auffassen darf. Dazu berechtigt das hebräische אבר (Fittich) und das arabische أبر (Sehne), womit wie es scheint أرب in der Bedeutung *Glied* (z. B. Tabari II 524, 2: ich will ihn Glied für Glied zerhauen) ursprünglich identisch ist.

Der Status emphaticus findet sich auf der Hadad- und der Panamuinschrift niemals, dagegen mehrfach in der Bauinschrift, die auch אנה statt אנך oder אנכי gebraucht. Der ausgesprochenere Aramaismus der Bauinschrift gegenüber den beiden andern, die doch gleichzeitig sind, ist sehr auffallend. Die lebende aramäische Sprache kann sich nicht in so kurzer Zeit verändert haben, sie hat sich vermuthlich nur in der Schrift mehr von dem kanaanitischen Vorbilde emancipiert. Sie hat sich ursprünglich in das Kleid einer fremden Schrift gehüllt und dieses Kleid erst später ihrem eigenen Organismus allmählich angepaßt.

Ich fühle mich gedrängt, Herrn Lidzbarski zum Schluß noch meinen persönlichen Dank für seine mühevolle und auf gründlichster Sachkenntnis beruhende Arbeit auszudrücken, da sie für mich das bequeme Mittel zu einem wirklichen Studium der Inschriften geworden ist, von dem mich die weitläufige Anlage des Pariser Corpus und die Zerstreutheit des Stoffes bisher abgehalten hatte. Mit Dank hervorgehoben sei auch der, wenn man die Kostspieligkeit der Herstellung bedenkt, äußerst billige Preis des Buches. Es darf in der Hand keines alttestamentlichen und semitischen Fachmanns fehlen.

Göttingen, 16. Juli 99. Wellhausen.

Recueil de travaux rédigés en mémoire du Jubilé Scientifique de M. Daniel Chwolson. Berlin 1899, S. Calvary & Comp. IV 267 S. 8°. Preis 9,00 Mk.

Dieser Strauß von Blüthen der Gelehrsamkeit ist dem ehrwürdigen Petersburger Akademiker D. Chwolson gewidmet zu seiner am 3. Dez. 1899 bevorstehenden achtzigsten Geburtstagsfeier. Das Bild des sehr frisch aussehenden Octogenarius ist dem Titel vorgeheftet.

A. Büchler sammelt aus der Mischna und anderen rabbinischen Quellen allerhand Angaben über Veränderungen in gewissen Details der Liturgie des Tempeldienstes und beurtheilt sie auf ihren historischen Werth. Wenn manche Angabe auch den Stempel der Aggada an sich trage, so enthalte sie doch immer einen thatsächlichen Kern, den man nach Abstreifen der Hülle erkenne. So soll z. B. was von Simon dem Großen erzählt wird, thatsächlich von Ismael ben Phabi dem Jüngeren gelten. Wie es mit dem historischen Urtheil des Verfassers gegenüber den talmudischen Anschauungen über offizielle Bräuche und Einrichtungen der Zeit vor 70 A. D.

steht, ergibt sich daraus, daß er nicht daran zweifelt, daß die Rabbinen das Synedrium constituierten und von da aus auch den Tempelcultus vollkommen beherrschten. Einen vertrauenswürdigen Beitrag zur Beantwortung der Frage über das Verhältnis der Pharisäer und Sadducäer zum Tempel in den letzten Jahrzehnten vor dessen Zerstörung hat er schwerlich geliefert, wenngleich seine Mittheilungen darum keineswegs überhaupt belanglos sind.

A. Epstein berichtet über Varianten des hebräischen Bibeltextes, die auch von alten Rabbinen als bestehend anerkannt werden und sich namentlich auf das He locale beziehen. Er weist nach, daß schon einige Rabbinen die Puncta extraordinaria und verwandte Erscheinungen in ihrer Weise ebenso aufgefaßt haben, wie Justus Olshausen. Genauer erörtert er gewisse Varianten der Thorarolle des R. Meir und namentlich des Codex Severi, in welchem letzteren er das von Titus nach Rom geschleppte Exemplar des Gesetzes erkennen will, welches Alexander Severus den Juden überlassen habe.

David von Günzburg, der Verfasser und Herausgeber der ganzen Sammlung, corrigiert die von de Rossi aufgestellte Chronologie der ältesten hebräischen Drucke nach den Untersuchungen von de Rossis Zeitgenossen und Landsleuten Carmi und Foa, die sich handschriftlich in der Familienbibliothek des Herrn Baron gefunden haben und hier in extenso mitgetheilt werden, zugleich mit Nachrichten über die aus Aegypten nach Italien eingewanderte jüdische Familie Foa.

W. Bacher sammelt lexikalische Vermutungen und Beobachtungen des Maimonides aus dessen Commentar zur Mischna, und zwar 1) zu Mischnawörtern, die Maimonides aus dem Hebräischen der Bibel erklärt, 2) zu solchen, die er aus dem Aramäischen der Targume erklärt, 3) zu solchen, die er aus dem Arabischen erklärt. Zum Schluß werden ein paar griechische Wörter aufgezählt, die Maimonides aus dem Hebräischen oder dem Aramäischen ableitet.'

C. D. Ginsburg weist schlagend nach, daß der berühmte Petersburger Propheten-Codex von 916 A. D. nicht die babylonische, sondern die palästinische Recension des Bibeltextes bietet, und daß es sehr voreilig war, ihn wegen der Art der Punctation als Codex Babylonicus zu bezeichnen.

O. von Lemm veröffentlicht koptische Fragmente des 1 und 25 Festbriefes des Athanasius, mit deutscher Uebersetzung.

In russischer Sprache geschrieben und mir unverständlich ist eine Abhandlung von B. Bartold über die Geographie des Ibn Saîd und eine von B. Turajew über abessinische Exorcismen.

A. Merx endlich hat einen Beitrag geliefert, welcher die Auf-

schrift trägt: Ps. 9 und 10 und andres Maccabäische. Er erkennt in Ps. 9 f. — hauptsächlich da wo die alphabetisch geordnete Versfolge unterbrochen ist, aber nicht bloß da — spätere Zusätze (9, 6—9. 20 f. 10, 1—11) und findet darin die Situation der makkabäischen Zeit: Judäa ist von Heiden besetzt, die Frommen sind ihres Lebens nicht sicher, flüchten in Verstecke und werden beim Verkehr mit den Hirtenlagern (חצרים 10, 8) abgefangen; das Haupt der Heiden ist ein frecher Atheist, voll Lug, Trug und Gewaltthat. In Verbindung mit der Situation, den Gedanken und Ausdrücken von Ps. 9 f. werden noch andere ebenfalls für makkabäisch gehaltene Psalmen besprochen, Ps. 147. 5. 75. 8. In 8, 5 emendiert Merx יסרת עז *du hast den Frechen zurechtgewiesen*, was jedenfalls mehr anspricht als die überlieferte Lesart und Aussprache, wenngleich das eigentliche Räthsel (*aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge*) dadurch nicht gelöst wird. Ps. 5 ist nach ihm im höchsten Maß liturgisch, das Morgengebet des Priesters, wenn er seine Opferhandlung beginnt; v. 8. 9 haben ihren richtigen Platz nach v. 10. 11, in v. 12. 13 redet die Gemeinde. In Ps. 75 redet der Hohepriester Simon, nicht Gott in v. 3—6. Es gibt aber auch echt davidische Lieder im Psalter, z. B. Psalm 18.

›Hitzig hat richtig vorausgesagt, daß sehr bald alle Welt ihm hinsichtlich der Annahme makkabäischer Psalmen Recht geben werde; formulierte doch jüngst jemand das Problem so, daß es ungewisser sei, ob vorexilische Psalmen vorhanden sind, als es sicher ist, daß die meisten ganz junger Zeit angehören‹. Die Aeußerung des Anonymus, die allerdings nicht so schlecht und auch nicht jüngst formuliert ist, hat nicht das geringste mit makkabäischen Psalmen zu thun. In Uebereinstimmung damit, aber viel wichtiger ist die ebenfalls im Jahre 1878 zuerst vorgetragene Beobachtung dieses selbigen Jemand, die gewöhnlich nicht unter seinem Namen citiert wird, daß das Lexikon der Psalmen, wie das der Hagiographen überhaupt, mit dem des Priestercodex stimmt und von dem der älteren Literatur stark abweicht. Es folgt aus der Gleichartigkeit der Sprache und des geistigen Horizonts der Psalmen, daß es nicht gerathen ist, darin poetische Produkte der verschiedensten Zeitalter zu suchen. Obgleich ich also die Existenz makkabäischer Psalmen anerkenne, steht meine Kritik doch auf anderem Boden als die von Hitzig und Merx. In Bezug auf Ps. 18 reproduciere ich hier einen Passus aus den Noten zu meiner englischen Uebersetzung der Psalmen, da ich vielleicht der Einzige in Deutschland bin, der ein Exemplar davon sein eigen nennt. ›It is not merely in the title of Ps. 18 that the claim to Davidic authorship is advanced: the Psalm itself professes to come

from him. The decisive argument against it is furnished by the total absence of definite historical allusions. If David reviews his own wonderful history we expect to hear something fresh and personal, not a collection of general phrases which might just as well be composed by a Jew who lived after the Exile. How very different in this respect is the inscription of Mesha, in which he casts up the account of his life and thanks his god for his marvelous dealings! And, although we must admit that Jud. 5 and 2 Sam. 1 are not closely analogous, we are justified in pointing to these old Israelitish poems as being totally unlike Ps. 18. Nor is it credible that the genuine David would blend all his enemies, the Philistines and the Arameans, in one indistinguished mass, as though they had alle conspired together to engage in a mighty struggle against him (18, 18). Can it be believed that an experienced warrior would describe his fight as a falling into water and as beeing drawn out by Jahve? Would he have reckoned himself among humble people (v. 27), and limited his share in the merit of his victories to his having observed Jahve's statutes and ordinances? Would he have spoken of David and his descendants for ever (v. 50)? Hardly; these are all indications that the psalm was written in the later days of Judaism. Nor does its reappearance as 2 Sam. 22 conflict herewith. The poems 2 Sam. 22 and 23, 1—7 form part of an appendix to the Book of Samuel. They are interpolated at a very unsuitable place and interfere with the natural connection between 21, 15—22 and 23, 8—39. If they had been recived at an early date into the context of the history, we should have been obliged to acknowledge at least their antiquity. As it is, they stand quite apart from the context. But, if Ps. 18 was not written by David, it is a poetic device, herein differing from the psalms which are ascribed to him merely in their titles. It is the product of an age when pseudonymous literature flourished among the fews.‹

Göttingen, 17. Juli 1899. Wellhausen.

Köberle, J., Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Cultusgeschichte. Erlangen 1899, Fr. Junge. VII 205 S. Preis 3,00 Mk.

Dies Buch ist ein specimen diligentiae, wodurch der Verfasser sich als unschädlich legitimiert. Die Quelle, aus der er auch für die vorexilische Zeit schöpft, ist die Chronik (nebst Esr. und Neh.). Er weiß zwar wol, daß das eine sehr verdächtige Quelle ist; aber diese Erkenntnis ist unliebsam und bleibt theoretisch. Er will keine Einzelfrage durch eine auf das Ganze gerichtete Kritik vorweg entschieden sehen, sondern verfährt so, als wäre im Einzelnen immer noch res integra, wenn auch das Ganze als faul erkannt ist. Kaum eine gute Beobachtung findet sich, kaum eine verständige Fragstellung. Nicht einmal auf die längst gestellte Frage wird näher eingegangen, warum die musikalische Liturgie in der Cultusordnung des Pentateuchs nicht erwähnt und in der Chronik erst nachträglich von David eingeführt wird. Dagegen wird an vielen kleinen unfruchtbaren und nichtigen Problemen unermüdlich herumgezupft. Der codex sacer ist tüchtig gewälzt und die neuere Literatur im weitesten Umfange berücksichtigt. Schade um den schönen Fleiß; der in vinculis ratiocinierende Verfasser hätte ihn besser auf neutralem Gebiete angewandt, wo ja noch genug zu thun ist, z. B. auf dem Gebiete der Uebersetzungen, etwa der Targume, oder auf dem der späteren jüdischen Literatur. Zum Beispiel eine Concordanz zur Peschita des Alten Testaments, wenn auch nur in der Form von Flügels Concordanz zum Koran wäre ein sehr dankenswertes Unternehmen; es könnten sich ja Viele in die Arbeit theilen; sie würde die Grundlage der syrischen Lexikographie werden.

Göttingen, 18. Juli 1899. Wellhausen.

Koetschau, P., Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes' Exhortatio, Contra Celsum, De oratione. Entgegnung auf die von P. Wendland in den Gött. gel. Anz. 1899 Nr. 4 veröffentlichte Kritik. Leipzig 1899, Hinrichs. 82 S. Preis 1,60 Mk.

Meine Kritik hatte mit dem Nachweise begonnen, daß die Ueberlieferung der Philokalia (= Φ) einen viel größeren Wert besitzt, als K. ihr zuschreibt. Die Methode meiner Beweisführung steht nach K. S. 3 unter dem Niveau eines Proseminars. Wie K. die Sache darstellt, »hätte ich eine Anzahl von etwa 50 Stellen herausgegriffen, die zu Gunsten von Φ gegen den Vaticanus (= A) zu sprechen scheinen«. Aber das Wesentliche, was ich stark betonen muß, ist doch, daß an allen diesen Stellen K. den Text von Φ, der allein verständlich oder mindestens sprachlich korrekter als der von A ist, verworfen hatte, mein Material also reichlich für den Beweis der Unterschätzung von Φ durch K. genügte. Ich hatte gar keinen Grund, die Fälle, in denen ich mit K. den Text von A bevorzuge, aufzuzählen, wie ich auch die Stellen, in denen ich mit K. Φ folge, nicht aufgerechnet habe. K. hat auch gar kein Recht, mich zu tadeln, daß ich meinem »unwissenschaftlichen und unmethodischen Verfahren« dasselbe Gewicht wie seiner »vollständigen Untersuchung« beilegte. Denn seine Behandlung der Sache in der »Textüb.« (S. 155!) und in der Einleitung der Ausgabe ist unvollständig, und wenn er etwa mit der »vollständigen Untersuchung« seine Art von Textkonstitution meint, so ist der Ausdruck sehr seltsam gewählt, und ich kann K. nur versichern, daß auch ich mir den Text bis in alle Einzelheiten für die A und Φ gemeinsamen Abschnitte vollständig konstituiert habe. Daß ich dem Gesamturteile über Φ und A einen anderen als den von mir konstituierten Text hätte zu Grunde legen sollen (S. 3), ist eine mir unverständliche Zumutung. Hat K. an der Mehrzahl der Stellen meine Gründe für den Text von Φ als falsch erwiesen, so wären meine aus der Summe der Einzelfälle abgeleiteten Grundsätze über den Wert von Φ (und A) und die Konsequenz, daß der Text von Φ in den neutralen Fällen als der bessere zu präsumieren sei, verkehrt, und ich müßte umlernen. Auf dem von mir gelegten Fundamente konnte ich nicht anders bauen, als ich gethan habe. Die Frage ist nur, ob dies Fundament durch K.s Ausführungen S. 4 ff. erschüttert ist [1]).

Für ein halbes Dutzend Stellen nur giebt mir K. die Richtigkeit

1) Um die Kontrole von K. zu erleichtern, gehe ich die Stellen überall genau in der Folge, wie K. sie vorlegt, durch.

der Lesarten von *Φ* oder doch die Möglichkeit ihrer Richtigkeit zu [1]). Abgesehen von den Stellen, an denen auch ich schon früher nur die Möglichkeit der Richtigkeit des Textes von *Φ* behauptet und die Entscheidung für *Φ* wesentlich von meinem principiellen Standpunkte aus getroffen hatte (I 240, 25. 348, 1. 360, 3) und noch jetzt treffe, kann ich K. jetzt nur zugeben, daß I 266, 2 der Text von A richtig sein k ö n n t e. Für mein Urteil über sein Sprachgefühl giebt mir K. leider neue Belege: I 114, 3 *εὐλογώτατ' ἂν ὑπενοήϑη ὁμοίᾳ φιλοσόφοις κ ε κ η ρ ῦ χ ϑ α ι* (*κεχρῆσϑαι Φ*) *ἀγωγῇ* ›er sei von einer den philosophischen Schulhäuptern ähnlichen [Jünger-]Schule verkündigt worden‹. Ich bitte, mir diese Bedeutung von *ἀγωγή* [2]) nachzuweisen und den Gebrauch des Dativs statt *ὑπό* zu erklären. — 118, 1 *ᾧ* (sc. *τῷ λόγῳ*) *ἔδει α ὐ χ ο ῦ ν τ α ς α ὐ τ ο ὺ ς* (die Gegner des Christentums) *τ ὸ κ ο ι ν ω ν ι κ ὸ ν χάριτας ὁμολογεῖν* ›ihm hätten sie, rühmend die Gemeinschaft, Dank sagen sollen‹. Abgesehen von dem Versehen, daß *κοινωνικόν* nie, auch nicht II 265, 23, den konkreten Sinn von *κοινόν* hat, kann man *αὐχεῖν* (*gloriari*) nur eigene, nicht fremde Vorzüge. Den einleuchtenden Text von *Φ αὐτοὺς ἐντυχόντας τῷ κοινωνικῷ* verwirft K., indem er mir die allbekannte Uebertragung von *ἐντυγχάνειν* auf geistiges Gebiet bestreitet und mich gütigst belehrt, daß *κοινωνικόν* ›niemals = Freundlichkeit, höchstens = Barmherzigkeit sei‹. Ich danke für diese Bereicherung meiner Erkenntnis ebenso wie für die acht Beispiele S. 49, aus denen ich den mir unbekannten (!) Gebrauch von *ἐπὶ* c. Accus. lernen soll. — I 362, 1 *διδασκάλοις αὐτὸν χρῆσϑαι ὄρνισι καὶ μηδενὶ ο ὕ τ ω ς* (*ἄλλῳ Φ*) *τῶν φιλοσοφησάντων.* Den mir unbekannten Sprachgebrauch, nach dem *οὕτως* das Verbum (*χρῆσϑαι*) ersetzen soll, will K. durch I 373, 3 beweisen. Aber hier liest *Φ* ganz richtig (trotz S. 28), wie 372, 10 beweist, *ο ὐ κ ἀ ν ϑ ρ ώ π ῳ ο ὖ ν* (sc. *τὰ πάντα δεδημιούργηται*) *ὡ ς ο ὐ δ ὲ λ έ ο ν τ ι οὐδ' οἷς ὀνομάζει*, A falsch *οὕτως οὐκ ἀνϑρώπῳ οὐδὲ λέοντι.* Weil ich 362, 1 *οὕτως* nicht für die schwerer verständliche doch feinere, sondern für eine sinnlose Lesart hielt (und halte), habe ich den Worten ›*οὕτως* konnte eher in *ἄλλῳ*, als umgekehrt, korrigiert werden‹ nicht den von K.

1) Auch I 68, 6 folgt er ganz meiner Konstitution und Interpretation, nimmt *ἤ* aus *Φ* auf. Der Eifer, mit dem er das auch von ihm jetzt gebilligte *ταπεινοτέρων* in B als Konjektur bezeichnet, ist recht müßig, wenn man die Möglichkeit eines *ταπεινο* (mit übergeschriebenem *τρ*) in den Vorlagen erwägt; vgl. z. B. I 355, 20. II 210, 3.

2) Für die von mir angenommene bietet K.s Index Belege, für die ganze Verbindung z. B. Eus. Praep. II S. 275, 19 Dind. *λόγων μὲν οὖν ἀγωγῇ ἐχρήσατο.* Man vergleiche den Index K.s und der Doxographi unter *ἀγωγή* und *αἵρεσις.*

gewollten Sinn abgewonnen. Ob »außer W. jeder Leser« der Rede dunkeln Sinn bemerkt hat, zweifle ich. — 369, 21 habe ich die Lesart von *Φ τίς οὐκ ἂν ἀποτρακείη προσέχειν* (*προσέχων* A Pat) angenommen, weil, wie K. mir zugiebt, Or. *ἀποτρέπεσθαι* mit Inf. verbindet, und weil als Bestimmung des Subjektes andere Participia, z. B. *ἐντυγχάνων*, allein möglich wären. Wenn sich K. an die Autorität von A Pat principiell binden will[1]), so kann ich nur wiederholen, daß er damit seiner Genealogie widerspricht. Und wenn er wegen der Thatsache, daß ich einmal mit A Pat *δεικνύωσιν* statt *δεικνύουσιν* schreibe, mich zur Anerkennung jener Autorität verpflichtet hält, beweist er nur seine Kurzsichtigkeit. — II 67, 2 erwidert Or. dem Celsus, der den Christen gegenseitige Verketzerung und Verlästerung vorwirft, daß die Christen vielmehr alle Milde gebrauchten, Andersgläubige zu bekehren. Erst wenn es mit Milde nicht gelingt, *ἀντεροῦμεν* (*τηροῦμεν* A) *τὸν προστάξαντα αὐτοῖς λόγον τοιαῦτα* (folgt Tit. 3, 10. 11). Das Citieren des Wortes anstatt des Handelns nach dem Worte soll nach K. sinnlos sein. Es ist vielmehr hier sehr passend, da Or. hier volles Interesse daran hat, das Verfahren als möglichst milde hinzustellen; auch an und für sich nicht unpassend, da doch die Häretiker zum Teil dieselben heiligen Schriften als Autorität anerkannten. K. kann ferner sicher sein, daß die Leser, die, seinem Appell folgend, ihm die Unmöglichkeit der Wortstellung bestätigen, damit mehr deutsches als »griechisches Sprachgefühl« beweisen. Nach Beispielen für die Konstruktion von *ἀντιλέγειν* mit Objekt zu suchen, lasse ich mich ebenso wenig herbei, wie das stoische *συμφυὴς αὐτοῖς εἱρμός* gegen K.s *συνυφής* (S. 17) erst als richtig zu beweisen. — Doch will ich K. den Gefallen thun, II 70, 8 zu »konstruieren und zu übersetzen«: »Wir sagen nun, daß man offenbar einer allgemein verständlichen Redeweise sich bedienen muß, da es das Ziel der Jünger der Wahrheit ist, möglichst viele zu fördern und, soweit möglich, aus Menschenliebe ihr jedermann zuzuführen, Kluge wie Thoren, auch nicht nur Griechen mit Ausschluß der Barbaren, und da es uns gerade viel gilt (*πολὺ δὲ τὸ ἡμέτερον*)[2]), wenn man auch die Ungesittetsten und Ungebildeten bekehren kann«. K. begeht folgende Schnitzer: 1. übersetzt er *οὐχὶ Ἕλληνας μὲν οὐχὶ δὲ καὶ βαρβάρους* »nicht einerseits Griechen und andererseits auch Barbaren«, 2. bedarf er nun wegen seiner falschen Uebersetzung eines Gegensatzes, den er in der sinnlosen Lesart von A *πολὺ δὲ τὸ ἥμερον* »sondern die gesittete

1) Vgl. S. 20. 34. Auch I 76, 19. 121, 3. II 50, 7. 72, 18. 78, 13 folgt er mit Unrecht A Pat.

2) Ich erinnere an den platonischen Gebrauch von *τὸ ἡμέτερον*.

Menschenwelt in weitem Umfang‹ (!) findet; 3. wird *ἐὰν καὶ* konzessiv = *καίπερ* gefaßt, indem *καὶ* durch das tonlose ›auch‹ übersetzt wird, statt stark betont zu *τοὺς ἀγροικοτάτους* gezogen zu werden. Der im Folgenden ausgesprochene Tadel gegen andere die Ungebildeten verachtende Lehrer beweist doch, daß vorher die Bekehrung der Ungebildeten als Hauptzweck der Christen bezeichnet sein muß (darum auch die einfache Redeweise!), während nach K. aller Ton auf die Gewinnung der gesitteten Menschheit gelegt wäre. — II 72, 14 ist an *δηλούτωσαν* (*δηλούσθωσαν* A) festzuhalten. Das Objekt wird nicht vermißt, sondern ist dem Verb mit dem folgenden *διασημαινέτω* ebenso gemeinsam, wie diesem mit jenem die dativische Bestimmung. Diese Auffassung habe ich damit erwiesen, daß auch 73, 10 ff. Or. die platonische Aussage andern Philosophen neben Plato in den Mund legt, bei seinem philosophischen Synkretismus mit vollem Recht, da sich z. B. bei Aristoteles und Stoikern ähnliche Aeußerungen über das höchste Gut nachweisen lassen. Daß damit die andern Philosophen zu Mitarbeitern von Platos Schriften gemacht würden, ist eine von K.s Spitzfindigkeiten. Wenn es der Plural noch nicht that, so konnte ihn ein Blick auf 73, 27 ff., was gar nicht auf Plato paßt, belehren, daß nicht ganz ausschließlich von diesem in dem Zusammenhange die Rede ist. — I 361, 1 scheitern alle zur Verteidigung der völlig überflüssigen Worte, die A allein bietet, aufgebotenen Scheingründe an der Verbindung *τὴν ἀπολογίαν ἀποδεῖξαι* (›die Verteidigung führen‹ K.), die ich doch nachzuweisen bitte. — II 208, 25 empfiehlt die nicht attributive Stellung (s. dagegen das erste Glied), *λογίοις* (*Φ*, *λόγοις* A) anzunehmen und persönlich zu fassen. Aber auch K. müßte zugeben, daß *λογίοις* (von *λόγια*) so gut möglich wäre wie *λόγοις*.

Auf die S. 17—22 behandelten Stellen gehe ich nicht ein, soweit K. selbst die Lesarten von *Φ* als dem Sprachgebrauche des Or. entsprechend gelten läßt, und berühre nur einige Fälle, in denen K. mit Gründen, die freilich erbärmlich genug sind, die Ausdrucksweise von *Φ* empfiehlt: I 344, 3 soll *παιδίων* (*παίδων* A) *γεννωμένων* nicht gesagt sein können, weil man im Deutschen auch nicht sage ›wenn Kindchen geboren werden‹. Wie trivial und verkehrt, kann ein Blick in die Fülle von Zeugnissen für den Plural *παιδία* in Schenkls Epiktet lehren. — II 144, 25 ist *τις* mit *Φ* zu streichen, weil Or. von Celsus, nicht von einem unbestimmten Gegner redet. — I 349, 7 passen alle von K. angeführten Beispiele, auch das letzte wegen der verschiedenen Wortstellung nicht. — Es ist unrichtig (S. 20), daß I 265, 22 ein ›Celsusfragment‹ vorliegt. — I 212, 16 soll Or. *τὰς εἰς* (*πρὸς Φ*) *ἀλλήλους διαφωνίας* geschrieben

haben. Der Beleg II 63, 11, wo von einem korrelaten Verhältnis gar nicht die Rede ist, paßt wieder wie die Faust aufs Auge. Da K. auf mein Sprachgefühl nichts giebt, verweise ich auf den Gebrauch von *πρός* (nicht *εἰς*) bei Eus. Praep. II 338, 5. 287, 29. 417, 16. 24 Dind. — Ich hatte behauptet, daß II 145, 23 *καὶ τὰ* (*τὸ* A) *ἑξῆς*, II 31, 2 *ἐπὶ* [*τῆς* A] *γῆς* dem Sprachgebrauche des Or. entsprechen. Mir ein *πρὸς τόδε* und *πάσης τῆς γῆς* bei Or. entgegenzuhalten, ist eine Albernheit. Wenn ich nach einer wörtlichen Parallele II 246, 28 *τῶν ἀπὸ γῆς φυομένων* ein *ἐπὶ* als wahrscheinlich bezeichnete, so begreift mich K. wieder so wenig, daß er mich über die Verbindung *φύεσθαι ἀπὸ* meint belehren zu müssen. Als letztes Beispiel solcher Misverständnisse führe ich noch an, daß S. 22 Dem. VIII 19 *ταύτην βασκαίνειν καὶ διαλῦσαι πειρᾶσθαι* als Beispiel der Verbindung von Inf. Präs. und Aor. angeführt wird.

Noch an einer Reihe der von K. behandelten Stellen [1]) kann ich mit positivem Material beweisen, daß viel für den Text von *Φ* spricht. Aber zu welchem Zwecke? K. giebt ja selbst oft zu, daß die Ausdrucksweise in *Φ* korrekter oder konzinner sei, verschmäht sie aber gerade deshalb. Or. ist ihm ein Mann, dem es um die Sache und den Gedanken, nicht um die Form zu thun ist, der die rhetorischen Kunstmittel verschmäht (S. 78). Nun bin ich gekommen, der ich diese ›Eigenart‹ nicht kenne und ihm gutes Griechisch zutraue. Aber ich habe einen Vorläufer und Seelenverwandten in dem Redaktor von *Φ* gehabt (S. 19). In die Intentionen des Redaktors einzudringen habe ich K. geholfen. Er weiß es jetzt ganz genau, daß der byzantinische Redaktor, der besser Griechisch konnte als Koetschaus Origenes, zum Teil aus denselben Gründen wie ich (S. 7. 13. 15. 17. 27) den Text besserte und eine ›verständlichere‹ Ausdrucksweise (S. 17) einsetzte. Die Frage, ob ich mich vielleicht nicht mit einem byzantinischen Redaktor, sondern mit Basilius und Gregor (vielleicht gar mit Origenes) in gleicher Verdammnis befinde und mich in so guter Gesellschaft trösten kann, wirft K. gar nicht auf [2]). Er behauptet ohne einen Schimmer des Beweises die durchgehende tendenziöse (auch dogmatische) Interpolation und Verfälschung des Textes C. Celsum in *Φ*, ohne auch nur für irgend eine andere in *Φ* benutzte Schrift die notwendige Probe zu machen. In blinder Voreingenommenheit für A häuft er Spitzfindigkeiten, Schein-

1) II 74, 12. I 249, 12. II 75, 5. I 236, 19. 359, 13. Nirgends ist S. 17—22 die Echtheit des Textes von A erwiesen. Auch I 356, 1 (K. S. 9). 351, 8 (K. S. 15) ist der Text von *Φ* der echte.

2) Wenn S. 31 einmal Basilius und Gregorius die Prügeljungen sind, so beweist das nur, wie wenig scharf das Problem gefaßt ist.

gründe, Mißverständnisse, um seinen Text zu retten, und bemerkt gar nicht den circulus vitiosus, wenn er in letzter Instanz mit einer Eigenart des Or. argumentiert, deren Unkenntnis mir vorgeworfen wird und die doch nur aus A abstrahiert ist; wie er auch über den Sprachgebrauch des Or. so redet, als ob ein erschöpfendes Urteil nach seinen zwei Bänden möglich wäre[1]. Wenn K. S. 31 ganz naiv erklärt, »daß man a priori jedem aus Excerpten zusammengestellten Text gegenüber Mißtrauen hegen muß«, so sieht man, daß er zu einer unbefangenen Prüfung nie fähig gewesen ist. In unserm Falle postuliert das Alter, der Umfang, die cäsareensische Provenienz der Excerpte das größte Vertrauen. Was bei einem apriorischen Mißtrauen gegen die indirekte Ueberlieferung herauskommt, habe ich kürzlich (Hermes XXXIV 412 ff.) an Hippolyts Schrift über den Antichrist gezeigt. Und dies Beispiel ist auch für unsern Fall sehr lehrreich, weil hier jeden, auch den inneren Gründen ganz Unzugänglichen, die Kongruenz der Zeugen und der Zwang des Hss.-Stemmas den hohen Wert der Excerpte lehren muß, natürlich auch Achelis gelehrt hätte, wenn er nicht die ganze indirekte Tradition a priori hätte unter den Tisch fallen lassen. C. Cels. sind wir nur ganz ausnahmsweise in der glücklichen Lage, durch äußere Zeugnisse den Proceß zwischen *Φ* und A entscheiden zu können. Mit welcher Leichtigkeit sich K. über die von mir in dieser Hinsicht geltend gemachten Instanzen hinwegsetzt, sei an zwei Beispielen gezeigt. I 150 wird Eur. *καὶ πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος* citiert. *αἵματος* hat *Φ* in Uebereinstimmung mit dem Texte des Eur. und mit Chrysipp, den Oinomaos bekämpft. Da nun auch Or. in letzter Linie auf Chrysipp zurückgeht, so gehört nach der Darlegung dieses Thatbestandes K.s Verstocktheit dazu, *αἱμάτων* (A) für das Richtige zu halten. Or. soll fälschlich so citiert, der Redaktor von *Φ*, vermutlich aus seinem Euripidesexemplar, ihn verbessert haben (S. 25). — Ebenda werden drei Schlüsse zum Erweise des *ἀργὸς λόγος* mitgeteilt. Ich habe Z. 21 die Lesart von

1) *στρατιωτικῶν*, das ich I 79, 1 für *στρατικῶν* einsetze, »kommt bei Or. sonst nicht vor« (S. 45), doch s. wenigstens Eus. Hist. VI 19, 15. Wenn ich den von K. S. 42 bezweifelten demonstrativen Gebrauch des Artikels als bei Or. beliebt bezeichnet habe, so habe ich nicht geflunkert; s. z. B. Joh. Komm. I S. 5, 15. 22, 1. 119, 13 Brooke, Beispiele, die ich beim Blättern im Laufe einer Stunde fand. Ich glaubte zu I 339, 11 *κατὰ τὰς διαφορὰς* (*διαφόρους* A) *τῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ὡρῶν διάφορα ἔργα γεωργικὰ ποιεῖ* Parallelen wie Joh. Komm. I 191, 32 nicht zusetzen zu brauchen. K. zu Liebe (S. 49 »unnötig«) thue ich's. — Für K. bemerke ich aber, daß ich von Sprachgefühl rede nicht, wo ich keine Beweise habe, sondern wo sich viele leicht aufbringen lassen.

Φ ἐάν τε συνέλθῃς γυναικὶ ἐάν τε (ἢ A) μὴ συνέλθῃς angenommen, weil das doppelte ἐάν sich in den drei andern Syllogismen findet und auch sonst der durch die scharfe Dialektik geforderte genaueste Parallelismus beobachtet wird. Dazu kommt, daß Cic. De fato 30 in diesem und andern Syllogismen das doppelte *sive* bietet. Daß ἐάν τε richtig ist, kann also gar nicht bezweifelt werden. Nach K. (S. 64. 20) hat Or. den scharfen Syllogismus zerstört, der Redaktor von *Φ* ihn — aus Karneades oder Chrysipp? — hergestellt. — Und diese Spiegelfechterei wird auf die Behandlung des Bibeltextes [1]) S. 23 ff. 26 übertragen. A mag einen sehr bedenklichen, singulären und sonst nicht bezeugten, einen mit andern Citaten des Or., mit den Hexapla oder deren Vorlagen in Widerspruch stehenden Bibeltext bieten, K. macht das keine Schmerzen, er schlägt die Uebereinstimmung von *Φ* mit den maßgebenden Zeugen in den Wind, indem er den Redaktor aus seiner Bibel korrigieren läßt. Dem Or. traut er jede Licenz zu und beweist damit für die großartigste Lebensarbeit des Or., die den Vergleich mit keiner Leistung antiker Grammatik zu scheuen braucht, dieselbe Verständnislosigkeit wie schon die Orthodoxie des vierten Jahrhunderts und seitdem außer Hieronymus die Kirche überhaupt. — K.s Verfahren ist ein Hohn auf alle Methode und beweist, wie ihm der Sinn für das Wahre und Natürliche durch Rechthaberei und Buchstabenglauben verdunkelt ist. Hat A den besseren Sinn oder treffenderen Ausdruck, so ist das ein Beweis gegen die Autorität von *Φ*. Zeigt aber A notorische Mängel im Sinn oder Ausdruck, so ist das auch ein Beweis; denn unklar und unkorrekt schreiben gehört zur Eigenart des Or., und der präcisere Ausdruck von *Φ* ist Eigentum des Redaktors. Ich will nicht im einzelnen die Sophismen beleuchten, mit denen K. S. 26 ff. den Intentionen von *Φ* nachgeht und oft Dinge beweisen will, die nachweisbar falsch sind [2]) oder die sich nicht beweisen lassen. Der consensus von A mit dem Sprachgebrauche des Or. oder ähnlichen Worten des Zusammenhanges beweist gegen den andern Zeugen die Treue von A, aber für *Φ* wird unter gleichen Bedingungen

1) Für das N. T. bestätigen E. Nestles Ausführungen, Einführung [2] S. 118 ff. mein Urteil über K.s Behandlung des Bibeltextes.

2) Ich bemerke nur, daß ich von den S. 26—30 behandelten Stellen aus sachlichen oder sprachlichen Gründen und Analogien I 237, 9. II 50, 13. I 350, 23. 373, 3. II 50, 20. I 71, 18. 26. 75, 7. 76, 22. 117, 16. 18. 149, 21. 235, 18. 244, 16. 246, 28. 348, 10. 353, 8. 371, 13. 354, 3. 365, 2. 368, 5. 372, 3. II 71, 22. 146, 9. 147, 20. 208, 13 *Φ* folge, in vielen andern Fällen, von denen manche durch sprachliche Beobachtungen sich werden ausmachen lassen, aus Princip, weil die größere Güte der Lesart von A unerweislich ist.

Einsetzung des Gewöhnlichen und mechanische Gleichmacherei angenommen.

Durch äußere Zeugnisse ist K. nicht beizukommen; er würde auch nicht glauben, wenn einer der Origenes-Papyri auferstünde. Gründe, auch die einleuchtendsten, können bei ihm nur ein neues Meer von Mißverständnissen und Spitzfindigkeiten gebären. Die Zeit muß die Wahrheit erweisen. Wir werden ja sehen, zu welchen Resultaten über den Wert von *Φ* die künftigen Herausgeber des Or. gelangen und ob sie irgend eine Bestätigung der von K. angenommenen tendenziösen Ueberarbeitung und Verfälschung in *Φ* finden werden. Wir werden sehen, ob das aus reicherem Material zu gewinnende Bild von Stil und Sprache des Or. meinen wesentlich auf *Φ* gegründeten Voraussetzungen oder K.s Vorstellungen, meinen Analogieschlüssen oder K.s Vorliebe für Anomalien besser entspricht.

Ich habe auch die weiteren Ausführungen K.s (S. 36 ff.) mit derselben Sorgfalt durchgeprüft wie den ersten Teil. Ich habe von ihm (S. 57) das richtige Verständnis von II 393, 2 gelernt. Ich habe ihm (S. 55) leider einmal durch eine Flüchtigkeit [1]) Anlaß gegeben, meine an und für sich richtige Ansicht mißzuverstehen. Ich habe II 122, 21. 22 nur die Hälfte meiner Emendation mitgeteilt (Z. 22 lies *ἡμέραν*, vgl. K. S. 75, Joh. Komm. I 123, 4. 228, 10). Ich finde jetzt den Text von M² II 2, 8 ansprechend, wenn auch ganz anders als bei K. S. 54 zu erklären ist: ›Gott lasse unsern Sinn und Geist zu seinem Vorhaben nicht vom Göttlichen verlassen und leer sein‹. Sonst habe ich von K. nichts gelernt und habe nichts zurückzunehmen. Denn die Beweisführung weist dieselben Mängel wie vorher auf, was ich nur durch einzelne Beispiele erläutern kann. Eine große Rolle spielt die constructio *κατὰ σύνεσιν*, die K. ermöglicht, *ψυχαὶ ... οἷοί τ' ἦσαν* (S. 56), *μέλος ... πράττοντα* (S. 67), *ποῖον παραδέξεται ἦθος ..., πότερον τὸν ... ἢ τὸν* (S. 70, ›denn *τὸ ἦθος* ist = *ὁ ἠθικὸς ἄνθρωπος*‹), *δαίμονος οἷς* (S. 75, ›denn *ὁ πρότερος δαίμων* ist natürlich ein Pluralbegriff‹) gegen jede Aenderung in Schutz zu nehmen, *τοὺς πιστεύοντας* ›als Apposition‹ zu *ἅτινα* zu fassen (S. 60). Zu *οἶμαι ... ἐγκληθήσεσθαι ... θρέψαντες* wird S. 56 bemerkt, daß aus *οἶμαι* zum Inf. ein *ἡμεῖς* als Subjekt herauszunehmen ist. *διαβαλοῦμεν τοῖς* ... heißt ›wir werden für diejenigen die Anklage führen‹ (S. 40), *μήτε ... μηδὲ* ist ganz in der Ordnung (S. 40, vgl. 69), (*κακίαν*) *ἐπιτραπῆναι* heißt in lokaler Bedeutung ›zugelassen werden‹ (S. 42), *ὑγιᾶσθαι* wird

1) GGA. 291, 5. 6 ist »wenn—ändert« zu streichen. — Ich bitte um den Beweis für die Behauptung (S. 73), daß meine Anzeige durch »zahlreiche, z. T. recht schlimme Druckfehler« entstellt war.

als richtig accentuiert verteidigt (S. 42). I 198, 6 wird *παραστῆναι* (lies *παραστῆσαι*) beibehalten (S. 45); daß der Fragesatz Z. 9 der zwingende Grund der Aenderung war, sieht K. nicht. *ἐζήτησεν ἄν*, [*εἰ*] *αἱ προστάξεις τίνι ἢ τίσιν εἴρηνται* hatte ich *εἰ* gestrichen. Aber ›*εἰ* pflegt gerade nach Ausdrücken wie *ζητεῖν* zu stehen‹ [1]). *τὸ μέγιστον* (›Accus. limitationis‹ K.!) *παραπίπτει* (lies *παραπέμπει*) *ἑκών* ›er läuft absichtlich vorbei‹ (S. 56). *ἀποκρινομένους* ⟨*εἰσ*⟩*άγει ὅτι* hatte ich suppliert, *ἄγειν* soll hier ›vor Gericht führen, vorführen‹ heißen (S. 66). Die Aoriste *ἔσφαλον*, *ἐσφαλόμην* läßt sich K. nicht rauben (S. 68), ebenso wenig *κατακήλησις*, *κατάκλισις* [2]) im Sinne des hier einzig richtigen *κατάκλησις* (vgl. z. B. Eus. Praep. I 228, 30. 229, 12), *ἐκπεριλαμβάνειν* in der Bedeutung von *ἐμπεριλαμβάνειν*, *ἐγκεῖσθαι* = *ἐκκεῖσθαι* (S. 41. 72. 65) [3]). *ἀπεμφαίνειν* ist ihm in seiner Bedeutung (discrepare) unbekannt (S. 73), *ἀξίως* konstruiert er mit Dativ (S. 66. 67). Fehlen des Artikels bei präpositionellen und adverbialem Attribut findet er ganz in der Ordnung (S. 39. 43, vgl. 75), ebenso *ἐνορᾶν* mit Accus. (S. 76). *οὐκ ἂν μεταπείσηταί τις ἡμᾶς* verteidigt er S. 42 mit dem ›homerischen Gebrauch des Konj. mit *ἂν* statt des Fut.‹. Diese Blütenlese möge genügen.

Wenn ich noch die zwei Stellen beleuchte, die K. Anlaß zum größten Triumphgeschrei geben, habe ich genug gethan. K. bringt es S. 58 fertig, II 168, 15 *τῆς θείας φύσεως ἀπαύγασμα καὶ χαρακτήρ τις ἐνανθρωπούσῃ ψυχῇ ἱερᾷ τῇ τοῦ Ἰησοῦ συνεπιδημήσει τῷ βίῳ* durch ein eingeschmuggeltes ›verbunden‹ (mit der heiligen Seele) zu retten. Ein solches Part. habe ich ja gerade vermißt und darum *ἐνανθρωπῶν* (besser *ἐνανθρωπήσας*) empfohlen. K. schließt aus dem unhaltbaren Texte die, wie er selbst zugiebt, singuläre Ansicht von der Präexistenz einer heiligen Seele Jesu, imputiert mir die Auffassung, ›daß der Logos Menschengestalt annähme und sich dann mit der heiligen Seele Jesu verbinde‹, um so den Widerspruch mit der lediglich ad hoc konstruierten Seelenpräexistenz zu konstatieren. Ich verstehe natürlich: Der *λόγος* nimmt menschliches Wesen an in der (selbstverständlich heiligen) Seele Jesu. — II 17, 11—21 *οὐ θαυμαστὸν δ' εἰ τοιαῦτα νενόηκε* (wenn Celsus so verstanden hat) *τὰ ἐν ἡμῖν ὑπὸ τοῦ λόγου μωρὰ τοῦ κόσμου ὀνομαζόμενα καὶ ἀγενῆ καὶ ἐξουδενωμένα καὶ μὴ ὄντα* (I Kor. 1, 27. 28), *ἅτινα* ›*διὰ τῆς μωρίας*

1) S. 48. Dazu Berufung auf Krüger, der Beispiele wie *τί πιστεύσαντες τί ἔπαθον* anführt.

2) Daß die Kranken zur Inkubation *κατακλίνονται*, ist mir wirklich bekannt. Aber die Dämonen?

3) Ein Seitenstück II 341, 3. 5 *ἀποτακτικῶς* neben *ἀποτατικῷ*!

τοῦ κηρύγματος εὐδόκησεν ὁ θεὸς σῶσαι τοὺς πιστεύοντας αὐτῷ ...‹, *οὐ δυνάμενα* (lies *δυνάμενος*, sc. Celsus) *διαρθρῶσαι τὰ κατὰ τοὺς τόπους οὐδὲ βουληθέντα* (lies *βουληθεὶς*) ..'. habe ich richtig interpretiert und emendiert[1]). Und nun K.s ›Glanzleistung‹. Er übersetzt: ›Es ist aber nicht wunderbar, wenn sich derartige Ansichten finden bei denen unter uns, die von der Schrift das Thörichte ... genannt werden, welche Gott ... zu retten beschlossen hat als die an ihn Glaubenden, die nicht im Stande sind ...‹ Die eine Thatsache, daß *νενόηκε* wie Z. 19 *ὑπείληφε* (Beweis Z. 11. 12!) Celsus zum Subjekt hat, stößt die Uebersetzung nebst dem ihrer würdigen Kommentar (S. 60) um.

Außer den beiden S. 77 recht trivial gezeichneten Richtungen der Textkritik kenne ich seit langem das Verfahren einer dritten Sorte von Kritikern und Editoren. Unverstandene Texte geben sie heraus. Das Pergament verschlingen sie, und es schmeckt ihnen süß wie Honig, ohne daß sie nachher Schmerzen empfänden wie der Apokalyptiker. Trauben wollen sie von den Disteln lesen oder, wie die Griechen sagen, den Bock melken. Die vernünftige und wohlthätige Methode eines Lachmann und Haupt wird bei ihnen Unsinn und Plage; denn die äußere Mache haben sie geerbt, es fehlt nur das innere geistige Band, das Recension, Interpretation, Emendation zusammenschließt. Durch einen Apparat ohne wirkliche Textkonstitution, durch eine nur die Mücken seigende Akribie nehmen sie alle die, die nur nach dem äußeren Scheine urteilen, ein. Den Lorbeer dafür, daß sie nie eine falsche Konjektur gemacht hätten, fordern sie; aber sie haben auch nicht die Probleme begreifen und die Fragen stellen können. Bezeichnet man ihr Verfahren als das, was es ist, als Pseudowissenschaft, so spielen sie sich als Vertreter der wahren Methode auf. Aber die Wahrheit, daß das Verstehen dem Konjicieren voraufgehen muß, ist ihnen nicht bestritten worden. Bestritten ist ihnen gerade, daß sie die entsagungsvolle Kunst der Interpretation gelernt und geübt haben, der dann auch oft die reife Frucht der Emendation zufallen muß.

K. entläßt seine Leser mit dem vielleicht wirkungsvollen Eindruck, als sei mir Origenes ein Objekt der Konjekturenmacherei gewesen. Daß er mir stets mehr gegolten hat, habe ich schon durch die Ausführungen bewiesen, die K. charakteristischer Weise ignoriert.

1) Ich habe nur die Möglichkeit zuzufügen, daß *ἅτινα* ... *σῶσαι* ein von *εὐδόκησεν* abhängiger acc. c. inf. ist. ›Das Thörichte sollte durch die Thorheit nach Gottes Willen die Gläubigen retten‹.

Wilmersdorf b. Berlin, 15. Aug. 1899.

Paul Wendland.



Zahn, Th., Einleitung in das Neue Testament. 2 Bde. VIII u. 489, IV u. 656 S. gr. 8. Leipzig, A. Deichert Nachf. (G. Böhme) 1897. 99. 23 M.

Mit diesem der Universität Cambridge gewidmeten Werke hat der berühmte Erlanger Theologe eine seiner bedeutsamsten Leistungen vollendet: die meisten von seinen zahlreichen Arbeiten verhalten sich zu dieser neuesten wie Vorbereitung und Ergänzung.

Daß sich dem Verf. unter den Händen noch der Plan seines Werkes etwas verändert hat, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; in der Vorrede zu Band I verheißt er die Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments als einer Sammlung wenigstens im Umriß anzuschließen, außerdem das Notwendigste über die Geschichte des Textes und der Textkritik. Noch in Band II S. 118 wird man für die Geschichte des Hebräerbriefs im Verhältnis zum Kanon auf »unten Abschn. XI« verwiesen; schließlich ist aber Kanons- und Textgeschichte fortgeblieben, auch ein Exkurs über die Brüder und Vettern Jesu scheint späterer Veröffentlichung in ausführlicherer Fassung vorbehalten. In der That gehört dieser Exkurs kaum in die NTliche Einleitung, die Zahn als »Lehrbuch« betrachtet, hinein; seine Ansichten über die Kanonsgeschichte hat er ja in seinem mehrbändigen — allerdings noch nicht vollendeten — Werk »Geschichte des NTlichen Kanons« entwickelt, und eine Textgeschichte mußte von ihm entweder in gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit wie die sog. spezielle Einleitung oder gar nicht geboten werden: Beiträge zu einer solchen finden sich übrigens reichlich durch dies Werk hin zerstreut, die wertvollsten beziehen sich auf den Evangeliencodex D. Auch allgemeine Erörterungen über Geschichte und Aufgabe der NTlichen Einleitung hat sich Z. erspart; sein Aufsatz in der Protest. Real-Encycl.[3] V 261—274 ist geeignet diese Lücke auszufüllen. Freilich würde Mancher, der von Zahn »in die wissenschaftliche Behandlung des N. T. eingeführt« werden möchte, das alles lieber in einem Buche beisammen haben, aber mit Ruhe durfte Z. solche Wünsche unberücksichtigt lassen; sein Lehrbuch trägt so akut gelehrten Charakter und setzt bei dem Leser so entschieden gelehrte Interessen voraus, daß es zur »Einführung« wohl nicht eben häufig benutzt werden dürfte. Die der Einführung Bedürftigen werden es loben, wie es in gewissen Kreisen bereits mit tausend Zungen gepriesen wird, aber das Lesen, das gewissenhafte Studieren wird man denen überlassen, die sich, wenn auch mit »ungenauen Beobachtungen und abweichenden Urteilen« an der Mitarbeit beteiligt haben oder beteiligen wollen. Allerdings scheint das Buch ver-

schiedenen Bedürfnissen entgegenzukommen; in jedem der 75 §§ steht voran eine zusammenhängende Erörterung, worauf in einzelnen Anmerkungen ein gelehrter Apparat Spezialfragen des Näheren erläutert; z. B. bringt § 7 nicht ganz 4 Seiten Text über die äußere Bezeugung des Jakobusbriefs, dann fast 6 (noch weit enger gedruckte!) Seiten Anmerkungen zu 6 verschiedenen Stellen jenes Textes. Aber zum Ueberschlagen der Anmerkungen werden hoffentlich wenige Leser Lust haben, es sei denn, daß sie, wo Z. gesprochen hat, keine weitere Begründung begehren; und an die Bildung, die Aufmerksamkeit und die Denkfähigkeit stellt der Text kaum geringere Ansprüche als die Noten, oft wird sogar schon die Bekanntschaft mit dem Gegenstande vorausgesetzt.

Etwas weniger schwerfällig hätte Z. m. E. sein Buch anlegen können; 13 volle Seiten, z. B. I 229—242, ohne einen Absatz herunterzulesen, ist keine geringe Aufgabe; seine Sprache ist nicht gerade abwechslungreich, leider auch nicht frei von unschönen Eigenthümlichkeiten des Kanzlei- und Zeitungsstils. So treibt er den Cultus des »welcher« (z. B. I 106 in 4 Zeilen 4mal, II 446 in 13 Zeilen 6mal), des »letzterer« und »derselbe« (st. er oder dieser), kennt I 457 eine »beurkundete Periode«, I 69 eine »stilistisch unveranlaßte Annahme«, II 351 eine »schon lange bestandene Gemeinde«; sogar die abscheuliche Inversion nach »und« begegnet mehrmals wie II 336: »Hiefür ist der Verf. nicht verantwortlich zu machen und kann seine farbenreiche Erzählung nicht ... verglichen werden«. Directe Sprachfehler wie I 71 Anm. 10 sind selten, auch der Druck ist im Ganzen correct, am häufigsten noch Versehen in den Zahlen, wo aber solche wie I 364 Z. 14: E 2, 12 st. 2, 21, II 336 Z. 16 v. u.: h. e. V, 32 st. V, 22, II 383 Z. 18: XII 3, 3 etc. st. XIII 3, 3, II 385 Z. 29: 19, 26 st. 19, 21 zu den erheblichsten gehören, die mir aufgefallen sind.

Weitschweifigkeit möchte ich Z. trotz der kolossalen Ausdehnung seines Buches nicht vorwerfen, auch nicht unnötige Wiederholungen oder Einmischung von Nichthergehörigem; der einzige übrig gebliebene Excurs II 626—639, die chronologische Uebersicht über die für das Leben des Paulus festzustellenden Daten ist eine fast unentbehrliche Grundlage für gewisse Erörterungen des ersten Bandes, und die Zeittafel II 640—3, die in 2 Rubriken (a. Römisches und Jüdisches, b. Christliches) die für das N.T. wichtigen Ereignisse zwischen Jesu Tod und dem Ende des Jahrhunderts, so wie sie Z. glaubt bestimmen zu können, zusammenordnet, bietet eine bequeme Uebersicht über seine Resultate. Vielerlei überlieferungsgeschichtliches Detail aus den Kirchenvätern und Bibelhandschriften mag An-

deren hier überflüssig erscheinen; aber auf seinem Standpunkte konnte Z. es nicht missen. Die beiden ersten Paragraphen (bis S. 51): »die Ursprache des Evangeliums« und »die griechische Sprache unter den Juden« enthalten so viel richtige und wichtige Bemerkungen über ein gerade heut die NTlichen Forscher hervorragend interessierendes Thema, daß sich da Niemand über ein Zuviel beschweren wird. Von I 52 aber bis II 626, also auf immer noch weit über 1000 Seiten behandelt Z. die 27 Schriften des N.T., im Allgemeinen nach der Zeitfolge, zuerst den Jakobusbrief, den er »um 50« ansetzt, dann in 6 Kapiteln die paulinischen Briefe, wobei er, gewiß nicht zum Schaden der Sache, die 3 ältesten, Gal. I. II Thess., die Correspondenz mit den Korinthern, die Briefe aus der römischen Gefangenschaft und die Pastoralbriefe gruppenweise zusammenfaßt. Kap. VIII behandelt I. II Petr. Jud. Hebr.; Kap. IX Synoptiker und Apostelgeschichte (II 158—445) — dies in bonam wie in malam partem der charakteristischste Teil des Werkes — den Schluß machen die johanneischen Schriften, Evangelium, Briefe, Apokalypse. Die Reihenfolge, nach der innerhalb dieser Gruppen die Fragen nach Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung, Zweck, Echtheit, Integrität u. dgl. besprochen werden, ist verschieden, immer geschickt so gewählt, daß der »unbefangene« Leser »mit Notwendigkeit« zu den vorgetragenen Ergebnissen« zu gelangen glaubt.

Zahns umfassende Gelehrsamkeit, seine Belesenheit in alter und teilweise auch neuerer Literatur, seinen Scharfsinn und seine Combinationsgabe, die Unabhängigkeit seines Urteils von gerade herrschenden Velleitäten und seine Kunst schwache Stellen im Beweisverfahren seiner Gegner aufzuspüren, sind längst anerkannt: für alle diese Vorzüge bietet sein neuestes Werk besonders reichliche Belege. Man braucht in der That nicht zu fürchten, hier nur die allbekannten Thatsachen neu zugestutzt mitgeteilt zu bekommen; »die weniger bekannten«, wie Z. es im Vorwort ausdrückt, füllen mehr Raum, und für Exegese und biblische Theologie wie für die Geschichte des ersten Jahrhunderts und die Patristik fallen wertvolle Beiträge ab. 3 Register, die übrigens nicht Z. selber angefertigt hat, helfen zu gelegentlicher Verwertung solcher Schätze. Ich bedaure nur, daß sie nicht ausführlicher sind, denn als Nachschlagebuch wird Z.s Einleitung wohl nicht am wenigsten ihren Ruhm finden. Das Stellenregister ist, so viel ich sehe, ziemlich vollständig; die von Z. irgendwo genauer und eigenartig ausgelegten oder angewandten Stücke NTlicher Schriften findet man da verzeichnet, und jeder Exeget wird gut thun, z. B. I Thess. 3, 3 (σαίνεσθαι) oder II Petr. 3, 3 f. mit Zuhilfenahme von Z. zu betrachten. Aber das Wortregister

648—50 ist mangelhaft, und vollends verdient das Namen- und Sachregister diesen Tadel. Hitzig, Hofmann, Hug, Räbiger, Reiche treten hier auf — übrigens auch nur mit verhältnismäßig wenigen Stellen — aber vergebens sucht man Holtzmann, B. Weiss, Weizsäcker, sogar den von Z. doch so warm herangezogenen Spitta: hat es einen Sinn, etwa dem Princip die Lebenden zu schonen zu Liebe, ein Register, das doch nicht blos für 1899 bestimmt ist, so einzurichten, daß man sich daraus zwar informieren kann, wo Z. über Storrs und Herders synoptische Hypothese berichtet, aber nicht wo und ob er die von B. Weiss, Holtzmann, Simons vorgeschlagenen Lösungen beurteilt? Und auch unter den Verstorbenen ist die Auswahl willkürlich getroffen; z. B. D. Strauss, Volkmar, Holsten fehlen, auch Aeltere wie Bornemann, Clericus, Hemsterhuis (II 348) obgleich Z. bezüglich der beiden letztgenannten sogar noch Fragen an den Leser stellt — dies sehr gegen seine Gewohnheit, da sie nicht allzuschwer zu beantworten waren. Im Wortregister aber werden z. B. aus dem langen Verzeichnis der angeblich medizinischen Worte und Phrasen bei Lucas II 435—7 nur ein paar beliebig herausgegriffen, *βελόνη*, *τρῆμα*, selbst *προσδοκᾶν*; warum verschwinden die übrigen?

Dieser Mangel ist bezeichnend für das ganze Buch; es steht unter dem Zeichen der Einseitigkeit, ich kenne keine andere Einleitung in das N. T., in der die eigenwillige Subjectivität des Verfassers sich so alles selbst bis auf die Auswahl der Materien bestimmend geltend machte: das, worauf hier, abgesehen von unumstößlichen Thatsachen, das Interesse gespannt wird, sind immer wieder Zahns Gedanken, Urteile und ›Ergebnisse‹. Ich beklage das nicht etwa nur, weil mir diese Ergebnisse im höchsten Grade problematisch erscheinen. Der wissenschaftliche Charakter seines Buches wird dadurch gefährdet, von dem Stande der Einleitungswissenschaft am Ende des Jahrhunderts bekommt der Leser im besten Falle gar keine Vorstellung, wahrscheinlicher die sehr falsche, daß aus einem unbeschreiblichen, von einer gedankenlosen Pseudokritik geschaffenen Chaos wirrer Hypothesen erst Z. als Demiurg den Kosmos herausgestaltet habe, indem er auf allen Punkten die Rückkehr zur guten, alten Tradition über die heiligen Schriften des N. T. veranlaßte. Gewiß schreibt Z. keine Geschichte der NTlichen Einleitung, gewiß kann man darüber, inwieweit die Erörterung ungenauer Beobachtungen und abweichender Urteile zur Lösung der in solch einem Lehrbuch gestellten Aufgaben erforderlich sei, verschiedener Meinung sein, aber in einer so groß angelegten litterarhistorischen

Untersuchung darf der Verf. nicht aus dem Zusammenhang der Forschung völlig herausgetreten erscheinen.

Ich habe hierbei nicht die verletzenden Formen im Auge, in denen Z. seine Gegner abzufertigen liebt; einzelne Witze, wie der soeben verwendete vom Chaos — gegen Gunkel II 598 gerichtet — ändern ja nichts an der Thatsache, daß Z. auch nicht über einen Tropfen von Humor verfügt. Diese bedauerliche Eigenschaft tritt einem in dem neuesten Buche allerdings besonders peinlich entgegen, weil er hier die hochfahrenden Ausfälle gegen Andere so oft mit Aeußerungen eines ja meist nicht unberechtigten Stolzes auf seine eignen Arbeiten verbindet. Natürlich begegnet auch ihm das Misgeschick, das eigne Verdienst einmal zu überschätzen, z. B. wenn er II 334 f. meint über die angebliche Behauptung des Clemens Al., daß der Dialog des Jason und des Papiskus nicht den Ariston von Pella — wo verneint übrigens Clemens etwas betreffend Ariston? — sondern den Lc. zum Verf. habe, »für Jeden, der weiß, was *ἀναγράφειν* im Unterschied von *γράφειν* und *συγγράφειν* heißt (cf. z. B. Eus. h. e. III 4, 11), Forsch. III 74 genug gesagt zu haben«. Die Stelle bei Maximus Conf., um die es sich handelt, lautet: *ἀνέγνων δὲ τοῦτο· ›ἑπτὰ οὐρανοί‹ καὶ ἐν τῇ συγγεγραμμένῃ Ἀρίστωνι τῷ Πελλαίῳ διαλέξει Παπίσκου καὶ Ἰάσονος, ἣν Κλήμης ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ἕκτῳ βιβλίῳ τῶν ὑποτυπώσεων τὸν ἅγιον Λουκᾶν φησιν ἀναγράψαι.* Das *ἣν* ersetzt Z. mit Grabe durch *ὅν*, um nun blos die ihm sehr erträgliche Notiz herauszulesen, nach Clemens sei der Jason jenes Dialogs der von Lucas Act 17, 7—9 erwähnte Jason. Obwohl leider Harnack sich zu diesem Willküract hat bekehren lassen, bleibt er nach wie vor so ›unerträglich‹ wie ›unveranlaßt‹: gerade *ἣν* paßt zu *ἀναγράφειν* weit besser als *ὅν*, da es sich nicht auf die Schrift des Ariston, sondern auf die mündlich gehaltene Disputation zwischen Jason und Papiskus bezieht, und Lc sonach dieselbe Debatte schriftlich fixiert, ›beurkundet‹ — dafür und nicht für ehrenvolle Erwähnung ist *ἀναγράφειν* der passendste Ausdruck — haben soll. Den Namen Jason stellt Maximus an die zweite Stelle nicht, um den Relativsatz daran zu hängen — der in diesem Fall ein Ausbund von übel angebrachter Gelehrsamkeit wäre —, sondern wohl aus demselben Grunde, aus dem Celsus ihn nachstellte. Wenn aber Clemens den Lucas als ›Verfasser‹ des Jason-Dialogs, der damals anonym umgelaufen zu sein scheint, ansah, so ist das um nichts unsinniger, als wenn er den darin auftretenden Jason mit dem vom J. 55 identificierte; hat der Dialog in jener alten Zeit stattgefunden, so kann ihn auch Lc niedergeschrieben haben. Möchte Zahns Entrüstung über jenen Unsinn nur vorhalten, wenn es gilt,

die Hypothesen der Väter des 2. und 3. Jahrh. über litterargeschichtliche Fragen der NTlichen Zeit zu wägen!

Es liegt mir auch fern, Z. etwa bewußter Parteilichkeit im Aburteilen zu beschuldigen. Theologen einer ihm verwandten Richtung wie L. Lemme, Böhl und Resch werden gelegentlich ebenso unsanft abgefertigt wie etwa H. und O. Holtzmann oder Baldensperger, und echt conservative Forscher wie Nösgen, Hahn, T. Beck erleiden dieselbe Nichtachtung wie viele ›Radikale‹. Wenn Z. einmal Fremdes lobt, so ist er zur Uebertreibung geneigt; Hobarts fadenscheinige Beweisführung für die medicinische Bildung des Lc. heißt II 384 ›glänzend‹ und Klostermanns Monographie über das Marcus-Evangelium weitaus das bedeutendste Buch über den Gegenstand. Bisweilen wundert man sich über Zahns Eingehen auf Nichtigkeiten, wie wenn er I 423 f. bei den Pastoralbriefen für Kölling oder beim Lucasprolog für Wuttigs Phantasieen Zeit behält, aber es hängt das innig zusammen mit dem die Auswahl in der Auseinandersetzung Zahns mit fremden ›Beobachtungen‹ vorzugsweise bestimmenden Motiv: das Mislungene, das Perverse, das Ungeschickte aus den Werken der Mitarbeiter muß herhalten, um Z. die zermalmende Gewalt seiner Dialektik und Gescheitheit demonstrieren zu lassen. Wer z. B. über Overbecks, Holtzmanns, Weizsäckers Verdienste um unsre Disciplin sich ein Urteil nach dem, was Z. über sie mitteilt, bilden wollte, würde zu seltsamen Vorstellungen gelangen; genauer geht Z. bei Bestreitung von Holtzmanns Epheser-Kolosser-Hypothese nur auf dessen wenigstens unglücklich klingende Construction der Entstehung von Eph. 1, 1 aus Col. 1, 1 ein und auf seine Hapaxlegomena-Tabellen. Gegen die Ueberschätzung der aus dem Wortvorrat bezogenen Argumente bei Echtheitsfragen protestiert hier Z. umständlichst, obwohl das jetzt, und nicht etwa blos durch sein Verdienst, schon nicht mehr nötig ist; die schwerwiegenden Bedenken gegen Epheser- und Colosserbrief läßt er entweder überhaupt unerörtert oder er sagt doch dem Leser nicht, daß Holtzmann sie am eindringlichsten geltend gemacht hat. Eine objective Berichterstattung über den Stand der Fragen und über die von den verschiedenen Parteien im Streit verwerteten Argumente vermißt man durchweg, der § 50 ›Geschichte des synoptischen Problems‹ und § 8 beim Jakobusbrief ›Abweichende Ansichten‹ ändern nichts an diesem Sachverhalt.

Es ist das nicht bösem Willen bei Z. zuzuschreiben, die Aufgabe übersteigt eben seine in dieser Richtung eigenartig beschränkten Kräfte. Wer mit ausreichender Sachkenntnis und hellem Auge sein Buch studiert, wird freilich auch aus diesem ersehen, daß die Geschichte der NTlichen ›Kritik‹ doch nicht blos Mischmasch von

Irrtum und Gewalt ist, daß auch Zahn stark unter dem Einfluß ihrer Gedanken und ihrer Methoden steht, daß er lediglich mit den Mitteln der freien Forschung, ohne Appell an Glauben und Dogma, ohne den Rückzug auf die eigentümlichen Verhältnisse inspirierter Schriften die bisherigen Resultate kritischer Forschung umzustoßen gedenkt. Wenn wir den authentischen Text der Evangelien nicht entfernt mehr besitzen, wenn Unvollständigkeit und Ungeschicklichkeit bei den Evangelisten zugestanden werden, sodaß schon Lucas von einem seiner Werke zwei verschiedene Recensionen, eine glattere neben der ersten mangelhafteren hinterlassen hat, ist der Boden des kirchlichen Dogmas von der Schrift principiell verlassen. So ist auch Zahn ein Mann der neuen Zeit, mag er noch so sehr ihre Resultate im Einzelnen verabscheuen. Aber er kann ihr nicht verzeihen, daß er ihr so viel verdankt; die negative Kritik wird stets nur citiert, um gescholten zu werden. Keine Spur eines Verständnisses für ihre Thaten, für die wenigstens relative Notwendigkeit auch ihrer Irrtümer und Uebergriffe, kein Hinweis darauf, daß auch Z. sich mit einem Teil ihrer Forderungen innerlich ernst hat auseinandersetzen müssen, daß auch in ihren Negationen Wahrheit und Irrtum vermischt liegen. Bei Z. regiert das auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung so ungeheuerliche wie in sittlichen Fragen unentbehrliche Entweder—Oder; *mit Notwendigkeit* ist er zu den vorgetragenen Ergebnissen gelangt, und diese Ergebnisse enthalten nie ein mehr oder minder wahrscheinlich; da ist alles sicher, in Ordnung und bester Harmonie, und blos Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und dogmatisches Vorurteil sind Schuld an den vielen Zweifeln. Nicht zufällig bezeichnet Z. gegnerische Vorschläge mit Vorliebe als unbegreiflich, er begreift eben die Wege und Umwege nicht, auf denen das kritische Gewissen Anderer die NTliche Litteraturgeschichte zu einer Wissenschaft erhoben und die Probleme, deren Lösung doch auch Z. nicht verschmäht, erst aufgeworfen hat. Z. mißt seine Gegner nur an ihm selber, er wertet ihre Beobachtungen nur nach ihrem Verhältnis zu den seinigen, und so kommt es, daß er nicht als unbefangener Geschichtschreiber ihnen den richtigen Platz zuzuweisen, sondern nur als Advokat den Widerpart lächerlich zu machen oder zu vernichten bestrebt ist. Auch aus den Bitterkeiten seiner Kritik kann man viel lernen, aber er bemerkt nicht, daß er die bei Anderen gerügten Fehler großenteils selber begeht. Ein reizendes Beispiel dafür, wie er mit zweierlei Maß mißt, bietet seine Verteidigung der These, daß Lucas ein litterarisch gebildeter Arzt gewesen sei. Stolz meldet da Z. II 384, daß Hobart aus Galenus, dem bekannten Mediciner im 2. Jahrh., ›nicht weniger als 11 Beispiele von αὐτόπτης

γενόμενος, γίνεσθαι, γενέσθαι« beigebracht habe entsprechend Lc 1, 2 *οἱ .. αὐτόπται—γενόμενοι*. Aber II 414 macht derselbe Zahn es Krenkel zum Vorwurf, daß er bei Feststellung der dem Lc und dem Josephus gemeinsamen Wörter nicht die gewöhnlichsten, seit Homer allgemein üblichen, ausscheide, »dazu gehört auch *αὐτόπτης* Lc. 1, 2, worauf Krenkel S. 55 f. 305 Gewicht legt, während es doch von Herodot IV, 16 Polybius I 4, 7; III 4, 13 und öfter, gewöhnlich mit *γίνεσθαι* gebraucht wird, wie bei Lc«!! Und wenn Z. S. 384 und 436 f. aus dem lucanischen Wortvorrat das echt medicinische *ἐπιχειρεῖν* c. Inf., *ἀναιρεῖν, ἀκριβῶς παρακολουθεῖν, ἐπιμελεῖσθαι, καταπίπτειν, συμπίπτειν, ἀναδιδόναι ἐπιστολήν, ἄσιτος, σιτία, ἀτενίζειν, ἰκμάς* für diesen Zweck der Hervorhebung würdig erachtet, obwohl es sich um ganz landläufige Wörter handelt, durch deren Gebrauch z. B. Josephus wohl nicht medicinischer Bildung verdächtig wird, so haben wir nur Zahns eignes Urteil von S. 414 auf sein Verzeichnis anzuwenden: es kann nichts bedeuten. Nach II 427 ist es zwar für Jeden, dem überhaupt etwas zu beweisen ist — dies eine Lieblingswendung unsers gestrengen Autors — bewiesen, daß der Verf. des lucanischen Werks ein griechischer Arzt war. Unter den Beweisgründen figurieren aber solche: daß Lc allein das Sprüchwort »Arzt heile dich selbst« Lc. 4, 23 aufbewahrt hat, daß nur er nicht blos die Verwundung des Malchus, sondern auch dessen Heilung berichtet, daß er allein 6, 6 eine geheilte Hand genauer als die rechte bezeichnet, daß er die Auflegung der Hände einmal als Mittel der Heilung nennt, wo Mt. und Mc. davon schweigen! Sollte nicht ebenso wahrscheinlich gemacht werden können, daß der vierte Evangelist pathologischer Anatom war, da nur er 19, 34 ff. die Durchstechung von Jesu Seite mit der Lanze behufs Feststellung des eingetretenen Todes berichtet?

Damit kommen wir auf den verhängnisvollsten Mangel des Buches. Daß die Mitforscher in falsches Licht treten und es aussieht, als wenn allein Zahn, höchstens von einigen Vorläufern gefördert, gesunden Verstand und Wahrheit in der NTlichen Wissenschaft verträte, möchte hingehen, wenn er nur die NTlichen Schriftsteller und ihre Schriftstellerei im Rahmen jener Zeit sähe, in ihrer Eigenart zu würdigen wüßte und nach ihren Maßstäben beurteilte. Allein das Gegenteil ist der Fall: was die kirchliche Tradition über sie sagt und wie ihre Worte und ihr schriftstellerisches Verfahren verstanden werden müßten, wenn sie Th. Zahn wären, diese beiden Factoren entscheiden über die von ihm vorgetragenen Beobachtungen und Ergebnisse. So wird man dem gelehrten Verfasser dieses Werks niemals die Vorwürfe der Ungenauigkeit, der Gedankenlosigkeit, der Wunder-

scheu, wie er sie so oft erhebt, machen, aber seine Endurteile wird man, falls man nicht auf eignes Denken verzichtet, sich selten aneignen können, weil Z. zu augenfällig gewisse Resultate erzwingen will, weil er nur das ›Für‹ sieht und nie das ›Wider‹, weil seine Gründe überzeugend nur für den sind, der eine Fülle von außerhalb der Sache liegenden Voraussetzungen mit ihm teilt.

Z. behauptet von der negativen Kritik, daß sie durch dogmatische Vorurteile bestimmt worden sei, alle Tradition beim N. T. über den Haufen zu werfen; ich will auf diese principielle Frage nicht eingehen und darum kein Wort verlieren über seine Stellung in der Johannes-Frage oder über die Wahrscheinlichkeit, daß II Ptr. 1, 16—18 ein Augenzeuge über sein Erleben von Jesu Verklärung redet, ob wir der kirchlichen Tradition des 2. und 3. Jahrh. über die Abfassungsverhältnisse der NTlichen Bücher größeren Wert beimessen müssen u. dgl. Dagegen dürfte es doch wohl eine von dogmatischem Vorurteil unabhängige Sache sein, ob ich, wenn ich 9 Briefe als echt paulinisch annehme, nun auch einen zehnten, den Epheserbrief als solchen anerkenne oder nicht — dem Rationalisten bedenklichere Dogmen als I Cor. Röm. oder Col. enthält er wahrlich nicht —, ob ich das heutige Mtth.-Evgl. als Uebersetzung aus einem aramäischen Grundtexte ansehe oder nicht, ob ich in dem Prolog Lc. 1, 1—4 mehr als ein bloßes ›Evangelium‹ in Aussicht genommen finde oder nicht, und welche Quellen ich mir durch Lc benutzt denke — in derartigen Fällen müßte Zahns Methode ihre Probe bestehen.

Verblüffend ist da die Sicherheit, mit der Z. die Schwierigkeiten, die die Exegese von Mc. 1, 1—4 bereitet, zu heben weiß: Mc 1 1 *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* ist der Titel, den Mc. seinem Werke beigelegt haben wollte, dabei *Ἰησοῦ Χρ.* nicht gen. obj., was überhaupt nicht möglich sein soll, sondern subjectivus, Mc weiß, daß er nur die Anfänge der Christentumsgeschichte erzählen kann. Bei 16, 8 hat dieser Evangelist abgebrochen, wahrscheinlich durch wichtigere Arbeiten unterbrochen — partout darf kein echter Marcusschluß dagewesen sein, weil die Kirche, die keinen echten überliefert hat, ja dann grober Nachlässigkeit schuldig heißen könnte —, Mc. wollte wahrscheinlich sein Werk bis zur Geschichte der apostolischen Predigt hinabführen; ›der geringe Umfang des Buchs im Vergleich zu allen anderen Geschichtsbüchern des N. T.s läßt vermuten, daß Mc. noch manches hinzuzufügen gedachte‹ II 234. Nun gab es aber von diesen übrigen Geschichtsbüchern nach Z., als Mc schrieb, höchstens eines, die Urschrift des Mt., und weil die länger war, müßte auch Mc. ein erheblich längeres Buch als das jetzt im Kanon befindliche geplant haben?! Von gleichem Wert sind zwei

Schlußfolgerungen aus der Adresse des Jacobusbriefs. ›Der schlichte, fast heidnisch klingende Gruß an der Spitze‹ (I 100) kann nicht von einem Fälscher aus nachpaulinischer Zeit herrühren, denn damals ›boten die schon früher verbreiteten apostolischen Sendschreiben das nicht zu umgehende (!) Musterbild einer Grußüberschrift, wie sie sich für einen Apostel und einen apostelgleichen Mann schickte‹. Wenn ich mich recht erinnere, bot aber ein apostolisches Sendschreiben Act 15, 23 mit seinem schlichten χαίρειν ein für einen Pseudo-Jakobus vielleicht noch schwerer zu umgehendes Musterbild einer schicklichen Grußüberschrift, und die kirchlichen Größen sind früher genug auf das χαίρειν zurückgekommen. Derselbe Zahn aber, der hier das Musterbild von Grußüberschriften erst durch Paulus (und Petrus) herstellen läßt, findet II 74, der Mangel des Aposteltitels an der Spitze eines an die gesamte Christenheit jener Tage gerichteten Briefs (Jac. 1, 1) beweise, daß dieser Jacobus kein Apostel war, ebenso wie Judas, der Verfasser des kleinen Briefs, aus gleichem Grunde kein Apostel gewesen sein kann. ›Wenn irgendwo, dann war hier der Platz, sich so zu nennen, wie es Petr. und Paulus regelmäßig gethan haben‹. Erstens hat es Paulus im Philipper- und Philemonbriefe nicht gethan, und soll nun mit einem Male für die vorpaulinische Zeit ein Brauch schon gelten, der ebenso wie der specifisch christliche Gruß von Paulus geschaffen sein wird?

Das Problem der Epheser-Colosserbriefe löst Z. sehr einfach, indem er die Briefe an die Epheser, die Colosser und den Philemon als gleichzeitig abgefaßt ansieht, an 3 concentrische Kreise gerichtet, an die Hausgemeinde des Philemon in Colossä, an die ganze colossische Christengemeinde, mit Einschluß der Laodicener, endlich an alle asiatischen Heidenchristengemeinden, nur die von Paulus selber gegründeten ausgenommen. Die starke Ideengemeinschaft zwischen Eph. und Col. hat nichts Auffallendes, wenn vielleicht nicht eine Nacht zwischen ihrer Abfassung gelegen hat; Z. erinnert sich von dem großen Bismarck auch an einem Tage 2 ähnlich verwandte und doch wieder im Ton ungemein verschiedene Ansprachen an wenige Professoren und an einige tausend Studenten gehört zu haben. Die Stellen 2, 20. 3, 5. 4, 11 haben gar nichts Auffälliges, zumal sich Paulus hier nicht unter die Apostel rechnet (!), sondern den Uraposteln das Attribut ἅγιοι erteilt ›mit Rücksicht darauf, daß sie vor vielen anderen Christen mit der Erkenntnis von der Universalität des Heils begnadigt und mit der Vertretung dieser Erkenntnis beauftragt waren‹ — das also beurkundet Paulus durch Bewilligung eines ἅγιοι? Die Betonung der Idee der Kircheneinheit in Eph. ist gnesiopaulinisch I 355 cf. 200 f. II 101, schon in I Cor. ist es ein

Hauptanliegen des Paulus, die Korinther zu belehren, »daß die Einzelgemeinde ohne Wahrung des Zusammenhangs mit der gesamten Christenheit ihren Charakter als Kirche Gottes nicht behaupten könne«. Dieser Kirchenmann Paulus ist wohl etwas nach dem Geschmack gefärbt, der II 384 den Apollos von Act 18 als mit der organisierten Kirche noch nicht in Berührung gekommen und dann von Aquila in die kirchliche Erkenntnis des Christentums eingeführt beschreibt; bedeutet solche Umfärbung doch noch wenig gegen die Declamationen von II 431, wonach der Paulus der Acta mit seiner Anhänglichkeit an gesetzliches Wesen kein anderer ist als der Paulus der Briefe, denn dieser »will seine eigene Emancipation vom Gesetz aufgefaßt haben als einen im Interesse seines Berufs geleisteten Verzicht auf sein gutes Recht und die ihm natürliche jüdische Lebensweise (I Cor. 9, 21 cf. Gal. 4, 12)«. Dann ist also der Paulus des Galater- und des Römerbriefs, der so bitter über den Fluch und die Knechtschaft des Gesetzes jammert und so laut über das dem Gesetze Abgestorbensein jubelt, ein bloßer Phrasenmacher? So zerstört man die eigentliche Größe des Paulus, um die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte zu retten, ist auch bereit, noch dazu ohne offen die Thatsache einer Entwicklung und Umgestaltung in der religiösen Gedankenwelt des Paulus zuzugestehen, ihn im Epheserbrief vergessen zu lassen, daß er als Apostel durch Gottes Gnade um nichts geringer ist als die, die es vor ihm waren, daß er für die »Kirche« sogar mehr gearbeitet hat als sie alle. Derartige Dialektik ist allerdings nicht neu, aber neu ist die Art, wie Z. die Existenz des Epheserbriefs aus dem Colosserbrief heraus construiert. Col 4, 16 beauftragt Pls. die Colosser, seinen an sie gerichteten Brief nachher auch nach Laodicea zur Vorlesung in der dortigen Gemeinde abzugeben: *καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνῶτε.* Weil er nicht sagt *τὴν πρὸς Λαοδικέας*, ist dieser andere Brief nicht etwa ein Laodicenerbrief, sondern ein über Laodicea nach Colossä gelangender, und weil dem Paulus so viel an seiner Vorlesung in Colossä liegt, ein auch für Colossä bestimmter, also ein Rundschreiben, das unter anderen Gemeinden an die im Lykosthale gerichtet ist, das Paulus wahrscheinlich soeben dictiert hat, und von dem er weiß, es wird etwas später als der direct an die Colosser abgehende Brief an sie gelangen. Alles paßt glänzend auf unsern Epheserbrief, den Tychicus eben durch jene asiatischen Gemeinden befördern sollte, während Onesimus die beiden an Philemon und die Colosser direct überbrachte. Der Epheserbrief enthält das, was Paulus jenen neuen Heidengemeinden in Asien insgesamt einschärfen wollte, der Colosserbrief geht auf die einer speziellen seelsorgerlichen

Behandlung bedürftigen Misstände in Colossae und Laodicea ein; dort ist der eine auf Ergänzung durch den andern berechnet. Daß nun der gerade für Ephesus nicht bestimmte Brief mit der Ueberschrift πρὸς Ἐφεσίους von Anfang an in der Sammlung der Paulusbriefe auftritt, erklärt sich für Z. einfach daraus, daß die kirchliche Metropole Asiens sich den Brief früh verschaffte und daß er von hier aus zu allen (!) überseeischen Gemeinden gelangt ist. Natürlich kann Z. im Brieftext Eph. 1, 1 das ἐν Ἐφέσῳ nicht acceptieren, als ursprünglich nimmt er da eine von ihm selbst aus verschiedenen Zeugen zurechtcombinierte Lesart an: τοῖς ἁγίοις (πᾶσιν?) οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν Χρ. Ι. und äußert schüchtern die Vermutung, daß in οὖσιν (oder πᾶσιν) ein τῆς Ἀσίας untergegangen sein könnte. Wir werden allerdings eine unmisverständliche Adresse sogut wie für die 2 kleineren concentrischen Kreise auch für den dritten, weitesten zu fordern berechtigt sein, τῆς Ἀσίας aber dürfte sprachlich und sachlich gleich unannehmbar sein; an »die Heiligen Asiens« konnte Paulus ehrlicherweise nicht schreiben, wenn er Ephesus und Troas ausnahm. Völlig unbrauchbar aber für solche Hypothesen ist die Ausnutzung von Col. 4, 16, auf die Z. so stolz ist. Wenn Tychicus den Circularbrief überbrachte, so hatte er dafür zu sorgen und nicht die Colosser, daß er in Colossä zur Vorlesung gelangte. Oder traut Paulus den Colossern die Ungezogenheit zu, daß sie dem Tychicus das Gehör weigern würden? Was veranlaßt ihn zu dem Versteckspielen, einen auch für Colossä bestimmten Brief nur nach dem Ort zu benennen, von wo er — in Wahrheit nicht er, sondern sein Ueberbringer, der Genosse Tychicus — zu ihnen kommen würde? Und hatte er dem Tychicus so sklavisch genau die Route vorgeschrieben, daß dies ἐκ Λαοδικείας außer Zweifel war? In Col. 4, 16 ist so gewiß wie an erster Stelle von dem Brief an die Colosser, an zweiter von einem an die Laodicener die Rede; beide Gemeinden sollen ihre Briefe austauschen, und der zweite wird als ἡ ἐκ Λαοδικείας, soweit das überhaupt einer Erklärung bedarf, nicht bezeichnet, weil er über Laodicea in Colossae eintrifft, sondern weil Paulus ihn nicht durch das sonst nächstliegende ἡ πρὸς Λαοδικέας als die Colosser nichts angehend qualificieren möchte: hat er doch den Colosserbrief auch blos ἡ ἐπιστολή genannt.

Für die Höhe der Zumuthungen, die Z. an den Glauben seiner Leser stellt, könnte ich weit überraschendere Belege beibringen, etwa den, daß laut II Petr 3, 15 Paulus einen, natürlich verloren gegangenen, Brief an die palästinensischen Judenchristen geschrieben haben soll, den auch der Verf. des Judasbriefs kannte, daß es widersinnig sein soll, zu meinen, Mc. habe die Kindheitsgeschichte noch

nicht gekannt, oder es könnten 30 Jahre nach Jesu Tod in der Christenheit verstrichen sein, ehe man anfing, nach Jesu Herkunft, Geburt, Kindheit zu fragen und davon zu erzählen. Paulus z. B. hat auch wohl um 60 noch nicht darnach gefragt und nicht davon erzählt; wenn aber Andere davon anfingen, beweist das, daß Mc. mit ihren Erzählungen Bescheid wußte? Ich will nur noch ein Beweisstück für die von Grund aus verkehrte Methode Zahns in der Verwertung der entscheidenden Textstellen vorführen, den Prolog Lc. 1, 1—4. Es ist eine Lieblingsidee Zahns, die er schon, mit recht zweifelhaftem Recht, dem Augustin imputiert, daß dieser Prolog sich nicht auf das Evangelium allein beziehe, sondern auf das gesamte, wohl ursprünglich auf 3 ungefähr gleich lange Bücher — Act 28, 31 könne wohl einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte, aber nie ihren Schluß darstellen — berechnete Werk über die Christentumsgeschichte, das Lc. unternahm, um den Heiden Theophilus für die kirchliche Erkenntnis des Evangeliums definitiv zu gewinnen. Weil Lc. 1, 3 sagt: *ἔδοξε κἀμοὶ .. σοι γράψαι* hat Lc. sein Werk zunächst nur für einen Einzelnen bestimmt, als Privatschrift ist es gedacht und herausgegeben, bedurfte darum auch keinen Titel — als ob dies *σοί* in den zahlreichen parallelen Fällen, die Z. uns anführt, mehr als eine schriftstellerische Höflichkeit wäre und den öffentlichen Charakter der Bücher irgendwie minderte! Da Theophilos *κράτιστε* angeredet wird, kann er noch nicht Mitglied der christlichen Gemeinde sein, denn in der christlichen Litteratur der zwei ersten Jahrhunderte ist es unerhört, daß ein Christ den Mitchristen mit einem weltlichen Titel, vollends mit einem so hohen »Ew. Excellenz« angeredet habe. 1, 4 soll das bestätigen, denn *περὶ ὧν κατηχήθης λόγων* beweise nicht, daß Theophilus Katechumene im späteren kirchlichen Sinn gewesen, sondern nur, daß er oberflächlich mit dem Christentum bekannt geworden war. Die *ἀσφάλεια* dieser *λόγοι* will Lc ihn kennen lehren: nun brauchte doch einer, der durch kirchlichen Unterricht und Taufe ein Glied der Gemeinde geworden war, nicht erst von der Zuverlässigkeit jener *λόγοι* überzeugt zu werden. Bald heißt denn auch Theophilus bei Z. einfach »der Heide«, nur hofft Z., da Lc. in Act 1, 1 statt Excellenz einfach *ὦ Θεόφιλε* schreibt, daß das erste Buch seine Wirkung nicht verfehlt hat und der Mann inzwischen zum christlichen Bruder aufgestiegen ist. Aber Josephus redet den Epaphrodit, dem er einen großen Teil seiner Bücher gewidmet hat, abwechselnd *κράτιστε* und im bloßen Vokativ an, ohne daß Jemand daraus auf veränderte Beziehungen schlösse, Excellenzen, die von Glaubensgenossen apostrophiert wurden, kennen wir meines Wissens in den ersten 2 Jahrhunderten nicht genug, um über ihre

Titulatur einen Kanon des Unerhörten formulieren zu können; in Erkenntnis der Sicherheit der neuen Lehre konnten gewiß die meisten Christen dieser Jahrhunderte noch starke Förderung vertragen, selbst zugegeben, daß alle nur nach kirchlichem Unterricht (!!) in die Gemeinde aufgenommen worden wären; wenn I Clem 1, 2 die Korinther wegen ihrer *τελεία καὶ ἀσφαλὴς γνῶσις* selig preist, wird diese sichere Erkenntnis eben nicht allgemein verbreitet gewesen sein. Die Enthüllung aller Mysterien der evangelischen Geschichte würde zudem kaum der an sich geeignete und dem Gefühl der alten Christen entsprechende Weg sein, um einen schwankenden Heiden zu gewinnen, und sollte die *ἀσφάλεια* v. 4, nachdem Lc v. 3 die Genauigkeit seiner Forschungen betont hat, nicht vielmehr objectiv zu fassen sein: er will dem Geiste seines Freundes ein ganz sicheres Bild von der heiligen Geschichte vorführen? Auch die Reflexion in v. 1, die Z. ja durchaus zutreffend gegen de Lagarde als Hinweis auf gewisse Bedenken rechtfertigt, die a priori der schriftlichen Darstellung dieses Stoffes entgegenstehen könnten, wäre fast eine Geschmacklosigkeit, wenn sie Lc einem Heiden vortrüge; das *ἡμῖν* in v. 1 und 2 wird man natürlicherweise immer, gerade weil v. 3 der Verf. sich allein *κἀμοί* von den ›Wir‹ unterscheidet, auf den Theophilos mitbeziehen. Da bei den *πολλοί* v. 1 dem Lc als Typus vor allem Mc vorgeschwebt haben soll — eine apostolische Quellenschrift sei ihm laut v. 2, der die überliefernden Autopten von den Aufzeichnern ausdrücklich unterscheide, nicht zugänglich gewesen — wagt Z. das ἐπεχείρησαν vor *ἀνατάξασθαι* als Hinweis darauf, daß das Werk des Mc unvollendet geblieben, zu fassen, die *πεπληροφορημένα ἐν ἡμῖν πράγματα* sind die in der Gegenwart des Schriftstellers zu einem gewissen (!) Abschluß gekommenen Ereignisse. Die als maßgebende Autorität genannten *αὐτόπται* sind zugleich *ὑπηρέται τοῦ λόγου*, also nicht blos Apostel, sondern auch andre, die nach Christi Auferstehung in den Dienst seiner Sache getreten sind, wie Philippus der Diakon, Maria, die Brüder Jesu. Die Betonung des *ἀπ' ἀρχῆς* in *οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου* verlangt als Gegensatz, daß die ›Wir‹ später auch zu Augenzeugen und Dienern geworden sind; da das Lc bei Lebzeiten Jesu keinenfalls gewesen ist, hat er als Gegenstand seiner Darstellung eben schon hier die von ihm miterlebten Großthaten der Apostel im Auge. Um den Kreis zu schließen, belehrt uns das Partic. Perf. *ἐμοὶ παρηκολουθηκότι*, daß die Forschungen des Lc auf dem Gebiet der Geschichte des Urchristentums längst begonnen hatten, ehe der Entschluß, für Theophilus etwas zu schreiben, in ihm reifte: Act 21, 16, wo der Erzähler in Caesarea bei einem *ἀρχαῖος μαθητής* logiert, und

v. 18, wo er in Jerusalem an der Seite des Paulus mit Jakobus und allen Presbytern zusammen ist, haben wir ihn am Werk zu denken; so günstige Gelegenheit, sich authentische Informationen zu holen, hat er sich sicher nicht entgehen lassen. Zur Bestätigung seiner Auslegung von Lc 1, 1—4 zieht Z. noch den Eingang der Apostelgeschichte heran, wo das *ὧν ἤρξατο Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν* hinter *τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησάμην* die Thätigkeit Jesu doch als Anfang einem allgemeineren Begriff unterordne, sodaß als Fortsetzung das Thun und Lehren der Apostel zu rechnen ist — nebenbei ja eine wertvolle Stütze für Zahns Verständnis des angeblichen Marcus-Titels. Allein leider dürfte in Act 1, 1 der Ton nicht auf *ἤρξατο*, sondern auf *ὁ Ἰησοῦς* liegen, und *ἤρξατο ποιεῖν* schreibt der Verf. statt *ἐποίησε* blos um auf die Vollständigkeit seines Berichts nebenher hinzuweisen, er hat Jesu *πράγματα* erzählt vom Anfang bis zur (*ἄχρι ἧς* v. 3) Himmelfahrt. Daß Lc. 1, 1 schon den zweiten *λόγος*, der ja in Acta vorliegt, in Aussicht nähme, kann nur der wahrscheinlich finden, der »Vielen« zur Zeit des Lc. den Plan zutraut, eine Geschichte des Christentums abzufassen. Ich bekenne mich offen zu der altväterischen Ansicht, daß diese vielen *ἐπιχειροῦντες* nicht Geschichtschreiber — wie Z. mit besonderer Pointe den Lc. nennt —, sondern Evangelisten waren, der Gegenstand ihrer *διήγησις* nicht irgendwelche für einen Gläubigen interessante und ermutigende Thatsachen, sondern das Evangelium, d. h. die Hauptstücke aus des Heilands Lehren, Thaten, Leiden und Auferstehen. *τὰ πεπληροφορημένα ἐν ἡμῖν πράγματα* nennt Lc. den Inhalt dieser *διηγήσεις*, nur weil er den Stil der Historiker in seinem Vorwort festhält, er sucht nach einem allgemein gültigen Namen, *περὶ τοῦ εὐαγγελίου* war kein solcher, *περὶ Ἰησοῦ* ihm wieder nicht feierlich genug. Die Vorstellung, daß die *πράγματα κατ' ἐξοχήν* durch Jesus nur ihren Anfang genommen, zu einem gewissen Abschluß dagegen in der Zeit des Lucas gelangt wären, dürfte hochmodern sein, für jene alten Christen war Christus in jedem Sinne der Anfänger und Vollender. Eine Kritik an früheren Arbeiten enthält das *ἐπεχείρησαν* v. 1 nicht, v. 3 übt Lc. vielleicht indirect eine solche in der Aufzählung seiner Qualificationen, aber es ist naiv, diese *πάντα, ἀκριβῶς, καθεξῆς* nun auch von Lc. durchweg erreicht zu glauben: Lc. selber hofft Besseres zu leisten als Andere; aber wann er mit dem *παρακολουθεῖν* angefangen und ob er besonders gut orientierte Zeugen ausgeforscht hat, sagt er uns nicht, und wenn er es sagte, wäre gerade Z. verpflichtet dem Manne zu mistrauen, der von dem einzigen Evangelium eines Apostels ja nichts weiß! Am allerwenigsten beansprucht Lc durch v. 2 als *αὐτόπτης* und *ὑπηρέτης* für einen Teil seiner Geschichte

zu gelten, durch ἀπ' ἀρχῆς soll lediglich den Aposteln der höchste Grad von Sachkenntnis bescheinigt werden, und trotz des kindlichen Einwandes, die Apostel seien ja doch auch erst nach und nach und keineswegs beim Beginn von Jesu Leben Autopten geworden, bleibt es dabei, daß der Schriftsteller nach v. 2 für die evangelische Geschichte die glänzendste Bezeugung in Anspruch nimmt: die Alles gesehen und durch ihren Dienst am Wort auch das richtige Verständnis bethätigt haben, sind unsre Quellen; das ἀπ' ἀρχῆς ist deshalb doch cum grano salis zu deuten wie das πᾶσιν v. 3.

An diesem Beispiele kann man einen der verhängnisvollsten Fehler von Zahns Exegese beobachten; er legt jedes Wörtlein auf die Goldwage, und ohne den gesunden Sinn für das mehr oder minder Zutreffende, was die Worte in Lc. 1, 1—4 wie sonst bei Menschen haben, preßt er aus ihnen alles heraus, was sie zur Not enthalten könnten. Hofmann ist sein Meister in der Exegese gewesen — an einer Stelle, wo er nach bewährten Mustern trotz Hofmann das Gleichnis Lc. 13, 6—9 für chronologische Bestimmungen über die Dauer von Jesu Wirksamkeit ausschöpft, und aus dem Jerusalem zugerufenen ποσάκις ἠθέλησα ἐπισυνάξαι Lc. 13, 34 schließt, daß Jesus schon mindestens 4 Mal in Jerusalem gepredigt haben müsse, nennt er zu meinem Staunen auch Imm. Stockmeyer als solchen! — aber der Schüler übertrifft den Meister nicht blos in der Vielseitigkeit des Wissens, sondern auch in der Ausbildung des Verkehrten; der bon sens wird in der Exegese förmlich perhorresciert und die Haarspalterei im Interesse alter Hypothesen und neuester Combinationen auf den Thron erhoben.

Damit ist aber der Kritik der Boden unter den Füßen weggezogen, nicht blos deren Anwendung, schon die Grundsätze bei Z. sind höchst bedenklich. I 100 decretiert er: ›die Klasse der originellen und genialen, der schlicht und würdig, knapp und körnig schreibenden Fälscher hat nie existiert‹. I 353 bezeichnet er als die Merkmale aller nachweislichen Fälschungen, wenigstens im Altertum, daß Gedanken und Worte der Vorlage von dem Fälscher misverstanden oder absichtlich umgedeutet oder ungeschickt nachgebildet und am unrichtigen Ort angebracht seien. Von dem allen treffe auf den Epheserbrief im Verhältnis zum Colosserbrief nichts zu, also —. Wenn nun aber Jacobus und Petrus nichts hinterlassen haben, wie kann ein Fälscher, d. h. ein unter dem Namen Jacobus oder Petrus schreibender Christ ihre Worte misverstehen oder misdeuten? Originell und genial wird man weder den Epheser- noch die Petrusbriefe nennen können, knapp und körnig sind die Pseudopaulinen wahrlich nicht geschrieben. Daß aber ein ›Fälscher‹ ein

schlechter Exeget, ein erbärmlicher Stilist, ein Dummkopf sein müsse, kann nur Jemand glauben, der das Fälschen »wenigstens im Altertum« für Sünde und jeder Sünde durch immanente Gerechtigkeit die Strafe auf dem Fuße folgend ansieht. Wiederum unterscheidet Z. nicht zwischen den Machwerken armseliger Litteraten, die nach dem Ruhm von Unsterblichen dürsteten, oder den tendenziösen Unterschiebungen einer corrumpierten Theologenschaft und jenen pseudepigraphen Schriftwerken, wo im gewaltigen Geisterkampf ein Unbekannter unter dem Namen eines allgemein Bekannten schreibt, nicht um diesem Lorbeeren zu stehlen, nicht um seine Eitelkeit durch Erfolg seiner Täuschungen zu befriedigen, sondern um seiner Sache zu dienen, getreu den Intentionen, die jener »Bekannte« hatte oder die man ihm zutraute.

Von dem umfassenden Werke Zahns nehme ich hier Abschied mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns, daß es im Verhältnis zu den glänzenden Gaben des Verfassers und zu der darin niedergelegten Gelehrsamkeit unsrer Wissenschaft doch wenig Förderung verheißt. Im Einzelnen bietet es viel Vorzügliches, z. B. die Zurückweisung der Hypothese von Blass betreffend das Lc.-Evgl., auch über die Minderwertigkeit des römischen Textes in Act. 15, aber so viel man über die NTlichen Schriften erfährt, von ihnen selber wird man durch künstliches Gewölk entfernt: das Ganze ist eben zu wenig eine Litteraturgeschichte, zu sehr eine Kampfschrift zu modernster Verteidigung alter Traditionen.

Marburg, im August 1899. Ad. Jülicher.

Murko, M., Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. Mit einem Anhang: Kollár in Jena und beim Wartburgfest. (Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik I). Graz, Verlags-Buchhandlung Styria, 1897. XII und 374 S. Preis 5 Mk.

Das schöne und aufschlußreiche Buch Murkos liefert werthvolle Beiträge zu einem bisher in großem Zusammenhange noch nicht behandelten Gebiet der vergleichenden Litteraturgeschichte. Es bildet den Anfang einer großen Arbeit, die überhaupt die tiefgreifende und heilsame Einwirkung der deutschen Klassiker und Romantiker auf das Wieder-Erwachen der einzelnen slavischen Litteraturen am Beginne unseres Jahrhunderts schildern soll. Von vorn herein war Murkos Ziel eine Darstellung der südslavischen Romantik. Als eine Art Einführung hierzu sollte die czechische Romantik behandelt wer-

den, die den Südslawen deutsche Einflüsse vermittelt hat. Doch allmählich ist die geplante Einführung herangewachsen zu dem vorliegenden Buche, das der Litteraturwissenschaft so viel neues Material und so überraschende Ergebnisse von der außerordentlichen Nachwirkung deutschen Geisteslebens erschließt, daß eine Anzeige und Würdigung dieser Schrift ohne eine gedrängte Angabe des Inhalts nicht möglich wäre. Wie jedes gute Buch hat auch das vorliegende sehr anregend gewirkt und eine Reihe ergänzender Studien hervorgerufen, die hier schon deshalb in ihren Ergebnissen berücksichtigt werden müssen, weil sie zumeist in czechischer Sprache erschienen sind und darum sonst den deutschen Litterarhistorikern unbekannt bleiben würden.

Murko will also mit seinem Buche zeigen, daß »das Hauptverdienst um die Wiedergeburt des böhmischen Volks deutschen Einflüssen, speziell aber der Romantik und ihrem Vorläufer Herder zu verdanken ist«. Herder, der selbst in seinen »Ideen« die Slawen gefeiert hat, der Anwalt der Volkspoesie, des Humanitäts-Ideals und der Geschichtsphilosophie, ferner die Dichter und Forscher der romantischen Schule, die die ruhmvolle Vergangenheit des deutschen Volkes und dessen alte litterarische Schätze wieder aufleben ließen und dadurch eine Kräftigung des vaterländischen Sinnes herbeiführten, die aber auch für das Recht der Slawen ihre eigenen Sprachen zu pflegen und eigene Litteraturen auszubilden warm eingetreten sind, sie alle haben als Vorbilder auf die zu neuem litterarischen Leben erwachenden Czechen eingewirkt und mit anderen Faktoren zusammen die böhmische Romantik hervorgerufen. Mit diesem Namen bezeichnet M. zum ersten Male die mit politischen Bestrebungen eng zusammenhängende litterarische Bewegung der Czechen[1]) in dem Zeitraum zwischen 1820 und 1848.

Zur genetischen Darlegung dieser litterarischen Strömungen muß ein Blick auf die geschichtlichen Verhältnisse jenes Zeitraumes geworfen werden.

Nach der Schlacht am weißen Berge 1620 war die Macht des czechischen National-Adels, die Macht der Stände gebrochen. Ein

1) Ich bediene mich statt des von M. angewendeten »offiziellen« Ausdruckes böhmisch, grundsätzlich der Bezeichnung czechisch. Böhmisch ist in Wahrheit ein geographischer Begriff, der auch für die mehr als zwei Millionen Deutsche des Königreiches Böhmen gilt. Czechen und czechisch ist die ethnographische und präcise Bezeichnung für diesen besonderen slawischen Zweig, der ja nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren, Schlesien u. s. w. angesiedelt ist. Es ist dasselbe Verhältnis wie mit dem Namen Ungarn (für alle Völker dieses Königreiches) und Magyaren (für den besonderen mongolischen Stamm).

(den Macht-Faktoren nach) rein czechischer Staat, wie im 15. und 16. Jahrhundert, konnte nun Böhmen, das ganz und gar nur eine Provinz Oesterreichs geworden war, nicht mehr bleiben. Während des 17. Jahrhunderts wurde zwar die czechische Sprache im behördlichen Verkehr noch stark verwendet, die zunehmende Kräftigung und Centralisierung des österreichischen Einheitsstaates aber hob rasch die Bedeutung des Deutschen im öffentlichen Leben, in Amt und Schule. Kaiser Josef II. führte die deutsche Sprache in alle Schulen Böhmens ein. Die wohlhabenden und intelligenten Kreise, der Adel, die ganze Bürgerschaft (auch in den kleineren Städten des Landes-Inneren) wurden zwar nicht durchwegs in der Gesinnung, wohl aber in Sprache und Bildung fast vollständig germanisiert. So hatte die czechische Sprache am Ausgange des 18. Jahrhunderts den tiefsten Stand politischer und gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit, grammatischen und stilistischen Verfalls erreicht.

Diese von M. in der Einleitung gegebene Darstellung von dem Niedergange der czechischen Sprache wird zwar von böhmischen Rezensenten des Buches als Legende oder als Uebertreibung bezeichnet, doch stimmen abgesehen von den landläufigen Darstellungen dieser Periode Urtheile aus der betreffenden Zeit selbst mit M.s Auffassung überein. Der aufrichtige böhmische Patriot und Geschichtsschreiber F. M. Pelzel hat z. B. 1789 die Ansicht ausgesprochen, daß Böhmen vollständig deutsch werden dürfte, wie es mit Sachsen, Schlesien und anderen ehemals überwiegend slawischen Ländern damals bereits lange der Fall war. Aehnliche Aussprüche sind noch für 1812 von dem czechischen Schriftsteller Uhle, für 1816 von dem Prager Philosophen Bolzano zu belegen. (Vgl. Goedekes Grundriß² 6 S. 710 und 786; und meine ›Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde‹ S. 32 f.). Richtig ist es aber zweifellos, daß das nationale Selbstgefühl und Stammesbewußtsein der Czechen und ihre Abneigung gegen die Deutschen viel älteren Ursprungs ist, als aus dem Beginne dieses Jahrhunderts [1]).

Kaiser Josefs II. Wirken, so centralisierend es auch angelegt war, gab den ersten Anstoß zu einem Umschwung der Verhältnisse in Böhmen. Die Verbreitung der Schulbildung, die Befreiung des Bauernstandes brachte neues Leben in jene Schichten des czechischen Volkes, aus der ihre Sprache wiedergeboren werden sollte, in die bis dahin unbewegliche, von der modernen Cultur abgeschnittene Masse der Landbevölkerung. Die demokratischen Ideen der franzö-

1) Zusammenstellungen für das 17. und 18. Jahrhundert von Vlček im Archiv f. slav. Phil. 20 S. 419.

sischen Revolution wirkten mittelbar bis nach Böhmen, die Befreiungskriege gegen Napoleon weckten auch bei den österreichischen Slawen das Nationalbewußtsein.

Den Beginn der litterarischen Wiedergeburt der Czechen, das Auftreten der ›patriotischen Schule‹, der ›böhmischen Romantik‹, setzt M. um das Jahr 1820 an. Vielleicht etwas zu spät. Andere Forscher bezeichnen das Jahr 1811 (Jungmanns Uebersetzung des verlorenen Paradieses) als Grenzscheide. Das erneute Interesse an czechischer Sprache und Litteratur äußert sich natürlich schon um einige Jahrzehnte früher durch eifrigere Erforschung der Landesgeschichte, durch das vorübergehende Erscheinen kleiner meistens gemeinnützigen Zwecken dienender czechischer Zeitschriften. Doch die Grundlagen für das Gedeihen der neuen Richtung konnten nur allmählich geschaffen werden. Die Sprache mußte sozusagen erst aus den Bauerhütten geholt und mit Hilfe des Altczechischen und anderer slawischen Sprachen ausgebildet werden. Man sammelte Volkslieder, Sagen, Märchen, Sprichwörter, um eine Stütze, ja einen wichtigen Bestandtheil der neuen Litteratur zu gewinnen. Eine Reihe national begeisterter Gelehrter und Schriftsteller nnterzogen sich dieser bald von großen Erfolgen begleiteten Aufgabe.

Am Anfang dieser Bewegung steht der ›Patriarch der Slavistik‹, Josef Dobrovsky (1753—1829), der auch persönliche Beziehungen zu Vertretern der deutschen Romantik, namentlich zu Brentano, hatte. Zu Murkos Zusammenstellung über persönliche Beziehungen der Romantiker zu Böhmen (S. 363) ist noch hinzuzufügen ein von Wiedemann veröffentlichter Brief Rankes an Bettina von Arnim 1828, wo gemeldet wird, daß sich Dobrovski noch sehr gut seines Verkehrs mit Bettina und Clemens Brentano erinnere (Deutsche Revue 1895 2. S. 56—71)[1]). Dobrovsky schrieb die ersten grundlegenden überaus nachhaltigen und einflußreichen Werke über das Alterthum, die Litteraturgeschichte und Sprache der Czechen. Als nüchterner, noch unter dem Zeichen josefinischer Aufklärung stehender Greis hatte er nicht mehr das volle Verständnis für die neuen Bestrebungen der Jüngeren. Namentlich bekämpfte er deren romantische und geschichtsfälschende Verherrlichung des slawischen Altertums. Daß er aber die czechische Sprache für eine todte gehalten, ihr nur die Liebe eines Philologen entgegengebracht, sich als Deutschen gefühlt hätte, wie es M. auffaßt, wird von den böhmischen Rezensenten des

1) Zu vergleichen ist jetzt auch V. Jagić, Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslawen. Berlin 1898, S. 4. Und hiezu A. Sauers Bemerkung im Euphorion 5 S. 820.

Buches, namentlich von E. Kraus (Archiv f. slav. Phil. 19, S. 615) mit anders lautenden Aussprüchen Dobrovskys widerlegt oder doch eingeschränkt.

Durchweg national-patriotisch im Sinne der Neueren aber war die Wirksamkeit Josef Jungmanns (1773—1847). Dabei folgte dieser begeisterte Verehrer Herders zeitlebens dem Beispiele der Deutschen. Neben englischen und französischen Dichtungen übersetzte er Goethes Hermann und Dorothea (1841), Gedichte von Schiller, Klopstock, Herder, Bürger und anderen, ahmte in seinen Oden, Balladen und Sonetten Klopstock und Bürger nach und lernte für seine wissenschaftlichen Bestrebungen — er schrieb eine czechische Litteraturgeschichte (1825 und 1849) und ein großes Wörterbuch (1834—1839) — von den deutschen Gelehrten. Er träumte von einer gemeinsamen slawischen Schriftsprache, die so wie die deutsche Schriftsprache die verschiedenartigsten Mundarten verbinden sollte. Und gleich der allmähligen Befreiung des deutschen Volkes vom französischen Einflusse, wünschte er, mögen sich auch die Czechen der entnationalisierenden Abhängigkeit von der deutschen Cultur erwehren. Der am Ende des zweiten Jahrzehnts beginnenden, allerdings vorläufig nur vorübergehenden größeren Berücksichtigung der czechischen Sprache in Amt und Schule lieh er alle seine Kräfte.

Jungmann stand aber auch in nahen (freilich in den Einzelheiten nicht bekannten und kaum jemals aufzudeckenden) Beziehungen zu jenem Kreise von Fälschern, die von 1816 ab ihre Landsleute mit den überraschenden »Entdeckungen« angeblich altböhmischer Denkmäler erfreuten. Hiemit gelangen wir zu dem sehr interessanten Kapitel der einflußreichsten Fälschungen in der Geschichte der Weltlitteratur, zu der Königinhofer und Grüneberger Handschrift. M. steht hier auf dem Standpunkt, den schon seit mehr als einem Jahrzehnt die überwiegende Mehrzahl der czechischen Gelehrten einnimmt, nämlich die genannten zwei Handschriften und einige kleinere gleichartige »Entdeckungen« der Zeit als erwiesene Fälschungen zu betrachten. Nur scheint es mir, daß M. den zu politischen Zwecken unternommenen dreisten Betrug Hankas, den er als patriotische pia fraus bezeichnet, doch gar zu milde beurtheilt, wenn er ihn mit Bettinas »Briefwechsel mit einem Kinde« und ähnlichen im Grunde harmlosen romantischen Erdichtungen in eine Linie stellt. M. schildert die Person und die Thätigkeit des Hauptfälschers Wenzel Hanka (1791—1861), die Art der Auffindung und Veröffentlichung der Denkmäler, die Aufnahme, die sie bei den czechischen und deutschen Zeitgenossen gefunden haben und vor allem die unvergleichliche nationale Wirksamkeit der viele Jahr-

zehnte lang abgöttisch verehrten Königinhofer Handschrift. Da M. S. 38 meint, die Entstehungsgeschichte dieser Handschrift sei nicht ganz aufzuklären, ›wenn uns nicht neue Materialien unverhofft in die Hände fallen sollten‹, und da er in den Nachträgen S. 364 dem jüngsten Vertheidiger der Handschrift Flajšhans ein kleines Zugeständnis macht, so sei hier darauf hingewiesen, daß sich nun wirklich neues Material unverhofft gefunden hat und damit der positive Beweis der Unechtheit der Königinhofer Handschrift für Jedermann überzeugend erbracht worden ist.

Nachdem inzwischen Julius Lippert in seiner Social-Geschichte Böhmens (I. Band 1896 S. V, 328, 334 f. und S. 346) gezeigt hat, daß die falsche Auffassung der altczechischen sozialen Einrichtungen in der Königinhofer und Grüneberger Handschrift allein schon genügen würde, die Unechtheit der Denkmäler zu bezeugen, hat nun J. Máchal in einem ausgezeichneten Aufsatz der Listy filologické (26 S. 30—47) die mit dem Namen und mit Randbemerkungen versehenen Handexemplare Hankas von zwei russischen Volksliedersammlungen (Čulkoff 1770—1774 und den Moskauer Pěsennik 1810) zum Ausgangspunkt seiner eingehenden Untersuchung gemacht. Wie es sich aus Eintragungen auf dem Deckel ergibt, hat Hanka die Moskauer Sammlung im Jahre 1813 von einem russischen Soldaten erworben. In den folgenden Jahren (also in der Zeit vor der ›Entdeckung‹) hat er sich mit den genannten Sammlungen eingehend beschäftigt und in seinen eigenen 1819 und früher veröffentlichten Gedichten Bearbeitungen und Nachklänge dieser russischen Lieder geliefert. Durch eine genaue Vergleichung zeigt nun Máchal, daß alle lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Königinhofer Handschrift (mit einer einzigen Ausnahme) mehr oder weniger wörtlich mit russischen Liedern der genannten zwei Sammlungen übereinstimmen und daß auch die meisten der bisher unaufgeklärten ›altczechischen‹ Ausdrücke der Handschrift einfach diesen russischen Liederbüchern, die also nachweislich vor dem Jahre 1817 in Hankas Besitz waren, entnommen sind. Damit ist natürlich der schlagende Beweis erbracht, daß Hanka die acht lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Handschrift selbst verfaßt hat. Daß er bei den sechs epischen Gesängen Helfer gehabt hat, ist wahrscheinlich — M. spricht von einem ganzen Fälscherkreise — doch schwer zu erweisen. Der Hauptantheil gebührt auch hier ihm selbst, das bezeugen die vielen von J. Gebauer (Archiv für slawische Philologie 10 S. 496—569) aufgedeckten auffälligen sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen diesen Gesängen und Hankas eigenen Dichtungen und Schriften.

Die Königinhofer Handschrift also, so wie die 1818 ans Licht

gezogene und schon längst als Fälschung erkannte Grüneberger Handschrift sind demnach als Dichtungen aus der Frühzeit der »böhmischen Romantik« zu betrachten. Es hätte darum die auch bei ihnen erkennbare deutsche Einwirkung stärker betont werden sollen. M. erwähnt nur S. 43 im allgemeinen den Einfluß deutscher Ritterdichtungen und des Liedes Tatarfürstin aus »des Knaben Wunderhorn«, das wie schon Gebauer im Archiv für slawische Philologie 11 S. 14f. gezeigt hat, eine Quelle für die epische Dichtung Jaroslav gewesen ist.

Man könnte noch an einige andere Anklänge erinnern. Im Záboj wird erzählt, wie sich die Männer des Gaues in einer Mondnacht im Walde versammeln und einen Aufstand gegen die deutschen Unterdrücker berathen. Eine Stelle, die im Allgemeinen und in Einzelheiten der Rütliscene in Schillers Tell nahe kommt. — Bei den Versen Jaroslav 5—9

In dem Land, das Olmütz beherrscht,
Erhebt sich ein mäßig hoher Berg,
Hostainow ist sein Name,
Wunder wirkt dort die Gottesmutter.

kann man an den »Kampf mit dem Drachen« Strophe 15 denken. — Záboj 241—253

Es schwanden die Ebenen,
Berge und Wälder,
Rechts und links flog alles zurück.

gemahnt an Bürgers Lenore Strophe 20 und 24 (vgl. J. Knieschek, Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Handschrift, Prag 1888 S. 24. Eine von M. nicht genannte Schrift, die die Geschichte des Streites übersichtlich darstellt). Auch die schon lange bekannte Einwirkung von Tassos Befreitem Jerusalem (Gebauer a. a. O. 11 S. 2—4) dürfte durch die deutsche Uebersetzung von Gries, die ja bereits 1800—1803 erschienen war, vermittelt sein.

Das in der Grüneberger Handschrift erzählte »Gericht Libussas« ist beeinflußt durch Herders »Fürstentafel« (Gebauer a. a. O. S. 24 f.). Eine Einwirkung von Brentanos »Die Gründung Prags« 1815, die leicht anzunehmen wäre, kann ich nicht finden.

Besondere Beziehungen zur Königinhofer Handschrift hatte Goethe. Sie sind ausführlicher, als es M. thun mochte, bereits früher durch Ernst Kraus dargelegt worden in dessen Buch Goethe a Čechy. (Goethe und Böhmen) Prag 1896 S. 137—152[1]). Goethe

1) Diese beachtenswerthe, sorgfältige Monographie bringt zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung sämmtlicher Beziehungen Goethes zu Böhmen. Kraus, der auch das neu erschlossene Material, die Briefe und Tagebücher

hat nicht nur überaus wohlwollende und anerkennende Urtheile über die Handschrift gefällt, die er gleich nach ihrem Erscheinen (1819) (Tagebücher 7. Band S. 5 zum 14. Januar) kennen gelernt hatte (die er aber irrthümlich wiederholt als die Königingrätzer, Königsgrätzer, Königshofer Handschrift bezeichnet), sondern er hat auch eines ihrer Lieder Kytice 1822 bearbeitet und so unter seine Dichtungen unter dem Titel: »Das Sträußchen. Altböhmisch«. (Weimarer Ausgabe 3 S. 209) aufgenommen, nachdem er es zunächst in »Kunst und Alterthum« IV 1. Heft S. 73—75 veröffentlicht hatte.

Lange war die unrichtige Ansicht verbreitet, Goethe habe das Sträußchen etwa nach einer wörtlichen Prosaübersetzung des Liedes Kytice auch in Rhythmus, Wortwahl u. s. w. ganz selbständig ausgeführt. Kraus aber zeigt (a. a. O. S. 139 ff.), daß Goethe die deutsche Uebersetzung Swobodas aus dem Jahre 1819 wörtlich herübergenommen und das Gedicht nur durch Umstellung und Anfügung weniger Verse geändert hat. Goethe giebt selbst die Art seiner Bearbeitung genau an, indem er in seinen Tagebüchern (8. Band S. 220) zum 28. Juli 1822 sagt: »Das Sträußchen durch Umsetzung hergestellt«.

Trotz der äußerlich so geringfügigen Aenderungen ist das Sträußchen durch Goethe aus einem zum Theil unsinnigen Flickwerk in eine ergreifende schöne Dichtung umgewandelt worden. Die Art dieser Umwandlung ist für Goethes geniale Intuition so bezeichnend, daß ich es mir nicht versagen kann, hier genauer darauf einzugehen. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, daß wir vorerst Goethes Quelle und seine Fassung nebeneinander stellen.

verwertet und seine Vorgänger auf diesem Spezialgebiete vielfach berichtigt, ordnete den Stoff in mehreren abgerundeten Kapiteln an: Goethes Reisen nach Böhmen; sein brieflicher und mündlicher Verkehr mit Freunden und Bekannten in Böhmen; die in Böhmen entstandenen Dichtungen Goethes; seine naturwissenschaftlichen auf Böhmen bezüglichen Arbeiten; sein Interesse für die Kultur des Landes; endlich die czechischen Uebersetzungen Goethescher Werke. Da das Buch in czechischer Sprache geschrieben ist und leider auch die Belegstellen aus Goethe meist nur in Uebersetzungen giebt, so blieb es den deutschen Goetheforschern verschlossen und auch in den deutschen Litteraturblättern so gut wie unbeachtet. Ich mache darum hier darauf aufmerksam, daß Murko eine das Wesentliche vorbringende deutsche Inhaltsangabe »Goethes Beziehungen zu Böhmen« in der »Politik« 1897 Nr. 20, 23 und 26 veröffentlicht hat.

Was den Einfluß Goethes auf die czechische Litteratur betrifft, so kommt Kraus in einer vorläufigen Uebersicht zu wesentlich negativen Ergebnissen. Murko widerspricht ihm in diesem Punkte, bringt manches zur Ergänzung bei, und legt in seinem oben angezeigten Buche um so deutlicher jede Einwirkung Goethes auf die czechische Litteraturentwicklung klar.

Wenzel V. Swoboda, Uebersetzung der Königinhofer Handschrift. 1819.
Das Sträußchen.

Wehet ein Lüftchen
Aus fürstlichen Wäldern,
Da läufet das Mädchen,
Da läuft es zum Bach;

Schöpft in beschlag'ne
Eimer das Wasser.
Am Fluße zum Mädchen
Schwimmet ein Sträußchen.

Ein duftiges Sträußchen
Von Veilchen und Rosen.
Die Dirne versuchet
Das Sträußchen zu fangen
Da fällt ach! da fällt sie
In's kühlige Wasser!

Wenn ich, du holdes
Blümchen, es wüßte,
Wer dich gepflanzet
In lockeren Boden,
Wahrlich! dem gäb ich
Ein goldenes Ringlein.

Wenn ich, du holdes
Sträußchen, es wüßte,
Wer dich mit zartem
Baste gebunden,
Wahrlich, dem gäb ich
Die Nadel vom Haare.

Wenn ich, du holdes
Blümchen, es wüßte,
Wer in den kühlen
Bach dich geworfen,
Wahrlich dem gäb ich
Mein Kränzlein vom Haupte!

Goethe.
Das Sträußchen.
Altböhmisch.

Wehet ein Lüftchen
Aus fürstlichen Wäldern;
Da läufet das Mädchen,
Da läuft es zum Bach,
Schöpft in beschlagne
Eimer das Wasser.

Vorsichtig, bedächtig
Versteht sie zu schöpfen.
Am Flusse zum Mädchen
Schwimmet ein Sträußchen,
Ein duftiges Sträußchen
Von Veilchen und Rosen.

Wenn ich, du holdes
Blümchen, es wüßte,
Wer dich gepflanzet
In lockeren Boden;
Wahrlich! dem gäb' ich
Ein goldenes Ringlein.

Wenn ich, du holdes
Sträußchen, es wüßte,
Wer dich mit zartem
Baste gebunden;
Wahrlich! dem gäb' ich
Die Nadel vom Haare.

Wenn ich, du holdes
Blümchen, es wüßte,
Wer in den kühlen
Bach dich geworfen;
Wahrlich! dem gäb' ich
Mein Kränzlein vom Haupte.

Und so verfolgt sie
Das eilende Sträußchen,
Sie eilet vorauf ihm,
Versucht, es zu fangen:
Da fällt, ach! da fällt sie
Ins kühlige Wasser.

Goethe hat also nur die fünf gesperrt gedruckten Verse neu hinzugefügt, die drei letzten Verse umgestellt, (den drittletzten auch ein bischen geändert) und die 6zeilige Strophenform im ganzen Liede consequent durchgeführt. Goethe hielt eben das Lied für ein in verderbter Form überliefertes Volkslied — die Thatsache, daß es von Hanka gedichtet worden ist, war ihm ja nicht bekannt —, und er versuchte nun, es der ursprünglichen Absicht des Volksdichters gemäß umzugestalten. Darum die gleichmäßige Strophenform und der tragische Abschluß. Der Tod des Mädchens wird zwar nicht ausdrücklich erzählt, er ergiebt sich aber aus den Schlußworten ganz zweifellos von selbst. Wie richtig Goethe das Lied beurtheilt hat, werden wir gleich sehen können. In jener Zeit aber wurden Goethes Aenderungen in Böhmen abgelehnt. Swoboda selbst und andere Kritiker haben die Königinhofer Fassung zu vertheidigen gesucht und es getadelt, daß Goethe den munteren erotischen Ton des Originals willkürlich gestört habe. Spätere Kritiker (namentlich Masaryk) haben hingegen der Fassung Goethes den Vorzug gegeben und gezeigt, wie unsinnig eigentlich Hankas Lied ist. Ein Mädchen fällt ins Wasser und spricht nun das Sträußchen an, man weiß nicht, ob im Wasser watend oder durchnäßt am Ufer stehend (vgl. die Urtheile bei Kraus a. a. O. S. 141 ff.).

Wie so Hanka zu dem absonderlichen Aufbau dieses Liedchens gekommen war, erklärt sich erst, seitdem die Entstehungsgeschichte des Liedes bekannt ist. Richard M. Werner (Lyrik und die Lyriker S. 223) hat sehr fein geurtheilt und ohne die Entstehungsgeschichte zu kennen das richtige erschlossen; wenn er sagt: ›Hankas Gedicht zeigt einen Riß, als ob zwei Teile zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden wären, das Motiv vom wasserschöpfenden Mädchen und die Anrede an das Sträußchen‹. Das ist nämlich thatsächlich der Fall. Hanka hat sein Gedicht wirklich aus zwei slawischen Volksliedern zusammengeflickt. (Vgl. Gebauer a. a. O. 11 S. 19—23). Das Eine ist das czechische Volkslied Rozmarina, das zwar erst 1822 in Čelakovskys Volksliedersammlung erschien, Hanka aber schon vor seiner Fälschung bekannt war, weil er Jahre vorher an dieser Sammlung mitgearbeitet hatte. Mag auch die Rozmarina in der Form zum

Theil vom Herausgeber bearbeitet worden sein, sicher ist es volksthümlichen Ursprungs; das beweisen zahlreiche slawische Volkslieder verwandten Inhalts. Das czechische Volkslied hat nun folgenden Inhalt: Ein Bursche flicht einen Rosmarinkranz und wirft ihn ins fließende Wasser. ›Und die ihn hascht den grünen Rosmarin, die soll gewiß mein Liebchen sein‹. Des Morgens giengen die Mägdlein zum Flusse und schöpften Wasser. Da schwammen die Rosmarin-Zweige zum Ufer. Des Müllers Töchterlein bückt sich nach ihnen, fällt ins Wasser und ertrinkt. Die Schlußstrophe erzählt von dem Begräbnisse des Mädchens.

Die Rozmarina schließt also genau so tragisch ab, wie es Goethe mit künstlerischem Blicke für das dem Königinhofer Gedichte zu Grunde liegende Volkslied vorausgesetzt hat.

Für den zweiten Theil seines Gedichts, für die Ansprache ließ sich Hanka durch ein serbisches Volkslied ›das Band und das Mädchen‹ anregen, das er selbst für seine Sammlung Srbská Muza 1817 ins Czechische übertragen hatte. In diesem Liede spinnt ein Mädchen Seide und sagt zu dem Bändchen:

Wenn ich wüßte, mein Bändchen,
daß dich ein Jüngling tragen wird,
so umflöchte ich dich mit Seide,
umspänne dich mit Gold,
schmückte dich mit Perlen.
Wenn ich wüßte mein Bändchen u. s. w.

Weitere Anregung bot Hanka auch ein russisches Volkslied aus der ihm vorliegenden Sammlung Moskauer Pěsennik (S. 362 Nr. 347): Mädchen lustwandeln im Garten, pflücken Blumen, winden Kränze und werfen diese in die Newa. Eine von ihnen sagt: Wer das Kränzchen haschen wird, den will ich zum Manne nehmen[1]).

Den genannten Liedern liegt ein bestimmter slawischer Volksbrauch zu Grunde, wonach Burschen sowohl als Mädchen Blumensträußchen oder Kränze ins Wasser werfen, um zu erfahren, wer ihr Liebesgenosse werden soll. Wer das Sträußchen aus dem Wasser an sich nimmt, wird der oder die Geliebte des betreffenden Werfers werden.

Erwägen wir dies alles, wie schön und von welch' rührender Wirkung ist das Königinhofer Lied in der neuen Form, die Goethe

1) Máchal a. a. O. S. 44. Máchal zeigt hier auch, daß das von Murko S. 364 herangezogene Gedicht Hankas Na sebe aus dem oben erwähnten serbischen und aus einem russischen Volksliede (Čulkoff S. 185 Nr. 184) zusammengesetzt worden ist.

ihm gegeben hat, ohne daß er das ebenfalls tragisch abschließende czechische Volkslied Rozmarina, ohne daß er die erwähnte slawische Volkssitte gekannt hätte: Ein Mädchen schöpft Wasser aus einem Bache. Da schwimmt ein Sträußchen vorüber, das ein Bursche hineingeworfen. Wer es fängt, soll sein Liebchen werden. Sie spricht das Sträußchen an: Wenn ich wüßte, von wem es kommt, ich gäbe ihm meinen goldnen Ring, die Nadel vom Haare, mein Kränzlein vom Haupte, d. h. meine Jungfräulichkeit. Und nun der Gegensatz. Während sie früher (nach Goethes Zusatz-Versen) vorsichtig, bedächtig zu schöpfen verstand, vergißt sie jetzt jede Vorsicht. Sie verfolgt eiligst das Sträußchen, ja (auch ein Zusatz Goethes) sie eilt ihm vorauf, um es zu erhaschen. In der Erregung des Herzens übersieht sie die Gefahr, fällt ins Wasser und ertrinkt. — —

Wie Goethe der aufblühenden czechischen Litteratur und dem 1822 unter der entscheidenden Mitwirkung des Grafen Kaspar Sternberg, seines Freundes, gegründeten ›Vaterländischen Museum in Böhmen‹ die wohlwollendste Theilnahme entgegengebracht hat, so wirkte er auch unmittelbar auf die dichterischen Schöpfungen der Czechen jener Zeit ein. M. weist dies besonders bei dem eigentlichen czechischen Romantiker F. L. Čelakovsky (1799—1852) und dessen Kreise nach. Die bei Alt und Jung angeregten national-patriotischen Gefühle kamen in den zwanziger und dreißiger Jahren vor allem in einer Fluth poetischer Ergüsse zum Vorschein. Wie damals bei allen slawischen Stämmen Oesterreichs, so galt es auch bei den Czechen als eine Art patriotischer Pflicht, als Schriftsteller thätig zu sein, um die noch kleine heimische Litteratur zu bereichern. So entstanden rasch hintereinander czechische romantische Zeitschriften, Almanache, Anthologien, Zeitungen mit litterarischen Beilagen u. s. w. Čelakovsky und dessen Freunde, der Geistliche Kamaryt, der Kritiker Chmelensky, schlossen sich in ihrer ganzen geistigen Richtung wie in vielen Einzelheiten an deutsche Vorbilder an — haben sich doch die meisten in ihrer Jugend auch als deutsche Dichter versucht — und hegten eine unbegrenzte Verehrung für den Altmeister Goethe, dessen Lieder und Balladen von ihnen übersetzt und nachgeahmt wurden. Kamaryt hing mit ganzem Herzen an ihm und pries ihn im Vergleich zu Schiller als den größeren Genius. In seinem Hauptwerke, in der ›hundertblättrigen Rose‹ (1841) hat Čelakovsky Liebe, Patriotismus, Freundschaft und Lebensweisheit in Stimmung und Ausführung unter dem Banne des west-östlichen Divans besungen. Doch auch Klopstock, die Barden und die Anakreontiker, Hölty und Matthison, Novalis, Tiedge, Jean Paul u. A.

wurden von den jungen czechischen Dichtern gepriesen und nachgeahmt.

An Čelakovsky und dessen Freunden konnte auch M. am deutlichsten Züge der Romantik aufdecken. In der ganzen Weltanschauung, in der Gefühlsschwärmerei [1]), in dem warmen Eintreten für die Rechte des Herzens, in der Begeisterung für den katholischen Gottesdienst, für Natur und Phantasie, für die litterarischen Schätze der Vergangenheit, für die Volkspoesie und für das sangbare Lied. Von Herder, Goethe, Bürger und den Romantikern lernten die Czechen die heilige Scheu vor dem Volksthümlichen kennen. Man bestrebte sich nun das neue dichterische Schaffen auf die Ueberlieferungen der unteren Schichten des eigenen Volkes aufzubauen, man sammelte Volkslieder, Sagen, Sprichwörter und suchte für die eigenen Dichtungen von den Stoffen, der Auffassung und der Sprache der Volkspoesie zu lernen. Čelakovsky insbesondere hat slawische und litauische Lieder übersetzt und die russischen und czechischen Volkslieder in ihren mannigfaltigen Tönen ganz unvergleichlich nachzuahmen verstanden. Durch die deutschen Romantiker wurde man endlich auch mit den Meisterwerken der Weltlitteratur bekannt, mit Petrarka, dem Čelakovsky in seinen Sonetten nacheiferte, mit Shakespeare, mit den Spaniern und der orientalischen Dichtung.

Neben der vielseitigen (zum Theil unbewußten) Nachahmung deutscher Geistes-Cultur wuchs aber auch die Abneigung gegen das Deutschtum rasch empor und führte zu vielen erfolgreichen Versuchen der Emancipierung von der deutschen Sprache. In dieser Beziehung arbeitete schon der engere Kreis der czechischen Romantiker wirksam jenen drei Männern vor, die durch ihr politisches und wissenschaftliches Wirken am nachhaltigsten die nationale Wiedergeburt der Czechen gefördert haben, die aber seltsamer Weise keine geborenen Böhmen und im Gegensatze zu dem fast ausschließlich katholischen czechischen Volke als Nachkommen der ›böhmischen Brüder‹ Protestanten waren, nämlich dem Mährer Palacky und den Slowaken Šafařik und Kollar.

Auch Franz Palacky (1798—1876) hatte in seiner Jugend ein

1) Wenn aber M. S. 101 unten eine Aeußerung Čelakovskys heranzieht, wonach dieser im Vaterlande bleiben wollte, um seiner verstorbenen Geliebten dauernd nahe zu sein, und im Zusammenhang damit auf Novalis' Sophienlieder verweist, so zeigt jetzt Bilý im Časopis musea českého 71 S. 185, daß es sich an der betreffenden Stelle nicht um die verstorbene, von Čelakovsky angeschwärmte Nonne Maria Antonia, sondern um seine Gattin Maria, also um nichts Romantisches handelt.

engeres Verhältnis zur deutschen Litteratur, übersetzte Ewald von Kleists Frühling, hielt Vorträge über Schillers ästhetische Schriften und beschäftigte sich eingehend mit Kant und Herder. In Prag, wo er seit 1823 lebte, stand er bald im Mittelpunkt des gesammten litterarischen Lebens. Seine Hauptthätigkeit aber concentrierte er auf die Geschichte Böhmens, die er im Geiste der Zeit niederschrieb. Sie erschien seit 1836 in mehreren Bänden und zwar in deutscher (daneben seit 1848 auch in czechischer) Sprache und wurde nur bis zum Jahre 1526 geführt, weil ihn ja nur die Geschichte des selbständigen böhmischen Staates interessierte. Palacky schildert die älteste Zeit mit romantischer Verherrlichung der altslawischen Staatsformen, der Sitten, Gebräuche und Mythen, und zwar stellt er Böhmen als einen in Nationalität, Verfassung und Kultur wesentlich czechischen Staat dar mit ungerechter Verkennung des weitreichenden Antheils der Deutschen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. (Vgl. über diesen z. B. meinen Aufsatz: »die Ansiedlung der Deutschen in Böhmen« in der Allgemeinen Zeitung 1899 Beilage Nr. 54).

Neben der Vollendung dieses Lebenswerkes hat Palacky, der ›Vater der Nation‹, anregend auf allen Gebieten gewirkt, Prag zu einem Mittelpunkt der slawischen Litteratur und Wissenschaft gemacht und seit dem Jahre 1848 auch das politische Auftreten seines Volkes gelenkt.

Die Litteratur über Palacky ist seit M.s Buch in der Jahrhundertfeier 1898 bedeutend vermehrt worden. Deutsche Leser seien vor allem auf die Palacky-Aufsätze von J. Pekař in der ›Politik‹ (Jahrgang 1898 und 1899) verwiesen.

Palacky, sowie alle vor ihm genannten czechischen Gelehrten und Dichter waren aus deutschen Schulen Oesterreich-Ungarns hervorgegangen und hatten an dem gesammten geistigen Leben des deutschen Volkes Antheil genommen, das in den Zeiten der Romantik stärker als ehedem nach Oesterreich gedrungen war. Die zwei Männer aber, denen M. den größten Theil seines Buches widmet, Šafařik und Kollár, hatten sich unmittelbar aus Deutschland jene Begeisterung und jenes Wissen geholt, das sie befähigte, auf die gesammte Slawenwelt einen unvergleichlichen Einfluß auszuüben. Aus Jena, dem Hauptsitze der idealistischen Philosophie, der freiheitlichen Bewegungen der deutsch-nationalen akademischen Jugend, stammt Šafařiks großartige wissenschaftliche Umfassung des gesammten Slawentums, sowie der poetische Panslavismus Kollárs.

In jungen Jahren versuchte sich Paul Josef Šafařik (1795—1861) als Dichter, zum Theil als Nachahmer Klopstocks, Bürgers und Schillers. Drei Semester lang (1815 auf 1817) studierte er in

Jena hauptsächlich Philologie und Geschichte und empfieng hier die Anregung zu seinen wichtigsten Werken. Von 1833 an wirkte er als Schriftsteller und seit 1868 auch als Bibliothekar bis an sein Lebensende in Prag. Als Frucht vieljähriger Arbeit erschien im Jahre 1826 seine ›Geschichte der slawischen Sprachen und Litteraturen nach allen Mundarten‹, in der überall der romantische National-Patriot zum Vorschein kommt. Jene Perioden werden besonders gefeiert und eingehend geschildert, in denen das ›Volkstum‹ zur reinen Entwicklung gelangt, das Verdienst der ›böhmisch-mährischen Brüder‹ und der Hussiten um die Hebung der heimischen Sprache hoch gerühmt, das frühe Eindringen deutschen Wesens in Böhmen bitter beklagt. Dabei beruht aber seine Schilderung des slawischen National-Charakters ganz auf der bekannten Charakteristik Herders in dessen ›Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit‹ (IV 4), die eben durch Šafaříks Werk zu einem Gemeingute aller slawischen Stämme geworden ist.

In seinem späteren Wirken steht die Philologie im Vordergrunde, die ihm nach Wilhelm von Humboldts Definition als ›Wissenschaft der Nationalität‹ vor Augen schwebte. Als leuchtendes Vorbild aber gilt ihm Jakob Grimm mit seiner vergleichenden germanischen Grammatik, seiner Mythologie, mit seinen Arbeiten zu den Rechtsalterthümern, der Volkspoesie, der Wort- und Stammkunde. Einen Theil dieser Aufgabe hat Šafařik in zahlreichen Veröffentlichungen, hauptsächlich aber in seinem (vom großen vergleichenden Standpunkt aus geschriebenen) Hauptwerke, in den ›slawischen Alterthümern‹ 1836 und 1837 erfüllt. Die Hauptergebnisse dieses mit großer nationaler Begeisterung geschriebenen Werkes stehen bis heute fest; unhaltbar ist freilich die romantische Idealisierung der slawischen Vorzeit, die zum Theil wieder auf Herder, zum Theil auf den oben erwähnten gefälschten Handschriften beruht. Šafaříks wissenschaftliche Werke, die zum großen Theil in deutscher Sprache geschrieben oder doch in deutscher Uebersetzung veröffentlicht wurden, haben bei allen slawischen Völkern eine Fülle von lange nachwirkender Belehrung und Begeisterung verbreitet.

Auf das poetische Gebiet fällt hingegen das Schwergewicht von Jan Kollár (1793—1852). Er lebte als Priester in Pest, bis er 1849 als Professor der slawischen Alterthümer nach Wien berufen wurde. Seine wissenschaftlichen Werke, von denen die späteren gänzlich verfehlt sind, erschienen in deutscher Sprache. Prag und Böhmen überhaupt lernte er nur auf flüchtiger Durchreise kennen, als geborner Slovake rechnete er sich zum czechischen Volk und dichtete in dessen Sprache.

Aus seinen im Alter nach dem Muster von Goethes ›Wahrheit und Dichtung‹ czechisch niedergeschriebenen ›Denkwürdigkeiten aus den jüngeren Lebensjahren‹ hat M. jene Abschnitte, die sich auf Kollárs Jenaer Studienzeit (1817—1819) und seine Theilnahme am Wartburgfeste beziehen in Uebersetzung seinem Buche beigegeben. Sie erzählen sehr lebhaft von den Jenaer Professoren, namentlich von Luden, Oken und Fries, von sonstigen litterarischen Berühmtheiten und von der nationalen studentischen Bewegung. Ich glaube aber, daß diese Aufzeichnungen nur mit der größten Vorsicht zu benutzen sind. Kollár hat sie nach vieljähriger Pause bei getrübtem Gedächtnisse geschrieben, zu einer Zeit, als er sich überhaupt in einer erträumten Welt bewegte und auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten die nüchternen Thatsachen seinen Wünschen und Phantasien unterordnete. Ich finde daher im Gegensatze zu M. das Mißtrauen berechtigt, mit dem Kraus (a. a. O. S. 57—60) die von Kollár berichteten Unterredungen mit Goethe kritisiert. Es ist doch sehr bezeichnend, daß Kollár (S. 317) behauptet, Goethe hätte die ihm übergebenen slovakischen Lieder in der Zeitschrift ›Kunst und Alterthum‹ veröffentlicht, und daß sich diese Volkslieder hier ebenso wenig vorfinden, wie die angeblich von Kollár geschriebenen Aufsätze über Ungarn (S. 320) in Ludwig Wielands Zeitschrift ›Patriot‹. So bin ich auch überzeugt davon, daß der von Kollár (M. S. 317) mitgetheilte Ausspruch Goethes: ›Ich höre, die Magyaren sollen ebenso sanglos (d. h. nach dem Zusammenhange der Stelle: ohne Volkslieder) sein, wie unser deutsches Volk‹ (vgl. Biedermann, Goethes Gespräche 8, Nr. 1518. 1522. 1523) gewiß unrichtig überliefert ist. Goethe, der schon als Straßburger Student deutsche Volkslieder gesammelt, im Jahre 1806 den ersten Band von des Knaben Wunderhorn so liebevoll gewürdigt, Zeitlebens in seiner Poesie die schönsten Anregungen vom Volksliede empfangen hat, konnte unmöglich die obige Behauptung aufstellen.

Die Begeisterung für Alldeutschland, die in der Jenaer Burschenschaft und auf dem Wartburgfeste aufflammte, weckte auch Kollárs panslawistische Ideen, die einen Niederschlag gefunden haben in seinem Sonettenkranze Slávy dcera (die Tochter der Göttin Slawa 1824), der in späteren Auflagen bis zu 645 Sonetten anwuchs. Dieses hohe Lied des Panslavismus, das in der Einkleidung einer phantastischen Liebesgeschichte mit einer Fülle allegorischer und mythologischer Gestalten die Vergangenheit und Gegenwart aller slawischen Stämme schildert, bringt neben viel Minderwerthigem und Erkünsteltem auch ergreifende nationale Klänge, flicht volksthümliche

Lieder ein und schließt mit einem prophetischen Ausblick auf den dereinstigen Sieg des Slawentums.

Auch diese Dichtung, die zum mächtigen Anwachsen der politischen Forderungen und des Selbstbewußtseins der slawischen Völker außerordentlich viel beigetragen hat, sog ihre besten Kräfte aus der deutschen Litteratur der Zeit. Zahlreiche Stellen schließen an Goethe und Grillparzer, viele politische Lieder an die damalige deutsche Studentenlyrik an. Der slawische Himmel ist ganz nach dem Muster der Walhalla und der Bardengesänge eingerichtet[1]. Und wie Kollár überhaupt Herders politische und geschichtsphilosophische Gedanken in sich aufgenommen, in Herders Geist archäologische und litterarische Studien getrieben und überaus interessante und eigenartige Predigten mit nationalen Themen gehalten hat, so ist auch das ganze bereits erwähnte Slawenkapitel aus Herders Ideen in Kollárs Sonettenkranz mit wörtlichen Anklängen (die M. S. 217 ff. in allen Einzelheiten aufdeckt) verarbeitet und paraphrasiert worden.

Auch außerdeutsche Dichter haben auf Kollárs Dichtung eingewirkt. M. weist auf Ossian und Dante hin, lehnt aber Byrons Einfluß ab. Doch hat jetzt Jakubec in der Studie Byron a Kollár (Naše Doba 4, 1897, S. 413—423, 517—526) den überzeugenden Nachweis erbracht, daß die Slávy dcera von Byron überhaupt und insbesondere von dessen Childe Harold wesentlich beeinflußt ist. Jakubec deckt eine Menge von stofflichen und wörtlichen Parallelstellen auf und zeigt, daß die Composition im Ganzen: die Rahmenerzählung einer Reise dem Childe Harold und der Slávy dcera nebst vielen Einzelheiten gemeinsam ist. Wie dort die Trümmer der antiken Welt, so werden hier (im Vorgesange) die Trümmer der Slawenwelt elegisch besungen, ganz in der Weise, wie dort Rom, so wird hier Prag geschildert. Aber auch Byron (der nebenbei gesagt alle slawischen Dichter der Zeit, so namentlich den Polen Mickiewicz beeinflußt hat) ist erst durch deutsche Vermittlung Kollár zugänglich geworden.

Eine Ergänzung und Vertiefung der in dem Sonettenkranze ertönenden Ideen hat Kollár in dem Werk ›Ueber die litterarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slawischen Nation‹ 1837 in Prosa geliefert. Seine späteren Arbeiten zur slawischen Alterthumskunde, zur Etymologie und Mythengeschichte sind durchwegs wissenschaftliche Verirrungen, die übrigens auch an Auswüchse der deutschen Romantik, an die Symboliker Creutzer, Görres und Kanne anknüpfen.

1) In seinem Aufsatze Klopstockovské vlivy u Kollára (Naše Doba 5, 1898 S. 615—619) hat L. Šolc die Einwirkung von Klopstocks Bardenpoesie und Gelehrtenrepublik auf Kollár eingehend besprochen.

Als Schwärmer und Idealist hatte Kollár kein Verständnis für die praktischen Folgerungen aus seinen Theorien und Träumen, endete er doch, wie so viele Romantiker, im Dienste der Reaction. Es lag aber in der Natur der Verhältnisse, daß die von romantisch angehauchten Gelehrten und Dichtern unter deutschen Anregungen hervorgerufene Wiedergeburt der Litteratur, Sprache und Cultur der Czechen bei folgerichtiger Entwicklung und gegebener Gelegenheit politische Folgen haben mußte. Die ganze politische Thätigkeit der österreichischen Slawen in den stürmischen Jahren 1848 und 1849, so der Prager Slawen-Congreß[1]) — ein Gegenstück zum Frankfurter Parlamente —, der zum ersten Male die Forderung nach einem österreichischen Bundesstaate gleichberechtigter Nationalitäten aufstellte, ferner ihr öffentliches Auftreten seit der Begründung der Constitution 1861 bewegte sich völlig im Ideenkreise Kollárs und Šafaříks, während Palacky thatsächlich die Führerrolle nicht nur für die Czechen, sondern großen Theils auch für die übrigen österreichischen Slawen übernahm. —

Für die Bewerthung des Murkoschen Buches sind zweifellos die von czechischen Litteraturhistorikern[2]) geschriebenen wissenschaftlichen Kritiken maßgebend, weil nur sie den behandelten Gegenstand selbst gründlich kennen. Die meisten dieser im großen und ganzen durchwegs anerkennenden Kritiken, stimmen in zweierlei Ausstellungen überein. Erstens finden die czechischen Kritiker, daß die Bezeichnung ›böhmische Romantik‹, die M. den litterarischen Schöpfungen der Zeit von etwa 1820—1848 gegeben hat, zu eng sei, und sie ziehen darum die ältere Bezeichnung ›patriotische Schule‹ vor; zweitens finden sie, daß M. den deutschen Einfluß bei der Wiederbelebung der Litteratur, der Sprache und des Nationalbewußtseins

1) Vgl. jetzt Sch. Der Prager Slawen-Congreß im J. 1848. (Beilage der Allgemeinen Zeitung 1897 Nr. 200 u. 201), wo im Gegensatze zu M. S. 287 wieder betont wird, daß man auf dem Congresse zu dem gemeinsamen Verständigungsmittel der deutschen Sprache hat greifen müssen.

2) Diese Kritiker sind vor allem: J. Jakubec (Listy filologicke 24 S. 220—236 und Politik 1897 Nr. 40 und 41), J. Máchal (Český časopis historický 3 S. 104/8, weist auf vorromantische Romantik in Böhmen hin), F. Bílý (Časopis musea českého 71 S. 171—188), T. G. Masaryk (Die Zeit 1897), E. Kraus und J. Vlček (Archiv für slavische Philologie 19 S. 612—618, 20 S. 417—427), J. Krejči (Euphorion 4 S. 607—616), v. Helfert (Oesterreichisches Litteraturblatt 1897 Sp. 270/1). Auch W. Nehring (Deutsche Litteraturzeitung 1897 Sp. 817—821) wendet sich gegen die Bezeichnung »böhmische Romantik« und die Ueberschätzung des deutschen Einflusses. — Von deutschen Rezensenten nenne ich noch C[reizenach], Litterarisches Centralblatt 1897 S. 597/8) und S. J. Prem (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20 S. 138—142).

der Czechen allzu stark betont und übertrieben habe und zwar auf Kosten der übrigen fremden (außerdeutschen) Einwirkungen und auf Kosten der heimischen Grundlagen und Bestrebungen, deren natürliches Ergebnis die nationale Wiedergeburt zum großen Theile darstelle.

Doch zur Vertheidigung M.s diesen Ausstellungen gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß M. eben als Litterarhistoriker hauptsächlich die schöne Litteratur des angegebenen Zeitraumes und die aus ihr sprechende Geistesrichtung mit dem Namen Romantik benannt und die Berechtigung dieser Benennung im Einzelnen vollauf erwiesen hat. Daß die Schriftsteller dieser Gruppe von ihren romantischen Dichtungen zu wissenschaftlicher und politischer Wirksamkeit fortgeschritten sind, die wohl in ihren Keimen, doch nicht mehr in ihren Ergebnissen romantisch genannt werden kann, das ist eine Sache für sich. Gerade die von den Kritikern bevorzugte Bezeichnung »patriotische Schule« zeigt ja deutlich an, daß man hiebei am Ende an eine andere, als eine rein litterarische Bewegung denkt.

Was ferner die außerdeutschen Einflüsse betrifft, die gewiß nicht geleugnet werden können, so darf nicht übersehen werden, daß die englische und französische Romantik, die Antike, endlich allgemein europäische Zeitströmungen, auch großentheils durch deutsche Vermittlung nach Böhmen gekommen sind, und daß andrerseits die moderne polnische Litteratur, die auch auf die Czechen eingewirkt hat, ihrerseits von Deutschland her Anregungen empfangen hatte.

Und mag M. immerhin den deutschen Einfluß, so weit er unmittelbar aus dem Reiche hat kommen sollen, ein bischen überschätzt haben, in einer Beziehung hat er ihn sicher unterschätzt, nämlich in Bezug auf die damalige deutsche Litteratur in Böhmen. Von den deutschen (ich meine auch der Abstammung und Gesinnung, nicht nur der Sprache nach deutschen) Dichtern und Schriftstellern Böhmens am Beginne des 19. Jahrhunderts ist in M.s Buch gar nicht die Rede. Man könnte aus seiner Darstellung den Eindruck gewinnen, als hätte es in Böhmen von 1800—1848 keine deutsche Litteratur gegeben.

Das aber ist nicht richtig. Im Gegentheile ersehen wir jetzt aus dem von August Sauer verfaßten Abschnitt Böhmen (§ 298 In der zweiten Auflage von Goedekes Grundriß)[1], der die Literatur

1) Goedekes Absicht war es gewesen, in dem betreffenden Kapitel die untergeordneten Schriftsteller der Jahre 1800—1815 nach den Ländern ihrer Geburt gesondert aufzunehmen und zwar vor allem die Lyriker. Der Oesterreich gewidmete § ist nun für die zweite Auflage von August Sauer bearbeitet worden. Sauer sah sich genöthigt, der wünschenswerten Abrundung wegen, die im alten

von etwa 1790 bis gegen 1820 vorzeichnet, wie in jener Zeit das deutsche Geistesleben in die breitesten Schichten und in die fernsten Landstriche Böhmens gedrungen war. Freilich befindet sich unter den Hunderten litterarischer Erzeugnisse dieses Zeitraumes kaum ein Werk von bleibendem Werthe; doch ist die Periode für die Entwicklungsgeschichte der Litteratur in Böhmen von Wichtigkeit. Es ist die Zeit nach den josefinischen Errungenschaften, wo der Aufschwung der Geister in Wien und die reichen Beziehungen zu dem gerade in höchster Blüte stehenden litterarischen Leben des deutschen Reiches auch die heimische Produktion befruchteten.

Und wie bedeutend die Einwirkung gewesen sein muß, die gerade die deutsch-böhmische Litteratur in der Zeit vor der »böhmischen Romantik« auf diese selbst ausgeübt hat, das läßt sich schon aus der Betrachtung einiger weniger Momente ersehen. Die entscheidenden Anregungen zur dichterischen Bethätigung gingen in Böhmen länger als ein halbes Jahrhundert hindurch von den Professoren der Aesthetik an der Prager Universität aus (Seibt, Meißner, Meinert, Dambeck, Klar, Anton Müller), die alle deutscher Nationalität, einige aus dem Reiche stammend in ihren eigenen Dichtungen die verschiedenen litterarischen Richtungen vom Gottschedianismus bis zur Romantik nach Böhmen verpflanzten. Die czechischen Schriftsteller, die nun nach 1800 auftreten, waren zumeist aus der Schule dieser Männer hervorgegangen oder doch mittelbar von ihnen angeregt worden. Der deutsche Gymnasiallehrer J. S. Zauper in Pilsen förderte im Lande das Verständnis Goethes durch ästhetische Studien (1821—1824) und die Kenntnis Homers durch Uebersetzungen (1826 und 1827). In dem Kreise der deutsch-böhmischen Schriftsteller entstanden ferner eine Reihe von Zeitschriften, die wie die Libussa 1802—1804 mit ihren Beiträgen deutlich unter dem Zeichen der Romantik stehen oder wie der Hesperus 1809—1816 Romantiker (Clemens Brentano) zu ihren Mitarbeitern zählen. In den genannten und in vielen anderen ausgesprochen lokalpatriotischen

Grundriß vernachlässigte Production der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts und aus späteren Paragraphen die Schriftsteller, die vor 1815 aufgetreten waren, heranzuziehen und das überreichlich vorhandene Material, das Goedeke unbekannt geblieben war, neu anzuordnen. So ist nun der § 298, der in der ersten Auflage nur 4 Seiten umfaßte, in Sauers Bearbeitung zu einem Buche von 455 Seiten herangewachsen (Grundriß 6. Band 1898 S. 499—794, 7. Band 1899 S. 1—160). Es enthält 15 Abschnitte: Wien mit Niederösterreich und hierauf die übrigen Kronländer. Böhmen allein umfaßt 100 Seiten. Vgl. meine Anzeige: »Die deutschböhmische Litteratur am Beginne des 19. Jahrhundert« (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 37 S. 221—232).

Zeitschriften, in deutschen Büchern dieses Zeitraums wird die heimische Geschichte und Volkspoesie erforscht, die böhmische Vergangenheit im Lichte der Romantik gefeiert. J. G. Meinert sammelte 1817 Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, J. J. Polt erzählte 1839 Sagen und Geschichten aus der Vorzeit Böhmens, beide zahlreiche Nachahmer nach sich ziehend. Anton Müller dichtete 1827 Romanzen altböhmischen Stoffes als Vorläufer von Dichtern einer späteren Generation, die wie Egon Ebert oder Moritz Hartmann czechisch-nationale Stoffe in großen deutschen Dichtungen besangen. Deutsches und Czechisches wurde damals eben noch nicht strenge geschieden. Wie die oben erwähnten czechischen Schriftsteller, wie wir wissen, auch öfter in deutscher Sprache geschrieben haben, so bedienten sich einige der deutsch-böhmischen Schriftsteller gelegentlich der czechischen Sprache. Beide Nationen begeisterten sich gleichmäßig für die gemeinsame Heimath und deren Vorzeit. Um so stärker war die Wechselwirkung zwischen beiden Litteraturen.

Also nicht nur die deutschen Klassiker und Romantiker unmittelbar, sondern auch die deutsch-böhmischen Zeitschriften und Dichtungen, die jene Richtungen in Böhmen vor dem Auftreten der »böhmischen Romantik« gepflegt und nachgeahmt haben, wirkten auf die jungen czechischen Dichter der patriotischen Schule anregend und befruchtend ein. Ich habe dies hier nur angedeutet, weil bei M. nichts davon erwähnt wird, es würde sich aber verlohnen diese Beziehungen im Einzelnen zu verfolgen. —

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Murkoschen Buches steht außer jedem Zweifel. Es zeugt von gediegener Sachkenntnis und gutem Urtheil. Es bringt eine Fülle von neuem Material in übersichtlicher Anordnung, in anregender Darstellung und in einem für einen Nicht-Deutschen anerkennenswerten, mit Ausnahme einiger Slavismen reinen und guten Stile. Auch muß gerühmt werden, daß der Gegenstand, der nahe ans politische Gebiet streift, trotz der begreiflichen — der Verfasser ist ein Slowene — warmen Begeisterung für das Slawentum durchaus objektiv und unvoreingenommen behandelt wird.

So macht M.s Buch einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck und erweckt die besten Erwartungen für die noch ausstehenden Fortsetzungen des groß angelegten Werkes.

Prag, Juni 1899. Adolf Hauffen.

Köster, H., Förhandlingar vid andra Nordiske Kongressen för invärtes Medicin i Kristiania den 11.—13. Augusti 1898. Stockholm, Isaak Marcus Boktryckeri Actiebolag. 1898. 230 Seiten in 8.

Der über den zweiten nordischen Congreß für innere Medicin von dem Generalsecretär Oberarzt Dr. H. Köster (Göteborg) erstattete Bericht überrascht durch die Fülle interessanten wissenschaftlichen Materials, das theils im Laufe der Discussion über vorher festgestellte Themata, theils in einzelnen Vorträgen beigebracht wurde.

Von den zur Discussion gestellten Gegenständen der modernen Organtherapie einerseits und der Arteriosclerose andrerseits läßt sich gewiß nicht leugnen, daß sie sehr passend ausgewählt wurden, insofern beide die Aufmerksamkeit der Aerzte in allen Ländern gegenwärtig beschäftigen. Allerdings ist bezüglich der modernen Organtherapie das Interesse entschieden im Abnehmen begriffen, und zwar mit Recht, da wir den beiden Referenten über dieses Thema, Prof. Chr. Gram (Kopenhagen) und Dr. H. Köster (Göteborg), darin beipflichten müssen, daß nur ein winziger Theil der Hoffnungen, die sich an diese zum Theil höchst wunderbare Heilmethode geknüpft haben, in Erfüllung gegangen ist. Daß sich noch vereinzelte Stimmen für die Verwendung der Brown-Séquardschen Injectionen bei Tabetikern und die Darreichung von Ovarin bei Beschwerden in den klimacterischen Jahren finden, kann nicht Wunder nehmen; aber es ist die Ansicht der beiden Referenten vollkommen richtig, daß kaum in irgend einer anderen Affection, selbst wenn man von der Suggestionswirkung ganz absieht, die Schwierigkeit des Urtheils, ob wirklich die vorübergehenden symptomatischen Besserungen von dem dargereichten Mittel herrühren, größer ist. Die ausgedehnten eigenen Erfahrungen, welche Köster in seinem Referat niedergelegt hat, tragen bestimmt dazu bei, die Grenzen einer Therapie zu fixieren, die in der Ausdehnung, die ihr von einzelnen Therapeuten gegeben ist, ganz gewiß einen Rückfall in die Periode des medicinischen Aberglaubens darstellt, wenn auch der erste Anstoß dazu von einem hochangesehenen Physiologen gegeben wurde. Den Anschauungen Grams und Kösters, daß die wissenschaftliche Medicin sich zwar nicht abweisend, aber in jeder Beziehung skeptisch gegen die Organtherapie verhalten müsse, können wir nur beipflichten. Die Aufgabe geht dahin, die Spreu vom Weizen zu sondern, und daß bei einer vorurtheilsfreien Prüfung von wirklich wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus auch nicht bloß für die Phy-

siologie, sondern auch für die Therapie ein reeller Gewinn erzielt werden wird, kann man ja schon jetzt mit Bestimmtheit behaupten, wo reelle physiologische Effecte der Bestandtheile gewisser Organe und die fast specifischen Effecte der Schilddrüsenpräparate bei Myxoedem als sicher festgestellt bezeichnet werden können. Daß organtherapeutische Versuche am Kranken unter strenger ärztlicher Controlle ausgeführt werden müssen, hebt Köster sehr richtig unter Hinweis auf eigene Beobachtungen von Thyreoidismus hervor.

Für die Arteriosclerose waren auf dem nordischen Congresse nicht weniger als drei Referenten, Prof. Edgren (Stockholm), Prof. J. W. Runeberg (Helsingfors) und Prosector F. G. Gade (Christiania), thätig, von denen Edgren die Aetiologie, Runeberg die Symptomatologie und Behandlung und Gade die pathologische Anatomie des Leidens kurz, aber ansprechend und ausreichend erörtern. Nur gegen wenige Angaben möchte ich Einspruch erheben. Wenn Runeberg p. 58 sagt, daß die deutschen Kliniker die Arteriosclerose zu wenig beachten, so trifft das für die Gegenwart bestimmt nicht zu. Wenn er z. B. die Literatur zu dem ausgezeichneten Artikel über Arteriosclerose von Prof. A. Fränkel in der neuesten Auflage von Eulenburgs Realencyclopädie der Medicin und zu der nicht bloß in therapeutischer Hinsicht interessanten Darstellung Bäumlers im 6. Bande des Handbuchs der Therapie innerer Krankheiten p. 684 vergleicht, würde er finden, daß die deutschen Kliniken einen erheblichen Bruchtheil der Arbeiten geliefert haben. Daß die mit den Erscheinungen der Stenocardie einhergehende circumscripte Arteriosclerose so vorwaltend auf syphilitischer Basis beruhe, wie Runeberg annimmt, kann ich nicht glauben. Ich zweifle durchaus nicht, daß man, wo diese Form bei jugendlichen Individuen auftritt, gerade wie bei den Apoplexien im Jünglings- und Mannesalter, die ja auf arteriosclerotischen Processen beruhen, stets nach syphilitischen Antecedentien forschen muß; daß aber bei den senilen Stenocardien die Syphilis eine Rolle spielt, ist sehr dubiös. Daß auch bei den hereditären Fällen mitunter mit voller Bestimmtheit Syphilis auszuschließen ist, kann ich auf Grund einer eigenen Beobachtung, wo in drei Generationen das Leiden sich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre entwickelte, mit Bestimmtheit aussprechen. Es mag hier wohl eine Verschiedenheit in differenten Ländern oder Gegenden existieren, wie dies meiner Ueberzeugung nach bei dem Aortenaneurysma der Fall ist, das in Hafenorten, wo das Material der Spitäler vielfach aus Seeleuten und Soldaten besteht, oder in Districten, wo Syphilis notorisch sehr häufig ist, selbst bei mehr als $^4/_5$ der Kranken mit Syphilis im Zusammenhange stehen kann

— wie dies zuerst vor 24 Jahren fast gleichzeitig von dem englischen Militärarzt Welch und von Hj. Heilberg in Christiania nachgewiesen wurde und wie dies auch auf dem nordischen Congresse in einem Vortrage von Dr. C. Rasch (Kopenhagen) auf Grund von 28 Fällen des Kopenhagener Kommunehospitals gezeigt ist —, während im Deutschen Binnenlande die pathologischen Anatomen, Virchow an der Spitze, überhaupt von einem Zusammenhange zwischen den beiden genannten Affectionen nichts wissen wollen.

Uebrigens haben die beiden Discussionsthemata offenbar auch einen Einfluß auf die sonstigen Vorträge ausgeübt. An die Organtherapie schließen sich eng ein Vortrag von Dr. N. Schiödte (Kopenhagen) über den Gebrauch von Thyreoidin bei Entfettungscuren und von Prof. Axel Holst (Christiania) über Serumtherapie beim Tetanus. Schiöttes Vortrag ist sehr beachtenswerth, da er Winke enthält, wie die selbstverständlich nur unter genauer Beaufsichtigung des Arztes zulässige und bei Kranken mit fettiger Degeneration des Herzens oder anderen Complicationen contraindicierte Entfettungscur mit Thyreoidin eingerichtet werden muß, um jede gefährliche Erscheinung von Thyreoidismus zu verhüten. Holsts Mittheilungen über zwei Fälle von Antitoxinbehandlung des Wundstarrkrampfes sprechen nicht für deren Wirksamkeit. Die Stellung der Arteriosclerose als Discussionsthema erklärt, daß außer dem bereits erwähnten Vortrage von Rasch noch drei andere auf das Aortenaneurysma bezügliche gehalten sind, woran sich noch vier Herzaffectionen betreffende schließen. Der als »Beitrag zur Diagnose des Aneurysma aortae« überschriebene Vortrag von Dr. J. Mygge (Kopenhagen) dürfte vor allem durch die erfolgreiche Anwendung der Röntgenstrahlen als diagnostischen Mittels allgemeines Interesse verdienen, die den Autor zu der Aeußerung veranlaßt: »Es wird die Zeit kommen, wo kein Kliniker, der ein Röntgen-Armamentarium zur Verfügung hat, in einem Falle, wo er das Vorhandensein eines Aortenaneurysma vermutet, von jenem Gebrauch zu machen unterlassen wird, gerade so gut wie er von seinem Stethoskop Gebrauch macht«. Es ist das übrigens nicht der einzige Vortrag auf dem Congresse, bei welchem die Röntgenstrahlen eine Rolle spielen; sie sind im Norden auch therapeutisch bei chronischem Gelenkrheumatismus benutzt, doch sind die damit von Dr. Thor Steenbeck (Stockholm) erzielten Erfolge nicht derart, daß man sie als sichere Erfolge bezeichnen könnte. Von den auf Herzaffectionen bezüglichen Abhandlungen sind zwei von Oberarzt Klaus Hanssen in Bergen (über Vorkommen und diagnostische Bedeutung accidentieller Herzgeräusche und über die Diagnose von Synechia pericardii), die bei-

den anderen von Prof. Henschen (Upsala) über Arrhythmie und von Prof. S. Laache (Christiania) über paroxystische Tachycardie.

Neben Gefäß- und Herzleiden ist noch eine recht große Anzahl Erkrankungen anderer Organe und Allgemeinerkrankungen der Gegenstand von Mittheilungen und Besprechungen gewesen. So sprach Prof. K. Faber (Kopenhagen) über cutane Hyperaesthesien bei Magenleiden, über welche schon 1894 L. Wolff (Göteborg) in den Upsala Läkare Förenings Förhandlingar Beobachtungen publicierte, Dr. Kr. Thue (Christiania) über Gastroptose und Dr. V. Scheel (Kopenhagen) über Lebercirrhose in ätiologischer Hinsicht, wobei er besonders auf den Einfluß acuter Infectionen (Typhus, Erysipelas) auf das Entstehen dieses Leidens und die Unabhängigkeit der verschiedenen Formen von der Ursache Gewicht legt. Nicht ohne Interesse ist ein Vortrag von Dr. Ole Bull (Christiania) über Hemianopsie, obschon die darin enthaltene Kritik gegen die Theorie der Sehbahnen von Henschen und Monakow vielleicht durch den Umstand, daß es sich nur um eine Beobachtung intra vitam handelt, als nicht genügend fnndiert bezeichnet werden kann. Sehr interessant sind die Mittheilungen von Prof. O. Medin (Stockholm) über eine kleine Epidemie von sog. Morbus Barlowii, mit dessen Auffassung als Scorbutus infantilis zweifelsohne auch diejenigen Pathologen übereinstimmen, welche entgegen der Anschauung des Stockholmer Kinderarztes die Rachitis, zu welcher ja der erste Autor über das Leiden, Prof. Moeller in Königsberg, dieses rechnete, für eine Prädisposition der Affection halten. Ebenso wird man die von Medin im Anschlusse an einen Vortrag von Dr. Bülow Hansen (Christiania) über eine kleine Epidemie von acuter Poliomyelitis geäußerte Ansicht, daß diese Affection als eine acute Infectionskrankheit aufzufassen sei, unbedingt für richtig halten müssen, wenn man auch darüber zweifelhaft sein kann, ob die in Bülow-Hansens Fällen gefundenen Veränderungen im Darm, namentlich die Schwellungen und Infiltrationen der Peyerschen Plaques und der solitären Follikel im Dünndarm, als Ausgangspunkt oder als Folgen der Infection zu deuten sind. Der Vortrag schließt sich, wenn man den ersten Gesichtspunkt festhält, an einen sehr interessanten Vortrag von Prof. Holst (Christiania) über die Infection vom Darmcanale aus an, in welchem der Redner seine neuesten bacteriologischen Untersuchungen über norwegische Fälle von Fleisch- und Käsevergiftung erörterte, wobei er den Nachweis lieferte, daß außer dem dem Bacillus coli ähnlichen sog. Bacillus enteritidis und ähnlichen Gebilden auch Streptococcen und Staphylococcen Enteritis erzeugen können und daß auch diese mitunter in Fleisch vorkommen. Hoffent-

lich wird Holst seine nur kurz angedeuteten Erfahrungen über die durch diese Microben hervorgerufenen kryptogenen Pneumonien noch in extenso anderweitig veröffentlichen. Holsts Vortrag ist keineswegs der einzige bacteriologische auf dem Congreß. Der Bacteriologie gehören vielmehr noch zwei Arbeiten, eine vom Oberarzt Peter F. Holst (Christiania) über bacteriologische Blutuntersuchungen und eine von Dr. Yngvar Ustved (Christiania) über Widals Reaction an, wogegen die Arzneimitteltherapie nur durch eine kurze Notiz Grams über Peronin als Ersatzmittel des Morphins bei Husten vertreten ist.

Zum Schlusse möchte ich noch hervorheben, daß es mir sowohl im allgemeinen als im Interesse der Vortragenden auf den scandinavischen medicinischen Congressen zu liegen scheint, durch kurze Auszüge in einer allgemein bekannten Sprache dem Vorgetragenen eine größere Verbreitung zu schaffen. Die Anregung dazu hat diesmal bereits Oberarzt Klaus Hanssen mit einem deutschen Resumé über seine auscultatorischen Beobachtungen gegeben. Wir hoffen, daß sein Beispiel auf dem nächsten im Jahre 1901 in Kopenhagen stattfindenden nordischen medicinischen Congresse verbreitete Nachahmung finden wird.

Göttingen. Th. Husemann.

Berichtigung.

Bei der Besprechung von Mommsens Feste der Stadt Athen ist mir S. 544 ein Versehen begegnet, auf dessen Richtigstellung ich Gewicht lege. O. Crusius selbst ist es gewesen, der dem Anthesterien-Spruch seine correcte Fassung wiedergegeben hat, Rohde hat sie von ihm nur übernommen. An der citierten Stelle meiner Bearbeitung von Prellers Mythologie steht auch das richtige; in der Recension habe ich mich dadurch täuschen lassen, daß A. Mommsen seine Polemik gegen Rohde richtet.

C. Robert.

September 1899. Nr. 9.

Goltz, Lic. Ed. Freiherr von der, Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts herausgegeben nach einem Kodex des Athosklosters Lawra, mit einer Doppeltafel in Lichtdruck. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge II, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. 116 S. 8°. Preis M. 4,50.

Wenn es wahr ist, daß jede zuverlässige Wiederherstellung verderbter Texte auf dem Studium ihrer Geschichte beruht (Westcott and Hort, The New Test. in the original Greek, I, p. 544), so werden wir gestehen müssen, daß wir von dem Ziele der Textkritik in dem N. T. noch weit entfernt sind. Ob wir es auf diesem Wege jemals, auch nur annäherungsweise, erreichen und ob eine Recensio, wie sie Lachmann vorschwebte, durch die nicht der ursprüngliche Text, aber doch irgend ein späteres Stadium nach rein objectiven Kriterien sich ermitteln ließe, überhaupt möglich ist, scheint mir zwar mehr als zweifelhaft, aber darum wird doch das Studium der Ueberlieferungsgeschichte des Textes notwendig und auch lehrreich bleiben. Ich meine hier nicht ihre erste und wichtigste Epoche, die unseren ältesten Handschriften und auch ihren unmittelbaren Vorlagen vorausgeht, sondern die genealogischen Verhältnisse der erhaltenen Handschriften. Von diesen sind es ganz besonders die Minuskeln, die eine genaue Durchforschung noch erfordern. Sie von der Untersuchung ausschließen heißt auf die Erkenntnis der Textgeschichte überhaupt verzichten. Daß aber hier noch Funde möglich sind, die bisher fast unbekannte Faktoren der Ueberlieferungsgeschichte hervortreten lassen, beweist die vorliegende Arbeit.

Sie macht uns mit einer im hohen Grade interessanten Handschrift bekannt, die von der Goltz in dem Kloster Lawra bei einer im Auftrage des Herrn von Soden unternommenen Durchsuchung der neutestamentlichen Handschriften auf dem Berge Athos gefunden hat. Es zeigt sich hier in einem besonderen Falle, daß Origenes, dessen Arbeiten zum A. T. einen so weittragenden Einfluß gehabt haben, auch für den Text des N., obwohl er nach seinem

eigenen Zeugnis eine Recensio davon nicht unternommen hat (In Matth. XV, 14 Vetus Interpretatio Latina), doch in Folge seiner exegetischen Arbeiten als hohe Autorität gegolten hat. Daß dieser Fall thatsächlich nicht singulär gewesen ist, sondern daß wir in ihm das Zeichen eines weiter greifenden Einflusses des Origenes erblicken dürfen, ist von vornherein wahrscheinlich. Die Aufmerksamkeit wird sich daher natürlich nach dieser Seite lenken, und man wird sich bemühen, den größeren Zusammenhang, in dem etwa diese Erscheinung stehen und aus dem sie sich erklären mag, aufzuspüren und klarzulegen. Ich möchte den Bemühungen, die von der Goltz hierauf verwendet hat, in erster Linie nachgehen; denn die interessanten thatsächlichen Mitteilungen, die sein Buch enthält, können für sich selber sprechen, aber die Schlüsse, die er aus ihnen gezogen hat, scheinen mir einer Prüfung um so mehr zu bedürfen, weil er dabei gewisse Voraussetzungen von andern allzu gläubig übernommen hat.

Der Codex Lawra 184, B. 64 s. X enthält die Apostelgeschichte, die katholischen und die paulinischen Briefe, ehemals auch die Apokalypse, mit zahlreichen Scholien, z. T. erster, z. T. späterer Hände. Die erhaltenen Teile geben sich durch Unterschriften als eine Abschrift aus einer und derselben alten Handschrift zu erkennen, als deren Schreiber in der Subscriptio zu den paulinischen Briefen ein Mönch Ephraim genannt wird. Es geht aber den paulinischen Briefen noch die Bemerkung voraus, daß der Text in der alten Handschrift, aus der sie abgeschrieben seien, aus den Commentaren des Origenes hergestellt gewesen sei, der Text des Römerbriefes aber nicht dieser alten Handschrift, sondern direkt dem Commentar des Origenes entnommen sei:

Ἰστέον τὰς ΙΔ τοῦ ἀποστόλου ἐπιστολὰς γεγράφθαι ἀπὸ ἀντιγράφου παλαιοτάτου οὗ πεῖραν ἐλάβομεν ὡς ἐπιτετευγμένου ἐκ τῶν εἰς ἡμᾶς ἐλθόντων Ὠριγένους τόμων ἢ ὁμιλιῶν εἰς τὸν ἀπόστολον· εὑρηκότες αὐτὸ συμφωνοῦν οἷς μνημονεύει ῥητοῖς ἐν ταῖς εἴτε εἰς τὸν ἀπόστολον εἴτε εἰς ἄλλην γραφὴν ἐξηγήσεσι· ὁ ἀνὴρ ἐν οἷς οὖν παραλλάττει ῥητοῖς πρὸς τὰ νῦν ἀποστολικὰ διπλῆν τὴν λεγομένην παρεθήκαμεν ἔξωθεν ἵνα μὴ νομισθῇ κατὰ προσθήκην ἢ λεῖψιν ἡμαρτῆσθαι τουτὶ τὸ ἀποστολικόν· τὴν δὲ πρὸς Ῥωμαίους ἐκ τῶν εἰς αὐτὴν φερομένων τόμων μεταγραψάμενοι οὐκ ἐχρησάμεθα τῇ διπλῇ ἥτις ἐστὶν αὕτη.

Hier erhebt sich nun sogleich die Frage: stammen die kritischen und exegetischen Bemerkungen, die den Text begleiten, wie die Handschrift selber aus dem 10. Jahrhundert, oder aber sind sie ganz oder teilweise aus der Handschrift des Ephraim entlehnt? Man wird vielleicht einige Zweifel hegen, ob diese Frage überhaupt

lösbar ist, wenn man den Titel unseres Buches in Betracht zieht. Das Zeichen »bzw.«, neu vielleicht in dieser Anwendung auf einen Büchertitel, pflegt einen in Verlegenheit zu setzen, welchen von zwei Fällen man wählen soll, und meistens bedeutet es wohl einen Verzicht auf die Entscheidung von Seiten desjenigen, der es anwendet. Aber hier liegt die Sache doch nicht so. Der Verf. stellt auf S. 11 fest, »daß diese Randbemerkungen, bis auf einzelne Scholien, die er besonders erörtern will, aus der Vorlage (also der Handschrift Ephraims) stammen, daß die Handschrift überhaupt die genaue Abschrift eines viel älteren Codex ist, der selbst einen auf Grund der Werke des Origenes wissenschaftlich revidierten Text bot«.

Meiner Meinung nach ist das, so ausgedrückt, nicht richtig und beruht auf einer irrtümlichen Auffassung der oben mitgeteilten Anmerkung.

Von der G. nimmt stillschweigend an, daß der Schreiber unserer Handschrift auch der Verfasser dieser Anmerkung sei. Nun findet sich hinter dem Epheserbriefe die Bemerkung *Ἀπὸ τῶν εἰς τὴν πρὸς Ἐφεσίους φερομένων τόμων ἀντανεγνωσον ἡ ἐπιστολή*. Offenbar ist *ἀντανεγνωσον* auf Grund einer Verwechselung von *ON* und *ΘH*, die bei kleiner Majuskelschrift äußerlich sehr nahe liegt, aus *ἀντανεγνώσθη* verschrieben. Es ist klar, daß diese Notiz nicht den Schreiber zum Verfasser hat, sondern aus seiner Vorlage von ihm falsch abgeschrieben ist, woraus keineswegs folgt, wie von der G. annimmt, daß dies das alte Exemplar des Ephraim war. Wer könnte es aber für wahrscheinlich halten, daß ein Mann, der so gelehrte Interessen hat wie der Verfasser der Vorbemerkung, einen so sinnlosen Schreibfehler begangen hätte? Dieser Fehler steht nicht vereinzelt. Von der G. macht selbst auf einen andern aufmerksam, der gleichfalls rein mechanischer Natur ist. Phil. 3, 14 wird zu *τῆς ἄνω κλήσεως* aus dem Commentar des Origenes als Variante die Lesart *ἀνενέγκαι θυσίας* angeführt. Aus der Erläuterung geht hervor, daß dies aus *ἀνεγκλησίας* verschrieben ist, eine Lesart, die bisher nur aus Tert. Res. carn. c. 23 bekannt war. Aber die Vorbemerkung selber muß uns stutzig machen. Es wundert mich, daß von der G. die Interpunktion nach *ἐξηγήσεσι* nicht aufgefallen ist, die ganz sinnwidrig das Subjekt *ὁ ἀνήρ* von seinem Prädikate *μνημονεύει* trennt.

Es ist kein Zweifel: der Schreiber der Handschrift und der Verfasser der Vorbemerkung zu den paulinischen Briefen sind nicht identisch; wir haben es mit der handwerksmäßigen Herstellung einer Copie, nicht mit einem Original zu thun.

Dadurch wird die Frage wesentlich verschoben. Wir haben jetzt zu fragen: ist es möglich, daß die Subscriptio zu dem Epheser-

briefe von dem Verfasser der Vorbemerkung herrührt? M. E. ist das nicht nur möglich, sondern völlig sicher. Von der G. sagt, neben der Vorbemerkung sei die Subscriptio zu Eph. ganz überflüssig, und wenn ich ihn recht verstehe, so meint er, durch diese Subscriptio sei der Verfasser der Vorbemerkung erst darauf aufmerksam geworden, daß der Text seiner alten Handschrift nach Origenes revidiert worden sei. Zugleich imputiert er ihm, er habe die Subscriptio nicht richtig aufgefaßt: nicht abgeschrieben aus Origenes, wie er sich ausdrücke, sei der Text gewesen, sondern nur mit ihm verglichen. Hier scheint mir von der G. den Pflichten eines sorgfältigen Interpreten nicht völlig gerecht geworden zu sein. In der Vorbemerkung sagt uns ihr Verfasser ganz deutlich, er habe constatiert, daß der Text, den er abschrieb, aus den Commentaren des Origenes hergerichtet sei (von der G. übersetzt, »glücklicherweise stamme« S. 9), dadurch daß er gefunden habe, daß der Text mit den Citaten in den Commentaren übereinstimme. Also er, der Verfasser der Vorbemerkung, hat den Text seiner Handschrift selbst mit den Commentaren des Origenes verglichen — das sagt er wenigstens, und bis der Gegenbeweis erbracht ist, haben wir kein Recht, es zu bezweifeln. Was war denn nun natürlicher, als daß er, wenn er an das Ende eines Briefes gekommen war, darunter schrieb: verglichen mit den Commentaren zu Eph. u. s. f.? Man kann die Bemerkung ja für überflüssig erklären, wenn man alles, was nicht stricte nötig ist, für überflüssig hält, aber man wird doch zugeben müssen, daß sie mit der Vorbemerkung im schönsten Einklang steht. Wäre uns das Original der Handschrift erhalten, so würden wir, glaub' ich, eine entsprechende Unterschrift unter jedem Briefe finden. Denn daß ein späterer Schreiber diese Zeichen der Sorgfalt für überflüssig hielt und sie sich sparte, das will ich gern glauben.

Wenn wir uns also an die Vorbemerkung halten, so sind alle Anmerkungen, die sich auf den Text des Origenes beziehen, von dem Verfasser dieser Vorbemerkung.

Wer mag nun der Verfasser der Vorbemerkung und des Originales unserer Handschrift gewesen sein? Wir werden für die Entstehung dieser textkritischen Arbeit in der That die weiten Grenzen offen halten müssen, die von der G. bezeichnet hat. Denn wir werden uns von dieser Ueberlegung leiten lassen müssen: Der Archetypus, aus dem der Verfasser der Vorbemerkung den Text abgeschrieben hat, war von einem Mönch geschrieben. Er stammte also, wie von der G. bemerkt, höchstens aus dem 4. Jahrhundert. Er wird in der Vorbemerkung als sehr alt bezeichnet; zweihundert Jahre

müssen wir also mindestens bis zu der Zeit rechnen, wo er abgeschrieben wurde; wir können aber eben so gut sechshundert rechnen, das erlaubt das Alter unserer Handschrift. Es ist nirgends gesagt, daß die Schrift des Archetypus bereits verwischt gewesen sei, als er abgeschrieben wurde, wie von der G. annimmt, aber er enthielt — und das ist beachtenswert — ebenso wie unsere Handschrift, Rasuren. Das sieht man aus einer Bemerkung zu Röm. 9, 10 (s. S. 58), und das wird wohl auch der Grund gewesen sein, warum der Verfasser der Vorbemerkung den Text des Römerbriefes lieber direkt dem Commentar des Origenes entnahm, wobei er doch den des Archetypus auch außer dieser Stelle berücksichtigte, z. B. 8, 24 (s. S. 57).

Von der G. möchte den Bischof Arethas von Caesarea in Kappadocien für den Verfasser des Originales unserer Handschrift halten. Daß dies nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, geht aus dem Gesagten hervor. Aber daß von der G. etwas angeführt hätte, was dieser Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gäbe, wie er meint, das kann ich ihm nicht zugeben.

Das Verhältnis des Originales unserer Handschrift zu dem Archetypus erinnert an dasjenige des Correctors des Sinaiticus zu dem Exemplar des Pamphilus, das er zur Vergleichung im A. T. benutzte. Auch der Corrector des Sinaiticus bezeichnet das Exemplar des Pamphilus als sehr alt. Pamphilus lebte im 4. Jahrh., der Corrector des Sin. wird in das 6. gesetzt. Die Erfahrung bietet uns also eine Analogie für das, was wir aus allgemeinen Gründen für möglich erklärt haben [1]).

So viel ist sicher: halten wir uns an die Vorbemerkung in unserer Handschrift, so hat ihr Archetypus, der Codex des Mönches Ephraim, die Randbemerkungen aus Origenes nicht enthalten. Pamphilus und Eusebius, auf welche von der G. den Hauptbestandteil

1) Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit an das gesunde Urteil zu erinnern, das s. Z. Hilgenfeld über das Alter des Cod. Sinait. abgegeben hat. Immer wird noch Tischendorfs eitle Schätzung, der Sinaiticus stamme aus dem 4. Jahrh., wiederholt (so noch von von Gebhardt in dem Artikel Bibeltext, S. 28, aus Herzogs Realencycl. 3. Aufl.) Hilgenfeld machte Tischendorf in der Z. f. w. Th. 1864 S. 77 ff. und 216 ff. die vollkommen berechtigte Einwendung, ein Corrector, welcher bemerke, er habe seine Handschrift mit einer sehr alten Handschrift verglichen, könne unmöglich die seine für eben so alt oder gar für älter als die sehr alte, mit der er sie verglichen, gehalten haben. Der Ausdruck »sehr alt« ist selbstverständlich mit Beziehung auf den Sinaiticus gebraucht. Tischendorf hat darauf nichts zu erwidern gewußt und um sich zu retten, sich eine gar arge Blöße gegeben, indem er den in der Subscriptio des Sin. vorkommenden Ausdruck μετελήφθη »es wurde umgeändert« übersetzte.

des gelehrten Apparats in unserer Handschrift zurückführen möchte, können also nicht als ihre Urheber betrachtet werden.

Von der G. hat seine Vermutung einmal durch Analogieschlüsse, sodann aus dem Charakter des Textes der Athoshandschrift zu begründen versucht. Er hat sich damit selber auf das Gebiet der Textkritik begeben, und ich fürchte, dieser Versuch ist nicht glücklich gewesen. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung darüber wird hoffentlich dazu beitragen, Irrtümer zu zerstören, die auch andern verderblich geworden sind, und zu diesem Zwecke wird es erlaubt sein, die engeren Grenzen der von der G.schen Arbeit zu überschreiten.

In dem Capitel, in welchem von der G. den Text der Athoshandschrift untersucht, S. 16—35, geht er von Boussets textkrit. Studien zum N. T. in den Texten und Untersuchungen, t. XI, insbesondere von der Studie über den Cod. Pamphili, aus. Er glaubt zu zeigen, daß die Athoshandschrift einer ›von Bousset nachgewiesenen Gruppe von Handschriften zugehöre, die ihren Archetypus an einem Codex des Pamphilus habe‹.

Was hat es mit dieser angeblich von Bousset nachgewiesenen Handschriftengruppe auf sich? B. hat die Verwandtschaft einer Reihe von Minuskelhandschriften mit Pamphilus zunächst nur für die paulinischen Briefe behauptet. Wären diese Handschriften wirklich mit Pamphilus verwandt und wäre wiederum mit ihnen die Athoshandschrift verwandt, so wären wir in der Erkenntnis der Textgeschichte einen hübschen Schritt vorwärts gekommen, aber ich fürchte, das eine ist so wenig erwiesen als das andere.

Bousset geht in seiner Untersuchung von der Unterschrift des Coislinianus 202, H der paulinischen Briefe, aus, der für eine Ausgabe der paulinischen Briefe durch Pamphilus Zeugnis abzulegen scheint. Es findet sich nämlich am Schlusse die Bemerkung, die Handschrift sei mit einer Handschrift des Pamphilus verglichen worden. Dieser Bemerkung geht aber eine andere voraus, in Wendungen, die sich fast wörtlich in Euthalius' Ausgabe der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe wiederfinden. Am Schlusse dieser Ausgabe aber findet sich ebenfalls die Notiz, der Codex sei mit den Exemplaren der Bibliothek in Caesarea verglichen.

Coisl. 202 (Omont, Notices et extraits des mss. t. XXXIII, 1.)	Euthalius (Zacagni, Collectanea monum. veter. p. 401 sqq.).
Ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην κατὰ δύναμιν στειχηρὸν. τόδε τὸ τεῦχος Παύλου τοῦ ἀποστόλου· πρὸς ἔγγραμμον καὶ εὐκατάλημπτον	*. . στοιχηδόν τε συνθεὶς τούτων τὸ ὕφος κατὰ τὴν ἐμαυτοῦ συμμετρίαν πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν.* (Zac. p. 409).

ἀνάγνωσιν. τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν. παρ' ὧν ἁπάντων τόλμης. συγγνώμην αἰτῶ. εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἐμῶν. τὴν συνπεριφορὰν κομιζόμενος· ἀντεβλήθη δὲ ἡ βίβλος· πρὸς τὸ ἐν Καισαρία ἀντίγραφον. τῆς βιβλιοθήκης τοῦ ἁγίου Παμφίλου. χειρὶ γεγραμμένον.	*αἰτοῦντες συγγνώμην προπετείας ἡμεῖς . . . παρ' ὑμῶν ἑκάστου τῶν ἀναγινωσκόντων εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενοι.* (Zac. p. 428). *ἀντεβλήθη δὲ τῶν πράξεων καὶ καθολικῶν ἐπιστολῶν τὸ βιβλίον πρὸς τὰ ἀκριβῆ ἀντίγραφα τῆς ἐν Καισαρείᾳ βιβλιοθήκης Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου.* (Zac. p. 513).

Bei diesem Verhältnis ist es einleuchtend, daß man den Coislinianus nicht als ein Document für die Ausgabe des Pamphilus benutzen darf, bevor man nicht sein Verhältnis zu Euthalius untersucht hat. Was thut nun aber Bousset? Er beruhigt uns mit der Versicherung, wenn es sich auch nicht leugnen lasse, daß der Schreiber des Coislinianus das Werk des Euthalius gekannt habe, er, Bousset, es doch für wahrscheinlicher halte, daß die übereinstimmenden Wendungen von beiden aus der Handschrift des Pamphilus entnommen seien. Und in dieser fröhlichen Zuversicht setzt er das was zu beweisen war als bewiesen voraus.

Ich selber habe früher geglaubt, der Schreiber des Coislinianus habe seine Subscriptio aus Euthalius zurecht gemacht[1]). Dieser Verdacht wird besonders durch den auffälligen Plural *ἐμῶν*, ein offenbarer Schreibfehler für *ἡμῶν*, unterstützt, der im Widerspruch zu dem Singular *κομιζόμενος* steht, während bei Euthalius alles in Uebereinstimmung ist. Aber wie ein Schreiber oder Herausgeber dazu gekommen sein sollte, von drei verschiedenen Stellen einer Ausgabe der Apg. und kath. Briefe das Material zu einer Unterschrift für die paulin. Briefe zusammen zu stoppeln, das wäre doch sehr schwer zu erklären.

Nun ist von Ehrhard in dem Ctbl. f. Bibliotheksw. 1891, S. 390 darauf hingewiesen worden, daß dieselbe Subscriptio, die wir in dem Coisl. lesen, sich auch in einer Neapolitanischen Handschrift des 11. Jahrh. am Schlusse der paulinischen Briefe findet. Hier steht aber zu Anfang der Name Euagrius als Subjekt der Verba *ἔγραψα* und *ἐξεθέμην* (s. Fabricius Harles, Bibl. gr. V, S. 789).

Die Handschrift enthält die Apg., die katholischen und die paulinischen Briefe sowie die Apokalypse mit den Vorreden des Euthalius, jedoch ohne Ueberschrift, und dem sonstigen Apparat seiner

1) Progr. des Mariengymn. in Jever 1889 S. 13. Ebenso urteilt E. von Dobschütz, Ctbl. f. Bibliotheksw. 1893, S. 50.

Ausgabe. Sie enthält aber noch eine zweite Vorrede zu der Apg. an einen Bischof Eusebius (*Πάλαι καὶ πρόπαλαι θεοῦ χάριτι*, nach v. Dobschütz' Vermutung ein Werk Theodors von Mopsvestia (a. a. O. S. 57), die, soviel ich sehe, sich sonst nicht in Euthaliushandschriften findet. Es wäre in hohem Maße wünschenswert von dieser Handschrift etwas näheres zu wissen, namentlich, ob der Text mit Euthalius übereinstimmt. Inzwischen ist es wichtig festzustellen, daß eine Handschrift, die den Apparat des Euthalius enthält, am Ende eine Subscriptio hat, die alle Merkmale euthalianischen Ursprungs an sich trägt.

Dazu kommt noch ein weiteres. In dem Journal of Philology, vol. XXIII, p. 241—259, hat F. C. Conybeare bekannt gegeben, daß eine armenische Handschrift der Apg. und Briefe des Brit. Museums, Add. 19730, die die Prologe des Euthalius enthält, sowie zwei armenische Bibeln gleichfalls die Subscriptio des Coislin. ohne den Namen des Euagrius am Ende der paulinischen Briefe haben. Nach Conybeares eigenen Erörterungen kann man ernsthafter Weise nicht an einen Zusammenhang zwischen dem Coislin. und der armenischen Uebersetzung denken: die Texte beider sind nach ihm verschieden und die armenische Uebersetzung kommt dem Texte des Euthalius näher als der Coislinianus.

Darnach kann wohl nicht bezweifelt werden, daß eine solche Subscriptio thatsächlich in der Ausgabe des Euthalius am Schlusse der paulinischen Briefe gestanden hat. Zu dem *ἐμῶν* oder *ἡμῶν* des Coisl. bietet der Neapolit. die Variante *ὑμῶν*, die das oben geäußerte Bedenken heben würde und sich auf den ersten Blick empfiehlt. Denn man könnte denken, daß der Herausgeber die Verzeihung, um die er bittet, sich durch ein Gebet für die Brüder, für die die Ausgabe bestimmt war, zu erwerben wünsche. Aber dagegen steht das Zeugnis der Armenier, die *ἡμῶν* voraussetzen lassen, und das des Euthalius bei Zac. p. 428. Außerdem ist es so sehr das Uebliche, daß der Schreiber um eine Fürbitte für sich selbst ersucht, daß eine Abweichung sehr auffällig wäre und bei der häufigen Verwechselung von *ὑμῶν* und *ἡμῶν* durch die Autorität einer einzigen Handschrift nicht genügend gedeckt erscheinen würde. Man wird die stilistische Incongruenz nach dem voraufgegangenen *τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν* nicht allzu sehr betonen dürfen.

Im übrigen spricht nicht nur nichts gegen den euthalianischen Ursprung der Subscriptio, sondern vielmehr alles dafür.

Daß der Vermerk in Euthalius' Ausgabe der Apg. und kath. Briefe *'Αντεβλήθη* u. s. w. erst von einem späteren Corrector der Ausgabe herrühre, ist eine Vermutung von Robinson, Euthaliana,

Text and Studies, t. III, 3. p. 35, für die er auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht hat. Gehen wir davon aus, daß sie ursprünglich ist, so läßt die völlig gleiche Anlage der Ausgabe der paulinischen Briefe eine entsprechende Bemerkung geradezu erwarten. Die Wiederholungen, die die Subscriptio der paulin. Briefe bietet, finden eine Analogie in den übrigen Stücken der Ausgabe des Euthalius. In ähnlichen Wendungen motiviert er sein Unternehmen in der Vorrede zu den paulin. Briefen und in der zur Apg. [p. 515/6 *αἰδοῖ τε καὶ πειθοῖ εἴκων πολὺ μεῖζον ἢ καθ' ἡμᾶς ἔργον ἀνεδεξάμην δέει τῆς παρακοῆς* (zu den paul. Br.) p. 404 *ἐπιτάττουσι χρὴ πειθαρχεῖν* p. 405 *ἀδελφικῇ τινι καὶ γνησίᾳ διαθέσει πειθαρχήσαντες αὖθις ἐγχειροῦμεν μείζοσιν ἢ καθ' ἡμᾶς* (zu der Apg.) vgl. auch p. 476 (zu den kath. Br.)]. Die Bitte um Verzeihung für seine Kühnheit findet sich auch p. 405 *συγγνώμην πλείστην αἰτῶν ἐπ' ἀμφοῖν τόλμης ὁμοῦ καὶ προπετείας τῆς ἐμῆς καθικετεύων ἀδελφούς τε καὶ πατέρας . . διορθοῦσθαί μοι μᾶλλον ἀδελφικῶς κατὰ συμπεριφορὰν τούτων τὰ ἕκαστα.* In der Vorrede zu den kath. Briefen gleichfalls die Bitte um ein Gebet für sich: *εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν ἡμᾶς τῆς πειθοῦς διηνεκῶς ἀμειβόμενος* p. 477.

Es entspricht daher dem Sinne des Euthalius vollkommen, wenn er auch gelegentlich seiner Ausgabe der paulin. Briefe eine Bitte ausspricht, mit der er sowohl den Text der Apg. wie den der kath. Briefe begleitet hat. Etwas incorrect ist die Wortstellung am Schluß.

Aber die Subscriptio zu den paulin. Briefen geht ja, in dem cod. Neapolit. wenigstens, auf den Namen des Euagrius! Das ändert m. E. an dem Wesen der Sache garnichts. In dem Neap. nimmt Euagrius, worauf Robinson, Euthaliana p. 6, hingewiesen hat, auch die Einteilung in Leseabschnitte, die Euthalius für sein eigenstes Werk erklärt (Zac. p. 528/9), für sich in Anspruch, in dem er der bei Zac. p. 541 abgedruckten Bemerkung gleichfalls seinen Namen vorgesetzt hat (*Εὐάγριος διελὼν τὰς ἀναγνώσεις* etc.). Es findet sich also ein Concurrent um die Autorschaft des Werkes, das bis so lange unter dem Namen des Euthalius gegangen ist, und Ehrhard hat sich nicht besonnen, sie diesem zuzusprechen. Ehrhard glaubt, der Name Euagrius habe auch ursprünglich in der Unterschrift des Coisl. gestanden, der eine Rasur vorhergeht. Ob die Spuren der getilgten Buchstaben wirklich auf *ΕΥΑΓΡΙΟΣ* führen, wie man gemeint hat, wird sich wohl kaum mit Sicherheit ausmachen lassen. Jedenfalls hat der Name nicht allein dagestanden, denn die Rasur umfaßt eine ganze Zeile von etwa 18 Buchstaben.

Da nun jedenfalls, wie wir gesehen, die Sache so liegt, daß der

Name für das ganze Werk gelten muß, so wird man schwerlich berechtigt sein, gegen das alleinige Zeugnis des Neapolitanus — denn das des Coislin. kann jedenfalls nicht als zweifellos gelten — diejenigen Zeugen zu entlassen, die dem Werke eine Aufschrift mit dem Namen des Euthalius geben, um so weniger, als doch auch innere Zeichen für ihn sprechen. Die Ausgabe der Apg. und kath. Briefe ist einem Bischof Athanasius gewidmet, der gegen das Ende des Vorwortes angeredet wird (*ἀδελφὲ Ἀθανάσιε προςφιλέστατε*). Dieser Name ist nach Robinson p. 7 von Harris deswegen verdächtigt und durch den des Meletius von Mopsvestia ersetzt worden, weil in der Vorrede in auffälliger Weise mit dem Wort *μελέτη* gespielt wird. Das ist aber ein durchaus willkürliches Verfahren; das Spiel mit dem Wort *μελέτη* ist secundär, dagegen der Eingang der Vorrede ganz auf das Wort *ἀθανασία* gestellt. *Ὅσοι τῆς ὄντως πάνυ πως ἀγχιθέου καὶ θεοφιλοῦς ἀθανασίας εἰσὶν ἐρασταί, .. οὗτοι .. τοὺς περὶ τοῦ θείου λόγου λόγους ἐμμελέτημα νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν τῇ σφῶν αὐτῶν τέθεινται ψυχῇ καὶ ... εἰς αὐτὴν τὴν ἀθανασίαν βλέπουσιν.* In entsprechender Absicht scheint mir zum Schluß das Wort *εὐθαλής* angebracht zu sein (*κηρύγματος εὐθαλοῦς*) und vorher p. 406 *τὴν ἐράσμιον αὐτῆς προςηγορίαν .. εὐθαλεστάτην κατέστησας*.

Viel mehr als der Name des Verfassers muß uns das Datum seiner Ausgabe interessieren. Dies können wir als völlig sicher betrachten, wenn wir nur nicht ohne allen Grund mit Robinson die Angaben verdächtigen, die uns die Ausgabe selber bietet. Die Euthaliushandschriften enthalten ein kurzes Martyrium Pauli (Zac. p. 535), an dessen Schluß eine Berechnung der Zeit steht, die seit dem Martyrium des Paulus verflossen ist. Daraus ergiebt sich für den Schreiber das Jahr 396. Einige Handschriften enthalten aber noch einen Zusatz, daß seit diesem Jahre weitere 63 Jahre verflossen seien. Darnach hat Zacagni sich für das Jahr 458 als das Jahr der Veröffentlichung der Ausgabe des Euthalius entschieden, vornehmlich wohl aus dem Grunde, weil er annahm, daß der Athanasius, dem die Apg. und die kath. Briefe zugeeignet sind, mit dem Bischof Athanasius, der im J. 490 den Stuhl von Alexandria bestieg, identisch sei (Zac. p. LXIIII). Aber diese beiden Daten lassen sich nicht mit einander vereinigen, weil E. ausdrücklich bemerkt, die Ausgabe der paulin. Briefe und die der Apg. und kath. Briefe seien rasch auf einander gefolgt (*ἔναγχος τὴν Παύλου βίβλον ἀνεγνωκὼς αὐτίκα δῆτα καὶ τήνδε τὴν τῶν ἀποστολικῶν πράξεων ἅμα τῇ τῶν καθολικῶν ἐπιστολῶν ἑβδομάδι πονέσας ἀρτίως σοι πέπομφα* p. 405). Daß aber Euthalius selbst das Martyrologium mit dem ersten Datum geschlossen

hat, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß er unmittelbar dahinter die Zahl der Stichen angiebt, die das Martyrologium einschließlich der Zeitangabe umfaßt, wie er das bei allen einleitenden Stücken, die von ihm herrühren, thut.

Stammt nun die Unterschrift des Coislinianus aus der Ausgabe des Euthalius, so beweist sie offenbar für die Handschrift an sich gar nichts. Sie thut es nur, insofern etwa der Coislin. als eine Handschrift des Euthalius angesehen werden kann. Daß er es sei, folgt aus der Unterschrift des Euthalius keineswegs. Diese könnte sehr wohl mit andern Bestandtheilen aus einer Euthaliushandschrift entlehnt und mit einem fremden Text verbunden worden sein. Aber seit Wetstein ist unablässig wiederholt worden, der Coisl. repräsentiere den echten Euthalius. Wenn ich nur sehen könnte, mit welchem Rechte!

Was den Text betrifft, so ist es zwar vor der Hand schwer, über den euthalianischen zu urteilen, aber jeder Unbefangene kann sich davon überzeugen, daß der Coisl. sowohl von dem, was bei Zacagni als was bei Tischendorf, die beide allerdings nicht durchweg mit einander übereinstimmen, als euthalianische Lesart angegeben wird, erheblich abweicht, während entscheidende Uebereinstimmungen nicht hervortreten. Wie Conybeare über das Verhältnis des Coislin. zu Euthalius im Vergleich zu der armenischen Uebersetzung urteilt, habe ich bereits erwähnt (p. 672).

Das Argument, das Wetstein für den euthalianischen Ursprung des Coislin. angeführt hat und das von allen für durchschlagend gehalten ist, beruht darauf, daß die Handschrift in Sinnzeilen geschrieben ist. Entweder bin ich außer Stande, Euthalius zu verstehen, oder aber kein Umstand spricht mehr gegen die Behauptung als eben dieser, denn daß Euthalius es sei, der diese Schreibweise eingeführt und angewendet habe, davon vermag ich mich heute so wenig wie früher zu überzeugen.

Am Schluß der *ἀνακεφαλαίωσις τῶν ἀναγνώσεων* der paulin. Briefe heißt es: *Διεῖλον τὰς ἀναγνώσεις καὶ ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους* etc. (Zac. p. 541. Eine entsprechende Anmerkung zu der Apg. p. 413 und den kath. Briefen p. 479). Diese Zählung der Stichoi am Rande, die im allgemeinen von 50 zu 50, wie in der Anmerkung angegeben, oder von 100 zu 100 fortschreitend (es kommt aber vor, daß auch dazwischen notiert wird), schließlich zu der unter jedem Buche verzeichneten Gesamtsumme anlangt, ist in dem Codex Regio-Alexandrinus, dem Zacagni in erster Linie folgt, noch erhalten. Diese Gesamtzahlen aber beziehen sich, wie Graux gezeigt hat (Nouvelles

recherches sur la stichométrie, Revue de philol., 1878, p. 97 ff.) auf Raumzeilen, folglich die Teilzahlen doch wohl auch.

Euthalius teilte die einzelnen Bücher in Lesestücke, *ἀναγνώσεις*. Er giebt die Zahl der Stichen einer jeden *ἀνάγνωσις* an, z. B. für Rom., I = 242, II = 248, III = 185, IV = 125, V = 125, zusammen 925, d. i. fast genau gleich der Gesamtsumme der Stichen (s. Zac. p. 537). Die Differenz beruht, wie Robinson p. 15 vermutet, wahrscheinlich auf einer Assimilation zwischen IV und V. Wie wäre diese Bezeichnung der Stichen der von Euthalius eingeführten *ἀναγνώσεις* möglich, wenn nicht sein Text in Raumstichen geschrieben gewesen wäre?

Was soll man nun dazu sagen, wenn Robinson alle stichometrischen Angaben dem Euthalius einfach abspricht, deswegen weil sie sich nicht in allen Handschriften finden, und schlankweg erklärt, wir hätten keinen Grund Euthalius irgend welches Interesse für Stichometrie zuzutrauen und wir würden ihn nicht weniger achten, wenn wir ihn seiner mathematischen Ehren beraubt sähen (p. 17)? Ich möchte wirklich wissen, worin dann das Werk des Euthalius bestanden hätte. Euthalius spricht von seiner genauen Einteilung in Lesestücke (*τὴν τῶν ἀναγνώσεων ἀκριβεστάτην τομήν* p. 529, vgl. p. 405). Robinson sagt, der Ausdruck sei nicht klar (p. 12). Aber er ist doch nur dann nicht klar, wenn wir die Erklärung, die uns die Euthaliushandschriften selbst bieten, kurzer Hand verwerfen. Wenn Euthalius sagt: *στοιχηδὸν συνθεὶς τούτων τὸ ὕφος κατὰ τὴν ἐμαυτοῦ συμμετρίαν πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν* (p. 409/10), so kann das an sich gewiß ebenso gut von Sinnzeilen wie von Raumzeilen verstanden werden. Wenn aber nur eine Handschrift, die wir kein Recht haben auf Euthalius zurückzuführen, kolometrisch geschrieben ist, dagegen von den zweifellosen Euthaliushandschriften keine, einige von ihnen aber in Raumzeilen geschrieben sind, so heißt es doch die Willkür aufs äußerste treiben, wenn wir von den beiden an sich möglichen Erklärungen diejenige wählen, die mit den übrigen Angaben des Euthalius in offenem Widerspruche steht.

Ein einmal ausgesprochener Irrtum, der nicht gleich aufgedeckt wird, pflegt verhängnisvoll zu sein. Zacagni erwähnt p. LXVII eine Aeußerung des Hesychius Hierosolymitanus, es sei der Apostolos von einigen in Sinnzeilen abgeschrieben worden. Hesychius nennt keinen Autor, aber Z. behauptet, er habe keinen andern als Euthalius gemeint. Robinson spricht das, wie etwas selbstverständliches, nach (p. 36).

Ich fasse das Resultat zusammen: der Coislinianus hat Euthalius eine Subscriptio entlehnt, aber sein Text geht sicher nicht auf

Euthalius zurück. Die dieser Subscriptio angehörige Bemerkung, der Codex sei mit einer Handschrift des Pamphilus verglichen, verliert damit jede Bedeutung für den Coislinianus.

Damit fällt die Säule von Boussets Beweisführung. Hat der Coislinianus keinen Zusammenhang mit Pamphilus, so haben ihn alle diejenigen Handschriften auch nicht, denen er nur wegen mehr oder minder großer Uebereinstimmung mit dem Coislin. zugesprochen wurde.

In erster Linie trifft das den Sinaiticus. Irgend ein äußerer Grund für die Annahme, er sei nach einem Codex des Pamphilus corrigiert worden, existiert nicht. Wenn nach der Subscriptio am Schlusse des Buches Esther und hinter dem 2. Buch Esra der Corrector bei dem A. T. einen Codex des Pamphilus zur Vergleichung benutzt hat, so bemerkt er ausdrücklich, daß dieser Codex vom 1. Buch der Könige bis zu dem Buch Esther gereicht habe. Haben wir darum ein Recht anzunehmen, daß auch beim N. T. ein Codex des Pamphilus zur Correctur gedient habe?

Wären nun beide Handschriften unmittelbar nach einer und derselben Handschrift corrigiert, so würde man zu der Erwartung berechtigt sein, einen hohen Grad der Uebereinstimmung zwischen beiden zu finden. Nach Boussets eigenen Erhebungen ist das Verhältnis der Uebereinstimmungen zu den Abweichungen zwischen dem Coisl. und dem Corrector des Sinaiticus wie 2 : 1. Ein ähnliches Verhältnis würde sich wahrscheinlich in manchen Fällen constatieren lassen, in denen von einer unmittelbaren Verwandtschaft zweier Handschriften keine Rede sein kann.

Was nun aber schließlich die Minuskelgruppe angeht, deren Verwandtschaft mit dem Codex des Pamphilus Bousset nachgewiesen haben soll, so genügt es seine eigene Erklärung darüber zu hören, daß von diesen Minuskeln keine auch nur annähernd so gut wie H den gemeinsamen Archetypus erhalten zu haben scheine (S. 71).

Wir sind also weit davon entfernt, von einer Recension des N. T.s oder einzelner seiner Teile durch Pamphilus aus erhaltenen Handschriften uns irgend eine Vorstellung bilden zu können. Das einzige direkte Zeugnis, das wir für eine solche Recension besitzen, sind die Unterschriften des Euthalius.

Führt von Euthalius ein Weg zu dieser Recension? Diese Frage müssen wir der Euthaliusforschung überlassen. Für uns ist es Zeit, uns des Zieles unserer Besprechung zu erinnern. Ich hoffe, daß wir uns durch diese Digression nicht von ihm entfernt, es vielmehr auf dem Umwege erreicht haben.

Es ist klar, daß eine textkritische Untersuchung, die es sich

zur Aufgabe macht, die Uebereinstimmung einer Handschrift mit der von Bousset für die Recension des Pamphilus in Anspruch genommenen Zeugen nachzuweisen, einen Beweis für die Abhängigkeit dieser Handschrift von Pamphilus nicht erbringen kann. Da die Voraussetzungen dieser Untersuchung falsch sind, so beschränke ich mich auf die Resultate, die sich dabei unabhängig von diesen Voraussetzungen ergeben haben.

In der Apg. ist eine Verwandtschaft der Minuskeln 69 und 105 mit der Athoshandschrift nachgewiesen, der näher nachzugehen sich vielleicht verlohnen wird.

Mit Recht ist ferner das enge Verhältnis der Athoshandschrift zu 47 der paulinischen Briefe in dem Römerbriefe hervorgehoben worden. S. 32 wird gesagt, man könne an direkte Abhängigkeit dieser Handschrift von der Athoshandschr. denken. Das ist nun gerade die Frage, die zu untersuchen wäre. Wenn von der G. selbst auf S. 33 bemerkt, daß in den letzten Capiteln die nahe Verwandtschaft mit der Athoshandschr. aufhöre, so spricht doch dieser Umstand entschieden gegen die vorher gestellte Annahme. Das enge Verhältnis beider Handschriften zu einander tritt am schlagendsten in einer identischen, für den Verfasser des Archetypus charakteristischen Bemerkung zu Rom. 8, 24 hervor. Beide haben im Text *ἐλπίζει*, beide setzen dazu an den Rand *ὑπομένει τὸ δὲ ἐμὸν τὸ παλαιὸν* (*τὸ δὲ παλαιὸν* 47) *οὕτως ἔχει ὃ γὰρ βλέπει τις ἐλπίζει.*

Es ist auffällig, daß von den Randbemerkungen in 47 nur 4 mit denen der Athoshandschrift, die deren 33 im Römerbriefe hat, sich decken. Man möchte gern die andern kennen, die sich in der Athoshandschrift nicht wiederfinden. Sind sie von derselben Art, so wäre damit doch bewiesen, daß die eine Handschrift nicht aus der andern abgeschrieben ist. Daß die Athoshandschrift den Archetypus — ich meine die von dem Verfasser der Vorbemerkung geschriebene Handschrift — nicht nur fehlerhaft (s. oben S. 667), sondern auch unvollständig wiedergegeben hat, scheint sich mir aus folgender Combination zu ergeben. Zu Rom. 11, 8 hat die Athoshandschrift am Rande die Bemerkung *Ποῦ γέγραπται τὸ ἐγκείμενον ῥητὸν ἐγὼ μὲν αὐταῖς λέξεσιν οὐχ εὗρον· ὁ δὲ ἐμοῦ ἐπιμελέστερον ἐντυγχάνων εἰ εὕροι δηλωσάτω*, davor die Initialen des Namens Origenes. Das ist in 47 so abgekürzt: *Ποῦ γέγραπται αὐταῖς λέξεσιν οὐχ εὕρηται* Ganz entsprechend aber ist an einer andern Stelle, Rom 3, 16, auch in der Athoshandschrift eine Bemerkung aus dem Commentar des Origenes abgekürzt: *τοῦτο οὐχ εὕρηται ποῦ κεῖται.* Ich möchte vermuten, daß hier die Athoshandschrift zu ihrem Original sich

ebenso verhält wie an dem anderen Orte die Handschrift 47 zu der Athoshandschrift.

Muß man, wie wir oben gesehen haben, nach dem Wortlaut der Vorbemerkung zu den paulin. Briefen annehmen, daß der Verfasser dieser selbst die Bemerkungen aus Origenes geschrieben hat, so ist gleichwohl die Analogie seines Verfahrens zu dem des Correctors des Codex Marchalianus der Propheten, auf die von der G. hinweist (S. 14), sehr beachtenswert. Beide verzeichnen in gleicher Weise die entsprechenden Bände der Commentare des Origenes am Rande, sie wenden die gleichen kritischen Zeichen an, sie bedienen sich einer ganz ähnlichen Abkürzung für den Namen des Origenes, der Cod. March. eines ω mit einem durchzogenen ρ in der Mitte, die Athoshandschrift eines ω mit ρ über und γ unter der Linie inmitten des ω, dem andern Zeichen zum Verwechseln ähnlich und von v. der G. in der That mit ihm verwechselt. Die Randnoten des Cod. March. gehen nun allerdings mittelbar auf Eusebius und Pamphilus zurück, wie aus der Vorbemerkung zu Ezech. hervorgeht. Für die Correctur der Handschrift (nicht als Vorlage der Handschrift selbst, wie von der G. behauptet, S. 14, s. die lehrreiche Auseinandersetzung von Ceriani, De codice Marchaliano, p. 28 ff.) diente die Handschrift des Abtes Apolinarius, die ihrerseits auf ein von Eusebius und Pamphilus nach Origenes emendiertes und von Eusebius mit Scholien versehenes Exemplar zurückging. Diese Uebereinstimmung genügt aber schwerlich, den Verfasser der Vorbemerkung in der Athoshandschrift Lügen zu strafen. Wir werden ihm zu glauben haben, daß er selbst den Text mit Origenes verglichen hat. Wir werden aber allerdings annehmen dürfen, daß er mit der Tradition von Caesarea nicht unbekannt war. Das zeigt sich auch darin, daß er zu Jac. 2, 13 ein von der Hand des Eusebius geschriebenes Exemplar erwähnt (S. 46). Es ist ferner sehr wohl möglich, ich möchte sagen wahrscheinlich, daß Eusebius oder Pamphilus den Text, den der Mönch Ephraim abgeschrieben hat, festgestellt haben, aber beweisen können wir's nicht mehr.

Die Bedeutung der Handschrift wird sich erst dann ermitteln lassen, wenn die vollständige Collation davon vorliegt. Von der Goltz ist keineswegs darauf ausgegangen, ein abschließendes Urteil zu gewinnen; er hat dies ausdrücklich späteren Untersuchungen vorbehalten. Diese Untersuchungen werden vor allen Dingen das Verhältnis der Handschrift zu den Commentaren des Origenes auf das sorgfältigste zu prüfen haben.

Der Schwerpunkt dieser Vorarbeit liegt in der Mitteilung der wertvollen Scholien und Notizen am Rande der Handschrift (S. 35—113), für deren Entzifferung und Mitteilung dem Verfasser warmer

Dank gebührt. Wir erhalten u. a. Bruchstücke aus den Stromateis des Origenes; wir erfahren, daß nicht nur die Uebersetzung, sondern auch der originale Text des Irenaeus das Aposteldekret in der Apg. in der zweiten Fassung darbot, über deren Verhältnis zu der ursprünglichen jüngst Harnack in erschöpfender Weise gehandelt hat (Ak. der Wiss. zu Berlin, 1899, März 2).

Wenn ich mich so viel länger bei dem mißlungenen als dem gelungenen Teile der Arbeit aufgehalten habe, so möchte ich damit nicht den Schein erwecken, als wollte ich in diesem Verhältnis gewissermaßen den Wert der Arbeit ausdrücken. Nicht ihr Verdienst zu schmälern, sondern ihr Fortschreiten zu erleichtern wäre mein Wunsch. Der Verfasser bezeichnet sie selbst als eine Vorstudie, die der Nachprüfung bedürfe und in einem größeren Rahmen auszuführen wäre. Möge er diese Aufgabe mit glücklichem Erfolge lösen!

Berlin, 5. Mai 1899. P. Corssen.

Maurenbrecher, Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte und Metrik. Erstes Heft. Hiatus und Verschleifung im alten Latein. Leipzig, B. G. Teubner, 1899. VIII und 269 S. 8°. Preis 7 Mk.

Mit unermüdlichem Fleiße, großer Entsagung und bewundernswertem Mute hat Verf. eine der schwierigsten und interessantesten Fragen der lateinischen Verskunst in Angriff genommen. Er versucht eine Lösung des noch unentschiedenen Problems von dem Hiatus und der Verschleifung im alten Latein. Er hat nun aber für den Anfang nicht etwa ein hinsichtlich der Zeit oder des Autors beschränktes Gebiet behandelt, sondern in mancher Hinsicht sogar über den Titel seines Buches hinausgehend die ganze Latinität von ihren ältesten Anfängen bis ins 5. und 6. Jahrhundert. Schon aus diesem Grunde tritt man mit einer gewissen Beklemmung an die Lektüre des Buches heran; der Zweifel an einer befriedigenden Lösung der Aufgabe wird nur zu bald zur Gewißheit, wenn man sieht, wie eifrig Verf. gezählt und immer wieder gezählt hat.

Eine derartige Untersuchung muß von einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung der in Frage kommenden Stellen der einzelnen Autoren ausgehen; für einen jeden werden sich ohne Zweifel besondere Gesichtspunkte nach Inhalt und Form ergeben — alsdann werden die einzelnen Kategorieen einander gegenübergestellt, und so gewinnt man s i c h e r e Resultate. Nichts von alle dem. Verf. beschränkt sich auf Zählen und Feststellen der Prozente von Hiatus

und Verschleifung bei allen, großen und kleinen, alten und jungen lateinischen Dichtern. Wäre nun aber im einzelnen alles richtig, so könnte den Forschungen ein Verdienst nicht abgesprochen werden: man hätte eben das beigebrachte Material, mit dem ein kundiger Arbeiter erfolgreich operieren könnte. Leider trifft auch das keineswegs zu. Bezüglich Plautus hat bereits Skutsch im Litterarischen Centralblatt 1899 No. 28 darauf hingewiesen, daß es dem Verf. an der für jeden, der sich mit Plautus befassen, geschweige denn über den Dichter fast ein ganzes Buch schreiben will, unerläßlichen Kenntnis der Hauptgesetze iambischer und trochaeischer Verskunst gebricht, er somit auf Schritt und Tritt fehlgreifen muß. Das schließt ja nicht aus, daß sich hier und da zutreffende Beobachtungen finden. Doch vermögen derartige vergrabene Feinheiten beispielsweise nicht die völlig mißglückte Widerlegung (S. 25 ff.) des seit Lachmann und Ritschl allgemein angenommenen Gesetzes von der Unzerreißbarkeit der Anapaeste in iambischen und trochaeischen Versen aufzuwiegen. Man höre nur die unmöglichen Formen, die S. 27 zu lesen sind:

Rudens 149 soll lauten: *secúndum lítus ut méast*(*!*)*opínió*; Truc. 19 *quo citius rém ab eo aúferat cúm* (*!*) *puluisculo.*

Doch wir wollen weder die Plautusstellen, noch die irgend eines andern Dichters im einzelnen auf ihre Brauchbarkeit und Richtigkeit prüfen. Wir beschränken uns auf eine Untersuchung der vom Verf. beigebrachten inschriftlichen Belege. Zunächst aber müssen wir gegen die noch keineswegs bewiesenen petitiones principii Einspruch erheben: daß der Wegfall des *m* im Auslaut unbedingt ein Characteristicum der Vulgärsprache sei, daß ferner es Aufgabe des Verf. nicht war, zu untersuchen, ob Nasalvokal im Lateinischen existiert habe oder nicht, sondern er festzustellen hatte, wie lange die ›Nasalierung‹ gedauert und wann die Oralvokale eingetreten wären (S. 62). Endlich steht die völlige Identität des vokalischen und aspirierten Anlautes rücksichtlich Hiatus und Verschleifung für alle Jahrhunderte ebensowenig fest, wie die vom Verf. im Durchschnitt angenommene Belanglosigkeit der Caesur in derselben Sache. Alle diese Fragen sind und bleiben offen, bis ins einzelne gehende, vollständig methodische Untersuchungen vorliegen.

Wir beginnen mit den für *m* in Frage kommenden Inschriften. Da erscheint es denn vorab ratsam, nur rein lateinische Inschriften in den Bereich einer solchen Untersuchung zu ziehen, nicht auch Dialektinschriften, wie marsische, zumal wenn dem Verf. selbst die seinem Zwecke nicht dienliche Interpretation wahrscheinlicher zu sein scheint (S. 18). Münzen sind wegen der dieser Denkmäler-

gruppe eigenen noch nicht genauer untersuchten Abkürzungsmethode nur mit größter Vorsicht zu behandeln. Daß in den beiden ältesten Scipioneninschriften trotz der Caesur *Corsica* vor Vokal sein *m* verloren, *Loucanam* hingegen es wegen der Caesur vor Vokal behalten, ist doch wohl nicht gerade eine empfehlenswerte Deutung (S. 19). In der Caesur dürfen die durch den sagen wir allgemein Satzsandhi erklärten Erscheinungen nicht auf eine Stufe gestellt werden, mit denen außerhalb derselben. Das gilt von epigraphischen Gedichten ebenso sehr, wie für Plautus und jeden andern Dichter.

Weshalb in dem ältesten Scipionenelogium *Luciom* für den Leder geschrieben werden mußte, leuchtet aus den geheimnisvollen Worten des Verf.s nicht ein. Konnte denn überhaupt ein Römer, der *Lucio* las, *Lucios* interpretieren? ein Schulbube, der Objekt und Subjekt nicht zu scheiden wußte, gewiß. Das Elogium auf den flamen Scipio aus dem 2. Jahrh. v. Chr. giebt nur einen sichern Beleg für den Ausfall des *m*: *gremiu* steht dicht am Rande des Steins — ein Blick auf die Abbildungen bei Ritschl dürfte hier wie im folgenden sehr lehrreich sein —; daß *insigne* Neutrum, konnte Verf. aus Buechelers Anthologie n. 8 lernen. Infolge Nichtberücksichtigung des Randes ist Buech. 3 in der Mummiusinschrift das *signu* falsch interpretiert; hier hätte doch das ebenfalls am Rande stehende *duct* statt *ductu* dem Verf. ein Fingerzeig für die richtige Erklärung sein müssen; ebenso wenig für Schwund von *m* beweist *Antioco* der Grabschrift des um 160 v. Chr. verstorbenen Scipio am Ende der Zeile [1]). Die Consequenzen also, die Verf. hinsichtlich der Zeit des Abfalls von *m* oder der Nasalierung aus allen diesen Inschriften zieht, sind somit höchst zweifelhaft, wenn nicht ganz hinfällig (S. 19f.).

Der Hiatus in dem bekannten Verse *duonóro óptumó fuise uiro* ist durchaus nicht zwingend; die trochaeische, angeblich accentuierende Lesung *duónoro óptumó* unmöglich! (S. 22).

In der Anmerkung S. 63 stellt Verf. um den Wegfall von *m* vor Labialen und Dentalen darzuthun *Decébris Septébres lubétes quádo infátes, ublícu incopaŕábili dédrot* auf eine Stufe; so belanglos, glaube ich, ist der Accent nicht gewesen. S. 66 wird der Schwund des intervokalischen *n* besprochen. Belege sollen sein u. a. CIL VIII 3452 *h⟨on⟩oratam*, wo es sich nicht nur um ein offenbar auf Homoeoteleuton beruhendes Versehen handelt, sondern das Metrum

1) Bezüglich der Bedeutung des Randes des Steines bei Abkürzungen auf Inschriften auch ältester Zeit sei auf meine Sammlungen: De *m* finali epigraphica Lips. 1899 p. 221 ss. verwiesen.

des Verses durch *horatam* zerstört würde. Aber auch CIL X 8082 *I⟨anu⟩arias* ist m. E. nicht viel anders zu erklären, aber sicher gehört es gar nicht hierher, da doch das *u* selbst nach dem Schwunde von *n* seine Existenzberechtigung nicht verliert. Die ebd. angeführten epigraphischen Perfektformen auf *-eru*, *-erun*, *-erum* — es giebt übrigens auch ähnlich auslautende Praesensformen wie *queren* CIL VI 9446,6; *quesquam* (= *quiescant*) ebd. 25667,5 f.; *dormium* CIL XIV 1929,2 f. — können ohne Angabe ihrer Stellung auf dem Stein, der Umgebung gar nicht beurteilt werden. Wir wollen nur einiges andeuten: CIL VI 17947,10 *tumulum fecerum*; ebd. 2825,4 f. *uotum restituerum*; CIL V 1730,5 *contra uotum fecerum*; CIL III 10899 = 4136,5 f. *titulum pusuerum* sind die Anklänge im Auslaut ganz zweifellos. *fecerun* und *feceru* allein stehen z. B. in stadtrömischen Inschriften 6 bezw. 4 mal dicht am Rande des Steines. Hier liegt doch zum mindesten die Möglichkeit vor, daß der Steinmetz das Wort einfach abbrach.

Es ist ein Irrtum, wenn der Verf. glaubt (S. 67), daß unter dem Hochton für die Verschleifung besonders günstige Bedingungen bestanden, in der Senkung aber fehlten. Wie man dies aus den S. 19 vorgelegten Beispielen, selbst wenn sie sämtlich brauchbar wären, folgern kann, ist durchaus unverständlich. Gewiß *regem Antioco*, *Loucanam opsidesque*, *manum iniectio*, *aedem et* bewahren *m*, sei es als Consonant oder als Nasal vor Vokal in der Senkung: aber *Antioco* z. B. steht die letzte Silbe auch in Senkung, und auf diese kommt es doch an; ein *honore* am Satzschluß deckt sich doch eher mit einem *honore* vor Vokal, als vor Consonant. Warum wurde denn da das den Nasallaut vertretende *m* nicht geschrieben? Die Thatsache, daß verhältnismäßig mehr Verschleifungen unter dem Ton sich vollziehen als in der Senkung, kann mit der Betonung wohl schon aus dem Grunde nichts zu thun haben, weil dann die betonte Silbe vor der nachfolgenden unbetonten zweifellos den Vorrang haben müßte, d. h. der Vokal dieser Silbe nicht so ganz spurlos fiele.

S. 72—88 giebt Verf. eine Geschichte des Nasalvokals im Auslaut für die verschiedenen Jahrhunderte der lateinischen Sprache und nimmt folgende Hauptepochen an: ›Hiatus herrschte in der archaischen Poesie vor, in der klassischen Latinität überwog Verschleifung: hier wie dort beruhte Hiatus auf Nasalvokal mit Ersatzdehnung. Im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert haben wir einen kurzen ›nasallierten‹ Vokal anzusetzen, während das 3. und 4. Jahrhundert sich in zwei Lager spaltet: die einen folgen der Technik der Vorzeit und bereiten das 5. und 6. Jahrh. mit dem

reinen Oralvokal vor, während man auf der andern Seite angestrengte Versuche zu einer Rehabilitation des *m* macht«.

Auf den ersten Blick sieht diese Lehre nicht unwahrscheinlich aus; nur entspricht sie nicht den Thatsachen — wir wissen es jedesfalls nicht —, weil Verf. von der keineswegs feststehenden Existenz des Nasalvokals, dessen Natur wir nicht kennen, ausgegangen ist. Nicht unmöglich mag immerhin in Hinblick auf analoge Fälle im Griechischen wie Lateinischen die durch den Ausfall von *m* zuerst entstandene, nach und nach aber geschwundene Ersatzdehnung des voraufgehenden Vokals sein. Aber die beigebrachten Belege sind, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht beweiskräftig. In keinem Abschnitt ist Verf. so unglücklich in der Auswahl der inschriftlichen Belege gewesen, wie hier, in keinem allerdings hat er auch so reichlich epigraphisches Material herangezogen.

Ich drucke Anmerkung 1 S. 74 hier einfach ab: »In dem inschriftlichen Senar (Buecheler 1547 = CIL V 116) *quem fátum eripuit prima lanugine* ist der alte Hiat des Dramas nachgeahmt« sic! ein Gegenstück wäre nur S. 82 *quámquam aruis gradiens mente aethera pulsat* mit Hiat nach *quamquam!*

S. 74 Anmerkung 2 war Properz II, 15,1 *o me felicem, o uox mihi candida* sowohl die Interjection als auch Anaphora in Anrechnung zu bringen.

S. 77: Buech. 1532,2 f. *mortua heic ego* *s u m* *et* *s u m* *c i n i s* *is* *c i n i s* *terrast. Sein est terra* *d e a*, *ego sum* *d e a* *mortua non sum* wird kein Einsichtiger am Wortspiel zweifeln: Mit solchen Faktoren hat man übrigens auch bei Plautus zu rechnen: S. 56 berücksichtigt Verf. unter II Hiatus mit Längung Aul. 55 *abscede* *e t i a m* *nunc*, *e t i a m* *nunc*, *e t i a m* *ohe* nicht, daß es Plautus auf das dreimalige *etiam* ankam. Etwas ähnliches liegt doch auch vor Menaechmi 882 *lumbi sedendo oculi spectando dolent.*

Buech. 29,10 *nigrum Falern u m aut Setinum aut Caecub u m* haben wir es wohl mit sog. leoninischen Reim zu thun; da kommt es auf Länge und Kürze der Reimsilbe überhaupt gar nicht an, wie die zahlreichen in solchen Versen sich findenden kurzen Reimvokale beweisen:

Buech. 498.5 *enixa est miseră acerbaq(ue) decidit ipsa*; 489,9 *et pia uoce canĕ Aelia Sabina uale*; 1283,6 *explicuit fatŭm et tenet hunc tumulum*; 1356,1 *Eutropiŭm hic Christe tuum uirtute probatum*; 1125 *sit tibi lux dulcĭs et mihi terra leuis*; 688,11 *officio uixit minimŭs et culmine summus.*

Ueberzeugen kann hier nur reiches, einwandfreies Material, wie es mir für eine den Reim betreffende Untersuchung vorliegt.

Was wir bezüglich der Verwendung metrisch einwandfreier Verse eben angedeutet, ist ein Gesichtspunkt, den Verf. vollständig außer Acht gelassen hat. Wann immer wir aus Versen über Länge und Kürze einer Silbe entscheiden wollen, dürfen wir nur solche heranziehen, die im übrigen von prosodischen Ungenauigkeiten frei sind. Was beweisen z. B. für die Kürze oder Länge der Auslautsilbe *um* folgende Verse: S. 78 Buech. 986 *germánum terraéque dedisti*; 1266 *mihi tándem peruéni*? S. 80 Anmerk. 1 *quém amíce deflént solaciumque requirunt* — so scandiert Verf. nach S. 85. — Hier sehen wir ganz davon ab, daß der Vers ursprünglich *quem fratres* oder *quem fili* gelautet hat, worüber unten mehr! Buech. 1619,3 *pro hunc unum ora subolem* darf an einen Hiat nach *unum* überhaupt gar nicht gedacht werden. Weitere völlig prosodisch frei gebaute Verse sind: S. 82: Buech. 297,1 *mírabilém operám citó constrúcta uidétur*; Z. 7 *cústodiúnt intróitum ipsum*; 711 *iúuentatis flórem amisit.*

Dasselbe gilt von einsilbigen Worten!

S. 84 ff. Buech. 516 *béne gestís omnibús cum in pátria mécum redíret*; während Verf. Anmerkung 3 S. 79 f. es unentschieden läßt, ob *cum in* ein- oder zweisilbig zu lesen, ist für ihn S. 85 der Hiat bereits zur Gewißheit geworden. Ebd. 1612 *bis séptenós cum ágerem annos*; 689 *letus cum amicis amicus*; 1619 *iúncta cum dóminiis.* Ob *so* oder *co* langes oder kurzes *o* haben, vermögen doch nicht Verse zu beweisen wie (S. 84) Buech. 1319,3 *tále co speres ét ipse uenire diae*; hier ist zudem das nachfolgende *s* impurum gar nicht berücksichtigt. 568,6 *Surillá ego só que péremor filia Orges*; 636 *nam te su coniunx multá dilecta per anos* (nicht *annos*).

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das geistige Eigentum der Autoren von Grabgedichten keineswegs respectiert wurde. So ist zu erklären, daß so manches Epigramm doppelt, sogar dreifach erhalten — z. B. Buech. 474—475; 592—594; 1490 und 1542 f. — mit nur ganz geringen Modificationen: es wurde der Name geändert oder die Verwandtschaftsbezeichnung oder ein einer Frau gewidmetes Epigramm wurde ins Masculinum umschrieben und umgekehrt u. s. w. Daß derartige Aenderungen nur selten gelingen konnten — denn die Thatsache des Entlehnens beweist die Unfähigkeit des Abschreibers zur Genüge —, liegt auf der Hand. Wir aber haben aus diesem Umstande die Lehre zu ziehen, daß wo immer Eigennamen, Verwandtschaftsbezeichnungen, Genusendungen von Adjektiven und Partizipien, Altersangaben prosodisch und metrisch anstößig erscheinen, für den Vers in seiner ursprünglichen Gestalt diese Unregelmäßigkeiten völlig belanglos sind. Vor allem haben

also die aus solchen Versen gezogenen zeitlichen Indicien gar keinen Wert, da wir die Zeit des Archetypus festzustellen haben; für metrische Untersuchungen sind sie vollständig auszuscheiden. Oben haben wir bereits *amice* durch *fratres*, *fili* ersetzt. S. 78 beweist Buech. 1009 *patrón u m pietatis honorat* für *um* nichts: aus der Anmerkung Buechelers hätte Verf. hier, wie so oft, das richtige lernen können: B.s Vorschlag *patrem* trägt dem Metrum einigermaßen Rechnung: es handelt sich nur um die Betonung der letzten Silbe, ganz abgesehen davon, daß die Lesung *pătrŏnúm pĭĕtátis* nicht schlechter und nicht besser ist als *pătrōnŭm pjĕtátis*; so selbstverständlich ist die dreisilbige Lesung von *pietatis* doch auch nicht.

S. 79 Anmerkung ist Buech. 273 *emeritis quond a m Alexandreo nomine dignae* wegen des mit Vokal beginnenden, aller Prosodie hohnsprechenden nomen propriums für den Hiat völlig belanglos. Wenn in einem Gedicht von 37 Zeilen, das im übrigen keinen Hiatus aufweist und auch sonst metrisch nicht übel gebaut ist (Buech. 719; Verf. S. 82), zweimal dem Hexameter niemals einfügbare nomina propria *Ianuarium* Z. 32 und Z. 37 *Hilarianum* die letzte Silbe nicht elidieren oder einen Hiatus des vorangehenden Wortes bedingen, so genügt dieser Fall, um sogar in originalen Versen metrische Abweichungen bei Eigennamen als nicht vollwertig zu beweisen.

Ein weiterer Gesichtspunkt sind die den Vers störenden Zahlenangaben: abgesehen von den prosodischen Mängeln ist nicht mitzuzählen Buech. 656,14 *quae uixit annos nou e m et undecim menses*; durch Einsetzung von *triginta* etwa oder *uiginti* würde der Hiatus schwinden; andere unsichere Fälle sind 1238,15 *undec i m et turmas*; 260 *pro nou e m optinuit populis* (S. 79 f.).

Wer epigraphische Gedichte gelesen, weiß, daß vielfach Verse, die ursprünglich in der ersten Person verfaßt waren, häufig in die zweite und dritte umschrieben wurden und umgekehrt. Ich will nur ein auch in anderer Hinsicht lehrreiches Beispiel anführen. Buech. 724,5 ff. lauten:

> *fune]re perfunctum s(an)c(t)is [com]mendo tuendum*
> *ut cu]m flamma uorax ue[n]iet comburere terras*
> *ce[ti]bus s(an)c(t)orum merito sociatus resurgam.*

sociatus spricht dafür, daß die Verse ursprünglich für eine Frau bestimmt waren. Huebner und seine spanischen Gewährsmänner haben in der That in dem Gedichte Eugens von Toledo auf die Königin Reciberga die ältere Fassung wiedergefunden: darnach ist zu lesen: *perfunctam — tuendam* sowie *sociata resurgas*, wodurch der Reim mit *terras* außerdem gewonnen wird, sodaß 5 und 8 leoninisch reimen, 6 und 7 am Ende.

Wer diesen Gesichtspunkt ins Auge faßt, dem erscheinen Hiate wie Buech. 856,8 *cum qua ter* (nicht *quater!*) *denos dulcissimos egerim annos* oder 1612,7 *nam bis septenos cum agerem annos* weniger hart und beweiskräftig (S. 79).

Ein vom Verf. nicht genügend berücksichtigtes Moment ist ferner die Anaphora: S. 79 Buech. 492 *Lar mihi haec quondam, haec spes, haec unica uita* oder 516 *illa domum seruare suam illa et consilio iuuare.* Hierzu haben wir reichliches Material beigebracht: a. a. O. S. 125; 128; 140.

Daß *h* schon vom 4ten Jahrhundert ab consonantische Kraft erhält, hätte Verf. wissen oder doch aus dem von ihm selbst beigebrachtem Material lernen müssen. Hier zeigt sich so recht, wie wenig die vollständig gleichmäßige Behandlung von vokalischem und aspiriertem Anlaut zum Ziele führen konnte: die S. 81 f. aus Sedulius angeführten Hiate sind sämtlich vor dem Pronomen *hic* in der Caesur, desgleichen die aus Dracontius, Orest, (hier vor *homini*), Luxorius, Corippus (hier nicht in der Caesur). Der einzige Beleg mit vokalischem Anlaut aus Asterius ist vielleicht durch das griechische nomen proprium *Euripo* bedingt. S. 83 ist es im Grunde genommen weniger das vor Vokal stehende, als vielmehr das infolge Wortkomposition intervokalische *m*, welches schwindet und aus *animam aduertere* — wohl nicht *animum* — ein *anima aduertere, animaduertere* werden läßt, aus *cúram ágere cùra ágere curágere.* Die Mittelform *cura agere*, die weitaus gewöhnlichere, ist vom Verf. überhaupt nicht erwähnt; sie findet sich bereits im Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts: CIL VI 6144a; im übrigen gehört sie dem zweiten und dritten Jahrh. an. Die Zwischenstufe *anima aduertere* ist ebenfalls wiederholt belegt: CIL X 7852 a. d. J. 69 n. Chr. sowie durch das Gesetz von Vrso in Spanien und das senatus consultum Italicense. Die Zahl der Belege für gänzlichen Schwund des *m* läßt sich übrigens vermehren, es sind nicht etwa blos 3, wie Verf. behauptet: *queadmodum* in der lex Vrsonitana und wiederholt sonst; *Septaquis* aus *Septem Aquis*, ein Ort bei Reate (CIL IX 4206 ff.; 4399); verwandt hiermit ist *septe iuge* neben *seiuge* CIL VI 10048. Ein besonders interessanter Fall endlich ist CIL X 3480 *septesemiodialis*, dessen Bestandteile *septem, semi, modius* sind. Hier wäre noch manches nachzutragen; doch alle diese Erscheinungen haben mit *m* als solchem direkt nichts zu thun, sie gehören in eine Accent- und Wortcompositionslehre. Hiermit wäre *m* im Allgemeinen erledigt.

Bevor wir zur Prüfung der inschriftlichen Belege für das auslautende *s* übergehen, müssen wir einige die Romanistik be-

treffende Punkte klar stellen. Nicht weniger als dreimal (S. 39, 85, 86) versichert uns Verf., daß das italienische *spene* ein Beweis für beibehaltenes auslautendes *m* von *spem* wäre. Mag **spenem* zu Grunde liegen — und das halte ich für das wahrscheinlichere — oder eine paragogische Bildung: aus *m* wird nie *ne*.

Ob frz. *que* von *quem quam* oder *quod* herzuleiten, ist nicht so einfach zu beurteilen, wie Verf. vermeint: es spielt *quod* dabei die Hauptrolle. Sicher ist fernerhin, daß *soi sui suis* und *sono* nicht direkt vom lat. *sum* abgeleitet sein können, also mit dem auslautenden *m* und seinem Fortleben oder Verschwinden im Romanischen gar nichts zu thun haben.

Auch bei dem auslautenden *s* hat Verf. die Beweiskraft der beigebrachten Belege dadurch abgeschwächt, daß er prosodisch vollständig willkürlich gebaute Verse in seine Betrachtungen hineinzog. Die sortes aus nachciceronianischer Zeit (Buech. 331; Verf. S. 102) wollen wir, trotzdem sie die schwersten Verstöße gegen die Prosodie aufweisen, wegen ihres hohen Alters nicht so ohne weiteres von der Hand weisen, und doch was kann *gāudĕbĭs* vor Consonant für *s* ausgeben, wenn *gāudĕbĭt* auf einer andern sors überliefert ist? was können uns die Kürzen der Auslautsilben desselben Wortes lehren, wenn die von Natur lange Mittelsilbe gekürzt erscheint? Aber trotzdem mögen die sortes einige Beweiskraft für metrische Fragen besitzen. Dagegen kann der Vers *at tu, dulcis soror exstincto me solare parentes* Buech. $971,_7$ für *s* von *dulcis* nichts lehren.

Im allgemeinen ist Verf. in der Wahl des Materials für *s finalis* glücklicher gewesen, doch liegt dies keineswegs an einer genauern Prüfung der Thatsachen. Daß bei Entlehnung und Uebertragung von Gedichten von einem Manne auf eine Frau einerseits Hiatus, andrerseits *s* vor Consonant mit kurzer Auslautsilbe sehr häufig sich ergaben, haben wir s. Z. durch zahlreiche Belege dargethan [2]). Hier nur ein schlagendes Beispiel von Uebertragung: Buech. 1090 *est sita et subito tempore rapta abiit* und 1089 *est situs et subito tempore*

1) So Diez, Etym. Wörterb. der rom. Spr.[5] S. 402. Wie vorsichtig man überhaupt über gebliebenes *m* zu urteilen hat, mag folgender Fall lehren: frz. *nonnain* leitet man von *nonnam* ab. Diez S. 224 führt aus einem mlt. Capitular allerdings die Form *nonnanes* an, zieht aber nicht die Consequenz, daß *nonnanem* die Grundlage für *nonnain* gewesen sein muß, sondern scheint *nonnanem* für secundär zu halten. Daß die 3silbige Form verhältnismäßig alt lehrt die Vita Radegundis aus dem Anfang des 7. Jahrh.: Buch. II Kap. 4 *per nonnanem nomine Fridouigiam* (Ausg. in den Mon. Germ. Script. rer. Merov. II).

2) a. a. O. S. 145 f., 170 f.

raptus abit. Wo das Original, ist unzweifelhaft. Es giebt auch Conglomerate: Buech. 974,8 *accepta et cara sueis, mortua hic sita sum* gehören *accepta* und *mortua* einem archetypus masculinus an, *cara* und *sita* sind richtig verwertet. Aus diesen Gründen darf z. B. Buech. 975,4 *corpore consumpt[o] uiua anima deus sum* die Aussprache *deus* nicht ohne weiteres als chronologisches Moment herangezogen werden, da der Vers allzu sehr an 974,4 erinnert und mehr noch an 1532 *sein est terra dea, ego sum dea mortua non sum.* Doch ich kehre auf Grund dieser Betrachtungen zum Verf. zurück. Wenn schon an sich Eigennamen für metrische Beobachtungen wenig ausgeben können, so ist doch der Wert eines Verses, selbst wenn er aus Pompei stammt, wie (S. 104) *Semper M. Terentius Eudoxsus unus supstenet amicos* (Buech. 929), für prosodische Dinge gleich Null; nicht viel mehr beweisen die Eigennamen in 961 *Stallius Gaius has sedes Hauranus tuetur* und 1814 *moribus hic simplex situs est Titus Aelius Faustus.* Vielfach lassen sich rücksichtlich des *s* unvollkommene Verse durch Herstellung der Femininendungen von Adjektiven oder Participien leicht heilen, so Buech. 541 *conditus ego iaceo misero genitore relicto*; auch 331 no. 10 *laetus lubens petito* läßt ein ursprüngliches *laeta* wohl möglich erscheinen. Vorsichtig muß man über Buech. 362 *traditus morti* und *deditus fato* wegen *maeroribus matrem* urteilen. Dahingegen sind für vollständigen Ausfall des *s* Buech. 77 *natus sum Canonis conditu in Illurico*, 962 *Nardu poeta pudens* als vollgiltig zu rechnen. Uebrigens läßt sich das Material sowohl für das nicht positionsbildende *s* vor Consonant[1]), als auch für gänzlichen Ausfall desselben nicht unerheblich vermehren; hierfür einige Beispiele: 543 *Semanimis iacui; medici male membra secarunt Corpori*; 495,7 *dulce* (scil. *amorem*) *sibi natisque suis quos pube reliquit*; 1332,7 *peri licet ob graue casus*; wiederholt finden sich *magi* und *mage.* Weniger geschickt ist vom Verf. gewählt 977 *iaceo lacrimabile semper*, da das Neutrum als Adverb nicht ausgeschlossen ist.

Der zweite Teil des Buches ist fast ausschließlich dem Hiatus bei Plautus und im Altlatein gewidmet. Inschriftliche Belege fallen mehr oder weniger fort, er gehört als ganzes nicht mehr in den Bereich der vorliegenden Besprechung. Aber auch hier giebt es Fehlgriffe. In der Mummiusinschrift S. 218 Buech. 248 *moribus antiqueis pro usura hoc dare sese* muß mit Mommsen *promiserat* gelesen werden, da das Verbum fehlt, und das hat der ›Dichterling‹ sicher nicht ausgelassen. Conservativismus ist ja recht lobenswert,

1) Vergl. meine Sammlungen a. a. O. S. 170 ff.

aber wir müssen wenigstens die Ueberlieferung verstehen. Selbst wenn Verf. in der Lesung *pro usura* Recht hätte, wer zwingt uns einen Hiatus nach *usura* anzusetzen? liegt das einsilbige *pro* nicht näher? Aber diesen Hiaten ist Verf. sichtlich etwas abhold, ebenso wie dem sog. Bentleyschen Hiatus bei Plautus. Was ich hier sage, mag auch für die bereits erwähnten »zerrissenen Senkungen« gelten: Will man an so allgemein erkannten und anerkannten Beobachtungen und Gesetzen rütteln, muß man ihnen anders gerüstet zu Leibe gehen, wie der Verf. Ebenda befremdet die Polemik gegen die Buechelersche Messung des in derselben Inschrift sich findenden *fácilia* als *faclia* mit der Begründung, daß die Schreibung des Steines zeige, daß *facilia* viersilbig gemessen wurde; und doch hat Verf. im ersten Teil seines Buches bei dem auslautenden *m* in der weitgehendsten Weise mit dem Begriff einer historischen Schreibung operiert. Nach diesem Princip wäre also Buech. 1495 *nihil* stets 2silbig zu lesen:

nihil sumus et fuimus mortales respice lector
in nihil ab nichilo quam cito recidimus.

Ganz ähnlich steht es mit *mihi*; vergl. Buech. 1105, 2. Man wende diesen Grundsatz auf *eius*, *quoius* etc. an, oder *cohortis*, das 2silbig 1320, 3! wie mag sich Verf. zum dreisilbigen *expectaraque* (920) stellen?

Von Druckfehlern ist das Buch ziemlich frei, dahingegen ist Verf. im Citieren keineswegs exact:

S. 19 *obsides* statt *opsides*; S. 79 *cum quater denos . . . egerim annos* für *cum qua ter*; S. 94 zu Buech. 636 schreibt Verf. *annos* statt *anos*; ebd. ist nach Buech. 1532 *cinis terrast*, nicht *cinist terra* zu schreiben. S. 104 Anmerk. 3 ist Buech. 366 *insentibus*, nicht *insontibus* zu lesen; S. 224 in der Vertuleierinschrift *asper afleicta* ohne Punkt, sowie *semol te orant*, nicht *semel*. Auch in der Auswahl der citierten Versabschnitte ist Verf. häufig nicht glücklich gewesen: S. 80 Anmerk. 1 versteht Buech. 1619 *omnia possedit domum ista* niemand, Verf. hätte zum allermindesten *de sua omnia* schreiben müssen, wodurch allerdings für *m* etwas verloren ging. S. 52 wird Plaut. Stichus 461 zweimal mit der Lesung *obscaecauit* citiert. Wie mag Verf. das Wort wohl interpretiert haben? das alles sind mehr als einfache Versehen, sie beweisen, daß Verf. die herangezogenen Stellen nicht zuvor interpretiert hat, und das führt, wie man sieht, vom rechten Wege ab. Wie Verf. den Begriff »Recomposition« des *m* (S. 83 und öfter) rechtfertigt, verstehe ich nicht.

Fassen wir unser Urteil über die inschriftliche Seite des Buches zusammen, so müssen wir diese als mehr oder weniger misglückt be-

zeichnen. Wir wollen hoffen, daß Verf. bei Behandlung der Autoren außer Plautus weniger fehlgegriffen hat, denn es ist in der That zu viel, wenn — um den beim Verf. so beliebten Zahlenangaben auch zu ihrem Rechte zu verhelfen — von etwa 150 beigebrachten inschriftlichen Belegen für auslautendes *m* — für *s* fehlt uns das vollständige Material — 45 also 30 % gar nichts beweisen, 60 also 40 % unsicher sind, so daß 45, nicht einmal ein Drittel der vom Verf. herangezogenen epigraphischen Beispiele beweiskräftig sind.

Göttingen, im August 1899. Ernst Diehl.

Euripidis fabulae ediderunt R. Prinz et N. Wecklein. Vol. I pars IV—VII, Vol. II pars I—VI ed. N. Wecklein. Leipzig 1898—99. 70, 83, 88, 37; 88, 67, 71, 52, 72, 91 S. Preis 2,00 Mk.; 2,80 Mk.; 3,00 Mk.; 1,40 Mk.; 2,40 Mk.; 2,00 Mk.; 2,00 Mk.; 2,00 Mk; 2,40 Mk.; 2,80 Mk.

Eine kritische Ausgabe des Euripides auf Grund des gesammelten und sorgfältig verglichenen handschriftlichen Materials hatte R. Prinz begonnen, aber er hat nicht mehr als drei Stücke, Alcestis, Hecuba und Medea, ediert. Nach seinem Tode ruhte das Unternehmen, bis der Teubnersche Verlag, in dessen Besitz die Prinzschen Collationen übergegangen waren, N. Wecklein die Fortsetzung und Vollendung übertrug. Seit Mitte 1898 sind nun schon, von seiner Hand bearbeitet, 10 Stücke, Electra, Jon, Helena, Cyclops, Iphigenia Taurica, Supplices, Bacchae, Heraclidae, Hercules, Iphigenia Aulidensis in rascher Folge erschienen. Es verdient alle Anerkennung, daß der neue Herausgeber sich bemüht in möglichst kurzer Zeit die Philologen in den Besitz einer Ausgabe zu setzen, die für einen der bedeutendsten klassischen Autoren endlich die längst vermißte sichere handschriftliche Fundamentierung bringt. Bis jetzt hat er uns nur solche Stücke bescheert, deren Ueberlieferung eine verhältnismäßig einfache ist, da für sie nicht mehr als zwei Handschriften in Betracht kommen, der codex Laurentianus 32, 2 und der jetzt in zwei Stücke zerrissene Palatinus (von W. mit P und G nach den beiden Hälften bezeichnet).

Was die Recensio anbelangt, so hat W. die Ansicht ausgesprochen, der Palatinus (PG) sei ein Apographon des Laurentianus (L). Diese Meinung stützt sich auf eine Reihe von Stellen, an denen PG eine Lesart hat, die von L zwar abweicht, aber aus mißverstandener Schreibung des Laur. stammen soll. Um über solche Dinge mit Sicherheit zu entscheiden, muß man eigentlich die Handschriften

selbst gesehen haben; unter allen Umständen hat W.s Argument keine zwingende Beweiskraft. War das Archetypon der beiden Handschriften eine Minuskel, so lassen sich Differenzen wie die von W. angeführten immer auch noch auf diese zurückführen. Ueber einen Punkt hat sich zudem W. nicht ausgesprochen, der doch noch sehr der Aufklärung bedarf. Ist P aus L abgeschrieben, nachdem L durchkorrigiert worden war (l), oder vorher? Eine ganze Reihe von Fällen zwingen zur Antwort: nachher. So hat z. B. die Subskription gelegentlich nur L von zweiter Hand (l) und PG; in zahlreichen Fällen geht PG im Text mit l gegen L[1]); also ist er doch nachträgliche Copie? Aber in zahlreichen anderen Fällen sind wir erst mit Hülfe von PG im stande, in L die zerstörte Lesung erster Hand zu rekognoscieren[2]); daraus müßte man denn schließen, daß P aus L vor dessen Durchkorrigierung abgeschrieben worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, wie W. die Fragen entscheidet. Bedenklich ist auch, wenn er für die Bakchen zugesteht, daß P nicht aus L stammen könne. Wie denkt er sich hier das Verhältnis der beiden Handschriften? Das wenigstens ist nicht glaublich, daß der Schreiber von P in einem Stück noch das Archetypon zur Hand gehabt habe, in den übrigen nur dessen Abschrift? Drittens hat W. übersehen, daß die den Stücken vorangeschickten Indices Personarum zum teil bloß im Palatinus stehen, nicht im Laurentianus[3]). Sie müssen also vom Schreiber P erfunden und interpoliert worden sein, falls P aus L stammen sollte. Das mag glauben, wer will; für mich liegt hier wieder ein entscheidender Beweis vor, daß beide Handschriften auf ein gemeinsames Urexemplar zurückgeführt werden müssen. Somit hat W. wohl daran gethan, wenn er seiner eignen Hypothese zum trotz die Lesungen von P überall mitteilt; sehr überflüssig aber war es in der Elektra noch eine dritte Handschrift, die aus L stammt, einzuführen. Sie hat für die Recensio gar keinen Wert. Auch hat W. nicht alle Folgerungen gezogen, die sich aus seiner Auffassung der Ueberlieferung ergeben. Dafür finde ich ein auch in anderer Hinsicht bezeichnendes Beispiel Heracl. 26 ff., wo es in L heißt: *ἐγὼ δὲ σὺν φεύγουσιν συμφεύγω φίλοις καὶ σὺν κακῶς πράσσουσιν συμπράσσω κακῶς*. Das ist äußerst bezeichnend gesagt infolge des

1) z. B. Electra 772 *δὲ* om. L, add. l, habet G. Woher hat ers denn? El. 791 *λουτρὰ* L, *λούτρ'* lG, El. 796 *ἀπαρνούμεθ'* L, *ἀπαρνούμεσθ'* lG, El. 804 *ἐννέπειν* L, *ειν* del. et *ων* superscr. l, *ἐννέπων* G etc. etc.

2) Um ein Beispiel anzuführen, Electra 177 lautet die adnotatio: *δρμοις ἐκπεπόταμαι* G et *ante rasuram* L, *δρμοισι πεπόταμαι* l Vgl. Weckleins Bemerkung vor der Iphig. Taur.

3) In der Helena sogar das ganze Argumentum.

scharfen Parallelismus der Glieder: dem *σὺν φεύγουσιν συμφεύγω* entspricht aufs Haar *σὺν κακῶς πράσσουσιν συμπράσσω κακῶς*. Es kommt wahrhaftig nicht in Betracht, daß *συμπράσσειν* mit dem Adverb sich sonst nicht findet. Konnte der Grieche *σύν τινι κακῶς πράσσειν* sagen, so war ihm *σύν τινι κακῶς συμπράσσειν* gleichfalls zu allen Zeiten erlaubt: die Präposition hat beim Verbum mehr dekorative Geltung. Vor allem der Dichter durfte um der Prägnanz des Ausdrucks willen dergleichen wagen; wird *φεύγω* zu *συμφεύγω* gesteigert, so der entsprechende Begriff *πράσσω κακῶς* zu *συμπράσσω κακῶς*. In P steht *συμπάσχω κακῶς*, recht matt, obendrein nach Weckleins Theorie aus Konjektur; denn P ist ja aus L geflossen. W. hat es in den Text gesetzt und zudem *κακῶς* in *κακά* geändert. Das Pointierte der Stelle ist damit m. E. gründlich zerstört; außerdem, wer die Ueberlieferung P für selbständig hält, darf dem *συμπάσχω* wohl einige Beachtung schenken; wer dagegen P auf L zurückführt, muß seine abweichenden Lesungen mit besonderem Mißtrauen betrachten.

Was zweitens die Emendatio anbelangt, so möchte ich nicht gleich mit einem fertigen Urteil hervortreten. Es widerstrebt mir auch einzelne Proben herauszugreifen; da weiß zuletzt niemand, mit wie viel oder wie wenig Unparteilichkeit die Auswahl getroffen ist je nach der Absicht, den Autor zu loben oder zu tadeln. Es wird am vorteilhaftesten sein, ein zusammenhängendes Stück von etlichen hundert Versen in der neuen ihm von W. verliehenen Gestalt ausführlicher zu besprechen; wie W. seine Aufgabe gefaßt und gelöst hat, wird dann am besten ersichtlich werden. Ein paar allgemeine Bemerkungen mögen dennoch vorausgehen.

W. macht den Forderungen der Analogie ziemlich starke Konzessionen. Er schreibt *αἰεί*, wo die erste Silbe lang, *ἀεί*, wo sie kurz sein soll, setzt überall *χρῆν*, wo es metrisch möglich ist, für *ἐχρῆν* ein, bestreitet die Kürzung des *ῳ* in *πατρῷος*, da ja *πάτριος* zur Verfügung stand, erkennt *εἰς* nur da an, wo es vom Metrum gefordert wird, verwirft *οὕνεκα, ἄγνωστος, σέσωσμαι, σωστέος*, nimmt anscheinend Formen wie *χειρῶν, χεῖρας* nur da an, wo der Vers sie fordert, und anderes mehr. In einigen Dingen muß man ihm beipflichten, in anderen vermag ich nicht zu folgen; ich glaube beispielsweise gerade umgekehrt, daß die Tragiker das dorische *ἐς* nur da im Trimeter verwendet haben, wo metrischer Zwang vorlag. Die Sache ist nicht von erheblicher Wichtigkeit, zumal Euripides nach seinem Alphabet zweifellos überall *ἐς* geschrieben hat. Wohl aber muß stark auffallen, daß W. das Vorkommen des Praesens *αἴρω* bei Euripides zu bezweifeln scheint. Dafür ein paar Belege. Heracl. 313

καὶ μήποτ' ἐς γῆν ἐχθρὸν αἴρεσθαι δόρυ schreibt er ἄρασθαι, obwohl grammatisch gegen das Praesens nicht das Geringste einzuwenden ist, vielmehr νομίζετε vorhergeht und Euripides zudem an sämtlichen übrigen Stellen, wo ein Infinitiv den Imperativ vertritt, das Praesens hat (v. Suppl. 248, Jon 101 [1]), 1396, Troad. 421, fr. 536, fr. 364, 25 steht ein defektiver Aor.) Genügt denn wirklich die Thatsache, daß zwei Formen leicht vertauscht werden, um die eine für die andere einzusetzen? Cycl. 131 οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον, ὡς ἀπαίρωμεν χθονός; ist grammatisch tadellos; W. schreibt ἀπάρωμεν. El. 360 αἴρεσθ', ὀπαδοί, τῶνδ' ἔσω τεύχη δόμων wird ἄρασθ' nur als Vermutung vorgetragen, dagegen Bacch. 58 αἴρεσθε τύμπανα wird in ἄρασθε τύμπανα emendiert, trotzdem κτυπεῖτε folgt. Zu El. 791 λουτρὰ — τὶς αἱρέτω heißt es 'fort. ἀράτω', alles gut, wenn nicht 873 σὺ μέν νυν ἀγάλματ' ἄειρε vor aller Aenderung sicher wäre. Ueberliefertes πείθεσθε wird natürlich entsprechend in πιθέσθε verwandelt; das ist ein altes Cobetsches Rezept, um das sich wenigstens die Herausgeber griechischer Prosa glücklicherweise nicht mehr zu kümmern pflegen. Wenn ferner W. im Anfang des Trimeters aus κτείνειν ἔμελλε (Hercul. 545) ein κτενεῖν ἔμελλε macht, so folgt, daß er den Gebrauch des Praesens auf die durch das Metrum geforderten Fälle beschränken will [2]); dem darf man vorläufig noch entschieden widersprechen. Das Praesens ist bei Euripides ganz gewöhnlich, jedenfalls häufiger als das Futurum überliefert. Es mag sein, daß der Dichter den Aorist nur des Versmaßes wegen gebraucht hat; wenn sich andererseits kein griechischer Prosaiker scheut, das Praesens nach μέλλω zu setzen, so wird man es einem Dichter um so unbedenklicher zugestehen. Rätselhaft ist ferner, was W. bewogen hat in den Suppl. v. 63 προπίτνουσα aus überliefertem προ-

1) Ueberliefert ist der Infinitiv außerdem noch Jon 224, wo man schreibt πυθοίμαν. — αὔδα· τί θέλεις; die Handschriften bieten πυθοίμαν αὐδάν. τίνα δὲ θέλεις. Wie man Jon 638, wo sie θεῶν δ' ἐν εὐχαῖς ἢ γόοισιν ἢ βρότων geben und Musgrave λόγοισιν ἢ βροτῶν hergestellt hat, für einen sicheren Beleg ansieht, daß von εἰμί die erste P. Sing. Imperf. ἦ lautete, so wird man an der oben angeführten Stelle entsprechend die alte Korruptel eines Infinitivs erkennen: πυθοίμαν. — αὐδᾶν · τί θέλεις; Uebrigens führt auch Jon 1331 das überlieferte λείπων vielmehr auf λείπειν statt auf λεῖπε δ', zumal die Konjunktion ganz überflüssig ist. (Nebenbei gesagt ist Jon 261 πατρὶς γῆ δ' Ἀθηναίων πόλις wohl auf πατρικὴ δ' Ἀθηναίων πόλις zurückzuführen; vgl. die nämliche Verderbnis Vs. 1304.)

2) Vgl. seine Bemerkung Münch. Sitzungsber. 1898 S. 471. Wenn übrigens Papyri αιρασθαι für ἄρασθαι schreiben, so ist das noch kein Analogon für die Vertauschung von κτείνειν, — κτενεῖν, ὀργαίνειν — ὀργανεῖν, sondern nur ein Fall von eingeschwärztem Jota adscriptum und zu beurteilen wie die Schreibungen πορρωι, εγγυτατωι, Θηβαιγενεῖ für Θηβαγενεῖ Eur. Suppl. 136 etc.

πίπτουσα zu machen; man darf wohl die Hoffnung hegen, daß er Gelegenheit nehmen wird über diese und andere Dinge sich zu äußern [1]). Was seine Behandlung der Adjektiva auf *-ιος -αιος* etc. angeht, so hat er ja inzwischen das Wort ergriffen und zu zeigen versucht [2]), daß Euripides in der Flexion dieser Wörter euphonischen Prinzipien gefolgt sei. Der Dichter habe Gleichklang der Endungen vermeiden wollen, also etwa *φίλιοι προσβολαὶ* gesagt, nicht *φίλιαι προσβολαί*. Dagegen spricht freilich 1. die Notwendigkeit an sehr vielen Stellen den Text zu ändern, 2. die Thatsache, daß z. B. Suppl. 987 (*αἰθερίαν ἕστηκε πέτραν*) das Metrum die feminine Endung stützt, 3. der Umstand, daß doch bei zahlreichen anderen Adjektiven, wenn sie als Attribut zum Substantiv traten, der Gleichklang unvermeidlich war (*πολλοὶ ἄνθρωποι, πολλῶν ἀνθρώπων* etc). Da läßt sich nicht absehen, warum ein einzelner Dichter in einem einzelnen Punkte so kritisch gewesen sein soll. Gerne wird man zugeben, daß der Standpunkt der völligen Resignation, den G. Wirth [3]) einer allerdings sehr verwickelten Frage gegenüber eingenommen hat, auf die Dauer nicht behauptet werden kann, und daß Wecklein's Versuch, das Problem zu lösen, einen Fortschritt bedeutet. Nur hätte er auf weitester Grundlage gemacht werden müssen. Es sollte mich nicht wundern, wenn sich für einen Mann wie Isokrates thatsächlich zeigen ließe, daß er sich bei der Wahl der femininen Endung von Rücksichten des Wohlklangs hat leiten lassen; Euripides dagegen scheint eher doch zu den Anomalisten zu gehören. Auch die Inschriften zeigen schwankende Formen; *παλαστιαῖος* z. B. ist auf den attischen Inschriften bald zweier, bald dreier Endungen; auf pergamenischen Inschriften ist das Durcheinander noch größer (Schweizer S. 158). Xenophon hat Hell. III 1, 13 *τὰς ἐπιθαλαττιδίας πόλεις*, ebd. III 4, 18 *τὰς ἐπιθαλαττιδίους πόλεις*, Aelian an. hist. XIII 3 erst *πόαι θαλάττιαι*, dann *θαλαττίου πόας*; ganz verschiedene Zeiten und ganz verschiedene Ueberlieferungen zeigen die gleiche Inkonzinnität. Das muß doch stutzig machen. Uebrigens ist es auch nicht gerade wahrscheinlich, daß die Abschreiber in allen Punkten Recht behalten werden.

Besonders verderblich kann Gleichmacherei werden, wenn sie

1) Aehnlich wie bei diesen Wörtern ist das Schwanken der Ueberlieferung bei *ἰχυρός ὀχυρός*. Der Wechsel zwischen *ε* und *ο* findet sich überall, wo das Wort auftaucht. Euripides hat zufällig nur *ὀχυρός*. Mit welchem Recht W. *ἰχυρός* herstellt, muß er uns noch lehren. Die Inschriften lassen uns für Attika im Stich.

2) Studien zu Euripides IV M. S.Ber. 1899.

3) Leipziger Studien III S. 1 ff.

nach rein äußerlichen Prinzipien gehandhabt wird. Dafür mag El. 668 ein Beispiel sein. Die Schwester sagt zum Bruder, nachdem der Mordplan überlegt ist: σὸν ἔργον ἤδη. πρόσθεν εἴληχας φόνου. Hier macht W. χοροῦ aus φόνου mit Berufung auf Iph. Taur. 1046, wo überliefert ist Πυλάδης — ποῦ τετάξεται φόνου. Winkelmann hat dort χοροῦ für φόνου gesetzt und W. ist ihm gefolgt, vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht; denn andre Aenderungen wie z. B. πόνου sind denkbar. Jedenfalls ist ποῦ τετάξεται χοροῦ griechisch; der Genitiv hängt ab von ποῦ, und der Redensart liegt ein anschauliches Bild zu Grunde. Aber was soll πρόσθεν εἴληχας χοροῦ? Soll χοροῦ von πρόσθεν abhängig sein? Dann müßte es doch mindestens τὸ πρόσθεν εἴληχας χοροῦ heißen. Oder soll man χοροῦ mit εἴληχας verbinden? Dann ist die Stelle aus der Iphigenie keine Analogie mehr. Oder soll diese nur beweisen, daß φόνος und χορός schon vertauscht worden sind?

Ich könnte aus Weckleins Ausgabe noch manchen entsprechenden Fall anführen und halte die Frage für wichtig genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen.

Wir müssen uns endlich klar darüber werden, inwieweit analogetischer Zwang berechtigt ist und wieweit nicht. In grammatischen Dingen mag er gelten, sofern er mit Vorsicht und Verstand zur Anwendung kommt: Helena 89 z. B. hat Elmsley sicherlich mit Recht τούσδ' ἐπιστρέφει γύας hergestellt [1]), indem er zeigte, daß γύης für die Tragiker ein Maskulinum ist. Und wenn bei Euripides an über dreißig Stellen δίκην (δίκας) διδόναι τινὶ »jemand Strafe zahlen« heißt, genau wie auch sonst im Griechischen, so ist das grammatisch verbindlich, und man begreift nicht, wie ein Mann, der das doch sicherlich weiß, El. 675 für »νίκην δὸς ἡμῖν« [2]), »δίκην δὸς ἡμῖν« konjizieren kann; Hel. 921 hält er doch auch für verdorben. Gilt diese Gleichmacherei auch in Fällen, die den Stil allein angehen? Ja, will

1) Darum leugne ich auch die Möglichkeit, daß Euripides (El. 1151) ὦ σχέτλιος γύναι hat schreiben können, wie W. nach dem Vorgange Weils herstellt, weil die Tragiker ein Attribut im Nominativ zum Vokativ nicht gesetzt haben. Die wenigen derartigen Fälle nämlich, die überliefert sind, beziehen sich ausschließlich auf Wörter mit der Endung -ων; überall gestattet das Metrum die Vokativendung -ον einzusetzen. Ich bin auf Wunsch bereit das ganze Material vorzulegen. Einzig und allein Eur. Androm. 348 steht ὦ τλήμων ἄνερ; G. Hermanns ὦ τλήμων ἀνήρ dürfte doch wohl richtig sein. Denn Rhesus 388 kommt nicht in Betracht, weil das Stück einer erheblich jüngeren Zeit angehört; doch ist wahrscheinlich auch dieser Vers korrupt.

2) Die Richtigkeit der Formel beweist auch das zuerst von P. Secchi Bull. dell' Inst. 1852 p. 151 edierte Goldtäfelchen mit der Inschrift Αἰὼν ἑρκετὰ κύριε Σάραπι δὸς νείκην etc.

man denn in Ernst glauben, daß der Dichter, weil er einmal *πόδα αἰθέριον* gesagt hat, *πήδημα οὐράνιον* nicht habe sagen können? Daß es an einer Stelle *τῷδ' ἐν ἤματι* nicht heißen kann, weil an einer anderen *τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ* steht? Gewiß ist *οὐδὲν ἄλλο ἤ* das Regelrechte; wenn sich dafür einmal unter dem Zwange des Metrums *οὐδὲν ἄλλο πλήν* zeigt, wer darf das gewaltsam ändern, da nun doch zweifellos *ἤ* und *πλήν* Synonyme sind? Wir müssen unbedingt lernen, daß diese Methode, Kritik zu üben, erstens mechanisch und zweitens unberechtigt ist. Wir wissen doch ganz genau, daß wir selber oftmals eine und dieselbe Phrase brauchen, dann aber vielleicht gar mit Absicht eine andere wählen. Wenn ich jemand zwanzigmal einen lieben Freund nenne und beim einundzwanzigsten Mal einen teuren Freund, so möchte ich mirs doch sehr verbitten, daß das durch Konjektur geändert wird. Warum soll Euripides nicht dasselbe Recht haben wie unsereiner?[1]) Wer beweist, daß für ihn ein Zwang bestand, den wir nicht anerkennen? Electra 952 scheint mir der Vorschlag *ἔρρ' οὐδὲν εἰδὼς σῶν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ* auch heute noch nicht schlecht, weil er die einfachste Aenderung ist und einen trefflichen Abschluß des vorhergehenden Gedankens bietet. W. hat eingewendet, daß die Tragiker *οὐδὲν ὑγιές* sagen; damit ist für ihn die Sache erledigt. Ich möchte umgekehrt behaupten, daß *οὐδὲν σῶν* gerade deshalb für sie möglich ist, weil sie *οὐδὲν ὑγιές* öfters haben und in anderen Verbindungen *σῶς* und *ὑγιής* als vollkommen gleichwertig verwenden. Wenn übrigens nicht alles täuscht, giebt es für *οὐδὲν σῶν* doch noch einen Beleg in der Tragödie, Hekabe 802 ff.:

1) Damit will ich natürlich nicht sagen, daß es überflüssig sei stilistische Beobachtungen zu machen. Sie können an korrupten Stellen einen wertvollen Fingerzeig für die Emendation geben. Helena 684 *τὰ δὲ κατὰ μέλαθρα πάθεα πάθεα μᾶτερ, οἳ 'γώ, τί φῶ* z. B. fehlt eine kurze Silbe; man schreibt mit G. Hermann *τὰ δὲ <σὰ> κατὰ* etc.; daß das Pronomen *σὰ* vielmehr nach dem zweiten *πάθεα* einzusetzen war, lehrt nicht bloß die größere paläographische Wahrscheinlichkeit, sondern auch der Umstand, daß Euripides das Pronomen der Anrede möglichst nahe, am liebsten direkt an den Vokativ anzuschließen pflegt: *οὔτ' ἂν σύ, γύναι, τυράννων ἔσχες ἂν δόμων ἕδρας* Androm. 302, *ἔτι σε, πότνια, μετατροπὰ τῶνδ' ἔπεισιν ἔργων* ibd. 491, *τάλας δῆτ' ἐγὼ σύ τε, μᾶτερ*, ibd. 514 *θανεῖν θανεῖν σε, πρέσβυ, χρῆν πάρος τέκνων* ibd. 1208, *καὶ σὲ μέν, μᾶτερ δύστανε* Hekabe 211, *ὁρῶ σ', Ὀδυσσεῦ* ibid. 342, *οὐ σ', ὦ γεραιά* ibid. 389, *καὶ σύ, παῖ Λαερτίου* ibd. 402 *τομᾶς σᾶς, πάτερ* El. 160 *τῶν σῶν, Μενέλεως* Orest 642, *ὦ μέλεος ἥβης σῆς, Ὀρέστα* ibd. 1029, *καὶ σοῖς, Λοξία, θεσπίσμασιν* ibd. 1681, etc. etc. Abweichungen sind selten und beschränken sich durchschnittlich auf die Fälle, wo der Vokativ oder das Pronomen selbst, stark betont, den Satz eröffnet (*σὺ γὰρ μετ' ἀνδρῶν, ὦ κάκιστε κἀκ κακῶν* Androm. 590).

ὅς εἰς σ' ἀνελθὼν εἰ διαφθαρήσεται (scil. *ὁ νόμος*)
καὶ μὴ δίκην δώσουσιν οἵτινες ξένους
κτείνουσιν ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν,
οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποισι σῶν.

Ueberliefert ist *ἐν ἀνθρώποις ἴσον*, aber man versteht nicht, was die *ἰσότης* mit den vorher aufgezählten Dingen zu thun hat, abgesehen davon, daß der Ausdruck viel zu zahm ist.

Uebrigens ist W. in seinen analogetischen Bestrebungen nicht konsequent. Man kann sich dem Gefühl nicht verschließen, daß er — wenigstens gelegentlich — mehr der Kraft persönlicher Ueberzeugung als den Thatsachen Rechnung trägt. So ist an anderer Stelle gezeigt worden, daß die Tragiker das Pronomen *ὅδε* für das Personale der ersten Person in den Casus obliqui nur mit einem zugesetzten Nomen (gewöhnlich *τοῦδ' ἀνδρός, τῷδ' ἀνδρί*) anwenden; in dieser Weise findet es sich an mehr als 40 Stellen. Ebenso reden die Zeitgenossen, auch Aristophanes (eq. 592 *δεῖ γὰρ τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε πάσῃ τέχνῃ πορίσαι σε νίκην*, ibd. 1249 *κυλίνδετ' εἴσω τόνδε τὸν δυσδαίμονα*). Fünf anscheinend abweichende Fälle lassen sich aufweisen; davon gestatten zwei ohne weiteres eine andere Erklärung (Eur. Alc. 736, Med. 866), ein dritter (Soph. Trach. 305) betrifft einen längst aus anderen Gründen als interpoliert erkannten und ausgeschiedenen Vers, im vierten haben die besseren Hdschr. das richtige *τῷδ' ἀνδρὶ* (Eur. Alc. 1089 sq.); der fünfte endlich findet sich Eur. Troad. 941/42 in Versen, die schon früher schweren kritischen Anstoß erregt haben (s. Nauck Eur. Stud. II S. 150 ff.) und wahrscheinlich überhaupt zu streichen sind. Angesichts dieser Thatsachen wird man sich doch hüten, dem Dichter durch Konjektur einen solchen Fall aufzudrängen; trotzdem hat W. Heracl. 784 gedruckt:

δέσποινα, μύθους σοί τε καλλίστους φέρω
κλύειν λέγειν τε τῷδε συντομωτάτους

und das mit freier Umdichtung der ganzen Stelle; denn überliefert ist:

δέσποινα, μύθους σοί τε συντομωτάτους
κλύειν ἐμοί τε τῷδε καλλίστους φέρω.

Die von anderer Seite vorgeschlagene, äußerst leichte und mit Euripideischem Sprachgebrauch wohl vereinbare Besserung *ἐμοί τ' ἐγῷδα καλλίστους φέρων* hat er seiner Zeit mit einer Redensart zurückgewiesen. Sowohl die Krasis *ἐγῷδα* als die Verbindung von *οἶδα* mit einem auf das Subjekt konstruierten Partizip läßt sich für den Dichter hinlänglich durch Beispiele belegen (*ἐγῷδα κείνους τοῖς λόγοις ὄντας θρασεῖς* Phoen. 716 *ἐγῷδα τήνδε* Med. 39 *ὅν γ' ἐγῷδα* Iph. Taur. 544. *ἆρ' οἶσθα πατρὸς τρεῖς ἀρὰς σαφεῖς ἔχων* Hippol. 1315

σχεδὸν μὲν (d. i. ironisch gesagt) *οἶδά σοι στυγουμένη* Troad. 898 *οὐκ οἶσθ' ἀδελφοῦ μ' εἰσορῶσα πρόσπολον* Electra 766. *ἐγᾧδα μητρὸς τοῦ φόνου δώσων δίκας* scheint El. 977 mit Musgrave herzustellen; überliefert ist *ἐγὼ δὲ — δώσω*, aber *ἐγὼ δὲ* giebt einen ganz verkehrten Gegensatz zum Vorhergehenden; kein anderer Vorschlag kommt der Ueberlieferung gleich nahe).

Es ist ja nun freilich manchmal eine sehr mißliche Sache über Konjekturen zu streiten. Von vorneherein wäre es unbillig, wollte man in Abrede stellen, daß W. zum Euripidestext mehrere, zum teil gute Besserungen geliefert hat. Viele der Ausstellungen, die erhoben werden müssen, richten sich denn auch nur ganz allgemein gegen ein System der Tragikerkritik, mit dem meiner Ueberzeugung nach endgültig gebrochen werden muß. Ich meine die Richtung, deren hervorragendster Vertreter A. Nauck gewesen ist. Ich gehöre keineswegs zu den Leuten, die da glauben, daß man alles interpretieren könne. Ueberhaupt scheint mir, daß noch kein Beweis für die Richtigkeit einer Ueberlieferung erbracht ist, wenn man sie interpretieren kann. Demnach ist es Pflicht eines jeden, der sich mit philologischer Kritik beschäftigt, nach weiteren Kriterien zu suchen. Wie weit man hierbei gehen darf, darüber werden sich die Gelehrten schwerlich je einigen, weil subjektive Ueberzeugungen sich nie unter einen Hut bringen lassen. Entscheidend wird da immer sein, wie es die führenden Geister halten.

W. arbeitet mit allen Mitteln, welche die philologische Kritik im Laufe der Zeiten geschaffen hat. Am Buchstaben klebt er nicht; gerne hilft er sich an schwierigen Stellen mit der Annahme von Glossemen, die das Echte verdrängt haben sollen. Und wenn nun Suppl. 306, wo die Handschriften *νυνὶ δὲ σοί τε τοῦτο τὴν τιμὴν φέρει* bieten, vorgeschlagen wird: *νῦν δ' ἔστι σοί τε τοῦτ' ὄνειδος εὐκλεές,* so dürfte Heimsoeth selbst sich übertroffen fühlen. Wer weniger sanguinisch veranlagt ist, dem mag es ja angesichts solcher Versuche nicht ganz wohl zu Mute werden. Er bescheidet sich lieber mit einem Kreuzlein zur Stelle; der nachdenkende Leser weiß alsdann, wie die Sachen liegen, und wenn er Zeit und Freude daran hat, so wird er selbst eine Konjektur versuchen. Kritische Ausgaben sind doch für Philologen gemacht; es hat wenig Zweck denen zu zeigen, daß man imstande ist einen heillos verdorbenen Vers auf irgend eine Weise einzurenken.

Dagegen benimmt sich W. in der Annahme weitgreifender Interpolationen sehr zurückhaltend; das ist im allgemeinen zu loben; meines Erachtens ist er übrigens in Bacch. und Helena noch zu weit gegangen, während er andrerseits in der Electra einschneidender hätte

verfahren können. Auch hat er längst nicht alle Vorschläge, die ihm probabel erschienen, in den Text gesetzt, und diese Vorsicht ist aller Anerkennung wert. So liest sich sein Text manchmal, als ob er von einem recht konservativen Herausgeber gemacht worden sei. Man möge seine Bearbeitung des Heracles mit der von v. Wilamowitz vergleichen und wird finden, daß er an einer ganzen Reihe von Stellen die Ueberlieferung behält, wo sein Vorgänger änderte. Wenn er freilich V. 1414 *ἄγαν γ' ὁ κλεινὸς Ἡρακλῆς ποῦ κεῖνος ὢν* passieren läßt, so ist es schade, daß er den Raum der kritischen Anmerkungen nicht benutzt hat um uns zu sagen, wie er ihn versteht. Trotz alledem mag wohl W. selbst die Meinung, als ob er zur modernen hochkonservativen Philologenpartei gehöre, energisch zurückweisen.

Es dürfte nunmehr angezeigt sein, einen Abschnitt seiner Bearbeitung im Zusammenhang zu besprechen; der Leser wird sich alsdann leichter über ihre Art und Bedeutung ein Urteil bilden können. Ich wähle 200 Verse der Elektra, dies Stück ist als erstes erschienen und seine Behandlung hat demnach gewissermaßen programmatarische Bedeutung.

Ueber den Prolog ließe sich viel sagen, wenn man die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Verse genauer verhandeln wollte. Im allgemeinen kann man W. nur beipflichten, wenn er sich da möglichst zurückgehalten hat. Ich beschränke mich auf das genauer einzugehen, was er für die Wortkritik beigebracht hat. Der erste Vers ist stark verdorben; auch W. liefert dazu eine Vermutung, die schwerlich wahrscheinlicher ist als die andern. Vers 4 *ἐν Ἰδαίᾳ χθονὶ* (mit Elmsley) für *ἐν Ἰλιάδι χθονὶ* zeigt, daß der Herausgeber den Anapaesten bei Eigennamen kritisch gegenübersteht; mir nicht recht verständlich, wenn ich nur den Prolog der Andromache vergleiche. Da steht Vs. 5 *ζηλωτὸς ἔν γε τῷ πρὶν Ἀνδρομάχῃ χρόνῳ*, V. 10 *ῥιφέντα πύργων Ἀστυάνακτ' ἀπ' ὀρθίων*, V. 14 *τῷ νησιώτῃ Νεοπτολέμῳ δορὸς γέρας*. Die folgenden Prologverse sind so gefaßt, wie man sie in den früheren Ausgaben lesen konnte; bloß den arg verdorbenen V. 27 hat W. nach eigner Vermutung geändert. Wer Recht hat, wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen. Dann sind mehrere Vermutungen als probabiles in den Anmerkungen angeführt; falls probabilis ›möglich‹ heißen soll, läßt sich nichts dagegen sagen; soll es dagegen ›wahrscheinlich‹ bedeuten, so muß ich einigemal widersprechen. *ὄλωλεν* V. 12 ist doch wohl durch Iph. Taur. 541 sicher gestellt, *λωτίσματα* V. 21 wäre selbstverständlich viel schöner, aber die Ueberlieferung giebt einen guten Sinn, 28 scheint mir der Aorist ganz am Platze, denn es handelt sich um ein Faktum, das erzählt wird. Ueber V. 25 werde ich

in anderem Zusammenhang meine Meinung sagen, 47 wäre σέβω nur dann gut, wenn es ›ich fürchte mich vor‹ heißen könnte. Da es das nicht heißen kann, scheint mir die Ueberlieferung στένω besser. Sie läßt sich zweifellos verstehen.

Nun kommt ein Monolog der Electra. Sie beginnt ihn folgendermaßen:[1]) El. 54 ff.; *ὦ νὺξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρων τροφέ, | ἐν ᾗ τόδ' ἄγγος τῷδ' ἐφεδρεῦον κάρᾳ | φέρουσα πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι, | — οὐ δή τι χρείας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη, | ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς, — | γόους τ' ἀφίημ'* [2]) *αἰθέρ' ἐς μέγαν πατρί.* Hier hat Wecklein die 3 Schlußverse in Uebereinstimmung mit Kirchhoff gestrichen. Aber der letzte Vers enthält echte Euripideische Lehre; im Aether wohnt der Geist des Vaters. Die Beziehung wird klar durch Suppl. 531 ff.: *ἐάσατ' ἤδη γῇ καλυφθῆναι νεκρούς, | ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σῶμ' ἀφίκετο, | ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα, | τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν* [3]). Vor Kirchhoff haben auch diese Verse logischer Weise keine Gnade gefunden; inzwischen hat v. Wilamowitz uns darin pseudepicharmische Weisheit kennen gelehrt. Kein Mensch zweifelt heute mehr an ihrer Echtheit. Ich meine, man wird in dem Elektraverse dieselbe Grundanschauung wiederfinden; vgl. auch fr. inc. 961 *ὁ δ' ἄρτι θάλλων σάρκα διοπετὴς ὅπως | ἀστὴρ ἀπέσβη πνεῦμ' ἀφεὶς ἐς αἰθέρα,* fragm. 838, Helena 1015; dann ist er zu halten. Ganz nötig aber brauchen wir die beiden vorher-

1) Nicht zu tilgen ist übrigens sicherlich auch Electra 333, wo W. zu schwanken scheint: *πολλοὶ δ' ἐπιστέλλουσιν, ἑρμηνεὺς δ' ἐγώ | αἵ χεῖρες ἡ γλῶσσ' ἡ ταλαίπωρός τε φρὴν | κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες ὅ τ' ἐκεῖνον τεκών.* Für den korrupten Schluß hat vielleicht richtig Vitelli *ὄμμα τ' ἐκτακέν* geschrieben. Man muß sich erinnern, daß Hekabe eine ähnliche Wendung gebraucht Hec. 836: *εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίοσι καὶ χερσὶ καὶ κόμαισι καὶ ποδῶν βάσει.* Das hat Nauck allerdings als Geschmacklosigkeit bezeichnet und tilgen wollen. So sei denn darauf hingewiesen, daß ein anderer Dichter ganz unabhängig von Euripides auf dieselbe Phrase verfallen ist; im ah. Muspilli nämlich heißt es 91 ff.: dâr scal danne hant sprehhan houpit sagên | allero lido uuelîh unzi in den luzîgan vinger, | uuaz er untar desên mannun mordes kifrumita. Das Bild entstammt nicht gerade einer Aesthetik für Töchterschulen, aber im Grunde steckt ein mächtiges Pathos darin.

2) Diese Schreibung ist nicht ganz sicher. Wie die hdschr. Ueberlieferung gedeutet werden muß, weiß ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

3) Daß sich Aehnliches auf christl. Inschriften findet, ist ganz natürlich; Nachweise aus griechischem Gebiet bei Kaibel Comicorum fragm. I S. 136, bei Lateinern z. B. C. I. L. V 6295: Bustus membra tenet, mens caeli perget in astra. Merkwürdig ist die Beziehung in der Apocalypsis Esdrae S. 32 Tischend.: *μὴ οὖν φοβηθῇς τὸν θάνατον, τὸ γὰρ ἐξ ἐμοῦ ἤγουν ἡ ψυχὴ ἀπέρχεται εἰς τὸν οὐρανόν, τὸ δὲ ἐκ τῆς γῆς ἤγουν τὸ σῶμα ἀπέρχεται εἰς τὴν γῆν.*

gehenden. Elektra tritt auf die Bühne von mindestens einer Dienerin begleitet[1]); das ist ein etwas merkwürdiger Mangel an Realismus, aber es ist nun einmal so, auch der Bauer, ihr Mann, hat anscheinend *ὀπαδοί*[2]). Da muß sie doch ein paar erklärende Worte sagen, warum gerade sie den Wasserkrug auf dem Kopfe trägt: *οὐ δή τι χρείας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη* — sie hat ja eine Magd dazu — *ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς*. In den folgenden Versen werden eine Reihe von Vorschlägen unter dem Text als probabiles angeführt: 61 *τιθεμένη χάριν* für *χάριτα τιθεμένη* mit Camper, denn das giebt einen schöneren Vers, 62 *τεκοῦσα — Αἰγίσθου πάρα* für *Αἰγίσθῳ πάρα* nach dem Vorgange Schäfers, wohl möglich, 65 *πόνους* ⟨*δ'*⟩ *ἔχουσα* nach Dobree, m. E. unmöglich, weil *ἐμὴν χάριν* aus dem vorhergehenden Vers zu *πόνους ἔχουσα* gehört. V. 66 wird *καὶ ταῦθ' ἐμοῦ λέγοντος οὐκ ἀφίστασαι* beanstandet; übersetzt man »obwohl ichs sage«, so sieht man nicht, was daran verwerflich sein sollte vgl. Ion 666. El. 77: *εἴ τοι δοκεῖ σοι, στεῖχε· καὶ γὰρ οὐ πρόσω | πηγαὶ μελάθρων τῶνδ'· ἐγὼ δ' ἅμ' ἡμέρᾳ | βοῦς εἰς ἀρούρας εἰσβαλὼν σπερῶ γύας* vermutet Weckl. *ἐμβαλὼν* für *εἰσβαλὼν*, dabei hat er die von Weil beigebrachte Parallelstelle Iph. Taur. 260 übersehen, die gar nicht geändert werden kann: *ἐπεὶ τὸν εἰσρέοντα διὰ Συμπληγάδων βοῦς ὑλοφόρβους πόντον εἰσεβάλλομεν*. Auch Hippol. 1188 *ἐπεὶ δ' ἔρημον χῶρον εἰσεβάλλομεν* spricht für die Ueberlieferung; daß *εἰσβάλλω* hier intransitiv gebraucht ist, macht keinen wesentlichen Unterschied. Nach Eurip. Sprachgebrauch wäre *ἐμβαλών* kaum möglich, da der Dichter meines Wissens *ἐμβάλλειν* im Sinne von hineinschleudern oder -stoßen oder »einpflanzen« oder »verhängen« gebraucht: *φόβον, χαλινόν, φόνον, χέρα, ξίφος, πέλεκυν, λᾶαν, νόστον, οἶκτον ἐμβάλλειν* u. dgl. sind ihm geläufige Redensarten[3]), sicherlich keine Analogien für *βοῦς ἐμβάλλειν εἰς ἀρούρας*.

El. 82 ff. ist lehrreich, weil man sehen kann, wie eine verfehlte Konjektur die andere gebiert. Der Sinn der Worte, die Or. an Pylades richtet, ist: Pylades, du bist mein ältester Getreuer (*πρῶτος πιστός*) als Freund und Gastgeber, und du bist mir allein von allen Freunden ergeben geblieben, seitdem mich das Unglück verfolgt. Dieser Sinn wird zerstört, wenn man mit Weil/Wecklein schreibt: *σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων πίστιν νομίζω*, außerdem läßt sich

1) S. Wilamowitz Hermes XVIII S. 232. Vergl. V. 180. Bethe Prolegomena S. 336[16].

2) Vergl. V. 360.

3) Vgl. Alc 4, 50, 492 Helena 1089, 1128, 1188, 1376, 1563 Cycl. 239, Iph. Taur. 1423 Med. 1325 Orest. 1355, Troad. 66, 75, Phoen. 61, 595, 1157 etc. etc.

dann mit folgendem καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί nichts mehr anfangen. Ist die Ueberlieferung heil, so muß dies erläuternder Zusatz zu πιστόν sein (καί — τέ sowohl als auch, vgl. Andr. 59), und wenn Euripides den πιστός nach der Seite der φιλία und ξενία hin differenziert, so werden wir uns dabei beruhigen müssen. Erklären läßt es sich schon. Man kann φίλος sein, ohne ξένος zu sein, und umgekehrt; die athenischen ξένοι (Iph. Taur. 947 ff.) haben sich dem Orest als Freunde keineswegs gezeigt. Weil hat aus καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοὶ gemacht καὶ φιλοξενώτατον, das wäre wenigstens dem Sinne nach gut; Weckleins καὶ φιλοξενοῦντ' ἐμοί fällt nach πρῶτον πίστιν erheblich ab. Nun fehlt aber auch noch im folgenden Gedanken für ihn die richtige Steigerung. Es heißt da μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθαύμαζες φίλων πράσσονθ' ἃ πράσσω, an und für sich gut euripideisch (vgl. bez. θαυμάζω Med. 1144, fr. Aeoli 20 N.); das soll nun μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθάρσυνες φίλων geheißen haben. Λέγεται, τὰν δὲ πίστιν σμικρὰν παρ' ἔμοιγ' ἔχει.

V. 87 wird in der allgemein angenommenen Aenderung von Barnes gegeben (χρηστηρίων für μυστηρίων). Die Konjektur 94 καὶ τειχέων μὲν ἐντὸς οὐ βαίνω πόλεως für κ. τ. μ. ἐ. οὐ βαίνω πόδα verdankt ihren Ursprung wohl nur dem Umstand, daß V. 96 ἐκβάλω ποδὶ im Versschluß überliefert ist; an sich läßt sich βαίνω πόδα bei Euripides nicht anzweifeln; außerdem ist πόλεως zum mindesten auch ein Flickwort. ἵν' ἐκβάλω ποδὶ ist allerdings nicht wahrscheinlich, da Eur. ἐκβάλλω sonst nicht als intr. verwendet. Eine Parallelstelle fr. inc. 998 bietet: ἤπειρον εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων πόδα. Wem es unmöglich scheint, daß Eur. innerhalb dreier Verse πόδα an den Schluß gesetzt hat, der mag demnach mit Kirchhoff ἐκβαίνω ποδὶ lesen; denn auch der Dativ ist in dieser eigenartigen Verbindung hinlänglich durch Beispiele zu belegen[1]). Die Verse El. 97—106

1) Euripides hat sie öfter als irgend ein anderer Tragiker; es dürfte nicht schwer fallen ein paar Dutzend Beispiele aus ihm anzuführen. Das Wesentliche dabei ist, daß πόδα oder ποδὶ im Trimeter immer am Versende stehen muß. Davon macht bloß Helena 75 ff. eine Ausnahme: εἰ δὲ μὴ 'ν ξένῃ | γαίᾳ πόδ' εἶχον, wie Faber unwiderleglich für ποτ' εἶχον hergestellt hat, dazu Bacch. 437 und 647. Seltener ist der Zusatz des Plurals ποσὶν oder des Duals ποδοῖν. Die Stelle Elektra V. 472: περιπλεύρῳ δὲ κύτει πύρπνοος ἔσπευδε δρόμῳ λέαινα χαλαῖς Πειρηναῖον θ' ὁρῶσα πῶλον gestattet wohl keine Verbindung des Dativs χαλαῖς mit ἔσπευδε, weil schon δρόμῳ dabei steht. Außerdem steckt in θ' ὁρῶσα zweifellos ein Fehler; ὁρῶσα, was man in den Text zu setzen pflegt, ist doch nur ein matter Notbehelf, die anderen Konjekturen verdienen kaum Erwähnung. Ich möchte vorschlagen φοροῦσα für θορῶσα mit leichtester Aenderung (Θ = Φ) zu schreiben und damit χαλαῖς im Sinne von γνάθοις zu verbinden; so hat ja Euripides das Wort gebraucht (Hec. 90: εἶδον γὰρ βαλιὰν ἔλαφον λύκου αἵμονι χαλᾷ σφαζομέναν), und die antike Grammatik hat diese Bedeutung anerkannt (s. Hesych v. χηλή).

unterscheiden sich bei W. nicht wesentlich von der Gestalt, wie sie in früheren Ausgaben erscheinen; daß er V. 99 *οὐδὲ παρθένον μένειν* als ungeschickte Ausfüllung eines verstümmelten Verses eingeklammert hat, wird man gern als richtig anerkennen.

Dagegen ebd. 107 *ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τήνδε προσπόλων τινά* ist die Konjektur *πρόσπολόν τινα*, wenn sie auch von Seidler stammt, dennoch minus probabilis und gehört demnach in den Anhang. Med. 951 ist *κόσμον κομίζειν δεῦρο προσπόλων τινὰ* die Ueberlieferung, 1171 *καί τις γεραιὰ προσπόλων*, und Orest 1359 *ἢ καὶ λόγον του προσπόλων* desgleichen.

Es folgt die Parodos. Daß V. 112—114 V. 125—129 nicht gesungen, sondern gesprochen werden, hat W. an anderer Stelle richtig bemerkt. Lehrreich ist die Vergleichung des Mesomedischen Hymnus auf Helios, der mit metrisch ganz gleich gebauten Spruchversen beginnt und erst beim 7. Vers die Melodie einsetzen läßt. Es ist dann aber eine einfache Folgerung, daß die Bezeichnung stroph. zu Vers 114 und antistr. zu 130 gehört. Was die Gestaltung des Textes in dem Lied der Elektra angeht, so ist W. ein Anhänger der strengen Responsionstheorie. Die Aenderungen, die er vornimmt, sind im wesentlichen durch diesen Umstand bedingt.

Von Vers 140 an ist dann der Text mit einer Willkür gestaltet, wie sie doch sonst bei W. nicht wiederkehrt; ich begnüge mich, aufzuzählen, was er in den Versen alles, teils aus eigner Initiative, teils nach dem Vorgang anderer geändert wissen will: 141 *γόους χθονίους* für *γόους νυχίους*[1]), 142 *ἐπορθιάζω* für *ἐπορθοβοάσω*, 143 *ἰαχὰν Ἀίδα μέλος* für *ἰαχὰν ἀοιδὰν μέλος Ἀΐδα* (sic), 144 *θρήνων* für *ἐννέπω γόους* (sic), 146 *λείβομαι* für *διέπομαι*, 150 *παρειὰν* für *κάρα*, 153 *ἀγκαλεῖ* für *καλεῖ*, 158 *δροίτᾳ* für *κοίτᾳ*, *θαλάμου* für *θανάτου*, 159 *ἰὼ ἰώ μοι* für *ἰώ μοί μοι*, 160 *σᾶς πάτερ* gestrichen, 161 *πικραῖς—βουλαῖς* für *πικρᾶς βουλᾶς*, *δδοῦ* gestrichen, 162 *μίτραισι γυνή σε* für *μίτραις σε γυνή*, 163 *οὐ στεφάνοις ἔπι* für *οὐδ' ἐπὶ στεφάνοις*, 165 *σοῦ πάτερ* für *Αἰγίσθου* (sic). Sieht man ab von Vers 150—156, die ziemlich glimpflich wegkommen, weil in ihnen Responsion nicht erzielt zu werden brauchte, so bleibt von dem

1) Die *χθονία βροτοῖσι φάμα*, die Soph. El. 1066 den in der Unterwelt befindlichen Atriden Kunde bringen soll, ist doch etwas anderes. *γόους χθονίους ἐπορθοβοᾶν* wäre ein Widerspruch in sich. Nach Vers 59 wohnt für El. die Seele des Vaters im Aether: das wird durch *ἐπορθοβοᾶν* gut bezeichnet, und wie sollte ein Abschreiber darauf kommen, eine solche exquisite Bildung zu erfinden, wenn *ἐπορθιάζω* im Text stand. Kann *γόους νυχίους* nicht heißen »nächtliche Klagen«, so kann es doch mit sehr naheliegender Uebertragung heißen »finstere Klagen«. Soph. Philokt. 858 hat ja das Wort viel kühner verwendet.

übrigen kaum ein Vers in dem überlieferten Zustand. Und wie wird geändert! Es ist kein Wunder, wenn derartige Chirurgie Responsion von V. 140—149 und 157—166 herbeizwingt. V. 150—156 sollen dann ein Ephymnion sein und werden nach 166 wiederholt, wo sie in den Hdschr. fehlen. Ich bin erbötig vermittels solcher Methode jedes Lied, das uns als *λελυμένον* direkt bezeugt überliefert ist, in Strophen und Antistrophen zu bringen; wenn ich nicht mehr weiter kann, so nehme ich ein Ephymnion an und kann alsdann dort auch die Ueberlieferung schonen. Aber lieber wäre mir doch, wenn W. sich von den Anschauungen seiner Vorgänger emanzipiert hätte. Ich glaube, man kann vernünftigerweise nicht daran zweifeln, daß auch in der Elektra von 140 ab eben die Responsion aufhört, daß wir hier thatsächlich ein Lied in freien Rhythmen vor uns haben, wie sie Euripides im Anschluß an die jüngere Musik öfters gedichtet, wie sie Aristophanes verspottet hat. Nachdem Wilamowitz und Leo das Verständnis dieser Stücke erschlossen haben, ist es nicht recht begreiflich, wie man sich gegen Thatsachen sperren kann, die nun einmal überliefert sind. Ich setze das Stück mit kurzer metrischer Analyse hierher; mit Konjekturen braucht es nicht ärger behelligt zu werden, als andre Partien der Elektra. Es ist ja doch an und für sich schon nicht glaubwürdig, daß inmitten einer zwar nicht besonders guten, aber auch nicht besonders schlechten Ueberlieferung ein Stück über alle Maßen korrumpiert worden sein soll. Was die Anlage der ganzen Parodos betrifft, so bietet der Jon ein gut entsprechendes Beispiel.

140 *θὲς τόδε τεῦχος ἐμᾶς ἀπὸ κρατὸς ἑλοῦσ', ἵνα πατρὶ γόους νυχίους* Katal. daktyl. Reihe
ἐπορθοβοάσω, Pherecrateus akeph.
ἰαχᾶν[1]) *ἀοιδάν, μέλος Ἀΐδα.* 2 Bacch. + Jonicus a minore
πάτερ, σοὶ κατὰ γᾶς ἐννέπω[2]) *γόους* Bacch. + 2 Jonici.
οἷς ἀεὶ τὸ κατ' ἦμαρ Pherecrateus
διέπομαι κτλ.[3]) 3 Glykoneen
τιθεμένα θανάτῳ σῷ Pherecrateus
ἓ ἓ δρύπτε κάρα Anap. Dipodie.
οἷα δέ τις κύκνος ἀχέτας κτλ. } 6 Glykoneen[4])
πατέρ' ἐγὼ κατακλαίομαι

1) So Dobree, *ἰαχὰν* LP.
2) So richtig die Hdschr.; *ἐνέπω* Seidler.
3) *διέπομαι* ist Passiv: quibus contrector. *τὸ κατ' ἦμαρ* Adverb wie 182, *τὸ κατ' ἀρχὰς* Theo Progymn. p. 125, 28 Sp., *τὸ πρίν, τὸ πάλαι* (vgl. Müller zu Galeni scr. min. II p. LXVII) *τὸ πρωὶ* Apocal. Esdrae p. 29 Tischend.
4) Der dritte Vers *πατέρα φίλτατον καλεῖ* läßt trochaeische Messung zu, doch scheint die Besserung *ἀγκαλεῖ* vorzuziehen.

λουτρὰ πανύσταθ' ὑδρανάμενον χροΐ κοίτᾳ[1]) ἐν οἰκτροτάτᾳ
θανάτου Katal. daktyl. Reihe
ἰώ μοί μοι
πικρᾶς [μὲν] πελέκεως (?) τομᾶς σᾶς, πάτερ,
πικρᾶς δ' ἐκ Τροίας ὁδοῦ ἀβουλίας.[2]) } 4 Dochmien
οὐ μίτραις σε γυνὴ Daktyl. katal. Trimeter
δέξατ' οὐδ' ἐπὶ στεφάνοις
ξίφεσι δ' ἀμφιτόμοις λυγρὰν } 2 Glykoneen
Αἰγίσθου λώβαν θεμένα[3]) Daktyl. katal. Tetrameter
δόλιον ἔσχεν ἀκοίταν Pherekrateus.

In dem folgenden Lied des Chors ist gleichfalls Weckleins Kritik geleitet von der Absicht, überall möglichst strenge Responsion in den Logaoeden herzustellen. Ich halte diesen Standpunkt für einen überwundenen, möchte aber nicht über persönliche Ueberzeugungen streiten. Vielleicht hat W. dennoch Recht. Es ist auch nicht von wesentlicher Bedeutung auf die Einzelheiten einzugehen. Nur möchte ich bemerken, daß κρούειν πόδα V. 180 ganz richtig ist. Konnten die Alten κροῦσις ποδῶν, κροῦσις ὅπλων sagen, so konnten sie auch jenes sagen. Wenn aber W. V. 209 κτημάτων πατρίων τριβαῖς für δωμάτων πατρίων φυγάς schreiben will, so kann er sich für die geforderte Bedeutung von τριβή nur auf aischyleischen Sprachgebrauch berufen (Choeph. 953 καὶ κτεάνων τριβᾶς), obwohl, genau genommen, Aischylos das Wort vielmehr aktivisch = Vergeudung, Aufzehrung, nicht passivisch = Verlust anwendet. Euripides hat das Wort τριβή überhaupt nicht. Auch El. 1160 will W. dem Euripides eine aischyleische Phrase aufdrängen; das ist ungefähr dasselbe, als wenn jemand Lessings Gedichte mit Hülfe von Klopstock emendieren wollte.

Es folgt eine Dialogpartie. El. 223 ἄπελθε, μὴ ψαῦ' ὧν σε μὴ ψαύειν χρεών verdiente die Conjektur von Camper ὧν σε μὴ ψαύειν θέμις nicht unter dem Text als ›probabilis‹ angeführt zu werden; die Stelle erledigt sich durch Suppl. 943 πῶς; τὰς τεκούσας οὐ χρεὼν

1) κοίτᾳ, nicht δροίτᾳ. Daß eine Wanne, in der jemand erschlagen wird, poetisch »unseliges Bett des Todes« heißt, scheint gut; eine »unselige Todesbadewanne« würde ich immer beanstanden. δροίτᾳ ἐν οἰκτροτάτᾳ θαλάμου ist übrigens noch schlimmer; θανάτου ist ein scharf pointierter Begriff, θαλάμου Flickwort.

2) So ist vielleicht für überliefertes βουλᾶς zu lesen, das verdorben sein muß, da eine Ueberlegung des Agamemnon, ob er in Troja bleiben oder nach Hause gehen solle, nicht in Frage kommen kann.

3) D. h. Klytemestra bringt Schande über Aigisthos, indem sie ihn zum Morde anstiftet.

ψαῦσαι τέκνων; Electr. 795 *εἰ δὲ ξένους ἀστοῖσι συνθύειν χρεών, Αἴγισθ', ἕτοιμοι κοὐκ ἀπαρνούμεσθ' ἄναξ* dürfte demnach wohl auch richtig sein, ebenso wie Iph. Taur. 623: *ὁ δὲ σφαγεὺς τίς; εἰ τάδ' ἱστορεῖν με χρή.* An beiden Stellen will W. *θέμις* einsetzen, während er Hercules 140: *τὸν Ἡράκλειον πατέρα καὶ ξυνάορον, εἰ χρή μ', ἐρωτῶ* ruhig passieren läßt. Or. 744 *ἐν δόμοις ἐμοῖσιν, εἰ δὴ τούσδ' ἐμοὺς καλεῖν χρεὼν* ist doch gleichfalls ein Beweis, daß Euripides *χρεὼν* in abgeschwächtem Sinne gebraucht hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn an allen diesen Stellen das gewöhnliche *θέμις* überliefert gewesen wäre, ein Grammatiker auf den Einfall kam, das sicherlich auffallendere *χρεών* oder *χρή* dafür einzusetzen. Auch im Cyclops 531 *οὐ χρή μ' ἀδελφοῖς τοῦδε προσδοῦναι ποτοῦ* zeigt *χρή* die nämliche Bedeutung und ist nicht zu ändern.

Um zur Electra zurückzukehren, so ist 219 *φῶτας κακούργους ἐξαλύξωμεν ποδί* das Wort *φῶτας* durchaus unanstößig (*τρόποι κακοβούλων φωτῶν* Bacch. 401, *περισσῶν παρὰ φωτῶν* ibd. 429, *δύ' οἰκτρὼ φῶτε* Hel. 1094 etc.), daß die Fremdlinge Böses im Schilde führen sollen, ist doch durch *κακούργους* hinlänglich ausgedrückt. Wozu also noch die Vermutung *φῶρας*?

Ziehen wir das Resultat, so müssen wir unsere Ueberzeugung dahin formulieren, daß der Text durch Weckleins Bemühungen oft eher gelitten als gewonnen hat. Hierbei ist besonders der Umstand bedenklich, daß wir an mehr als einer Stelle gezwungen waren Konjekturen aus dem Grunde abzulehnen, weil sie uns mit euripideischem Sprachgebrauch nicht in Einklang zu stehen schienen. Dergleichen ist immer schlimm, man muß von einem Herausgeber vor allem fordern, daß er seinen Autor gründlich kennt und vorgebrachte Verbesserungsvorschläge besonders nach der sprachlichen Seite sorgfältig prüft. Nun zeigt sich aber dasselbe Bild auch anderswo: Aenderungsvorschläge werden von W. gemacht an Stellen, die nach euripideischem oder gemeingriechischem Sprachbrauch untadelig sind, gelegentlich sind die gebilligten Emendationen höchst bedenklicher Natur. Dafür will ich ein paar ausgewählte Belege geben.

Electra 386 ist überliefert: *οἱ γὰρ τοιοῦτοι τὰς πόλεις οἰκοῦσιν εὖ καὶ δώμαθ'*, bestätigt wird diese Ueberlieferung durch ein Citat des Stobaeus; wir dürfen demnach schließen, daß schon in sehr alter Zeit so gelesen wurde, da die Litteratur der Florilegien sich frühe abzweigte. W. setzt mit Cobet in den Text: *οἱ γὰρ τοιοῦτοι καὶ πόλεις οἰκοῦσιν εὖ καὶ δώμαθ'*, weil der Artikel ihm anstößig erscheint. Aber in der Medea 288 [1]) heißt es *τὸν δόντα καὶ γήμαντα*

1) Hekabe 282 *οὐ τοὺς κρατοῦντας χρὴ κρατεῖν ἃ μὴ χρεών, οὐδ' εὐτυχοῦν-*

καὶ γαμουμένην, Hercules 140 *τὸν Ἡράκλειον πατέρα καὶ ξυνάορον*, Heracl. 199 *ἀλλ' οἶδ' ἐγὼ τὸ τῶνδε λῆμα καὶ φύσιν*, Electr. 868 *ὄμμα τοὐμὸν ἀμπτυχαί τ'*, Troad. 25 *λείπω τὸ κλεινὸν Ἴλιον βωμούς τ' ἐμούς*, Troad. 316 *τὸν θανόντα πατέρα πατρίδα τε φίλαν*, Iph. Taur. 995 *τὴν θεὸν—καὶ τύραννον*, ebd. 661 *ἀνήρεθ' ἡμᾶς τούς τ' ἐν Ἰλίῳ πόνους νόστον τ' Ἀχαιῶν τόν τ' ἐν οἰωνοῖς σοφὸν Κάλχαντ' Ἀχιλλέως τ' ὄνομα*, vgl. Orest. 624, Ion 605, Aristoph. Ran. 757 *τίς οὗτος οὔνδον θόρυβός ἐστι καὶ βοή*; (R u. V); sollte nicht hierin auch die Erklärung für Sophocles Aias 189 liegen: *κλέπτουσι μύθους οἱ μεγάλοι βασιλῆς ἢ τᾶς* (für *ὁ τᾶς*) *ἀσώτου Σισυφιδᾶν γενεᾶς*? Trachin. 1068 [1]) *εἰ τοὐμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης* (für *τὸ κείνης*) *ὁρῶν* ist doch recht ähnlich, die Sophoclesbeispiele, die Nauck zu dieser Stelle anführt, sind nicht ganz konform. Umgekehrt steht Eurip. Heracl. 158 *εἰς λόγους τε καὶ τὰ τῶνδ' οἰκτίσματα* [2]), Electra 186 *εἰ πρέποντ' Ἀγαμέμνονος κούρᾳ ἔσται βασιλείᾳ τᾷ Τροίᾳ θ'*, vgl. Med. 324, Hercul. 584, Iph. Aul. 658, 1045, Hel. 757, 875, Troad. 90 etc. Selbst die nachlässige Prosa erlaubt sich dergleichen: auctor de rep. Athen. I 18: *τούς τε στρατηγοὺς καὶ τοὺς τριηράρχους καὶ πρέσβεις* [3]), Strabo C. 163 *οἱ βίοι καὶ πράξεις*, C. 15 *ἡ περὶ τῶν ἀγαθῶν ἐκδοθεῖσα ὑπ' αὐτοῦ πραγματεία καὶ μελέται*, ferner *τῷ Ὥρῳ καὶ θυγατρὶ Ἐριέᾳ* Berl. Gr. Urk. 183, 38, *ὁ Σάραπις καὶ Ἶσις* Vat. Urk. D 13, *ἐπὶ τῇ ἐπιθυμίᾳ αὐτῆς καὶ ἔρωτι* auf einer Bleitafel Coll. du Musée Alaoui (1890) S. 101 Z. 14 (Wünsch Defix. p. XVII), *τῶν τοίχων αὐτῆς καὶ οἰκοδομημάτων* C. I. G. M. A. I 325, 30; mehr im vulgären Griechisch der Byzantiner; ein wenig anders C. I. G. Sic. 268 *διὰ τὸν Δία νικῶμες καὶ διὰ τὸν Φόβον καὶ δι' Ἡρακλέα καὶ δι' Ἀπόλλωνα*. Umgekehrt *Διὸς Αἰθερίω καὶ Ἄμμωνος Ἐλευθερίω καὶ τᾶς Ἀδραστείας* C. I. G. M. A. II 484, 9, wie *Ἥρᾳ τῇ θ' Ἡρακλέους Ἥβῃ* Eur. Or. 1686, *Ἰλιὰς καὶ ἡ Ὀδύσσεια* Arist. poet. 1449ᵃ, wo Vahlen eine Reihe entsprechender Belege gegeben hat. Ganz gewöhnlich ist die Weglassung des Artikels beim zweiten Wort, wenn beide durch *τέ-καί* verbunden werden; so heißt es Iph. Aul. 608 *οἶδα γὰρ | τὸ σόν τε χρηστὸν καὶ λόγων εὐφημίαν*, Helena 923 *τά τ' ὄντα καὶ μή*, Ion 7 *τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα*. El. 430 druckt W. mit dem schlechteren Palatinus: *πᾶς γὰρ ἐμπλησθεὶς ἀνὴρ | ὁ πλούσιός τε χὠ πένης ἴσον φέρει.*

τας εὖ δοκεῖν πράξειν ἀεί gehört wohl auch hierhin, doch läßt sich der Fal immerhin anders beurteilen. Vgl. übrigens Iph. Aul. 209 *τὸν ἁ Θέτις τέκε καὶ Χείρων ἐξεπόνασεν*.

1) Angefochten hat die Verse neuerdings Stahl, index lect. hib. Monast. 1899.

2) Das ist echtes *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ*.

3) Auch diese Stelle hat Cobet emendiert.

Stobaeus citiert *ὁ πλούσιός τε καὶ πένης*, der Laurentianus hat *ὁ πλούσιός τε καὶ ὁ πένης*. Hier liegt die Geschichte der Einschwärzung des Artikels klar vor Augen. Aehnlich citiert Proclus in rem publ. p. 103 K *ἧς ὅ τε τυγχάνων καὶ ὁ μὴ τυγχάνων ἄθλιος* aus Platons Leges 728^c^, wo *ὅ τε τυγχάνων καὶ μὴ τυγχάνων* richtig überliefert ist, vgl. 497^c^ *τά τε τῶν φύσεων καὶ ἐπιτηδευμάτων*, 507^a^ *τά τε ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ῥηθέντα καὶ ἄλλοτα ἤδη πολλάκις εἰρημένα*, und *αἵ τε ἀγαθαὶ καὶ μὴ* vetus auctor bei Jamblichus protr. 101, 24 Pist.; Xen. mem. 2, 4, 7 *ἃ δὲ αἵ τε χεῖρες ἑκάστῳ ὑπηρετοῦσι καὶ ὀφθαλμοὶ προορῶσι* ist besonders lehrreich. An solchen, die ⟨*οἱ*⟩ *ὀφθαλμοὶ* herstellen wollten, hat es natürlich nicht gefehlt. Ich gebe mehr Beispiele, weil die Sache zwar nicht unbekannt aber doch öfter von Editoren verkannt worden ist. Pseudoxenoph. Cyneg. V 24 *αἱ πολλαὶ τῶν νήσων — αἵ τ' ἔρημοι καὶ οἰκούμεναι*, Strabo C. 120 *στοχαζόμεθα καὶ τὰς ἄλλας σχέσεις τῶν οἰκήσεων τάς τ' ἐπὶ γῆς καὶ πρὸς τὰ οὐράνια*, C. 806 *οἵ τε τῶν ἱερέων οἶκοι καὶ Πλάτωνος καὶ Εὐδόξου διατριβαί*, Diodor I 89, 2 *τοὺς λῃστὰς τούς τε ἀπὸ τῆς Ἀραβίας καὶ Λιβύης* [1]). Dio Chrys. II 21 *ὅ τ' Αἴας καὶ Ἀχιλλεὺς*, wofür in der neuesten Ausgabe *καὶ ὁ Ἀχιλλεὺς* aus Konjektur im Text steht, vgl. *τᾶς τε Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος* C. I. G. I. M. A II 484, 18, *ὅ τε Ἐπάρδιος καὶ Ἄρειος* Arrian anabasis 4, 6, 6, *αἵ τε προστάξεις καὶ παραμυθίαι* Dio Chrys. I 225, 28 Dind., *ἔν τε τοῖς μικροτάτοις ἅμα καὶ μεγίστοις* Plutarch mor. 968^b^, *τήν τε δαιμονίαν καὶ θείαν* Proclus in rem p. II p. 85, 8 K., *ἥ τε λογικὴ ψυχὴ καὶ ἄλογος* ibd. p. 91, 12 (*ἡ* setzte Schoell ein). *τό τε φίλιον καὶ πολέμιον* hat Onasander S. 40; fälschlich schiebt Köchly den Artikel ein, vgl. S. 17 *ἐπί τε τὰ τρήματα τῶν αὐλῶν καὶ διαστήματα τῶν χορδῶν* sowie Galen XVIII B 659 *πρός τε τὰς τῶν τεχνῶν συστάσεις καὶ τῶν βιβλίων*. Bei Hephaestio *περὶ ποιήματος* p. 75, 3 W: *ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστρόφου* wollte Gaisford das *τε* tilgen, ebenda 76, 9 *μεταξὺ τῆς τε στροφῆς καὶ τῆς ἀντιστρόφου* läßt der Meermannianus *τῆς* an zweiter Stelle aus. Das Umgekehrte kann ich wenigstens einmal belegen: *πάντα ἁπλῶς ἀγαθά τε καὶ τὰ χείρονα* steht bei Johannes Philoponus de aetern. mundi S. 632, 8 R. [2]). Zahlreiche Beispiele des Sprachgebrauchs liegen, wie übrigens schon H. Schenkl bemerkte, bei Dionys von Halicarnass vor, der dann de Dem. p. 1072 R. in andrer Verbindung noch kühner sagt: *τοὺς σχηματισμοὺς γενναίους εἶναι καὶ ἀξιωματικοὺς οὐ μόνον τοὺς κατὰ τὰς νοήσεις ἀλλὰ καὶ κατ' αὐτὴν τὴν λέξιν συνισταμένους* [3]).

1) Vgl. Dindorf zur Stelle p. 99, 16 ed. Wesseling.

2) Vgl. Epictet diss. I 6, 42 *εἰς μέμψεις καὶ τὰ ἐγκλήματα*.

3) Sicher scheint mir, daß die auffallende Stelle im homerischen Mercur-

So hat man ganze Relativsätze verschränkt: Hippocrates *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* 7, 1: *περὶ μὲν ὑδάτων, ἅ τέ ἐστιν ἐπιτήδεια καὶ ἀνεπιτήδεια*, Xenophon Cyrop. V 2, 21 *ὅπως ἂν εἰδῶμεν ἅ τε δεῖ φίλια καὶ πολέμια ἡμᾶς νομίζειν*. Anderes bei Dindorf im Thesaurus v. *τέ* S. 1916, 17. Danach ist vielleicht Lysias 25, 7 zu schreiben: *πειράσομαι δ' ὑμᾶς διδάξαι, οὕς ⟨τε⟩* (oder ⟨*θ*⟩') *ἡγοῦμαι τῶν πολιτῶν προσήκειν ὀλιγαρχίας ἐπιθυμεῖν καὶ δημοκρατίας*. Die Herausgeber pflegen *καὶ δημοκρατίας* zu streichen, aber die Worte sind unentbehrlich, wie die folgende Ausführung zeigt.

Bacch. 650 fragt Dionysos: *οὐκ εἶπον ἢ οὐκ ἤκουσας ὅτι λύσει μέ τις;* Pentheus antwortet *τίς; τοὺς λόγους γὰρ ἐσφέρεις καινοὺς ἀεί*. In der kritischen Anmerkung heißt es: fort. *ἐμφέρεις* vel *ἐμφορεῖς* (cf. Soph. O. C. 989) vel potius *ἐμφρίεις* (*ἐμφρίης*). Von diesen Vorschlägen ist kein einziger durch euripideischen Sprachgebrauch zu belegen. Die angezogene Sophoklesstelle lautet: *οὔτ' ἐν τοῖσδ' ἀκούσομαι κακὸς | γάμοισιν οὔθ' οὓς αἰὲν ἐμφορεῖς σύ μοι | φόνους πατρῴους ἐξονειδίζων ἐμοί*. Ist hier *ἐμφορεῖς* richtig, so mag man es mit *ἐξονειδίζων* enge verbinden und mit »vorbringen« übersetzen. So braucht aber Euripides gerade *εἰσφέρειν*: Androm. 757 *οὐ μὴ γυναικῶν δειλὸν εἰσοίσεις λόγον*; Ion 1340 *τί φής; ὁ μῦθος εἰσενήνεκται νέος* läßt W. unbeanstandet, und doch ist gerade dieser Vers die beste Parallele, weil auch der *νέος μῦθος* den *καινοὶ λόγοι* des Pentheus entspricht. Gleich darauf (Bacch. 657) bescheert W. den Trimeter mit einem zweifellosen Dorismus. *κείνου δ' ἀκούσας* soll aus *κείνου δὲ βούτα* entstanden sein. Es müßte doch mindestens *βούτου* heißen (von *βούτης*); *βούτας βούτα* ist nur in den lyrischen Partien möglich (Hekabe 646, Hippolyt. 537, Androm. 280) und nachweisbar [1]).

Warum Heracl. 57 [2]) *οὐ γάρ τίς ἐστιν ὃς πάροιθ' αἱρήσεται τὴν*

hymnus 69: *Ἥλιος μὲν ἔδυνε κατὰ χθονὸς ὠκεανόνδε | αὐτοῖσιν θ' ἵπποισι καὶ ἅρμασι*, wo Ilgen *θ'* tilgte, nach demselben Prinzip zu beurteilen ist. Man hat bei *ἅρμασιν* zu ergänzen *αὐτοῖσιν*, wie in den anderen Fällen den Artikel.

1) Einmal noch bei Aischylos. Das im Trimeter übliche Wort ist vielmehr *βουκόλος* oder *ποιμήν*.

2) Im Argumentum der Heracliden, wo es heißt: *χρησμῶν δὲ αὐτῷ νικηφόρων γενηθέντων ἐὰν Δήμητρι τὴν εὐγενεστάτην παρθένων* (so L *παρθένον* P) *σφάξῃ* vermutet W. mit Berufung auf V. 408 sq. und 489 sq. *Δήμητρι εὐγενῆ παρθένον*, in der Sache mit Recht, aber die Aenderung ist zu kühn. Es wird geheißen haben *ἐὰν Δ. τῶν εὐγενεστάτων παρθένον σφάξῃ*. Die Stellung dieses Genitivs ist zwar in der Regel nach dem Substantiv, doch sehe man z. B. Diodor XV 64, 3 *τῶν ἐπιφανεστάτων ἐπετελέσατο πρᾶξιν* (vgl. Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 247), schol. Aristoph. eq. 358 *ἐμφαίνει δὲ ὅτι καὶ αὐτὸς τῶν εὐδοκιμούντων ἦν στρατηγός*, Xenoph. Hell. I 7, 5 *τὴν δὲ ἀναίρεσιν τῶν ναυαγῶν προστάξαιεν τῶν*

σὴν ἀχρεῖον δύναμιν ἀντ' Εὐρυσθέως schlecht sein soll und ζαχρεῖον für ἀχρεῖον einzusetzen, ist unerfindlich, wenn man erwägt, daß ἀχρεῖος dem Dichter ein sehr geläufiges Wort war und τὴν σὴν ἀχρεῖον δύναμιν, auf den angeredeten Iolaos gemünzt und einfach statt σὲ τὸν ἀδύνατον gesagt, durch Hercules 42 (γέροντ' ἀχρεῖον) und Troad. 58 (πρὸς σὴν ἀφῖγμαι δύναμιν) unmittelbar geschützt wird. ζαχρεῖος hat Euripides überhaupt nicht; denn wenn es an einer verdorbenen Stelle des Hercules aus Konjektur in den Text gesetzt wird, so sehe ich keinen Grund davon Notiz zn nehmen. ζάθεος ζάπλουτος ζάχρυσος sind die einzigen derartigen Composita, die der Dichter angewandt; ihr Gebrauch beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Cantica [1]; im Trimeter finden sich bloß ζάπλουτος (dies mit der Stobaeusvariante ζάχρυσος) und ζάχρυσος zusammen, wenn ich richtig gezählt habe, an drei Stellen, die sich auf Alcestis, Andromache, Bellerophontes, also ältere Stücke, verteilen. ζάβροχα πεδία im Chorlied Hel. 1484 ist nicht übel gedacht, aber keine zwingende Besserung.

Was hat man unter οἱ ἐν δίκῃ zu verstehen? Zu Heracl. 181 ἄναξ, ὑπάρχει μὲν τάδ' ἐν τῇ σῇ χθονί, εἰπεῖν ἀκοῦσαί τ' ἐν μέρει πάρεστί μοι bemerkt W.: πάρεστί μοι varia lectio ad ὑπάρχει adscripta videtur, fort. τοὺς ἐν δίκῃ. Meines Wissens ist ἐν δίκῃ ein synonymer Ausdruck zu σὺν δίκῃ, μετὰ δίκης und bedeutet »mit Recht«; davon ist durch »Hypostase«, wie etwa ἀνάλογος von ἀνὰ λόγον, gebildet das Adjektiv ἔνδικος »gerecht, rechtmäßig, gebührend«. Wenn W. diesen Begriff für unsere Stelle passend fand, warum hat er da nicht lieber τοὺς ἐνδίκους vorgeschlagen? Es scheint mir nicht glaublich, daß er bei τοὺς ἐν δίκῃ an Leute gedacht hat, die einen Gerichtshandel abzumachen haben, obwohl man zugeben muß, daß ein solcher Begriff für unsere Stelle weit passender sein würde. Aber das heißt griechisch, wenn ich richtig gelernt habe, οἱ ὑπὸ δίκῃ ὄντες, wovon das Adj. ὑπόδικος »verklagt, straffällig« kommt. Schwerlich an der rechten Stelle angefaßt ist Heracl. 107 ἄθεον ἱκεσίαν μεθεῖναι πόλει ξένων προστροπάν, wo W. sich veranlaßt sieht zu konjizieren ἄθεον ἱκεσίαν ἀφεῖναι. μεθίημι im Sinne von preisgeben steht z. B. Androm. 1017: ὦ θεοί — τίνος οὕνεκα — τάλαιναν μεθεῖτε Τροίαν, Alc. 1111: οὐκ

τριηράρχων ἀνδράσιν ἱκανοῖς, ibd. IV 4, 8 ἐβουλήθη τῶν πιστῶν ἄνδρα εἰσπέμψαι Cyneget. III 7 τῶν συνεργῶν τὰς σοφάς, Pausanias I 42, 6 τῶν ἀπορριφέντων ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ξύλῳ, Acta apostolorum 17, 5 τῶν ἀγοραίων ἄνδρας τινὰς πονηρούς.

1) Außerdem ist noch ζαπληθής in einem Trimeter der Perser des Aischylos nachweisbar; sonst hat er ζάθεος nur in lyrischen Partien, Sophokles einmal ζαμενής in einem Lied.

ἂν μεθείην τὴν γυναῖκα προσπόλοις, Heraclid. 256 *ἐμοί γ', ἐὰν σοι τούσδ' ἐφέλκεσθαι μεθῶ* und anderswo; es wird von Euripides im übrigen als nächstes Synonym zu *ἀφίημι* verwendet (*τάχα τις ὑμῶν τῷ ξύλῳ | δάκρυα μεθήσει* Cycl. 211). Warum soll er nicht gerade *ἱκεσίαν προστροπὰν μεθεῖναι* gesagt haben? Unfassbar ist mir ferner, warum es Heracl. 205: *σοὶ δ' ὡς ἀνάγκη τούσδε βούλομαι φράσαι | σώζειν*, geheißen haben soll *σὲ δ' ὡς ἀνάγκη*. Hippol. 207 *μοχθεῖν δὲ βροτοῖσιν ἀνάγκη* stellt doch den Dativ für Euripides außer allen Zweifel; er ist überhaupt bei *ἀνάγκη ἐστὶν* meines Wissens gerade so häufig wie der Accusativ. In unserem Falle dürfte der Dichter ihn mit gutem Bedacht gewählt haben, um Doppelung der Accusative und dadurch entstehende Undeutlichkeit der Beziehung zu vermeiden[1]). Viel auffallender ist Hippol. 940 *θεοῖσι προσβαλεῖν χθονὶ ἄλλην δεήσει γαῖαν*; Heracl. 299 steht *ὃς δὲ νικηθεὶς πόθῳ | κακοῖς ἐκοινώνησεν, οὐκ ἐπαινέσω, | τέκνοις ὄνειδος εἵνεχ' ἡδονῆς λιπεῖν*. Hier hat W. *κακαῖς* geschrieben, als ob es in Griechenland Vielweiberei gegeben; denn die Stelle handelt von ehelicher Nachkommenschaft: *οὐκ ἔστι τοῦδε παισὶ κάλλιον γέρας | ἢ πατρὸς ἐσθλοῦ κἀγαθοῦ πεφυκέναι | γάμων τ' ἀπ' ἐσθλῶν*. Aber auch zugegeben, daß mit *κακοῖς ἐκοινώνησεν* außereheliche Verbindungen bezeichnet werden sollen, so konnte das Masculinum bleiben; wenn die Tragiker von Frauen im allgemeinen reden, brauchen sie gelegentlich masculine Formen der Beziehung, s. jetzt E. Bruhn, Sophocl. Bd. VIII S. 1. Doch gestattet die Ueberlieferung ohne weiteres folgende Erklärung: »wer eine Gemeinschaft mit geringen Leuten einging«; mit *κακοί* ist nicht bloß die Frau gemeint, sondern nebenbei auch ihr Anhang. Stellen wie Androm. 974 *φίλων μὲν ἂν | γήμαιμ' ἀπ' ἀνδρῶν*, ebd. 1279 *κἆτ' οὐ γαμεῖν δῆτ' ἔκ τε γενναίων χρεὼν δοῦναί τ' ἐς ἐσθλοὺς* legen diese Erklärung nahe. Auch an unserer Stelle ist *γαμεῖν τ' ἀπ' ἐσθλῶν* überliefert, und ich zweifle sehr, ob das mit Recht geändert wird.

Eine metrische Unmöglichkeit liest man Cycl. 74. Der Vers *ὦ φίλος ὦ φίλε Βακχεῖε, ποῦ οἰοπολῶν* zeigt Verkürzung des *ποῦ*, eines schweren einsilbigen Wortes, auf dem der Hauptton des Satzes ruht. *ποῖ* ist überliefert. Mir scheint, die Emendation muß von der Thatsache ausgehen, daß Euripides sonst nur tonlose Einsilber kürzte, außer häufigem *καί* und einmaligem *ἤ* bloß Enklitika, wie *σοί, μοί*, u. dgl. Ueberhaupt hat ja der Dichter, was Verkürzung des langvokalischen Auslautes angeht, sehr sorgfältig gearbeitet; man

1) Vgl. auch O. 715 *νῦν δ' ἀναγκαίως ἔχει δούλοισιν εἶναι τοῖς σοφοῖσι τῆς τύχης*.

sehe die Bemerkung von v. Wilamowitz Herakles I² S. 144. Also etwa *ποῦ ⟨ποτ'⟩ οἰοπολεῖς;*

Cycl. 336: *ὡς τοὐμπιεῖν τε καὶ φαγεῖν τοὐφ' ἡμέραν* ist richtig; *κἀμφαγεῖν* habe auch ich einmal zu Unrecht vermutet. *ἐμφαγεῖν καὶ πιεῖν* sagt Xenophon Cyrop. VII 1, 1.

Cycl. 176 *καὶ μὴν φίλοι γε προσφέρεσθε πρὸς φίλον* schlägt W. *φίλως γε* vor. Also auch Suppl. 324 *αἳ δ' ἥσυχοι σκοτεινὰ πράσσουσιν πόλεις σκοτεινὰ καὶ βλέπουσιν* vielmehr *ἡσύχως*?

Cycl. 348/49 scheint mir doch Reiskes Conjectur, der aus *γνώμην* ein *ὠμὴν* macht, wenig glücklich. *ἐς ἀνδρὸς ἀνοσίου κατέσχον* ist nach gemeingriechischem Sprachgebrauch so zu verstehen, daß man *οἶκον* ergänzt; die Accusative *γνώμην ἀλίμενόν τε καρδίαν* hängen ab von *ἀνοσίου*[1]).

Cycl. 407 *ἄλλοι δ' ὅπως ὄρνιθες ἐν μυχοῖς πέτρας πτήξαντες εἶχον* ist tadellos; ich kann mir nicht denken, daß jemand an sich den Ausdruck *μυχοὶ πέτρας* »Löcher, Verstecke im Fels« anstößig findet. *πτήξαντες εἶχον* steht für das Plusquamperfekt; zu Medea 33 *μετ' ἀνδρὸς ὅς σφε νῦν ἀτιμάσας ἔχει* bemerkt der Scholiast: *ἀττικῶς τοῦτο.* Valkenaers reiche Sammlung zu Eur. Phoen. 712 wird W. nicht unbekannt sein; wozu also die Conjectur *δέμας* für *πέτρας*?

Cycl. 608 *λήψεται τὸν τράχηλον*
ἐντόνως ὁ καρκίνος
τοῦ ξένων δαιτύμονος· πυρὶ γὰρ τάχα
φωσφόρους ὀλεῖ κόρας.

Hier hat W. *πυράγρα* aus *πυρὶ γάρ* gemacht, was auf den ersten Blick nach etwas aussieht. Aber wenn man weiß, wie eine antike Feuerzange beschaffen war, die doch jedenfalls zwei Schenkel hatte, etwa wie unsere modernen Zuckerzangen, so versteht man nicht wie Euripides den zugespitzten, oben glühend gemachten Pfahl so hat nennen können. Unter allen Umständen ist eine Feuerzange nichts Glühendes, sondern dient blos dazu, glühende Gegenstände anzufassen, paßt also nicht ins Bild. Die letzten Worte sagen: »denn durch Feuer wird er bald die leuchtenden Augensterne verlieren«; daran ist nichts auszusetzen. Für die Bedeutung von *ὄλλυμι* vergleiche man beispielsweise Alc. 534 *πῶς οὖν ἐν οἴκοις σοῖσιν ὤλεσεν βίον*, Alc. 892 *οὐ σὺ πρῶτος ὤλεσας γυναῖκα*, Hippol. 440 *κἄπειτ' ἔρωτος οὕνεκα ψυχὴν ὀλεῖς* etc.

Eine Erklärung hätte W. zu seiner Gestaltung von Iph. Taur. 247 ff. geben sollen. Jetzt liest man bei ihm: *Ἀτθίδος δ' ἄγων | ἐξή-*

1) Doch liest man vielleicht besser: *νῦν δ' ἐς ἀνδρὸς ἀνοσίου γνώμην κατέσχον ἀλιμένου τε καρδίαν.*



κοντα ναῦς ὁ Θησέως | παῖς ἑξῆς ἐναυλόχει θεὰν | Παλλάδ' ἐν μωνύχοις ἔχων πτερωτοῖσιν ἁρματήλατον | εὔσημόν τε φάσμα ναυβάταις. Nun hat Euripides einmal den Ixion *ἁρματήλατος* genannt (Hercul. 1297); die Stelle liefert jedoch keine passende Analogie. Sonst scheint das Wort bei Aelteren nicht vorzukommen. In späterer Litteratur bedeutet *ὁδὸς ἁρματήλατος* soviel wie »Fahrweg«; dies ist wiederum kein Analogon. Die Handschriften haben *ἅρμασιν θετόν*, was ich meine verstehen zu können. Pallas auf dem Wagen war das Schiffzeichen. *πτερωτὸν* wird *ἅρμα* genannt wie Orest 1001, *μώνυχον* wie *ἅρμα τετραβᾶμον* Phoen. 793. Viel kühner noch heißt es Ion 1241 von einem Wagen mit vier Pferden: *τεθρίππων ὠκιστᾶν χαλᾶν ἐπιβᾶσ'*. Und warum soll *ἐν ἅρμασι θετὸν* für einen Dichter unmöglich sein, da doch an *ἅρμασιν ἔνθετον* niemand Anstoß nehmen würde? Entschieden Einspruch muß erhoben werden gegen die Methode, nach der Iph. Aul. 356 *τίνα πόρον εὕρω πόθεν* das Verb *τέτμω* überliefertes *εὕρω* ersetzen soll. *τετμεῖν* hat die Tragödie nicht; W. kann sich bloß auf eine ganz schlechte Vermutung G. Hermanns berufen, der Aeschyl. Suppl. 787 *τίνα πόρον τέτμω* für überliefertes *τίνα πόρον τέμνω* herstellen wollte. Das Wort ist episch, und was das wesentliche ist, es wird im Epos nur mit persönlichem Objekt verbunden. Weils Vorschlag zur Stelle *τίν' ἀπόρων εὕρω πόρον* scheint mir ganz in der Weise des Dichters.

Iphig. Aul. 858 *δοῦλος, οὐχ ἁβρύνομαι*[1]) *τῷδ', ἡ τύχη γάρ μ' οὐκ ἐᾷ* verdiente die Vermutung von F. W. Schmidt *ἡ τύχη γὰρ οἰστέα* wirklich keine Erwähnung. Allerdings zeigt der Vers eine schlimme Verletzung des Porsonschen Gesetzes, aber *οὐκ ἐᾷ* ist gut, die Ergänzung *ἁβρύνεσθαι*, die gefordert wird, echt euripideisch. Von zahllosen Stellen, die entsprechen, vergleiche man beispielsweise Hekabe 731 oder Suppl. 1082 *ἀλλ' ἐν δόμοις μὲν ἤν τι μὴ καλῶς ἔχῃ, | γνώμαισιν ὑστέραισιν ἐξορθούμεθα, | αἰῶνα δ' οὐκ ἔξεστιν* (scil. *ἐξορθοῦσθαι*). Unrichtig scheint es freilich, das *μ'* einfach zu streichen, auch Hekabe 587 heißt es: *τόδ' οὐκ ἐᾷ με*, Suppl. 122 *κἄπειτά γ' οἱ κτανόντες οὐκ ἐῶσί με*, Herakles 1360, ein sehr gutes Analogon, *δὸς τούσδε τύμβῳ καὶ περίστειλον νεκροὺς δακρύοισι τιμῶν· ἐμὲ γὰρ οὐκ ἐᾷ νόμος*, frag. inc. 915 *οὐκ ἐγγυῶμαι ζημίαν φιλεγγύων σκοπῶν· τὰ Πυθοῖ δ' οὐκ ἐᾷ με γράμματα.* Einen Fall,

1) Dies ist selbstverständlich richtig, mit leiser Ironie gesagt. Schreibt man *βαρύνομαι*, so hat man keine Beziehung auf das Vorhergehende. Der Redende will erklären, warum er so furchtsam auftritt (Vs. 857); er ist Sklave, hat keinen Grund zu renommieren. *ἁβρός, ἁβρότης, ἁβροσύνη* charakterisiert bei Eur. das Auftreten vornehmer Personen; siehe z. B. Or. 349 von Menelaos, Bacch. 968 von Pentheus.

wo das Pronomen fehlte, kenne ich nicht [1]). Man sieht, daß es sich um eine feststehende Phrase handelt. Danach wird es wohl a. O. ursprünglich *ἡ τύχη γὰρ οὔ μ' ἐᾷ* geheißen haben; das wurde in *οὐκ ἐᾷ* verlesen, ein Corrector setzte über *οὐκ* das richtige *μ'*, und dies geriet an falscher Stelle in den Text, gerade so wie *δύνασιν* V. 1090.

Neues lernen wir Ion 942. Dort wird zu dem Vers: *ὦ θύγατερ, ἆρ' ἦν ταῦθ' ἅ γ' ᾐσθόμην ἐγώ*; bemerkt: fort. *ἃ 'πῃσθόμην*. Danach scheint W. es für möglich zu halten, daß eine Aphärese des *ἐ* auch nach kurzem Vokal stattfindet. Bisher war es, soviel ich weiß, allgemeine Anschauung, daß sich zwei kurze Vokale in Krasis verbinden; dies ist an unserer Stelle natürlich nicht denkbar, weil ein Spondeus im vierten Fuße ein grober metrischer Fehler wäre. Was die Aphaeresis anbelangt, so schreibt W. Christ in seiner Metrik [2] S. 34: Dieselbe kommt n u r n a c h l a n g e n V o k a l e n vor und ist am meisten den attischen Dichtern eigen [2]). Wer hat nun Recht: Christ oder Wecklein?

Hercules 1048 *μὴ βοᾶτε μὴ* | *τὸν εὕδι' ἰαύονθ'* | *ὑπνώδεά τ' εὐνᾶς* | *ἐγείρετε* soll nach W. *μὴ βοᾶτε μὴ τὸν εὕδι' ἰαύοντά θ' ὕπνῳ τ' ἐνδόντ' ἐγείρητ' εὐνᾶς* gelautet haben. Die Aenderungen, die er vornimmt, sind nicht ganz leicht: so verfährt man nur, wo ein schwerer Anstoß vorliegt. Nun hat das Sprachliche — *ὑπνώδεα* kann auffallen — m. E. W. Schulze Quaest. ep. S. 371[1] hinlänglich erklärt; das Metrische hat v. Wilamowitz erläutert, und ich verstehe nicht, warum W. das Glied *ὑπνώδεα τ' εὐνᾶς* beanstanden sollte, da er *τὸν εὕδι' ἰαύονθ'* annimmt. War ihm die jambische Klausel anstößig, so lag es doch näher, das folgende *οἴμοι* heranzuziehen und etwa mit *ἐγείρετ' ἰώ μοι* ein drittes gleiches Kolon zu gewinnen. Wie gesagt, es ist nicht ganz klar, was W. zu seiner Konjektur veranlaßt hat, die in der Verwendung des *τέ-τέ* für mich schweren Anstoß enthält: »der ruhig sowohl schläft als auch sich dem Schlafe überlassen hat« — wer redet denn so? Euripides braucht allerdings *τέ-τέ* auch zur Verknüpfung zweier Begriffe: Orest 867 *πυθέσθαι δεόμενος τά τ' ἀμφὶ σοῦ τά τ' ἀμφὶ τοῦδε* [3]), gewöhnlich verbindet es bei ihm

1) Dagegen stimmt noch zur Regel Helena 1045: *οὐκ ἄν σ' ἀνάσχοιτ'* (scil. *κτείνειν*). Auch Ausdrücke wie *πολλή μ' ἀνάγκη*, *εἰ χρή μ'* gehören zur selben Kategorie.

2) Es geschehen immer noch wunderliche Dinge. So las ich kürzlich in einer deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift die ernsthafte Behauptung, die Tragiker hätten das *ου* in *σου* elidiert; irre ich nicht, sogar mit Berufung auf Elmsley. Er würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er davon erführe. Daß man *σὰ* elidieren konnte, hat er allerdings gelehrt.

3) Vgl. Andr. 977, 1005, 1142 Bacch. 1304, Hel. 896, 1199, Ion 302, 481, 485 Iph. Aul. 1367, 1477, Troad. 43. Phoen. 96, 332 etc.

ganze Sätze, namentlich Gegensätze. Nach einem Falle, wo zwei Aussagen, die wesentlich dasselbe bedeuten, obendrein noch durch *τέ-τέ* verbunden werden, habe ich vergebens gesucht.

Anstößig ist W. Suppl. 885 der Ausdruck *ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον* erschienen, wofür er *ἔχριμπε πρὸς τἀνδρεῖον* »er näherte sich an die Mannhaftigkeit« vermutet. Ueber diese Konjektur will ich mir kein Urteil erlauben, nur bemerken, daß Euripides *χρίμπτειν* sonst auch m. W. mit dem Dativ konstruiert, daß andrerseits *ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον* »seine Freude war gerichtet auf die Mannhaftigkeit« durch zahlreiche Analogien hinlänglich geschützt wird. Nicht alle, die im folgenden vorgebracht werden, sind gleich zwingend; dennoch gebe ich, was ich habe, weil die Sache ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann. Zu vergleichen wäre wohl zunächst *εἰς κοινὸν ἀλγεῖν* Iph. Aul. 408, *εἰς τέκν' εὐτυχεῖν* Ion 567. El. 1072 steht *εἰς κάλλος ἀσκεῖν*, ebenso redet Diodor II 40, 6; *ἀσκεῖν πρός τι* ist in der Prosa gelegentlich nachweisbar (s. z. B. Strabo C. 734 C. 716 Plutarch de genio Socr. 585b). Cycl. 70 *ἴακχον ᾠδὰν μέλπω πρὸς τὰν Ἀφροδίταν* hat W. das *πρὸς* zu Unrecht getilgt [1]; kühner noch ist es gebraucht Hekabe 745: *ἆρ' ἐκλογίζομαί γε πρὸς τὸ δυσμενὲς μᾶλλον φρένας τοῦδ', ὄντος οὐχὶ δυσμενοῦς;*. Das Regelrechte ist *σκῆψιν ἔχειν τι* »etwas zum Vorwand haben« (s. Ion 721), aber El. 28 steht *εἰς μὲν γὰρ ἄνδρα σκῆψιν εἶχ' ὀλωλότα*. *ὑπουργεῖν εἴς τινα* für *τινί* findet sich Sophocl. Aias 680, *μιμεῖσθαι πρὸς τοὺς προγόνους* hat einmal Lysias (Olymp. 523 R), *μιμεῖσθαι ἐπὶ τὸ σεμνὸν* Plato leg. 814e; daher ist *προσωπείοις ἐς τὰ κρανία μεμιμημένοις* bei Lukian Philopseudes 59 nicht etwa passivisch zu verstehen. *κοινωνοῦσα δὲ πρὸς τὴν ἀμείνονα* statt *κοινωνοῦσα δὲ τῆς ἀμείνονος* sagt Proclus in remp. II 70, 8 Kr., *πρὸς ἀλήθειαν φιλοσοφεῖν* heißt es bei Lukian Demonax 48, *γράφειν εἴς τινα προβλήματα* bei Theo Progymn. p. 72 Sp., *οἱ εἰς τὴν βασιλικὴν τέχνην παιδευόμενοι* bei Xenophon memorab. II 1, 17. Bei Galen *ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρός* 55: *τί δὴ οὖν ὑπόλοιπον, εἰς ὃ ζηλοῦσιν τἀνδρός;* pflegen die Herausgeber das *εἰς* zu tilgen, ich denke, mit Unrecht. Bei Aeneas Tact. comm. 40, 5: *τῶν γυναικῶν τὰ ἐπιεικέστατα σώματα* (so richtig die Hdschr.) *μορφώσαντες καὶ ὁπλίσαντες ὡς ἐς ἄνδρας* wird man den nämlichen Sprachgebrauch anerkennen; Hercher hat die Stelle bis zur Unkenntlichkeit verbessert. Ueberall drückt die Praeposition das Ziel aus, auf das die Handlung des Praedikats gerichtet ist. Man hat allen Grund, solche eigenartigen Spracher-

1) Es ist so richtig überliefert wie Iph. Aul. 961 *ἀλλ' ὕβριν ἐς ἡμᾶς ὕβρισ' Ἀγαμέμνων ἄναξ*, wo Hartung die Präposition strich.



scheinungen zu halten, statt mit einem eisernen Besen darüber hinwegzufahren. Auch Eur. Ion 1103 *πρὸς δ' Ἀφροδίταν ἄλλαν θέμενος χάριν νόθου παιδὸς ἔκυρσεν* wird jetzt klar, es ist gesagt statt *Ἀφροδίτᾳ δ' ἄλλᾳ χάριν θέμενος* (vgl. für diese Phrase Elmsley zu den Bacch. 720); ich kann daher nicht finden, daß W. sich mit Glück an der Stelle versucht hat. Zum Ueberfluß möge man Phoenissen 1767: *χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα* vergleichen, wo W. selbst Bacch. 421 Hel. 1425 (*διδόναι εἴς τινα*) und die oben angeführte Sophoclesstelle beibringt.

Sehr fällt auf, daß W. in den Worten Suppl. 1219 ff. *ἀλλ' οὐ φθάνειν χρὴ συσκιάζοντας γένυν | καὶ χαλκοπλήθη Δαναιδῶν ὁρμᾶν στρατὸν | ἑπτάστομον πύργωμα Καδμείων ἔπι* die gemeingriechische Phrase *οὐ φθάνω* cum pt. und folgendem *καί* verkannt hat, deshalb *ἀλλ' οὐ* in *ἀλλά* und *καί* in *ἤ* verwandelt. Die Worte bedeuten »Noch darf euch nicht der Bart das Kinn beschatten (d. h. groß geworden sein), so müßt ihr schon das Heer der Griechen gegen Theben in Bewegung setzen«. Ein Beispiel etwa Xenophon r. eq. V 10: *οὐ φθάνει ἐξαγόμενος ὁ ἵππος καὶ εὐθὺς ὅμοιός ἐστι τοῖς ἀκαθάρτοις*, Demosthenes Eub. 65 p. 1319 *οὐ γὰρ ἔφθη μοι συμβᾶσα ἡ ἀτυχία καὶ εὐθὺς ἐπεχείρησαν*; ich gestehe dies aus Passow III S. 2240 entnommen zu haben, wo zahlreiche Belege aus klassischer Zeit mit und ohne *εὐθύς* im zweiten Glied verzeichnet sind und auf Hermann zu Viger 764 verwiesen wird.

Hiermit darf ich wohl meine Auslese beschließen. Wer sie überblickt, wird denn doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß so offenbare Uebereilungen in den noch ausstehenden Stücken nicht mehr vorkommen, daß also das Zeitmaß, in dem bisher gearbeitet worden ist, ein wenig verlangsamt werde, damit für die durchaus nötige, sorgfältige und sachgemäße Prüfung eigener und fremder Leistungen mehr Zeit übrig bleibe. Was Prinz geliefert hat, war keineswegs eine Leistung ersten Ranges; indessen scheint mir doch, daß er wenigstens vorsichtiger und überlegter gearbeitet hat.

In solchen Fällen, wo bloßes Stilgefühl und ein durch lange Erfahrung geschärftes Urteil über eine Conjectur entscheiden, möchte ich nicht mit W. rechten. Er hat auf Grund seiner subjektiven Ueberzeugung von Euripideischer Sprachkunst viel geändert; ich bestreite die Möglichkeit, daß sein Geschmack der bessere ist, keineswegs; vielleicht hat er oftmals recht gethan. In einem Punkte scheint mir allerdings prinzipieller Widerspruch ganz notwendig. Der Dichter hat zahlreiche Stellen, wo das nämliche Wort innerhalb eines kurzen Zwischenraumes wiederholt wird; das muß uns auffallen, die wir von der Sexta an immer daran erinnert werden, daß Wechsel des Ausdrucks zu den Grundforderungen eines guten Stils gehört.

W. scheint die Gültigkeit dieser Regel auch für Euripides anzunehmen; wenn er z. B. El. 45 *ἀναίνομαι* für *αἰσχύνομαι* (vorher *ᾔσχυνεν*), 342 *δόμους* für *πύλας* (341 *πύλαις*) 360 *αὐλῶν* für *δόμων* (359 *δόμος*) empfiehlt, so weiß ich für solche Vorschläge keine andere Deutung. Meiner Ueberzeugung nach sind sie durchaus abzulehnen, und ich stehe auch mit dieser Ueberzeugung nicht allein. Die ganz Alten haben solche Peinlichkeit nicht gekannt; Künstelei im Wechsel des Ausdrucks ist erst ein ziemlich spätes Produkt gorgianischer Schule und bei Griechen und Lateinern nie recht durchgedrungen Interessant ist z. B. der Einfluß des Gesetzes bei Xenophon zu beobachten, bei dem allerhand Feinheiten neben groben Nachlässigkeiten stehen, und so ist es selbst noch bei einem Stilkünstler wie Cicero: man vergleiche etwa Orator 16 'scitum est enim quod Carneades noster *dicere* solebat, Clitomachum eadem *dicere* Charmadam autem eodem etiam modo *dicere*. quodsi in philosophia tantum interest quemadmodum *dicas* eqs.' mit Orator 3 'perfectae eloquentiae *speciem* animo *videmus*, *effigiem* auribus *quaerimus* — ingressionem meam non ex oratoriis disputationibus *ductam* sed e media philosophia *repetitam*'. Dionys von Halicarnass, sicherlich ein sehr sorgfältiger Stilist, schreibt doch de Lysia 485 R: *εἰ δὲ ἑτέρου τινός ἐστιν ὁ λόγος, ὥς περ ἔστιν, ὁ κατηγορῶν, ἃ μὴ προσῆκε, τἀνδρὸς μεμπτότερος. ὅτι δὲ οὐκ ἔγραψε Λυσίας τὸν ὑπὲρ Νικίου λόγον οὐδ' ἔστιν οὔτε τῆς ψυχῆς οὔτε τῆς λέξεως ἐκείνης τὸ γράμμα, πολλοῖς πάνυ τεκμηρίοις ἀποδεῖξαι δυνάμενος οὐκ ἔχω καιρὸν ἐν τῷ παρόντι λόγῳ, ἰδίαν δὲ περὶ τοῦ ῥήτορος πραγματείαν συνταττόμενος, ἐν ᾗ τά τε ἄλλα δηλωθήσεταί μοι καὶ τίνες εἰσὶν αὐτοῦ λόγοι γνήσιοι, τὴν ἀκρίβειαν ἐν ἐκείνοις καὶ περὶ τοῦδε ἀποδοῦναι πειράσομαι τοῦ λόγου. νυνὶ δὲ περὶ τῶν ἑξῆς διαλέξομαι, τίς ὁ πραγματικός ἐστι Λυσίου χαρακτήρ, ἐπειδὴ τὸν ὑπὲρ τῆς λέξεως λόγον ἀποδέδωκα, τουτὶ γὰρ ἔτι λείπεται τὸ μέρος. εὑρετικὸς γάρ ἐστι τῶν ἐν τοῖς πράγμασιν ἐνόντων λόγων ὁ ἀνὴρ κτλ.* Solche Stellen, meine ich, müssen genügen, um uns zu einem vorsichtigen Urteil zu zwingen. Und nun erst Euripides! Man liest doch kaum 50 zusammenhängende Verse bei ihm, ohne auf derartige Wiederholungen zu stoßen. Nun haben uns die Papyrusfunde gelehrt, daß die Texte vor 2000 Jahren ungefähr so aussahen, wie sie heute in den Handschriften stehen, daß also unsere Ueberlieferung relativ eine vortreffliche ist. Wie darf man angesichts solcher Thatsachen noch die Ueberzeugung hegen, daß die Worte des Dichters durch eingedrungene Glossen eine so weitgehende Entstellung erlitten haben. Sicherlich hat aesthetische Kritik ihre Berechtigung; wenn wir sie aber auf die Darstellungskunst der Alten anwenden wollen, so müssen wir vor

allem daran festhalten, daß das Stilgefühl der Alten von unserem in wesentlichen Punkten verschieden gewesen ist. Zweifellos haben sie nicht alle Regeln befolgt, die wir heute anerkennen, so zweifellos, wie sie auch Regeln befolgt haben, deren Verständnis uns noch nicht aufgegangen ist. Wenn jemand behaupten wollte, er kenne den Euripides so genau, daß er nicht bloß wisse, was er an jeder Stelle gedacht, sondern auch wie er den Gedanken geformt habe, so würde ich diese Behauptung zum mindesten für sehr verwegen erachten.

v. Wilamowitz hat einmal über die Unfruchtbarkeit der modernen Tragikerkritik ein bitteres Wort gesprochen. Man darf indessen nicht außer Acht lassen, daß uns Epigonen die Aufgabe wesentlich erschwert ist. Vor 100 Jahren war die Emendatio der griechischen Tragödie noch ein lohnendes Unternehmen deshalb, weil auf diesem Gebiete kaum etwas gethan war. Was seitdem übrig geblieben ist, das sind zum großen Teil die wahren cruces, an denen sich die verflossenen philologischen Generationen auch schon vergeblich geplagt haben. Sind wir denn eigentlich dümmer geworden? Ich meine, was heutzutage z. B. auf dem Felde der Papyruskritik geleistet worden ist, braucht uns nicht zu entmutigen. Nur eins scheint mir unläugbar, nämlich daß die, welche vor 100 Jahren sich mit Textkritik befaßten, im Durchschnitt mehr als heute von manchen für nötig erachtet wird, darauf Wert gelegt haben, ihre Texte recht gründlich durchzuarbeiten.

Bonn, Juli 1899. L. Radermacher.

Scriptores sacri et profani auspic. et munific. seren. nutritorum Almae Matris Jenensis ed. semin. phil. jen. magistri et qui olim sodales fuere fasc. III. Leipzig B. G. Teubner 1899.

Die sogenannte Kirchengeschichte des **Zacharias Rhetor** in deutscher Uebersetzung herausgegeben von K. Ahrens und G. Krüger. XLV, 42 u. 417 S. 8°. Preis 10,00 Mk.

Was uns hier in deutscher Uebersetzung dargeboten wird, ist das Sammelwerk eines syrischen Mönches um 570 n. Chr., eine Art Weltgeschichte, die aber einen gewissen Zusammenhang erst vom 3. Buch an aufweist, wo die Geschichte der Synode von Chalcedon einsetzt. Den Hauptinhalt der Bücher III—VI hat der Unbekannte aus dem verloren gegangenen griechischen Werk des Zacharias Rhetor über die Zeit von 450—491 entnommen, hier ist er Uebersetzer oder Epitomator, nur zur Vervollständigung der Patriarchenlisten

fügt er Einiges ein; in den übrigen Büchern I f. VII—XII hat er aus sehr verschiedenartigen Quellen Nachträge zu der ältesten und jüngsten Geschichte, übrigens keineswegs blos der kirchlichen, zusammengeschoben. Das diesen Schriftsteller Auszeichnende ist nicht etwa die Kunst der Darstellung oder die Unbefangenheit des Urteils oder die Weite des Gesichtskreises, obwohl er in dem allen seine meisten Landsleute immerhin übertrifft, sondern der Reichtum an gut beglaubigten Nachrichten über die Geschichte des Orients im 5. und 6. Jahrh. und die Fülle der eingefügten Documente, z. B. Briefe theologischer Autoritäten wie des Severos von Antiochien und des Timotheos Ailuros, Bittschriften an Synoden oder Kaiser u. dgl.

Den syrischen Text hatte J. P. N. Land 1870 veröffentlicht, soweit eine Handschrift des brittischen Museums ihn enthielt — leider fehlt Buch XI ganz und von Buch X und XII wichtige Teile; einzelne Abschnitte daraus waren auch teils auf Grund von Lands Text teils schon früher ins Lateinische oder Deutsche übersetzt worden (von Mai, Bickell, Nestle, Nöldeke u. A.), aber eine sachverständige Verwertung des gesammten Materials und die Hinwendung der Aufmerksamkeit auf diesen entlegenen Autor blieb abhängig von dem Erscheinen einer guten und vollständigen Uebersetzung in einer unsrer modernen Cultursprachen: diese Lücke haben nunmehr K. Ahrens und G. Krüger dankenswert ausgefüllt. Glücklicherweise haben sie nachträglich sich auch entschlossen, die beiden ersten Bücher von ihrer Uebersetzung nicht auszunehmen und ebenso andere schon einmal irgendwo übersetzte Stücke doch aufs neue zu übersetzen; ich würde wünschen, sie hätten auch die Aufzählung römischer Bauwerke aus X, 16 und die Asjath-, Sylvester- und Siebenschläfer-Legenden aus Buch I und II trotz J. Guidi und V. Ryssel uns hier nicht vorenthalten und einfach alles, was die syrische Handschrift enthält, und in dem Zusammenhange dieser Handschrift deutsch wiedergegeben. Allgemeine Anerkennung wird die Beifügung der beiden Anhänge S. 257—274 finden, einer Erzählung über das Ende des Bischofs Theodosios von Jerusalem und einer Lebensbeschreibung des Asketen Isaias, obwohl diese Stücke mit dem Geschichtswerk des Syrers in keinem directen Zusammenhang stehen. Aber No. 2 ist ein Werk des Zacharias Rhetor, nur ins Syrische übertragen, und No. 1 liefert einen interessanten Beitrag zur Biographie eines monophysitischen Bekenners, um dessen Schicksale sich Zacharias auch besonders bekümmert hat.

Ueber den Wert der Uebersetzung, die wir Ahrens verdanken, steht mir kein Urteil zu; wie schon zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte ergeben, haben Meister wie Th. Nöldeke und G. Hoff-

mann den Uebersetzer unermüdlich unterstützt; ein Blick auf das Verzeichnis der »Textänderungen« (S. 275—292), wozu man auch den Abschnitt »Lexikalisches« S. 393—5 hinzuzunehmen hat, überzeugt von der Größe des Fortschritts, der hier anläßlich der Uebersetzung durch eine glückliche Verbindung von Gelehrsamkeit und Scharfsinn in der Reconstruction eines vielfach verdorbenen syrischen Textes gemacht worden ist: ohne diese, größtenteils von Hoffmann herrührenden Correcturen wird man Lands und Mais Texte hinfort gar nicht mehr lesen dürfen. Ahrens seinerseits hat es verstanden, beim Uebersetzen Wörtlichkeit und Klarheit zu verbinden; auf die Kunst vorsichtiger Zweideutigkeit läßt er sich nicht ein, und unschöne Wendungen wie S. 265, 16 »der Inachtnahme der Erregungen des Sinnes« sind selten. Ahrens hat sich außerdem noch durch Anfertigung des Registers S. 395—415 verdient gemacht; bei unserm Sammelwerk ist ein solches, das alle Orts- und Personennamen enthält, geradezu unentbehrlich. Ein paar falsche Zahlen vermindern den Wert dieses Registers kaum, z. B. bei Alexandrien lies 25, *18* st. 23, bei Archelaos 101, *30* st. 3, bei Leon von Rom *25*, 31 st. 35; daß die Schreibweise von der im Texte gewählten öfter abweicht, wird Wenigen auffallen, z. B. *Mabbūg* im Register gegen *Mabbug* oder *Mabbûg* im Text, *Pesīlthā* im Register, *Pesîlta* S. 156, 28 im Text; erheblicher ist die in einigen Artikeln unangenehm spürbare Unvollständigkeit der Stellenangaben. So fehlt bei Presbyter Basiliskos 250, 14, bei Bitalianos 136, 33, bei Cherson 36, 27, bei Kaiser Anastasios 98, 33. 100, 12 f., bei Akakios von Konstantinopel 59, 24. 27. 82, 24. Die Artikel Aphthonios und Asjath, auch Synoditen fehlen ganz, und ist es zu billigen, daß unter Chalkedon nur die Stellen einen Platz finden, wo der Name der Stadt genannt wird, aber nicht die, wo ganz im gleichen Sinne von der »Synode« gesprochen wird, unter Konstantinopel diejenigen nicht, wo der Text dafür ein »hierselbst« oder »in der Residenz« bietet, daß z. B. bei Markianos die wichtigen Stellen fortbleiben, wo er ohne Namen blos als »der Kaiser« auftritt? Daß unter Kainān 406ᵃ zwei verschiedene Männer zusammengebracht worden sind, wird schwerlich Schaden stiften.

Höchst wertvolle Beiträge zur Erläuterung des Werks hat G. Krüger auf S. 293—387 in den »Anmerkungen« geliefert, die beinahe einen fortlaufenden Commentar darstellen, bald sprachliche oder sachliche Anstöße im Text beseitigen, bald die hergehörige neuere Litteratur anführen, bald Parallelen aus anderen alten Schriftstellern beibringen, immer aber zur kritischen Verwertung unsers Autors anregen, ja sie großenteils gleich definitiv vollziehen. Die bei einem so verschiedenartigen Material unentbehrliche Unterstützung

von Seiten anderer Forscher ist Krüger in erfreulichem Maße zu Teil geworden; so hat Gelzer S. 380 ff. den Commentar zu dem Abschnitt über die Geographie Armeniens in XII 7 übernommen; mit Hülfe von Diekamp, Weyman, Rauschen ist die Identificierung auch abgelegener Citate aus den Kappadociern, aus Ambrosius, aus Cyrill von Alexandrien gelungen; und v. Dobschütz und Nau in Paris haben bereitwillig noch ungedrucktes Material beigesteuert, Nau besonders Stücke aus Johannes von Ephesus, dem größten syrischen Kirchengeschichtschreiber, die ebenso wie an anderer Stelle etwa Malalas oder Theophanes Parallelen zu unserm Anonymus enthalten.

Daß Krügers Anmerkungen manche Erweiterung vertrügen, wird dem Verfasser am wenigsten zweifelhaft sein, z. B. vermißt man S. 295 zu *11, 29 ein Wort über den angeblichen Bibelübersetzer Boetios, mindestens einen Verweis auf Nestle in Realenc[3] III p. 23; hier und da ist eine Kleinigkeit verbesserungsfähig, wie zu *11, 2 die 80. Olympiade von 460—456, nicht ›bis 457‹ laufend anzusetzen ist. S. 309 zu 19, 29 verbessere man den Druckfehler 476 in 467, ebenso S. 318 zu 36, 14 *cum* vor *commonente* in *eum*, das *ἀφαΐξονται* hinter *ἵνα Προτερίου μὲν τῆς κοινωνίας* ist gegen Cramers *ἀφαΐξωνται* (= *ἀφέξωνται*) sicher keine Verbesserung. Aber auf dem beschränkten Raum, den er im Interesse der Verbreitung dieser Arbeit für seinen Commentar nur beanspruchen wollte, hat Krüger Besseres überhaupt nicht leisten können. Das Gleiche gilt von der Einleitung, die den syrischen Anonymus sowie seine eine Hauptquelle, den Gazäer — vielleicht Bruder des berühmten Prokop? — Zacharias Rhetor litterargeschichtlich zu würdigen sucht und schließlich noch die Unabhängigkeit des Syrers von Johannes von Ephesus feststellt. Man würde da gern noch mehr hören, z. B. scheint mir die Frage, ob der Zacharias (um 536 Bischof von Mitylene), der eine *διάλεξις* de mundi opificio gegen die Philosophen und eine andere Streitschrift gegen die Manichäer losgelassen hat, identisch ist mit unserm Erzähler und Mönchsbiographen, noch gründlicherer Erörterung zu bedürfen. Aber es spricht für Krügers Besonnenheit, daß er die definitive Entscheidung solcher Fragen lieber aufschiebt, bis sie durch neue Publicationen, vor Allem Spanuths Uebersetzung der Vita Severi jenes Zacharias erleichtert sein wird, und sich hier auf das zur Einführung in die neuen Texte Notwendige beschränkt.

Noch wünschte ich, daß der irreführende Name des Zacharias von diesem Werk durch die verdienten Herausgeber etwas weniger schüchtern fortgenommen wäre, denn so wertvolle Beiträge auch, wenigstens für die Lokalgeschichte einzelner monophysitischer Gemeinden zwischen 451 und 491, dieser Jurist seinem syrischen Ex-

cerptor geliefert haben mag, weit wichtiger sind die anderswoher stammenden Nachrichten des Sammlers in den späteren Büchern, z. B. über die Kriege mit Persern und Hunnen und über monophysitische Missionsarbeit unter armenischen Nomadenvölkern S. 254, 1 ff. Wie schon Zacharias nicht zu den rabiaten Monophysiten gehört, so reicht das Interesse und ein gewisses Verständnis bei dem syrischen Anonymus weit hinaus über die Grenzen seiner Sekte. Die an mehreren Stellen von ihm eingefügten Patriarchenlisten, über deren Provenienz Krüger sich den Kopf zerbricht, werden uns ja nichts helfen, aber die reichliche Ausbeute an interessanten Notizen z. B. auch zur Geschichte der Cultur, des Cultus, der kirchlichen Verfassung, die sich hier bietet, wird hoffentlich nicht ungenutzt bleiben. Ein Sachregister, in dem z. B. Artikel wie Chorepiscopus, Xenodocharios, Taufpate, stünden, wäre das Einzige, was man mit einigem Recht in diesem Buche vermissen kann, sonst stellt es das Muster einer Ausgabe dar, die einen Bestandteil fremdartiger Litteratur den dafür Interessierten im besten Sinne erschließt: möchte von den Ueberbleibseln der syrischen Schriftstellerei, die ja zum großen Teil, wie die Werke des Antiocheners Severos, noch in den Bibliotheken verborgen ruht und die wahrlich die herkömmliche Geringschätzung nicht verdient, bald recht Vieles nach dem vorliegenden Beispiel und wiederum unter so erfreulichem Zusammenwirken der Sprach-, Geschichts- und Religionsforscher uns bekannt gemacht werden. Der Dank aller Urteilsfähigen ist solcher productiven Arbeit sicher.

Marburg, 10. Sept. 1899. Ad. Jülicher.

Hanserecesse. Dritte Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Hanserecesse von 1477—1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Sechster Band. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1899. XVI und 863 S. in 4°. Preis Mk. 28,40.

Von den drei Abtheilungen, in die die Publication der Hanserecesse zerlegt ist, umfassen die beiden ersten die Zeit vom Beginn der Recesse im 13. Jahrhundert bis zum J. 1476. Sie liegen, die erste in acht, die zweite in sieben Bänden, jene von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann in Rostock, diese von Professor Freiherrn v. d. Ropp in Marburg herausgegeben, vollendet vor. Die dritte, von Professor Dietrich Schäfer in Heidelberg herausgegeben, schreitet rüstig ihrem Ziele, dem Jahre 1530, entgegen. 1881 begonnen, umfaßt sie

in den bis jetzt erschienenen sechs Bänden die vierzig Jahre von 1477 bis 1516. Nachdem der fünfte im J. 1894 veröffentlichte Band die Zeit von 1504 bis zum Mai 1510 behandelt hatte, bringt der nunmehr vorliegende die Quellen für den Zeitraum vom Juli 1510 bis zum Ende des J. 1516.

Der neue Band führt mitten hinein in die Kämpfe der um Lübeck geschaarten wendischen Städte gegen den König Johann von Dänemark, den alten Städtefeind. Der am 7. Juli 1507 geschlossene Vertrag von Nykjöbing hatte keinen Theil befriedigt und war von keinem gehalten worden. Die damals von Seiten Lübecks an Dänemark namentlich zu Ungunsten Schwedens gemachten Zugeständnisse enthielten den Keim zu neuen Verwicklungen und Kämpfen. Hatte sich Lübeck in dem vorangehenden Stadium über die laue Haltung Hamburgs zu beschweren gehabt, so ist in den Verhandlungen, die den gegenwärtig vorliegenden Band füllen, Lübeck bemüht, Danzig, das seine eigenen Wege zu gehen liebt, für ein gemeinsames Vorgehen gegen den Feind der Hanse zu gewinnen. Die Mitwirkung Danzigs zu erlangen ist die Aufgabe des Hansetages von 1511, der den Mittelpunkt von Band VI bildet, wie die Versammlung von 1507 den Mittelpunkt des vorangehenden Bandes ausgemacht hatte.

Der Hansetag von 1507 zählte 26 theilnehmende Städte. Es galt das für einen starken Besuch, obschon officiell die Hanse etwa 70 Glieder umfaßte. Auf der besuchtesten Tagfahrt des 15. Jahrhunderts, der von 1447, waren 38 Städte vertreten. An der Versammlung, die 1511 im Juni bis in den Anfang Juli in Lübeck stattfand, betheiligten sich 22 Städte. Doch wurde mit Recht die Ungleichmäßigkeit der Theilnahme gerügt: von dem ganzen rheinisch-westfälischen Drittel war nur Minden anwesend, während die ungleich entfernter Wohnenden wie die livländischen und die preußischen Städte ihre Gesandten geschickt hatten. Als die livländischen Städte Riga, Dorpat und Reval den Wunsch vorbrachten nach einer alternierenden Vertretung, so daß allemal nur zwei *van orer aller wegen* zur Tagfahrt zu erscheinen brauchten, erwiderte man: *sosse weren ymmer raddediger dan twe,* und es würde den Städten viele Verachtung zuziehen, *dat sze yn so gantz cleynem antale under deme namen der hansestedere sik vorsammelden* (n. 188 § 132 S. 146).

Den Verlauf des Hansetages schildert der Receß (Nr. 188), mit seinen 163 §§ dreißig Seiten füllend (S. 118—149). Eine werthvolle Ergänzung liefert der Bericht der Danziger Gesandtschaft (n. 196 S. 175—245), der namentlich den Gegensatz zwischen Lübeck und Danzig viel deutlicher zum Ausdruck bringt als der Receß. Der Verfasser des Danziger Berichts ist eine interessante Persönlichkeit,

die auch sonst vielfach in dem vorliegenden Bande erwähnt wird. *Der Dantziker secreter, mester* Georg Zimmermann (S. 54 § 8), einer der frühesten Schüler der Universität Wittenberg, im J. 1525 Mitglied des revolutionären Danziger Raths [1]), hatte schon in dem Winter 1510 auf 1511 die wendischen Städte bereist, um Danzigs Stellung in dem Conflict mit Dänemark klarzulegen und zu erfahren, ob die Danziger im Sommer 1511 mit Sicherheit in See gehen könnten oder wieder Feindseligkeiten der Lübecker zu befürchten hätten (n. 93 S. 59—71). Ueber den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung aufs gründlichste unterrichtet, begleitete der junge Secretair den Bürgermeister Eberhard Ferber und den Rathmann Lukas Keding zum Hansetage nach Lübeck. Grade durch Zimmermanns Berichte werden wir in den Stand gesetzt, das Auftreten Eberh. Ferbers, den sie in der Danziger Geschichte den eisernen Bürgermeister nennen [2]), genauer zu verfolgen. Trotz der protokollarischen Form des Referats tritt seine mächtige Persönlichkeit in dramatischer Deutlichkeit hervor; seine charakteristischen Aeußerungen beleben die Verhandlungen, und wer bei dem Vergleich der neuern mit der mittlern Geschichte den Mangel deutlich erkennbarer Persönlichkeiten beklagt, findet hier einen Ersatz.

Neben der Hauptsache beschäftigte den Hansetag eine große Zahl kleiner Streitigkeiten der Glieder, deren Beilegung meistens auf dem Wege der fruntschop, der Güte versucht wird; denn, wie es einmal treffend heißt, *dat recht entschedede wol, aver idt frundede nicht* (n. 196 § 67 S. 194). Den Beginn der Verhandlungen bildete ein Sessionsstreit von besonderer Hartnäckigkeit. Wenn man glaubt, nur die Vertreter der Höfe hätten ihre kostbare Zeit mit Debatten über den Vorrang u. dgl. hingebracht, so widerlegen das die Recesse bei jeder Hanse-Versammlung. Königsberg, das 42 Jahre lang nicht bei einer hansischen Tagfahrt erschienen war, verlangte durch seinen Vertreter, den Rathmann Niclas van Leipzig, seinen Platz zwischen den preußischen Städten Danzig, Elbing und Thorn. Mit großer Entschiedenheit trat dem Eberhard Ferber entgegen. *Wy willen der szake findt syn und der perszonen frundt* (n. 196 § 17 S. 179), erklärt er und behauptet den Rechtsboden mit aller Zähigkeit: er hat von *sinen oldesten* — die ständige Bezeichnung der Hanseakten für die Mandanten der Rathssendeboten — den Befehl, von dem alten Rechte nichts zu vergeben: *und er wy de stelle rumen*

1) Vgl. meine Abhandlung: Briefe K. Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli (Abhlgn. der K. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen XXXIX [1893] S. 4 Anm. 4).

2) Th. Hirsch in A. D. B. VI 622.

wolden ane bewust myner oldesten, zo segge ick mynes deles, ick wolde lever to fothe to huesz gaen (S. 183 § 30). Ebenso bestehen aber die Königsberger darauf, nur die Befehle ihrer oldesten zu befolgen. 1469 hatte schon derselbe Streit eine Rolle gespielt. Danzig war damals mit seiner Forderung, Königsberg gehöre nicht zwischen die preußischen Städte, *nahdeme wy unde se twiger hern lude weren*, durchgedrungen, und Königsberg hatte diesmal einen Platz zur Linken zwischen Lübeck und Nimwegen erhalten, und die gemeinen Städte hatten den Streitenden aufgegeben, sich nach ihrer Heimkehr gütlich *umme dat sittend* zu verständigen (HR. II 6 n. 184 § 2, n. 185 §§ 1 und 20). Das war nicht gelungen, und als jetzt Königsberg wieder erschien, ließ sich der Streit nicht wie 1469 und nochmals 1470 (das. n. 356 § 3) beilegen. Alle Vermittlungen und Ausgleichsvorschläge blieben ohne Erfolg; auch der, nach Analogie des Reichstages zu verfahren, wo die Erzbischöfe von Magdeburg und von Salzburg nur einen um den andern Tag *in des hilgen rikes vorgadderinge* erschienen (S. 123 § 21). Es kam im letzten Ergebnis dahin, daß Danzig theilnahm und Königsberg sich von den Verhandlungen fern hielt. Die staatsrechtliche Verschiedenheit, auf die sich Danzig in diesem Streit stützt, macht es auch sonst geltend. In den Krieg zwischen Lübeck und Dänemark hatte auch der Kaiser eingegriffen. Durch Mandate vom 20. Februar 1509 hatte Maximilian den Städten geboten, sich jeder Unterstützung Dänemarks zu enthalten und Lübeck, das König Johann vom Reiche abzudrängen trachte, zu fördern (HR. III 5 n. 406 ff.). Danzig, durch Lübeck hieran erinnert, erwiderte: *juwen erszamheyden ysz dat wol bewust, dat wy under dat ryck nicht gehoren, beszunder neist Gade nymande anders dan . . . dem konynge to Polan . . . alleine sindt underworpen* (III 6 n. 196 S. 209 und 217, vgl. S. 67 § 30). Auf Grund des am 22. Juli 1515 zu Wien abgeschlossenen Vertrages mit K. Sigmund von Polen erkannte K. Maximilian diesen Anspruch an und beseitigte durch sein Edict vom 4. August 1515 die über Danzig und Elbing verhängte Acht und die Forderungen des Reichskammergerichts gegen beide Städte (Ulmann, K. Maximilian II 535). Dies Verhalten Danzigs erklärt es denn auch, daß, als die seit Ende des 15. Jahrhunderts oft verhandelte Frage, ob die Hansestädte sich nicht einen Schutzherrn, *eynen tor steder vorbiddinge*, wie es einmal heißt (S. 151 § 21), erwählen sollen, wieder auftaucht, Danzig dazu den König von Polen vorschlägt (n. 192 S. 162 §§ 18 und 24), wie sich auch König Sigmund selbst den Lübeckern dazu angeboten hat (n. 189 § 28).

Die Stellung, welche Danzig in dem Kampfe der wendischen

Städte gegen Dänemark einnahm, rechtfertigte es damit, die Fehde sei keine hansische, sondern eine speciell lübische gewesen (n. 12). Es habe sich nicht um die Privilegien der Hanse gehandelt und der Krieg sei nicht auf Grund eines Beschlusses der Hansestädte unternommen worden (n. 85). Deshalb hätten sie einen friedlichen Verkehr mit Dänemark aufrecht erhalten. Aber weit entfernt gegen Lübeck feindlich aufzutreten, hätten sie seine Schiffe und seine Leute überall mit größter Rücksicht und Freundschaft behandelt. Nichtsdestoweniger war Lübeck gegen Danzig feindselig vorgegangen, hatte seine Schiffe aufgebracht und ihre Ladung als gute Beute zu verkaufen gestattet. Dies Verfahren war bis in die Tage der Hanseversammlung fortgesetzt und auf der Trave lagen Danziger Schiffe, recht unter den Augen der Danziger Rathssendeboten dahin gebracht. Das bildete den Gegenstand schwerer Anklagen, die der Bürgermeister Eberhard Ferber mit beredten Worten vor der Versammlung erhob. Nicht Juden noch Türken begegnet man so, wie ihnen begegnet ist (n. 196 § 109 S. 212); *men nympt unse schepe unde bringet se uns hie vor unse ogen*, *und dwyle wy hir syn in eynem kristliken und fruntliken handel*, *deyt men solcke gewolt up unsen stromen*; *und hadde ick geweten*, *dat men szo myt uns wolle umbegaen*, *10 perde szollen my nicht uth Danczike gethagen hebben* (das. § 112 S. 213). Wir hatten Lübecker in unserer Gewalt und hätten wohl die Macht gehabt *etwas daerby to doende*, haben es aber *umbe gelympes willen laten vorblyven*; *idt ysz ock eine arme szake*, *wen sik de radtslude myt rofen szolen irneren* (ebendas.). Da die Segelation durch den Sund den wendischen Städten in ihrer Fehde mit Dänemark merklichen Abbruch und Schwächung zufügt, verlangt Lübeck von Danzig, es solle seine Schiffe durch den Belt fahren lassen und stellt ihm des Fahrwassers kundige Lootsen (*loszlude*) zur Verfügung (S. 216 § 119). Danzig erklärt es für unmöglich mit seinen *groten lastforigen schepen* durch den Belt zu kommen; sie würden von 10 nicht 2 behalten. Noch energischer weist es den eventuellen Vorschlag zurück, seine Schiffe nach Lübeck gehen zu lassen und ihre Ladung von hier auf der Elbe verschiffen zu lassen oder zu Lande zu verschicken (S. 216). Eberh. Ferber fragt, ob das heiße den gemeinen Nutzen bedenken. »Wir sollen den Lübeckern ihre Schiffe befrachten, ihre Zölle vermehren, ihre Fuhrleute reich machen und ihnen den Verdienst (*dat geneet*) überlassen, den wir selbst haben könnten? *Gade zy gedancket*, *wy hebben mit uns genoch schepe umbe unsze fardt to doende und bedorfen der anderen nicht.* Mit Stolz weist er nochmals darauf hin, wie er schon zuvor gethan, daß dies Jahr 84 Schiffe von Danzig abgesegelt seien, unter denen 72 *tho Dantzicke*

und nergen andersz to huesz behoreden, Schiffe, die zugleich so ausgerüstet sind, *dat se vor eynen kleynen stoet, zo se tohope bliven, wol szecker syn* (S. 209 und 217). *De almechtige*, fügt er hinzu, *wyl de gode stadt alzo in glucksselicheyt to langen tiden frysten und entholen*! In dem Sessionsstreit Danzigs mit Königsberg hatte der Bürgermeister von Colberg seine Verwunderung ausgesprochen, wie eine Stadt *so mechtich in schepen und in rickedom* gleich Danzig *umbe eine kleine hoffardye* hadern und die Geschäfte verzögern könne (n. 196 § 27 S. 123). Darauf Bezug nehmend, fügte der Bürgermeister den die Vaterstadt rühmenden Worten jetzt mäßigend hinzu: es solle sich niemand *up sin gelt gudt wysheyt starcke adir schone vordristen, wen eyn kleyn klamvogel kan to tiden eynen groten umbetheen* (S. 209): eine sprichwörtliche Wendung, von dem Klimmvogel bei der Beize entnommen. Durch die Vermittlungsdeputation, für die regelmäßig der Bürgermeister von Bremen Meinhard von Borkem das Wort führte und der auch die beiden Doctoren der Versammlung, der Syndicus Johann Kruse von Goslar und der Syndicus Konrad König von Braunschweig, angehörten, wurde endlich am 26. Juni ein leidlicher Ausgleich der Differenzen zwischen Lübeck und Danzig zu Stande gebracht (n. 193 S. 164). Jetzt erst konnte zu der Hauptsache, dem Anliegen Lübecks und seiner Genossen, sie gegen Dänemark zu unterstützen, übergegangen werden. So bedrohlich Dänemarks Seemacht sich geltend machte — eben erst während der hansischen Tagfahrt hatte der Ueberfall von Wismar stattgefunden, den Dahlmann nach Reimar Kock so drastisch geschildert hat (Gesch. v. Dänemark III 308) — die Anträge Lübecks fanden nur laue Aufnahme. Die wendischen Städte, bemüht den Genossen zu zeigen, daß sie nicht *in einer motwilligen veyde, dan in rechter notwere* gehandelt hätten (n. 188 § 75 S. 136), und daß sie nicht schuldig seien *under oren kosten und egheneme eventur der gemenen steden ore privilegia to vorbidden* (das. § 72 S. 135), erlangten nicht mehr, als daß die Besoldung von 1000 Mann auf drei Monate *an der heren sendebaden oldesten gedragen* wurde (§ 80 S. 138). Bei der Schwierigkeit für manche Glieder *knechte uptobringen*, wurde der Stellung von Contingenten eine *hulpe an gelde* vorgezogen (das. § 73), und für die Vertheilung auf die Städte die Matrikel (*taxe*) von 1496 zu Grunde gelegt (HR. III 5 n. 116).

Zu einer energischen Fortsetzung des Kriegs ermunterte weder die Aufnahme, welche die Anträge der wendischen Städte bei den Genossen gefunden hatte, noch die Ausführung des auf der Juniversammlung in Lübeck beschlossenen. Da zugleich die Niederländer die Gelegenheit benutzten, aus dem Gegensatze Lübecks gegen Däne-

mark für ihren Handel in den nordischen Gewässern Vortheil zu ziehen, so schloß Lübeck im April 1512 Frieden mit K. Johann. Der Vertrag von Malmö verschaffte ihm eine neue Bestätigung seiner Privilegien, verpflichtete es aber zu einer in zwölf Jahresraten abzutragenden Zahlung von 30000 Gulden an Dänemark (n. 402. 403). Zehn Monate später starb der König. Seinem Sohne Christian II. gegenüber hatten die Städte einen schweren Stand. Die Bestätigung der hansischen Privilegien wurde nur mühsam und bedingt erlangt, und die bestätigten wurden nicht gehalten.

Auf den reichen Inhalt, den der vorliegende Receßband sonst noch bietet, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nur ein Gegenstand sei noch berührt; theils weil er von allgemeinerm Interesse für die deutsche Geschichte ist, theils weil er in Studien eingreift, die mich jüngst besonders beschäftigt haben.

Unter den Klagen der Zeit, aus welcher die Urkunden dieses Bandes stammen, wird keine häufiger gehört als die über die großen Gesellschaften der Kaufleute. Da die Beschwerden sich gegen wirthschaftliche Erscheinungen der großen süddeutschen Reichsstädte richteten, wird man kaum erwarten, sie in einer Sammlung hansischer Recesse wiederzufinden. Und doch hat sich ein Hansetag, eben der von 1511, schon ein Jahr früher mit ihnen beschäftigt als der Reichstag. Aber der alte Satz: *si duo faciunt idem, non est idem*, bewährt sich auch hier. Zwar das im Februar 1511 an die gemeinen Städte ausgesandte Verzeichnis der Berathungsgegenstände des nächsten Hansetags geht von demselben Standpunkte aus, den man in Süddeutschland und von Reichswegen gegen die Kaufmannsgesellschaften einnahm: *so understan sick ock itlike grote selschup to maken, unde laten by summen kopen, dar vele plegen neringe af to hebben* (n. 189 § 9 S. 151). Aber der im Juli 1511 zu Stande gebrachte Receß richtet sich gegen die ›Gesellschaften‹ als Eindringlinge in den Handelsbereich der Hansestädte. Der Kampf gegen die *butenhenseschen* ist alt. Von Ost und West kam jetzt die Mahnung, ihn auf die Oberdeutschen zu erstrecken. Das Contor von Brügge, das 1506 bei dem Hansetage Beschwerde über *de Hollandere und andere butenhenzessche*, die ostwärts in den Handel immer weiter vordringen, geführt hatte (HR. III 5 n. 113 § 2), dehnte bei der Erneuerung seiner Beschwerde im J. 1511 das von den Holländern Gesagte auf *Brabandere*, *Zeelandere*, *Hochdutsche* aus (6 n. 190 § 1). Schon im Januar 1511 hatte Dorpat an Reval berichtet, daß die Fugger und andere Außenhansen, die *unwantlicken koplude*, *als der Fucker und andère buten der hense*, wie sie später bezeichnet sind (1513 n. 522 § 14), Güter nach Narva schickten, Handel mit den

Russen trieben und möglicherweise in den Besitz des Hofes von Nowgorod gelangen könnten (n. 117). Der Receß entsprach diesen Klagen. Er richtet sich gegen *de butenhensesschen unde sunderlic de van der groten selscop*, aus deren Treiben er ein Verderben nicht blos der gemeinen Städte, sondern *aller Dudesschen natien* erwachsen sieht. 25000 Centner Kupfer sind jährlich von der Gesellschaft in das Hansagebiet geliefert worden[1]). Die Maßregeln, welche die Versammlung zur Abwehr ergreift, sind: Vorstellungen an den Kaiser, Schreiben an Nürnberg, Augsburg, Ulm und Leipzig, Cöln und Stettin, um *de van der groten selscop* aufzufordern, ihre Güter vor nächste Weihnachten aus den Hansestädten zurückzuholen; Verbote mit solchen Gütern als *vorfochteden guderen* in den Hansestädten Handel zu treiben und an deren Bürger, sich mit ihren Eigenthümern in Gesellschaft einzulassen (n. 188 §§ 97 und 98). Bei der Berathung hatte der Danziger Bürgermeister, der, obschon in seiner Biographie von einem akademischen Studium nichts erwähnt wird, auch sonst Kenntnis des römischen Rechts zeigt (n. 196 § 68 S. 194), falls nicht der Secretair Zimmermann die Quelle ist, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß *solcke monipolie kegen de keyserlike unde apenbare rechte szyn* (n. 196 § 182 S. 236), ein Hinweis auf l. un. Cod. de monopoliis IV 59, der auch in den Reichsverhandlungen nicht versäumt wird. Aehnliche Verbote wie auf dem Hansetage sind auch auf der Versammlung der livländischen Städte zu Wolmar im Aug. 1513 und 1516 erlassen worden (n. 522 § 14 u. 51; n. 706 § 7).

Unmittelbar nach dem Hansetage des J. 1511 hatte sich die Gegnerschaft gegen ›die große Gesellschaft‹ schon in Thaten umgesetzt. Von Danzig kommende niederländische Schiffe, mit Kupfer beladen, das Jacob Fugger von Augsburg und Georg Thurzo gehörte, waren von Lübecker Schiffen weggenommen. Das bewog den Kaiser Maximilian, bei dem sich die Fugger bekanntlich großer Gnade erfreuten, zum Erlaß von Mandaten gegen die Lübecker, falls sie das genommene Gut nicht ohne Entgelt zurückgäben, überall wo man im Reiche sie oder ihre Habe anträfe, mit Arrest vorzugehen. Aus einem Schreiben des Kaisers an die *hanstett* vom 16. Octbr. 1511, die Lübecker zur Befolgung seiner Verordnung anzuhalten, kennen wir den ganzen Handel (n. 220). Es ist in mehrfacher Beziehung lehrreich: denn es beschäftigt sich nicht blos mit der Beschwerde des Jacob Fugger über das ihm Widerfahrne, sondern auch mit der

1) Das wird kaum eine Uebertreibung sein. Nach den aus dem Fuggerschen Archiv zusammengestellten Verzeichnis sind in den J. 1510—1513 an 77,800 Centner Kupfer über Danzig oder Stettin versandt worden. Dobel S. 40 in dem unten S. 732 angeführten Aufsatze.

Vorstellung, die von Lübeck in Ausführung des Recesses an Nürnberg gerichtet und dem Kaiser durch Fugger bekannt geworden war. Es geht auf die Geschichte der Fugger und auf ihren Handel ein; beides um zu beweisen, daß sie weder für eine »Gesellschaft« noch *fur ainen solhen, wie ir nennet monipoli* zu halten seien. Eine Gesellschaft sind die Fugger nicht, weil Jacob Fugger allein mit dem Vermögen seines vor vierzig Jahren verstorbenen Vaters handelt und mit seinen Brüdern und nach deren vor kurzem erfolgten Tode mit deren vier hinterlassenen Söhnen, deren Vormund er ist, in ungetheiltem Gute sitzen geblieben ist[1]): *das wir dan achten fur eyn sonder genad von Got, ain solche lange ainigkait von broedern und brueders kynden.* Die in dem kaiserlichen Schreiben vertretene Auffassung ist dieselbe, die schon 1495 in den Berathungen des Wormser Reichstages begegnet. Dem Plan, die großen Gesellschaften in den Städten zu besteuern (Ranke, Deutsche Gesch. I 140), setzten die Vertreter der Städte in dem vorberathenden Ausschusse, Hermann von Wesel, Bürgermeister von Cöln, und Hans Langenmantel, Bürgermeister von Augsburg, entgegen: *und namlich weren etlich für gesellschaften benant und angezaigt, die kain gesellschaft heten, sondern für sich und under inen, vater und sünen oder geprüdern, ainen handel heten: das weren nit gesellschaften, möchten auch kaine genent werden* (Datt, de pace publ. S. 844). Ein bezeichnender Beitrag zur Entstehung der Handelsgesellschaft (Gierke, Deutsches Privatrecht I 666). Den zweiten Beweis führt das Schreiben des Kaisers durch die Bemerkung, der Kupferhandel, den Jacob Fugger mit Georg Thurzo[2]) betreibe, hänge mit ihren Bergwerken in Ungarn zusammen.

1) Von den Söhnen des ältern Jacob Fugger (geb. 1410 † c. 1471) überlebte der jüngste Jacob seine Brüder Ulrich und Georg. Georg starb 1506 mit Hinterlassung von drei Söhnen: Anton, Raimund und Hieronymus; Ulrich 1510, dessen Sohn Hieronymus der vierte in der Urkunde K. Maximilians erwähnte Brudersohn Jacobs gewesen sein wird. (Städtechron. XXIII 165 und XXV 241 A. 4).

2) Georg Thurzo, Sohn des 1508 verstorbenen Hans Th., aus einer krakauer Bürgerfamlie, die seit 1475 Rechte an den nordungarischen Bergwerken in Neusohl erworben hatte. 1495 war Jacob Fugger mit ihnen in ein Gesellschaftsverhältnis zur Ausbeutung der Bergwerke getreten. Wenn der Kaiser den Georg Thurzo als Schwager Jacob Fuggers bezeichnet, so gebraucht die Urkunde das Wort in dem weiten Sinne für angeheirateten Verwandten; denn Georg Thurzo war seit 1497 mit einer Nichte Jacob Fuggers, Anna, einer Tochter seines Bruders Ulrich (s. vor. Anm.), verheiratet (StChron. XXV 272). Ebenso hat sich 1513 Raimund Fugger mit Katharina Thurzo, einer Schwester Georgs, verheiratet (StChron. XXIII 241 und Dobel in dem unten cit. Aufsatze S. 37). In der Urkunde der HR. III 6 n. 224 S. 262 ist Georg Thurzo als Graf der Kammer des Königs Ladislaus von Ungarn bezeichnet. Das bedeutet aber nicht mehr als Vorsteher, Schatzmeister. Danach ist die Angabe im Personenverzeichnis, als sei er ungarischer Graf gewesen, zu berichtigen.

Diese bauen sie selbst, schmelzen und bereiten das dort gewonnene Kupfer. Es wäre ihnen nichts lieber, als wenn sie es in Ungarn verkaufen könnten; da sie dort keine Käufer (*kaufleut*) finden, so müssen sie es an Ende und Orte führen, wo es sich absetzen läßt. Deshalb haben sie ihr Kupfer auch nach Danzig geschickt und, was sich dort nicht verkaufen läßt, weiter verschifft: *dess wir selbst fur gotlich billich und redelich und nyt vur monipolium, wie ihrs nennet, halten und achten.* Auf die Vorstellungen einer an den Kaiser gesandten Botschaft Lübecks, die mit ihm über ihre Conflicte mit Dänemark, mit den Niederländern und andern Angelegenheiten zu verhandeln hatte, hat er dann die Mandate, die er gegen die Stadt ausgehen lassen, da Lübeck sich zu Recht gegen die Fugger vor kaiserlichen Commissarien oder dem Reichstag erboten hatte, zurückgenommen (n. 384, 1512 Janr. 11). Der Streit hat noch eine Zeitlang fortgewährt und den Fuggern noch schwere Kosten, darunter auch ein Lösegeld an die Lübecker, auferlegt. Aber wie schon seit 1507, so nahm auch nachher der größte Theil des Kupferertrags aus den Fuggerschen Bergwerken seinen Weg über Danzig oder Stettin zur Verschiffung nach Antwerpen oder Amsterdam und Lissabon (Dobel, der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn [Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben VI (1879) S. 40]).

So unschuldig, wie der kaiserliche Brief es darstellt, war das Verfahren der Fugger nicht. Man wußte in den Hansestädten, daß sie auch schwedisches Kupfer in Danzig aufkauften und nach den Niederlanden verschifften (n. 355). Das war es gerade, was die Zeit den Monopolisten zur Last legte, *alle Waare in eine Hand zu bringen* (Reichsabschied v. 1512 IV 17, N. Samlg. der RA. II 144) und durch das Großkapital den Mitbewerb der kleinen Kaufleute zu erdrücken (ob S. 19).

Es ist nicht blos *der Vocker zelscop* (n. 705), über die man im Hansegebiet Klage führt. Namentlich im Westen treten neben ihnen auch die andern großen Handlungshäuser Augsburgs hervor, *de Welszers unde Hochsteters, so to Antworpen merglich vorhandelen* (n. 696 § 91 S. 747). Gegen die *ordinantie*, wonach die von Poperinghen ihre Tuche nur an die von der Hanse verkaufen dürfen, haben die Welser Poperingher Laken gekauft und nach Danzig verschickt. Das Brügger Contor knüpft daran die bittern Beschwerden: *se willen den koopman van der hanze uth der neringe bringhen* (n. 190 § 8 S. 155); *de Hochdutschen, God betert, in de stede van der hanse alumme ingestedet warden, also dat se leger nemen, schepe buwen* etc. Gestattet man ihnen nun noch Laken, die man den Russen zuzuführen pflegt, zu kaufen *mits dat se groote boorsen hebben, so men*

secht, so geht das Brügger Contor und die Privilegien, die man so theuer erkauft hat, zu Grunde (n. 190 § 17 = n. 97). Dies siegreiche Fortschreiten der Hochdeutschen und ihrer großen Gesellschaften wäre nicht möglich gewesen ohne das Entgegenkommen innerhalb der Hanse selbst. Das Brügger Contor macht in dieser Beziehung besonders Danzig verantwortlich. Sie haben *nemande van der natien so rebel gefunden als de guden lude von Dantzick* (HR. III 5 n. 613 S. 743).

Es hat ein allgemeineres historisches Interesse, dem Auftreten der Hochdeutschen im Hansegebiete nachzugehen. Liefert es doch einen Beitrag zu den spärlichen Beziehungen zwischen dem norddeutschen und süddeutschen Städtethum[1]). Dazu kommt noch, daß der Kampf der Hanse gegen die Gesellschaften der Hochdeutschen einen Irrthum widerlegen hilft, der die deutschen Historiker des vorigen Jahrhunderts beherrscht und bis in unser Jahrhundert herein vereinzelt, aber in einem sehr bemerkenswerthen Beispiele, fortgedauert hat. Sie sehen in dem Vorgehen der Reichsabschiede und der Wahlcapitulationen gegen die »großen Gesellschaften« eine Bekämpfung der Hanse [2]).

Man kann dem Herausgeber für seine mühsame und mustergültige Arbeit nicht besser danken als durch die fleißige Ausbeutung ihres reichen Inhalts. Im Vorstehenden ist das an einigen Punkten versucht. Ohne die übersichtlichen Einleitungen des Herausgebers zu den einzelnen Stücken des Bandes wäre das nicht möglich gewesen. Es würde das Studium eines solchen umfangreichen Werkes noch erleichtern, wenn der Hg. sich entschlösse, in die allgemeine den Band eröffnende Einleitung Verweisungen auf die nachfolgenden Urkunden aufzunehmen, ähnlich wie das Koppmann in seiner Abtheilung der Recesse gethan hat.

1) Schäfer, die Hansestädte und K. Waldemar (1879) S. 195; und meinen Beitrag in Hans. Gesch.-Bl. 1879 S. 81.

2) Vgl. meine Abhandlung in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte. Germani st Abthlg. Jg. 1899 S. 134 ff.

Göttingen, 17. Septbr. 1899. F. Frensdorff.

Husemann, Th., Die Kölnischen Pharmakopöen und ihre Verfasser. Berlin, Verlag der Apotheker-Zeitung. gr. 8. 67 Seiten. Preis 2 Mark.

Diese zuerst in dem Organ des Deutschen Apotheker-Vereins veröffentlichte Studie ist mit einigen Aenderungen und mit einem Sach- und Personenregister vermehrt auch in Buchform herausgegeben. Bestimmend dafür war vor Allem der Umstand, daß darin mancherlei enthalten ist, wofür Interesse auch außerhalb des pharmaceutischen Leserkreises vermutet werden darf. Allerdings war es in erster Linie mein Zweck, die wunderbaren Irrtümer zu beseitigen, die in medicinischen und pharmaceutischen Schriften über das Verhältnis der beiden Kölnischen Pharmakopöen von 1565 und 1627 zu einander und insbesondere über deren Verfasser existieren und welche so weit gehen, dass man bis in die neueste Zeit hinein Aerzte an der zweiten Pharmakopöe betheiligt ansieht, die schon funfzig Jahre vorher ihre Ruhestätte in einer Kölner Kirche gefunden hatten. Die Schrift gibt auf Grund der im Kölner städtischen Archiv glücklicher Weise erhaltenen Acten der Stadt und der Universität Köln und mit Benutzung der Schriften gleichzeitiger Autoren und der Verfasser der Kölner Arzneibücher selbst die erste authentische Darstellung der Entstehung der beiden Pharmacopoeae Colonienses und der Lebensverhältnisse ihrer Autoren, von denen drei, Johann Bachoven von Echt I, Bernard Cronenburg und Pier Holtzem I, auch durch anderweitige, z. Th. sogar bedeutende Leistungen in der Geschichte der Medicin bekannt geworden sind. Selbstverständlich wurden auch diese Werke einer Besprechung unterworfen, zumal da einzelne noch in engem Zusammenhange mit wichtigen damaligen Streitigkeiten auf medicinischem Gebiete, mit denen der Paracelsisten und der alten Medicin, stehen. Indem die Thätigkeit der Mehrzahl dieser Aerzte in eine hochbedeutende Zeit fällt, in welcher Köln auch in der allgemeinen Geschichte eine Rolle spielte, in die Zeit der Reformationsbestrebungen unter Karl V. und seinem Nachfolger, und insofern die grosse Bewegung auf religiösem Gebiete sich auch in den Männern, welche die wissenschaftliche Medicin in der Hauptstadt von Niederdeutschland vertraten, abspiegelte, mag diese Studie auch dem Historiker einiges Interesse gewähren. Jedenfalls aber bilden die Bestrebungen, gesetzliche Normen für die reelle Handhabung des Apothekergewerbes durch Herstellung von Arzneigesetzbüchern zu schaffen, wie das im 16. Jahrhundert durch Nürnberg, Augsburg

und Köln geschah, einen Punkt einerseits in der Geschichte des Medicinalwesens überhaupt, andrerseits aber auch in der Deutschen Städtegeschichte, der wohl Beachtung verdient.

Göttingen, 18. September 1899. Th. Husemann.

Hümmerich, F., Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen dargestellt. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1898. XIV, 203 S. 8. Preis Mk. 6,50.

Als das vierhundertjährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus eine so ausserordentliche Fülle von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen gezeitigt hatte — vor Allem die monumentale Raccolta Colombiana der italienischen Regierung —, da konnte man sich der Hoffnung hingeben, dass auch die weiteren Jubiläen des Entdeckungszeitalters ähnliche Arbeiten hervorrufen, und uns in den Stand versetzen würden, diese ganze denkwürdige Zeit auf Grund eines bis dahin in annähernd gleicher Vollständigkeit nie erreichten urkundlichen Materiales neu bearbeitet zu sehen. Allein es hat den Anschein gewonnen, als ob auf die übergrosse Anspannung der Kräfte, welche durch das Columbus-Jubiläum veranlasst worden war, eine Art von Erschlaffung gefolgt wäre. Wenn das Cabot-Jubiläum fast nur im engsten Kreise der Interessierten Beachtung gefunden hat — Harrisse hat es sich nicht versagen können, mit seiner gewohnten ätzenden Kritik die Nichtigkeit der Leistungen zu charakterisieren —, so konnte dafür als Entschuldigung gelten, dass seine That ein Glied in der Kette der kolumbischen Entdeckungen bildet, und dass er neben seinem größeren Landsmanne schon 1892 nicht unberücksichtigt geblieben war. Fast unbegreiflich aber ist es, dass das Jubiläum der Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco da Gama nicht größere Beachtung gefunden, und immer noch nicht den Anlaß dazu gegeben hat, uns mit einer gründlichen quellenmässigen Bearbeitung der Entdeckungen der Portugiesen zu beschenken. An dem Material dazu gebricht es wahrhaftig nicht. Auch nach den Forschungen von Teixeira d'Aragaõ und Cordeiro birgt das Archiv der Torre do Tombo noch urkundliche Schätze, die es ermöglichen dürften, manche

bisher wenig aufgehellte Episode in dem Leben des Heroen der ostindischen Entdeckung aufzuhellen. Und die Urkunden zur Geschichte der portugiesischen Kolonial-Unternehmungen, die dort kaum von einem forschenden Gelehrten flüchtig gesichtet einer gründlichen Verwerthung harren, zählen nach Hunderten. Man ist bis jetzt kaum darüber hinausgegangen, die Urkunden ans Licht zu ziehen, welche die Personal-Indices des Archivs bei den Namen der berühmtesten Kolonial-Helden anmerken; dass sich werthvolle Notizen auch in Urkunden finden könnten, welche ein Merkmal ihres Werthes in dem Namen einer berühmten Persönlichkeit nicht an der Stirn tragen, hat man erst neuerdings vereinzelt einzusehen begonnen. Endlich hat sich auch die Archivverwaltung dazu aufgerafft, an Stelle der alten mit willkürlicher Eklektik angelegten Register wirklich vollständige Verzeichnisse wenigstens für das Zeitalter von Portugals Grösse anlegen zu lassen. Erst deren Vollendung wird erkennen lassen, wie gross der noch jungfräuliche Schatz von Quellen für das Entdeckungszeitalter ist.

Da Portugal sich an dem Columbus-Jubiläum mit zwei verdienstvollen Veröffentlichungen — Alguns documentos do Archivo Nacional da Torre do Tombo acerca das navegações e conquistas portuguezas, und Centenario do descobrimento da America. Memorias da commissão portugueza — betheiligt hatte, da es in Lissabon eine Feier veranstaltete, welche offenbar in Huelva, Genua und Madrid ihre Vorbilder gesucht hatte, so erwartete man zum mindesten eine monumentale Gama-Biographie. Allein, wenn nicht etwa die Academia das sciencias mit einem verspäteten Beitrag nachkommen sollte, hat man die Verherrlichung Vasco da Gamas ganz der privaten Initiative überlassen. Die Staatsdruckerei hat allerdings eine Reihe von Bänden auf den Markt gebracht, die die Worte Quarto Centenario do descobrimento da India an der Stirn tragen. Allein ihr Inhalt hat mit dem Gefeierten wenig zu thun: sie sind zum Theil nur der Geschichte Portugals im weitesten Sinne gewidmet; nur ein Theil davon betrifft die portugiesische Kolonialgeschichte; Vasco da Gama geht ganz leer dabei aus. Eine neue Biographie desselben wurde allerdings aus der Feder J. J. de Brito Rebellos, des besten Kenners des National-Archives, erwartet, allein sie ist bisher nicht erschienen, und es ist still davon geworden. Souza Viterbos Trabalhos nauticos dos Portuguezes nos seculos XVI e XVII. P. I. Marinharia (Lisboa, 1898. 4°) ist entschieden diejenige portugiesische Veröffentlichung, die des Jubiläums am meisten würdig ist, und sie bereichert unsere Kenntniß der portugiesischen Kolonialunternehmungen nach manchen

Seiten hin, allein sie ist weder erschöpfend geplant noch systematisch durchgeführt.

Das Beste zum Jubiläum Vasco da Gamas haben die Deutschen geleistet. Die beiden Vorträge von Sophus Ruge, dem Meister der Forschungen über das Entdeckungszeitalter, sind die Skizzen zu einem größeren Werke, welches endlich auch für die ostindischen Entdeckungen diejenige Behandlung anbahnen sollte, die ihrer Bedeutung in der Gesammtentwickelung unserer geographischen Kenntnisse nach allen Seiten hin gerecht wird; aber leider ist diese Skizze vorläufig unausgeführt geblieben. Neben diese stellt sich die Arbeit von Hümmerich. Sie ist ein bescheidener Beitrag zu einer ernstlichen Würdigung dessen, was Portugal für die Erschliessung des Erdballes geleistet hat. Dieses Ziel hat sich der Verf. selbst nicht gestellt, und er weist nur in einzelnen, der Biographie des Entdeckers eingeflochtenen Abschnitten darauf hin. Auch hat er geglaubt, vollkommen davon absehen zu dürfen, wie sich der Niederschlag der durch die That Vasco da Gamas neu gewonnenen Kenntnisse auf die Anschauungen des Weltbildes gestaltete, wie sie uns in den ältesten Karten entgegentreten. Er ermangelt zwar nicht in einem mit Sachkenntniß geschriebenen Abschnitt darauf hinzuweisen, wie die Kenntniß der Gestaltung des afrikanischen und südasiatischen Kontinentes sich vom Alterthume herab, durch die Werke der arabischen Geographen hindurch bis auf die ersten christlichen Reisenden und endlich bis auf die portugiesischen Entdeckungen entwickelt hat; allein er sieht selbst hier im wesentlichen ab von dem, was sich dafür aus der mittelalterlichen Kartographie gewinnen läßt, und er verzichtet vollkommen darauf, das Wachsen der geographischen Kenntnisse durch die Karten des 16. Jahrhunderts zu verfolgen.

Diese Unterlassung darf man jedoch dem Verf. kaum zum Vorwurfe machen, denn sie ist eine beabsichtigte. Er hat sich seine Aufgabe vor Allem als eine quellenkritische gedacht. Darauf wies ihn die Entstehung seines Planes hin. Er hat in einer Abhandlung, die i. J. 1897 als Dissertation und als Programm des kgl. Maximilians-Gymnasiums zu München erschienen ist, den Nachweis gebracht, daß die Darstellung der Entdeckungsfahrt in den Lendas da India des Gaspar Correa, die in den letzten Jahrzehnten ihres zeitlichen Vorsprunges wegen als die authentischste angesehen und den meisten modernen Darstellungen zu Grunde gelegt worden war, dieses Vertrauen nicht verdient, vielmehr in wesentlichen Punkten unrichtig ist, und an einer willkürlichen Vermengung von Vorgängen der ersten und zweiten Reise Vasco da Gamas krankt. Um diesen

Nachweis zu führen hat er auf Schritt und Tritt die Berichte aller der portugiesischen Quellenschriftsteller gegen einander und gegen den Roteiro der ersten Indienfahrt und den Bericht eines ungenannten Theilnehmers bei Ramusio abgewogen. Er hat sich dabei die Grundsätze einer methodischen geschichtlichen Kritik zu eigen gemacht, die ihm ein unbedingt sicheres Urtheil ermöglichen. Dass er diese Kritik weniger in der früheren Abhandlung, die seiner Gama-Biographie mit anderen Beigaben als Anhang folgt, als in den dem Text unterlegten Anmerkungen häufig in einer Weise bis aufs Kleine und Kleinste durchgeführt hat, die etwas an die Schulausgaben der Klassiker gemahnt, verräth den Schulmann etwas mehr, als der Gegenstand verlangt hätte. Sein kritisches Resultat aber verdient unbedingteste Anerkennung. Obwohl zeitlich den Darstellungen des Damião de Goes, des João de Barros u. s. w. vorausgehend dürfen die Lendas da India des Correa nach den Untersuchungen Hümmerichs keineswegs mehr über diese Berichte gestellt werden; ihre Zuverlässigkeit ist im Gegentheile so ernstlich in Frage gestellt, dass es einer Rehabilitierung ihrer übrigen Abschnitte bedürfen wird, ehe man sie erst wieder bedingungslos jenen wird zur Seite stellen dürfen.

Dieses Resultat, welches, wie gesagt, schon in den früheren Veröffentlichungen des Verf. gewonnen worden war, bei deren Charakter aber begreiflicher Weise nicht immer in weiteren Kreisen die gebührende Beachtung gefunden hatte, ist der Ausgangspunkt für sein Werk und hat bestimmend auf dessen Gestaltung eingewirkt. Es galt, den Bericht von dem Leben und den Thaten Gamas soweit irgend möglich auf Grund von Urkunden und von absolut unverdächtigen Zeugnissen zu reconstruieren, und daraufhin Stellung zu nehmen zu den mehr oder minder unverbürgten, theilweise oder in ihrer Gesammtheit unrichtigen Darstellungen der Chronisten. Mit der kritischen Sonde, die ihm die Untersuchungen und Quellenberichte seines Anhanges geboten hatten, läßt der Verf. den Lebenslauf und vor Allem die Entdeckungsfahrt Gamas vor uns vorüberziehen, aber nicht mehr als Kritiker, sondern als darstellender Historiker. Diese Aufgabe hat er so geschickt gelöst, daß derjenige, der ohne die Kenntniß der kritischen Probleme seiner Schilderung folgt, ein anschauliches und lebendiges Bild aller der Vorgänge gewinnt, von denen Kunde auf die Nachwelt gekommen ist, ohne daß sich die Kritik ihm aufdrängt. Daß mit Ausnahme der Indienfahrten unsere Kenntniß vom Leben Vasco da Gamas eine recht beschränkte ist, ergiebt sich aus dieser Schilderung allerdings; aber eine Er-

gänzung wäre natürlich nur dem Forscher, und auch ihm nur vielleicht, möglich, der in der günstigen Lage sich befände, im Archive von Lissabon nach dem zu forschen, was sich bei flüchtigem Einblicke dem Forscher entzieht. Auf Forschungen in dieser Richtung scheint der Verf. sich aber nicht eingelassen zu haben, obwohl er, wie er im Vorwort sagt, die Anregung zu der Beschäftigung mit diesem Gegenstande einem einjährigen Aufenthalte in Lissabon verdankt.

Vasco da Gama hat drei Fahrten nach Indien unternommen; die erste in den Jahren 1497—99, die zweite von 1502—3, und auf der dritten, die er i. J. 1524 antrat, ist er in der Nacht vom 24. auf den 25. December in Cochin gestorben. Die Bedeutung der ersten Reise liegt wesentlich darin, daß es Vasco da Gama durch Ausdauer und Entschlossenheit gelang, zur See wirklich bis nach Indien vorzudringen, ein Ziel zu dessen Erreichung die Portugiesen seit zwei Generationen beträchtliche Anstrengungen gemacht hatten. Als nautische Leistung hält seine That keinen Vergleich aus mit der des Columbus; sie steht selbst der des Bartolomeo Diaz unbedingt nach. Für diesen stand es noch immer nicht fest, ob der afrikanische Kontinent eine südliche Umsegelung gestatten werde; erst die Umsegelung des Kaps der Guten Hoffnung löste diese Frage. Den Vasco da Gama aber geleiteten die Seeleute des Diaz bis jenseits des Kaps zum Grossen Fischflusse, er durfte mit der Gewissheit rechnen, dass die Küste von da eine im wesentlichen nordöstliche Richtung innehalte, und bereits von Moçambique an übernahmen arabische Lootsen die Führung seines Geschwaders und führten ihn in wohlbekannten Bahnen bis auf die Rheede von Calicut. Diese Thatsachen werden auch von Hümmerich gebührend hervorgehoben. Dennoch überwog in ihrer augenblicklichen Bedeutung die Indienfahrt Gamas alle bis dahin gemachten Entdeckungen, diejenige des Columbus nicht ausgeschlossen; denn während jener nur schwach bevölkerte Inseln gefunden hatte, die keinerlei Schätze bargen, war Vasco da Gama bis zu den nämlichen indischen Handelsstädten vorgedrungen, die zu suchen Columbus ausgezogen war. Der Umschwung in den Handelsverhältnissen Europas, der sich im Anfange des 16. Jahrhunderts vollzieht, ist ausschliesslich die Folge der portugiesischen Entdeckungen, und erst als diese Verhältnisse wohl geregelt und annähernd befestigt waren, begann auch die columbische Entdeckung eine einschneidende Bedeutung für die alte Welt zu gewinnen, die dann allerdings von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die der portugiesischen Indienfahrten mehr und mehr überflügelte und verdunkelte.

In den Handelsverhältnissen liegt die hauptsächlichste Bedeutung der portugiesischen Indienfahrten; aber während wir eine Legion von Schilderungen der kriegerischen Leistungen der Portugiesen in Indien besitzen, während wir den meisten ihrer Fahrten auf Schritt und Tritt zu folgen imstande sind, hat sich noch immer kein Historiker an die dankbare Aufgabe gewagt, eine Geschichte des portugiesischen Kolonialhandels im 16. Jahrhundert zu schreiben. Hümmerich hat diese Seite des Gegenstandes nicht gänzlich unberücksichtigt gelassen. Er flicht in seine Erzählung einen anerkennenswerthen Ueberblick ein über die Geschichte der Handelswege zwischen Indien und den Mittelmeerländern bis zum Auftreten der Portugiesen; er berührt gelegentlich den Umschwung, welcher sich als Folge davon vollzog. Er hat es auch nicht unterlassen, die ausserordentlich werthvollen Geschäftsbriefe zu Rathe zu ziehen, welche italienische Handlungsreisende, die an den ersten Indienfahrten theilnahmen, in die Heimath geschrieben haben, und die uns Marino Sanuto in seinen Tagebüchern erhalten hat. Auf diese und die chronikalischen Quellen gestützt, versucht er, die Handelspolitik der portugiesischen Könige bis zu Ausgang der zweiten Reise Vasco da Gamas zu skizzieren. Aber auf diesem Gebiete beherrscht er das Quellenmaterial bereits nicht mehr; seine Darstellung ist weder vollständig noch in den Einzelheiten frei von Irrthümern. Und für die Zeit zwischen der 2. und 3. Reise verzichtet er selbst auf den Versuch einer flüchtigen Skizzierung; er begnügt sich damit, der veränderten Kolonial-Politik des Affonso d'Albuquerque die gebührende Anerkennung zu zollen, geht aber nicht näher auf die Entwickelung des portugiesischen Kolonialhandels in diesem Zeitabschnitte ein. Ehe ich mir gestatte, zur Ausfüllung dieser Lücke aus eigenen Forschungen ein Paar Fingerzeige zu geben, muß ich jedoch noch der Verdienste Hümmerichs um die Quellenkritik der zweiten Indienfahrt Gamas gedenken.

Hümmerich rühmt sich, für diese eine bisher unbekannte Quelle erschlossen zu haben, indem er im Anhange einen Brief des Mateo di Begnino mittheilt, den dieser von Moçambique an Giov. Franc. degli Affaitati geschrieben hat. Das ist insofern richtig, als er zuerst den vollkommenen Text dieses Briefes in der Ursprache veröffentlicht und in seiner Gesammtheit für die Darstellung der zweiten Reise kritisch verwerthet hat. Im Uebrigen hat schon Berchet auf das Manuscript aufmerksam gemacht, und schon 1861 hat Greiff im Anhang zu dem Tagebuche des Lucas Rem Bruchstücke einer deutschen Uebersetzung dieses Briefes herausgegeben,

wie der Verf. selbst anerkennt. Diese sind allerdigs nicht umfänglich genug, um das ital. Original zu ersetzen, durch dessen unverkürzten Abdruck Hümmerich der Forschung einen dankenswerthen Dienst geleistet hat. Die Aufgabe eines künftigen Geschichtsschreibers der portugiesischen Entdeckungen wird darin bestehen, die Berichte von Augenzeugen über jede einzelne der portugiesischen Indienfahrten zusammenzustellen, diese nicht nur an sich kritisch zu würdigen, sondern auch methodisch mit den Berichten der Chronisten zu vergleichen, vor allem auch in Hinblick darauf, ob sich bei diesen die Spuren weiterer für uns zunächst noch nicht erkennbarer Originalberichte entdecken lassen. Der Geschichtschreiber darf aber, so berechtigt die kritische Sicherung der Einzelvorgänge dieser Fahrten ist, nicht erneut in den Fehler verfallen, diese äußerlichen Vorgänge in seiner Darstellung zur Hauptsache werden zu lassen. Die portugiesischen Indienfahrten, die Kämpfe gegen die arabischen Händler, gegen die indischen Fürsten und gegen die Sultane von Aegypten dienten doch alle nur dem Zwecke, den Gewürzhandel von seinen bisherigen Bahnen über Alexandria und Venedig abzulenken und vollkommen und ausschließlich in die Hände der Portugiesen zu bringen. Selbst was Affonso d'Albuquerque anstrebte, war nicht die Eroberung Ostindiens, wie sie im 18. Jahrhundert von den Engländern zur Thatsache gemacht worden ist, sondern die Sicherung der Küstenplätze, allenfalls der Küstenprovinzen durch eine aggressive, anstatt der bisher verfolgten versöhnlichen Politik. Immer aber ist der Gewürzhandel das treibende Motiv; von dessen Einrichtungen, von seiner Entwickelung und Ausbildung wissen wir aber noch heute trotz eines halben Dutzend neuester Darstellungen der portugiesischen Kolonialthätigkeit in Indien (Danvers, Zimmermann, Hümmerich u. A.) wenig mehr als ein Paar gelegentliche Bemerkungen, die jeder dieser Forscher zufällig in seinen Quellen angetroffen hat. Das Material für eine solche Darstellung ist aber, zunächst von Archivalien ganz abgesehen, bereits ein reiches und umfängliches. Die Chronisten selbst gedenken vielfach dieser Seite der Angelegenheit; die zahlreichen Briefe bei Marino Sanuto fanden schon Erwähnung. In dieselbe Kategorie gehören die Mittheilungen von Empoli und Cà Masser im Archivio Storico Italiano, die Hümmerich überhaupt nicht gekannt zu haben scheint. Eine kleine Litteratur hat sich angeschlossen an das Tagebuch des Lucas Rem und die Betheiligung der Deutschen an der Indienfahrt. Ueber Bartolomeo Marchione und seine Betheiligung am Gewürzhandel hat Sousa Viterbo Mittheilungen ge-

macht, die freilich weder das urkundliche Material der Torre do Tombo erschöpfen, noch auf der Höhe der neueren Arbeiten dieses verdienstvollen Forschers stehen. Außerordentlich werthvolle Quellen aber sind die von der portugiesischen Akademie herausgegebenen Briefe des Affonso d'Albuquerque — freilich bis jetzt nur ein kleiner Theil der handschriftlich erhaltenen — und die Jubiläumspublikation von 1892: Alguns documentos do archivo Nacional da Torre do Tombo.

Dieses Archiv enthält noch einen reichen Schatz von Urkunden, die unsere Kenntniß wesentlich zu fördern imstande wären. Als ich mich im Winter 1897/98 ein paar Wochen in Lissabon aufhielt, mußte ich mich darauf beschränken, den Urkunden nachzuspüren, welche sich auf die Theilnahme der Deutschen an dem portugiesischen Gewürzhandel bezogen. Lukas Rem hat ja über die kaufmännische Seite der ersten Versuche in dieser Richtung Bericht erstattet; er hat aber auch erzählt, daß die Welser Jahre lang mit dem Könige prozessiert hätten, ehe das Geschäft zu einer endgültigen Erledigung gelangt wäre, ohne uns doch mit dem eigentlichen Gegenstande des Prozesses bekannt zu machen. Die Akten dieses Prozesses sind jedenfalls bei dem Brande der casa da India oder bei dem Erdbeben von Lissabon zu Grunde gegangen. In der Torre do Tombo existieren sie nicht. Wohl aber finden sich dort Correspondenzen, die erkennen lassen, um welche Punkte sich der Rechtsstreit dreht. Der Vertrag der Kaufherren mit dem Könige hatte dahin gelautet, daß der halbe Pfeffer, den sie erhandelten unter den üblichen Abgaben ihr Eigenthum sein solle. Als aber die Ladung in der casa da India gelöscht war, weigerte Manuel die Herausgabe, weil er von dem Massenangebote auf dem Gewürzmarkte ein zu schnelles Fallen der Preise befürchtete. Ihm schwebte schon damals eine Einrichtung vor ähnlich den späteren General-Verträgen mit den Contratadores und er hat den Versuch gemacht, deren Anerkennung von den Kaufherren zu erzwingen. Nur die Geldnoth des kleinen Landes, welches die Kosten der Indienfahrten nicht allein aufbringen konnte, hat ihn an der Durchführung seiner Pläne verhindert. Die Prozesse sind endlich durch einen Vergleich beseitigt worden, den jedenfalls die Welser wie ihre deutschen und italienischen Konkurrenten angenommen haben.

Eine andere wichtige Thatsache hat sich gleichfalls bisher der gebührenden Beachtung entzogen. Schon die alten Chronisten lassen erkennen, und Hümmerich hat auf diesen Punkt nachdrücklich hingewiesen, daß die portugiesischen Waaren in Indien keinen Markt fanden. Auch dort waren die edelen Metalle die gesuchte-

sten und höchst bewertheten Tauschartikel. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß schon die Venetianer die große Masse ihrer Gewürze in Alexandrien nicht in Gold und Silber, sondern in Kupfer bezahlt hatten, und auf diesen Umstand gründete sich der kühne Plan eines Ringes deutscher Kaufherren, die sich fast ein Monopol des Kupferhandels zu verschaffen gewußt hatten, den Gewürzhandel von Genua aus mit eigenen Schiffen zu betreiben. Der Plan wurde durch die portugiesischen Entdeckungen und die Veränderung der Handelswege hinfällig; er ist aber der Anlaß geworden zu dem Auftreten der deutschen Kaufherrn in Lissabon und zur Betheiligung an den Indienfahrten. Diese selbst haben die Deutschen ja rasch wieder einstellen müssen. Am Gewürzhandel aber blieben sie hervorragend betheiligt. Daß dies im Wesentlichen eine Folge jenes Kupferringes war, ist meines Wissens bisher noch nicht erkannt worden.

Auch die Portugiesen überzeugten sich binnen Kurzem davon, daß es für sie weit vortheilhafter war, in den indischen Gewürzhäfen in Kupfer zu bezahlen, anstatt in Silber oder Gold. Freilich producierte Portugal keines der edlen Metalle in ausreichendem Maaße, allein immerhin war Kupfer reichlicher und wohlfeiler von den Deutschen zu beziehen als das Silber. Jedenfalls war der Umstand, daß diese edlen Metalle im Wesentlichen von Deutschland bezogen werden mußten, einer der Hauptgründe dafür, daß der Gewürzstapel nicht auf Lissabon beschränkt, sondern eine königliche Faktorei in Antwerpen eingerichtet wurde. Bis jetzt nahm man an, daß deren vornehmlicher Zweck der Vertrieb der Gewürze gewesen sei; nach den Correspondenzen, die ich im Archive aufgefunden habe, erscheint es noch weit mehr als die Aufgabe der königlichen Faktoren, das unentbehrliche Kupfer für den Einkauf der Gewürze zu möglichst günstigen Bedingungen einzuhandeln.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, diese neu gewonnenen Gesichtspunkte eingehend zu erörtern; ich konnte mir aber die obigen Hindeutungen um so weniger versagen, als sie zeitlich zwischen die zweite und dritte Reise Vasco da Gamas gehören, und gewissermaßen eine Fortsetzung bilden zu den Bemerkungen über den Gewürzhandel, die Hümmerich an die Darstellung der zweiten Reise des Entdeckers anschließt. In dessen Biographie ist natürlich für eine eingehende Behandlung dieser Dinge nicht der rechte Platz; deshalb hat es auch Hümmerich unterlassen, näher darauf einzugehen. Zudem waren es ganz andere Dinge, welche Vasco da Gama in jenen Jahren beschäftigten. Es ist die Periode seines Lebens,

die man erst aus Luciano Cordeiros Artikel De como foi feto conte Vasco da Gama näher kennen gelernt hat, die Zeit, in welcher er mit Ungeduld und Hartnäckigkeit darnach strebte, der Standeserhöhung theilhaftig zu werden, die ihm K. Manuel nach der Rückkehr von seiner ersten Reise in Aussicht gestellt hatte. Die Vorgänge sind weder für den Charakter Gamas sonderlich ehrenvoll, noch wohnt ihnen ein tieferes geschichtliches Interesse inne; sie dienen lediglich dazu das Bild des Mannes zu vervollständigen, an dessen Namen sich das größte Ereigniß der portugiesischen Kolonialgeschichte anknüpft. Es war ihm wenigstens beschieden, nicht in diesen Kleinigkeiten sein Leben zu beschließen; der Tod erreichte ihn erst, nachdem er noch einmal im Dienste seines Königs auf den Schauplatz seiner ersten Thaten zurückgekehrt war, und seine Kräfte noch einmal zur Erhaltung und Ausgestaltung des Baues eingesetzt hatte, zu dem er die Fundamente gelegt.

Hümmerichs Buch wird dem Vasco da Gama gerecht; es erhebt ihn nicht über das wahre Maaß seiner Größe hinaus, es verschleiert nicht die dunkleren Seiten, welche dem Bilde anhaften; es läßt aber auch das kernhafte Holz erkennen, aus welchem der Entdecker des Seeweges nach Indien, wie viele bedeutende Gestalten seiner Zeitgenossen geschnitzt waren. Der hauptsächlichste Werth des Buches aber liegt darin, daß es in vielerörterte und doch noch nie mit genügender Gründlichkeit behandelte Fragen Licht gebracht hat: jede Behauptung des Verf. ist nach reiflicher kritischer Prüfung aufgestellt worden, und kann als unbedingt zuverlässig gelten.

Dresden, 15. Januar 1899. K. Haebler.

Oktober 1899. Nr. 10.

Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. I[a] Florilegium primum, II[a] Florilegium secundum von Georg Muffat, herausgegeben von Dr. Heinrich Rietsch. Wien 1894 und 1895, Artaria und Comp. 146 u. 241 S. Preis 12 M.

Georg Muffat war bisher außer dem Musikhistoriker höchstens noch dem Orgelspieler von antiquarischen Neigungen durch seine 1690 unter dem Titel ›Apparatus musico Organisticus‹ erschienenen Orgelcompositionen näher bekannt, die als das Höchste gelten, was die süddeutsche Orgelkunst geschaffen hat, und von denen demgemäß Beispiele in verschiedene Sammelwerke aufgenommen worden sind. Diese Compositionen sind als der Niederschlag seiner Thätigkeit als Organist in Salzburg und Passau zu betrachten. Aber wie er mit diesem Amte zugleich das eines Pagenhofmeisters zu versehen hatte, so nahm seine schöpferische Arbeit neben der im Apparatus ausgeprägten noch eine zweite, ganz abweichende Richtung, über deren Früchte bisher nur äußerst wenig bekannt geworden ist, obwohl sie gar wohl geeignet sind, dem bedeutenden Künstler Freunde aus weiteren Kreisen zuzuführen.

Muffat hatte sechs Jahre lang in Paris die Unterweisung des französisch-italienischen Meisters Lully genossen, der die Tanzformen der Instrumentalmusik durch sorgsame Ausarbeitung ihrer unterscheidenden Merkmale und durch die Einführung geschmeidigerer und natürlicherer Melodien mit einem neuen Leben zu erfüllen versuchte. Dieser Richtung hatte sich der junge Muffat mit Feuer angeschlossen, und als ihm seine Stellung in Salzburg und Passau die Gelegenheit dazu bot, ging er schöpferisch in der von seinem Meister vorgezeichneten Bahn vor. Die beiden Florilegien, die im Jahre 1695 und 1698 in einer jetzt äußerst selten gewordenen Stimmenausgabe erschienen sind, und deren Wiederabdruck unsere Besprechung gilt, sind die Resultate dieser Bestrebungen. Der Autor sagt hierüber in der Vorrede zum ersten Florilegium Folgendes.

Solcher, unter dem berühmten Johann Baptist Lully, damals in

Pariß blühende Art habe ich durch sechs Jahr . . . embsig nachgetrachtet, habe auch besagte, vielen beruffenen Musicanten nicht unangenehme Weise, als ich auß Franckreich zuruck kame . . . vielleicht der erste in Oesterreich und Böhmen, nachmahls auf Saltzburg und Passau gebracht. Es haben aber obgedachten Lully oder andere dergleichen Ballet-Compositiones, so wegen ihren fließenden und natürlichen Gang, alle übrige Kunst, unmässige Läuffe, wie auch häuffige und übel-lautende Sprünge gäntzlich scheuen, in disen Ländern anfänglich das Unglück gehabt, daß sie vielen unseren Violinisten . . . schlecht von statten gegangen: Da sie aber von gewissen frembden Violinisten . . . mit schönster Vollkommenheit exhibieret und also reiffer erwöget worden, haben viel . . . von selber bessere Gedanken zu schöpfen . . . angefangen. Weilen darumbesagter Ballet-Art unbesonnene Verachtung allgemach abgenommen, als hat mich, mit meinen obwohlen geringen Stücken desto sicherer hervorzukommen gedüncket.

Die ausführlichen und sehr characteristischen Titel der beiden Florilegien lauten in der deutschen Fassung:

Blumen-Bund, Lieblicher Ballet-Stücken, So auß funffzig auserlesenen, und nach der jetzigen Ballet-Art besonders gesetzten und in sieben verschiedene Thon außgetheilten Stücken zusammengebunden, und auf vier oder fünff Geigen samt dem Basso Continuo (nach Gefallen) fleissigst gerichtet;

Lieblicher Ballet-Stücken Anderter Blumen-Bund, auß zwei und sechtzig nach jetziger Ballet-Arth eingerichteten, bei etlichen deß Hoch-Fürstlichen Hofs zu Passau geschehenen Freuden-Festen, zu vornehmern Gästen ansehnlicher Unterhaltung, wie auch zur Dantz-Ubung einer Hoch-Adelichen Jugend mit völliger Harmoni glücklich produçirten, bequemblich aber auf vier, oder fünff Geigen, sambt dem Basso Continuo nach Belieben gestellten, und in acht verschiedene Thon und Partien abgetheilten Stücken, auf das fleißigste zusammengetragen, und zu besserer Verständniß, auch leichterer Angewöhnung der wahren und zierlichsten Manier solcher Ballet genauer zu exprimiren, dann zur Gelangung mehrer Vollkommenheit in der edlen Musickunst besagte Arth betreffend mit etlichen, in einer in vier Sprachen übersetzten Vorrede eingetheilten nothwendigen Anmerkungen bereichert und vermehrt.

Diese Titel drücken alles für die Charakteristik der Compositionen Wesentliche ziemlich vollständig und präcis aus. Beide Sammelwerke enthalten die Tänze in Suiten oder Partien zusammengefaßt, in der Art, daß jede von ihnen nur Stücke derselben Tonart enthält. Selbst der Wechsel von Dur und Moll ist mit einer durch den Gesammtcharakter der betreffenden Partie bedingten Ausnahme

(II, 6) ausgeschlossen. Die Partien des ersten Florilegium, die als ›Kammer-, Tafel- oder Nachtmusic‹ gedacht und verwendet sind, zeigen nach einer französischen Ouverture fast nur die bekannten Tanztypen (Sarabande, Bourrée, Gavotte, Menuet, Gigue), diejenigen des zweiten, die zur Begleitung wirklich getanzter Pantomimen bestimmt sind, enthalten außerdem freie Sätze in größerer Zahl, deren Charakter durch Ueberschriften bezeichnet ist.

So sind z. B. die einzelnen Nummern der zweiten ›laeta poesis‹ genannten Partie des zweiten Florilegium folgendermaßen bezeichnet: 1) Einleitung, 2) die Poëten, 3) junge Spanier, 4) ein anderes für dieselbige, 5) die in ihren Häfen etwas abrührende Köch, 6) das Fleischgeback, 7) die Kuchen-Jung. Im ersten Florilegium tragen zwar die Partien Gesammtnamen (Eusebia, Sperantis gaudia, Gratitudo u. s. f.), aber die einzelnen Stücke sind unbezeichnet gelassen. —

Die ›zu besserem Verständniß‹ dem ersten, noch ausführlicher aber dem zweiten Florilegium vorangeschickten Erläuterungen sind von großem kunsthistorischen Interesse. In den ersteren wird nur das gegenseitige Verhältnis der Tempi der verschiedenen Stücke erörtert, aber in den letzteren werden die genauesten Regeln für die ›Applicierung‹ der Finger, für die Führung des Bogens, für Tact und Tempo, für Tonhöhe und Stimmvertheilung, endlich für Ausführung der Verzierungen mitgetheilt. Diese ›Anmerkungen‹ geben einerseits ein deutliches Bild von den am Ende des 17. Jahrhunderts in den Capellen herrschenden Bräuchen und Mißbräuchen; sie geben aber zugleich auch die anmuthigste Vorstellung von dem Componisten und dem Ernst und Eifer, mit dem er sein künstlerisches Ziel verfolgt. Der Raum verbietet leider, dies durch Beispiele zu belegen. —

Die Partien beider Florilegien sind für fünf Streichinstrumente geschrieben: Violino, Violetta, Viola, Quinta Parte (Tenor-Viola), Basso (Violoncino, bei starker Besetzung auch Contra Basso), der Autor läßt aber nach den oben mitgetheilten Titeln auch eine vierstimmige Ausführung zu. Ein Blick in die Partitur zeigt, daß die ev. fortzulassende Stimme nur die als Quinta Parte bezeichnete sein kann; sie ist in den fugierten Sätzen der Ouvertüren stets am dürftigsten behandelt, erhält überaus selten Themaeintritte zugetheilt, begnügt sich statt solcher meist mit motivischen Anklängen und ist nicht selten nur eine den stets als letzter eintretenden Bass begleitende Füllstimme.

Immerhin kann kein Zweifel sein, daß die Quinta Parte nicht in Rücksicht auf eine verfügbare stärkere Besetzung später zugefügt ist, sondern daß umgekehrt die Zulassung einer vierstimmigen

Besetzung nur eine Concession darstellt, um ganz schwachen Capellen die Aufführung zu ermöglichen. In diesem Falle ist freilich die accordische Ausführung des Continuo, die nach den Titeln der Florilegien freigestellt wird, sehr erwünscht. Immerhin werden auch dann viele Feinheiten nicht zur Geltung kommen, da auffallender Weise eine ganze Zahl von characteristischen Wendungen, welche der Quinta Parte zugetheilt sind, in der Bezifferung des Continuo nicht ausgedrückt werden; ein Hauptreiz der Compositionen, die saftige Vollstimmigkeit, geht ja ohnehin verloren. Bei fünfstimmiger Besetzung ist dagegen die accordische Begleitung auf dem Clavier kaum nöthig, da die Bezifferung nur ganz ausnahmsweise mehr als der vollständige Tonsatz enthält. Der Herausgeber hat demgemäß bei der Bearbeitung des Continuo auch vorgezogen, statt einer begleitenden Stimme einen sorgfältigen Clavierauszug der Orchesterpartie zu liefern, der bestimmt ist, dem an Partiturspiel nicht Gewöhnten den Genuß der Compositionen zu ermöglichen. Nach der Meinung des Referenten hätte er dabei übrigens öfter, statt die vollständige Partitur in den Claviersatz aufzunehmen, Vereinfachungen vollziehen können; der Claviersatz ist mitunter recht unbequem und dabei ohne eine der Schwierigkeit entsprechende Wirkung.

Was den künstlerischen Werth der Florilegien anbetrifft, so ist er kein geringer, und das Durchspielen einzelner Partien wird jedem des historischen Sinnes nicht ganz Baren lebhaftes Vergnügen bereiten. Freilich ist, selbst an den kleinsten der bekannten Bachschen oder Händelschen Suiten gemessen, die Ausdehnung vieler Tanzsätze von einer befremdlichen Kürze, und eine Gigue, die im schnellsten Zeitmaß (Presto) nach ganzen sechs oder acht Tacten (ohne die Wiederholungen) abschnurrt, wirkt natürlich recht kurzathmig. Nimmt man dies aber in Kauf, so wird man an der natürlichen fließenden Melodie und der kräftigen gesunden Harmonie seine Freude haben; einzelne Stücke sind sogar von hervorragender Anmuth und Lieblichkeit.

Vergleicht man die analogen Sätze verschiedener Partien, so findet man, daß das Streben, den Charakter der einzelnen Tanzgattung möglichst scharf herauszuarbeiten, den Autor nicht selten zu einem gewissen Schematismus geführt hat, insofern die gleichen Tänze (insbesondere Gigue und Menuet) häufig die gleichen Motive zeigen. Auch die Modulationen haben etwas Stereotypes. Doch finden sich daneben überraschende Fein- und Freiheiten; vor allen ist ein Theil der Giguen durch drei- oder fünfteilige Perioden zu pikanter Wirkung gebracht.

Von den freien Sätzen interessieren in erster Linie die Ouver-

türen, in denen die Autoren von Suiten ihre größte Kunst zu zeigen pflegten. Hier finden sich in den Florilegien Stücke, die weitgehenden Ansprüchen genügen, feierliche einleitende Graves von auf Händel hindeutender Melodiegestaltung; lebendig geführte Fugatos über gleichfalls an Händel gemahnende populäre Motive von bedeutender Mannigfaltigkeit. Von den übrigen freien Sätzen hält sich ein Theil trotz anderer Bezeichnung durchaus im Charakter der gebräuchlichen Tänze; andere, die nur eine Pantomime begleiten sollen, zeigen keinen bestimmten Typus. Letztere bringen die geringen Anforderungen, die zu Muffats Zeit an das Ausdrucksvermögen der Musik gestellt wurden, zu lebendiger Anschauung. Dem Modernen wird es häufig schwer werden, irgend einen Zusammenhang zwischen der Ueberschrift eines Stückes und dem Charakter der Musik zu entdecken. Doch fehlt es auch hier nicht an Ausnahmen.

Die Ausgabe ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, Druckfehler dürften nahezu ganz fehlen; die beigefügten Erläuterungen enthalten alles irgend Wünschenswerthe. Die Ausstattung ist sehr würdig, nur für den practischen Gebrauch fast zu prunkend. Es hätten recht gut drei Systeme auf der Seite Platz gehabt; die Beschränkung auf zwei, und damit in Zusammenhang der große Druck zwingt den Spieler zu äußerst häufigem und nicht eben angenehmem Umwenden. Wenig zu rühmen ist die Broschur; nach kurzer Benutzung fallen die Bände in Stücke auseinander.

Göttingen, September 1899. W. Voigt.

Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. III[a] Componimenti musicali per il cembalo von Gottlieb Muffat; herausgegeben von Dr. Guido Adler. Wien 1896, Artaria und Comp. 94 S. Preis 12 Mk.

Aehnlich, wie die im Vorstehenden besprochene Florilegia des älteren Muffat, sind auch die Componimenti des jüngeren bei Lebzeiten des Autors im Druck erschienen. Aber nur die öffentlichen Bibliotheken und vielleicht einzelne Sammler besitzen gegenwärtig noch Abdrücke des Werkes, und diese hochinteressante und reizvolle Suitenreihe ist der Vergessenheit anheim gefallen. Muffat hat eben nicht so vielseitig bahnbrechend gewirkt, wie Bach und Händel, deren gewaltige künstlerische Gesammtpersönlichkeit auch den geringeren ihrer Schöpfungen ein indirectes Interesse verleiht; er hat seine Kraft mit der Pflege der Claviermusik nahezu erschöpft, und als die Entwickelung dieses Kunstzweiges neue Wege

einschlug, ist man über ihn zur Tagesordnung übergegangen. Der Neudruck der Componimenti in den Denkmälern der Tonkunst in Oesterreich trägt eine Ehrenschuld an den liebenswürdigen Meister ab, denn seine Suiten behaupten neben den größten Meisterwerken der Gattung ihren Platz; ihre eingängliche Melodie und ihr freudiger Schwung wird ihnen nunmehr auch den Weg zurück in die Häuser bahnen, in denen sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon einmal heimisch gewesen sind.

Die Componimenti scheinen im Anfang des Jahres 1739 erschienen zu sein und sind Kaiser Carl VI., an dessen Hof der jüngere Muffat 51 Jahre, zuletzt als Hof- und Kammerorganist und Claviermeister gewirkt hatte, zugeeignet. Sie fallen etwa 10 Jahre später, als das letzte große Suitenwerk J. S. Bachs, die sechs Partiten und die französische Ouvertüre aus dessen Clavierübung, die allein von all seinen Clavierwerken bei Lebzeiten des Meisters im Druck erschienen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Muffat die Partiten gekannt und von ihnen zu seinen Suiten angeregt worden ist. Aber es weht doch in den beiden Werken eine ganz verschiedene Luft. So wenig sich auch die Grundstimmung einer so langen Reihe von Stücken in wenige Worte erschöpfend zusammenfassen läßt, so kann man doch als das unterscheidendste Merkmal der Bachschen Partiten die herbe und feurige Kraft, als das der Muffatschen Suiten die anmuthige und leichte Beweglichkeit bezeichnen. Um diese Verschiedenheit recht zu empfinden, braucht man nur nach einander die pathetische Emoll-Partite von Bach und die schöne G moll-Suite von Muffat zu spielen, deren Anfänge eine kleine Aehnlichkeit haben.

Ob man nach einer solchen Vergleichung den künstlerischen Werth der beiden Compositionen, sowie der Herausgeber der Muffatschen Suiten thut, gleich hoch einschätzen wird, scheint dem Referenten einigermaßen zweifelhaft. Dagegen wird man Muffat bezüglich der geschickten Verwerthung der Hülfsmittel seines Instrumentes unbedenklich über Bach stellen können; an Farbe übertreffen die Componimenti die Partiten und vielleicht selbst die, virtuosere Spielkünste anwendenden dreißig Variationen aus der Klavierübung. Fehlt es auch nicht an Stellen, wo ein ziemlich leeres Geklingel Platz greift, so sind doch zumeist die Effecte aus den Themen entwickelt, der gern benutzte Gegensatz hoher und tiefer Lagen organisch verwerthet.

Die Disposition der sechs Suiten der Componimenti erinnert lebhaft an die der Partiten und ist wohl von jener beeinflusst. Wie Bach schon durch die Verschiedenheit der Einleitungssätze das

Streben nach größter Mannigfaltigkeit zum Ausdruck bringt, so verfährt auch Muffat.

Die erste Suite wird von einer Ouvertüre eingeleitet, die zwischen zwei verschiedenartigen langsameren Sätzen eine lebhafte Fughette enthält; ähnlich gebaut ist das Prélude der zweiten und die Ouvertüre der fünften Suite, doch steht an Stelle der Fuge ein freier Allegrettosatz. Die dritte wird durch eine Fantasie eröffnet, bestehend aus einem Grave, dessen Cantilene in der Unterstimme liegt, und einem phantastischen Vivace. Die beiden Fantasien, die an der Spitze der vierten und sechsten Suite stehen, gliedern sich in Praeludium und Fuge, wobei die Praeludien wieder je in einen lebhaften Haupttheil und einen langsamen Anhang zerfallen.

Die Fugen gehören zu den unerfreulichsten Stücken der Reihe; die Themen haben wenig Character, und die Durchführung bleibt trotz des vorgeschriebenen ›a quatro‹ überwiegend zwei und dreistimmig.

Was die eigentlichen Suitensätze angeht, so finden sich, wie bei Bach und Händel, neben den Hauptpfeilern, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue, stets auch kleine Intermezzi, insbesondere Menuet, Bourrée, Rigaudon, Air, Hornpipe, daneben auch freie Sätze, wie la Hardiesse, la Coquette. Die Gigue ist mehrfach durch ein freies Finale ersetzt. Unter den freien Stücken, wie unter den im Tanzcharacter gehaltenen sind viele von großem Reiz und verdienen in hohem Maaße, wieder bekannt zu werden. Im ganzen dürften die lebhaften Sätze größeren Werth besitzen, als die cantabeln. Einer Eigenthümlichkeit mag noch Erwähnung gethan werden. Muffat läßt, obwohl alle Sätze zweitheilig mit vorgeschriebenen Wiederholungen sind, jedesmal zum Schluß des Ganzen die letzten vier bis acht Tacte nochmals wiederholen, um den vollen Abschluß auszudrücken. Hierin zeigt sich ein feines Empfinden dafür, daß der Abschluß eines ganzen Satzes stärker betont werden muß, als der eines seiner Theile.

Was die Tonarten der eine Suite bildenden Stücke angeht, so hält sich Muffat nicht streng an den alten Gebrauch, der mit Ausnahme der trioartigen Zwischensätze für alle die gleiche Tonart verlangte. In der Cdur-Suite steht die Air in Cmoll, das Trio der Menuet in Amoll, in der Gmoll-Suite die Sarabande in Gdur, das Trio der Menuet in Esdur u. s. f. Man erkennt, daß hier eine Uebertragung der Gebräuche bei der Sonate auf die Suite vorliegt.

Die siebente und letzte Nummer der Componimenti ist eine Reihe von 38 Variationen über einen siebentactigen Baß — also nach Bach'schem Sprachgebrauch mehr Passacaglio, als Ciacona —.

Die Variationen haben im Charakter große Aehnlichkeit mit den bekannten 62 Händelschen und benutzen mannigfaltige Motive, sind aber als Ganzes genommen doch wenig anziehend. Die Bach'schen 30 Variationen aus der Clavierübung überragen diese Hügelreihe gar, wie ein Urgebirge.

Noch sei ein Wort über die von Muffat vorgeschriebenen sehr zahlreichen (45!) Manieren gesagt, die er in an sich sehr erfreulicher Weise am Schluß der Componimenti systematisch zusammenstellt und erläutert. Der Herausgeber steht auf dem streng historischen Standpunkt und verlangt, daß der Spieler die Manieren sämmtlich zur Ausführung bringe. Er sagt darüber: ›Wir müssen die Suiten so vortragen, wie Muffat sie geschrieben hat — wenn anders wir uns in den Geist derselben hineinleben, das Ganze mit den Theilen und Theilchen in Einklang bringen wollen‹.

Indessen schießt eine solche Forderung doch über das Ziel hinaus und ignoriert den seit Muffat durchaus geänderten Charakter des Clavieres. Nicht die Klangarmuth des Instrumentes allein oder hauptsächlich führte Muffat und seine Zeitgenossen zu den Manieren, denn sie finden sich, wenn gleich in geringerem Umfange, auch in Orgelcompositionen, sondern die Unmöglichkeit, mit Clavier und Orgel zu nüancieren. Man kann sich leicht überzeugen, daß nicht wenige von den Manieren dazu dienen, einzelne Noten herauszuheben oder die Melodie cantabler zu machen[1]). Aber eben diese Aufgaben vermögen wir mit der Hammermechanik unserer Flügel ohne Manieren zu lösen. Und darum sollte man auf die Beibehaltung der Manieren beim Vortrag alter Clavierwerke doch lieber kein zu großes Gewicht legen. Man wird dadurch die Einbürgerung jener Werke nur erleichtern.

Der Neudruck der Componimenti reiht sich würdig den früheren Leistungen der Herausgeber der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich an. Möchte nun bald eine billige Einzelausgabe die Verbreitung der schönen Werke befördern.

1) Man vergleiche hierzu etwa das Adagio des Fmoll-Clavierconcerts von Bach mit dem im wesentlichen identischen Oboe-Solo im Eingang seiner Cantate ›Ich steh' mit einem Fuß im Grabe‹.

Göttingen, September 1899. W. Voigt.

Seckel, E., Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter. Erster Band. Zur Geschichte der populären Literatur des Römisch-Canonischen Rechts. Tübingen 1898. H. Laupp. XVIII 540 S. 8°.

Die letzte Zeile dieses Buches lautet: Summa 251 Hss., davon selbst gesehen 113. Es liegt also ein grundgelehrtes Buch vor unseren Augen, eine Arbeit, die durchweg auf Grundlage von Handschriften und alten Drucken aufgeführt ist. Literatur konnte der Verfasser mit Ausnahme von Stintzings, Geschichte der populären Literatur und den quellengeschichtlichen Arbeiten Schultes, die freilich sehr häufig zu berichtigen waren, nur in beschränktem Maße benutzen.

Das Thema dieses ersten Bandes ist der Verbarius utriusque iuris des Jodocus (§ 1, S. 3—69), seine Vorgeschichte (§§ 2—8, S. 70—471); Rückblick und Nachgeschichte giebt § 9 S. 472—482.

Die Vokabularien, die da der gründlichsten Untersuchung unterzogen werden, sind an sich eine nichts weniger als anmuthende Literatur; sie bringen nichts Originales, dafür sehr viel Geschmackloses, und leisten an Nachlässigkeiten, Mißverständnissen und Ueberflüssigkeiten mehr, als dem Leser billiger Weise zugemuthet werden sollte. Ein köstliches Beispiel solcher Gedankenlosigkeit liefert der Artikel »fausto« in der vermehrten Tabula Astesani, S. 295.

Dem ungeachtet bietet die Lektüre des Buches einen eigenen Reiz; der Leser gewinnt einen Einblick in die Stube des Gelehrten, sieht ihn das Material sammeln, ordnen und sichten, fremdartiges ausscheiden, was zusammengehört an Ort und Stelle bringen und unter einen Gesichtspunkt zusammenfassen; er kann ihm Schritt für Schritt durch den Wust des Materiales bis zur letzten Quelle folgen, der Leser kann gleichsam selbst Mitarbeiter werden, und das, was für ihn von besonderem Interesse ist, herausheben und vermerken. Und je mehr taubes Gestein in dem Stoffe vorhanden ist, um so rühmlicher ist die selbstlose Hingebung an seine Verarbeitung anzuerkennen.

Im § 1 führt S. gegen Stintzing den Nachweis, daß der Vocabularius utriusque iuris von einem Erfurter Kanonisten (doctor decretorum) verfaßt ist, und daraus erklärt sich die Fernhaltung des einheimischen Rechts, das zu damaliger Zeit auf einer deutschen Hochschule »gänzlich außerhalb des Kreises akademischer Interessen lag«, A. 106. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers ist weiter nichts bekannt, möglicherweise ist er mit dem Lütticher Kleriker Jodocus de Merka identisch, S. 23. Hinsichtlich der Zeit der Abfassung entscheidet sich S. gegen die Ansicht Stintzings, daß er in

der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. vollendet worden sei, vielmehr für die zweite Hälfte und ermittelt mit guten Gründen dafür einen Zeitpunkt, der nicht allzuweit hinter dem Oktober 1452 liegt.

Von S. 49 an sind die Quellen des Vocabularius angegeben, zuerst 66 Juristen aus dem 12ten bis 15ten Jahrh., die sich in ungefähr gleicher Zahl auf Legisten und Kanonisten vertheilen, von S. 55 an ein »fundamentum iuris« und 33 Quellen anderer Art. Zu der ersten Gruppe gehört ein als Vocabularius citierter Kommentar des Johannes de Matiscone zum Dig. Titel De verb. signif. aus dem Ende des 14ten Jahrh. Die 100 Schriftsteller sind von Jodocus selbst citiert, man darf aber nicht glauben, daß die Citate alle direkt von ihm in den Originalschriften nachgeschlagen sind; dazu kommen als nicht genannte Quellen das Wörterbuch des Astesanus und die Epitome Exactis regibus, »die offensichtlich stark geplündert sind« S. 43. Aus diesem Ausdruck könnte jemand schließen, daß Jodok direkt auf diese Quellen zurückgegangen sei, das ist aber nicht der Fall mit Ausnahme etwa der paar Stellen der Epitome, die S. 457 angeführt sind; er hat die betreffenden Artikel durch die vermittelnden Vokabularien zugeführt erhalten.

In der Beil. S. 64 ff. ist ein Verzeichnis von Fehlern, Gedankenlosigkeiten u. dgl. gegeben, aus dem zur Genüge hervorgeht, daß der gute Jost wahrhaftig kein Kirchenlicht war. Die Bedeutung des Wörterbuches liegt überhaupt nicht in seinem inneren Werthe, sondern in dem äußern buchhändlerischen Erfolge. Es hat nämlich 73 Ausgaben erlebt, in den ersten Jahren der Buchdruckerkunst durchschnittlich in jedem Jahre eine. In Berlin allein befinden sich 20 Ausgaben (19 an der königl., 1 an der Univers.-Bibl.), 4 Ausgaben besitzt auch die Universitätsbibliothek hier in Graz, nämlich die Ausgaben Nr. 8, 12 und 31 bei S. S. 7 u. 8, und eine Ausgabe 4°, 2spaltig zu 51 Zeilen, die sich nicht näher bestimmen läßt, weil der Druck im Art. Vis vor den Worten *est § cum agitur ff de vi et vi arm.* abbricht und bis zum Ende — *regnat Amen* auf 8 Bl. handschriftlich ergänzt ist. Es folgen dann ebenfalls handschriftlich: Rubricae iuris canonici und iuris civilis (nicht vollständig) und der Tractatus de modo studendi des Joh. B. de Gazalupis, dann wieder gedruckt: *Clag antwurt unnd aussgesprochne vrteyl* u. s. w. d. i. der Klagspiegel in der Ausgabe: Augsburg, Schönsperger, 1500, R. Stintzing, Gesch. der pop. Lit. S. 338, n. 5; Ledereinband mit Wappen in Goldpressung, das die Umschrift führt: Moriz von und zu Moshard, der röm. Kay. May. rath und comes. pal. Auf dem Titelblatt steht geschrieben J.F. Haid J. V. Dr. 1686. Unterhalb ist das Wappen aufgeklebt mit der Umschrift Joannes Francisc. Haydt J. V. D. Syndicus

Leobiensis Arnpachensis Boius. Ich habe diese Notizen deshalb hier aufgenommen, weil es nicht unwichtig ist zu erfahren, welchen Kreisen die Besitzer und Benützer der Rechtswörterbücher angehörten.

Die Entstehungsgeschichte des Vocabularius führt auf die Epitome Exactis regibus zurück, diese selbst ein — systematisches — Wörterbuch, ist die Stammmutter der Vokabularien, sobald sie in alphabetische Ordnung umgeprägt war. Ich will nun den umgekehrten Weg einschlagen, und dem natürlichen Gange der Entwicklung folgend von der Epitome zum Vocab. utr. iuris herabgehen.

Ueber die Entstehungszeit der Epitome gehen die Ansichten gerade um ein Jahrhundert auseinander. Seckel erklärt sich mit Fitting für die zweite Hälfte des 12ten Jahrh. S. 377[5]. Für diese Zeit läßt sich Epit. VI §. 76 anführen; da heißt es, daß derjenige, der eine bewegliche Sache *bona fide* erworben hat, durch dreijährigen Besitz — *iure civili* — ohne weiteres Eigenthümer wird. Es kommt sonst in der Epitome nicht vor, daß das ius civile eigens hervorgehoben wird; die ganze Epitome handelt ja nur vom Civilrecht. Es muß hiezu eine besondere Veranlassung vorliegen, und die besteht darin, daß sich gerade hinsichtlich der bona fides das kanonische Recht vom Civilrecht entfernte, und bald die Frage entstand, ob nicht in diesem Punkte das Civilrecht dem kanonischen Rechte folgen müsse. Das Erfordernis der fortdauernden bona fides wurde aber erst nach Gratian aufgestellt (s. neuestens K. Horn, Die bona fides, Berlin 1899), zuerst ist davon ausführlicher in der Summa des Mag. Rufinus (vor 1159) gehandelt. Die Epitome würde also in die Zeit fallen, wo die Frage lebhaft erörtert wurde und auf das Gebiet des ius civile überzuspringen drohte. Dagegen wahrte die Epitome mit kurzen Worten den Standpunkt des ius civile.

Im § 8 sind 4 alphabetische Bearbeitungen der Epitome besprochen, und eigene Tabellen veranschaulichen ihr Verhältnis zu jener. Aber diese ersten alphabetischen Rechtswörterbücher sind eines vom andern unabhängig und ohne Einfluß auf die späteren. Dagegen giebt es eine Gruppe von drei anderen Wörterbüchern, die sämmtlich die Epit. Ex. reg. zur Grundlage haben und, obwohl selbst von einander unabhängig, ihrerseits bis auf Jodocus herab anderen Wörterbüchern Grundlage geworden sind. Dies sind das Introductorium des Hermann von Schildesche, die Tabula Astesani de verborum significatione und der von S. so genannte Vocabularius Lipsiensis.

Der westphälische Mönch hat das Introductorium zwischen 1328 und 1337 geschrieben, er hat mehr als 40 % der Ep. Ex. reg. entnommen, aber die Tabula des Johannes de Saxonia (gegen Schulte)

ist nicht benutzt. Der italienische Mönch Astesanus hat seine Schrift de signif. verborum nach 1317 vollendet, auch von ihm ist die Epitome ausgeplündert, in den Buchstaben A—C zu 40 %. Ebenso hält sich der Vocabularius Lipsiensis an die Epitome als Grundlage, hat jedoch manche Eigentümlichkeit; S. vermuthet französischen Ursprung. Gemeinsam ist diesen drei Wörterbüchern, daß die Erweiterung nicht blos aus dem römischen Rechte erfolgte, daß sie demnach nicht blos eine vermehrte Epitome darstellen, sondern daß sie (am wenigsten der Vocab. Lips.) einen starken Einschlag aus dem kanonischen Rechte: aus den verschiedenen Theilen des Corpus iuris canonici und aus der kanonistischen Literatur aufweisen.

Aus allen drei Vokabularien zusammen ist die Collectio terminorum legalium (§ 3) hervorgegangen. In ihr sind 54 % dem Introductorium in einer erweiterten Recension S. 256 entlehnt, S. 207; nicht wenige Partieen dem Wörterbuche des Astesanus, S. 287, die Vorrede und vieles andere ist aus dem Vocab. Lips. gestohlen, S. 322. Sie ist frühestens im 5ten Jahrzehent des 14ten Jahrh. wahrscheinlich in Deutschland verfaßt.

Aus ihr entsproß der Vocabularius Stuttgariensis, dessen Vollendung S. vor den 31. Mai 1433 setzt und in die Universität Pavia verlegt, während die Benutzung nach Deutschland fällt. Nach der Vorrede sollen durch ihn die jungen Kanonisten in das ihnen häufig verschlossene civilistische Wissen eingeführt werden S. 85. Der Kompilator hat sich seine Arbeit leicht gemacht: er hat die Collectio terminorum legalium vollständig abgeschrieben und damit 76 % seines Buches angefüllt; der Rest ist eigene Zuthat aus der neueren juristischen Literatur, S. 117; auch die Ep. Ex. reg. ist einige Male selbständig herangezogen, A. 29.

Das Stuttgarter Wörterbuch ist endlich wieder Grundlage des Verbarius utriusque iuris des Jodocus. Dieser hat einfach den Vocab. Stuttgar. seinem Werke einverleibt, und so ohne viele Anstrengung zwei Drittheile fertig gebracht; zu dem andern Drittel haben vornehmlich Cato Saccus (S. 51, n. 13), Ludovicus de Roma (S. 54 n. 50) und Johannes de Matiscone S. 54 n. 46) beisteuern müssen. Die Erweiterung besteht weniger in der Aufnahme neuer Artikel als in dem Hineinstopfen neuen Materiales in die aus der Vorlage überkommenen Artikel, wodurch diese vielleicht nicht sowohl verbessert als überlastet und verschlechtert wurde, S. 92.

Der geistige Gehalt der Vokabularien-Litteratur ist, das ergiebt sich aus dem Gesagten zur Genüge, außerordentlich gering. Ihre eigentliche rechtsgeschichtliche Bedeutung erblickt S. übereinstimmend mit Stintzing S. 472 im Zusammenhang mit der Reception des römi-

schen Rechts: »ohne sie (die Vokabularien) hätte sich die Reception des römischen Rechts nicht vollenden können«. Ob das wohl richtig ist? Wenn damit gemeint ist, daß die alphabetischen Rechtsencyklopädieen ein treibendes Element der Reception waren, so stimmt das nicht zu der Ansicht, daß die Reception ein Werk des gelehrten Richterstandes war. Die Vokabularienliteratur eines Jodocus war ja, wie S. selbst S. 59 hervorhebt, auf das deutsche Halbgelehrtenpublicum berechnet, auf Leute also, die keine Rechtsgelehrten waren. Ohne Vokabularien hätte sich freilich die Reception des römischen Rechts in Deutschland nicht vollziehen können, aber es mußten nicht gerade Rechtsvokabularien sein, und mit diesen allein wäre es nie zur Reception gekommen; man brauchte allgemeine lateinische Wörterbücher und vor allem grammatikalischen Unterricht, der den Deutschen die Kenntnis des Latein vermittelte. Darum ist ja gerade Deutschland das klassische Land der Vokabularien, weil hier Latein am wenigsten verstanden wurde. Die Reception des römischen Rechts wäre mehr durch lateinisch-deutsche Wörterbücher der römischen Rechtstermini gefördert worden, als durch die Vokabulare utriusque iuris, die nur in lateinischer Sprache geschrieben waren.

Ich sehe die Bedeutung der Rechtswörterbücher in einem Einflusse nach anderer Richtung. Ueberblickt man den Verlauf der Entwicklung von der Epitome Exactis regibus bis zum Vocabularius utriusque iuris, so springt in die Augen, daß das römische Recht in den einzelnen Wörterbüchern in größerem oder geringerem Maße mit kanonischem Rechte versetzt wurde. Die Epitome hatte noch gar nichts von kanonischem Rechte, dagegen findet sich solches schon in den alphabetischen Umarbeitungen der Basler und Hallenser Hss., und so geht es der Reihe nach fort. Die Verfasser waren, soweit man darüber unterrichtet ist, Mönche, Kleriker oder wenigstens im kanonischen Rechte geschulte Juristen; der Vocab. Stuttg. war ausdrücklich für angehende Kanonisten geschrieben, der Vocabularius utriusque iuris den drei Markgrafen gewidmet, die alle in den geistlichen Stand traten. Alles in allem genommen, gelangt man zu dem Schlusse, daß die Rechtswörterbücher, vielleicht schon die Epit. Ex. reg., zu Nutz und Frommen des Klerus geschrieben waren, der von Haus aus Latein verstand.

Der Legist Roffredus (Schulte, Gesch. d. Quellen II, 76) hat zur Zeit Gregors IX. libellos de iure canonico geschrieben wegen der Legisten, die wenig oder nichts vom kanonischen Rechte verstehen. Im 14ten und 15ten Jahrh. machten sich umgekehrt Mönche und Kleriker daran, ihren Standesgenossen neben dem kanonischen Recht

das römische Recht beizubringen. Die Vorrede des Vocabul. Stuttgart. ist das Gegenstück zu den Worten des Roffredus.

Das römische Recht war für jeden Geistlichen von ausnehmender Wichtigkeit; es gab dem kanonischen Recht erst Rückgrat, und galt daher als subsidiäres Recht. Der Geistliche mußte es für die Jurisdictio pro foro externo in Verwaltung und Rechtsprechung kennen, dafür wurde er aber auch tüchtig zu weltlichen Aemtern; die Beichtväter konnten es, da sie das Ius divinum und naturale doch nicht vom Himmel herablasen, als universelles Weltrecht zur Beichtjurisprudenz verwenden: zwei Vokabularisten, die Mönche Hermann von Schildesche und Astesan waren in der Beichtjurisprudenz schriftstellerisch thätig.

Meine Ansicht geht also dahin, daß der Vocabularius utriusque iuris vielmehr eine Begleiterscheinung, als eine Ursache der Reception des römischen Rechts ist; auch dann erklärt sich seine große Verbreitung. Und sollte es, wie es den Anschein hat, damals Mode auch für Laien gewesen sein, mit juristischer Gelehrsamkeit zu prunken, so waren die Wörterbücher dazu ein sehr bequemes Hilfsmittel. Halbwissen von römischem und ein Halbwissen von kanonischem Recht, das gab ein Doppelwissen; und die Bücher, in denen es aufgespeichert war, führten den stolzen Titel: Vocabularius utriusque iuris.

Von der receptionsgeschichtlichen Stellung abgesehen, kommt diesen Wörterbüchern eine literar-historische Bedeutung insoferne zu, als daraus zu ersehen ist, welche juristische Literatur damals in Deutschland am meisten bekannt und verbreitet war: mit Ausnahme des Jacques de Revigny und des Jean de Maçon sind es fast ausschließlich italienische Schriftsteller.

An Einzelheiten hätte ich zu bemerken, daß die »Allegaciones« in dem Epiloge des Jodocus wohl am einfachsten auf die mit Namen citierten Autoren bezogen werden, während unter der Exposicio terminorum magis usitatorum der Gesammtinhalt (die nicht genannte Vorlage natürlich mit eingeschlossen) zu verstehen ist; das Wort *nonnullae* vor allegaciones müßte in dem Falle freilich als affektierte Bescheidenheit ausgelegt werden. Auf S. 363, wo im Artikel: archipresbyter der Apostel Petrus mit dem Archidiakon verglichen wird, der den Priestern dispensatione non ordine vorangeht, gehören die Worte *uel dispensationem* nicht hinter *ad ordinem*, sondern zu dem vorangehenden *quo* (*ad*) *administrationem*.

Etwas unklar ist die Wendung S. 375, daß die Epitome Ex. reg. unmittelbar in die Collectio terminorum durch drei Kanäle geflossen ist.

Das Kapitel von Gregor d. Gr., C. XII Q. 2, c. 45, S. 388 k kommt vor Gratian in dem ganzen Umfang von *caritatem* — *obsequium* in der Sammlung der Hs. v. Pistoja II 15, 5 vor (über diese Sammlung N. A. XVI S. 542; in P. Fournier Une coll. canonique italienne, Grenoble 1894, p. 12 ist das Kapitel nicht aufgenommen).

Im Vocabularius utriusque iuris wird S. 65 als dem Jodocus eigenthümlicher Passus die Eintheilung der actio in realis und personalis nach dem Gesichtspunkte angegeben, daß die actio realis gegen einen Gegner, der nicht persönlich verpflichtet sein muß, gerichtet ist, die actio personalis dagegen einen obligatorisch verpflichteten Gegner voraussetzt. Genau betrachtet ist das keine Eintheilung der actio in realis und personalis, sondern vielmehr der actio personalis in Klage gegen unbestimmten und bestimmten Gegner. Aber schon in der Ep. Ex. reg. IX §. 1 ist der Begriff der actio in rem verschwommen, indem sie sowohl die rei vendicatio als die actio depositi und commodati umfaßt. Es giebt demnach eine actio in rem mit unbestimmtem und eine actio in rem mit individuell bestimmtem Gegner. Zu dieser Eintheilung verhält sich, obwohl von einer gemeinsamen Anschauung ausgehend, die des Jodocus gerade umgekehrt. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß dem mittelalterlich-germanischen Rechtsbewußtsein der römisch rechtliche Begriff der actio in rem, bez. personam durchaus fremd und unverständlich war und blieb, und mit ihm die ganze Klageeintheilung; das germanische Recht will dem Kläger zu seinem Rechte verhelfen, ob er nun mit der Sache oder durch eine Leistung der Person zu seinem Rechte kommt, tritt dabei ganz in den Hintergrund.

In das Buch sind zahlreiche Verzeichnisse und synoptische Tabellen aufgenommen, die sehr den Ueberblick erleichtern.

Den Schluß des Bandes bildet eine für sich bestehende Abhandlung über die Summa legum des Raymund von Wiener-Neustadt. S. verbindet in glücklicher Weise die Angaben Savigny's im 6ten Bande der Geschichte des röm. Rechts mit den Forschungen J. A. Tomascheks in den Wien. Sitz.-ber. J. 1883 und stellt dadurch außer Zweifel, daß der Verfasser der Summa Raymund von Wiener-Neustadt, vielleicht dortiger Stadtschreiber, war. Sie besteht aus 3 Büchern und wurde zwischen 1340 und 1360 verfaßt; ein 4tes Buch ist später nach 1374 fallende Beigabe klerikalen Ursprungs. Die Summa legum ist hinter dem Commune Poloniae privilegium, Cracoviae 1506 gedruckt, auf ausdrückliche (durch den Kanzler Johannes von Lasko veranlaßte) Anordnung des Königs Alexander, nach dessen Zeugnis die Summa in den Gegenden Magdeburger Rechts, also

in den Städten Polens in Brauch und Uebung stand. Auf S. 499 giebt S. eine ausführliche Beschreibung des Druckes, der zu den größten typographischen Seltenheiten gehört. Die Summa ist benutzt worden im Wiener-Neustädter Stadtrecht und außer Polen auch in Ungarn.

Wenn Tomaschek Recht hat, daß sie mit dem römisch-kanonischen Rechte verständnisvolle Beachtung der deutsch-rechtlichen Anschauungen und der praktischen Lebensverhältnisse verbindet, so ist sein Wunsch, daß sie vollständig herausgegeben werde, durchaus gerechtfertigt. Auf S. 486 theilt S. noch zwei weitere lateinische Hss. mit.

Ueber den Inhalt des ganzen Bandes sind drei sehr ausführliche Register beigegeben. An verschiedenen Stellen kündigt der Verf. Arbeiten an, die sich auf ähnlichen Gebieten bewegen werden. Es ist zu wünschen, daß eine so tüchtige Arbeitskraft bei den Forschungen auf eine ergiebige Ader stoße, damit das Werk den Meister nicht blos lobe, sondern auch lohne.

Graz, Juli 1899. Friedrich Thaner.

Michael, Emil S. J. Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Culturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts. 1. Buch. Freiburg i. Br. 1897. XLVI 344 S. Preis Mk. 5,00.

Wir besitzen seit kurzem ein zusammenhängendes System modern katholischer Geschichtsschreibung, durchweht von dem Geiste von Johannes Janssen. Seine deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters wurde fortgesetzt von Ludwig Pastor, dem Verfasser einer Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Nun sucht den Anschluß an Pastor der Jesuit Hartmann Grisar, dessen auf 6 Bände berechnete Geschichte Roms und der Päpste »die Geschichtserzählung bis zu den Päpsten der Renaissance fortsetzen soll, also bis zu jener Periode, mit welcher mein verehrter Innsbrucker Kollege und Freund, Professor Ludwig Pastor seine rühmlichst bekannte Geschichte der Päpste begonnen hat«. Hinwiederum sucht den Anschluß an Janssens deutsche Geschichte das vorliegende, dem Andenken an Johannes Janssen gewidmete Werk des Jesuiten Emil Michael: »Ich beabsichtige die deutsche Geschichte bis dorthin fortzusetzen, wo Janssen begonnen hat«.

Die Werke sind alle in demselben Verlage in ähnlicher Aus-

stattung erschienen, das neueste (von Grisar) nur insofern abweichend, als es dem modernen Geschmack und der heutigen Illustrationstechnik entsprechend reichen Bilderschmuck bietet. Allen Werken steht der gleiche buchhändlerische Erfolg bevor, wie dem von Janssen, das in 20 Jahren auch fast 20 Auflagen erlebt hat; das Buch von Michael mußte 1898, kaum ein Jahr nach dem Erscheinen, schon in dritter Auflage gedruckt werden. Und an diesen Erfolgen werden wir mit all unsern Kritiken nichts ändern. Wer sie lesen sollte, liest sie nicht, und wer sie liest, dem sagen sie nachgerade nicht mehr viel Neues. Unlängst hat Walther Goetz [Hist. Vierteljahrsschrift 1898] eine von sittlicher Entrüstung diktierte Verurteilung des dritten Bandes von Pastors Geschichte der Päpste veröffentlicht, die vielfach Freude erregt hat; Einzelkritiken über alle jene Werke (mit Ausnahme des erst im Erscheinen begriffenen von Grisar) liegen zahlreich vor. Das Ergebnis ist immer dasselbe: eine angemaßte Wissenschaftlichkeit, die sich aber nie in wirklicher Durchdringung des überlieferten Thatsachenmaterials, sondern immer nur in seiner massenhaften und willkürlichen Anhäufung äußert [1]). Verzicht auf eignen Stil, Verzicht auf eigne Gedanken.

Was das vorliegende Buch betrifft, so wäre es vergebene Liebesmüh, nochmals alle die Unrichtigkeiten, Widersprüche und Schiefheiten der Darstellung herauszuheben. Brandenburg und Keutgen haben das in ihren sachkundigen Recensionen zur Genüge gethan. Nur auf einen großen Gedankenfehler, der durch das ganze Buch geht und dem man auch in unserm öffentlichen Leben immer wieder begegnet, muß einmal der Finger gelegt werden. Alle unsre Kultur kommt von der Kirche. Was soll das eigentlich heißen? Indem dabei beharrlich verschwiegen wird, daß »die Kirche« das Meiste ihrer Kultur wieder dem römischen Reiche verdankt, dem Leser aber andererseits die moderne Scheidung von Staat, Kirche und Gesellschaft vorschwebt, entstehen gründlich falsche Vorstellungen. Was war denn die mittelalterliche Kirche? Was anders als die gesamte germanisch-romanische Welt des immer noch nach Rom orientierten Abendlandes? Und was wäre wohl für eine Geschichte des Mittelalters wichtiger und lohnender, als die sich widerstreitenden Elemente dieser »Kirche« zu scheiden, die grandiose Begründung dieses christlich römischen Kulturstaats aus seinen Elementen zu verfolgen, seine Auseinandersetzung mit den Kriegermächten und später das langsame Auftreten wirklicher Staaten, die aber zunächst

1) Auch bei Michael umfaßt das Verzeichnis der »wiederholt« citierten Werke über 600 Nummern.

alle nicht hindern, daß das römische Kirchenreich als die Organisation des Abendlandes erscheint. Das ganze Abendland hat an diesem Reiche mitgearbeitet. Rom zehrt nur von dem ungeheuren Kapital seiner Tradition; es hat selbst ebensowenig politische und kulturelle, wie künstlerische Ideen hervorgebracht: deutsche Kaiser haben Rom reformiert, und die wichtigsten Orden haben sich trotz der Kurie durchgesetzt. Freilich hat man sich nach und nach gewöhnt, den Begriff der Kirche in der Hierarchie und ihrer Spitze, dem Papsttum, verkörpert zu sehen, und je mehr dieser hierarchische Organismus erstarkte und ihm gegenüber die modernen Bureaukratien sich bewußt wurden, um so schärfer treten die uns geläufigen Begriffe in Staat und Kirche heraus. Aber diese Dinge in das Mittelalter zu übertragen und alles, was ein geistliches Gewand hat, in Gegensatz zu stellen zu den weltlichen Potenzen, ist der Ruin der historischen Erkenntnis. Diese Auffassung aber beherrscht das Buch von Michael durchaus. Die Kirche erscheint fort und fort als die überlegene Macht außerhalb des deutschen Volkes, eine konstante Größe, unwandelbar, ohne Kämpfe. Sie greift nur fördernd ein in alle Lebensgebiete.

Kommen wir zum einzelnen, so wird es schon einiges Kopfschütteln erregen, daß fünf Lebensgebiete unterschieden werden: 1. Landwirtschaft und Bauern, 2. Besiedlung des Ostens, 3. Städte, 4. Rittertum, 5. Verfassung und Recht. Ueberall dominiert die Kirche.

›Der Germane hatte eine Abneigung gegen die Arbeit. Erst die Kirche hat den ungebärdigen Sinn des Volkes gezähmt‹. (7) Speziell die Orden übernahmen die Führung, ›im zwölften Jahrhundert die Prämonstratenser, im dreizehnten (!) die Cisterzienser‹ (9) — ›Dank den Erfolgen der Landwirtschaft war der Bodenbau bereits (!) um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr mißachtet, wie ehedem‹ (10). Die Intensität der Arbeit dieser Zeit wird beleuchtet, Haus und Hof werden beschrieben, Gartenpflanzen und Geräte werden aufgezählt, die einzelnen Gebiete der Landwirtschaft gewürdigt; in Summa, ›die Landwirtschaft mit all ihren Zweigen war während des dreizehnten Jahrhunderts in kräftiger, naturgemäßer und darum gesunder Entwicklung begriffen‹ (35). Daraus ergab sich natürlich die günstigste ›gesellschaftliche Stellung der Bauern‹, im grunde bestimmt von der ›christlichen Lehre über die Gleichheit aller Menschen‹ (37), wozu dann eine merkwürdige Illustration, daß ›im Jahre 1252 die Gräfin Margarete von Flandern alle ihre Sklaven und Sklavinnen auf freien Fuß setzte‹ (40) und daß ›zahlreiche Hörige durch die Landflucht ihr Dienstjoch ab-

schüttelten«. Aber das Gesinde war wenigstens »nicht verachtet«, hatte guten Lohn, und »wie hoch bei einer Magd ein Schilling und ein Hemd im Werte standen, beweist (!) die Geliebte des adeligen Dichters Gottfried von Neifen. Sie erklärte, lieber sterben zu wollen, als mit dem Edelmann zu entfliehen, bevor ihr die Hausfrau jenen ausbedungenen Lohn gegeben hätte« (46). Das häufige Vorkommen von »Eigenleuten« beweist nichts für die Verbreitung der Unfreiheit; »so heißen auch alle persönlich freien Hörigen, alle Zinsleute; sogar (!) die Dienstmannen oder Ministerialen wurden zu den Eigenleuten gerechnet« (48). — »Zur Milde geneigt waren besonders die geistlichen Gutsherren«; »einer (!) der schwersten Dienste waren die Weinfuhren, aber durch die Leutseligkeit der geistlichen Häuser (?) gestalteten sie sich zu einem Feste« (51); das dafür angezogene Weistum verordnet sogar, daß die Bauern »also trinken sollen, daß zween den dritten nicht können auf einen Wagen bringen« (52). Die grotesken Intimitäten des Bauernlebens sind sonst zumeist dem Meier Helmbrecht und den Rügepredigten des Berthold von Regensburg entnommen, Quellen, die ebenso wie die frommen Anekdoten des Cäsarius von Heisterbach wohl etwas mehr Kritik erfordert hätten.

»Die Besiedelung der ostelbischen Gebiete bis über die Weichsel hinaus war nicht blos eine That des deutschen Volkes, sondern weit mehr noch eine That der Kirche und (!) ihrer Orden. Sie liefert ein herrliches Kulturbild für die Geschichte der Kirche im Mittelalter« (87). Waren es in Mecklenburg, Brandenburg, Schlesien die geistlichen Orden, denen das Verdienst zukommt, so war es in Preußen neben den Rittern das Papsttum selbst. Die Päpste »entflammten« den Mut der Ritter; die Barbarei der heidnischen Preußen wird nach einem Schreiben des Papstes von 1218 geschildert.

Für die Städte wird zunächst der »verschiedene Ursprung« erörtert, wozu dann wenigstens in einer Anmerkung das Wort Arnolds citiert wird, daß »ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären« (131). Allen wirklichen Problemen wird auch hier sorgfältig aus dem Wege gegangen; über den Frieden wird gesagt: »der Stadtfriede war Königsfriede, auch Gottes- oder St. Petersfriede genannt, sein Symbol meist ein Kreuz, das Stadtkreuz« (132). Im weiteren wird die Stadt ganz übertrieben wirtschaftlich gefaßt: »Die Wirkungen des Uebergangs von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, oder was dasselbe ist (?), von der hofrechtlichen Verfassung zum Städtewesen, können nicht leicht überschätzt werden« (136). Der moderne Kultus der wirtschaftlichen Dinge treibt den Verfasser ausnahmsweise sogar zu einer fast beängstigenden Selbst-

verleugnung: ›Es ist eine allgemein bekannte Wahrheit, daß bis zum dreizehnten Jahrhundert der Clerus und im besondern die Klöster ausschließlich die Träger der Wissenschaft und der Kunst, die Stätten jeder höhern Kultur gewesen sind. Der tiefere Grund dieser Erscheinung lag in den wirtschaftlichen Vorbedingungen‹. Erst durch die Geldwirtschaft wird auch bei den Laien Bildung möglich (138). Trotzdem sind die wirtschaftlichen Erscheinungen nie scharf gefaßt. Die Bemerkungen über die Zünfte gehen nicht über Allgemeinheiten hinaus; ihr gewerblicher, politischer, militärischer und geselliger Charakter wird erörtert; ›weit stärker trat der religiöse Charakter der Zünfte hervor‹; ›die Zunft war eine große Familie, welche vom Geist des Glaubens durchweht war‹ (151); ›wo Religion herrscht, da sorgt man auch für die Wahrung der Sittlichkeit. Unmäßigkeit und Ausgelassenheit aller Art waren verpönt‹ (152, wozu das oben citierte Stückchen von der ›Genußkraft‹ der geistlichen Weinbauern merkwürdig kontrastiert). Auch die Gilden ›wahrten den Charakter der religiösen Bruderschaft‹. Handel und Verkehr standen nicht minder unter dem Schutz der Kirche, wie die Landwirtschaft und die Kolonisation; ja, auch ›einen gerechten Zins hat die Kirche nie untersagt‹, wozu der bündige Beweis: ›40 und 50 Prozent wurden sogar am päpstlichen Hofe genommen‹ (165), doch wohl selbst dem Verfasser ein Schmunzeln entlockt haben dürfte. Nicht viel überzeugender ist das Citieren der Benediktinerregel (des V. Jahrhunderts!) für die klösterliche Gastfreundschaft: ›allen Fremdlingen sind die Füße zu waschen, von dieser Pflicht ist auch der Abt nicht ausgenommen‹; ich hätte die Antwort eines Benediktinerabtes des XIII. Jahrhunderts auf solch ein Ansinnen wohl erleben mögen! Daß die daran geschlossenen Nachweisungen über Alpenstraßen und Hospize gleich manchem andern verdienstlich sind, soll betont werden; aber es fehlt auch hier nicht an Entgleisungen, wie etwa die sonderbare Anmerkung (S. 188): ›das gegenwärtige Hospiz auf dem Simplon 10 Minuten unter der Paßhöhe, ist von allen das großartigste. Es bietet Raum für 300 Personen. Bezahlung darf nicht gefordert werden. Das Haus steht unter geistlicher Obhut‹. — Den Abschluß des Kapitels bildet ein kurzer Bericht von den Anfängen der Hansa.

Mit dem ›Rittertum‹ sind ›Raubwesen und Friedensbestrebungen‹ in ein Kapitel gebracht; das ist für das XIII. Jahrhundert und zur Vorbereitung auf das XIV. und XV. ganz in der Ordnung. Aber damit die vielfach himmelschreienden Zustände dem Gesamtbilde des gesegneten Mittelalters keinen Abbruch thun, ist zur Vorbereitung alles an die glänzende Figur des ›frumben Ritters‹ gewandt. Er

wird in den Zusammenhang des gleichfalls religiös gerichteten Lehnswesens gestellt. ›In Deutschland fiel das Feudalsystem mit dem Kriegswesen zusammen; denn auf der fortlaufenden Kette der Lehensverbindungen beruhte die Heerschildordnung, der Inbegriff der zum Reiterdienst verpflichteten Personen‹ (208). In solchen Zusammenhang hob sich der gemeine Ritter. ›Das Ritterwesen war die Volkstümlichkeit des Adels‹ (212); der Ritter ist fromm und kirchlich; ›kommt's zur Entscheidung in der Schlacht, dann erfüllt jeder zuvor seine Christenpflicht; er weiß, daß er ein armer Sünder ist‹; ›anhaltendes Gebet soll die Seele stählen für den großen Tag‹ (214; vgl. Seite 239, Note). Für die Ritterminne werden ein paar Figuren des Volksepos herangezogen, aber über alle jene ›Schönheiten‹ werden die heiligen Frauen Elisabeth und Hedwig gestellt. So endet auch der ideale Ritter als Klostermann; ›die Betrachtung einer welkenden Blume genügte oft, den Sinn des stolzesten Mannes umzuwandeln‹ (222). Aus der ›ritterlichen Erziehung‹ (des XIII. Jahrhunderts) bedürfte wohl der Satz: ›manche lernten Latein und Griechisch‹ (229) einer näheren Begründung. Sehr merkwürdig ist auch, daß die hl. Maria den frommen Ritter Walther von Birbach im Turniere (ohne sein Zuthun alle seine Gegner über den Haufen rennen ließ 223), obwohl die Kirche mindestens seit 1130 sich abmühte, die Turniere zu bekämpfen (246). Auf die Gottesfrieden, Landfrieden und Bündnisse komme ich an anderem Orte zurück.

Das letzte Kapitel steht der politischen Geschichte am nächsten; es macht auf die Fortsetzung des Werkes nicht eben neugierig. Gleich eingangs wird der Versuch gemacht, die Vorstellung zu erwecken, als habe niemand sich um das deutsche Königtum so sehr verdient gemacht, wie das Papsttum. ›In der schwersten Krisis‹ nach dem Tode Ludwigs des Kindes [911] war es ›der heilige Stuhl, der zum Schutz des deutschen Königtums kräftig eintrat‹ (267); das wird dann ausführlich erzählt. Vor allem aber verdankt der deutsche König dem Papste die hehre Würde eines römischen Kaisers. ›Wer dieser sein sollte, das hing von der freien Wahl des Papstes ab‹ (268). ›Das heilige römische Reich deutscher Nation war eine Schöpfung des apostolischen Stuhles‹ (271) und damit niemand darüber im unklaren bleibe, wird das staatsrechtliche Verhältnis von Kaiser und Papst dargelegt — nach den Briefen Innocenz III., wozu der Verf. die mir unverständliche Anmerkung macht: ›das Gewohnheitsrecht den König-Kaiser zu wählen, hatten die deutschen Fürsten allerdings vom heiligen Stuhle‹ (272). Der Geist Martins von Troppau geht um! — Ueber die Entstehung der Landeshoheit wird kurz gehandelt, breiter über die deutschen Rechts-

bücher des XIII. Jahrhunderts, über Gerichtsverfahren und Gottesurteile, besonders ausführlich über das moderne Duell. Der Verfasser kommt dann auf das vielbesprochene Verhältnis der römischen Kirche zum römischen Recht. Die Päpste haben angesichts des Mißbrauchs die Verbreitung des römischen Rechts weise eingeschränkt, ›andererseits‹ (und damit schließt das Buch), giebt es keine Macht, welche die Bestrebungen Einzelner wie ganzer Völker, sofern durch dieselben das Sittengesetz nicht verletzt wurde, hochherziger geduldet und wirksamer gefördert hätte, als die conservativste und zugleich im edelsten Sinne des Wortes freisinnigste Macht auf Erden, die Kirche und in ihr das Papsttum‹ (331).

An diesen Lesefrüchten wird sich der geneigte Leser gern genügen lassen und mit uns auf eine Polemik verzichten. Wir wollen uns auch über das schlechte Buch weder ärgern noch entrüsten. Dagegen sei es noch gestattet, dieser doch offenbar enorm verbreiteten Litteratur in unserm Geistesleben ihren Platz zuzuweisen. Max Lenz hat einmal in einer bedeutenden Kritik das Werk von Janssen sehr glücklich als entartete Romantik bezeichnet. Auch in dem Buch von Michael kehren die leblosen Drahtpuppen der Nachromantik wieder; aber zur Gesamtcharakteristik dieser litterarischen Erscheinung muß man leider noch tiefer steigen. Wie kann die so unsagbar unbedeutende Mache solchen Anklang finden?

Die Priester- und Kirchenstürmer von 1789 haben es sich nicht träumen lassen, daß ihr Treiben zunächst niemandem solchen Gewinn bringen würde, als eben der Kirche. Das neue Zeitalter der Demokratie hat weite Schichten des Volkes aufgerufen zum Anteil am politischen und geistigen Leben; Massen, über deren Abhängigkeit von der Kirche man sich offenbar getäuscht hat, deren rasch erwachtes Bildungsstreben durch zahlreiche Vereine befriedigt wird mit konfessioneller Litteratur, konfessioneller Naturwissenschaft und Geschichtsschreibung. Man erzählt uns von Zeiten, in denen sich die Massen an großen Männern begeisterten; heute will jedermann die breite gestaltlose ›Geschichte des Volkes‹ lesen. Janssen hat das gut gefühlt, Michael folgt ihm darin; sie berufen sich nicht mit Unrecht auf den modernen Geschmack auch in der Historie. Also ein bischen Romantik, ein bischen volksthümliche Kulturgeschichte, dazu etwas wirtschaftsgeschichtliche Würze und ein wüster Haufen jesuitischer Erudition — das giebt den Geschichtsschreiber ›des deutschen Volkes‹. Ein scharfsinniger Beobachter hat unlängst gesagt: Seit die Kirche demokratisiert ist, fehlen ihr die bedeutenden Geister; die aristokratischen Elemente ziehen sich still zurück. Wem diese Scheidung der Geister noch verborgen geblieben sein sollte, dem gebe

ich ein kleines Beispiel, das nicht vergessen werden darf. Unser Autor, der Jesuit Michael, hat vor Jahr und Tag auch eine Biographie Döllingers geschrieben, die von Ludwig Pastor in einer französischen Zeitschrift gerühmt wurde, als: ›un excellent travail‹; ja Pastor verstieg sich zu dem Satze: ›son ouvrage est un des plus beaux monuments de la litterature historique dans ces derniers années‹. Ueber dasselbe Werk äußerte jüngst der katholische Theologe Franz Xaver Kraus, es sei ›ein trauriges Dokument völligen Abganges an historischer Auffassung und ein für die deutsche Zunge beschämendes Zeugnis für die Wildheit eines Hasses, den selbst der Tod nicht zu mildern vermochte‹ [D. Litt. Ztg. 1899].

Marburg i. H., Ostern 1899. Brandi.

Caro, G., Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. Band II. Halle a. S., Max Niemeyer. 1899. XI, 471 S. 8°. Preis Mk. 12.

Indem ich an meine Besprechung des ersten Bandes dieses Buches (Jahrgang 1898 dieser Anzeigen, S. 753—761) anknüpfe, möchte ich zunächst hervorheben, daß die Darstellung in dem nun vorliegenden zweiten Bande eine wesentlich bessere und lesbarere geworden ist. Der überaus störenden, manierierten Weglassung des Hilfszeitworts hat sich der Verf. völlig entwöhnt; die Gliederung nach Gesichtspunkten der inneren Politik ist fallen gelassen; Zusammengehöriges ist nicht so auseinandergerissen, wie es im ersten Bande mehrfach geschehen. Im Einzelnen freilich sind manche Flecken auch an diesem Bande wahrzunehmen. Mehrfach findet sich wieder das garstige ›*desbezüglich*‹ (S. 108, 170, 177 n.), der Genetiv des Relativums, deren, wird weiter flektiert (S. 218, welche sich auf *derem* Turme fest setzten), immer schreibt der Verf. *Luccesen* statt Lucchesen, *Moresini* statt Morosini, öfter verbindet er den lateinischen Dativ mit dem deutschen Accusativ (S. 322 n. 2: *für die scribis sive canzelleriis*, S. 334 n. 2: *an die perdentibus*), S. 165 spricht er von den *weitgehendsten Zugeständnissen* und einem ausführlichen, durch mitgeteilte Aktenstücke noch näher *erläutertem* Bericht. S. 291 findet sich: *auf* jeden Preis hindern, S. 316: *bei weiten*, S. 159 mit unzulässiger Fortlassung des Artikels: *seinen*

lieben Freunden, den Capitanen, Podesta und Commune Genua. Mehrfach erscheint der Indikativ in der indirekten Rede (S. 6: *Zwei glaubwürdige Männer seien zu ihm geschickt, um zu erforschen, ob die Beschuldigungen wahr s i n d;* S. 66: *Der Podesta antwortete, die Commune sei bereit .. alles zu thun, wozu sie verpflichtet i s t*); falsch ist die Umschreibung S. 376: *Es hätte die empfindlichsten Nachteile herbeigeführt, wenn König Jacob die Heerfahrt zur Eroberung Sardiniens angetreten h a b e n w ü r d e.* Sonderbar berührt S. 28: *Der Verlust von Alghero wurde hierdurch aufgewogen, aber nicht ersetzt;* S. 45: *Die Lage der rings vom Meere umschlossenen Insel Sicilien hatte zur Folge . . .* S. 229: *Schlimmer noch wie die Beamten vergingen sich die Unterthanen des Kaisers.* S. 185 in der Mitte giebt nur dann einen rechten Sinn, wenn statt Venedig *Genua* gelesen wird. Was das Wort *capten* (S. 251) bedeuten soll, wird wohl niemand so leicht erraten; aus dem Zusammenhange wird schließlich klar, daß *kappten* (die Ankertaue) gemeint ist.

Von der alten guten Sitte, ein Druckfehlerverzeichnis beizufügen, hätte sich der Verf. nicht entbinden sollen; ist die Zahl der Druckfehler auch nicht übermäßig zu nennen, so ist sie doch auch nicht ganz gering. Von solchen, die störend auffallen, notiere ich S. 22: *Aujou* für Anjou; 52: *wieder* (im Sinne von gegen; ebenso S. 347: *Wiederspruch,* 181: *Erwiederung,* 186: *erwiederte*); 75 n. 1: *in 8ee* statt in See; 92: *Bürgerschaft* für Bürgschaft; 105 n. 2: *Inderdikts*; *daß* für das S. 143 und 187 n. 1, umgekehrt *das* für daß S. 198; S. 154: *Triumpf*; S. 186: *Annnäherung.* Irrtümlich sind doppelt gedruckt S. 156: *aus,* S. 213 n. 4: *es*; S. 290 heißt es *Communalgerichtsbarkeit* für Criminalgerichtsbarkeit; S. 300 Zeile 2 steht *est* statt es und zwei Zeilen weiter *einsetzten* für einsetzte, 310: *Morisco* für Moresco (Name), 337 n. 2: *erhobenen* statt erhobene, 342 n. 2 am Ende: *Savonana* für Savona, 364 *den Capitane* für Capitanen, 371 *noch Osten* statt nach, 374: *mit den Abbas* statt mit dem. Falsche Zahlen sind mir an folgenden Stellen aufgefallen: S. 187 n. 5: 1292 statt 1293; S. 221 n. 3 Z. 3: Beilage 2 statt 3; S. 314 n. 3: 1296 statt 1299; S. 333, Anm. Zeile 3: 1307 statt 1303.

In dem Namen des pisanischen Schriftstellers Dal Borgo ist mehrmals hinter Dal ein Punkt gesetzt (S. 194 n. 3 zweimal); es fehlt der Punkt als Abkürzungszeichen S. 203 n. 2 hinter Rayn, der Bindestrich bei Pseudo Brunetto S. 197 n. 6, die Klammer S. 337 n. 4. An zahlreichen Stellen steht, das rasche Lesen erschwerend, das bloße Komma an Stelle des Semikolons oder Kolons. Ein Beispiel für viele: Wenn dann auch ein Feldzug der Mongolen im Winter 1300 ergebnislos verlief, falls die geringen Streitkräfte

Cyperns aus dem Abendlande Unterstützung erhielten, ließen sich wohl erheblichere Erfolge erwarten.

Ich wende mich zum Inhalte. Am Ende der Vorrede zum ersten Bande hatte der Verf. erklärt, daß er im Laufe der Darstellung zunächst nur auf die grundlegenden Veränderungen in der Verfassung Rücksicht nähme, während die Veränderungen, die in den sozialen Zuständen wie auch in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung während des geschilderten Zeitraumes eingetreten seien, später an geeigneter Stelle im Zusammenhange dargestellt werden sollten. Dieses Versprechen hat der Verf., wie er in der Vorrede zum zweiten Bande selbst erklärt, nicht eingelöst, weil sich im Rahmen seiner Arbeit dafür kein Raum mehr gefunden habe. Man wird das bedauern, ebenso wie man es im Interesse seiner Arbeit nur bedauern kann, daß der Verf. es bei einer See- und Handelsmacht κατ' ἐξοχήν, wie es das damalige Genua war, nicht für angezeigt gehalten hat, dem Handel Genuas in diesem Zeitraume eine zusammenfassende Darstellung zu widmen. Welch reiches Material liegt gerade dafür in den genuesischen Notariatsakten vor, schon in dem wenigen, was bisher zur Veröffentlichung gelangt ist! Selbst über die vom Verf. behandelte Handelssperre (S. 313 f.), die Genua über Cypern verhängt hat und über die Art und Weise, wie Genua diese Sperre beobachtete oder vielmehr nicht beobachtete, wäre den Akten des Lambertus de Sambuceto noch mancher charakteristische Zug zu entnehmen gewesen; speziell der Teil dieser Akten, den Desimoni in der Revue de l'Orient latin herausgegeben hat, scheint gar nicht benutzt zu sein, obwohl er nach Ausweis des Litteratur-Verzeichnisses dem Verf. bekannt ist. Gewiß wird man ferner mit einigem Rechte in einem Werke, das in 2 Bänden die Geschichte Genuas in einem Zeitraum von wenig mehr als 50 Jahren behandelt, genauere Auskunft zu finden hoffen über eine so interessante und denkwürdige Unternehmung wie die der Vivaldi vom Jahre 1291 zur Auffindung des direkten Seeweges nach Indien, die mitten in diesen Zeitraum fällt. Im Register aber würde man vergebens danach suchen; im Werke selbst ist sie nur einmal im Vorbeigehen kurz erwähnt (S. 320), und auch da nicht innerhalb der Periode, der sie angehört, sondern in dem Kapitel, das die Friedensjahre 1301—1305 behandelt, unter den Thaten einzelner Bürger ›in den Jahren, aus denen von Handlungen des Gemeinwesens der einheimische Annalist so gut wie nichts zu berichten weiß‹. In Wahrheit gehört das Unternehmen aber gerade einer Epoche stärkster Aktion des Gemeinwesens an; und was den einheimischen Annalisten betrifft, von dem Caro redet, so ist zu bemerken, daß es sich hier

um G. Stella handelt, der mehr als ein Jahrhundert später schreibt, sodaß in dieser Thatsache allein schon eine genügende Erklärung der Dürftigkeit seines Berichts zu erblicken wäre.

Zu dem, was der Verf. für die innere Geschichte Genuas bietet, bemerke ich folgendes. Wenn die Funktionen des judex capitanei populi aus dem genuesischen Material auch nicht ersichtlich sind (S. 208 n. 5), so hätte doch aus den gleichzeitigen Statuten anderer Städte, z. B. Pisas, mit Leichtigkeit entnommen werden können, in welcher Richtung sich die Thätigkeit dieses Beamten bewegte. Auch muß bestritten werden, daß, wie Caro meint, es nicht wahrscheinlich sei, daß die Competenzen von Podestà, Capitan und Abbas populi streng begrenzt gewesen seien; die gesetzgeberische Technik war zu der Zeit in Statuten verschiedenster Art doch schon sehr entwickelt. Uebertrieben scheint, was Caro von der Abhängigkeit des Podestà unter dem zweiten Doppelcapitaneat bemerkt, wonach er, wenn auch ihm und seinen Judices die Ausübung der Gerichtsbarkeit im wesentlichen überlassen geblieben, den Vorschriften der Machthaber dabei zweifellos Folge geleistet habe (S. 223). Wohl haben die Machthaber auch der Gesetzgebung zu Parteizwecken sich bedient, und an diese Gesetzgebung war der Podestà bei Ausübung der Rechtspflege natürlich gebunden; innerhalb dieses Rahmens aber war er von Vorschriften der Machthaber ganz unabhängig. Auch scheint mir nicht zutreffend, daß damals (1295) eine so wesentliche Aenderung vor sich gegangen sei, daß fortan nicht mehr die Mehrheit in der Ratsversammlung, sondern ein enger Kreis von Mitgliedern der herrschenden Partei über die Geschicke Genuas entschieden habe (S. 224). Das war für gewöhnlich auch schon vorher der Fall; und umfangreiche, zur Entscheidung berufene Ratsversammlungen finden sich später auch (S. 326 n. 2 und 3). Was übrigens S. 344 n. 6 in *summa* (?) *consilii* (Inhalt des Ratsbeschlusses) das Fragezeichen bedeuten soll, ist mir unklar geblieben; nicht ganz selten finden sich auch sonst derartige allzulakonische Frage- oder Ausrufungszeichen (vgl. S. 332 n. 1 und 258 n. 3). An einer von der Verpachtung der Eisenbergwerke auf Elba, das während des großen Krieges mit Pisa vorübergehend für Genua gewonnen war, handelnden Stelle, die dem Foliatium Notariorum entnommmen ist, heißt es bei Caro (S. 153 n. 3): *de capitali et proficuo compare introitus mons ferri insule Ilbe*, ohne daß er daran Anstoß nähme. Nun mag in diesem Auszuge Richieris (vgl. Caro S. 418) die Stelle wirklich so lauten; im Original aber werden vermutlich statt des sinnlosen *introitus mons ferri* die Worte *introitus vene ferri* stehen.

Verhältnismäßig eingehend behandelt Caro die wichtige Finanzreform vom Jahre 1303. Sievekings Buch über das Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrhundert (Freiburg i. B. 1898) hat er nicht mehr benutzen können; aber obgleich es sich hier um eine Spezialarbeit auf bestimmtem Gebiet handelt, so fällt ein Vergleich der einschlägigen Partien, namentlich was Genauigkeit des Arbeitens anbetrifft, doch zu Gunsten Caros aus. Sieveking redet S. 80 von einer 10%igen Compera zu 25000 l. Jacobi und Symonis, wahrscheinlich vom Jahre 1302; aus Caro aber ergiebt sich 1) daß es sich nur um eine Person Namens Jacobus Symeon handelt (S. 333), 2) daß diese compera spätestens vom Jahre 1295 herrühren kann, da Podestà und Anzianen schon unter dem 28. Mai 1296 den *Jacobus Simeon, olim consulem sive constitutum super officio compere librarum 25000* für seine Kassenverwaltung entlasten (S. 221 n. 3). Auf derselben Seite finden sich bei Sieveking noch zwei Irrtümer, die aus Caro berichtigt werden können; nicht 17000 l. (vorletzte Zeile) waren den Clavigeri zu überweisen, sondern 17900 (Caro 335) und nicht an die *pendentes de Monacho* hatte der Staat eine Summe zu zahlen, sondern an die *perdentes* (Caro 334 n. 2).

Was die äußere Geschichte betrifft, so will ich mich mit ein paar kurzen Bemerkungen begnügen. Die Geschichte von Korsika vor dem Ausbruch des großen Krieges zwischen Genua und Pisa im Jahre 1282 ist bekanntlich sehr unklar. Wenn aber Caro S. 3 n. 1 meint, daß Pisa mehr als oberlehnsherrliche Rechte u. dgl., wie sie etwa 1247 durch Vertrag über die Herren von Bagnaria erworben wurden, kaum dauernd besessen habe, so widerspricht dem doch, daß der sehr gut unterrichtete genuesische Annalist Jacopo Doria ausdrücklich bemerkt (M. G. SS. XVIII, 330): *Vidi quippe meo tempore ipsam Corsicam pluries et a pluribus subiugatam; nam comune Pisarum pluries subegit eandem* . . ., und wenn Guido de Corvaria Ende August 1271 als *judex pro comuni Pisarum* nach der Insel ging und als solcher auch 1272 dort blieb (zum 17. Januar 1273 meldet er seine Rückkehr de officio Corsicae), so hat er doch sicher als solcher einem pisanischen vicarius oder Podestà zur Seite gestanden, der die Hoheitsrechte Pisas auf der Insel wahrnahm. Denn er erzählt das genau in derselben Weise, wie er z. B. berichtet, daß er als judex nach Piombino gegangen sei. Auch besitzen wir an einer Stelle des pisanischen Constitutum Usus ein positives Zeugnis, daß das castrum Alerie längere Zeit im Besitze von Pisa gewesen (vgl. mein Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888, S. 154).

Wenn die genuesische Regierung, nachdem Bonifaz VIII. im Jahre 1301 das suspendierte Interdikt abermals hatte verkünden

lassen, denen den Zugang zum Gottesdienste verbot, die im Widerspruch mit der Haltung der Regierung dem Verwalter des Erzbistumes gegenüber sich eidlich verpflichteten, den Sizilianern künftig nicht mehr Hilfe zu leisten, so ist das doch nicht unverständlich (S. 285 ff.): in schroffer Opposition setzte die Regierung dem päpstlichen Interdikt damit ihr eigenes Interdikt entgegen, das sie über alle offenen Gegner ihrer Politik verhängte; es ist begreiflich, daß der Papst ein derartiges Vorgehen als ketzerisch bezeichnete.

Bald darauf kam bekanntlich die Aussöhnung Genuas mit dem Papste und der Friede mit Karl II. von Neapel (9. Mai 1301) zu stande. Kurz vorher, wahrscheinlich im April, erschien eine Gesandtschaft König Friedrichs von Sicilien in Genua, die der Seestadt Anerbietungen machte, deren Bedeutung schon mehrfach Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Amari bezeichnete sie als ungeheuerlich; ihre Annahme hätte, wie er sagt, den Sohn Peters von Aragon in einen zweiten König Barisone verwandelt und Caro stimmt ihm darin durchaus bei (S. 289). Der Zweifel, ob diese Versprechungen ernst gemeint gewesen, kann er sich freilich nicht ganz entschlagen; indessen meint er schließlich schon mit Rücksicht auf den hohen Rang der Gesandten, die die Anerbietungen brachten, daß der König wirklich die Absicht gehegt habe, seine Zusage zu erfüllen; eher dürfte es fraglich erscheinen, ob ihm dies selbst beim besten Willen möglich gewesen wäre (S. 291). Bei eingehender Erwägung der Umstände bin ich zu der Auffassung gelangt, daß keine der beiden Parteien jemals diese Anerbietungen ernst genommen hat, daß es sich vielmehr um eine zwischen König Friedrich und den Genuesen abgekartete Sache gehandelt habe. Genua hat die sizilische Regierung zu derartigen Scheinanerbietungen vermocht, um auf diese gestützt, bei den Friedensverhandlungen einen möglichst starken Druck auf Neapel ausüben zu können. Bei diesem allein auf einen Dritten berechneten Charakter des Schriftstücks wird es auch erklärlich, daß von irgend welchen Gegenleistungen, die König Friedrich von den Genuesen verlangt hätte, gar nicht die Rede ist. Sehr erklärlich wird nun auch, wie Genua dazu kam, derart glänzende Anerbietungen schließlich einfach abzulehnen. König Friedrich nimmt die Ablehnung auch keinen Augenblick übel; das Verhältnis der beiden Staaten zu einander bleibt so wie es vorher gewesen. Genua aber hat in der That seinen besonderen Zweck erreicht, indem es über die früheren Zusagen Karls II. hinaus Zugeständnisse für seinen Handel erlangte (S. 294).

Was zum Schluß die 6 Beilagen anbetrifft, die dem zweiten Bande beigegeben sind, so muß ich gestehen, daß ich nach dem

ersten Bande erwartet hatte, in ihnen wenigstens zum Teil wirkliche Belege abgedruckt zu finden. Das ist nun nicht der Fall; diese Beilagen sind vielmehr nichts anderes als eine Uebersicht über die benutzten archivalischen Quellen. Nur Beilage 2 gibt kurze (allzukurze) Regesten; dagegen ist Beilage 3 mit ihrem mit Bemerkungen versehenen Verzeichnis der benutzten Notariatsakten sehr dankenswert und lehrreich. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personen-Verzeichnis beschließt das Werk, das bei manchen Ausstellungen, die zu machen sind, doch die Anerkennung, die ich schon dem ersten Bande gezollt habe, durchaus verdient: es ist eine gründliche und tüchtige Leistung, die unsere Kenntnis von den Dingen wirklich fördert.

Brieg. Adolf Schaube.

Preisschriften der Mevissen-Stiftung gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. I. **Lau,** Friedr., Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn, H. Behrendt, 1898. XVI und 408 S. Preis 7 Mk.

Es gewährt Freude auf dies Werk hinzuweisen. Seine Herkunft und seine Art, sein Inhalt und sein Ertrag verdienen gleichermaßen allgemeine Beachtung.

Es ist durch die Mevissen-Stiftung hervorgerufen, jene großartige Spende für Forschungen zur Geschichte der Rheinlande und Westfalens, die der kürzlich verstorbene Dr. Gustav von Mevissen in Köln der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Herbst d. J. 1890 dargebracht hat. Durch Preisausschreiben soll sie neben den Quellenpublikationen darstellende Arbeiten auf dem Gebiet rheinischer und westfälischer Geschichte zu Tage fördern. Der große Mäcen, der sich durch diese Stiftung wie seine Betheiligung an der Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ein bleibendes Denkmal gesetzt, in unvergleichlichem Maß zur Vertiefung geschichtswissenschaftlicher Studien in seiner engeren und weiteren Heimath beigetragen hat, ist weitherzig genug gewesen die Stiftung nicht auf die Geschichte der Stadt, der alle seine Interessen gegolten haben, zu beschränken. Sie wird, wie schon die bisherigen Preisausschreiben beweisen, der gesammten rheinisch-westfälischen Geschichte zu gute kommen. Naturgemäß wird aber die Geschichte der Stadt Köln, die stets im Mittelpunkt des rheinischen Lebens

gestanden, die Handelsmetropole am niederen Rheinstrom gewesen, das Centrum kirchlichen Lebens und kirchlicher Herrschaft in Nordwestdeutschland beherbergt hat, die auch vierhundert Jahre hindurch der Sitz einer Hochschule gewesen, den Hauptgewinn aus den Forschungen, die hier angeregt werden, davontragen. Die erste volle und reife Frucht dieser Anregung ist das vorliegende Werk von Friedrich Lau, eine Untersuchung und Darstellung der komplizierten Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln in der Periode ihrer größten Entfaltung, von den Anfängen autonomen städtischen Lebens bis zum Ausgang der Geschlechterherrschaft am Ende des 14. Jahrhunderts, dem Beginn des demokratischen Regiments.

Jedermann weiß, daß die Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Köln in der deutschen Städtegeschichte einen hervorragenden Platz einnimmt. Weniger die der Verwaltung als die der Verfassung, insbesondere die ihres Ursprungs, hat die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, so lange man deutsche Städtegeschichte mit wissenschaftlichem Ernst betreibt. Erst durch Karl Hegel aber sind die festen Grundlinien gezogen, in denen sie wirklich erkannt werden kann, im Anhang zu seiner Geschichte der Städteverfassung von Italien (1847) und in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Köln, die er der Ausgabe der kölnischen Chroniken (1875, 1877) vorausgeschickt hat. Vornehmlich in letzterer hat er die mehr oder weniger romantischen Gespinnste seiner Vorgänger zerstört, auch mit den phantastischen Einfällen seines letzten Vorgängers Ennen, des Verfassers der großen aber ganz unkritischen Geschichte der Stadt Köln, aufgeräumt. Durch ihn zuerst wurde die Prüfung der zahlreichen Streitfragen in den Rahmen strenger geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Forschung geleitet. Um so größer bleibt sein Verdienst, je kleiner der Quellenkreis war, der ihm damals zu Gebote stand.

Seit der Zeit seiner epochemachenden Forschungen hat sich dieser Kreis außerordentlich erweitert. Der Anfang wurde gemacht mit der ersten systematischen wissenschaftlichen Inventarisierung der Urkunden des Kölner Archivs, die bis dahin nur zu einem geringen Theil, in willkürlicher Auswahl und Behandlung, flüchtig und nachlässig in den ›Quellen zur Geschichte der Stadt Köln‹ veröffentlicht waren, bei der Neuordnung des Archivs seit dem Jahre 1881[1]).

1) Im Anschluß daran habe ich damals zuerst die Veröffentlichung von Archivinventaren für Deutschland verlangt und meinerseits für Köln mit der Bekanntmachung der bei der Neuordnung hergestellten Inventare den Anfang gemacht, vgl. meinen Aufsatz ›über Archive‹ in den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 1 (1882) und die Inventare in H. 1 bis 19. Mein Nachfolger

Neben den Urkunden wurden später auch die Akten, diese vornehmlich unter der jetzigen Verwaltung, für historische Studien bereit gelegt. Wirksam griff die Thätigkeit der 1881 gestifteten Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ein. Ihr wird die Veröffentlichung der Schreinskarten, der ältesten Grundbuchakten der Stadt aus dem 12. Jahrhundert, verdankt. In den zwei Bänden dieser ›Kölner Schreinsurkunden‹ (1884—94), die Robert Hoeniger mit Sorgfalt bearbeitet hat, ist ein für jene Zeit einzig dastehender Quellenkomplex zugänglich gemacht. Der Bearbeiter war geneigt dieser Quelle den höchsten Werth für die Erklärung der älteren kölnischen Verfassungsverhältnisse zuzuerkennen; von andrer Seite wurde dagegen ihre Bedeutung stark unterschätzt, indem sie nur für ein Hilfsmittel zur Feststellung familiengeschichtlicher und topographischer Einzelheiten aus der kölnischen Vergangenheit ausgegeben wurde. Wie sie, richtig benutzt, mit kritischem Sinn abgewerthet, in den Zusammenhang der städtischen Gesammtgeschichte gerückt, mit der sonstigen beglaubigten Ueberlieferung verbunden, durch sie kontroliert, für die Kenntnis der Verfassungs- und Verwaltungszustände im alten Köln fruchtbar gemacht werden kann, hat Fr. Lau im vorliegenden Werk auf jeder Seite in mustergültiger Weise gezeigt. Für den Rest der Periode, deren Bearbeitung durch die Preisaufgabe vorgeschrieben war, kam Lau die große, beinahe unerschöpfliche Sammlung der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert zu Statten, die Walther Stein im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in zwei Bänden (1893, 1895) in vorzüglicher Bearbeitung ediert hat; sie hat seinen Studien einen großen Vorsprung gewährt. Kleinerer Publikationen braucht hier nicht gedacht zu werden. Die vortreffliche Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen von Richard Knipping, die für verwandte Unternehmungen als Vorbild benutzt werden sollte, war ihm erst zur Hälfte zugänglich. Schon so aber war hier ein neuer fester Boden für seine Untersuchungen gewonnen. Eine Reihe jüngerer Monographien als Vorarbeiten für das vorliegende Werk kam hinzu, vor allem andern die gründliche und scharfsinnige Untersuchung von Walther Stein über die Vorgeschichte des ›Verbundbriefs‹ (Westdeutsche Zeitschrift Bd. 12), durch die die Entstehung und Entwicklung des sog. weiten Raths in ihrem ganzen Umfang festgestellt wurde, die lichtvolle

Herr Prof. Dr. Hansen hat die Aufgabe mit dem Amt übernommen, vgl. das. H. 20, S. III, IV, und die Zeitschrift in demselben Sinn bereits bis zum 28. Heft weitergeführt. Seit jener ersten Anregung hat die Veröffentlichung von Inventaren in den verschiedensten Gegenden Fortschritte gemacht.

Darstellung des Schuldenwesens der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert von Richard Knipping (a. a. O. Bd. 13), dazu die Studie desselben über den Kölner Jahreshaushalt (Mevissenfestschrift), und Laus eigene Abhandlungen über die erzbischöflichen Beamten in der Stadt während des 12. Jahrhunderts (Bonner Dissert. 1891), über das Schöffenkolleg und das Patriziat in Köln (Westd. Ztschr. Bd. 14), solide Vorarbeiten, in denen er sich als gewissenhafter und vorsichtiger Detailforscher mit offenem Blick für das ganze in der Entwicklung bewährt hatte.

Aus alledem hat Lau hier die Summe gezogen. Allein noch weit mehr! Keineswegs hat er sich darauf beschränkt die bisherigen Ergebnisse im einzelnen nachzuprüfen und zusammenzustellen. Man sieht es jeder Zeile des Werks an, wie er vielmehr die Arbeit von Grund aus selbständig angelegt und durchgeführt, die zahlreichen kritischen Fragen bis in die letzten Falten der Ueberlieferung hinein verfolgt, immer wieder sich in sie vertieft, um weiter einzudringen, die gedruckten und ungedruckten Urkunden und Akten im Kölner Archiv, an erster Stelle die unabsehbare Reihe der Urkunden in den Schreinsbüchern durchwandert, ihren Inhalt ganz auszuschöpfen, den geschichtlichen Hintergrund jeder einzelnen in sich aufzunehmen versucht, wie er sie alle zum Reden zu bringen verstanden hat. Dieser Art hat er die Aufgabe bewältigt. Dabei zeichnet sich seine Methode durch den Vorzug aus, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann, daß er seine Gewährsmänner nicht zu bloßer Redseligkeit verleitet, ihnen gleichsam mit Hilfe der Folter, wie es andre vor ihm leider manchmal gethan haben, die von vornherein gewollten Aussagen abpreßt; nichts nimmt er von ihnen an, was nicht ausreichend belegt werden kann; Vermuthungen läßt er nur dort aufkommen, wo die stärksten Wahrscheinlichkeitsgründe beigebracht werden können; jede luftige Hypothese weist er zurück. Hierdurch ist es ihm gelungen die altkölnische Verfassungsgeschichte vom dichten Gestrüpp kühner Annahmen und Vermuthungen zu befreien, das sie noch vielfach bedeckt hatte, sie in klaren und reinen, allerdings nicht blendenden Farben darzustellen. Dieses streng kritische, nüchterne Werk voll Verständnis, aber ohne mehr oder weniger geistvolle Einfälle sollte auf dem vielumstrittenen Gebiet städtegeschichtlicher Forschung gradezu als ein Muster angesehen werden. Ein andrer Vorzug des Werks besteht darin, daß der Autor sich der größten Knappheit und Schärfe bei der Fassung des Gegenstandes und im Ausdruck befleißigt hat. Weiter ein andrer darin, daß er bei seinen Untersuchungen die verschiedenen Zeiten der Entwicklung haarscharf von einander getrennt, nicht jüngere und ältere Er-

scheinungsformen mit einander vermengt, ältere Zustände, über die die Quellen schweigen, lediglich nach Rückschlüssen aus jüngeren gezeichnet, sondern unverrückt die einzelnen Entwicklungsphasen in ihrer Besonderheit im Auge behalten hat. So wird hier, obwohl der Gegenstand nicht chronologisch, sondern systematisch behandelt ist, doch ein volles Bild geschichtlichen Werdens und Wandels mit den charakteristischen Zügen im einzelnen geboten, der geschichtliche Aufbau mit vollkommener Deutlichkeit zur Darstellung gebracht; man sieht ihn allmählig emporsteigen. Hiermit hängt ein andrer Vorzug zusammen. Wie der Verfasser nicht daran gedacht hat ein lückenloses Kompendium über die lokalen öffentlichen Einrichtungen von Köln bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu liefern, so hat er von vornherein darauf verzichtet ein allgemeines Paradigma für die deutsche städtische Entwicklung im Mittelalter überhaupt aufzustellen; jederzeit bleibt er dessen eingedenk, daß sich die Verhältnisse trotz aller Aehnlichkeit im großen und ganzen nach den gegebenen Lebensbedingungen der einzelnen Städte allenthalben örtlich verschieden gestaltet haben; Vergleiche mit unvergleichbaren Größen, Parallelen zwischen großem und allerkleinstem, starken und ganz schwachen städtischen Entwicklungen — eine Manier, die in der städtegeschichtlichen Litteratur, auch in sonst verdienstlichen Werken neueren und neuesten Datums unberechenbares Unheil angerichtet hat — sind hier ganz unterblieben; der Verfasser hat sich weise auf die Erscheinungen des kölnischen Lebens beschränkt, ohne sie jedoch gewaltsam isolieren zu wollen. Trotz dieser Beschränkung beherrscht er, wie man überall wahrnehmen kann, die Entwicklungssphären, zu denen der Gang der Kölner Dinge gehört hat; augenscheinlich ist er mit den übereinstimmenden und abweichenden Gebilden in Nähe und Ferne vertraut. Endlich rühme ich seinem Werke nach, daß es sich nicht im Ausspinnen von bloßen Begriffen gefällt, sondern sich nur mit den realen Thatsachen und deren Zusammenhang befaßt; er entschlägt sich des Räsonnements und zieht nur an den entscheidenden Wendepunkten in der Geschichte seines Gegenstands ein kurzes Facit aus den gesicherten Thatsachen.

An dieser Stelle kann nicht über den reichen Inhalt des Werks fortlaufend Bericht erstattet werden, ein bloßes Referat ist für mich ausgeschlossen. Ich beschränke mich darauf den Gang der Untersuchung in großen Zügen anzudeuten und nur bei einzelnen wichtigen Punkten stehen zu bleiben.

Mit vollem Recht hat Lau die ganze römische Periode in der Geschichte von Köln weit hinter sich gelassen, weil von ihr nicht eine einzige Spur zur Gestaltung des Gemeinwesens im Mittelalter

hinüberführt; entgegengesetzte Behauptungen, die noch hier und da auftauchen, gehören in den Bereich der Fabeln. Auch die dunkle Vorgeschichte der städtischen Einrichtungen germanischen Ursprungs, die niemals vollständig wird aufgeklärt werden können und deshalb stets als ein günstiger Tummelplatz für Vermuthungen aller Art betrachtet worden ist, hat er nicht näher angerührt. Erst mit der Periode, in der die kommunalen Institutionen handgreiflich entgegentreten, setzt seine Darstellung ein, mit dem 12. Jahrhundert, in dem die Gerichtsverfassung und die Stadtverfassung, die höchste kommunale Behörde, die Verbindung der älteren und jüngeren Sondergemeinden zu einer städtischen Gesammtgemeinde in festen Umrissen erscheint.

Wie ein rother Faden zieht sich durch diese Darstellung der ganz richtige Gedanke, daß die Stadt Köln die Bedingungen für ihr eigenthümliches Dasein im Lauf der Jahrhunderte nicht so sehr aus ihrer Eigenschaft als Bischofssitz wie aus ihrer natürlichen Lage am Strom, an einem wichtigen Kreuzungspunkt des Verkehrs, aus ihrer Eigenschaft als Stätte des Handels und der Gewerbe gewonnen hat, daß demgemäß auch in den Gestaltungen des socialen bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Einrichtungen diese Interessen stets im Vordergrund gestanden, von ihnen angetrieben die verschieden abgemessenen Kräfte der kaufmännischen und der gewerblichen Bevölkerung immer wieder mit einander gerungen, ihr Wollen und Können in wechselnden Formen zum Ausdruck gebracht haben. Als Stadt des Handels und der Gewerbe muß Köln mit seiner Geschichte aufgefaßt werden.

Aus dieser Art stadtkölnischen Lebens ist sogleich die erste Fassung kommunaler Selbständigkeit entsprungen, durch sie den Geschlechtern, den Patriziern die politische Gewalt in die Hände gelegt. Nicht aus den Kreisen der bischöflichen Ministerialen sind diese Inhaber der Gewalt in der Stadt hervorgegangen, nicht aus denen des größeren Grundbesitzes als solchen, sondern aus den großkaufmännischen. Durch den vermittelst des Handels erworbenen beweglichen und unbeweglichen Besitz, durch den Reichthum und das Ansehen, das der Reichthum verschaffte, sind sie in die leitende Stellung geführt worden. Denselben Untergrund stadtkölnischen Lebens nimmt man auch auf den weiteren Stufen der Entwicklung wahr. Bezeichnend ist dabei die Tendenz, die sich in verschiedenen Zeiten mit verschiedener Stärke geregt hat, aber immer vorhanden gewesen ist, die Gewalt in der Stadt, das städtische Regiment einer allein herrschenden Klasse oder den durch Besitz und Macht bevorzugten Klassen, den regierenden Familien und Verbänden allmählig zu entwinden, sie in unablässiger Vorwärtsbewegung und in steigen-

dem Maß den weiteren Kreisen der Kaufmannschaft, dann auch denen des Handwerks zugänglich zu machen, eine Verschiebung im Besitz der Gewalt in der Stadt systematisch herbeizuführen. Unter diesem Gesichtspunkt baut sich endlich das ganze städtische Verfassungssystem nach den Grundsätzen des Zunftwesens auf: nur dem soll und kann das politische Recht in der Gemeinde und ein Antheil an der Herrschaft zufallen, der einer der 22 politischen Zünfte angehört. So vollzog sich eine fortschreitende Demokratisierung der Verfassung, wenigstens eine Umbildung in immer stärkerer demokratischer Richtung, vom Schöffenkolleg an, als der höchsten kommunalen Behörde, bis zu dem Sturz der Geschlechterherrschaft und der Aufrichtung der neuen, nämlich der zünftischen Verfassung im sog. Verbundbrief vom Jahre 1396. Allerdings haben auf den einzelnen Zwischenstufen, bei der Einfügung der Richerzeche und der Errichtung des Raths, nicht gerade die Kreise, die man gewöhnlich für die demokratischen schlechthin ansieht, immer und unmittelbar einen Vorstoß gemacht. Die Richerzeche ist die Genossenschaft der Reichen und der Aristokraten geblieben; der enge Rath ist nach Ursprung und Charakter durchaus patrizisch gewesen; erst der weite Rath, der ihm an die Seite gesetzt worden ist, um mit ihm zu wetteifern und ihn zu bewältigen, hat die patrizische Herrschaft durchbrochen. Und doch läßt sich auch bei all diesen Umformungen eine fortgesetzte maßvolle Demokratisierung des städtischen politischen Lebens und seiner Ordnungen nicht in Abrede stellen. Auch bei ihnen hat beständig das Verlangen gewirkt das Recht an der Regierung für die breiteren Schichten der bürgerlichen Bevölkerung zu gewinnen, andrerseits aber auch der Wunsch die Last der Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten auf eine größere Anzahl von Schultern abzuladen. Hierfür mag folgendes beachtet werden.

Sehr ansprechend, nach den beigebrachten Thatsachen geradezu zwingend ist die Annahme von Lau (S. 93), daß die neue kommunale Behörde mit obrigkeitlichen Rechten, die als solche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (zwischen 1150 und 1180) emporgekommen ist, die Richerzeche, ihre Stellung als regierende Behörde in Verbindung mit der großen Stadterweiterung von 1180 ff. gewonnen hat. Sie war aus andern Elementen zusammengesetzt als das Kolleg der Schöffen, sie ging über den beschränkten Kreis dieser hinaus, sie zählte Nichtschöffen zu ihren Mitgliedern, sie ist demnach sicher durch einen Kompromiß zwischen den Schöffen der Altstadt und den Bürgerschaften der bei der Stadterweiterung eingemeindeten Vorstädte und Bezirke geschaffen. Indem diese mit der Altstadt von einer einzigen Stadtmauer umschlossen wurden, die 700

Jahre hindurch den Umkreis der Stadt Köln angegeben hat, war es durch das Bedürfnis und die Klugheit geboten auch ihnen eine Vertretung in der gemeinsamen obersten Behörde einzuräumen, aus ihnen eine Anzahl angesehener Männer, Nichtschöffen, in sie hinein zu ziehen. Nur so kann der Aufstieg der Richerzeche, die, wie bemerkt, anders geartet war als das Schöffenkolleg, bis zur höchsten Sprosse im kommunalen Leben der Stadt historisch verständlich werden. Die Nothwendigkeit eines solchen Umbildungsprozesses in Verbindung mit der räumlichen Erweiterung der Stadt leuchtet ein. Es ist ein Vorgang, der unter ähnlichen Bedingungen immer wieder eintreten wird, weil ihn die Vergrößerung der Gemeinde verlangt, die alle älteren Maßstäbe verändert. Man kann sich in der That die Tragweite eines solchen äußeren Vorgangs für die gesammten inneren Verhältnisse nicht hoch genug vorstellen; wer die neue Stadterweiterung von 1881 in Köln mit ihren Wirkungen selbst mit erlebt hat, wird das richtige Augenmaß dafür haben. Man wende nicht ein, daß durch diesen Vorgang das Patriziat im Stadtregiment recht eigentlich befestigt, zum ersten Mal zu einem vollen Abschluß gelangt ist. Ebenso gewiß ist doch auch, daß das Patriziat an sich an diesem Punkt nicht mehr auf das altstädtische Schöffenthum beschränkt werden konnte, daß dieses vielmehr genöthigt war sein bisheriges ausschließliches Recht auch den neu hinzugetretenen Bezirken zu öffnen. Schon dies ist, richtig verstanden, eine Konzession an die Demokratisierung des Rechts an der Herrschaft. Allerdings sind es wieder nur die reichen und angesehenen Bürger aus den neustädtischen Bezirken gewesen, die man heranzog. Aber diese Hinzuziehung an sich bekundet deutlich die Absicht die Organisation des städtischen Regiments den veränderten äußeren Verhältnissen anzupassen, dem Sonderrecht weitere Grenzen zu geben, es auf einen Theil der neu hinzugetretenen Bürger zu übertragen.

Aehnliches hat sich bei der Bildung des ersten städtischen Raths, des engen, vollzogen, den Lau (S. 98) im Gegensatz zur bisherigen Anschauung, unter Benutzung eines Fingerzeigs von Ilgen, schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts (vor 1216) nachweist. Auch hier sind wieder neue Elemente aus nichtschöffischen Kreisen zugezogen worden.

Bei alledem bleibt der Charakter der städtischen Regierung vor der Hand aristokratisch und plutokratisch. Das politische Recht beruht auf Besitz, der Antheil an der Gewalt gründet sich auf Reichthum und Zugehörigkeit zu den Geschlechtern. Sehr bezeichnend für die Auffassung und die ganze innerpolitische Lage ist der Name der Regierungsbehörde, die nach dem Schöffenkolleg geraume Zeit an der Spitze der Kommune gestanden hat, *Richerzechheit* oder *Richerzeche*. Es muß dabei bleiben, daß dieses Wort zunächst

eine Körperschaft der Reichen bedeutet. Gegenstandslos ist das Bedenken hiergegen von Zeumer bei Waitz, Verfassungsgesch. 5[2] S. 415 Anm. 4, ganz unzulässig die von andrer Seite gewollte Herleitung von einem ›Spitznamen‹, der den regierenden Herren von der misera contribuens plebs angehängt worden sein soll (Hoeniger), jedenfalls auch unzutreffend die Annahme, daß die Geschlechter selbst ›aus Hochmuth‹ gegenüber den niederen Ständen diesen Namen sich beigelegt hätten (Lau S. 92). Mit letzterem harmoniert, abgesehen von vielem andern, nicht, was sich bei der Einführung der Richerzeche als Kommunalbehörde im Zusammenhang mit der Stadterweiterung von 1180 ergab. Der Ausdruck ist unverfänglich, ohne jeden Beigeschmack von Neid oder Uebermuth, Klassenhaß oder Standeshochmuth, nüchtern, geschäftsmäßig, amtlich wird er in den Urkunden gebraucht, er steht auf derselben Stufe wie *meliores*, *potiores*, *honoratiores*, *prudentissimi*, *optimates* u. s. w. im technischen Sinn in unzähligen Urkunden. Er ist wie diese Bezeichnungen zunächst ein Ausdruck der allgemeinen Vorstellung [1]), daß Macht und Herrschaft nur bei wenigen bevorzugten sein kann, bei solchen, die über ›Reichthum‹ verfügen. ›Reichthum‹ ist aber nach dem älteren Sprachgebrauch, was Hegel (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 18 S. 222, auch Preuß. Jahrbücher 1893, 2, S. 238) hervorgehoben hat, ein weiter Begriff. Er zielt nicht nur auf Vermögen und Besitz materieller Natur, im heutigen Sinn, er schließt in sich die moralische Kraft, Leistungsfähigkeit jeder Art, Macht, Gewalt, Herrschaft, das Recht auf Herrschaft und die Kraft dieses Recht auszuüben; ›reich‹ ist, wer alles dieses hat. Die Gesammtheit solcher ›Reichen‹ ist die Gemeinschaft derjenigen, denen Recht und Macht in der Bürgerschaft zustehen, nach allgemeiner Anschauung, die Menge zu leiten, sie zu regieren. Es kann dabei, wie sich nach dem Zusammenhang von selbst versteht, nicht eine beliebige, wechselnde, verschwommene Gemeinschaft, eine bloße Gesellschaft, sondern nur ein scharf umgrenzter, anerkannter Kreis berechtigter Personen gemeint sein, eine organisierte Genossenschaft mit politischen Befugnissen und Funktionen im Leben der Gemeinde. Ist in diesem Sinn der Ausdruck *Richerzeche* für die kommunale Oberbehörde auch von autoritativer Seite, amtlich gebraucht, so erhellt, daß die von einer Seite angeregte Uebersetzung von *Zeche*

1) Sie herrscht noch heute in den Volkskreisen. Auch jetzt werden in verschiedenen Gegenden die politisch und social besser gestellten Klassen, die für höher verpflichtet und höher berechtigt gelten, von den breiten Schichten ohne den Hintergedanken des Neides und der Begehrlichkeit bekanntlich »die besseren Leute« genannt, womit man die urkundlichen *meliores* u. s. w. vergleiche; »besser« hier so viel wie höher im Rang, mehr potent.

mit *Stube* dem nicht ganz gerecht werden kann, was die Zeitgenossen in der *Zeche* gesehen haben; *Stube* ist nicht eine Institution von so hohem Range. Am Ende würde man *Richerzeche* modern wiedergeben dürfen mit ›Herren vom Regierungskolleg der Stadt‹. Man hätte dabei im Auge zu behalten, daß denen, die in ihrer Geschäftssprache von der Richerzeche geredet haben, doch nicht darum zu thun gewesen ist in dem Namen der Behörde zugleich auch deren Genesis zu kennzeichnen, sie geschichtlich zu charakterisieren; vom Augenblick an, wo sie aufgehört hatte eine kommunale Behörde zu sein, kam in der geschäftlichen Praxis das Wort außer Gebrauch, es wurde durch andre technische Bezeichnungen ersetzt, die einem jeden sogleich geläufig wurden; jedermann wußte zu seiner Zeit, daß ›Richerzeche‹, dann ›Rath‹, ›Räthe‹ u. s. w. die höchste Kommunalbehörde bedeute.

Das Gewicht des kaufmännischen Elements im gesellschaftlichen und politischen Leben dieser Stadt des Handels und Verkehrs nimmt nicht Wunder. Schon beim ersten bekannten größeren Konflikt zwischen den Bürgern und der bischöflichen Stadtherrschaft steht dieses Element mit den Fragen seines Rechts im Mittelpunkte, bei jenem ›Aufstand‹ der Kölner gegen Erzbischof Anno i. J. 1074, den Lambert von Hersfeld in allbekannter Weise ausführlich geschildert hat. Lau ist sehr schnell hierüber hinweggegangen. Andre vor ihm haben hier deutliche Spuren einer bestimmten kommunalen Organisation auffinden wollen, was Lau zurückweist. In der That ist hier von solchen nichts zu entdecken. Dennoch verdient Lamberts Bericht eine gewisse Beachtung. Daß er, der Parteigänger Annos, der klerikale Schriftsteller, dem das Verständnis für das eigenartige Wesen freien Bürgerthums abging, dessen politisches Urtheil überall einseitig ist, die Ereignisse und Personen nicht objektiv und einwandfrei hat schildern können, steht von vornherein fest. Trotzdem wird es möglich sein auch an der Hand dieses Berichts die springenden Punkte aus der Geschichte des ›Aufstands‹ herauszufinden. Entsprungen war er nach ihm, weil die bischöflichen Beamten sich des Schiffs eines reichen Bürgers auf dem Rhein bemächtigt, die Ladung über Bord geworfen, das Schiff für die Heimführung des Bischofs von Münster vom Besuch beim Erzbischof reklamiert hatten; hierüber soll die Kaufmannschaft in der Stadt in die höchste Erregung gerathen, von ihr aufgestachelt die Masse der Bürgerschaft zur Rebellion getrieben, zu den häßlichsten Ausschreitungen gegen den Erzbischof und die Kirche fortgerissen worden sein. Es ist klar, was in diesen Vorgängen eigentlich liegt. Auf der einen Seite ein Gewaltakt, nicht blos gegen eine einzelne Person und ihre Habe, sondern gegen den ganzen Begriff des persönlichen freien Eigen-

thums des Bürgers, gegen seine selbständige und freie Dispositionsfähigkeit, gegen die bürgerliche Freiheit in ihrer Sonderart überhaupt; damit verbunden die herrschaftliche Forderung eines Dienstes, wie sie nur gegen unfreie, hörige, persönlich abhängige Männer geltend gemacht werden konnte, eine Inanspruchnahme der freien Habe des Bürgers für persönliche Zwecke des Erzbischofs und seines Hofs. Auf der andern Seite die blitzartige Erkenntnis bei den Bürgern, der man sehr entschieden, wenn auch diesmal ohne Erfolg, Ausdruck gegeben hat, daß man den gewaltthätigen Akt als einen unzweideutigen Angriff auf die Grundlagen der bürgerlichen Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Freiheit — die städtische als solche kam nicht in Frage — auffassen müsse; daher die Empörung aller Schichten der städtischen Bevölkerung, von der Lambert erzählt, die stürmische, einmüthige Auflehnung der Menge unter Führung von Kaufleuten, Genossen des geschädigten Mannes. Dies ist entscheidend. Nicht als ob der Vorgang und die begleitenden Umstände eine organisierte Gemeinde in Thätigkeit darstellten oder gar eine Gemeinde, die sich auf einer kaufmännischen Gilde aufgebaut hätte, nichts von alledem. Wohl aber verdient Beachtung, daß der Schriftsteller die Bürger in der Stadt nicht mehr als eine gleichmäßige, unterschiedslose Masse kennt, sondern eine sociale Schichtung deutlich hervortreten läßt, hier die tonangebende, leitende Klasse der reichen Kaufleute, Patrizier, die er *primores* nennt, dort die übrige Bürgerschaft, die von jener dirigiert, von ihm als *vulgus* zusammengefaßt wird; zudem, daß bei den geschilderten Vorgängen die Führung durch diese Kaufleute sich nicht auf innere sociale Streitfragen erstreckt, sondern mit aller Schärfe in der entscheidenden rechtlichen d. h. hier politischen Hauptfrage des städtischen Bürgerthums geäußert hat, unter williger Anerkennung seitens der Masse. Die Ansätze zur späteren Entwicklung, deren Wurzel weit zurückreicht, lassen sich hier also beinahe mit den Händen greifen. Erfährt man anderweitig, nämlich aus der Vita Heriberti c. 9, worauf Waitz (a. a. O. 5², S. 415 Anm. 1 [1]) aufmerksam gemacht hat, daß es in der Zeit des Erzbischofs Heribert (999—1021) einen *prepositus negotiatorum* in Köln gegeben hat, hält man ihn mit jenen kaufmännischen *primores* zusammen, so kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Kaufleute von Köln, der kaufmännische Stand, die obere Klasse der Bevölkerung, bereits im 11. Jahrhundert eine vollständige genossenschaftliche Organisation besessen haben, daß sie kraft dieser und ihres socialen Vorrangs die Stimmführer der Bürger-

1) Der Zusatz von Zeumer daselbst im Text und Anm. 2 muß nach den Ausführungen von Lau wieder gestrichen werden, weil er unrichtig ist.



schaft geworden, auch in politischen Fragen, im Kampf für das bürgerliche Recht. Weiter darf nicht gegangen werden. Wie stark das genossenschaftliche Prinzip in der Stadt um diese Zeit auch sonst Wurzel geschlagen, wie weit es sich schon damals verzweigt, wie das Verhältnis der kaufmännischen Genossenschaft mit ihren Ordnungen zu etwa vorhandenen andern Genossenschaften gewesen, bleibt völlig verborgen. Ebenso, ob und wie die Kommune bereits damals selbständig konstituiert gewesen ist, durch welches Organ sie dies zum Ausdruck hätte bringen können. Ueber allem Zweifel steht aber, daß die spätere städtische Verfassung, die Kommunebildung, die Autonomie, das Institut der Richerzeche nicht auf eine alte große kaufmännische Korporation, auf eine ›große Gilde‹, die zugleich Kaufleute und Handwerker umfaßt haben soll [1]), zurückgeführt werden darf. Diese Gildetheorie, die Ennen zuerst aufgebracht, Nitzsch mit Scharfsinn vertreten, mancher nach ihm angenommen hat, ist von Hegel bei der Besprechung der Kölner Verfassungsverhältnisse im zweiten Bande seiner ›Städte und Gilden‹ energisch zurückgewiesen, Lau hat sie hier endgültig zerpflückt. Er zeigt, daß eine solche ›große Gilde‹ in Köln niemals vorhanden gewesen ist, daß auch das Dokument vom Jahre 1103 im Hansischen Urkundenbuch Bd. 3, n. 601, das neuerdings für sie ins Feld geführt worden ist, für ihre Existenz nichts beizubringen vermag, daß die bekannten Namenlisten aus dem 12. Jahrhundert, die man als Mitgliederlisten aus dieser ›großen Gilde‹ gedeutet hat, vielmehr die Namen derer enthalten, die vom Schöffenkolleg oder der Richerzeche als Kommunalbehörde Bürger- und Gilderecht empfangen haben, daß aber dies Gilderecht, worauf auch schon von andrer Seite gewiesen ist, im Recht zum Weinzapf bestanden hat, daß diese ›Gilde‹ eine Vorläuferin der späteren ›Weinbruderschaft‹ gewesen, die allein das Recht besaß Wein, den Haupthandelsartikel der Kölner, zu verzapfen, ein ausschließliches Recht gegenüber den ärmeren Bürgern. Laus Beweisführung ist überzeugend, m. E. unanfechtbar.

Jenes Dokument von 1103, das erst in meinem dritten Bande des Hansischen Urkundenbuchs unter den Nachträgen (1886) leichter zugänglich gemacht worden, deshalb früher für die Kölner Verfassungsgeschichte nicht benutzt ist, hat Lau vielfach und mit Erfolg verwerthet. Sehr beachtenswerth ist es in der That für die

1) In demselben Sinn, in dem *mercatores* für Kaufleute und Handwerker zusammen schon bei Lambert von Hersfeld gebraucht ist, städtische Bürger überhaupt, vgl. Hegel im N. Archiv a. a. O. S. 218, Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 234. So hat man auch nur die flüchtigen 600 (!) *mercatores* von 1074 bei Lambert zu verstehen; dann ist diese Zahlenangabe eher annehmbar.

Frage, ob die Schöffen, die hier überhaupt zum ersten Mal erwähnt sind, als Gerichtsschöffen oder schon als die Vertreter der bürgerlichen Gemeinde, als höchste Kommunalbehörde erscheinen. Das fordert eine Prüfung. In der Urkunde stellt der Erzbischof die alten gewohnheitsmäßigen, neuerdings ins Schwanken gerathenen Zollsätze für die Kaufleute von Lüttich und Huy beim Verkehr nach und durch Köln, auf ihrem Weg nach Dortmund und Niedersachsen, von neuem in verbindlicher Weise fest. Diese Zölle sind bischöfliche Zölle, ein Theil des landesherrlichen Rechts, die Normen wurden hier vom Erzbischof verkündigt. Gewonnen waren sie nach der Urkunde selbst auf Grund der Nachweisungen seitens der *seniores* der Stadt Lüttich und der *negotiatores* von Lüttich und Huy, sodann auf Grund der Bestätigung und rechtlichen Anerkennung dieser Aussagen (*testimonium sancitum et astipulatum*) kraft eines Spruchs der Schöffen von Köln, einer eidlichen Erklärung der Kölner Kaufleute und der Zustimmung angesehener Bürger, die bei der Handlung mitgewirkt hatten (*judicio scabinorum, sacramento negotiatorum, presentia virorum illustrium*). Das Hauptgewicht bei dieser Handlung ist ersichtlich auf die Thätigkeit der Schöffen gelegt. Ist nun aber ihre Spruchthätigkeit eine richterliche, ihr *judicium* ein gerichtliches Urtheil im vollen Sinn gewesen oder ist hier eine andre Schöffenfunktion zum Ausdruck gebracht? Für letzteres hat sich Lau früher entschieden: in der Westd. Ztschr. Bd. 14 (1895) S. 173 erklärte er, das Kolleg habe hier als städtische Kommunalbehörde gewirkt, in der Mevissenfestschrift (1895) S. 121, es sei hier ›selbstverständlich nicht an ein eigentliches richterliches Erkenntnis zu denken‹. Jetzt hält er dafür, daß die Amtshandlung ›sowohl als kommunale wie als schlechtweg richterliche‹ angesehen werden könne (S. 74). War das Kolleg in diesem Fall auch Kommunalbehörde, so wäre deren Existenz, seit 1149 zweifellos bezeugt, schon für die Jahrhundertswende gesichert. Die Zweifel können beseitigt werden, wenn man die sonst bekannten kommunalen Verhältnisse Kölns jener Zeit, den sachlichen Inhalt unsrer Urkunde und die Erklärung des Erzbischofs über die Feststellung des Rechts berücksichtigt. Sicher hat es i. J. 1103 noch nicht eine einheitliche, geschlossene städtische Gesammtgemeinde Köln gegeben, sondern Sondergemeinden neben einander, die sich später zusammengeschlossen haben. Indeß legen, wie Lau bemerkt, die überlieferten Thatsachen nahe, daß das Schöffenkolleg der Altstadt nicht blos als Hochgericht, sondern auch als kommunale Behörde für die Gesammtheit der Gemeinden (›Stadtgemeinde als Einheit‹ ist mißverständlich) bei Wahrnehmung von Interessen, die alle angingen, gewirkt hat. Liegt ein solcher Fall

hier vor? Es handelt sich, wie gesagt, um ein Recht der bischöflichen Stadtherrschaft, nicht der Gemeinde oder Gemeinden, um Handhabung dieses Rechts durch bischöfliche, nicht durch städtische Beamte. Die Entscheidung der schwebenden Frage konnte also nur der bischöflichen Gerichtsbehörde, dem Hochgericht zufallen, die Spruchthätigkeit der Schöffen, die zum gerichtlichen Verfahren gehörte, war also zweifellos eine richterliche. An sich wäre die Angelegenheit damit erledigt gewesen, einer ergänzenden Handlung von andrer Seite, durch andre Elemente hat sie nicht bedurft. Im gerichtlichen Verfahren hatten die Kölner *negotiatores* ihren Platz als Zeugen der Gegenpartei, gegenüber denen von Lüttich und Huy, eingenommen, die *viri illustres* als Umstand. Man hat es hier also mit einem gerichtlichen Erkenntnis des Schöffenkollegs zu thun, nicht mit der Entscheidung einer kommunalen Behörde. Ein andres aber ist, ob man beim ganzen Akt nur die Rechtsfrage, nicht daneben auch, aus Rücksichten der Billigkeit und der Klugheit, die materiellen wirthschaftlichen Interessen, in denen sich die bischöfliche Stadtherrschaft und die Bürger zusammenfinden mußten, im Auge gehabt hat. Diese Vorstellung liegt sehr nahe. So gewiß die Bestimmung der Zölle ein bischöfliches Recht war, der Ertrag aus den Zöllen der bischöflichen Kasse zufloß, so gewiß war die bischöfliche Herrschaft an der Steigerung des Ertrags d. h. an der Steigerung des kaufmännischen Verkehrs, des Fernhandels interessiert; genau ebenso sehr, von andrer Seite her, auch die bürgerlichen Kaufleute; man begegnete sich auf dem Wege, die kaufmännisch-bürgerlichen Kreise über den Bereich der Altstadt hinaus konnten unter diesem Gesichtspunkt mit Erfolg herangezogen werden. Neben der Altstadt, unmittelbar am Rheinufer, auf einem Boden, der dem Wasser abgerungen wurde, lagen drei Vorstädte, in denen die Kaufleute ansässig waren, sich um den von ihnen eingerichteten Markt schaarten, vor allen andern den Flußverkehr unterhielten, die *negotiatores* im engeren Sinn. Außerdem befanden sich höher hinauf noch andre Bezirke, Sondergemeinden bürgerlichen Charakters, die für sich organisiert waren, nicht ausschließlich von Kaufleuten bewohnt wurden, aber eine Bevölkerung umschlossen, die sich auch am kaufmännischen Verkehr im weiteren Sinn betheiligte, am Handwerk und Handel (vgl. vorher S. 784 Anm. 1), Diese Gruppen sind in der Urkunde wieder zu erkennen. Sie unterscheidet, von den üblichen Urkundenzeugen abgesehen, die *scabini* der Altstadt, die *negotiatores* der Ufer-Vorstädte und die *viri illustres* der übrigen Gemeinden, sie scheidet zwischen der Behörde, nämlich dem Schöffenkolleg, dem die Spruchfällung zustand (*judicium*), den Kaufleuten, die, obwohl

längst genossenschaftlich organisiert, eine amtliche kommunale Vertretung, eine Behörde nicht haben vorstellen können, sondern als Zeugen in der Verkehrsfrage vernommen worden sind (*sacramentum*), und den Vertretern der andern Gemeinden, angesehenen Männern aus deren Mitte, die nicht im Handelsberuf aufgingen wie die *negotiatores*, wohl aber um die Fragen des Verkehrs und Handels genug Bescheid wußten, um als Sachverständige mitwirken zu können (*presentia*). Man geht kaum irre, wenn man die Aussage der Urkunde auch unter dieser Beleuchtung betrachtet. Die schlechthin richterliche Spruchthätigkeit des Schöffenkollegs i. J. 1103 wird hierdurch nicht verändert, das Schöffenkolleg als höchste Kommunalbehörde für diese Zeit noch nicht herausgeschält; aber die natürlichen Wege sind schon angedeutet, auf denen eine Vereinigung der Interessen der Sondergemeinden, ihre Verbindung zu gemeinschaftlichem Handeln, ihr Zusammenschluß und eine gemeinsame Vertretung zu Stande gebracht werden konnte.

Mit diesem Zusammenschluß beschäftigt sich Lau, ausführlicher unmittelbar nach ihm, was hier ebenfalls zu berühren ist, Joseph Hansen in seiner Abhandlung über ›das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt‹ (Sonderabdruck aus der Festschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen zu Köln, 1898). In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt er den berühmten kurzen Satz der Kölner Annalen zum Jahre 1112: *conjuratio Coloniae facta est pro libertate.* Zuerst hat Hegel hier eine entscheidende Wendung in der Kölner Verfassungsentwicklung wahrgenommen; mit vollem Recht stellte er in Abrede, daß die *conjuratio* als eine vorübergehende ›Verschwörung‹ gedeutet werden dürfe, er erkannte in ihr eine geschworene Einigung, Eidgenossenschaft der Bürger, die den Anfang der Selbstregierung und den Zusammentritt der verschiedenen Kirchspielsgemeinden bezeichnen soll (Städtechron. Bd. 12, S. XXVII, Bd. 14 S. I und S. LXVII). Später hat er selbst diese Anschauung, die mit starkem Nachdruck vorgetragen war, als unhaltbar zurückgewiesen: nichts sei auf eine solche ›Vermuthung‹ zu geben, den Worten könne man nur entnehmen, daß die Bürger im Jahre 1112 den Versuch gemacht hätten nach Art derjenigen von Cambrai eine Kommune zu errichten (Städte und Gilden Bd. 2, S. 326). Hansen widmet seine Untersuchung dem Nachweis, daß die Schwurvereinigung von 1112 allerdings den Grund zum Zusammenschluß der Sondergemeinden, zur Ausbildung der Kommune gelegt, daß der Keim hierfür in der Organisation der Kaufleute in den drei Ufer-Vorstädten zu finden sei, daß die Kaufleute die gegebenen Führer für die neue Gesammtgemeinde und in

ihr geworden, daß diese zu Stande gekommen, indem man in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn im Gegensatz zu diesem und dem bischöflichen Herrn die Partei des alten Kaisers ergriffen und sich des Beispiels bedient, das die Bürger von Cambrai mit der Errichtung einer Kommune gegeben, daß diese Schwurvereinigung wohl im Gegensatz zum Erzbischof geplant, aber unter seiner Zustimmung durchgeführt worden sei und als Gegenleistung seitens der Bürger die Hilfe betrachtet werden könne, die die Bürgerschaft Kölns im Jahre 1114 dem Erzbischof gegen Kaiser Heinrich V. gewährt hat. Auch Lau bespricht jene Quellenstelle (S. 73), geht aber sehr schnell über sie hinweg, indem er sie von der Frage nach der Entstehung der Gesammtgemeinde abtrennt; er giebt ihr eine Deutung, die nicht Anklang finden kann, und läßt hier, wohl der schwächste Punkt im sonst fest gefügten Werk, die gewohnte Gründlichkeit und Umsicht vermissen. Lau hält die Beziehung des kargen Berichts auf den Zusammenschluß der Sondergemeinden für bedenklich; er sieht für möglich an, daß der Schriftsteller eine Vereinigung des kölnischen Klerus zur Behauptung seiner Freiheiten nach Art der späteren *uniones cleri* im Auge gehabt habe. Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen, denn der Annalist redet nicht von einer *unio,* sondern einer *conjuratio*, die nach ihrem ganzen Begriff etwas andres ist, in den Quellen jener Zeit mit *conspiratio*, *conjurium* u. s. w. zusammengestellt ist, immer nur Schwurvereinigung, Schwurgemeinschaft bedeutet und stets nur auf solche Vereinigungen unter städtischen Bürgern bezogen wird. Das ist der technische Sinn des Worts nach dem Sprachgebrauch der Zeit; nichts läßt die Annahme zu, daß der Annalist von ihm abgewichen sei und dabei noch das für das Verständnis unentbehrliche *cleri* ausgelassen habe. Nach der Bedeutung des Worts und dem Zusammenhang des Berichts, angesichts des einfachen *Coloniae* kann der Vorgang unbedingt nur auf die Stadt Köln, die Bürger und irgend einen Akt in der Entwicklungsgeschichte der bürgerlich-städtischen Freiheit bezogen werden. Unzweifelhaft ist auch, daß diese *libertas* im Augenblick, wo man ihrethalben eine Schwurvereinigung schloß, nicht gesichert gewesen ist. Offen bleibt dagegen die Frage, ob sie durch die Vereinigung erst geschaffen oder gegen einen Angriff vertheidigt worden ist, woher der Angriff gekommen, worin der Inhalt der Schwurvereinigung bestanden, wie ihre charakteristischen Formen gewesen. Man wird in der That auf die Kommune von Cambrai, einer Stadt des Reichs, die in äußerem und innerem Zusammenhang mit Köln gestanden, und zwar seit sehr langer Zeit, hinblicken dürfen. Auch sie war eine Stätte ausgeprägt bürgerlichen Wesens, des Verkehrs und Han-

dels, auch sie stand seit langem in einem Gegensatz zu ihrem bischöflichen Herrn, auch sie hatte sich auf die Seite des alten Kaisers geschlagen wie Köln, die Städte am Rhein, an der Maas u. s. w. Sie nun war, vorübergehend, bis zum Rechtsspruch Kaiser Heinrichs V. von 1107, eine *communio* geworden, durch *conjuratio* entstanden, eine Schwurvereinigung d. h. ein städtisches Gemeinwesen mit eigener Gerichtsbarkeit, eigener Verwaltung, gewissen selbständigen politischen Rechten, einer einheitlichen Organisation, einer kommunalen Behörde (vgl. Waitz a. a. O. 7, S. 398, 399, Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai S. 106, 174 u. ö., auch Hegel, Städte und Gilden 2, S. 33). Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Kölner Annalist auf einen ähnlichen, nahe verwandten Vorgang hat aufmerksam machen wollen; wie weit sich dieser in seinen einzelnen Aeußerungen mit dem von Cambrai gedeckt hat, läßt er aber völlig im Dunkel. Für Vermuthungen ist hier Raum, nur wird man die organisierte Kaufmannschaft als Kern für die Gemeindebildung nach dem vorher gesagten ausscheiden müssen. Gewiß ist nur, daß in und auch schon vor dem Jahre 1149 die Gesammtgemeinde Köln mit einer kommunalen Behörde, einem gemeinsamen Bürgerhause, einem gemeinsamen Stadtsiegel vorhanden gewesen ist (Lau S. 162). Die geschichtliche Deutung der *conjuratio* von Hansen, die früher auch Hegel gewollt hatte, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Kennzeichnung der Schwurvereinigung von Cambrai diene noch, daß die Stadt sich keineswegs von ihrem bischöflichen Herrn hat ganz losreißen, sondern unter seiner Hoheit selbständig konstituieren wollen mit Huldigung und Treueid und Schutzversprechen für ihn (Reinecke a. a. O. S. 113). Damit halte man die von Hansen herangezogene Hilfeleistung der Kölner Bürger zu Gunsten des Erzbischofs von 1114 zunächst zusammen.

Ich gehe nicht weiter auf einzelne Punkte ein. In der Art, wie ich sie oben gekennzeichnet habe, überall zudem von einem erfreulichen starken Wirklichkeitssinn geleitet legt Lau die ganze Gerichtsverfassung und Stadtverfassung in ihrer fortschreitenden Entwicklung dar. Besonders ansprechend sind diejenigen Theile des Bildes, in denen der Kampf in der Stadt gezeichnet ist, der Rückzug der bischöflichen Gewalt, der Aufstieg des bürgerlichen Elements zur Autonomie, die Einführung des engen, dann des weiten Raths, die Herrschaft der Geschlechter und der Ansturm der Weber gegen sie, ihre Niederlage und das letzte Aufflackern des Geschlechterregiments, jene eigenthümliche Episode in der Kölner Geschichte, die vom Walten Hilgers von der Stessen ausgefüllt ist. Vielleicht hätte hier nach der Anleitung von Stein, der ihm in der Westd. Ztschr. Bd. 12, S. 269 ff.

eine beachtenswerthe Schilderung gewidmet hat, über die Bestrebungen dieses merkwürdigen Mannes noch mehr gesagt werden sollen; sind seine Gegner im Recht gewesen, so hat er das Ziel verfolgt eine städtische Tyrannis aufzurichten, *sich eynen oebersten over uns bynnen unser stat zo machen, . . . daz er sulger hierschefte woll zocomen mochte* (Quellen z. Gesch. d. St. Köln Bd. 6, n. 264), wie sie einige Zeit später in Münster durch Johann von Hoya angebahnt worden — sicherlich ein beachtenswerthes Moment in der städtischen Verfassungsgeschichte. Lau verfolgt dann sehr genau den endgültigen Sturz der Geschlechter, die unblutige Revolution der Zünfte und der Gemeinde, den radikalen Bruch mit dem ganzen bisherigen Verfassungssystem, die Aufrichtung der neuen demokratischen Verfassung und ihre Kodificierung im ›Verbundbrief‹ von 1396. Ich hätte gewünscht, daß hier (S. 312 mit Anm. 5) die Frage, welche Vorbilder aus den Städten des benachbarten Westens bei der Aufstellung des Verbundbriefs und seiner in den kölnischen Verhältnissen ganz neuen Verfassung mitgewirkt haben, unter dem von Stein a. a. O. S. 300 angegebenen Gesichtspunkt geprüft worden wäre. Als ich diese Frage zuerst aufwarf (Mittheil. a. d. Kölner Archiv H. 15, S. 13 Anm. 2, dazu G. v. Below, Hist. Ztschr., n. F., Bd. 28, S. 496), war mir darum zu thun, daß man den engen inneren historischen Zusammenhang aufdecken möge zwischen der Rheinstadt Köln und den Städten an der Maas, Schelde u. s. w., denen des Westens auf altlothringischem, niederländischem Boden, der allezeit bestanden, sich in allen bürgerlichen Lebensäußerungen gezeigt, gerade im 14. Jahrhundert, wie im einzelnen nachgewiesen werden kann, besonders scharf und vielseitig ausgeprägt hat; der so geartete geschichtliche Hintergrund schien mir damals und scheint mir heute für die Erklärung der ganz neuen Grundsätze, die in der Verfassung des Verbundbriefs ausgedrückt sind, unentbehrlich zu sein. — Mit Recht betont Lau (S. 249), wie am Schluß dieser Periode auch erreicht war, daß Köln thatsächlich eine freie Stadt geworden, während sie rechtlich im Grunde dem Erzbischof unterworfen blieb. Für die Erkenntnis des lebendigen Lebens der Stadt Köln thut es Noth dieses thatsächliche Ergebnis im Auge zu behalten, die Rechtstheorien und Rechtsfiktionen aber bei Seite zu schieben.

Weiter werden die Sondergemeinden, die Judengemeinde, die Genossenschaften der Bürger, die kaufmännischen Korporationen [1],

1) Bei der Besprechung der *fraternitas Danica* auf S. 216 wird man auch an das Annolied erinnert (vgl. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile S. CXIV Anm. 5, auch Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 393, 394). Mit dieser *fraternitas*, die nur einmal, 1246, genannt ist, hängen vielleicht die

die erwähnte Weinbruderschaft, das Bürgerrecht, die fremden Bestandtheile in der städtischen Bevölkerung, alles mit reichem Ergebnis geschildert. Besonders wichtig und ertragreich ist der Abschnitt über die Zünfte. Ihre Bedeutung für die politische Geschichte der Stadt im weitesten Sinn, längst bekannt, z. Th. auch gewürdigt, hat Lau hier von neuem quellenmäßig festgelegt; ihre wirthschaftliche Bedeutung im Leben der Stadt, für die Organisation der Arbeit im bürgerlichen Gemeinwesen hat er hier zum ersten Mal auf der nothwendigen breiten urkundlichen Unterlage gezeichnet, mir scheint, in einer Weise, die für die Zunftgeschichte andrer deutscher Städte vorbildlich werden sollte. Aus den Grundbuchakten der Stadt, den Schreinsbüchern, hat er in zwei sehr lehrreichen Verzeichnissen, die eine gradezu riesige Arbeit gekostet haben müssen, alle im Jahre 1396 und die vor 1396 nachweisbaren Zünfte in Köln namentlich[1]) zusammengestellt (S. 199 u. 211). Auch sonst sehr ergiebig zeigen sie vor allem mit vollkommener Deutlichkeit, wie außerordentlich weit die Arbeitstheilung damals durchgeführt gewesen ist. Nicht minder finden ihre rechte Würdigung die politischen Genossenschaftskörper nach zünftischem Prinzip, die Gaffeln[2]).

Urkunden aus der dänischen Stadt Nestved (auf Seeland) von 1280 zusammen, die Hoeniger aus dem Amtleute-Archiv des Kölner Kolumba-Kirchspiels in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 46, S. 89 ff. veröffentlicht hat; die dort erwähnten *transeuntes* konnten als angehörige der *fraternitas* gedeutet werden.

1) Die *sleyver* sind S. 201 u. 399 mit *Schläfer* als Wächter bei Neubauten (Schläfer als Wächter?!) unrichtig gedeutet; »Schleifer« bei Stein, Akten Bd. 2, Sachregister, ist zu wenig bestimmt; mehr zutreffend erklärt sie Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. 2, Sachregister, für »Leute, die Fachwerk mit Lehm verschmieren«. Es sind die Verputzer, wie man sie heute nennt, die den verschmierten Lehm *abschleifen* d. h. glätten. So passen sie auch ganz zu den Bauhandwerkern, denen sie zugewiesen waren.

2) Mit vollem Recht lehnt Lau S. 216 Anm. 2 die Herleitung des Namens *Gaffel* von *Gabel* ab; in der That kann *societas furce*, wie einmal *gaffel super foro ferri* interpretiert wird, zur Aufklärung des Namens nichts beitragen; diese Erläuterung beruht ebenso auf Mißverstand wie etwa die Uebersetzung des Namens *Stahlhof* mit *curia calibis*, vgl. Hans. UB. Bd. 5, bearb. von Kunze, Register S. 615 (unter London); der hansische »Stahlhof« hat mit Stahl ebenso wenig zu thun gehabt wie die »Gaffel« Eisenmarkt mit einer »Gabel«. Für die Erklärung des Worts ist zu berücksichtigen, daß das 1495 von Herm. Bomgart de Ketwych in Köln verfaßte, das. 1512 gedruckte Werk »Dictionarium, quod gemma gemmarum vocant«, früher in A. Birlingers Besitz, es erläutert: *contubernium eyn geselschop*, vgl. Birlinger im Glossar zu Städtechron. Bd. 14, S. 986, d. h. also Genossenschaft, Hausgenossenschaft, ähnlich wie *Zeche* in *Richerzeche*. Das Wort darf wohl in Verbindung gebracht werden mit dem altniederländischen *gavele* d. h. Auflage, Zins, Zulassungsgebühr, Eintrittsgeld, vgl. Stallaert, Glossarium

Von hohem Werth ist die Darstellung der stadtkölnischen Verwaltung bis zum Schluß der Geschlechterherrschaft, die die zweite, kleinere Hälfte des Werks einnimmt. Auch dafür hat Lau Vorgänger gehabt, besonders an Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln. Aber er unterscheidet sich von ihnen wieder wesentlich dadurch, daß er sich nicht auf eine Aneinanderreihung versprengter Notizen, die mehr oder weniger zufällig entdeckt sind, beschränkt und die Lücken durch Erfindungen ausfüllt. Er hat sich in die fast unübersehbare Fülle kölnischer Urkunden systematisch vertieft, die Schreinsbücher und Stadtrechnungen durchackert, die Vorarbeiten und Editionen von Stein und Knipping verwerthet und so ein klares Bild vom Mechanismus der städtischen Verwaltung gewonnen. Auch dieses zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit aus, es bekundet seine volle Herrschaft über den Gegenstand.

Von vornherein betont Lau die Schwierigkeit zwischen staatlichen und kommunalen Aufgaben der Verwaltung einer freien mittelalterlichen Stadt zu unterscheiden, indeß gelingt es ihm doch sie aus einander zu halten. Unter ersteren findet das Militärwesen seinen Platz obenan. Die Entwicklung wird durchgenommen von der allgemeinen Wehrpflicht der Bürger an, die durch die weitere Entfaltung von Gewerbe und Handel Einschränkungen hat erleiden müssen, bis zur Einführung des Söldnerwesens (um die Mitte des 13. Jahrhunderts), nebst dem Befestigungswesen der Stadt. In diesem Zusammenhang wird auch das Außen- und Edelbürgerthum gewürdigt. Lau findet in ihm, was auch schon von andrer Seite bemerkt ist, nicht blos eine Institution für militärische Bedürfnisse, sondern mindestens ebenso sehr eine für merkantile Zwecke, für den Schutz des Handels, der Handelsstraßen, der Kaufleute, ihrer Waaren und ihres Rechts, ein für die Stadt ungemein kostspieliges Mittel die benachbarten Fürsten, Dynasten und Herren durch Bündnis und Geldzahlung (Jahres- und Lebensrenten) für den bürgerlichen Handel d. h. für die Sicherstellung dieses Handels, vornehmlich in seiner Hauptrichtung, nach dem Nordwesten, dienstbar zu machen — ein deutlicher Ausdruck nachdrücklicher, weit schauender Handelspolitik bei der städtischen Obrigkeit. Das Gesandtschaftswesen, das schon in dieser Periode, noch mehr in der späteren, gewaltige Summen

van verouderde rechtstermen u. s. w. Bd. 1, S. 450. Trifft das zu, so hieße *Gaffel* zugleich die Gebühr für die Aufnahme in eine bestimmte Genossenschaft, das Recht, das durch die Aufnahme erworben wurde, die Zugehörigkeit zur Genossenschaft, die Genossenschaft an sich, ein ähnlicher Entwicklungsgang, wie ihn das Wort und der Begriff »hansa« durchgemacht haben, vgl. meine Bemerkungen Hans. Geschichtsblätter 26, 1899, S. 151.

verschlungen hat, wird als weiterer Ausfluß der staatlichen Aufgaben der Stadt vorgeführt; sorgfältig wägt Lau dabei die verschiedenen diplomatischen Missionen gegen einander ab, er findet auch auf diesem Gebiet ein bestimmtes System ausgeprägt. Das Botenwesen der Stadt, das bei den mannigfaltigen auswärtigen Beziehungen und beim Aufstieg der Stadt zur Großstadt im mittelalterlichen Sinn eine sehr schnell wachsende Bedeutung hat gewinnen müssen, stellt sich nach den Bedürfnissen gegliedert dar; Lau sieht in ihm eine der Hauptwurzeln des modernen Postwesens (S. 269). Auch die städtische Kanzlei mit dem Stadtschreiberamt, darüber das Amt des »geschworenen Pfaffen« als Rechtsbeistand der Stadtobrigkeit, steht noch zwischen dem Staat und der Kommune, die die Stadt zugleich war, weil bei diesen Behörden und Aemtern die Fäden der auswärtigen Beziehungen und der innerstädtischen Verwaltungstechnik zusammenliefen. Vielleicht hätte hier die Bedeutung des Stadtschreiberamts für das ganze Getriebe der mittelalterlichen Stadt durch eindringliche Betrachtung der Personen, die es hier innegehabt haben, noch schärfer gekennzeichnet werden können; gewisse Fingerzeige bot, abgesehen von andern, Keussens Untersuchung über den Stadtschreiber Gerlach vom Hauwe und seinen Antheil am Verbundbrief. Immer wird darauf hingewiesen werden müssen, daß man versuchen soll die Menschen in ihrer alltäglichen Thätigkeit zu packen: die Zustände dieser kleinen Stadtstaaten des Mittelalters — sie noch mehr als die der Territorialstaaten, schon weil der Raum und die Kreise dort noch enger waren — werden erst aufgehellt werden können, wenn es gelingt die Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die an ihnen betheiligt gewesen; zu denen, die unter ihnen vorzüglich Beachtung verdienen, haben gerade die Stadtschreiber gehört, nicht immer als die führenden Geister, sehr häufig aber als die Regisseure hinter den Koulissen, wozu sie ihre Stellung in der Regierungskanzlei, ihr amtliches Wissen, ihre gelehrte oder halbgelehrte Bildung befähigte, als Personen, die allenthalben an den gesellschaftlichen, politischen und geistigen Strömungen in den bürgerlich-städtischen Kreisen mehr oder weniger selbständig Antheil gewonnen haben. Tritt das im 15. Jahrhundert überall deutlicher entgegen, so wird sich doch auch für das 14. noch manche Spur aufdecken lassen.

Der weite Umfang der städtischen Verwaltung, ihre reiche Gliederung zeigt sich in den Abschnitten, in denen Lau die eigentlich kommunalen Aufgaben der städtischen Behörden bespricht. Im Mittelpunkt steht die Polizei. Ihre Aufmerksamkeit war der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit innerhalb der Mauern und in den Straßen, unter Aufsicht des Raths und unter Betheiligung der Bürgerschaft,

zugewendet; die mitgetheilten Belege ergeben, daß die Stadtobrigkeit auf diesem Gebiet eine rege Thätigkeit entfaltet hat. Die regeste hat sich auf dem der Handels- und Gewerbepolizei geäußert. Wohl ist auch die Sittenpolizei, Baupolizei, Wege- und Feldpolizei, selbst die Gesundheitspolizei, diese allerdings erst in schwachen Anfängen, nicht ganz vernachlässigt worden, allein im Vordergrund aller Aufmerksamkeit der städtischen Regierung, des Schöffenkollegs, der Richerzeche, der Räthe, ist die Polizei für die besonderen Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe gemäß der Natur der Stadt gewesen und geblieben. Ueberaus lehrreich ist an den Einzelheiten, die Lau beigebracht hat, einer Fülle der werthvollsten Zeugnisse, zu beobachten, wie zahlreiche und starke Vorkehrungen für die Erwerbsthätigkeit in Handel und Handwerk, für den Schutz der einheimischen Arbeit von den Behörden getroffen worden sind. Für den Handel war, wie nahezu überall, der leitende Grundsatz, daß der einheimische Kaufmann vor jedem auswärtigen bevorzugt werden müsse, in alle Wege und durch jegliches Mittel. Er kehrt in den Verordnungen immer wieder, aber er herrscht doch nicht absolut, hat nicht, wie hervorgehoben werden muß, jeden Fremden bedingungslos als Feind behandelt. Die Beschränkung der Fremden wurde gemildert, wie Lau selbst bezüglich der Nürnberger erwähnt (S. 289 u. 400), durch Vergünstigungen seitens der Obrigkeit. Darüber hinaus scheinen mir, was auch Lau noch entgangen ist, die Verträge und Landfriedensbündnisse der Städte eine freiere Auffassung der Fremdenpolitik bestimmt zu belegen. Ich meine jene Verträge, die seit dem Niedergang der deutschen Königsgewalt und der gesetzlichen Fixierung der Landeshoheit, etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in wachsender Zahl zwischen einzelnen Städten d. h. Stadtobrigkeiten und ganzen Städtegruppen geschlossen worden sind zum Zweck die Gleichberechtigung der Bürger und Kaufleute der einzelnen vertragschließenden Theile in Recht und Handel hüben und drüben festzulegen [1]). Man findet sie überall, auch für Köln sind sie bezeugt. Sie dürfen, wie mir scheint, als ein Mittel und zwar ein sehr wirksames angesehen werden, durch das man getrachtet hat die alte Absperrung der Städte und ihrer Kaufleute und Gewerbtreibenden gegen einander wieder zu beseitigen. Sie sollten dazu dienen die ältere, allgemein herrschende wirthschaftliche Grundanschauung zu revidieren, die wirthschaftspolitischen Richtungen zu erweitern, nicht zum wenigsten auch dem Handel und Verkehr den Schutz und Rückhalt zuzuwenden, dessen sie bedurften, den aber die

1) Vgl. meinen Hinweis in den Hans. Geschichtsblättern 26, 1899, S. 155, 156.

Landesherrschaften für sich und vollends das Reich nicht zu gewähren vermochten. Man kann es, wenn man will, im einzelnen verfolgen, wie diese städtischen Obrigkeiten, auch die von Köln, mit Bewußtsein und Absicht die alten Schranken, die den Rechts- und Handelsverkehr zwischen den Bürgerschaften der einzelnen Städte lange behindert hatten, niederzulegen versuchten, wie sie die dem Bedürfnis entsprungene, unerläßlich gewordene Entfesselung des Verkehrs im Auge behalten, immer weiter geführt, wie deshalb diese Verträge, Einzelverträge und Gruppenverträge, immer wieder aufgefrischt worden sind. Den Fortschritt in Anschauungen und Richtungen und in der Praxis, der in alledem liegt, wird man nicht mehr verkennen dürfen, besonders nicht, weil er von den städtischen Gemeinwesen in einer Zeit angebahnt wurde, da ihnen selbst seitens der älteren Gewalten in Staat, Gesellschaft und Wirthschaft doch nur widerwillig die Daseinsberechtigung eingeräumt war. Man nehme hinzu, was vorher über die Haupttendenz und die Tragweite des kölnischen Außen- und Edelbürgerthums für den Verkehr und den Handel gesagt worden ist, und man muß finden, wie vielseitig und intensiv die Stadtregierung in ihren wechselnden Formen in dieser Beziehung die bürgerliche Wohlfahrt gepflegt, neue Bedürfnisse erkannt und für deren Befriedigung neue Mittel zu finden gewußt hat. Es thut wohl Noth, daß man sich bemühe die entgegengesetzte einseitige Anschauung gewisser »Wirthschaftshistoriker« zu berichtigen.

Blickt man, wieder geführt von Lau, auf die Maßnahmen der Kölner Behörden für die Gewerbe im besonderen, so wird man auch hier bemerken, daß trotz allem Konservativismus in den Regierungsgrundsätzen der Patrizier und Geschlechter, trotz der beinahe uneingeschränkten Rücksichtslosigkeit, mit der sie zu Zeiten in die inneren Verhältnisse der Genossenschaften, Zünfte, Familien eingegriffen haben, doch ein gewisser fortschrittlicher Zug gewaltet hat. Dabei ist das Bestreben offenbar das bürgerliche Gemeinwesen zu möglichst reicher Entfaltung aller Kräfte, zu stärkster Leistungsfähigkeit zu leiten. Welche Absichten daneben mitgewirkt, die der Klasse und Personen, steht auf einem andern Blatt der Kölner Geschichte. Jenes Bestreben charakterisiert die Periode der Geschlechterherrschaft; es ist auch von Erfolg begleitet gewesen, um schließlich gar zur Stiftung der Universität Köln zu gelangen. Weder das eine noch das andre ist in demselben Maß bei den Machthabern der demokratischen Zeit, die unter den Fittigen des Verbundbriefs gestanden haben, anzutreffen. Im großen und ganzen darf wohl für jene Periode die Verwaltung der Stadt, besonders die Organisation der Handels- und Gewerbepolizei, einem wohl durchdachten und fest gefügten Gebäude

verglichen werden, in dem mancher Raum sehr eng und sehr niedrig und alle Räume unter strenge, harte Aufsicht gestellt waren, in dem aber doch auch der Schwache und Hilflose Unterkommen fand: man beachte nur die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitswilligen gegen gewaltsame Störung (vgl. Lau S. 305); sie wiegen viele andre Unterlassungen auf. Am Ende ist das beste von dem, was Köln später auf diesen Gebieten hat aufweisen können, aus dem Boden der aristokratischen Vergangenheit emporgewachsen. Nicht aber die ganze Hinterlassenschaft haben die Erben, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, verzinslich anzulegen verstanden. Vornehmlich auf einem Gebiet haben diese ihre aristokratischen Vorfahren nicht erreicht, auf dem der Verwaltung der städtischen Finanzen. Wie sie im einzelnen organisiert, wie das Steuersystem, das sich seit 1274 auf die von der Stadtbehörde ausgeschriebenen indirekten Steuern, die Accisen, wesentlich gestützt hat, beschaffen und gegliedert gewesen, wie das Schuldenwesen mit dem günstigsten Erfolg für die Interessen der Stadt reguliert worden ist, dies und alles andre bezüglich der Aufbringung und Verwendung der Finanzen ist neuerdings in den minutiösen Untersuchungen von Knipping und seiner Ausgabe der Stadtrechnungen scharfsinnig klargelegt worden. Hiernach und nach seinen eigenen Forschungen hat Lau in seinem Schlußkapitel ein lichtvolles, durchsichtiges Gesammtbild vom Finanzwesen der Stadt vorgeführt. Zum Vergleich mag man jetzt noch den Aufsatz von Stieda in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 17 (1899) heranziehen.

Mit werthvollen Beilagen und einem übersichtlichen Sachregister schließt das Werk ab. Es will ernst und aufmerksam durchgearbeitet sein, man wird sich dann reichlich belohnt finden. Möge der Verfasser, der nach mehrjähriger Arbeit im Kölner Archiv von der stadtkölnischen Geschichte hier Abschied nimmt, der sich danach, wie ich weiß, auch um die Erforschung der Geschichte der Stadt Frankfurt Verdienste erworben hat, wenigstens in den Mußestunden, die ihm seine jetzige amtliche Beschäftigung läßt, zu städtegeschichtlichen Studien zurückkehren; die Wissenschaft würde noch viel von ihnen zu erwarten haben. Mögen auch die späteren Preisschriften der Mevissen-Stiftung so ausfallen wie diese, die ihre Reihe glücklich eröffnet.

Gießen, im September 1899. Konst. Höhlbaum.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. V. Band: **Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken** (1573—1576). Gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1898. CXX 459 S. Groß 8°. Preis Mk. 21,00.

Das Jahr 1572 ist von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte. Damals gelangte Gregor XIII. auf den päpstlichen Thron, und in den dreizehn Jahren seines Pontifikates standen die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands im Vordergrunde des Interesses der Kurie. Mit beharrlicher Entschlossenheit widmete er sich der Wiedergewinnung Deutschlands für den Stuhl Petri. Mit voller Kraft setzte unter seiner Aegide die Gegenreformation in Deutschland ein. Zwei Einrichtungen, die früher schon bestanden hatten, ohne zu rechter Wirksamkeit zu gelangen, wurden unter ihm 1573 reorganisiert, und bewährten sich fortan als werthvolle Waffen im konfessionellen Kampfe um Deutschland. Das zur Ausbildung von deutschen Priestern bestimmte collegium Germanicum zu Rom wurde für die Aufnahme von ca. 100 Jünglingen erweitert und entsprechend dotiert[1]). Diejenigen Kardinäle, die über die deutschen Verhältnisse am besten unterrichtet waren, neun an Zahl, wurden vereinigt zu einem Kollegium, dessen Beirathes sich der Pabst bei der kirchlichen Regierung, insofern sie sich auf Deutschland bezog, nunmehr regelmäßig bediente, zu der sog. congregatio Germanica[2]). Aus Unkenntnis der Persönlichkeiten und der Dinge hatte die Kurie bisher manchen Mißgriff zumal in der Besetzung der geistlichen Würdenstellen begangen; hatte doch noch vor Kurzem ein offenbarer Ketzer, Eberhard von Holle, die päbstliche Konfirmation als Bischof von Lübeck erhalten. Jetzt sollte eine schärfere Prüfung stattfinden und eine größere Sachkenntnis in der Leitung der deutschen Angelegenheiten Platz greifen. Eben diesem Zwecke sollte dienen die Entsendung einer größeren Anzahl offizieller Vertreter der Kurie nach Deutschland. Bisher hatte es nur einen ständigen Nuntius in Wien gegeben; nun wurden zwei weitere Nuntien, der Graf Porzia nach Oberdeutschland, sowie Kaspar Gropper nach Köln, geschickt, ferner

1) Vgl. Schwarz, Briefe und Akten zur Gesch. Maxmilians II. Bd. II S. XLII ff.

2) Vgl. J. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschlaud 1572—1585. Berlin 1892. I. S. XXVI und Schwarz, a. O. II. S. X ff. Die Protokolle der cong. Germ. sind herausgegeben ebd. S. 75 ff.

als päpstlicher Kommissar der Dominikaner Felician Ninguarda, der in den folgenden Jahren in Salzburg, Baiern und in den habsburgischen Gebieten für die Reform des Klerus wirkte [1]). Es war die Aufgabe der Nuntien, Einfluß auf die geistlichen und weltlichen Fürsten zu gewinnen, eine beständige Einwirkung auf den Klerus durch Visitationen auszuüben, sowie durch die Publikation der Tridentiner Dekrete und durch die Ueberwachung ihrer Ausführung die innere Reform der Kirche ins Werk zu setzen.

Bei der Bedeutung, die der Entsendung der genannten drei Männer nach Deutschland zukommt, leuchtet ein, daß ihre Berichte nach Rom für unsere Kenntnis der Gegenreformation von erheblicher Wichtigkeit sind. Ein günstiges Schicksal hat es gefügt, daß in jüngster Zeit die auf diese Missionen bezüglichen Akten veröffentlicht worden sind. Schellhaß hat diejenigen herausgegeben, die sich auf die Thätigkeit Portias [2]) und Ninguardas [3]) beziehen, und nunmehr liegt vor, publiziert von der Görresgesellschaft, die von W. E. Schwarz besorgte Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers.

Die Vorarbeiten zu dieser letzten Edition haben eine beträchtliche Zeit in Anspruch genommen. Schon in den Jahren 1883 bis 1886 hat Schwarz die bezüglichen Akten zum größten Theil gesammelt. Die Beschaffenheit des Materiales bot dem Herausgeber nicht geringe Schwierigkeiten. Er fand, daß die Berichte Groppers nur sehr unvollständig erhalten waren. Eine Reihe von ihnen schien verloren; doch entdeckte Schwarz einen Theil davon im Verlaufe der Arbeit in den nunmehr im Vatikanischen Geheimarchive deponierten Beständen der Borghesischen Bibliothek, und Ergänzungen boten auch die carte Farnesiane im Staatsarchive zu Neapel. Auf S. XXX ff. giebt Schwarz über seine Quellen und etwaige frühere Drucke seiner Aktenstücke ausführliche Rechenschaft. Auch jetzt ist das Material noch nicht ganz lückenlos. Die Editionsgrundsätze, denen Schwarz gefolgt ist, sind im Allgemeinen zu billigen. Pedantisch ist es freilich, die Abkürzungen (z. B. venlem oder rdos) getreu wiederzugeben. Den einzelnen Stücken ist ein kurzes Regest vorausgeschickt [4]); Unwichtiges ist im Auszuge wiedergegeben [5]). Der

1) Hansen, a. O. XXIX und 722 ff.

2) Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1572—1585. Bd. III. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomaeus von Portia. Berlin 1896.

3) Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 1898. I. S. 39—108 und 204—260, II 41—115 und 223—284.

4) Wenig geschickt ist das Regest zu No. 112: Gropper »fragt an wegen Beratung der Anweisung Comos vom 6. Febr.«.

5) In einem solchen Auszuge (S. 296) ist die Rede von »Stadtverordneten von Duderstadt«!

Edition geht eine ausführliche Einleitung vorauf, die über den Inhalt des von Schwarz gesammelten Materials in dankenswerther Reichhaltigkeit orientiert.

Die Entsendung Groppers, wie auch die Porzias, wurde in der deutschen Kongregation am 5. Mai 1573 beschlossen. Gropper stammte aus einer angesehenen Soester Familie, die 1533 nach Köln übergesiedelt war und dort zu einer bedeutenden Stellung gelangte[1]). Zuerst im Dienst des Herzogs von Cleve, später in dem des Erzbischofs von Köln stehend, bekleidete Kaspar Gropper seit 1559 das Amt eines uditore der Rota zu Rom. Dieser Wirksamkeit wurde er entrissen, als er 1573 sich nach Deutschland zurückbegab. Als Gehülfe wurde ihm ein junger Priester Nikolaus Elgard (so nach seinem Geburtsorte Elcherait in Luxemburg genannt) beigegeben. Gropper erhielt eine ausführliche Instruktion (abgedruckt S. 43 bis 56), worin ihm verschiedene Geschäfte zur Erledigung überwiesen wurden. Sie enthält verschiedene, für die damalige Politik der Kurie gegenüber Deutschland charakteristische Punkte. Nach Möglichkeit sollte Gropper in Deutschland die Aufnahme und Förderung des Jesuitenordens betreiben. Dem Erzbischofe von Trier soll Gropper einschärfen, dass er die Lossprechung von Ketzern nur erprobten und gelehrten Beichtvätern übertrage; der Bischof soll ferner die Verbreitung von Bibeln in deutscher Sprache verhüten, in der Ertheilung von Ehe- und Fastendispensen Vorsicht walten lassen u. s. w. Da die Bestimmung des Tridentinums, daß nur Graduierte zu Bischöfen befördert werden sollen, in Deutschland nicht durchführbar ist, soll Gropper wenigstens darauf achten, daß sich die Bischöfe mit gelehrten Theologen und Kanonisten umgeben. Die deutschen Bischöfe sollen alle zwei bis drei Jahre entweder selbst Rom besuchen oder einen Bevollmächtigten schicken, der von den Zuständen in dem Bisthume genaue Kunde hat u. a. m. Gropper erhielt von Anfang an die Bezeichnung eines Nuntius[2]) und neben bestimmten speziellen Aufgaben einen genau umschriebenen örtlichen Wirkungskreis[3]). Gropper, der sich übri-

1) Aktenstücke zur Biographie Groppers und Elgards im Anhange S. 361 ff. Ueber die Familie Groppers und speziell über Kaspar Gropper vgl. auch das Buch Weinsberg Bd. IV, ed. Fr. Lau, S. 187 ff.

2) Hansen a. O. 724 meint, daß Gropper erst nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Deutschland »die förmliche Bezeichnung als Nuntius« erhielt. In der im Konzepte erhaltenen Instruktion fehlt diese Bezeichnung allerdings, doch ist sie, worauf Schwarz S. XXXV hinweist, in dem vom 1. Juli datierten Fakultätsbreve (S. 41 No. 44) enthalten.

3) In dem Fakultätsbreve wird Gropper als Nuntius für die Städte und Diözesen Trier, Köln, Mainz, Augsburg, Speier, Worms, Münster und Minden, für

gens mit der Hoffnung trug, daß er in nicht allzu langer Frist nach Rom werde zurückkehren dürfen, trat als »ordentlicher Nuntius« am 23. Juli 1573 seine Reise nach Deutschland an.

Ueber die Wirksamkeit, die Gropper nunmehr im Interesse der Kurie in Deutschland entfaltete, giebt uns seine Correspondenz in der Gestalt, wie sie von Schwarz publiziert worden ist, reiche Aufschlüsse. Wird auch durch sie unsere Kenntnis und unsere Auffassung von der Gegenreformation und den kirchlichen Zuständen Deutschlands in jener Zeit nicht gerade in ihren Grundlagen umgestaltet, so gewinnt doch das Bild, wie wir es bereits besaßen, neue charakteristische und bemerkenswerthe Züge. Zuerst führte den Nuntius sein Weg nach Augsburg. Er hatte den Auftrag, hier die Einräumung des Augustinerklosters Heiligkreuz an die Jesuiten durchzusetzen, denen es der Papst am 27. Juni 1573 zugesprochen hatte. Schon seit langen Jahren spielten unter dem Patronate des Kardinals Otto von Truchseß, einiger fürstlicher Gönner und einiger einheimischer Patrizier, zumal der Fugger, Versuche, die Jesuiten in Augsburg seßhaft zu machen; durch die beifällige Entscheidung des Papstes schien ihnen nun Verwirklichung beschieden. An dem Widerstande der Augustiner, des Domkapitels und des Nachfolgers des kurz zuvor (2. April 1573) verstorbenen Kardinals Truchseß im Augsburger Bischofsamte scheiterten indes die Bemühungen des Nuntius, den Befehl des Papstes zu vollstrecken. Es handelt sich ja dabei zunächst anscheinend nur um ein lokalgeschichtliches Ereignis; gleichwohl entbehrt der Vorfall nicht typischer Bedeutung. Denn es spiegelt sich in ihm die Abneigung, auf die der Jesuitenorden bei seinem Eindringen in Deutschland bei dem übrigen Klerus stieß. In einer nach Rom gerichteten Beschwerdeschrift (vom 28. März

ganz Westfalen und für die Länder des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg bezeichnet. Ganz ebenso nennt sich Gropper selbst (mit Einschluß Würzburgs); vgl. das Zitat aus Reiffenberg, Hist. S. J. ad Rhenum inf. bei Hansen a. O. S. 726. Anm. 4. Gropper hatte also auch einen lokalen Wirkungskreis, und es unterscheidet sich in dieser Hinsicht seine Nuntiatur nicht von der des Portia. Daher dürfte man weder Hansen noch Schwarz beistimmen können, wenn sie im Gegensatze zu Portia, der als nuntius ordinarius aufzufassen sei, Gropper nur den Charakter eines nuntius extraordinarius zuerkennen wollen. Mit Recht macht Schellhaß (Nuntiaturberichte III. S. XXXVII Anm. 8) aufmerksam auf die in einem Briefe des römischen Staatssekretärs Kardinals Como vom 12. Dez. 1573 sich findenden Worte *tenendoci S. Stà tre nuntij ordinarij* (Delfin, Portia und Gropper). Da jetzt das oben erwähnte Fakultätsbreve Groppers vorliegt, erledigen sich die von Schellhaß (XLII Anm. 1) ausgesprochenen Zweifel, ob Gropper auch von Anfang seiner Sendung an als ordentlicher Nuntius zu betrachten ist.

1573) [1]) warf das Augsburger Domkapitel den Jesuiten vor, sie trachteten unter dem Deckmantel der Frömmigkeit auf lieblose Weise nach dem Gute des Nächsten; sie hätten ihren privaten Vorteil im Auge: *non tam religionis, quam ordinis propagatio quaeritur.* In einem späteren Briefe an den Papst [2]) wird die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Augsburg bezeichnet als *non . . necessaria, sed penitus superflua, neque utilis, sed scandalosa, ex qua non aedificatio, sed destructio concordiae et pietatis sit exspectanda.* Die Würzburger Domherren hatten gegen ein ähnliches Projekt schon 1559 eingewandt [3]), die Jesuiten *seien hochtrabend stolze leut, haben sich also, das man ihr bald genug habe . . ., wollen große besoldung haben und köstlich gehalten sein*; sie bildeten sich ein, nicht sie wären dem Bischofe, sondern dieser ihnen verpflichtet; dabei sprächen sie sich in Predigten und im persönlichen Verkehre über die Domherren und die übrige Geistlichkeit scharf und bitter aus. Selbst den Jesuiten wohlgesinnte geistliche Würdenträger nahmen an dem jugendlichen Alter Anstoß [4]), in dem die Patres meistens standen, und das nicht geeignet sein konnte, ältere Männer geneigt zu stimmen, sich ihrer Autorität zu unterwerfen. In Köln war ihnen der Pfarrklerus noch entschieden feindlich gesinnt, als sie daselbst schon über die dreißig Jahre residiert hatten [5]). Die Klage, daß die Jesuiten darnach trachteten, sich in die Besitzungen der älteren Orden einzunisten, kehrt auch sonst wieder [6]).

Verhältnismäßig den meisten Raum nehmen die Aktenstücke über die Münstersche Koadjutorie und Bischofswahl ein. Sie bieten vielfache Ergänzungen zu dem über den gleichen Gegenstand durch Keller veröffentlichten Materiale [7]). Im Herbste 1571 war Johann Wilhelm, der zweite, erst neunjährige Sohn Herzog Wilhelms von Cleve, von Bischof und Kapitel von Münster zum Koadjutor angenommen worden, und Herzog Wilhelm betrieb nun, unterstützt von Empfehlungen zumal seitens des Kaisers und Philipps II., die Bestätigung seines Sohnes bei der Kurie. Noch hegte man jedoch in

1) Schwarz No. 30 S. 29 ff.

2) Theiner, annales ecclesiast. 1572—1585. T. I 262 ff.

3) Schwarz, Einl. S. XXXIX.

4) S. z. B. Schwarz S. 332 No. 273.

5) Ebd. S. 388/9 No. 293.

6) Vgl. z. B. die Beschwerde des Großmeisters des Deutschen Ordens, daß die Jesuiten die Ordenskommende zu Padua seit dreißig Jahren widerrechtlich in ihrem Besitze hätten. Ebd. Einl. S. XXXVIII.

7) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Thl. I, S. 41 ff. und 295 ff.

Rom ein altes Mißtrauen gegen die kirchliche Zuverlässigkeit Herzog Wilhelms, und dieses erhielt eben damals neue Nahrung durch die bevorstehende Vermählung von Wilhelms ältester Tochter Eleonore Marie mit dem lutherischen Herzog Albrecht von Preußen. Die Kurie stellte daher eine Reihe von Forderungen auf, zu deren Träger Gropper auserlesen war, vor allem Erziehung Johann Wilhelms zu Rom, sowie Garantie der Münsterschen Wahlkapitulation durch den Cleveschen Erbprinzen Karl Friedrich. Verknüpft damit waren noch einige andere Prätensionen, z. B. daß Herzog Wilhelm die professio fidei ablege, daß er um förmliche Absolution für seine frühere Connivenz gegen das Lutherthum nachsuche, daß die Regierung in seinen Landen fortan nach katholischen Grundsätzen geführt werde. An der Hand der Publikation von Schwarz können wir jetzt die einzelnen Stadien der Verhandlungen des Nuntius mit den herzoglichen Räthen und mit Herzog Wilhelm selbst verfolgen. Es ergiebt sich daraus, daß Gropper die Forderungen der Kurie in sehr abgeschwächter Form vertreten, und daß er sogar aus eigener Initiative die Aussicht eröffnet hat, daß sich beim Papste wohl ein neues Indult für den Herzog und das ganze Land betreffend den Empfang des Abendmahls sub utraque specie erwirken lassen würde. Bevor zwischen Rom und Cleve ein festes Abkommen erzielt worden war, starb Bischof Johann von Münster (5. April 1574), und Johann Wilhelm wurde nun als sein Nachfolger vom Kapitel postuliert. Ehe freilich auch die darüber eingeleiteten Verhandlungen zu Ende kamen, starb der Erbprinz Karl Friedrich, und da nun Johann Wilhelm zur Nachfolge seines Vaters berufen war, erhob sich ein erbitterter langwieriger Kampf um die anderweitige Besetzung des Bisthums. Die älteren Mitglieder des Kapitels stellten den dem Papste genehmen Ernst von Baiern als Kandidaten auf, die Junioren dagegen den Herzog Heinrich von Lauenburg, der, als der Hinneigung zum Protestantismus verdächtig, bereits für die Stifter Bremen und Osnabrück die Konfirmation nicht zu erlangen vermocht hatte. Daß es Gropper nicht gelang, Ernst von Baiern die Wege für die Erlangung des Bisthums Münster zu bahnen, hat viel dazu beigetragen, in Rom die Achtung vor seinen diplomatischen Talenten zu vermindern [1]).

Die Einbürgerung der Jesuiten in Augsburg und die Münstersche Angelegenheit waren die Hauptaufgaben, die Gropper für seine Nuntiatur übertragen worden waren. Erfolge hat er in beiden

1) Auch betreffend den Schenkingschen Prozeß bringt Schwarz (vgl. besonders S. 249 ff.) Nachträge zu Keller (a. O. 310 ff.).

Stücken nicht erzielt. Daneben waren ihm noch eine Anzahl anderer Aufträge erteilt worden, so vor allem, den kölnischen Erzbischof Salentin von Isenburg zur Ablegung der professio fidei nach den Vorschriften des Tridentinum zu bewegen. Entscheidend wirkte in dieser Hinsicht eine persönliche Unterredung Groppers mit dem Kurfürsten, die zu Arnsberg stattfand; über ihre Details giebt Aufschluß ein abschriftlich in den carte Farnesiane erhaltener Bericht Groppers (vom 16. October 1573). Um den mächtigen Kirchenfürsten zu dem von ihr sehnlichst gewünschten Schritte geneigt zu machen, verstand sich die Kurie zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit. Sie gewährte ihm Erlaß der üblichen Taxen, bewilligte ihm die Erstreckung der Frist für den Empfang der Weihen und stellte sich in seinem Konflikte mit dem Domkapitel auf seine Seite. Offenbar hatte Salentins Beteiligung am Kriege in den Niederlanden zu Gunsten Albas auf den Papst einen sehr guten Eindruck gemacht [1]. Interessant ist es, daß Gropper im Hinblick auf die Abdankungsgelüste Salentins den Vorschlag machte, der Papst möge aus eigener Autorität mit Zustimmung Salentins ohne Befragung des Domkapitels Ernst von Baiern zum Koadjutor in Köln ernennen [2]. Für diesen Plan wäre allerdings das Einverständnis Salentins schwerlich zu erlangen gewesen. Einer der wichtigsten Aufträge Groppers bestand darin, für das collegium germanicum geeignete Jünglinge ausfindig zu machen. Zur Erhebung des Julius Echter von Mespelbrunn auf den Würzburger Bischofsstuhl trug nicht wenig der günstige Bericht bei, den Gropper schon vorher über ihn nach Rom erstattet hatte.

Ueber die Verhältnisse in den säkularisierten norddeutschen Stiftern und in den geistlichen Fürstenthümern Mitteldeutschlands unterrichtet uns die Publikation sehr eingehend. Namentlich kommen hier in Betracht die Berichte Elgards, des Gehilfen Groppers, der in den Jahren 1574—76 zuerst als Beauftragter Groppers und sodann in direkter Mission seitens der Kurie Franken, Hessen, Thüringen und Sachsen bereiste, als auch des Bonner Stiftsherren Alexander Trivius, früheren Begleiters von Commendone, der im Jahre 1575 auf Verlangen der Kurie eine Informationsreise nach Nord-

1) Im Konsistorium, in dem Salentin konfirmiert wurde, sprach sich der Papst für Erlaß der Taxen für den Erzbischof aus, *quia expendit omnia in tutandis suis ditionibus contra Hugonottos et in ferendis suppetiis catholicis principibus.* Auch der Kardinal Madrucci *dixit in laudem Salentini, quod egregie se praestitit in suppeditandis auxiliis Philippo regi christianissimo Galliarum.* Daß von Hugenotten anstatt von Geusen die Rede ist, und daß Philipp König von Frankreich genannt wird, beruht selbstverständlich auf Flüchtigkeit des Protokollführers.

2) Schwarz S. 204 No. 162 (1574. Okt. 25. Köln).

deutschland unternahm, von dort freilich nicht viel Tröstliches mittheilen konnte. In den Relationen Elgards finden sich zahlreiche Nachrichten über die Anfänge der Gegenreformation im Stifte Fulda und über das Eichsfeld. Mancherlei bemerkenswerthe Notizen belehren uns über die sittlichen Zustände des deutschen Klerus in jener Zeit. Am ungünstigsten lauten die Angaben Groppers über Bamberg, sowohl über den Bischof, der mit seiner Konkubine und deren Kindern öffentlich eine Art von Familienleben führt und die Person nach ihrem Ableben mit großem Pompe bestattet, als auch über Kapitel und Klerus insgesamt, bei denen Konkubinat und Trunksucht nicht als Sünde gelten. Nicht besser sind die Eindrücke, die Elgard einige Jahre später in Bamberg gewann. Er entwirft ein abschreckendes Bild von der höheren und von der niederen Geistlichkeit; von dieser sagt er: *reliquus clerus in oppidis et pagis aut concubinarii aut uxorati*. Dies skandalöse Beispiel, das der Klerus giebt, begünstigt die Sache der Ketzer: *fatentur aperte etiam, qui ab hereticis reducti sunt, catholicum ordinem esse laudabilem, sed se suosque nimia turpitudine cleri scandalizari et alienari* [1]. Von den Priestern im Eichsfelde und in der Diözese Würzburg erzählt Elgard: *si acrius corrigantur, transfugiunt potius quam disciplinam patiantur* [2]. Gropper klagt [3]: *proh dolor, sacri ordines jam in eum contemptum passim venerunt, ut iis initiati sine ulla verecundia ad matrimonialia foedera convolare non vereantur.* Den deutschen Bischöfen wurde im Kardinalkonsistorium vorgeworfen *superbia, luxus et prodigalitas ac inobedientia, ac quod magis sunt saeculares quam ecclesiastici.* Aber gerade gegen sie mußte die Kurie die äußerste Rücksicht walten lassen. Sie konnte nicht daran denken, ihnen gegenüber die Vorschriften des Tridentinum streng auszuführen. Sie mußte bei ihnen sowohl von der Forderung, daß nur Graduierte die höheren geistlichen Würden erlangen durften [4], als auch in der Regel unter dem Vorwande des Mangels an geeigneten Persönlichkeiten von dem Verbote der Pfründenhäufung [5]) Abstand nehmen. Selbst diejenigen geistlichen Fürsten, die sich unbedingt und am eifrigsten in den Dienst der katholischen Restaurationspolitik stellten, waren nicht immer von fleckenloser Sittenreinheit. Merkwürdig berührt es

1) Schwarz S. 316.

2) Ebend. S. 305. 3) S. 79.

4) Aus dem Informativprozeß Heinrichs von Bremen (ebd. S. 82 No. 80): *scitque ipse testis, quod per Germaniam non sit moris, quod comites et principes suscipiant doctoralia insignia, etiamsi bene versati in litteris et studiis.*

5) Vgl. z. B. die Konfirmation des Johann Egalph von Knörringen als Bischof von Augsburg ebd. S. 57 No. 52.

z. B., wenn die Kurie ihre öffentliche Losung, sie wünsche in Münster die Wahl eines katholischen, sittenreinen, von einem katholischen Vater abstammenden Fürsten, insgeheim dahin präzisierte, sie wünsche die Wahl des Andreas von Oesterreich oder Ernsts von Baiern [1]). Das Schlimmste aber war, daß derjenige, welcher als vornehmstes Organ der Kurie den Läuterungsprozeß der deutschen Kirche an Ort und Stelle überwachen sollte, der Nuntius selbst, keineswegs tadellos und einwandsfrei sich betrug. Als ihn die Kurie wegen seines Mißerfolges in der Münsterschen Angelegenheit und wegen seiner unregelmäßigen Berichterstattung — ein Vorwurf, der freilich nicht ganz wohlbegründet war — nach Rom zurückrief, leistete er dem Befehle nicht Folge, sondern blieb eigenwillig und eigenmächtig in Köln. Aber nicht nur mit seinem Gehorsam war es nicht zum Besten bestellt, sondern ebensowenig mit seinem Lebenswandel. Er, der den Bischof von Bamberg, sowie Heinrich von Bremen in diesem Punkte bei der Kurie aufs heftigste anklagte, stand noch in seinem Greisenalter im engsten Verkehr mit leichtfertigen Weibern und besuchte anrüchige Badestuben, wobei er auch noch einen schmählichen Geiz an den Tag legte [2]).

Wenn Gropper von der Kurie getadelt wurde, daß er nicht eifrig genug als Korrespondent sei, so war das an sich nicht gerechtfertigt. Immerhin fällt es auf, daß sich Gropper in seinen Berichten in der Regel streng auf die Gegenstände beschränkte, betreffs deren er spezielle Aufträge von der Kurie hatte, und daß er selten aus eigener Initiative solche Mittheilungen machte, von denen er voraussetzen konnte, daß sie in Rom Interesse erwecken würden. Welch wichtige Ereignisse spielten sich, während er in Köln residierte, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, auf dem niederländischen Kriegstheater ab! Nur selten indes kommt er darauf zu sprechen. Den Anstoß dazu gab gelegentlich einmal eine Eingabe holländischer Katholiken. In ihr wurde als nothwendig und heilsam die Errichtung eines Seminars am Utrechter Bischofssitze, sowie von Jesuitenkollegien in den hervorragendsten Städten anempfohlen und der herrschende Priestermangel beklagt [3]). Gropper empfahl diese Wünsche in Rom zur Berücksichtigung [4]). Es ver-

1) S. Einleitung S. LXV; vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I 567, sowie Stieve, Politik Baierns I, 327.

2) Vgl. die Besprechung der Publikation durch Hansen, Westd. Zeitschr. XVII, Cor. Bl. S. 176 ff. und das darin mitgetheilte Aktenstück.

3) No. 101. S. 117.

4) No. 98. S. 111 f. Bericht Groppers vom 20sten Januar 1574. Offenbar stützen sich diese Ausführungen auf die Eingabe in No. 101.

dient dabei erwähnt zu werden, daß den holländischen Katholiken selbst das Schreckensregiment eines Alba offenbar noch nicht genügte; erzählt doch Gropper von ihnen: *gementes et dolentes referunt catholici regis gubernatores plerasque horum tumultuum et seditionum causas dedisse, cum a catholicis denuntiatos hereticos et seditiosos aut punire et proscribere noluerunt aut etiam parata praesentique pecunia tanta crimina redimi passi fuerunt, donec tandem pessimorum numerus adeo excreverit, ut catholici et pii ipsis amplius viribus pares non essent vel palam resistere aut etiam ecclesiae causam amplius tueri non possent.* Ebenso wird der Fall von Leiden der mangelhaften Kriegsführung des spanischen Heeres zur Last gelegt. Die Intransigenten unter den holländischen Katholiken, denen Gropper sein Ohr lieh, verkannten doch sehr die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten.

Unter den Aufträgen, die Gropper mit nach Deutschland brachte, befanden sich zwei, die sich auf den Ort seiner Residenz bezogen. Bei dem ersten von ihnen handelte es sich um die Reform der in immer tieferen Verfall geratenden Universität Köln, der zweite hatte zum Ziele, die Anstrengungen der streng katholischen Partei in Köln zu unterstützen, die seit längerer Frist bereits all ihr Sinnen und Trachten darauf gerichtet hatte, die hierher geflüchteten niederländischen Kalvinisten aus der Stadt zu vertreiben. Wir greifen diesen Punkt heraus, da er von Interesse sowohl für die niederländische, als auch für die Geschichte des Protestantismus in Köln ist, und behandeln ihn etwas eingehender auf Grund urkundlichen Materiales, das uns im Kölner Stadtarchive vorlag und nunmehr zum Theile in den von Hansen herausgegebenen rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens [1]) enthalten ist. Nachdem es im Winter 1566/67 Margarethen von Parma gelungen war, die kalvinistischen Tumulte in den Niederlanden zu unterdrücken, und als Albas Herannahen drohte, verließen die niederländischen Protestanten in großen Schaaren ihre Heimat. Sie wollten möglichst nahe dem Vaterlande bleiben, und da schien ihnen Köln ein geeigneter Aufenthaltsort. Es setzten sich hier so viele Emigranten fest, daß schon am 12. Mai 1567 der Rath den Beschluß faßte, über sie ein Verzeichnis nach den einzelnen Kirchspielen aufnehmen zu lassen und die der Theilnahme an der Rebellion, sowie der Ketzerei verdächtigen Personen auszuweisen [2]). Bald trafen auch Reklamationen seitens der Brüsseler

1) Bonn 1896.
2) Ebd. S. 548 Anm. 3.

Regierung ein, die nicht in so großer Nähe der Grenze einen Heerd der Verschwörung dulden wollte. Am 3. Juni 1567 langte ein Brief der Statthalterin an, in dem der Rath um Maßregeln gegen die in Köln weilenden Emigranten ersucht wurde. Der Rath antwortete, allerdings sei eine Anzahl solcher Leute mit Weib und Kind gastweise nach Köln gekommen: sie seien jedoch zumeist stromaufwärts weiter gereist; da der Rath in Erfahrung gebracht habe, daß einige von ihnen sich in Köln dauernd niederlassen wollten, habe er schon vor Monatsfrist dafür gesorgt, daß die fremden und verdächtigen Personen aus der Stadt entfernt würden, sodaß, soviel dem Rathe bekannt sei, augenblicklich niemand von den niederländischen Rebellen in Köln weile; der Rath sei auch keineswegs gesonnen, solche hieselbst zu leiden [1]). Wenn der Rath in diesem Briefe den Aufenthalt flüchtiger Niederländer in der Stadt in Abrede stellte, so entsprach das den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs. Am 23. Juli wurde für die einzelnen Kirchspiele die Abfassung eines Verzeichnisses derjenigen Häuser beschlossen, in denen sich verdächtige Fremde befänden, und es ergab sich, daß ungefähr 100 Häuser in der Stadt als verdächtig in diesem Sinne galten [2]). Am 23. September 1567 wurde nach Prüfung dieser Listen der Beschluß gefaßt: Zwar befänden sich hier zur Zeit einige verdächtige Schulmeister und andere Sektierer, doch auch ehrbare Fremde, die billig Schutz und Schirm verdienten; da nun ohne Vorwissen des Rathes sich Fremde hier überhaupt nicht aufhalten dürften, so sollten alle Wirthe allabendlich Anzahl und Namen ihrer Gäste melden. Nicht nur Flüchtlinge geringen Standes hatten sich in großer Menge nach Köln begeben, sondern auch Personen vornehmen Ranges. Die Prinzessin von Oranien weilte mit ihrem Prediger in der Stadt, woran die eifrigen Katholiken nicht geringen Anstoß nahmen [3]): daneben der Graf von Hooghstraeten mit seiner Gemahlin, Graf und Gräfin Culembourg, die Mutter und die Frau des Grafen von Hoorne [4]), die Gräfin van den Berg, eine Schwester Oraniens, ein Herr von Battenberg, Lumey, Graf von der Mark, der Freiherr von Brandenburg, Merode, Leefdal und andere Häupter der Empörung oder ihre Frauen [5]).

Den streng katholisch Gesinnten in der Stadt waren diese Verhält-

1) Hist. Arch. der Stadt Köln, Briefbuch No. 85. Fol. 192.

2) Hansen a. O. Anm. 3.

3) Ebd. S. 567. Köln. Stadtarch. Briefb. 88, Fol. 140. (constitutio pro princessa Uraniae d. 26. October 1569).

4) Ebd. Fol. 141. d. 26. October 1569. (constitutio pro comitissa de Horn).

5) Vgl. auch das Buch Weinsberg, ed. Höhlbaum II, S. 203.

nisse ein Dorn im Auge. Sie fürchteten die Verbreitung des ketzerischen Giftes unter den Bürgern und boten daher Alles auf, um die unbequemen Gäste los zu werden. Die Seele der Agitationen gegen die Exulanten war der Jesuit Johann von Rheidt (latinisiert Rhetius); seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit den angesehensten Familien und den leitenden Männern der Stadt gaben seinen Bemühungen Nachdruck. Auf Berichte, die durch seine Vermittlung nach Rom gingen, ist es offenbar zurückzuführen, wenn gegen Ende des Jahres 1567 Pius IV. dem Rathe sein Befremden über den Aufenthalt so zahlreicher Häretiker in der Stadt aussprach [1]). Nun raffte sich der Rath zu etwas entschiedenerem Eingreifen auf; freilich war seine Energie nicht von langer Dauer. Im März 1568 wurden neue Listen eingefordert; es wurden dabei 124 verdächtige Häuser, sowie mehrere häretische Prediger und Schulmeister ermittelt. Eben damals begannen die vertriebenen Großen ihre Rüstungen gegen Alba vorzubereiten. Auf die Anzeige hin, daß Graf Culembourg daran betheiligt sei [2]), forderte der Rath von ihm Aufklärung. Der Graf stellte es in Abrede, gab aber zu, der Augsburgischen Konfession anzugehören [3]). Auf dieses Zugeständnis hin verbot der Rath Culembourg und anderen geusischen Edelleuten [4]) die Stadt, und beharrte [5]), selbst als sich Culembourg erbot, die Augsburgische Konfession ganz im Geheimen auszuüben, unerbittlich auf seinem Befehle, sodaß sich Culembourg genötigt sah, seinen Hausstand aus Köln zu verlegen. Betreffs der Grafen von Hooghstraeten und van den Berg wurde noch keine Entscheidung getroffen; doch wurde im allgemeinen festgesetzt, alle Fremden vorzufordern und ihnen die Frage vorzulegen, ob sie katholisch seien oder nicht; im letzteren Falle sollte die Ausweisung erfolgen [6]). Im Mai des Jahres wurden eine Anzahl von Geusen sowie die in Köln sich aufhaltenden, von diesen angeworbenen Soldaten mit Gewalt vertrieben [7]).

Im Spätsommer des Jahres 1568 eröffnete Oranien militärische Operationen am Niederrhein, die bestimmt waren, seinen Einfall in Brabant einzuleiten. Alsbald stellte Alba an den Rath das An-

1) Hansen a. O. 560 Anm. 3.
2) Köln. Stadtarch. Rathsprotokolle XXIV Fol. 44 (18. April 1568).
3) Ebd. Fol. 47. (20. April).
4) Ebd. Fol. 62. (14. Mai).
5) Culembourg zeigte am 19. Mai dem Rathe an, daß er binnen 10 bis 14 Tagen seinen Haushalt aus Köln verlegen werde, ebend. Fol. 65.
6) Ebd.
7) Buch Weinsberg 276. Hansen a. O. 560 f.

sinnen [1]), daß dem Prinzen und seinen Anhängern kein Durchzug und Vorschub von den Kölnern geleistet würde. Viel erfolgte nicht eben darauf; offenbar wirkte die Nähe der oranischen Truppen auf den Rath, und dieser war nicht gewillt, eine andere Haltung als die einer neutralen Reserve einzunehmen. Der Rath verordnete, daß fremde Hauptleute, die dabei ertappt würden, Kriegsvolk in der Stadt zu werben, verwiesen werden sollten. Hooghstraeten wurde zuerst (am 20. August) bedeutet, daß man ihn in Rücksicht auf das eben eingelaufene Schreiben Albas nicht länger hier dulden könne; schon drei Tage später indes wurde das dahin gemildert, daß er und seine Genossen so lange in Köln bleiben dürften, als keine Klage von Alba über sie einlaufe [2]). Mitte September schickte Oranien einen Gesandten an den Rath mit dem Ersuchen, ihm zu gestatten, Proviant für sein Heer aus Köln zu beziehen, und zugleich um sich zu bedanken, *das ein erb. rat der arme verjagte christen us den niederlanden bis doher in dieser stadt geduldet und gelitten.* Der Rath erwiderte: *do ir f. gn. . . . nicht mit großen haufen*, *sondern mit etlichen wagen zu zeiten one furwissen eines erb. rads proviant wurde holen lassen*, *kont ein erb. rad auch wol leiden und zusehen*, *wie das bishero beschehen is*; *dan ein erb. rad. bis daher den proviant niemanden gesperret.* Bezüglich der niederländischen Flüchtlinge erklärte der Rath: *was den usgewichenen zu guten geschehen*, *wer gern geschehen und hat er auch mit inen ein christlich Mitleiden* [3]).

Mit dem Scheitern der oranischen Expedition hörte diese wohlwollende Neutralität des Rathes auf. Bald nach dem Ausgange des Feldzuges von 1568 führte Alba darüber Beschwerde, daß Oranien aus Köln *mit Kriegsrüstung gestärkt* worden sei, und daß man in Köln den rebellischen Unterthanen des Königs eine Zufluchtsstätte gewähre. Der Rath verlegte sich gegen diese Beschuldigung auf zweideutige Ausflüchte: Er selbst habe dem Prinzen keinerlei Vorschub geleistet; ob aber der Prinz in der Stadt bei Privatleuten irgendwelche Einkäufe habe machen lassen, *das ist uns der zeit nicht eigentlich furkomen.* Alba wurde die Versicherung

1) Das Schreiben Albas wurde beraten am 18. August; Köln. Stadtarch. a. O. Fol. 133.

2) Ebd. fol. 134 und 137. Für die Gräfin von Hooghstraeten verwandte sich später, als sie nach dem Tode ihres Gemahls nach der Heimat zurückkehren wollte, der Rath von Köln bei Alba. Er stellte ihr (22. August 1569) das Zeugnis aus, daß sie katholisch gelebt und alle katholischen Ceremonien beobachtet habe, so namentlich bei dem Begräbnis ihres Gemahls. Köln Stadtarch. Briefb. 88 fol. 82.

3) Ebd. Rathsprotokolle 24. fol. 161 f. (d. 19. September 1568).

ertheilt, daß der Rath es nicht gestatten wolle, daß von Köln aus irgend welche Anschläge gegen die Niederlande geschmiedet würden; *dangleich und obwohl vielerhand leute hohen und nideren stands personen in diese des heiligen reichs stat nach irer gelegenheit und bequemlichkeit des reinstrambs an und abkommen, ein zeitlang hiebleiben, iren pfennig in offenbaren herbergen, iren eigenen oder bestandenen hausern verzehren, zuchtig und one neuerung sich halten, so wolten wir jedoch, das mit tetlichen furnehmen der kun. W. zu Hispanien unserm gnädigsten heren ichteswes zuwider allhie wirklich zugerichtet werden solte, ganz ungern gestatten* [1]). Auch jetzt noch war es die Absicht des Rathes, Toleranz zu üben, falls sich die Flüchtigen der Konspirationen gegen die spanische Regierung enthielten.

Keineswegs freilich war mit diesem Standpunkte die streng katholische Partei zufrieden. Eine Agitation wurde in Szene gesetzt, in deren Mittelpunkte die Jesuiten standen. Wenigstens so viel wurde durch sie erreicht, daß von März bis Mai 1569 abermalige Nachforschungen angestellt wurden. Eine neue Liste der verdächtigen Häuser wurde entworfen, die im Ganzen 138 Nummern enthielt. Am 6. April erging ein neues Edikt des Rathes gegen die fremden Einwanderer, und eine am 18. April tagende Versammlung der Universität und des städtischen Klerus von Köln drang darauf, daß der Erlaß auch sorgfältig ausgeführt werde. Der Rath willfahrte diesem Begehren, und es fanden nun neue Verhöre statt, in denen die Fremden über ihre Zugehörigkeit zum Katholizismus befragt wurden. Wer mit genügenden Zeugnissen [2]) versehen war und in geistlichen und weltlichen Sachen Gehorsam gelobte, erhielt die Erlaubnis zur Niederlassung; wer sich als Protestant bekannte, oder, mit nicht genügenden Zeugnissen ausgestattet, als verdächtig erwies, erhielt den Befehl, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. Daß aber dadurch keine Besserung im Sinne der Wächter der alten Religion geschaffen wurde, erhellt aus der Thatsache, daß Alba alsbald mit neuen Klagen an den Rath herantrat [3]), und daß unter dem Eindrucke von Albas Briefe sowohl der Rath von Neuem über die

1) Ebd. Briefb. 87. fol. 115. (12. Dezember 1568).

2) Ein solches Zeugnis seitens des antwerpeschen Karmelitenpriors Aegidius Vermilen produzierte z. B. der Schulmeister Arnold Hesius. Diesem wird darin bezeugt, daß er in der Antwerpener Karmeliterkirche in den letzten Jahren regelmäßig zur Osterzeit die Sakramente empfangen und auch mit seinen Zöglingen die Predigten daselbst besucht habe (d. 14. Juli 1568). Ebd. Religionsakten von 1569.

3) Brief Albas an den Rath d. 2. Dezember 1569 bei Hansen a. O. S. 568. Anm. 6.

Geusengefahr berieth, als auch Universität und Stadtklerus neue Zusammenkünfte hielten, um die weltliche und geistliche Obrigkeit zu energischen Schritten gegen die Sektierer anzutreiben[1]). Noch vor Weihnachten 1569 reichten Rektor, Universität und Klerus von Köln beim Erzbischof eine gemeinsame Beschwerdeschrift über die Konventikel und Winkelpredigten ein, die in der Stadt stattfänden; sie klagten darüber, daß viele Fremde nicht zur Beichte und Kommunion gingen und dem Sakramente nicht die gebührende Reverenz erwiesen; sie baten den Kurfürsten, selbst in die Stadt zu kommen und beim Rathe die endliche Verbannung der Fremden durchzusetzen[2]). Neue Listen wurden Ende 1569 angefertigt, aus denen hervorging, daß seit dem Frühlinge des Jahres eine Verminderung der Geusengefahr kaum stattgefunden hatte. Es wurden in ihnen 128 von Geusen bewohnte Häuser, 11 ketzerische Schulen und 25 Stellen konstatiert, wo ketzerische Prädikanten wirkten u. a. m. Die Zahl der niederländischen Protestanten[3]) wurde im folgenden Jahre auf mehr als 1000 Köpfe geschätzt. Nicht nur in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht wurden Vorwürfe gegen die Exulanten laut, nämlich daß sie *alles was allkie zu velem kauf kumpt, vertheuern, den hauszins zu hohe steigern und in iren gehurten heusern ire eigen arbeitsvolk haben, welchs sie mitgebracht und geprauchen zu groesem nachteil der bürger*[4]). Vielleicht hatten diese Anschuldigungen nur den Zweck, den Neid und die andern schlechten Eigenschaften des Pöbels gegen die Emigranten zu erhitzen. Noch blieb es freilich vor der Hand bei bloßen Beschlüssen des Rathes, und die bedrohten Niederländer fanden sogar den Muth, an ihn eine Eingabe um Duldung zu richten.

Die fortgesetzte Lauheit des Rathes erweckte in den streng katholischen Kreisen grosses Missfallen. Die Jesuiten setzten geistliche und weltliche Potentaten in Bewegung, um auf den Rath einzuwirken, und von seiten Albas fiel ein Schlag, den die Kölner schwer empfanden. Am 9. März 1570 erließ Salentin von Isenburg ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten seiner Diözese, worin ihnen auferlegt wurde, den innerhalb ihres Jurisdiktionsbezirkes wohnenden Ketzern zu befehlen, binnen 6 Wochen auszuwandern[5]). Vom Papste lief abermals ein Mahnschreiben

1) Vgl. die Aufzeichnungen des Arnold Havensius S. J. bei Hansen 574 ff.

2) Vgl. die handschriftlichen epistolae ad Joh. Rhetium fol. 108.

3) Ed. Simons Niederrh. Synodal- und Gemeindeleben »Unter dem Kreuz« S. 46.

4) Hansen a. O. 575. Anm. 1.

5) Epistolae ad Retium fol. 103.

ein [1]). Am 4. März ließ Alba ein Mandat verkündigen, durch das den Niederländern der Besuch fremder Universitäten untersagt wurde. Das wirkte. Die Kölner Universität wurde von diesem Verbote besonders fühlbar betroffen, da auf ihr regelmäßig zahlreiche Niederländer studierten. Daher meinte der Rath, jetzt größere Strenge an den Tag legen zu müssen. Durch ein feierliches Edikt verbannte er im April alle Ketzer aus der Stadt; zugleich wurde allen Einwohnern untersagt, Fremde ohne Vorwissen und Genehmigung des Rathes aufzunehmen [2]). Rath, Universität und Stadtklerus von Köln ersuchten durch Vermittlung einflussreicher Gönner, wie des Erzbischofs und des Präsidenten Viglius, sowie im Anfange des Monats Juni durch eine besondere Gesandtschaft den Herzog von Alba, das Studium in Köln zu gestatten. Alba lehnte diese Bitte unter Hinweis auf das Verweilen der Emigranten in Köln ab, und als ihm die Gesandten entgegneten, der Erzbischof und der Rath hätten mehrfache Edikte gegen die Ketzer publiziert, daher möge Alba wenigstens erlauben, dass die augenblicklich in Köln weilenden niederländischen Universitätslehrer und Studenten daselbst bleiben dürften, replizierte der Herzog, bisher sehe man noch keine Frucht dieser Edikte, und erlaubte nur solchen Niederländern den weiteren Aufenthalt in Köln, die dort Aemter oder Pfründen inne hätten [3]). Der Rath sah ein, dass er noch ein Mehreres thun müsse, um Alba zufrieden zu stellen. Einem neuen Edikte zufolge (vom 21. Juli) sollten alle seit 1566 eingewanderten Fremden, auch wenn sie inzwischen das Bürgerrecht gewonnen hätten, den Nachweis vorlegen, daß sie in Frieden von ihrer früheren Obrigkeit geschieden seien und sich in Köln katholisch gehalten hätten: wer das nicht vermöge, müsse bis zum 13. August die Stadt verlassen. Alle Hausbesitzer wurden bei einer Strafe von 50 Goldgulden verpflichtet, die Fremden zu melden. Am 5. August machten Rath, Universität und Klerus Alba davon Mittheilung mit der Versicherung, daß sie nun keine Milde und Nachsicht mehr üben würden. Zugleich baten sie abermals um Aufhebung der über ihre Universität verhängten Sperre. Die in jenen Tagen auf der Durchreise nach Spanien in Köln verweilende Erzherzogin Anna, die Braut Philipps II., und Viglius wurden um Fürsprache ersucht. Alba antwortete am 14. August, nunmehr wolle er beim Könige die Exemtion Kölns vom Studienverbote befürworten, und auch Viglius schrieb acht Tage später

1) (d. 22. Februar 1570) Hansen 577 Anm. 1.

2) Epp. ad Retium fol. 104.

3) Das Material dafür und für das folgende in Epp. ad Rhetium fol. 111 ff.; vgl. Hansen 578 Anm. 1 und 583 Anm. 1.

(22. August) an die Universität, er wolle sich in gleichem Sinne durch Hopperus bei Philipp verwenden. Eine formelle Aufhebung des Verbotes scheint jedoch nicht erfolgt zu sein. Andererseits wurde es jedoch keineswegs streng durchgeführt; seit 1572 wenigstens wächst wieder die Zahl der niederländischen Studierenden in Köln [1]).

Wenn trotz der Zusage des Alba und Viglius Köln nicht ausdrücklich von dem Verbote des Studiums auf ausländischen Universitäten ausgenommen wurde, so trägt daran wohl mit die Schuld der Umstand, daß die Stadt trotz ihrer bündigsten Versicherungen es doch schließlich trotz mancher Ansätze an dem nötigen Ernste in der Durchführung der Ketzeredikte fehlen ließ. Nach dem Wortlaute des Erlasses vom 21. Juli hätten schon bis zum 13. August die protestantischen Exulanten Köln verlassen müssen, und einige von ihnen sind wohl auch im ersten Schrecken über die Drohung des Rathes gewichen, während andere in der That zur Verantwortung gezogen wurden. In einem neuen Mandate vom 1. October 1570 behufs Einschärfung der Maßregeln hinsichtlich der Fremdenpolizei findet sich die Bemerkung, daß *die usgewichene us den niderlanden, die sich mit uns in der religion nit haben vergleichen wollen, numehr nit länger zeit haben, sonder albereit ufgebrochen und abgezogen oder usgewiesen werden sollen.* Also noch am 1. October waren nicht alle, die der Stadtobrigkeit als Ketzer bekannt waren, aus der Stadt entfernt, wiewohl noch am 5. August sich in den Acten der Beschluß erwähnt findet, daß nur solche Personen in Köln bleiben dürften, welche kirchliche Zeugnisse über ihre Zugehörigkeit zur katholischen Religion beibrächten, und daß allen übrigen Personen höchstens bis zum 8. September Ausstand zur Abreise gewährt werden könnte. Die mit der Ausweisung bedrohten Personen, darunter solche von hohem Stande, fügten sich nicht ohne Weiteres. Teils baten sie um weiteren Ausstand, da die ihnen bewilligte Frist nicht genüge, um ihre Verhältnisse zu ordnen, teils protestierten sie direkt gegen die Verbannung, so die Gräfin von Hoorne unter Hinweis auf die ihr vom Kaiser bewilligte sauve-garde [2]), ebenso Johann von Renesse. Die Gräfin van den Berg erinnerte daran, daß sowohl sie als auch ihr Gemahl deutschen Grafenhäusern entstammten, und daß daher die Maßregeln gegen die flüchtigen Niederländer auf sie keinen Bezug haben könnten. Auf den ihm zugestellten Befehl, Köln binnen 8 Tagen zu verlassen, erklärte Bernhard von Merode,

1) Vergl. die Frequenzziffern bei Hansen a. O. 579 Anm. 1.

2) In der That weilte sie noch im Jahre 1574 unangefochten in Köln. Sie wohnte damals mit größerem Gefolge in der Frauenstraße im Apostelkirchspiele.

er sei sich keiner Schuld bewußt, um derenwillen er eine derartige Strafe verdient habe; er ersuchte den Rath um Aufklärung, wer als Kläger gegen ihn aufgetreten sei, sowie um nähere Mittheilung der Klage, damit er sich vor dem kaiserlichen Kammergerichte verantworten könne; er bat den Rath, *die vromen zu dulden, als ein ersambt rad in sulcher freien kayserlichen stat in dem fall gezemet und gebuert.* Zahlreiche ähnliche Proteste und Gesuche um Aufschub der Abreise sowohl seitens Adlicher als auch von Kaufleuten und andern Flüchtlingen liegen bei den Kölner Religionsakten jener Zeit [1]).

Wie im Einzelnen diese Eingaben beschieden wurden, können wir hier nicht feststellen. Mag der Rath auch in vielen Fällen mit aller Strenge vorgegangen sein, gänzlich gelang es ihm doch nicht, die niederländischen Protestanten aus der Stadt hinauszuschaffen. Beide Parteien riefen jetzt die Hülfe ihrer mächtigeren Glaubensgenossen an, um auf den Rath einzuwirken. Die adligen Emigranten legten im Namen der gesamten niederländischen Flüchtlinge nicht nur bei dem Rathe Verwahrung gegen sein Edikt ein, sie wandten sich auch an die damals auf dem Reichstag zu Speier versammelten protestantischen Fürsten und Stände des Reiches, die noch im August einzeln und in ihrer Gesamtheit dem Kölner Rathe Vorhaltungen wegen seines Auftretens gegen die Niederländer machten. Kaum erhielt Rhetius davon Nachricht, so gab er sich alle Mühe, die katholischen Reichsfürsten, den Kaiser und Philipp von Spanien durch die in ihrer Umgebung weilenden Jesuiten zu einer Gegenkundgebung zu veranlassen, wie auch auf sein Betreiben im Herbste des Jahres die Universität und der städtische Klerus den Rath zu Eifer und Standhaftigkeit anspornte. Der Papst drückte in einem Briefe vom 21. August der Stadt seine Befriedigung aus. Der Vertreter Kölns auf dem speirischen Reichstage ermahnte den Rath zu Festigkeit, da er sonst das Mißfallen des Kaisers und der katholischen Fürsten erregen würde. Die Bemühungen des Rhetius, eine Demonstration der katholischen Potentaten zu Stande zu bringen, blieben zunächst allerdings fruchtlos. Nur von Franz Hurtado, dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe langte im October ein von Rhetius persönlich erwirktes [2]) Schreiben an. Viel geschäftiger war man auf

1) Wir erwähnen daraus das Aufenthaltsgesuch (d. 2. August 1570) des Jehan Rubens, des Geliebten der Prinzessin von Oranien und des Vaters des berühmten Malers. Er führte darin aus, daß er Prozesse halber noch in Köln bleiben wolle und Gehorsam in politischen und göttlichen Sachen verspreche.

2) Vgl. das Memorial des Rhetius für Hurtado d. Speier 2. October 1570. Epp. ad Rhet. fol. 178.

Seiten der Protestanten. Die Reichs-Stände der augsburgischen Konfession reichten am 9. Dezember 1570 eine Supplik beim Kaiser ein, er möge den kölner Rath von weiteren Maßnahmen gegen die niederländischen Emigranten abhalten. Als Rhetius davon hörte (3. Februar 1571 durch den jüngeren Gottfried Gropper), wurde er von höchster Besorgnis erfüllt, daß sich der Rath dadurch möchte einschüchtern lassen. Seinem Tagebuche vertraute er (am 20. Februar) den zornigen Herzenserguß an: *nescio an protestantes isti cerebrum amiserint, an potius catholicos stultos existimant, quod ita nobiscum agant*[1]).

Mochten auch viele der Exulanten im Herbste 1570 Köln verlassen haben, so blieben hier doch noch immer erhebliche Reste übrig, und gegen sie verhielt sich der Rath zunächst trotz aller Agitationen des Rhetius und seiner Partei ziemlich indolent. Im Anfange des Jahres 1571 wurden neue Listen eingefordert, und es fand sich zum Erstaunen des Rhetius, der sich dessen nicht versehen hatte, daß noch 50—60 verdächtige Häuser vorhanden waren. Im März war deren Zahl bereits auf 74 angewachsen. Umsonst berief Rhetius seine Getreuen, die Universität und den Stadtklerus, im Laufe des Jahres zu einer Versammlung nach der anderen, um den Rath anzuspornen. Der gab wohl auch gute Worte zur Genüge; aber schon zum 13. Februar notierte Rhetius in seinem Tagebuche *nulla amplius fit executio contra Guseos.* Nach Ostern wurden die Edikte gegen die Geusen erneuert; daß aber der Rath ihre Vollstreckung besonders betrieben hätte, ist kaum anzunehmen[2]). Hauptsächlich war es der einflußreiche Constantin von Lyskirchen, der mäßigend auf das Verhalten des Rathes einwirkte. Auch eine Audienz des Rhetius beim Kurfürsten (12. März) schaffte trotz aller Zusicherungen, die Salentin gab, keinen Wandel. Im Juni 1571 liefen Drohbriefe (*litterae minaces*) seitens der Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Köln ein. Der Rath erbot sich dagegen, sich vor dem Kammergerichte wegen seines Vorgehens gegen die Geusen zu verantworten, und bat den Erzbischof von Mainz, der ihn kurz vorher zum Ausharren ermuntert hatte, um Hülfe.

1) Das Material hierfür und für das folgende findet sich im Tagebuche des Rhetius, das ich in einer Abschrift einsah, die sich im Köln. Stadtarch. befindet. Einzelne Stellen daraus bei Hansen a. O., z. B. 581, Anm. 4 u. a. O.

2) Im Tagebuch des Rhetius findet sich die Notiz: *post Pascham magistratus Colon. revocavit edictum suum contra Guseos.* Hansen (a. O. 597. Anm. 3) bezeichnet diese Nachricht als eine »Uebertreibung« des Rhetius. Ich möchte vielmehr annehmen, daß es sich um einen Schreibfehler handelt, und daß es *renovavit* heißen muß.

Thatsächlich muß freilich der Rath eine weitgehende Duldung geübt haben. Das erhellt schon daraus, daß sich im August 1571 die niederländischen Reformierten in Köln stark genug fühlten, um sich von ihren deutschen Glaubensgenossen daselbst zu trennen und eine eigene Gemeinde zu bilden[1]). Damit stimmt überein, daß durch eine Untersuchung im September eine neue Vermehrung der Zahl der verdächtigen Häuser bis auf 108 bemerkt wurde. Ausdrücklich betont Rhetius in seinem Tagebuche noch zum 16. October die Lässigkeit des Rathes in der Angelegenheit der Emigranten; daher wandte er sich persönlich an die beiden Bürgermeister Mülheim und Pilgrum und an andere vornehme Personen, um durch ihren Einfluß die Ketzerverfolgung wieder in Gang zu bringen.

So war der größte Theil des Jahres 1571 verflossen, ohne daß die Exulanten besonders gestört worden wären. Da zum Schlusse des Jahres war der jungen Gemeinde noch eine harte Prüfung beschieden. Am Martinsabende wurde sie bei ihrem Gottesdienste überrascht, und 19 Theilnehmer nebst dem Prädikanten Heinrich Vellem wurden verhaftet. Eine Witwe, die sich von ihren Glaubensgenossen verletzt meinte, hatte den städtischen Gewaltmeistern Anzeige erstattet, daß und wo die niederländische Gemeinde ihre geheimen Konventikel abhielt[2]). Rhetius zeichnete die frohe Kunde in sein Tagebuch ein mit dem Bemerken, daß sein Gebet erhört worden sei; er hatte auch die Genugthuung, die Verrätherin bekehren und absolvieren zu können. Der Rath leitete die Untersuchung gegen die Gefangenen ein. Der Prädikant wurde, da er ein früherer Priester war, dem Erzbischofe ausgeliefert. Rhetius entwickelte nun eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, um der Geusen Herr zu werden. Persönlich oder durch Vermittlung bearbeitete er die maßgebenden Männer in der Stadt und verhandelte sogar mit Lyskirchen; doch fügte er selbst über seine Unterredung mit ihm bei: *sed quod profecerim, nescio.* Auch die himmlische Hülfe rief er an zum guten Werke. In den Klöstern ließ er für die Austreibungen der Geusen beten; er selbst besuchte zahlreiche Kirchen und sprach dabei und sonst, wenn er irgend Zeit hatte, das Stoßgebetlein: *Miserere mi Deus clementissime, succurrite sancti Dei.* Am 19. September besuchte er nicht weniger als 17 Kirchen, um die Vertreibung der Geusen zu erflehen. Einen frommen Studenten bewog er, in alle Kirchen Kölns,

1) Simons a. O. 46.

2) An 11 Orten in und außerhalb der Stadt wurden damals, wie der Rath in Erfahrung brachte, gepredigt. Vgl. Krafft in den Theol. Arbeiten aus dem Rhein. Wissenschaftl. Predigerverein. 3, 120 (zitiert bei Simons a. O.).

die offen standen, zu gehen und Gott für die ›Entdeckung der Machinationen der Geusen‹ zu danken, sowie in allen eine Reihe von Gebeten zu verrichten. Drei Tage brauchte der Jüngling, um durch alle ihm zugänglichen Kirchen, 60 an der Zahl, hindurch zu gelangen. Als in den ersten Tagen des Dezember einige evangelische Reichsfürsten, die Pfalzgrafen bei Rhein und die Landgrafen von Hessen, eine Gesandtschaft nach Köln schickten mit dem Ersuchen, die Gefangenen frei zu geben und niemanden seiner Religion halber zu vertreiben, erreichte die Aufregung des Rhetius den höchsten Grad. *Religionem ipsi vocant, quam nos haeresim diximus*, schrieb er in sein Tagebuch und ließ in 20 Klöstern beten *pro auxilio et victoria catholicorum contra Geusios et defensores eorum.* Die Universität und den Erzbischof setzte er in Bewegung, um der Gesandtschaft entgegen zu arbeiten. In der That ordnete der Erzbischof alsbald Bevollmächtigte an den Rath ab, die mit diesem am 10. Dezember Berathungen pflogen. Unverrichteter Sache, wie es scheint, reisten die Gesandten der protestantischen Fürsten Mitte Dezember wieder ab, und auch durch Ermahnungen des Kurfürsten von Trier und etwas später (März 1572) des Königs Philipp und Albas wurde der Rath bestärkt. Die Gefangenen wurden verbannt und im März ein neues Edikt gegen die Geusen und ihre Wirthe erlassen. Insonderheit lobte Rhetius die Bürgermeister Mülheim und Pilgrum. Gegen Pilgrum hatten die Geusen nächtlicherweile ein Pasquill angeheftet: *Tu, chorage parricidarum, gaudes, semper agere, nefarie Pilgrum. Sed non abibis impune cum quibusdam tuis spurcissimis sanguine plenis asseclis.*

Es scheint freilich nicht, daß diese Heimsuchung der niederländischen Gemeinde viel Abbruch gethan hat. Schon 5 Tage nach dem verrätherischen Ueberfalle hielten die Niederländer wieder ihre regelmäßige Konsistoriumsitzung ab[1]). Eine im Frühjahr 1572 aufgenommene Liste ergab, daß noch in ca. 90 Häusern sich Geusen aufhielten. Während die drei protestantischen Kurfürsten sich abermals für die Exulanten ins Mittel legten, betrieb Rhetius im Mai neue Versammlungen der Universität und des städtischen Klerus, damit auf ihr Ansuchen der Erzbischof noch einmal den Rath zur endlichen Verbannung der Geusen auffordere. Da nämlich gegen Ende des Juni Lyskirchen, den Rhetius geradezu den Patron der Geusen nannte, Bürgermeister werden sollte, lag der jesuitischen

1) Simons a. O. S. 47. In größere Furcht geriet die deutsche reformierte Gemeinde. Sie drohte zu zerfallen, und es bedurfte erst mehrfacher Mahnungen seitens der Niederländer, um sie zu bewegen, ihr Konsistorium wieder herzustellen.

Partei daran, daß die Aktion noch vor dessen Amtsantritte beendigt sei. Es blieb jedoch beim Wunsche. Neue Unruhen waren in den Niederlanden ausgebrochen, und eine Zeit lang ließ der Erzbischof das Gesuch ohne Antwort. »Von menschlicher Hülfe verlassen«, ließ Rhetius in den Klöstern Gebete verrichten; er selbst besuchte in jenen Tagen 58 mal die Kirche, um Gott und die Heiligen um Hülfe anzuflehen. Erst am 19. Juni schickte der Erzbischof Gesandte an den Rath; doch wurde auch dadurch augenscheinlich nichts erreicht. Nichts als die Waffe des Gebetes blieb Rhetius. Auf einer Zusammenkunft von Klerus und Universität im Juli wurde auf seinen Antrag beschlossen, Kirchengebete in Stadt und Diözese Köln für den Sieg der katholischen Sache zu veranstalten. Er selbst besuchte im Juli 68 mal, im Oktober 55 mal, im November 48 mal (mit pedantischer Genauigkeit führte er darüber Buch) die Kölner Kirchen, um Gott seinem Wunsche geneigt zu stimmen. Erst nach dem für Oranien abermals unglücklichen Ausgange des Feldzuges in Brabant vom Jahre 1572 ergriff der Rath vorübergehend wieder einmal schärfere Maßregeln gegen die Emigranten. Bereits im November konnte Rhetius in seinem Tagebuche aufzeichnen, er habe neue Listen erhalten, *ex quibus cognovi pauciores quam antea adesse Geuscos. Magistratus expellit eos.*

Zum Anfange des Jahres 1573 trat Rhetius eine Romreise an und mußte sich daher jetzt darauf beschränken, aus der Ferne seine Anhänger gegen die Emigranten aufzureizen. Wir hören nicht, daß in dieser Zeit etwas gegen diese vorgenommen wurde. Als im Herbste desselben Jahres Kaspar Gropper als apostolischer Nuntius in Köln eintraf, sollte er neben Anderem dem Rathe vortragen, *das die bapstliche Heiligkeit wol vernämen, das ein ehrbar radte die uswendige scismaticos per edicta wol proscribirt, aber allerseits keine execution darauf gethan* [1]). Alsbald setzte sich Rhetius, der inzwischen gleichfalls wieder in Köln angelangt war, mit Gropper in Verbindung; er ermahnte ihn, von den Pfarrern die Listen der Häuser einzuholen, in denen Geusen wohnten [2]). Gropper folgte dieser Weisung; vom Rathe aber erhielt er nur die ziemlich kühle und nichtssagende Antwort, es solle den Pfarrern befohlen werden, die verdächtigen Häuser näher zu bezeichnen; darauf wolle er (der Rath) *gepurlich insehens haben* [3]). Nach Rom schickte Gropper Mitte

1) Schwarz S. 68.
2) Hansen 655 Anm. 1.
3) Schwarz 72.

November einen langen Bericht[1]), in dem er von der Lage der Dinge in Köln eine ziemlich düstere Schilderung gab: vom Rathe habe er nur die üblichen Gehorsamkeitsbezeugungen und einige allgemeine Redensarten erlangt; der Rath zeige keine Eintracht in religiösen Fragen; einige Mitglieder, und zwar der größere und bessere Theil, wünschten, daß die fremden Ketzer aus der Stadt verbannt würden; andere widersetzten sich diesem Vorhaben, entweder weil sie nicht korrekt katholisch seien, oder weil sie ihren privaten Vortheil im Auge hätten, indem sie die Gelegenheit, ihre Häuser theuer zu verkaufen und zu vermiethen oder andere Geschäfte zu machen, nicht ungenutzt vorübergehen lassen möchten. Trotz aller Edikte der vergangenen Jahre hätten sich die Geusen von Neuem vermehrt; durch heimliche und nächtliche Konventikel, durch verkehrte Doktrinen und lästerliche Pasquille korrumpierten sie die Einwohner. Nicht einmal ein *inquisitor haereticae pravitatis authoritate ordinaria deputatus* sei in Köln vorhanden. Den Papst erbauten diese Mittheilungen sehr wenig. Er richtete an den Erzbischof ein Breve mit der Weisung, die Geusen und andere Ketzer vertreiben zu lassen und das officium sanctae inquisitionis wieder herzustellen. Auch diese Mahnungen von höchster geistlicher Stelle haben nichts gefruchtet. Gropper hat weder in dieser Angelegenheit noch auch hinsichtlich der Kölner Universitätsreform etwas zu Stande gebracht. In einer Denkschrift Elgards über die Kölner Verhältnisse vom Juli 1576[2]) wird der täglich zunehmende Verfall der Kölner Universität ausdrücklich konstatiert; sodann beklagt Elgard, daß immer mehr Ketzer in Köln sich einschleichen und festsetzen und dort geduldet werden, weil man glaube, daß die Stadt von ihrem Aufenthalte Nutzen habe. Er erwähnt, daß sie bereits früher an den Kaiser eine Bittschrift um Gewährung einer Kirche zur Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes eingereicht hätten; der Kaiser habe die Petition dem Rathe überwiesen, und wenn dieser auch nicht geneigt sei, sie zu bewilligen, so sei doch für die Stadt aus dem Gebahren der Ketzer das Schlimmste zu befürchten.

Die reformierte Gemeinde der Niederländer zu Köln hatte jetzt die schlimmsten Zeiten überstanden. Ihr Hauptverfolger Rhetius hatte bereits am 26. October 1574 einen ebenso unerwarteten wie schrecklichen Tod gefunden, indem er nebst zwei andern Jesuiten von einem wahnsinnigen Ordensbruder erstochen wurde. Trotz mannigfacher Drangsale und Belästigungen, die ihr noch beschieden waren,

1) Ebend. 427.
2) Schwarz 349.

hat die niederländische reformierte Gemeinde in Köln neben ihrer deutschen Schwestergemeinde seit 1571 ihren Bestand in ununterbrochener Folge zu erhalten gewußt.[1]).

1) Noch befindet sich im Köln. Stadt-Archiv ihre älteste mit dem Jahre 1571 beginnende Taufliste. Vgl. auch über die weiteren Schicksale der Gemeinde Simons 47 ff.

Halle, September 1899. F. Rachfahl.

Tourtoulon, P. de, Placentin. I. La vie, les oeuvres. Paris, Chevalier-Marescq et Cie, 1896. XX und 312 S.

Der Verfasser läßt auf eine kurze Vorrede (S. IX ff.), in der er das Ziel seiner Arbeit darlegt und den Personen, den er seine Ausbildung vornehmlich verdankt (Fitting, Suchier — dem zuerst Genannten ist die Schrift gewidmet —), und denen, die ihn bei seinen Studien mit Rath und That unterstützt haben, seinen Dank abstattet, zunächst eine Literaturübersicht folgen (S. XV ff.). Daran schließt er eine Aufzählung der Ausgaben (S. 1 ff.) sowie eine Aufzählung und Beschreibung der Handschriften der Werke des Placentinus. Einleitungsweise behandelt er sodann die Rechtswissenschaft und den Rechtsunterricht vor Placentinus in zwei Abschnitten, von denen der erste (S. 18 ff.) die vorbolognesische Rechtswissenschaft, der zweite (S. 47 ff.) den Ursprung der Schule von Bologna und das Zeitalter des Irnerius und der Vier Doktoren betrifft. Der sich mit Placentinus selber beschäftigende Haupttheil des Werkes ist in zwei Bücher zerlegt, von denen das erste sein Leben, das zweite umfangreichere seine Schriften behandelt. Das erste Buch (S. 63 ff.) giebt zunächst eine kurze Darstellung seines Lebensganges, daran reihen sich detailliertere Ausführungen, so in dem »Placentin en Italie« überschriebenen ersten Kapitel (S. 69 ff.), über seinen allgemein wissenschaftlichen und speziell juristischen Bildungsgang sowie über seine politische Stellungnahme. In einem zweiten Kapitel, Placentin à Montpellier (S. 87 ff.), wird eine Schilderung der Verhältnisse in Montpellier während des Placentinischen Aufenthaltes und in der nächstfolgenden Zeit geboten, in einem dritten, Placentin et le milieu scientifique (S. 109 ff.), beschäftigt sich der Verfasser mit den dem Zeitalter des Placentinus angehörenden Juristen, der Ausbreitung der Rechtswissenschaft und der damaligen Universitätsorganisation. Im Weiteren versucht er die Chronologie des Lebens

seines Helden festzustellen (S. 118 ff.). Das einzige sicher überlieferte Datum ist das seines Todes. de Tourtoulon kommt hier zu folgenden Wahrscheinlichkeitsresultaten: Geburt des Placentinus um 1135, Studium zu Bologna um 1158, Abfassung der Summa de uar. act. zwischen 1162 und 1165, Lehramt zu Bologna und erste Reise nach Montpellier zwischen 1166 und 1170, Rückkehr nach Italien 1183, zweite Reise nach Montpellier 1189. Sonach würde Placentinus bei seinem am 12. Februar 1192 erfolgten Tode das sechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht gehabt haben. ›Il est à croire — meint der Verf. — que pour s'expatrier une seconde fois et projeter de longs travaux juridiques, Placentin était encore en pleine maturité. Den Schluß dieses Buches (S. 121 ff.) bildet ein Versuch, namentlich im Anschlusse an gelegentliche Aeußerungen in seinen Werken ein Bild von dem Charakter des Placentinus zu entwerfen.

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Buche, dem Hauptstücke der ganzen Schrift. An eine Einleitung, welche die Lehr- und die schriftstellerische Thätigkeit der Glossatoren im Allgemeinen zu würdigen sucht (S. 125 ff.), schliesst sich eine eingehende Besprechung der Werke Placentins. In sieben Kapiteln handelt der Verfasser 1. von seinen Summulae, insbesondere von den Summ. ›Si pacto‹, ›Quoniam uerborum‹ und ›Placuit‹ (S. 142 ff.), 2. von der Summa de uarietatibus accionum (S. 165 ff.), 3. von den Zusätzen zum Kommentar des Bulgarus über den Digestentitel de diversis regulis iuris (S. 210 ff.), 4. von der Summa Codicis (S. 227 ff.). 5. von der Summa Institutionum (S. 256 ff.), 6. von seinen verloren gegangenen, unvollendet gebliebenen oder unvollständig überlieferten Werken (Summa zu den tres libri, zu den Pandekten, Sermo de legibus, Juristische Verse (S. 270 ff.)), endlich 7. von seinen Glossen und Distinktionen (S. 280 ff.). Es folgt dann noch ein kurzes, eine Würdigung der Gesammtleistungen Placentins bietendes Schlußwort (S. 289 ff.), welches in den Satz ausklingt: ›Ainsi, l'oeuvre de Placentin porte les deux caractères de tout génie juridique: une parfaite connaissance de la loi; une profonde compréhension de l'harmonie générale qui, dans chaque institution, relie entre eux chaque principe‹.

In einem Anhange (S. 293 ff.) ediert de Tourtoulon aus Handschriften die Vorrede Placentins zum Tit. de ediliciis act. seiner Codexsumma (Vich 82; Grenoble 391), denselben Titel der Summa des Rogerius (Vich 82; Grenoble 391), sowie die bisher nur dem Namen nach bekannten Summulae des Placentinus ›Si pacto quo penam‹ (Vich 82) und ›Quoniam uerborum obligatio‹ (Grenoble 391).

Auf eine Kritik aller einzelnen Ausführungen des Verfassers

einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es mögen folgende Bemerkungen genügen. de Tourtoulon steht auf dem Boden der Fittingschen Lehren, und so darf es uns denn nicht wundern, daß auch bei ihm Geminianus — der Mann, von dem wir in der That nichts weiter wissen, als daß ein uns Unbekannter, der etwa um die Mitte des XII. Jahrhunderts schreibt, sich für den Satz: *quando mandatum certis finibus concluditur, tunc nullus mandati fines excedere debet*, auf seine Autorität beruft — die ihm von Fitting zugewiesene führende Rolle in der Rechtswissenschaft des XI. Jahrhunderts als Professor an der altehrwürdigen Rechtsschule zu Rom, als Lehrer des Irnerius und Verfasser rechtswissenschaftlicher Schriften spielt. Ebenso schließt sich der Verfasser gelegentlich in unbefangenster Weise durchaus haltlosen Aufstellungen Chiappellis an. Vgl. z. B. S. 46: ›Ho. — Est mentionné par Albericus de Rosate (de Statutis Quest. 16 n. 5) comme un pré-bolonais, „et in hac opinione uidetur fuisse dom. Mar. de fano. dom. Ho. doctor antiquus tenebat primam opinionem . . . . . .“‹. Dominus Ho. wird sonach unter die Vorgänger des Irnerius eingereiht lediglich um deswillen, weil er hier als *doctor antiquus* bezeichnet wird. Es handelt sich hier um eine häufig wiederkehrende Redewendung. In der bekannten von Savigny (IV. S. 70, vgl. auch de Tourtoulon S. 55) mitgetheilten Stelle aus Otto Morena wird der Magister dominus Guarnerius selber so bezeichnet. Ferner wird der Glossator Albericus (in Urkunden von 1165—1194 erwähnt) von Odofredus († 1265) mit einer gewissen Stetigkeit *doctor antiquus* genannt (vgl. Savigny IV S. 225 ff. Anm. e. e. f. und h). Die gleiche Bezeichnung wendet Odofredus auf Henricus de Baila, den Zeitgenossen und Gegner Placentins, an (Savigny a. a. O. S. 287 Anm. d). Die mitgetheilten Zeugnisse lassen sich mit leichter Mühe vermehren, sie dürften indessen schon vollauf genügen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß man zu jener Zeit schon solche Juristen als doctores antiqui bezeichnete, welche dem Betreffenden persönlich so fern standen, wie uns die Rechtsgelehrten, deren Wirksamkeit in die letzten Jahre des verflossenen oder in die ersten dieses Jahrhunderts fällt. Die Sigle Ho. bei Albericus de Rosate († 1354) ist sonach wohl entweder auf den Homobonus, den Schüler des Albertus Papiensis, den Lehrer des Hostiensis, oder wenn nicht auf ihn, auf irgend einen anderen uns unbekannten Juristen des XII. oder XIII. Jahrhunderts zu beziehen.

Endlich ist de Tourtoulon auch durchaus davon überzeugt (S. 53), daß die von Fitting und Palmieri dem Irnerius zugeschriebenen Werke, namentlich die Questiones de iuris subtilitatibus, die

Summa Codicis und Institutionum, sowie das Formularium tabellionum den Irnerius wirklich zum Verfasser haben. Daß sich beim Weiterbauen auf so haltlosen Voraussetzungen weitere unhaltbare Resultate ergeben müssen, liegt auf der Hand. Daß die Angaben de Tourtoulons über die handschriftliche Ueberlieferung der Werke Placentins vielfach unvollständig, ungenau und unzuverlässig sind, ist schon von anderer Seite bemerkt worden (Seckel, Deutsche Litt.-Zeit. 1898 No. 6 col. 244, vgl. auch Chiappelli, Arch. giur. Bd. 57 S. 308). Auch hier möge ein Beispiel genügen. Auf S. 14 wird unter der Ueberschrift »Manuscrits des distinctions« zunächst die Pariser Handschrift No. 4603 genannt, in deren Distinktionensammlung (fol. 63ᵃ—78ᵇ) sich in der That drei Distinktionen des Placentinus finden. Sodann heißt es: »2°. Ms. de Bologne 73. Au f° 156 est un recueil identique au précédent«. Die letzte Behauptung ist etwas kühn. An der bezeichneten Stelle findet sich allerdings eine Distinktionensammlung (vgl. meine Beitr. II S. 91 ff.), sie ist aber keineswegs mit der Pariser Sammlung identisch. Von den Bologneser Distinktionen fehlen in der Pariser Sammlung sechs, von den Pariser Distinktionen in der Bologneser Sammlung nicht weniger als 38. Zudem weist die Reihenfolge der einzelnen Distinktionen in den beiden Sammlungen wesentliche Abweichungen auf, auch ist die Fassung zahlreicher Distinktionen in der Pariser Sammlung eine ausführlichere und, was für uns hier das Ausschlaggebende ist, gerade die Placentinischen Distinktionen haben in die Bologneser Sammlung keine Aufnahme gefunden. Dieselbe war sonach hier überhaupt nicht zu erwähnen. Möglicherweise ist de Tourtoulon hier durch Savigny irre geführt worden, der — nachdem er sich bei Gelegenheit der Besprechung der dem Hugo und dem Albericus zugeschriebenen Distinktionensammlungen ausführlich über die Bologneser Sammlung verbreitet hat (IV S. 161 f., 168 f., vgl. S. 504), — später (S. 282 Anm. b) noch einmal auf dieselbe Sammlung mit den Worten hinweist: »Distinktionen des Placentinus stehen auch in No. 73 fol. 156 der Bibliothek des Spanischen Collegii zu Bologna«. Savignys Versehen wurde durch den Umstand veranlaßt, daß die Bologneser Sammlung in der Handschrift die von späterer Hand hinzugefügte falsche Ueberschrift: »Incipiunt distinctiones domini plac̄.« führt.

Außer den drei erwähnten, von mir (Beitr. II S. 50 ff.) edierten Distinktionen des Placentinus macht de Tourtoulon nur noch eine solche (Ms. Veron. 180 fol. 56ᵇ) namhaft, auf die ich (a. a. O.) mit dem Bemerken verwiesen hatte, daß sie die einzige von mir bis dahin bei meinen handschriftlichen Studien aufgefundene Distinktion

des Placentinus sei. Bei der Besprechung der genannten Beiträge hatte deshalb Seckel (Kr. Vjschr. Bd. 36. 1894. S. 367) mit ganz besonderer Befriedigung konstatieren können, daß es ihm gelungen sei, fünf weitere Distinktionen des Placentinus aufzufinden, vier in einer Handschrift der Stuttgarter Oeff. Bibl. (Cod. iur. fol. 71), eine in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (No. 992). Diese Entdeckung Seckels ist von de Tourtoulon übersehen worden. Ich selber hatte bereits vorher in den Jahren 1891 und 92 eine Anzahl weiterer Distinktionen Placentins gefunden, von denen ich bei dieser Gelegenheit Mittheilung machen will:

1. *Post domus uenditionem aut traditionem aut alter, id est uenditor uel emptor, aut uterque aut neuter a possessore domus ruinose dampni infecti stipulationem extorquet* . . . . . . *p.* (Metz 67 fol. 6[b]).
2. *Ratihabitio alias ratum habentem obligat in solidum* . . . . . . *alias in modicum* . . . . . . *p.* (Ibid. fol. 73[a]).
3. *Centum uerbi gratia a marito in donatum propter nuptias datis mulier alias paciscitur de lucrando alias non* . . . . . . *p.* (Ms. Par. 4523 fol. 86[b]).
4. *In muliere infra annum nubente sunt sex distincciones* . . . . . . *secundum p.* (Ibid. fol. 87[a]).
5. *Dos aut consistit in quantitate* . . . . . . *aut in quantitate et corporibus* . . . . . . *aut dos consistit in corporibus tantum* . . . . . . *p.* (Ibid. fol. 91[a]).
6. *Substitutionum alia directa alia obliqua, id est fideicommissaria* . . . . . . *p.* (Ibid. fol. 119[a]).
7. *Cum quis heres instituitur ab aliquo et ab eodem substituitur uidetur distinguendum, utrum in solidum instituatur an pro parte* . . . . . . *p.* (Ms. Bambg. P. II 4 fol. 64[a]).

Ob inzwischen sonst Jemand noch weitere Distinktionen des Placentinus zu Tage gefördert hat, weiß ich nicht. Jedenfalls wird, wer sich die Mühe machen will, eine größere Anzahl von Handschriften auf ihren Bestand an solchen hin durchzuprüfen, noch manches hierher Gehörige finden können.

Um nun aber auf de Tourtoulons Werk zurückzukommen, so lassen sich darin zwar noch manche weitere Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeiten konstatieren, trotzdem erscheint mir das von Seckel gefällte Urtheil als zu hart (Deutsche Litt.-Zeit. 1898 No. 6 col. 244: »bodenlos ungenau und unzuverlässig«). Es handelt sich hier um den ersten größeren wissenschaftlichen Versuch eines jugendlichen Autors, dessen Schrift auch Seckel als ein »im Gan-

zen hübsch angelegtes Buch« gelten lassen muß. Ich für meine Person zolle der liebevollen Hingabe des Verfassers an den von ihm behandelten Stoff, sowie seiner klaren und gewandten Darstellungsweise meine volle Anerkennung, und was die erwähnten Fehler und Mängel angeht, so muss ich sie bei de Tourtoulon milde beurtheilen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie viele eben solcher »bodenlosen« Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeiten mir im Laufe der Jahre in Altmeister Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter aufgestoßen sind, und zwar nicht etwa nur an solchen Stellen, wo Savigny sich auf fremde Angaben stützt, sondern auch da, wo er auf Grund eigener Einsicht der Handschriften berichtet.

Greifswald.

G. Pescatore.

Historia dos Martyres de Nagran. Versão ethiopica publicada por Francisco Maria Esteves Pereira. Lisboa. Imprensa nacional. 1899. (Quarto Centenario do descrobimento da India. Contribuçõens da Sociedade de Geographia de Lisboa. LVIII und 199 S. in groß Octav).

Dies Werk von Esteves Pereira, der sich um die Litteratur und Geschichte Abessiniens schon mehrfach hoch verdient gemacht hat, enthält verschiedene Berichte über das Martyrium der Christen von Nagrān (نجران) im Jahre 523 und die damit verbundenen Ereignisse; daran knüpft er eigne Untersuchungen.

Der bei Weitem wichtigste der hier gebotenen Texte ist die äthiopische Uebersetzung der Acten des h. Arethas. Zwar kennen wir die äthiopische Schrift schon einigermaßen durch die Uebersetzung der hauptsächlichsten Stücke, die Fell davon gegeben hat (ZDMG 35, 48 ff.), aber seine treffliche Arbeit war doch kein ganz genügender Ersatz des vollständigen Wortlauts. Besonders ist dieser sprachlich wichtig. Denn wenn die Schrift auch nicht der alten Periode der äthiopischen Litteratur angehört, so stammt sie doch aus der früheren Zeit des neuen Aufschwungs. Die eine der beiden Handschriften Pereiras, die Pariser, ist ja sehr alt, nach Zotenbergs Urtheil gar aus dem 13. Jahrhundert (s. dessen Catalog S. 198 b). In der That ist die Sprache dieser Acten ein reines, ungekünsteltes Geez und zeigt, so viel ich sehe, keine der, in späteren Uebersetzungen häufigen, unäthiopischen Nachbildungen der arabischen Vorlage, z. B. kein *esma* für إِنَّ, kein *ment* ..... *emna* für ما...مِن

(partitiv). Ferner kann der äthiopische Text dazu dienen, den griechischen Text der Arethas-Acten zu verbessern. Freilich wäre es für diesen Zweck zunächst wünschenswerth, weitere griechische Handschriften aufzusuchen. Vielleicht findet sich irgendwo auch noch die arabische Uebersetzung, nach der die äthiopische erst gemacht worden ist. Dieser äthiopische Text stimmt im Ganzen und Großen zu dem uns bekannten griechischen, weicht aber in Kleinigkeiten vielfach ab. Wie viel hiervon auf den Araber, wie viel auf den Aethiopen kommt, läßt sich wenigstens jetzt noch nicht bestimmen. So hat letzterer z. B. den Zusatz, daß der siegreiche fromme König, um »alles Fleisch« der Ungläubigen zu vernichten, sogar die Hunde, Esel und Hähne tödtet (S. 120 oben). Das ist geschmacklos genug, um als Zusatz des Aethiopen gelten zu können, aber gewiß ist diese Annahme nicht. Sicher gehört ihm an die Ersetzung des sonst unbekannten Einsiedlers *Ζόναινος* durch den *Pantaleon*, einen Erzheiligen, der in den äthiopischen Legenden eine große Rolle spielt, von dem aber geschichtlich eigentlich nichts feststeht. Viel wichtiger ist, daß er für den äthiopischen König *Elesbaas* (*Ela Aṣbehā*) durchweg *Kālēb* setzt. Die, mir bisher unbekannten, Münzaufschriften, welche Pereira S. XLVI f. zusamenstellt, zeigen, daß der König der Aksūmiten *Χαληβ* ein Sohn des *Θεζενα* war. Die abessinischen Königslisten und ebenso die Acten des h. Aragāwī (ed. Guidi S. 12a; kleine Ausgabe S. 24) nennen nun den *Kālēb* als Sohn und Nachfolger des *Tāzēnā*. Da ferner auch die arabische Nachricht, die ich in diesen Blättern 1882 S. 209 besprochen habe, den كالب als abessinischen Eroberer Jemens bezeichnet und für einen andern König Elesbaas kaum eine Stelle ist, so darf man wohl mit Pereira den Zweifel an der Identificierung, den ich selbst wiederholt gehabt habe, fallen lassen. — An Misverständnissen fehlt es natürlich auch bei diesem äthiopischen Uebersetzer nicht. So hat er aus den Orts- und Völkernamen, welche den Weg von Aegypten nach Abessinien bezeichnen (Boissonde, Anecd. 5, 42), verschiedene Heeresabtheilungen des Kaisers gemacht (S. 109). Es ist wenigstens wahrscheinlicher, daß das sein Fehler ist, nicht schon der des Arabers. Dem Abessinier konnte ja die Auffassung nahe liegen, daß die einzelnen Heeresabtheilungen des Kaisers in ähnlicher Weise Eigennamen hatten, wie das in seiner Heimath üblich war.

Der erste Theil der Arethas-Acten beruht bekanntlich auf dem Briefe des Simeon von Bēth Arschām, dessen syrisches Original Guidi herausgegeben hat. Ich habe schon bei der Besprechung dieser vorzüglichen Ausgabe (in diesen Blättern 1882, 198 ff.) erklärt, daß ich mit Guidi den Brief für echt, also von Simeon im

Jahre 524 geschrieben halte. Mehrere Einwände, die inzwischen Halévy (Revue des études juives 18, 26 ff.) gegen die Echtheit erhoben hat und die jetzt Pereira wiederholt, scheinen mir dort schon vorweg widerlegt zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin, daß der Verfasser durchblicken läßt, daß er den Brief des Himjariten-Königs nicht selbst gelesen habe, und daß er ihn seinem Zwecke entsprechend zurecht gemacht hat. Für die Leser, welche er im Auge hatte, war diese Fiction gewiß recht passend; uns kann sie keinen Augenblick täuschen [1]). Gewisse Incongruenzen, wie daß einige Personen da nicht genannt werden, wo man ihre Nennung zuerst erwartet, lassen sich entweder aus Verkürzung durch einen Abschreiber erklären oder eher daraus, daß sie eben dem Verfasser selbst zur Last fallen; in einem eilig und in Aufregung geschriebenen Briefe kann leicht so etwas vorkommen. — Daß im Anfang des Briefes bei Guidi ܝܘܣܛܝܢܝܢܐ (*'Ιουστινιανέ*) statt ܝܘܣܛܝܢܐ (*'Ιουστῖνε*) geschrieben ist, 6, 14 richtig ܝܘܣܛܝܢܐ, hätte bei der Häufigkeit der Verwechslung dieser beiden Namen selbst dann keinerlei Bedeutung, wenn nicht der Text des Ps-Zacharias bei Land 3, 235, 15 und Arethas Cod. A. das Richtige erhalten hätten. — Die Schreibung ܪܡܠܗ = رَمْلَهْ 2, 2 giebt genau den gehörten Laut des Wortes wieder, wenn es für sich allein, also in Pausa, gesprochen wurde; sie ist uns gerade ein werthvoller Beweis für die, auch durch zahlreiche Reime verbürgte, Lautbarkeit dieses *h* [2]). Da im selben Jahrhundert der sg. Zacharias von Mitylene [3]) das Wort ebenso schreibt (Land 3, 235, 21 = Assemani 1, 364), so muß es schon so in dessen Vorlage gestanden haben, kann also nicht erst eine Transscription der arabischen Schreibweise sein, wie sie bei späteren Syrern allerdings oft vorkommt: im 6. Jahrhundert gab es noch keine arabische Schriftsprache! Unser Simeon hat, was gar nicht auffallend ist, einige arabische Wörter aufgeschnappt; dahin gehört auch das وادى (ܘܐܕܝ 11, 17).

1) Eine kleine Ungeschicklichkeit ist darin noch die, daß der Judenkönig den kleinen Knaben u. A. Nüsse verspricht (Guidi 13, 1 ff.); die giebt es in Arabien nicht. — Jüdische Sprachfarbe sucht Simeon durch Anwendung der jüdischen Gottesnamen רחמנא 3, 13, 23 (bei Ps-Zacharias getilgt) und אדוני 3, 18 zu erzielen.

2) S. meine Darlegung in der Zeitschrift für Assyr. 12, 179 f., wo auch ein altes ܡܘܝܗ = ماويّة citiert wird. Socin hörte von Negdiern noch *hörmeh*, *Anēseh*, *Brēdeh* mit vernehmlichem *h* (ZDMG 24, 470).

3) Daß diesem und vielen andern Theilen der Compilation Johannes von Ephesus zu Grunde liege, kann ich nach dem, was Krüger in der Einleitung zu der von Ahrens verfaßten deutschen Uebersetzung des Buches darlegt, nicht mehr aufrecht halten. Vgl. Lit. Centralbl. 1899, Sp. 1364.

— Wir dürfen ohne Weiteres annehmen, daß in der Gegend von Nagrān und wohl auch in Nagrān selbst damals schon arabisch gesprochen wurde, selbst wenn, worüber ich nicht urtheilen kann, die dortigen sabäischen Inschriften bis ins 6te Jahrhundert hinabreichen sollten. Die in jenen Gegenden wohnenden Ḥārith b. Kaʿb erscheinen da, wo unsere genauere Kunde beginnt (nicht lange vor Muhammeds Auftreten), als ein Araberstamm wie andre. Davon, daß sie je anders als ›arabisch‹ gesprochen hätten, besteht keine Tradition. — Halévy meint, der König von Ḥīra erscheine in einem Theil des Briefes als christenfreundlich; das ist nicht richtig. Was da gesagt wird, widerspricht nicht dem, was sonst in dem Briefe steht und was wir aus andern Quellen von dem wilden Heiden wissen. Natürlich mußte dieser aber auf seine christlichen Unterthanen und Bundesgenossen Rücksicht nehmen. — Undenkbar ist es, daß der 7, 14 als Bischof von Ruṣāfa genannte Sergius durch eine Verwechslung mit dem großen Heiligen Sergius in den Brief gekommen wäre. Der alte Sergius war für die Syrer und Araber des römischen Reichs so ziemlich der allergefeiertste Heilige; den konnte kein Syrer zum Zeitgenossen des Simeon von Bēth Arschām machen. Uebrigens ist ja noch die Frage, ob die Lesart *Sergios* oder *Georgios* für diesen Bischof richtig ist. An dem Epitheta ܚܣܝܐ ܘܦܝܣܐ nehme ich keinen Anstoß. Der Mann war gewiß ein ebenso strenger Monophysit wie Simeon. — Die Jahreszahl im Anfange des Briefes könnte immerhin eine, allerdings richtige, Interpolation sein. Da sie jedoch auch bei Zacharias steht, so müßte der Zusatz wenigstens schon sehr alt sein, und ich möchte daher lieber annehmen, daß der, welcher die Eingangsformeln, die der Brief ja gehabt haben muß, wegschnitt, die Jahreszahl an diese Stelle gesetzt hat [1]).

Im Grunde ist die Echtheit des Briefes schon durch den Schluß gesichert. Die Aufforderung, eine harte Pression auf die jüdischen Schulhäupter von Tiberias und andern Orten zu üben, damit der König der Himjariten veranlaßt werde, von der Verfolgung abzu-

1) Der griechische Bearbeiter hat in den Acten des Arethas einige Synchronismen hinzugefügt, die er aber, wie üblich, nicht ganz richtig berechnet hat. Wie ich schon in diesen Blättern 1882 S. 207 Anm. gesagt habe, fällt das Ereignis nicht ins byzantinische Weltjahr 6033, sondern 6032, nicht ins 5te Jahr Justins, sondern ins 6te (wie richtig Land 3, 235. 10), nicht in Ind. II, sondern Ind. I. Die falsche Zahl 885 Alex. für 835 beim Aethiopen wird aus Verlesen oder Verschreiben von ثلثين in ثمانين zu erklären sein. Durch das hier Gesagte werden die Angaben Pereiras S. 35 Anm. 2 und 123 Anm. 3 richtig gestellt. Pereira hat u. A. gemeint, die hier genannte Weltära sei die alexandrinische, die man freilich in einer äthiopischen Schrift zunächst erwartet.

stehen, paßt eben nur in die eine, ganz bestimmte Zeit nach Ausbruch der Verfolgung und vor der Eroberung durch die Abessinier, von der diese Schrift noch nichts ahnt. Ein Späterer konnte wohl zu einer Judenverfolgung auffordern, nicht aber zu einem solchen Verfahren, um so möglicherweise einen Zweck zu erreichen, der unterdessen auf andere Weise schon gründlich erreicht worden war.

Der Brief des Jacob von Sarūg (ZDMG 31, 369 ff.) zeigt, daß zu seiner Zeit die Christen in Nagrān von einem jüdischen Herrscher schwer bedrückt wurden. Der Brief muß kurz vor dem 519 erfolgten Tode Jacobs geschrieben sein. Es ist ganz natürlich, daß sich dieser Druck schließlich (523), vielleicht wirklich nach Niederwerfung eines Aufstandes, zu argen Greuelthaten gesteigert hat. In jener Periode entfaltete das Judenthum eine gewaltige Propaganda. Selbst die Sprache der äthiopischen Kirche zeigt bekanntlich in Wörtern wie *miṣwat* »Almosen«, *ōrīt* »Gesetz« noch die Spuren jüdischer Missionäre, und die, nicht semitischen, heutigen abessinischen Juden sind nur der kleine Rest einer einst sehr mächtigen jüdischen Bevölkerung. Auch einige nordarabische Stämme haben sich damals zum Judenthum bekehrt und ebenso ein großer Theil der wilden Chazaren. So war im Anfang des 6ten Jahrhunderts auch einmal in dem Abessinien vielfach ähnlichen und mit ihm immer in naher Beziehung stehenden Jemen für kurze Zeit das Judenthum zur Macht gelangt. Der semitische Religionshaß, den das Christenthum vom Judenthum geerbt hat und die Juden dann so oft schwer hat fühlen lassen, hatte da also ausnahmsweise Gelegenheit, sich gegen Christen zu wenden, und es wäre fast seltsam gewesen, wenn es da ohne Blutvergießen abgegangen wäre.

Schließlich ist der Brief auch äußerlich sehr gut bezeugt. Der Zeitgenosse Simeons, Johannes Psaltes (gestorben 537 [1])) hat einen kurzen griechischen Hymnus auf die Märtyrer von Nagrān verfaßt, von dem uns eine syrische Uebersetzung erhalten ist (ZDMG 31, 402 f.). Daß diese auf dem Briefe beruht, ergiebt sich mit voller Sicherheit daraus, daß sie den Märtyrer »ḥāreth den Lehrer« nennt; sie hat also den, schon von Caussin de Perceval aufgedeckten, Irrthum Simeons nachgesprochen, welcher das Haupt des Stammes Ḥārith b. Ka'b (oder eines christlichen Theils desselben) für eine Person dieses Namens ansah.

Ferner ist die Aufnahme des Briefes in wenig beschnittner Form

1) Assem. 2, 54; vrgl. 46. Der syrische Uebersetzer des Hymnus war aber kein Zeitgenosse, sondern lebte 100 Jahre später; s. Hallier zur Edessenischen Chronik S. 77 f.



in die etwa 60 Jahre nach dem Ereignis gemachte Compilation des s. g. Zacharias von Mitylene, doch immerhin auch ein gutes Item für dessen Alter und Echtheit.

Ich wiederhole aber noch einmal ausdrücklich, dass die Echtheit nicht die Zuverlässigkeit dessen verbürgt, was darin über Ereignisse in entlegenen Gegenden steht. Wir haben auch Grund zu der Annahme, daß das Christenthum und das Judenthum in Jemen lange nicht so weit verbreitet gewesen sind, wie es nach dem Briefe scheinen könnte. Als historische Quelle ist der Bericht über die Eroberung Jemens durch den König von Aethiopien, auf dem der zweite Theil der Acten des Arethas beruht, im Ganzen zuverlässiger. Uebrigens sind auch in dem ersten Theil noch einige werthvolle Notizen in die aus dem Briefe genommene Erzählung eingefügt.

Pereira giebt uns ausser dem Haupttext noch das auf ihm beruhende Stück des äthiopischen Synaxars und eine äthiopische Antiphona auf die Märtyrer von Nagrān; ferner die entsprechenden Abschnitte der portugiesischen Missionsgeistlichen Almeida und Mendes. Allen äthiopischen Texten fügte er eine portugiesische Uebersetzung bei. Er übersetzt auch die griechischen Arethas-Acten und den syrischen Brief.

Druck und Papier sind so vorzüglich, wie in der von Pereira herausgegebenen Vita des Königs Susenios, die auch in den Schriften der Lissaboner geographischen Gesellschaft erschienen ist. Pereira und die geographische Gesellschaft haben durch dies Werk einen würdigen Beitrag zum Vierjahrhundertfest der Entdeckung des Seewegs nach Indien geliefert. Dort wie in Abessinien haben ja einst Portugiesen Grosses geleistet.

Straßburg i. E., September 1899. Th. Nöldeke.

Fragments of the Books of Kings according to the Translation of Aquila ed. by F. Crawford Burkitt M. A. With a preface by C. Taylor D.D. Cambridge, University Press 1897. VII 34 S. in 4°, nebst Facsimile. Preis 10 sh. 6.

Die unter den Schätzen der Geniza von Cairo zu Tage gekommenen Fragmente der Bibelübersetzung Aquilas verdienen, so dürftig sie auch noch sind, in ganz besonderem Maße die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die sich mit alttestamentlicher Textkritik beschäftigen, da sie uns zum ersten Male ein ganz klares Bild von Aquilas Eigenart geben. Das mag auffällig scheinen, da gerade Aquilas Eigenart als längst völlig bekannt galt; aber doch liefern schon diese wenigen Bruchstücke eines vollständigen Aquila-Textes wichtige neue Aufschlüsse, die unsere bisherigen Kenntnisse in ungeahnter Weise modificieren, z. B. zeigt sich jetzt, daß Aquila die Accusativpartikel את nicht, wie man früher lehrte, regelmäßig durch *σύν* übersetzt, sondern nur da, wo sie nicht durch den griechischen Artikel wiedergegeben werden kann, weil auch im Hebräischen noch der Artikel folgt (S. 12, von mir etwas anders formuliert).

Die Ausgabe der Fragmente entspricht allen Anforderungen, die man billigerweise stellen kann. Die schwer, auf den beigegebenen, übrigens sehr guten Photographien oft gar nicht zu entziffernde untere Schrift der Palimpsestblätter ist, so weit man controllieren kann, durchaus richtig gelesen, und die Lücken sind geschickt ergänzt. Nur ein kleiner Irrtum ist mir aufgestoßen: Regn. IV 23_{18} ist der Punkt hinter *ανηϱ* als Interpunctionszeichen gefaßt, und demnach auch in dem mit Wortteilung und Interpunction versehenen Texte S. 24 gedruckt: *῎Αφετε αὐτόν, ἀνήϱ· μὴ σαλευσάτω ὀστᾶ αὐτοῦ.* Das ist natürlich falsch, *ἀνήϱ* gehört als Subjekt zu *μὴ σαλευσάτω,* und der Punkt, den die Handschrift hinter *ανηϱ* hat, ist der s. g. Apostroph, den nicht nur die ausländischen Eigennamen, sondern auch griechische Wörter mit im Griechischen ungewöhnlichem Auslaut bekommen, vgl. z. B. Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography [2] S. 72 f.

Zeit und Herkunft der Handschrift werden richtig bestimmt sein. Wenn freilich Burkitt S. 9 bemerkt: »It is only likely that a palimpsest found in an ancient *Geniza* should have had a Jewish origin«, so ist das nicht ganz richtig; sind doch in der Geniza von Cairo auch Palimpseste gefunden, deren untere Schrift Bruchstücke der Uebersetzung der Septuaginta und des Neuen Testaments in christlich-palästinischem Aramäisch enthält (Anecdota Oxoniensia,

Semitic Series, Vol. I, Part V. IX), deren Pergament also sicher aus christlichen in jüdische Hände übergegangen ist. Aber das Vorkommen des hebräischen Gottesnamens in althebräischen Buchstaben spricht allerdings dafür, daß die Handschrift in der That der Feder eines Juden entstammt, und dazu stimmt auch die längst bekannte und auch von Burkitt als Beweis angeführte Thatsache, daß Aquilas Bibelübersetzung noch zu Justinians Zeit von den Juden benutzt wurde. Die Geschichte des Judentums zeigt auch in dieser Beziehung eine fortschreitende Verengerung der Grenzen des Erlaubten.

Sehr umsichtig ist auch der Abschnitt ›Aquila and the Septuagint‹ S. 18 ff., in welchem die Fragmente für die Beurteilung der Varianten innerhalb der Septuaginta verwendet werden. Einige Ergänzungen dazu hoffe ich später in meinen Septuaginta-Studien zu bringen, vorläufig nur eine Bemerkung zu S. 33 f. Burkitt behauptet mit Recht, daß der hexaplarische Text von Regn. III 14_{1-20} nicht reiner Aquila-Text ist, wie in einem Scholion ungenau angegeben wird; es ist ihm nur entgangen, daß dies auch aus dem hexaplarischen Syrer bei genauerem Zusehen hervorgeht, denn 1) steht am Anfange dieses Abschnittes nicht der Name Aquila, wie üblich, wo ein Stück wörtlich aus Aquila entnommen ist, 2) finden sich innerhalb des sub asterisco stehenden Abschnittes selbst wieder Obelen (bes. in Vers 3), das wäre aber bei reinem Aquila-Texte nicht nötig gewesen.

Göttingen, August 1899. Alfred Rahlfs.

November 1899. **Nr. 11.**

Spahn, M., Johannes Cochlaeus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin. Felix L. Dames. 1898 XI u. 377 S. Preis 7 M.

Trotz mehrfacher, zum Teil trefflicher Arbeiten über Cochlaeus, unter denen die schön geschriebene Skizze von Fel. Geß (Joh. Cochlaeus der Gegner Luthers. Leipz. Diss. 1886) oben ansteht, fehlte es bisher an einer das ganze Lebenswerk des unermüdlichsten deutschen Vorkämpfers der römischen Kirche gegen Luther und den werdenden Protestantismus umfassenden Arbeit. Schon deshalb wird man das vorliegende Buch begrüßen müssen, aber auch inhaltlich und ihrer Form nach ragt diese Arbeit über ein gewöhnliches Erstlingswerk hinaus und verdient nach vielen Beziehungen besondere Beachtung. Der Verf. ist überzeugter Katholik, wenn er auch einem Idealkatholizismus huldigt, der mehr in seinem frommen, gläubigen Gemüte lebt als der Wirklichkeit entspricht, das ergiebt u. a. ein Bekenntnis auf S. 33, das zugleich für seine Schreibweise charakteristisch ist: ›In Rom wird niemand, der die Disposition dazu nicht mitbringt, zum Zweifler, vielmehr tritt erst in seinen Mauern dem noch unerschüttert gläubigen Katholiken seine Kirche in ihrer vollen Klarheit, ihr Lehrsystem in seiner ganzen Ueberzeugungskraft entgegen. Person und Amt, die der Nordländer in seiner Heimat mit ihren ineinanderschwimmenden Linien und schwanken Formen so gar nicht zu scheiden vermag, trennen sich hier aufs schärfste: was menschlich an dem Katholizismus, erkennt der Gläubige als irdisch, und was er so lange nur in demütiger Hinnahme priesterlicher Lehren als göttlichen Ursprungs an ihm zu verehren gewohnt war, erschließt sich seinen erstaunten Sinnen als wahrhafte Offenbarung und als wirkliches Weben Gottes auf Erden‹. Den Unterschied protestantischer und katholischer Reform, den er aus Raffaels Verklärung Christi sich verdeutlicht, bezeichnet er dahin: ›die protestantische macht sich von der Mitwirkung des Papstes völlig unabhängig und will ihn beseitigen. Die katholische dagegen hält unverbrüchlich daran fest, daß sich die Gläubigen nicht

einmal dann aus eigner Machtanmaßung gegen die von Christus eingesetzte kirchliche Ordnung auflehnen dürfen, wenn sie zur Untergrabung des christlichen Lebens benutzt wird‹ S. 39 f. Und ebenda lesen wir über die Verschiedenheit des protestantischen und des katholischen Christus: ›der Christus, an den sich die deutschen Reformatoren wandten, war der am Kreuz gestorbene Jesus von Nazareth, der durch seinen Tod ein für alle Mal alle an ihn Glaubenden erlöst, für sie alle ein für alle Mal genug gethan und alle ihre Sündenschuld ein für alle Mal zugedeckt hat. Der Christus, den die Kirche (!) lehrt, hat seine Wirksamkeit für die Menschen mit seinem Kreuzestode nicht erschöpft: er hat die Menschheit durch ihn zwar erlöst und ihr die Fähigkeit, in den Himmel zu kommen, wieder erworben, aber seitdem ist er unablässig daran, die einzelnen Menschen zur Benutzung der ihnen zurückerworbenen Fähigkeit anzuregen, sie dabei zu unterstützen und die Gefallenen wieder aufzurichten, — er ist nicht nur der am Kreuze für die Menschen gestorbene Erlöser, sondern zugleich der in der Eucharistie immerdar unter den Gläubigen wohnende, in der Messe immer aufs neue sich aufopfernde Hohepriester und durch die Sakramente sie immer aufs neue heiligende Sohn Gottes‹. Zeigen diese Auslassungen, die zum mindesten erkennen lassen, daß der Verf. den ›evangelischen Christus‹ sehr wenig kennt, und die man sich zum Verständnis seines Buches vergegenwärtigen muß, den guten Katholiken, so gehört er als Historiker der jüngsten, erst im Werden begriffenen katholischen Schule an, die zwar überall durch Janssen angeregt ist und in ihm auch officiell ihren Meister anerkennt, aber thatsächlich allenthalben über ihn hinausstrebt, die zwar durchaus ihre Wissenschaft in den Dienst der Kirche stellt — und auch Spahn kennt, was zwar unhistorisch aber sein gutes Recht ist, nur d i e Kirche —, die ihr Ziel aber nicht auf dem Wege direkter Polemik, sondern mit wissenschaftlicher Haltung, mit den Mitteln und der Methode der Gegner erreichen will. Nicht minder ist sie sich bewußt, daß das alte Schema von dem Schatten auf der einen und dem glänzenden Lichte auf der andern Seite zwar den Beifall der die Caplanblätter lesenden katholischen Massen erreichen aber weder der katholischen Wissenschaft noch der römischen Kirche die Achtung der Gebildeten zurückerobern kann. Und man muß es dem Verf. des vorliegenden Buches nachrühmen, daß er sich redlich Mühe gegeben hat, so weit es ihm auf seinem Standpunkt möglich ist, sich einen freien offenen Blick zu erhalten, und nachdem so lange eine zum Teil wüste Polemik die katholische Reformationsgeschichtsschreibung verheert hat, ist die Haltung Spahns fast anmutend und wohlthuend. Ganz be-

sonders hervorzuheben ist aber, daß er sich auch formell von Janssen und Genossen emancipiert, indem er erkannt hat, daß bloßes kritikloses Aneinanderreihen von Citaten, wie Janssen sagt, ›in der lebendigen Farbe der meist in den Worten der Zeitgenossen dargestellten Zeit‹, gerade das Gegenteil von Geschichte ist. Bisweilen, namentlich in den Anfangscapiteln, meint man sogar, der Verf. habe mehr ein Kunstwerk als ein Geschichtswerk schaffen wollen, und man wird den Eindruck nicht los, daß der von hohen Idealen beseelte, von Interesse für alles Schöne erfüllte junge Gelehrte, zu Zeiten Mühe gehabt hat, sich bei seiner wenig erquicklichen Aufgabe, einem Cochlaeus ein Denkmal zu setzen, festzuhalten. Fortwährend schweift sein Auge in die Weite, namentlich ist es die Kunst wie die gesammte Renaissance, die ihn fesseln; über das kleinliche Treiben von Cochlaeus und Genossen blickt er sehnsüchtig hinaus auf die gesammte litterarische Entwicklung, und während er in der Selbsttäuschung lebt, seinen Helden, nur so weit es zu seinem Verständnis notwendig ist, in den Rahmen der Zeit zu stellen, überwuchert das vielgeästete Rankenwerk der Zeitgeschichte häufig das eigentliche Bild derartig, daß man nicht selten vergißt, es mit Cochläus zu thun zu haben, z. B. S. 35 ff., und fast unangenehm berührt wird, nach einigen Seiten wieder auf ihn zu stoßen. Darin liegt ein gewisser Reiz des Buches, aber das Gesagte läßt auch schon gewisse Mängel erkennen; und da der Verf. außerdem eine große Neigung zu Reflexionen hat und mit jugendlicher Schnelligkeit aus der Möglichkeit von Beziehungen ihre hohe Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit abzuleiten geneigt ist, zeigt sein Bild leider häufig da, wo man kräftige Striche und scharfe Umrisse haben möchte, nur verschwommene und verlaufende Linien. Mit am wenigsten deutlich ist die Entwicklung bis zur Uebersiedelung nach Frankfurt gezeichnet, und zwar nicht deshalb, weil wir zu wenig darüber wüßten — was ich in meinem Artikel in der Prot. R. E.[3] IV, 194 ff. zusammenfassend darüber beigebracht habe, reicht aus, um uns eine klare Vorstellung davon zu machen —, sondern weil der Verf. etwas Bestimmtes nachweisen will, eine Art Bekehrung, die Cochlaeus in der ewigen Roma erfahren. Das hat ihn zu einer auffallend unrichtigen Schilderung des vorrömischen Cochlaeus verführt. Fehlt es schon bei der Darstellung der Verhältnisse, in denen Cochlaeus in Köln lebte, an der nötigen Klarheit, die durch die eingestreuten Reflexionen nicht erhöht wird, so ist das Bild von dem damaligen Nürnberg geradezu verzeichnet. Es fehlt nicht an feinen Beobachtungen, namentlich in den Auslassungen über Pirkheimer. Es ist etwas Richtiges darin, wenn er von ihm sagt: ›unter all den vielen und be-

deutenden Individualitäten jener Zeit ist er allein wahrhaft eine Persönlichkeit geworden. Darum sprudelte auch in ihm der Born der Lebenslust und Lebenskraft in Strahlen so voll, wie nur in irgend einem Dichter oder Künstlerfürsten der italienischen Renaissance‹, aber wenn er dann unter Hinweis auf den Zauber, den ›seine einheitliche, zugleich so kraftvolle und maßvolle Persönlichkeit, sein ungezwungener Lebensgenuß und seine tiefsinnige Freude an der Natur‹ auf die Mitmenschen ausübte, dazu fortschreitet zu sagen, ›vielleicht nur Göthe läßt sich ihm unter den Deutschen vergleichen‹ S. 19 f., so ist das doch eine starke Uebertreibung der Bedeutung Pirkheimers nicht nur an sich sondern auch für seine Zeit. Aber gerade zu erstaunlich ist für jeden, der das kirchliche und religiöse Leben in dem damaligen Nürnberg kennt — und es giebt wenige Orte, über die wir in dieser Hinsicht so gut unterrichtet sind —, das Urteil Spahns auf S. 7 ›die Umgebung, in der sich Cochlaeus in Nürnberg aufgehalten, hatte allerdings mit dem Christenthum nur wenig mehr gemein gehabt, obwohl sie den kirchlichen Pflichten der Katholiken genügt und an eine Trennung von der Kirche nicht dachte‹ u. s. w. und auf S. 71: ›Die stärkste religiöse Anregung konnte Cochlaeus in Nürnberg noch aus dem Verkehre mit den Künstlern schöpfen‹ etc. Das erklärt sich denn doch nur aus dem, dem Verf. vielleicht unbewußt inne wohnenden Bestreben, für den später Bekehrten einen möglichst düstern Hintergrund zu haben. In wie weit der mit dem Thema in sehr losem Zusammenhange stehende Abschnitt ›das Oratorium und Raffael‹ und die Annahme, daß dieser von den Reformationsbestrebungen jener Gesellschaft in hohem Maße bei seinen letzten Kunstwerken beeinflußt ist, wirklich auf Geschichte beruht, vermag ich nicht bestimmt zu entscheiden, verhalte mich aber einstweilen etwas skeptisch. Anders steht es mit den Folgerungen, die Spahn für Cochlaeus daraus zieht. Nachdem uns erzählt worden, daß Cochlaeus und Aleander sich in Rom berührt (Friedensburg ZKG XVIII 107), Aleander zum mindesten wie Raffael und Thomas de Vio mit den Oratorianern in geistigem Austausch gestanden (S. 35), heißt es auf S. 43 kurzer Hand ›Auf C. konnte der Verkehr mit diesen Männern nicht ohne bleibende Wirkung bleiben‹. Darauf ist zu sagen: 1. Von der Zugehörigkeit jener Männer zu den Oratorianern wissen wir eben so wenig etwas Sicheres, wie von ihren auf Ausgleich von Renaissance und kirchlichem Glauben ausgehenden Bestrebungen. 2. Wissen wir außer der kurzen Notiz in einem Briefe des Cochlaeus, der wie schon erwähnt eine Berührung mit Aleander constatiert, nichts von dessen Verkehr mit jenen Männern, folglich hängt Alles, was darauf erbaut ist, in der Luft, und was der Verf. S. 43 über

die unter diesem Einfluß sich vollziehende allmähliche Umwandlung des Cochlaeus berichtet, ist eitel Vision. Ungefähr in dieselbe Zeit fiel nun die Gewinnung des Frankfurter Dekanats. So harmlos wie sie hier hingestellt wird (S. 44), war sie nicht, sie war vielmehr ein ziemlich gewöhnlicher Pfründenschacher mit Joh. Zink, dem Agenten der Fuggers, den er dem Papst gegenüber (Friedensburg S. 119) seinen Patron nennt (vgl. Kalkoff, Wie wurde Cochlaeus Dechant in Frankfurt Th. Stud. u. Krit. 1898 S. 286 ff., ein Aufsatz, den der Verf. noch nicht benutzen konnte), und Otto, Joh. Cochlaeus S. 106 hatte Unrecht, Adelmanns darauf abzielenden Verdacht aus dessen gallichter Gemütsart entspringen zu lassen. — Interessant aber nicht gerade glücklich ist des Verf.s Versuch, den Umschwung in Cochlaeus oder, wie er sagt, seine Entscheidung gegen Luther zu erklären. Zwar hatte sich sein humanistisches Denken und sein katholisches Gewissen »eine Zeit lang unabhängig von einander entwickelt«, aber »vor einem unerträglichen seelischen Zwiespalt bewahrte ihn, daß der erasmische Humanistenkreis in dem er aufgewachsen war, mit ähnlicher Entschlossenheit für die Nothwendigkeit des Primates eintrat (Beweis der Dominikanerprior Joh. Faber), wie die Gruppe entschiedener Katholiken, mit der er in Rom in Berührung gekommen war; der Humanist und der Katholik vermochten so, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu nehmen« (S. 64). Dann ist es das humanistische Unbehagen über den gefährlichen Unruhestifter, den Verstörer der Pflege der schönen Wissenschaften etc., das die Entscheidung bringt. So ist die Ehre des Humanisten gerettet und auf der andern Seite die des katholischen Priesters, und das Resultat ist der fanatische Eiferer gegen Luther, der den Aufruhr gegen die Kirche predigt. Das Alles für möglich zu halten, sich einen Mann wie Cochlaeus in jener Zeit in schweren inneren Kämpfen vorzustellen, sich auszumalen, wie es ihm das Herz zerreißt, daß gerade der von ihm so hochgeschätzte Luther ihm den großen Schmerz bereitet, wie er verzweifelt an der Erneuerung der Kirche, wie tausend Hoffnungen vor seinem geistigen Auge ins Grab sinken, wie er sich vergegenwärtigt, dass fortan »Spott und Verläumdung sein Leben vergällen werden«, und er doch nicht anders kann, als aus Liebe zur Kirche das große Martyrium über sich zu nehmen, — das alles zu glauben, dazu gehört ein Idealismus, wie ihn nur der jugendliche Verfasser haben kann. Thatsächlich spricht Alles, was wir wissen, dagegen. Es mag sein, daß Luthers Schrift an den Adel und von der babylonischen Gefangenschaft wie manchen Andern so auch Cochlaeus beunruhigten, aber wer wie er noch am 12. Juni 1520 sich an den »starkmutigen und wahrhaft deutschen Antworten« Luthers an die Löwener und Kölner

Theologen sich erfreute und sich bereit erklärte, jedem Widerspruch vonseiten der Gegner entgegenzutreten (Heumann Docum. litt. 49), der hatte entweder geheuchelt oder es müssen ganz andere Motive dazu gekommen sein, um ihn in kurzer Zeit selbst zum Gegner Luthers zu machen. Daß er sich schon unter der Hand, trotzdem man ihn noch als Luthers Freund ansah, mit den Courtisanen eingelassen, wie man in Augsburg argwöhnte, wissen wir. Und derselbe Mann, der den Bruch möglichst zu verheimlichen sucht, der dreiviertel Jahre später im Briefe vom 27. Sept. 1521 an Aleander im Unmut über die geringe Beachtung, die man ihm schenkt, droht, sich wieder zurückzuziehen, ja erklärt, es wäre ihm ein Leichtes, sich mit den Lutheranern, wenn er wollte, wieder zu versöhnen, dieser Mann soll von den edelsten, durch die Liebe zur Kirche eingegebenen Motiven beseelt, mit vollem Bewußtsein das Martyrium der Verachtung, der Not, der Verfolgung auf sich genommen haben! Das glaube wer will! Wer unbefangen seinen Brief an Capito (vgl. Th. Kolde, Wie wurde Cochlaeus zum Gegner Luthers. Kirchengesch. Studie. H. Reuter gew. Leipzig 1888 S. 200) und seine vertrauten Briefe, wie wir sie jetzt durch Friedensburg besitzen, liest, kann kaum anders urteilen, als daß Cochlaeus angesichts der Thatsache, daß die Stimmung in Mainz bei dem Nahen des Kaisers umschlug und in der Meinung, daß auf der andern Seite mehr Ehre, mehr Vorteil zu erringen sei, sich ohne langes Besinnen auf die andere Seite schlug. Und ich muß dabei bleiben, wie ich es am a. a. O. S. 199 ausgedrückt habe, daß die Beziehungen des Cochlaeus zum Mainzer Hofe, sowie der Wunsch, sich dessen Dank zu erwerben, keine unbedeutende Rolle bei seiner Sinnesänderung gespielt haben. Wenn Cochlaeus wirklich jemals innerlich sich für Luther erwärmt hatte, woran man freilich auch zweifeln kann, dann mußte er allerdings, wie Spahn sich ausdrückt, jetzt ›versuchen, die Persönlichkeit des Reformators verabscheuen zu lernen‹, — vielleicht daß es ihm dann eher gelang, sich auch von Luthers Werke loszusagen (S. 70), und alles, was er später gelegentlich über die Motive seines Abfalls mitteilt (S. 71), macht mehr den Eindruck, daß er vor sich selbst die eigentlichen Motive zurückdrängen wollte. Nach alledem braucht kaum noch darauf hingewiesen zu werden, daß, obwohl der Verf. es nicht beabsichtigt, die ganze Darstellung der Anfangsentwicklung doch auf eine Rettung des Cochlaeus hinausläuft, und dadurch der Leser, was für das ganze Buch schlimme Folgen hat, eine unrichtige Auffassung von der Persönlichkeit des Cochlaeus erhält. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob der Verf. gegen seine Schwächen, seine Unfähigkeit in der Bekämpfung der Gegner

(S. 90), ja die vielen häßlichen Seiten des C. blind wäre, er hat sie sogar an verschiedenen Punkten (vgl. auch den ganzen, nur zu breiten Abschnitt über die Polemik S. 193 ff.) schärfer zum Ausdruck gebracht als irgend ein Protestant, z. B. auch bei seiner Darstellung des Colloquiums zwischen Luther und Cochlaeus in Worms. Gleichwohl sind auch hier (wie häufig) die Spitzen abgebrochen, weil der Verf. dem doch erst unter dem Eindruck der Angriffe, die er sich in Worms zugezogen (Friedensburg S. 115), geschriebenen Berichte des Cochlaeus einseitig Glauben schenkt und die von Luther (Opp. v. arg. VII 49) bestrittene und im höchsten Grade unwahrscheinliche Rührscene ausmalt (S. 85). Und mit welchem großen Fleiß auch der Verf. gearbeitet hat, welche Mühe er sich gegeben hat — worin der größte und der bleibende Wert des Buches bestehen wird —, in die verwickelte Chronologie der reichen Schriftstellerei des Cochlaeus Ordnung zu bringen, (auch die Zusammenstellung der Schriften am Ende des Buches verdient die größte Anerkennung), so läßt der Verf., was noch einmal bemerkt werden muß, wegen des Schillernden der Darstellung, des vielen Beiwerks, der Lesefrüchte, der Reflexionen, gelegentlich auch apologetischer Natur (z. B. S. 59) oft gerade in entscheidenden Momenten die nötige Klarheit vermissen. Und sie wird dadurch nicht erhöht, daß der Verf. (wenigstens zu Anfang) eine logische Consequenz bei den Arbeiten des Cochlaeus herauszutüfteln sich bemüht, während dieser thatsächlich durch jede ihm neu dünkende Bemerkung der Gegner erregt, ruhelos, ohne die angefangene Arbeit zu vollenden, sich einem neuen Gegenstande zuwendet. Da macht es doch einen sehr eigentümlichen Eindruck, wenn der Verf. nach der Schilderung dieser ersten schriftstellerischen Arbeiten zusammenfassend sagt: ›Der deutsche Theologe hielt dieselben Grundsätze der kirchlichen Reform, denen Raffael aus dem Gedankenkreise des Oratoriums heraus malerischen Ausdruck verliehen hatte, mit derselben grundsätzlichen Klarheit hoch‹ (S. 100). Also wieder Cochlaeus und Raffael. Hat es wohl je zwei Menschen gegeben, die nach ihren Werken zu urteilen, innerlich weniger mit einander gemein hatten, als diese? Dort die in der Kunst kaum je wieder erreichte harmonische, abgeklärte Ruhe, hier das stürmische, von innerer Unruhe und vom Ketzerhaß genährte und wieder verzehrte Hasten. Aber man versteht dergleichen Reflexionen und Parallelen, wenn man S. 230 liest, wie der Verf. die Geschichtsschreibung auffaßt. Er nennt sie ›die Träumerin unter den Wissenschaften mit ihrem milden in der Vergangenheit ruhenden Blick und ihrem unablässigen Grübeln über die ins Grab gesunkenen Geschlechter‹.

Am klarsten ist vielleicht der Abschnitt über Cochlaeus in Augs-

burg, dabei ist mir übrigens unverständlich geblieben, was der Verf. meint, wenn er (S. 159) sagt: ›Wie schon die Erhebung Luthers durch den politischen Gegensatz seines Kurfürsten zur Kurie begünstigt worden ist‹. Mit am wenigsten befriedigen die Auslassungen über die Commentaria de actis et scriptis Lutheri (S. 237 ff. 312 ff.). Zunächst kann das Litterargeschichtliche darüber nicht genügen. Zwar berichtet der Verf. von den beiden Abschnitten, in denen Cochlaeus die Acta gearbeitet hat, aber darüber, wie er dazu kam, schon im Jahre 1548 einen Teil mit dem Briefe des Apothekers Landau (Nr. 179 des Schriftenverzeichnisses) in Druck zu geben, erfahren wir nichts, und auf diesen Brief selbst wird nur S. 240 Anm. verwiesen. Der kundige Verf. weiß natürlich, welche Bedeutung diese Arbeit des Cochlaeus gehabt hat und noch heute hat, daß diese Vita eigentlich der Grund ist, daß sein Name noch immer in weiten Kreisen genannt wird. Er giebt eine kurze, zutreffende Uebersicht über des Cochlaeus Anschauung von Luther; es entgeht ihm auch nicht, daß der Wunsch ›die eigene Lebensarbeit dabei zur Geltung zu bringen‹ bei der Behandlung des Stoffes namentlich in den letzten Partien eine große Rolle spielt, er verschweigt auch nicht, daß Cochlaeus in einem Briefe bekennt, daß er ›vorzüglich diejenigen Quellen ausgeschnitten habe, die den Leser zum Hasse gegen den Ketzer mit sich zu reißen versprachen‹ (S. 293). Daneben macht es doch wieder den Eindruck eines Rettungsversuches oder wenigstens einer Entschuldigung, wenn wir S. 240 lesen: ›Man darf von C. keine durchdringende und feine Charakteristik des Wittenberger Mönches erwarten. Seine Kenntnis Luthers stützte sich fast ausschließlich auf Luthers Schriften. Keine spröderen Quellen lassen sich denken, denn sie sind oft genug bloße leidenschaftliche Stimmungsbilder einer außerordentlich entwickelten Individualität. Sie sind zwar als Stimmungsbilder getreu, aber ungemein schwer zu würdigen‹ etc. Aber daß des Cochlaeus Kenntnis Luthers sich allein auf dessen Schriften stützte oder gar stützen mußte, ist unrichtig. Ich kann von dem, was ich darüber in m. Art. Cochlaeus Prot. Realenc. [3] IV 199 gesagt habe, kein Wort zurücknehmen. Ist aber das dort über sein Material gesagte richtig, dann muß das Urteil über diese historische Leistung des Cochlaeus ganz anders lauten, und man ist erstaunt folgende das Urteil zusammenfassende Bemerkung bei Spahn S. 239 zu lesen: ›Die ganz subjective Färbung der Darstellung und das Material, aus dem sie zusammengetragen worden ist, verweisen die Kommentarien in die Memoirenlitteratur. In ihr dürfte das Buch durch seine Ungezwungenheit und verhältnismäßig große Wahrhaftigkeit nicht den letzten Platz verdienen‹. Ja, während er auf S. 328, wo er

seine Verdienste zusammenfaßt, sagt: »sein Hauptwerk, das Leben Luthers erzielte sogar eine weittragende, anhaltende Wirkung, eine Wirkung leider, für die ihm das Vaterland und deshalb auch die Kirche wenig Dank wissen dürfen«, rühmt er auf der folgenden Seite die Bedeutung seiner Lebensarbeit für die folgende Generation: »er hat ihr Priester herangebildet, Druckereien verschafft, durch seine Commentaria den Groll wider das Luthertum in ihr lebendig erhalten (!)« etc. Und wie viel er früher an Cochlaeus getadelt, scheint er am Schluß beinah vergessen zu haben. Vgl. den Preis seines Charakters S. 330. So viel Disparates findet sich da in der Beurteilung. — Noch manches Andere wäre zu erwähnen, z. B. wie dürftig häufig die Inhaltsangaben auch über wichtige Schriften sind, solche manchmal sogar ganz fehlen, was wohl mit der begreiflichen Zurückhaltung des Verf.s auf theologischem Gebiete zusammenhängt, aber ich will abbrechen, habe ich doch zu meinem Bedauern schon mehr tadeln müssen, als ich gern wollte, denn in wie vielen Punkten man auch andrer Meinung sein kann oder muß, so ist das vorliegende Buch doch immerhin eine sehr beachtenswerte Leistung, und der Verf. möge aus der ausführlichen Besprechung mein lebhaftes Interesse nicht nur an seinem Buche, sondern auch an seiner Person entnehmen. Er hat fleissig gearbeitet, hat offenbar das lebhafte Streben, unparteiisch zu sein, und verspricht Gutes für die Zukunft, wenn er in nüchterner Weise weiter arbeitet, freilich, ohne die Geschichtsschreibung als die Träumerin unter den Wissenschaften anzusehen; und trotz seines entschiedenen Katholizismus wird man sich auf rein historischem Gebiete mit ihm verständigen können. Jedenfalls werde ich mich freuen, ihm in der wissenschaftlichen Arbeit wieder zu begegnen.

Erlangen, 9. Juni 1899. Theodor Kolde.

Köstlin, J., Christliche Ethik. Berlin, Reuther und Reichard. 1898. VIII 700 S. Preis Mk. 10.

Aus Anlaß des letzten Werkes von J. Köstlin habe ich seiner Zeit (1896) die Vermittelungstheologie charakterisiert, deren letzter Ausläufer er ist und aus deren Programm seine ganze Arbeit zu verstehen ist. Nunmehr liegt auch eine Ethik vor, mit der der Umkreis seiner theologischen Arbeiten geschlossen ist und die wenigstens der Intention nach ein typisches Abbild der vermittelungstheologischen Ethik ist, wenn sie auch der Durchführung nach — wie gleich hier gesagt werden muß — lange nicht auf der Höhe der

übrigen Arbeiten steht. Die Vermittelungstheologie war unter der Einwirkung Kants, Schleiermachers und der Glaubensphilosophen von den dogmatisch fixierten Objekten des Glaubens auf die subjektive Thätigkeit des Glaubens, auf das fromme Bewußtsein, zurückgegangen und suchte aus ihm als dem an Bibel und Gemeinde genährten Gemeindebewußtsein die von der Orthodoxie entseelten und vom Rationalismus verschnittenen Dogmen wiederherzustellen. Dadurch war die Religiosität von vornherein als subjectiv lebendige, der Einwirkung von Wille und Gefühl unterliegende und nach Handeln und Wirksamkeit strebende gefaßt und trat ihre innere Beziehung zur handelnden Sittlichkeit von Hause aus in helleres Licht. So wurde es denn zum großen Ruhme der Vermittelungstheologie, neben der Dogmatik des Gemeindebewußtseins auch die Ethik des Gemeindebewußtseins geschaffen und damit überhaupt der Ethik erst zu ihrer wichtigen, der Dogmatik koordinierten Stellung und zu einem festen wissenschaftlichen Prinzip verholfen. Wie die Dogmatik in den Aussagen des frommen Bewußtseins Vernunft und Offenbarung vermittelte, so vermittelte die Ethik die natürliche und übernatürliche Moral, die christliche Jenseitigkeit und die humane Diesseitigkeit. Und wie im frommen Bewußtsein theoretische und praktische Aussagen sich gegenseitig stützten und bestätigten, so waren hier auch Ethik und Dogmatik mit einander vermittelt. Die praktisch-gefühlige Fassung der Glaubenslehre wird bestätigt durch die sittlich-praktischen Wirkungen, die wiederum ihrerseits nur von einer entschieden christlichen Glaubenslehre ausgehen können. Die Ethik ist der praktische Beweis der Wahrheit der Glaubenslehren und die Dogmatik die Grundlage und Kraft solcher Moral. In einer solchen Ethik fielen daher auch die konfessionellen Unterscheidungslehren weg. Sie wurden zu wertvollen, sich gegenseitig ergänzenden Spielarten derselben Moral, und die Ethik wurde so die große Musterleistung der Unionstheologie. Das große Vorbild aller dieser Vermittelungen, das ihr Recht in der Kirche bezeugt, ist Melanchthon der ›Ethiker‹ der Reformation, der aus der gottgewollten Gleichzeitigkeit von Reformation und Renaissance den Antrieb zu seiner christlich-humanistischen Ethik entnahm und damit das Licht der vermittelungstheologischen Ethik angezündet hat, das dann freilich erst der Luftzug des klassischen Neu-Humanismus wieder in lebhafteren Brand versetzt hat.

So ist denn auch die Ethik Köstlins die Lehre von der Auswirkung der in der evangelischen Gemeinde durch Bibel- und Tradition vermittelten, übernatürlichen, in der Erlösung mitgeteilten religiösen Lebensmacht Jesu, in der die Urstandsvollkommenheit wieder

hergestellt, die allgemeine sittliche Anlage der Menschheit zu ihrem Ziel geführt und die erbsündige, durch die blos natürliche Kraft unüberwindliche Verderbung dieser Anlage überwunden wird. Die alleinige Wahrheit und alleinige Kraft dieser Moral bestätigt sich in der frommen Erfahrung so klar, daß nur ganz kurz von ihren Voraussetzungen zu reden ist: von der allgemeinen natürlichen sittlichen Anlage, die aber erst im Lichte der Offenbarung deutlich erkennbar und von ihr erst zu ihrem naturgemäßen Ziel gebracht wird; von der erbsündigen Verderbung der Menschheit, die zwar auch von der natürlichen Gewissensangst geahnt, aber erst von der Offenbarung völlig aufgedeckt wird; von der Bewirkung und Beschaffung der im Alten Testament vorbereiteten Offenbarung und Erlösung, deren dogmatische Fassung der Ethik zu Grunde liegt, aber nicht in ihr entwickelt zu werden braucht. So kann sich die theologische Ethik in Betreff der ethischen Prinzipienlehre überaus kurz fassen. Alle die Fragen über das Wesen des Sittlichen, seine Entwickelungsgeschichte, seine Zusammenhänge mit einer allgemeinen Weltanschauung, womit sich die von der Theologie seit dem 18. Jahrhundert emancipierte allgemeine Ethik viel zu schaffen macht, fallen derart hier völlig weg. Die theologische Ethik benutzt diesen Erwerb nur gelegentlich als »formales Darstellungsmittel«, kann ihn aber im Ganzen bei der Festigkeit ihrer Voraussetzung von der übernatürlichen Wahrheit und Kraft der »christlichen« Moral und von ihrer runden Einerleiheit mit den Wahrheitsmomenten der »natürlichen« Moral völlig ignorieren. So sind denn insbesondere die »Voraussetzungen der evangelischen Moral«, die in der allgemeinen sittlichen Anlage liegen, überaus dürftig behandelt. Einige Reflexionen über das Gewissen als Gottesstimme, über die Willensfreiheit und über die sittlichen Hauptaufgaben sind alles. Mehr bedarf es nicht, da alles das in der Offenbarungslehre doch noch einmal vorkommen wird und hier nur der Anknüpfungspunkt im natürlichen Bewußtsein hervorgehoben werden sollte.

Die Quellen für die Darlegung dieser Moral sind das ATliche und NTliche Offenbarungswort, die kirchliche Tradition und das christliche Bewußtsein, dem hierbei eine sehr große Bedeutung zukommt. Denn in ihm werden die in der Offenbarung lediglich prinzipiell gegebenen Grundsätze, in denen über sehr vieles noch positive Aussagen fehlen, ja bei denen gegen große Gebiete der gegenwärtigen Moral wie Wissenschaft, Kunst, Staat, Wirthschaft eine »zeitgeschichtlich bedingte« Zurückhaltung herrscht, auf die gegenwärtige Zeitlage angewendet und zu Aeußerungen gebracht, die das Gegenteil der eschatologischen und weltfeindlichen Moral des Urchristentums besagen, ohne aber dessen Normativität aufzuheben.

Hier und in einem späteren langen Abschnitte windet sich Köstlin hin und her, um dem Eingeständnisse zu entgehen, daß das Christentum als eine lebendig wachsende Religion sehr vieles in seinen Bereich gezogen und sich angeeignet hat, was seinen Anfängen gänzlich fremd war und was zu seinem eigensten Wesen in dauernder innerer Spannung bleibt. Mit der Berufung auf die von der Bibel gelehrte Güte der Schöpfung, auf Jesu Essen und Trinken mit den Zöllnern, seine Teilnahme an einer Hochzeit und seine Forderung der Bruderliebe läßt sich eine positive Stellung zu den genannten Gebieten nicht begründen, und die überidealistischen Forderungen der Bergpredigt kann kein Vermittelungstheologe der Welt zu Grundlagen des gegenwärtigen wirthschaftlichen Lebens umdeuten. So scheitert schon an der Frage nach den Quellen die so lebhaft betonte Uebernatürlichkeit der christlichen Moral als einer der blos natürlichen, getrübten und irrenden Erkenntnis entgegengesetzten übernatürlichen Mittheilung der wahren Sittlichkeitsgebote. Alle Augenblicke muß »der von Gott geleitete Gang der Dinge« (S. 641), oder »der Gebrauch der natürlichen Geisteskräfte, die uns Gott eben zum Gebrauch für diese Welt gegeben hat« (S. 323) oder »der göttliche Wille, der doch eben auch uns zu diesem Wirken in der Welt nicht blos ermächtigt, sondern auch verpflichtet« (S. 404) als ergänzende Quelle dienen, muß eine Forderung als »sittlich und so auch christlich« (S. 631) bezeichnet, ein »Problem der Gegenwart« als ein solches anerkannt werden, »das nicht einfach aus den christlich sittlichen Prinzipien sich lösen läßt« (S. 575). Es hilft nichts, wenn dann mit verschiedenen Variationen hinzugefügt wird: »dem Neuen Testament ist darüber nur Weniges, aber immer Bedeutsames, zu entnehmen« und dann irgend ein Wort aus dem Briefe eines urchristlichen Missionars oder Erbauungsschriftstellers zitiert wird, für den die Welt außerhalb der Gemeinde überhaupt eine fremde Welt ist und der an moderne Probleme überhaupt nicht gedacht hat.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen die Ethik einen etwas bunten und geflickten Charakter tragen muß. Neben den erbaulichen Betrachtungen nehmen sich die Capitel aus der Aesthetik, Politik, Nationalökonomie, dem Strafrecht und der Wissenschaftslehre etwas fremdartig aus. Aber diese Buntheit, die in der Folge der ganzen Grundanschauung liegt, wird noch gesteigert durch Prinziplosigkeit der Einteilung, die an sich nicht notwendig wäre, aber doch auch wohl durch die Geringschätzung des theologischen Ethikers gegen die prinzipiellen Begriffsbildungen der modernen Ethik verursacht ist. Köstlin zerlegt den ganzen Stoff in eine Lehre

vom christlich-sittlichen Leben als ›Leben des inneren Menschen in seiner Gemeinschaft mit Gott‹ und ›in eine Lehre vom christlich-sittlichen Leben als Leben in dieser Welt‹. Die Einteilung hätte einen guten Sinn, wenn sie die Gegenüberstellung des spezifisch religiösen und daher überweltlichen Zweckes gegen die innerweltlichen oder kulturellen Zwecke bedeuten soll. Nur müßten dann die Bedeutung dieser Gegenüberstellung und die in ihr liegenden Probleme viel schärfer herausgehoben werden. Es müßte gezeigt werden, wie diese Gegenüberstellung in der Geschichte der christlichen Moral heranwuchs, wie sie immer deutlicher hervortrat und wie sie in der modernen Welt bei der Anerkennung der Selbstzwecklichkeit der innerweltlichen Zwecke eine ganz neue Gestalt angenommen hat, die auch für die Reformatoren und die Ethik des alten Protestantismus bei ihrer bloß passiven Hinnahme der weltlichen Ordnungen als göttlicher Fügungen noch nicht bestanden hat. Es hätte die Polarisation innerweltlicher und überweltlicher Zwecke gezeigt, die aus dem modernen Leben hervorgeht, und die Auflösung jener Antinomieen gesucht werden müssen, die von dieser Grundlage aus möglich ist. Aber nicht bloß ist von alle dem gar nicht die Rede, sondern die Einteilung ist gar nicht festgehalten, insofern die Lehre von dem spezifisch religiösen Zweck beständig in die kulturellen Zwecke hinüberspielt und andererseits die Lehre von den innerweltlichen Zwecken doch wieder von Gottesdienst, christlicher Bruderliebe und Kirche ausführlich handelt. Ja, es entsteht bisweilen der Anschein, als wäre die ganze Einteilung prinzipiell anders gemeint, als behandle der erste Teil die christlich-sittliche Persönlichkeit für sich und der zweite Teil die sittliche Gemeinschaft, als handle es sich also um die Einteilung in Individualethik und Sozialethik. So handelt der erste Teil fast nur von der Arbeit des Individuums an sich, von seiner Selbstversittlichung in der Gemeinschaft mit Gott, wobei der sozialen Seite des spezifisch religiösen Gedankens sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, da diese immer zugleich auf das Leben in der Welt und auf dessen Durchdringung mit christlichem Geiste führe. Andererseits ist nun aber doch auch dieser zweite Teil durchsetzt mit breiten Darstellungen vom Verhältnis des Individuums zu sich selbst. Wie über Religion und Sittlichkeit, religiöse und innerweltliche Moralzwecke, so fehlt auch über Individualethik und Sozialethik jede prinzipielle Auseinandersetzung und jede prinzipielle Klarheit. Die Folge davon ist eine beständige Unklarheit nicht bloß der Darstellung, sondern auch des Gedankens, eine beständige Wiederholung von Verweisungen und Wiederaufnahme früherer Ausführungen. Dazu kommt, um das Chaos vollständig zu machen, daß manche

Materien sehr beliebig und zufällig an einem gerade passend erscheinenden Ort eingeflickt sind und insbesondere Materien allgemein-begrifflicher Art, wie die Frage nach den Grundbegriffen der Ethik, den Begriffen von Normen und Zwecken, Individualethik und Sozialethik, Collisionen und Antinomieen, in irgend einen übrig gebliebenen freien Winkel gestellt werden. Sicher entwickelt ist bei Köstlin nur der Uebergang von den dogmatischen Begriffen der Buße und Wiedergeburt zu den spezifisch religiös-ethischen Gedanken des Lebens in der Bekehrung und Heiligung, d. h. das dogmatische Element. Aber die Einstellung dieses Elementes in den allgemeinen Zusammenhang ethischer Begriffe, seine Aufnahme in das System sittlicher Zwecke und die Wirkung dieses religiösen Zweckes auf die von ihm zu durchdringenden innerweltlichen Zwecke, die ganze Struktur des moralischen Lebens und die zahllosen in ihm offenen, zum Teil sehr brennenden Fragen und Unklarheiten: alles das ist ihm ganz fremd. Er nimmt nur ein leidliches äußerliches Arrangement verschiedener durcheinander geschüttelter Bestandteile der theologischen und philosophischen Schulmoral vor.

Wie sehr das der Fall ist, zeigt ein kurzer Ueberblick über den Inhalt beider Theile. Der erste, ›Das Leben in Gott‹, handelt von der Entstehung des christlich-sittlichen Willens, wobei die alten theologischen Probleme des Verhältnisses von Buße und Glaube, Gesetz und Evangelium, Kindertaufe und Bekehrung, der natürlichen Willenskraft und der übernatürlichen Gnadenkraft scholastisch verhandelt werden. Hieran schließt sich die Lehre von dem Bestande des in der Bekehrung relativ fertigen Standes der Heiligung oder des prinzipiell christlich-religiös bestimmten Willens und von den Mitteln, ihn in diesem Stande zu halten, als da sind: Abendmahl, Gebet, Askese, Tugendmittel und die von der Bekehrungsbuße zu unterscheidende Heiligungsbuße. Der zweite Teil, ›Das Leben in der Welt‹, handelt zunächst vom Verhalten des Christen zu sich selbst: zu seinem Leibe, wobei Temperament, Alter- und Geschlechtsunterschied behandelt werden; zu seinem Geiste, wobei eine Theorie der christlichen Wissenschaft und der christlichen Kunst entwickelt wird; dann zur körperlichen Welt, wobei eine Theorie der sittlichen Grundlagen des wirtschaftlichen Prozesses, des gesellschaftlichen Berufes, des Eigentums gegeben wird; von den Adiaphora, dem Gebotenen und Erlaubten, wobei Spiel, gesellige Tafelfreuden und Naturgenuß besprochen werden; schließlich von den Beziehungen auf Gott in diesem Weltleben, wo teils die Gedanken des ersten Teils wiederholt werden, teils von dem innerhalb des Weltlebens heiligend eingreifenden Cultus und von der Kirche die Rede ist. Alles das ist ›das Leben in der Welt noch abgesehen vom

Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander«! Diese Beziehungen werden vielmehr erst in zwei Schlußkapiteln dargestellt, die wunderbarer Weise in einen Abschnitt über das »Gemeinleben der Persönlichkeiten« und einen über »die verschiedenen Hauptgemeinschaften innerhalb des sittlichen Gemeinlebens« zerfallen! Hier wird nun wieder aus dem ersten Teil die rein religiös motivierte Gemeinschaft der Bruderliebe hervorgeholt, sodann das sittliche Gemeinleben in Bezug auf die weltlichen Güter verhandelt, wobei die soziale Frage, die Frauenfrage, das Recht erörtert werden, alles ohne Rücksicht auf Staat und Familie, die erst im letzten Kapitel kommen! Zur Vervollständigung der Unordnung fehlt auch nicht ein Paragraph »über den Einzelnen in Beziehung auf sich selbst im Gemeinleben« und über »die Beziehung zu Gott im Gemeinleben«. Das Schlußkapitel bringt dann endlich Familie, Staat und Kirche, wobei an die Familie wieder noch Nationalität, Geselligkeit, Vereinswesen, Sitte und Mode angeschlossen werden.

All diese Ausstellungen beziehen sich jedoch nur auf die wissenschaftliche Form und Begründung. Eine andere Frage ist die nach dem inhaltlichen Charakter der hier vertretenen ethischen Gesamtanschauung. Sie stellt sich dar als die Anschauungsweise eines christlichen juste milieu, bei dem die durch geschichtliche Fügung thatsächlich gewordenen kulturellen Ordnungen und Zwecke hingenommen werden als einmal gegebene, von Gott gesetzte Verhältnisse des Handelns, die vor allem durch die von Gott verordnete und sehr zu respektierende Obrigkeit festgelegt sind, an denen der Christ mitarbeiten soll, obwohl die diese Zwecke als Selbstzwecke betrachtenden Weltleute darin mehr leisten als die Kinder Gottes (S. 404), die er als schöne und gute, Genüsse bringende Ordnungen sich gefallen oder als Prüfungen und Uebungen in sittlicher Anstrengung über sich ergehen lassen soll, denen er aber doch wesentlich kein anderes Interesse entgegenbringt, als »daß das ruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit« nach I. Tim. 2, 1 für die Christen ermöglicht werde, weshalb diese für die Obrigkeit »Gebet, Fürbitte und Danksagung thun sollen« (S. 632). Große brennende ethische Probleme der Gegenwart giebt es nicht. Die von der Reformation wieder entdeckte Schätzung des »Berufes« hilft sie alle erledigen. Soziale Frage, Frauenfrage, Weltpolitik, Wirkungen der Technik verändern den Stand der sittlichen Probleme nicht wesentlich, die wissenschaftlichen Umwälzungen stellen die ethische Gesammtanschauung nicht vor neue Fragen. Alles ist, wie wenn wir noch in den alten lutherischen Territorialstaaten lebten, wo die weltlichen Ordnungen, Stände und Berufe von der Obrigkeit festgelegt,

Kunst und Wissenschaft in christlich-sittlichen Grenzen gehalten, Kirche und Sakramente vom Staate geschützt wurden als die Quelle seines eigenen Lebens. Freilich wird oft genug erkennbar, daß die Lage inzwischen doch anders geworden ist und sehr ernste ungelöste ethische Probleme inzwischen aufgetaucht sind, aber das geschieht nur im Einzelnen, nicht im Ganzen und prinzipiell. Es ist die leidige theologische Kunst, etwas im Ganzen abzulehnen, was dann doch in den Einzelfällen immer wieder halb anerkannt wird, das Gegenstück der ebenso fruchtbaren Kunst, etwas im Ganzen zuzugeben und doch in jedem Einzelfall gegen die Anwendung Schwierigkeiten zu machen. Eine solche Ethik wird bei aller Umsicht und Sorgfalt der Ueberlegung, bei aller Würde, Feinheit und Milde der christlichen Persönlichkeit des Verfassers, bei aller gelehrten Kenntnis der ethischen Litteratur, die auch bei diesem Buche aufrichtig anzuerkennen sind, doch der Gegenwart gerade auf ihre ernstesten Fragen nicht sehr viel zu sagen haben und wird diese Antworten der sogenannten philosophischen Ethik überlassen müssen. Ein Gefühl hierfür verraten auch Köstlins eigene Ausführungen, nämlich die über das Verhältnis der philosophischen und theologischen Ethik. Er meint, daß beide im Grunde identisch seien, indem die philosophische Ethik von der natürlichen Sittlichkeit aus zur Anerkennung der Vollendung dieser Anlage durch die Offenbarung und der Notwendigkeit der Gnade für die Ueberwindung der Sünde gelangen müsse und andererseits die theologische in der Offenbarung ja nur die natürliche Sittlichkeit vollendet und zu ihrem Ziel gebracht finde. Vorläufig aber sei dieses Ziel der Einheit beider Ethiken noch nicht erreicht, und da dürfe der philosophischen Ethik zugestanden werden, daß ›sie mehr, als der theologische Ethiker es für seinen Beruf erkennt, sich zu einer klaren, folgerichtigen Darstellung der allgemein menschlichen Aufgaben des weltlich sittlichen Lebens mit den dafür in Betracht kommenden Verhältnissen und Materialien des Handelns berufen finden wird‹ S. 25. Dieser Teilungsvertrag wird freilich schwerlich lange zu Gunsten der theologischen Moral wirken. Er wird schließlich zu einer solchen Selbständigkeit der ›philosophischen‹ Moral führen, daß diese durch die alte Schulformel von der Uebereinstimmung der natürlichen und übernatürlichen Moral sich nicht mehr in das alte Verhältnis zurücklocken läßt. Und es giebt sogar Leute, die meinen, das sei gar nicht mehr erst zu fürchten, das sei vielmehr schon längst geschehen, und es müsse daher die Sache von einem ganz anderen Ende angepackt werden.

Heidelberg, 3. August 1899. Troeltsch.

Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und litterarhistorische Stellung. Herausgegeben von J. E. Wackernell. Graz, Styria 1897. CCCXIV, 551 SS. — (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, hg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. Bd. I).

Seit der 1887 veröffentlichten Arbeit über die ältern tirolischen Passionsspiele ist es W.s eifrigen Nachforschungen gelungen, das ihm damals bekannte handschriftliche Material um das vierfache zu vermehren, und so konnten nun die Untersuchungen viel ergebnisreicher, die Resultate viel gesicherter werden, um so mehr, als die reichliche Ausbeute archivalischer Forschung zu Hilfe kam. Wieweit damit das Material erschöpft ist, wird die Zukunft zeigen. Wie auf andern Gebieten herrschte auch auf dem des Dramas in Tirol eine rege Tätigkeit, man erbaute und ergötzte sich gerne an Aufführungen — sogar im abgelegenen Thal Sellrain bestand im 16. Jahrh. ein *gemainer spielthenen* (s. Archivberichte aus Tirol II, 279) — oder in Ermangelung solcher an der Lectüre dramatischer Stücke, die geschrieben oder gedruckt erworben wurden. So finden wir unter den zur Zeit der Gegenreformation confiscierten Schriften (s. Ign. Zingerle in den SB. d. Wiener Ak. Bd. 55, S. 610 f.) auch mancherlei *spil*, selbst einen alten deutschen *passion*; die Bibliothek des Schlosses Schenna bei Meran enthielt 1563 u. a. *ain schöns, einpundens puech, darinnen das spil Valmäto* (Schönherr, Das Schloß Schenna S. 128), und so wird in mancher Bücherei von Adeligen und Bürgern die dramatische Literatur ebenfalls vertreten gewesen sein. Vieles von den ehemaligen Handschriften- und Bücherbeständen ist im Laufe der Zeiten der Vernichtung anheimgefallen, vieles ins Ausland gewandert, wie die von W. S. XXX ff. besprochene Passionshandschrift, die sogar nach Amerika verschlagen wurde. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß ein und das andere Mskpt. noch zum Vorschein kommt: sind doch W. durch einen glücklichen Zufall noch in letzter Stunde zwei in Privatbesitz befindliche Aufzeichnungen (H B), die er nur mehr in den Anmerkungen verwerten konnte, bekannt geworden [1]). Hier sei erwähnt, daß mein Vater in den fünfziger Jahren, als er sich einmal bei seinem Onkel A. in Mölten aufhielt, von einem, angeblich dem 14./15. Jahrh. entstammenden Passionsspiele Kunde erhielt, das damals in den Händen eines Bauern

1) In der Festgabe für R. Heinzel »Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte« hat W. ein Tiroler Passionsspiel in Steiermark besprochen.

der Umgegend war, bei späterer Nachfrage aber nicht mehr aufgetrieben werden konnte.

Was Aufführungen betrifft, werden sicher aus den zahlreichen Archiven noch weitere Aufschlüsse zu gewinnen sein, und zwar kommen hiefür nicht nur die Raitbücher von Communal- und Kirchenarchiven in Betracht, sondern auch andere Aufzeichnungen, selbst solche, in welchen man kaum einschlägige Notizen erwarten dürfte. Als Spielorte des 15./16. Jahrh. sind bisher Schwaz, Hall, Sterzing, Klausen, Bozen und Trient (?) eruiert. Warum sind es gerade diese nun z. T. unbedeutenden Ortschaften, wird man fragen. C. XXI (S. CCXCVIII) handelt W. kurz über die Stellung des Tiroler Passions im Gesammtzusammenhange der Passionsspiele Deutschlands und bemerkt zur 3. Periode (Blütezeit c. 1400—1515): Die großartigen Aufführungen dieser Zeit hängen zusammen mit dem Aufblühen der Städte, sind von deren Kunstsinn und Kunstfreude bedingt, haben deren Wohlstand zur Voraussetzung. Dies trifft im Allgemeinen wol nicht ganz zu, denn einen derartigen Aufschwung haben viele Städte Deutschlands schon in früherer Zeit genommen, für die genannten Orte Tirols gilt es allerdings, und es wäre wünschenswert gewesen, daß der mit Tirols Vergangenheit nicht vertraute Leser über die Localverhältnisse entsprechend orientiert worden wäre. Schwaz war durch den im 15. Jahrh. aufblühenden Bergbau — es sollen zur Zeit des schwunghaftesten Betriebes 30000 Knappen beschäftigt gewesen sein — ein wolhabender Ort geworden und ebenso Sterzing, wo außerdem das Straßengewerbe ein gut Stück Geld einbrachte und Handelsbeziehungen zu Augsburg, Ulm und andern Städten unterhalten wurden; Klausen zog ebenfalls aus dem Bergsegen des benachbarten Villanderer Berges und aus dem lebhaften Verkehre auf dem Kuntersweg bedeutenden Gewinn; die Bischofstadt Brixen besaß treffliche Schulen und beherbergte tüchtige Künstler, unter denen besonders die Maler Rühmliches leisteten (s. B. Riehl, Die Kunst an der Brennerstraße S. 126 ff. und die S. 108 Anm. 1 verzeichnete Literatur); Bozen war die erste Handelsstadt des Landes, deren Messen viele Hunderte fremder, zumal italienischer Kaufleute besuchten, und der Reichtum des Bürgertums und Adels ließ auch hier die Künste und das Kunsthandwerk gedeihen (s. Riehl a. a. O. S. 167 ff.). Daß Meran und Innsbruck nicht in der Reihe der spielfreudigen Städte erscheinen, mag u. a. die Nähe von Bozen und Hall, deren Aufführungen auch jenen zugute kamen, erklären.

Neben den andern Factoren war sicher auch die Entwicklung des Schulwesens, durch das weitere Kreise einer gewissen Bildung,

mochte sie auch nur in der Kunst des Lesens und Schreibens bestehen, teilhaftig wurden, von nicht geringem Belange. Aber die günstigen Verhältnisse allein genügten nicht, es mußten auch Männer da sein, welche sich solcher Aufführungen annahmen und befähigt waren, sie zu inscenieren und zu leiten. Als solche treten nun in Tirol der Bozner Lateinschulmeister Benedict Debs aus Ingolstadt (gest. 1515) und der Sterzinger Maler Vigil Raber (gest. 1552) entgegen. Ueber sie und ihre Spielsammlungen handelt W. im I. Capitel. Beide sammelten darnach Texte, hatten an der Vorbereitung und Leitung von Spielen hervorragenden Anteil und traten auch als Spieler auf. Raber entwickelte aber eine viel umfassendere Tätigkeit, und ihm verdanken wir zumeist den reichlichen Handschriftenvorrat, der nach den erhaltenen Spielverzeichnissen nur einen Teil seiner Sammlung enthält.

Die nächsten Capitel (II, III) sind der Betrachtung des Bozner (B) und des Amerikaner (A) Passions gewidmet. Beide Hs. erweisen sich als Regiebücher für die zu Ostern 1495 in Bozen inscenierte Passionsaufführung. Aus dem Rollen- und Spielerverzeichnis läßt sich eine starke Beteiligung der Geistlichen und Maler constatieren. In den Händen der Geistlichen lagen vornehmlich Apostel- und Prophetenrollen, die Maler erscheinen ausschließlich in Engel- und Frauenrollen, waren demnach junge Leute, von denen wir leider nicht wissen, ob sie der Bozner Malerschule angehörten oder aus der Fremde gekommen waren, um in Bozen zeitweiligen Verdienst zu suchen. Aus den interessanten Daten sei noch erwähnt, daß Debs den Salvator, der Bozner Bürgermeister den Caiphas gab.

Der Text B, in der Hauptsache von zwei Händen geschrieben, weist, obwol er von einer dritten Hand corrigiert wurde, doch noch verschiedene Schreib-, Lese- und Gedächtnisfehler auf, deren bedeutendere W. S. XXVIII zusammenstellt; *racht* = *recht*, *wurdt* = *wirt*, *tan* = *tuen*, *trät* = *trayt* u. a. gehören aber nicht dazu, sondern zu den S. XXIX verzeichneten ›gröbern Dialektworten‹ oder richtiger dialektischen Schreibungen. An der Niederschrift von A waren 4 oder 5 Schreiber beteiligt, von denen einer als *Johannes Altist* alias *Henslein auf der schuel* gesichert ist. Dieser muß die Feder gut zu führen verstanden haben, da man ihn einmal mit der Aufgabe betraut hatte, ein Meßbuch auf Pergament zu schreiben, aber bei der Abschrift des Passions ließ er sich mit seinen Gehilfen Flüchtigkeiten und Willkürlichkeiten — mehr als die Schreiber von B — zuschulden kommen. Aus der Liste der S. XXXIV f. verzeichneten ist wieder manches auf Rechnung des Dialekts zu setzen, auch von den Worten mit ›ungehörigen Umlautzeichen‹. Was *ü* betrifft,

sei bemerkt, daß *u̇*, *ü* auch für *u* geschrieben wurde, um eine Verwechslung mit *n* etc. zu verhindern, daher auch in lateinischen Worten wie *tünc*, *Jüdeüs*, *serüüm*, *Lazarüs* u. s. w., also häufig blos als diakritisches Zeichen zu betrachten ist.

Cap. IV befaßt sich mit der gemeinsamen Vorlage von A und B. Schon die aus der Textvergleichung sich ergebenden gemeinsamen Fehler lassen erkennen, daß A und B aus derselben Vorlage geflossen sind, und eine Notiz in einem Raitbuche der Bozner Kirchpröbste v. 1494/95 klärt uns über diese Vorlage auf. Darnach wurde *Heinricus* d. i. der auch als Spieler fungierende *Haintzel auff der schuel* nach Sterzing geschickt, um dort die *Reym* abzuschreiben, was W. mit Recht auf die Vorlage der beiden Regiebücher A B bezieht. Neben dem Hänsel auf der schuel lernen wir damit einen zweiten Schreiber kennen, und ich glaube, daß alle Schreiber von A und B in der Bozner Schule zu suchen sind. In A erscheinen 5 Hände und ebenso viele Leute von der Schule begegnen in der Spielerliste. Was von den Studenten und Schulgehilfen copiert worden war, mag der Schulmeister oder Regent corrigiert haben; bei A fand er hiezu nicht mehr Zeit oder es war sein Vertrauen auf Hänsels und seiner Genossen Zuverlässigkeit größer.

Cap. V unterrichtet uns auf Grund der zahlreichen und detaillierten Nachrichten in den Raitbüchern über die von 1476—1522 erfolgten Passionsaufführungen in Bozen, deren Glanzpunkt die 7tägige des Jahres 1514 bildete, worauf Cap. VI—X die in Betracht kommenden Hs. von Sterzing und anschließend die Aufführungen in dieser Stadt besprochen werden. Der zwei Spiele enthaltende ›Sterzinger Passion‹ (St) diente 1496 und 1503 als Regiebuch, weshalb die Namen der Spieler eingetragen sind. Daraus und aus einem besondern Spielerverzeichnis von 1496 ist zu entnehmen, daß in jener Zeit, trotzdem die Aufführung in der Pfarrkirche stattfand, die Sterzinger Geistlichkeit der Bühne ferne blieb, sonst aber die hervorragendsten Persönlichkeiten der Stadt mitspielten. W. spricht sich darum dagegen aus, daß die Knappenwelt und die untern Schichten der Bevölkerung die drängenden und ausführenden Factoren dieser Aufführungen gewesen seien. Ganz unbeteiligt waren diese Kreise indessen nicht. Der Bergrichter als Herodes dürfte sein Gefolge den Knappen [1]) entnommen haben und als Statisten werden überhaupt solche Leute herangezogen worden sein. Das weibliche Geschlecht

1) Von Knappen ist vielleicht das Reckenspiel in Sterzing aufgeführt worden, worauf mir der Passus *Den wir send zogen perg vnd hohe Joch* in der Schlußrede des Precursors zu deuten scheint.

war noch ausgeschlossen. W. vermutet irrigerweise in *Martine Kelderer* als *mater Jhesu* eine Frau, *Martine* ist aber = Martin, wie schon ein Blick in Die zwen Stenndt lehrt.

Dem Sterzinger steht der vier Spiele umfassende, nach dem Besitzer und wahrscheinlichen Urheber benannte Pfarrkircher Passion von 1486 (Pf) an der Seite. Wie W. Cap. VII darlegt, beruht dieser Text, der viel zahlreichere und manigfaltigere Fehler aufweist, auf einer mit St gemeinsamen Vorlage, doch ist für jede der beiden Fassungen wenigstens ein Mittelglied (für St Y, für Pf Y′ bezeichnet) anzunehmen. Was nun St und Pf aus ihren Vorlagen an Interpolationen und Modificationen übernommen, auf welchen Quellen diese basieren, wird Cap. VIII im Ganzen überzeugend nachgewiesen. Aus den Interpolationen von Y′ erhellt, daß es einerseits auf Erheiterung des Publicums abgesehen war, anderseits durch die Einführung von Engeln und Einstreuung von Melodien mehr Abwechslung und äußere Wirkung erzielt werden sollte. Bei den Zusätzen ist Uebereinstimmung mit Debs, den Erlauer Sp. IV, V und dem Trierer Ludus wahrzunehmen. In St offenbart sich die Ueberarbeitung (Y) hauptsächlich in der Erweiterung von par Rollen und in der Einschiebung der mit dem Egerer Spiel verwandten Veronicarolle, wobei Rücksicht auf die Schauspieler, speciell auf den Darsteller des Salvators maßgebend gewesen sein soll. Diese Behauptung steht mit der S. XCVII ausgesprochenen Vermutung, daß der in Rabers Spielinventar verzeichnete Passion von Caspar Köchl = Y und der vom alten Pölsterl = Y′ sei, in Zusammenhang. W. glaubt, da C. Köchl 1489, 1496, 1503 und wahrscheinlich schon 1482 als Salvator aufgetreten sei, habe er sich diese seine Leibrolle vergrößert. Dies wäre glaublich, wenn nicht auch die Rolle des Petrus erweitert und die der Veronica neu eingeschoben wäre. W. weist darauf hin, daß auch Raber von ihm gespielte Rollen ausgesponnen habe, aber damit verhält es sich doch etwas anders und ich halte dafür, daß jene Erweiterungen nicht persönlichen Motiven entsprangen, sondern daß es damit ebenfalls auf das Publicum abgesehen war. Ob Köchl überhaupt Verse gemacht, dafür haben wir ebensowenig Anhaltspunkte wie für die Identität der im Inventar erwähnten Hs. mit Y und Y′, doch ist diese keineswegs ausgeschlossen.

Cap. IX untersucht und charakterisiert die gemeinsame Vorlage (X) von St und Pf; was dann Cap. X über die Passionsaufführungen in Sterzing von 1455—1580 aus den urkundlichen Quellen mitgeteilt und erschlossen wird, gibt ein noch deutlicheres Bild, als es für die Bozner Aufführungen zu entwerfen möglich war. Das

Verhältnis der Bozner zur Sterzinger Handschriftengruppe stellt Cap. XI fest. Hiernach schrieb der von Bozen nach Sterzing gesandte Heinricus das erste und zweite Spiel aus Y ab, das dritte aus Y′, welche Fassung er indes auch für die beiden ersten Spiele zu Rate zog, wodurch sich die Kreuzungslesarten erklären. Die Beziehung der bisher besprochenen Texte veranschaulicht schließlich (S. CXI) eine genealogische Tabelle.

Damit sind wir beim Tiroler Passion angekommen, dessen Composition, Quellen und Einwirkung auf andere Spiele im Cap. XII, dem umfangreichsten Abschnitte, erörtert werden. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes, die Art der Bearbeitung und Quellenbenützung, die leitenden Motive, die Entwicklung der Handlung, die Charakteristik der Personen und was sonst noch in Betracht kommt, hat W. von Spiel zu Spiel, von Scene zu Scene verfolgt und klargelegt, so daß wir über die Schaffensweise des Dichters und den Wert seiner Leistung gründlich informiert sind. Als Quellen werden in erster Linie die Bibel und einige apokryphe Evangelien nachgewiesen; außerdem zeigt sich, zumeist im dritten Spiele, Einwirkung älterer Spiele, nämlich des St. Gallner, Frankfurter (I) und Wiener Passions sowie des Innsbrucker und Wiener Osterspiels, doch offenbart sich in der Quellenbenützung große Selbständigkeit. Viel bedeutender stellt sich der Einfluß des T. P. auf jüngere Spiele dar. Außer dem Debspassion und spätern tirolischen Texten macht er sich im Frankfurter (II), Augsburger, Freiburger (II), Donaueschinger, St. Stephaner und in Gundelfingers Passion, im Egerer Frohnleichnamsspiel und in einigen Erlauer Spielen bemerkbar. Die Bekanntschaft unseres Dichters mit den größtenteils mitteldeutschen Quellen erklärt W. aus dem seit dem 15. Jahrh. sich steigernden literarischen Verkehr und Handschriftenhandel; ferner daraus, daß das Reisen der Gebildeten allgemeiner wurde und Tirols Fürsten damals noch die Vorlande besassen, wodurch auch der geographische Zusammenhang mit dem mittlern und nördlichen Deutschland hergestellt worden sei. Ich bin damit einverstanden, doch wäre es nach meiner Meinung angezeigt gewesen, auf die Verhältnisse näher einzugehen. W. hat vorzüglich jene Leute im Auge, die des Studiums halber Universitäten aufsuchten und dann als Gelehrte, Schriftsteller oder in einem andern Berufe an den verschiedensten Orten, oft der Heimat sehr ferne, wirkten; er berührt außerdem wol auch den Einfluß niederländischer und italienischer Malerei auf die tirolische, aber an der Bewegung waren viel weitere Kreise beteiligt. Ich habe schon erwähnt, daß tirolische Kaufleute mit verschiedenen deutschen Städten in Handelsverbindung standen und daß auch solche

sich für Kunst und Literatur interessierten, dafür geben die Vintler das beste Zeugnis. Von größerer Bedeutung ist indes, daß in jener Zeit der größere Teil der tirolischen Geistlichkeit aus der Fremde stammte, auch Bischöfe und Aebte. So war z. B. Bischof Ulrich von Brixen (1396—1417) ein Wiener, sein Nachfolger Berthold (1418—1427), vorher Probst in Neustift bei Brixen, ein Schwabe (von Bückelsberg), Joh. Röttel (1445—1450) von Hallein, Nic. v. Cusa (1450—1464) aus dem Hochstifte Trier, Georg II. von Trient (1446—1465), früher Pfarrer zu Mistelbach in Niederösterreich, aus Schlesien; unter den Aebten von Stams erscheint Bernh. Welsch von Nördlingen, vordem Lehrer der hl. Schrift in Heidelberg u. s. w. Auch unter den Lehrern und Schreibern gab es genug fremde Elemente, wie denn überhaupt der Zuzug solcher sehr beträchtlich gewesen sein muß. Vom Dienstpersonale des Ritters Chr. Reifer auf Altspaur (in Südtirol) war der Kaplan aus Kaufbeuern, die Köchin aus Neunkirchen bei Rosenheim, ein Knecht aus Kärnten, ein zweiter aus Landshut, ein dritter aus München, ein vierter aus Hirsberg im Voigtlande (s. Schönherr, Aus dem Leben des R. Chr. R. S. 22) und bei Ausführung des Turmes der Bozner Pfarrkirche im Anfange des 16. Jahrh. treffen wir unter der Leitung des Baumeisters Engelsberger aus Augsburg Steinmetze von Augsburg, Würzburg, Passau, Ulm, Frankfurt, Heidelberg und andern Orten beschäftigt. Bei dem sehr regen und ausgedehnten Verkehr ist es begreiflich, daß seitens der Gebildeten, besonders von den Geistlichen auch derartige Handschriften ins Land gebracht oder aus der Fremde bezogen wurden, aber es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Stücke nicht aus dem Ursprungsorte, sondern anderswoher in überarbeiteter Gestalt dahin gelangten. Da der Verfasser des T. P. ein Geistlicher gewesen ist, mag in den selbständigen Partien wol auch anderweitige Lectüre theologischer Werke, insbesondere solcher, die sich mit der Leidensgeschichte Jesu befassen, in Anschlag zu bringen sein. Daß bildliche Darstellungen das Vorbild gaben, hat W. hie und da vermerkt, doch würden speciell die tirolischen Malereien zum Vergleiche heranzuziehen sein. Vielleicht gelingt es, der Fortsetzung des Werkes eine Reihe von Bildern, womöglich ganzer Passionsfolgen beizufügen, wofür sowol der Literar- wie der Kunsthistoriker zu lebhaftem Danke verpflichtet wäre. Im Anschluß an den T. P. werden einige andere aus diesem hervorgegangene Texte besprochen, zunächst C. XIII der Haller P., dessen Abweichungen von den Hs. der Sterzinger Gruppe Raber 1514 notierte, um sie bei den Aufführungen in Bozen verwerten zu können. Die Vorlage, welche die Fehler von X noch nicht hatte, erfuhr, wie W. darlegt, mehrfache, im Anfange mehr

als in den späteren Teilen hervortretende Ueberarbeitung, und zwar waren zwei Bearbeiter tätig, von denen der eine das Spiel von Frau Jutten benützte, so daß sich für ihn 1480 als terminus a quo ergibt. Im Ganzen bekunden die gutenteils unverkennbar auf Befriedigung des Volksgeschmackes abzielenden Zutaten und Aenderungen Geschick, so daß die Spiele in mancher Hinsicht gewonnen haben. Ueber die H eigentümlichen dialektischen Formen würde man gerne mehr erfahren. Zur Schreibung *ei* und *ai* für *uə* (*uo*) in *thain* hat nicht, wie W. angibt, das Gefühl, daß vielen *ei* im Schriftdeutschen *uo* und *uə* im Dialekt gegenüberstehen, geführt. Diese Aussprache findet sich nur in einigen Mundarten (s. Frommann, Die deutschen Mundarten III, 97, 326 und auch in diesen nicht uneingeschränkt, vgl. Schatz, Die Mundart von Imst § 52) — außerdem erscheint ja auch für mhd. *ô*, das noch seltener in *uə* übergieng, dieselbe Schreibung — sondern vielmehr die Aussprache *taən*, *tǫən* (z. B. *thaen* Sterz. Fastn. XX, 5 (: *verstean*), XX, 159 (: *pain*), XXIV, 753 (: *schnen*), *toen* (inf.) VI, 364. VIII, 272 (: *dergruen*), XIII, 167 (: *lan*), XV, 600 (*schoen* :), *toenn* 3. p. pl. XVII, 367 neben viel häufigerem *ton* (*tan*), das auch in H mit *thain* wechselt. Da *aə* im größten Umfange *ei* (*ai*) des Schriftdeutschen entspricht, wurden auch die aus andern Vocalen hervorgegangenen *aə*, *ǫə* durch *ai* wiedergegeben. So begegnen uns z. B. im Sterz. Fastn. XXV die Schreibungen *prot*, *proet*, *braet*, *prait*; *schon*, *schoen*, *schan* (*schaen* XXIV, 753), *schain*; *noet* (*nat* XIX, 30), *nait* — *lain* XXIV, 1004, 1019, tirol. Weist. III, 180, 16. IV, 151, 22 (*lan* VIII, 569 (*an* :), 578 (: *getan*), *luen* XIX, 72) *lainen* t. W. III, 223, 25 (*loen* : *schoen* XV, 504), *lais* 145, 24, 30, *loes* II, 164, 29 u. a. Für *uo* taucht *ae*, *ai* dagegen nur selten auf. Ich habe mir aus den Sterz. Fastn. notiert; XXIV, 139 *thain* : *raim* (*ruem*), XXIII, 333 *sain* : *thain* (hingegen XI, 101 *tonn* : *son*, VI, 294 *tuenn* : *suen*), XI, 91 *thǫen* : *haen* (*huen*), XXIV, 473 *maim* (aber 462 *muem*), XI, 302 *maem*, XI, 226 *plaimecz* (V, 8 *pluemete*), XXIV, 821 *gstaind* (*gstuend*).

Wenn also im Haller P. *thain* neben *ton* geschrieben ist, so weist dies darauf, daß dem Verfasser oder Schreiber die Form *taən* und nicht *tuən*, *tüən* geläufig war.

Cap. XIV gilt den Passionsaufführungen in Hall (1430, 1451, 1456, 1471, 1511) und Schwaz (1551). Für die in Hall geben wieder die alten Raitbücher mancherlei Auskünfte, u. a. auch, daß nicht in der Kirche, sondern auf einem öffentlichen Platze gespielt wurde, wogegen in Schwaz die in der Ortschronik erwähnte Vorstellung im Kloster (der Franziskaner) stattfand.

Cap. XV führt uns wieder nach Bozen zurück, wo 1514 mit

dem Haller Palmsonntagspiel von 1511 die siebentägige Passionsaufführung eröffnet wurde. Die hiefür benützten Textfassungen ließen sich durch den im Schlußcapitel (XXIII) besprochenen neuesten Zuwachs, die schon erwähnten Bozner Hs. BH., die zusammen den viergliedrigen Passion enthalten, genauer bestimmen. Es sind die Bozner Aufzeichnungen von 1495, womit die in Hall entstandenen Teile (Vorspiel und die Interpolationen und Ueberarbeitungen der drei Spiele des eigentlichen Passions) nach den Copien Rabers unter Berücksichtigung der vom Haller Mesner entlehnten Register verbunden wurden. Mit welchem Aufgebot von Spielkräften und scenischen Mitteln diese veranstaltet wurden, läßt sich bis ins kleinste Detail den archivalischen Quellen entnehmen. Aus den von Raber geschriebenen Rollenverzeichnissen erfahren wir u. a., daß diesmal weibliche Rollen mit Frauenzimmern besetzt wurden. Einzelne Angaben hätten wol einer Erklärung bedurft. S. CCXXXIX ist sicher *hafn* st. *hasn* und nachher *hafndl* (= Dimin. von *hafen*) st. *hasndl* zu lesen; S. CCXL ist das mit ? versehene *ad'werch* = *aderwerch* (Eingeweide). Der Excurs über Hans Rieds Tätigkeit (S. CCXLII Anm. 1) hätte wegbleiben können, da das nach dem kunsthist. Jahrh. des allerh. Kh. Mitgeteilte auch im Archiv f. Gesch. Tirols I, 100 ff. und Germ. IX, 381 ff. zu lesen ist.

Das von Raber aufgezeichnete Vorspiel ist nebst dem Abendmahlspiele noch in einer andern, vor 1552 entstandenen Hs. des Sterzinger Archivs (M), die Cap. XVI besprochen wird, enthalten. W.s Untersuchung führte zu dem Resultat, daß auch der Text des Vorspiels in M aus einer fehlerhaften Hs. des Haller Originals von 1511 (X^2) hervorgegangen ist und dem Abendmahlspiel Rabers Excerpt aus dem Haller Passion und die Sterzinger Fassung Y′ zugrunde gelegt sind. Diese Compilation hat indes nicht der Schreiber von M, sondern ein früherer Bearbeiter (Y^3), der an einigen Stellen das Egerer Spiel benützte, vorgenommen.

Als jüngster Sproß des T. P. repräsentiert sich uns Cap. XVII der drei Spiele umfassende Brixner Passion, welcher 1551 aufgezeichnet wurde und auf einer etwas früher entstandenen Vorlage fußt. Der urspr. Text des T. P. erscheint sehr stark überarbeitet, doch sind einzelne Stücke, am meisten im 3. Spiele, von Aenderungen verschont geblieben und diese sind darum wertvoll, weil sie auf eine dem Originale sehr nahe stehende Hs. zurückgehen. Als Quellen wurden vom Ueberarbeiter, nebst der Bibel der Debspassion, der Haller P., das Egerer Fr., der Text M., ferner das Wiener und Innsbrucker Osterspiel und das Erlauer Spiel V bearbeitet. Die Neuerungen zeigen bei abnehmendem Verständnis für den drama-

tischen Aufbau das Streben durch prunkvolle Ausstattung, durch Stoffbereicherung, Vermehrung der Spielpersonen — es treten hier zuerst die Propheten auf —, durch komische und Rühreffecte und Einschiebung von Monologen zu wirken. Die Bühnenanweisungen lassen Fortschritte in der Spieltechnik erkennen.

In Br. sucht W. ab und zu gedächtnismäßige Aufzeichnung zu constatieren und über diese Art der Ueberlieferung äußert er sich Cap. XVIII. W. meint, nicht von mündlicher Ueberlieferung soll man sprechen, sondern von gedächtnismäßiger, die aus schriftlicher wie mündlicher Quelle schöpfen kann. Allerdings, aber es sind verschiedene Fälle zu unterscheiden. Es konnte ein Schreiber das, was er einmal gehört oder gelesen hat, soweit es im Gedächtnis haften geblieben, fixieren, es konnte aber auch geschehen, daß bei Abfassung und Aufzeichnung des Textes von Personen, die anderswo mitgespielt hatten, Stücke eigener und fremder Rollen mitgeteilt oder dictiert wurden. In dem einen Falle hängt die Treue der Wiedergabe vom Gedächtnis des Schreibers, im andern von dem des Spielers ab. W. zieht eine Reihe von Textpartien an, die aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sein sollen, doch bin ich nicht durchwegs hievon überzeugt.

Nachdem Cap. XIX noch das dem T. P. ursprünglich fremde, erst von Y′ interpolierte Emausspiel betrachtet worden, sucht Cap. XX die Frage nach Heimat und Verfasser des T. P. zu erledigen. Mit Recht hält W. einen Geistlichen für den Autor. Daß außer der Bibel noch andere theologische Schriften als Quelle benützt wurden, spricht am meisten hiefür; weniger Gewicht möchte ich auf den Umstand legen, daß aus der Zahl der Verdammten der in den Quellen erscheinende Geistliche gestrichen ist, denn dazu konnte sich auch ein Laie aus Hochachtung oder Scheu vor der Geistlichkeit bewogen fühlen; auch wäre möglich, daß diese Figur erst nach der Abfassung gelegentlich einer Aufführung entfernt wurde. Auf den geistlichen Stand des Verfassers weist neben den Quellen aber noch die in den selbständigen Teilen zutage tretende Vertiefung, Auffassung und Darstellungsweise.

Zur Bestimmung der Heimat fehlen sichere Anhaltspunkte.

Die Sprachformen weisen auf baierisches Sprachgebiet, die Handschriftenüberlieferung und Nachrichten über Aufführungen auf Tirol. W. meint, hier könne man zwischen Hall und Sterzing zweifeln, doch entscheidet er sich für Sterzing, weil sie sich als Hauptlager der Texte präsentiert und überdies einer der Grabwächter die Aeußerung tut *ich will in* (Christus) *auf ein moos versenckhen*, was auf das Sterzinger Moos, nach dem die Pfarrkirche ›Frauenkirche

im Moos« benannt wurde, weist, doch scheinen mir diese Momente zu wenig beweiskräftig, denn wenn auch zu Sterzing die meisten Handschriften nachweisbar sind, wenn auch daselbst von 1455—1580 Passionsaufführungen stattfanden, so kann doch der einer frühern Zeit angehörende T. P. in einer andern Gegend verfaßt und später für Sterzinger Aufführungen abgeschrieben und überarbeitet worden sein, und was die Erwähnung eines Mooses anlangt, so gab es bekanntlich auch anderwärts Moosgründe, vor Allem im Etschtale, wo sie noch jetzt eine große Ausdehnung besitzen. Die Zeitgrenzen, innerhalb deren er entstanden ist, geben einerseits die benützten, anderseits die abhängigen Spiele. Daraus läßt sich als Abfassungszeit das Ende des 14. oder der Anfang des 15. Jahrh. bestimmen. S. CCXCVI macht W. auf einige, in den Reimen noch durchblickende ältere Wortformen aufmerksam. Schade, daß der T. P. und die andern Stücke nicht einer gründlichen sprachlichen Untersuchung unterzogen worden sind. Abgesehen vom allgemeinen Interesse wäre dies in mancher Hinsicht, auch bei Bestimmung der Heimat, förderlich gewesen.

Die Textbehandlung (s. Cap. XXII), die nicht auf Herstellung eines kritischen Textes ausgieng, ist im Allgemeinen zu billigen, nur ist mir W. bei der erwiesenen Flüchtigkeit der Copisten ab und zu gar zu conservativ[1]), auch bei Worttrennungen, z. B. wenn *offen war* = *offenbar* und ähnliche Schreibungen beibehalten wurden. Um das Nachschlagen zu erleichtern, hätte es sich empfohlen, bei Text und Anmerkungen Kopftitel anbringen zu lassen.

Die dem Texte folgenden Anmerkungen, und das Glossar stehen bedauerlicherweise mit der im Ganzen trefflichen Einleitung, was sorgfältige Ausarbeitung betrifft, nicht im Einklange. Beide Abschnitte sind nicht nur sehr dürftig — vieles, was eine Bemerkung oder Aufklärung erheischt hätte, erscheint mit Stillschweigen übergangen und auch im Glossar fehlen nicht wenige Worte, die nach der Vorbemerkung hätten aufgenommen werden müssen, während ganz bekannte sich vorfinden —, sondern weisen auch eine erhebliche Anzahl unrichtiger Text- und Worterklärungen auf, so daß nach dieser Seite ihr Wert als gering bezeichnet werden muß.

Ich stelle zunächst zusammen, was mir in den Anmerkungen als verfehlt oder unzulangend aufgefallen ist.

I, 116 ff. erklärt W., das Volk gewähre keinen Aufschub (es nehme sich keine Zeit zur Ueberlegung), aber *das volk werdt kain fryst* kann doch nur besagen, das Volk gewährt (Andern) keine Frist,

1) H 1942 ist *Waban* wol Druck- oder Lesefehler. Es soll heißen *Walan*.

keinen Aufschub; eine Meinung verbreitet sich im Volke rasch, darum darf man nicht lange zusehen, wenn man deren Umsichgreifen verhindern will. Darauf deutet auch die Antwort Samuels in BH *Welln wir das lang gedulden* u. s w.

144 ff. (*Seine wunder tzw lenden Schnelle und in kurtzer frist, Ob es von got kummen ist*) werden S. LXXXII interpretiert, seine Wunder (nämlich) führen schnell dazu (d. h. zur Erkenntnis; *tzw* Adverb), ob es (was er lehrt und wirkt) von Gott gekommen ist, doch läßt sich für *tzw lenden* die Bedeutung dazu führen nicht nachweisen. In der angezogenen Stelle des Emausspiels (*So wollt wier etwar zue lenden*) ist es in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht. Schöpf (Tirol. Idiot. 386) führt unter *lenden* nur einen Beleg und zwar aus einem Gedicht Kaltenbrunners in oberösterreich. Mundart, welcher der Ausdruck für an-, einkehren geläufig ist, an; es wäre also Vorkommen und Verwendung in Tirol noch zu erforschen. Beachtenswert ist, daß in Pf (M) V. 143 ganz anders lautet, in BH aber weggelassen und dann am Rande *So wer wir uns nit wenden* nachgetragen wurde, ein Zeichen, daß man hier und dort daran Anstoß nahm. Ich fasse die Stelle übrigens so auf: bald werden sich Wunder einstellen (s. Bair Wb I, 1486, wo auch die Bedeutung zur rechten Zeit eintreffen, fertig werden angegeben ist), falls seine Lehre von Gott gekommen ist.

173 meint Pf (*Und kümert ewch nit an der sach*) nicht ›belastet euch nicht mit der Sache‹, sondern ›gebt euch in dieser Angelegenheit keinem Kummer, keinen Sorgen hin‹.

275 halte ich nicht die Fassung von Br für ursprünglicher, denn 275 wiederholt keineswegs 271. 270 wird geraten, Christus, der sich noch in Freiheit befindet, zu ergreifen, damit er nicht (in eine andere Gegend) *entschleihe*; 272 bedeutet aber *behefften* nicht festnehmen, wie im Glossar angegeben ist, sondern gleich 1836 anbinden, in Bande legen und diese Maßregel wird empfohlen, damit er nicht aus der Gefangenschaft entrinne.

In der Anm. zu 324 äußert W., Br habe III, 105 geändert, weil ihm das Wort *peen* schon fremd geworden war, was indes sehr unwahrscheinlich ist, da der Ausdruck viel später noch sehr häufig begegnet.

546, 9 (M) ist *Unnd die hiert der schaff wird zertret werden* gegenüber der Bibel *et dispergentur oves gregis* allerdings auffallend, doch ist die Stelle entschieden verderbt. Es soll heißen *die hert der sch. wird zertrent w.*

863 erklärt W. *sunder frey* ›für sich allein ungezwungen‹, doch dient *sunder* nur zur Verstärkung von *frey*, also ganz frei.

912 sagt die Dirne zu Petrus *Gee herein . . . Und werm dich pey der gluet*, während in der Bibel von einem Feuer die Rede ist. Diese Abweichung erklärt sich W. daraus, daß das Feuer auf der Bühne nicht leicht nachzuahmen war und deshalb zur Glut verkleinert wurde. Dazu sei erinnert, daß mit *gluot* auch *ignis* verdeutscht erscheint und das Höllenfeuer sehr oft als der *helle gluot* bezeichnet ist. Ich sehe auch nicht ein, warum man auf der Bühne, etwa auf untergelegten Steinen oder in einem Gefäße, nicht hätte ein kleines Feuer machen können.

1209 soll der Reim beweisen, daß dem urspr. Verfasser die 3. p. pl. auf *-nt* geläufig war, doch reimt hier *stan* : *han*, es liegt also ein Versehen (1208 *erkant*) vor.

1293 f. hat kaum den Sinn: die Rechts- und Gerichtsverhältnisse hält er bei allen ohne Unterschied (seien es Juden oder Heiden) aufrecht, denn Beschämendes u. s. w., sondern Recht und Gericht ohne Unterschied hinsichtlich der Person und Sache — man denke an die mittelalterlichen Rechts- und Gerichtsverhältnisse — liegen in seiner Hand, d. h. er ist der oberste Richter, worauf noch sein Rechtlichkeitssinn hervorgehoben wird.

1315 schließt W. aus der Anrede *degen*, daß der servus des Pilatus gleich dessen andern Rittern in Harnisch war, doch bezeichnet *degen* ja keinen gerüsteten Krieger. Im Sterzinger Spiel von David und Goliat wird der Hirtenknabe D. V. 117. 278 *degn* genannt.

1500 *abtrag oder wandel* eine passende Zusammenstellung, denn *wandel* ist nicht, wie das Glossar angibt, Abhilfe, sondern Buß-, Strafgeld (s. Sterz. Fastn. XXII, 195).

1646 scheint mir nicht dunkel. Nach W. soll gesagt sein, bekämet ihr Gulden (statt der Silberlinge), dann wäre ein *wechssel gwin* dabei, aber damit findet die Aeußerung des *famulus*, der, nachdem Judas sich erhängt, dessen Silberlinge bringt, keine Erklärung. Dieser sagt »wären euch statt der S. Gulden genehm (*eben*), so wollte ich euch deren genug geben« und fügt bei, um die Juden für diesen Handel zu stimmen, *Da wär ain wechssel gwin pey*. Dem *famulus* liegt also am Besitze der Silberlinge, aber warum? Meines Erachtens deshalb, weil der Volksglaube den Sachen von Gehängten wundersame Kräfte zuschrieb und man vielleicht meinte, daß dem, der Münzen von solchen besitze, das Geld nicht ausgehe. Der Wechselgewinn deutet auf das Hauptgeschäft der Juden, möglicherweise auch auf specielle Verhältnisse.

1759 ff. muß nicht die Zeit der Tortur durchblicken, wie W. meint, denn Barrabas' Bein kann auch durch die enge Fessel *erkrumpt* sein. Darauf weist 1787 *Aber im turen geschach mir grosser*

schadt: Füert mich etwan ainer in ain padt. Ob sych dye aderen entsliessen, das ich wider gerad wurd auf meinen füssen.

1878 ist der für *Setz* (BHPf *setzt*) angeführte Grund, die Krone setze ihm nur einer, auf, nicht stichhaltig, denn die Augen verband auch nur einer und doch sagt der 2. *miles: Ir herren, verbint im die Augen.* Dasselbe ist auch bei der Darreichung des Scepters der Fall.

2087 ist *Dich* sinnlos, denn *anheben* hat nicht die Bedeutung anfassen, ergreifen.

2092 erklärt W. *Lungel und leber mues dir zw varen* ›durch das Anbinden zusammengeschnürt werden‹, doch ist *zwvaren* zu schreiben und dies ist = *zervaren*, wie die übrigen Hs. bieten, also sie muss zerreißen, zerplatzen. Die Präfixform *zu-* = *ze(r)* kommt in Raberschen Manuscripten nicht gerade selten vor: David und G. V. 172 *zuprach* — Annuntiatio V. 17 *zuprochen* — V. 65 *zuprachen* — Pentecostes 969 *zurinnen*; auch im Haller Passion 118 *zutrennen* und auch sonst in tirol. Hs.

2140 kann *reckt* auch Singular und *t* angefügt sein wie in *strickt, rockt, dickt* etc.

2167 ff. haben wir es mit einer besondern Art des Würfelspiels, die schnell zum Ziele führt, zu tun: *Well wir pald chömen dar von, So spil wir aug auff den man.* W. glaubt, es müsse die Zahlnummer der Würfelaugen zur Zahlnummer des Mannes passen. ›*Tertius m.* hat 6, 5, 4, aber nicht 3 gewürfelt, welche Zahl an ihm eben ›ausgienge‹. Es wirft der *Quartus* und gewinnt: einer der drei Würfel wird 4 gehabt haben‹. So würde allerdings die Sache am schnellsten entschieden, aber ich bezweifle, daß diese Art zu würfeln üblich war, und dann wäre doch zu erwarten, daß die Reihenfolge festgestellt wird, denn als *primus*, *secundus* etc. sind die Soldaten lediglich in den Handschriften bezeichnet. Da nun der dritte zu würfeln beginnt, so müßte dieser wol 1 und der nachfolgende *quartus* 2 werfen?

III, 282 *Und wer er in einem rock selbander* ist Unsinn. ›Sogar, wenn er selbst noch mit einem andern in einen Rock genäht wäre (schlüge ich Jesus ganz auseinander)‹ interpretiert W. und faßt Rock unter Hinweis auf Erlauer Sp. V. 171 als Panzerhemd. Die Vorstellung, zu der *selbander* führt, ist zu absurd, als daß man sich mit ihr befreunden könnte. Jedermann wird eine nähere Bestimmung des Rockes erwarten, und da kann der Ritter nur einen solchen im Auge haben, der vor Hieben wunderbar schützt. Ich lese *in einem rock von salmander.* Zwar wird nur berichtet, daß von den Salamandern ein unverbrennbarer Stoff stamme, ein Bischen Confusion

dürfen wir aber dem Dichter schon zutrauen. Er mochte nicht genau wissen, welche Eigenschaft jenem Stoffe zugeschrieben wurde, und gelesen oder gehört haben, daß gewisse Seidenstoffe als hiebfest galten, was er auf den Salamanderstoff bezog, und daß Waffen in Salamanderblut gehärtet wurden. Welche Verworrenheit in diesen Dingen zuweilen platzgegriffen hat, bezeugt u. a. eine Stelle im Sterzinger Annuntiatio-Spiel, wo V. 238 ff. zu lesen ist *ain vogl haist salemander, der lebt stetiklich in dem feur schon an alle speis steur, der vogl pleipt auch vnuersert* u. s. w.

329 ff. Dazu sei an das Gedicht *von der helle krieg* in der Wiltener Meistersingerhandschrift (s. Germ. VI, 296 ff.) erinnert.

515 ist *schöpfften* doch klärlich praet. von *schöpfen* = *scheffen, schepfen* sw. V., schaffen, erschaffen.

1127 Die Form Luciper erscheint häufig, so auch in *der helle krieg*, Sterz. David und G. V. 8.

1186 *beltzebok* begegnet schon in der Brixner Passionalhandschrift (s. SB. d. Wiener Ak. 105, 30).

1237 erwähnt BH außer den Hennen auch *khopawn*, die nach W.s Ansicht schlecht zu den armen Leuten passen, was ich nicht einsehe, denn es ist doch auch vom Wegtreiben der Kälber und Kühe, die weit wertvoller sind, die Rede. Daß sie auf den Tisch der armen Leute kamen, ist deshalb nicht anzunebmen; sie wurden auf den Markt gebracht und, wie aus Urbaren zu ersehen ist, auch der Herrschaft als Zins geliefert. Wie in unserm Passionsspiel erscheinen sie auch im Seelenrat Heinrichs v. Burgeis 5650, 6369 neben anderm Geflügel als geraubtes Gut.

1255 *das si aim iecz in übel merckhen* ist mehr als ›einem alles übel auslegen‹, nämlich übel vermerken, aufs Kerbholz schreiben.

1343 *und hab im die küe machen pissen* kann nicht besagen ›habe ihn gezwungen, die Kühe zu schlachten (*bîzen*)‹, um das Fleisch davon zu bekommen, denn *bîzen* kommt die Bedeutung ›schlachten‹ nicht zu und jedesfalls müste es hier *peissen* lauten; es ist mhd. *bisen*, umherrennen (von Rindvieh, wenn es von Bremsen verfolgt wird), dann davonlaufen (s. Sterz. Fastn. XXIV, 238). Wie hier erscheint *pisen* auch anderwärts mit *wisen* gereimt (s. Grimm, D. Wb. II, 46). Offenbar war es auf eine Schädigung der Kühe, infolge deren sie minderwertig wurden und dem Wucherer um einen geringen Preis in die Hände fielen, abgesehen.

1457 bezieht sich das Bekenntnis des Bauern (*Ich*) *trueg gar faulcklich stain an dy maur* gewiß nicht auf die Frohnarbeit, denn im Anschlusse daran ist von verschiedenen Benachteiligungen der Nachbarn (*Ich pegund zw nachent pawen* etc.) die Rede und erst

darauf von dem Verhalten gegen den Herrn. Unter der Mauer ist hier die den Zaun vertretende Trockenmauer als Gutsscheide gemeint — solche Mauern sind bekanntlich in Tirol, besonders im südlichen Landesteile vielerorten zu sehen —, und entweder will der Bauer sagen, er habe die im Acker befindlichen Steine liegen gelassen — sonst werden sie an oder auf die umfriedende Mauer gelegt — d. h. er sei beim Ackern und überhaupt in der Gutsbewirtschaftung faul und liederlich gewesen, oder im Hinblick auf die folgenden Geständnisse, er habe sich die Instandhaltung der Mauer nicht angelegen sein lassen, wol in der bösen Absicht, daß sein Vieh darüber hinweg in die nachbarlichen Wiesen und Felder kommen könne, wozu ich auf die auch in den tirol. Weistümern (s. z. B. I, 118, 7 ff. II, 306, 5 ff. IV, 202, 15 ff. 785, 36 ff.) enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Zäune und Mauern, für die manchmal sogar die Höhe fixiert ist, verweise. Beachtung verdient, daß der Vers im Haller Passion völlig geändert ist. Anders Sterz. Fastn. XV, 347.

H. I, 936 *Was hat Jhesus heint getan* meint nicht, welche Verschuldung sie heute an Christus finden sollen, sondern *wie greiff wir die sach an* bezüglich dessen, was J. nachts getan hat (s. 956). Es ist nach 935 also Comma zu setzen.

Die Form *leylach*, die W. aus Osw. v. Wolkenstein belegt, gehörte damals nicht blos der Volkssprache an, wie das häufige Vorkommen in Aufzeichnungen des 15. Jahrh. beweist. Da V. 983 *greulich* Reimwort ist, erwarten wir *leylich*, welche Form auch gebräuchlich war und ist.

984 *Man hat mit im der untrew gespilt* heißt nicht ein trügerisches, sondern ein treuloses Spiel getrieben, und dann 984 *Und hat uns heint alln zilt* wol nicht »er hat uns (die wir die Schützen waren) das Ziel gemacht«, sondern *ziln* mit dat. = einen bestellen, einem ein Rendez-vous geben (s. Sterz. Fastn. IX, 162. XVII, 122. XIX, 297 refl. mit dat. = die Richtung nehmen gegen —).

1120 ff. zeigen sich in BH gegenüber H umgearbeitet und erweitert. Der Text von BH stimmt mit dem Sterzinger *Planctus beate Marie virginis cum prophetis* überein, welchen Raber nach einer Notiz auf der Innenseite des hintern Umschlagblattes zu Bozen am 2. Aug. 1511 *et in tricesimo fratri meo* geschrieben hat. Die Anweisung vor 521 lautet hier *prophete iterum canunt Tenebre facte etc. Simeon vertens se ad personam terciam dicens Maria, muter vnd raine magt* u. s. w. V. 5 f. lauten *Da gienstu mit Joseph vnd deinem Kind dar Ein den tempel dar gegangen* und zwar steht letz-

terer Vers auf Rasur, also auch hier die Stelle fehlerhaft. Die Abweichungen sind im übrigen gering, nur V. 32—37 sind anders.

1234. Die Form *geng* (ind. u. conj.) erscheint in den Sterz. Fastn. mehrmals: VIII, 346. XVII, 121, 558. XXI, 124. XXV, 1098; *ergeng* : *auffeng* I, 83, daneben *geang* XVII, 467. Auch sonst begegnet *e* für *ie* : *denst* VIII, 780. XI, 281, 438; *dener* XII, 117. XIV, 286; *denn* (Verb): *erckhenn* XXIV, 706; *nemant* I, 452. IV, 179. V, 346. XII, 141; *emand* I, 294. VIII, 86, 195.

1837 *den mulner hais ich das mel durchfarn.* Dazu verweist W. auf Pf III, 1408, wo die Seele des Müllers gesteht *Ich liesz dy mül schnel stieben Und das mel überall fliegen Und stall mel durch ein loch.* Aufklärung geben die Bestimmungen für Müller in der tirol. Landesordnung VI, 63.

1935 meint allerdings das, was W. angibt, aber den folgenden Vers *Und verdenckhn oft zbay frumen* möchte ich nicht mit ihm interpretieren ›und verdächtigen (so) oft (sogar) zwei Fromme (Klosterfrauen?)‹, sondern *frum* bedeutet hier brav, ehrbar (s. 1938) und die ganze Stelle braucht sich nicht speciell auf den 1935 erwähnten Fall zu beziehen.

Br. 269 steht *jedles*, wie W. vermutet, für *jedliches*; so auch *etle* für *etliche.*

294 *galgen des Creicz*, so auch im Sterz. Pentecostes-Spiel V. 66 *den hat er offnbar an den galgn des creutz lassn henckhen.*

403 ist *Endtblichen* vielleicht entstellt aus *nemblichen* (s. Sterz. Fastn. II, 137. XXII, 189. XXIV, 952. XXV, 7, 609).

2236 ist *geben* nicht adj. (= *gaebe*), sondern part. (*ein urteil geben*).

Vorsp. 1118 ist *essel*, wie W. meint, Diminut. = *essele*, wie *kessel* = *kessele* Inv. IV, 235, 298. XXXIX, 19 u. ö.

Zum Glossar habe ich Folgendes zu bemerken:

an werden zunächst los werden.

pache nicht Schinken, sondern Seite (Schwein-, Schafpachen), an der bezeichneten Stelle die Brustseite.

bedeuchten: l. *wedewchen.*

begraben mehr als einprägen : versenken.

beheften 272 nicht festnehmen, sondern, wie bemerkt wurde, anbinden.

beigely dürfte kaum Dimin. von *buoc* sein, das *Büegel* lauten würde. In Rabers P. steht dafür *pey olle* und ich vermute auch in *beigely* eine Corruptel; vielleicht steckt eine Beteuerung (*bei Hely*?) dahinter.

pen unzweifelhaft pl. von *pon* (Bohne).

peschwer mehr als Anliegen : das, was einen bedrückt.

befragen refl. III, 225 nicht sich besinnen, sondern Nachfrage halten, sich erkundigen.

bewern nicht erproben, sondern wahr machen, verwirklichen.

bezagen nicht zaghaft sein — es heißt *mich soll nicht bez.* d. h. mich soll nichts zaghaft machen.

pfenbart nicht = *pfenbrat* = *pfennigbrot*, sondern = *pfenwart* = *pfenwert* (Verkaufsartikel).

pleckhen nicht blitzen, sondern blos werden.

pot nicht Gesetz, sondern Gebot.

preymzeit nicht Morgenzeit, sondern speciell Zeit der Prim = 6 Uhr morgens (s. Christi Tagzeiten Z. f. d. Alt. 17, 53).

prein nicht Hafer, sondern Hirse.

darlegung genauer Erlegung des Geldes, Auszahlung.

dienen nicht frohnen, sondern Dienste leisten.

eben nicht gerade gut, sondern paßlich, genehm.

einmerken: I, 27 ist wol ein Fehler anzunehmen. Ich lese *solt darn. mercken sein* wie H I, 41.

entlassen refl. zunächst nicht erweichen, sondern, da die Adern durch die Fessel zusammengepreßt wurden, sich ausdehnen, so daß das Blut wieder gehörig zirkuliert.

erarnen eig. nicht erlösen, sondern erwerben.

ergetzen mit gen. nicht befreien von —, sondern entschädigen für —.

ergraben, von den Händen und Füßen des Gekreuzigten gesagt, ist nicht identisch mit durchstechen.

erheben die redt nicht gut sprechen, sondern die Rede anfangen.

erklären nicht verklären, sondern erklären.

erschepfen nicht überlaufen, sondern in die Höhe gehen, aufgehen (vom Teig gesagt).

erwegen III, 1100 nicht zurückgewinnen, sondern bewegen (*durch guet*).

erwinden Br 4128 nicht warten, sondern ablassen.

erziehen weder aufhängen noch überziehen, sondern übel zurichten.

verachten nicht ausrotten, sondern ver-, misachten.

verhoren nicht spec. veruntreuen, sondern zugrunde richten, in welcher Bedeutung der Ausdruck im Etschland noch gebräuchlich ist.

vermaillen, *vermayligen* refl. 1747 nicht sich beschädigen, sondern sich (moralisch) bemakeln.

vernichten nicht geringschätzen, sondern herabsetzen, als nichtsnutzig hinstellen (s. Sterz. Fastn. XVII, 432).

versachen refl. kaum sich verhalten, sondern sich verläugnen?

verzickhen (*wechsel*) wol nicht fälschen, sondern betrifft eine andere, etwa mit der Prolongation zusammenhängende Praxis im Wechselgeschäfte.

gebe, adj. ist zu streichen.

gedingen nicht erhandeln, erreichen, sondern ver-, unterhandeln.

gehaben nicht erwerben, sondern erhalten, behaupten.

geleichen III, 898, wo ein Grabwächter sagt *Dw sprichst*, *dw habst des geleichen gesehen*, gewiß nicht leuchten, sondern *des geleichen* = des-, dergleichen.

ger hätte genauer erklärt werden sollen.

gerichtes ambt nicht Amtsgericht, sondern Gerichtsamt.

gewer nicht Gewahrsam, sondern Besitzrecht Besitz, der jurid. Terminus *gewere,* worauf auch V. 3960 *entwert* weist.

glumphen nicht Glimpfliches, sondern (artiges) Benehmen.

greinen a. a. O. nicht weinen, sondern den Mund vor Schmerz verziehen.

haft, nur st. m.!, allerdings auch Haftung, aber 2111 ist wol das, wodurch die Anheftung bewerkstelligt wird, gemeint.

hauchen lässig stehen, genauer in gebückter Haltung; den Kopf hängen lassen.

hopfen ist zu streichen, da *heppfen* nicht pl. hievon, sondern gen. sing. von *hepfe* = Hefe, wie an früherer Stelle richtig angegeben ist.

hofieren H 731 nicht sich bei Hofe unterreden, sondern aufwarten.

hurner nicht Stadthornist, sondern, wie W. in Parenthese mit ? anführt, Turmwächter.

kraut nicht Kranz, sondern das zu *krencel und puschler* verwendete Kräuterwerk.

landtag nicht Ratsversammlung überhaupt, sondern spec. Landtag.

lapp, eher masc. als fem., Stück Zeug: genauer Lappen als Zierat an Kleidern. Vgl. zur Stelle Vintler 9417.

letze H 925 nicht Abschied, sondern = lectio.

mettenstunde nicht Abendzeit, sondern Zeit der Mette = 3 Uhr früh.

misglauben nicht Treulosigkeit, sondern Mistrauen.

nachüng (AB *nachündt*), im Reim auf *gwin*, nicht subst. Nachsetzen, sondern adv. = *nachhin* (vgl. *gwing*, *varing* = vorhin, *däting* = Datum, *siechtung* (Sterz. Fastn. XXIV, 713), *Hefang* = Hebamme u. a.). *Auf einen halten* bedeutet sonst auf einen lauern, an der betr. Stelle rühmt sich ein Grabwächter, er habe ein gutes

Schießzeug mitgebracht, auf daß er, falls Christus einen Vorsprung gewinne, *damit auf ihn hielt n.* d. h. hier wol, um ihn damit aufs Korn zu nehmen, was indes nicht wörtlich zu nehmen ist, da die Armbrust kein ›Korn‹ hatte.

niderlegen, umbringen, genauer niederstrecken.

rendelkoch erklärt W. als Mus aus Hafermehl und verweist auf Schmeller II, 111, doch ist dort Rendelmuß aus der Scheirer Dienstordnung von 1500 ohne weitere Angabe angeführt. M. Knitl erwähnt in seiner Dissertationsschrift ›Scheyerns Stellung in der Kulturgeschichte‹ S. 18, wo er auf Grund des gen. Codex die Mahlzeiten der Dienstboten bespricht, als zum Mittagmahl gehörig ›in Milch gesottene Gerste‹; renneln gilt ja ebenso vom Spalten und Enthülsen von Gerste, Erbsen u. dgl., das Rendelmuß muß also kein Hafermus sein. In unserm Passionsspiel gesteht der Müller, daß er aus dem gestohlenen Mehl sich ein *rendelkoch* bereitet habe. Sollte wirklich ein Hafermus (in Tirol auch Fuettermueß genannt) das Lieblingsgericht des Müllers gewesen sein? Das wäre beachtenswert. Nebenbei bemerkt, ist in Tirol Koch für Mus nicht gebräuchlich wie in Oesterreich, Kärnten und Steiermark. Im Sterz. Weihnachtsspiel sagt denn auch die Magd zu Josef V. 960 *ich will dem kind ain muesl machen Vnd der frauenn kuechl pachen*; s. auch Sterz. Fastn. V, 55. VI, 331. XVI, 148, 283. In Südtirol wird der Schmarren mit Bachmueß bezeichnet.

ridl nicht Querstange, sondern Riegel im engern Sinne.

schelmig nicht blos übelriechend, sondern auch von ›schelmigem‹ Vieh herrührend. Im Weistum von Kaltern (Tirol. Weist. IV, 301) Abs. 10 heißt es: *Item kain metzger sol verkaufen schelmig fleisch an der panchk.* Schelm ist eine Hautkrankheit des Viehes (s. Tirol. Weist. II, 149. 5), doch wurde der Ausdruck für Viehseuche überhaupt gebraucht (*schmelmige khue* Sterz. Fastn. VI, 83. XV, 309. XXIV, 529).

schliem nicht schlechtweg Fell, sondern eine dünngegerbte Haut (Pergament), wie solche zu Fenstern, Pauken etc. verwendet wurden.

spechen nicht erfahren, sondern forschend schauen, erforschen.

tayckhpier, im Text *tayckh p.*, Teigbirne oder ›taige‹ Birne?

trendeln H. 1920 nicht herumtasten, sondern ein Spiel, dessen auch Zobel in seinem Tagebuche Erwähnung tut: N. hatte sein aufgeschlagne hütten mit der threnel, darauf vil Sachen seind ausgetrenlet worden (Schöpf, Tirol. Idiot. S. 88). Die Lebkuchen wurden also ausgespielt.

tugentlcichen kann nicht = *tougenlichen*, heimlich, sein, doch er-

wartet man *taugenleichen*, woraus wol *tug.* infolge eines Lesefehlers hervorgegangen ist.

ueben H. 390 nicht betrüben, sondern einem zusetzen, einen quälen, peinigen (s. Sterz. Fastn. XXIV, 370).

ungefelle kann nicht Ungefälligkeit, Zorn bedeuten, sondern nur Unfall, Unglück. Im Brixner Pass. ist auch in dem Sinne geändert: Er *wirbt dein ungevelle.* In St. ist die Ueberlieferung fehlerhaft. Hieß es *ungeselle*?

ungemuet nicht hinterlistig, sondern ungehalten, übel gestimmt, zornig.

ungewegen nicht ungleich, falsch gewogen, sondern ungewogen.

wan nicht Urteil, sondern Meinung.

wandel wurde schon früher berichtigt.

wandelglocke muß nicht die Altarglocke, welche der Ministrant bei der Wandlung läutet, sein, sondern es wurde auch eine außerhalb der Kirche aufgehängte Glocke so genannt (s. Otte, Glockenkunde 36 Anm. 4).

wiellen nicht waten, sondern wühlen, a. a. O. etwa zappeln.

wurfpeichel und — *peyll* sind dasselbe Wort.

zwvaren = *zervaren.*

Czernowitz. Osw. v. Zingerle.

Dahlmann, J., S. J., Genesis des Mahābhārata. (Mahābhārata-Studien. Abhandlungen zur indischen Litteratur und Culturkunde I). Berlin, Felix L. Dames 1899. XXXIV u. 290 S. 8°.

In seinem neuesten Werke, das sich als erster Band einer Serie von Abhandlungen zur indischen Litteratur und Culturkunde ankündigt, behandelt J. Dahlmann das wichtigste und schwierigste Problem der MBh.-Forschung, die Genesis des großen Epos. Er hält an der in seinem ersten Werke, das ich hier 1896 S. 67 ff. besprochen habe, dargelegten Ansicht fest, daß das MBh. Epos und Smṛti nicht nur in seiner jetzigen Gestalt sei, sondern auch dies von Haus aus war. In einer Beziehung scheint jedoch der Verfasser seine Ansicht erweitert zu haben; während er früher *smṛti* hauptsächlich als Rechtsbuch auffaßte, kehrt er jetzt den weiteren Umfang des Begriffes von *smṛti* als Lehrbuch überhaupt mehr hervor, und zwar hauptsächlich als Lehrbuch einerseits des Rechts, anderseits des Sānkhya-Yoga [1]).

1) Man beachte, daß 'Sankara BS II 1, 1 den Kapila als Verfasser (*praṇetṛ*) einer *smṛti*, natürlich der Sānkhya-smṛti, nennt.



So viel ich sehe, hat sich die Kritik gegen D.'s Grundthese durchweg ablehnend verhalten; in seinem neuen Werke nimmt daher die Polemik gegen seine Gegner einen recht breiten Raum ein, so schon sofort in dem ersten Abschnitt. Dieser versucht nämlich an den von Hopkins ausgesprochenen Ansichten über die teils zeitlich, teils inhaltlich verschiedenen Bestandteile des MBh zu zeigen, wie unberechtigt und haltlos die 'analytische Kritik' nach Methode und Resultat sich bei genauerem Zusehen erweise. Ich will nicht weiter auf D.'s Beleuchtung und Bekämpfung der Ausführungen Hopkins' eingehen, nur seine Behandlung des für diesen grundlegenden Argumentes soll uns hier beschäftigen. Bhīṣma wird, wie am Ende des nach ihm benannten Parvan erzählt wird, von Arjunas Pfeilen durchbohrt, beschließt aber erst mit Eintritt des Wintersolstiz zu sterben[1]). So kann er nach der Schlacht die ihm in den Mund gelegten Lehren des XII. und XIII. Parvan vortragen. Da aber im Verlaufe des Droṇaparvan Bhīṣma als 'getötet' bezeichnet werde (*hata* VII 198, 42. 150, 20. VI 120, 20 ff. *tyājitaḥ prāṇān* VII 137, 34), so sei das ein 'straightforward statement to the effect that the twelfth book was not uttered and never could have been uttered by Bhīṣma'. Ohne Hopkins' Prioritätsrecht irgendwie zu nahe treten zu wollen, sei mir gestattet zu bemerken, daß ich unabhängig von ihm bei der Lektüre des Anfangs des Droṇaparvan dieselbe Beobachtung gemacht und denselben Schluß wie Hopkins daraus gezogen hatte. Ich schrieb folgendes damals in den Entwurf zu meiner Geschichte der Epischen Poesie in Bühlers Grundriß nieder. Die Tradition, daß Bhīṣma bis zum Uttarāyaṇa am Leben geblieben sei, ›war in dem Epos oder der Epopoe von dem großen Kampfe noch nicht enthalten. Denn im Anfang des Droṇa Parvan gilt Bhīṣma einfach als getötet (*hata* VII 1, 1. 2. 14. *nihata* 5. 15. 43. *vinihata* 10). Ich glaube zwar nicht, daß *hata* eine allgemeinere Bedeutung haben kann, die dem *patita* VII 1, 21. *nipātita* VII 2, 8. 12 nicht abzusprechen ist; denn vom Sterben gebraucht man eher euphemistische Ausdrücke (wie *praśānta* VII 2, 5), als daß man umgekehrt ein Wort, das 'tot' bedeutet, in den Mund nähme, wenn es sich erst um einen Totkranken handelt. Aber wenn jene Auslegung auch möglich wäre, so würden doch die Ausdrücke *śrutvā Bhīṣmasya nidhanam* VII 1, 8 und *āsthite divam* VII 5, 7 keinen Zweifel bestehen lassen, daß der Autor jener Stellen nicht anders wußte, als daß Bhīṣma einfach 'tot' sei‹ [2]). Ich führe dies an, nicht etwa um ein Mitanrecht geltend

1) Bezeugt von 'Saṅkara BS IV 120.

2) Im Anfang der Droṇaparvan 1, 16 f. wird die Lage, in der sich Bh. befindet, deutlich erwähnt; die Stelle aber erweist sich als zweifelloser Einschub.

zu machen, sondern um den Eindruck zu kennzeichnen, den die genannten Thatsachen auf den unbefangenen[1]) Leser machen müssen. Was kann nun D. dagegen geltend machen? Er sagt, die Fiktion von Bhīṣmas wunderbarer Lebensfristung möge für uns »um mit Hopkins zu reden, »hocuspocus« sein. Aber die Frage ist nicht die, ob das passend oder unnatürlich ist, sondern ob das Epos das Bild des tödtlich getroffenen und nur auf außerordentlichem Wege am Leben erhaltenen Bhīshma einheitlich durchführt. Und das Letzte ist unbedingt zu bejahen. Ausdrücke wie nihata, prāṇān tyājita sind nicht einzeln und für sich, sondern in dem conkreten Zusammenhange der vom Epos so seltsam geschaffenen Situation zu fassen. Bhīshma hat den Todesstreich empfangen (*nihata*) und steht jeden Moment auf dem Punkte den Geist aufzugeben (*prāṇān tyājita*)«. Diese Bemerkung Dahlmanns würde nur dann am Platze sein, wenn es sich um Wörter von mehrfacher Bedeutung oder um grammatische Formen von dehnbarer Funktion handelte. Aber *prāṇāṃs tyājita* kann nur heißen 'des Lebens beraubt' und nicht »einer, der jeden Moment auf dem Punkte steht, den Geist aufzugeben« (wofür etwa *prāṇāṃs tityakṣu* oder *tyakṣyan* gesagt werden müßte). Eine inchoative Bedeutung, das weiß jeder Sanskritist, hat das Part.

Sanjaya erzählt: die deinigen und die Pāṇḍaveya ergaben sich verschiedenen Gedanken 15 die einen erfreut, die andern niedergeschlagen verehrten sie den Bh., bereiteten ihm ein Lager etc. Dann erneuerten sie, ohne Bh.s Mahnung zu achten, wutentbrannt den Kampf. Als es schon Abend wurde »zogen die Heerschaaren eilig mit ihren Waffen aus 22. Das steht nun in Widerspruch mit der ausführlichen Erzählung VI 120 ff. Nach Bh.s Niederlage *na kiṃcit pratyapadyanta putrās tava* VI 120, 16. Als sie bekannt geworden war, legten alle Heere die Waffen nieder. Die Fürsten besuchen Bh. und treffen Fürsorge, daß er ruhig liegen könne. Dann kehren sie heim. Von einem erneuten Kampfe ist keine Rede. Nun beachte man, wie in obiger Stelle, nachdem die Aufnahme des Kampfes geschildert ist, fortgefahren wird. »Wegen deines Sohnes Verblendung und des Todes (vadha) des 'Sāntanava waren die Kauravyas dem Tode verfallen, alle zusammen, mit den Fürsten 23. Wie Ziegen und Schafe ohne Hirten im Wald voll reissender Tiere ganz gebrochenen Herzens, beraubt des Devavrata. Nach dem Fall des Besten der Bharata war das Heer der Kurus wie der Himmel ohne Sterne, wie der Luftraum ohne Wind etc. Da erinnerten sie sich des Karṇa«. Es bedarf keines großen Scharfsinns um zu erkennen, daß sich v. 23 unmittelbar an v. 15 anschließt, und daß die Verse 16—22 ein ungeschickter Einschub sind, um das Weiterleben des Bhīṣma anzudeuten.

1) Ich darf mich wohl als solchen bezeichnen, da ich mich in der genannten Anzeige folgendermaßen ausgesprochen hatte: (ich) bin durchaus geneigt, mit ihm (Dahlmann) den weiteren Schritt zu thun, auch die Zufügung der didaktischen Partien demselben Diaskeuasten zuzuschreiben. Allerdings, muß ich hinzufügen, sind meine eigenen Untersuchungen noch nicht bis zu diesem Teile des Problems vorgerückt«. Das schrieb ich 1896.

perf. pass. nun einmal nicht. Dasselbe trifft auch auf die von mir angeführten Wendungen zu: *Bhīṣmasya nidhanam*, 'Bh.s Tod' und *divam āsthita* 'gen Himmel gefahren'. Sie können nur eindeutig gefaßt werden, nicht verschieden je nach der Situation. Wäre D.s Annahme richtig, so würde folgen, daß der Dichter den Zustand des Bhīṣma wohl beschreiben, nicht aber mit einem prägnanten Ausdruck richtig bezeichnen konnte. Denn *patita*, *nipātita* sind bestens zweideutig, *hata*, *nihata* erwecken in erster Linie die Vorstellung eines 'Getöten', *prāṇāṃs tyājita*, *divam āsthita*, *vadha*, *nidhana* können nur auf den Tod bezogen werden. Nimmt man nun mit D. an, daß der Zwischenzustand Bhīṣmas zwischen Tötung und Tod einen alten und integrirenden Bestandteil der Sage und der sie behandelnden epischen Lieder gebildet habe, so würde für diesen Zustand offenbar auch ein adäquater Ausdruck geschaffen worden sein (wie etwa *mṛtaprāya*, *āsannamṛtyu* oder ähnliche). Denn das liegt im Wesen der epischen Poesie, daß ein von einem 'Rhapsoden' geprägter prägnanter Ausdruck von den Späteren adoptirt wird, und hierin beruht nicht zum wenigsten der Grund für die Heranbildung der epischen Diction. Es ist undenkbar, daß Generationen von Rhapsoden sich mit einem schiefen oder geradezu falschen Ausdruck zufrieden gegeben hätten.

Aber es kann auch auf andere Weise gezeigt werden, daß für die Vorstellung des Erzählers Bhīṣma nach seiner Niederlage als tot galt. Lebte Bhīṣma noch, so wäre nichts natürlicher gewesen, als daß man seinen, des *Kurūṇām pitāmaha*, Rat bei den späteren Operationen eingeholt hätte. Zwar ließe sich dem entgegenhalten, daß Bhīṣma in das letzte Yogastadium eingetreten war und als *jīvanmukta* keine weltlichen Interessen mehr haben konnte. Aber trotzdem werden ihm praktische Ratschläge, die auf Teilnahme an den Personen und Dingen beruhen, in den Mund gelegt. Die Rücksicht auf Bhīṣmas Yoga beherrschte also nicht den Dichter. Doch dieses argumentum ex silentio ist nicht zwingend. Anders verhält es sich, wenn der Dichter Karṇas Schwur VII 38 mit den Worten wiedergiebt: *tvayi jīvati Kauravya nā'haṃ yotsye kadācana*. Läßt er Karṇa dennoch am Kampfe teilnehmen, so beweist das, daß er Bhīṣma als aus der Reihe der Lebenden ausgeschieden betrachtete. Es ergiebt sich aus dem vorhergehenden, daß die wunderbare Verlängerung von Bhīṣmas Leben keinen Bestandteil der Sage, kein episches Motiv bildete, sondern sie war, wie es für die unbefangene Betrachtung von jeher feststand, ein Kunstgriff, und zwar ein recht plumper, um die didaktischen Partien des XII. und XIII. Buches dem Epos anzugliedern. Müssen wir also diese Teile

als heterogene Bestandteile betrachten, so besteht der Unterschied zwischen epischen und didaktischen Teilen, oder um mit Hopkins zu reden, zwischen Epic und Pseudoepic zu Recht. Und wenn in beiden Teilen rechtliche und sociale Verhältnisse verschieden dargestellt werden, so beruht dies auf dem Unterschiede des referirenden und des theoretisirenden Standpunktes. Man wird Dahlmann darin beistimmen können, daß wohl in den meisten Fällen darin kein Beleg für die Entwicklung der socialen und rechtlichen Verhältnisse gesehen werden darf, die sich während der Jahrhunderte langen Umarbeitung des Epos vollzogen habe.

Haben wir die Berechtigung der ›analytischen‹ Kritik erkannt, so werden wir Dahlmanns Forderung einer ihr entgegengesetzten synthetischen Kritik streng genommen a limine abweisen müssen. Doch hören wir, was er unter ›synthetischer‹ Kritik versteht. Ihre Basis ist die Thatsache, daß das vorliegende MBh Epos und Lehrbuch zugleich ist, daß es, wie Bühler zeigte, dies schon im 4. Jahrh. n. Chr. war, und wie Dahlmann glaubt gezeigt zu haben, es schon im 4. Jahrh. v. Chr. gewesen war; also war es so von je. Damit ›sieht sich die Kritik vor die Frage gestellt: Wie kommt es, daß das Epos in seiner jetzigen Bearbeitung einen so engen Anschluß an das Çāstra und zwar an das Dharma- und Yoga-Element gewonnen hat?‹ ›Wie kommt es, daß ein echtes Epos nicht blos so zahlreiche Beziehungen zum Çāstra-Elemente hat, sondern geradezu der Sammelpunkt des umfassendsten Lehrstoffes geworden ist, wie er in den zahlreichen Episoden enthalten ist?‹ p. 108. Das liegt an der belehrenden Tendenz der Rhapsodie. ›In der Rhapsodie des Zeitalters fließen Dichtung und Belehrung, Epos und Recht in dem ganzen Reichthum der Darstellungen zusammen. Dichtende Kunst und religiöse Belehrung verschmelzen in der Recitation der alten Legenden zu einem Bilde. Es läßt sich dann nicht mehr sagen, daß die didaktischen Abschnitte, daß die Masse des Erzählungsstoffes äußerlich und willkürlich angehängt ist, die im Çāstra niedergelegte Belehrung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Aufgabe, welche der Rhapsodie gestellt war‹ p. 113. Diese lernen wir an selbständigen Stücken namentlich im XII. und XIII. Buche kennen; es sind meist Dialoge belehrender Tendenz, aber auch Erzählungen episch legendarischen Charakters, die gewöhnlich mit den Worten: *atrai' vo'dāharantī 'mam itihāsam purātanam* eingeleitet werden. Die erste Gruppe unterscheidet sich von der anderen darin, ›daß sie das wissenschaftliche Element von Recht und Philosophie aufgenommen hat‹, während sie aus jener Personen und Situationen der Sage und Legende entlehnt, um daran ihren neuen

Inhalt anzuknüpfen. ›Sie stellt eine Rhapsodie dar, welche Trägerin und Vermittlerin des heiligen in Sānkhyayoga gegründeten Wissens ist‹. Diese Rhapsodie ist jene ›erzählende Kunst, deren Herolde Sūta, Gāthin, Aitihāsika, Paurāṇika heißen.‹ ... ›Die alten Ākhyāna wurden von den Priestern und Königen vorgetragen. Sie behandelten in der künstlerischen Form der Gāthā ächt epische Stoffe. Und die aus jenen alten Sängerschulen hervorgehende Rhapsodie ist es, welche in den Rahmen des Itihāsa den belehrenden Gehalt von Philosophie und Recht aufgenommen hat und vermittelt‹ p. 135. D. weist die Uebereinstimmung buddhistischer gāthā mit solchen im MBh. nach; (dieselbe Behauptung läßt sich auch bekanntlich mit Bezug auf das Rāmāyaṇa und die Jaina-Litteratur erweitern). ›Dieselbe künstlerische Form der Gāthā war Trägerin der religiösen und heroischen Legende. Die Gāthā beschränkten sich aber nicht auf das erzählende Element. Die Gāthā-Poesie war schon frühzeitig eine Spruchpoesie geworden, in der sich die Anschauungen des Volkes über Sitte und Brauch wiederspiegelten. Die Gāthā trugen theils einen epischen, theils einen ethischen Charakter‹ p. 138. In den späteren Purāṇa wird uns die Compilation des Lehr- und Sagenelements verständlich. Diese Purāṇa beanspruchen nichts anderes zu sein als eine Sammlung von sektarischen Lehrvorträgen. Der epische Dialog bildet nur die äußere Umrahmung‹ p. 163. Im MBh dagegen wird das episodische Material in die epische Dichtung hineingedrängt. Wie entstand sie? Innerhalb der Rhapsodie wuchs das Bestreben, die Sagen- und Lehrstoffe zu einem größeren Ganzen zu verbinden. Es entstanden cyklische Compilationen, in denen die epische Hauptbegebenheit das Conglomerat der verschiedensten Stoffe zusammenhält. ›So entsteht der Grantha, der Cyklus, die ›Verknüpfung verschiedener Einzelstoffe. Die Rhapsoden sind granthika ›Cykliker‹ p. 163. Der Mittelpunkt des Recitationskreises bildete das große Opfer. Zur Verherrlichung des Opfers und der Opferabschnitte wurden Legenden vorgetragen. Den Opfertheilen schlossen sich die Theile (parvan) eines größeren Cyklus an p. 164. ›Die Recitation war enge mit dem öffentlichen Akte des Opfers verbunden, sie hatte ihre althergebrachte, der Willkür des Einzelnen entzogene Reihenfolge‹ ib. Diese cyklische Bearbeitung reicht, wie *pāriplavam ākhyānam* zeigt, in die Brāhmaṇa-Periode zurück. Die Legenden, welche in den Cyklen vereinigt sind, gehen in die Zeit des Ṛgveda zurück, erfuhren aber erst nach dessen Redaktion künstlerische Bearbeitung. Wie die Familien vedischer Sänger ihr Textbuch (*maṇḍala*) hatten, so hatten auch die Rhapsoden-Familien je ein Textbuch episch-cyklischen Charakters, indem die Gesammtmasse

der Erzählungen mit dem hervorragendsten Ereignis, der hervorragendsten Persönlichkeit so verbunden wurde, daß sich die vielen einzelnen Stücke wie ein, wenn auch lose verbundenes Ganzes darstellten. Darin lag der Keim der Epopoe und der großen epischen Cyklen« p. 170. Nun bildete sich die Kunst immer weiter aus. »Die vorwaltende Form war eine episch-dramatische wie in den alten Saṃvāda. Es entstehen ein Vasiṣṭha-Cyklus, Viśvāmitra-Cyklus, Nahuṣa-Cyklus etc. Viele dieser Legenden hatten schon belehrende Tendenz. Als nun die neue religiöse Richtung auftrat, wurde die cyklische Rhapsodie deren Vertreterin, die Diaskeuase wurde eine episch-didaktische. »Den episch cyklischen Sammlungen zur Seite stehen die didaktisch-cyklischen Sammelwerke, welche Recht oder Philosophie im Gewande des epischen Dialoges bieten«, p. 172. »Thatsache ist, daß seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr. das höhere religiöse Leben des Volkes in dem *mokṣadharma* einen geistigen Sammelpunkt hat, und daß dieser geistige Sammelpunkt sich zu einem literarischen Centrum in der epischen Rhapsodie ausbildete. In dieser geschichtlichen Thatsache findet die Genesis des Mahābhārata als einer encyklopädischen Dichtung ihre Erklärung« p. 173. Die Sammlung der Epencyklen ist eine verwandte Erscheinung wie die Sammlung der vedischen Liedercyklen; daher schreibt die Sage beide demselben Vyāsa zu. Dahlmann glaubt nun, daß das MBh. ein Wiederschein von Völkerkämpfen sei, in denen zuerst die Bharata, dann die Kuru und Pancāla sich hervorgethan hätten. »Die alten Kämpfe waren Bharata-Kämpfe, insofern die Bharata die führende Stellung durch lange Zeit behaupteten und in ihrem Namen die Hauptmacht der eingewanderten Ārya darstellten. Und so gab es Bharata-Dichtungen, Legenden, welche die einzelnen Kämpfe und Kämpfer feierten. Von den Bharata gieng die episch-dichtende Kunst aus« p. 294. »Die altepische Poesie war wesentlich eine Bharata-Dichtung; ihr vornehmster Schatz bestand in den *bhāratāni ākhyānāni*. Die Träger des *bhāratam ākhyānam* waren *bharata* »Rhapsoden« p. 250. All dies blieb, nachdem die Kuru und Pancāla anstelle der Bharata getreten waren. »So bildete sich unter dem Namen Bharata eine großartige epische Literatur aus von vorwiegend kriegerischen Charakter, und diese *bhāratāni ākhyānāni* bildeten die Grundlage, auf welcher die Rhapsodie das *mahābhāratam ākhyānam* aufbaute. ib. Aber auch nur die Grundlage. Denn »das Hauptereignis verbindet sich mit dem Namen und dem Rechtsanspruch der Pancāla, mit dem Kampfe und der von ihnen aufgerichteten Suprematie über ganz Bharatavarsha«. ib. Obgleich dieser letzte Kampf von allen sogenannten Bharatakämpfen verschieden

war, so sah doch die Rhapsodie darin deren Abschluß. Die Sammlung dieser Bhārata-Cyklen bildete das Mahābhārata, das darum als Saṃhitā bezeichnet wird, während ›das ihm gegenüberstehende kleine bhārata nicht ein einzelnes ākhyāna bezeichnet, sondern die einzelnen Cyklen überhaupt, aus denen sich die spätere Saṃhitā zusammensetzte‹ (!!) p. 251. Da nun der Hauptheld Arjuna in der Sage aufs engste mit Kṛṣṇa verbunden erscheint und dieser eine auch auf jenen ausgedehnte göttliche Verehrung genoß, so verband sich das heroische Element mit dem Göttlichen; und da in jener Periode die Religion als Bhakti erscheint, so gab die Bhakti-Tendenz des Kṛṣṇa-Arjuna-Cyklus der Dichtung Mahābhārata ihre vishnuitische Richtung p. 259. Aber auch der Śivaismus, diese andere Form derselben Bhakti-Religion, kam nicht zu kurz. Denn ›es gab wohl Legendencomplexe, welche hier Vishṇu, dort Çiva in den Vordergrund treten ließen p. 241. Der cyklische Bearbeiter bediente sich so gut vishnuitischer wie çivaitischer Quellen‹.

Ich hoffe, die Hauptpunkte hervorgehoben zu haben, um die Linie des Dahlmannschen Gedankenganges darzustellen. Aber ganz sicher bin ich nicht; dazu fehlt es dem Buche zu sehr an Concentration und Condensation, die den Verfasser zu schärferer Formulierung seiner Ideen genötigt haben würde. Das Bemühen, ein zusammenhängendes Bild der Entwicklung zu geben, muß anerkannt werden, ebenso die Hervorkehrung mancher fruchtbaren Gesichtspunkte. Wir verstehen danach das Entstehen legendarischer Cyklen, wir verstehen auch, daß sich in Indien wie anderswo die epische Form mit didaktischem Inhalte füllte, so daß eine pseudoepische didaktische Poesie aufkam. Wir wollen auch nicht beanstanden, daß diese didaktische Epik mit der legendarischen durch dieselbe Rhapsodie eng verbunden blieb. Aber meines Erachtens hat D. es nicht wahrscheinlich gemacht, daß die heroische Epik der 'Bharata' denselben Ursprung wie die legendarische gehabt habe. Ihr Charakter ist doch zu sehr von dem der legendarischen verschieden. Letztere erklärt, erstere schildert. Mögen noch soviele Legenden z. B. von Viśvāmitra oder Vasiṣṭha zu einem Cyklus verbunden werden, das Ergebnis bleibt immer himmelweit verschieden von dem heroischen Epos mit seiner Einheitlichkeit, seiner Ausführlichkeit, seiner Anschaulichkeit. In einem ähnlichen Gegensatz bleibt auch die romantische Epik stehen. Die Stoffe der legendarischen Epik, in Rhapsodenfamilien nach D. überliefert und besungen, genießen eben nur in einem zu kleinen Teile des Volkes der ausschließlichen Beliebtheit, die zum Charakter der epischen Sage erforderlich ist, und die Erzählungen der romantischen Epik, obgleich im ganzen Volke

beliebt, sind doch zu groß an Zahl und zu ähnlich an Charakter, als daß eine allein auf Kosten der übrigen die für das große Epos erforderliche Ausschließlichkeit der Popularität erlangen könnte. Unleugbar scheint mir die generische Verschiedenheit zwischen der heroischen Sage, wie sie im MBh. etwa von der Spielscene bis zu Aśvatthāmans Rache im Sauptikaparvan vorliegt, und irgend einem der zahlreichen Ākhyāna. Wenn erstere ursprünglich auch in Form der letzteren bestanden haben sollte, so können wir doch nicht verkennen, daß jenes sich früh von diesen abgetrennt und eine andere Entwicklung durchgemacht hat. Wir müssen anerkennen, daß das heroische Epos etwas anderes ist als das legendarische und didaktische Beiwerk. Damit kommen wir auf unsere erste Darlegung zurück, nach der unser Text des MBh. noch die Spuren davon aufweist, daß das XII. und XIII. Buch erst später dem Epos zugefügt worden sind. Und wir haben das Zeugnis des MBh. selbst, daß es ohne die Upākhyāna nur 24000 Śloken enthalten habe. Diese Nachricht besagt doch, daß man zwischen dem MBh. mit und dem ohne Upākhyāna unterschieden habe, was unmöglich gewesen wäre, wenn letzteres von Haus aus eine Einheit gebildet hätte. Wer also die beiden zuletzt genannten Thatsachen für die von uns daraus gezogenen Schlüsse beweiskräftig hält, oder wer die beim Lesen des MBh. sich ihm aufdrängende Ueberzeugung, daß dem heroischen Epos heterogene Bestandteile zugefügt sind, nicht für eine philologische Halucination ansehen will, der wird Dahlmanns Theorie ablehnen müssen.

Nach Dahlmann war die epische und die didaktische Dichtung von Anfang an vereinigt, nach Art einer chemischen Verbindung, nicht eines Gemenges. Die reine epische Dichtung hätte sich also erst später daraus lösen können. Nun haben wir reine Epik der von uns geforderten Art im Rāmāyaṇa. Das Verhältnis zwischen MBh. und Rām. muß also genau festgestellt werden, ehe über die Genesis des MBh. eine Hypothese gewagt werden kann. Die Thatsachen, nach denen dies Verhältnis zu beurteilen ist, sind folgende. 1) Das Rām. kennt weder das MBh. noch seinen Dichter Vyāsa, während das MBh. sowohl das Rām. als auch Vālmīki nennt und einen Vers aus unserm Rām. citiert. 2) Das Rām. nimmt nie Bezug auf die Sage des MBh., d. h. die Sage von den Panduingen und Kuruingen, weder auf die darin auftretenden Personen, noch auf die Kämpfe selbst. Sogar Kṛṣṇa wird nur ganz nebenher, und zwar in einem wahrscheinlich eingeschobenen stotra VI 117 genannt. Dagegen kennt das MBh. in allen seinen Teilen, nicht blos im Rāmopākhyāna, die Sage des Rām. und nennt oft genug dessen Hauptpersonen: Rāma, Sīta, Lakṣmaṇa, Daśaratha, Vāli, Sugrīva, Hanumat, Rāvaṇa

etc., welche lange, lange vor den Ereignissen des MBh. lebend gedacht werden. Ja der Kampf zwischen Rāma und Rāvaṇa wird als Vergleich so oft erwähnt, daß er in dieser Beziehung nur gegen den Kampf Indras mit Bali und Vṛtra zurücktritt. 3) Das Rām. wurde ursprünglich recitiert (*paṭh*) und gesungen (*gai*) und zwar unter Begleitung eines Saiteninstrumentes (*tantrī*). Das MBh. wurde ›gesprochen‹ (*vac. pravac. kath. ākhyā. cakṣ. nigad. śrāvaya.*) und wurde studiert (*adhī*). 4) Das Rām. wurde von berufsmäßigen epischen Sängern (*kuśīlava*), vorgetragen, die nicht *sūta* heißen, das MBh. dagegen von gelehrten Recitatoren, den *sūta paurāṇika*. Zwei andere Punkte, Verschiedenheiten in der Metrik und in der Behandlung des Dialogs betreffend, lasse ich hier beiseite, wo nur die Grundlinien meiner Theorie, die bei mir seit mehr als Jahresfrist feststeht, dargelegt werden sollen, und verspare mir die ausführliche Behandlung auf meine Darstellung im 'Grundriß'. Bezeichnen wir nun, um einen kurzen Ausdruck zu schaffen, mit Proto-Rāmāyaṇa die Entwicklung derjenigen epischen Dichtung und Rhapsodie, deren Endergebnis das uns vorliegende Rām. bildet, und mit Proto-Mahābhārata dasselbe mit Bezug auf das MBh., so können wir nach 1) und 2) sagen, daß das Pr.-Rām. ohne Kenntnis des Pr.-MBh. gewesen sei, weil dasselbe Verhältnis noch zwischen Rām. und MBh. obwaltet, und daß das Pr.-MBh. das Pr.-Rām. gekannt habe, aus demselben Grunde. Ferner können wir auf Grund von 3) und 4) sagen, daß das Pr.-Rām. eine epische Dichtung von derjenigen Art gewesen sei, wie wir sie bei vielen andern Völkern kennen, weil bei ihr dieselbe Vortragsweise, Gesang mit Saitenspiel, und dieselbe Art des Vertriebes durch fahrende Sänger, minstrels, stattfand. Dagegen können wir nicht behaupten, daß die für das MBh. nachgewiesene Vortragsweise ohne Gesang und Saitenspiel schon für das Pr.-MBh. Geltung gehabt habe. Denn daß in alter Zeit singender Vortrag statthatte, läßt sich aus dem MBh. selbst zeigen; dafür spricht die Bezeichnung *gītā* für Stücke wie Bhagavadgītā, Anugītā und zahlreiche andere; Wendungen wie *gītāḥ ślokāḥ, anugīyate*. Aber *gītā* war wie unser 'Gesang' zur Bezeichnung poetischer Stücke herabgesunken, ohne daß dabei noch an Singen gedacht wurde, wie denn XIV 16 mit Bezug auf die Bhagavadgītā gesagt wird: *yat tad bhagavatā proktam* 6, *na ca śakyam punar vaktum* 11 und mit Bezug auf die Anugītā *śṛṇu — gaditaṃ sarvam eva me* 14. Demgemäß hat zwischen MBh. und Pr.-MBh. der Uebergang vom Singen zum Sagen stattgefunden, während das Pr.-Rām. und das Rām. bei der ursprünglichen Praxis blieb. Diese Veränderung in der Vortragsweise des (Pr.) MB. beruhte wahrscheinlich auf einer Veränderung

der Vortragenden; die Ueberlieferung des MBh. ging in andere Hände über. Diese Nachfolger und Erben der epischen Dichtung im MBh. waren die *sūta paurāṇika*[1]). Der Zusatz *paurāṇika* war nötig, weil *sūta* an sich nur Mitglied der Kaste der *sūta*, einer Kreuzung von Brahmanen und Kṣattriya, bedeutet und diese *sūta* nach Vāyupurāṇa I 1, 31 f., wo wir genaueres über ihre Funktionen erfahren, außerdem die Funktionen eines Kṣattriya (wie Karṇa) oder die eines Wagenlenkers etc. im Dienste eines Kṣattriya (wie Dāruka) oder die eines Arztes haben konnten. Von diesen anders beschäftigten *sūta* wird also der *sūta paurāṇika* unterschieden. Nun ist nach einer vārtikā zu Pāṇ. 4, 2, 60 *paurāṇika* einer, welcher das purāṇa studiert (*adhīte*) oder weiß (*veda*), was in MBh. I 4, 2 bezüglich des Prototyps der *sūtas*, Ugraśravas, mit *purāṇe kṛtaśramaḥ* paraphrasiert wird, und in ähnlichem Zusammenhang I 5, 1 mit *purāṇam akhilam* .. *adhītavān*. Daß mit Purāṇa etwas gemeint ist, das inhaltlich mit unsern Purāṇa übereinstimmte, erhellt aus I 5, 2 *purāṇe hi kathā divyā ādivaṃśāś ca dhīmatām kathyante* und den in der Anmerkung[2]) aufgeführten Stellen. Die Gesammtheit mythologischer, sagenhafter und legendarischer Stoffe ist das *purāṇam*, möge es nun schon in einem oder mehreren Werken codificiert gewesen sein oder nicht. Das *purāṇa* studiert zu haben und zu kennen ist die Aufgabe des *sūta paurāṇika*. Es lag ihm also dessen professionelle Pflege und Ueberlieferung ob; dazu trat später noch die des MBh. Nun beachte man wohl, daß diese *sūta* als gelehrte Ueberlieferer, nicht aber als Urheber des von ihnen vertretenen Wissens gelten. Die Autorschaft der Purāṇa wurde göttlichen Wesen, wie Vāyu in dem in der Anmerkung citierten Verse, oder Weisen (z. B. Mārkāṇḍeya) beigelegt, die vielleicht ganz allgemein unter den *kavisattama* in I 1, 243

1) Man beachte, daß Vyāsa der angebliche Autor des MBh., kein sūta ist, sondern erst Lomaharṣaṇa und Ugraśravas als solche bezeichnet werden.

2) Ich gebe noch einige für den Begriff von purāṇa im MBh. wichtige Stellen. XII 208, 5 über die 7 Söhne Brahmans: *sapta brahmāṇa ity ete purāṇe niścayaṃ gatāḥ*. XII 201, 6. 7 gilt die Lehre von der Entstehung des Alls und der Geschöpfe als *purāṇa* und *param purāṇam*; XII 294, 8 über primitive Zustände der Menschheit: *śrūyante hi purāṇeṣu prajā dhigdaṇḍaśāsanāḥ*; V 191, 16 über das zukünftige Auftreten Kalkins:

etat te sarvam ākhyātam atītānāgataṃ tathā |
Vāyuproktam anusmṛtya purāṇam ṛṣisaṃstutam ||

I 31, 3. 4 die Entstehung von Garuḍa und Aruṇa *purāṇe paṭhyate, viṣayo 'yām purāṇasya*. I 1, 243 (253): die Thaten und Tugenden zahlloser Könige *vidvadbhiḥ kathyate loke purāṇe kavisattamaiḥ*; XII 150, 2 wird die Geschichte von Janamejaya Pārikṣitas unabsichtlichen Brahmanenmord als *purāṇam ṛṣisaṃstutam* bezeichnet; XII 150, 2 wird ein Teil des Nārāyaṇīya als ein *purāṇa* bezeichnet.

zu verstehen sind. Auch das MBh. gilt nicht als von dem *sūta* (oder sauti) Ugraśravas verfaßt, sondern von Vyasa, der kein *sūta* ist. Die *sūta* waren also in erster Linie Gelehrte, Sammler und Ueberlieferer des als purāṇa bezeichneten Wissens; sie können als die Diaskeuasten betrachtet werden. Ursprünglich nur mit dem purāṇa betraut, wie die Bezeichnung *paurāṇika* schließen läßt, zogen sie auch das MBh. in den Bereich ihrer Thätigkeit, obschon das MBh. kein richtiges purāṇa war. Denn wenn es auch als purāṇa bezeichnet wird I 1, 17, so finden sich auch andere Bezeichnungen[1]) vor: *itihasa* I 1, 19. 26. 266. 60, 23; *ākhyāna* I 1, 18; *saṃhitā* I 1, 21. 2, 38 ff. 59, 5 ff., *kāvya* I 2, 390. *dharma-*, *artha-*, *kāmaśāstra* I 2 383. Man sieht, daß das MBh. in keine der zur Redaktionszeit geltenden litterarischen Kategorien eingefügt werden konnte, sondern als ein mixtum compositum galt, das noch nicht zu einer Kategorie sui generis geworden war. Die Tradition in dem Gedichte selbst läßt das MBh. bei Gelegenheit von Opfern durch den *sūta* oder *sauti* (Lomaharṣaṇa und Ugruśravas) vorgetragen werden. Anders verhielt es sich ursprünglich mit den echt epischen Partien, dem Kampfteil; denn in Form einer Weissagung heißt es V 141, 56:

brāhmaṇāḥ kathayiṣyanti mahābhāratam āhavam |
samāgameṣu, Vārṣṇeya, kṣattriyāṇāṃ yaśodhanam ||.

Also Brahmanen, keine *sūta*, tragen die auf die Schlacht bezüglichen Lieder vor, nicht bei Opfern, sondern bei Zusammenkünften der Krieger. Dabei handelte es sich offenbar um Gedichte nach Art des Rāmāyaṇa, Vorläufer der späteren Kunstgedichte, deren Pflege eigentlich brahmanischen Gelehrten obliegt. Es bestand wahrscheinlich eine Anzahl größerer Epen, welche die Sage von den Panduingen stückweise behandelten. Jetzt noch sind die einzelnen Epen an der Verschiedenheit der Behandlung und des Tones erkennbar. Die Spielscene, das Virāṭaparvan, das Sauptikaparvan haben je ihren besondern Charakter, der nicht nur von dem Stoffe abhängt, sondern auch auf die verschiedene Individualität der Dichter schließen läßt; wahrscheinlich wird man auch in den Kampfteilen mehrere einst selbständige Gedichte unterscheiden können. Sicher ist die Jugendgeschichte der Pāṇḍava ein besonderes Epos, wie allenthalben die 'enfances' nachträglich erst gedichtet wurden; und dasselbe gilt von dem Schluß, der die Erzählung bis zum Tode des Hauptthelden führt. Die Gleichartigkeit der vorausgesetzten epischen Gedichte mit dem Rāmāyaṇa wird durch die Uebereinstimmung in der Diktion bis in die stehende Wendungen hinein erwiesen[2]). Die *sūta* haben diese

1) Das Rāmāyaṇa wird als *ādikāvyā*, *itihāsa* oder *ākhyāna* bezeichnet.

2) Siehe auch Hopkins, parallel features in the two Sanskrit Epics. Am. J. of Philology XIX p. 138 ff.

epischen Gedichte zu einem Ganzen verbunden, wobei sie sich an eine wohl selbstzurechtgemachte Chronologie der Ereignisse pedantisch hielten, wie ein Gleiches sich auch in den homerischen Gedichten zeigt. Die Ausgleichung von Unebenheiten zwischen den verschiedenen Stücken, die Ausfüllung von Lücken, Herstellung mangelnder Verbindung und dabei einer gewissen Einheitlichkeit der Bearbeitung mußte mühelos sein bei der Leichtigkeit der Versification, die sich von selbst bei solchen berufsmäßigen Recitatoren einstellt, welche 50 bis 100 Tausende von Versen im Gedächtnis bewahren.

Die Frage, weshalb die *sūta* diese Arbeit unternahmen, scheint mir nicht schwer zu beantworten. Denn da in jenen epischen Gedichten Arjuna und Kṛṣṇa eine Hauptrolle spielten und Beide religiöse Verehrung genossen, so hatten diese Gedichte selbst einen religiösen Wert, wie ja auch zwei spätere Kunstgedichte: das Kirātārjunīya śivaïtische, und das Śiśupālavadha ausgesprochen kṛṣṇaïtische Tendenz haben. Da nun die *sūta* in den späteren sektarischen Purāṇas ihre Thätigkeit in den Dienst sektarischer Zwecke stellten, so ist es nicht zu verwundern, daß sich in früherer Zeit bei ihnen ähnliche Tendenzen für die Sātvata- oder Pāncarātra-Sekte geltend machten. Scheint doch der so oft wiederholte mangala-Vers des MBh. *Nārāyaṇaṃ namaskṛtvā Naraṃ caiva Narottamam*, *devīṃ Sarasvatīṃ caiva tato jayam udīrayet* ein *mantra* jener Sekte in sich zu schließen. Nachdem ein solches Machwerk einmal geschaffen war, konnte es leicht zum Krystallisationspunkt für das ganze Wissen der *sūtas* werden und sich zu einer vollständigen *saṃhitā* desselben auswachsen, die wegen ihres belehrenden Inhaltes die Anerkennung einer smṛti erlangte. Wie Eingangs gezeigt, sind die didaktischen Partien namentlich des XII. und XIII. Buches erst zugefügt worden, nachdem die Epopoe Mahābhārata zustande gekommen war. In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit vielen Upākhyāna, in welchen die Anreden *Kaunteya* etc. erkennen lassen, daß sie mit Rücksicht auf ihre Einverleibung in die *smṛti* MBh. eine Ueberarbeitung oder teilweise Umdichtung durch die *sūtas* erfahren haben.

Bei meiner Theorie, in welcher für die vom Rām. in einigen Punkten abweichende Metrik und Behandlung des Dialogs leicht eine ungezwungene Erklärung gegeben werden kann, haben wir nicht nötig, eine so wunderliche uranfängliche Verquickung von *śāstra* und *kāvya* anzunehmen, wie sie Dahlmann construiert. Allerdings soll nicht geleugnet werden, daß indische Dichter von je ein tüchtiges Stück Gelehrsamkeit besaßen und in ihren Werken verwendeten, wie denn im Rām. das *dharma-* und *nīti-śāstra* reichlich unter Contribution gelegt werden, und auch für die Kunstpoesie die *vidyāḥ* in der

von Vāmana I 3 erörterten Weise als *kāvyāṅga* gelten. Aber das ist doch etwas anderes und zwar viel weniger, als Dahlmann verlangt: es ist nur die Folge der gelehrten Bildung, welche wenigstens die maßgebenden Zuhörer besaßen und die Dichter darum sich angeeignet haben mußten.

Das Wesentliche meiner Theorie ist, daß die *sūta* nicht die ursprünglichen Autoren des MBh. waren, sondern die Diaskeuasten, daß ihnen nur als solchen an dem gegenwärtigen Texte des MBh. ein Anteil, wenn auch vielleicht ein beträchtlicher, zukommt. Verglichen mit dem, was wir über die Genesis der homerischen Gedichte und des Nibelungenliedes wissen, sind wir ungleich besser über das MBh. unterrichtet. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sich die chronologische Frage bei meiner Theorie wesentlich anders stellt, complicierter in einer Beziehung, aber einfacher was viele der bisherigen Schwierigkeiten betrifft. Wir haben vier Perioden zu unterscheiden: 1) Entwicklung der Sage, 2) Entstehung der epischen Gedichte, 3) Herstellung des epischen corpus durch die *sūta* und 4) Zufügung der didaktischen Bestandteile, nach welcher erst die endgültige Redaction unseres Textes stattfand. Ich sehe keinen Grund, der verböte, sie erst in das 1. Jahrh. vor oder nach Christus zu setzen[1]), wogegen die eigentliche epische Periode unter 2) mehrere Jahrhunderte vorausgegangen sein muß.

Die zweite Aufgabe, die Dahlmann sich gesetzt hat, ist die Genesis der Mahābhārata-Sage, d. h. der Sage von den Kuruingen und Paṇḍuingen zu erklären. Er geht von der Ehe der einen Draupadī mit den fünf Brüdern aus, die er nicht als eine alte Sage, sondern symbolisch deuten will. Darum zieht er gegen Alle energisch zu Felde, die in dieser polyandrischen Ehe einen aus längst vergangenen Zeiten der Wildheit und Barbarei bewahrten Zug sehen wollen. Ja er will nicht einmal (p. 188) das Matriarchat, das von den Vāhīkas ausdrücklich bezeugt wird, gelten lassen. Ich muß diesen Punkt, da D. meine Worte mißverstanden hat, klar stellen. VIII 44. 45 werden Karṇa einige Spottlieder auf die Völker des Panjab in den

1) Ich glaube zwar auch mit Bühler, daß der Völkername *Yavana* lange vor Alexanders Zeiten in Indien bekannt gewesen ist; aber in VIII 45, 36 werden die *yavana* so bezeichnet, daß nur diejenigen Griechen, mit denen die Inder genauere Bekanntschaft gemacht hatten, gemeint sein können. *sarvajñā Yavanā rājan śūrāś caiva viśeṣataḥ | mlechāḥ svasaṃjñāniyatāḥ*, womit der bekannte Vers des Garga zusammengehalten werden muß: *mlechā hi Yavanās teṣu sarvaṃ śāstram idaṃ sthitam | ṛṣivat te 'pi pūjyante* (Bṛh. Saṃh. 2, 15). Die Aehnlichkeit fällt auf; in beiden Fällen müssen wir auf wirkliche Bekanntschaft mit den Griechen schließen, die den Indern durch ihre Kenntnisse imponierten.

Mund gelegt. Von den Vāhīka wird 45, 11 ff. erzählt, daß sie eine Frau genotzüchtigt hätten und von ihr verflucht worden seien. »Deswegen erben bei ihnen die Schwestersöhne[1]), nicht die (eigenen) Söhne«. Es ist klar, daß hier wie in vielen andern Fällen der Fluch erfunden ist, um eine vom gemeinindischen Standpunkt unerklärliche Erscheinung zu erklären. Die oben übersetzten Worte enthalten ein charakteristisches Merkmal des Matriarchats und deshalb bezeugen sie »ausdrücklich«, wie ich sagte, das Bestehen des Matriarchats bei den Vāhīka. Ich verstehe nicht, wie Dahlmann p. 189 sagen kann: »Wie kann unsere Stelle gegenüber der gesammten Rechtsüberlieferung einen Anspruch auf historische Wahrheit erheben?« und wie er dann selbst weiter unten fortfahren kann: »Wenn ferner das Epos selbst die Vāhīka auf eine Stufe mit jenen Völkern stellt, »die außerhalb der Sphäre des rechten *ācāra* stehen, so schließt es eben dadurch das „Matriarchat" von arischen Rechtsboden aus«. Leugnet Dahlmann das Matriarchat bei den Vāhīkas oder nicht? Ich hatte gesagt: Zwar sind die Vāhīka außerhalb der Sphäre des rechten *ācāra*; dennoch sind ihre Sagen in das MBh. aufgenommen worden: die Geschichte von der Sāvitrī ist eine Sage der Madra, eines Vāhīka-Volkes, und in ihr glaube ich noch Spuren des Matriarchats entdecken zu können«. Meine Worte sind doch kaum mißzuverstehen: für die Vāhīkas ist das Matriarchat ausdrücklich bezeugt und in ihren Sagen glaube ich noch Spuren des Matriarchats zu entdecken. Das sind zwei scharf von einander getrennte Behauptungen. Hören wir nun Dahlmann p. 188: »Wie es um diese „ausdrückliche Bezeugung" des Matriarchats entgegen allen uns erhaltenen Rechtsbüchern bestellt ist, ersehen wir drei Zeilen weiter. Da glaubt Jacobi blos »Spuren des Matriarchates entdecken zu können. Das klingt bedeutend vorsichtiger. Wie kann Jacobi, wenn er blos glaubt, Spuren entdecken zu können, allgemein behaupten, das Matriarchat werde von „arischen [2]) Völkern ausdrücklich bezeugt"?«. Dagegen ist mir die Frage wohl erlaubt: wie konnte Dahlmann den klaren Sinn meiner Worte so gröblich entstellen?

Doch kehren wir zu der polyandrischen Ehe der Draupadī zurück, von der ich wie viele Andere angenommen hatte, daß sie ein alter Zug der Sage sei. Ich hatte in Uebereinstimmung mit den meisten Forschern »es nicht für unmöglich gehalten, daß die Pāṇ-

1) *bhāgineya*, Schwestersöhne, nicht wie D. übersetzt »Töchtersöhne«.

2) Niemand wird wohl bezweifeln, daß die Vāhīka arischen Stammes sind, wenn sie auch wie alle arischen Stämme Indiens nicht arische Fragmente enthalten mochten.

ḍava-Sage von einem ursprünglich der Polyandrie ergebenen Volke ausgegangen sei«. Nach Dahlmann aber stellen die Pāṇḍava ein ungeteilte Familie dar, und in Draupadī verkörpert sich zunächst die unteilbare Einheit der Familie. Stellt man sich auf seinen Standpunkt, daß sich die Bildung der MBh.-Sage auf dem Boden der Rechtsbegriffe vollzogen habe, so steht man vor der Unbegreiflichkeit, daß zur Symbolisirung eines Rechtsgrundsatzes (von der unteilbaren Einheit der Familie) zu einer Fiktion gegriffen wurde, die allen Rechtsbegriffen Hohn sprach, nämlich der polyandrischen Ehe der Draupadī. »Die Dichtung selbst, weit entfernt die Sache zu beschönigen, läßt vielmehr den Widerspruch des Rechts mit geradezu herausfordernder Schärfe in den Worten Drupadas zum Ausdruck bringen. Und was zur Begründung angeführt wird, ist eher geeignet den widerspruchsvollen Charakter der Verbindung zu verstärken als abzuschwächen«. p. 222 Warum müht sich denn die Dichtung, welcher doch (und nicht der Sage) die Einführung des »Symbols« schuld gegeben wird, mit einer unzulänglichen und falschen Begründung ab und spricht nicht einfach die Idee aus, welche nach Dahlmann p. 193 dem Volke die Ehe der einen Draupadī mit den fünf Brüdern als etwas durchaus Annehmbares und Unverfängliches erscheinen ließ? Die »Dichtung« verstand offenbar sich selbst nicht mehr. Ich glaube nicht, daß man über das von den ersten Forschern Gesagte und von Winternitz weiter Ausgeführte hinwegkommt, daß die polyandrische Ehe in der MBh.-Sage als ein unumstößliches Faktum galt. Jede Sage spiegelt die Rechtszustände ihrer Entstehungszeit wieder, insofern sie nach diesen die Verhältnisse, in denen die Personen der Sage sich befinden, ausmalt. Daß sie aber aus einem Rechtszustand, der unteilbaren Einheit der Familie, praktische Consequenzen, nämlich die Ehe der einen Draupadī mit den fünf Pāṇḍava, gezogen hätte, die mit allen damals bestehenden Verhältnissen in grellem Widerspruch ständen, ist undenkbar. Es muß also damals die polyandrische Ehe wenigstens bekannt gewesen, und auch nicht mit moralischem Abscheu betrachtet worden sein, um in der Sage verwendet werden zu können. Kenntnis solcher Zustände dürfte selbst den epischen Dichtern nicht ganz abhanden gekommen sein, wenn sie »an den Brauch alter Zeiten erinnern und die Polyandrie auf die frühere Freizügigkeit und Selbständigkeit zurückführen«.

Wir können nun weiter folgende Ueberlegung anstellen. In je frühere Zeit man zurückgeht, um so enger wird diejenige Schicht der Bevölkerung gewesen sein, welche von den brahmanischen Ideen durchdrungen war; außerhalb dieses Kreises werden die brahmanischen

Einflüsse mit der Entfernung von den Centren immer schwächer geworden sein, sodaß sich entweder primitive sociale Zustände erhalten oder nach Umständen neu entwickeln konnten. Ich halte es darum nicht für ausgeschlossen, daß aus der ungeteilten Familie hie und da spontan eine polyandrische Eheform hervorging. Nun beachte man, daß die Pāṇḍava-Sage außerhalb der unter brahmanischem Einfluß stehenden Kreise ausgebildet worden zu sein scheint. Denn das scheint mir der Grund zu sein, weshalb diese Sage in der älteren Litteratur, den Brāhmaṇa, nicht erwähnt wird. Wie wenig die Sage auf dem Boden brahmanischer Rechtsanschauung erwachsen ist, ergiebt sich auch aus der Stellung der Brahmanen in der Sage: an Droṇa und Kṛpa. Sie sind zauberkundige Ritter, nichts mehr. Das einzige Brahmanische an ihnen ist die Kenntnis der Zauberwaffen. Diese Stellung kann aus dem *āpaddharma* [1]) erklärt werden; aber würde eine brahmanische Sage ein Verhältnis als ein normales hinstellen, wenn es nach brahmanischer Rechtsanschauung nur durch Notlage, von der bei Droṇa, Kṛpa und Aśvatthāman keine Rede sein kann, zu entschuldigen ist? Mir ist es nun wahrscheinlich, daß *vrātya* Völker, die außerhalb des rechten *ācāra* standen [2]), Träger der Pāṇḍava-Sage waren. Denn diese Völker stellen Hauptpersonen zu der Sage. 'Salya ist der Fürst der Madra; seine Schwester, Mādrī, ist eine Gemahlin Pāṇḍus [3]). Jayadratha, König der Sindhusauvīra, heiratet die einzige Tochter des Dhṛtarāṣṭra und ist eine wichtige Figur der Sage. Die Gandhāras stellen König Subala, seinen Sohn 'Sakuni und seine Tochter Gandhārī, die Gemahlin Dhṛtarāṣṭras. Die Trigartta, die im Kampfe eine bedeutende Rolle spielen, gehören zu den Vāhīka oder Āraṭṭa; als Prasthala werden sie in dem in der Note citirten Verse genannt. Auch die Yādava sind vom brahmanischen Standpunkt nicht als ganz voll anzusehen, da sie die Nachkommen des von seinem Vater Yayāti verfluchten Yadu

1) Die Vorschrift der Gesetzbücher gilt als die Regel, der *āpaddharma* als Ausnahme. Thatsächlich wird es oft umgekehrt gewesen sein; der *āpaddharma* entsprach mehr oder weniger der realen Wirklichkeit. Die Vorschriften aber waren Ideale, deren Realisirung man im Laufe der Jahrhunderte langsam einen Schritt näher kam.

2) *vrātyānāṃ dāsamīyānām annam devā na bhunjate* || *Prasthalā Madra-Gāndhārā Āraṭṭā nāmataḥ Khaśāḥ* | *Vasāti-Sindhu-Sauvīrā iti prāyo 'tikutsitāḥ* || VIII 44, 46 f.

3) Für sie muß mit Bhīṣmas Genehmigung eine hohe Kaufsumme erlegt werden. I 113 Wenn bei den Madras das Matriarchat herrschte, so ist natürlich, daß wenn ein Mädchen aus ihrem Stamme herausheiratete, das verletzte Recht des Stammes durch Geld abgelöst werden mußte. Eine von den Spuren des Matriarchats in der Sage!

sind; allerdings sind sie gewissermaßen durch Kṛṣṇa rehabilitirt. Zwischen eigentlich brahmanisirten und *vrātya* Stämmen [1]) macht die Sage keinen Unterschied und ignorirt also die brahmanische Verurteilung der *vrātya*; wäre Epos und Sage auf dem Boden der dharmaśāstra erwachsen, so würde die Scheidung zwischen reinen und vrātya Völkern ein ausgesprochnes Motiv der Sage oder der Dichtung sein. Diese Dinge verdienen Herrn Dahlmann gegenüber hervorgehoben zu werden, welcher Genesis des Epos und Genesis der Sage nicht von einander zu trennen scheint [2]). Wie die griechischen Götter- und Heroensagen viele Jahrhunderte vor den homerischen Gedichten entstanden sind, in einer Zeit die weit vor der griechischen Cultur lag, so war auch die Pāṇḍava Sage entstanden, ehe epische Dichter sie besangen und gelehrte Diaskeuasten aus diesen Gesängen eine Epopoe schmiedeten. Wenn auch Homer wie 'Vyāsa' die von ihm behandelten Sagen zum Träger der Ideen eines vorangeschrittenen Culturlebens machte, jener des griechischen, dieser des indischen, so besagt das noch lange nichts über den Ursprung jener Sagen. Ja wir würden a priori behaupten, daß die Sage nicht in denjenigen Schichten der indischen Bevölkerung wurzelte, welche Träger und Verbreiter der arisch-brahmanischen Cultur waren, weil den eigentlich Gebildeten die Ursprünglichkeit und Naivität fehlt, welche Vorbedingung der Sagenbildung ist. Aber die brahmanische Bildung durchdrang nicht das ganze Volk gleichmäßig. Die Kastengliederung setzte ihrer Ausbreitung Schranken entgegen, die nur allmählich überwunden wurden. So ist, selbst bis auf den heutigen Tag, das Nebeneinanderbestehen verschiedener Stufen der Civilisation möglich, ohne daß darum die untern geradezu »verwildert« zu sein brauchten; sie können sich aber ein gutes Stück ursprünglicher Wildheit bewahrt haben und ihre Sagen können doch für epische Dichter den Stoff zu ihren Gesängen abgegeben haben. Nehmen wir noch hinzu, daß, wie ich zu zeigen suchte, *vrātya* Völker aktiven Anteil an der Ausbildung der Pāṇḍavasage hattn [3]), so

1) Irgendwo in diesem Gebiete kann Polyandrie geherrscht und der Sage das Vorbild zur Ehe der Draupadī, welcher mythologische Gedanke sich auch dahinter verbergen möge, geliefert haben. Bei den Jāts fand Kirk Patrik Ind. Ant. VII 86 Polyandrie; es sind die alten Jarttika, ein Stamm der Vāhīka, der in einem der erwähnten Spottlieder genannt wird: *Jarttikā nāma Vāhīkās teṣām vṛttam suninditam.* VIII 44, 10.

2) D. fragt p. 186: »will Jacobi die Genesis des ursprünglichen Epos in diesem Bereiche (dem der »verwilderten« Naturvölker) suchen?« Nicht von Genesis des Epos, sondern von Genesis der Sage sprach ich.

3) Ich will noch eine Folgerung aus der Annahme ziehen, daß die Pāṇḍavasage auch bei den Vrātya-Völkern bestand. Bei diesen dürfte die Sympathie auf

werden wir uns bei der Beurteilung der in der Sage geschilderten Verhältnisse nicht mit Dahlmann auf den Boden des dharmaśāstra stellen können; sein Maßstab ist incommensurabel für die in der Sage wiedergespiegelten Zustände der Vorzeit.

Für Dahlmann steht es also fest, ›daß die polyandrische Ehe der Draupadī aus dem Geschlechte der Pancāla nicht auf irgend welcher Sage beruht. In der Ehe wird die ungetheilte Einheit des siegreichen Bruderbundes symbolisirt‹ p. 224 ›In Draupadī verkörpert sich zunächst die untheilbare Einheit der Familie, in letzterer die siegreiche Einheit des Völkerbundes‹ nämlich der Pancāla p. 224. In Anschluß an Lassen wird dargelegt, daß die panca Pāṇḍavāh den Stamm der Pancāla repräsentiren. Der im MBh. geschilderte Kampf ist der dichterische Ausdruck für die politische Umwälzungen, welche die Pancāla zur Suprematie im westlichen Indien und Madhyadeśa führten, wo früher die Bharata, dann die Kuru obwalteten. Wir wollen dem Verfasser nicht auf das Gebiet dieser Combinationen folgen, wo bei dem Versagen von geschichtlichen Quellen oder auch nur von Andeutungen so vieles möglich scheint und so weniges beweisbar ist. Soll ich mein Urteil über Dahlmanns Arbeit zusammenfassen, so würde ich sagen, daß wenn auch manche seiner Gedanken in anderer Verbindung verwertbar sein dürften, doch die Grundideen auch in dieser neuen Beleuchtung und zum Teil anderen Fassung ebenso wenig annehmbar erscheinen als in seinem ersten Werke. Dazu kommt daß dieses neue Buch an einer großen Breite der Darstellung und manchen Wiederholungen leidet. Es würde durch größere Condensation nur gewonnen haben und dem Leser einen präcisern Eindruck der vom Verfasser aufgestellten Hypothese hinterlassen.

Seite derjenigen Partei gewesen sein, auf der ihre Fürsten standen, also au Seiten der Kuruinge, während bei den Pancālas und Matsyas natürlich die Panduingen die Lieblinge waren. Ist vielleicht darin die von Holtzmann sen. und jun., Lassen und Andern behauptete Umkehrung des Standpunktes zu erklären, die aus den ursprünglichen Gegnern schließlich die vom Dichter bevorzugten Helden gemacht hat?

Bonn, August 1899. H. Jacobi.

Traube, L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti. Mit 4 Tafeln. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XXI. Bd. III. Abth. (133 Seiten 4°). München 1898.

Die Mönchsregel des heil. Benedikt hat ein eigentümliches Schicksal gehabt. Als sie wenige Jahrzehnte nach Benedikts Tode die weiteste Verbreitung gewann, erhielt nicht die originale Fassung des Ordensstifters in den Klöstern des Abendlandes Geltung, sondern die Ueberarbeitung eines seiner Nachfolger in der Abtswürde von Monte Cassino. Nichtsdestoweniger hütete man sorglich das Autograph, erst in Monte Cassino, dann, als das Mutterkloster dem Andringen der Longobarden erlag, in Rom, bis nach einer Unterbrechung von fast anderthalb Jahrhunderten die nach Monte Cassino zurückkehrenden Mönche die Handschrift St. Benedikts als ihren köstlichsten Schatz wieder mitnehmen durften. Doch auch dann blieb die Ueberarbeitung in Kraft, und wenn es auch an gelegentlicher Benutzung nicht fehlte, so wäre mit der Zeit das Andenken des Unterschiedes vielleicht verschollen, wenn nicht Karl der Große, geleitet von dem echt wissenschaftlichen Bestreben, überall die ursprüngliche Ueberlieferung aufzusuchen, den Abt von Monte Cassino um eine genaue Abschrift des Autographs gebeten hätte. So wurde die echte Fassung hervorgezogen und durch zahlreiche Abschriften des für Karl hergestellten 'Normalexemplares' auf immer vor dem Untergange gesichert; hundert Jahre nach Karls Tode wäre es zu spät gewesen: denn 896 verbrannte das Original in Teano, wohin sich die Mönche vor den Saracenen geflüchtet hatten.

Es war Karls Absicht, in den Klöstern, wo man bisher nur die überarbeitete Fassung gekannt hatte, die echte zur Anerkennung zu bringen. Das ließ sich nicht auf einmal erreichen, und niemals ist die überarbeitete Fassung wirklich ganz verdrängt worden. Man konnte nicht alle bisher gebrauchten Exemplare einfach abschaffen und neue an ihrer Stelle einführen. So kam man dazu, die jetzt aufgetauchte ursprüngliche Lesart in den Simplicianischen Text hineinzukorrigieren. Auch sonst ward hinüber-herüber-korrigiert; so entstanden die Mischhss. Je nach dem Grade der Genauigkeit nähern sich diese mehr oder minder den echten, und halfen die Sachlage immer heilloser verwirren.

In den gedruckten Ausgaben hat die interpolierte Fassung Jahrhunderte lang geherrscht. Erst neuerdings hat P. Edmund Schmidt, der erste, der das handschriftliche Material in großem Umfang auszubeuten unternahm, mit richtigem Takte den Text nach der echten Ueberlieferung umzugestalten begonnen. Aber Wölfflin ist wieder

zur alten Weise zurückgekehrt; er legte in seiner Handausgabe wieder die interpolierte Fassung, zum Teil noch dazu nach schlechten Kollationen, zu Grunde; immerhin müssen wir es ihm Dank wissen, daß er durch seine Ausgabe den Anlaß zu dieser Textgeschichte gegeben hat (S. 728). Jener Mißgriff Wölfflins war nur möglich, weil keinem bisher die Entstehung der doppelten Fassung klar geworden war; er sowohl wie Schmidt sehen in der Simplicianischen Rezension die erste Fassung und in der echten eine von St. Benedikt selber hergestellte Ueberarbeitung. Da wäre es freilich berechtigt, beide gesondert als *Regula S. Benedicti* herauszugeben. Es ist Traubes großes Verdienst, dem vagen Gerede ein Ende gemacht und an die Stelle des Gutdünkens den Beweis der Ueberlieferungsgeschichte gesetzt zu haben. Er selbst bezeichnet das Ergebnis seines Werkes also, es diene in erster Linie der Herausgabe der Regel, erst mittelbar der Geschichte des Ordens. Allein wäre das Einzige, was er erreicht hätte, der Erfolg, daß die Benediktiner von Monte Cassino, wenn sie nunmehr daran gehen, diese Reliquie des Ordensstifters mit umfassendem Apparate herauszugeben, mit voller Sicherheit an seiner Hand das schier unübersehbare Material ordnen und die reinen Hss. von den interpolierten und kontaminierten sondern können, so müßten ihm Philologen, Historiker und Theologen dankbar sein, daß sie ein Werk von so außerordentlichem Einfluß auf die ganze Folgezeit nun in aller seiner sprachlichen Unbeholfenheit und Fehlerhaftigkeit zu lesen bekommen werden. In dieser Beziehung tritt die Benediktinerregel neben die lateinische Bibelübersetzung und die Sammlungen des kanonischen Rechtes, und die Textgeschichte Traubes neben die Arbeiten Bergers, Corssens und Maaßens.

Die Beweisführung ist lückenlos. Zunächst wird an einer langen Reihe treffend gewählter Beispiele der Unterschied der beiden Rezensionen aufgewiesen und aus inneren Gründen dargethan, daß in ihnen allen das Verhältnis umgekehrt ist, als man bisher annahm: was man als erste Ausgabe St. Benedikts betrachtete (die Simplicianische Rezension), erweist sich als secundär; die Abweichungen dieses Textes von dem andern als Versuche, sprachliche Anstöße zu beseitigen. Der Sprachgebrauch St. Benedikts an andern Stellen und sorgsame Erwägung dessen, was der Sinn erfordert, führen überall zu dem gleichen der Simplicianischen Rezension ungünstigen Urteil. Die Aenderungen sind teilweise nicht einmal im Sinne St. Benedikts: also kann auch nicht davon die Rede sein, daß die überarbeitete Fassung eine zweite von ihm selbst veranstaltete Ausgabe sei.

Das zweite Kapitel bespricht ›die geschichtlichen Zeugnisse von

den ältesten Hss.‹: dem Originalexemplar; dessen Schicksale bis zu seinem Untergang im J. 896 verfolgt werden; dem Exemplar des Simplicius, dessen Kopieen an den von ihm voraufgestellten Versen kenntlich sind; und dem ›Normalexemplar‹ Karls des Großen. Dagegen ist die Nachricht von dem durch St. Maurus nach Frankreich gebrachten Exemplar eine Fälschung wie die ganze *vita s. Mauri*, worin sie steht. An das Normalexemplar Karls des Großen knüpfen die weiteren Zeugnisse an. Mit Recht beseitigt Tr. S. 630 aus der Reihe der Zeugnisse das des Benediktbeurer Rotulus, wonach Karl diesem Kloster ›nebst anderen litterarischen Schätzen auch eine Kopie des Normalexemplars‹ geschenkt habe: *regulam sancti Benedicti patris de ipso codice quem ipse suis sanctis manibus exaravit transcriptam.* Aus der wörtlichen Uebereinstimmung mit dem Briefe Theodemars an Karl zieht Tr. den zwingenden Schluß, eine gewöhnliche Benediktbeurer Hs. habe Brief und Regel zusammen enthalten, und es habe sich dabei gar nicht um ein Geschenk Karls gehandelt. Nur wird man in Benediktbeuern wegen des Briefes des naiven Glaubens gewesen sein, in dem betreffenden Exemplar wirklich, wie der Wortlaut des Rotulus es besagt, die direkte Abschrift des Originalexemplars in Monte Cassino, mit anderen Worten das Normalexemplar selbst, wenn nicht gar seine Vorlage, zu besitzen; denn daran, daß die Cassineser Abschrift in Cassineser Schrift geschrieben sein mußte, während das Benediktbeurer Exemplar doch sicher fränkische Schrift zeigte, wird sich nicht leicht jemand am Ende des 11. Jahrh. in Benediktbeuern gestoßen haben. Und wenn man nun fragte: ›wie kam das Karl dem Großen gehörige Exemplar nach Benediktbeuern?‹, so ergab sich fast von selbst die Antwort: ›Karl, dem man im Kloster allerlei Gunsterweisungen zu danken hatte, hat das Exemplar selbst hergeschenkt‹. Das beweist wenig Kritik, hat aber sein Gegenstück an der Meinnng Abt Peters des Ehrwürdigen von Cluny, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. wegen der Subscription des *Benedictus peccator* (d. i. Benedikt von Aniane) eine Hs. des 9. Jahrh. für das angeblich dem h. Maurus mitgegebene Exemplar ansah (S. 668). Ferner das Zeugnis der Wiener Hs. 2232, die nach Gottliebs Vermutung aus Worms oder Köln stammt (S. 653). Unter mannigfachen Eintragungen am Schlusse finden sich die Worte (S. 630) *regulam s. Benedicti ad conservandam et ad conplendam sponte non inviti promisimus; quam hic bene conscriptam et exemplatam habetis per ipsam, quam ipse conscripsit beatissimus Benedictus manibus suis.* Auch hier der gleiche Anklang, aber in individueller Form (S. 672), eine verkürzte Mitteilung aus dem Briefe Theodemars (S. 675). Wenn es sich um

eine einfache Notiz handelte, so hätte es näher gelegen, die Worte Theodemars einfach herübernehmen, ohne die Form umzugießen. Ich glaube, wir haben es hier mit dem Fragment eines Briefes zu thun, worin der Schreibende, wahrscheinlich Karl der Große selbst, dem Convent eines unbekannten Klosters auf seine Bitte eine Abschrift des Normalexemplars schenkt: an eine leihweise Uebersendung des Normalexemplares wird, obwohl der Ausdruck es gestattet, nicht zu denken sein, da Tr. S. 629 wohl mit Recht bezweifelt, daß der Kaiser das Normalexemplar aus seinen Händen gegeben habe. Wenn Benedikt von Aniane vorzüglich praktische Zwecke verfolgte, aber doch die echte Fassung benutzte, so ist von hervorragender Bedeutung für die karolingische Philologie das Zeugnis über die für Reginbert von der Reichenau durch Tatto und Grimald angefertigte Abschrift des Normalexemplars, desgleichen der Nachweis, daß hin und wieder auch schon vor Paulus Diaconus das Originalexemplar von italienischen Gelehrten als letzte Instanz zur Entscheidung kritischer Streitfragen angerufen worden ist.

Das dritte Kapitel erörtert ›die ältesten Citate und Commentare, zeigt, daß die Regel, welche schon 629 und 643 in Luxeuil und Bobbio eingehalten wurde, bis auf Karl den Großen fast ausschließlich in der Simplicianischen Fassung verbreitet wurde: diese findet sich in der Regula Donati, bei Chrodegang, Theodulf, sowie im 7. oder 8. Jahrh. in Rom in den Predigtsammlungen der Agimundhss., auch wohl bei Beda: daneben findet sich die reine Ueberlieferung nur ganz vereinzelt in der Regula Magistri und in Spanien (S. 728). Dann aber kehrt sich das Verhältnis um, und bei Smaragd, Benedikt von Aniane und Ps.-Isidor herrscht die reine Fassung. Eine Sonderstellung nimmt Paulus Diaconus ein, dessen Ansprüche an den bald unter seinem, bald unter Hildemars Namen erscheinenden Kommentar in eingehender Darstellung durchgesetzt werden, mit reichstem Ertrag für die Lebensgeschichte des Paulus und die Kenntnis des mittelalterlichen Schulwesens.

Das vierte Kapitel führt die benutzten Hss. vor: die der reinen Fassung (St. Gallen 914, Wien 2232, etwas geringer München lat. 19408), welche in anderen (Paris lat. 13745, Zürich Kantonalbibl. hist. 28, Karlsruhe Aug. CXXVIII) grammatisch abgeglättet ist; die der Simplicianischen Rezension (Oxford Hatton 42, Verona LII = 50, St. Gallen 916, Würzburg th. q. 22), welche auch wieder grammatisch überarbeitet vorkommt (Cambridge, Univ. Libr. Ll I 14); die kontaminierten (Turin Univ. G. VII 18, Escorial a I 13, Cambridge Trinity Coll. O 2,30, Vatic. 4849). Auch hier bestätigt es sich, daß bis gegen 800 die Simplicianische Fassung herrscht, und erst

in der letzten Zeit Karls der echte Text ihr die Herrschaft streitig macht.

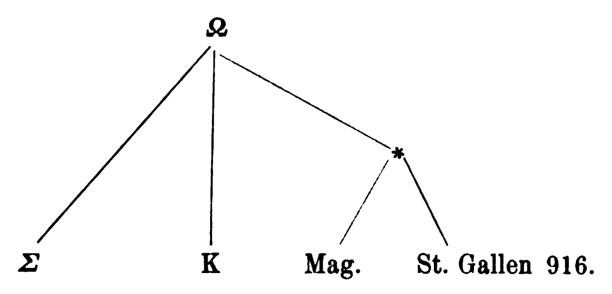
Nachdem so das Material vorgelegt und angeordnet ist, folgt der Aufbau der Textgeschichte. Die wichtigsten Quellen der reinen Fassung sind die in Aachen für Reginbert von der Reichenau gefertigte Abschrift (St. Gallen 914), die öfter abgeschriebene Hs. des *Benedictus peccator* d. h. Benedikts von Aniane, und die Wiener Hs. deren Subscription ich oben besprach. Alle drei führen in Karls des Großen Umgebung: sein Normalexemplar ist es, das sie alle wiedergeben; er hat die reine Fassung der Regel gerettet und durch sein Normalexemplar verbreitet, wie er auch bei andern Texten Normalexemplare der Vervielfältigung zu Grunde legte. Hier wird ein weiter Ausblick aufgethan auf die karolingische Philologie, ihre Sorge für gereinigte Texte, für Hss.-Kollationen. Die interpolierte Fassung aber ist durch Simplicius um 560 verbreitet worden; seine Verse sind ein Kennzeichen der Hss. mit dem interpolierten Text: er ist dessen Urheber. Und auch von Rom aus wurde nur seine Fassung verbreitet, als die Cassineser Mönche dort eine Zuflucht gefunden hatten.

Unter diesen Umständen wird nun auch die rechte Beurteilung der wenigen Fälle möglich, wo vor Karl dem Großen die echte Fassung hervorbricht. Wenn man noch unter Karl das Autograph des Ordensstifters als Reliquie hütete, so war auch vor ihm die Möglichkeit vorhanden, auf dieses Autograph zurückzugehen: daß man dies gethan hat, zeigen die *Regula Magistri*, die Citate bei Paulus und Smaragd. Ja es scheint, als ob selbst in der St. Galler Hs. 916 eine solche vorkarolingische Benutzung des Urexemplars durchschimmert: denn zweimal stimmt diese Hs. mit der *Regula Magistri* gegen alle andern Zeugen in erlesener Wortstellung (S. 682). Es ist vielleicht nicht gleichgiltig, daß es gerade Wortstellungsvarianten sind: denn diese lassen sich leichter erklären. Es könnte wohl 5,26

non tepide
in der Originalhs. so ausgesehen haben *non trepide non tarde*, indem St. Benedikt den Anklang hineinbringen wollte: diese Aenderung wurde bald richtig verstanden (*non trepide, non tepide, non tarde*) bald falsch (*non trepide, non tarde, non tepide*); und ebenso prol. 79

et corpora
corda nostra: daß hier wirklich *corda nostra et corpora* gemeint war, wird durch die spanische Nebenüberlieferung (S. 728) wahrscheinlich. Ein Verdacht fällt dadurch auf das Normalexemplar nicht. Es ist nun die Frage, wie die Sonderstellung der St. Galler Hs. zu erklären ist, ob sie ihre richtigen Lesarten aus der für Karl

gefertigten Cassineser Abschrift bezogen hat und dessen Lesart im Normalexemplar und seinen Abschriften getrübt erscheint, oder direkt aus dem Original ohne Vermittelung der Cassineser Abschrift, wo dann für diese die La. des Normalexemplars anzunehmen ist. Traube entscheidet sich für das zweite, namentlich wegen gewisser grober Fehler in den Laa., die eher für eine frühe, nicht mehr verstandene Kursive als für cassinesische Schrift des 8. Jahrh. passen. Ich verkenne nicht, daß dieser Grund viel für sich hat, wenn auch der Flüchtigkeit und Willkür eines Abschreibers niemals Grenzen gezogen waren: ein merkwürdiges Beispiel unglaublicher Entstellungen bieten die von den Bollandisten aus dem Codex Parisinus lat. 5301 gedruckten Viten der hh. Agnes und Agatha. Aber noch eine andre Erwägung scheint für diese Annahme zu sprechen. Es ist doch nun einmal eine Abschrift des Originals für die Regula Magistri benutzt worden: läßt sich das Verhältnis nicht am einfachsten so erklären, daß hier auch das Mittelglied für die echten Laa. der St. Galler Hs. zu erkennen ist?



Es ist eine Ausnahme, daß an jenen beiden Stellen die La. der Interpolation auch im Normalexemplar steht. In der weit überwiegenden Masse der Fälle bewährt dieses seine Ueberlegenheit. Wenn Traube 9, 18 (S. 685) zwischen *nominatis doctorum orthodoxis catholicis patribus* (Σ) und *nom. et orth. cath. patr.* (K) schwankt, so wird doch auch hier an der La. von K festzuhalten sein. Zwar scheint Σ das Verdienst der schwereren La. für sich zu haben, aber die Entstehung von *et* aus *doctorum* wäre kaum elementare Verschreibung, sondern eine Konjektur schlimmster Sorte. Ich meine, St. Benedikt wollte sagen: die zur Lektion zu benutzenden Bibelkommentare müssen zwei Bedingungen erfüllen: ihre Verfasser sollen einmal n a m h a f t e Väter sein, und zweitens muß ihre orthodox-katholische Lehre außer Zweifel stehen. Simplicius verkannte die Zweiteilung, glaubte eine Abundanz des Ausdrucks vor sich zu haben, und änderte: ›von angesehenen Kirchenlehrern, (d. h.) orthodox-katholischen Vätern‹.

Es folgen die ›Urkunden zur Textgeschichte‹: die Verse des

Simplicius (nach 11 Hss.), der Brief des Venerandus, das *instrumentum bonorum operum* (= reg. s. Bened. 4), der Brief der Reichenauer an Reginbert. Ich kann nur zu den Versen des Simplicius einen kleinen Beitrag liefern. Es ist merkwürdig, daß hier zum Schluß nach vier Verspaaren ein einzelner Vers steht. Denn die paarweise Verbindung ist doch eine von W. Meyer aufgewiesene Eigentümlichkeit langobardischer Hexameter, die auch für die Ueberlieferung des lateinischen Apolloniusromans wichtig ist, wo Ring den Bau des Liedes der Tarsia (c. 41) gründlich verdorben hat. Sollte der, wie mir scheint, angeflickte Vers vielleicht dem Wunsche entsprungen sein, St. Benedikts Anspruch auf den gleichen himmlischen Lohn zu wahren, wenn auch sein Werk ohne Simplicius unbekannt geblieben wäre? etwa nach 1. Cor. 3, 8. Im übrigen bietet gerade dieser Vers ein Zeugnis für die Simplicius-Rezension in Reichenau noch unter Karl dem Großen. In einer Inschrift heißt es (Poetae II 426 f.), Odileoz habe die Mittel gegeben, Waldo (Abt von 786—806) den Bau vollführt: *utriusque sed una manet merces futura polorum.* Es ist mir sicher, daß hier der Simpliciusvers vorgeschwebt hat.

Außerordentlich reichhaltig sind die Anmerkungen. Sie geben teils Begründung und nähere Ausführung zum Text, teils Exkurse in freierem Anschluß. In vielen steckt das Material zu ganzen Monographieen über den betreffenden Punkt. Wo Vollständigkeit der Belege angestrebt ist, wird es sehr schwer sein, Nachträge zu bringen: denn das weite Gebiet der karolingischen Philologie in seinem ganzen Umfange beherrscht so kein zweiter; und wer Nachträge im einzelnen zu bringen hätte, würde sichs reiflich überlegen, ob damit gedient sei. Von dem Reichtum, der hier ausgeschüttet ist, geben die Ueberschriften keinen Begriff, und wenn kein alphabetisches Register beigegeben ist, so sagt man sich am Ende, daß dies die ganze Fülle wertvollen Details doch nicht hätte aufnehmen können. Und das eindringende Studium des Werkes darf sich keiner erlassen, der als Theologe oder Philologe, als Historiker oder Paläograph mit der Karolingerzeit und ihren Denkmalen zu thun hat. Aber auch andere werden finden, was sie nicht suchen: wer erwartet z. B. an dieser Stelle eine Verbesserung zum Purgatorio (S. 702)? Im Epitaph des Hildric (S. 709) ist der Gegensatz von *post* und *cum*, von *populis* und *regibus altis* erst von Traube herausgestellt worden; aber die vorgeschlagene Vermutung ist kühn, und man kann wohl einfacher helfen: *cum, cita post ibidem populis et regibus altis, tunc placida cunctis vita studiumque maneret*; so *cita* als Participium ›erregt‹ für *tua* (*turbida* Traube) der Hs., *ibidem* (so für *tibidem* schon

Bethmann) ist ohne Anstoß, sobald *turbida* oder sein Synonym *cita* dasteht: ›im Langobardenreiche‹. Ganz beispiellos ist die Einfügung von Titeln hinter dem Namen durch spätere nicht, wenn auch selten (S. 710): ein sicheres Beispiel bietet die Hs. der *Epistola Ermenrici* (St. Gallen 265), wo auch zu *Ermenrici* von der Hs. des alten Korrektors *episcopi* zugefügt ist, gewiß nicht aus der sonst freilich öfters von ihm eingesehenen Vorlage; ebenso wird Odo von Orleans, der 1105 in Tournai Bischof wurde, in der Berliner Phillippshs. 1694 durch einen nachträglichen Zusatz als Bischof bezeichnet (Wattenbach, Berl. Sitzungsber. 1891 S. 99 f.). Ist es wirklich ganz unmöglich, daß die erste Seite einer Hs. (fol. 1^r) leer bleibt, und der Text auf fol. 1^v beginnt? Ich kenne aus eigner Anschauung nur eine Ausnahme, für die ich aber keine Erklärung weiß (Poetae lat. aevi Carol. IV 409, Bamberg P. III 20 fol. 103, womit die Hs. ehemals anhub): sonst ist ja öfters die Vorderseite des ersten Blattes leergelassen, um die verzierte Ueberschrift oder ein Titelbild anzubringen; doch gehört von Hss., die ich nur aus Katalogen kenne, wohl auch Monte Cassino 323 (Reifferscheid, bibl. patrum latinorum Italica II p. 411) hierher (über Monte Cassino 57. 77. 371 = R. II p. 337. 385. 422 läßt sich nach der Beschreibung keine wahrscheinliche Entscheidung treffen).

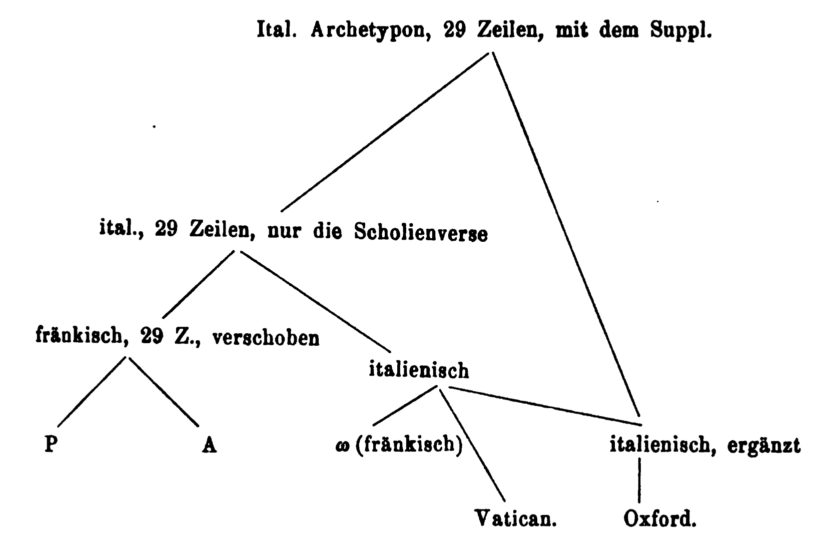
Daß die reine Fassung der Benediktinerregel nur aus Monte Cassino bezogen werden konnte, ist sehr begreiflich. Aber der hier an dem kirchlichen Text aufgezeigte Vorgang ist doch vorbildlich. Und mancher Text, von dem wir es uns heute der fränkischen Ueberlieferung halber nicht träumen lassen, geht auf Monte Cassino und seinen Kulturkreis zurück. Vielleicht gelingt es mir im Folgenden, die außerordentliche Bedeutung italienischer, speziell Cassinesischer Ueberlieferung in zwei Fällen, wo sie bisher unterschätzt wurde, zur Geltung zu bringen und damit einen bescheidenen Beitrag zu liefern zu der Geschichte der lateinischen Litteratur im Mittelalter, die wir klassische und mittelalterliche Philologen dringend brauchen und die uns kein anderer geben kann als der Verfasser der Textgeschichte der Benediktinerregel.

Bücheler hat soeben den in Oxford aufgetauchten Juvenalsupplementen die Echtheit abgesprochen, ganz wesentlich aus äußeren Gründen, weil die in Pω fehlenden Verse 6, 345^a ff. in der Oxforder Hs. hinter 6, 365 versetzt sind (Rh. M. 54, 3. Heft). Gleichzeitig hatte ich gerade aus äußeren Gründen die Verse verteidigt (Berl. philol. Wochenschr. 1899 No. 25), welche genau eine Seite des Archetypon zu 29 Zeilen ergeben, nicht weniger noch mehr. Aber ich hatte dabei allerdings ein wichtiges Argument übersehen und wußte

noch nichts von Bücheler Einwand. Es ist von allerhöchster Wichtigkeit, daß die Oxforder Hs. »langobardische« Schrift zeigt. Unsere zwiespältige Ueberlieferung, PA einerseits und ω andrerseits, ist fränkisch: wir haben also hier eine ganz getrennte Ueberlieferung vor uns. Rätselhaft müßte es nun erscheinen, wie sich die Verse, ihre Echtheit einmal vorausgesetzt, in einer Hs. der geringen Klasse finden konnten, der schon die englischen Herausgeber sie mit Recht zugewiesen haben, wenn sich auch, wie bei einer so abgelegenen Ueberlieferung nicht anders zu erwarten, einzelne gegen ω mit P stimmende Laa. finden [1]. Ich glaube jetzt die Lösung des Rätsels geben zu können: was Bücheler gegen die Echtheit der Verse anführt, schützt sie gerade, indem es das scheinbar Unbegreifliche erklärt. Die Vorlage der Oxforder Hs. war eine reine ω-Hs., ohne die Zusätze [2]. Daneben gab es aber an dem Ort, wo sie aufbewahrt wurde, eine uralte Hs., entweder das Archetypon von Pω oder eine ihm gleichwertige: aus dieser wurden die Defekte ergänzt, und zwar die beiden nach 373 fehlenden Verse ohne weiteres am Rande; für die größere Stelle genügte aber der leere Raum am Rande nicht: hier ward ein Blatt eingelegt und die 34 Verse (345^a—348 = $29^* + 3 + 2^*$) darauf gesetzt, natürlich mit dem nötigen Verweisungszeichen. Dann wurde die so ergänzte Hs. abgeschrieben: der Schreiber kopierte den kleinen Nachtrag an der richtigen Stelle, bei dem größeren geriet er durch die Einlage in Verwirrung, schrieb ruhig über das *Nota*-Zeichen hinweg bis zum Schluß der Seite seiner Vorlage (v. 365), flickte dann das Ergänzungsblatt mit den 34 Versen ein und fuhr mit v. 366 unbefangen fort. Wir lernen aus der falschen Stellung der Verse im Oxforder Codex also dies, daß in seiner nachträglich vervollständigten Vorlage v. 345 auf einem *folium versum* stand, welches mit 365 schloß — weiter nichts; ein Argument gegen die Echtheit giebt diese falsche Anordnung nicht ab. Und wenn ich a. a. O. gezeigt habe, daß die Verse schon dem Archetypon angehört haben, da ein Nachdichter doch unmöglich gerade 29 Verse zugefügt haben würde, wie sie auf eine Seite gingen und mit so kunstvoller Verzahnung des Satzes, so ist ihre Echtheit gesichert: damit aber ein glänzender Beweis für die hohe Vorzüglichkeit langobardischer Ueberlieferung geführt. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die gesamte Juvenalüberlieferung auf Italien zurückgeht:

1) Andrerseits wird P auch etwas überschätzt, wie jetzt das *cohibe* (6, 347) des Einschubs zeigt: so las noch O. Jahn.

2) Daher kennt denn auch die von Klotz für Traube eingesehene Hs. Vatic. lat. 3286 (11. Jahrh., beneventanisch), die Oxforder Verse nicht, so nah sie der Oxforder Hs. sonst auch steht.



Zum einzelnen bemerke ich noch Folgendes. Nur Owen (Class. Rev. 1899, Juni) hat den rechten Gedanken gehabt, nach der Vorlage zu fragen, ist aber dabei aus Unkenntnis der Litteratur über den Pithoeanus auf wunderliche Abwege geraten. Büchelers Erklärung von v. 24 des großen Zusatzes (›Angriffe auf Knaben‹) ist schwerlich zutreffend; es werden die eignen *lumbi* des in Rede stehenden Hausfreundes zu verstehen sein, *teneris* also nicht die zarte Jugend bezeichnen, sondern schlechthin ein Epitheton der *lumbi* als solcher sein bei dem, der *lumbos movere potest*; den Gegensatz hat Catull 16, 11 *qui duros nequeunt movere lumbos.* Und die Zwischenstellung der Apposition (v. 11 des Zusatzes) *pulsatamque arma tridentem,* welche Bücheler auffällig findet, hat ihr Beispiel im echten Juvenal selber, 7, 23, wo doch zu verstehen sein wird: *croceae, membrana, tabellae implentur*; andere Beispiele hab ich früher gesammelt, in den *schedae criticae* (Berlin 1895) § 13.

Aehnlich steht es mit einer noch immer nicht entschiedenen Frage der Heroidenkritik. Vahlens Untersuchung ›über die Anfänge der Heroiden‹ (Berlin, Acad. Abhdl. 1881) hat zu dem anerkannten Ergebnis geführt, daß die Briefe der Dido, Canace, Medea und Helena je eines Distichons zu Anfang verlustig gegangen sind und daß wahrscheinlich ein gleicher Verlust auch andere Briefe betroffen hat. Ob die in der Hs. von Eton aus dem 11. Jahrh. und jüngeren Quellen stehenden Disticha echt seien oder nicht, ließ Vahlen offen, wenn auch eine gewisse Hinneigung zur Echtheit zu erkennen ist. Den Defekt giebt man heute wohl allgemein zu, aber man sträubt sich doch gegen die in der Nebenüberlieferung erhaltenen Verse, ohne an

ihnen, soweit wenigstens der Etonensis reicht, das Mindeste aussetzen zu können. Aber wenn der Etonensis, was seinem Entdecker Sedlmayer, der ihn in Mißcredit gebracht hat, ohne weiteres zuzugeben ist, auch außergewöhnlich flüchtig geschrieben und deshalb für die Kritik der einzelnen Laa. fast wertlos ist, so hat man doch einen von Sedlmayer freilich erwähnten Umstand nicht erwogen. Der Etonensis ist in langobardischer Schrift geschrieben, die sogar große Aehnlichkeit mit gewissen Cassineser Hss. verraten soll (Sedlmayers Proleg., Wien 1878, S. 5). Es ist also nicht eine Hs. unter vielen mit ihr auf gleicher Linie stehenden, sondern eine gesonderte Ueberlieferung, die in solchen Fragen wie es die nach der Echtheit jener Distichen ist, ebenso schwer wiegt, wie die ganze fränkische, den Puteaneus mit eingeschlossen. Und wenn einzelne jüngere Hss. mit dem Etonensis gehen, so ist es eine der obersten Aufgaben der Heroidenkritik, diese Sippe des Etonensis, soweit er erhalten ist, an ihm zu messen, um sie, wo er fehlt, an seine Stelle setzen zu können. Aber für die Ausbeutung der jüngeren Hss. hat sich Sedlmayer ganz auf Loers gestützt, dessen Unzuverlässigkeit sattsam bekannt ist und sich mir bei der Prüfung der wichtigen Frankfurter Hs., wenn es dessen bedarf, aufs neue erwiesen hat. Sind wir aber erst einmal den Anfangsdistichen gegenüber das alte Vorurteil losgeworden, so werden wir auch über die übrigen im Puteaneus fehlenden Verse zu einem richtigen Urteil gelangen können. Auch hier ist Vahlen in sorgsamer Erwägung der inneren Gründe vorangegangen. Er hat die Verse 5, 25 f., die im Etonensis stehen, nicht berührt, die kaum jemand außer Wartenberg verteidigt hat; aber er hat über 8, 20 f. richtig geurteilt, für die uns das Zeugnis des Etonensis leider nicht zu Gebote steht, die aber ganz gleich geartet sind. Wer sie verwirft, weil er sich an *stertisset* stößt, übersieht, daß diese allerdings in einem fraglichen Verse doppelt bedenkliche Form nicht einhellig überliefert ist; die Hss., welche die Verse überhaupt haben, schwanken zwischen *stertisset*, *stetisset* und *plorasset*. Das letzte ist augenscheinlich nur eine freie Emendation; von den beiden andern Laa. halte ich *stetisset* für die ältere, und glaube, daß ältere Herausgeber mit ihrem *sedisset* das Rechte gefunden haben, das in der Bedeutung ›ruhig dasitzen, die Hände in den Schoß legen‹ trefflich paßt. Und 5, 25 (mit der La. *fluviali consita ripa*) ist fast unentbehrlich; denn sonst, in v. 27, wird gar nicht gesagt, wo denn die Pappel eigentlich steht (›am Ufersranft‹, das kann ja am Ufer jedes beliebigen Baches sein, nicht nothwendig ›am Ufer des Xanthus‹): und doch muß sie am Ufer des Xanthus stehen, was erst *fluviali*, mit v. 30 zusammengehalten, ergibt; denn

der Xanthus wird doch nur deswegen als Eideshelfer aufgerufen, weil er täglich seine Wasser an ihr vorbei zu Thale wälzt und so täglich den Schwur des Paris liest, der nun zum Meineid geworden ist. Auch für andere der fraglichen Verse läßt sich die Echtheit zur Evidenz bringen, am sichersten für 9, 63 f., die freilich auch im Guelferbytanus stehen, wo Loers und Ehwald auf die Parallele im Hercules Oetaeus verweisen, wo aber nicht bloß der Gedanke der zunächst verglichenen Verse, sondern der ganze Zusammenhang ins Auge zu fassen ist. Ich rede durchaus nicht allen Versen das Wort, die aus jüngeren Hss. früher aufgenommen wurden, selbst 7, 97a f. verwerfe ich, die Vahlen nicht abgeneigt war für echt zu halten: halten wir die andern auf das maßgebende Zeugnis des Etonensis hin für echt, so müssen wir sie verwerfen, weil sie im Etonensis fehlen; und sie sind auch nicht so ganz einfach und unanstößig, obschon ihr Urheber gesundes Urteil bewiesen hat, mehr als die neueren Kritiker, die hier keine Lücke annehmen wollten. Aber der Standpunkt, daß nichts echt sei, was in P G fehlt, muß ein für alle Mal aufgegeben werden: und das lehrt uns eine Cassineser Hs.

Ich möchte, um von den in ›langobardischer‹ Schrift überlieferten Texten zu schweigen, nur noch kurz darauf hinweisen, daß man in Monte Cassino noch im 10. Jahrh. einen vollständigeren Caper gehabt hat (Hermes XXXIII 506 ff.) und daß, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, die O-Klasse der Aratea des Germanicus, deren Hauptzweig fränkisch ist, aus Monte Cassino stammt. Die Hoffnung erscheint nicht zu verwegen, daß es sich noch von manchem andern Texte herausstellen werde, daß das Mutterkloster des Abendlandes auf seine Ueberlieferung einen maßgebenden Einfluß gehabt hat, und daß wir seine treffliche Ueberlieferung in karolingischen Hss. den Mönchen von Monte Cassino zu danken haben, die ihn durch die Stürme der Merowingerzeit bewahrt und gehütet hatten.

Berlin, August 1899. P. v. Winterfeld.

Billeter, G., Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. Leipzig, Teubner 1898. VIII 381 SS. 8°. Preis 12,00 Mk.

Schon viele Gelehrte haben sich mehr oder minder eingehend und sachkundig mit dem Zinsfuß im Alterthum beschäftigt; es ist eine ganz stattliche Litteratur, die am Eingange des oben verzeichneten Werkes angeführt wird. Der Verfasser zeigt aber, daß hier noch immer Vorurtheile herrschen und daher eine eindringende, kritische Behandlung nöthig war, in der jede Nachricht auf ihren Werth, jeder Fall nach seiner Bedeutung geprüft wird. Denn über das Zins- und Kreditwesen haben wir keine zusammenhängenden, ausführlichen Nachrichten, sondern unsere Kenntnis setzt sich aus zerstreuten, gelegentlichen, verschiedenartigen Notizen zusammen; jeder einzelne Fall muß auf seine Beglaubigung und Beweiskraft untersucht werden, wobei mancherlei zu erwägen ist. Zeit und Ort bedingen große Unterschiede im Zinsfuße; man muß ferner fragen, ob es sich um sichere Anlagen handelt oder gefährlichere, um lang oder kurz befristete, um Handelsgeschäfte oder Hypotheken, um Wucher oder Verzugzinsen; denn Verzugzinsen sollen eine Strafe sein und pflegen daher höher bemessen zu werden. Darnach hat der Verfasser auf Grundlage der Chronologie seinen Stoff in Abschnitte eingetheilt; zuerst wird Griechenland und der Osten behandelt, dann Rom und das römische Reich. Er will ferner im wesentlichen nur das Gelddarlehen berücksichtigen; doch kommt gelegentlich, z. B. bei den Ordnungen Justinians und seiner Vorgänger auch das Naturaldarlehen zur Sprache.

Es wird am besten sein, wenn ich den Inhalt der Untersuchungen in kurzem Ueberblicke dem Leser hier vorführe.

Billeter beginnt mit der solonischen Gesetzgebung und stellt zunächst fest, daß darin ein Zinsmaximum nicht vorgeschrieben war, und daß Böckhs Meinung, es seien damals 18 % üblich gewesen, auf Irrthum beruht (S. 5. 49 f.). Bei dieser Gelegenheit wird auch die Seisachtheia kurz berührt und mit Recht geleugnet, daß diese etwa in einer Ermäßigung des Zinsfußes bestanden habe. Aus der ältern Zeit gibt es im übrigen keinerlei Nachricht; erst mit dem 5. Jahrh. (Kap. 2) beginnen die Quellen zu fließen. Der delische Tempel nimmt damals und im folgenden Jahrhundert 10 %. Für Attika liefert sodann das 4. Jahrh. einiges Material (S. 10 ff.), aus dem sich ermitteln läßt, daß 12 % als der normale Zinsfuß auch für gute Anlagen zu gelten hat; den gleichen Satz kennen wir für die-

selbe Zeit aus Teos in Ionien (S. 57). Doch kommt daneben in Attika 10 % vor. Verf. hat zur Vervollständigung seiner Untersuchungen auch auf die Kapitalisierungsrate, d. h. das Verhältnis des jährlichen Ertrages zum Werth einer Sache, z. B. eines Grundstücks, sein Augenmerk gerichtet. Er bestimmt sie für Attika in damaliger Zeit auf 6—8 %, wobei eine scheinbare Abweichung, die sich CIA II 1, 600 findet, befriedigend aufgeklärt wird.

Der Zinsfuß für weniger sichere Anlagen und im kaufmännischen Kredit (S. 21 ff.) ist natürlich höher; dies lehrt auch Aristoteles Athen. polit. 52, 2, wo neben dem normalen Zinsfuß von einer Drachme, d. h. 12 %, ein höherer, in Handelsgeschäften üblicher angedeutet wird. Der Durchschnitt in derartigen Geschäften scheint 16⅔ % gewesen zu sein. Zu dieser Gattung gehört vor allem der Seezins, bei dem für die Dauer der Seefahrt der Gläubiger das Risiko trug. Wie die überlieferten Fälle zeigen, bewegt sich der Seezins im 4. Jahrhundert je nach Umständen zwischen 20 und 33⅓ % für die doppelte Fahrt. Wucherzinsen lassen sich in der Höhe von 36 % und mehr nachweisen. Was den öffentlichen Kredit anlangt, so gibt es ein Beispiel von 12 %; dies entspricht also dem Zinsfuß unter Privaten. Die Athener haben zwar, wenn sie bei ihren Tempelgeldern Anleihen machten, nur 6, oder gar nur 1—2 Prozent gezahlt, aber diese Fälle beweisen nichts für die Regel, da es sich hier um Scheinkredit handelt. In § 7 dieses Kapitels (S. 46 ff.) wird ferner die Frage erörtert, ob es ein gesetzliches Zinsmaximum gab. Verf. verneint es und bringt bei dieser Gelegenheit sehr erhebliche Einwände gegen die übliche Meinung vor, daß die nicht zurückgezahlte Mitgift der geschiedenen oder verstoßenen Frau gesetzlich mit 18 % hätte verzinst werden müssen.

Aus dem 3. Jahrhundert (2. Abschnitt S. 58 ff.) verdanken wir zunächst den Rechnungen des delischen Tempels einige Angaben. Da jedoch die delischen Inschriften nur zum Theil bekannt sind, so ist das Material unvollständig. Verf. ist abweichend von Homolle der Meinung, daß die Anleihen, welche die Delische Gemeinde bei ihrem Tempel machte, zinsfrei gewesen seien. Der Tempel nahm, wie früher, durchweg zehn Prozent, was überhaupt als der durchschnittliche Satz für sichere Anlagen dieser Zeit anzusehen ist. Eine Ausnahme bildet ein Fall aus Korkyra, wo für ein Stiftungskapital 16 % vorgeschrieben worden [1]). Billeter meint, das Kapital sei wohl in Handelsgeschäften angelegt worden, was recht plausibel klingt.

1) S. 62 ff. mit den Berichtigungen S. 381. Es handelt sich um CIGr. 1845. Griech. Dialektinschriften Nr. 3206.

Im allgemeinen läßt sich also im 3. Jahrh. ein Nachlassen des Zinsfußes bemerken, und diese fallende Bewegung wird im 2. Jahrhundert noch weiter fortgesetzt, wobei man sich erinnern darf, daß dies wohl die friedlichste Zeit ist, die der griechische Osten seit langem gesehen hatte. Die erhaltenen Nachrichten führen auf einen Normalzins von 7—8 Procent. Er findet sich auch in der ephesischen Inschrift (Dittenberger, syll. II 344), die der Verfasser eingehend, umsichtig und erfolgreich behandelt hat. Er setzt sie mit Hicks u. a. schon ins Jahr 129/8 v. Chr., nach dem Kriege gegen Aristonikos, nicht in die Zeit des mithridatischen Krieges. Wenn die Urkunde auch nicht gerade normale Verhältnisse voraussetzt, so wird man doch dem Verf. Recht geben müssen, daß der Zinsfuß zwar mäßig, aber nicht unbillig niedrig angesetzt sein kann.

Neben dem hier gegebenen Zinssatze kommen dann bei minder gutem Kredit auch 12% vor (S. 89), und dies ist bekanntlich der Zinsfuß, den Lukullus und Cicero, als sie Asien verwalteten, für die von den asiatischen Gemeinden contrahierten Schulden als gesetzliches Maximum anerkannten (S. 99). Indes mußten in den schweren Zeiten der mithridatischen und Seeräuberkriege die bedrängten Gemeinden oft viel höhere Interessen zahlen, wie die oft behandelten Beispiele aus Gytheion, Tenos und dem kyprischen Salamis zeigen, wo die Gläubiger zeitweilig 48% jährlich zu erpressen wußten. Billeter hat sie S. 91 ff. erläutert. In der Kaiserzeit läßt sich wiederum für sichere Anlagen in mehreren Beispielen ein Zinssatz von 8—9% nachweisen. Natürlich gab es auch hier bisweilen höhere Erträge; der Wucher geht bis zu 48% hinauf.

Einen besonderen Abschnitt bildet Aegypten unter den Ptolemäern (S. 111 ff.). Der Verf. wendet sich mit Recht gegen Lumbroso, der einen Zinsfuß von 60—72 Prozent zu erkennen glaubte. Hiefür gibt es keinen Beweis. Einmal lassen sich 24% p. a. wahrscheinlich machen, aber für Verzugzinsen, die stets höher bemessen wurden.

Die Erörterung der römischen Verhältnisse (3. Theil) beginnt im 1. und 2. Abschnitte mit der Zeit der Republik bis Sulla. Da Beispiele fehlen, so beschränkt sich Cap. 1 auf die Behandlung der Zinsgesetze, von denen wir aus verschiedenen Quellen hören. Schon Cato de re rust. § 1 deutet eine derartige Bestimmung an, wenn er sagt, daß man früher den fenerator mit dem quadruplum bestraft habe, und Appian bell. civ. I 54 erwähnt ein altes Zinsverbot. Näheres berichtet eine bekannte antiquarische Notiz bei Tacitus ann. VI 16. Darnach ward das *unciarium fenus*, d. h. eine Unze jährlich auf den As, also $8^1/_8$% in den zwölf Tafeln als Zinsmaximum

festgesetzt, später jedoch durch eine tribunicische Rogation auf die Hälfte gemindert, bis dann ein drittes Gesetz das Zinsnehmen überhaupt verbot; denn mit Recht versteht Billeter die Worte *postremo vetita versura* als Verbot des Zinses überhaupt, nicht bloß des Anatocismus. Neben den taciteischen Nachrichten steht Livius VII 16, 1. 27, 3. 42, 1, der das *unciarium fenus* durch ein tribunicisches Gesetz des Jahres 357 v. Chr., das *semunciarium* zehn Jahre später eingeführt sein läßt und endlich das Zinsverbot auf eine lex Genucia vom Jahre 342 v. Chr. zurückführt. Es liegt also offenbar eine doppelte Ueberlieferung vor; wie öfters weichen Livius und Tacitus von einander ab. Der Verf. sucht die beiden zu vereinigen; er nimmt an, das alte Zinsgesetz der 12 Tafeln sei besonders nach der gallischen Katastrophe, wo der Kredit erleichtert werden mußte, außer Uebung gekommen und daher durch das Plebiscit des Jahres 357 v. Chr. wieder aufgefrischt worden, dem dann die weiteren Zinsgesetze bald nachfolgten. Ich trage Bedenken dem Verf. in dieser Lösung zu folgen; nach meiner Meinung liegt die Sache so, daß man in Rom zwar alte Zinsgesetze hatte, daß aber wie bei vielen alten Gesetzen, ihre Zeit unbekannt war, daher wurden sie verschieden bestimmt, Tacitus schreibt das erste den 12 Tafeln zu, Livius einer spätern tribunicischen Rogation; beides ist wahrscheinlich lediglich Vermuthung, nicht Ueberlieferung; denn die Livianischen Gesetze pflegen keineswegs gut oder gar urkundlich überliefert zu sein; auch die lex Genucia, die das Zinsverbot gebracht haben soll, ist was Zeit und Urheber anlangt, ganz unbeglaubigt, wie Livius selbst andeutet. Ich stelle zur Erwägung, ob nicht diese Zinsgesetze viel jünger sind als die Ueberlieferung sie macht. In der Zeit, wo sie von Livius gesetzt werden, vor den Samniterkriegen, muß Rom nach allem was wir erschließen können, auf einer recht niedrigen Stufe wirtschaftlicher Entwickelung gestanden haben. Es hatte noch kein eigenes Geldwesen, und in solcher Zeit ist ein Zinsgesetz, das einen verhältnismäßig niedrigen Maximalsatz schafft, bedenklich anzunehmen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß diese Gesetze erst geraume Zeit später, etwa während der kritischen Zeit des ersten punischen Krieges, nachdem Rom in den Weltverkehr eingetreten war, erlassen worden sind [1]). Die spätern kannten sie zunächst nur als alte Gesetze, so Cato und der Gewährsmann Appians, und erst die augusteische Zeit hat sie, wie so oft, unter bestimmten Jahren in die

1) Wir wissen, daß sich die Römer vor dem Ausbruch des ersten punischen Krieges in ökonomischer Bedrängnis befanden. Polyb. I 11, 2 *οἱ δὲ πολλοὶ τετρυμένοι μὲν ὑπὸ τῶν προγεγονότων πολέμων καὶ προσδεόμενοι παντοδαπῆς ἐπανορθώσεως* u. s. w.

Annalen eingetragen. Ich stimme dem Verf. darin zu, daß man auf Grund der vorliegenden Ueberlieferung ein Zinsverbot in Rom annehmen muß; ein solches wird unter dem Namen der lex Marcia [1]) auch von Gaius instit. 4, 23 bezeugt. Welche Umstände es herbeiführten und wie seine Bestimmungen lauteten ist unbekannt; es braucht ja kein unbedingtes Verbot gewesen zu sein. Jedenfalls konnte es, wie Verf. richtig bemerkt, nicht aufrecht erhalten werden und wurde nicht beobachtet. Im Gegentheil sahen die Römer, wie wir sie aus Polybios kennen, auch die vornehmsten und angesehensten, als gute Hausväter und sorgsame Wirthschafter Zinsen als etwas selbstverständliches an. Man verlor nicht gerne Zinsen und pflegte auch unter Verwandten nicht einen Tag früher zu zahlen als man mußte [2]). Niemand sah darin ein Unrecht.

In der nach-sullanischen, ciceronischen Zeit (S. 163 ff.) steht der normale Zinsfuß auf 4—6 Prozent, steigt jedoch in den schweren Zeiten der Bürgerkriege auf 12, um dann aber, wie uns ausdrücklich bezeugt wird, nach der Eroberung Alexandriens im Jahre 30 v. Chr., nach Einbringung der ungeheuren ägyptischen Beute auf 4 zu fallen.

In der Kaiserzeit finden wir im 1. Jahrh. in Rom und Italien einen Zinsfuß von 5—6 % für gute, sichere Anlagen. Zu 5 % verzinst sich z. B. das Kapital der Alimentarstiftungen; denn mit Mommsen nimmt Billeter an, daß die in der Tafel der *Ligures Baebiani* festgesetzten 2½ % den halbjährigen Zinssatz bezeichnen sollen. Den tiefsten Stand hat der Zinsfuß in der Zeit von Caracalla bis Alexander Severus erreicht; damals sind 4—5 % der Durchschnitt, wohlgemerkt in Italien und für sichere Anlagen. In Aegypten finden wir um dieselbe Zeit einmal 10 Prozent (S. 196), und gelegentlich wird auch in Italien bei Stiftungen, wo es sich um kleine Kapitalien handelt, 12 % und mehr in Aussicht genommen (S. 195. 199. 227). Dieser höhere Zinsfuß gilt, um von Wucher abzusehen, für kurz befristete, weniger sichere Darlehen und muß da sehr häufig gewesen sein, so daß *centesimae* für Zinsen überhaupt gesagt wird, auch in den Ermahnungen der Kirchenväter, aus denen übrigens, wie Verf. S. 238 richtig bemerkt, bestimmte Schlüsse nicht zu ziehen sind.

Der gesetzliche Maximalzins, den Diokletian unter Androhung schwerer Strafen wieder einschärfte, ist in der Kaiserzeit 12 %. Der Ursprung dieser Bestimmung ist nicht bekannt. Zuerst finden wir

1) Verf. möchte diese auf den Tribunen von 172 v. Chr. zurückführen.
2) Polyb. XXXII 13, 9 ff.

ihre Spur in einem von Cicero ad Attic. V 21, 13 angedeuteten Senatusconsult des Jahres 51 v. Chr., in dem bestimmt ward, *ut centesimae perpetuo fenore ducerentur.* Diese Bestimmung hat jedoch, wie Verf. S. 169 ff. richtig bemerkt, nur für die Provinzen Geltung. Er nimmt an, daß hiedurch 12 % als höchster Zinsfuß gesetzt und zugleich der Anatocismus verboten werden sollte. Ich muß gestehen, daß mir auch durch Billeters Ausführungen die Sache nicht genügend geklärt erscheint. Wenn Cicero nur etwas mehr gesagt hätte; aber leider schrieb er nicht für uns, sondern für den kundigen Attikus. Auch das von Tacitus Annal. VI 16 erwähnte Gesetz des Diktators Cäsar scheint nach des Verfassers Ausführung ein allgemeines Zinsmaximum nicht gegeben zu haben, und das Resultat ist, daß wir nicht wissen, wann jene 12 % gesetzliches Maximum wurden. Ausgenommen von dem Gesetz ist nur der Seezins, d. h. der eigentliche Seezins, in seiner Beschränkung auf die Dauer der Seefahrt und unter dem Risiko des Gläubigers. Dagegen der Landzins ebenso wie der fingierte Seezins, d. h. die Geschäftsanlehen, wo sich der Gläubiger zugleich einen Theil des erhofften Geschäftgewinnes ausbedingt, müssen sich nach des Verfassers Ausführungen dem gesetzlichen Maximum fügen. Bei säumiger Zahlung wurde häufig als Strafe das duplum oder das ἡμιόλιον festgesetzt; über diese, das sowohl das 1½fache wie die Hälfte bedeuten kann, handelt Billeter in einem besonderen Excurse (S. 260 ff.).

Auch sonst gab es Ausnahmen von der allgemeinen Bestimmung und zwar nach beiden Seiten hin. Dem Senatorenstande wurden durch eine Verordnung des Alexander Severus nur 6 Prozent gestattet, später ward ihm sogar das Zinsnehmen ganz untersagt, bis 405 n. Chr. das severische Gesetz wieder hergestellt ward (S. 275 ff.). Ein höherer Zinsfuß als der gesetzliche, bis zu 24 %, wurde bei Verzugzinsen gestattet. Im Anschlusse daran handelt der Verf. von der Antichrese und dem Naturaldarlehen. Bei ersterer galt das gewöhnliche Maximum, dagegen bei letzterem werden 50 % gestattet. In diesem Abschnitte bespricht Verf. das dunkle und streitige Gesetz Constantins cod. Justin. IV 32, 25 ausführlicher.

Im 5. Theile bildet die Zeit Justinians den Abschluß des Ganzen. Um die Höhe des damals üblichen Zinsfußes zu ermitteln, bestimmt Verfasser zunächst die Kapitalisierungsrate, das Verhältnis des Ertrages zum Kaufpreis, und findet im Durchschnitt 5—6 %; diese oder auch 7 % wird als der damalige durchschnittliche Zinsfuß für sichere Anlagen in Constantinopel anzusehen sein. Dadurch bahnt er sich das Verständnis für die gesetzlichen Bestimmungen Justinians (cap. 6), der den Geschäftsleuten 8 %, den illustres nur

die Hälfte, 4 % und allen übrigen 6 % als Maximum gestattete, also die Unterscheidung der Stände, die schon Alexander Severus begonnen hatte, weiter durchführte. Nur für Seezins und Naturaldarlehen waren höhere Sätze gestattet, bis zu 12 %. Ueber den Seezins wird S. 334 eingehender gehandelt; Verf. ist der Meinung, daß die 12 %, die übrigens nur für die Dauer der Fahrt berechnet wurden, für das Jahr galten, also einem Zinsatze von einem Prozent für den Monat entsprachen. 12 % betragen auch die Verzugzinsen (*usurae rei iudicatae*). Justinian hat sein großes Zinsgesetz durch mehrere andere Bestimmungen ergänzt, das Maximum stellenweise auf 4 % herabgesetzt und für die Anleihen der Kirchen und frommen Institute nur 3 % gestattet (S. 342). Offenbar hat seine Ordnung die Absicht, den Zinsfuß herabzudrücken und die Schuldner zu erleichtern. Der Erfolg aber, so meint Billeter mit Recht, war gewiß sehr dürftig; Justinian sah sich genöthigt, seine Gesetze wieder einzuschärfen; es scheint also, daß ihre Durchführung kaum möglich war.

Der Verf. hat einen höchst verdienstvollen, soliden Beitrag zur Wirthschaftsgeschichte des Alterthums geliefert. Die einzelnen Fälle hat er in einer Reihe von Untersuchungen mit Sorgfalt, Umsicht und Scharfsinn geprüft und erörtert, wobei der Ueberblick, den er über die ganze Materie erworben hat, dem einzelnen stets zu Gute gekommen ist. Er ist durchaus kritisch veranlagt und weiß, wie wenig wir eigentlich wissen; daher hütet er sich vor unbedachten Folgerungen und begnügt sich, das Material zu ordnen, zu sichten und vorzulegen. Man darf das Buch als ein grundlegendes bezeichnen, durch das manche auf diesem Gebiete verbreitete Irrthümer berichtigt und bessere Vorstellungen verbreitet werden.

Marburg, August 1899. Benedictus Niese.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Dr. Richard Jecht. 1. Bd. umfassend die Jahre 1419—1428. Görlitz 1896—1899. Im Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. X u. 645 SS. 8°.

Die Publikationen zur Geschichte der hussitischen Bewegung sind während des ganzen letzten Jahrzehnts weder nach ihrem äußeren Umfang noch nach ihrem inneren Gehalt von Bedeutung gewesen. An darstellenden Werken, die irgendwie nennenswerth wären, fehlt es ganz und auch was an Quellen publiciert wurde, ist gerade nicht sehr erheblich gewesen. In Böhmen ist seit dem Tode Franz Palackys, dessen Lebenswerk eigentlich die Erforschung und Darstellung der hussitischen Bewegung war, nichts mehr von Belang erschienen, wenn man vom fünften Bande der Fontes rerum Bohemicarum absieht, in dessen zweiter Hälfte sich die Hussiten-Chronik des Laurenz von Březova, die sog. Chronik der Universität Prag, die Chronik des Bartoschek von Drahonitz und einige kleinere Aufzeichnungen aus dieser Periode in der trefflichen Ausgabe von J. Goll finden. Das urkundliche Material ist auch heute noch nicht methodisch gesammelt, was man recht bedauern muß, da dies Quellenmaterial jetzt in vielen Sammlungen, die nicht einmal überall zugänglich sind, verzettelt ist. Was auf deutscher Seite seit den Arbeiten Höflers und meinen eigenen — ich darf hier auch die von mir aus dem Nachlaß des Hofrathes von Beck herausgegebenen »Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung und der Hussitenkriege mit besonderer Berücksichtigung Mährens und der mährisch-hussitischen Söldner« mit einbeziehen [1]) — ist kaum der Rede werth. Wenn man bedenkt, daß ein guter Theil der Höflerschen Publicationen in den Fontes rerum Austriacarum wissenschaftlich völlig werthlos ist, daß meine Arbeiten mehr an der Ungunst der Verhältnisse als an meinem eigenen guten Willen mit dem fünften Stück meiner Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung vorläufig stecken geblieben sind, daß endlich auch die theologischen Schriften, die für die Erforschung der Hussitengeschichte in erster Linie in Betracht kommen, entweder noch ganz ungedruckt sind oder in unbrauchbaren ganz veralteten Ausgaben

1) Notizenblatt des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn 1896. S. 115 ff.

vorliegen, so muß man wohl den Wunsch aussprechen, daß sich einmal die Geschichtsvereine in Böhmen und Mähren zu einer streng wissenschaftlichen Ausgabe des gesammten Quellenmaterials zur Geschichte der hussitischen Bewegung entschließen, in der Weise, wie ich im Verein mit Rudolf Buddensieg in Dresden und F. D. Matthew in London wenigstens nach der theologischen Seite hin durch die Publication der Werke Wiclifs den Anfang gemacht habe. Erst dann wird auch die darstellende Seite der Geschichtswissenschaft zu ihrem Rechte kommen. Wie die Dinge jetzt liegen, danken wir das Beste, was außer der Gollschen Publication noch erschienen ist, den Arbeiten deutscher Geschichtsvereine, durch welche die Beziehungen der Nachbarländer Böhmens zu diesem selbst klar gelegt werden: es sind die Arbeiten von Frieß, Markgraf, Grünhagen. Ihnen schließt sich nun in trefflicher Weise das vorliegende Werk an. Es war in der That ein guter Gedanke, daß die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die urkundlichen Quellen zur Geschichte des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen Fehden der Sechslande sammeln und durch eine gut geschulte Kraft publicieren läßt[1]. Der bedeutendere Theil dieses Urkundenstoffes liegt nun in trefflicher Ausgabe vor. Aeußerlich knüpft das Buch an den Codex diplomaticus Lusatiae superioris an, der von Gustav Köhler vor mehr als 40 Jahren herausgegeben, Urkunden der Oberlausitz bis zum Jahre 1346 enthält, eine Arbeit, die uncorrect wie sie ist, über kurz oder lang neu herausgegeben werden muß. Da die Urkunden des zweiten Bandes mit 1419 beginnen, so ergibt sich eine Lücke von 73 Jahren, wozu noch kommt, daß in dem vorliegenden Bande alle Materialien, die nicht streng zum Hussitenkrieg und den gleichzeitigen Fehden gehören, ausgeschieden sind, ein Umstand, der vielleicht von manchem Freunde der Geschichte der Oberlausitz mit Bedauern aufgenommen werden wird. Ich theile die jüngst von Ermisch im ›Neuen Lausitzischen Magazin‹ 72, 305 ausgesprochene Ansicht, daß es, wie die Dinge liegen, vielleicht praktischer gewesen wäre, den Haupttitel ganz fallen zu lassen. Die zahlreichen Urkunden, welche die vorliegende Sammlung umfassen soll, gedenkt der Herausgeber in zwei Bänden vorzulegen; der erste reicht bis 1428 und enthält zweifellos den bedeutenderen Theil. Die Materialien sind größtentheils den Sammlungen entnommen, die sich in Görlitz finden. Dort hatte auch Palacky, wie er in seinen ›Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von

1) Das erste Heft dieses Bandes ist als Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzischen Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896 erschienen.

Podiebrad« (Fontes rer. Austriac. XX, S. VI) und in den »Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Hussitenkriege« (Prag 1873) S. IX meldet, schon fleißig Nachforschung gehalten und in der That eine große Anzahl von Urkunden vorlegen können, welche die Beziehungen der Lausitz zu Böhmen in der genannten Zeit beleuchten, aber es ist ihm doch noch viel wichtiges unbekannt geblieben: während z. B. Palacky nur von einem Band der Collectaneen der Scultetus spricht, die er 1862 in Görlitz kennen lernte, umfassen diese sechs Bände, von denen nicht weniger als vier Hussitica enthalten. Im Allgemeinen finden sich in Görlitz außer diesen Collectaneen noch die Rathsrechnungen, die allerdings nicht mehr vollständig vorliegen, da die Ausgabenbücher für 1420 und 1421 verloren gegangen sind, ferner der Codex 207 der Milichschen Bibliothek, der bisher irrthümlicher Weise zu den Collectaneen des Scultetus gerechnet worden ist, aber von dem Görlitzer Rathsherrn Crudelius († 1777) herrührt und vielleicht derselbe ist, den Palacky als Collectaneen des Scultetus anführt, dann die Annalen des Scultetus, die außer von Palacky auch von Grünhagen ausgenutzt worden sind, aber doch auch eine ziemlich reiche Nachlese ergaben. Sonst wurden für die Zwecke dieses Werkes die Archive und Bibliotheken von Breslau und Bautzen fleißig zu Rathe gezogen. Die wichtigsten unter den zu Rathe gezogenen Quellen sind zweifellos die Görlitzer Rathsrechnungen, über deren Werth jüngstens von Woldemar Lippert (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX, 374) so treffend gesprochen wurde, daß ich mich auf diese Ausführungen beziehen darf. Die Anordnung des Stoffes ist nicht ganz chronologisch, sondern so getroffen, daß der Herausgeber für je ein Jahr die betreffenden Rathsrechnungen und dann erst die betreffenden Urkunden, Briefe und sonstigen Notizen abdruckt, eine Anordnung des Stoffes, die vielleicht nicht ganz zweckmäßig ist. Ich würde die Rathsrechnungen, wie sie in den betreffenden Büchern stehen, von Woche zu Woche abgedruckt und dann die übrigen Materialien haben folgen lassen.

Was den Inhalt der Sammlung betrifft, so können hier nur einzelne Andeutungen gemacht werden. Aus den interessanten Görlitzer Stadtrechnungen wird die Culturgeschichte jener Zeit reichen Gewinn zu ziehen vermögen. Gleichwohl gelangen auch die Politik und die militärischen Angelegenheiten oft genug zum Wort. Alle die großen und kleinen Interessen der Oberlausitz kommen zur Geltung, die auswärtigen Beziehungen und innern Angelegenheiten treten hervor: da werden einzelne Gesandte und ganze Gesandschaften abgeschickt und eben solche empfangen, da ist von Handels-

interessen die Rede, von Streitigkeiten, die in Rom entschieden werden, von den Kosten des Krieges (S. 58—64, 121 u. a.), da finden sich Nachrichten vom Kriegsschauplatz, von Gefangenen, es ist von Abschluß von Bündnissen die Rede (64, 344 u. a.), von Vorschlägen zur besseren Kriegführung (328), von den Bemühungen der Kurfürsten um eine kräftigere Führung des Krieges (428), Berichte über Hussiteneinfälle in der Lausitz (440). Noch werden die »Hussen« als Wiclifiten, der Hussitismus als die Wiclifie bezeichnet u. s. w. Sehr zahlreich sind die Nummern, die sich auf König Sigismund beziehen. Auch von König Wenzel ist (S. 3) noch die Rede: *Vir reitende boten zu den steden und landen, als uns botschaft qwam, dass unser herre der konig tot was 6 gr.* S. 18: *lande und stete gnomen her als sie khein* (gegen) *Breslaw zihen wolden zu unserem herrn dem konige* (Sigismund) oder S. 7: *Der statschreiber mit landen und stetin kein Ungern unsern gnedigen herren den konig noch unsers des konigs tod zu besuchen, als sich zue thuen geboerte, woren upen funf ganze wochen in fremden landen 10 sch.* So auch S. 30, 31, 39, 40, 44, 107, 156 u. a. Außer dem Könige werden die meisten Reichsfürsten genannt. Die größte Rolle spielt natürlich der Krieg, und da gibt es unter den Rechnungsbelegen manche kleine Notiz, die für die Kriegsgeschichte von Belang ist.

Besonders lobend muß der kritische und sachliche Commentar hervorgehoben werden. In den Görlitzer Rathsrechnungen finden sich so viele der heutigen Sprache fremde Worte, theils veraltete Ausdrücke, theils Provincialismen, theils technische Bezeichnungen, die kurz und bündig erklärt werden, so daß man fast bei keinem Stücke genöthigt ist, zu einem Fachlexicon zu greifen. Auch die geographischen, chronologischen und historischen Erläuterungen zu den einzelnen Nummern sind ganz sachgemäß. Die Ausgabe als solche fußt auf den Grundsätzen, die bei den »Deutschen Reichstagsakten« maßgebend sind. In den lateinischen Stücken sind mir allerdings einzelne Incorrectheiten aufgefallen, so namentlich hie und da die Anwendung der Orthographie des klassischen Lateins. Ein Register soll dem Urkundenwerke beigegeben werden, sobald es ganz vollendet ist.

Graz, August 1899. J. Loserth.

Schneider, Ph., Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Oesterreich. Regensburg 1898. Alfred Coppenraths Verlag (H. Pawelek.) XXVI und 598 S.

Das vorliegende Werk bietet eine Sammlung derjenigen prinzipiellen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Erlasse, welche die Verfassung und das Rechtsleben der katholischen Kirche im Deutschen Reiche als solchem, dann in den einzelnen Bundesstaaten, ferner in Oesterreich-Ungarn regeln. In einem ersten Teile finden sich die von kirchlicher Seite erlassenen Normen zusammengestellt (Konkordate, päpstliche Bullen, insbesondere die Cirkumskriptionsbullen und Breven) und zwar geordnet nach den Gebieten, für welche sie bestimmt sind: Bayern, Preußen, oberrheinische Kirchenprovinz, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Oesterreich. Ob es berechtigt ist, die Konkordate unter den kirchlichen Rechtsquellen aufzuführen, darüber läßt sich bekanntlich streiten. Ich für meine Person bin mehr geneigt, sie als eine Art von völkerrechtlichen Verträgen zwischen Staat und Kirche aufzufassen, und würde ihnen daher einen anderen Platz in der Sammlung anzuweisen genötigt sein. Doch ist es im vorliegenden Fall ohne praktische Bedeutung, ob die Konkordate an dieser oder jener Stelle abgedruckt sind. — Der erste Teil enthält außerdem noch verschiedene päpstliche und bischöfliche Dekrete, die zur Ausführung und Erläuterung der Konkordate erlassen wurden.

Der zweite Teil der Sammlung umfaßt die staatlichen Kirchenrechtsquellen und zwar zunächst die älteren und neueren deutschen Reichsgesetze in Bezug auf Religion und Kirche, sodann die kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten und jene von Oesterreich-Ungarn. Abgedruckt sind hier ›jene Staatsgrundgesetze, welche für die öffentliche Rechtsstellung der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern maßgebend sind, wie auch jene staatlichen Gesetze und Verordnungen, welche das Recht der Kirche in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens, den Religionswechsel und die religiöse Kindererziehung, endlich die Erteilung des Religionsunterrichtes und die Betheiligung der Kirche an der Leitung der Schule betreffen‹. Der Herausgeber hat mit gutem Grund auch einzelne solche Gesetze in die Sammlung aufgenommen, welche nicht mehr oder nicht mehr vollständig in Geltung stehen, z. B. das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, dann die sog.

Maigesetze. Er ging dabei von der Erwägung aus, daß die Reste teilweise aufgehobener Gesetze ohne den vollständigen Text nicht recht verständlich und daß es oft zweifelhaft sei, welche Sätze aufgehoben sind; auch ermögliche nur der vollständige Text eine allseitige, übersichtliche und gerechte Beurteilung des gesammten Gesetzesmaterials, wie des Werdens und späteren Verschwindens einzelner Gesetze. Soweit die Gesetze aufgehoben sind, bemerkt dies der Herausgeber.

Bei den kleineren protestantischen deutschen Staaten, in welchen die rechtliche Stellung der katholischen Kirche eine prinzipielle Regelung nicht erfahren hat, wird in einer Einleitung »eine kurze Uebersicht über die thatsächlichen Verhältnisse, über die allgemeine rechtliche Stellung der Kirche, über die bischöfliche Jurisdiktion und die Ausübung der Seelsorge gegeben«.

Wer sich mit Fragen aus dem deutschen Staatskirchenrecht zu beschäftigen hatte, empfand es bisher als einen sehr störenden Mangel, daß ihm eine Zusammenstellung der deutschen partikularen Kirchenrechtsquellen fehlte. Es kostete viel Zeit und Mühe, sich die einschlägigen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten zusammenzusuchen und sich über ihre Geltung zu verlässigen. Diesem Mangel ist durch die vorliegende Sammlung abgeholfen; ihr Herausgeber hat sich ein unstreitiges Verdienst erworben und den Dank aller verdient, für die sein mühsames Werk in Zukunft erwünschte Erleichterung bietet.

Nicht ohne Anerkennung soll bleiben, daß dem Buch ein sorgfältiges Personen-, Sach- und Ortsregister beigegeben ist.

Straßburg, im August 1899. Heimberger.

Stodola, A., Die Kreisprocesse der Gasmaschine. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. Berlin 1898, S. 1045 ff.

Bei allgemeinen Untersuchungen über die Kreisprocesse der Gasmaschine wurde bisher stets angenommen, daß die spezifischen Wärmen der die Kreisprocesse vollführenden Gasgemische von Druck und Temperatur unabhängig seien und nach der Verbrennung den gleichen Wert haben wie vorher. Die letztere Annahme im Vereine mit der weiteren, daß während der Verbrennung eine Aenderung der Molekülzahl (eine Volumenkontraktion) nicht stattfinde, ist nach dem Beweise von Zeuner gleichbedeutend mit der Festsetzung, daß die Kreisprocesse der Gasmaschine geschlossen und umkehrbar sind, wobei die bei der Verbrennung ausgelöste Wärmetönung als eine von außen zugeführte Wärmemenge betrachtet wird. Dann gelten für die Gasmaschine sämmtliche Sätze über umkehrbare Kreisprocesse; insbesondere ist als Ausdruck des zweiten Hauptsatzes anzuschreiben $\int \frac{dQ}{T} = 0$, und aus dem thermodynamischen Wirkungsgrad eines zwischen den Grenzen T und T_0 verlaufenden Carnotschen Kreisprocesses $\eta = \frac{T - T_0}{T}$ ist dann zu folgern, daß man bestrebt sein muß, die Wärmezufuhr im Kreisproceß bei möglichst hohen und die Wärmeabfuhr bei möglichst niedrigen Temperaturen erfolgen zu lassen. Nach den Versuchsergebnissen von Mallard und Lechatelier ist es wahrscheinlich, daß die spezifischen Wärmen der Gase mit der Temperatur stark zunehmen. In grundsätzlicher Weise wird durch die Berücksichtiguug dieses Umstandes an den Betrachtungen nichts geändert, nur die Rechnungen werden etwas weitläuftiger und die Zahlenwerthe ändern sich allerdings erheblich. Wenn aber in Wirklichkeit die spezifischen Wärmen der Ladung vor der Verbrennung andere sind als nach der Verbrennung und wenn sich auch die Zahl der im Gasmotor eingeschlossenen Molekel während der Verbrennung ändert, so werden dadurch unsere Betrach-

tungen in grundsätzlicher Weise beeinflußt. Wir haben es dann mit nicht umkehrbaren Zustandsänderungen zu thun, der Ausdruck $\eta = \frac{T - T_0}{T}$ gilt nicht mehr und $\int \frac{dQ}{T}$ ist nicht gleich Null, es findet vielmehr für die Gesammtheit der an dem Processe beteiligten Körper eine Entropiezunahme N statt, die nach dem zweiten Hauptsatz stets positiv ist und damit unter sonst gleichen Umständen eine Verringerung der geleisteten Arbeit bedingt. Da im Grunde genommen in unseren sämmtlichen Wärmekraftmaschinen die Energieumwandlung auf der Verbrennung eines Brennstoffes beruht, so ist es für die technische Thermodynamik von größtem Interesse zu erfahren, in welcher Weise durch die Nichtumkehrbarkeit des Verbrennungsvorganges die Umsetzung von Wärme oder vielmehr von chemischer Energie in Arbeit beeinflußt wird. Am besten wird man den Einfluß erkennen, wenn man einen »erweiterten« Carnotschen Kreisproceß betrachtet, d. h. einen solchen, bei dem das brennbare Gemenge adiabatisch komprimiert, die Verbrennung isotherm und ohne Zu- oder Abfuhr von Wärme geleitet, und die Verbrennungsprodukte zuerst adiabatisch expandiert und nachher isotherm auf den Druck und die Temperatur komprimiert werden, auf dem sich das brennbare Gemenge im Anfangszustand befand. Die scheinbar schwierige Aufgabe, für einen solchen erweiterten Carnotschen Proceß den thermodynamischen Wirkungsgrad zu finden und damit eine Reihe von Folgerungen über das Wesen der Energieumwandlung bei Verbrennungsprocessen zu ziehen, löst Stodola — allerdings unter Einführung einiger beschränkender Annahmen — in der oben angezogenen Schrift mit Hilfe des Entropiediagrammes, für das er eine Reihe neuer Sätze entwickelt. Sowohl mit Rücksicht auf die verwendeten wertvollen Methoden als auch im Hinblick auf die gewonnenen Ergebnisse, dürfte eine kurze Wiedergabe des hauptsächlichsten Gedankenganges an dieser Stelle von Interesse sein.

Die spezifischen Wärmen der Gase sollen innerhalb der technisch verwendeten Druckgrenzen nach Mallard und Lechatelier vom Druck unabhängig, hingegen als ganze Funktionen der Temperatur genommen werden, und es werde mit Bezug auf das kg-Mol. und die kg-cal. als Einheit für die spezifische Wärme c_v bei constantem Volumen und der Temperatur T gesetzt

$$c_v = a_v + bT + b'T^2 + b''T^3 + \dots$$

Das innere Arbeitsvermögen des Gases ist $U = \int c_v dT + C$. Bedeutet dQ die pro kg-Mol. des Gasgemisches während einer unendlich kleinen umkehrbaren Zustandsänderung zugeführte Wärmemenge,

so ist nach dem ersten Hauptsatz

$$dQ = dU + Apdv,$$

und hieraus ergiebt sich die Entropie

$$S = \int \frac{dQ}{T} = a_v \lg nT + bT + b' \frac{T^2}{2} + \ldots + AR \lg nv + K,$$

wo A das Wärmeäquivalent der Arbeit, R die Konstante des Mariotte-Gaylussacschen Gesetzes und K die Integrationskonstante bedeuten.

Den Ausdruck für die Entropie zerlegt Stodola in zwei Teile: $S_0 = a_v \lg nT + AR \lg nv + K$ würde die Entropie darstellen, wenn wir es mit einem ›idealen‹ Gase, bei dem $b, b', b'' = 0$ sind, zu thun hätten. Der Zusatz $bT + b' \frac{T^2}{2} + \ldots$ rührt von der Veränderlichkeit der spezifischen Wärme her; wird sein Betrag in Funktion von T aufgetragen, so erhält man eine Parabel, die Stodola als ›Richtungslinie‹ bezeichnet. Nach Mallard und Lechatelier gilt für

Kohlensäure	c_v	$= 4{,}39 + 0{,}00774\ T$
Wasserdampf	c_v	$= 4{,}21 + 0{,}00579\ T$
Permanente Gase	c_v	$= 4{,}10 + 0{,}00244\ T$

Berechnet man hiernach für die im Gasmotor verwendeten Gasgemische, bei denen das aus Leuchtgas, Kraftgas oder Gichtgas bereitete explosible Gemenge durch den Stickstoff der Luft in erheblicher Weise verdünnt ist, die Werte von c_v vor und nach der Verbrennung, so findet sich, daß a_v immer nahezu konstant $= 4{,}15$ ist, während die Werte von b zwischen 0,00244 und 0,0032 schwanken. Es wird daher — und dies ist eine für das folgende sehr wesentliche, durch das wirkliche Verhalten der Gasgemische aber begründete Annahme — a_v für alle im Gasmotor verwendeten Gasgemische und deren Verbrennungsprodukte als konstant und nur b als veränderlich vorausgesetzt, während zugleich $b', b'' \ldots = 0$ angenommen werden. Dann ist $S = S_0 + bT$; S_0 hängt nicht von der chemischen Beschaffenheit des Gemenges, sondern nur von den augenblicklichen Werten des Druckes (Volumen) und der Temperatur ab, während die durch den Zusatzwert bT charakterisierte Richtungslinie in eine Gerade übergeht.

In Figur 1) sei durch AB die ›Abbildung‹ einer endlichen umkehrbaren Zustandsänderung, d. h. die Entropiekurve dieser Zustandsänderung derart dargestellt, daß T als zu S senkrechte Ordinate aufgefaßt, S_0 dagegen von einer beliebig geneigten Axe r_0, die

mit »ideales Gas« überschrieben ist, gezählt werde. Die Konstante K sei so gewählt, daß O für den Ursprung des Koordinatensystems gelten kann. Für den Punkt P ist $PP_3 = S_0$. Die Richtungslinie

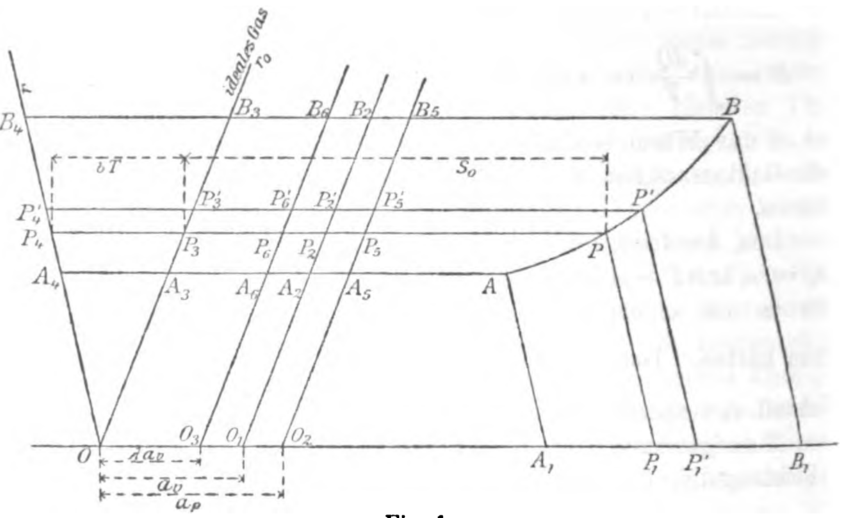


Fig. 1.

OP_4 (mit r bezeichnet) giebt dann im Abschnitt $P_3P_4 = bT$ den zweiten Teil der Entropie und $P_4P = S$ stellt die Gesammtentropie dar. Für die unendlich kleine Zustandsänderung PP' ist die in Richtung von S gezählte Projektion P_1P_1' der Zuwachs der Entropie, daher ist die während der Zustandsänderung zugeführte Wärmemenge $dQ = TdS$ durch den Flächenstreifen $PP'P_1'P_1$ dargestellt. Auf dem Wege von A nach B wird demnach im Ganzen die Wärmemenge A_1ABB_1 mitgeteilt. Aendert sich b, so wechselt nur die Richtungslinie r, und so gelangt Stodola zu dem Satze: »Die während einer umkehrbaren Zustandsänderung an 1 kg-Mol. eines Gasgemisches mitgeteilte Wärme wird durch den Inhalt des Flächenstückes, welches die Entropieabbildung der Zustandskurve (kurz: die Entropiekurve), die zur Richtungslinie parallelen Endordinaten und die Abscissenaxe umschließen, dargestellt«.

Für ein ideales Gas wird OP_3 selbst zur Richtungslinie. Im Falle einer adiabatischen Zustandsänderung wird die Entropiekurve eine zur Richtungslinie parallele Gerade. Würden im Ausdrucke der spezifischen Wärme die Werte $b'b''$ u. s. w. beibehalten, so bestände die Aenderung im Diagramme nur darin, daß die Richtungslinien in Parabeln übergehen.

Trägt man in Figur 1) $OO_1 = a_v$ ab und zieht die zur Richtungslinie r_0 parellele Grade O_1P_3, so ist der Inhalt des Trapezes

$A_2A_4B_4B_2 = \int_{T_a}^{T_b} c_v\, d\,T$ und stellt die Aenderung des inneren Arbeitsvermögens während der Zustandsänderung, oder im Falle einer Zustandsänderung bei konstantem Volumen die gesammte während derselben von außen mitgeteilte Wärme dar.

Die spezifische Wärme bei konstantem Druck ist

$$c_p = a_p + bT,$$

wo

$$a_p - a_v = AR.$$

Macht man $OO_2 = a_p$ und zieht O_2P_5 parallel zu r_0, so stellt die Fläche $A_4B_4B_5A_5$ die während einer Zustandsänderung bei konstantem Druck von außen zugeführte Wärmemenge dar.

Ist schließlich durch AB eine polytropische Zustandsänderung nach dem Gesetz pv^ε = Const gegeben, so läßt sich auch die hierbei zugeführte Wärmemenge leicht darstellen, wie Stodola nachweist.

Man setze $\lambda = \dfrac{\frac{a_p}{a_v} - \varepsilon}{1 - \varepsilon}$, trage $OO_3 = \lambda a_v$ auf, und ziehe $O_3P_6 \parallel$ zu r_0, so ist die gesuchte Wärmemenge durch die Fläche $A_4B_4B_6A_6$ gegeben.

Mit Hilfe der für das Entropiediagramm erhaltenen Beziehungen geht Stodola zunächst zu der Frage über, wieviel Arbeit bei einem bestimmten Compressionsgrad und bei gegebener Wärmetönung in der Gasmaschine geleistet wird. Diese Arbeit stellt sich graphisch als die algebraische Summe einer Reihe von Flächen dar, wie sich überhaupt sämmtliche Wärmemengen, die in Wirkung treten, in einfacher und übersichtlicher Weise graphisch darstellen lassen. Als Grundlage zur Beurteilung der bei der Verbrennung frei werdenden Wärmetönung dienen die in der Thermochemie üblichen Verbrennungsgleichungen.

Hierauf geht er zu der oben besprochenen Frage nach dem thermodynamischen Wirkungsgrad eines erweiterten Carnotschen Kreisprocesses unter der beschränkenden Annahme, daß eine Volumkontraktion nicht stattfindet, über. Das Druckdiagramm desselben sei in Figur 2a dargestellt. AB und CD sind die Adiabaten, AB für das frische Gemenge (in A bei der Temperatur T_0 beginnend), CD für die Verbrennungsprodukte. BC stellt die isothermische Verbrennung bei der Temperatur T dar, während deren sich die spezifische Wärme der Ladung von $a_v + b_1T$ auf $a_v + b_2T$ ändert. Die Verbrennungsprodukte werden bei der Temperatur T_0 nach der Linie DA isothermisch unter Abfuhr der Wärmemenge Q_0 komprimiert. In Fi-

gur 2b ist durch das Entropiediagramm $A_1 B_1 C_1 D_1$ die Abbildung des Druckdiagrammes gegeben. r_1 sei die Richtungslinie für das frische Gemenge (dem Temperaturkoeffizienten b_1 entsprechend), dann ist durch die Länge $A_2 A_1$ die Entropie des frischen Gemenges im Punkte A gegeben, wobei der Punkt A_1 den Abstand T_0 von der Abscissenaxe hat. Besitzt der Punkt B_1 den Abstand T von dieser Axe, so ist die Compressionslinie AB durch $A_1 B_1$ parall r_1 abgebildet.

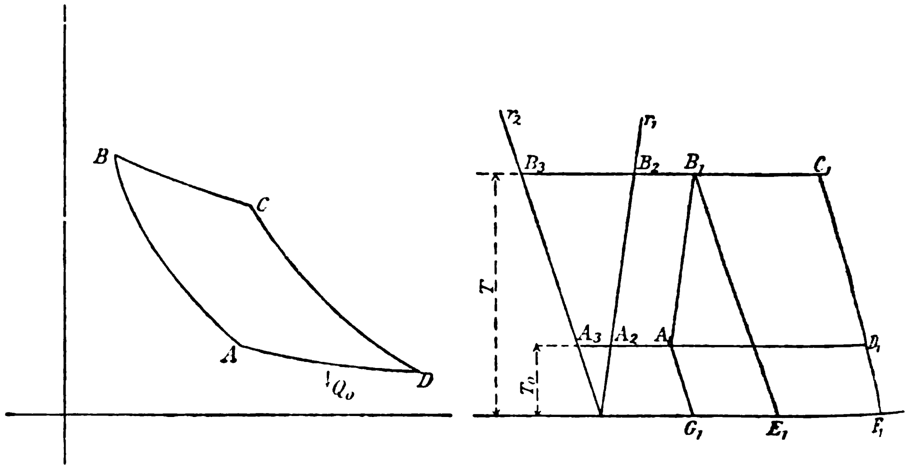


Fig. 2a. Fig. 2b.

Zum Zwecke der Abbildung der Verbrennungslinie BC lassen sich die Entropiewerte für jeden Zwischenzustand der Verbrennung wohl angeben, da ja diese Werte nur von dem augenblicklichen Zustand, nicht aber von dem umkehrbaren oder nicht umkehrbaren Wege, auf dem dieser Zustand erreicht wurde, abhängen. Allein für eine nichtumkehrbare Zustandsänderung, mit der wir es hier zu thun haben, ist die Beziehung $dQ = TdS$ nicht mehr giltig; die von der Entropiekurve, den Parallelen zur Richtungslinie und von der Abscissenaxe umschlossene Fläche hat dann nicht mehr die oben für umkehrbare Zustandsänderungen gefundene Bedeutung. Nun handelt es sich darum, an der Stelle von schwierigen und undurchsichtigen analytischen Formeln im Entropiediagramme einfache geometrische Beziehungen zwischen den einzelnen Größen, die für den thermodynamischen Wirkungsgrad maßgebend sind, zu erhalten. Und deshalb muß man bestrebt sein, eine Abbildung der Verbrennungskurve im Entropiediagramm zu finden, welche die Aufstellung solcher Beziehungen wesentlich erleichtert. Dadurch, daß Stodala hier in richtiger Weise vorging, wurde ihm die Lösung der Aufgabe ermöglicht.

Bedeuten

U_1 das innere Arbeitsvermögen des frischen Gemenges beim Volumen und der Temperatur vor der Verbrennung (im Punkte B)

U_1' das innere Arbeitsvermögen der Verbrennungsprodukte bei demselben Volumen und derselben Temperatur,

so ist die Wärmetönung W des Gemenges bei konstantem Volumen und der Temperatur T

$$W = U_1 - U_1'.$$

Verbrennt man das Gemenge in B bei konstantem Volumen und kühlt die Verbrennungsprodukte auf die Temperatur T ab, so entzieht man ihnen hierbei die Wärmemenge W, während sie, da eine Volumkontraktion nicht eintritt, den durch B charakterisierten Druck wieder einnehmen. Nun lasse man die Verbrennungspunkte vom Zustand B aus in umkehrbarer Weise die Kurve BC beschreiben, derart, daß genau dieselbe Arbeit AL_1 geleistet wird, wie in Wirklichkeit während der Verbrennung. Zu diesem Zwecke muß die Wärmemenge Q zugeführt werden, die Verbrennungsprodukte sollen in C das innere Arbeitsvermögen U_2' besitzen. Dann gilt für diese gedachte Zustandsänderung

$$U_1' + Q = AL_1 + U_2'.$$

Für den wirklichen Vorgang ist aber, da auch hier die Verbrennungsprodukte in C das innere Arbeitsvermögen U_2' besitzen,

$$U_1 = AL_1 + U_2',$$

woraus folgt

$$U_1 - U_1' = Q = W.$$

Die bei der gedachten umkehrbaren Zustandsänderung, die von den Verbrennungsrückständen zwischen B und C ausgeführt wird, zugeleitete Wärmemenge Q ist somit gleich der Wärmetönung W. Bilde ich nun für die Verbrennungsrückstände diese Zustandsänderung durch eine Entropiekurve ab, so wird durch diese, durch die Parallelen zur Richtungslinie der Verbrennungsprodukte in ihren Endpunkten und durch die Abscissenaxe eine Fläche eingeschlossen, die gleich Q und daher auch gleich W ist. Es gelingt somit auf diese Weise die Wärmetönung W unmittelbar darzustellen.

Ist r_2 die Richtungslinie für die Verbrennungsrückstände (entsprechend dem Temperaturkoefficienten b_2), so ist ihre Entropie für den Punkt B durch B_2B_1 gegeben, also um $B_3B_2 = (b_2 - b_1)\,T$ größer als für das frische Gemenge in diesem Punkt. Ist B_2C_1 die Entropie der Verbrennungsrückstände im Punkte C, so ist somit

B_1C_1 die Entropie-Aenderung der Verbrennungsprodukte bei dem gedachten Processe; und falls B_1E_1 und C_1F_1 parallel r_2 gezogen werden, ist die Wärmetönung W nach Obigem durch die Fläche $B_1C_1F_1E_1$ gegeben. Denkt man sich von jetzt ab überhaupt die Entropie von der Richtungslinie r_2 aus aufgetragen, so ist in C_1D_1 parallel r_2 die adiabatische Expansion der Verbrennungsrückstände dargestellt. A_2D_1 ist deren Entropie im Punkte D_1; im Punkte A_1 ist ihre Entropie um $(b_2-b_1)T_0 = A_2A_1$ größer als die Entropie des frischen Gemenges, daher ist die erstere gleich A_2A_1 und es ist D_1A_1 die Entropieänderung der Verbrennungsprodukte während der isothermischen Kompression. Mit A_1G_1 parallel r_2 ist daher die während derselben abgeführte Wärmemenge Q_0 durch die Fläche $G_1A_1D_1F_1$ gegeben.

Damit ergiebt sich für Q_0 die einfache Beziehung

$$Q_0 = (G_1E_1+E_1F_1)T_0$$
$$= \left\{(b_2-b_1)(T-T_0)+\frac{W}{T}\right\} T_0$$

Zur Bildung des thermodynamischen Wirkungsgrades muß nun Q_0 mit der gesammten für den Kreisproceß zur Verfügung stehenden Wärme verglichen werden. Diese ist ohne Zweifel die Wärmetönung W_0 bei der Temperatur T_0.

Bedeuten bei dieser Temperatur

U_0 das innere Arbeitsvermögen im Punkte A vor der Verbrennung

U'_0 - - - - - - nach der Verbrennung,

so ist

$$U_0-U'_0 = W_0.$$

Ferner ist

$$U_1-U'_1 = W = U_0+\int_{T_0}^{T}(a_v+b_1T)dT-U'_0-\int_{T}^{T}(a_v+b_2T)\,dT$$

$$W = W_0-\frac{b_2-b_1}{2}(T^2-T_0^2).$$

Wie sich leicht erkennen läßt, ist W_0 durch die Fläche $G_1A_1B_1C_1F$ dargestellt.

Nach dem ersten Hauptsatz gilt endlich die Beziehung

$$U_0-U'_0 = W_0 = AL+Q_0,$$

wo L die in dem erweiterten Carnotschen Kreisproceß geleistete Arbeit (Fläche $ABCD$) bedeutet.

Es ist daher der gesuchte thermodynamische Wirkungsgrad

$$\eta = \frac{AL}{W_0} = 1 - \frac{Q_0}{W_0}.$$

Setzt man hierin den obigen Wert von Q_0 ein, indem man zugleich für W den entsprechenden Wert von W_0 benutzt, so erhält man schließlich

$$\eta = \left\{1 - \frac{b_2 - b_1}{2 W_0} T_0 (T - T_0)\right\} \frac{T - T_0}{T}.$$

Der gefundene Ausdruck für η läßt folgende Schlüsse zu:

1) Die Wärmeausnutzung im erweiterten Carnotschen Kreisproceß hängt bei gegebenem brennbarem Gemenge nur von den Temperaturen ab, zwischen denen sich der Proceß vollzieht.

2) Der Wirkungsgrad ist immer kleiner als derjenige eines reinen Carnot-Processes mit denselben Temperaturgrenzen. Es kommt in dieser Verkleinerung der Einfluß der nicht umkehrbaren Zustandsänderung während der Verbrennung zum Ausdruck.

3) Die Ausnutzung nimmt mit der Höhe der Temperatur nicht unbegrenzt zu. Man denke sich bei gegebener Temperatur T_0 drei Verbrennungstemperaturen T T' und T'' so gewählt, daß für die erste die Wärmetönung $W = W_0 - \frac{b_2 - b_1}{2} (T^2 - T_0^2)$ positiv, für die zweite gleich Null und für die dritte negativ sei. Sind in Figur 3 die Entropieabbildungen dafür dargestellt, so ist

$$W_0 = G_1 A_1 B_1 C_1 F_1 = G_1 A_1 B_1' F_1' = G_1 A_1 J_1'' F_1'' - J_1'' C_1'' B_1''.$$

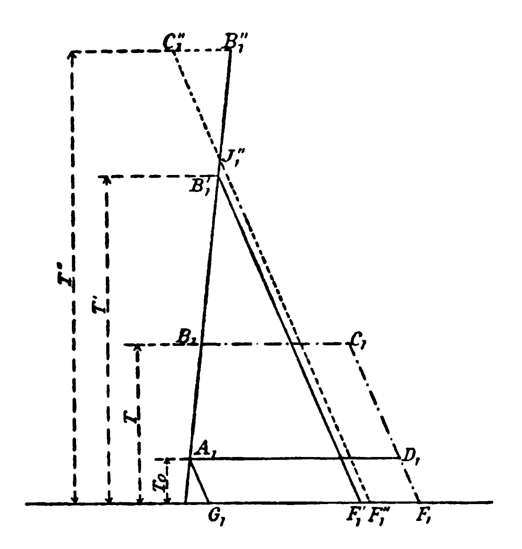


Fig. 3.

Hieraus ist ersichtlich, daß $G_1F_1' < G_1F_1''$ und $< G_1F_1$ ist, so daß also die der Strecke G_1F_1 proportionale Wärmeabfuhr Q_0 für $W = 0$ ein Minimum, η dagegen hiefür ein Maximum wird.

Die Temperatur T_{max}, die dem Wirkungsgrad η_{max} entspricht, ist daher aus der Beziehung

$$W = 0 = W_0 - \frac{b_2 - b_1}{2} (T^2_{max} - T_0^2)$$

durch

$$T_{max} = \sqrt{\frac{2 W_0}{b_2 - b_1} + T_0^2}$$

gegeben.

Allerdings hat T_{max} so hohe Werte, daß eine Verwirklichung der entsprechenden Isotherme praktisch wohl undurchführbar ist (zumal mit Rücksicht darauf, daß bei sehr hohen Temperaturen die Grundlagen unserer Betrachtungen nicht mehr richtig sind). Hingegen könnte man T_{max} auf eine experimentell erreichbare Höhe herabsetzen, wenn man dem Gemisch während der Verbrennung Wärme entziehen würde. Die Formeln wären dann noch anwendbar, wenn man unter W_0 den Unterschied zwischen der im Ganzen entwickelten Wärmetönung und der während der Verbrennung an die Wandung abgegebenen Wärme verstehen würde. Sollte eine starke Wärmeentziehung in einem besonderen Falle unvermeidlich sein, so würde hierbei nicht mehr der Grundsatz gelten, daß es günstig ist, die Verbrennung bei möglichst hoher Temperatur vor sich gehen zu lassen.

4) Der Wert des thermodynamischen Wirkungsgrades wird durch die Menge der als ›Ballast‹ zu bezeichnenden indifferenten Gasarten, die das explosible Gemengen verdünnen, nicht beeinflußt, da sowohl $b_2 - b_1$, als auch W_0 dem Verdünnungsgrade proportional abnimmt.

Die Ableitung der Formel für η hat Stodola unter etwas anderen Voraussetzungen ausgeführt, als dies oben geschehen ist. Bei ihm kann auf der Verbrennungskurve BC (Figur 2a) die Temperatur sich beliebig ändern. Dafür zerlegt er den Kreisproceß $ABCD$ durch eine Adiabatenschaar in unendlich viele kleine Kreisprocesse, in deren jedem nur ein unendlich kleiner Teil des explosiblen Gemenges, und zwar, wie man annehmen kann, bei konstanter Temperatur, verbrennt. Für jeden unendlich kleinen Verbrennungsproceß mit der Wärmetönung dW wird die Abbildung der Entropiekurve gesondert ausgeführt. Doch ist im Grunde genommen die Ableitung

von Stodola dieselbe, wie für den endlichen erweiterten Carnotschen Proceß, nur daß überall statt der endlichen Werte deren Differentiale eingesetzt sind, ohne daß damit an der Sache selbst etwas geändert ist. Somit kann man die hier erhaltenen Ergebnisse auch auf den unendlich kleinen Elementarkreisproceß anwenden.

Bezüglich des wertvollen Materials, das Stodola zur theoretischen Behandlung des Viertakt-Gasmotors und des Dieselmotors herbeibringt, muß auf die besprochene Arbeit selbst verwiesen werden.

Göttingen, 14. August 1899. E. Meyer.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XXI. Jahrgang. 1898. Herausgegeben von der Deutschen Seewarte. Hamburg 1898. 52, 76, 34, 40, 21 S. 4 Tafeln.

Die erste der fünf in diesem Jahrgange enthaltenen Abhandlungen ist eine sehr verdienstliche Arbeit des Professors Dr. Börgen und lautet »Ueber die Auflösung nautisch-astronomischer Aufgaben« mit Hülfe der Tabelle der Meridionaltheile (der Mercatorschen Function).

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Berechnung des jeweiligen Schiffsortes aus astronomischen Beobachtungen gegen die jetzige Praxis ganz bedeutend zu erleichtern, und sich durch die Lösung dieser Aufgabe den Dank der Seeleute gesichert.

Bis jetzt hatten diese, um die nautischen Probleme zu lösen, mit sieben verschiedenen logarithmisch-trigonometrischen Tabellen zu thun, die bis zu hundert Seiten umfaßten, und Irrthümer waren dabei, abgesehen von der nöthigen längern Zeit, leicht möglich. Dieselbe Gelegenheit zu Irrthümern bietet die Addition von 3—6 Logarithmen nach der bisherigen Rechnungsweise.

Diesen Uebelständen hat Prof. Börgen durch seine neue Methode abgeholfen, alle nautischen Aufgaben nur mit Hülfe einer Tabelle der Meridionaltheile zu lösen, die von Minute zu Minute berechnet, lediglich 11 Seiten, also ungefähr nur den zehnten Theil jener logarithmischen umfaßt. Ist damit zunächst eine bedeutende Vereinfachung und Zeitersparnis bei den Rechnungen gewonnen, indem man bei Meridionaltheilen nur zwei Zahlen zu addieren oder

zu subtrahieren hat, so wird die Sache dadurch noch erleichtert, daß man nur mit zwei Functionen zu thun hat, d. h. mit einem Winkel direct und dem seiner Ergänzung zu 90° entsprechenden Meridionaltheil, der Function und der Cofunction. Diese beiden stehen aber in der Tabelle neben einander und machen den Uebergang von der einen zur andern sehr bequem.

Fernerhin wird die Rechnung innerhalb der Grenze der in der Tabelle gegebenen Stellen der Functionenwerthe für alle Winkel, mögen sie sich dem Werthe von 0° oder 90° nähern, genau, und man braucht in diesen Fällen nicht zu andern Formeln zu greifen. Die Vorzüge der neuen Methode, welche übrigens schon seit einem Jahrzehnt erkannt sind und zu verschiedenen Schriften und Vorschlägen Anlaß gegeben haben, bestehen in größerer Gleichmäßigkeit, Uebersichtlichkeit und Einfachheit der Berechnungen, aber es ist das Verdienst des Prof. Börgen, nachgewiesen zu haben, wie alle nautisch astronomischen Aufgaben mit Hülfe der Tabelle der Meridionaltheile gelöst werden können, während die Verfasser der erwähnten Schriften sich nur auf bestimmte Probleme beschränken, hauptsächlich auf die Methode des amerikanischen Kapitäns Sumner, bei bekannter Breite aus einer beliebigen Gestirnshöhe Stundenwinkel und Azimuth abzuleiten und dadurch jede Höhe für Ortsbestimmung des Schiffes auszunutzen. Eine solche Höhe giebt mit ihren Ableitungen auf der Karte eine Standlinie, in der sich das Schiff befinden muß, und eine zweite Standlinie mit Berücksichtigung des inzwischen zurückgelegten Weges, im Durchschnittspunkte mit der ersten den jeweiligen Schiffsort.

Diese Sumnersche Methode brach sich vor etwa 30 Jahren in Deutschland zuerst auf unsern Kriegsschiffen Bahn, jetzt ist sie aber in der Navigation allgemein geworden, und dies hat die Veranlassung gegeben, Zeit und Azimuth aus einer Höhe mit bekannter Breite möglichst schnell und einfach zu ermitteln, namentlich da bei der jetzt so außerordentlich gewachsenen Schnelligkeit und Ortsveränderung der Schiffe es sehr wünschenswerth ist, so oft wie möglich ihren Ort zu bestimmen, und es ist deshalb erklärlich, daß man sich mehrfach bemühte, diesen Zweck zu erreichen.

Wie bemerkt, ist es Prof. Börgen jedoch gelungen, diese Vereinfachung auf alle nautischen Probleme auszudehnen und dadurch erhält seine Methode um so größeren Werth.

Die Mercatorschen Meridionaltheile beruhen auf dessen Erfindung, die Kugelgestalt der Erde auf den nach ihm benannten Karten in eine gradlinige Ebene zu projicieren und dadurch für die Schiff-

fahrt grade Kurse zu ermöglichen. Um die Meridiane als parallele, und bis zu den Polen, wo sie bekanntlich auf der Kugel zusammenlaufen, gleich weit von einander abstehende Linien darstellen zu können, müssen die Breitengrade so weit wachsen, daß sie sich zu den Längengraden wie auf der Kugel verhalten.

Auf der Kugel verhält sich Längengrad zu Breitengrad wie der Radius des Breitenparallels zum Radius der Kugel, und bezeichnet man diesen mit r, so ist der Radius des Breitenparallels $\varphi = r \cos \varphi$; mithin verhält sich Längengrad : Breitengrad $= r \cos \varphi : r = \cos \varphi : 1$.

Soll also das Verhältnis auf Mercators Karte richtig sein, so muß der Breitengrad mit der Breite im Verhältnis von $1 : \sec \varphi$ wachsen. Nimmt man dann die Längenminute als Einheit, so ist der Abstand des Breitenparallels φ vom Aequator $= \frac{l.\,n.\,tg\,(45 + {}^1/_2\,\varphi)}{\sin 1'}$ in Längenminuten ausgedrückt, und dies ergiebt die Zahlen der in der Tabelle enthaltenen Meridionaltheile.

Diese benutzt nun Prof. Börgen im weitern Verfolg seiner Abhandlung nicht nur für die Breitengrade, sondern überhaupt für Auflösung der sphärischen Dreiecke, ihre Anwendung auf alle nautisch astronomischen Aufgaben und auch auf das Segeln im größten Kreise. Er nennt diese Berechnungsweise Mercatorsche Function und erläutert sie durch Beispiele für alle vorkommenden Fälle. In einer beigegebenen Tabelle giebt er diese Function von Minute zu Minute, die insofern von den nautischen Tabellen über Meridionaltheile abweicht, daß die Werthe für die Winkel von 90° bis 45° neben denen von 0° bis 45° stehen. Die genannten Beispiele geben das Nähere über die Rechnungsweise an und den Schluß der Arbeit bilden Zusammenstellungen der für Astronomische Aufgaben und für das Segeln im größten Kreise zur Anwendung kommenden Formeln.

Wie bereits bemerkt wird der Herr Verfasser sich die Dankbarkeit der Seeleute für seine Methode erwerben.

Die zweite Arbeit behandelt den »magnetischen Zustand der Erde zur Epoche 1885«, analytisch dargestellt von Adolf Schmidt in Gotha.

Während der Verfasser die allgemeinen theoretischen Entwickelungen, die seinen Untersuchungen zu Grunde liegen, bereits im zwölften Jahrgange des Archivs (1889) angegeben und die wichtigsten Resultate der Anwendung dieser Entwickelungen auf den Zustand des Erdmagnetismus im Jahre 1885 in den Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften (II. Kl. XIX Bd. I Abth.) veröffentlicht hat, giebt er sowohl die Grundlagen dieser

Untersuchung sowie die Ergebnisse ausführlicher wieder und theilt die Rechnungen selbst in ihren Hauptzügen mit, um für künftige ähnliche Untersuchungen eine feste Grundlage zu schaffen. Er verwahrt sich jedoch gegen die Annahme, daß diesen Ergebnissen eine abschließende Bedeutung zukomme, da sie noch einer wesentlichen Verbesserung bedürften. Gegenwärtig fehle noch viel zuverlässiges Beobachtungsmaterial und erst durch dessen Herbeischaffung wie sie in den nächsten Jahren zu erwarten sei, könne ein Fortschritt erzielt werden. Der Verfasser will deshalb die von ihm mitgetheilten Resultate nur als provisorische aufgefaßt und sie als eine Erleichterung für eine endgültige Bearbeitung angesehen wissen, bis die aus den Südpolargegenden zu erwartenden Beobachtungen vorliegen werden.

Er giebt zunächst eine Uebersicht über die mathematischen Hülfsmittel der Entwickelung, sodann eine Aufstellung und allgemeine Lösung der Normalgleichungen, ferner eine numerische Auflösung der Normalgleichungen zur Ableitung der Reihenentwickelung und eine Berechnung der Koefficienten des Potentials. Zehn Tabellen über die für die Berechnungen erforderlichen Elemente bilden den Schluß der mühevollen Arbeit, deren näheres Studium den Herren Physikern anheimgegeben werden muß, für die sie vorwiegend Interesse haben dürfte.

Die nächste Abhandlung geht in erster Reihe die Meteorologen an. Sie bringt »Untersuchungen über die Bewölkungsverhältnisse von Tiflis« von Dr. C. Kassner in Berlin. Es könnte auffallend erscheinen, daß dafür ein so fern liegender Ort wie Tiflis gewählt ist, dies erklärt sich aber aus dem Umstande, daß das Observatorium an diesem Punkte zu den wenigen gehört, welche die geeignete Grundlage für jene Untersuchungen bieten. In den übrigen Observatorien fehlte es nach Erfindung der leicht kontrollierbaren Registrierapparate zwar nicht an einer Fülle von Beobachtungsmaterial für den täglichen Gang der Elemente, aber merkwürdiger Weise hatte man dabei die Bewölkung außer Acht gelassen. Zwar suchte man neuerlich diesem Mangel abzuhelfen und auch Instrumente, wie den Sonnenschein-Autographen, den Polstar-Racorder oder auf andere Art sich die nöthigen Aufzeichnungen auf photographischem Wege zu verschaffen, jedoch erwies sich dies als unzuträglich und nur directe Beobachtungen während Tag und Nacht konnten dafür aushelfen. Dafür sind aber Jahrelange gründliche Aufzeichnungen nothwendig, die große Mühe verursachen und ohne die Erklärungen der Registrierungen anderer Elemente viel an Werth verlieren.

Tiflis gehört jedoch zu denjenigen Observatorien, welche seit 15 Jahren solche directen Bewölkungsbeobachtungen stündlich und vorher 8 Jahre lang zehnmal täglich gemacht haben. Damit ist das nöthige Material gegeben und der Verfasser hat deshalb diesen Punkt für seine Untersuchungen gewählt.

Nach näherer Beschreibung der Lage des Observatoriums, auch in Bezug auf den Horizont, und Hinweis auf die russischerseits gemachten Veröffentlichungen über meteorologische und physikalische Beobachtungen in Tiflis erwähnt der Verfasser, daß selbständige Bearbeitungen der dortigen Bewölkungsverhältnisse bis jetzt nicht vorliegen und er sich deshalb einer solchen unterzogen hat.

Er behandelt zunächst den jährlichen und säcularen, sodann den täglichen, danach den jährlichen Gang der Bewölkung an heiteren und trüben Tagen, dem sich der tägliche Gang an heitern und trüben Tagen anschließt. Der vierte Abschnitt der Arbeit giebt den jährlichen und täglichen Gang der Bewölkung von Zyklonen- und Antizyklonen-Tagen, der fünfte die Häufigkeit der verschiedenen Bewölkungsstufen, der sechste endlich die Perioden wolkenlosen und bedeckten Himmels. Vierzehn erklärende Tabellen, sowie eine fünfzehnte Tafel mit den Kurven des normalen täglichen Ganges für die einzelnen Monate des Jahres, sowie des Jahresmittels sind angehängt.

Von allgemeinerem Interesse ist die nachfolgende Arbeit des Assistenten bei der Seewarte Dr. L. Grassmann über »die Stürme und die Sturmwarnungen an der deutschen Küste in den Jahren 1886 bis 1895«, ein Kapitel, das für unsere Schifffahrt Bedeutung hat.

So groß der Nutzen von Sturmwarnungen ist, so leiden sie doch an verschiedenen Mängeln; theilweise treffen sie nicht rechtzeitig ein, theils werden sie umsonst gemacht, weil als gefährlich angenommene Stürme ausbleiben. Der erste Fehler läßt sich durch Vermehrung der Sturmsignalstellen an der Küste und durch die Ausrüstung aller mit Nachtsignallaternen verbessern und zweifellos wird dies auch mit der Zeit geschehen, aber die Hauptsache bleibt nach des Verfassers berechtigter Ansicht die, daß der innere Werth der Sturmprognosen erhöht werden muß, so daß die Zweifel bei Erlaß der Warnungen verschwinden. Wenn dies nun auch schwerlich ganz erreicht werden wird, so läßt sich diesem Ziele doch näher kommen und zwar durch Erfahrung und genaues Studium der Stürme an unsrer Küste, während das bisherige Studium der Zugstraße der Luftdrucks Minima und die bloße Klassification der Stürme nicht ausreicht. Der Verfasser beschäftigt sich deshalb mit Ersterem, indem er den Erfolg der Sturmwarnungen in der Nebeneinanderstellung

von Stürmen und Sturmwarnungen in Betracht zieht. Er findet ihn, indem er die rechtzeitigen, die verspäteten oder ganz unterlassenen und die verfehlten Warnungen ohne nachfolgenden Sturm nach den Wetterlagen mit ihrer Entwickelung ordnet und auszählt, woraus sich ein Sturmwarnungserfolg für die verschiedenen Wetterlagen ergiebt und es sich zeigt, wo eine Werthsteigerung der Warnungen besonders erforderlich ist. Sodann handelt es sich darum, für jede vorausgehende Wetterlage diejenigen Entwickelungsmerkmale aufzufinden, durch welche sich die gefährlich erscheinenden Fälle von den als wirklich gefährlich gewordenen unterscheiden, oder wie der Verfasser es bezeichnet, den Sturmfactor festzustellen, der die Wetterlage verschärft und den Sturm herbeiführt.

Die Untersuchungen nach dieser Richtung hat der Verfasser vor drei Jahren unternommen und dazu das vorhandene Material aus den zehn Jahren von 1886/95 benutzt. Diese große Arbeit erforderte sehr viel Zeit. Es mußten 5400 Monats-Journale der 75 Signalstellen und die Wetterberichte der ganzen Zeit durchgearbeitet, mehrere Tausend Wetterkarten abgezeichnet werden, und wenn zu alle dem nur die dienstfreien Stunden verwendet werden konnten, so kennzeichnet dies nicht nur den Fleiß und Eifer des Verfassers, sondern erklärt es auch, daß in den drei Jahren nur erst die Vorarbeiten beendet sein und als erster Theil der Untersuchung jetzt nur eine Statistik der Stürme und des Erfolges der Sturmwarnungen für den Zeitraum der Untersuchung zur Veröffentlichung kommen konnten.

In der Einleitung folgt nun in den Einzelheiten der Ausführung zunächst die Gliederung der Küste im Sturmgebiete. Sie umfassen zehn Gruppen, in welchen nur solche Stationen vereinigt werden konnten, welche dieselben Sturmwarnungen erhielten. Für die Gliederung nach der Zeit wurden als kleinste Zeiteinheit der Tag von einer Morgenbeobachtung bis zur andern, für Ableitung der Resultate der Monat, und für das Jahr Winter und Sommer d. h. vom September bis April und Juni bis August als größere Abschnitte genommen.

Für die Ermittelung der Sturmtage wurde von den registrierenden Anamometern abgesehen, da von ihnen nur verhältnismäßig wenig sich bei den Stationen befinden und somit zuverlässige Angaben nicht zu erreichen waren, sondern nur die directe und drei mal täglich um 8^h a. m. 2^h und 8^h p. m. gemachte Beobachtungen zu Grunde gelegt. Obwohl dieselben nicht fehlerfrei sein mögen, dürfte doch angenommen werden, daß das Mittel von ihnen von der Wahrheit nicht zu weit abweicht. Alsdann wurde die Gruppenwind-

richtung und die Gruppensturmstärke bestimmt, danach die Gruppierung der Stürme nach Sturmphänomenen sowie deren Windrichtung und Stärke. Darauf folgte die Ermittelung der ausgegebenen Telegramme zum Heißen und Senken der Signale und endlich die Bestimmung der Rechtzeitigkeit der Warnungen.

Als rechtzeitige Warnungen wurden solche angesehen, bei denen, wenn sie während des Morgendienstes erlassen, Nachmittags noch kein Sturm erfolgte, und wenn sie während des Nachmittags- und Abenddienstes erlassen, die Stürme erst während der Nacht oder am folgenden Tage auftraten. Sie wurden jedoch als verspätet angesehen, wenn beim Eingang der Warnungen bereits stürmische Witterung bestand, und eine solche Verspätung stets als Fehlschlag betrachtet.

Unter Berücksichtigung der obigen Angaben hat sich zunächst ein bedeutend größerer Sturmreichthum für die Ostsee als für die Nordsee herausgestellt. Das widerspricht nun zwar den Anschauungen der Seeleute, verhält sich aber doch so, da jedem mit dem Sturmwarnungsdienst Vertrauten bekannt ist, daß ganze Kategorien von Sturmphänomenen die Nordsee nicht berühren, sei es, daß sie sich bei Hochdruckgebieten über England und der Nordsee und einer Depression über der Ostsee abspielen, oder daß von Westen kommende und über Skandinavien fortschreitende Depressionen erst in der Ostsee Stürme hervorrufen. In der angehängten Tabelle A sind nur die Sturmtage, unter Fortlassung der schwächsten Stürme zu Sturmphänomenen geordnet zusammengestellt.

Der nächste Abschnitt giebt die Häufigkeit der Sturmtage nach Küstengebieten und Gruppensturmstärken und hier tritt der Unterschied zwischen Nord- und Ostsee besonders hervor. In den zehn Jahren 1886/95 hatten die Nordsee 220, die Ostsee dagegen bei Rügen und Umgegend nicht weniger als 619 und die übrigen Theile der Ostsee 330—390 Sturmtage. Für die stärkeren Stürme zeigt sich dies noch deutlicher. Während die Nordsee für diese Kategorie nur 20 aufwies, hatten die verschiedenen Gruppen der Ostsee von West nach Ost hin 54, 153, 84 und 71 Sturmtage.

Was die Windrichtung betrifft, so herrschen vor unserer Küste die Stürme aus den beiden westlichen Quadranten vor. In der Nordsee sind die Südweststürme viel häufiger als die aus Nordwest, drehen aber nach Osten hin immer nördlicher, so daß sie an der preußischen Küste sich mit den NWStürmen die Wage halten.

In Bezug auf die Monate hatte die Nordsee die meisten Sturmtage im März; gegen April nahm ihre Zahl stark und bis zum Juni langsam ab, um hier ihr Minimum zu erreichen, vom September

wieder zu wachsen und im December auf ein Maximum, wenn auch nicht so groß wie im März zu kommen. In der Ostsee fällt das Maximum für Gruppe III (von Darsser Ort bis Greifswalder Oie) auch noch auf den März, ist jedoch kleiner für die Ostsee, als das in den Monaten October bis December.

Der folgende Abschnitt behandelt eingehend die Sturmphänomene an der deutschen Küste während des untersuchten Zeitraums, die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen in der warmen und kalten Jahreszeit, ihre Stärke und Dauer, mittlere Dauer, und ihre von der Erstreckung nach Ost und West abhängige Ausbreitung. In Bezug auf den letzten Punkt ergab sich, daß die Ostsee ganze Kategorien von Sturmphänomenen aufweist, welche die Nordsee gar nicht berühren. Von 132 der warmen Jahreszeit trafen nur 24, von 358 der kalten Monate nur 147 die Nordsee, und dies erklärt auch die größere Sturmthätigkeit in der Ostsee.

Der Verfasser kommt dann zu dem Ergebnis der Sturmwarnungen für 1886/95 unter Zugrundelegung der Sturmtage. Für die warme Jahreszeit läßt die Trefferzahl sehr zu wünschen übrig und erhebt sich nur vereinzelt über 50 Proc., ja an der preußischen Küste nicht mehr als bis 25 Proc., dagegen steigt das Verhältnis in der kalten Jahreszeit von 60—80 Proc.; bei den schwersten Stürmen erreichte es sogar 100 Proc.

Werden für das Ergebnis die Sturmphänomene zu Grunde gelegt, so ist es im Winter ziemlich günstig 88—73 Proc., wenn es sich um reine S.W.-Stürme handelt; für die N.W.-Phänomene stellt es sich jedoch bedeutend geringer, kaum 50 Proc.

Hinsichtlich der Signalerfolge waren die Anordnungen zum Heißen durchschnittlich mit mehr als 50 Proc. erfolgreich und erhoben sich an der westlichen Ostsee bis zu 78 Proc. Die Gesammtheit aller Anordnungen zum Heißen und Hängenlassen der Signale ergab für die Nordsee die ungünstigsten Erfolge, da hier die Warnungen nur 65 Proc. Treffer erreichten, während nach Osten zunehmend die preußische Küste 75 Proc. aufwies.

Vergleicht man die Erfolgprocente der kalten Jahreszeit für die verschiedenen Küstengebiete, so ergiebt sich ein Gegensatz in den Trefferprocenten, namentlich zwischen Nordsee und preußischer Küste. Dort ist der Erfolg nach Sturmtagen mit 64 Proc. am größten, nach den Warnungen aber mit 67 Proc. fast am niedrigsten, während für erstere an der preußischen Küste das Maximum 42 Proc., dagegen hinsichtlich der Warnungen ein Maximum von 78 Proc. ergab.

In der Schlußbetrachtung weist der Verfasser darauf hin, daß

zufolge der Untersuchungen der Sturmreichthum im allgemeinen von der mittleren Ostsee bei Rügen sowohl nach Westen wie nach Osten, besonders stark aber nach der Nordsee hin abnimmt, weil jene von den von Westen wie von Osten kommenden Stürmen am meisten getroffen wird und deshalb fallen auf diese Gruppe auch die meisten Sturmwarnungen.

Zur Förderung des bis jetzt unzulänglichen Sturmwarnungswesens hält er das genaue Studium der Stürme in der warmen Jahreszeit und der specifischen Ostseestürme der kalten Jahreszeit für die Hauptaufgabe der Meteorologen. Für Abschwächung der Gefahr überraschend auftretender ungewarnter Stürme empfiehlt er einen Vorschlag des Professors van Bebber als den einzig geeigneten, nämlich den telegraphischen Austausch von Wetternachrichten der Stationen unter einander, besonders zu Zeiten kritischer Wettertage, wobei die Stationen besonders auf gute Windbeobachtungen Gewicht zu legen haben, da bei mangelhaften Schätzungen der Windstärken der ganze Zweck verfehlt wird.

Wenn auch das Sturmwarnungswesen bis jetzt manche Fehlerfolge aufweist, hat es trotzdem großen Nutzen geschaffen, und die rechtzeitigen erfolgreichen Warnungen haben vielem Verlust an Menschenleben und Gut vorgebeugt. Um so gebotener ist es die Sturmwarnungen weiter zu verbessern, damit das Vertrauen der Küstenbevölkerung zu den Sturmsignalen zunehmen kann und nicht häufig Warnungen umsonst erlassen werden. Diese müssen nicht auf jede schwache Aussicht von Gefahr erfolgen, sondern sich auf die mit einiger Sicherheit vorauszusagenden Stürme beschränken, wenn man nicht den Erfolg in Frage stellen will.

Jedenfalls kann die ebenso mühevolle wie sorgfältig ausgeführte Bearbeitung dieses Themas nur dankbar von den Seeleuten anerkannt werden und dazu beitragen, den angestrebten Zweck in höherem Grade zu erreichen, als es bisher geschehen ist; ihr näheres Studium ist nur zu empfehlen.

Die letzte Abhandlung der Zeitschrift betrifft »Neuere Bestimmungen über das Verhältnis zwischen der Windgeschwindigkeit und Beauforts Stärkeskala« von Professor Köppen.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Kostspieligkeit und Kompliciertheit der Anemometer, sowie die Schwierigkeit ihrer vergleichbaren Aufstellung es noch für lange Zeit unmöglich machen werden, Messungen der Windgeschwindigkeit eben so genau anzustellen, wie Temperatur und Druck der Luft, daß man deshalb auf Schätzungen angewiesen und die Uebersetzung der dabei benutzten Skalen in

wirkliche Geschwindigkeiten der Luftbewegung eine Frage von Wichtigkeit für die Meteorologie sei.

Persönliche Schätzungsfehler hält er für die Lösung dieser Frage für das geringere Uebel, da die Erfahrung lehrt, daß Menschen, die auf See und an den Küsten gewohnt sind, auf den Wind zu achten, in ihren Stärkeschätzungen durchschnittlich wenig von einander abweichen, vielmehr findet er die größere Schwierigkeit bisher mehr in der Reduction der Anemometer-Angaben und in ihrem richtigen Vergleich mit den Stärkeschätzungen.

1875 erschien zum ersten Male eine solche Vergleichung von dem Engländer Scott, die auf reicherem Material und regelmäßigen Windmessungen und Schätzungen beruhte, während vorher darin vollständige Willkühr herrschte, aber auch nach Erscheinen jenes Vergleichs erschwerten verschiedene Umstände die Feststellung richtiger Werthe. Sie lagen in der Unkenntnis der wirklichen Skalengrößen der betreffenden Anemometer und in Fehlern der Methode der Zusammenstellung. Diese beiden Hindernisse sind inzwischen in den letzten Jahren beseitigt und es liegt jetzt eine ganze Reihe von gut übereinstimmenden Vergleichen vor, so daß der normale Geschwindigkeitswerth von Beauforts Skala, auf die sich fast alle Untersuchungen beziehen und die sich überall mit ihren 12 Stärkestufen eingebürgert hat, für die häufigern Windstärken (2—6 Beauf.) bis auf einige Zehntel Meter sicher bestimmt ist und nur noch für die höchsten und niedrigsten Stufen etwas Unsicherheit besteht.

Bedingungen für einen maßgebenden Vergleich sind, daß Schätzung und Messung sich auf dieselbe Größe beziehen, d. h. der Schätzende muß denselben Wind beobachten, den der Anemometer mißt, und Schätzung und Messung müssen zeitlich und räumlich möglichst zusammenfallen. Ferner müssen Schätzung wie Messung tadellos richtig sein und die Schätzung von erfahrenen urteilsfähigen Beobachtern gemacht werden, und um persönliche Eigenthümlichkeiten auszuscheiden ist es nöthig, das Urteil möglichst vieler Beobachter zusammenzufassen. Ebenso muß der Anemometer ein verläßliches Instrument sein, dessen Konstanten bekannt und richtig in Rechnung gebracht sind.

Sollten diese Bedingungen genau erfüllt werden, so würde allerdings ein geringes Material bleiben, aber es läßt sich eben dadurch bedeutend vergrößern, daß man, wie so eben bemerkt, sehr viele Beobachtungen zusammenfaßt, wodurch die persönlichen Fehler fast gänzlich ausgemerzt werden.

Der Verfasser hat dies nun gethan und die sicher auf größeren Reihen von Vergleichen zwischen Messung und Schätzung beruhen-

den Umsetzungen zwischen der Beaufort Skala und den Anemometerangaben zusammengestellt. Es sind deren elf, theils von Engländern, in der Mehrzahl aber von Deutschen, darunter auch von der ›Gazelle‹ auf ihrer Erdumsegelung aufgestellt, von Professor Köppen kurz charakterisiert und durch Tabellen und graphische Darstellungen erläutert.

Die neueste und auf dem umfangreichsten Material fußende Vergleichung ist die des englischen Meteorologen Curtis, welche der Verfasser sehr eingehend in Betracht zieht, deren Richtigkeit er jedoch nicht überall anzuerkennen vermag. Weiterhin giebt er eine Zusammenstellung der größten gemessenen Windstärken. Unter ihnen ragt der Sturm vom 12. Febr. 1894 an der nordwestlichen deutschen Küste mit einer wirklichen Geschwindigkeit von 30 m in der Sekunde (unkorrigierte Angabe des Anemometers 40 m) hervor, was der Beaufort-Skala von $11^1/_2$—12 entspricht und der schwerste mit Anemometer gemessene Sturm in Deutschland ist. Anderwärts ist er freilich übertroffen, so in Aden 1885 mit 36 m (49); in Mauritius 1892 mit 40 m (57); desgleichen in Manila 1882.

Bei den Vergleichungsreihen englischen und deutschen Ursprungs, namentlich der ›Gazelle‹-Reihe stimmen die wirklichen Windgeschwindigkeiten bis Stufe 6 der Beaufort-Skala ziemlich überein, weiter aufwärts wird der Unterschied aber so groß, daß er nach des Verfassers Ansicht noch näherer Aufklärung bedarf.

Diese Unsicherheit in den Schätzungen hängt ja viel vom Beobachter ab; der eine schätzt zu hoch, der andere zu niedrig: auf See wird hier und dort die Fahrt des Schiffes und seine Richtung zum Winde nicht genug berücksichtigt, und deshalb glaubt der Verfasser, daß das Resultat aus den Daten verschiedener Beobachter, wenn auch in kürzeren Reihen im Mittel der Wahrheit bedeutend näher kommt, als einer längeren eines und desselben Beobachters. Ein englischer Kapitän ist auch mit Recht der Ansicht, daß das Gefühl im Gesicht und das Aussehen der Wellen die Schätzung weit zuverlässiger macht, als andere Merkmale.

An einem Vergleiche zwischen den gleichzeitig beobachteten Windstärken in Neufahrwasser und Hela, also an zwei räumlich nur wenig von einander entfernten Punkten, und ebenso von einander nah gelegenen Punkten der englischen Küsten weist der Verfasser nach, wie verschieden die Schätzung ausfallen kann und wie wünschenswerth es ist, sie nach solchen Normen, wie die obige des englischen Kapitäns Carpenter gleichmäßiger zu gestalten.

Zum Schluß wünscht er aber andern Skalen gegenüber die zwölfstufige Beaufortsche trotz einzelner Mängel als die am weite-

sten verbreitete, auch ferner beizubehalten und die übrigen mit 10, 7 und 6 Stufen durch jene oder durch Windgeschwindigkeit in Metern per Secunde zu ersetzen, um größere Einheitlichkeit in diese interessante meteorologische Frage zu bringen.

Wiesbaden, September 1899. Reinhold Werner.

Berger, A. M., Die Ophthalmologie (liber de oculo) des Petrus Hispanus (Petrus von Lissabon, später Papst Johannes XXI.). Nach Münchener, Florentiner, Pariser, Römer, lateinischen Codices zum ersten Male herausgegeben, ins Deutsche übersetzt und erläutert. München, Verlag von J. F. Lehmann, 1899. XXXVII und 135 Seiten in Octav. Preis 3 Mk.

Daß bei den immer mehr zu Tage tretenden Bestrebungen medicinischer Historiker, durch die Herausgabe bisher ungedruckter Schriften mittelalterlicher Autoren die Lücken auszufüllen, welche durch die bisherige vornehme Ignorierung der ›finsteren Zeit‹ in der Geschichte der Medicin geblieben sind, auch die Schriften bald an die Reihe kommen würden, die man dem Papste Johann XXI. oder wie er vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri genannt wurde, Petrus Hispanus, zuschreibt, war längst vorauszusehen. Nachdem schon 1898 J. B. Petella im 2. Bande des Janus auf den Papst Johann XXI. als Ophthalmologen hingewiesen, hat nun der um die Geschichte der Augenheilkunde durch Herausgabe der Practica oculorum des Benvenutus Grapheus und des von Michel Angelo Buonarroti eigenhändig geschriebenen Augentractats wohl verdiente Münchener Augenarzt das ganze Buch de oculo hauptsächlich auf Grund von vier in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Manuscripten, darunter einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, zum ersten Male herausgegeben und durch Beigabe einer unter dem Text gedruckten deutschen Uebersetzung, einer 37 Seiten starken Einleitung, eines ausführlichen Commentars (S. 83—114) und zahlreicher Register das Werk für die weitesten Kreise verständlich und nutzbar gemacht.

Daß eine deutsche Uebersetzung mittelalterlicher medicinischer Werke keineswegs überflüssig ist, das wird jeder mit dem mittelalterlichen Latein vertraute Fachmann bestätigen; denn abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Latein des Mittelalters dem durch die Gymnasialzeit an das classische Latein gewöhnten Arzte überhaupt macht, kommen in den Schriften der Aerzte theils zahlreiche

Entlehnungen aus fremden Sprachen, namentlich aus dem Arabischen, theils massenhafte Verdrehungen griechischer und lateinischer Termini technici vor, welche manchmal selbst den Fachgelehrten vor ein schwierig zu lösendes Rätsel stellen. In der von Berger edierten Ophthalmologie ist die Zahl der arabischen Wörter zwar außerordentlich gering, dafür treten aber spanische, italienische und anscheinend auch provenzalische Termini auf, und die irreguläre Schreibweise mancher Wörter, von denen Berger einzelne zu einer Tabelle vereinigt hat (S. 130 und 131), ist in dem Codices nicht unbedeutend. Darüber hilft den, der sich nicht in selbständigen Forschungen mit dem Werke beschäftigen will, die Uebersetzung hinweg, die ich ausdrücklich als eine gute und angenehm zu lesende bezeichnen muß. Es sind nur wenige Stellen, in denen ich abweichend übertragen würde. Ich will davon nur eine hervorheben, um damit zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten der Uebersetzer mittelalterlicher Werke zu thun hat. In dem auf die Amaurose bezüglichen Capitel (S. 8) wird das Auftreten der *Mouches volantes* bei Integrität des Auges im Beginne der Affection in folgender Weise geschildert: *Signum est pilicidium i. e. muscae cirafes apparent in initio morbi ante oculum neque in oculo videtur significatio aliqua.* Berger übersetzte: »Als Symptome werden bei Beginn der Erkrankung Haarabschnitte, Fliegen, Z i f f e r n vom Auge wahrgenommen, hiebei sieht man dem Auge äußerlich nichts an«, indem er bemerkt, daß *cirafes* als durch Metathese aus *cifra* entstanden sei. Cifra würde ja als Skotom namentlich in seiner ursprünglichen Bedeutung als *figura nihili* (Null) denkbar sein, aber üblich ist die Beschreibung der Mouches volantes in dieser Weise nicht. Nun ist aber *cirafes* als *scirifes* neben *cinices* und *cimifes* als Bezeichnung von Mücken (*muscae parvae*, kleine Fliegen) im Mittellatein nachweisbar (Diefenbach, *Glossar.* 119). Es ist eine Nebenform für *cimices*, worunter im Mittelalter keineswegs immer Wanzen zu verstehen sind, wie der häufige Zusatz von »fliegend« beweist, z. B. bei Serapion, *Practica II, 19 cap. 9* (in der Beschreibung des grauen Staares): *Quod est quod infirmus videt quasi cimices parvos volare inter oculos suos, et rem similem pilis.* Cimex für Mücken steht auch beim Petrus Hispanus p. 19: *Cujus signa sunt cimices et omnes muscae, fustes, pili,* wo ich statt »Wanzen und allerlei Fliegen, stab- und haarartigen« die Uebersetzung »Mücken und Fliegen überhaupt, Stäbe und Haare« für richtiger halte. Ein Codex hat übrigens auch hier *cirafes.*

In Bezug auf das oben erwähnte Verzeichnis der Lehnwörter möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß es mir zweifelhaft er-

scheint, daß *mandalio* als ein Lehnwort aus dem Italienischen anzusehen sei. Daß diese Form von dem griechischen *μαγδαλιά*, das in gleichem Genus auch ins Lateinische übergangen ist, abstammt, ist klar, ebenso daß *μαγδάλιον*, wie heutzutage *magdaleones* in den Pharmakopöen eine Pflasterrolle bedeutet, in welcher Bedeutung es sich nicht bloß bei Scribonius Largus und Marcellus Empiricus, sondern auch bei dem Pflasterdichter Damokrates findet, von welchem wir bei Galen (*ed. Kühn. XIII. 823*) am Schlusse des Dictamnuspflasters die Verse haben:

Καὶ προςανακόψας τῇ σπάθῃ τὸ φάρμακον
Χερσὶν καὶ μαγδαλιὰς ποιῶν ἔχε.

Es wird hier offenbar dasselbe, was schließlich bei allen derartigen Pflastern geschieht und was Galen gewöhnlich ausdrückt: *ἀνάπλαττε τροχίσκους*, vorgeschrieben. Die Ersetzung des *γ* durch ein *ν* ist übrigens schon alt, da diese Schreibweise zweimal bei Plinius Valerianus, vorkommt, dessen *Medicinae Plinianae* Choulant vor den Marcellus Empiricus setzt. Die Verkehrung der femininen Form mit *a* in *o* ist übrigens nicht der italienischen Sprache allein eigen, sondern findet sich auch im Spanischen, Portugiesischen, Französischen und im Mittelenglischen. In dem von Heinrich 1896 herausgegebenen mittelenglischen Arzneibuche wird z. B. *p. 182* die Bildung solcher Pflasterrollen in der Weise beschrieben, wie sie damals in den Apotheken geschah: *þen forme þere of þy magdaleones in newe wyt leþer or in good pauper.* Es deutet dies Vorkommen in den verschiedenen Sprachen auf den gemeinsamen Ursprung aus dem Spätlateinischen, der hier um so näher liegt, als das seltene Wort eigentlich nur in den Apotheken und beziehungsweise auf den Recepten der Aerzte sich fand. Petrus Hispanus hatte in früheren Werken über Arzneibereitung das Wort *magdaleones* hinlänglich vor sich. Ich nenne nur das *Antidotarium parvum Nicolai*, in welchem es z. B. beim *Emplastrum ceroneum* (*inunctis manibus cum eodem oleo magdaleones informentur*) und beim *Emplastrum oxycroceum* (*factis magdaleonibus usui reservetur*) vorkommt.

Inwieweit die zahlreichen Verdrehungen lateinischer und griechischer Wörter dem Petrus Hispanus oder dem Schreiber des Manuscripts zuzuschreiben sind, ist nicht zu ermitteln. Manche sind derart, daß sie wirklich Scharfsinn erfordern, um das Richtige zu finden, z. B. *gateretilia* für *cadere cilia*, *catinua* für *cadmia* und andere, die der Herausgeber richtig enträthselte. Einer dieser Ausdrücke, der wie *magdaleo* aus der Apotheke stammt, hat ihn jedoch zu einer irrthümlichen Etymologie veranlaßt. Es ist dies das *Hieralo* der Codices, aus welchem Berger richtig die Arzneimischung heraus-

gelesen hat, welche Theophanus Nonnos in seinem Auszuge aus der gesammten Heilkunde als ἡ ἱερὰ τοῦ Λογαδίου bezeichnet. So heißt die heilige d. h. große Medicin auch bei Aëtius, dem ältesten Autor, bei welchem ich jene aufzufinden vermag (*Tetrabibl. I. serm. 3. c. 111*). Auch bei Actuarius findet sich die Formel dazu, in der Ausgabe von Ruellius allerdings durch einen Druckfehler entstellt (›*Hiera Legadii*)‹. Es handelt sich also offenbar um einen Autor oder Arzt, Logadios, der die purgierende Hiera zuerst angegeben hat, und, wenn Aëtius, wie Serapio angibt, die Formel dem Philagrius entlehnt hat (*Practica. VII, c. 9. Ed. 1525. Fol. 74, 1b*), im 4. Jahrhundert. n. Chr. schon existierte. Galen, durch den wir ja die *Hiera pikra* und andere Hierae kennen gelernt haben, lebte vor dem Logadios. Daß die Medicin des Altertums die Formel dem Arzte Logadios zuschrieb, ist zweifellos, und die Existenz dieses Mannes wird dadurch nicht widerlegt, wenn arabische und westeuropäische Schriftsteller des Mittelalters den Genitiv *ου* in den Accusativ *Hierologadion* verwandelten und als Nominativ eines griechischen oder lateinischen Neutrum betrachteten. Das ist allerdings schon von Serapion dem Aelteren geschehen, der sogar zwei verschiedene ›Hieralogadia‹ hat, eines nach Aëtius und eines nach Paulus von Aegina, bei dem sich allerdings eine Hiera mit gleichen Ingredienzien, aber als *Hiera Antiochi* findet (*lib. VII. c. 7*). In dem *Antidotarium parvum* des Nicolaus Salernitanus führt die Mischung den Namen *Hieralogodion memphitum*, im Salernitaner Lehrgedicht heißt es umgekehrt: *Memphitum hieralogodion.* Dies memphitum stammt ohne Zweifel von dem Genetiv von *Μεμφίτης*, so daß es sich um eine Hiera des Logadios aus Memphis handelt; der Salernitaner gibt aber eine andere Etymologie: *hiera i. e. sacra. logos i. e. sermo; memphitum i. e. impeditio. curat enim impeditam locutionem ex quacunque causa*‹. Jedenfalls hat diese Etymologie ebenso wenig Werth wie der von Berger vermutete Zusammenhang mit *αἱ λογάδες*, das Weiße im Auge oder das Auge selbst, denn eine Beziehung der verschiedenen Hierae Logadii des Altertums zum Auge [1]) existiert nicht. Es handelt sich um ein Purgans, das bei den verschiedensten Affectionen angewendet wird, wovon Nicolaus Salernitanus und das Salernitaner Lehrgedicht eine größere Anzahl (Epilepsie, Apoplexie, Hemicranie, Magenschmerzen, Schwindel, Pleuritis, Leberleiden u. s. w.) anführen, ohne dabei irgend welcher Augenaffection zu gedenken. Solche Corruption von Namen ist

1) Eine Beziehung zum Auge hat dagegen die *Hiera Constantini*, von der es im Salernitaner Lehrgedichte heißt: *Quam Constantinus tribuit, purgat hiera visus.* Die Erklärung der wunderbaren Uebersetzung von *memphitum* gebe ich anderswo.

ja bei den Arabern und abendländischen Autoren des Mittelalters etwas ganz gewöhnliches, und auch andere Hierae haben sich solche gefallen lassen müssen, z. B. die Hiera pigra (aus der *ἱερὰ πικρὰ* des Galen), die Hiera Ruffi (aus der von Oribasios beschriebenen Hiera des Rufus von Ephesos, die ja selbst in den Codices des Petrus Hispanus als *yeraluff* erscheint). Noch weiter als bei den italienischen Schriftstellern geht die Veränderung der Hiera Logadii bei deutschen Autoren, sei es in mittelhochdeutschen oder mittelniederdeutschen Arzneibüchern, z. B. in dem Arzneibuche II von Pfeiffer (S. 39 al. 3), wo einem an Ozaena Leidenden empfohlen wird, *der suoche in den edelen chramen* (d. i. Apotheken) *ein specimen diu haizet geralodium laxatium unde strîch daz in die nase*, und im Gothaer Arzneibuche, sei es in mittelalterlichen Glossarien, aus denen Dieffenbach die Namen *Geralogedium*, *Gerologadium*, *Geralogadium*, *Geralodium*, *Geralodionen* mit der deutschen Uebersetzung ›*Stymmsalbe*‹ *ad restaurandam vocem*, ganz den Angaben des Saleritaner Arzneibuches und dem Verse des Lehrgedichts: *Memphito cedunt, quae linguam noxia laedunt* entsprechend. Das Mittel ist als *Hierologadicon* auch von Valerius Cordus aufgeführt; erst Adolphus Occo III. stellte in der Augsburger Pharmacopoe die richtige Benennung *Hiera Logadii* wieder her. Die Angabe Bergers, daß es sich um ein Präparat handle, das seine Wirkung besonders den Coloquinthen verdanke, ist für die Mehrzahl der Hierae Logadii richtig, doch finden sich auch Aloë und schwarze Nieswurz darin; in der Vorschrift des Actuarius fehlt die Pulpa Colocynthidis.

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die von Berger dem Buche des Petrus Hispanus beigefügten Verzeichnisse der Krankheiten und Symptome, der Arzneimittel und der Autoren ausführlicher einzugehen, obschon sich namentlich gegen Einzelheiten der zweitgenannten Tabelle manches sagen ließe. Es ist nun leider die Gepflogenheit der Herausgeber medicinischer Bücher, sich über die Arzneimittel des Mittelalters nur mangelhaft zu orientieren und die Lücken, welche die gegenwärtige Unterrichtsmethode in dieser Hinsicht lassen muß, nicht oder nur sehr notdürftig auszufüllen. Leider hat auch dem Herausgeber des Liber de oculo die praktische Ueberbürdung nicht die Zeit gelassen, sich zu überzeugen, daß *Cassia fistula* nicht die Sennesblätter liefert, wie S. XXV gesagt wird, und daß Gallussäure, nicht aber Pyrogallussäure (S. 112) in den Galläpfeln vorkommt. In Bezug auf mittelalterliche Pflanzen ist vieles strittig; irrig ist es aber jedenfalls, wenn Berger ***malvaviscum*** mit *Hibiscus malvaviscus* L., der Tutenmalve, identificiert; wie sollte

diese in Westindien und Columbien heimische Malvacee im dreizehnten Jahrhundert nach Europa kommen? *Malvaviscum* (ital. *malvavischio*) ist *Althaea*.

Auf solche Lapsus, die ich allerdings gern fehlen sehen würde, braucht man bei einem Buche, wie dem vorliegenden, bestimmt nicht viel Gewicht zu legen, da ja nach Horaz *quandoque bonus dormitat Homerus*. Sie werden durch andere Darbietungen genügend ausgeglichen. Namentlich in dem Commentar Bergers wird ein Jeder mannigfache Belehrung finden, und wer mittelalterliche Bücher zu studieren Gelegenheit gehabt hat, wird auch die Schwierigkeiten ermessen, mit denen Berger bei der Abfassung seines Commentars zu kämpfen gehabt hat. Man ersieht aus diesem u. a., wie sehr er die fünfbändige Collectio Salernitana und diverse mittelalterliche Werke, deren Benutzung durch das Fehlen jeden Registers in hohem Grade erschwert ist, sich zu eigen gemacht hat.

Jeder medicinische Historiker wird sich freuen, daß Berger ihn in den Stand setzt, die Ophthalmologie des Petrus Hispanus zu studieren, denn es handelt sich bestimmt um ein für die mittelalterliche Medicin wichtiges Werk. Das beweisen schon die vielen Handschriften, die von dem Liber de oculo noch heute existieren. Die Voraussetzung Bergers, daß zu den von ihm in der Vorrede aufgeführten 26 Handschriften sich bei genauerer Revision der Bibliotheken noch verschiedene andere gesellen werden, wird sicher in Erfüllung gehen. Ich zweifle auch nicht, daß die Herausgabe von Petrus Hispanus' Ophthalmologie die Aufmerksamkeit der Historiker auf die übrigen, dem Papste Johann XXI. zugeschriebenen medicinischen Werke, namentlich das berühmteste, den Thesaurus pauperum, das im 14. und 15. Jahrhundert sogar als Lehrbuch auf den Universitäten, z. B. in Köln diente und in seiner Verbreitung nur dem ohne Zweifel von Petrus Hispanus herrührenden philosophischen Werke Summulae logicales nachsteht, richten wird. Daran wird sich dann freilich vor allem die eingehende Prüfung der Frage schließen, ob überhaupt jene Werke dem gelehrten Papste angehören, oder ob sein Name nur als Firmaschild benutzt wurde, wie der des ›Hippocras‹ und des ›Bartholomaeus‹, unter deren Namen zahlreiche Schriften, deren Inhalt überhaupt oder doch nur zu einem winzigen Theile dem angeblichen Autor zugehörte, im Mittelalter publiciert wurden.

Berger hält nach der Einleitung die beiden genannten medicinischen Werke für echt. Ob er diese Ansicht in Bezug auf den Thesaurus pauperum auch nach der ihm erst nach dem Drucke bekannt gewordenen Studie von Petella aufrecht erhält, weiß ich

nicht. Jedenfalls ist die Autorschaft des Papstes für diese älteste Armenpharmakopoe schon sehr frühzeitig bestritten worden. Schon 1622 findet sich nach Marini (citiert bei Petella) in der Vorrede zu einer spanischen Uebersetzung des Thesaurus die Notiz, das Buch sei nicht von Johann XXI. verfaßt, sondern von dessen Leibarzt Julianus und 50 der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Diese Notiz ist zweifellos irrig; das Buch ist das eines einzigen Mannes, der aus griechischen, arabischen und westeuropäischen Autoren Vorschriften zusammengetragen hat, zwischen der von Zeit zu Zeit auch eigene Recepte erscheinen, die mit *hoc ego* oder *haec ego* unterzeichnet sind. Zu den citierten Autoren gehört aber auch Petrus Hispanus, von dem im Capitel über die Augenkrankheiten das Recept zur *Aqua mirabilis ad visum conservandum*, das sich auf S. 44 der Bergerschen Ausgabe findet, mit geringer Abänderung steht. Auf das Recept, das in dem Liber de oculo ausdrücklich als Eigentum des Petrus Hispanus gewahrt wird, das aber auch in den Codices des Thesaurus (vgl. die Serapionausgabe von 1525 und den Abdruck aus einem Vaticanischen Codex bei Petella) nicht völlig identisch ist, folgt dann im Thesaurus die ebenfalls modificierte, in gleicher Weise durch Destillation erhaltene Vorschrift auf S. 45 des Liber de oculo mit dem Zusatze *Ego post Petrum Hispanum*. Jedenfalls ist also der Verfasser des Thesaurus, wenn es ein Petrus Hispanus ist, nicht der gleichnamige Verfasser des Recepts und dieses ist entschieden früher geschrieben als der Thesaurus. Der Thesaurus würde sogar in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, wenn die von Haeser, Hirsch u. A. vertretene Angabe von Astruc richtig ist, daß die im Thesaurus citierten Werke dieses Gerardus von Gerardus von Solo, der 1320 als Professor in Montpellier wirkte, verfaßt sind. Jedenfalls war gerade für einen Schatz der Armen der Autorname des Papstes Johann XXI. ein sehr angemessenes Aushängeschild, da selbst die Gegner dieses Papstes, die Dominicaner, von denen er als *magus*, *religiosis infestus*, *contempnens decreta concilii generalis* verschrieen wurde, ihn als *tam pauperibus quam divitibus communem* bezeichnen.

Etwas besser steht es allerdings um die Autorschaft des Liber de oculo, wenn auch nicht für das Ganze, das uns in der Bergerschen Ausgabe vorgelegt wird. Berger erkennt selbst, daß das Buch in drei verschiedene Teile, die ein ganz verschiedenes Gepräge tragen, zerlegt werden kann. Diese Theile machen sich auch in den Handschriften bemerkbar, so daß die einzelnen Theile mehrfach als selbständiges Ganzes gedruckt sind. Der erste Theil geht bis S. 42; nur von diesem existiert ein Bruchstück eines Manuscripts aus dem

13. Jahrhundert; alle übrigen Codices sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Sicher charakterisiert sich dieser Abschnitt des Buchs als ein solcher spanischen Ursprungs; denn es kommt darin, wie Berger richtig hervorhebt, ein spanisches Wort (*gandrila* = candela), das nicht im Mittellateinischen sich findet, vor; außerdem wird eine sympathische Kur der Spanier bei Hordeolum erwähnt und des Leibarztes Theodorus des ›*Imperator*‹ als Lehrers des Autors gedacht. Hiemit ist auch die Zeitbestimmung gegeben, da unter dem Kaiser, wie Berger ganz richtig angibt, nur Alfons X. von Castilien gemeint sein kann, der 1257 zum Römischen König gewählt und 1282 depossediert wurde. Genau in diese Zeit fällt auch die Thätigkeit des später zum Papst promovierten Petrus Hispanus, der 1258 in Siena bereits docierte. Es ist deshalb meines Erachtens kein Grund vorhanden, diesen Theil des Buches, der für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, dem während seiner nur 8 Monate dauernden Herrschaft für Naturwissenschaften und Schulen, selbst arabische, mehr als um die Ketzerverbrennuung besorgten verdienstvollen Papste abzusprechen. Aber den *Tractatus mirabilis aquarum quem composuit Petrus Hispanus cum naturali industria et intellectu* möchte ich schon allein wegen dieser Ueberschrift für ein nach dem Tode des Papste herausgegebenes Opusculum halten, bei dem der Name des Petrus Hispanus als Reclameschild dient. Der dritte Theil, der sich namentlich, wie Berger betont, durch provençalische Schreibweise der Wörter mit ç (die aber auch portugiesische sein könnte, obschon pulveriçare, çuccari jetzt im Portugiesischen nicht so geschrieben werden) auszeichnet, endet zwar mit den Worten: *Explicit secretum magistri p. yspani quod fecit pro amico suo ad oculos*, findet sich aber in einem Florentiner Codex als *Liber Theophili de curis oculorum*, in einem Codex Vaticanus als *Liber de lymphis oculorum qui dicitur parelymenon* bezeichnet und erscheint somit als sehr verdächtig. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß die Schreiber der Codices des 14. und 15. Jahrhunderts, welche das Liber de oculo in der Fassung enthalten, wie es uns Berger vorgelegt hat, drei verschiedene Werke dadurch zusammengeschweißt haben, daß sie die Ueberschriften der beiden letzten Abschnitte theils in den Text einschoben (bei dem Tractatus de aquis), theils (bei dem dritten) wegließen und den drei Opuscula mit dem *Explicit opus Petri Hispani* den Schein eines einheitlichen Ganzen gaben. Daß diese Anschauung auch durch die Verschiedenartigkeit des Inhalts der drei Tractate gestützt wird, kann Niemand leugnen. Wenn demnach auch nur der erste Abschnitt dem Petrus Hispanus angehört, ist es doch Berger

Dank zu wissen, daß er auch die anderen als keineswegs uninteressante Beiträge zur Medicin des Mittelalters dem Drucke überliefert hat.

Göttingen, 12. Oct. 1899. Th. Husemann.

Kähler, M., Dogmatische Zeitfragen. Alte und neue Ausführungen zur Wissenschaft der christlichen Lehre. Leipzig 1898. Verlag von A. Deichert Nachf. I. Heft XII 276. II. Heft VI 482. Preis Mk. 5 u. Mk. 8,50.

Kähler ist einer der charaktervollsten und geistreichsten Vertreter der konservativ-kirchlichen Theologie, wie sie aus der Wiedererhebung des Pietismus in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts hervorgegangen ist. Dabei ist er als Verehrer Tholucks, Becks und Hengstenbergs bei den ursprünglichen Positionen dieser Theologie geblieben im Gegensatz zu der erneuerten konfessionellen Theologie und zu der Vermittelungstheologie. Er ist reiner Biblicist, ohne die spröde Festigkeit orthodoxer, durch Kirche, Amt und Symbole getragener Dogmen und ohne die Vermittelung zwischen Bibelsubstanz und Vernunftsubstanz anzustreben. Auf der Folie der allgemeinen Sündhaftigkeit und Verlorenheit der natürlichen und außerchristlichen Menschheit erhebt sich ihm die von Bibel und Kirche bezeugte große Rettungsthat Gottes, die an sich in einer von Schöpfung der Welt hergehenden wunderbaren Heilsgeschichte und in der prophetischen Verkündigung des letzten Weltendes- und -zieles sich vollzog, für uns aber zusammengefaßt ist in der Bibel, welche diese reiche Geschichte samt ihren Wirkungen auf die frommen Gemüter widerspiegelt und in dem Zeugnis der Apostel vom auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Heiland ›den völlig entsprechenden Ausdruck der göttlichen Gedanken‹ darbietet. Im Verkehr mit der Bibel, die selbst den Gläubigen erzieht und bildet, entsteht dem Theologen die Erkenntnis der göttlichen Offenbarungswahrheit, die er für die Kirche zur Aneignung darstellt und die ihm durch diesen Ursprung aus der Urkunde göttlicher Offenbarungen gegen alle Einsprüche jeder denkbaren Wissenschaft gefeit ist. Er weiß, daß sich hier die seine eigentlichsten Bedürfnisse befriedigende Lebensmacht erschließt, und hat hierin eine viel sicherere und tiefere Erkenntnis als die an der Welt und der stetig wechselnden Oberfläche der Dinge herumtastende Wissenschaft. Er allein hat absolute Gewißheit von einer normativen Wahrheit, und er allein

kennt die von der Offenbarung und ihrer fortgesetzten Auswirkung durch den heiligen Geist erzeugte Kraft, die gedachte und gewußte Wahrheit gegen die Sünde in Wirklichkeit und That umzusetzen. Die profane Wissenschaft steht vor einer unendlichen Progression fortschreitender Erkenntnisse und damit vor einem unüberwindlichen Relativismus; sie hat keine untrügliche Sicherheit, sondern überall Möglichkeit des Irrtums; sie kann die Idee nicht in That und Wirklichkeit überführen, sondern nur die Gedanken denken. Sie mag und muß auf ihrem Gebiete ihren Methoden folgen, aber das Gebiet der Heilsgeschichte und des Glaubens ist ihren Voraussetzungen und Methoden entnommen, absolut selbständig und nur auf Erforschung der Bibel angewiesen. Die biblicistische Theologie braucht sich daher um die Wissenschaft und ihre voraussetzungslosen Leistungen und Methoden prinzipiell nicht zu kümmern, da für sie diese absolute Offenbarungsgewißheit und sündenüberwindende Erlösungserfahrung die ihr Gebiet den gewöhnlichen wissenschaftlichen Methoden entnehmende Voraussetzung ist. Sie braucht nicht ängstlich apologetisch wie die Vermittelungstheologie den Einklang aufzuzeigen, sie braucht auch nicht wie die Ritschlsche Abartung der Vermittelungstheologie ihre Position gegen die Wissenschaft durch Abstreifung alles metaphysischen Charakters zu sichern; sie kann ungestört ihre Aussagen aus der Bibel entwickeln und die Wissenschaft in ihrer Sphäre sich selbst überlassen. Ihre Objekte gehören nicht zu d e r Welt, die den voraussetzungslosen Methoden der Wissenschaft zugänglich ist. Andererseits aber hat die biblicistische Position bei der reichen Mannigfaltigkeit, der dogmatischen Unbestimmtheit, der Dunkelheit und Lückenhaftigkeit der biblischen Vorstellungswelt doch auch wieder eine große Beweglichkeit, die Fähigkeit kühner Combinationen, neuer Gruppierungen und Beleuchtungen von biblischen Ideen, mannigfachster Anknüpfung an die natürliche Wahrheit; die Möglichkeit großer Zugeständnisse an moderne Naturwissenschaft und Historie, von denen immer nur erst abgebogen zu werden braucht, wenn die für sie inkomunensurablen Heilsthatsachen in Frage kommen; die Neigung zu einem modernen Stimmungen sehr verwandten Subjektivismus, zur Fein- und Kleinmeisterei, zu allerhand verblüffenden Paradoxieen, durch die scheinbare Preisgebungen der eigenen Position zur besten Vertheidung ausschlagen. Sie steht in engster Fühlung mit der modernen Welt und ist etwas ganz anderes als die Orthodoxie vor 200 Jahren, sie citiert mit Vorliebe unsere großen Dichter und Philosophen und bewegt sich bei aller Beibehaltung des alten Weltbildes in dem Horizont moderner Denkweise. Sie ersetzt die hölzerne, verständige Klarheit der alt-ortho-

doxen Begründung durch den Appell an Gefühl und Charakterfestigkeit, an den Sinn für Paradoxie und Gegensatz gegen Tagesmeinungen und ihre massive Zuversichtlichkeit durch geistreiche und sprunghafte Aperçus. Sie hat mit ihr gemein das Bekenntnis zu einer in die irdische Welt der bloßen Wissenschaft hineinragenden überirdischen Welt absoluter Wahrheit und sündenüberwindender Kraft, sie teilt mit ihr die Schätzung der Deutungen dieser Offenbarungen in den kirchlichen Dogmen und das Bewußtsein um eine 2000jährige Continuität, aber sie stellt den Bibelinhalt doch selbständig, frei und schöpferisch dar, die Dogmen immer wieder aus ihm korrigierend, erweiternd und belebend und mit einer gewissen Freude an einem auch bei ihr vorhandenen modernen Zuge. Dieses Neue aber, das die biblicistische Theologie sowohl in Bezug auf das Verhältnis zur Wissenschaft als zu Kirche und Dogma vor der alten Orthodoxie voraus hat, entstammt dem Pietismus. Er hat an Stelle des hölzernen Inspirationsbeweises die Berufung auf Gefühl, Erfahrung, subjektive Gewißheit und Ueberzeugung gesetzt, die aller weiteren Begründungsversuche überhebt. Er hat die Concentration auf das Wesentliche und Religiöse herbeigeführt, die in den Außenwerken die weitgehendste Verbindung mit modernem Denken möglich macht. Er hat an die Stelle der harten, schulmäßigen Verzahnung von Bibel und scholastischer Metaphysik die frei bewegliche, von aller Wissenschaft unabhängige und sie doch beliebig berührende rein biblicistische Gedankenbildung gesetzt. Er hat endlich an Stelle der individuellen Heilsgeschichte der Bekehrung, die die Orthodoxie allein mit ihren Voraussetzungen behandelte, den großen umfassenden Gedanken der kosmischen Heilsgeschichte gesetzt, der zwischen Weltschöpfung und Weltende alle Erkenntnis zusammenfaßt und, wie in der Urchristenheit in der Gewißheit von der Wiederkunft Christi und der Vollendung des Reiches den Schlußpunkt aller Erkenntnis finden läßt, darum aber auch eine erneute Regung des Christentums, innere und äußere Mission, herbeigeführt hat. Der dankbare Hinblick auf den Pietismus, die Schätzung Bengels, des Musterbildes eines verkirchlichten Pietismus und des Meisters der heilsgeschichtlichen Methode, die Fortführung der Lieblingsprobleme des Pietismus und die Betonung eines der alten Orthodoxie gegenüber modernen Charakters gehört zu den wichtigsten Kennzeichen der biblicistischen Theologie.

Diese Charakteristik ergiebt sich aus dem ersten Bande der »Dogmatischen Zeitfragen«, in dem eine Anzahl früherer, durch Beziehung auf neue Probleme bereicherter Abhandlungen vereinigt sind, um Wesen und Methode der biblicistischen Theologie gegenüber der modernen Wissenschaft und gegenüber einer von ihr angekränkelten

Theologie apologetisch und polemisch zu entwickeln. Die Vorrede setzt ausdrücklich diesen Zweck auseinander und bezeichnet den Sinn, in dem die Zeitfragen behandelt werden sollen: ›Die Stoffe sind lediglich unter den Gesichtspunkten christlicher Einsicht mit den Mitteln kirchlicher Wissenschaft behandelt‹ (S. VI). Der Gegensatz kirchlicher und profaner Wissenschaft ist das Hauptthema der ›Zeitfragen‹.

Die ›Zeitfragen‹ einer solchen Theologie sind naturgemäß: erstens die Frage nach der Begründung einer derartigen Autorität der Bibel, die nicht auf wörtlicher Inspiration beruht und historisch-kritische Detailforschung nicht ausschließt, die aber doch einen völlig übernatürlichen, die Behandlung der Bibel den gewöhnlichen historischen Methoden entrückenden Charakter hat; sodann die Frage nach Wesen und Methode der auf diesem Fundament erbauten Theologie als der absolut einzigartigen, unter ganz besonderen Bedingungen stehenden ›Christentumswissenschaft‹; schließlich die Frage nach der Abwehr der allgemein herrschenden, diese Voraussetzungen nicht oder nicht ohne weiteres anerkennenden modernen wissenschaftlichen Denkweise und vor allem nach der Abweisung der von ihren voraussetzungslosen Methoden angekränkelten kritischen Theologie.

Die erste Frage hat Kähler in zwei bekannten Schriften ›Unser Streit um die Bibel‹ und ›Der sog. historische Jesus und der geschichtliche biblische Christus‹ behandelt. Sie sind lediglich deshalb aus den Zeitfragen weggeblieben, weil sie für einen Wiederabdruck zu neu waren. Aber sie sind überall vorausgesetzt, besonders die zweite Schrift mit ihrer paradoxen These, daß für rein historisch-kritische Wissenschaft bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen Leben und Predigt Jesu überhaupt nicht sicher wieder erkennbar sei, daß dagegen das apostolische Zeugnis von dem auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Christus den wirklichen Christus uns völlig erschöpfend zeige. An den letzteren, an das unter Voraussetzung des Glaubens an ihn gezeichnete Bild der Apostel, nicht an ein ohne Voraussetzung dieses Glaubens erst von uns zu gewinnendes und aus historischer Kritik hervorgehendes Bild haben wir uns zu halten. ›Je mehr jemand sich in die Lage eines Kajaphas und Hannas, der Mitbürger von Nazaret und der Gäste des bethanischen Hauses versetzt und sich dabei der Vorurteile des Simon Petrus und der Schwestern des Lazarus entschlägt, desto mehr setzt er sich selbst der Versuchung aus, der die meisten Zeitgenossen unterlegen sind . . Es ist das Bekenntnis zu dem (den Glauben in uns wirkenden, persönlich fortwirkenden) Geiste Christi, welches uns davor bewahrt, seine Apostel hoffärtig zu schulmeistern, und davor warnt,

eine angeblich voraussetzungslose geschichtliche Auffassung von dem Glaubensbekenntnis zu emancipieren«. Wozu freilich nur zu bemerken ist, daß den neuen religiösen Gehalt des Evangeliums mit rein historischen Gesichtspunkten erfassen nicht Jesum mit den Augen des Kajaphas betrachten heißen kann und den apostolischen Messias- und Heilandsglauben historisch-psychologisch aus der Verbindung von Vorstellungsmassen der Zeit mit dem Eindruck der Person Jesu erklären nicht Schulmeistern der Apostel ist, so wenig als es Platon hoffärtig schulmeistern heißen kann, wenn man den Kern seiner Ideenlehre aus der zeitgeschichtlichen Form seiner Lehre herausschält. Des Originalen bleibt für eine rein historische Erforschung Jesu immer noch genug übrig, und solche rhetorische Sophistik verhindert nur die Erkenntnis des wirklich Originalen.

Die zweite Frage beantworten die Aufsätze »Christentum und Systematik« (dieser Aufsatz scheint hier zum ersten Mal gedruckt zu sein), »Unbewußtes und bewußtes Christentum«, »die Bedeutung, welche den letzten Dingen für Theologie und Kirche zukommt«. Die Antwort habe ich in der oben gegebenen Skizze zusammengefaßt. Hier ist nur hinzuzufügen, daß eine solche Theologie allerdings durch religiöse Wärme und Feinheit, sowie durch Bestimmtheit des Offenbarungsanspruches und durch die mannhafte Betonung ihres alten Hausrechtes in der Kirche imponiert, daß aber ihre Klarheit im Grunde sich doch immer nur auf den prinzipiellen supranaturalistischen Anspruch bezieht, alles Uebrige dagegen im Einzelnen doch immer wieder sehr künstlich, fremdartig und unbestimmt anmuthet, daß ihr Verhältnis zur Bibel durchaus kein einfaches und natürliches ist und daß mit der Gewißheit absoluter Wahrheit gerade dieser Bibeltheologie ihre Beschränkung auf einen verhältnismäßig so kleinen Kreis bedrückend kontrastiert. Dieser schon von dem »giftigen alten Christusfeind Reimarus« erhobene Einwurf macht auch Kähler selbst zu schaffen (S. 26 f.). Aber er glaubt, daß das Endgericht, das jeden noch einmal vor Christus stellen wird, dieses schwere Rätsel auflösen werde, und daß man daher jetzt um seine Auflösung sich nicht zu sorgen habe.

Der dritten Frage sind die Aufsätze gewidmet: »Die moderne Theologie und die Stellung zu ihr auf Kanzel und Katheder«, »Warum ist es in der Gegenwart so schwer, zu einem festen Glauben zu kommen«, »Das schriftgemäße Bekenntnis zum Geiste Christi«, »Berechtigung und Zuversichtlichkeit des Bittgebetes«. Wenn es sich um Zeitfragen handelt, ist diese Frage die brennendste, und ihre Beantwortung darf bei dem starken Gegensatz der biblicistischen Theologie gegen die moderne Wissenschaft mit Spannung er-

wartet werden. Aber hier werden wir sehr enttäuscht. Gerade hier liegt überall die Entscheidung bei den einzelnen Fragen, bei denen es sich darum handelt, ob ihre Beantwortung mit der Voraussetzung der biblicistischen Theologie einfacher und einleuchtender ist als die Beantwortung ohne diese Voraussetzung nach den Methoden, die sich sonst der Wirklichkeit gegenüber ausgebildet haben. Von Kähler wird jedoch auf keines der einzelnen Probleme eingegangen, weder auf die aus der modernen Naturwissenschaft und dem modernen Weltbild entspringenden, noch auf die Probleme der Historie und der allgemeinen Religionsgeschichte, noch auf die Detailfragen biblischer Kritik. Der Streit wird durchaus auf das Gebiet der Prinzipien hinübergespielt und lediglich aus der konstruierten Natur der Prinzipien entschieden, eine beliebte theologische Methode. So vernehmen wir einerseits nur die immer wiederholten monotonen Versicherungen von der beseligenden, kraftgebenden, sündenüberwindenden Erfahrung des biblischen Glaubens, von dem siegreichen Gang der Bibel durch die Jahrhunderte, von dem alleinigen Recht des Glaubens, für den die Märtyrer gestorben sind, andererseits die Hervorkehrung der skeptischen Elemente der Wissenschaft, die Versicherung ihres bloß natürlichen, fehlbaren Charakters, die Verhöhnung ihrer angeblichen Voraussetzungslosigkeit, die nur dogmatische Negation der christlichen Voraussetzungen sei, die Bitterkeit gegen den modernen Aberglauben, der durch Wissenschaft die Welt zu bessern meine. Sobald die Behandlung etwas mehr auf das Einzelne eingeht, unterscheidet Kähler die Wissenschaft, sofern sie nur den christlichen Supranaturalismus bestreitet oder ignoriert, im übrigen aber religiöse und sittliche Wahrheiten anerkennt, von der Wissenschaft soferne sie pessimistisch, atheistisch, materialistisch oder als reine ideenlose Spezialwissenschaft eine direkt feindliche oder gleichgiltige Position einnimmt. In dem ersteren Sinne bezeichnet er sie als ›Idealismus‹, womit er Platonismus, Stoicismus, deutschen Idealismus, die großen Dichter u. s. w. zusammenfaßt. Ihr Prinzip ist rein natürliche selbstgefundene Wahrheitserkenntnis, Beschränkung auf natürliche Religion, Herabsetzung des Christentums zu menschlichem Fund, optimistische Plattheit oder verbissene Resignation. Sie muß scheitern an der Ungewißheit ihrer Erkenntnis und an der Unfähigkeit, die Sünde zu überwinden. Ja, ihre wirklichen Consequenzen sind infolge dessen immer wieder Pantheismus und Monismus und mit diesem schließlich Pessimismus und Atheismus. Damit schlägt die Wissenschaft im ersten Sinne sofort in die Wissenschaft im zweiten Sinne um, die einer Widerlegung gar nicht erst bedarf. ›Wir fürchten die Berührung mit der Wissenschaft nicht,

denn wir haben einen unzerstörbaren Grund für die Gewißheit unseres (christlichen) Wissens. Was auch die Wissenschaft lehrt, dessen Gewißheit stammt aus formeller Denknotwendigkeit, welche oft die Blöße sachlicher Notwendigkeit nur dürftig verdeckt, oder aus der Erfahrung der nicht selten trügenden Sinne. Unmittelbar, innigerer, voller dem Wesen unseres Geistes entsprechend und darum untrüglicher ist die Erfahrung des Glaubens in ihrem Zusammenklang mit dem Worte der Offenbarung. So hat die Wissenschaft keinen Rechtstitel, unter dem sie dieses Wissen verdammen kann. Wie auch der Streit um die Außenwerke toben möge, den Kern unseres Bekenntnisses, das Wissen um den lebendigen Gottes- und Menschensohn, kann er uns nicht wankend machen; und von dieser Feste aus werden die schirmenden Waffen immer von neuem siegreich nach allen Seiten vordringen. Die vorgebliche Allmacht der Wissenschaft kann ein verschwommenes Gebilde empfindelnder Einbildung drehen und wandeln; aber fest wider alle Versuche steht das einfältige klare Wissen auf dem Lebensgrunde des innigen und zur Echtheit geläuterten Glaubens« (S. 71 f.). Von der Wissenschaft im zweiten Sinne insbesondere heißt es: »Wie nun immer die Philosophie sich mit diesen weder zufällig auftauchenden noch willkürlich erfundenen Gedankengebilden auseinandersetzen mag, der Christ ist in der Lage, mit voller Zuversicht sie von der Schwelle zu weisen und er allein. Denn alle Forderungen, welche ein klares Nachdenken über die Welt ergiebt, müssen sich mit jenen Meinungen auf gleichem Boden auseinandersetzen; man hat denselben Stoff und man bearbeitet ihn mit den gleichen Mitteln; da bietet sich geringe Aussicht auf Entscheidung. Der Christ hat jedoch seinen Standpunkt nicht in der Beobachtung der Naturwelt um sich her, sondern in seinem Herzen, in welchem der Geist des Sohnes ruft: Abba Vater« S. 161. Alle Ausführungen sind nur Variationen dieser Sätze, und von dieser angeblichen Entscheidung der Prinzipien aus werden alle Schwierigkeiten einfach erledigt. Die Naturgesetzlichkeit des modernen Weltbildes kommt in der Frage der Gebetserhörung für den gereiften Christen gar nicht in Betracht S. 192; »selbst die Litteraturkritik hängt bei den Gegenständen der Theologie von der Stellung ab, welche man zu der Thatsache der göttlichen Offenbarung einnimmt« S. 14; die religionsgeschichtliche Schwärmerei, die dem Christentum seinen ausschließlichen Offenbarungscharakter durch allerhand schwebende Analogieen streitig machen will, wird damit abgewiesen, daß, »wenn irgendwo, so auf dem Gebiete des religiösen Lebens Gleiches nur von Gleichem erkannt werden kann« (S. 239 u. 255), was besagen soll, daß der Christ allein die Alleinwahrheit

des Christentums und eben damit die Unoffenbartheit der nichtchristlichen Religionen erkennen kann. Am liebsten aber wird von allem Thatsächlichen, was die Wissenschaft seit 200 Jahren einwendet, gar nicht geredet. So viel von Heilsthatsachen die Rede ist, die an sich historisch und wissenschaftlich gar nicht festgestellt werden können, sondern nur für den Glauben existieren (S. 5), die also gar nicht Thatsachen im eigentlichen Sinne des Wortes sind, so wenig hört man von d e n Thatsachen, die das im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind und die bei aller Lückenhaftigkeit und Fraglichkeit jedes Gesamt-Weltbildes doch ernsthaft und bedeutend genug sind, um der ›biblicistischen‹ Theologie die schwersten Steine in den Weg zu wälzen. Aber sie zieht es vor, diese Steine nicht zu sehen und in der Luft den Kampf der Prinzipien auszufechten, während wir Uebrigen den harten Kampf mit den konkreten Einzelproblemen auf dem realen Boden ausfechten. Freilich aber sind dafür auch solche Kämpfe in der Luft Kämpfe der Gespenster.

Mit dieser Entscheidung über die Wissenschaft ist es auch um die kritische Theologie geschehen. Zu dulden zwar ist jede Theologie, die Gottes geschichtliche Offenbarung in der Schrift hoch hält, ehrerbietig vor der Person Christi stehen bleibt und wahrhaftig die Thatsache seiner Auferstehung stehen läßt (S. 90), aber zu verwerfen ist jede, die nicht von Hause aus von diesen Voraussetzungen aus operiert. Die Theologie, die mit der Wissenschaft dem Wahne der Voraussetzungslosigkeit huldigt, d. h. nicht von der speziellen Voraussetzung des biblicistischen Supranaturalismus, von der Unterscheidung der natürlichen, unsicheren und sündig getrübten Wahrheit von der geoffenbarten, erlösenden und übernatürlichen Wahrheit ausgeht, diese moderne Theologie, die sich mit ihrer Modernität etwas weiß, ist absolut zu verwerfen, ohne Ketzerrichterei gegen Personen, aber scharf in der Sache von Kanzeln und Kathedern zu verdrängen. Denn die angebliche Voraussetzungslosigkeit ist nur Knechtschaft unter den gerade gangbaren Methoden, deren Geheimnis aber jedesmal bei der beanspruchten Einheitlichkeit ihrer Methode Monismus und Pantheismus, Leugnung einer überweltlichen und übernatürlichen Bestimmung der Persönlichkeit ist! Auch diese Theologie ist nicht in ihren Einzelheiten zu diskutieren, sondern ihr Prinzip ist aufzusuchen als das Prinzip der großen modernen Häresie, und ist es gefunden, so haben wir den Maßstab zur Sichtung und Ordnung in der gegenwärtigen Theologie. Und dieser Maßstab ist einfach genug gefunden. Die biblicistische Theologie bleibt bei den unbekrittelten und hingenommenen Voraussetzungen, die für die Bibel selbst Voraussetzungen sind. Sie will nicht klüger sein als die Bibel. Die

moderne Theologie dagegen stellt sich nicht unter diese, sondern unter fremde Voraussetzungen des modernen Monismus. Sie geht in ihre Wurzeln zurück nicht auf die Bibel, sondern »auf Spinoza, Cherbury, Bembo, Leo X., ja auf Valentin und Basilides und gleicht dem Meere, das mit seiner zerstörenden Flutwoge allmählich zehrend und zuletzt umstürzend die Dämme der Kirche bespült« S. 109!

Auch hier ist ein so einfaches Ergebnis nur bei so summarischem Verfahren möglich. In Wahrheit giebt es ein so einfaches Prinzip der modernen Häresie nicht und handelt es sich um sehr verschiedene Versuche, die bleibende Wahrheit des Christentums ohne die fertige Voraussetzung des »biblicistischen Supranaturalismus« zu würdigen. Zu ihnen drängt eben die durch allerhand ganz konkrete Schwierigkeiten herbeigeführte und immer fortschreitende Zerbröckelung jener Voraussetzung, die auch bei den konservativen Theologen schon starke Züge der Verwitterung zeigt und oft nur mehr das feste Gestein eines gefühlsmäßigen persönlichen Entschlusses übrig behalten hat, während die alten historischen und metaphysischen Beweise weggewaschen sind. Es ist durchaus irrig, daß die Abweisung oder Zurückstellung dieser Voraussetzung zugleich Bekenntnis zur Forderung absoluter Voraussetzungslosigkeit überhaupt bedeute, daß sie Forderung einer absolut einheitlichen Methode für alles Erkennens überhaupt und eben damit Monismus und Pantheismus, Leugnung des lebendigen Gottes und überweltlicher Persönlichkeitsziele besage. Sie bedeutet nur, daß mit jener »biblicistischen« Voraussetzung gegenüber einer sehr einleuchtenden historischen Detailkritik nicht auszukommen ist. Aber sie läßt vollkommen offen, von axiomatischen Voraussetzungen über Wesen und Bedeutung des Geistes und der Persönlichkeit gegenüber der Natur auszugehen, ohne welche ein positives Verständnis der Religion allerdings unmöglich ist. Sie läßt offen, den verschiedenen Wirklichkeitsgebieten gegenüber sehr verschiedene Methoden auszubilden, über die Möglichkeit einer Vereinigung ihrer Ergebnisse zu einem Gesamtweltbild sehr skeptisch zu denken, insbesondere aber auch zur Erforschung der Religion eine diesem Objekt entsprechende Methode auszubilden. Sie läßt offen, die historische Welt der Religionen mit der Beteiligung persönlichen Werturteils zu beurteilen, die der ganzen historischen Welt gegenüber unvermeidlich ist, die sich an einer Konstruktion der Entwickelung objektive Bestätigung suchen mag, die aber im Kerne ein gegenüber der verglichenen Wirklichkeit entstehendes persönliches Urteil ist. Sie läßt schließlich vollkommen offen den Glauben an einen lebendigen Gott und bedarf nur für diesen Glauben nicht die Herabsetzungen der außerchristlichen Religionen zu menschlichen Erfindungen und die Beschränkung der Erlösung allein auf das

Christentum. Sie fordert nur die Einreihung des Christentums in die allgemeine Religionsgeschichte, weil sich die es ihr entnehmende Voraussetzung nicht bewährt hat, und sofern die Bezweifelung dieser Voraussetzung ursprünglich — wie das überall zu geschehen pflegt — von allgemeinen Theorieen ausgegangen ist, sind doch nicht diese Theorieen, sondern ist die bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit steigende thatsächliche Bewährung dieser Theorieen der Grund der Leugnung. Geht es ja doch mit der Entwickelung der meisten Theologen so, daß sie nicht von Anfang an moderne Wissenschaft in die Theologie einschleppen, sondern umgekehrt die supranaturalistische Theologie sich apologetisch befestigen wollen, und erst dann, wenn sie auch bei so eindringlichen Apologeten wie Kähler und anderen keine befriedigende Sicherung dieser Position erhalten, es mit anderen Voraussetzungen versuchen. Diese anderen Voraussetzungen aber sind nicht beliebige, sondern sie bestehen zumeist lediglich in der Voraussetzung der Einheitlichkeit und Gleichartigkeit des historischen Geschehens, die uns die gesamte Kritik der Ueberlieferungen unseres Geschlechtes an allen Punkten wahrscheinlich gemacht hat.

Diese Bemerkungen glaubte ich gegenüber der Geringschätzung Kählers gegen die ›religionsgeschichtliche Schwärmerei‹ und gegenüber seiner Andeutung über die ›neuen Rationalisten‹, die aus der jüngeren Schule Ritschls hervorgegangen seien, nicht unterdrücken zu sollen. Er will mit dem bekannten Buche Eckes eine kirchlich zu tolerierende Gruppe der älteren und ächten Ritschlianer von einer jüngeren Gruppe unterscheiden, die sich wieder der liberalen Theologie nähere und kirchlich nicht zu tolerieren sei (S. 9 f.). Bei Ecke erscheint Harnack als ihr Führer, Kähler schweigt über die Personen, denkt aber wohl ähnlich. An dieser Auffassung ist die Behauptung einer sehr viel radikaleren Wendung bei der historisch denkenden Theologie allerdings zutreffend. Nur das ›Grundprinzip der modernen Häresie, der pantheistische Monismus‹ trifft bei uns nicht zu. Wir denken uns allerdings eine Theologie, die von dem Boden der allgemeinen Religionsgeschichte aus rein historisch die Bedeutung des Christentums würdigt, die den engen Zusammenhang seiner klassischen Ursprungszeit mit dem antiken Weltbild und mit nur bei diesem möglichen Vorstellungen anerkennt und in der Gegenwart den Prozeß der Auflösung dieses Zusammenhanges sich vollziehen sieht, aber darum an seiner ewigen Bedeutung nicht zweifelt, weil nur in ihm Gott mit voller innerer Lebendigkeit der nach einem überweltlichen Ziel verlangenden Persönlichkeit sich darbietet. Eine solche Theologie mag kirchenrechtliche Schwierigkeiten haben, aber sie glaubt sicherlich an den lebendigen Gott.

Bei dieser Anzeige kamen vor allem die allgemeinen Fragen des ersten Bandes in Betracht. Ich muß es bei dem schon so allzu groß gewordenen Umfange unterlassen auf den zweiten Band einzugehen, der, einen früheren Vortrag stark erweiternd, eine Probe der biblischen Verständigung und Berichtigung an einem der Hauptdogmen des Protestantismus giebt. Bei seiner ganz speziellen Haltung ist seine Besprechung ohne dies mehr Sache der fachtheologischen Zeitschriften.

Heidelberg, Juli. E. Troeltsch.

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Herausgegeben mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel von Johannes Haller. Bd. I. Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431—1437. Bd. II. Protokolle des Concils 1431—1433. Basel, R. Reich. 1896 und 1897[1]). XI 480 und XXI, 645 S. 8°.

Wie schon der Nebentitel erkennen läßt, zerfällt der in diesem Werke mitgeteilte Stoff in zwei inhaltlich verschiedene, nur durch den gemeinsamen Ursprung äußerlich zusammenhängende Bestandteile. Da das Schwergewicht dabei auf den mit dem 2. Band beginnenden Protokollen liegt, so sollen sie auch in dieser Besprechung den Vortritt haben.

Zur Einführung ist eine kurze Darlegung der Beschaffenheit der handschriftlichen Ueberlieferung und des Verhältnisses dieser Ausgabe zu ihr nötig.

Die handschriftliche Ueberlieferung besteht, soweit sie der Herausgeber für diesen Band verwertet hat, aus einem zweibändigen Manuscript in Paris (P) und einem Codex im vatikanischen Archiv (R). Die Pariser Handschrift ist unzweifelhaft Original und enthält die chronologisch geordneten Aufzeichnungen über Begebenheiten und Verhandlungen des Konzils, besonders der deputatio pro communibus vom 8. Februar 1432 bis Ende 1438. Sie sind vom Sekretär eines der am Konzil tätigen Notare, des Peter Bruneti, u. z. wie aus dem Wechsel der Tinte und des Duktus von Haller mit Grund hervorgehoben wird, von Fall zu Fall niedergeschrieben worden, ohne jeden rhetorischen Schmuck als einer kurzen dem Urkundenstil entlehnten Invokation. Bruneti selbst hat ihnen die Auf-

1) Ich fühle mich zu der Erklärung verpflichtet, daß an dem verspäteten Erscheinen dieser Anzeige nur ich selbst, und nicht etwa die sehr eifrig drängende Redaktion dieser Zeitschrift Schuld sind.

schrift: *Acta concilii Basiliensis pro Bruneti (NS) notario* gegeben.

Ueber den Charakter des vatikanischen Codex ins Reine zu kommen ist nicht eben so leicht. Einer zum Teil selbständigen zusammenhängenden Erzählung über den Beginn des Konzils folgen Aufzeichnungen, die eine allmälige Anlehnung und schließlich fast völlige Uebereinstimmung mit denen Brunetis erkennen lassen. Sie reichen nur bis Ende 1434. Dabei erstreckt sich diese Anlehnung und Uebereinstimmung nicht schlechthin über den ganzen Text, sondern nur über gewisse Partien. Gemeinsam sind nämlich den beiden Handschriften nur die Berichte über alle Sessionen und Generalkongregationen [1], sowie über einige andere die ganze Versammlung oder größere Gruppen in ihr betreffende Vorkommnisse [2], ferner auffallender Weise mehrere Berichte über Verhandlungen in der deputatio pro communibus, die sonst konstant fehlen [3]. Dieser Befund berechtigt den Herausgeber zu der Annahme, daß jene Aufzeichnungen von einem im Plenum und den vereinigten vier Deputationen verwendeten Schreiber herstammen, der außerdem noch, wie ich gleich beifügen will, außerordentliche Versammlungen von Konzilsmitgliedern und Vorfälle von allgemeinem Interesse — die Ankunft oder den Abgang höherer geistlicher oder weltlicher Personen, Generalprocessionen, Messen u. dgl. — buchte. In Beziehung auf die beiden letztgenannten Punkte ist er freilich sehr lückenhaft [4]. Da nun ferner dieser Schreiber zweifellos ein Notar war, so kann es nur der vor Bruneti am Konzil beschäftigte Notar gewesen sein. Haller definiert schließlich jenen vatikanischen Codex als die Abschrift einer Kompilation, die von einem Unbekannten aus den Aufzeichnungen dieses Notars und anderen Konzilsakten hergestellt wurde. Dieser Ansicht kann ich nicht ganz beitreten.

Eine in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift *Decreta concilii Basiliensis* (A III 44) enthält die von dem Notar Michael Galteri beglaubigten Abschriften von 42 Sessionen, deren letzte das Datum 9. August 1442 aufweist. Die Dekrete sind einfach aneinander gereiht, nur durch die oft wenig bemerklichen

1) In R fehlt, um ganz genau zu sein, das Protokoll der Generalkongregation vom 5. Nov. 1432 Haller II, 263.

2) Vgl. Haller II, 32, 163, 203, 205, 208 f., 216 f., 251, 264, 268, 277, 321 f., 401, 437, 497, 501, 503, 505, 509, 521, 535, 538, 540 f., 543.

3) Sie finden sich bei Haller II, 107, 157, 185, 325, 533—542.

4) S. Haller II, 205, 257, 261, 403; ferner II, 168, 173, 178, 182, 191, 194, 196, 233, 241, 244, 259, 267, 273 f., 277—279, 283, 285, 287, 290, 300, 305, 307, 312, 314, 317, 335, 340, 496.

Ueberschriften *Sessio tertia, quarta* etc. ist der Text abgeteilt. Das Ganze stellt also eine Art Kopialbuch des Basler Konzils vor, wie es deren genug gibt. Merkwürdigerweise enthält diese Handschrift aber auch den Bericht über die erste Generalkongregation und die erzählende Einleitung zu den Beschlüssen der ersten Session, welche beiden Stücke bisher nur aus dem vatikanischen Codex bekannt sind. Nicht genug damit, so zeigt der Text der Basler Handschrift eine so große Verwandtschaft mit dem der vatikanischen Handschrift, daß eine Erklärung hiefür gesucht werden muß. Sie liegt in ähnlichen Erwägungen, wie sie Haller für die Bestimmung des Verhältnisses der Pariser und vatikanischen Codices angestellt hat. Die Dekrete können nicht aus der vatikanischen Handschrift abgeschrieben sein und ebensowenig ist der umgekehrte Fall möglich. Folglich müssen beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nach dem früher Gesagten nur in den Aufzeichnungen jenes ersten, schon vor Bruneti tätigen Notars bestanden haben können. Diese Aufzeichnungen sind in dem Basler Codex, so weit er sie berücksichtigt, genauer als in dem vatikanischen wiedergegeben [1]), was indirekt Hallers Kritik an der vatikanischen Handschrift bestätigt.

Gestützt auf diese Basler Handschrift komme ich nun zu der Ansicht, daß, so wie diese vorwiegend eine Zusammenstellung der Konzilsdekrete, die vatikanische Handschrift vorwiegend eine Zu-

1) Vgl. z. B. zu Haller: II, 18 Z. 15 *inferius primo loco describitur plenius continetur.* S. 18 Z. 17 *presidens ob prime dicte sessionis publicacionem faciendam in pluribus dicte civitatis ecclesiarum valvis affigi pariter et apponi, cuius tenor sequitur et est talis. Ad laudem* . . . Nach S. 18 Z. 24 folgt gleich S. 19 Z. 12. — S. 19 Z. 29 *exhortatus est.* Z. 34 *dominus Philibertus episcopus.* — S. 20 Z. 3 *Sabaudie nec non aliis viris et illustribus dominis. Decretum prime sessionis.* S. 20 Z. 6 *consimiliter alta voce.* Diese größere Genauigkeit tritt noch deutlicher beim Vergleich mit späteren, der Pariser und Vatikanischen Handschrift gemeinsamen Partien hervor. Vgl. z. B. Haller II, 212 Z. 5 *dominis Juliano legato* . . . Z. 7 *protectore assistente.* Z. 14 *Eugenius quartus.* Z. 17 *universalem ecclesiam.* S. 213 Z. 1 *et eciam.* Z. 4/5 *iniunxit reverendis in Christo patribus et dominis* . . . Z. 20 *Hugo Barardi de Forcellis alter* . . . Z. 21 *ab eisdem dominis nunciis et oratoribus, an* . . . Z. 35 *Qua supplicatione et requisitione* . . . Z. 38 *merito de concilio predicto deberet* . . . S. 214 Z. 4 *Hugonis Barardi de Forcellis* . . . S. 214 Z. 18 *cardinalis, Guillermi tituli S. Anastasie presbiteri cardinalis de Monteforti vulgariter nuncupati, Angeloti tituli S. Marci presbiteri cardinalis, Francisci* . . . Z. 26 *dominus Johannes de Palomar auditor* . . . S. 479 Z. 19 *modo scilicet missa de Spiritu Sancto per reverendum patrem dominum Matheum episcopum Albinganensem Italie nacionis celebrata antiphonis letaniis et suffragiis, ut in aliis sessionibus dictis lectoque evangelio* . . . Ferner findet sich hier der viel vollständigere Text statt des etc. auf S. 479 Z. 26 und S. 481 Z. 2.

sammenstellung notarieller Aufzeichnungen über die bemerkten Begebenheiten ist. Beide sind Abschriften, beide gehen auf dieselbe Quelle zurück und deshalb kann ich nicht glauben und sehe ich auch sachlich keine Nötigung, zwischen die vatikanische Abschrift und ihre Vorlage noch ein Mittelglied einzuschieben, wie das Haller tut.

Es ist begreiflich, daß der Compilator der vatikanischen Handschrift so gut wie der Schreiber des Basler Codex nach Vollständigkeit strebte. Schon darum waren die Acta Bruneti, die erst mit dem 8. Febr. 1432 einsetzen, für ihn nicht brauchbar. So beginnt denn der eine seinem Stoff entsprechend mit der den Zeitpunkt der ersten Session bestimmenden Generalkongregation, die andere mit einer allgemeinen erzählenden Einleitung. Hallers scharfsinnige und meines Erachtens zutreffende Darstellung der gegenseitigen Beziehungen jener notariellen Quellen wird dadurch nicht im Mindesten beeinflußt.

Haller nennt diese Quellen frischweg Protokolle, ein Titel, den er der Ueberlieferung nicht direkt entnehmen konnte, sondern den er erst konstruiert hat. Diese Konstruktion ist nun von anderer Seite in einer Weise bekrittelt worden, daß, wenn der Kritiker Recht behielte, auch der Wert der in Rede stehenden Publikation in bedenklichem Maße herabgedrückt wäre [1]). Es wird gegen Haller geltend gemacht, daß Bruneti seine Aufzeichnungen nur Acta, nicht Protocollum genannt habe und daß sie als Acta jeglicher Beglaubigung entbehren, ohne welche sie aber nicht den Anspruch machen dürften, für ein Exemplar des offiziellen Protokolls genommen zu werden. Ueberdies bleiben nach der von Haller gegebenen Darstellung der kombinierten Tätigkeit der Konzils-Notare jene Stellen unerklärlich, in denen Bruneti in erster Person von sich spricht und die trotzdem so auch in die vatikanische Handschrift übergegangen sind.

Darauf ist zu erwidern: die Bezeichnung *Acta* statt *protocollum* hat bei der großen Seltenheit des letzteren Wortes nichts Auffälliges an sich und auf jeden Fall kann die relative Ungenauigkeit eines Titels nicht mit Erfolg gegen die klare und unzweideutige Form einer Schrift ausgespielt werden.

Was die mit so großer Emphase begehrte Beglaubigung der Acta anbelangt, so ist nicht ersichtlich, wer ihnen denn diese Beglaubigung hätte erteilen sollen, denn die Acta rühren ja schon

1) Dr. Rudolf Beer, Die Quellen des Liber diurnus concilii Basiliensis des Petrus Bruneti. Sitzungsberichte der Wiener Akad. phil.-Klasse 1891 Bd. 124 Abhdlg. No. VII. S. 10 Anm. 8.

von einer Person her, die, wenn amtlich tätig — und das war doch bei Bruneti mit seinen Aufzeichnungen unbestritten der Fall — ipso facto den von ihr ausgehenden Schriftstücken jenen Grad von Zuverlässigkeit verleiht, den die auf anderem Wege entstandenen Schriftstücke eben erst durch die formelhafte Bescheinigung des Notars erhalten. Es ist daher ganz und gar unzulässig eine beliebige Sammlung von Kopien von Konzilsbeschlüssen mit den amtlichen Aufzeichnungen eines Konzilsnotars in Parallele zu bringen. Jene bedarf zu ihrer Beglaubigung so dringend eines amtlichen Nachweises ihrer Entstehung als er für diese entbehrlich ist.

Ebensowenig hält der auf den ersten Blick beachtenswerte dritte Einwand betr. die Brunetistellen in erster Person in dem auf ein anderes Protokoll zurückgehenden vatikanischen Codex bei genauerem Zusehen Stand. Sämmtliche hieher gehörige Stellen sind nämlich erst in den späteren Partien der beiden Protokolle zu finden, die sonst eine meist wörtliche Uebereinstimmung der Texte erkennen lassen. Daraus folgt, daß, wie immer man sich diese Uebereinstimmung entstanden denken mag, jene Brunetistellen nur durch Nachlässigkeit bei der Abfassung des zweiten Protokolls, rein mechanisch da hineingeraten sind. Daß es sich wirklich so verhält und daß die gedankenlose Aufnahme dieser Bruneti betreffenden Stellen in der ersten Person in andere von einem zweiten Schreiber herrührende Aufzeichnungen von diesem selbst schon störend empfunden wurden, wird schlagend durch einige Stellen bewiesen, in denen die erste Person in die einzig möglich dritte Person abgeändert erscheint[1]). Diese Korrektur ist nicht überall consequent durchgeführt, was aber bei der Eilfertigkeit, mit der jene Aufzeichnungen entstanden sind, nicht verwunderlich ist.

Es steht mithin gar nichts im Wege, die von dem Herausgeber gewählte Bezeichnung ›Protokolle‹ mit allen Folgerungen, die sich daraus für die Beantwortung der Frage nach dem Werte dieser Aufzeichnungen ergeben, rückhaltslos anzunehmen.

Was nun den Inhalt der Protokolle betrifft, so verbietet sich ein näheres Eintreten auf ihn nach der Natur dieser Aufzeichnungen hier von selbst und kann um so eher unterbleiben, als der Herausgeber die Bedeutung seiner Quelle selbst schon richtig taxiert hat. Sie ist in der Tat nicht zu unterschätzen. Natürlich darf man an diesen Stoff nicht mit der Erwartung herantreten, das Substrat zu einer Geschichte des Konzils schon fix und fertig vorzufinden. Dazu

1) S. Haller II, 203 Z. 22 *quia tunc fui occupatus* in der vatikanischen Handschrift (R) geändert in *fuit*. S. 206 Z. 29 *per organum mei Bruneti* in R: *Petri Bruneti*. S. 541 Z. 24 *a me notario* in R: *a notariis*.

sind die Notizen in den meisten Fällen nicht ausreichend. Aber bei der erfreulichen Vollständigkeit der Ueberlieferung sind diese Protokolle doch eine sichere Grundlage für jede Darstellung und namentlich der zuverlässigste Wegweiser durch das Labyrinth von Vorkommnissen und Gegenständen, die diese letzte große Kirchenversammlung des Mittelalters beschäftigten. Ort und Zeit von Versammlungen, die Gegenstände der Beratung, die gefaßten Beschlüsse, wol auch einzelne Voten — alles dies besonders ausführlich bei den wichtigen Unterhandlungen mit dem Papst und den Böhmen — Citationen und die Namen der jeweilen neu aufgenommenen Konzilsteilnehmer, die Zeit der Ankunft und des Abgangs weltlicher und geistlicher Würdenträger, der Absendung von wichtigen Briefen und Botschaften u. s. w. sind hier mit aller nur wünschbaren Genauigkeit gebucht.

Ein weiterer unschätzbarer Vorzug der Quelle, den sonderbarer Weise der Herausgeber selbst nicht ganz gelten lassen will, ist ihre Unparteilichkeit. Der Notar berichtet was er sieht und hört, seinem Auftrag gemäß und ohne jede Rücksicht auf sein eigenes Empfinden, und dieser vollständige Mangel jedes Ausdrucks einer kritischen oder gemütlichen Regung ist nur ein Beweis mehr für den unpersönlichen und amtlichen Charakter dieser Aufzeichnungen. Wenn sie, wie Haller bemerkt, mit Vorsicht benutzt werden müssen, so gilt das nur von Stellen, in denen das Konzil, wie in dem Streit mit dem Papst, als Partei zum Wort kommt. Da wird die Forderung nicht nur der Vorsicht, sondern sogar einer Kontrolle durch Quellen aus dem andern Lager selbstverständlich. Aber mit der amtlichen Natur der Protokolle an sich hat das nichts zu tun; sie kann ihnen unter allen Umständen nur zum Vorteil gereichen.

Neben der geschlossenen Masse der Protokolle fällt der buntscheckige Inhalt des ersten Bandes schon auf den ersten Blick ziemlich ab. Und auch bei weiterer Ueberlegung kann die Frage offen bleiben, ob es zweckmäßig war einem Werke, das in erster Linie eine Quellenpublikation ist, ein solches Konglomerat von Darstellung und Edition voranzustellen. Allein da nun einmal der Band vorhanden ist, wäre es kleinlich, wenn man sich nicht an die Vorzüge auch dieses Teiles der ganzen Arbeit halten wollte.

Einer der wesentlichsten Vorzüge ist nun jedenfalls der, daß der Herausgeber sichtlich darauf ausgieng, nur Ergebnisse seiner archivalischen Forschungen sowol in direkter Mitteilung als in der Form einer zusammenfassenden Darstellung vorzulegen. Zu den ersteren zählen die Briefe des Ulrich Stoekel von Tegernsee, die dieser Vertreter der Benediktiner Klöster der Freisinger Diöcese an

seinen Obern richtete (Sept. 1432 bis Okt. 1437), worunter sich auffallender Weise einige deutsche (No. 6—8, 10, 16) befinden, und eine Reihe neuer Aktenstücke, vornemlich aus dem vatikanischen Archiv. Unter diesen nimmt nach Inhalt und Umfang die erste Stelle ein die bisher vollständig unbekannte Abhandlung des Johann von Ragusa über die Unionsverhandlungen des Konzils mit den Griechen.

Die Form von eigentlichen Darstellungen gab Haller den Resultaten seiner Forschungen über die Kämpfe zwischen Konzil und Papst im Jahre 1431 wegen der Auflösung des Konzils, in dem es siegte, und in den Jahren 1435/7 wegen der Wahl eines Ortes für die Unionsverhandlungen mit den Griechen, in dem es besiegt wurde. Hier zum ersten Mal werden diese Dinge ausführlich und vorurteilslos erzählt.

In der Einleitung bespricht der Herausgeber die Quellen zur Geschichte der Konzils-Akten, Dekrete und Darstellungen — von welch letzteren die des Aeneas Sylvio, des Johann von Ragusa und des Johann von Segovia etwas näher geprüft werden. Ganz besonders beachtenswert sind dabei die auch aus den ersten Quellen stammenden Beiträge zur Biographie Segovias, des verdienstvollen Geschichtsschreibers des Konzils. Alle diese Darstellungen zeichnen sich durch Gedankenschärfe, Bestimmtheit des Ausdrucks und Beherrschung des Stoffes aus. Die edierten Texte scheinen mit gehöriger Sorgfalt behandelt zu sein, wie man mangels jeder Vergleichung aus der geringen Zahl von Druckfehlern schließen mag[1]. Und so darf wol behauptet werden, daß dieses Werk, grundlegend für alle weitere Forschung über das Basler Konzil und auch sonst mancherlei Ausbeute gewährend, dem Herausgeber durchaus zur Empfehlung gereicht, eine Tatsache, deren sich auch die subventionierende historische Gesellschaft von Basel füglich mit erfreuen mag.

1) Außer den vom Herausgeber selbst bemerkten sind mir nur aufgefallen in Bd. I S. 69 l. Z. *in* st. *ein*. — S. 72 Z. 6 *inden* st. *in den*. In Bd. II S. X *9. Febr.* st. 8. *Febr.* (Vgl. S. XI u. S. 29). S. 179 Z. 24 *alterius* st. *ulterius*.

Basel, im September 1899. R. Thommen.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band 1550—1552. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer. 1899. XLL 900 S. Preis 10,00 Mk.

Herzog Christoph von Württemberg ist bekanntlich nicht nur durch seine Anordnungen in Staat und Recht, in Kirche und Schule für sein Herzogtum von hervorragender Bedeutung geworden, sondern er hat auch für Deutschland überhaupt, ja noch in weiteren Kreisen als einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit, vor allem in kirchenpolitischer Hinsicht zu Gunsten der Reformation, eine hervorragende Rolle gespielt, mag auch seine Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht von solchem Erfolge begleitet, ihr insbesondere keine solche Bedeutung für die Dauer beschieden gewesen sein, wie dies von seinem Wirken für die engere Heimat gilt. Bei seiner großen Geschäftigkeit ist der Umfang seiner Korrespondenz ein außerordentlich großer, sie ist daher auch schon seither von den verschiedensten Historikern, nicht nur solchen, die sich mit der Geschichte Christophs oder Württembergs überhaupt eingehender beschäftigt haben, z. B. Kugler, Chr. Fr. Stälin, sondern auch von anderen, deren Studien diese Zeit überhaupt betrafen, vielfach benutzt und manche Partieen sind schon in älterer und in neuerer Zeit veröffentlicht worden. Es sind dies z. B. sein Briefwechsel mit Kaiser Maximilian II. (im Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, 1785), mit den Wild- und Rheingrafen Johann Philipp und Philipp Franz (im Patriotischen Archiv 1787. 1789), mit dem Kurfürsten Friedrich III. dem Frommen von der Pfalz (in dessen von Kluckhohn herausgegebenen Briefen, 1867—1872), mit dem französischen Hofe und Großen Frankreichs (im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme Français, 1875. 1876), mit P. P. Vergerio (von Kausler und Schott, 1875), namentlich aber in den von Druffel und seinen Nachfolgern herausgegebenen Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus (1873 ff.). Diese immerhin nur Bruchstücke bildenden Veröffentlichungen ließen schon länger in Württemberg den Wunsch sich lebhaft regen, daß die gesamte Korrespondenz des Herzogs als ein Werk herausgegeben werde, und zwar ehe dessen Bedeutung durch weitere Vorwegnahme interessanterer Korrespondenzen in gesonderten Publikationen Abbruch geschehe. So war denn die Herausgabe der Christophschen Korrespondenz eine der ersten Arbeiten, welche die im Jahre 1891 gegründete Württembergische Kommission für Landesgeschichte in ihr Programm aufnahm.

Nach einigen weniger geglückten Vorarbeiten wurde die Arbeit im Jahre 1896 einem jüngeren württembergischen Historiker, Schüler Dietrich Schäfers, Herrn Dr. Viktor Ernst übertragen. Derselbe hatte sich, wie er in der Vorrede erwähnt, der wohlwollenden Leitung, manchen Rats und fortgesetzter freundlicher Teilnahme des genannten Lehrers zu erfreuen. Der Stoff für diese Veröffentlichung ließ sich fast durchaus dem Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv entnehmen, welches im Verlauf der Zeit verhältnismäßig nur geringe Einbußen in Bezug auf das ihm einmal zugekommene Material erlitten hat, aber auch in Rubriken, an die man für den vorliegenden Zweck zunächst nicht wohl gedacht hätte, da und dort Einschlägiges bot; hiezu kam noch, da über den Schätzen der Registratur des evangelischen Konsistoriums zu Stuttgart ein ungünstiges Geschick waltete, die Universitätsbibliothek zu Tübingen, während fremde benutzte Archive, namentlich solche Bayerns, nur dürftige Ausbeute gewährten. Immerhin möchte auch das Pariser Archiv, welches zur Geschichte Graf Georgs von Württemberg-Mömpelgard, Herzog Christophs enge mit ihm verbundenen Oheims, mancherlei enthält, noch beachtenswerte Briefe Christophs besitzen, wie auch eine Notiz S. 33 des vorliegenden Bandes andeutet, so daß es nicht von der Hand zu weisen wäre, auch in ihm einmal genauere Umschau zu halten. Denn mögen auch die in Paris befindlichen Teile der Korrespondenz Christophs sich unseres Wissens vorzugsweise auf heutzutage nicht württembergische Gegenden, Mömpelgard und Reihenweiher, beziehen und insbesondere die Einführung des Interims daselbst behandeln, so können sie doch manche für die Charakteristik des Herzogs überhaupt wichtige Beiträge liefern.

Freilich erwies sich der zur Verfügung stehende Stoff so umfangreich, daß der Herausgeber jetzt schon an etwa 5—6 Bände denkt. Es war dies auch mit ein Grund, weshalb bei weitem der größte Teil der mitgeteilten Stücke nur in Auszügen gegeben, vieles auch nur in den Anmerkungen verwandt ist (in ähnlicher Weise, wie dies bereits von Druffel geschehen war): um so gerechtfertigter, als unter der außerordentlich großen Korrespondenz sich selbstverständlich manches findet, was den eingehenden Druck nicht verdienen würde. Anordnungen in Bezug auf die innere Verwaltung Württembergs, sei es in Bezug auf staatliche oder kirchliche Verhältnisse, sind im Allgemeinen nicht in den Kreis der Bearbeitung gezogen worden; es mag dahingestellt bleiben, ob es sich dereinst nicht empfehlen dürfte, auch in dieser Hinsicht an eine Veröffentlichung zu denken. Immerhin finden wir auch hier einige bisher noch nicht veröffentlichte Stücke eingeflochten, wie z. B. die Befehle an den Vogt

von Cannstatt vom 27. Dezember 1550 und 22. Januar 1551 betreffend die Behandlung von Wiedertäufern zu Rommelshausen (S. 102. Nro. 125). Ein anderes, auf innere Verhältnisse sich beziehendes Stück, S. 701. Nr. 689, Erlaß an die Prälaten wegen der Klosternovizen vom 11. Juli 1552, wäre jedenfalls nicht so ausführlich zu bringen gewesen, da es, was Ernst entgangen zu sein scheint, in Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg 1, 350 gedruckt und in Stälin, Wirtembergische Geschichte Band 4 S. 736 ziemlich ausführlich ausgezogen ist.

In den Grundsätzen der Bearbeitung des gesammelten Materials schloß sich der Herausgeber im allgemeinen an die von Schäfer für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen entworfenen Bestimmungen an, welche hinwiederum sich an die von J. Weizsäcker in den Reichstagsakten zu Grund gelegten anlehnen. Soviel wir abgedruckte oder im Auszug gegebene Stücke mit den Vorlagen verglichen haben, erschienen sie uns durchaus genau; teilt Ernst doch vielfach selbst die Zeit des Präsentatum mit, aus welcher: ›Nachts 12‹, ›Nachts 1‹, zugleich ersehen werden kann, wie eifrig und stets dienstbereit die herzogliche Kanzlei war.

Daß ein beträchtlicher Teil der in Betracht kommenden Stücke bereits, namentlich bei Druffel, ganz oder im Auszug, Verwendung gefunden hatte, ist nicht zu läugnen; so ist z. B. Nr. 447 = Druffel Nr. 1185, Nr. 631 = Nr. 1556, Nr. 570 = Nr. 1437. Wie weit hier in Wiederholung des schon Veröffentlichten gegangen werden sollte, war eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Denn einerseits war es vom Standpunkte der Sammlung der Herzoglich Christophschen Korrespondenz und insbesondere für württembergische Geschichtsfreunde von Wert, sie möglichst vollständig bei einander zu besitzen, andererseits war es natürlich durchaus unzulässig, bereits gut veröffentlichtes noch einmal in gleicher Weise wieder zu geben. Der Herausgeber hat hier, unter genauer Prüfung der früheren Publikationen, ein verschiedenes Verfahren eingehalten, bisweilen nur kurz auf diese verwiesen, ein anderes Mal, wo es ihm für Herzog Christophs Würdigung und Geschichte von Wert schien, die Sache etwas ausführlicher gegeben, als seine Vorgänger, ist auch nicht selten ergänzend und berichtigend aufgetreten. Ueber das Maß, in welchem hier Wiederholungen angezeigt oder zulässig sind, wird sich allerdings streiten lassen, und manchem wird es wohl scheinen, es sei da und dort des Guten zu viel geschehen.

Die bezügliche Litteratur hat Ernst mit großer Umsicht und vielem Fleiß in ausgedehntem Maße zu Rat gezogen, so daß ihm selbst entlegene Schriften, Programme u. dgl. nicht entgangen sind,

und er beherrscht denn auch in der That die Geschichte der fraglichen Zeit vollständig.

Der jetzt vorliegende 1. Band umfaßt die Jahre 1550 (vom 6. November des J. an, als Herzog Christoph zur Regierung gelangte) bis Ende 1552, d. h. also diejenige Zeit, in welcher der Herzog unter den Nachwehen des unglücklich ausgefallenen Schmalkaldischen Krieges, der für seinen Vater wie für ihn so unheilvolle Folgen nach sich ziehen sollte, schwer zu leiden hatte und seine Eigenart durchaus nicht so frei zu entfalten in der Lage war, wie später. In einer Einleitung schildert der Herausgeber die Politik des Herzogs in dieser Zeit im Zusammenhang mit den Vorgängen im Reiche. Christoph war angesichts des Prozesses, welchen König Ferdinand gegen seinen Vater wegen dessen Teilnahme am genannten Kriege erhoben hatte, um das Herzogtum als verwirktes Reichslehen einzuziehen, und auch ihm gegenüber weiterführen wollte, durchaus darauf angewiesen, sich in Kaiser Karl V. ein wohlwollendes Reichsoberhaupt zu gewinnen, da nur dieser ihm Hilfe leisten, das Urteil in dem Prozesse herbeiführen oder hinausziehen, bei der Zusammensetzung des Gerichts und der Zweifelhaftigkeit der in Betracht kommenden Rechtsfragen auf den Ausfall des Urteils einwirken konnte, auch die Anbahnung eines gütlichen Auswegs zu bewerkstelligen am meisten in der Lage war. Auch kam er in diesem Streben dem Kaiser so weit — aber nur soweit — entgegen, als es sein streng evangelisches Bewußtsein zuließ, und es ist deshalb sehr ungerecht, wenn ihm wegen seiner Haltung im Fürstenkrieg des Jahres 1552 »charakterlose Neutralität« vorgeworfen wird. Läßt Ernst jenen Gedanken als den leitenden für Herzog Christophs politische Thätigkeit in dieser Zeit plastischer hervortreten, als dies seither geschehen war, so ist es ihm selbstverständlich auch möglich gewesen — trotzdem daß das geschichtliche Bild dieser Zeit im großen Ganzen schon bisher, so namentlich von Kugler, welcher zu seinem zweibändigen Werke über Christoph das hier benutzte Material, großenteils wenigstens, auch durchgegangen hatte, dargestellt worden war —, einzelne Züge dieser Thätigkeit eingehender zu beleuchten, als dies seither geschehen.

Es ist nicht zu verkennen, daß es aus der fraglichen Zeit veröffentlichte Korrespondenzen von größerem, allgemeinerem, selbst weltgeschichtlichem Interesse giebt, wie die Kaiser Karls V. von Lanz, allein auch der vorliegende Briefwechsel beschränkt sich in seiner Bedeutung nicht auf Württemberg, sondern liefert immerhin für die Geschichte Deutschlands überhaupt manchen wertvollen Beitrag.

Auf alle einzelnen Verhandlungen einzugehen und nachzuweisen, wie weit in jeder Richtung hier neues gegeben, unsere Kenntnis der Vorgänge vervollständigt worden ist, würde sicherlich zu weit führen. Wir beschränken uns, einzelne Fälle hervorzuheben, in denen uns die genaue aktenmäßige zum Teil auch erstmalige Mitteilung besonders wertvoll erscheint, oder in denen wir die Ausführungen des Herausgebers über die Bedeutung der einzelnen Schreiben, deren er in dankenswerter Weise manche bietet, für beachtenswert halten, oder in denen wir von der Ansicht des Herausgebers abweichen.

Zu den besonders wertvollen Dokumenten gehören unseres Erachtens: die Protokolle über die dreimaligen Verhandlungen des Herzogs in Augsburg wegen seines Streites mit K. Ferdinand vom 13.—23. März 1551 (S. 137 ff.), vom 23. April—3. Mai 1551 (S. 171 ff.), vom 27. August bis 12. September 1551 (S. 269 ff.); der eingehende Bericht über die Belehnung mit Mömpelgard u. s. w. vom 7. August 1551 (S. 257); der Bericht über die Religionsverhandlungen zu Langensalza und Leipzig zwischen württembergischen und kursächsischen Theologen vom August 1551 (S. 261 ff.); die Berichte der Gesandten zum Trienter Concil vom Herbst 1551, Januar 1552, März 1552 (S. 303 ff. 325 ff., 367 ff., 449 ff.), aus denen wir das Urteil des Kardinallegaten Madruzzi von Trient, die Gesandten haben mit listigen spitzfindigen welschen Pfaffen zu schaffen, sowie eine Berichtigung der Kuglerschen Darstellung (1, 167) hervorheben möchten [1]; die Mitteilung Herzog Albrechts von Bayern an Christoph vom Juli 1551, er habe seinem Schwiegervater, dem Könige Ferdinand, mehrmals ziemlich deutsch herausgewischt, aber der sei immer auf seinem Kopf geblieben und ihm ganz ›rauh und etwa unbeschaidenlich mit Sauersehen und Scharra‹ begegnet, während er aber doch andererseits den König wieder als gut und nicht so streng bezeichnet und versichert, Ferdinands Räte Hofmann, Gienger, Jonas verhetzen ihn aus Neid und zu ihrem eigenen Nutzen, da einigen von ihnen große Geschenke, Dörfer und Flecken, versprochen seien (S. 234); die bisher nicht beachtete Besprechung Christophs mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und einem bayerischen Gesandten zu Heidelberg in der Mitte Januar 1552, wobei der Herzog im Gegensatz zu der kriegerischen Fürstenpartei den Plan zu einem Bund

1) Der Legat hatte nach Kugler gesagt, er habe von Rom den Befehl, weder dem württembergischen noch anderen protestantischen Gesandten die Vorlegung oder Verteidigung ihrer Lehre zu gestatten, während es heißen sollte: der Legat habe gesagt, er habe, wie es auch bei der römischen Kurie Brauch sei, mit anderen beschlossen, Niemand, wessen Gesandter er auch sei, Audienz zu geben, wenn er nicht vorher seine Vollmacht und Vortrag schriftlich überreiche.

neutraler weltlicher Fürsten in Anregung brachte, zugleich auch im Zusammenhang hiemit die alte Einigkeit zwischen den beiden Linien des Wittelsbacher Hauses Pfalz und Bayern, welche in Folge von bayerischerseits erhobenen Ansprüchen an die Kurwürde entzwei gegangen war, wiederherzustellen, eine Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern zu Stande zu bringen bestrebt war: Bemühungen, die in der That den Erfolg hatten, daß Herzog Albrecht von Bayern nach längeren Verhandlungen seine Ansprüche an jene Würde fallen ließ (S. 361 ff.).

Hervorheben möchten wir von den Ausführungen des Herausgebers diejenige, daß Herzog Albrecht von Bayern bei seinem Wirken zu Gunsten Christophs nicht bloß durch verwandtschaftliche Rücksicht, sondern auch durch Ehrgeiz und eigenes Interesse geleitet worden sein mag, indem eine so bedeutende Verstärkung Oesterreichs im Westen Bayerns für letzteres wenig günstig gewesen wäre (S. 69); sodann die Hinweisung darauf, daß die Kriegsfürsten des J. 1552, so sehr sie am 3. April darauf drangen, daß Christoph ihr Unternehmen unterstütze, ihm selbst wenig entgegenkamen: die allgemeine Versicherung, er solle sie als treue Freunde, Gehilfen und Erretter finden, und das spezielle Versprechen der Befreiung des württembergischen Adels von der Verpflichtung gegen Oesterreich war doch sehr wenig gegenüber etwa einem Versprechen für die Aufhebung des Ferdinandischen Prozesses zu wirken, was für Christoph die Hauptsache gewesen wäre (S. 485); die Bemerkung, wie sehr es Christoph verstanden habe, seine Gefühle dem ruhig überlegenden Verstande unterzuordnen, indem er im Herbst 1551 sich nur ungern an der Fürbitte für den gefangenen Landgrafen Philipp beteiligte, weil er sie damals für inopportun hielt (S. 296) und indem er nach der Befreiung des Landgrafen in einer zwar nicht erstmals gedruckten, aber wie es scheint, von den württembergischen Schriftstellern bisher nicht benutzten Korrespondenz eingehende Erkundigung über das Verhalten Philipps einforderte, während er doch sicherlich dem Retter seines Vaters und auch des Herzogtums zu größtem Dank verpflichtet war (S. 822).

Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Gelegenheit, das so umfassend und eingehend durchforschte Material zur Berichtigung von Angaben der seitherigen württembergischen Geschichtsschreiber zu verwenden. So ergiebt sich z. B. aus des Herzogs genauem Bericht über die Beerdigung seines Vaters mit Sicherheit, daß Herzog Ulrich nicht, wie alle Schriftsteller, welche überhaupt ein Datum angeben, am 7., sondern am 8. November 1550 begraben wurde (S. 83). Ferner hat Markgraf Albrecht am 2. Februar 1552 den Herzog

nicht darum gebeten, wie mehrfach angenommen wurde, Werbungen auf württembergischem Boden zu gestatten, vielmehr solchen *an und nit in Eur Lieb Land* als *unwissend den Durchlauf zu gestatten* (S. 373). Ueberzeugend wird nachgewiesen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Christoph und dem Erzherzog, späteren Kaiser Maximilian II. jedenfalls zur Zeit von des Herzogs Regierungsantritt noch nicht vorhanden waren, indem der Erzherzog damals noch ganz den Standpunkt seines Vaters vertrat (S. 90). Mit Recht wird gegen die Behauptung aufgetreten, Herzog Christoph habe zu den ›in ihren Briefen stammelnden Fürsten‹ gezählt; mag er auch einmal, schon im Jahre 1539, die Aeußerung gethan haben, er habe den betreffenden Brief nicht mit eigener Hand geschrieben, da er wahrlich der Feder nicht so mächtig sei, so gehört er ja gerade zu den schreibelustigsten Fürsten seiner Zeit, und finden sich, wenn auch selbstverständlich nur zum Teil von seiner eigenen Hand, zeitweise Schreiben von ihm von jedem Tage, öfters mehrere von Einem Tage. In schärferer Fassung, als es in den früheren Darstellungen geschehen war, wird ausgeführt, daß im Beginne des Jahres 1551 auf Christophs erstem Landtage Prälaten und Landschaft einen- (6. Jan. ff.) und die Ritterschaft anderenteils (10. Jan. ff.) getrennt verhandelten, mochte auch das Ergebnis dieser Verhandlungen im Ganzen dasselbe sein: eine Supplikation an den Kaiser und ein Protest, der am Tage des Urteils eingereicht werden sollte (S. 111).

Hinsichtlich einiger Punkte sind wir anderer Ansicht, als der Herausgeber. So in Bezug auf die folgenden. Den Vertrag über die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs vom Jahre 1534 mit Rücksicht auf den Ort des Abschlusses — abweichend von den meisten neueren Schriftstellern (Ranke: Cadan, Kugler: Kadan, Stälin, Schneider: Kaaden) — als Vertrag von Kadau zu benennen, scheint uns ungerechtfertigt; mag auch vielleicht die älteste Form des Namens des Städtchens Kadau geheißen haben, schon im Original des Vertrags wird es nicht so, sondern Kadam geschrieben, die heutige offizielle Schreibweise ist Kaaden und in Raffelspergers österreichischem Ortslexikon kommen zwar die Formen Kaaden, Kaden, Kadan, Kadanie, Cadana vor, wird dagegen Kadau gar nicht erwähnt. — Der Satz der Seite XII der Einleitung: es sei nach dem Schreiben vom 10. November 1550 bis zum Sommer 1553 jeder Verkehr zwischen Württemberg und dem römischen König unterblieben, dürfte wohl etwas einzuschränken sein, indem ja nur der von Herzog Christoph noch nachher wiederholt gemachte Versuch eines Verkehrs durch Absendung von Schreiben an den König keine Erwiderung fand, da diese Schreiben nicht angenommen wurden. — Für richtig halten

wir es zwar, daß Ernst gegen frühere württembergische Geschichtsschreiber geltend macht, Christoph habe, als er am 10. November 1550 dem Kaiser Karl und König Ferdinand seinen Regierungsantritt anzeigte, weder jenen noch diesen um Belehnung mit dem Fürstentum gebeten, da er ja den Kaadener Vertrag von 1534 und das dadurch begründete afterlehenschaftliche Verhältnis Württembergs zu Oesterreich als für ihn nicht bindend erklärte (S. 10 ff. Nr. 10. 11). Wenn der Herzog daher den König, dem er den Titel eines Herzogs von Württemberg verweigerte, doch bittet, er möge ihn für seinen unterthänigsten Fürsten und Vasallen gnädigst erkennen, so ist das mit Ernst wohl auf die sonstigen kleinen Lehen zu beziehen, die Christoph, abgesehen vom Herzogtum, von Oesterreich hatte und ohne weiteres als solche anerkannte, Beilstein, Blaubeuren, Neuenbürg u. a., es soll aber damit keine Anerkennung jenes Vertrags und der Afterlehenschaft durch den Herzog ausgesprochen werden. Die Annahme dagegen, daß Christoph geradezu einen ›Täuschungsversuch‹ gemacht habe, scheint uns zu weit zu gehen. Es war wohl nur eine absichtlich dunkle, etwas verschleierte Ausdrucksweise, mit der der Herzog sich über die heikle Sache hinweghelfen wollte, nachdem er einmal doch genötigt war, die genannten Fürsten von seines Vaters Tod und seinem Regierungsantritt in Kenntnis zu setzen, und hiebei die Erwähnung der lehensrechtlichen Beziehungen zu ihnen nicht wohl umgehen konnte. Auch im Schreiben an den Kaiser, das vielleicht gleichfalls besser wörtlich zum Abdruck gebracht worden wäre, drückte er sich ziemlich allgemein aus, indem er eben um Belehnung mit demjenigen bat, was er von ihm als Kaiser wie als Herzog und Graf von Burgund zu Lehen habe. — In ähnlicher Weise scheint uns S. 53 und 54 Christophs Wahrheitsliebe unnötigerweise in Zweifel gezogen zu werden: wenn er in einem Schreiben vom 24. Oktober 1550 von einem Pestfall in Leonberg schreibt und deshalb fürchtet, daß auch andere in die Stadt eindringen können, so schließt das unseres Erachtens nicht aus, daß es außerdem — in den nächsten Tagen — auch noch mit einem Mönche wegen Pestgefahr Schwierigkeiten gegeben habe, über die wir eben sonst nicht unterrichtet sind. — Daß zu Heidelberg Ende Julis und Anfang Augusts 1552 so weit gehende Beschlüsse gefaßt worden seien, wie Ernst S. XXXVII ff. annimmt, scheint uns nicht genügend sicher gestellt; von dem Aktenstück Nr. 738. S. 746 ff., das allerdings Christophsche Gedanken geben dürfte und sehr umfassende Reformationen im Reiche zur Beratschlagung vorschlägt, steht doch nicht fest, daß es, wie es in S. 746 Anm. 1 heißt,

in Heidelberg als Programm festgesetzt worden ist, und daß aus der Instruktion Nr. 733. S. 739 sich leicht auch die weitergehenden Behauptungen der Königin Maria (S. 790 Anm. 1) erklären lassen: man habe dem Pfalzgrafen Hoffnung gemacht, er werde als Reichsverweser Schiedsrichter der deutschen Streitigkeiten werden, und es sei an eine Absetzung des Kaisers gedacht worden, scheint uns nicht zutreffend. Einschlägige Besprechungen mögen ja immerhin stattgefunden haben (vgl. auch S. 790 ff. Nr. 786).

Wenn wir obigem zufolge den Herzog in einigen Fällen in Schutz nehmen zu müssen glaubten, wo der Herausgeber seine Wahrheitsliebe anzweifelte, so wollen wir doch nicht läugnen, daß auch er dann und wann zu diplomatisieren sich gezwungen sah. So z. B. wenn er am 16. Nov. 1550 benachrichtigt worden war (S. 26. Nr. 24), König Ferdinand habe ihm sein Schreiben zurückgesandt, weil er ihm nicht den gebührenden Titel gegeben habe, und doch in seinem Schreiben an den Kaiser vom 21. Nov. (S. 46 Nr. 51), sowie in einer Instruction vom 30. Nov. 1550 (S. 67. Nr. 81) sagt, er könne sich als Grund der Zurückgabe seines Schreibens und der Verweigerung von Gehör an seinen Gesandten nicht anders denken, als daß der König eine Ungnade gegen ihn gefaßt habe, obgleich er seines Wissens die Tage seines Lebens nie arges noch ungehorsames gegen ihn gehandelt habe, und daher den Kaiser um Abwendung der königlichen Ungnade bittet, wenn solche gegen ihn vorhanden sei: er wußte ja den Grund genau (vgl. S. 26. Nr. 24). Ferner wenn er bei der Audienz zu Ulm vom 5. September 1552 dem Kaiser gegenüber hinsichtlich der Heidelberger Verhandlungen vom Ende Juli und Anfang August erklärte, er habe »bei dem höchsten Glauben« nichts von einer dem Kaiser nachteiligen Verbindung Württembergs mit der Pfalz und Jülich gehört (S. 792). Hier hat er allem nach dem Kaiser nicht reinen Wein eingeschenkt und hatte kein ganz gutes Gewissen, sonst wäre ihm auch nicht soviel an der Geheimhaltung des Verhandelten gelegen gewesen (vgl. auch S. 793, 807 Anm. 3. S. 817). Keinen vollständigen Widerspruch möchten wir zwischen zwei Angaben des Herzogs finden, bei welchen ein solcher zunächst allerdings vorzuliegen scheint und auch von Ernst (S. 77) angenommen wird: wenn der Herzog am 18. Oktober 1532 an Herzog Ludwig von Bayern schreibt, er sei unverdächtlich und in großer Geheim vom kaiserlichen Hof geritten (Heyd, Ulrich 2 S. 338; es ist dies wohl das Citat Ernsts S. 77: Schreiben Christophs an seine Mutter vom 18. Oktober 1532, Heyd, Ulrich 2, 239 ff.), und wenn er später, am 7. Dezember 1550

den Kanzler Feßler beauftragt, dem Herzog Albrecht von Bayern zu sagen, er habe den Kaiser zuvor zweimal darauf hingewiesen, er könne dem Hof nicht weiter folgen, wenn er von König Ferdinand nicht besser gehalten werde, was ihm der Kaiser gnädigst zugegeben habe. Trotz der wiederholten Drohung mit dem Verlassen des Hofes — die der Kaiser vielleicht gar nicht so ernstlich aufgefaßt hatte — kann die Ausführung des Plans doch insgeheim erfolgt sein.

Nur weniges haben wir vermißt oder haben es wenigstens da, wo wir es suchen zu sollen glaubten, nicht gefunden, wie die Werbung des Kaisers bei Christoph durch Wolf von Eberstein vom März 1552, welche S. 403. Nr. 379 insbesondere Anm. 1 zwar erwähnt ist, aber so gut wie anderes, bereits abgedrucktes im Auszug hätte gegeben werden können; das bei Druffel 2, S. 476. Nr. 1408 angegebene Schreiben des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz an den Herzog vom 17. Mai 1552 wegen Beschickung des Passauer Tags. Auch die Randbemerkungen Christophs zu den Jülicher Artikeln vom Mai 1552, welche interessant zu sein scheinen (S. 571 ff. Nr. 571 besonders Anm. 1 und 4), wären wohl der Aufnahme wert gewesen. Wenn S. 55 Note 1 Mitteilungen über das Vermögen Herzog Ulrichs in der letzten Zeit seines Lebens gegeben werden, wonach es insbesondere am 25. September 1550 362 933 fl. betragen habe, nachdem es einige Zeit zuvor sich auf 400 000 fl. belaufen hatte, so wäre für die Zeit des Tods des Herzogs noch wertvoller gewesen die bei Stälin 4, 476 sich findende Angabe: nach der Aufnahme des Franz Kurz habe die Hinterlassenschaft Ulrichs 344 822 fl. 7 Bazen betragen. Interessant ist aber hiebei der Wink, den der Herausgeber über den Zweck der Anhäufung dieser bedeutenden Summe durch Ulrich — nicht ohne Anlehnung an gleichzeitige Andeutung — giebt, daß der Herzog wohl die Absicht gehabt habe, der Exekution eines für ihn ungünstigen Urteils in seinem Prozeß mit König Ferdinand mit Waffengewalt entgegenzutreten.

Dankenswert ist die am Ende des Bandes gegebene Zusammenstellung der 888 teils ganz, teils im Auszug gegebenen Korrespondenzen, sowohl der Briefe des Herzogs als der Briefe an ihn; die Thätigkeit Christophs wäre noch umfassender zu Tage getreten, wenn auch seine vielen in den Anmerkungen erwähnten Schreiben hier eingeflochten worden wären, doch wollen wir zugeben, daß sie verhältnismäßig unwichtig sind und die Liste sehr vergrößert hätten. Diese bietet freilich nur einen geringen Ersatz für das fehlende Register, welches Ernst, um diesen Band nicht zu stark anschwellen zu lassen, für den 2. Band zurück-

gestellt hat, dessen Erscheinen er allerdings in nicht sehr ferner Zeit zu bewirken hofft. Bis dahin ist die Ausnutzung des Buchs ziemlich erschwert. — Schließlich wünschen wir dem tüchtigen Werke einen guten und raschen Fortgang.

Stuttgart, November 1899. Stälin.

Reckendorf, H., Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. Zweiter (letzter) Teil. Buchhandlung und Druckerei vormals E. J. Brill. Leiden 1898. VIII, S. 265—831. Preis 16 M.

Es ist wohl kein Zufall, daß der manchem vielleicht auffällige Titel dieses Buches an die Ueberschrift des 6. Kapitels von Pauls Principien der Sprachgeschichte anknüpft. Jeder, der den segensreichen Einfluß dieses Werkes auf die neuere Entwicklung der indogermanischen Sprachwissenschaft kennt, wird es mlt Freude begrüßen, daß Reckendorf den Versuch macht, die Ideen und die Methode Pauls auf die wichtigste semitische Sprache anzuwenden. Während die bisherigen Grammatiker des Arabischen mit Ausnahme von Ewald und Nöldeke, fast ganz von den Anschauungen Sîbawaihs abhingen, will Reckendorf den arabischen Satzbau selbständig erklären, nicht aus vorgefaßten, allgemeinen Theorien, sondern aus den Thatsachen selbst. Er behelligt den Leser nicht mit schematischen Abstractionen, seine Schlußfolgerungen wachsen vielmehr aus einem reichen und sorgfältig ausgewählten Materiale wie von selbst heraus. Er beschränkt sich dabei durchaus auf die classische Sprache in demselben Sinne, wie ihn Nöldeke in seiner Schrift ›zur Grammatik‹ gefaßt hat. Und das mit Recht. Wenn uns auch die classisch-arabische Litteratur noch lange nicht vollständig vorliegt, so ist doch kaum anzunehmen, daß uns für die Kenntnis der Sprache wesentliche Texte noch fehlen. An eine historische Grammatik des Arabischen ist aber so bald noch nicht zu denken. Auf die verwandten Sprachen nimmt Reckendorf nur selten direkt Bezug; doch hat er durch seine eingehende Erörterung der grundlegenden Thatsachen auch für die vergleichende Syntax der semitischen Sprachen einen wichtigen Beitrag geliefert. R. hat nicht nur für Arabisten geschrieben, er wollte auch den der Sprache selbst Unkundigen einen Einblick in deren Bau ermöglichen; ob die z. T. allzu wörtlichen Uebersetzungen zur Erreichung dieses Zieles wirklich beitragen, wage ich nicht zu entscheiden.

Diese 2. Hälfte führt zunächst die in der 1. begonnene Lehre vom einfach erweiterten Satze zu Ende in einer Darstellung der Zahlwörter, der Verba in Verbalabhängigkeit, unvollständiger Sätze, Imperativ, Vocativ, Akkusativ im Nominalsatz, im Ausruf, nach Partikeln, Pronomina und Beiordnung und behandelt dann die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Auch diese 2. größere Hälfte bringt eine Anzahl neuer, z. T. sehr einleuchtender Entdeckungen, von denen ich namentlich die Erklärung der Construction der Zahlwörter hervorheben möchte. Auch da, wo R. der Vollständigkeit halber Bekanntes zu bringen genötigt ist, erfreut er den Leser durch seine eigenartige und scharfe Ausdrucksweise. Seltener sind die Fälle, in denen man sich zum Widerspruch gereizt fühlt. Das gilt namentlich von einigen Etymologien. Hier begegnet man bei R. nicht selten noch jener kühnen Zuversicht früherer Jahre, die bis an den Ursprung der Sprache vordringen und die letzten Geheimnisse der Wortbildung enträtseln zu können vermeinte. An deren Stelle scheint aber auf dem Gebiete der Wortforschung immer mehr die resignierte Erkenntnis Boden zu gewinnen, daß uns jede Etymologie immer nur ein Stück einer langen Wortgeschichte zu enthüllen vermag.

Wir wollen nun noch einige Einzelheiten im directen Anschluß an Reckendorfs Ausführungen besprechen. S. 268 Anm. 1 beruht auf dem Mißverständnis einer von ihrem Urheber selbst mit Recht aufgegebenen Ansicht Barths. Dieser hatte גָּלָה : גְּלֵה mit جَالٍ : جَالِي verglichen und hebr. *ä* = arab. *in*, hebr. *e* = arab. *î* gesetzt. Damit darf man nun aber doch nicht עֶשְׂרֵה : عَشْرَةٌ vergleichen, wie R. thut, und darin eine weitere Stütze der Barthschen Ansicht erkennen wollen; denn nach jener ersten Gleichung konnte doch ֵ immer nur arab. *î*, nicht aber der Nunationslosigkeit an sich oder gar arab. *ata* entsprechen. S. 273. § 106. Ein weiteres Beispiel für die seltene, von Reckendorf und b. Ja'îš I 594₆ nur einmal belegte Construction des Zahlwortes 2 im stat. cstr. ist ثنتى معصفرة Aġ. IV 62₈. S. 274 Anm. 2 wie bei Freytag fehlt der Plur. paucitatis آلُف Aġ. XX 139₁₇. S. 306. Häufig ist auch die Unterdrückung des Verbums in Befehlen دواة وقرطاسا Ps. Ǵâḥiẓ k. al maḥ. wal aḍd. 317₁₈ ganz wie im Deutschen: »Tinte und Papier!«. S. 316. pu. l. aller Qais. S. 318 Anm. 1 Für Lippen l. Zahnfleisch. S. 347. Die übrigens nur zweifelnd vorgetragene Vermutung, dass نِعْمَ und بِئْسَ und ihre Verwandten außer سَآءَ ursprünglich Nomina im Akkusativ des Ausrufs seien, ist kaum haltbar. Es wäre nicht abzusehn, warum die von

R. doch wohl als ursprünglich angenommene Construction *نِعْمَ زَيْدٌ durch die jetzt herrschende verdrängt worden wäre. Die Dichter übertragen die Construction von نِعْمَ auch noch auf andere als die S. 348 genannten Verba, z. B. قُبِّحَ Ahṭal 310_{8} mit dem Akkusativ wie bei R. S. 352. S. 354. Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen أَنْ und إِنَّ hat schon Jensen durch Hinweis auf אִם widerlegt, ohne jedoch R. zu überzeugen, wie es scheint. Eine ältere allgemeine Bedeutung von إِنَّ scheint sich in den Fällen erhalten zu haben, wo es gleich نَعَمْ steht, wie Aġ. I 259_{1} (R. 314 nach Sîbawaih und Lane), vgl. syr. ܐܝܢ. S. 358 Nach أَنَّ kommen auch unvollständige Sätze vor wie لَا أَظُنُّ أَنَّ عَالِمًا غَيْرَهُ »daß es noch einen andern Gelehrten gäbe« Ǵâḥiẓ Bajân I 186_{10}. S. 369_{10} l. »als Suʿdâ noch unerfahren war«. S. 371. Das Pronomen der 3. Pers. bezieht sich zuweilen auch auf Personen und Dinge, die zwar vorher noch nicht genannt waren, aber aus der Situation sich unmittelbar erraten lassen; vgl. die Verse Tahḏîb b. as Sikkît 116_{7} (und at Tibrîzî's Comt.), al Aʿšâ ed. Thorbecke 249 v. 8 (mit dem Comt.) Mutanabbî 172_{3}. Ferner hätte erwähnt werden können, daß gegen die Regel der arab. Grammatiker das Pron. der 3. Pers., wie häufig im Aram., v o r dem Worte steht, auf welches es hinweist: Huḏ. 21_{10}, Labîd 12_{24}, Mufaḍḍ. 30_{22}, Ferazdaq 70_{4} v. u. 166_{5}, Aġ. II 38_{5} v. u. XX 137_{18}, Wâḥidî zu Mutanabbî 482_{13}. S. 373_{6}. Dieser Gebrauch des Fem. im Sinne des deutschen »es« gilt nicht nur für das Pron. personale, sondern auch für andere Pronn. und für Adjectiva und wäre daher besser an anderer Stelle besprochen; vgl. Nâbiġa 3_{8}, Ferazdaq 124_{5}, 147_{11}, 196_{3} v. u., Aġ. IV 141_{14}, XX 10_{9} v. u.; seltener ist das Masc. Nâbiġa 17_{15}, Aġ. IV 63_{7}. S. 394. Für das einfache إِيَّا bei Verbalnomen scheint auch وَإِيَّا vorzukommen, wie مَوْعِدِى وَإِيَّاكَ »meine Verabredung mit dir«, Ǵâḥiẓ Bajân I 212 u.; das wäre dann ein weiterer Ausgangspunkt für die neuarab. Praeposition *wajâ* »mit« s. Nöldeke zur Gramm. S. 72 (vgl. auch Fälle wie كَأَنِّى وَإِيَّاكَ رَاكِبَانِ Aġ. V 12_{20}). S. 400 Zur Kongruenz der Suffixe vgl. noch den eigentümlichen Wechsel von هُمْ und هُمَا Ṭab. II $1424_{5.6}$. S. 413. Vgl. noch هٰذَا »da ist« z. B. Ps. Ǵâḥiẓ Maḥâsin 235_{15}. S. 416. Wie fließend der Unterschied zwischen ذَاكَ und ذٰلِكَ ist zeigt der häufige Wechsel beider in handschriftlichen Varianten

z. B. Mubarrad S. 345 ff. S. 436 $_7$. Das als Indefinitum dienende شيء kann sich sogar auf نفس beziehn, Ṭab. I 3213 $_9$. S. 438. أبدًا wird im Altarab. nur von der Zukunft gebraucht; vgl. noch die Verstärkung أَبَدَ الدَّهْرِ, Frgm. hist. I 186 pu, falls nicht يَدَ الدهرِ zu schreiben, wie Mubarrad 666 $_4$. S. 439. Beleg für عَوْضُ Mufaḍḍ. 36 $_{14}$ und S. 444 für صباحَ مساء Aġ. Kos. 179 $_{11}$, Jâqût II 586 $_9$. S. 446. Für و »und« eine noch ältere Bedeutung erschließen zu wollen, ist doch etwas zu kühn; für die Schwurformeln mit و hat ja Jensen schon eine einleuchtende Erklärung gegeben. S. 451 $_{20}$. Wie in diesen Fragesätzen steht و auch bei der Negation: لا انا ولا زوجي »ich und mein Mann passen nicht zusammen« Ps. Ġâḥiẓ Mah. 231 $_{15}$, allerdings in absichtlich gedrungener Rede vgl. ib. $_{19}$ الآن »jetzt (ist's gut)«. S. 456 u. l. Qarazsucher. S. 484. Beachte noch den Wechsel der Tempora nach أمّا أنْ: امّا أنْ تُسلِمَ الادراعَ وامّا أنْ قتلتُ ابنك Aġ. VI 88 $_2$ (vereinfacht in derselben Erzählung Ps. Ġâḥiẓ Maḥ. 71 $_{16}$). S. 504. Das gemeinsame Objekt zweier durch و verbundener Verba steht zuweilen erst beim zweiten, statt, wie gewöhnlich, beim ersten mit Wiederaufnahme durch Suffix am zweiten; Labîd Châlidî 81 $_{15}$ (15 $_1$, nach der Leidener Hds. zu verbessern vgl. Huber p. 12) Ferazd. I 352 $_1$; vgl. Nöldeke Syr. Gramm.[2] § 336. S. 506 § 166. Eine andere Form eines Praedikativsatzes bei كان s. Ṭab. II 2784 $_9$. S. 538 hätte erwähnt werden können, daß die Ṣifa zuweilen durch Parenthesen recht weit vom Mauṣûf getrennt ist: Ṭab. I 3096 $_7$. S. 543. Eine eigenartige Kasusattraktion findet sich Aġ. II 93 $_3$: كأنّ رداني مشعل دونه جمرا, wo die Ṣifa unter den Einfluß von كأنّ geraten ist, freilich nicht ohne Schuld des Reimes wie in dem andersartigen Beispiele R. S. 367 u. S. 547. Dass der Gebrauch der Passivparticipien als Infinitive aus Verbindungen wie مُقام فيه durch Weglassung des praepositionalen Ausdrucks erwachsen sei, ist wenig wahrscheinlich, s. Nöldeke, Zur Gramm. S. 18. S. 560 $_7$ العُزّاب »die Junggesellen«. S. 584. Akkusativisch zu fassen sind auch die Sätze mit أنْ »weil, damit, dadurch daß«, in denen أنْ — äußerlich gesprochen — بأنْ und لأنْ vertritt: Aġ. I 11 $_{17}$, Mufaḍḍ. 1 $_{26}$, 2 $_2$, 30 $_{33}$, Ferazḍ. 42 $_9$, 104 pu, Tahḏîb b. as Sikkît 135 $_9$, 200 $_6$, Muwaššâ 7 $_3$, Ṭab. I 3133 $_{19}$ u. a. S. 578 $_6$. Die letzte Consequenz dieses Sprachgebrauchs ist dann, daß أنْ geradezu im Sinne von »damit nicht« auch nach Verben steht, die sonst einer Rektion un-

fähig sind, wie in dem Verse Tahḏîb 258 7. S. 588 2 l. »als wärest du mit den Syrern zufrieden«. S. 609 u. Durch Doppelsetzung dieser Construction entsteht ein Ausdruck für »je-desto«: Mubarrad 639 10. S. 620. Das Rückweisepronomen kann auch in einem dem Relativsatz untergeordneten Zustandssatze stehn: صلاة من طلعت الشمس وهو فيها Maqdisî 40 17. S. 632 4. Autoren l. Gelehrte der Schriftbesitzer (Juden und Christen). S. 635 حيث mit Rückweisepronomen: ارادت الانصراف الى حيث منه اقبلت »dorthin, woher« Dînawarî 205 5. Zu den S. 15 aufgeführten Verbindungen von Praepositionen mit حيث lassen sich noch في حيث Aḫṭal 200 2, على حيث ib. 280 6 und لدى حيث Tahḏîb 458 5 fügen. S. 641 u. Im Widerspruche zu der arab. Tradition (Mubarrad 698 f.), der Fleischer Kl. Schr. I 451 und R. folgen, kenne ich wenigstens e i n sicheres Beispiel eines reinen Nominalsatzes nach اذًا »wenn«, ʿUrwa XXXI 2, das mir vor Jahren Praetorius nachgewiesen hat. S. 659. Sätze mit لمّا und حتّى vertreten zuweilen adverbiale Bestimmungen des Hauptsatzes (vgl. ויהי היום): Ǵâḥiẓ Bajân I 209 27, II 27 pu, Ṭab. I 3163 15. S. 667. لدن kann noch durch من verstärkt werden, Ṭab. I 3089 2, (vgl. auch مذ لد Aġ. IX 24 28) und auf لدن أنّ kann auch ein Nominalsatz folgen, Tahḏîb 9 3. S. 674. Der Unterschied zwischen حتّى und الى ان wird nicht immer consequent innegehalten, vgl. Tahḏîb 407 4 mit حتّى, wofür man الى ان erwartet. Für dieses findet sich vereinzelt auch الى ما Huḏ. 139 3, Mubarrad 74 10. S. 680 hätte erwähnt werden können, daß der Imperativ auch einen Daßsatz vertreten kann, wie in dem Verse des Abû Nuwâs (Kairo 1277) 98 4: مُتْ بداء الصمت خيرٌ لك من داء الكلام (oft citiert in der Adablitteratur z. B. Ǵâḥiẓ Bajân I 179 17, II 109 18, b. Quteiba ʿUjûn cod. Köpr. 169r) vgl. Ps. Ǵâḥiẓ Maḥ. 323 14. S. 682. In einer Reihe kurzer, unmittelbar auf einander folgender Bedingungssätze mit Nachsätzen braucht إنْ nur einmal gesetzt und kann dann durch أوْ aufgenommen werden: Aġ. V 177 7 v. u. S. 686. Vereinzelt findet sich nach إنْ auch der Energ. Aġ. XX 175 u., Aḍdâd 174 2, auch nach مهما al Aʿšâ bei Ps. Ǵâḥiẓ Maḥ. 72 12 (in cod. C wie Maidânî Kairo 1310 II 222 3 durch die leichtere Lesart تفعله ersetzt, ganz anders gewandt: قُلْ ما تشاء Aġ. VIII 82 20, XIX 99). S. 691. Zuweilen hängt ein Bedingungssatz nicht von dem Hauptsatz ab, sondern gehört als Apposition zu einem Satzteile: Ps. Ǵâḥiẓ Maḥ. 100 18. S. 692. Die Ableitung von hebr. aram. *lû* aus *lʾwʾ* ist unmöglich; denn nach den Silbengesetzen kann eine solche Form nie

existiert haben. Der Zusammenhang von *lû* mit *lau* liegt ja auf der Hand; aber die Differenz der Vocale ist noch zu erklären. *Lau* kann zwar auf *lawa* zurückgehn, aber der Bedeutungswandel bliebe dunkel. S. 726 5. Die Verbindung von لاَ mit Genitivsuffixen scheint erst im 4. Jahrh. von Abû Firâs und al Mutanabbî gewagt zu sein, s. Jatîmat ad dahr I 51 15, 113 5 v. u. S. 732. Mittelst einer Art von Oxymoron leitet لِ zuweilen nicht eine beabsichtigte, sondern eine unbeabsichtigte Folge einer Handlung ein, wie in dem Verse bei Ps. Ǵâhiẓ Maḥ. 41 7. S. 733. Daß *k* in den finalen Partikeln كَيْ und كما mit der Vergleichungspartikel identisch sei, ist doch wohl fraglich; vielleicht ist es zu der südarab. Präposition *k* zu stellen (Praetorius 1887). Sogar لكَيْما أَنْ belegt b. Ja'îš I 927 6. S. 745. Daß in إذًا und إذْ nicht die indeterminierende Nunation stecken könne, wie R. meint, ist nach den Ausführungen von Praetorius Ueber den rückweich. Acc. im Hebr. S. 62 nicht haltbar; damit verlieren auch die Etymologien von Hoffmann LCBl. 1887, 606 und Barth A. J. Sem. Lang. XIII 4 ihre Berechtigung. S. 763. So können nun Sätze auch direct von Praepositionen abhängen: وان سبّنى يوما نديمى فلم ازل على أشْرَبُ سقاك الله طيّبة النشر Ḥalbat al kumait (Cod. Goth. 2157) fol. 29^{r}, vgl. Ǵâhiẓ Bajân I 21 12, 'Iqd[1] I 58 1. S. 778 12. So ausgedehnte Perioden, wie sie hier R. aus Ṭabarîs eigener Feder anführt, wird man in der älteren Prosa vergeblich suchen und man darf wohl fragen, ob sie überhaupt in semitischem Geiste gedacht sind; vgl. Houdas' Bemerkungen über den Stil an Nasawî's in der Vorrede seiner Ausgabe, deren Richtigkeit freilich erst durch eine systematische Untersuchung erprobt werden müßte. S. 799. Merkwürdig ist die Isolierung des Subjekts eines Nebensatzes, das im Hauptsatz gar nicht vorkommt, mit أنّ Imruulq. 48 18, Aġ. V 179 16, Frgm. hist. I 101 5, mit كأنّ ib. 58 5.

Die Ausstattung des Buches ist würdig, wie man es von der Firma Brill gewohnt ist. Die paar von Reckendorf übersehenen Druckfehler stören keinen kundigen Leser; für ABC-Schützen hat er ja nicht geschrieben.

Breslau. C. Brockelmann.

Kalkmann, A., Die Quellen der Kunstgeschichte des Plinius. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1898. VIII u. 260 S. Preis 9,00 Mk.

Bereits eine ganze Reihe von Untersuchungen hat sich dieselbe Aufgabe gestellt, wie dieses Buch, und deshalb ist als einer von seinen Hauptvorzügen die Selbständigkeit zu betonen. K. hat sich den zahlreichen Vorarbeiten gegenüber seine volle Unbefangenheit bewahrt, hat überall die Probleme mit Umsicht und Gründlichkeit aufs neue geprüft und mit Vermeidung unnützer Polemik manche älteren Hypothesen endgültig beseitigt. Wo er mit den Ergebnissen früherer Arbeiten übereinstimmt, darf man sich dem angenehm beruhigenden Gefühl hingeben, daß diese Resultate der Forschung, soweit wie möglich, gesichert sind. Seine neuen Ergebnisse sind gleichfalls an verschiedenen Stellen überzeugend; dagegen muß an vielen anderen Widerspruch erhoben werden, weil die Begründung der hier vorgetragenen Meinungen zu schwach und zu einseitig erscheint.

Von den vier Kapiteln des Buches enthält das erste ›Griechische Chronik‹ das wichtigste neue Resultat: Für die Chronologie der Künstlergeschichte habe Plinius eine besondere Quelle ausgezogen, eine griechische Chronik, und zwar die wohlbekannte des Apollodor von Athen. Die chronologischen Daten nehmen, wie K. ausführt, dem übrigen Material der Erzgießer- und Malergeschichte gegenüber eine Sonderstellung ein; in den Zeittafeln sind vielfach ganz andere Künstler verzeichnet als in den anderen Partieen; diese Zeittafeln halten sich innerhalb enger chronologischer Grenzen, und zwischen ihren Angaben und denen der anderen Partieen finden sich manche Widersprüche. Da die Künstler nach der *ἀκμή* datiert werden, ist an eine Chronik zu denken, und die Vermutung, daß es die Chronik Apollodors war, liegt nahe. Diese Erörterung hat viel Einleuchtendes, und man könnte noch etwas weiter gehen: Schon Plinius spricht an einer Stelle, deren Wichtigkeit für die Ableitung der Daten aus einer Chronik K. mit Recht betont, 35, 54 ff., seine Verwunderung darüber aus, daß die Listen der Maler erst mit Ol. 90 beginnen, und die der Erzgießer fangen gleichfalls erst mit Ol. 83, der Epoche des Phidias, an (34, 49). Eine von K. 14 herangezogene Stelle Diodors (12. 1, 4) erweckt ebenfalls den Eindruck, daß erst die Künstler seit Beendigung der Perserkriege bei Chronisten Beachtung fanden, und daß Phidias der Erste war, dem solche zu Teil wurde[1]. Von Apollodors Chronik aber schloß das erste Buch mit dem Ende der Perserkriege, da Ol. 81, 4 = 453 v. Chr. bereits im

1) In der Chronik des Eusebios ist er der Einzige.

zweiten behandelt wurde (Frg. 50), und es wäre nun leicht möglich, daß er erst vom zweiten Buche an die bildende Kunst berücksichtigte oder doch nur von hier an dafür ausgebeutet wurde. Demnach ließe sich die Uebereinstimmung zwischen Apollodors Chronik und den Plinianischen Zeittabellen ebenso hinsichtlich des Anfangspunktes geltend machen, wie es von K. hinsichtlich des Endpunktes geschieht. Freilich muß man dann die drei chronologischen Daten im 36. Buche, in der Geschichte der Marmorplastik, von dem Apollodorischen Eigentum ausscheiden, da zwei von ihnen weit höher hinauf reichen; aber diese drei (36, 9. 11. 30) sind ohnehin von den übrigen völlig verschieden. Bei ihnen werden die Künstler durch einen Synchronismus mit bekannten historischen oder litterarhistorischen Persönlichkeiten verbunden, und wird dann deren Zeit nach Olympiadenjahren angegeben, woraus ein Schluß auf die Zeit der Künstler möglich ist; dagegen werden Erzgießer und Maler ohne jede nähere Begründung des Ansatzes einfach in eine bestimmte Olympiade gesetzt. Jene drei Daten gehören eher in eine Reihe mit anderen, in der ganzen Naturgeschichte zerstreuten, die Plinius selbständig einem chronologischen Abriß entnahm, der hauptsächlich auf Nepos zurückging und natürlich in letzter Linie gleichfalls oft auf Apollodor (z. B. 12, 18 K. 21).

Bedenken bleiben gegen die Herleitung der Erzgießer- und Malertabellen aus Apollodors Chronik immerhin übrig. Was wir von Chroniken ähnlicher Art kennen, das Marmor Parium, das neue Bruchstück einer Chronik aus Oxyrhynchos, die Fragmente des Nepos (besonders bei Gell. XVII 21), das zeigt für die Geschichte der bildenden Kunst fast gar kein Interesse. Ein direktes Zeugnis, daß Apollodor sie berücksichtigte, bietet nur Laert. Diog. 6, 101 in der Homonymenliste des Menippos: *τέταρτος δὲ ἀνδριαντοποιός, πέμπτος καὶ ἕκτος ζωγράφοι· μέμνηται δ' ἀμφοτέρων Ἀπολλόδωρος.* Schon die Zuweisung dieses Fragments an die Chronik (Diels Rhein. Mus. 1876. XXXI 4, 1) ist nicht absolut sicher; hätte aber Plinius die Chronik benutzt, so müßte man erwarten, den oder die Maler Menippos in seinen Zeittabellen zu finden, und darin sieht man sich getäuscht. Man muß sich auch darüber wundern, daß Apollodor so sehr viele gleichgültige und unbedeutende Künstler aufgeführt haben sollte, da es doch in einem solchen chronologischen Handbuch nur darauf ankommt, die bedeutendsten Ereignisse zu notieren. K. hat viel Scharfsinn und Mühe auf die Darlegung verwendet, daß die Auswahl der Künstler und ihre Wertschätzung, wie sie sich in den Tabellen verraten, dem klassicistischen Geschmack Apollodors entsprechen und die Fixierung der Blütezeit auf eine bestimmte Olym-

piade mit Hülfe weniger Anhaltspunkte der Methode Apollodors; doch den Beweis für die Benutzung der Chronik können diese Ausführungen nur unterstützen, nicht ersetzen. Sein Hauptargument, daß die Urteile über Zeuxis und dessen Verhältnis zu den früheren Malern bei Plin. 35, 62 nur eine prosaische Umschreibung der Trimeter in Apollodors Chronik seien, ist ungemein bestechend, aber nötigt zu der Annahme, daß Plinius den alten Maler und den späteren Chronisten Apollodor von Athen mit einander verwechselt und vermengt habe. Zwar ist bei Plinius Vieles möglich, jedoch wenigstens bei direkter Benutzung der Chronik wäre das ein zu starkes Stück. Der eigentliche Wert des ganzen von der griechischen Chronik handelnden Kapitels besteht weniger in der Ermittlung der chronologischen Quelle des Plinius, als in der Aufklärung von mancherlei Fragen der Künstlergeschichte; Untersuchungen wie die über die am Mausoleum beteiligten Bildhauer S. 30 ff., über das sog. Roxanebild des Aetion S. 45 f., über den Maler Aristides und seine Familie S. 57 ff. seien der Beachtung empfohlen; auch daß die Polemik gegen die Chronik über die Anfänge der Malerei (S. 22 ff.) und die Scheidung der Künste nach der Technik (Bronze- und Marmorplastik, Enkaustik und Pinselmalerei S. 24 ff., 33 ff.) in der Hauptsache von Plinius selbst stammen, sind gute Ergebnisse. Bei der Erörterung, wie die Erwähnung eines Künstlers die eines anderen weniger bekannten nach sich zog (S. 54), konnte auf die Worte in der Einleitung zur Malergeschichte 35, 53 verwiesen werden: *Quosdam vel in transcursu et in aliorum mentione obiter nominasse satis erit*, bei der über das Apollodor zu Gebote stehende Material auf die Thatsache, daß er in der Chronik die Nachricht, Pyrrhon von Elis sei zuerst Maler gewesen, aufnahm, und folglich den Antigonos, der sie vorher brachte, benutzt hat (Laert. Diog. 9, 61. 62. vgl. Wilamowitz Antigonos 35 f.), wenn nicht den Duris, den ich für die Quelle des Antigonos hielt (Hermes 1895. XXX 533 f.), und auf den auch K.s Darlegungen (S. 56 f.) führen.

Das zweite Kapitel »Xenokrates, Antigonos« stellt die charakteristischen Merkmale der Schrift des Xenokrates fest, beschränkt aber ihre Verwertung bei Plinius auf die eigentlichen, zuerst von Otto Jahn herausgehobenen Kunsturteile. In der Geschichte der Plastik bleiben dann als die einzigen Reste dieser zusammenfassenden Würdigung der ganzen Kunstentwicklung die wenigen Zeilen über Polyklet, Myron, Pythagoras, Lysippos und Telephanes. Es ist aber doch kaum denkbar, daß jemand allgemeine Urteile über die Technik von Künstlern abgeben könnte, ohne die Werke, von denen er sie abstrahiert, zu nennen. Daß auch Xenokrates sich dieser

Forderung nicht entzog, beweist außer Laert. Diog. 7, 187 (vgl. Susemihl Litt. der Alexandrinerzeit I 515) schlagend die Stelle über Telephanes 34, 68 (vgl. K. 8), wonach die *artifices, qui compositis voluminibus condidere haec*, nicht nur den sonst unbekannten Meister *miris laudibus celebrant*, sondern ganz bestimmte, mit Namen und Aufstellungsort aufgeführte Werke von ihm *laudant*. In den von K. dem Xenokrates zugewiesenen Stellen über die Malerei begegnen weitere Andeutungen, aus denen sich schließen läßt, daß der Autor sich auf bestimmte Gemälde bezog; die Vorzüge des Pausias werden 35, 126, wie K. 77 selbst zeigt, an einem einzelnen Bilde demonstriert, nicht von Varro, der nur des Bildes Ueberführung nach Rom anmerkte, sondern offenbar schon von Xenokrates. Ebensowenig wie Nachrichten über die Werke der einzelnen Künstler können bei Xenokrates solche über ihre Zeit gefehlt haben. K. 115 giebt selbst die Möglichkeit zu, daß ›orientierende zeitliche Angaben allgemeinster Art‹ sich darin gefunden haben. Unter diesen Umständen läßt sich aber die allzu schroffe Scheidung der Quellen für Kunsturteile, Künstlerchronologie und Kunstkataloge nicht aufrecht halten. K. begnügt sich, nach dem Vorgange von Anderen dem Xenokrates noch verschiedene Stellen über die malerische Technik und den Ursprung der Thonplastik zuzuweisen und seine Vorliebe für Sikyon zu konstatieren, aber das Bild, das er von diesem Autor entwirft, bleibt unvollständig [1]).

Noch weniger befriedigt jedoch seine Behandlung des Antigonos: Dieser habe sich ›mehr in den Grenzen des von der Rhetorik beliebten philosophisch-ästhetischen Urteils gehalten‹, habe ›die Schrift des Xenokrates nicht eigentlich überarbeitet‹, sondern wohl nur ›herausgegeben und mit Zusätzen versehen‹ (S. 84), von denen wir fast nichts erfahren. Aber wenn K., wie er beiläufig bemerkt und wie nach Wilamowitz neuerdings auch Nebert (Jahrb. f. Philol. 1896. CLIII 779 f.) geschlossen hat, Antigonos für den Karystier hält, so

1) Miß Sellers (Pliny's history of art [London 1896] XX, 2 und 69) trug wegen der Sympathie des Xenokrates für Sikyon Bedenken, ihn mit dem inschriftlich bekannten Bildhauer Xenokrates, dem Sohne des Ergophilos, aus Athen zu identificieren; dies Bedenken ist unnötig, wenn man sich z. B. der spartanerfreundlichen Gesinnung des Atheners Xenophon und ähnlicher Fälle erinnert [vgl. jetzt auch E. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 86]. Die Beobachtung, daß Xenokrates sein kunstgeschichtliches Material im eigentlichen Hellas zusammenbrachte, ist auch von Miß Sellers (a. a. O. XXI) angenommen worden, und Löwy (Berl. philol. Wochenschrift 1898, 1423) hat dazu bemerkt, daß sie durch die aus den Künstlerinschriften gewonnenen Resultate über das Arbeitsgebiet der litterarisch erwähnten Bildhauer bestätigt wird (vgl. Inschr. griech. Bildhauer XVI Ende).

mußte er doch die Richtigkeit seiner eigenen Ergebnisse an denen der Früheren über diese litterarische Persönlichkeit prüfen. Wie soll man sich das Verhältnis zwischen Xenokrates und Antigonos denken? Sollten persönliche Beziehungen zwischen ihnen bestanden und den Antigonos zur Herausgabe des vorher etwa unpublicierten Werkes des Xenokrates veranlaßt haben? Wie steht dann aber diesem Werke das eigene des Antigonos, das Polemon zur Grundlage seiner Forschungen und zum Gegenstande seiner Kritik wählte, gegenüber? Muß nicht, wenn man von dem Kunstschriftsteller Antigonos eine Vorstellung gewinnen will, ebenso der Kompilator des Wunderbuches berücksichtigt werden, wie der ›geistreiche Litterat‹ (K. 85), der die Philosophenbiographien schrieb?[1]) Allen solchen Fragen geht K. mit der Bemerkung aus dem Wege, es komme nicht darauf an, was in der Schrift des Xenokrates und Antigonos gestanden habe, sondern was Varro dem Plinius daraus übermittelt habe, und das Ergebnis, daß Varro sich in den engsten räumlichen Grenzen halten mußte, mache weitere Fragen überflüssig.

Deshalb nehmen in diesem ›Xenokrates, Antigonos‹ betitelten Teile des Buches die Ausführungen über Varro den breitesten Raum ein, und man liest sie mit Interesse. Die Wandlung der römischen Anschauung über den Wert der Künste für die allgemeine Bildung wird dargelegt, und es wird gezeigt, daß Varro ihr Rechnung trug, indem er die Plastik und die Malerei in seinen ›Disciplinen‹ als Anhang zum letzten, von der Architektur handelnden Buche aufnahm[2]). Daß Quintilians Aeußerungen über die bildende Kunst aus dieser Quelle stammen, soll die Bestätigung dafür sein, daß sie von

1) Man vergleiche gegenüber Ks. Bemerkungen, welche Vorstellung sich Nebert a. a. O. S. 776 von dem kunstgeschichtlichen Werke des Antigonos auf Grund der bezeugten Fragmente gebildet hat.

2) Von Einzelheiten bemerke ich nur, daß Gedanken über das frühe Ansehen der Kunst bei den Römern, wie 35, 19 (K. 91), wohl von Plinius selbst herrühren, wenn er auch die Belege dafür aus verschiedenen antiquarischen Schriften Varros zusammengesucht hat. Varros Interesse für ›Erfindungen‹ (K. 87. 96) konnte durch einen Hinweis auf Wendling Hermes 1893. XXVIII 350 belegt werden. Die Notizen über die Zünfte Numas stammen vielleicht nicht von Varro (K. 99, 1), sondern von Verrius (vgl. meine Quellenkritik des Plin. 307). Um den Gegensatz zwischen Varros und Ciceros Ansicht von der Kunst glaublich zu machen (K. 103 f.), ist das Material zu spärlich; auch wird Varro dabei leicht überschätzt. Für die Bevorzugung der Bronze vor dem Marmor in Rom (K. 106) konnte auf Friedländer Sittengeschichte Roms III 321, auch auf die Verwendung der Bronze für Urkunden verwiesen werden. Die Möglichkeit, daß Quintilian die Naturgeschichte des Plinius benutzte, brauchte bei K. 110 nicht ganz unberücksichtigt zu beiben.

Plinius zu Grunde gelegt wurde. Um zunächst hieran anzuknüpfen, so würde Quintilian wieder beweisen, daß sich auch Varro der Aufzählung von Werken der einzelnen Künstler keineswegs enthielt, sondern sie sogar gelegentlich ausführlich beschrieb, um die Kunst eines Meisters zu beweisen und zu belegen, so das Porträt des Königs Antigonos von Apelles, die Opferung Iphigeniens von Timanthes. Ferner bleibt die Annahme, daß Varro allein in den »Disciplinen« über die Plastik und Malerei zusammenhängend gehandelt haben könne, stets nur ein Notbehelf, und man muß sich daher vor weiter gehenden Folgerungen auf die Art und Weise der Behandlung dieser Künste bei Varro besonders hüten. Aber selbst, wenn man Ks. Schlüsse überall annimmt, so kann man durchaus nicht zugeben, daß die Frage nach dem Anteil des Antigonos an der Entwicklung der Tradition damit erledigt wäre. Die Unklarheit, die in Ks. ganze Arbeit dadurch kommt, daß er bald von Xenokrates, bald von Xenokrates-Antigonos, bald von Xenokrates-Varro spricht und diese drei Autoren als einen behandelt, ist vielleicht der schwerste Fehler des Buches. Wir würden bei der vollen Annahme seiner Resultate nur um e i n e n Schritt über Plinius hinaus gelangen, denn ob uns Plinius oder Varro über künstlerische Probleme, ob uns Seneca oder Cicero über philosophische Probleme belehren, die Alexanders Zeitgenossen beschäftigten, das hat doch wesentlich nur für die Litteraturgeschichte Interesse und fördert die Erkenntnis der Probleme selbst verhältnismäßig wenig. Wenn man nicht weiter aufsteigen kann, wenn K.s Ergebnisse sich als stichhaltig bewähren sollten, so müßten wir es beklagen, daß unserer Erkenntnis so enge Schranken gesetzt sind. Ich glaube aber, daß das Thema, die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Ueberlieferung der Alten von ihren ersten Anfängen an, trotzdem gestellt werden muß und von einer breiteren Basis aus, als Plinius allein sie bietet, eher gelöst werden kann. K. wäre dazu durch seine gründliche Beschäftigung mit den verschiedenen Schriftquellen der antiken Kunstgeschichte wohl befähigt.

Um die Stellung des Duris von Samos in dieser ganzen Litteraturgattung zu ermitteln, geht das dritte Kapitel »Mucian, Duris« von den vielumstrittenen Notizen über die Phidiasschüler und die rhamnusische Nemesis 36, 16 f. aus (K. 119—123. 170, 2). Wie Duris hier nach K.s richtigen Ausführungen der populären Ansicht über den Künstler trotz aller Gegenbeweise Recht gab, so in einem ähnlichen Falle über den Stifter einer Herme frg. 62. Etwas überraschend kommt dem Leser K.s Schluß, daß Plinius den Duris direkt benutzt habe, denn es wird einerseits zugegeben, daß schon

Antigonos mit Duris Bekanntschaft zeigt (S. 124, vgl. 163), andererseits, daß die sich in anderen Teilen der Plinianischen Naturgeschichte verratende Kenntnis seiner Schriften stets vermittelt ist (S. 146, 1)[1]. K. hat in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß Duris besonders in der Malergeschichte die Hauptquelle des Plinius war; aber ich kann mich nicht recht zu der Annahme entschließen, daß Plinius einen so alten Autor selbständig verwertet haben sollte, weil er ihn dann wohl doch öfter im Text angeführt oder in den Quellenregistern irgendwie hervorgehoben hätte, und weil sich auch die Hand des Duris vielleicht noch bei Pausanias erkennen läßt (vgl. meine Bemerkung bei Sellers a. a. O. Add. 231 zu p. LI). Schade, daß wir von Jubas Malergeschichte so wenig wissen (FHG III 481); die übrigen Schriften des gelehrten Königs, von dessen Kunstgeschmack die Reste seiner Skulpturensammlung zeugen, hat Plinius vielleicht stärker ausgebeutet, als irgend ein anderes Werk in griechischer Sprache, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß ihm durch dessen Vermittlung Duris bekannt geworden wäre. K.s Darstellung führt eher auf Mucian als Vermittler; dieser ist auch auf Samos gewesen (35, 93) und wird sich wohl in der lokalgeschichtlichen und periegetischen Litteratur über die von ihm bereisten Gegenden etwas umgesehen haben[2]; auch er könnte Plinius zum Studium der Schriften des Duris veranlaßt haben.

Von K.s Ausführung über die Nemesis von Rhamnus hebe ich als beachtenswert hervor, daß er das Citat 36, 17: *Quod M. Varro omnibus signis praetulit*, als vereinzelte Reminiscenz an irgend eine Stelle Varros auffaßt[3], wodurch die ganze Streitfrage einfacher wird; daß Varro das Werk so hoch stellte, ohne sich um den Künstler zu kümmern, hat seine Analogie in ähnlichen Urteilen über Statuen unbekannter oder unsicherer Meister 36, 27. 29. Mit Recht führt K. ferner die überwiegende Masse des Materials, das dem Plinius über Praxiteles zur Verfügung stand, auf Mucian zurück, darunter auch 36, 22: *Eiusdem est Cupido, obiectus a Cicerone Verri*,

1) Zwei Notizen aus Duris bringt Plin. 33, 50 zusammen; die erste entspricht frg. 4, die zweite kehrt wieder bei Plut. Alex. 40, 1, wo Duris viel benutzt ist, und gehört inhaltlich zu den von K. 162 charakterisierten Bruchstücken. Plinius empfing beide schon zusammengestellt von irgend einem Autor, der lange vor Athenaeus Beispiele der τρυφή aus den dafür besonders ergiebigen Schriften des Duris excerpiert und geordnet hatte.

2) Die von Duris frg. 17 erzählte Anekdote dürfte dem Plin. 9, 27 jedenfalls durch Mucian bekannt geworden sein.

3) Vgl. das Fragment aus Varro de vita p. R. I bei Charis. 126, 25, wonach Varro Euphranors *altitudo* besonders bewunderte, während in den Kunsturteilen über Euphranor (K. 106 f.) davon nichts steht.

ille propter quem Thespiae visebantur. Bei Plinius ist dies das einzige Citat aus Ciceros Reden (Verr. IV 4); daß Mucian dagegen, schon ehe er seine Sammlung von Briefen und Reden republikanischer Zeit begann, solche Citate gern im Munde führte, zeigt Tac. hist. II 84: *Pecuniarum conquisitio: eas esse belli civilis nervos dictitans Mucianus* = Cic. Phil. V 5: *Omnia ad bellum civile hosti arma largiri, primum nervos belli, pecuniam infinitam.* Eine Nachahmung der Stelle aus den Verrinen bietet Mucian 36, 20: *Venus, quam ut viderent, multi navigaverunt Cnidum*, was ihm Gelegenheit bot, seine eigene Wißbegierde ins rechte Licht zu setzen, da er selbst in Knidos weit mehr Sehenswürdiges entdeckt hatte (vgl. 36, 22).

Die Untersuchung über Praxiteles und was zunächst auf sie folgt, beweist freilich noch nicht das schon auf S. 126 und 130 ausgesprochene Ergebnis, daß Mucian auch im eigentlichen Hellas gewesen sei, aber entscheidend dafür ist die auf S. 131 herangezogene Stelle über Argos. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn K. ausführlicher, als er auf S. 143, 5 gethan hat, Mucian als Quelle für das festländische Griechenland in allen Teilen der Naturgeschichte nachgewiesen hätte, da Plinius, der den Orient gar nicht aus eigener Anschauung kannte (vgl. jetzt Bonner Jahrbücher 1899. CIV 103ff.), ihn für alle Verhältnisse dieser Landschaften heranzog; aber auch ohnedies sind K.s Ergebnisse für Mucian sowohl, wie für Duris als besonders richtig und wertvoll anzuerkennen[1]).

Nach den so überzeugenden Ausführungen über die Malergeschichte des Duris befremdet es, wenn im ersten Abschnitt des vierten Kapitels ›Sammelwerke. Rhetorische Quellen. Künstlerkatalog‹ ganz ohne Not dieses Resultat eingeschränkt und die höchst unklare Gattung der rhetorischen Quellen konstruiert wird (S. 172—181). Was K. hier ausführt, hat nur insofern Wert, als es uns die eigenen Anschauungen und die Arbeitsweise des Plinius kennen lehrt, denn diese Art das Material zu verwenden, gewisse von Haus aus nicht darin enthaltene Pointen hervorzukehren, ist eben echt Plinianisch (vgl. z. B. Norden Antike Kunstprosa I 317); aber das Material selbst, mit dem gearbeitet wird, stammt wesentlich aus Duris. Duris wird ganz besonders oft citiert, wenn die Entstehung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten durch Anekdoten erklärt werden soll (z. B. frg. 38. 49. 50. 59. 68. 76. 80. 81. 82); also sind die zwei derartigen von Apelles erzählten Geschichtchen 35, 84 f.

1) Einspruch möchte ich gegen die allzu künstliche Auslegung von 35, 50: *Cum tabulae eorum singulae oppidorum venirent opibus* (K. 137) erheben; die Wendung ist doch wohl ebenso allgemein und sprichwörtlich wie z. B. 34, 11: *Nec pudet tribunorum militum salariis emere.*

aus keiner anderen Quelle abzuleiten, als ihre Umgebung[1]). Das 35, 95 gebrachte erinnert zunächst doch an die ähnlichen von dem Wettstreit zwischen Zeuxis und Parrhasios, die K. 159 f. auf Duris zurückführte; daß der Schluß auf die Quelle des Plinius aus der Bezeichnung einer Notiz als *exemplum* u. dgl. trügerisch ist, hat sich mir bei eigenen früheren Untersuchungen in den meisten Fällen ergeben. Charakteristisch für Duris scheint mir außer den von K. dargelegten Zügen auch die seltsame Interpretation von Kunstwerken, die einfache Erklärungen verschmäht und geheime Motive der Künstler ausfindig macht. Zu dem von K. 153 richtig erkannten Falle 35, 101 treten von selbst die von ihm in ganz anderem Zusammenhang (S. 177) gebrachten 35, 73 f. und 142; wenn auch noch so viele Rhetoren es nachgesprochen haben, daß der Agamemnon des Timanthes nicht etwa deshalb sein Haupt verhülle, weil das das konventionelle Zeichen der Trauer war, sondern nur weil der Maler den höchsten Schmerz nicht darzustellen wagte und vermochte, so muß diese Deutung doch zuerst von einem überklugen Kunstkritiker geäußert worden sein, und als solcher bietet sich uns Duris dar. Timanthes, der wie Duris selbst in einem Wettkampf auf Samos den Sieg errang (35, 72), war für ihn gewiß eine besonders interessante Persönlichkeit. Die Bruchstücke des Duris verraten auch eine gewisse Vorliebe für etymologische Spielereien (vgl. frg. 25. 46. 69. 72. 84); daß gerade Eupompos den Lysipp auf den richtigen Weg gebracht haben soll (Duris bei Plin. 34, 61), könnte aus dem Namen des Malers erschlossen sein; daß es dem Duris auf die Chronologie nicht ankam, wenn er eine gute Anekdote bringen konnte, hebt K. 146. 155. 247 mit Recht bei diesem Fall hervor und lehrt auch frg. 61.

Für die Frage nach den Quellen des Plinius sind demnach K.s Erörterungen über rhetorische Schriften belanglos; doch auch der übrigen Ergebnisse seines letzten Kapitels kann ich mich nicht recht freuen, so einwandfrei immerhin die darin gegebene Analyse des gesammten Stoffes der kunstgeschichtlichen Bücher ist. Man kommt nämlich auch hier wieder nur um e i n e Stufe über Plinius hinaus, indem man ein griechisches Künstlerlexikon später Zeit mit einfacher alphabetischer Aufzählung der Künstler ohne Lebensnachrichten, ihrer Werke ohne Standortsangaben und der vorzugsweise von ihnen behandelten Stoffe erhält; der Autor bleibt im Dunkeln[2]). Dieser

1) Darauf hat auch Miß Sellers (a. a. O. LIX) bereits hingewiesen.

2) Wie wenig uns die Indices auctorum über die Quellen dieser Bücher lehren, legt K. 232 ff. überzeugend dar. [Gerade die Ergebnisse seines letzten Ka-

Kern ist zwar von K. gut aus seiner Umhüllung herausgeschält worden, aber was verbirgt sich wieder in ihm? Wenn wir wirklich hier Halt machen müssen, so beweist dieses Buch K.s ähnlich wie nach dem Urteil Wachsmuths (Einleitung in die alte Geschichte 553 f.) sein früheres über Pausanias, wie wenig Aussicht wir haben, von gewissen Gattungen der hellenistischen Litteratur ein klares Bild zu gewinnen. K. selbst geht in der Zusammenfassung seiner Resultate (›Schluß‹ S. 239—250) über die späten direkten Vorgänger des Plinius rasch hinweg, um die Bedeutung der beiden Begründer der Kunstgeschichte, des Xenokrates und Duris, näher zu würdigen. Das Verhältnis dieser beiden sucht er so darzustellen, als ob Duris absichtlich gegen gewisse Auffassungen des Xenokrates Widerspruch erhoben hätte. Aber während er hierbei (S. 244) an ein Wort von Wilamowitz (Antigonos 145) anknüpft, hat er eine dagegen erhobene Einwendung überhört (Susemihl Litteratur der Alexandrinerzeit I 588 Anm. 325): Was wir von der Zeit der beiden Männer wissen, so wenig es auch ist, das läßt die Priorität des Xenokrates höchst zweifelhaft und bedenklich erscheinen.

Ein Künstlerverzeichnis und ein Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches, die sonst in den ersten Teilen durch die allgemeinen Verweisungen auf die späteren leidet. Zu den kleinen Berichtigungen wäre namentlich noch S. 65 Z. 5 zu fügen: Statt ›Plinius‹ lies ›Pausanias‹.

Gern gebe ich manche eigene früher geäußerte Vermutung zu Gunsten von K.s Beweisführungen auf und erkenne die bedeutende Förderung der Erforschung des ganzen Problems an. Jede neue einschlägige Arbeit wird von diesem Buche ausgehen müssen, aber nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in einigen Hauptpunkten leicht zu abweichenden Ansichten gelangen. Ein gutes Stück näher sind wir durch K. dem Ziele gebracht worden, doch noch sind wir nicht am Ziele, wenn wir auch vorläufig hier stehen bleiben sollten.

pitels werden übrigens schon deshalb eine scharfe Prüfung zu bestehen haben, weil sie mit den inzwischen veröffentlichten von Detlefsen (Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius 83 ff.) verglichen werden müssen.]

Basel, September 1899. F. Münzer.

Sauer, B., Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck. Leipzig 1899, Giesecke & Devrient. XVI 274 S. fol. 11 Tafeln. Preis 30 Mk.

Einem Werke wie dem vorliegenden vollkommen gerecht zu werden, ist keine leichte Aufgabe. Der Kritiker ist ihm gegenüber in einer peinlichen Lage. Fortwährend sieht er sich zur Ablehnung, zum Widerspruch gedrängt, ohne doch etwas Neues, Gesichertes an die Stelle setzen zu können. Gerade die Teile, welche für den Verfasser Ausgangspunkt und Grundlage für das Weitere bilden, reizen besonders zum Widerspruch, und gelehrte Abschnitte des Buches verfehlen ihre Wirkung, eben weil man schon ihre unerläßliche Voraussetzung sich nicht hat zu eigen machen können. Ich will mich bemühen im Folgenden in möglichster Kürze nur die Hauptpunkte hervorzuheben, in denen ich, meist schon aus ganz allgemeinen Gründen, Sauer widersprechen muß[1]). Die vielfache Förderung und Anregung, die das Buch bietet, wird jeder, der es genau durcharbeitet, dankbar anerkennen.

Zunächst muß ich einige Worte über das Buch als Ganzes vorausschicken.

Das Buch ist allmählig zu dem geworden, als was es uns heute vorliegt, der Stoff ist dem Verfasser unter den Händen gewachsen. Mit bestimmten eng begrenzten Absichten war Sauer an das Theseion herangetreten. Die Arbeit hat ihn Schritt für Schritt weitergeführt. Das merkt man dem Buche an. Eine streng systematische Behandlung ist damit von vorn herein ausgeschlossen. Aber auch erschöpft wird das Thema nicht. Einiges, vor allem die gesammte Architektur des Tempels, ist vollkommen bei Seite gelassen. Ob dies zum Vorteil unserer Forschung geschehen ist, daran darf man zweifeln. Ein abschließendes Werk über das Theseion, das auch diese Fragen berücksichtigte, werden wir nun wohl so bald nicht bekommen.

Doch der Kritiker soll sich zunächst an das halten, was ihm vorgelegt wird und was der Verfasser geben wollte.

Nach einer Einleitung, welche die Geschichte des Tempels und der Theseionfrage enthält, geht Sauer sofort zu dem Teile seiner Untersuchung über, der die überraschendsten Resultate enthält, zugleich dem Teile, von welchem Sauers eigene Arbeit ausgegangen ist.

Das erste Kapitel handelt von den Giebelgruppen des The-

1) Eine Reihe dieser Einwände sind mittlerweile schon von Winnefeld (Deutsche Litteraturzeitung 1899, S. 954 ff.) und Bulle (Berl. phil. Wochenschrift 1899 S. 816. 843) gemacht, so daß ich um so kürzer sein kann.

seion. Die Giebelfelder sind heute und waren schon, soweit unsere Kenntniß zurückreicht, leer. Kein Bruchstück ihres plastischen Schmuckes ist auf uns gekommen. Nur die Standspuren der Figuren, die Vertiefungen im Giebelboden, in welche die Plinthen eingelassen waren, und ein paar Spuren von Befestigungen an der Giebelwand sind erhalten geblieben und beweisen, daß die Giebel dieses Tempels einst in reichem Figurenschmuck prangten. Aus diesen Spuren die umfangreichen Giebelgruppen wiederherzustellen hatte keiner der wenigen, welche sie gesehen, unternommen. Sauer hat es gewagt. Mit den Erfahrungen, die er bei der Untersuchung der Parthenongiebel gemacht, ist er an das Studium des Theseion gegangen. Wir verdanken ihm eine genaue Aufnahme des Giebelbodens, welche die unregelmäßigen Standspuren zeigt. Ihre sehr individuelle Gestalt verlockte zu Schlüssen auf die Figuren, die einst in ihnen befestigt waren. Die Giebel füllten sich mit Gestalten, so eigenartig, daß es Sauer schließlich möglich schien, auch eine Deutung der Gruppen zu geben, die dann weiter den Namen des Tempels, seine Bestimmung als Hephaisteion ergaben. Die Erkenntniß, daß der Tempel dem Hephaistos geweiht war, führte Sauer weiter zu einer neuen Deutung des rätselhaften Ostfrieses. Und endlich deutet Sauer in dem letzten Kapitel die Konsequenzen an, welche aus dieser Umbenennung des Tempels für die Topographie des athenischen Marktes zu ziehen sind. Das ist der Inhalt der Kapitel I II und VI, die eng mit einander verknüpft sind und gemeinsam betrachtet werden wollen. Während wir sonst von dem Erhaltenen auszugehen pflegen und nach seinem genauen Verständniß auch wohl versuchen, das Verlorene wenigstens in allgemeinen Umrissen zu ergänzen, geht Sauer den umgekehrten Weg. Das erst durch mühselige Arbeit Wiedergewonnene muß zum Verständniß des Erhaltenen beitragen. Die aus ihren Standspuren erschlossenen Giebelgruppen lösen die Frage nach dem Inhaber des Tempels, bahnen eine neue Erklärung der erhaltenen Skulpturen an und vervollständigen das Bild, das wir von ihrem Künstler haben. Ich glaube, die meisten Leser werden schon hier stutzig werden und werden den Weg für methodisch falsch erklären. Und er ist es in der That auch. Der Versuch, die fehlenden Giebelgruppen aus ihren geringen Spuren zu ergänzen, sich ein Bild von dem verlorenen zu schaffen, durfte gemacht werden. Aber man mußte sich dabei stets gegenwärtig halten, wieviel bei einem solchen Versuche Hypothese sei. Wenn eine eigenartige Lücke in einem Inschriftentext uns dazu führt, eine bis dahin nicht belegte Wortform zu ergänzen, so werden wir uns doch hüten, diese nun als etwas überliefertes zu weiteren sprachlichen Schlüssen zu verwenden.

Ebenso wollen diese blos erschlossenen Skulpturen behandelt sein. Sauer hat sich in seine Rekonstruktion so eingelebt, daß er das Gefühl für das Hypothetische an ihr vollkommen verloren hat. Für ihn sind die Giebelgruppen der Ausgangspunkt für alles folgende. Er arbeitet mit ihnen auf Schritt und Tritt, als mit gegebenen Größen. Energisch verwahrt er sich im Voraus gegen die Behauptung, daß diese Rekonstruktion nur Konjektur sei. ›Ein strenger und objektiver Beweis ist geführt, der auf Grund geduldiger Prüfung anerkannt oder bestritten werden will, nicht aber als willkürliche oder gar tendenziöse Konstruktion eines Einzelnen unbesehen verworfen oder umgangen werden darf‹ (S. 51). Es gilt also zunächst zu zeigen, daß in der That die Rekonstruktion nicht so gesichert ist, wie Sauer glaubt.

Das urkundliche Material für die Rekonstruktion geben die Giebelpläne Sauers, die sowohl den thatsächlichen Befund zeigen, als auch durch das praktische Verfahren, die Rekonstruktionen auf durchsichtige Deckblätter zu drucken, eine leichte Kontrolle ermöglichen, wie diese Figuren sich den erhaltenen Spuren einfügen. Lehrreich ist da besonders die Ansicht der Figuren von oben. Ueber die zu befolgende Methode spricht Sauer sich S. 25 aus. Wir können hier nicht die ganze subtile Arbeit Sauers durchsprechen, sondern müssen uns mit einigen besonders markanten Punkten begnügen, welche zu Zweifeln Anlaß geben. Ich muß leider gestehen, daß mir gleich beim Ausgangspunkt, der die Normen für Alles folgende liefert, die Zweifel gekommen sind, welche die weiteren Ausführungen nicht zu zerstreuen vermochten. Die Einarbeitungen geben blos den Umriß der Plinthe als Ganzes. Und wenn diese noch so knapp die Figuren umschlossen, bleiben sie doch mehrdeutig. Sauer geht aus von der Spur, die auf dem Block 2 des Ostgiebels beginnend bis in die Mitte von 3 hineinreicht. Sauer glaubt sie mit Sicherheit durch Unterkörper und Beine einer gelagerten Figur füllen zu müssen. Ein erwachsener Mensch füllt in dieser Stellung die Spur. Folglich waren die Figuren, welche den Giebelschmuck bildeten, lebensgroß. Damit ist dann weiter gegeben, daß bei den geringen Abmessungen des Giebels nicht einmal in der Mitte eine erwachsene Person stehen kann. Schon dieses Resultat giebt zu denken. Während bei den anderen Skulpturen des Tempels, den Friesen und Metopen, der Künstler den kleineren Dimensionen des Tempels entsprechend einen kleineren Maßstab gewählt hat, soll er ihnen hier Abmessungen gegeben haben, zu denen ein äußerer zwingender Grund absolut nicht vorlag, durch den er sich im Gegenteil selbst in seinem künstlerischen Schaffen aufs Empfindlichste einschränkte und beengte. Ich

glaube, jeder unbefangene würde an dem kleinen Tempel zunächst auf einen kleineren Maßstab der Giebelfiguren verfallen, der zu den sonstigen Abmessungen des Baues in einem besseren Einklange steht. Und in der That haben sich die antiken Künstler auch keineswegs gescheut einen kleineren Giebel mit unterlebensgroßen Figuren zu schmücken, so gut, wie sie bei großen Giebelkompositionen zu überlebensgroßen Gestalten griffen.

Aber solche allgemeine Erwägungen müßten ja verstummen, wenn die Spuren den untrüglichen Beweis vom Gegenteil lieferten. Doch auch das muß ich bestreiten. So verlockend im ersten Augenblick die Füllung der beiden langgestreckten Spuren in den Giebelecken der Ostseite durch je eine liegende Figur scheint, ich muß sie für nicht richtig erklären. In den äußersten Ecken bleibt neben den letzten Figuren B und M noch je eine kleine Spur, die Sauer auf der einen Seite mit einem Delphin, auf der anderen mit einem Wasservogel füllt. Ersteres würde ich a priori für möglich halten, wenngleich ich auch nicht einsehe, warum bei diesem so leicht festzulegenden Körper der äußere Rand des Giebelbodens weggeschnitten werden mußte. Die Füllung von N aber ist unmöglich. Die Spur liegt unmittelbar an der Hinterwand des Giebels. Bei der geringen Höhe, die eine Figur an dieser Stelle des Giebels nur noch haben kann, und bei der Tiefe des Giebels (49 cm), muß diese Figur für den unten stehenden Beschauer so gut wie ganz verschwinden. Eine Nötigung für diese Anbringung der Figur fehlt vollständig. Der Künstler wollte doch, daß seine Figuren gesehen wurden, und das erreichte er, wenn er die Figur N gegen den Giebelrand zu vorschob, was keinerlei Schwierigkeiten bot. Mit anderen Worten, ich halte eine neue Figur an dieser Stelle wegen der Lage der Einsatztheile für unmöglich. Daraus folgt dann weiter, daß diese Spur zu der nächstgelegenen Einbettung vom M hinzuzuziehen ist, einen untergeordneten Teil dieser aufzunehmen hatte, und die weitere Folge ist, daß wir auch von dem Delphin B absehen müssen und die Spuren in dieser Ecke ebenfalls zu der Figur B ziehen müssen. So wird sich dann vielleicht auch die Unwahrscheinlichkeit umgehen lassen, daß die Hauptlast der Figur B nicht auf der eigenen Plinthe aufliegt, sondern auf der der folgenden Figur. Die Festigkeit des Standes, auf die es dem Künstler nach Sauers Ansicht so sehr ankam, wäre eine weit größere gewesen, wenn Arm und Körper durch die Plinthe verbunden blieben, was äußeren Schwierigkeiten ebenfalls nicht begegnete. Wenn der Künstler aber wirklich seine Plinthen so knapp umriß, so ist nicht abzusehen, warum die Hälfte der Plinthenspur auf Platte 3 ungefüllt blieb. Gerade die niedrige

Figur B braucht ein so starkes Gegengewicht nicht und der Künstler hat auf dies Mittel bei viel gefährlicheren Figuren verzichtet. Außerdem gehört dieser Teil der Standspur ganz augenscheinlich zu Figur C, die ein solches Widerlager noch weniger braucht. Giebt man aber in diesem Falle trotz dieser Einwände die Richtigkeit von Sauers Rekonstruktion zu, so wäre damit erwiesen, daß die Plinthen eben von dem Umriß der Figuren unter Umständen sehr stark abweichen, und damit der Rekonstruktion bedeutend größere Freiheit gelassen. Es bleibt also die Wahl, entweder schon hier bei den ersten Figuren von Sauers Rekonstruktion abzuweichen, oder uns des sichersten Wegweisers für die Rekonstruktion zu berauben. Denselben Widerspruch finde ich bei Figur M. Derselbe Künstler, der die Plinthe so knapp um den linken Fuß herum abschnitt, ließ gegen den Beschauer zu vor dem rechten Fuß ein großes Stück Plinthe stehen, das anscheinend (die Giebelfläche ist hier beschädigt) sogar den Rand des Giebels durchbrach. Warum? Und vergleicht man schließlich die beiden Giebelecken als Ganzes miteinander, so ist auch hier der Eindruck ein sehr merkwürdiger. Während in der Südecke die drei letzten Figuren A B C ganz auffallend an den vorderen Giebelrand und sogar stark über ihn hinaus gerückt sind, drängen die entsprechenden der Nordecke L M N vom Rande fort gegen die Giebelwand. Der Eindruck der beiden Seiten mußte für den von unten hinaufblickenden ein ganz verschiedener sein.

Ueberhaupt hätte der Künstler, wenn wir Sauer folgen, über den Raum, den ihm die Tiefe des Giebels bot, sehr auffallend disponiert. So ist es doch merkwürdig, den Schlangenleib der Figur K vollständig und aufdringlich bis zum äußersten Ende sich auf dem Giebelrande entwickeln zu lassen und dafür die Figur L zurückzuschieben und zugleich teilweise durch die Schlange verdecken zu lassen. Das Umgekehrte wäre zweifellos das natürlichere, und der Deutlichkeit geschah kein Abbruch, auch wenn ein Teil der Schlange sich im Hintergrunde des Giebels verlor.

Diese wenigen Bemerkungen müssen genügen um zu zeigen, daß mir die Grundlage der Rekonstruktion unsicher scheint. Die Standspuren sind nicht eindeutig. Schon bei den Eckfiguren des Giebels, die Sauer so sicher schienen, stoße ich auf Schwierigkeiten, ja auf direkte Widersprüche, die ich nicht zu lösen vermag, wenn ich Sauer folge.

Daß diese Zweifel berechtigt sind lehrt die Tafel II, welche die Rekonstruktion veranschaulichen soll. Die Füllung der Giebelfelder, wie sie dort gegeben wird, ist höchst unbefriedigend, auf Schritt und Tritt finden sich Anstöße, Ungeschicklichkeiten, wie ich sie einem

Künstler, der in der Blütezeit griechischer Kunst mit einem der größten Staatsaufträge in Athen betraut wurde, der ein Werk wie den Parthenon hatte entstehen sehen, nicht zutrauen kann. Ich möchte hier noch einmal betonen, ich halte es für sehr verdienstlich, daß Sauer auf Grund der Spuren die Rekonstruktion der Giebelfiguren versucht hat. Aber allein das Resultat hätte ihn überzeugen müssen, daß es auf diesem Wege nicht geht, daß die Standspuren eben doch nicht hinreichen, um die Giebelfüllung mit Sicherheit zu rekonstruieren. Was hier zu Stande gebracht ist, hat nie in einem attischen Giebel gestanden. Auf die störend unsymmetrischen Eckgruppen der westlichen Gibelgruppe ist mittlerweile schon mit Recht hingewiesen [1]). Die ungleichen Eckfiguren könnte man sich gefallen lassen, wenn sie nicht den größten Teil des Giebels füllten, aufdringlich wirkten und wenn nicht die 3 Figuren, die zwischen sie gesetzt sind, noch wie ausgesucht schienen, diesen Eindruck des verschobenen zu verstärken. Es ist nicht nur die Umrahmung eine unsymmetrische, sondern der Mittelpunkt der Handlung ist ganz nach der einen Giebelhälfte hinübergeschoben. Und endlich ist durch eine klaffende Cäsur der Giebel in der Mitte durchschnitten, sodaß die Verschiebung der Composition auch keinen Augenblick übersehen werden kann. Sauer selbst ist das Unzulängliche der Composition wohl zum Bewußtsein gekommen (vgl. S. 201). Der Richtigkeit seiner Rekonstruktion aber war er so sicher, daß sein Vorwurf sich gegen den Künstler, der den Giebel geschaffen, richtet.

Beim Ostgiebel ist eine einigermaßen symmetrische Composition erreicht. Da ist anderes nicht minder störend. So vor allem der beständig wechselnde Maßstab. In der Mitte sitzt, die ganze Höhe des Giebels füllend, eine lebensgroße Figur, neben ihr fordern die Spuren jederseits eine stehende Gestalt, die folglich unerwachsen, in kleinerem Maßstabe gehalten sein muß; dann kommt wieder jederseits eine Figur in einem Maßstab, der über den der Mittelfigur noch hinausgeht. Dann wieder kleinere Figuren. In einem großen Giebel können wir uns einen Wechsel des Maßstabes zwischen Mitte und Ecken wohl gefallen lassen. In diesem engen Rahmen wirkt er im höchsten Maße unangenehm. Und zugleich weist er in störender Weise auf die Schranken hin, die dem Künstler gezogen waren. Die schwierige Füllung des Giebeldreiecks ist durch zu äußerliche Mittel erreicht. Außerdem klafft auch hier auf jeder Seite der Mittelgruppe eine empfindliche Lücke. Merkwürdigerweise findet sich nun gerade an diesen Stellen, die nach Sauers Rekonstruktion

1) Vgl. Winnefeld, Deutsche Litteratur-Zeitung 1899. 955.

unbedeckt blieben, kaum eine Spur von Marmorpatina, was nach Sauers eigener Angabe (S. 20) darauf hinweisen mußte, daß sie einst mit Figuren besetzt waren.

Ich kann mich also der formalen Rekonstruktion, die Sauer gegeben, nicht anschließen, vermute auch, daß er wenig Glauben finden wird. Damit wäre auch dem Deutungsversuch Sauers und allen weiteren Schlüssen, die er aus ihm gezogen, der Boden entzogen. Doch will ich auch hierauf noch eingehen. Selbst wenn man Sauer die ganze formale Rekonstruktion zugegeben hätte, bei der Deutung müßten Zweifel wach werden, und ich kann eine gewisse Verwunderung nicht unterdrücken, daß sie nicht auch Sauer gekommen sind. Ich kann eigentlich einfach Sauers eigene Einwände anführen, blos daß ich das lange Sündenregister nicht auf das Conto des Künstlers schreiben möchte. Zunächst die Hauptsache: wenn der Künstler einmal so emsig darauf bedacht war, den Giebel mit einer Darstellung aus dem Mythos des Gottes, dem der Tempel geweiht war, zu schmücken, dann ist es unmöglich, daß er schließlich bei der Ausführung den Gott selbst wegließ. War einmal eine Darstellung der Erichthoniosgeburt für den Ostgiebel eines Hephaistostempels ins Auge gefaßt, so mußte Hephaistos zugegen sein. Statt seiner erscheint nur seine Kultgenossin Athena, und sie nun nicht etwa in bezeichnender Aktion. Was sie hier thut, bleibt unklar, für den naiven antiken Beschauer vielleicht noch mehr als für uns, ja die ganze Mittelgruppe überhaupt ist absolut unverständlich. Ge bringt den kleinen Erichthonios auf die Erde herauf, Athena übernimmt die Fürsorge für den Hephaistossohn und giebt ihn den Kekropiden zur Pflege. Das ist der Kern der Sage. Im Giebel finden wir dagegen eine am Boden sitzende Frau, die einen Knaben auf der Hand hält. Wo sie herkommt, weiß man nicht. Es würde klarer werden, wenn nun Athena ihr das Kind abnehme. Das ist aber nicht der Fall. Die Göttin sitzt ruhig in der Mitte, umgeben von den Kekropstöchtern, die ebenfalls den Kleinen nicht in Empfang nehmen. Wir erfahren weder, was geschehen ist, noch was geschehen soll. Der Dreiverein der Kekropstöchter ist durch die Gestalt der Ge zerrissen, und wie um es dem Beschauer noch zu erschweren, hier 3 gleichartige zusammengehörige Wesen zu erkennen, ist neben das dritte noch ein viertes gleichartiges Mädchen gesetzt. Dazu kommt die unmögliche Gestalt der Ge. Bei allen Darstellungen der Erichthoniosgeburt dieser Zeit, taucht Ge aus der Erde auf. Dieser eine Zug hätte die Darstellung schon um Vieles deutlicher gemacht. Auch ihn hätte der Künstler vermieden und an Stelle der auftauchenden eine breit hingelagerte Figur gesetzt. Der Grund, daß er eine dem Kekrops

möglichst entsprechende Figur schaffen wollte, ist nicht durchschlagend. Denn erstens wird die Responsion doch nur sehr schlecht erreicht und zweitens ist unser Künstler in diesem Punkte, wenn wir Sauers Rekonstruktion folgen, überhaupt nicht sehr skrupulös gewesen. Um aber die Figur der Ge mit der Mittelgruppe in Beziehung setzen zu können, mußte er ihren Oberkörper auch noch eine Drehung machen lassen. Und was hier nun herauskommt darf man wirklich einem Künstler nicht zumuten: eine Figur, in einer gequälten Drehung, in der sie sich nur durch eine künstliche Stütze aufrecht halten kann, dabei auf einer Hand ein Kind balancierend, das abzunehmen zunächst noch keine der umstehenden Frauen Miene macht. Das ist zu viel. ›Der Zweifler, der in jenen ungewöhnlichen Zügen den Beweis sieht, daß wir aus der ohne Deutungstendenzen aufgebauten Gruppe einen falschen Sinn herausgelesen haben, hat die Verpflichtung, einen anderen mindestens ebenso ungezwungen passenden Mythos zu finden‹. Ich fühle mich dieser Verpflichtung überhoben, da ich auch die formale Rekonstruktion des Giebels nicht für möglich, geschweige denn für so sicher halte, daß sie als Grundlage einer Erklärung dienen könnte.

Ganz gleicher Art sind die Bedenken gegen die Deutung der westlichen Giebelgruppe. Hier soll dargestellt sein, wie der junge Hephaistos auf dem Grund des Meeres gastliche Aufnahme findet. Ich glaube, schwerlich wird ein unbefangener Beschauer die Figuren in Sauers Sinne erklären. Wer Helios und Selene in den Giebelboden, d. h. hinter dem Horizont versinken sieht, kann sich nicht direkt daneben auf den Boden des Meeres versetzt fühlen. Im Parthenongiebel versinken die entsprechenden Figuren in den Okeanos, der das Land, auf dem die Handlung sich abspielt, umfließt. Auf dem bologneser Krater, den Sauer ebenfalls zum Vergleich heranzieht, befinden wir uns auf dem Grunde des Meeres, und folgerichtig erscheinen Schiff und Helios so hoch wie möglich in der Bildfläche hinaufgeschoben. Im Giebel wäre es umgekehrt. Was an der Oberfläche vor sich geht, das Versinken und Auftauchen der Gestirne, ist unmittelbar auf den Giebelboden verlegt, während die Göttinnen, die sich auf dem Grunde des Meeres befinden, auf hohen Felsensitzen thronen und gerade der zu ihnen flüchtende Hephaistos die einzige Figur beider Giebel ist, deren Basis überhaupt nicht in den Giebelboden eingelassen ist, sondern frei auf ihm steht.

Und noch ein weiterer Einwand drängt sich auf. Wieder wie im Ostgiebel wäre der Künstler in der Wahl des dargestellten Momentes so ungeschickt wie nur denkbar gewesen. Wohl lag es nahe, an dem Tempel des Handwerkergottes dessen kunstreiche Thätigkeit zu ver-

herrlichen und an sie zu erinnern. Das geschah aber nicht, wenn man den Augenblick darstellte, in dem der von seiner Mutter aus dem Olymp geschleuderte Knabe Schutz suchend auf den Grund des Meeres gelangt. —

Das berühmteste Werk des Hephaistos waren die herrlichen Waffen, die er auf Bitten der Thetis für Achill verfertigte. Ich könnte mir für die Füllung des Giebelfeldes eines Hephaistostempels kaum eine geeignetere Darstellung denken, als den Besuch der Thetis und ihrer Gefährtinnen in der Schmiede des Hephaist. Das war ein Vorgang, der sich klar für jedermann verbildlichen ließ. Und zugleich war er formal geeignet, wie wenige, das Giebelfeld zu füllen. Auch Sauer hat daran gedacht (p. 191). Die Gründe, aus denen er den Künstler darauf verzichten läßt, sind absolut nicht durchschlagend. Hephaistos mit seinen Genossen in der Giebelmitte an der Arbeit, auf ihn zu sich bewegend der Zug der Nereiden und Seegeschöpfe, mit deren geschmeidigen Leibern man den sich verjüngenden Raum füllen konnte. Ob eine solche Darstellung sich mit den Standspuren eines unserer beiden Giebel vereinigen läßt, weiß ich nicht, und versuchen möchte ich es nicht eher, als bis ich sicher weiß, daß das Theseion wirklich der Tempel des Hephaistos ist. Dieser Beweis ist für mich durch Sauers Arbeit nicht erbracht. Die Giebelgruppen des Theseion bleiben für mich nach wie vor unbekannte Größen und damit muß ich auch alle weiteren Schlüsse, die Sauer aus diesem Teile der Untersuchung im folgenden zieht, zurückweisen.

Das zweite und dritte Kapitel des Buches wenden sich den erhaltenen Skulpturen des Tempels, den Friesen und Metopen zu. Sauer hat sie mit größter Sorgfalt untersucht und dabei eine Menge bisher unbeachteter Einzelheiten festgestellt. So ist in diesem Teile seines Buches die feste Grundlage für die Ergänzung der fehlenden Teile geschaffen. Jeder, der künftig sich mit den Theseionskulpturen beschäftigt, hat von Sauers Feststellungen auszugehen und wird dankbar anerkennen, daß hier wirklich ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen ist. Jetzt, wo wir die Bewegung jeder Figur mit Sicherheit kennen — und in den meisten Fällen wird man Sauers Ergänzungen, welche durch die Deckblätter von Taf. 3 ff. erläutert werden, sicher zustimmen müssen — können wir auch über den Inhalt der Darstellungen erst scharf urteilen.

Der Westfries und die Metopen bieten, da es sich um häufig wiederholte Darstellungen handelt, geringe Schwierigkeiten. Dagegen gehört der Ostfries zu den Monumenten, für welche trotz

aller Gelehrsamkeit und allem Scharfsinn eine vollkommen befriedigende Erklärung noch nicht gefunden ist. Bald blieben die eigenartigsten Teile der Darstellung unerklärt. Andere mußten, um diese zu erklären, zu gewaltsamen Mitteln greifen. Der Vorwurf Sauers, daß gerade diejenigen, welche den eigentümlichsten Scenen am besten gerecht wurden, geradezu Mythen erfinden mußten, hat seine gewisse Berechtigung. Aber kann Sauer selbst von diesem Vorwurfe ganz frei gesprochen werden?

Sauers genaue Untersuchung zeigt, daß der ganze Ostfries eine fortlaufende Darstellung ist. Unsichtbar sitzen die Götter im Kampfgetümmel, das an ihnen vorübertobt. Die gesamte Darstellung spitzt sich dramatisch zu nach der Mitte, wo der gewaltige Führer gegen die wilden nackten Gesellen unaufhaltsam vordringt. Ich möchte hier gleich auf eins aufmerksam machen. Die auffallendste Eigentümlichkeit des Ostfrieses, auf die Sauer kaum Gewicht legt, ist zweifellos, daß er in ganz singulärer Weise beiderseits über die Anten der Cella hinübergreift und architektonisch unorganisch bis zu dem Säulenumgang reicht. Zu diesem eigentümlichen Verfahren konnte den Künstler doch nur veranlassen, daß der Raum, den der Cellafries bot, für die klare Darstellung des Vorganges nicht ausreichte. Ich meine, die Endgruppen dürfen nicht nur als Vervollständigung der Kampfbilder gelten, sondern sie müssen einen für das Verständnis wichtigen, unentbehrlichen Teil enthalten.

Wir kommen damit zu der neuen Erklärung, die Sauer dem Fries gegeben. Leider kann ich mich auch hier seiner Exegese nicht anschließen.

Die sechs Götter benennt Sauer als Zeus, Hera, Athena, Poseidon, Amphitrite und Hephaistos. Namentlich die letzte Benennung wäre von Wichtigkeit. Wenn der Gott 24 in der That, wie Sauer meint, bärtig war, so könnte wohl kein anderer Gott als Hephaistos gemeint sein und es wäre damit ein wenn auch nicht zwingendes Argument für die Benennung des Tempels als Hephaisteion gewonnen. Ich halte die Benennung für möglich, aber nicht für so sicher, daß ich darauf Schlüsse zu bauen wagte. Sauer schließt aus den Körperformen, daß es sich nicht um einen jugendlichen Gott handeln könne. In einer wenig späteren Periode der griechischen Kunst würde ich den Schluß ohne weiteres gelten lassen. Für die Phidiasische Zeit aber ist er nicht erlaubt. Die Typen sind damals noch nicht so scharf geschieden, die Charakterisierung der einzelnen Persönlichkeiten durch die Körperformen geht noch nicht so weit. Fehlten den Göttern im Parthenonfries die Köpfe, wir würden bei manchen ernstlich im Zweifel sein, ob wir einen jugendlichen Gott oder einen

solchen in reiferem Alter vor uns hätten. Also auch diesem zweiten Argument Sauers für die Benennung des Tempels kann ich eine Beweiskraft nicht zugestehen. Sobald aber nicht sicher steht, daß der Tempel das Hephaisteion ist, fällt die Grundlage für Sauers Deutung des Frieses. Dargestellt ist nach Sauer ein unter den Augen der Götter sich abspielender Kampf zwischen Griechen, die von einem gewaltigen Vorkämpfer geführt werden, und Griechen, die mit wilden nackten Gesellen verbündet sind, welche sich waffenlos den Angreifern entgegenstellen und sich blos mit Steinen vertheidigen. Sauer erklärt die Darstellung als ›Vertreibung des Amphiktion durch Erichthonios‹ — ein Stück aus der attischen Königssage, von dem in der späteren mythographischen Litteratur sich nur die dürftigsten Spuren erhalten haben. Amphiktion wird von Erichthonios und denen, die sich mit ihm empörten, vertrieben und Erichthonios herrschte dann als König über Athen. Das ist alles, was die Ueberlieferung uns bietet. Jeder charakteristische Zug fehlt der Ueberlieferung. Die charakteristischen Züge, vor allen Dingen die Mitwirkung der Pelasger, über deren Beziehungen zu Amphiktion wir nichts wissen, den Sturm auf das Pelargikon trägt Sauer erst aus dem zu deutenden Monument in den Mythos hinein. Eine Nöthigung, diesen Mythos hier dargestellt zu sehen, konnte blos in der Bestimmung des Haupthelden als Erichthonios liegen und diese wiederum ist absolut abhängig von der Bestimmung des Tempels als Hephaisteion.

Solange diese nicht bewiesen ist, sehe ich nichts, was auf die Deutung Sauers führen mußte. Ja, es stehen ihr sogar noch recht gewichtige Bedenken anderer Art entgegen. Die frühesten ausdrücklichen Zeugnisse dafür, daß Amphiktion in die attische Königsreihe eingefügt war, stammen aus dem Anfang des III. Jahrhunderts. Sauer macht zwar seine Aufnahme für das V. Jahrhundert wahrscheinlich. Er sucht nachzuweisen, und wohl mit Recht, daß schon die Liste des Hellanikos auf Kekrops-Kranaos, Amphiktion und Erichthonios folgen ließ. Aber auch wenn dieser Nachweis sich führen ließe, wäre für das uns beschäftigende Monument wenig gewonnen. Denn diese Liste ist ja doch augenscheinlich Machwerk gelehrter Spekulation, von Gelehrten konstruiert, um eine Chronologie zu stande zu bringen. Das Volk hat sich nicht um sie gekümmert. Im Volke kannte man eine Anzahl Persönlichkeiten, die in mythischer Zeit in Attika geherrscht hatten. Sie mit Beseitigung aller Widersprüche in einen wirklichen historischen Zusammenhang zu bringen, lag dem Volke fern, und was da gelehrte Historiker versuchten, war nie populär und spielte deshalb auch in der Kunst keine Rolle. Denn die

gesunde griechische Kunst der Blütezeit findet ihre Anregungen in dem was Gemeingut des Volkes ist oder was ein Dichter zum Gemeingut des Volkes macht, aber nicht in der Studierstube des Gelehrten. So wußte das Volk und die attische Kunst wohl von Erichthonios, von seiner wunderbaren Geburt, seiner Auferziehung durch Kekrops, seiner Herrschaft in Attika. Für das Volk war Erichthonios der Pflegesohn des Kekrops und dem Volke war er gewiß auch, wie Isokrates es überliefert, der Nachfolger seines Pflegevaters. Erst die Historiker, welche alle von der Sage gebotenen Namen in eine fortlaufende Liste zu ordnen suchten, haben die beiden Könige Kranaos und Amphiktion dazwischen geschoben, haben Kekrops und Erichthonios von einander getrennt. Schon der Grund, daß Amphiktion in der attischen Sage eine so geringe Rolle spielt, nimmt mich gegen Sauers Deutung ein [1]. — Es ist Sauers Verdienst, auf die eigentümliche Thätigkeit der Barbaren hingewiesen zu haben. In der That schieben sie die Steine und werfen sie nicht. Aber die in verschiedener Höhe bewegten Steine gleichsam als Andeutung einer geschlossenen Mauer aufzufassen, das scheint mir zu viel verlangt. Der Künstler hätte in Rätseln gesprochen, deren Sinn wohl wenige der Leute, auf deren Verständnis das Kunstwerk Anspruch machte, verstanden hätten.

Zu den Unmöglichkeiten muß ich auch Erichthonios mit dem Blitz rechnen. Das giebt es eben einfach nicht.

Das VII. Kapitel handelt von dem Meister der Hephaisteionskulpturen. Sauer hat die Skulpturen einer genauen Analyse auf ihren Kunstcharakter hin unterzogen, deren Hauptergebnissen ich, soweit es sich um die erhaltenen Skulpturen handelt, durchaus zustimme. In einzelnen Punkten geht Sauer auch hier gewiß zu weit, sucht Bezüge und Feinheiten, wo man solche nicht suchen darf.

1) Auch der Grund, aus dem Sauer bei der Wahl zwischen Amphiktion und Kranaos sich für ersteren als Gegner des Erichthonios entschied, trotzdem wir diesen erst aus viel späterer Ueberlieferung kennen, ist nicht stichhaltig. Die Kleidung des Anführers der Gegner — eine Chlamys — scheint Sauer nicht für einen einheimischen athenischen König passend. Er zieht zum Vergleich die Bilder attischer Könige auf Vasen dieser Zeit heran. Dort erscheinen diese als vollständig bekleidete Männer reiferen Alters oder im Kriegskleid mit voller Rüstung. Die Vasenbilder können hier aber gar nicht maßgebend sein. Der Führer der Gegner trägt aus demselben Grunde keine Rüstung, aus dem überhaupt keiner der Kämpfer im Friese gerüstet ist, weil die attische Plastik in dieser Zeit nach Möglichkeit gerüstete Gestalten vermeidet, die Körper nackt oder mit einem leichten Gewande zu gehen liebt. Auch andere Eigentümlichkeiten der Kampfesdarstellungen finde ich nicht genügend durch Sauers Deutungsvorschlag erklärt.

Dahin rechne ich z. B. die Bedeutung, die er der Wahl des Sujets des Westfrieses giebt. Noch weniger möchte ich bei den Herakles- und Theseusmetopen an eine Beziehung zu dem sonstigen Schmuck des Tempels glauben. Es sind die beliebten Themata dieser Zeit, die unser Künstler so gut wie zahlreiche seiner Zeitgenossen wählte und variierte.

Richtig wird die kunstgeschichtliche Stellung der Skulpturen bestimmt. Es handelt sich um eine Schule, die in Attika zur Zeit der Phidiasischen und mannigfach von ihr angeregt, im Wesentlichen aber doch selbständig arbeitet. Sie knüpft an die Künstler der Tyrannenmörder an. Jüngere Werke der Schule des Kritios und Nesiotes, die ludovisische Herme, der Faustkämpfer des Giardino Boboli sind den Hephaisteionskulpturen nächst verwandt. Auch das Verhältnis zu den Parthenonskulpturen präcisiert Sauer. Wenn auch manches zunächst altertümlicher aussieht, so sind sie doch später als die Parthenonskulpturen, mit deren Kenntnis entstanden — ein Resultat, daß ja zu den Bauformen des ›Theseion‹ vollkommen stimmt. Das ist das sichere Ergebnis von Sauers eingehender Stilkritik. Weiter zu gehen, auch den Künstler zu ermitteln, würde ich nicht wagen. Auf den Namen des Künstlers kommt es schließlich aber auch weniger an, nachdem er einmal seinen festen Platz in der Entwicklung der attischen Plastik erhalten hat.

Diesem Hauptteile von Sauers Buch sind zwei Schlußkapitel angehängt. In dem ersten sucht er, wieder von der Voraussetzung ausgehend, daß wir es mit dem Tempel des Hephaistos und der Athena Hephaistia zu thun haben, die Gruppe der Kultbilder dieses Tempels wieder herzustellen. Die Resultate, zu denen Sauer kommt und die unabhängig von der Benennung des Theseion sind, decken sich im Wesentlichen mit den von Reisch mittlerweile veröffentlichten. Es läßt sich allerdings eine Reihe von Thatsachen für die Kultbilder des Hephaisteion feststellen. Die Inschriften CIA I 318 und 319, nach denen die *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* in den Jahren 421—11 Geld auszahlten für eine Gruppe von kolossalen bronzenen Tempelbildern, von denen das eine den Schild abgesetzt hatte, kann sich eigentlich nur auf die Kultbilder dieser Götter beziehen, deren Kult in demselben Jahre 421 geordnet wurde. Die Inschrift führt einen charakteristischen Zug der einen Figur an, sie setzte den Schild auf einen Blüten- und Blattkelch. Danach ist es möglich eine Anzahl von Athenastatuen auf dieses Kultbild zurückzuführen, von denen bei weitem die beste und getreuste Replik eine Athena aus Cherchel ist, deren Fundort ja schon dafür spricht, daß wir es mit der Copie eines bekannten Kunstwerkes zu thun haben. Diese Athena zeigt

den ausgesprochenen Stil der Schule des Phidias. Sie bestätigt so, was man schon aus Nachrichten über eine Hephaistosstatue des Alkamenes in Athen geschlossen hatte, daß eben dieser Phidiasschüler der Schöpfer der Kultbilder des Hephaisteion gewesen sei. Für unsere Kenntnis des Alkamenes ist diese Athena künftig zweifellos ein Hauptmonument.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse für den Hephaistos. Doch läßt sich auch für ihn mancherlei feststellen. Wichtig ist vor Allem die Erkenntnis, daß Hephaistos im Feierkleid, im Himation, nicht in der Exomis dargestellt war. Auch dem, was Sauer über die Stellung und die Gruppierung der beiden Figuren sagt, möchte ich zustimmen. Eine Vorstellung von dem Kopfe des Hephaistos des Alkamenes suchte ich mir bisher stets nach der vatikanischen Herme zu bilden und ich bin auch jetzt nicht davon überzeugt, daß diese wirklich jünger ist.

Im letzten Kapitel endlich zieht Sauer wie schon oben angedeutet die Consequenzen, die aus der Benennung des Tempels sich für die Markttopographie ergeben. Ist das Theseion das Hephaisteion, dann ist damit die Lage des Staatsmarktes fixiert, indem dann die Königshalle entweder am Nordfuße oder am Ostfuße des Theseionhügels gelegen haben muß. Diesen Beweis aber, den Sauer für das sichere Ergebnis seiner Arbeit hält, halte ich für nicht erbracht. Nach wie vor müssen wir hoffen, daß ein glücklicher Fund auf dem von Dörpfeld in Angriff genommenen Terrain die Frage löst und dem Tempel endlich seinen Namen mit Sicherheit giebt.

Basel, September 1899. Hans Dragendorff.

Luschin von Ebengreuth, A.. Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. XIII und 350 SS. Bamberg, C. C. Buchner 1899. Preis 6 Mk.

Der vorliegende Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte ist eine Bearbeitung des 1895—6 erschienenen, in den GGA. 1897 S. 930—953 ausführlich besprochenen Lehrbuches der österreichischen Reichsgeschichte u. zw. ist es im wesentlichen eine gekürzte Neuausgabe, die mit Hinweglassung des für den hier verfolgten Zweck entbehrlich Erscheinenden im weiteren Umfange den Text der ersten Ausgabe nahezu wörtlich übernommen hat.

Bei dieser Sachlage ergibt es sich von selbst, daß hier im allgemeinen auf die Besprechung des gleichnamigen »Lehrbuches« verwiesen und nur der Veränderungen gedacht wird, die zu vermerken sind.

Das Lehrbuch ist in so manchen Partieen unter der Feder des Autors fast zum Handbuche geworden, das so manche Frage monographisch ausführt und begründet. Entspricht es so den Anforderungen, welche die besten unter den Studierenden vielleicht vereinzelt erheben mögen, den Bedürfnissen einer Studentenschaft, wie sie sein sollte, so entspricht die Neuausgabe mehr den Bedürfnissen einer Studentenschaft, wie sie thatsächlich ist. Sie bringt in conciser Form die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung und es ist dabei wohl hervorzuheben, daß in der gedrängten Form die Plastik und Lebensfülle der Darstellung gewahrt blieb, theilweise gegenüber der ersten Ausgabe noch erhöht wurde. In dieser Beziehung sei insbesondere der drei in den Text eingefügten Karten (S. 41, 69 und 225) gedacht, welche klarer, als es irgend welche Beschreibung thun könnte, dem Leser einen Ueberblick über die Gestaltung Baierns, der Ostmark und Karantanien zur Zeit der Gaueintheilung, über die altösterreichischen Länder nach der Ländertheilung von 1379 mit den zahlreichen Enclaven fremder Herrschaften, sowie über das Anwachsen der österreichischen Monarchie nach 1526 gewähren.

Die Anlage des Werkes ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Fallen gelassen wurde der Gedanke, die Maximilianeische Zeit als eine eigene »Periode« zu behandeln. Diese Uebergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit ist nun zweckmäßig mit der vorangehenden Zeit verknüpft. Als Vorzug der Neuausgabe ist es auch zu begrüßen, daß die Rechtsgeschichte der böhmischen und ungarischen Länder vor ihrer dauernden Vereinigung mit Oesterreich unter dessen Dynastie nicht mehr bloß anhangsweise, sondern als

eigener Abschnitt (2. Buch des 1. Theiles) etwas ausführlicher und reichhaltiger geschildert wurde.

Neu eingefügt ist auch ein sehr dankenswerther Einleitungsparagraph zum zweiten Theil, welcher im allgemeinen den Entwickelungsgang der österreichischen Staatsidee seit dem Anfall von Böhmen und Ungarn an das habsburgische Haus schildert und ebenso die ersten Anfänge, wie die weiteren Wege und Mittel jener Politik zutreffend kennzeichnet, welche die Consolidation zu einem einheitlichen Staatsgebilde anstrebte und zum Theil erreichte. Die Schlußparagraphen geben in gedrängter Uebersicht die Grundzüge des heutigen Staatsrechtes und die Entwickelung der letzten Jahrzehnte bis zum Februarpatente und Ausgleiche von 1867, wodurch das Buch den Abschluß erhält, der dem ›Lehrbuche‹ in dieser Weise noch fehlte.

Kann der vorliegende ›Grundriß‹ der ÖRG. in den Partieen, die eine Erweiterung des ›Lehrbuches‹ der ÖRG. enthalten, auch nach diesem selbstständigen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen, so liegt die Hauptbedeutung der Neuausgabe doch darin, daß nunmehr so recht eigentlich ein Lehrbuch dieser Disciplin geschaffen worden ist, welche die übrigen Lehrbücher des gleichen Faches an Bedeutung überragt und in seiner gedrängteren Form auch auf dem Büchermarkte den Kampf mit jenen gewiß nur im Interesse der Disciplin siegreich bestehen wird. Und wenn der Grundriß, wie er jetzt vorliegt, dem Lehrbuch gegenüber abgerundeter und harmonischer ausgestattet ist, so steht zu erwarten, daß die, wenn auch erst für später in Aussicht gestellte Neuauflage des Lehrbuches, jene klassische Stufe und lapidare Größe erreichen wird, die einem Werke über österreichische Rechtsgeschichte gerade Arnold von Luschin zu geben berufen ist.

Wien, September 1899. Schwind.

(Schluß des Jahrgangs 1899.)

